-. misc. 25-2 Beer

1222.

H. miſc. 25.

J.C. Reiff fec:

Neu-eröffnete

Coll. S. J. Monac. 1737.

Trauer-Bühne

Der

vornehmſten unglücklichen

Begebenheiten/

welche ſich

In dem vergangenen SECULO

von 1601. biß 1700.

In der gantzen Welt/

Theils

mit Regenten/ u. hohen Staats-Perſonen/

Theils auch

mit andern Mittelmäſſigen und Geringern

ereignet und zugetragen;

Zweyter Theil.

Aus bewährten/ Lateiniſch- Franzöſiſch- Italiä-
niſch- und Teutſchen Scribenten beſchrieben
und zu Papier gebracht

von

J. C. Beern.

Nürnberg/
Verlegts Johann Leonhard Buggel / Buchhändler.
Gedruckt bey Melchior Gottfried Hein/ 1709.

J.C. Reiff fec:

Neu-eröffnete

Coll. S. J. Monac. 1737.

Trauer-Bühne

Der
vornehmſten unglücklichen

Begebenheiten/

welche ſich
In dem vergangenen SECULO
von 1601. biß 1700.

In der gantzen Welt/

Theils
mit Regenten/u. hohen Staats-Perſonen/
Theils auch
mit andern Mittelmäſſigen und Geringern
ereignet und zugetragen;

Zweyter Theil.

Aus bewährten/Lateiniſch-Franzöſiſch-Italiä-
niſch- und Teutſchen Scribenten beſchrieben
und zu Papier gebracht
von

J. C. Beern.

Nürnberg/
Verlegts Johann Leonhard Buggel/Buchhändler.
Gedruckt bey Melchior Gottfried Hein/1709.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Kurtze Voranſprach an den Leſer.

DEr Verleger hält ſein Verſprechen/ und eröffnet dir den andern Theil von ſeiner Trauer-Bühne derer unglücklichen Begebenheiten in dem ſiebenzehenden Seculo, nachdem er aus dem Abgang verſpühret/ daß der erſte Theil davon von der Curioſen Welt ſo wohl aufgenommen worden. Du darffſt dir dahero nicht einbilden/ daß ich dir dieſes Buch von neuem anpreiſen werde. Ich habe ſolches ſchon in der Vorrede des erſten Theils gethan/ und dir deſſen Gütigkeit ſattſam gelobet; und weil auch derſelbe nicht iſt zu Maculatur geſchlagen worden / ſo iſt es klar/ daß ich dir keine falſche Waare heraus geſtrichen. Wir werden alſo beyde einer

groſſen Mühe überhoben. Du darffſt nicht von neuem einen wiederholten Lob-Spruch von dieſem Werck leſen / und ich habe es nicht Urſache/ dir den Nutzen und das Vergnügen / welches du aus dieſen Blättern zu hoffen / abermal einzuſchärffen. Jedoch aber halte ich es vor nöthig/ nunmehro dem Einwurff recht gieriger Leute zu begegnen / welche vielleicht mir in die Rede fallen und einreden dürfften / daß wir eben dieſer Arbeit/ dergleichen traurige Begebenheiten zuſammen zu leſen/ nicht bedurfft / inmaſſen bereits eine Menge dergleichen Collectionen vorhanden / und in denen Buchläden gantz nicht rar wären. Dieſen Naſen-weiſen Tadlern aber dienet zu gehöriger Antwort/ daß ſie ſich ein wenig mit ihrem Beurtheilen übereilet/ und weder dieſes Buch/ noch andere Schrifften/ worauf ſie ſich ſo unverſchämt beziehen/ recht angeſehen haben. Denn wenn ſie dieſe accurat durchblättert / und eines gegen das andere gehalten hätten/ ſo würden ſie die Pfeiffe eingezogen/ und gantz leichte den Unterſchied zwiſchen beyden wahrgenommen haben / indem ſolcher ſowol aus der Materie / als auch Einrichtung/ Ordnung und Ausarbeitung augenſcheinlich

erhel-

erhellet; wo anders nicht eine groſſe Finſterniß in ihrem Verſtande geweſen. Ich ſtehe dieſen Klüglingen gantz gerne zu/ daß ein Hauffen Trauer-Plätze / Cypreſſen-Wälder/ Mord-Geſchichte / Trauer-Säle/ unglückliche Fälle / und andere dergleichen betitulirte Bücher mehr/ an vielen Orten/ und in vielen Sprachen/ zum Vorſchein gekommen; Aber ſie handeln theils nur von geſtürtzten Hof-Leuten / gefällten groſſen Männern / unglücklichen Verliebten/ theils auch nur bloß von Mord und Todſchlag. Viele erzehlen auch bloß die betrübte Fatalität beſonderer Familien und Privat-Perſonen. Einige führen dergleichen Begebenheiten unter verdeckten und frembden Namen/ alle aber meiſtens binden ſich an keine gewiſſe Zeit-Rechnung / ſondern erzehlen dergleichen alte und neue Geſchichte/ die ein unglücklicher Zufall merckwürdig gemacht/ ohne Ordnung untereinander; andere Sachen zu geſchweigen / worinnen entweder ein Fehler von dem Verfaſſer derſelben begangen worden / oder woran ſonſten der kluge Leſer keinen Gefallen gefunden. Wer alſo dieſes bedencket und überleget/ der wird ohnſchwer abnehmen können / wie weit dieſes Buch

von dergleichen heraus gegebenen Schrifften unterſchieden ſey. Es giebt in der Welt ſo viel hundert tauſend tauſend Geſichter/ die alle Augen/ Naſen und Mäuler haben/ und gleichwol ſind unter einer ſolchen unausſprechlichen Anzahl manchmal kaum zwey oder drey/ die einander in allen Lineamenten gleichen ſollten. Alſo kommt mir es auch mit dieſem Buche vor. Es iſt nicht zu läugnen/ daß von dergleichen Sorten ſchon gantze Volumina geſchrieben/ jedennoch aber hat jedwedes was beſonders/ und keine ſo genaue überall einſtimmende Aehnlichkeit mit dem andern/ und zwar abſonderlich dieſes Werck. Denn was das allervornehmſte und hauptſächlichſte iſt/ ſo hat man ſich in dieſen Blättern am allermeiſten an eine gewiſſe Zeit halten/ und keine andere traurige Begebenheit/ ſie mag ſonſten von was für Wichtigkeit geweſen ſeyn/ mit einrücken wollen/ als die in dem letzt-verwichenen Jahr-Hundert ſich hat zugetragen/ in welcher Einrichtung nach dieſem Seculo uns noch niemand vorgegangen. Ferner haben wir nicht alleine auf vergoſſenes Blut und des Scharffrichters Schwerdt unſer Abſehen gerichtet/ ſondern meiſtens alle andere traurige Fälle/

le/ die ſich bey Erdbeben/ Uberſchwemmungen/ Feuers-Brunſten/ Peſt/ Hungers-Noth und Zaubereyen/ auch anderen dergleichen unglücklich machenden Sachen ereignet/ angemercket. Man hat ſich auch nicht nach denen Ständen gerichtet/ und nur etwann bloſſe hohe Perſonen aufgeführet/ ſondern auch/ wie es auf Schau-Bühnen herzugehen pfleget/ geringerer Perſonen Erwähnung gethan/ wenn man nur ihre Zufälle würdig befunden/ daß ſie der Vergeſſenheit entzogen würden. Es iſt zwar wahr/ auf Sonnen-Finſterniſſen geben die menſchlichen Augen mehr Achtung/ als wenn ein Stern ſich zu verdunckeln und unterzugehen ſcheinet. Jedoch wie alles beydes ein accurater Aſtronomus obſerviret/ alſo iſt auch ein Liebhaber der Hiſtorien nicht nachläſſig Privat-Händel und deren unglücklichen Ausgang zu erfahren/ und er läſſt ſich nicht verdrieſſen/ ſolche auf das genaueſte zu unterſuchen/ weil er öffters eben ſo viel daraus lernen und zu ſeinem Beſten anwenden kan/ als aus der tieffſten Erniedrigung illuſtrer Perſonen. Dahero weil man bey niedergefällten groſſen Eichen und Cedern meiſtens auch kleines niedergeſchlagenes Geſträuche findet/

alſo haben wir auch bey denen unglückli-
chen Groſſen/ kleiner Leute gedencken wol-
len/ und wird man ſolche Vermiſchung um
ſo viel weniger übel auslegen können/ weil
doch die Perſonen/ die wir anführen / alle
verſtorben/ der Tod aber aller Menſchen
Æquator iſt. Die Reflexiones morales, ſo
man bey jeder Begebenheit allezeit hinzu-
gethan/ ſind auch was beſonders / die man
bey dergleichen Arbeit nicht überall an-
trifft. Es wird dir dadurch Anleitung ge-
geben/ wie du deine Erbauung ferner durch
weiteres Nachdencken aus der erzehlten
Geſchichte ſuchen ſollſt. Ein Hiſtorien-Le-
ſer/ der dieſes unterläſſet/ wendet ſeine Zeit
in dieſem ſonſt ſo nützlichen Studio ſehr übel
an/ und das Durchleſen ſo vieler Hiſtorien-
Bücher wird ihm in ſeiner Lebens-Auf-
führung wenig helffen/ wenn er ſie nur an-
ſiehet/ als wie die Kuh das neue Thor. Die
Erfahrung iſt eine Haupt-Seule der Klug-
heit/ und kan man ſich ſolche bey der groſſen
Kürtze des menſchlichen Lebens guten
theils aus der Hiſtorie mit zuwege brin-
gen. Dahero wird eine Reflexion und Ap-
plication bey Leſung derſelben erfordert/
wenn man nicht durch eigenen / ſondern
frembder Leute Schaden klug werden will.

Einem

Einem Geſchicht-Schreiber/ der eine rechte ausführliche und ordentliche Geſchichte ſchreibet/ ſtehet es zwar nicht zu/ über die Sache/ ſo er erzehlt/ weitläufftig zu moraliſiren/ und er würde hier ſeine Ethic nicht recht anbringen / ſondern vielmehr einen Schandfleck in ſeine Schrifft machen/ wenn er weitläufftig raiſoniren wollen. Er muß nur das Factum wahrhafftig und aufrichtig beſchreiben / dem Leſer iſt hernachmals unverwehrt/ ſeine Gloſſen darüber zu machen / und Poriſmata heraus zu ziehen / die ihm ſeine Verbeſſerung befördern. Uns hat dieſes dahero auch beliebet/ als die wir keine völlige Hiſtorie dir überreichen / ſondern nur Pericopas davon / welche als wie ein Abſprung von einem Edelgeſtein zu achten/ damit man ſich dieſes Buch deſtomehr zu Nutze machen könnte. Denn wol dem/ der der Regel des alten Terentii folget: Inſpice tanquam in ſpeculum in vitas omnium, & inde tibi exemplum ſume. Letztens iſt auch dieſes bey gegenwärtigem Werck zu beobachten / daß man viele Umſtände bey denen Begebenheiten angeführet / die entweder ein anderer Hiſtoricus nicht gewuſt/ oder ſie/ nach ſeinem Zweck/ zu beſchreiben/ für weitläufftig geachtet / oder auch die

ſonſten überall zuſtreuet ſind/ welche man aber mit groſſem Fleiß zuſammen geleſen. Es dienet aber ſolches ungemein theils zur Erläuterung der Hiſtorie/ daß man hier dasjenige beyſammen antrifft/ was ſonſten in ſo vielen Büchern verzettelt/ theils auch werden dem Leſer ſo viel Particularitäten und Auffführungen bekandt gemacht/ die ihm bald ein Vergnügen/ bald eine Verwunderung erwecken. Zum Exempel/ wenn man lieſet/ wie etliche Perſonen ſo getroſt an ihren Tod gegangen/ und denſelben mit der gröſten Großmuth verachtet/ daß ihnen/ wegen eines harten Urtheils/ kein Angſt-Schweiß ausgebrochen/ ſondern bey ihnen Geiſt und Sinnlichkeit leicht im Gewichte geſtanden. Denn wem ſollte das nicht wunderbar vorkommen/ wer nur bedencket/ was einem Menſchen für Gewalt angethan wird/ wenn Seele und Leib/ die liebſten Brüder/ durch einen widrigen Zufall ſollen von einander getrennet werden. Man kennet gewiß wenig Menſchen/ ſo die Sonne und den Tod mit ſteiffen Augen anſehen können/ und es iſt nur ein Socrates und Seneca, welche den Gifft-Becher mit Geſundheit-Trincken ausgeleeret/ und denen das Winſeln und

Aechzen

Aechzen derer Ihrigen bey ihrem Tode nicht zu Hertzen gegangen. Ich verſchweige andere Umſtände / die noch von gröſſerer Wichtigkeit / die du aber ſelber wahrnehmen und ſehen wirſt / daß wir dir keine Lügen vorgeſchwatzet.

Ich will nunmehro aufhören fernere Erinnerung wegen dieſes Wercks zu thun / nachdem ich / nach meiner Meinung / allen Anſtoß aus dem Wege geräumet / welchen dir vielleicht andere Leute geben könnten. Ehe ich aber die Feder niederlege / ſo kan ich doch dir mein Verlangen nicht bergen / daß ich habe von allen Seculis nach Chriſti Geburt / dergleichen beſondere Collectiones von traurigen Begebenheiten mit curiöſen Umſtänden und moraliſchen Reflexionen zuſam̃en geleſen: Jedoch mache ich mir wegen der Weitläufftigkeit dieſes Wercks wenig Hoffnung dazu / ſintemal ſolches nicht etliche Octav-Bände / ſondern einige dicke Folianten austragen würde / wann man alles genau zuſammen leſen wollte / was zu dieſer Materie gehöret. Der R. P. Michaël Hoger Auguſtinianus hat zwar zwey Decades Hiſtoriarum Tragicarum ſacrarum & profanarum in Lateiniſcher Sprache ediret / alleine man höret gleich aus dem Titul / daß die-

dieſes als wie ein Tropffen gegen das Meer ſey.

Endlich iſt hier noch dieſes nicht mit Stillſchweigen zu übergehen / weil / wider Verhoffen / dieſer andere Theil / ratione des erſten / gar zu weit würde gelauffen / und ſo wol im Leſen als Einbinden nicht allzu bequem und angenehm worden ſeyn / ſo hat man dieſesmal das völlige Seculum nicht gantz zu Ende bringen können / in Betrachtung / daß noch viele Materien ruckſtändig / welche man dem dritten Theil / bey nechſter Gelegenheit / mit GOttes Hülffe / einzuverleiben reſolviret. In demſelben werden alsdann die übrigen neueſten und denckwürdigſtē Begebenheiten fürgeſtellet werden / und zwar bis in das 1710te Jahr / deren leider ſich allbereit viel ereignet und beſorglich noch ferner künfftig ereignen werden. Wir wollen letzlich hierbey auch noch dieſes erinnern / daß weil die letztere recht notable Geſchicht von einem / durch ſeinen ſelbſt-eignen leiblichen Vatter / vermittelſt Beyhülff eines Andern / ermordeten Juden-Knaben zu Prag am Ende dieſes andern Theils / beygefüget worden / welche doch in das 1694. Jahr gehöret / ſo wirſt du / mein günſtiger

ſtiger Leſer/ dienſtlich erſuchet/ ſolches nicht übel zu deuten/ ſondern nach deiner bekandten Dexterität in beſtem vermercken/ und dabey verſichert ſeyn/ daß zu Anfang des dritten Theils diejenigen traurigen Geſchichten werden abgehandelt werden/ welche auf die vorhergegangenen immediatè ſich ereignet und zugetragen/ und alſo die rechte Ordnung in allen Stücken ununterbrochen ſich zeigen und darſtellen wird.

Solcher geſtalt nun ziehe ich den Vorhang auf/ und eröffne dir dieſe Trauer-Bühne ohne fernere Weitläufftigkeit. Man ſchrieb ſonſten über die Theatra: Caſtigant mores ridendo, es mag aber hier heiſſen: Caſtigant mores deflendo. Denn obzwar faſt alle Blätter gleichſam nach Leichen riechen/ ſo laß doch dir dieſelben als wie köſtliche Mumien zu einer Artzeney deines Gemüths dienen/ welches/ daß es geſchehen möge/ ich und der Verleger von Hertzen wünſchen. Lebe wohl!

Summa-

Summariſche Vorſtellung
aller
Traurigen Begebenheiten
Welche in dieſem Andern Theil von Anno 1651. biß 1676. incluſivè abgehandelt worden.

Die 1.

I. Traurige Begebenheit des 1651. Jahrs.

DEr Schottiſche Graf von Derby/ Königs Caroli II. getreuer Beyſtand/ Zeit ſeines Exilii/ wird/ nach verlohrner Schlacht zu Worcheſter/ von denen Engeländern gefangen/ und zu Bolton mit dem Beyhel enthauptet. 1

2.

II. Der Engeländiſche Ritter/ Heinrich Hyde/ Capitain Broune Bußhel/ Königs Caroli I. getreue Leute/ Chriſtoff Love/ ein Engeländiſcher Miniſter/ ſamt ſeinem Adhärenten/ Gibbon/ werden wegen Correſpondentz mit König Carolo II. zu Londen enthauptet. 10

III. Don

III. Don Ferrante delli Monti, wird/ wegen bezüchtigten Criminis læſæ Majeſtatis, ſamt ſeinem Secretario/ Joſeph Palumbo/ und vielen andern/ zu Neapoli hingerichtet. 14

4.

IV. Arnold Johann Meſſenius/ Schwediſcher Hiſtoriographus/ wird/ wegē einer verdächtigen Schrifft / zu Stockholm enthauptet/ ſein Sohn aber / nach abgehauener Hand/ gleichfalls enthalſet und geviertheilet. Eben dergleichen geſchicht auch einem Falſario/ Martino Geſtrenio / daſelbſt/ mit Verluſt ſeines Hauptes. 15

5.

V. Ein neu-erbauetes Schiff in Embden ſchläget um / worüber vier-in fünffhundert Menschen jämmerlich ertrincken/ und noch in die hundert errettet werden. 18

6.

VI. Ein Freyherr/ Johann Chriſtoff von Windiſchgräz/ wird/ wegen ſeiner grauſamen Gottsläſterung/ zu Wien vor dem Käinther-Thor harquebuſirt. 20

7.

VII. Entſetzliche Waſſer-Güſſe entſtehen zu Goßlar / Neapoli / Bilbao / Murcia / in der Schweitz / in Holland / zu Grenoble/ Caſſel/ Bremen / Prag / Franckfurt / Wien / Rom/ ꝛc. und thun unbeſchreiblichen Schaden. 23

8.

VIII. Die Oſtindianiſche Stadt Patana/ im Königreich Bengala/ geräthet in erſchröckli-

chen Brand/ und kommen in ſelbiger 6271. Menſchen erbärmlich umbs Leben. Dabey auch von andern ſchädlichen Feuersbrunſten Meldung geſchiehet/ welche ſich hin und wieder in ſelbigem Jahr begeben. 33

1652.

1.

IX. Die Grafen von Tavannes und St. Quintin duelliren zu Brüſſel/ und bleibt dieſer auf dem Platz. Die Herzogen von Nemours und Beaufort duelliren ingleichem zu Paris/ und wird jener von dieſem entleibet. Dergleichen mehrere werden erzehlet. So gehet auch zu Modena eine Turnier-Probe ſehr übel ab/ dabey der Graf Molza ſein Leben einbüſſet. 36

2.

X. Unterſchiedliche Wölffe thun in Böhmen unbeſchreiblichen Schaden/ attaquiren ein und zwantzig Perſonen/ worunter zehen das Leben einbüſſen/ hauſſen auch umb Erfurt und anderswo zur andern Zeit ſehr grauſam und abſcheulich. 42

3.

XI. Ein Schwediſcher Soldat/ Johann Klaſche genannt/ wird/ wegen Verbrechens/ ins Gefängnus geleget/ daſelbſt vom böſen Geiſt beſuchet/ macht einen Bund mit demſelben/ wird endlich bekehret/ und harquebuſiret. 45

4.

XII. Vier See-Rauber ermorden den Schiffer

ſer und Steuermann des Schiffes/ worauf ſie ſich begeben hatten/ werden vom Boots-Volck beſtricket / nach Dantzig gebracht/ und ſämtlich daſelbſt vor dem Rahthaus enthauptet. 49

1653.

1.

XIII. Eine groſſe Aufruhr entſtehet in der Eydgenoßſchafft / und werden die Häupter der rebelliſchen Bauren und Unterthanen/ Hauptmann Chriſten Schybi von Eſchliſch-math aus dem Entlibuch / und Niclas Lö-wenberg/ ihr General/ ſamt mehrern ande-ren/ durch den Scharffrichter hingerichtet. 51

2.

XIV. Ein unbekanntes grimmiges Thier thut im Forſt bey Fontainebleau unbeſchreibli-chen Schaden / zerreiſſet in einer Jahrs-Friſt in die hundert und viertzig Menſchen/ und wird endlich von zwölff Jägern er-ſchoſſen. 67

3.

XV. Einige Schwediſche rebelliſche Bauern aus Dalecarlia / Smaland und Nericia / re-belliren/ und werffen ſich/ einer zum König/ der andere zum Reichs-Droſten/ der dritte zum Reichs-Marſchallen / und der vierdte zum Reichs-Cantzler auf / werden aber mit ihrem aufrühriſchen Volck geſchlagen/ und ſämmerlich hingerichtet. 70

4.
XVI. Der Schwediſche Obriſt-Lieutenant/ Erich Henrichſohn Reitter/ wird zu Stockholm von einem Canzelliſten/ als einem undanckbaren Gaſt/ in ſeinem eigenen Zimmer des Nachts im Schlaff ermordet. 72

5.
XVII. Zwey Frantzoſen von Metz/ Gebrüdere/ Carl und Claudius Flutto/ werden/ als falſche Müntzer/ zu Dantzig enthauptet. 74

6.
XVIII. Ein Müller zu Steinkirchen/ nicht weit von der Stadt Stade/ ermordet einen anderen Müller zu Barsbeck/ ſamt Weib/ drey Kindern/ Knecht und Magd/ mit vielen Wunden/ erbärmlicher Weiſe/ und entfliehet der Thäter mit ſeinen Adhärenten. 76

7.
XIX. Eine diebiſche Weibs-Perſon will aus der Gefängnis entfliehen/ geräth in eines Bähren Behälter/ wird von demſelbigen jämmerlich zugerichtet/ und zerriſſen. 78

8.
XX. Melchior Hedloff/ ein Wildſchütz/ und funffzehen-jähriger Haupt-Mörder in Schleſien/ begehet 251. grauſame Mordthaten/ und wird zu Oels mit glühenden Zangen geriſſen/ geſchleiffet/ gerädert und geviertheilet. 80

9.
XXI. Don Panthaleon de Sa/ des Portugeſiſchen Agentens nach dem Engliſchen Hofe Bru-

Bruder/ wird/ wegen einiger Mordthaten/ auf der Bitſe zu Londen begangen/ mit dem Beyhel enthauptet/ und ſein Diener aufgehencket. 101

1654.

XXII. Das Zeughaus zu Delfft/ in Holland/ thut einen erſchröcklichen Lufft-Sprung/ wordurch etliche hundert Häuſer/ und ſehr viele Menſchen/ erbärmlich zugerichtet werden. 106

1655.

1.

XXIII. Land-Graf Friederich von Heſſen wird vor dem Städtlein Coſten todt geſchoſſen/ das Städtlein von denen Schweden erobert/ neun Polniſche Edelleute gehencket/ viertzig niedergemachet/ und in die dreyhundert Polen umgebracht. 110

2.

XXIV. Die Pegnitz/ Weſer/ Moldau/ Donau/ Töpel/ Eger und Elbe/ thun an vielen Orten unbeſchreiblichen Schaden. 113

3.

XXV. Ein Freyherr von Landau wird in ewige Gefängnis condemniret/ weil er mit eines Burgers Frau in Unzucht gelebet/ ihren Mann ermorden/ und in die Donau werffen laſſen. 117

4.

XXVI. Ein Engliſcher von Adel/ Nahmens Henning/ conſpirirt wider Carolum II. König in Schottland/ in ſeinem Exilio/ mit dem

dem Protector Cronwellen / und wird bey Mühlheim harquebuſiret. 119

5.

XXVII. In unterſchiedlichen Duellen werden unterſchiedliche verwundet und ermordet. 120

1656.

1.

XXVIII. Die Stadt Wielun in Polen wird von dem Babymoskiſchen und Kolaſiſchen mit denen Polniſchen rebelliſchen Edelleuten aus Schleſien überfallen / welche darinnen unmenſchlich-grauſame Tyranney wider die Schwediſch-Teutſche verübet. 121

2.

XXIX. Die Stadt Riga wird von denen Moſcowitern mit Spreng-Kugeln und Granaten erſchröcklich geängſtiget / aber durch den Schutz GOttes wunderbarlich errettet / worvon die denckwürdigſten Zu- und Wunder-Fälle mitgetheilet werden. 126

3.

XXX. Die Moſcowiter hauſen grauſam und entſetzlich in ihrem Feld-Zug wider die Schweden in Liefland. 138

4.

XXXI. Ein Engliſcher Prädicant / Namens Thiſon / und der Ritter Thomas Alcock / wie auch ſonſt eine vornehme Perſohn / bringen ſich ſelbſt in Londen umb ihr Leben. Dabey auch ein anderer trauriger

Caſus

Caſus zwiſchen Sir Thomas Wortley und Skipwith vorgefallen / angedeutet wird. 141

5.

XXXII. Die weitberühmte Kayſerl. Reichs-Stadt Aach wird von GOTT mit einem gantz erſchröcklichen und faſt unerhörten Brand heimgeſuchet. 143

6.

XXXIII. Zu Gurau / in Nieder-Schleſien / wird ein Gifft-miſchender mörderiſcher Todten-Gräber mit glühenden Zangen geriſſen / nach ausgeſchnittenen Riemen zur Richtſtatt geſchleiffet / und endlich zu Pulver verbrennet. 147

7.

XXXIV. Die Peſtilentz thut an unterſchiedlichen Orten / ſonderlich in Italien / abſcheulichen Schaden / und ſterben zu Neapoli über die zweymahl hundert und dreyſſig-tauſend Perſonen. 150

8.

XXXV. Unterſchiedliche abſcheul. Schwärmer werden in Engeland / Schott- und Irrland gefunden / die man Quackers / Tremulanten und Zitternde nennet. Sonderlich wird einer / Namens James Naylor / zu ſcharffer Straffe gezogen. 159

1657.

1.

XXXVI. Dreyhundert auserleſene Türcken werden von einem Mammelucken auf die Fleiſch-

Fleiſchbanck geführet / und von den Hungarn bey Comorra niedergehauen. 162

2.

XXXVII. Sonder-Compt/ein geweſner Quartiermeiſter unter dem General Monck in Schottland/ ſtellet/ nebſt andern/ dem Protector Cromwell in Engeland nach dem Leben / wird condemniret / zu Londen gehangen und geviertheilet zu werden / richtet ſich aber ſelbſt mit Gifft hin/ und wird ſein Cörper beym Galgen zerhackt. 164

3.

XXXVIII. Ein abſcheulicher Unmenſch / Hanns Krug genannt / wird / wegen eines abſcheulichen Mords / an einer alten Wittib begangen / zu Maintz mit dem Rad zerſtoſſen. 166

4.

XXXIX. Eine Bürgerin zu Anklam bekümmert ſich über viele Contributions-Beſchwehrungen dermaſſen / daß ſie aus Ungedult ihr ſäugendes Kind ermordet / und deßwegen enthauptet wird/der Mann aber etliche Wochen hernach vor Hertzenleyd ſtirbt. 168

1658.

1.

XL. Ein entſetzlicher Waſſer-Guß entſtehet zu Paris und anderer Orten mit unbeſchreiblichem Schaden. 170

2.

XLI. In Franckreich/ und ſonderlich in Provence/

vence/ Normandie/ Unter-Poictu/ und im Lande Berry/ entſtehen gefährliche Rebellionen/ bey welchen mehrentheils die Bauren Haar laſſen müſſen. 181

3.

XLII. Deß Protectors Cromwells viele heimliche Conſpiranten werden aufgeſucher/ vor Gericht geſtellet/ und endlich durch den Scharffrichter hingerichtet/ theils aber begnadet. 185

4.

XLIII. Die Frantzoſen haben einen heimlichen Anſchlag auf Oſtende/ durch liſtige Angebung eines disguſtirten Spaniſchen Obriſtens/ Spintelet/ welcher ſie/ ſamt ihrem Marſchall d'Aumont/ betrüglich anführet/ und indem ſie vermeynen/ Oſtende in ihren Händen zu haben/ werden ſie von den Spaniern theils elendiglich maſſacriret/ theils gefangen genommen. 197

5.

XLIV. Aſſan Aga/ Baſſa von Aleppo/ empöret ſich wider den Groß-Türcken/ erſchläget der Türcken etliche tauſend in einer Schlacht/ gibt den Liebkoſungen des Kayſers Gehör/ ſtellet ſich zu Hof ein/ und wird/ ſamt ein und dreyſſig Baſſen und hohen Officierern/ niedergeſäbelt. 214

6.

XLV. Die Türcken und Tartarn fallen in Siebenbürgen ein/ erobern Jenö/ hauſen abſcheulich/ und läſſt der herumſchweiffende

Ragozi dem geweſenen Commendanten zu Jenö/ Uilaki Laslo/ ſamt vier andern Officierern/ weg n ſchleuniger Ubergab ſelbigen Orts / die Köpff adſchlagen. 216

7.

XLVI. Marez / Lenhard und Barazet / drey Conſpiranten/ wollen die Stadt Lüttich einer frembden Herrſchafft in die Hände ſpielen / die Verrätherey wird aber entdecket/ Marez und Barazet werden enthauptet/ Lenhard aber bey ſeiner Gefangennehmung erſtochen. 221

8.

XLVII. Ungeheure Erdbeben und grauſame Sturm-Winde ereignen ſich mit äuſſerſtem Schaden zu Malta und Meſſina/ in Chili/ Cephalonia/ Böhmen und Weſt-Friesland. 224

1659.

1.

XLVIII. Der Schwediſche Obriſte Prätorius/ wird/ ſeiner Verbrechen halber/ zu Bremer-Vörde gefangen geſetzet/ daſelbſt er durch einige Verräther ſich loß machet / eine gefährliche Rebellion anrichtet / den Platz denen Dähnen in die Hände zu ſpielen trachtet/ darüber aber aufs neue gefangen/ und nebſt ſeinen Helffers-Helffern durch den Scharffrichter hingerichtet wird. 227

2.

XLIX. Durch erſchröckliche Feuersbrunſten werden Comorra / Rieſenburg in Preuſſen/ Anklam

Anklam in Pommern / Sternberg und Gadebuſch im Mecklenburgiſchen / Hornburg im Bremiſchen / Staade / Breßlau / Moſcau und Goldingen / in einen elenden und erbarmens-würdigen Stand geſetzet. 237

1660.

1.

L. Die Franzöſiſche Stadt Marſilien erzeiget ſich rebelliſch / wird vom König gedemüthiget / und die Rebellen zur gebührenden Straffe gezogen. 242

2.

LI. Der Schwediſche Graf Schlippenbach leidet auf ſeiner Reiſe Schiffbruch / und muß ſamt 24. oder mehr Perſonen in den Klippen von Stockholm jämmerlich ertrincken / deſſen Leichnam hernach zu Stockholm ſtandsmäſſig beygeſetzet wird. 246

3.

LII. Ein Oeſterreichiſcher Fleiſchhauer wird im Wald von dreyen Mördern angeſprenget / erwehret ſich / vermittels ſeines Hundes / derſelben / bringt ſie um / und bekommt zur Verehrung dreyhundert Ducaten. 253

4.

LIII. Ein drey-jähriges Mägdlein wird von ſeinen unbarmhertzigen Pfleg-Eltern zu Prag erbärmlich und barbariſch zu ſtodte gezüchtiget. 255

5.

LIV. Deß unrechtmäſſiger Weiſe enthaupteten Königs Caroli I. in Engeland Feinden / Richtern

Richtern und Verurtheilern / wird / nach Wieder-Einſetzung Königs Caroli II. der Proceß gemachet / und werden theils derſelben / nemlich General Major Thomas Harriſon / John Rook / Hugh Peters / Obriſt Daniel Axel / Obriſt Frantz Hakker / Obriſt John Careu / Thomas Scot / Gregori Clement / Adrian Scrop / und John Jones / durch den Scharffrichter / ihren Verdienſten gemäß / grauſam hingerichtet. 258

1661.

1.

LV. Die Quacker empören ſich wider die Königlich-Engliſche Regierung / zwantzig derſelben werden vor Gericht geſtellet / die meiſten davon zum Tode verdammet / und hingerichtet. 301

2.

LVI. Die drey Leiber / Cromwells / Brandſchaus und Iretans / ehdeſſen geweſter höchſter Regenten in Engeland / werden aus den Gräbern und Särgen genommen / an einem dreyeckigten Galgen aufgehenckt / ihnen darauf die Häupter abgeſchlagen / aufgeſtecket / und die Rümpffe unter den Galgen begraben. 317

3.

LVII. Der ältere Graf von Argile wird den 27. May (6. Junii) in Schottland zu Edenburg enthauptet / und nach etlichen Tagen der Predicant James Güthrey / ſamt dem Capitain Giffen / gehencket. 326

LVIII. La

4.

LVIII. La Peſte / ein Schieferdecker und Kirchen-Rauber / wird zu Lüttich mit glühenden Zangen geriſſen / der beyden Hände beraubet / erwürget und verbrennet. 340

5.

LIX. Ein Chriſten-Sclave wird zu Algier / weil er ſeines Herrn beſtialiſcher Luſt widerſtrebet / und ſelbigen erſticht / jämmerlich mit Fackeln am gantzen Leibe gebrennet / und endlich zwiſchen Steinen veſt eingemauret. 341

6.

LX. Ein Chirurgus oder Wund-Artzt zu Padua ſchneidet einem armen Soldaten ſeinen Leib lebendig auf / in ſeinem Keller / umb ſein Hertz zu ſehen / und wird / nach kund-gemachter That / durch den Scharffrichter mit abgeſchlagner Hand und Haupt nach Verdienſt hingerichtet. 344

7.

LXI. Hanns Liebmann / ſonſt Weinhanns genannt / ſamt ſeinem Weibe Barbara Wildin / und Sohne / Hanns Liebmann dem Jüngern / werden zu Wohlau in Schleſien / wegen abſcheulicher Mordthaten / Ehebruch / Hurerey / Blutſchand / Sodomiterey / Mordbränden und Diebſtählen / grauſam hingerichtet. 346

8.

LXII. Hanns Hahn / insgemein Schrammhanns genannt / ſamt ſeinem Weibe Barbara / und Georg Wild oder Wampe-Görg / wer-

werden zu Wohlau in Schleſien/ wegen abſcheulicher Dieberey / Huterey / Unzucht/ Rauberey / Mörderey und Mordbränden/ grauſam hingerichtet. 359

9.

LXIII. Philipp Becker/ aus dem Lazareth-Haus in der Grafſchafft Diez/ wird daſelbſt/ wegen abſcheulicher Mordthaten / mit dem Rad hingerichtet. 373

10.

LXIV. Der Dähniſche Obriſte Kaye Lücke begehet Crimen læſæ Majeſtatis, wird citiret/ bleibet aus/ wird ihm darauf in Effigie durch den Scharffrichter die rechte Hand und das Haupt abgeſchlagen / und der Cörper unter den Galgen geworffen. 387

11.

LXV. Die Spaniſche Stadt Mallaga/ im Königreich Granata/ wird von einem Wolcken-Bruch / mit Verluſt zweytauſend Menſchen und ſechzehenhundert Häuſer / erbärmlich überſchwemmet. 391

1662.

1.

LXVI. Die Stadt Wittenberg wird mit Mord-Brand ernſtlich bedrohet / der Urheber ausgekundſchafftet/ und enthauptet. 396

2.

LXVII. Unterſchiedliche Königs-Richtere zu Londen bekommen Gnad/ drey werden nach und nach durch den Galgen auf Schleiffen gezo-

gezogen/ und zu ewiger Gefängnis condemniret. 399

3.

LXVIII. Die Engeländiſche Officier / Barckſtead/Corbet und Ockey/werden gleichfalls/ als Königs-Richtere/ hingerichtet. 403

4.

LXIX. Der General Lambert / und Ritter Vane/ geweſene Engeländiſche Königs-Richter / bekommen ihren Sententz / und wird dieſer enthauptet / jener aber / wegen ſeiner Submiſſion/ noch pardoniret. 418

5.

LXX. Die Pomeriſche Stadt Stralſund wird durch einen grauſamen Wetter-Schlag in Jammer und Schrecken geſetzet. 431

6.

LXXI. Die Biſchoffliche Stadt Paſſau in Bayern/ fällt/durch Verwahrloſung eines plötzlich-entſtandenen Feuers / faſt gar in die Aſche. 434

7.

LXXII. Die Obriſten/ Holcke und Capelle/ gerathen miteinander in Streit / in welchem der Obriſt Capelle mit drey Kugeln erſchoſſen/ der Obriſt Holcke aber gefährlich verwundet wird. In einem andern Duell erſticht ein Bielcke einen Revenklau. 438

LXXIII.

8.

LXXIII. Die Französische Landschafft um Blois leidet grausame Hungers-Noth/ daran etliche tausend Menschen erbärmlich crepiren. 442

9.

LXXIV. Die Stadt Moscau geräth in erschröckliche Rebellion/ und werden die Aufrührer daselbst grausam abgestraffet/ worbey auch die Kupffer-Geld-Müntzer mit dem Leben bezahlen müssen. 447

10.

LXXV. Eine grausame Verrätherey wird wider das Königl. Engeländis. Haus zu Londen offenbar/ und werden etliche Verräther/ nemlich Thomas Tonge / Georg Philipps/ Frantz Strubs / und Nathanael Gibs geschleifft/ gehenckt und geviertheilet. 451

11.

LXXVI. Die Lithauische Conföderirte lassen ihren eigenen Marschall Zeromsky / und den Unter-Feldherrn Gonsziewsky / aus der Wilda abholen/ und jämmerlich ums Leben bringen. 461

12.

LXXVII. Eine grausame Mörd- und Rauberey wird auf der Ost-See an einem Amsterdammischen Boyer begangen / bricht aus / und werden die Interessenten zu Jencöping exemplarisch gestraffet / der Baron Gustav Adolph Skyte harquebusiret / sein Hofmeister enthauptet/ ꝛc. 466

1663.

1.

LXXVIII. Ein Bauern-Richter zu Gagy/ in Siebenbürgen/ erſticht einen Türcken/ samt ſeinem ſelbſt-eignem Weib/ mitten in der Unzucht zugleich. 469

2.

LXXIX. Ein Jud zu Cracau/ in Pohlen/ läſtert im Diſputiren den Herrn Chriſtum/ die Studenten ſtürmen deßwegen die Juden-Stadt/ machen etliche nieder/ und verwunden ihrer viele. Hauſen auch übel mit ihnen zu Lemberg/ darüber aber der Urheber ſolches Unheils/ auf Befehl des Groß-Feld-Herrns Pototsky/ enthauptet wird. 472

3.

LXXX. Eine Verrätherey in Irrland wird entdecket/ und werden die Rädleins-Führer/ Thomſon/ Jephſon und Warren/ zu Dublin gehencket. Zu Edenburg/ in Schottland/ wird der Land-Herr Wareſton zum Galgen verdammt. In Engeland bricht eine neue Verrätherey hervor/ und wird der Haupt-Aufrührer/ Georg Blackborne/ ſein Selbſt-Mörder/ indeme er ſich die Kehle abſchneidet. 476

4.

LXXXI. Der von Schulenburg/ Präſident und Rathsherr zu Gröningen/ wird von denen Herren Staaten der Stadt Gröningen und Omarlanden citiret/ erſcheinet und verantwortet ſich wegen der Beſchuldigungen/

)()()(wird

wird ſeines Ambts entſetzet / vor Gericht gezogen / entwiſcht in Weibs-Kleidern / wird zum Schwerdt verdammet / und in Bildnis enthauptet. 489

5.

1661. 1662. 1663. und 1664.

LXXXII. Die Stadt Erffurt geräthet mit Chur-Maintz in Streit wegen des allgemeinen Kirchen-Gebets / und in Kayſerl. Acht / der Pöbel tumultuiret / der Ober-Vierherr Limprecht wird auf dem Rahthaus arreſtiret / vor Gericht gezogen / torquiret / zum Schwerdt verdammet / und enthauptet. Die Stadt ſubmittiret ſich dem Churfürſten / und der enthauptete Limprecht wird von neuem anſehnlich begraben / ꝛc. 492

6.

LXXXIII. Der Dähniſche Reichs-Hofmeiſter / und Graf Corfitz Uhlefeld / gehet nach Stockholm von Coppenhagen in Schwediſchen Schutz / kommt daſelbſt in Ungnad und Verhafft / bricht los / und gehet wieder nach Dännemarck / wird daſelbſt auf Bornholm gebracht / entflüchtet / wird wieder erwiſchet / bittet um Königliche Gnade / erlanget ſelbige / wird aufs neue hoher Verrätherey beſchuldiget / in Effigie zum Tod verurtheilet / uñ ſtirbt endlich elendiglich auf dem Rhein. Seinethalber wird D. Sperling in ewige Gefängnis condemniret. 509

LXXXIV.

1664.

1.

LXXXIV. Der Polniſche Waywod von Kyov Wyhovsky / wird / wegen gepflogner verrätheriſcher Anſchläge mit denen Tartarn und rebelliſchen Coſacken / unter Olcſowieck / acht Meilen von Rotſun / harquebuſiret / und werden die Rebellen mehrentheils niedergeſäbelt. 536

2.

LXXXV. Unterſchiedliche Aufrührer zu Jork / Cotton / Georg Deham / Capitain Oates / Ralph Rhymer / und andere / werden gehencket / geviertheilet und aufgeſtecket. Ein Quacker in Londen ermordet ſich ſelbſt. Frantz Tryan / ein Kauffmann / wird beſtohlen / und der Thäter / Thurner genannt / ſamt funffzehen andern / aufgehencket. Etliche junge Burſch erwecken in Londen einen Aufruhr / werden aber bald gedämpffet / und mehrere Aufrührer zum Tode gebracht. 540

3.

LXXXVI. Der dapffermüthige Kayſerl. Feld-Marſchall-Lieutenant / Graf Strozzi / verliehret ſein Leben / nach unterſchiedlichen Preiß-würdig-verübten Thaten / durch eine von der Höhe in dem Kopff gantz unvermuthet geſchoſſene Kugel / mit groſſem Leidweſen der gantzen Kayſerl. Soldateſca. 547

4.

LXXXVII. Der dapffere Hungariſche Graf Niclas von Serin / kommet auf der Jagd

durch ein wild Schwein elendiglich um ſein Leben. 556

5.

LXXXVIII. Eine gewiſſe Jungfer/ Nahmens Anna Catharina von Orleans / wird / wie es ſcheinet / mit ihrer Bewilligung / von Mortaigne aus dem Haag entführet/ beede begeben ſich in den Schutz des Grafens von Culenburg; Die Staaten von Holland fordern ſie von demſelben bedrohentlich; Die Jungfer wird zurücke gebracht / Mortaigne entſpringt/ſein Diener wird gehenckt/der Fuhrmann ausgeſtrichen / und Mortaigne ſelbſt zur Enthauptung condemniret / wann er würde zur Stelle gebracht werden. 561

6.

LXXXIX. Der Sur-Intendant des Finances / Monſ. Fouque / wird dem König in Franckreich verdächtig/ tracciret das Königl. Haus überaus prächtig / ihm zum Fall; wird/ wegen übler Adminiſtration/ eingezogen/ muß ſelbſt vor das Gericht / wird zur Verweiſung condemniret/ und in ewige Gefängnis geführet. 584

7.

XC. Printz Wilhelm Friederich von Naſſau erſchieſſet ſich ſelbſt mit einer Piſtole unverſehens und wider Willen zu Leuwarden/ mit höchſtem Leidweſen der Seinigen. 600

8.

XCI. Ein verfluchter Jud ermordet zu Gent in Flandern einen Tuchhändler / ſeine Frau/ Kind

Kind und Magd/ wird wunderlich verrathen/ und abſcheulich hingerichtet. Eine andere jämmerliche Mordthat geſchicht zu Wien in der Juden-Stadt/ an einer Ehe-Frauen/ derer Mann zwar in Verdacht gehalten/ die That aber nicht bekennt/ jedoch anderer Verbrechen halber Anfangs ſtranguliret und verbrennet wird. 603

1665.

1.

XCII. Die General-Staatiſche See-Capitaine/ Peter Onklaer von Roterdamm/ Anton de Marre von Amſterdamm/ und Bruynvis von Hoorn/ welche ſich in dem entſetzlichen See-Treffen/ zwiſchen denen Holl- und Engeländiſchen Flotten/ Staatiſcher Seits/ übel verhalten/ werden harquebuſiret; denen Capitainen/ Wilhelm Codde von der Burg von Enkhuyſen/ dem von der Marſche und Poel/ werden ihre Degen durch den Scharffrichter vor ihren Füſſen zerbrochen/ und ſie aus denen Provintzien verbannet. 607

2.

XCIII. Ein Italiäner ermordet zu Rom ſein Weib mit ſiebenzehen Meſſer-Stichen/ aus Eiffersucht/ und macht ſich darauf unſichtbar. 610

3.

XCIV. Das Türckiſche Seraglio geräthet in grauſamen Brand/ in welchem 44. Weibs- und andere Perſonen/ ſamt einem unſchätzbaren Schatz von Perlen und Edelgeſteinen/ jämmerlich verderben. 612

)( )( )(3 XCV.

4.
XCV. Unterſchiedliche Duellen ereignen ſich zu Berlin/Wien/Paris/Speyer und andern Orten/ welche mehrentheils traurige und erbärmliche Ausgänge haben. 614

1666.

1.
XCVI. Der groſſe Mogol/ Schach Gehan/ wird von ſeinem Sohn Orengzef/ welcher ſeine drey Brüder liſtiger Weiſe aufgerieben/ vom Reich verſtoſſen/ und ins Gefängnis gebracht/ daß er darinnen vor Kummer ſein Leben endiget. 619

2.
XCVII. Ein erſchröcklicher Brand entſtehet in Londen/wordurch dieſe herrliche Stadt faſt gänzlich in einem Stein-Hauffen verwandelt worden. 626

3.
XCVIII. Eine entſetzliche Aufruhr entſtehet in Schottland wider die Engliſche Soldaten/ und werden die Rädels-Führer/ Capitain Neilſon/Mr. Alexander Robertſohn/Georg Corkerat/ und ſehr viel andere/ ihrem Verdienſt nach/ hingerichtet. 630

4.
XCIX. Der Holländiſche Rittmeiſter Buat wird/ wegen nachtheiliger Correſpondenz nach Engeland/ im Haag enthauptet. 641

1667.

1.
C. Ein grauſames Erdbeben erſchüttert ganz Dalma-

Dalmatien dermaſſen / daß etliche tauſend Menſchen zu Grunde gehen / und gantz Raguſa zu einem Stein-Hauffen wird. 647

2.

CI. Ein grauſames Hagel-Wetter ſchlägt zu Schweidnitz in den Pulver-Thurn / und thut erbärmlichen Schaden. 653

3.

CII. Marquis Pio und Obriſt Dünewald duelliren bey Nürnberg; Ein Frantzöſiſcher Baron und Obriſt Kleuter zu Hamburg / bey Altena; Baron Mortaigne / und ein Frantzöſiſcher Capitain / Miler genannt / zu Hamburg; Hertzog von Buckingam / und Graf Schrewsbury / zu Londen; zwey Schwediſche Officierer vor Hamburg / auf Dähniſchem Gebiet. 656

1668.

1.

CIII. Die neue Kayſerl. Burg zu Wien brennet bis auf den Grund ab / und wird der Schaden fünffmahl hundert tauſend Gulden geſchätzet. 660

2.

CIV. In Perſien / und ſonderlich in der Stadt Angori / ſamt andern umliegenden Städten / entſtehet ein grauſames Erdbeben / wodurch etliche tauſend Menſchen verderben / und viel Gebäue / ſamt namhafften Orten / zu Grunde gehen. 664

3.

CV. Rittm- [illegible] Georg Christoff von Taupadel

del/wird von ſeinen zweyen ungetreuen Dienern/unweit Wurtzen/jämmerlich ermordet. 668

4.

CVI. Ein Ehebrecher ermordet ſeinen Anhang/ und die noch lebende Frucht in Mutter-Leibe/ begehet ferner/ über dieſe Greuel-Thaten/ Unzucht im Gefängnis mit einer Kinds-Mörderin/ und wird deßwegen mit dem Rad gerichtet. Ein Jäger ermordet gleichfalls ſeinen Schleppſack/ wird/ gleich dem vorigen/ mit dem Rad zerſtoſſen/ und bekennet noch vor ſeinem Tod auf einen andern Mit-Mörder/ welcher eine Stunde hernach ankommt/ um Dienſt anlangt/ aber erkennet/ und gleichfalls zur Straff gezogen wird. 670

1669.

1.

CVII. Ein Rittmeiſter wird von Wilhelm von Heydemar/einem Lückiſchen Edelmann/Capitain Lieutenant Chriſtoff Richtern von Alſted/und Lieutenant Hanns Beyern von Raden in Böhmen/bey Reitzenhan/unter dem Ambt Wolckenſtein/jämmerlich ermordet/ und werden die zwey erſt-benannte Thäter mit dem Schwerdt/ der dritte aber mit dem Rad zu Eiſenach gerichtet. Ein Capitain/ la Fevre genannt/ und ein Sergeant/werden ebenfalls anderswo grauſam angeſprenget/ jener ermordet/ dieſer aber hefftig verwundet/ deren Thäter mehrentheils entwiſchen/ und

und einer darvon zur gebührenden Straffe gezogen worden. 674

2.

CVIII. Die Ertz-Biſchoffliche Stadt Saltzburg wird durch einen entſetzlichen Bergfall in groſſen Schrecken und Schaden geſetzet/ und vieler Menſchen plötzlich und elendiglich beraubet. 679

3.

CIX. Die Berge/ Aetna in Sicilien/ und Veſuvius im Königreich Neapolis/ entzünden ſich entſetzlich/ wordurch viele Städte erbärmlichen Schaden leiden/ und viel tauſend Menſchen jämmerlich verderben. 684

4.

CX. Ein Sächſiſcher Freyherr/ aus dem Hauſe Kaſeritz/ wird zu Brüſſel von dem Holſteiniſchen Fähndrich Munſchein jämmerlich erſchoſſen. 701

5.

CXI. Jan Jaris Lanckſchwaard/ ein Becker zu Gent/ ermordet erbärmlich ſein ſchwangeres Ehe-Weib/ und wird deßwegen lebendig gerädert. 703

6.

CXII. Die Frantzöſiſche Marggräfin von Ganges wird von ihren zweyen Schwägern über-tyranniſch tractiret/ und endlich erbärmlich/ vermuthlich aus Anſtifften ihres Ehegemahls/ ermordet. 707

1670.

1.

CXIII. Ein Chriſt von Freyſtadt / in Hungarn, bietet dem Ali Baſſa zu Neuhäuſel ſeine Dienſte an / ermordet / bey Gelegenheit / ſeinen Herrn / Frau / drey Töchter und Kammer-Magd / und fliehet darauf wieder nach Freyſtadt. 751

2.

CXIV. Ein beruffener Land-Rauber / du Val genannt / treibt ſeine Beutelſchneiderey eine geraume Zeit / wird endlich erdappet / und vor der Stadt Londen zu Tyburn aufgehencket. 753

3.

CXV. Die Wölffe hauſen im Brabandiſchen abſcheulich / und bringen einen Lieutenant / und mehr andre Menſchen / erbärmlich ums Leben. 757

4.

CXVI. Die Ungariſchen Grafen / Peter von Serin / Frantz Nadaſti / Frantz Chriſtoph Frangipani / und Johann Eraſmus von Tättenbach / rebelliren wider den Kayſer / werden gefangen / examinirt / ſchuldig befunden / und enthauptet. 758

1671.

CXVII. Der Moſcowitiſche Ertz-Rebell / Steffan Radzin / ein Koſack / hauſet allenthalben ſehr grauſam / wird gefangen / und in der Stadt Moſcau jämmerlich hingerichtet. 787

1672.

1.

CXVIII. Taffiletta/ Africaniſcher Kayſer in der Barbarey / erſchlägt ſeinen verfolgenden Bruder und Vettern / dämpfft ſeine Rebellen / und bekommt ſeinen Reſt durch ſeine Gemahlin / die ihm Gifft beygebracht. 816

2.

CXIX. Die Italiäniſche Stadt Rimini wird durch ein entſetzliches Erdbeben grauſam ruiniret; und die Griechiſche Inſul Stanchio durch die See erbärmlich verſchlungen. 848

3.

CXX. Die Stadt Meſſina/ in Sicilien/ geräth/ wegen unbeſchreiblicher Hungers-Noth/ in eine höchſtgefährliche Aufruhr. 852

4.

CXXI. Einige Gefangene zu Nicäa ermorden die Kerckermeiſterin und ihre zwey Söhne/ machen ſich los / und entfliehen / derer Sieben aber von ihnen werden aufs neue gefangen/ und erſchröcklich hingerichtet. 856

5.

CXXII. Der Staatiſche Capitain Hinyoſſa/ und Johann von Janten/ Commandeur in Weſel / werden / wegen liederlicher Ubergab ſelbigen Orts an die Frantzoſen/ jener im Lager zu Bodegrave enthauptet / und dieſer durch den Scharffrichter / mit Streichung des Schwerdts über ſein Haubt / unehrlich gemachet und ausgebannet. 858

CXXIII.

6.

CXXIII. Jacob von der Graaf/ der Jüngere/ attaquirt und verwundet/ in Begleitung ſeines Bruders und anderer/ den Penſionarium Johann de Witt in dem Haag/ und wird deßwegen daſelbſt enthaubtet. 863

7.

CXXIV. Johannes und Cornelius/ die Witten/ zwey Brüdere/ jener Raths-Penſionarius der Provintz Holland und Weſt-Friesland/ und dieſer Alt-Burgermeiſter der Stadt Dordrecht und Ruward des Landes von Putten/ kommen in den vereinigten Niederlanden in Miß-Credit/ werden übler Sachen/ ſonderlich Ruward von Putten des Printzen-Mords beſchuldiget/ und von dem Pöbel im Haag erbärmlich maſſacrirt. 879

8.

CXXV. Die Frantzoſen und ihre Mit-Conſorten betreiben in Schenckenſchantz/ Nimmwegen/ Schwoll/ Deutecum/ Haſſelt/ Utrecht/ Wuerden und andern Orten/ abſcheuliche Thaten/ deren etliche erzehlet werden. 896

9.

CXXVI. Die Frantzoſen hauſen in Holland/ zu Waverveen und Bootshol/ abſcheulich mit Manns- und Weibs-Perſonen. 901

10.

CXXVII. Der Hertzog von Luxemburg begehet mit ſeinen unterhabenden Völckern abſcheuliche Grauſamkeiten zu Schwammerdamm

und

und Bodegrave / welche ordentlich erzehlet werden. 909

11.

CXXVIII. Der Holländiſche Obriſte / Moyſes Pain & Vin, handelt wider ſeine empfangene Ordre / Schwammerdamm beyzuſpringen / verläſſet ſolchen Poſten / ziehet zwey Regimenter aus Nieuwerbrugge nach Gouda / wird deßwegen arreſtiret / Anfangs zu ewiger Gefängnis / hernach zur Schlagung des Scharffrichters Schwerdt über ſein Haubt / endlich aber / auf Ordre des Printzen von Oranien / zur Enthaubtung im Läger zu Alphen condemnirt. 944

12.

CXXIX. Joan Barton de Mombas / geweſner Commiſſarius / General der Reuterey der vereinigten Niederlanden / gehet / wegen ſeines verlaſſenen Poſtens in der Betau / flüchtig / wird gefangen / entfliehet aufs neue / Krafft geſprochnen Urtheils / wird ihme der Strang zuerkennet / und an ſeiner Bildnuß die Execution ausgeführet. 959

1673.

1.

CXXX. Ein Frantzöſiſ. Wund-Artzt / Charles Bernoven (andere nennen ihn Bernier) kommt / in Präſentirung ſeines Kunſt-Feuer-Wercks zu Regenſpurg / erbärmlich um ſein Leben. 966

2.

CXXXI. Ein Mordbrenner / Johann Fraſer genannt /

genannt/ von Geburt ein Schottländer/ wird/ weil er des Landes Kriegs-Schiffe zu Amſterdam in Brand ſtecken wollen/ daſelbſt im Angeſicht geſchmäuchet/ und mit dem Rad hingerichtet. 968

3.

CXXXII. Der Frantzöſiſche Commendant zu Naarden/ du Pas/ wird/ wegen Ubergab ſelbiger Stadt/ ungeachtet ſeiner Entſchuldigung/ aller ſeiner Ehren beraubet/ ihme der Degen durch den Scharffrichter vor den Füſſen zerbrochen/ und er darauf in ewige Gefängnis verwieſen. 973

4.

CXXXIII. Der Maltheſer-Ritter Meneville wird von den Türcken gefangen/ und dem Sultan vorgeſtellet/ ſoll Türckiſch werden/ oder ſterben/ erwählet das Letztere/ kniet getroſt nieder/ und läſſet ihm das Haubt abſchlagen. 975

1674.

1.

CXXXIV. Die Frantzöſiſche Chevaliers/ de Rohan und de Preau/ wie auch die Marggräfin de Villars d' Edreville/ werden/ wegen gefährlicher Correſpondentz und Unternehmungen/ zu Paris enthaubtet/ und ein Lehrmeiſter/ Namens von der Ende/ aufgehencket. 977

2.

CXXXV. Unterſchiedliche Conſpiranten in Portugall/ welche Don Pedro ab- und Don Alfonſo wieder auf den Thron ſetzen wollen/ werden zum Tode gebracht. 986

3.

CXXXVI. Ein Meuchel-Mörder ſchickt einen Taglöhner mit einer Schachtel an den Commendanten zu Savona/ nach deren Eröffnung gehen mörderliche Geſchos loß/ richten den Lieutenant hin/ ſchlagen dem Capitain den Arm ab/ der Thäter wird erwiſchet/ uñ grauſam hingerichtet 988

CXXXVII.

4.

CXXXVII. Ein grauſames Erdbeben entſtehet in der Oſtindianiſchen Inſel Amboina / und thut unausſprechlichen Schaden an Gebäuen und Menſchen. 990

5.

CXXXVIII. Erſchröckliche Ungewitter entſtehen zu Amſterdam / Utrecht / Roterdam / Maſtricht / Schenckenſchantz/Antorff/Magdeburg/Naumburg / Franckfurt / Straßburg / Göttingen und Neapolis. 995

6.

CXXXIX. Der Obriſte Graf von Dünewald / und des Grafen von Cendolle Obriſt-Wachtmeiſter / Graf Strozzi / duelliren bey Mannheim. Baron Iſterle / und ein Croatiſcher Rittmeiſter / bey der Theyſſe. Und Ritter Thomas Anneſtrong und Scrops / von Adel / in Londen höchſt-unglücklich. 1004

1675.

1.

CXL. Die Leinen-Weber erregen einen groſſen Auflauff in Londen / werden gedämpffet / zween aufgehenckt / und neune des Landes verwieſen. Es geſchehen auch gefährliche Aufrühre zu Bourdeaux / Bearn / Tholouſe / Rennes / Nantes und andern Orten. 1006

2.

CXLI. Eine Verrätheeey auf Huy wird entdecket: Zween Conſpiranten / ein Capuciner / Frater Thomas / und ein Obriſt-Lieutenant / Buiſſon / werden mit Kolben hingerichtet / und endlich ſtranguliret. 1011

3.

CXLII. Entſetzliche Ungewitter und Sturm-Winde begeben ſich zu Douvres und Barbados / allwo in dreyhundert Häuſer / und zweyhundert Enge-

Engeländer und Mohren / jämmerlich umbgekommen / und zerſchmettert worden. 1013

1676.

1.

CXLIII. Der Dähniſche Reichs-Cantzler / Graf von Greiffenfeld / wird / wegen unterſchiedlicher Verbrechen / inhafftiret / ſeiner Ehren entſetzt / zur Enthaubtung condemniret / begnadet / und zur ewigen Gefängnis verwieſen. 1019

2.

CXLIV. Die Frantzöſiſche Madame de Brinvillers wird / wegen abſcheulicher Verbrechen / zu Paris enthaubtet / und verbrennet. 1027

3.

CXLV. Zween Müllers-Söhne / Johannes und Hanns Naumann / im Ambt Nidda in Heſſen / ermorden ihren leiblichen Vatter Martin; werden deßwegen geſchleifft / mit Zangen gepfetzet / und geradbrecht. 1030

4.

CXLVI. Ludwig König / ein Einwohner zu Stangeroda in Heſſen / wird von ſeinem Weibe / Sohn und nahen Anverwandten / jämmerlich ermordet / und den Thätern ihre wohlverdiente Straff ertheilet. 1032

1693. und 1694.

CXLVII. Simon Abeles / ein Jüdiſcher Knab zu Prag / wird ein Chriſt / und deßwegen von ſeinem Vatter / Lazar Abeles / ſchlimm tractiret / auch endlich ermordet / der Vatter aber erhenckt ſich ſelbſt zu Prag im Gefängnis: Leoi Kurtzhandel / der Mit-Mörder / wird mit dem Rad zerſtoſſen / reſolvirt ſich / unter der Marter / ein Chriſt zu werden / wird getaufft / und folgends gar hingerichtet. 1037

I.
Die erſte
Traurige Begebenheit
des 1651ſten Jahrs.

Der Schottiſche Graf von Derby/ Königs Caroli II. getreuer Beyſtand Zeit ſeines Exilij / wird / nach verlohrner Schlacht zu Worcheſter / von denen Engeländern gefangen / und zu Bolton mit dem Beyhel enthauptet.

WIr haben den erſten Theil unſerer traurigen Begebenheiten/ mit der jämmerlichen Hinrichtung des dapffern Schottiſchen Grafen von Montroſe/beſchloſſen/ und fangen nunmehr den andern Theil derſelben wiederumb an/ mit der traurigen Begebenheit des dapffern Grafen von Derby / eines von den fürnehmſten Opffern / welches die wütende Gemein in Engeland / auf dem Altar ihrer Raſerey/aufgeopffert hat / dieweil kein geſchmacklicherer Tranck für ihre erhitzte Leber / als Fürſten-Blut/ware. Woraus genugſam zu erſehen/daß ein Gebiet / ſo durch Unrecht bekommen / durch lauter Gewalt und Tyranney behalten und vertheidiget werde.

König Carolus II. hatte ſich lang in Schottland bemühet / die drohende Macht der Engelländer / ſeiner gebornen Unterthanen / doch nunmehr ſeiner Haubt-Feinde / aus dem Reich zu halten / biß daß endlich / durch übles Anführen und Commando / ihnen die Norder-Theile offen gemachet / und alſo überrumpelt wurden. Nachdem dieſer Fehler vermercket / doch nicht wol verbeſſert werden konte / erweckte er in gedachtes Königs Carls Gemüth ein deſperates / obwol dapfferes / Fürnehmen / reſolvirte ſich / mit ſeiner bey ſich habenden Macht / in Engeland zu fallen / und ſich alſo auf Glück oder Unglück zu wagen / oder / beſſer zu ſagen / allen ſeinen Staat zugleich aufzuſetzen. Dieſes Vornehmen / wie deſperat es auch ſcheinen mögte / hatte gleichwol ſeine Urſachen / als welches das rechte Mittel ware / ſeine Feinde zurücke zu ziehen / auch über diß auf Hoffnung gegründet / daß die Gemüther / die bißhero noch ſeinen Sachen heimlich günſtig waren / wann ſie ſein tapfferes Vornehmen ſehen würden / aus ſeinem Exempel lernen möchten / ein Hertz zu faſſen / und ſich / ihrem Fürſten zugethan zu ſeyn / offentlich zu erklären. Dieſemnach ſetzte er ſein Vornehmen in das Werck / und zoge mit einem Kriegs-Heer / ohngefehr 25000. Mann ſtarck / aus Sterlin / in Engeland.

Der Erfolg dieſes Zugs war eines Weegs / gleichwie er vermuthet / doch aber nicht der Ausgang / gleichwie er gehoffet hat / dann dardurch zoge er zum Theil die Engeländiſche Macht aus Schottland / die ihme auf den Verſen nachfolgete; dar-

dardurch fielen ihm einige zu / als unter andern der Graf von Derby / der mit 200. Soldaten aus der Juſul Män / bey Cheſterlande / allda er in kurtzem / durch gute Gewogenheit der Unterthanen / ohngefehr 500. Mann ſtarck wurde / aber er wurde zu frühe von dem Obriſten Tilburn überfallen / und all ſein Volck geſchlagen und verjaget ; doch gleichwol kam er ſamt Maſſey davon / und in der Flucht zum König nach Worcheſter. Aber der Ausgang von allem / ware das allerübelſte / weil der König bey Worcheſter geſchlagen / ſein Kriegs-Heer zerſtreuet / und ſeine fürnehmſte Herren und Obriſten gefangen wurden.

Dieſer Graf von Derby / der kurtz zuvor ſeinem Unheil entkommen war / gelangte unter andern unglücklich in ſeiner Feinde Hände / das iſt / in die Stricke des Todes / und ſeinen äuſſerſten Untergang. Er wurde alſobald nach Cheſter gefangen geführet / allda er ſeine äuſſerſte Mittel anwendete / ſein Leben / wie alt daſſelbige auch ware / zu behalten / und Vergebung bey denen vom Parlement zu erwerben. Er bote ihnen die Inſul Man an / zur eignen Beſitzung / ausgenommen / daß er daſelbſten / als ein Gubernator / bleiben möchte ; aber alles vergeblich / weil ihre Meynung anders nicht ware / als ihn zum Tode zu bringen / thaten ihme dannoch die Ehre an / daß ihme zum allererſten ſein Urtheil gemachet wurde. Als er ſolches vernommen / ware er auf alle Mittel bedacht / aus den Klauen dieſer wütenden Geyern zu entkommen / welches ihme bey nahe ſollte gelungen ſeyn / und zwar auf folgende

 Weiſe:

Weiſe: Zu Cheſter / da er gefangen ſaſſe / war über ſeiner Kammer ein Platz / auf welchem ihme zugelaſſen wurde unterweilen umbher ſpatzieren zu gehen.

Auf eine Zeit nahm er ſeinen Vortheil in acht / lieſſe ſich an einen Strick hinunter / und gelangte über die Stadt-Mauer / gedachte / nicht weit von der Stadt / ein Pferd zu überkommen / und darauf deſto beſſer / (weil er im Herablaſſen gefallen war / und ſich ein wenig verletzet hatte) hinweg zu kommen. Weil er aber zu lange damit umbgienge / und ſeine Flucht alſobald bekannt gemachet wurde / haben ihn etliche Reuter / die ihme nachgeſchicket wurden / endlich eingeholet; welche den elenden Grafen in eine ſichere Gefängnis gebracht. Man hat ihn allda auf das Neue / wegen gewiſſen Verſtandes / ſo er mit den Prädicanten von Lancaſter / Londen / und andern ſolle gehabt haben / examiniret und befraget / auf welche er bekennet hat: Wie er / Graf von Derby / nachdem er dieſe Zuſammen-Verbindung in Schottland wohl überleget / von dar nach der Inſul Man / mit einem / Namens Iſaac Berchenhead / gefahren wäre / der viel Briefe an die Presbiterianer in Suid-Engeland hatte / um mit denſelbigen / ihres Anſchlags halber / ſich zu berathen. Als dieſer Berchenhead wieder von dar nach Schottland gekommen / wurde er von den Engeländern gefangen. Der Ritter Tildesley / und der Major Ashurſt / waren darauf aus Lancaſter in die Inſul Man geflohen / fürchtend / daß der Anſchlag nun entdecket wäre / daran ſie Mitgenoſſen

waren /

waren / hatten die Presbiterianer durch gantz Lancaſter heimlich mit Waffen verſehen / ſich alſo Meiſter von Leverpole zu machen. So dieſer und die andere Vorſchläge angegangen wären / ſollte er General der Länder Cheſter / Lancaſter / Salop / Worcheſter / Staffort und Nortwallis geweſen ſeyn / und Fildesley ſein General-Major. Nachdem er in Engeland gekommen / hat er daſelbſten den Ashurſt und Maſſey mit Briefen von dem König gefunden / welche die Prädicanten des Lägers nach Manceſter ſandten / um die Werbungen zu beſchleunigen. Aber von allem dieſem Vorhaben fande er ſich verhindert durch den geſchwinden Uberfall deren vom Parlement.

Auf dieſe Bekanntnus folgte endlich An. 1651. das letzte Urtheil des Todes über den Grafen / der darauf nach Bolton / in Lancaſter / mit einer ſtarcken Wacht von 80. Reutern / und 60. Fuß-Knechten / geführet wurde. Als er den 25ſten October des Mittags / ohngefehr um 1. Uhr / dahin gekommen / befande er ſich ſchon um 2. Uhr auf dem Straff-Gerüſt / ſo zu dieſem Ende allda aufgerichtet geweſen / juſt auf dem Platz / da er (wie man vorgabe) vor dieſem einen Haubtmann / Bouthel genannt / um den Hals gebracht / der ſeine Ordre an ſeinen Sohn geſandt hatte. Es ware ſich zu verwundern / daß / ohne die Kriegs-Leute / nicht hundert Zuſeher bey ſeinem Ende geweſen ſeyn ſollen.

Als er an die Laiter oder Stiege des Gerüſts kame / ſagte er: Ich bin hierzu durch meine aufrichtige Liebe gekommen; küſſete zugleich die Stiege

mit dieſen Worten: Ich demůthige mich unter die gnådige Beſchirmung GOttes. Kaum ware er auf das Gerůſt gekommen / ſo entſtunde daſelbſt eine groſſe Aufruhr / worůber etliche verwundet wurden/ und ein Kind todt bliebe. Nachdem dieſes vorůber ware / fuhr er alſo in ſeinen Reden fort: Dieweil es GOtt gefållt / mein Leben von hinnen zu nehmen / ſo erfreue ich mich / daß etliche in dieſer Stadt ſehen / daß ich kein blutgieriger Menſch bin / wie ſolches viele haben glauben wollen / gleichwol bin ich die Todes-Urſach von unterſchiedlichen Perſonen / die ihr Blut fůr die gemeine Sache vergoſſen haben. Als ich in dieſes Land gekommen / gedachte ich / (und das mit gutem Grunde) daß ein jeder Unterthan/ ſeines Kônigs und Herrn Sachen vorzuſtehen / und in acht zu nehmen / verbunden und gehalten wåre. Ob man mich wol hat wollen bezůchtigen / daß ich ein blutgieriger Menſch ſeye/ ſo ſage und erklåre ich mich auf mein Gewiſſen / daß ſolches die Unwarheit ſeye. Ich dancke GOtt! ich ſuche nichts als Frieden; ich bin ehrlich gebohren/ und hoffe auch ehrlich zu ſterben. Ich hatte einen ehrlichen Staat/ der nicht viel verbeſſert werden durffte. Ich hab anders nichts gethan / als meine Vor-Eltern gethan haben / nemlich in allem Gutes zu thun. Es iſt der Kônig geweſen / der mich zu meiner begangenen That geruffen hat / und ich hielte mich verbunden zu ſeyn/ Seiner Majeſtåt zu gehorſamen.

Als der Graf dieſe Worte geendiget hatte/ entſtunde wiederum ein Gerůcht unter dem Volck; als

ſolches geſtillet/ ſagte er weiter: Ich vermeynte/ ich wollte mehr ſagen / aber es ſoll alſo genug ſeyn; Ich kan euch nicht viel mehr ſagen von meiner guten Gunſt zu dieſer Stadt Bolton: Ich wünſche euch den Seegen GOttes/und vergib euch alles/ und bitte euch / nur deßgleichen zu thun / ſonſten ſtelle ich mein Vertrauen auf die Verdienſte JEſu Chriſti; und ſich umſehend / fuhr er fort: Ich habe dieſe ſchwehre Straffe niemals verdienet: Achtbare Freunde! (die ihr Soldaten ſeyd) ich werde meines Lebens beraubt / nachdem mir Quartier von dem Kriegs-Rath gegeben worden / welches eine unerhörte Sache iſt. Hierauf gienge er ferner auf dem Gerüſt hin und wieder/ und ſagte weiter: Der HErr wolle euch ſegnen / der Sohn GOttes ſegne euch alle in dieſer Stadt Bolton/ Mancheſter/ und fürnemlich die von Lancaſchire / und GOtt verleihe euch wiederum einen König/ und gute Geſetze. Iſt ſterbe als ein Chriſt/ und zugleich ein Soldat/ ja ein Chriſtlicher Soldat. Darnach ſaß er in einen Stuhl / und ſagte zu einem Kriegs-Knecht der Wacht: Iſt er noch nicht fertig? (er meynte aber den Block) und begehrte ferner an ihn / daß er alle ſeine Freunde in Cheſter grüſſen/und ſagen ſollte: Er ſterbe als ein Kriegs-Mann. Darnach öffnete er ſeine Bahr oder Todten-Küſte / ſprechend: Ich hoffe / wann ich von dieſer Gefängnis befreyet bin / daß die Wächter mit ihren Schwerdtern mich nicht mehr bewahren werden. Und ſo wandelte er ferner hin und wieder auf dem Gerüſt / und ſagte: Da iſt (GOTT ſey gelobet) niemand / der mich läſtert.

Und indeme er diejenigen / die auf dem Gerůſt waren/ ſahe/ ſagte er zu ihnen: Warum verziehet ihr hier / es iſt verdrůßlich / daß ich keinen Block bekommen kan / darob mein Haubt muß abgeſchlagen werden. Sahe darnach auf den Scharffrichter/ und ſagte zu ihm: Dieſer Rock wird euch hintern / eure Pflicht auszurichten/ der HErr vergebe es mir und euch. Darnach kniete er vor dem Lehrer M. Henrich Bridgeman nieder/ und ſprach alſo zu ihme: Sie haben mich allzu frůhe hieher gebracht/ der Block iſt noch nicht fertig: M. Bridgeman ſagt eurem Bruder / daß ich es fůr eine groſſe Gnade GOttes achte / daß ich hieher gebracht worden / denn ich håtte mitten in wåhrender Schlacht ſterben kőnnen/ und alſo keine Mittel gehabt/ meine Sůnden zu bedencken/ und mit GOTT Frieden zu machen. Darnach kehrte er ſich zu einem Schuler / der ſeine Reden kůrtzlich aufzeichnete/ den fragte er: Schreibt ihr auf/ was ich ſage? Es kan ſeyn / daß ich nicht wohl rede / aber meine Meynung iſt gleichwol gut. Darnach ſahe er den Block / den man eben gebracht hatte/ und ſagte zu einem ſeiner Diener: Lege deinen Hals auf den Block / und verſuche / ob er bequem ſey? Aber er weigerte ſich / ſolches zu thun / worauf ein Trompeter / ſo gegenwårtig war / daſſelbige thate / und ihn vor gut erkennte. Der Graf drehete den Block herum / legte alſo ſeinen Hals ſelber darauf / mit Befehl / daß der Scharffrichter ihme den Streich noch nicht geben ſollte. Nachdem er wieder aufgeſtanden / gieng er aufs neue über das Gerůſt / erſuchte die Umſtehenden / daß

man

man GOtt für ihn bitten wolle/ und ſagte ferner: Der HERR wolle euch alle / und dieſes Volck/ ſegnen.

Indeme kniete er nieder / und betete zu GOtt/ darnach legte er ſeinen Hals auf den Block/ und ſagte zum Scharffrichter: Wenn ich meine Hand aufhebe / ſo gebt mir alsdann den Schlag. Und als er ein Zeichen gabe/ trat einer von ſeinen Dienern zu Ihme/ und ſagte: Gnädiger Herr! vergönnet mir/ noch ein Wort mit euch zu reden. Der Graf ſahe auf/ und ſagte: Ich hab euch das Zeichen gegeben/ aber ihr betrüget mich. Und auf ſeinen Knien liegend ſagte er weiter: Ich dancke GOtt/ ich fürchte mich nicht vor dem Tod/ ich erfreue mich/ GOtt/ meinem König/ und dem Lande zu dienen. Ich bin allein bekümmert für einige meiner Chriſtlichen Freunden/ aber ich hoffe / der HErr werde ſie ſegnen und bewahren/ der HErr der Heerſchaaren ſegne mich/ meine Frau und arme Kinder/ der HErr ſegne ſein Volck/ und meinen guten König. Legte alſo hierauf ſein Haubt wieder auf den Block/ und ſagte letzlich: Gelobet ſey GOttes heiliger Name von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen. Laſſet den gantzen Erdboden mit ſeiner Herrlichkeit erfüllet werden. Und hiermit das Zeichen/ mit Aufhebung ſeiner Hand/ gebend/ wurde das Haubt/ mit einem Schlag/ von ſeinem Leichnam geſchieden. Seinem Sohn (der mit ihme nach Bolton gekommen ware) wurde ſeines Vatters todter Leichnam gegeben/ daß er zu Wiggan konnte begraben werden.

II.
Die andere Traurige Begebenheit des 1651sten Jahrs.

Der Engeländiſche Ritter/ Heinrich Hyde / Capitain Broune Bußhel/ Königs Caroli I. getreus Leute/ Chriſtoff Love/ ein Engeländiſcher Miniſter / ſamt ſeinem Adhärenten Gibbon / werden wegen Correſpondentz mit König Carolo II. zu Londen enthaubtet.

WJe tyranniſch das Parlement in Engeland/ nach Caroli I. Tod/ mit ſeinen und des neuen Königs Caroli II. getreuen Leuthen verfahren/ davon iſt eben itzo eine traurige Begebenheit / den Grafen von Derby betreffend / beygebracht worden / und iſt folgende eben dergleichen Schlags/ wie itzund mit mehrerm zu vernehmen ſeyn wird. Anno 1651. den 14ten Martii / wurde zu Londen der Ritter Henrich Hyde (der hiebevor des Königs in Groß-Britannien/ Caroli I. Reſident zu Conſtantinopel geweſen/ und ſich unterſtehen dürffen/ des Londiſchen Parlements daſelbſt ſich aufhaltenden Reſidenten / Sieur Thomam Bendiſch / von dannen zu vertreiben / nachdem man ihn/ unter dem Vorwand zu einem Banquet / auf ein Engliſches Schiff gebracht / und nach Londen geführet) öffentlich enthaubtet.

Den

Den Capitain Broune Bußhel hatte man beſchuldiget / er habe An. 1643. das Caſtel Scharborough dem abgelebten König verrätheriſch überliefert / und hernach mit ſieben in achthundert Reutern Anno 1644. ſich gegen des Parlements Völcker aufgeworffen: Weßwegen Sonnabends / den 29ſten Martii / die Execution über ihn / aber nicht um die gewöhnliche Stunde / ſondern allererſt gegen Abend / ohngefehr um ſechs Uhr / ergangen / da er nicht auf das Schavot gebracht / ſondern ihme / als einem Verräther und See-Rauber / der Kopff auf der Erden abgeſchlagen worden.

Im Heumonat des gedachten 1651ſten Jahrs wurde ein vornehmer Engliſcher Miniſter / Namens Chriſtoff Love / zu Londen in Verhafftung gebracht: Selbiger wurde zu Weſt-Münſter dem Juſtitz-Rath vorgeſtellet / ihme ſein Verbrechen vorgehalten / und daß er mit dem König Carl von Schottland / als einem offenbaren Feind der Engliſchen Republic / correſpondirt / und ſonſten mit denen Schotten Briefe / ſo den damaligen Eſtat und Vorhaben auf Engeland betroffen / gewechſelt / demnächſt mit den Feinden des Londiſchen Staats colludirt / auch groſſe Geld-Summen / zu Dienſt des Königs in Schottland / und deſſen Anhängern / beyſammen gebracht / und dergleichen Thaten mehr von hohem Verrath begangen habe / angeklagt. Worauf gedachter Miniſter zu antworten drey Stunden Friſt begehret: Nach Verlauff deren / er alles itzt Angezogenes / und auf ihn Angedeutetes / geläugnet / und viel Worte

dage-

dagegen vorgebracht. Folgenden Tages wurde er wiederum vorgeſtellet / da denn unterſchiedliche Zeugen erſchienen / welche ihn alles deſſen / weſſen er bezüchtiget / und was gegen ihm eingebracht worden / ſchuldig zu ſeyn erkläret. Dienſtags / den 15ten (25ſten) Julii / ſollte über gedachten dieſen Love die Execution ergehen / und / vermög Urtheils / ihme das Haubt abgeſchlagen werden: Weil aber in deſſen Favor unterſchiedliche Supplicationes und Interceſſion-Schreiben / welche von mehr als funfftzig ſo inn- als auſſerhalb der Stadt Londen wohnenden Prädicanten unterzeichnet / dem Parlement eingehändiget worden / ſo verbliebe die Execution bis auf den 15. (25.) nächſtkünfftigen Auguſti ausgeſtellet: Innerhalb welcher Zeit des Verhafteten Freunde und Verwandte ſoviel zuweg zu bringen verhofften / daß er völligen Pardon bekommen / und gäntzlich erlediget werden mögte. Es war aber dieſe Hoffnung allerdings vergeblich / denn er Freytags / den 22ſten Auguſti / (1. September) und nebenſt ihme noch einer von ſeinen Adhärenten / Namens Gibbon / ſo ein Major / enthaubtet / der dritte aber / ein Apothecker / Namens Potter / perdonirt und frey gelaſſen worden. Die Execution geſchahe noch deſſelben Tages / nach der Mittags-Zeit / an dem Miniſter Love zwar um 4. Uhr / am Major Gibbon aber um 5. Uhr / auf dem Tourhill. Der Erſte that eine Rede / ſo anderthalb Stunden gewähret / worinnen er viel Sachen eingebracht / mit welchen er ſeine Actiones zu vertheidigen / und das Parlement vieler

Dinge

Dinge zu beſchuldigen / ſich unterſtanden. Der Andere vermeynte / den vorigen Tag zu entwiſchen: Zu welchem Ende er denn einem von der Wacht hundert Pfund Sterling baar / und noch eine Obligation auf andere hundert / ſo einer ſeiner Bluts-Freunde zahlen ſollen / gegeben / der es aber durch einen andern entdeckt: Dahero ihme die hundert / ſo er contant empfangen / die andere hundert Pfund aber dem Anbringer adjudiciret worden. Daß aber Potter das Leben erhalten / welches der Gibbon laſſen müſſen / ware dieſe die Urſache: Weil jener / als man ihme die gegen ſie vorgetragene Anklage vorgeleſen / ſich darauf zu verantworten / ſich alſobald ſchuldig gegeben / und / daß er von mehr-erwähntem Love / umb mit ihm einzuſtimmen / Geld empfangen habe / bekennet / auch darüber Gnade begehret: Dieſer aber deſſen / was wider ſie eingegeben worden / durchaus nicht geſtändig ſeyn wollen. So hatte man auch des Love Freunden rund abgeſchlagen / den Leichnam mit gewöhnlichen Ceremonien (wie ſie zwar inſtändig begehrt) zur Erden zu beſtatten / ſondern hat müſſen ohne Pomp des Nachts begraben werden.

Die

III.
Die dritte Traurige Begebenheit des 1651ten Jahrs.

Don Ferrante delli Monti, wird wegen bezüchtigten Criminis læſæ Majeſtatis, ſamt ſeinem Secretario, Joſeph Palumbo, und vielen andern / zu Neapoli hingerichtet.

UM Unſchuld willen den Tod gedultig leideu iſt löblich / und ſind dieſelben eines ewigen Gedächtnus würdig / da hingegen ihre Hinrichter den Namen der grauſamſten Tyrannen und Mörder mehr als zu wol verdienen. Anno 1651. im Mertz-Monat lieſſe der Königliche Stadthalter zu Neapoli dem Don Ferrante delli Monti, des Marggrafen von Accaja Vettern / wegen bezüchtigten Criminis læſæ Majeſtatis, auf offentlichem Platz / im neuen Caſtell daſelbſt / das Haupt abſchlagen / unangeſehen / daß über 30. Freyherren für ihn gebetten / welche ſich dann deßwegen hefftig entrüſtet. Dieſer Neapolitaniſche Herr / welcher bey der Stadt Neapoli in gutem Anſehen war / als er ſahe / daß er ſterben müſte / fieng an / über der Spannier Undanckbarkeit / ſo ſie gegen ihm erwieſen / offentlich zum Volck zu reden / und damit er ſolches erwieſe / entblöſſete er ſeine Bruſt / und wieſe dieſelbe dem gantzen Umbſtand: Welche dann allenthalben voller Wunden und Narben ware / die er in mancher-

mancherley Occaſionen/zu Dienſte der Cron Spanien/ empfangen hatte / zu ſehen war: Und ſagte dabey / daß er zwar wegen ſeiner Sünden des Todes wol ſchuldig wäre / keinesweges aber einiger Untreu halber / ſo er jemals erwieſen hätte. Hierüber nun wäre bey nahe ein gefährlicher Aufſtand geſchehen: Welchen zu verhüten / wurde des enthaupteten Cörper mit groſſem Pomp in S. Severins Kirche getragen / und daſelbſt in ſeiner Vorfahren Capellen beygeſetzt. Nicht weniger lieſſe der Königliche Stadthalter des itztgedachten Don Ferrante Secretarium, den Joſeph Palumbo / Andream Mirabello / und ſieben andere von der Gemeinde/ ebenfalls hinrichten/ unter dem Prätext / als ob ſie an einer Empörung/ welche kurtz vorhero ſich allda ereignet hatte/ einen groſſen Antheil ſollten gehabt haben.

IV.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1651sten Jahrs.

Arnold Johann Meſſenius / Schwediſcher Hiſtoriographus, wird / wegen einer verdächtigen Schrifft / zu Stockholm enthauptet / ſein Sohn aber / nach abgehauener Hand / gleichfalls enthalſet und geviertheilet. Eben dergleichen geſchicht auch einem Falſario Martino Geltrenio daſelbſt/ mit Verluſt ſeines Haupts.

Schlim-

Schlimme Händel zu practiciren / pfleget dem Urheber derſelben/ gemeiniglich zu ſeinem äuſſerſten Verderben/ auszuſchlagen / wie ſolches folgende Perſohnen zur Genüge erfahren / und zwar der erſte ein Hiſtoriographus in Stockholm / welcher / ſamt ſeinem Sohn/ſich durch ſeine ſelbſt-eigne Feder umbs Leben gebracht. Dieſer Arnold Johann Meſſenius/ wurde Anno 1651. den 12. (22.) December zu Stockholm auf dem Schloß in gefängliche Verhafftung gezogen / als Autor einer gefährlich-weitläufftigen Schrifft / welche einige Zeit vorhero von dannen an Ihre Königliche Hoheit / Carl Guſtaven/ nach Oeland geſchickt / und von deroſelben wieder zurück nach Stockholm an die Königin geſandt worden: In welcher ſowol die Königin Chriſtina / als auch einige von den fürnehmſten Herren im Reich / gar hart angegriffen / und höchſt-gedachter Ihrer Königlichen Hoheit viel weitausſehende Dinge an die Hand waren gegeben worden. Mit ihme wurde zugleich ſein Sohn/ ohngefehr 21. Jahr alt / eingezogen / welcher vorgabe / daß er beſagte Schrifft nicht allein mit ſeiner eignen Hand geſchrieben / ſondern ſogar ſelbſt/ wiewol auf des Vatters Angeben / gemacht und aufgeſetzt habe. Dienſtags den 16. (26.) Dec. hatte man dieſe beyde Perſohnen durch etliche darzu deputirte Reichs-Räthe examiniren laſſen / da ſie dann einige Leute mehr angegeben / welche neben ihnen Wiſſenſchafft von dieſer Sache gehabt haben ſollten / deren theils abweſend waren/ und deßwegen nach ihnen / umb ſie ebenmäſſig

feſt

feſt zu machen / geſchicket worden. Hatte man alſo mit dieſem Werck ſo viel zu thun bekommen / daß eine gantze Wochen lang die dazumals den noch währenden Convent angehende Sachen darüber zurücke geſetzt werden muſten. Gleichwol aber wäre man darinnen ſo weit gekommen / daß den 20. (30.) beyde Vatter und Sohn zum Tode verurtheilet worden / nemlich dem Vatter das Haupt / dem Sohn aber erſtlich die Hand / hernach auch das Haupt abzuſchlagen / und den letzten Leib zu viertheilen / welches auch Montags den 22. December alten Cal. auf dem Norder-Malms-Marck zu Stockholm vollzogen: Indeme erſtlich der Vatter mit dem Schwerdt enthauptet / hernach begraben: Darauf dem Sohn die rechte Hand / weiter das Haupt mit einem Beyhel abgehauen / folgends der Leib in 4. Theilen auf Räder gelegt / und das Haupt auf einen Pfahl geſtecket worden. Nach ſolchem hat man diejenigen Perſohnen / welche auf Angeben und Ausſagen der Hingerichteten in Arreſt genommen worden waren / wieder ledig erkennet / und dieſelben auf freyen Fuß geſtellet.

Eben in dieſem 1651. Jahr im April-Monat / und alſo in die acht Monat vorher / ware zu gedachtem Stockholm der Cancelliſt Martin Geſtrenius (deſſen Vatter hiebevor zu Upſal Matheſeos Profeſſor geweſen) in gefänglichen Verhafft gekommen / weil er der Königin Chriſtinen Hand nachgemahlet / und unter ſo falſcher Hand / auch vorgedrucktem Königlichen Cantzley-Siegel / deſſen er nach Belieben hatte habhafft werden können /

nen / eine geraume Zeit unterſchiedliche falſche Briefe auszugeben ſich unterſtanden. Welche unverantwortliche That er nachmals Mittwoch den 23. April A. C. mit Verluſt ſeines Lebens/ büſſen müſſen: Indeme ihme ſelbiges Tages auf dem Norder-Malms-Marck zu Stockholm das Haupt zur wolverdienten Straff öffentlich abgeſchlagen worden.

V.

Die fünffte Traurige Begebenheit des 1651sten Jahrs.

Ein neu-erbauetes Schiff in Embden ſchlägt umb / worüber 4. in 500. Menſchen jämmerlich ertruncken / und noch in die 100. Menſchen errettet worden.

Auf Freud folgt offtmals Leid / auf Jauchzen / Seuffzen / Trauren /
Laſt iſt mit Luſt vermiſcht / mit Lachen Jammer-Schauren /
Wie dieſes ſich erweiſt in der Begebenheit /
Die zu erzehlen wir nunmehro ſind bereit.

ANno 1651. den 10. (20.) Septemb. ohngefehr umb 4. Uhr des Nachmittags / truge ſich in der Stadt Embden ein überaus kläglicher Fall zu: Als man daſelbſt bey dem rothen Seil oder Schleuſſe / wie man es nennet / ein neu-erbauetes Schiff / vom Land ab / ins Waſſer lauffen lieſſe / iſt ſelbiges erſtlich auf eine

Seite/

Seite / bald aber gar herumb geſchlagen / daß der Kiel / oder das Unterſte am Schiff / oben / und das Oberſte unten zu ſtehen gekommen / worüber zwiſchen 4. in 500. Menſchen / Jung und Alte (welche/nach kurtzweiliger Gewonheit/in ſolchem ablauffendem Schiffe/ mit vielem Freuden-Geſchrey/abgefahren waren) jämmerlich ertruncken und umbs Leben gekommen. Man hatte die todte Menſchen aus dem Hindertheil des Schiffes / gleich als wären ſie Häringe / heraus geholet / und auf das Land/wie die Cabliau/auf- und nebeneinander gelegt / da dann ein jeder ſeine Todten ab- und nach Hauſe tragen laſſen. Bey welchem grauſamen Unglück noch dieſes ein groſſes Glück ware / daß etliche Bürger mit Aexten und Beyhlen auf das umbgeſchlagene Schiff geſprungen / und in höchſter Eil eine Oeffnung beym Kiel gemachet / wordurch dann wol in die 100. Menſchen / ſo geſunde / als halb-todte / ſalviret worden. Dieſer / leyder! höchſt-traurige Fall verurſachte / daß auf dem alten / neuen / und andern Kirchhöfen mehr / zu Embden/viel Gräber geöffnet werden muſten/und ſahe die gantze Stadt/ wegen der ſo häuffig zugeſchloſſenen Thüren/ Fenſter und Läden/faſt einem Klag-Hauſe gleich.

Eben dergleichen Unglück truge ſich auch in dieſem Jahr bey Melk zu / indeme den letzten October ein mit Kauffmanns-Waaren reich beladenes Schiff / ſamt 82. Perſohnen / welche auf den Kremſer-Marckt/ oberhalb Wien/ fahren wollen/bey dem Kloſter Melk/auf eine aufwarts gehende hohe Au gerathen / worüber es ſogleich umbgeſtürtzt/

ſtůrtzt / daß Güter und Menſchen / bis auf 5. Perſohnen / ſo ausgeſchwummen / untergegangen und ertruncken.

In gedachtem 1651. Jahr erlitte Pfaltzgraf Ruprecht in der See / bey der Inſul Tercera / einen hôchſt-gefährlichen Sturm / wordurch deſſen eignes Schiff ein ſo groſſes Loch bekame / daß es nicht zu ſtopffen geweſen / ſondern ſincken můſſen; der Pfaltz-Graf / von den Schiffleuten ermahnet / begabe ſich / neben 2. Perſohnen / auf einen kleinen Spiel-Boot / dardurch ſie alſo kůmmerlich entkommen: Das Schiff aber / ſo mit 40. Metallinen Stůcken / und 350. Mann mundirt geweſen / iſt mit allem Gut und Volck jåmmerlich untergegangen / welcher Verluſt / neben der Beute / ſo darauf geweſen / auf 300000. Pfund Sterling angeſchlagen wurde.

VI.

Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1651ſten Jahrs.

Ein Freyherr / Johann Chriſtoff von Windiſchgråtz / wird / wegen ſeiner grauſamen Gottslåſterung / zu Wien / vor dem Kårnther Thor / harquebuſiret.

Die Gottslåſterer ſind jederzeit von eifferigen Chriſten / ja von GOtt ſelbſt / offt wůrcklich und nachdrůcklich geſtraffet worden. Als von den Chriſten ein Jud zu Conſtantinopel ange-

angeklaget wurde / er hätte Chriſtum geläſtert/ und auf das grauſamſte geſcholten / da haben die Türcken ihme die Steinigung zuerkannt. Cumanus hat einem fluchenden / gottsläſterlichen Kriegs-Knecht den Kopff vom Rumpff reiſſen laſſen. Die Lacedämonier lieſſen den Gottsläſterern die Zungen mit der Scheer abſchneiden. Zu Magdeburg wurden einem Flucher / durch GOttes Rache / Lippen und Zungen vor und aus dem Maul hinweg geſchoſſen / daß er bald darauf ſterben muſte. Ja GOtt ſelbſt hat offt die Gottsläſterer vom Himmel herab geſtraffet. Jener Olympius Arrianus ward im Bade mit dreyen Donnerſtrahlen oder Schlägen zu todt geſchlagen. Jener Gottsläſterer ward vom Donner und Baum im Wald in die Erde geſchlagen und zerſchmettert / daß nichts mehr als der Kopff zu ſehen war/ damit man wiſſen könte / wo er geblieben.

An. 1651. Mittwochs den 29. Octob. (8. Novemb.) des Morgens frühe / zwiſchen 7. und 8. Uhren / wurde Johann Chriſtoff von Windiſchgrätz / Freyherr (als man ihn vorhero / im Land-Haus zu Wien / des Freyherrn-Stands offentlich entſetzt / mit einem andern Namen Müller genannt / und dem Stadt-Gericht ausgeantwortet) vor dem Kärnter-Thor / bey dem Hunds-Thurn/ an dem ſteinernen Creutz harquebuſiret / weil er eine geraume Zeit GOTT im Himmel erſchröcklich geläſtert hatte. Er hatte aber / vor ſeinem Ende (da er doch zuvor niemals nichts von GOtt hören wollen/ ja nicht gegen ihn ſeufftzen zu laſſen

ſeiner Gemahlin verſtattet) ſich zum Tod der-maſſen wol und ſchön angeſtellet / daß er mit einem rechten Eiffer-Geiſt / wider männigliches Verhoffen / ſeine Seele GOTT in ſeine Hände befohlen. So hatte er auch den Muſquetirern / die ihn todt ſchieſſen ſollen / hertzhafft zugeſpro-chen / ihnen die Bruſt / und wo ſein Hertz lie-ge / gewieſen / mit Bitte / darauf friſch und un-verzagt Feuer zu geben. Worauf er alſo / als ein junger Cavallier / nachdem er GOTT im-merdar ſo hart verfolget / geläſtert und geſchmä-het hatte / in dem ſieben und zwantzigſten Jahr ſeines Alters / in Chriſtlicher Gedult und höch-ſter Sanfftmuth ſein Leben beſchloſſen. Ob er nun wol noch des Tages vor der Execution ſo grauſam gottsläſterlich reden dürffen / ſo hatte dannoch das hochanſehnliche Geſchlecht / und der mehrere Theil von denen Grandibus bey Hof / ſo mit ihme in Bluts-Freundſchafft geſtanden / bey Ihrer Käyſerlichen Majeſtät zur Gnade er-halten / daß ihme / dem gefällten Urtheil nach / die Zunge nicht ausgeſchnitten / noch durch den Hencker der Kopff hinweg geſchla-gen worden.

VII.

VII.
Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1651sten Jahrs.

Entſetzliche Waſſer-Güſſe entſtehen zu Goßlar / Neapoli / Bilbao / Murcia / in der Schweitz / in Holland / zu Grenoble / Caſſel / Bremen / Prag / Franckfurt / Wien / Roan / ꝛc. und thun unbeſchreiblichen Schaden.

UNter die Straffen GOttes werden nicht unbillich groſſe Waſſer-Güſſe gezehlet / wodurch manchmahl gantze Länder und Städte in grauſamen Schaden gerathen / und ihrem gäntzlichen Verderben offtmals gantz nahe ſind. Anno 1651. den 13ten September / in der Nacht / wie auch den 14ten Dito den gantzen Tag / war ein überaus hohes und groſſes Waſſer / ſo aus dem Hartz-Gebürg gekommen / zu Goßlar entſtanden / dergleichen bey Menſchen-Gedencken nicht erhöret noch geſehen worden. Solches Waſſer hatte etliche hundert groſſe Bau-Höltzer / ſo auf dem Hartz und vor dem Thor zu Goßlar gelegen / und verkauffet werden ſollen / mitten durch die Stadt weggeführt / davon etliche auf dem Marckt / allwo es über Elen hoch hergegangen / etliche auf den Gaſſen hin und wieder liegen geblieben / die übrige ſind mit durchgegangen. Vor einem Thor iſt es Manns-hoch geſtanden / hat

hat die Häuſer am Waſſer meiſt ruiniret / viel Schlamm mit ſich geführet / und alle Mühlen verderbet / ſo / daß der Schade nicht zu beſchreiben. Die groben Bau-Höltzer ſtieſſen den Häuſern die Wänd aus / und führte ſolcher Geſtalt das Waſſer von Stühlen / Bäncken / Wiegen und Tiſchen hinweg / was es nur bekommen kunnte / welches ſehr erbärmlich anzuſehen geweſen.

Montags / den 15ten (25ſten) September / fiele zu Neapolis ein ſo grauſamer Schlag-Regen / daß das Waſſer ſechs Schuhe höher / als es im October des verwichenen 1650ſten Jahrs geweſen / durch die groſſe Straſſen in der Vorſtadt St. Mariä / und andere dabey gelegene / gefloſſen / und greulichen Gewalt gethan / viel Sand / Erden / und eine groſſe Menge von Steinen nach ſich verlaſſende; wiewol man nicht vernehmen können / daß einiger Menſch davon todt geblieben seyn ſollte. Die zwey nachfolgende Tage ſind alle Gaſſen voller Leute gegangen / um die hinterlaſſene Zeichen zu ſehen / welches der Königliche Statthalter / in Begleitung vieler groſſer Herren / ſelber gethan. Auf ſelbige Regen folgete bald ein greulicher Sturm und Ungewitter / mit Hagel vermiſchet / welcher in der Gegend um Neapolis an den Wein-Gärten / und ſonderlich zu Poſilippo / ſolchen Schaden gethan / daß derſelbe mit zweymahl hundert tauſend Cronen nicht zu erſetzen geweſen. Unter anderm Unheil ware dieſes nicht das wenigſte / daß dieſer Regen / und die mehr hernach gefolgete / das Fundament am Königlichen Pallaſt / da der Vice-Re wohnet /

net / gantz verderbt und durchfreſſen / (dahero man in den Hölen und ausgehölten Löchern unterſchiedliche kupfferne Müntzen / mit des Ladislai / und anderer Neapolitaniſcher Königen Bildnus / gefunden) daß man in Sorgen geſtanden / der gantze vordere Theil des ermeldten Pallaſts würde einsmals über einen Hauffen fallen.

Ebener Maſſen iſt die gewaltige Handels-Stadt Bilbao oder Bilvao / in Biſcaja gelegen / den 8ten September / innerhalb 24. Stunden / durch Regen und anders Gewäſſer / bey nahe gäntzlich erſäuffet worden. Das Waſſer iſt in den höchſten Gaſſen der Stadt fünff / in den niederigſten aber zehen in zwölff Elen hoch geſtanden. Alle Mühlen und Brücken der Stadt wurden zu Grund geriſſen / und weggeführet / viel Häuſer umgeſtürtzet / daß ein ſo elendes Winſeln / Klagen und Jammern zu hören war / welches einen Stein hätte erbarmen mögen. Fünff in ſechshundert Barquen und Schiffe hat der Gewalt des Waſſers durch ſelbigen Strom in die daran gelegene See getrieben / welche alle dem Neptuno heimgefallen. Es ſeynd auch ſo gar die Mauren der Stadt eingefallen / welcher Schade allein über 200000. Cronen geſchätzt worden. Die köſtlichen Kauffmannſchafften / ſo aus den Gewölben und Winckeln / entweder weggeſpühlt worden / oder ſonſten verdorben / hielte man mehr als achtmal hundert tauſend Ducaten wehrt; ſeynd auch der Einwohner eine gute Anzahl ertruncken.

Durch eine andere Waſſer-Fluth ſeynd zu

Murcia (ſo der beſten und reichſten Städt eine in Spanien iſt) wol 3000. Häuſer zu Grund gegangen/ und haben kaum zweyhundert Menſchen das Leben erhalten. Weil nun dieſes ein überaus reicher Ort iſt/ ſo ſchriebe man/ es ſeye der erlittene Schaden unbeſchreiblich geweſen. Dieſes Unglück ſolle ein Eremit oder Einſiedler/ der ſchon vor langer Zeit durch die Stadt gegangen/ geprophezeyet haben.

Im Winter-Monat hatten ſich in der Schweitz und dem Oberland alle Seen und Flüſſe ſo hoch ergoſſen/ als im heiſſen Sommer/ wenn der Schnee in dem hohen Gebürge ſchmeltzet/ zu geſchehen pfleget/ dergleichen um ſolche Zeit/ bey Manns-Gedencken/ nicht vorgegangen; dahero nicht zu glauben/ was an Aeckern/ Matten oder Wieſen/ Häuſern/ Scheuren/ auch Erſäuffung Viehes für groſſer Schaden geſchehen.

Der Rhein ware durch Ottmarsheim dergeſtalt gelauffen/ daß man mit einem groſſen Bey-Schiff fahren konnte/ und waren daſelbſten/ wie auch bey Neuburg/ viele Menſchen und Viehe ertruncken.

In Holland hin und wieder/ hatte das groſſe Gewäſſer zu ſolcher Zeit/ durch Einreiſſung der Teiche/ greulichen Schaden gethan. Im Herzogenbuſch waren alle Straſſen unter Waſſer geſtanden/ geſtalt denn in 14. Tagen keiner/ weder zu Pferd/ noch zu Fuß/ aus der Stadt kommen konnte.

Zu Grenoble/ in Franckreich/ hatte das Waſſer einen ſtarcken Thurn/ und über hundert Häuſer/

ſer/ ſamt vielen Menſchen und Vieh/ weggeflöſet. Zu Lyon ſtunde der Königl. Pallaſt zwiſchen der Rhone und Saone dergeſtalt überſchwemmet/ daß man faſt in der halben Stadt mit Schiffen herum fahren können.

Zu Caſſel ware dardurch am Stadt-Wall nicht ein geringer Schade geſchehen; und dabey am Fürſtlichen Schloß daſelbſt ein groſſes Rundeel/ worauf ein Fürſtlicher Luſt-Garte/ meiſt halb herunter in den Fluß Fulda gefallen. Welches ein ſehr groſſer Schade geweſen/ und wohl etliche tauſend Reichs-Thaler wieder aufzubauen gekoſtet.

Zu Bremen ware der Weſer-Strom/ durch immer anhaltendes Regen-Wetter/ oberhalb der Stadt/ durchgebrochen/ daß daſelbſt herum alles mit Waſſer überſchwemmet geſtanden.

Die Moldau/ bey Prag in Böhmen/ hatte ſich dermaſſen ergoſſen/ daß etliche hundert Flös-Holtz los geriſſen/ und weggefloſſen/ auch für viel tauſend Gülden an Saltz und Getraid verdorben/ und etliche Perſonen/ die ſolches ſalviren wollen/ darüber ertruncken.

Nicht weniger hat das groſſe Gewäſſer zu Franckfurt am Mayn mächtigen Schaden gethan: Indeme nicht weit von dannen 2. Schiffe/ eines mit Menſchen/ das andere mit Getraid/ untergegangen ſind. Das Waſſer drange dergeſtalt in die Stadt hinein/ daß man deßwegen die Pforten gegen dem Mayn zuhalten/ und die Leute/ ſo an denſelbigen Thoren wohneten/ auf den Schiffen in ihre Häuſer fahren muſten.

Von

Von Wien in Oeſterreich wurde unter dem Dato 13ten Decembris geſchrieben / die Donau ſeye / in denſelbigen Tagen / ſo hoch geſtiegen / daß ſie faſt alle Brücken zerriſſen. Unter obgemeldtem Auffſatz wurde aus Wien im Delphinat berichtet / die grauſame Waſſer-Fluthen hätten ſelbige Brücken über einen Hauffen geſtürtzet / und die Kirche l' Egliſe de Sainte Colombe gäntzlich vernichtet.

Zu Rohan / in gedachter Provintz / ware der Fluß Lyſer dermaſſen aufgeſchwollen / daß ſelbige Brücke gäntzlich weggeſchwemmet / über dreiſſig Häuſer umgefallen / und die Kirche zu S. Bernhard voller Waſſer geſtanden / daß man befürchtet / es würde ſolche gleichfalls zu Scheitern gehen: Der Ends aber umher waren viel Dörffer weggeflöſſet / und eine groſſe Anzahl Menſchen im Waſſer ertruncken.

Eben dergleichen erſchröckliche Waſſer-Güſſe ereigneten ſich auch im nechſt-folgenden 1652ſten Jahr / an unterſchiedlichen Orten. Freytags / den 9ten (19ten) Julii / um Mitternacht / geſchahe zu Kaltenthal / eine Stund von Stuttgard / im Hertzogthum Würtemberg / ein Wolcken-Bruch / wordurch ſelbige Eßlinger Vorſtadt / bis auf den Marckt / im Waſſer geſtanden / ſo viel Mauren / und ein gantzes Haus eingeriſſen / alle Keller mit Waſſer bis oben angefüllet: Daher viel Wein / Vieh / und andere koſtbare Waaren / verdorben. Bey dem Dorff Talfing hat dieſes Gewäſſer über hundert Stück Viehes erſäuffet / der Küh-Hirt aber ſich auf einen

Baum

Baum begeben / darauf er anderthalb Tage verbleiben müſſen. Es ſeynd auch gantze Stiegen / Tiſche / Bäncke / Bäume und Blöcke hinweg geflöſet / viel Mühlen zerriſſen / welche in langer Zeit nicht wohl zu repariren geweſen / und auf dem Land viel Heu und Früchte verdorben.

Grauſam ware zu hören / was das Gewäſſer eben in ſelbigem Monat hin und wieder in Ober-Schleſien / durch unaufhörliche Regen und ſtarcke Wolcken-Brüche / für Schaden gethan / alſo daß ſelbiger auf etliche Tonnen Goldes hoch angeſchlagen wurde / indeme es Teiche / Dämme / Dörffer / Felder / Früchte / Vieh und Menſchen / elender Weiſe betroffen. Zu Teſchen hatte dieſe Waſſers-Noth beym Spital die Brücken / und neun Häuſer hinweg genommen / dreyſſig Fiſch-reiche Teiche in ſelbigem Fürſtenthum / ſamt allen dabey ſtehenden Dämmen / durchgeriſſen / alſo daß an Fiſchen unſäglicher Schade geſchehen. Auf der Bleiche oder Steinicht / wo man pflegt zu bleichen / hat es über hundert und ſechtzig Stück Leinwad / und noch andere mehr / ſamt den Bauch-Gefäſſen / hinweg geſchwemmet: Denn das Gewäſſer ware dermaſſen gähling gekommen / daß man nicht Zeit haben können / ſolches alles aus dem Weeg zu raumen. Zur Freyſtatt hatte es die Waſſer-Wehr gantz umfloſſen / und einen andern Gang gemachet. Auf der Frauen Gräfin von Schlick Grund und Boden iſt die Brücke / ſamt den Leuten / ſo ſie retten wollen / und zwey Häuſer / mit den Einwohnern / weggeführet worden. Zu Sowaden ware der

Müller

Müller mit ſeinen Kindern kaum auf den Boden entwiſchet / da muſte er dieſelben zu alleroberſt an die Sparren anbinden / weil das Haus ſehr tieff im Waſſer geſtanden / und alſo bis in den vierd-ten Tag der Gnade GOttes erwarten. In den Dörffern / beym Waſſer gelegen / haben ſich die Leute / mit Weibern und Kindern / im Sturm / aus den Häuſern / auf die Böden retiriren / Schwein-Vieh / Kälber und dergleichen / dahin ziehen / Kühe aber und Pferde in den höhern Ställen / ſo im Waſſer geſtanden / ſtehen laſſen müſſen. Aus den Häuſern konnte man / wegen ſchnellen Anfluß des Waſſers / nichts hinweg bringen. Nicht ferne von der Freyſtadt / zur Stinne / hat es dem Edelmann neun Teiche / mit Fiſchen beſetzt / gäntzlich verderbt / und die Teich-Dämme durchbrochen. Zu Troppau und Jägerndorff war ein ſolch Gewäſſer / daß es alle Brücken und Stege weggenommen / auch an Mühlen / Getraid auf dem Feld / und Häuſern / erbärmlichen Schaden gethan. Hinter Caſſel / zu Birawe / ſind einem Herrn von Reiſſewitz in die zwantzig Teiche zu Scheitern gegangen / unter welchen funffzehen mit Fiſchen beſetzt geweſen. So iſt auch der Oppeliſche Teich / der ſich auf 3. Meilen erſtrecket / durchgebrochen / und alſo ein unglaublich-groſſer / und kaum verſchmertzlicher Schade geſchehen.

Nicht beſſer iſt es im Lande zu Mähren hergegangen / und ſonderlich um die Stadt Olmütz / allda / vom 18ten bis auf den 22ſten Julii / ein unſäglich-ſtarcker Regen gefallen / nach welchem

den

den 23ſten ein ſolch Gewäſſer entſtanden / daß es das gantze Land überſchwemmet / Häuſer und Dörffer weggeriſſen / Menſchen und Vieh / ja ſo gar die Schnitter auf dem Feld erſäufft. Ob es nun wol ſieben gantzer Tage geſtanden / ſo iſt es gleichwol / ſo geſchwind und plötzlich als es gekommen / wiederumb verlauffen / daß in einer Stunde kein Waſſer mehr zu ſehen geweſen. Nachdem es aber gefallen / hat man in den umliegenden Städtlein an ertrunckenen Leuten ein abſcheuliches Spectacul zu ſehen gehabt / maſſen zu Breere 172. ſamt einer Carrette mit 6. Pferden und 2. Kutſchern: Zu Litte 109. zu Weißkirchen 228. zu Muglitz 98. zu Kremſier 105. zur Wiſche 235. alſo in allem auf 1000. Perſonen Todte gefunden worden / ohne die / ſo in den Wäldern umgekommen / und was man ſonſt nicht finden können / indem ihrer ſehr viel gemiſſet worden.

Der Rhein und andere Waſſer waren ſo hoch angelauffen / daß man zu Baſel beſorgte / es würden die Gewölber in der Stadt einfallen: Hat auch zu Breyſach ſowol / als zu Baſel / unterſchiedliche Gebäue und Schantzen / ſonderlich eine groſſe Mauer am Schloß / ſamt einem Thurn / und zu Offenburg die halbe Ring-Mauer eingeriſſen.

Wegen entſtandenen groſſen Gewäſſers / durch ſtetiges Regnen / ſo drey gantzer Wochen lang gewähret / hat der Printz von Harcourt die Belägerung vor Ville-Neuſe d' Agenois verlaſſen müſſen: Allda / wie auch in Languedoc / der Provintz /

vintz / und in ſelbiger Gegend / es alles überſchwemmet / und faſt ſchädlich gehauſet / dergleichen groſſes Gewäſſer man bey Manns-Gedencken nicht geſehen.

In der Gegend um Frauenthal haben / durch ein entſtandenes Ungewitter / die Flüſſe ſich dergeſtalt urplötzlich ergoſſen / daß die nechſt-gelegene Häuſer / Getraid / Menſchen und Vieh / überſchwemmet worden / und unwiederbringlicher Schade geſchehen.

Endlich iſt auch am 24ſten December / durch einen mächtigen Sturm-Wind aus der See / der Weſer-Strom ungewöhnlich-groß aufgeloffen ; und weil der Eiß-Gang in der Rivier darzu kommen / iſt an den Weſer-Teichen groſſer Schade geſchehen / dardurch denn ſonderlich das Gräfliche Oldenburgiſche Vorwerck / auf dem Hanover-Werder / ſamt allen darauf vorhandenen Menſchen und Vieh / zerſcheitert und zu Grunde gegangen / daß auch keine lebendige Seele davon errettet worden. Eine Magd aus dem Vorwerck wurde todt gefunden / dero das Eiß beyde Armen abgeſtoſſen hatte.

Die

VIII.

Die achte Traurige Begebenheit des 1651sten Jahrs.

Die Oſt-Indianiſche Stadt Pattana im Königreich Bengala geräth in erſchröckliche Brand / und kommen in ſelbiger 6271. Menſchen erbärmlich umbs Leben. Dabey auch von andern ſchädlichen Feuersbrunſten Meldung geſchicht / welche ſich hin und wieder in ſelbigem und folgenden Jahren begeben.

SO erſchröcklich die Waſſer-Güſſe unterweilen zu wüten pflegen / ſo grauſam tobt auch das Feuer-Element öfft urplötzlich / alſo / daß auch die kräfftigſte Rettung ohne Krafft abgehet. Hiervon kan diejenige grauſame Feuersbrunſt Zeugnus geben / welche ſich Anno 1651. den 13. Junij zu Pattana / einer Stadt des Königreichs Bengala in Oſt-Indien / ereignet. Selbige hatte durch den Weſt- und Sud-Weſt-Wind dergeſtalt hefftig zugenommen / daß die gantze Stadt / mit den umliegenden Plätzen / rund herumb / an vier Orten in Brand geſtanden / und das Feuer alſo gewütet / als wäre die Stadt mit Pulver beſtreuet geweſen. Die Innwohner lieffen ins Waſſer bis an die Kehle / und konnten ſich doch nicht erretten / weil das Feuer auch bis in die Rivier / oder das Waſſer / Samgis genannt / Scha-

den gethan / indem ſich das daſelbſt liegende Stroh angezündet / und eine ſolche Hitze von ſich gegeben / daß dahero viel Menſchen und Vieh erſticket / und im Waſſer verdorben. Kein ſteinernes Haus / oder feſtes Bollwerck / ware ſo ſtarck / der Gewalt dieſes Feuers genugſam zu widerſtehen / darinnen ſehr viel Leute jämmerlich verſchmachten müſſen. Das Caſtell Dewan / von Steinen erbauet / brandte bis auf den Grund ab. Der Schatz an Silber / Gold / und köſtlichen Kauffmanns-Gütern / ſo verlohren gegangen / ware nicht zu beſchreiben. An Menſchen waren ſechs tauſend zweyhundert und ein und ſiebentzig umbgekommen / ohne diejenigen / welche unter den Steinen erſticket / und vom Waſſer weggetrieben worden: Dabey dann die Königliche Schatz-Kammer zugleich mit in die Aſche geſuncken. Das Vieh / an Pferden / Camelen / und allerhand andern Thieren / war unzahlbar; von welchen ein ſo übler Geruch entſtanden / daß auch die Vögel in der Lufft davon niedergefallen.

Eben dergleichen höchſt-gefährliche Feuers-brunſt hatte ſich allbereit vorhero im gedachten 1651. Jahr Freytags den 10. (20.) Jenner zu Nachts auf dem Königlichen Schloß zu Warſchau in Pohlen / und zwar in der jungen Princeſſin Schlaffkammer / durch Verwahrloſung eines alten Frantzöſiſchen Weibes / welches einen Wachsſtock / auf einer mit Tapezerie bedeckten Tafel / nechſt einer höltzernen Wand brennend ſtehen laſſen / zugetragen: Dardurch gedachte Tapezerie und Wand / folgends auch in ſchneller Eil[e]

etliche

etliche Zimmer in den Brand geſtecket worden/ alſo daß/ mit genauer Noth/ermeldte junge Princeſſin aus der Wiegen / darinn ſie noch gelegen/ und die ſchon zu brennen angefangen / errettet werden können. In ſolcher plötzlich eingebrochner Feuersbrunſt hat das Königliche Frauenzimmer groſſen Schaden gelitten / wie dann auch viel der Königin Mobilien mit verbrannt: Und weil man auf dem hohen Berg / darauf das Schloß gelegen / ſobald kein Waſſer bey der Hand haben können / hatte das Bier in dem Königlichen Keller zum löſchen das Beſte thun müſſen.

Eine gleichfalls höchſt-ſchädliche Feuersbrunſt ereignete ſich Anno 1651. den 19. (29.) Martij zu Lisbona in Portugall / und zwar in der Parochial-Kirche daſelbſt / zu unſer Lieben Frauen von Loreto genannt / worinnen über alle maſſen köſtliche Sachen zu ſehen geweſen: Indeme dieſelbe durch eine angezündete Wachs-Kertze (welche von oben herunter gefallen / und an einem baumwollinen Fürhang vor dem groſſen Altar hangen geblieben) in Brand gerathen / ſo / daß nicht gar in einer halben Stund / faſt die gantze Kirche im Feuer geſtanden: Zu welch höchſt-ſchädlichem Brand / die viele angezündete Wachs-Liechter / welche zum Behuf des Gottes-Dienſts darinnen geweſen / nicht wenig geholffen. Da dann das Holtzwerck / und die koſtbare Schildereyen (davon allein des Ficini künſtliche Stück am groſſen Altar / zehen tauſend Kronen zu Rom gekoſtet) geſchwind in die Aſchen gelegt / das Silberwerck verſchmeltzet / aller Kirchen-Ornat verbrandt / die

Staffeln vor dem Altar / ſo von Marmor geweſen / zerſprungen / und das Ciborium kümmerlich hinweg gebracht werden können. Iſt alſo von dieſem überaus herrlich- und prächtigem Gebäu allein die bloſſe Stelle / und ein abſcheulich-verbrandter Steinhauffen übergeblieben / welcher Schade auf drey Millionen Goldes gerechnet wurde.

IX.
Die erſte Traurige Begebenheit des 1652sten Jahrs.

Die Grafen von Tavannes und S. Quintin duelliren zu Brüſſel / und bleibt dieſer auf dem Platz. Die Hertzogen von Nemours und Beaufort duelliren ingleichen zu Paris / und wird jener von dieſem entleibet. Dergleichen mehrere werden erzehlet. So gehet auch zu Modena eine Turmer-Probe ſehr übel ab / dabey der Graf Molza ſein Leben eingebüſſet.

WIr präſentiren hier abermahls viererley mehrentheils traurig-ausgegangene Duellen / davon der andere / wegen ſeiner Umbſtänden / der leßwürdigſte iſt. Betreffend den erſten / ſo truge ſich Anno 1652. zu Brüſſel zu / daß der Graf von Tavannes / General

ral über des Printzen von Conde dieſer Orten geweſene Völcker / und einer ſeiner Obriſten / Graf von S. Quintin / der Quartier halber / mit Worten / und folgends mit dem Degen auſſer der Stadt aneinander gerathen / bey welchem Duell / ſo den 5ten Febr. vorgegangen / gemeldter Graf von S. Quintin alſobald auf dem Platz todt geblieben.

Was nun den andern Duell zwiſchen den beyden Hertzogen von Nemours und Beaufort anbelanget / ſo hatten gedachte beyde Herren / ſchon eine geraume Zeit hero / wiewol Schwägere / groſſe Feindſchafft zuſamm getragen / weßwegen ſie dann ſchon hiebevor zu Orleans die Degen gegeneinander ausgezogen / indem ein jeder / wegen Commandirung der Printz-Condeiſchen Armee / den Vorzug haben wollen; welche Feindſchafft ſich anitzo / in Haltung einer Raths-Verſammlung / eben umb ſolcher Ehre willen / erneuert / dergeſtalt / daß der Hertzog von Nemours den andern zum Duell ausfordern laſſen / ſich mit ihme zu ſchlagen. Die Zeit ware beſtimmet / Dienſtags den 20. (30.) Julij / gegen Abend umb 7. Uhr / an einem gewiſſen Ort vor der Stadt Paris / allda beyde Theile / jeder neben 3. Secunden / erſchienen. Der Hertzog von Beaufort lieſſe dem von Nemours die Wahl / die erſte Piſtole zu löſen: Aber er fehlte zu zweymahlen / indem er dem Hertzog von Beaufort nur allein das Ohr verletzet / und das Haar geſenget. Darauf dieſer / als der noch beſchoſſen / dem von Nemours angebotten / von ihme das Leben zu begehren:

ren: Weil aber der von Nemours ſich eingebildet / dieſes Zumuthen wåre wider ſeine Reputation / und dörffte ihme zur Unehre ausſchlagen / ſagte er unerſchrocken: Einer unter ihnen beyden můſte auf dem Platz bleiben Bald traff ihn der von Beaufort mit drey Kugeln auf die Bruſt / wovon er auch alſobald geſtorben / und wurden die Secunden alle ſechs / wiewol nicht tödtlich / verwundet. Der Hertzog von Beaufort retirirte ſich bald / mit Anzeigung groſſer Bereuung / in den Vendomiſchen Hofe / umb allda ſo lange zu verbleiben / bis die hoch-ſchmertzliche Empfindung dieſer beyder Håuſer und nahen Verwandtſchafft ſich in etwas wůrde gelegt haben. Des abgeleibten Hertzogs Gemahlin begabe ſich / dieſer Betrůbnis halber / gleich des andern Tages / in S. Marien-Cloſter / mit gefaſſter Reſolution / den Reſt ihres Lebens darinnen zu verbringen. Ob nun wol / vor dem Parlement zu Pontoiſe / deßwegen Klag eingekommen / und ermeldter Hertzog von Beaufort condemniret worden / ſo hatte jedannoch das Parlement zu Paris denſelben abſolviret / und ihm eine Geld-Straffe von 4000. Pfund / der Cleriſey zu bezahlen / auferlegt / damit fůr den Abgeleibten Fůrbitte geſchehen mögte.

Mitwochs den 31. (21.) håtte ſich bey nahe eben dergleichen Differentz zwiſchen dem Printzen von Tarante und dem Grafen von Rieux / zugetragen / da in Haltung einer Raths-Verſammlung / bey dem Hertzog von Orleans / keiner dem andern / ihres Stammens und Herkommens halber /

halber / die Præferentz geſtatten wollen. Der Printz von Condé wollte ſie entſcheiden / und ermahnte ſie zur Einigkeit: Aber er kame mit dem Grafen alſo hart mit Worten zuſammen / daß er ihn endlich aufs Maul ſchluge: Der ihn / Printzen / wieder mit der Fauſt auf die Bruſt geſtoſſen / und zur Wehre gegriffen: Der Printz von Condé aber war unbewehret / und kam unterdeſſen des Hertzogs von Orleans Garde darzwiſchen / welche auf deſſen Befehl den Grafen von Rieux in die Baſtille geführet.

Noch ein anderer Duell begabe ſich umb ſelbige Zeit: Als der Frantzöſiſche Gouverneur zu Caſal / Monſieur Mompeçat, von dannen nach Paris verreiſen wollte / ſo war er mit Monſieur S. Andrea / wegen etlicher bey letzerem Feldzug in Piemont paſſirter Händel / in Zwiſt und Uneinigkeit / auch endlich gar in Duell gerathen / worüber er / nach empfangenen 3. Stichen / des Todes ſeyn muſte.

Wie übel zu Modena in Italien die wegen des daſelbſt erwartenden Ertz-Hertzogs von Inſprugg angeſtellte Turnier-Prob abgegangen / wollen wir hier mit wenigen andeuten: Als dazumals Graf Johann Molza ſich mit dem Grafen Sigmund Montecucoli in einem Turnier probieren wollen / hatte ſich dieſes Unglück begeben / daß dem Grafen Molza des Grafen Montecucoli Lantzen von der Bruſt über / ſich auf den Hals-Ring gewältzet / ſelbige zerbrochen / und die Lantze dem durch den Hals gefahren / darüber er des andern Tages das Leben verlohren.

lohren. Graf Montecucoli aber iſt in die Hüffte verwundet worden.

Zum Beſchluß dieſer traurigen Begebenheit wollen wir noch etlicher Duellen gedencken / welche ſich im folgenden 1653. Jahr zugetragen: Zu Regenſpurg forderte den 9. Martij der Graf Strozzy den Grafen Caprara / wegen etlicher Worte / zum Duell heraus: Welche auch darauf miteinander gefochten / und dergeſtalt verbittert zuſamm geritten / daß ſie beyde einander die Piſtolen auf den Leib geſetzt / und doch gleichwol keiner den andern getroffen; welches daher gekommen ſeyn mag / weil des Grafen Strozzy Pferd im Schieſſen niedergefallen. Das zweytemahl lieſſe man ſie nicht wieder zuſammen / ſondern wurden beyde / wie auch der Graf Colalto / als beyder einiger Patron / in Arreſt genommen.

Dergleichen Duell hielten obigen Monat / unfern von der Stadt Magdeburg / ein Meißniſch- und Holſteiniſcher von Adel / nachdem dieſer Letzere zwey Tage zuvor / in beſagter Stadt / mit gewöhnlichen Solennitäten / ſein Teſtament gemachet. Sie hatten erſtlich zu Fuß / faſt eine halbe Stunde lang alleine / und ohne Beyſtand / gefochten: Da ſie aber gegeneinander nichts ſchaffen können / ſich zu Pferde geſetzet; da denn des Holſteiners Pferd ſtracks todt geſchoſſen / des Meißners aber oben in den Hals verwundet worden. Nachdem ſie nun / aus Zulauff eines groſſen Volcks / voneinander gekommen / auch der Meißner ſeinem Widerpart / indem er auf

der Erden gelegen / unter dem Pferd nichts thun wollen / als waren ſie damals unvertragen voneinander geſchieden.

Es pflegen aber / in dergleichen feindlichen Exercitüs / nicht allein die Männer / ſondern auch zu Zeiten die leichtſinnigen Weiber und Courtiſaninnen ihren gefaßten Eiffer zu kühlen / deſſen man im April zu Neapolis ein Muſter an zweyen der ſchönſten Luſt-Damen verſpühret / welche aufeinander ereiffert / und von Zorn dergeſtalt eingenommen worden / daß eine der andern ein Cartell zugeſchicket / darauf zwiſchen ihnen ein gefährliches Balgen und Rauffen / mit Rappier und Dolchen / erfolgen ſollen. Demnach ſie aber ermeldtes Cartell offentlich anplacken laſſen / ſeynd ſie von den Officirern / die Befehl gehabt / ihnen fleiſſig nachzuſtellen / drauſſen im Feld / auf dem beſtimmten Kampff-Platz / dahin ſie beyde in Manns-Kleidern gekommen / und mit Gewehr wol verſehen waren / gegriffen / in eine Kutſche geworffen / ſo fort nach der Stadt und dem Gefangen-Hauſe zugeführet worden / allda ihre Thorheit und Zorn-Hitze eine Zeitlang zu büſſen.

 X. Die

X.

Die andere Traurige Begebenheit des 1652ſten Jahrs.

Unterſchiedliche Wölffe thun in Böhmen unbeſchreiblichen Schaden / attacquiren 21. Perſonen / worunter zehen das Leben einbüſſen / hauſen auch umb Erffurt und anderſtwo / zur andern Zeit / ſehr grauſam und abſcheulich.

ERſchröcklich iſt es / einem garuſamen Wolff begegnen / erſchröcklicher von ihm angefallen / am allererſchröcklichſten aber gar zerriſſen werden / wovon folgende Begebenheiten können Zeugnus geben. Gleich im Anfang des 1652. Jahrs thäten die Wölffe im Königreich Böhmen den reiſenden Leuten grauſamen Schaden / wie dann im Hornung der Gräfin von Thun ein todter Wolff / von gantz ungewöhn- und abſcheulicher Gröſſe / geliefert worden / welcher auf ihrer Herrſchafft / zu Barſen an der Elbe / 21. Perſonen / als ſie aus der Kirchen gegangen / angefallen / die meiſten im Geſicht beſchädiget / davon zehen des Todes ſeyn müſſen / bis endlich mehr Leute darzu gekommen / und dieſes wütende Thier mit Meſſern umbs Leben gebracht.

In der Vorſtadt zur Böhmiſchen Leippa ſeind im Ausgang des Jenners etliche Wölffe miteinan-

der

der ſo ſtarck in die Häuſer eingedrungen / daß ſelbige Innwohner bey 2. Stunden lang mit ihnen genug zu thun / und abzuwehren gehabt.

Umb Erffurt wurden zu ſelbiger Zeit / wider Gewonheit / dermaſſen viel Wölffe geſpühret / daß man vor das Thor zu gehen faſt nicht getrauen dürffen / ungeachtet man ihnen fleiſſig nachgeſtellet / und deren viel erleget: Ja / ſie haben ſich gar bey hellem Tage an die Thor-Wache gemachet / von denen auch einer erſchoſſen worden.

Im vorhergegangenen 1651ſten Jahr / hatte man im Mertzen bey Ververs einen tollen Wolff bekommen / welcher / ehe man ihn tödten können / 12. Menſchen zu Schanden gemachet. Man fand in ſeiner Kehlen / oder Rachen / ein groſſes Stück von friſchem Menſchen-Fleiſch / welches wol von einem Lottringiſchen Soldaten / die dortherumb Hauffen-weis unbegraben gelegen / geweſen ſeyn dörffte.

In dem Wald oder Forſt / zwiſchen beyden Italiäniſchen Städten / Piſa und Luca / hatte man ſechs grauſam-groſſe Wölffe miteinander gehen ſehen / welche dermaſſen verhungert waren / daß ſie nicht allein die Schaafe und andere Heerde / ſondern auch die Schäfer und Hüter ſelbſt angefallen / deren ſie auch bey 20. umbgebracht; dahero der Groß-Hertzog von Florenz ſeinen Ober-Jägermeiſter / mit allen ſeinen Hunden / und 400. Soldaten / ausgeſchicket / dieſe Wölffe zu vertilgen / man hatte aber derer keinen antreffen können.

Anno

Anno 1657. begabe ſich gleich bey Anfang deſſelben / zu Tilſit in Preuſſen / eine wunderliche Sache: Indeme nemlich den 15. Jenner in der Nacht ein groſſer ungeheurer Wolff zu der verlohrnen Schildwacht / ſo am Memel-Strand zu Roſſe gehalten / in vollem Lauff unverſehens gekommen / und auf ihn alſobald mit groſſem Eiffer und Grimm geſprungen / beym Armb faſſend / worauf dieſe Schildwacht angefangen hefftig zu ruffen und zu ſchreyen; das dann die andere nechſt ihr ſtehende Schildwacht / ſo ebenmäſſig zu Roß / gehört / und der erſten zu Hülff geeilet: Sobald aber der Wolff deſſelben anſichtig worden / hat er den erſten / mit Wegreiſſung eines Stücks vom Armb / verlaſſen / und iſt in aller Eil nach der Stadt zugelauffen / bis an die Palliſaden / daſelbſten er der dabey ſtehenden Schildwacht gleichfalls mit groſſem Wüten ins Geſicht geſprungen / und ihr Naſen und Augen aus dem Kopff geriſſen / und ſo zugerichtet / daß ſie keinem Menſchen mehr ähnlich geſehen. Solchem nach hat er ſich auch an die vierdte Schildwacht gemacht / und ſelbige wiederumb grauſamlich beſchädiget. Weiters einen Fleiſchhauer / aus der Stadt kommend / zu Boden geriſſen / worüber in der Haubtwacht ein groſſes Geſchrey entſtanden / welche alſobald heraus / der Wolff aber die Wacht in ſolchem Grimm angefallen / und deren zween jämmerlich zerbiſſen. Worauf er von einem Soldaten aus einem Carabiner / mit 2. Kugeln durch den Kopff geſchoſſen worden / daß er zu Boden geſtürtzt uñ todt blieben / nachdem er 7. Perſonē ſchändlicher Weiſe verderbt hatte.

Mit

Mit Permiſſion des günſtigen Leſers will ich von hier ins 1640ſte Jahr zurücke tretten / und erzehlen / was ſich im ſelbigen zugetragen. Es gieng aber in gedachtem Jahr bey Breyſach ein Schütz im Junio / da ſonſt die Wölffe nicht häuffig / wie im Winter / zu finden oder zu ſehen ſeynd / aus / ſein Wild zu ſuchen / in ſolchem traff er / ohne alles Verhoffen / zwölff Wölff im Wald an / die dermaſſen an ihn lieffen / daß er ſattſam zu wehren hatte / einen erſchoß er / und 10. zerhieb er mit ſeinem Weid-Meſſer / dem Zwölfften aber konnte er aus Mattigkeit nicht widerſtehen / ward derowegen niedergeriſſen / und gefreſſen.

XI.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1652ſten Jahrs.

Ein Schwediſcher Soldat / Johann Klaſche genannt / wird / wegen Verbrechens / zu Stralſund ins Gefängnus gelegt / daſelbſt vom böſen Geiſt beſucht / macht einen Bund mit demſelben / wird endlich bekehrt / und harquebuſirt.

ANno 1652. wurde zu Stralſund in Pommern / den 8ten Octobris / ein junger friſcher Schwediſcher Soldat / Nahmens Hanns Klaſche / nach Schwediſchem Kriegs-Recht / harquebuſirt / als er nunmehr etliche Wochen /

chen / ſeines Verbrechens halber / im Gefångnis gelegen. In Zeit ſolcher ſeiner Verhafftung begabe ſich mit ihm eine faſt erſchröckliche Sache / welche wir / ihrer Abſcheulichkeit wegen / nach Umſtånden zu erzehlen / für würdig achten. Es war ihme der böſe Feind / in Geſtalt eines groſſen ſchwartzen Manns / jedoch mit einem Hunds-Geſicht / zu unterſchiedlichen malen erſchienen / und weitlåufftig verſprochen / wo er ſich ihme mit Leib und Seel eigen ergeben würde / wollte er ihn aus den angelegten Feſſeln und Banden loß machen. Dieſer recht elend und armer Menſch hatte zwar Anfangs ſein Verbrechen ſo hoch nicht geachtet / in Hoffnung / alles mit einer Staupe zu büſſen: Wie er aber verſpührte / daß es um das Leben zu thun ſeyn würde / fieng er an / mit dem böſen Geiſt zu tractiren / nemlich / daß einer dem andern den Vergleich ſchrifftlich zuſtellen ſollte: Brachte demnach der böſe Geiſt / nach etlichen Tagen / eine Handſchrifft / mit blau geſchrieben / und nöthigte den armen Menſchen / dieſelbe in den Leib zu ſchlucken; wie nun dieſer ſeine Gegen-Handſchrifft / mit eignem Blut geſchrieben / dem Böſen darbote / ſagte er: Es wåre noch nicht Zeit.

Den 6ten October wurde der Gefangene vom Leben zum Tode verurtheilet / und demnach wieder ins Stock-Haus geführet. Wie er nun den ſiebenden Vormittag auf den Hof gegangen / ſalvo honore ſeine Nothdurfft zu thun / kame der Böſe in voriger Geſtalt zu ihm / wiederholete ihrer beyder Vertrag / machte Ketten und Schlöſſer mit ſeinen Klauen auf / öffnete eine Thür zum

Keller /

Keller / und hieß den armen Menſchen hinein gehen. Da nun die Hüter den Handel vermercket / eileten ſie ihme nach / brachten ihn wieder hinauf / und in die vorige Bande / ob ſie wol von dem Teuffels-Werck nichts vermercket hatten. Unterdeſſen kame der Geiſtliche oder Seelſorger / ihn zu tröſten / und daß er ſich zu einem ſeeligen Abſchied aus dieſer Welt bereiten ſollte / zu erinnern: Deme er aber gantz und gar nicht antworten wollte / ſondern ſtellte ſich gantz ungebärdig / mit aufgeblaſener Bruſt: Zerriſſe faſt in einem Augenblick alle ſeine Kleider am Leibe / zerbiſſe die Schuhe mit den Zähnen / und warff ſich auf die Erden gantz Faden-nackend nieder. Da man ihn nun immer zur Antwort nöthigte / ſprach er endlich: Wills doch der Teuffel nicht haben! welche Worte den Geiſtlichen verurſachet / hart wider den Teuffel ſelbſt zu reden / und mit kräfftigen / kernhafften Vermahnungen bey dem armen Menſchen anzuhalten; bis endlich ein kleines ſchwartzes Thierlein / theils als ein Ratz / theils als ein Eichhörnlein geſtaltet / man geſehen von ihme lauffen / ſo vor den Augen des gemeldten Geiſtlichen verſchwunden.

Als dieſes geſchehen / konnte der arme Menſch wieder reden: Wie er denn / was jetzt vermeldet / ſelbſt erzehlet / ſonderlich / daß ihm der Teuffel ſehr auf dem Hertzen gelegen / und die Sprache benommen hätte. Der Geiſtliche fande hierauf rathſam / noch einen andern Geiſtlichen beruffen zu laſſen: Welche beyde den armen Menſchen / durch mancherley Geſpräch und Ausforſchen / ſo weit

gebracht /

gebracht / daß er ſeine Sůnden / und der Seelen äuſſerſte Gefahr erkannt / und mit bußfertigem Hertzen allen Verlauff und Handel / den er mit dem böſen Feind gepflogen / entdecket hat. Und dieweil ſeine mit eignem Blut geſchriebene Handſchrifft der Teuffel noch nicht angenommen / lieſſe der Geiſtliche ein Feuer machen / und verbrannte ſie in vieler Officirer Gegenwart / mit dieſen darzwiſchen geſprochnen Sprůchen Gen. 3. des Weibes Saame ſoll der Schlangen den Kopff zertretten. Item 1. Joh. 1. das Blut JEſu Chriſti / des Sohns GOttes / macht uns rein von allen Sůnden: Item / an die Römer am 16. GOTT zertritt den Satan unter der Glaubigen Fůſſe; ſprach auch unterdeſſen dem armen Menſchen ſehr tröſtlich zu.

Nun war noch ůbrig die gröſte Gefahr / nemlich / der Teuffel mögte dieſelbe Nacht um 1. Uhr kommen / und / vermög letzter Abrede / den armen Menſchen nackend hinfůhren: Aber der Geiſtliche verharrete bey ihm im Gebet / bis um zwey Uhren / ließ ihn ein wenig ruhen / hörte auf den Morgen ſeine Beicht / ertheilte ihm die Abſolution / und darauf das heilige Abendmahl / mit ſtarcker Verſicherung / daß GOTT der HErr ihn wieder zu Gnaden angenommen / und die Sůnde vergeben hätte. Solchemnach erfolgte die Vorbereitung zum Tode / alſo / daß er gedultig und mit Freuden hinaus gegangen / ſich mit ſtarcker Hoffnung und Glauben der Gnaden GOttes / und des Verdienſtes Chriſti / auch des ewigen Lebens getröſtend. Er fiele zur Erden von dreyen Schůſſen / und gab

den

den Geiſt auf vom vierdten/ wurde auch alſobald auf der Stätte begraben.

XII.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1652sten Jahrs.

Vier Seerauber ermorden den Schiffer und Steuermann des Schiffs / worauf ſie ſich begeben hatten/ werden vom Boots-Volck beſtricket/ nach Dantzig gebracht/ und ſämtlich daſelbſt vor dem Rahthaus enthaubtet.

GLeichwie mancher / ſein Leben zu retten/ ſich vom böſen Geiſt verführen läſſt: Alſo werden auch nicht wenig Leute aus Geitz und Geldgierigkeit verführet: Maſſen vier Reiſende ſich Anno 1652. zu Amſterdam auf ein Schiff begeben/ auf welchem ſie viel Baarſchafft wuſten / mit einem Kaſten von 9. fertigen Piſtolen und Hand-Röhren: Als nun dieſes Schiff ungefehr zwölff Meilen von Dantzig angekommen/ begehrten dieſe vier Kerls/ (deren zwey in Dantzig gebören/ von den andern zweyen aber einer ein Frantzos/ der ander ein Weſtphälinger geweſen) um Mitternacht vom Schiffer mit trotzigen Worten: Er ſollte ſie ans Land ſetzen: Und weil derſelbe die Unmöglichkeit vorſchützte / und Aufſchub bis an den Morgen vorſchluge/ ſo fielen ſie unverſehener Weiſe auf den Schif-

Schiffer und Steuermann / ſchoſſen dieſen alſobald todt/ fälleten jenen mit zweyen Kugeln in den Kopff/ und einem Schüß in den Arm/ den ſie für todt liegen laſſen: Worauf das Boots-Volck ſich eilends unten in das Schiff begeben. Wie nun dieſe vier das Schiff nicht wuſten zu regieren/ auch niemand herfür wollte/ was gute Worte ſie auch gaben / ſo ſtiegen endlich ihrer zween hinunter / die aber alſobald gegriffen / und beſtricket würden/ worauf die andern zween ſich auch ergeben hatten.

Den 12ten Novembris ware dieſes Schiff/ mit einigen andern Holländiſchen Schiffen/ auf der Dantziger Rhede angekommen/ da man dieſe vier See-Rauber vor die Obrigkeit gebracht/ und examiniret: Welche bekennet/ daß ſie Vorhabens geweſen/ alles auf dem Schiffe niederzumachen / und alsdann mit der Beute wegzugehen. Ihr Urtheil iſt den 18ten Dito vor dem Rahthaus zu Dantzig ergangen/ allda man ihnen allen Vieren die Köpff abgeſchlagen/ und ſelbige nachmals auf die Pfähle geſetzt.

XIII. Die

XIII.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1653ſten Jahrs.

Eine groſſe Aufruhr entſtehet in der Eydgenoſſenſchafft / und werden die Häubter der rebelliſchen Bauren und Unterthanen, Haubtmann Chriſten Schybi von Eſchliſchmath aus dem Entlibuch / und Niclas Löwenberg / ihr General / ſamt mehrern andern / durch den Scharffrichter hingerichtet.

WAs die Prognoſtici neben andern auch von den Erdbebungen und Cometen ſchreiben / daß ſie nemlich mehrentheils traurige Vorboten ſeyen künfftiger groſſer Unruhen; daſſelbe hat ſich leyder in dieſem 1653ſten Jahr / in einer löblichen Eydgenoſſenſchafft / wie zuvor auch in andern Ländern mehr / genugſam erwieſen und wahr gemachet. An. 1651. und 1652. hat man an theils Orten der Eydgenoſſenſchafft viel unterſchiedliche auf beſondere Weiſe übernatürliche Erdbeben / mit groſſem Schrecken geſpühret / und zu Ausgang des 1652ſten auch einen Cometen: Darauf in dieſem 1653ſten Jahr / auch in derſelben / eine Hiſtori-würdige Aufruhr erfolget / derer Anfang / Fort- und Ausgang / wahrhafftig hernach-beſchriebener Maſſen beſchaffen:

Gleich im Hornung des itzt-gedachten 1653ſten Jahrs/ haben der löblichen Stadt Lucern Unterthanen/ in dem Land Entlibuch genannt/ angefangen/ ſich unruhig zu erzeigen/ unter dem Vorgeben/ ſie wären mit der Regierung etlicher ihrer Land-Vögte/ auch unterſchiedlichen Neuerungen beſchwehret/ deren Verbeſſerung ſie unterthänig begehren wollen/ hätten aber darzu nicht gelangen können. Mit ſolch einem ſcheinbaren Fürgeben haben ſie andere/ ja endlich faſt alle ermeldter Stadt Lucern angehörige Unterthanen ſo weit eingenommen/ und angeſtecket/ daß ihrer Obrigkeit ihnen hierauf anerbottene Gnade/ und Verbeſſerung deſſen/ ſo ihnen mit Billigkeit beſchwehrlich obliege/ ihnen nicht mehr zu benügen annehmlich geweſen; ſondern haben ſich vermeſſentlich dürffen verlauten laſſen: Alſo und alſo müſte es ſeyn/ oder eine Obrigkeit etwas anders zu gewarten haben. Hierauf nun hat die Stadt Lucern mit Geſandtſchafft-Schickung hin und wieder zu ihren Unterthanen/ mit erforderlichem Obrigkeitlichem Erinnern/ und freundlichem Zuſprechen/ ſodann Anerbietung aller Gnaden/ auch mit Berichten an andere löbliche Ort/ was ihnen nemlich begegne/ nichts unterlaſſen: Und weil die Stadt Zürch/ als das vorderſte Ort der Eydgenoßſchafft/ wie auch die übrigen/ ſie zu Beharrung aller gütlichen Mitteln geſtärcket/ darneben aber/ auf allen Fall/ ſich auch tröſtlich anerbotten/ ihnen dapffere Hülff und Beyſprung zu leiſten: Als iſt Lucern auf der Gütigkeit gegen ihre aufrühriſche Unterthanen/ auch mit Zuziehung anderer vier ihnen nächſt-

nächſt-gelegner löblichen Orten/als Uri/Schweitz/ Unterwalden und Zug / beſtanden : Denen ſich hernach beyde löbliche Städte/Freyburg und Solothurn / auch beygeſellet / und von denſelben ſich in der Gütigkeit zu ſolch gnädiger Erklärung gegen ihre Unterthanen verleiten laſſen / daß ſie in den mehreſten Beſchwehrungs-Puncten zufrieden geweſen: Was aber Oberkeitlichen Standes und Ehren halber gütlich nicht können nachgegeben werden / das haben ſie angeregten ſechs Orten zu rechtlicher Erörterung überlaſſen. Welches endlich die Unterthanen auch gethan: Jedoch/ in währender gütlich- und rechtlichen Handlung/ ſich gar pochiſch und hochmüthig erzeigt / mit Bedrohen gegen ihrer Obrigkeit / und den Herren Geſandten von ermeldten ſechs Orten / auch mit etlicher Arreſtirung derſelben/ und einen Bund zuſammen geſchwohren; alſo/ daß die Stadt Lucern genöthiget worden/ alle übrige Ort um ein getreu Aufſehen zu erſuchen / auch ſich zur Gegenwehr gefaſſt zu machen: Und weil die aufrühriſche Unterthanen angefangen/ gar mit bewehrter Hand ihrer Stadt zu nahen/ als ſeynd die würckliche Ermahnungen/ um eilende Hülffe / an alle Ort / in kräfftigſter Form abgelauffen/ auch getreulich aufgenommen/ und die Hülff ihnen würcklich verſprochen worden. Von den nächſt-gelegenen vier Orten hat man alſobald etliche hundert Mann zur Verſicherung in Lucern geleget: Von der löblichen Stadt Zürch aber iſt ein nahmhaffter Succurs zu Roß und Fuß auf die Beine gebracht worden. Uberdas hat Zürch eilends zween Geſandte dahin verord-

net/ aller Sachen Beſchaffenheit eigentlich zu vernehmen/ und ſich getreuer Hülff und Aſſiſtentz beſter Maſſen anerbietig zu machen; wie ſie dann auch mit Früchten/ und in andere Weege/ ihren E. der Stadt Lucern/ nach Begehren/ zu ihrem höchſten Danck gewillfahret.

Auf dieſe abgenöthigte Gegen-Verfaſſung der Stadt Lucern/ und ihrer Verbündeten/ haben die aufrühriſchen Unterthanen ſich etwas niedergelaſſen/ und anerbotten/ der rechtlichen Handlung zu geleben: Weßwegen auch der hülffliche Zuzug von Lucern wieder abgeſchrieben worden: Weil aber beyde löbliche Städte/ Zürch und Bern/ einen ungleichen Austrag beſorget/ haben ſie eine allgemeine Zuſammenkunfft aller Dreyzehen/ und etlicher zugewandter Orten/ für rathſam befunden/ auch ſolche/ mit Conſens der Stadt Lucern/ auf den 18ten Tag des Mertzen nacher Baaden ausſchreiben laſſen; allwo dann von behörigen Mitteln/ ſolchen und künfftigen dergleichen Aufruhren zu begegnen/ gantz eiferig gerathſchlaget worden. Man hat aber unterdeſſen/ und noch vor Endigung dieſes Conferentz-Tages/ von Lucern aus/ nach Baden Bericht gethan/ wie/ und was geſtalten/ durch die Gnade GOttes/ ihre Unruhen ſich gütlich und rechtlich wiederumb ſtillen laſſen. Weßwegen man auch deſto freudiger voneinander geritten/ in Hoffnung/ es dabey feſtiglich verbleiben werde. Weil aber/ wider beſſer Vertrauen/ bald hernach/ die Lucerniſche Unterthanen/ ſowol über die güt- als rechtliche Handlung/ ungleiche Gedancken gefaſſet/ und etliche Aenderun-

gen

gen nach ihrem Willen haben wollen / iſt daraus neue Unruhe erwachſen / und diß ferner erfolget / daß / auf Anſtifften der Lucerniſchen / auch die Berniſche / Basliſche und Solothurniſche Unterthanen / ebenmäſſig zuſammen gelauffen / und angefangen / Gravamina oder Beſchwehrungs-Articuln aufzuſetzen / Lands-Gemeinden zu halten / und an ihre Obrigkeiten deren Verbeſſerung zu begehren. Und obwoln alle intereſſirte Obrigkeiten mit fürſichtigem Verfahren gehoffet / dieſe Unruhen ſelbſt wiederumb zu ſtillen / ſo iſt doch ein ſolches unmüglich geweſen.

Indem auch / im Berner-Gebiet / der gröſte Theil von den Teutſchen Unterthanen ſich aufrühriſch zu erzeigen angefangen / hat die löbliche Stadt Zürch zween Herren aus dero Mittel eilends nach Bern geſandt / auch die übrigen Evangeliſchen Orte vermahnet / eine gütliche Erörterung der Sachen eiferigſt vermitteln zu helffen: Darzu dann der liebe GOTT ſeinen kräfftigen Seegen verliehen: Indem / vermittelſt ihrer freundlichen Unterhandlung / die löbliche Stadt Bern ihren Unterthanen über ihre Beſchwehrungs-Articul mit einer gnädig-vergnüglichen Erklärung begegnet: Wie dann ein gleiches bey Baſel und Solothurn auch erfolget / und alſo die Hoffnung geweſen / die Unruhen wären vollkömmlich wiederum geſtillet.

Nachdem aber die Herren Geſandte aller Evangeliſcher Orten wieder einheimiſch worden / ſeynd die Lucerniſche Unterthanen wieder ins Berniſche Gebiet gewandelt / und haben dieſelben / wie auch die Basliſch- und Solothurniſche Unterthanen /

nen/ mit gleichem Mißtrauen gegen ihre Obrigkeit angeſtecket/ allerdings wie ſie gegen der ihren waren/ ſo gar/ daß nach der Hand die Sachen aller Orten ſich wieder verſchlimmert: Geſtalten hin und wieder von neuem/ wider der Unterthanen Ehr und Eyd/ Lands-Gemeinden gehalten/ und auf denenſelben die Obrigkeitliche Erinnerungen durch Geſandte und Schreiben geſchehen/ nicht mehr angenommen worden; ſondern es haben die aufrůhriſchen Unterthanen allerſeits/ zu Behaubtung der Sachen nach ihrem Willen/ offentlich einen gemeinen Bund zuſammen geſchworen/ einander zu ſchirmen/ und keinem Volck wider ſie den Paß zu verſtatten. Weßwegen dann die löbl. Stadt Zůrch abermahls eine eilfertige Zuſammenkunfft nacher Baaden/ von allen dreyzehen/ und zugewandten Orten der Eydgenoßſchafft/ ausgeſchrieben/ und ſolches auf den 19ten (29ſten) April/ zu berathſchlagen/ ob durch gůtliche Mittel nachmalen dieſem groſſen Ubel mögte zu helffen ſeyn: Oder/ wie man/ im widrigen Fall/ den Gewalt/ wider ſolche Aufrůhrer/ am erſprießlichſten zu gebrauchen.

Als man nun zuſammen kommen/ hat man erſtlich die Luceriſchen Unterthanen/ mit Verſprechung ſichern Geleits/ auch nacher Baaden beſcheiden: Welche zwar erſchienen/ aber mit keinem andern Befehl und Gewalt/ dann daß man ihnen/ nach Begehren/ willfahre/ welches aber nicht ſeyn können. Darauf ſind auch die Berniſchen beſchieden worden/ aber nicht erſchienen: Sondern deren Antwort war/ ſie wollten ſich mit ihren gnädigen

digen Herren ſelbſt vergleichen. Darůber wurde ferner reſolviret/durch eine freundliche Erinnerung die Unterthanen allerſeits beweglich anzumahnen/ innerhalb Monats-Friſt ſich entweder mit ihren Obrigkeiten ſelbſt gebůhrlich zu vergleichen/ oder ſich den Eydgenoſſiſchen Rechten zu unterwerffen/ immittelſt aber aller Gewaltthätigkeiten und Hoſtilitäten gäntzlich zu enthalten. Man hat ſich auch benebens verglichen/ wann ein und anders Mittel nicht angehen ſollte/ auf was fůr eine Weiſe man den Gewalt wider die Rebellen zu fůhren haben werde? Und hierauf hat ſich dieſe Tagleiſtung geendet.

Wiewohl nun die geſchloſſne Vermahnungen an die aufrůhriſchen Unterthanen ein und andern Orts/ durch reitende Botten/ ordentlich eingeliefert worden; ſo haben ſie doch dieſelben wenig beobachtet/ſondern ſeynd in ihrem Ungehorſam/Frevel und Muthwillen/ noch ärger ausgebrochen: Indem ſie die treu-gebliebnen Unterthanen/ mit Worten und Wercken/ auf eine gantz ungewohnte Weiſe/ gezwängt/ und ſpöttlich mißhandelt; den Obrigkeiten ſelbſt mit dem Gewalt gedrohet; die Obrigkeitliche Schreiben geöffnet; mit Aufhalten und Paß-Geben den frembden Durchreiſenden/ darunter auch Stands-Perſonen/ mit hohem Mißfallen der Obrigkeiten/ ſich Obrigkeitlichen Gewalts angenommen; etliche Päſſe beſetzt/ auch endlich den höchſten Grad der Rebellion beſtiegen/ mit bewehrter Hand vor beyde Städte/ Bern und Lucern/ gezogen/ und ſich davor gelägert. Worauf von neuen Dingen gar ernſtliche

Mahnungen / bey Ehr / Eyd und Bünden / an die übrige Ort abgegangen / auch von denſelben getreulich behertziget worden; geſtalten ſie innerhalb wenig Tagen denen bedrängten Obrigkeiten tröſtliche Hülffe geleiſtet. Inſonderheit hat hierbey die löbliche Stadt Zürch ihre ſonderbare tragende Sorgfalt / für den Wohlſtand des allgemeinen lieben Vatterlandes / in höchſten Treuen erzeiget / und denen intereſſirten beyden löblichen Städten würcklich zu erkennen gegeben / wie lieb und angelegen ihr ſeye die Conſervation ihres Obrigkeitlichen Standes / Ehr / Gewalts und Anſehens. Nach dem Baadiſchen Schluß / wäre ſie nicht mehrers obligirt / als 1500. zu Fuß / und 150. Reuter / auch in 5. Feld-Stücklein / den Bedrängten zu Hülff zu ſchicken: Weil ſie aber aus der durch gute Nachforſchung vernommenen Beſchaffenheit der aufrühriſchen Unterthanen fürſichtiglich wol erkennen mögen / daß ein ſtarcker Widerſtand vorhanden; hat ſie viel ein mehrers gethan / und benanntlich etliche 1000. Mann zu Roß und Fuß / ſamt einer anſehnlichen Artigleria / mit allerhand fernern nothwendigen Kriegs-Bereitſchafften / zum erſten Auszug verordnet / auch zu mehrerm Succurs / da es die Noth erfordern mögte / noch zwölff Compagnien zu Fuß / jede von zweyhundert Mann / und zwey Compagnien Reuter / auf ihre Stadt anmarſchiren zu laſſen.

Als nun auch das Lands-Fähnlein von dem löblichen Ort Glaris / von 450. Mann / drey Compagnien zu Fuß / und zwey Compagnien Reuter / ſamt zwey Feld-Stücklein / von der löblichen

Stadt

Stadt Schaffhauſen: 1. Compagnie zu Fuß von der inneren/2. Compagnien von der äuſſern Poden des löblichen Orts Appenzell/2. Compagnien von der Stadt S. Gallen/ und auf 900. Mann aus der Landgrafſchafft Turgow/ in Zürch glücklich angelanget: Iſt alſobald/ in GOttes Namen/ der würckliche Aus- und Anzug wider die Rebellen geſchehen/ und zu einem General-Commendanten/ über alle ausgezogne Völcker/ ſo auf 8000. Mann effectivè, zu Roß und Fuß/ ſich beliefen/ nebens bedeuter anſehnlicher Artigleria/verordnet worden/ Hr. Conrad Weerdmüller/des Raths und Seckelmeiſter der Stadt Zürch.

Den 20. Maji gienge der Marſch an: Den 21. wurde der Paß durch das Städtlein Mellingen über die Rüß genommen/allwo auch etliche 100. Bauren in Beſatzung vorhanden waren/ welche den Paß in ihrer Gewalt zu behalten vermeinet: Seind aber übermächtigt/ wehrlos gemachet/ und das Städtlein von der Armee beſetzet worden. Gleich vor Mellingen erzeigten ſich ſchon ſelbigen Tages die Rebellen mit bewehrter Hand/ auf die man einige commandirt/ und etliche gefangen bekommen: Und weil viel Gehöltz der Enden/ auch die Päſſe verhauen waren/ iſt/ umb mehrer Sicherheit willen/ vor Mellingen auſſen/ dem rebelliſchen Hauffen unter Augen/ ein Läger geſchlagen worden/ darauf die Rebellen aller Orten den Sturm angehen laſſen/ und einander auf Mellingen gemahnt: Welche auch/ weil ſonſt von keinen Orten der Eydgenoßſchafft noch kein Volck wider ſie im Feld lage/ in ſchneller Eil/ ohne Hin-

der-

dernuß dahin zuſammen geloffen / und ſich / bis am Montag den 23. Maji / aus dem Bern- Lucern- Bäßler- und Solothurner Gebiet / auch aus den Frey-Aembtern auf etliche 1000. Mann verſtärckt / und ſeind mit Namen ihrer Führer / der Löwenberger / aus dem Berner- und der Schybi / aus dem Lucerner-Gebiet / als Oberſte / und andere ihre fürnehmſten Nachgeſetzte / auch ſelbſt vorhanden geweſen.

An ermeldtem Montag / ſeynd von der Zürchiſchen Armee etliche Brigaden / von Reuterey und Fuß-Volck / auf die Rebellen commandiret worden: Hätten auch allbereit den Angriff thun wollen / wann nicht von den Rebellen ein Anſtand zum Frieden begehrt worden / welchen man ihnen auf etliche Stunden lang verwilliget. Es haben aber die Rebellen dieſen Anſtand gemißbrauchet / und ſich inzwiſchen noch mehrers verſtärcket / und beſſer verſehen: Inmaſſen ſie Dienſtags den 24. Maji ſich in groſſer Anzahl gegen dem Zürchiſchen Läger ringsherumb genähert / und angefangen auf daſſelbige zu ſchieſſen: Weil ſie aber ſolches in gutem Stand gefunden / und man ihnen zu Roß und Fuß / auch mit dem Geſchützwerck / einen dapffern Widerſtand gethan / und beneben das Dorff Wollenſchwyl in Brand geſtecket worden; ſeynd ſie darüber in einen Schrecken gerathen / welcher ſie verurſacht des Friedens zu begehren / der ihnen dann gleich darauf folgender Geſtalt vorgeſchrieben worden:

1. Sie ſollen ſich / ohne Verzug / ein jeder wieder nach Hauſe begeben: Die Waffen niederlegen /

legen / und ſich forthin dergleichen Auszügen enthalten.

2. Den Bund / den ſie miteinander vermeintlich gemachet / widerruffen und abſagen / wie dann geſchehen: und den darumb aufgerichteten neuen Bunds-Brief den Hn. Generalen von Zürch ohnverweilet übergeben.

3. Was den Obrigkeiten oder den Unterthanen noch weiters mögte angelegen ſeyn/in Ermanglung freundlichen Vergleichs / dem Rechten unterworffen werden. Hierbey wurde die Abſtraffung der Rädleins-Führer ausdrücklich vorbehalten.

4. Solang / und bis alle Sachen ihre Richtigkeit haben werden / und die Huldigung wird erfolget ſeyn / die Hilff-leiſtenden Ort den Gewalt noch behalten mögen. Actum Mitwoch den 25. Maji An. 1653.

Durch dieſen Auszug nun / und vorgegangene Action / iſt denen von den Rebellen bedrängten Orten Lufft gemachet worden / daß ſie deſto beſſer ihre Auszüg auch thun / und helffen können / der Rebellen mächtig zu werden. Und weilen die Rebellen ſolche vorgeſchriebene Articulen angenommen / und mit dem Abzug und Niederlegen der Waffen / auch in andere Wege dieſelben erfüllt / iſt diſſeits hierauf wider ſie keine fernere Feindthätlichkeit vorgenommen worden. Eine löbliche Stadt Bern aber iſt / unter währender Action vor Mellingen / auch mit 1000. Mann zu Roß und Fuß / und einer nahmhafften Artigleria/würcklich aus- und wider die Rebellen angezogen / und auſſer Hertzogen-Buchſer / allwo etliche 100. Rebellen

bellen in Embuſcade gelegen / keinen Widerſtand gefunden. Die bemeldten zu Hertzogen-Buchſer haben ſie / auf Veranlaſſen / alſobald angegriffen / etliche von ihnen niedergeſchoſſen / etliche gefangen / den Reſt verjagt / und iſt der mehrere Theil dieſes ſchönen groſſen Dorffs im Feuer aufgangen. Welche Action / neben der erſten vor Mellingen / die Rebellen aller Orten dermaſſen erſchrecket / daß ſie der höchſten Gnaden begehret. Die Lucerniſchen haben der Sprürherren aus den 4. löblichen Orten Frieden-Schluß zu Stanz gemacht / den 27. Maji / 7. Jun. angenommen: Die Baßliſche ſich ihrer Obrigkeit auch ergeben: Die Solothurniſche ebenmäſſig / und ihre Bunds-Brief heraus geliefert.

Solchemnach ſind zu Zoffingen / in dem Berner-Gebiet / zuſammen kommen vorermeldter Hr. Gen. Weerdmüller / Hr. Sigmund von Erlach / des Raths der Stadt Bern / und General über die Berniſche und Hülffs-Völcker Armeen / und Hr. Sebaſtian Bilgerin / zweyer von Eunbach / als Land-Amman / und Lands-Haubtmann des löblichen Orts Uri / auch verordneter General über der Stadt Lucern / und andere Hülffs-Völcker / ſamt etlichen Herren Kriegs-Räthen: Welche von allen nothwendigen Sachen miteinander gerathſchlaget / ſonderlich von Lieferung und Abſtraffung der Rädleins-Führer / auch von Bezwingung der Entlibucher / welche ſich noch zum Widerſtand vernehmen laſſen / und von völliger Ausrichtung aller Sachen. Die Rathſchläge gewannen ihre glückliche Execution: Die Lieferung der Räd-

Rädlinführer geſchahe. Drey von ihnen hat man öffentlich enthaubten laſſen: Etliche andere ſonſten mit Leibs- und Geld-Straffen / auch Verweiſung des Landes angeſehen / das Ubrige jeder Obrigkeit übergeben / auſſer daß im Heimzug der Zürchiſche General zu Mellingen auch Stand-Gericht halten laſſen / und der fürnehmſte Aufwickler in den Freyen-Aemtern zum Schwerdt / andere zu andern Straffen verurtheilet worden. Die Entlibucher ſind auch vom Herrn Zweyer / abgeredter Maſſen / beſuchet / überwältiget und diſarmiret / und endlich / durch GOttes ſonderbare Gnade / Güte und Barmhertzigkeit / ohne vieles Blutvergieſſen / eine ſolche zuvor unerhörte merckliche Aufruhr wieder geſtillet / und das liebe Vatterland wieder in das vorige Ruhewesen gebracht worden: Darauf endlich am 25ſten Junij der Wiederheimzug geſchehen.

Soviel nun die Execution angehet / ſo an unterſchiedlichen Orten über die Anſtiffter und Rädlinsführer dieſer höchſt-gefährlichen Rebellion vorgenommen worden / iſt zu wiſſen / daß die zu Zopffingen Dienſtags den 21. Junii (1. Jul.) vorgegangen / indeme man den zwey fürnehmſten Rädlinsführern die Köpffe abgeſchlagen / und ſolche auf den Galgen geſtecket. Die übrigen ſeind verwieſen / umb Geld geſtrafft / Ehr- und Wehr-los gemachet worden. Arwurg und Arrwangen haben ſechs Principal-Aufrührer mit Schwerdt und Strang juſtificiren laſſen: Weil nun zu Zopffingen alles richtig / als ſind die Zürch- und Berniſche Armeen wieder nach Haus gezogen. Den

24. Ju-

24. Junij (4. Julij) referirte Hr. Fäſch von Zopfſingen nach Baſel/daß der Unter-Vogt von Burten (ohnangeſehen der Abgeſandte von Solothurn ſtarck für ihn angehalten) ebenmäſſig juſtificiret/ und die Differentien wegen der Kriegs-Koſten/ zwiſchen Solothurn/ Bern und Zürch/ beygeleget ſeyen/alſo/daß die Solothurner 30000. Gulden/ die Lenzburger 20000. Gülden / und die Wellinger 10000. Gulden den Zürchern an den Kriegs-Koſten erlegen müſſen. Inmittelſt hatten die Herren Eydgenoſſen ein Mandat ausgehen laſſen / daß alle ausgeriſſene rebelliſche Bauern Vogel-frey ſeyn / und demjenigen / welcher einen Lebendigen liefert / 100. der aber einen Kopff von einem bringt / 50. Gulden / dafür bezahlt werden ſollen.

Dienſtags den 28. Junij (8. Julii) lieſſen die Berner 4. / und die Lucerner auch 4. Rebellen hinrichten: Die Execution der übrigen ſollte auch bald folgen. Sonntags den 3. (13.) Julij / entſtunde zu Bern ein ſolches Ungewitter / daß dardurch die meiſten Fenſter und Ziegel auf den Dächern zerſchlagen / auch das Hochgericht / allwo die rebelliſchen Bäuern juſtificirt / und ihre Köpff aufgeſtecket / vom Wind dergeſtalt ruinirt worden / daß man bald nicht wiſſen können / wo ſelbiges geſtanden. Donnerſtags den 14. (24.) Julij / Morgens umb 7. Uhr / wurde zu Baſel groſſer Rath gehalten / und von ihren aufrühriſchen Bauren 7. zum Tod verurtheilet: Worauf ſie alſofort von der Stadt Wächtern und Soldaten auf die Wahlſtatt geführt / 6. mit dem Schwerdt/

und einer mit dem Strang hingerichtet: Waren alleſamt anſehnliche Månner / mit grauen Håubtern und groſſen Bårten / die gleichwol GOTT und die Obrigkeit umb Verzeyhung gebetten. Was man mit denen übrigen Gefangenen vornehmen würde / das ſtunde damals noch zu vernehmen. Endlich ward Donnerſtag den 21. (31.) Julij zu gedachtem Baſel wegen derſelben geſchloſſen: Daß der Schultheiß von Lichſtall ſeine Lebens-Tage / in ſeines Sohns Haus / zu Baſel ſolle banniſiret ſeyn / und ſein halbes Gut der Obrigkeit zur Straffe geben. Der Ambts-Pfleger und Schlüſſel-Wirth / auch der Wirth zu Hollſtein / ſollen noch zwey Jahr lang gefangen liegen bleiben / der erſte ſein halbes Gut / die andern aber den dritten Theil Straffe geben. Der Vogt von Siſſach / neben noch vier andern / ſollen ewig wider den Türcken in Candia ſtreiten / und ihr halb Gut zur Straffe geben. Neben denen / ſeind noch viele andere / etliche 4. etliche 2. Jahr lang / 4. Meilen von der Eydgenoßſchafft zu wohnen / des Lands verwieſen / und umb den vierdten Theil ihrer Güter geſtraffet worden / andere aber hat man an das Schellenwerck geſchlagen.

Daß aber hierdurch von den Bauren viel nichts gebeſſert worden / ſondern ſich nur verböſert / iſt daher abzumercken / weil ſie ſich noch immer rottiret: Maſſen deren ein ſtarcker Hauffe / zwiſchen Seckingen und Lauffenburg (ſollen Oeſterreichiſche Bauern geweſen ſeyn) zuſammen kommen / welche die 7. gefangene Rådleinsführer / ſo

von Baſel in eiſernen Banden nach Candia geführt werden ſollen / aus Eiſen und Banden wieder ledig gemacht / und ihnen davon geholffen. Nach der Hand / kriegte man auch der Bauren General Löwenbergers geweſenen Secretarium zu Emmendingen gefangen ; der den 16. (26.) Auguſti durch Baſel nach Bern geführet worden / umb ihm daſelbſt / neben ermeldtem ſeinem Herrn Generalen / den Proceß zugleich zu machen. Dieſer Löwenberg ward endlich zu Bern enthaubtet / hernach geviertheilt / und ſein Kopff / mit dem Bunds-Brief / auf den Galgen geſtecket ; deſſen Schreiber nachmals auch daſelbſt unterm Kopff hingegangen / und der Uly Gally / einer von den Haubt-Rebellen / ſein Leben am Strick geendiget: Alles zu wolverdienter Beſtraffung ihrer gebrauchten Untreu und Leichtfertigkeit. Von Lucern waren etliche Herren ſelbiger Stadt in das Entlinbuch geſchicket worden / welche die Huldigung daſelbſt aufs neue wieder eingenommen. Als ſie nun in der Rück-Reiſe begriffen / haben ihnen an einem Paß etliche Bauren vorgewartet / Feuer auf ſie gegeben / den Schultheiſſen durch den Schenckel / den Land-Vogt aber gar todt geſchoſſen / worüber die Lucerner von neuem ins Entlinbuch gezogen / und ſelbigem ſtarck zugeſetzt / da unterdeſſen die Berner und Solothurner / wegen des Buchsberg / ſich auch nicht vertragen können: Indeme beyde Theile ihre angräntzende Städtlein und Schlöſſer aufs beſte beſetzen laſſen: Die Berner- und Lucerner-Bauren aber / im Entlinbuch / Ergau und Emmenthal / ſind endlich wieder

der gantz geſtillet worden / und haben ſich zur Ruhe begeben.

XIV.

Die andere
Traurige Begebenheit
des 1653sten Jahrs.

Ein unerkanntes grimmiges Thier thut im Forſt bey Fontainebleau unbeſchreiblichen Schaden / zerreiſſet in einer Jahrs-Friſt in die 140. Menſchen / und wird endlich von zwölff Jägern erſchoſſen.

INdeme wir oben unter denen Begebenheiten des 1652ſten Jahrs von unterſchiedlichen höchſt-ſchädlichen Wölffen Meldung gethan / ſo wollen wir jetzund unter dem 1653ſten Jahr auch eines grauſamen unbekannten Thiers erwähnen / und deſſen erſchröcklichen Schaden kürtzlich nahmhafft machen. Im Mertz-Monat des gedachten Jahrs truge ſichs zu / daß im Forſt bey Fontainebleau, welcher ſich bis in das Dorff Milly erſtrecket / ein unbekandtes Wild und grauſames Thier gefangen würde / ſo man für eine Wölffin gehalten / die ihre Jungen in gedachtem Wald geworffen / und ſich bißhero von dem vielerley Aas der todten Pferde / und andern Gethiers / erhalten hatte. Auſſer demſelben / hat dieſes ungeheure Monſtrum / innerhalb Jahres-Friſt / mehr

mehr als 140. Menſchen / theils aus den umblie-
genden Dörffern / theils von mehr andern daſelbſt
durchreiſenden Perſonen / erbärmlicher Weiſe zer-
riſſen und verzehret. Viele waren / welche ſagten /
daß ſie dieſes Thier in gedachtem Wald mit groſ-
ſem Schrecken erſehen / und indem es auf ſie zu-
geeilet / hätten ſie ſich / theils durch die Waffen /
theils durch die Flucht / theils auch durch Zuſpruch
anderer guten Leute / kümmerlich retten können:
Dannenhero der Raub / welchen dieſes Thier täg-
lich an allerhand Vieh auf der Weyde vollbracht /
und fürnemlich darumb / daß es ſo viel Menſchen
angegriffen / und gantz aufgefreſſen / auf 20. Mei-
len dortherumb / einen unglaublichen Schrecken
unter die Leute gebracht. Ihme hatten eine Zeit-
lang viele Jäger nachgeſpühret / und ſelbiges zu
fällen vermeinet / aber gantz vergeblich; Andere
wollten nicht trauen / ob ſie ſo lange ſicher ſeyn
würden / daß ſie es todt ſchieſſen / und von ihme
nicht ereilet werden mögten: Biß man endlich
12. der beſten Schützen mit langen Röhren beſtel-
let / welche ſich hinter einem Geſträuch an einer
Wieſen verborgen gehalten / dahin ſie eine Heerde
Schaafe durch eine Weibs-Perſon / ſie zu hüten /
treiben laſſen; weil man ſchon wuſte / daß dieſes
Thier viel eher die Weibs- als Manns-Perſonen /
oder junge Knaben anzufallen gewohnet wäre.
Nachdem derowegen beſagte Heerd Schaafe /
durch ermeldte Weibs-Perſon / angetrieben / hat
ſich bald hernach dieſes Wunder-Thier aus dem
Wald hervor gethan / auf die Hüterin zugeſetzt /
iſt aber von obbedeuteten 12. Schützen / welche
auf

auf einmal Feuer gegeben / zu Boden gelegt / und todt geſchoſſen worden / eben auf dem Charfreytag / ſo da war der 1. (11.) des Aprils. Man hatte es alſobald ausgewaidnet / und in ſeinem Gedärm eines Menſchen Finger / ſamt einem köſtlichen Ring gefunden.

Weil nun der König in Franckreich dieſes ungeheure Monſtrum zu ſehen auch nicht wenig begierig war / ſo hat man es auf einem Karch in ſeinen Pallaſt führen laſſen / allwo es die damaligen Oſter-Feyertage über / männiglichen bey Hof gezeiget worden. Etliche Tage hernach / hatte man ihme die Haut abgezogen / und befohlen / dieſelbe mit Heu und anderer Materie auszufüllen / damit es hernach jederman zu ſehen bekommen mögte. Neben der ungewöhnlichen Grimmigkeit dieſes Thiers hat man auch wahrgenommen / daß ſeine hintere Füſſe eines Löwen oder Greiffen / die vördern eines Bären / der Kopff eines Wolffs / der Bauch und Wädel aber eines Windſpiels gleich und ähnlich geweſen.

XV.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1653iten Jahrs.

Einige Schwediſche rebelliſche Bauren aus Dalecarlia / Smaland und Nericia rebelliren / und werffen ſich / einer zum König / der ander zum Reichs-Droſten / der dritte zum Reichs-Marſchallen und der vierte zum Reichs-Cantzler auf / werden aber mit ihrem aufrühriſchen Volck geſchlagen und jämmerlich hingerichtet.

Daß das Bauren-Regiment ſelten ein gutes Ende nehme / kan folgende Begebenheit unter vielen andern bekräfftigen. A. 1653. hatten in Schweden / nach gehaltnem Reichs- und Herren-Tage / etliche Bauren / aus den Provintzen Dalecarlia / Smaland und Nericia / als ſie verſtanden / wie ſie / durch Verordnung des Adels und der Ritterſchafft / mit neuen Aufbürdungen belegt worden / ſich zuſammen geſchwohren / unter welchen ſich der Anfänger für einen neuen König aufgeworffen / einen Scepter / in Form eines Morgenſterns / (dergleichen ſie in Schwediſcher Sprache ein Klubbe nennen) zubereiten laſſen / und fürgegeben / alle diejenigen / ſo ſich ſeinem Commando widerſetzen würden / mit ſelbigem zum Gehorſam zu bringen. Andere haben aus ſich ſelbſten erkohren einen Reichs-Droſten / Reichs-

Marſchallen / und Reichs-Cantzler / dabey ſie von dem gemeinen Land-Volck ſo viel an ſich gezogen / daß ſie über 500. Mann ſtarck worden. Mit welchen ſie Vorhabens geweſen / anfänglich die Befehlshaber / und die vom Adel / auf dem Lande zu überfallen / und aus dem Weeg zu räumen / folgends die Reichs-Räthe anzugreiffen / und alſo ſich in vollkommene Freyheit zu bringen: Wie ſie dann auch ſchon an etlichen Orten den Verſuch gethan / alſo / daß man die Reuterey aus dem Land auffordern / einiges Geſchütz anführen / und ſie wieder in die Schrancken des Gehorſams und der Unterthänigkeit zwingen müſſen; darüber dann die meiſten verlauffen / etliche in ihre Güter wieder eingeſetzt und pardonnirt / gleichwol aber neune von den Rädelsführern gefänglich eingezogen / davon den 12ten April frühe zu Stockholm der König mit groſſer Solennität / ſcil. indem ihm ſein geführter Scepter vorgetragen wurde / vor dem Norder-Malm hinaus geführt / auf der Erden ausgeſpannet / ihme mit dergleichen Scepter / jedoch ohne Spitzen / anfangs die Arme und Beine lebendig entzwey geſchlagen / hernach als er eine Zeitlang gelegen / und ſich GOtt befohlen / das Haubt mit einem Beyhel abgehauen / hierauf 2. Riemen aus der Bruſt und Rücken geſchnitten / der Cörper in vier Theile zertheilet / und endlich auf Räder gelegt worden. Gleichmäſſige Execution iſt mit dem Reichs-Cantzler vor dem Suder-Malm vorgegangen. Die andern hatte man hin und wieder ins Reich verſchicket / und wurden dergleichen abſcheuliche Exempla an den vornehmſten Oertern

des Reichs ſtatuiret. Dieſe Bauren und Rebellen hatten eine gantze Verzeichnus aufgeſetzt / auf welche Herren ſie zuvorderſt ihre verrätheriſche Mörderey verüben wollen. Aber man hatte GOtt zu dancken / daß das Feuer im erſten Anglimmen erloſchen / dann ſonſten die Dalecarler ein ſtreitbar und Freyheit-liebendes Volck iſt / darein ſie ſich dann vielmals nicht ohne groſſes Blutvergieſſen vieler groſſer Herren geſetzet hat.

XVI.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1653sten Jahrs.

Der Schwediſche Obriſt-Lieutenant Erich Henrichſohn Reitter wird zu Stockholm von einem Canceliſten / als einem undanckbaren Gaſt / in ſeinem eignen Zimmer / des Nachts im Schlaff ermordet.

WAnn man einen undanckbaren Menſchen nennet / ſo nennet man alle Laſter insgeſamt / indem ein Undanckbarer alle Laſter begehet / die auch immermehr zu erdencken ſind. Von einem ſolchen undanckbaren Geſellen / der aus einem Gaſt ſogar ein Mörder worden / handelt gegenwärtige traurige Begebenheit / welche umbſtändlich alſo lautet. Anno 1653. hatte ſich zu Stockholm in Schweden / Sonntag den 3. (13.) April / zu Mitternacht-Zeit etwas jämmerliches

liches mit einem Obriſt-Lieutenant / Namens Erich Henrichſohn Reitter / aus Oſter-Gottland bürtig/ zugetragen: Indem derſelbige ſolchen Sonntage einen Cancelliſten zu Gaſt gehabt / und wol tractiret / nachmals aber über ein und anders Wort mit ihm uneins worden / daß ſie ſich in etwas geſchlagen / aber bald wieder verglichen / und aufs neue freundlich einander zuzutrincken begonnen.

Nachdem aber dem Cancelliſten die alten Grillen wiederum in den Kopff geſtiegen / daß er mit dem Obriſt-Lieutenant aufs neue anzubinden angefangen / ſelbigen aber zum Unwillen nicht bringen können / als hat er ſich gantz truncken angeſtellet / den Kopff auf den Tiſch gelegt / und ſich angenommen / ob ſey er entſchlaffen. Der Obriſt-Lieutenant begibt ſich hierüber auch zu Bette / und zwar in eben ſelbiger Stuben / mit gegebenem Befehl an ſeine Diener / den Cancelliſten auszuziehen / und ihn auf ein deßwegen auf der Ruhe-Banck gemachtes Bettläger zu weiſen: Der ſich aber nicht ausziehen wollen / jedoch gleichwol zur Ruhe begeben / und niedergelegt. Wie nun beyde Diener in der Stuben / ſamt ihrem Herrn / im tieffeſten Schlaff gelegen / ſtunde mehrgedachter Cancelliſt heimlich auf / nahm ein Meſſer zur Hand / tratte vor des Obriſten-Lieutenants Bette / ſchnitte ihm mit einem Schnitt die Gurgel ab / und gab ihme noch überdiß bey 18. Stiche in den Leib/ und ſchliche darauf davon. Am Morgen fanden die Diener ihren Herrn in ſeinem eignen Bette todt/ der Thåter aber war entwichen/und wuſte niemand/ wo er hingekommen.

Eben in dieſem 1653ſten Jahr hatte zu Regenſpurg ein Obriſter-Wachtmeiſter ſeinen Wirth vorſätzlicher Weiſe / und durch nichts darzu verurſachet / ermordet. Demſelben iſt den 20ſten October das verdiente Urtheil geſprochen / und er darauf (wiewohl er auf gut Soldatiſch erſchoſſen zu werden gebetten / ſo man ihm aber abgeſchlagen) zwiſchen dem Jacober-Thor mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht worden.

XVII.
Die fünffte Traurige Begebenheit des 1653sten Jahrs.

Zwey Franzoſen von Metz / Gebrüdere / Carl und Claudius Flutto / werden als falſche Müntzer zu Dantzig enthaubtet.

VErmöge Käyſers Caroli V. peinlicher Halsgerichts-Ordnung / haben die verfälſcher der Müntzen das Leben verwürcket / und werden / dem ſcharffen Recht nach / zum Feuer verdammet / aus Gnaden aber die Verbrecher insgemein mit dem Schwerdt gerichtet; dergleichen Straffe bekamen / zum verdienten Lohn / zu Dantzig im Majen des 1653ſten Jahrs zween Franzöſiſche Brüder von Metz / Namens Carl und Claudi Flutto / deren der älteſte Carl 38. der jüngſte aber 24. Jahr alt war / und bey Jhro

Königlichen Majeſtät zu Schweden Krönung die ausgeſtreuete Krönungs-Müntze gepräget hatten. Dieſe wurden im Jenner zu gedachtem Dantzig / aus geſchöpfftem Verdacht / gefänglich eingeſetzt / weil ſie etliche falſche Ducaten heraus gegeben hatten / die zwar ſchön von Anſehen / aber ihrem Werth nach / nur auf 40. Polniſche Groſchen geſchätzet wurden: Dannenhero man gemuthmaſſet / daß ſie ſolche ſelbſten gemüntzet hätten. Man hatte ihrer jeglichen abſonderlich geſetzet / und befunden / daß ihre Reden nicht allerdings übereinſtimmeten. Die Müntze der Ducaten / ware nach Art der Camper Ducaten de Anno 1647. ſo der Magiſtrat zu Dantzig an dem Gerichts-Hof offentlich hatte anſchlagen / und darneben einem jeden / ſo dergleichen Müntze bekommen / ſelbige den Gerichten einzubringen andeuten laſſen.

Wenige Tage vor Ausgang des Aprils / kame der Königliche Polniſche Fiſcal auf das Rathhaus zu Dantzig / und begehrte / aus Befehl Ihrer Königlichen Majeſtät / obgedachte zwey gefangene Gebrüder / vorgebend / daß es Königliche Regalien wären; ſintemal ſie nicht dieſer Stadt Müntze verfälſchet hätten. Es wollte ſich aber der Magiſtrat hierzu nicht verſtehen / ſondern ſagte: Daß es wider die Stadt-Privilegien liefe / wider welche in Criminal-Sachen keine Appellation an den König paſſiren könnte. Worauf gemeldter Fiſcal proteſtirte: Welches den Magiſtrat noch mehrers verbittert machte / daß er mit der Execution zugefahren / und mehrgedachte zwey Gebrüdere / wegen ihrer gemachten falſchen Müntze / welche ſie

erſtlich

erſtlich in Schweden / hernach zu Dantzig in der Sand-Gruben getrieben / den 6ten Maji / N. C. auf dem langen Marckt mit dem Schwerdt hinrichten laſſen. Sie hatten bekennet / daß ſie in Schweden zweyhundert / und zu Dantzig eben ſoviel falſche Ducaten gemüntzet / welche inwendig Silber / auswendig aber mit dünnerm Golde gar artlich überzogen geweſen.

XVIII.
Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1653ſten Jahrs.

Ein Müller zu Steinkirchen / nicht weit von der Stadt Stade / ermordet einen andern Müller zu Barsbeck / ſamt deſſen Weib / drey Kindern / Knecht und Magd / mit vielen Wunden erbärmlicher Weiſe / und entfliehet der Thäter mit ſeinen Adhärenten.

WAs der Argwohn vor ein verfluchtes und vermaledeytes Laſter ſey / und daß daraus grauſame Mordthaten entſtehen können / kan folgende traurige Begebenheit ausfündig machen. Zu Barsbeck / nicht weit von der Stadt Stade / truge ſich zwiſchen den 5ten und 6ten Junii des 1653ſten Jahrs / in der Nacht / ein gantz erbärmlicher Fall zu: Indeme der Müller von Steinkirchen / nebenſt andern / Zweiffels ohne von ihme erkauff-

darzu erkaufften Kerlen/ den Müller zu Barsbeck (als auf den er einen ſtarcken Groll und Verdacht geführt / ob hätte er ihn bey dem Edelmann daſelbſt aus der Mühlen abgeſtochen) ſamt ſeinem Weibe/ drey Kindern/dem Knecht und der Magd/ nachdem ſie ſich vorhero ein Hertz darzu geſoffen/ tyranniſcher Weiſe/ mit Aexten zu todte gehauen/ daß alſo / von dem gantzem Hauſe / nur allein ein kleines Kind / ſo ſich unter das Bette verkrochen/ mit dem Leben davon gekommen.

Der ermordete Müller war eben kranck zu Bette gelegen/ weßwegen er ſich auch berichten laſſen/ und ſein Teſtament gemachet hatte. Der hatte drey Stich in den Hals/ einen Stich in den Arm/ ſieben Wunden in den Kopff / und fünff Schnitte in die Kehle bekommen. Seinem Weib wurde das Angeſicht / ſamt der Naſen / weggehauen/ drey Hiebe in das Haubt/ zwey in die Kehle/ und einer über die Hand gegeben. Dem älteſten Sohn haben ſie den Kopff zerſpalten/ einen Hieb über die Dünne / zwey über die Backen / und einen Stich durch die Kehle gegeben. Das älteſte Mägdlein hat ſechs Hiebe im Kopff/ und zwey Stiche in die Hertz-Gruben bekommen : Dem andern Mägdlein aber iſt das Vorhaubt Creutz-weiſe entzwey geſpalten ; ferners über das eine Auge ein Hieb verſetzet ; dann das halbe Ohr / das halbe Kinn/ die rechte Hand halb/und in der lincken zwey Finger abgehauen / auch hierüber noch drey Stiche zur lincken Seiten in die Bruſt gethan worden. Dem Knecht war das Genick und der Hals gantz ab- und entzwey gehauen : Der Magd aber haben

ben ſie vier Wunden in den Kopff / und einen Stich in die Kehle gethan: Und alſo ſieben Perſonen unmenſchlicher Weiſe mit ſo vielen Wunden ums Leben gebracht. Worauf ſie mit dem Geld und beſten Sachen / ſo ſie fortbringen können / ſich auf und davon gemacht / daß man weiters von ihnen nichts erfahren konnte / ſo ſtarck man auch deßwegen inquiriret und nachgeforſchet.

XIX.

Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1653ſten Jahrs.

Eine diebiſche Weibsperſon will aus der Gefängnis entfliehen / geräth in eines Bähren Behälter / wird von demſelbigen jämmerlich zugerichtet und zerriſſen.

MAncher Menſch will einem Unglück entrinnen / und geräthet in ein weit gröſſers / wie itzund zu vernehmen ſeyn wird. Zu Caſſel / der Fürſtlichen Reſidentz-Stadt in Ober-Heſſen / begabe ſich ein ſeltzamer höchſt-trauriger Fall auf dieſe Art und Weiſe: Eine Weibs-Perſon ſollte wegen begangenen Diebſtahls zu Banden in den Kercker gebracht werden; weil ſie aber hoch ſchwanger gienge / wurde ſie nicht in den Thurn / ſondern in des Gefangenen-Wärters Haus geſetzet / und allda verwahrlich gehalten.

Donner-

Donnerſtags/ den 22ſten Septembris/ Abends um 10. Uhr/ vermeynte ſich dieſe Perſon zu retiriren und durchzugehen: Zu welchem Ende ſie dann die Eiſen/ die ſie an der Hand gehabt/ abgemachet/ und miteinander an das Bein gebunden/ auch damit bis auf die Fürſtliche Renn-Bahn gekommen; allda ſie vermeynet/ an der Mauer hinunter in den Schloß-Graben zu ſteigen/ und alſo frey zu werden. Dieweil aber der Graben (worinnen zu ſelbiger Zeit ein Wolff und blinder Bär umbher giengen) mit einem Abſchnitt von Brettern verwahret und unterſchieden/ begiebt ſichs/ zu ihrem äuſſerſten Unglück und Verderben/ daß ihr der Stieg mißlunge/ und ſie in dasjenige Theil/ da der Bär innen war/ hinab ſtürtzete/ und einen Arm entzwey fället: Weil ſie nun darüber angefangen hefftig zu ſchreyen/ und zu ruffen/ kommt indeſſen der Bär herbey/ und endlich dieſer elenden Tröpffin ſo nahe/ daß er ſie erdrücket/ ein Bein entzwey/ und ihr den Leib aufreiſſet/ nachmals beyde Brüſte abfriſſet/ und den Kopff bis auf die Hirnſchale gantz zunichte machet/ bis er ſie endlich in die Erde verſcharret. Da nun unterdeſſen die Wacht dieſes Geſchreyes gewahr worden/ läſſet ſie ſolches dem Commendanten anzeigen: Welcher alſobald mit etlich und zwantzig Mann in den Graben gegangen/ und das arme Weib alſo eingeſcharret gefunden/ die man wieder heraus genommen; worüber aber der Bär ſo grimmig worden/ daß/ ohnangeſehen alles Schlagens/ Stoſſens/ und dergleichen/ er einen Sergeanten bey nahe auch erdrücket hätte. Darum

ſie

ſie ſich eilends aus dem Graben begeben müſſen/ worinnen das Blut an den Brettern häuffig zu ſehen war. Sie wurde des folgenden Freytags von den Bettel-Vögten auf den Siechen-Hof begraben.

XX.

Die achte Traurige Begebenheit des 1653ſten und 1654ſten Jahrs.

Melchior Hedloff/ ein Wild-Schütz/ und funffzehen-jähriger Haubt-Mörder in Schleſien/ begehet zweyhundert und ein und funffzig grauſame Mordthaten/ und wird zu Oels mit glüenden Zangen geriſſen/ geſchleifft/ gerädert und geviertheilet.

Von einem grauſamen Unmenſchen/ und gottloſen verruchten Mörder/ Namens Melchior Hedloff/ ſonſten Schützen-Melcher genannt/ von Käntichen/ aus Medziboriſcher Herrſchafft/ in Schleſien/ bürtig/ ſeines Alters im 48ſten Jahr/ wollen wir hier/ ein und anders beyzubringen/ unvergeſſen ſeyn. Dieſer funffzehen-jährige Haubt-Mörder/ und groſſe Miſſethäter/ hat/ durch Trieb und Anleitung des böſen Geiſtes/ gantz gottsvergeſſner und unerhörter Weiſe/ ſich freventlich unterſtanden/ laut ſeiner eignen den 14. November des 1653ſten Jahrs gethaner Gericht- und peinlichen Ausſage zu Oels/ ſeinem Ehe-Weib/ ſo

ſo daſelbſt im Gefängnis geſtorben/und neben ihr/ ſeiner leiblichen Tochter/ſo allda den 6ten October gedachten Jahrs hingerichtet worden/ zu befehlen/daß ſie beyde/Mutter und Tochter/ihr eignes Kind/welches jetzt-gedachte Tochter mit Michael Tſchuren/einem frey-ledigen Knecht/in Unehren gezeuget/und am H. Chriſttag Anno 1652. allda zu Käntichen auf die Welt geboren/ heimlich zu ermorden/ und zu begraben/ nur darumb/ daß ſolche der Tochter begangene Unzucht nicht offenbar/und ſie dardurch zu Spott und Schand geſetzt werden mögte: Welchen Kinder-Mord ſie auch beyde/auf ſeinen Geheiß/zugleich miteinander verrichtet/auch darauf derentwegen ihre theils offentliche Straffe ausgeſtanden.

Gleichwie aber dieſer Unmenſch Hedloff/ ein Wild-Schütz/immerzu zwey gute Röhre bey ſich getragen/ja alle Tage 3. gewiſſe Schüſſe zu thun gehabt: Alſo hat er ſich mehrerntheils in Büſchen und Sträuchen / oder in Wirthshäuſern aufgehalten. Dahero er weiters bekennet/daß er bey währender damaliger Kriegs-Unruhe und Unſicherheit einen Schwediſchen Kundſchaffter von Trachenberg: Item/einen Schwediſchen Reuter/ der/ neben andern ſeinen Spieß-Geſellen/ auf dem Königer-Vorwerck/vier Pferde genommen/ hinter der Niffke erſchoſſen/und ihme ein Pferd/ ein paar Piſtolen/und die Kleidung abgenommen. Auſſer dieſen benannten zwey Perſonen habe er/ als er noch damalen im Krieg gedienet/auf Befehl ſeines Obriſten/drey Schwediſche Reuter/ſo

Polacken geweſen / zum Schönwalde / im Wartenbergiſchen / erſchoſſen.

Den 20ſten November bekannte er / daß er auf der Damaskowitzer Grentze zwey Reuter gebüchſet. Bey der Pawelke zwey Reuter / die / ſeinem Angeben nach / den Bauren zu Paſelau Vieh nehmen wollen / niedergelegt. An dieſem Ort zwey Reuter unſchuldiger Weiſe / dann ſie in der Stille fortgeritten / und niemand einiges Leyd zu thun begehrt / niedergeſchoſſen. Eben an ſelbigem Ort zwey Reuter gefällt / und ihnen / neben den Pferden / alles genommen. Beym Wengersker-Hammer einen Reuter getödtet / und von ihm alles geraubet. Hinter dem Oßner-Vorwerck einen Reuter erſchoſſen / und ihm alles abgenommen. Hinter Kleinaf einen Reuter gebüchſt / und ihn daſelbſt begraben. Hinter Rappin / gegen der Polniſchen Elgot / auf dem Teich-Damm / einen Reuter abgehebt / und / nach Beraubung / daſelbſt verſcharret. Bey Paſelau einen Reuter getödtet / und ihme Roß / Kleidung und Gewehr genommen. Bey der Pawelke einen Reuter abgehoben / bey dem er drey Thaler gefunden. Bey Friſchaf / im Wartenbergiſchen / einen Reuter gefällt / davon er drey Thaler geraubt / neben gehöriger Mundirung. Bey der Wüſten Elgot einen Reuter umgebracht / von dem er ein gut Pferd bekommen / und ſelbiges um acht Thaler verkaufft. Bey Bukowie einen Reuter ſchlaffen gelegt / von dem er ein braun Pferd / und einen Reichs-Thaler erobert.

Bey Damaßkowitz einen Reuter erwürget / der ihn

ihn um 1. Thaler/ 18. Groſchen / ein Pferd / und das Gewehr reicher gemachet. Bey der Gohle zwey Reuter todt geſchoſſen/ von welchen er zwey Schimmel bekommen / ſo er um 11. Thaler verhandelt. Bey der Glaß-Hütten einen Reuter ermordet / davon er Roß/ Zeug/ Kleidung/ und zwey Thaler empfangen. Auf freyer Straſſen einem Reuter zum Tod geholffen/ ſo einen Blau-Schimmel geritten / und drey Thaler bey ſich gehabt. Auf der Schwetſchker-Gräntze / gegen Adelnau/ einen Reuter von ſeinem Rappen gehoben / der vier Thaler bey ſich hatte. Aufm Honig zu/ einen Reuter erſchoſſen/ hatte einen Schimmel/ und 18. Groſchen bey ſich. Bey der Wüſten Elgot einen Reuter / von dem er einen Schimmel / 1. Thaler und 18. Groſchen erhoben. Bey Diſtelwitz einen Reuter/ deſſen Baarſchafft geweſen ein Rapp und zwey Thaler. Bey der Glaß-Hütten abermals einen Reuter beherrſchet / hatte einen Schimmel/ und ſoviel Thaler. Im Koſchel zwey Reuſſen zu Fuß erſchoſſen/ von denen er zwar gute Kleidung/ aber kein Geld bekommen. Auf Tſcheſchner einen Reuter gebüchſt / hatte einen Blau-Schimmel/ und 2. Thaler. Bey der Tſcheſchner Bret-Mühle einen Muſquetirer erſchoſſen / hatte neun Groſchen / und geringe Kleidung bey ſich. Auf Troltwitz/ gegen der Gohle zu/ einen Muſquetirer ermordet/ bey dem er mehr nicht gefunden/ als ein Stücklein Brod / einen Degen / und armſeelige Kleidung. Bey Gißdorff/ gegen Kommerau zu/ einen Reuter abgeſetzt/ ſo einen Roth-Schimmel und zwey Thaler gehabt. Bey Diſtelwitz/ gegen

der Jeltſch / einen Reuter gefällt / ſo einen Rappen / Degen / Carabiner / Piſtolen / und ein Felleyſen / (worinnen ein paar Stieffeln / und weiß Geräthe geweſen) auch gute Kleider gehabt. Bey Mangſchütz einen Muſquetirer erlegt / ſo eine Muſquet / und 18. Groſchen gehabt. Bey der Pawelcker-Mühle einen Reuter erſchoſſen / hatte einen Schimmel / Armatur / und einen Reichs-Thaler.

Bey Mangſchütz einen Muſquetirer erlegt / ſo eine Muſquet / und 18. Groſchen gehabt. Bey der Pawelcker-Mühle einen Reuter erſchoſſen / hatte einen Schimmel / Armatur / und 1. Reichs-Thaler. Beym Marxberg / auf Kommerau zu / einen Muſquetirer gehemſcht / hatte einen Reichs-Thaler. Auf der Cozin / im Medziboriſchen / einen Reuter abgehoben / bey dem er einen Carabiner / Piſtolen / und zwey Reichs-Thaler gefunden. Bey der Diſtelwitzer-Gräntz / auf Kommerau zu / einen Reuter / ſo gehabt ein Pferd / und 27. Groſchen. Auf Hönigern / von des Polniſchen Rittmeiſters Naßky Parthie / zwey Reuter gefället / von welchen er ein Pferd / und vier Thaler bekommen: Das zweyte Roß aber war zurücke / dem Troupp nachgelauffen. Es hatte zwar dieſer Ertz-Mörder Hedloff den Rittmeiſter ſelbſten auch getroffen / dem aber der Schuß nichts geſchadet. Auf dem Rappiner-Elgot einen Reuter gefällt / ſo zwey Thaler und ein Felleiſen gehabt. Bey Friſchaf einen Muſquetirer / deſſen Schatz ware dreyſſig Groſchen. Gegen Gafron zu / einen Reuter erſchoſſen / ſo ein Pferd und gehörige Armatur /

ſamt

ſamt zwey Gülden gehabt. Bey Ulrichwitz einen Muſquetirer / deſſen Baarſchafft geweſen ein Degen / und 18. Groſchen. Bey Diſſelwitz einen Reuter / von dem er gekriegt drey Thaler / neben dem Roß und der Armatur. Abermals bey Kleinaf einen Reuter / der neben einem guten Pferd drey Thaler gehabt. Auf Steiner einen Muſquetirer / deſſen Vermögen belieffe ſich auf zwölff Groſchen. An dieſem Ort / auf Bukowin zu / einen Reuter / bey dem er eines Pferds / Gezeug / und Armatur habhafft ward.

Bey Kerſchen einen Reuter gebüchſet / nahme ihm ab das Pferd / die Armatur / den Schatz an Geld zwey Thaler. Zu Medzibor im Kretſchem (oder Wirthshaus) einen Dewackiſchen Soldaten zu Fuß / der ein Polack / und von des Rittmeiſters Neblings Compagnie war / geſchoſſen / der aber nicht tödtlich geweſen. Unweit Langendorff eines Reuters ſich bemächtiget / hatte nur 2. Thaler. Auf Gießdorff / gegen Radin zu / einen Muſquetirer / davon bekam er die Muſquete / und 18. Groſchen. Hinter Radin / auf Troltwitzer / einen Reuter übermeiſtert / die Beute waren zwey Thaler. Hinter dem Nifken einen Reuter erlegt / dem er ein Roß / Felleiſen / und zwey Thaler abgenommen. Gegen Oſſen zu / einen Muſquetirer / deſſen Baarſchafft 15. Groſchen. Auf Pawelcke / gegen Gafron / einen Reuter / hatte ein Pferd und Armatur. Zwiſchen Oſſen und Stein einen Reuter / hatte neben einem Pferd und Kleidung drey Reichs-Thaler. Hinter Oſſen / gegen Ulrichwitz / einen reiſenden Schuh-Knecht / welcher ſich von

Crotoſchin genannt/ umbgebracht/ bey dem er einen Thal. 18. Gr. gefunden.

Den 22. November ſagte dieſer verfluchte Menſchen-Schütz weiters aus: Daß er umb Martini/ Anno 1652. auf der Schwetſch bey Adelnau zwey Handwercks-Geſellen niedergemachet: Deren einer ein Wagner oder Radmacher / der ander ein Leinweber geweſen / haben beyde mehr nicht gehabt als 3. Thaler/ 9. Groſchen und ihre Bündel. Gegen Bogedey einen Kauffmanns-Diener erſchoſſen / hatte eine Reit-Taſche mit Briefen bey ſich: Item 6. Thaler/ dabey Roß/ Zeug und Gewehr. Bey Wengerske/ gegen dem Rappiner Elgot / 2. Schwediſche Reuter erwürget: Denen er den Raub an Geld / Roßzeug und Gewehr abgenommen / und die Beute mit ſeinen Spieß-Geſellen getheilet. Beym Wengersker-Hammer zwey Reutern das Liecht ausgeblaſen: Dafür er und ſeine Cameraden bekommen die Roſſe/ Zeug und Gewehr / ſo ſie gleichfalls getheilet. Eben an dem Ort zweyen Handwercks-Geſellen vom Brod geholffen / welche ihn und ſeine Mit-Mörder durch GOtt umbs Leben gebetten / aber nichts erbitten können: Hatten beyde 3. Thaler an Geld. Gegen Nißken zu/ einem Reuter den Kopff abgehauen / und alles genommen. Hart an Nißken einen Reuter erſchoſſen und gäntzlich beraubet. Beym kalten Waſſer / zwiſchen Medzibor und Kroſchen / 2. Reuter durchbohret: Die Beuten waren 19. Reichsthaler und die Kleidung. Bey der Dombrone einen Reuter erſchoſſen / ſo gehabt Roß/ Zeug / Armatur und 2. Thaler. An

ſelbigem Ort / gegen Rappin / 2. Muſquetirer getödtet / hatten beyde 2. Reichsthaler. Auf Friſchafe / bey der rothen Mühle / einen Muſquetirer gefällt / hatte bey ſich 15. Groſchen. Gegen dem Wartenbergiſchen Gericht zu / 2. Muſquetirer gebüchſt / und bey ihnen zwey Thaler drey Groſchen gefunden. Gegen Schreibersdorff einen Muſquetirer erſchoſſen / hatte bey ſich achtzehen Groſchen. Den 24. Novemb. bekannte dieſer Unhold und grauſamer Ubelthäter vor Gericht noch weiter / daß er über hiebevorige oberzehlte Mordthaten / hernachfolgende Perſonen alle erſchoſſen. Beym Wengersker Hammer / einen Brandwein-Mann / dem er abgeraubt 2. Reichsthaler. Auf der Barde / einen andern ſolchen Brandwein-Mann / der gehabt 1. Thaler 18. Groſchen. Im Rudinzky / gegen der Schwetſchke / bey Adelnau / abermahls einen ſolchen Brandwein-Händler / eroberte 1. Rthal. Bey Rudinzky / auf dem Honig zu / einen auf einem Fuchſen reitenden Polaken erſchoſſen / bey dem ohngefehr 18. Groſchen gefunden. Beym Honig / einen Polacken zu Fuß / hatte 15. Groſchen. An gedachtem Ort / auf der Hof-Wieſen / einen Polacken ermordet / dem er zwey Röcke ausgezogen / und 18. Groſchen gefunden. Bey Sarmin / einen Polacken zu Fuß erſchoſſen / hatte einen Reichsthaler. Gegen Paſelau zu / bey der alten Wolffs-Gruben / allwo die Straſſe gegen dem Honig zugehet / einen Polacken gebüchſet / fande einen Thaler 18. Groſchen. Nahe an Sarmin / einen Polacken zu Fuß ermordet / hatte bey ſich 2. Thaler. Gegen der Schwetſchke zu / bey

Sarmin / einen Polacken erwürget / bekam von ihm 24. Groſchen. Bey Sotſchen / neben Sarmin / einen Kerl niedergemachet / hatte einen Thaler bey ſich. Beym Weth-Aſch-Ofen / gegen Kleinaſe / einen Polacken erſchoſſen / hatte 4. Thaler 18. Groſchen. Bey wüſten Sarmin / einen Raub-Schützen gebüchſet / ſo ein Rohr / Pulver-Flaſchen und Meſſer gehabt. Bey Stoſchen gegen Tſcheſchen zu / einen Polacken erſchoſſen / hatte 16. Groſchen bey ſich.

Bey der Starſe / einen Polacken zu Fuß / bey ihm gefunden 30. Groſchen. Hinter der Glashütten / einen Polacken erlegt / dem er den Rock und 24. Groſchen abgeſtohlen. Auf dem neuen Teich / bey der Pech- und Glas-Hütten / abermals einen Polacken zu Fuß erſchoſſen / den er bis aufs Hembd ausgezogen / und 2. Thaler gefunden. Auf der Witten bey dem Teich / welcher Herrn Joachim Pritwitzen von Rappin zugehörig / einen Polacken gebohrt: Fande drey Thaler. Bey dem Weht-Aſch-Ofen 2. Reuter von Peter Schmieds Parthie gefället: Von ſelbigem zwey Degen / und neben der Kleidung auch 2. Thaler 27. Groſchen bekommen. Im Guſchen / 2. Polacken zu Fuß mit ſeinem Säbel geköpfft / fand bey ihnen mehr nicht als einen Thaler. Gar nahe beym Honig und der hohen Brücke / einen Polacken niedergemacht; ſein Vermögen ware 2. Gulden. Nahe an Kotſchin beym Teich / einen Polacken erſchoſſen / und bey ihm einen Thaler gefunden. Hinter Stoſchen / gegen Bogedey / einem Polacken zu Fuß den Kopff abgehauen / hatte 30. Groſchen. Bey der Neu-

Stappe /

Stappe / einem andern Polacken den Kopff abgeſäbelt / bekame von ihm zwey Gulden Rheiniſch. Beym Tſcheſchner-Hammer / einen Polacken zu Fuß erſchoſſen / fande bey ihm 1. Thaler 18. Groſchen. Einen andern / beym Tſcheſchner-Hammer / nahe beym Fuchs-Zoll erſchoſſen: Seine Fahrnus war 1. Thaler. Am ſelbigen Ort / bey Tſcheſchem / wo man Segäſch brennet / wieder einem Polacken den Kopff abgehauen: Bey dieſem bekam er 24. Groſchen. Bey Tſcheſchem / auf Gloding zu / nochmahls einen Polacken erſchoſſen / hatte bey ſich 2. Gulden. Bey der alten Starſe / einen Polacken niedergemacht / bey ihm gefunden 1. Reichsthaler. Einen andern / auf Stoſchen zu / wo man von der Glas-Hütten herkommt / umbgebracht / und zwey Gulden Rheiniſch abgenommen. Am Steiner-Weeg / im Wartenbergiſchen / einen Polacken zu Fuß erſchoſſen / fande 2. Reichsthaler. Bey der groſſen Gohle / zwey Polacken ermordet / ſo er auch daſelbſt begraben. Der Beute / ſo er bey ihnen gemacht / wird nicht gedacht.

Den 1. und 2. December war dieſes Unchriſten fernere Bekanntnus: Daß er / bey erſtgedachter groſſen Gohle / einen Handels-Diener erſchoſſen / welcher einen Fuchs geritten / und in 20. Rthal. bey ſich gehabt / die er ihm / neben der Kleidung / und Armatur / abgeraubt. Beym Schönwald / einen zu Roß / den er für einen vom Adel gehalten / todt geſchoſſen: Bey ihme gefunden 2. Ringe / 8. Reichsthaler Zeug und Armatur. Bey der Gohle 2. von Adel / die gute Pferde / Sättel / Zeug und Piſtohlen gehabt / wie auch bis in 12.

Thaler. Zwiſchen Rappin und Ulrichwitz / einen Kauffmanns-Diener / welcher 4. Thaler bey ſich gehabt: Die neben dem Pferd und der Mundirung ſein worden. Aufm Wengerker Hammer / abermahls einen Handels-Diener / hatte bey ſich 6. Thaler. An dieſem Ort einen Juden / war 2. Thaler reich. Bey Rudinzky / einen andern und fettern: Dann er fande bey ihm 11. Rthal. Bey der Barden / einen Polacken zu Fuß: hatte bey ſich 2. Thaler. Aufm Honig zu / einen Polacken zu Fuß / dem er 15. Groſchen abgenommen. Zwiſchen der Barden und Nifke / einen Brandwein-Mann / der nur ein Läglein Brandwein hatte/das Liecht ausgeblaſen. Hart bey Nifke / einen Polacken / hatte im Vermögen 1. Thaler. Auf dem Wengers-Hammer / einen Brandwein-Mann / von dem bekam er 4. Thaler. Hinter Dambroſe / einen dergleichen Mann: hatte 2. Thaler. Auf dem Rappiner-Damm / bey Witten / einen Polacken erſchoſſen: Bey dem er 1. Thaler 18. Groſchen gefunden.

Zwiſchen Friſchafe und Mangſchütz / einen Kauffmanns-Diener erſchoſſen: Nahm ihme / neben dem Pferd / Kleidung / Sattel / Zeug und Gewehr ab 10. in 11. Thaler. Zwiſchen Mangſchütz und Elgot / einen Polacken gebüchſt / hatte einen Thaler 18. Groſchen. Zwiſchen dem Rappiner Elgot / gegen Pawelke / abermals einen Polacken: bekame von ihme 24. Groſchen. Gegen Pieruch-Mühlen zu / 2. Soldaten-Weiber ermordet: Bey denen er aber gar nichts gefunden. Hinter Winzig / eines Marquetenders Weib erſchoſ-

ſen

ſen; nahm ihr ab 18. Reichsthal. Eben daſelbſt 2. Reuter niedergemacht / und von ihnen gemauſet 10. Thaler. Bey Prausnitz nach Schimmerau/ gegen Koſchneſe / einen Edelmann umbgebracht: Der hatte ein gut Pferd / Sattel und Zeug / und Piſtolen / 5. Thaler / und einen Petſchierring. Bey Trebnitz an der Parücke-Mühl / auf Schieckerwitz zu / einen Reuter erſchoſſen / bey dem fand er 4. Thaler. Beym Tſchawan einen Reuter gehemſcht / ſeine Beute war 2. Thaler 18. Groſchen. Beym Haltauf einen Reuter gefällt / hatte drey Thaler. Am Oel-Fluß / da man von Tſchawan auf die Schlutte gehet / einen Handels-Diener erſchoſſen/bey dem fande Schütz-Melcher 18. Reichsthaler. Zwiſchen der Pfaffen-Mühl und Tſchawan einen Reuter aus dem Sattel gehoben / bekame 4. Thaler. Auf Pedeſchke zu / einen andern Reuter gebüchſt / umb 2. Thaler. Bey der Neiderey gegen Leickerwitz / abermals einen Reuter: Die Beute waren 3. Thaler. Hinter dem Polniſchen Hammer einen Reuter; fande bey ihm einen Thaler 18. Groſchen. Hinter dem Oelfluß / gegen dem Polniſchen Hammer / einen Kauffmanns-Diener erſchoſſen: Die Mühe zahlten ihm funffzehen Reichsthal. In der Paſelauer Heide / hinter Trebnitz / einen Reuter erſchoſſen: kriegte für Pulver und Bley 2. Thaler. Bey Margarethen-Mühle / abermahls einen Reuter / erlangte bey ihm 1. Thaler 18. Groſchen. Bey Oynſt im Trebnitzen / einen Reuter niedergemacht; bekame drey Thaler 18. Groſchen. Auf Damitzke zu/gegen den 3. Coppitzen / 2. Maſuren erſchoſſen / die 4. Thaler

bey

bey ſich gehabt. Gegen Mickſtatt zu auf Kotteswiſe / einen Polacken erſchoſſen: Hatte einen Thaler bey ſich. Gegen dem Honig zu / wo der Weeg nach Kotteswiſe gehet / einen Polacken getödtet / fande bey ihm 1. Thaler. Hinter der Barden / abermals einen Polacken; der gefundene Schatz waren 18. Groſchen. Auf Nifke zu / einen Polacken erſchoſſen / bekam von ihm 1. Gülden Rheiniſch. Auf der Miſchnauer Straſſen / gegen dem Honig zu / einen Polacken umbgebracht: empfieng 27. Groſchen von ihme. Eben an dieſem Ort / einen Polacken erſchoſſen / bekam von ihm ein Gulden Rheiniſch. Gleichfalls daſelbſt einen andern Polacken erſchoſſen / der ihn umb einen Thaler reicher gemachet.

Schlüßlichen hat dieſer abſcheuliche Mörder Hedloff den 5. Januarij des 1654. Jahrs bekennt und ausgeſagt / daß er ungefehr vor 9. oder 10. Jahren / eine frembde ſchwangere Weibs-Perſon (die ein Mägdlein bey ſich gehabt / und damaln vermuthlich von Breßlau nach Käntichen kommen / bey ihm über Nacht logiret / und nach Adelnau in Pohlen reiſen wollen) auf dero bittliches Erſuchen / gegen Erlegung eines Rheiniſchen Gulden / bey damalen gantz unſicherer Zeit / durch die dicke Wildbahn convojirt: Demnach er aber bey ihr etwas Geld vermerckt / und ſelbe bis an den Teich / bey der ſogenannten Mühle / gegen der Schwetſchke zu / gebracht; hat Hedloff gedachte ſchwangere Frau daſelbſt durch den Kopff / wie auch bald darauf das Mägdlein / welches ſehr geſchryen / und ihme / das Leben zu laſſen / gebetten / mit dem

andern bey ſich habenden Rohr todt geſchoſſen. Nachmahlen mehrbeſagte Frau (welche einen grünen Rock / und darunter einen grünen Meſolan / wie auch eine Polniſche Schaube mit Knöpffen / und an den Schenckeln rothe Strümpff / und niedre Schuhe angehabt) ausgezogen / dero todten Cörper aufgeſchnitten / die todte Leibesfrucht / ſo ein Mägdlein / und etwan in der Helffte geweſen / heraus geriſſen; deſſen Leiblein gleichfalls eröffnet; das Hertzlein / ſo ohngefehr eines Daumens dick geweſen / im Grimm herausgezogen / und daß er deſto teuffelhafftiger werden mögte / alſobald rohe gefreſſen. Weiters bekennte er / wie er bey Pawelke zwey Bürgers-Weiber ermordet / deren eine 18. die andere 9. Groſchen bey ſich gehabt.

Ohngefehr vor drey Viertel-Jahren / aufm Sarmin / zwey Polniſche Bauers-Leute erſchoſſen / deren einer 7. der ander 8. Thaler hatten. Beym Stoſchen zwey Garn-Händler erſchoſſen / welche Garn bey ſich gehabt / und beyde 11. Thaler. Beym Rudnitzky zwey Schwein-Händler / deren einer 10. der andere 11. Thaler bey ſich getragen. Beym Tſiſch zwey Polacken / deren einer 1. Reichsthaler / der ander 1. Thaler gehabt. Aufm Wengersker-Hammer zwey Juden erſchoſſen / bey denen er 9. Thaler gefunden. Bey der elenden Kehle zwey Garn-Händler erſchoſſen / deren einer 4. der ander 6. Thaler gehabt. Hinter dem Rudnitzky einen Polacken gebüchſt / hatte 2. Thaler bey ſich. Hinterm Sarmin einen Teutſchen Mann / hatte eine lange Parnitzen / und daran einen Rock hangend / und 5. Thaler. Bey der rothen Mühle

zwey

zwey Weiber/ deren eine 2. die andere nur 1. Thaler/ 18. Groſchen gehabt. Bey Ulrichwitz/ gegen Diſtelwitz/ einen Vieh-Händler erſchoſſen/ fande bey ihm 9. Thaler. Aufm Tſcheſchner-Hammer zwey Polacken / deren einer 8. Thaler / 18. Groſchen/ der ander 2. Thaler gehabt. Bey der elenden Kehle 2. Brandewein-Männer ermordet/ deren einer hatte nur 2. Groſchen. Bey Tſcheſchem einen Polacken erſchoſſen/ fande bey ihm 3. Thaler. Bey Rudnitzky zum weiteſten Teich 2. Juden gebüchſt/ daher er um 11. Thaler reicher worden. Auf dem Honig hinter der langen Brucken einen Polacken zu Roß erſchoſſen/ hatte 4. Thaler bey ſich. Das Pferd verkauffte er einem Bauren in Breßlau um 4. Thaler. Bey der Starſe 2. Polacken / deren einer 3. der ander 4. Thaler gehabt. Beym Wengersker-Hammer einen Garnhändler erſchoſſen/ hatte 4. Thaler. Eben daſelbſt einen Vieh-Händler/ hatte 12. Thaler. Aufm Tſiſch einen Polacken/ hatte 2. Thaler. Hinterm Rudnitzky zu unterſchiednen malen 3. Viehhändler erſchoſſen/ deren einer 6. der ander 10. der dritte 11. Thaler reich geweſen. Hinter dem Sarmin eine Polniſche Frau ermordet/ bey der fand er einen Thaler. Nicht weit von der Glaß-Hütten einen Polacken erſchoſſen / hatte 3. Thaler. Beym neuen Teich einen Polacken/ ſo gehabt 1. Thaler und 8. Groſchen.

Bey Miſchnof einen Polacken/ hatte 2. Thaler. Auf der Schwetſchke 2. Polacken/ einer hatte 1. Thaler/ 18. Groſchen/ der ander 1. Thaler/ 15. Groſchen. Auf die Gohle zu/ einen Polacken/

hatte

hatte nur 2. Thaler. Unweit der Gohle zwey Polacken/ deren einer 2. Thaler/ der andere 7. Orts-Thaler gehabt. Bey Bukowin zwey Polacken/ deren einer 3. Thaler/ der andere 2. Thaler/ 9. Groſchen gehabt. Gegen dem Tſcheſchen zu einen Polacken erſchoſſen/ ſo gehabt 1. Thaler/ 18. Groſchen. Auf Steinern zwey Polacken/ hatten 2. Thaler/ 9. Groſchen. Bey der Kotſchine 2. Polacken/ hatten 5. Thaler. Bey Stochen 2. Polacken/ beyde hatten 4. Thaler. Bey der Starſe 2. Polacken/ welche gehabt 5. Thaler. Bey der Glaß-Hütten 2. Polacken erſchoſſen/ bey denen er gefunden 4. Thaler. Hinter Oſſen/ gegen Diſtelwitz 2. Polacken/ hatten beyde zuſammen 5. Thaler. Bey Ulrichwitz 2. Polacken/ ſo gehabt 4. Thaler. Auf dem Kraſchner-Birckicht einen Polacken ermordet/ hatte 3. Thaler. Beym Jeltſch-Teich 2. Polacken erſchoſſen/ fand bey ihnen 4. Thaler/ 18. Groſchen. Bey Pawelke 2. Polacken/ hatten 4. Thaler/ 27. Groſchen. Bey der groſſen Witte 2. Polacken/ hatten 4. Thaler. Hinter der Barde 2. Polacken/ ſo gehabt 5. Thaler. Bey Friſchhafe 2. Polacken/ hatten 4. Thaler. Bey Kotteswieſe 2. Polacken/ beyde hatten 6. Thaler. Bey drey Coppizzen/ gegen Adelnau/ 2. Polacken/ ihre Baarſchafft waren 5. Thaler. Gegen der Barde 2. Polacken/ hatten 4. Thaler. Aufm Honig zu 2. Polacken/ vermochten 6. Thaler. Auf dem Honiger-Feld/ bey des Hammerſchmieds Garten/ 2. Polacken erſchoſſen/ trugen bey ſich 8. Thaler. Summa aller obgeſetzten Perſonen/ ſo Hedloff erſchoſſen und ermordet/ 251.

Auſſer

Auſſer denen / hat er / auf Angeben der Unterthanen zum Käntichen-Hammer / bekannt und ausgeſagt / daß er bey damaliger Kriegs-Unſicherheit einen frembden reiſenden Studenten / von Riga aus Liefland / welcher von der Oels nach Käntichen gekommen / und von dar aus in Polen reiſen wollen / im Kretſchem daſelbſt voller Weiſe überfallen / und todt ſchieſſen wollen / vorgebend / als wann bemeldter Student ein Kundſchaffter geweſen; welchen aber der Kretſchmer und Hammer-Müller daſelbſt aus ſeiner Gewalt errettet / und nach Adelnau in Pohlen ſicher durchgebracht. Ingleichem hat dieſer Land-Mörder / Melcher / dazumaln den Vorſatz gehabt / einen reformirten Kayſerlichen Lieutenant / vom Hofkirchiſchen Regiment / welcher Anno 1644. von der Oels nach Käntichen kommen / in zweyhundert Ducaten bey ſich gehabt / ſeinen Weeg in der Stille fortgeritten / und niemanden einigen Schaden zu thun begehret / bey dem ſogenannten Sorminer-Teich (bis dahin er ihn / neben ſeinem Bruder / verfolgt / und ihme das Felleiſen abgenommen) todt zu ſchieſſen: Gleichwol hat ihn der Kretſchmer zu mehrerwähntem Käntichen / und der Sorminer Teich-Wärter errettet / hinwieder zurück ins Dorff gebracht / und von dar aus nach Breßlau / nebenſt einer ſtarcken Breßlauiſchen Convoy / ſo ſich eben damals an ſelbigem Ort befunden / ſicher verholffen. Nicht weniger hat er / vor etlichen Jahren / einen armen Hirten zu Ulrichwitz / im Wartenbergiſchen / weil er ihme / Hedloffen / in ſeinen Garten das Vieh zu Schaden getrieben / mit einem Prügel

gel dermaſſen hart tractiret / daß er von den empfangnen Schlägen gantzer neun Wochen kranck darnieder gelegen/endlich auch gar des Todes seyn müſſen.

Belangend ſeine Cameraden und Mit-Mörder/ hat er derſelben unterſchiedliche gehabt: Unter denen Simon Blach/ein Schütz und Fiedel-Spielmann: Lockarſch/ein Schütz von Miſchnoſe/ und Georg Boge von Lutzin/ die fürnehmſten geweſen: Neben denen er viel Perſonen verfolget/ und ſie ermorden helffen: Weil er aber die That nicht ſelbſten begangen/ als iſt derſelben Anzahl in oben-angeführter Specification nicht begriffen. Bemeldte 251. Perſonen hat dieſer Menſchen-Schütze an gedachten Orten in Wäldern / Gehäg und Büſchen/ nach abgenommenem Raub/ begraben: Diejenigen aber / die ſchlechten Habit angetragen/ unausgezogen gelaſſen. Die gefundene Beuten an Pferden/ Sätteln/ Carabinern/ Muſqueten/ Piſtolen/ Degen/ wie auch an Felleiſen / Kollern / Mänteln / Röcken / weiſſen Geräth/ hat er allezeit in Pohlen umb ein geringes Geld verkauffet/ das geraubte Geld aber/ und was er aus dem Verkaufften erlöſt/ in Wolluſt und aller Uppigkeit liederlich verſchwendet.

Noch weiter/ und über diß/ hat er ſich heraus gelaſſen/ und noch freventlich berühmet/ daß/ als die Coſſel feindlich eingenommen worden / (wobey er ſich dann auch als ein bedienter Soldat befunden) er dazumals/ wann er ſich neben ſeinen Cameraden wohl beſoffen / unterſchiedliche Polacken und Mägde genothzüchtiget: Wie er dann

auch dergleichen Schåndung und Unzucht zu Wo-
lau / Trebnitz / und an andern Orten / allwo ſie
Quartier gehabt / mit Weibs-und andern frey-
ledigen Perſonen / (darunter auch zwey Jůdinnen
geweſen) gebraucht und vorgenommen. Nach-
dem er nun aus dem Krieg anheim kommen / ohn-
erachtet er ſein Weib hatte / hat er ſich zu derſel-
ben doch nicht gehalten; (wie er ſie dann ôffters
aus dem Haus hinter die Zåune / allwo ſie liegen
můſſen / gejaget) ſondern hin und wieder mit an-
dern Weibs-Perſonen ſich fleiſchlich vermiſchet;
worůber ſein eigen Weib / bey ihrem Leben / hef-
tig geklaget / und ůber ihn mehrmahls beweglich
geſeufftzet.

Endlich iſt dieſer unerhôrte Ubelthåter (welcher
zum Kåntichen und Medzibor / wegen begangner
Blut-Schande / mit ſeiner zu Oelſe juſtificirten
Tochter / von gewiſſen Perſonen verdåchtig gehal-
ten worden) ůber dieſer erſchrôcklichen That ge-
richtlich befragt und examinirt worden: Der dann
wohlbedåchtig bekennt / daß er mit gedachter ſei-
ner Tocher / als ſie bereits damalen von einem
frey-ledigen Knecht in Unehren geſchwångert ge-
weſen / etwann ein halb Jahr vor ihrer Nieder-
kunfft / zu zweyen unterſchiedenen malen / auf einer
Wieſen / bey einem Heu-Schober / ſich fleiſchlich
vermiſchet / und alſo beydes Ehebruch und Blut-
Schand begangen: Derowegen dann / auf Be-
fehl einer gnådigen Lands-Fůrſtlichen Obrigkeit /
Krafft deroſelben habender hohen Jurisdiction,
dieſer Miſſethåter den 2. Novemb. des 1653ſten
Jahrs / zu Oelſe / wie oben ſchon erwåhnet / ge-
fånglich

fänglich eingebracht/ und hierauf über ſolch ſeinen grauſamen Mord- und Ubelthaten unterſchiedlich/ und zwar neunmal/ gerichtlich befragt worden.

Wann dann nun derſelbe ſolch ſeine gethane und öffters wiederholte gerichtliche Auſſagen vor dem niedergeſetzten/ gehägten/ hochnothdringlich- und peinlichen Hals-Gericht deutlich bejahet und geſtanden/ das geſprochene Urtheil auch deutlich enthält/ und dahin lautet/ daß offt-erwähnter Mordthäter/ wegen begangner oben angeführter zwey hundert ein und funfftzig Mordthaten/ und auſſer dieſen viel anderer/ durch Raub/ Ehebruch und Blut-Schande/ verübter grauſamer Miß-handlung/ verſchuldet/ daß er am Leib und Leben geſtraffet/ zum Tode gebracht/ und hingerichtet werden ſolle: Alſo iſt es auch/ andern dergleichen böſen Menſchen zum Schrecken/ und abſcheulichen Exempel/ in der Fürſtlichen Reſidentz-Stadt Oelſe den 19. Jenner Anno 1654. an ihme werckſtellig gemacht und offentlich vollzogen worden/ auf Art und Weiſe wie folget: Nachdem ihn die hierzu beſtellte Nachrichter auf offentlichem Platz/ vor dem Rathhaus/ auf einen Wagen geſetzt/ ſeynd ihme gleich daſelbſt die vorderen Glieder an allen zehen Fingern/ jedoch jedes abſonderlich/ mit glüenden Zangen abgezwicket worden. Als ſolches geſche-hen/ hat man ihn weiters an den vier Ecken des Rings mit 4. glüenden Zangen-Griffen an ſeinem Leibe geriſſen. Darauf iſt er mit 2. Pferden auf einer Schleppe/ worauf eine Ochſenhaut gelegen/ bis zur Richtſtatt hinaus geſchleiffet/ allda in Bey-ſeyn und Gegenwart etlicher 1000. ſowol inlän-

diſch- als frembder Perſonen / ſo ſich von allen Orten ſelbiger Landſchafft herbey gefunden / auf einer hierzu inſonderheit aufgerichteten Bühne / an Armen und Beinen mit dem Rad auf das Längſte zerſtoſſen: Letzlich ſein Leib in 4. Stücke getheilet / und ſolche Stücke oder Viertheile (an deren einem / benanntlich dem rechten Viertheil / der Kopff unabgelöſet gelaſſen worden) an die offenbahren 4. Landſtraſſen aufgehenckt worden / mit einem angehefften kupffernen Täflein / worauf nachfolgende Verzeichnus ſeiner Schandthaten notirt geſtanden / dieſes Innhalts:

Melchior Hedloff von Käntchen / in Medziboriſcher Herzſchafft gelegen / ſeines Alters 48. Jahr / ein beruffener Haubt-Mörder und Straſſen-Rauber / hat inner 11. Jahren / in unterſchiednen dieſem Fürſtenthumb angräntzenden Orten und Herzſchafften / ermordet und todt geſchoſſen 251. Perſonen: Und auſſer dieſen unerhörten Mördereyen / auch noch viel andere grauſame Unthaten und Laſter verübt und begangen. Darauf er auch endlich / nach Urtheil und Recht / an Leib und Leben abgeſtrafft und hingerichtet / und zum Gedächtnis deſſen / dieſes Täfelein allhier angehefftet worden.

So geſchehen am Tag ſeiner Rechtfertigung / war der 19. Jenner Anno 1654.

XXI. Die

XXI.
Die neunte
Traurige Begebenheit
des 1653 und 1654sten Jahrs.

Don Panthaleon de Sa/ des Portugeſiſchen Agentens nach dem Engliſchen Hofe Bruder / wird wegen einiger Mordthaten/ auf der Börſe zu Londen begangen/ mit dem Beyhel enthaubtet / und ſein Diener aufgehencket.

ANno 1653. den 21. Novemb. truge ſich zu Londen auf der neuen Börſe ein faſt gefährlicher Handel auf dieſe Weiſe zu: Nachdem ermeldten Tage gegen Abend/ um welche Zeit der mehrere Theil des Adels/ wie auch die fürnehmſten Kauffleute/ ſich auf gedachtem Platz (die neue Börſe genannt) finden laſſen / hat ſich ereignet / daß des Portugeſiſchen Agenten Bruder / Don Panthaleon de Sa / benebenſt einem Ritter von Malta / und einem Portugeſiſchen Edelmann / gleichfalls dahin gekommen / welche alſo auf und ab ſpatzieren gehende / unter ſich ſelbſten von dem damaligen Zuſtand in Engeland ihr Geſpräch gehabt. Dieſem Diſcurs hätte auf der Seiten ein Engliſcher Obriſter/ Namens Gerard/ ſo der Portugeſiſchen Sprach auch erfahren/ zugehöret: Welcher zu ihnen geſagt / daß ſie der Sachen / wovon ſie diſcurrirten/ nicht recht berichtet wären: Welches die Diſcurrenten dermaſſen aufrühriſch gemacht/

macht/ daß ſie alle drey über dieſen Colonell gefallen/ und denſelben faſt übel tractiret/ bis das Volck häuffig zugelauffen/ die Portugeſen geſcholten/ und/ daß es ungebührlich wäre/ drey über einen zu fallen/ mit Worten geſtraffet: Worüber auch einer von den Portugeſen im Angeſicht verletzet worden/ und ſeynd damit von der Börſe abgegangen.

Ungefehr zwo Stunden nach dieſer erſten Action kamen ſie wieder an eben dieſen Ort/ mit neun zu ihrer Suite gehörigen Perſonen verſtärcket: Weil ſie aber den nicht fanden/ den ſie ſuchten/ und darauf zwey oder dreymal umb die Börſe ſpatzieret/ haben ſie ſich wieder zurück nach ihrem Loſament begeben. Des folgenden Tages lieſſen ſie ſich/ in funfftzig Perſonen ſtarck/ an vorigem Ort/ abermals ſehen/ wohl armirt/ und mit Waffen umgeben/ bey ſich habend eine Caroſſe/ und in derſelben einen mercklichen Vorrath an Pulver/ Granaten/ und dergleichen Armaturen/ gleich als ob ſie einen nicht ſchlecht verwahrten Ort hätten beſtürmen ſollen. Mit deme ſind ſie alſobald auf die Börſe zugegangen/ haben die daran ſtehende 3. Pforten beſetzt/ ſeynd mit bloſſen Rappieren auf alle diejenigen/ ſo ihnen begegnet/ eingefallen/ und mit einer Piſtole den H. Grenway/ einen Engliſchen von Adel/ der mit ſeiner Schweſter/ ſamt zukommender Braut/ ſpatzierte/ durch den Kopff geſchoſſen. Der Colonell oder Obriſter May wurde von 12. Portugieſen ebenmäſſig angetaſtet/ welcher ſich zwar mit dem Degen mannlich defendiret/ iſt aber mit ſieben tödtlichen Wunden verletzet/ und für todt allda liegen geblieben: Zu geſchwei-

ſchweigen anderer unterſchiedlicher / ſowohl vom Adel als Kauffleute/ ſo hierüber verwundet worden; daß alſo die Portugieſen ſich an den Unſchuldigen gerochen / und darauf wieder abgezogen. Wie nun dieſe in ihrem Zurück-Zug dem Ort vorbey/allwo die Reuterey ihren Stand hatte/ gekommen / wurden ſie von derſelben ergriffen/ und ihrer theils gefänglich angenommen: Diejenigen aber / die Zeit und Gelegenheit gehabt zu entrinnen/ haben ſich in des Portugeſiſchen Agenten Haus ſalviret / welches alſobald umſetzt / und gedachter Agent/ ſeinen Bruder heraus zu geben/ um ſelbigen der Juſtitz zu überliefern/ genöthiget worden. Hierauf wurde ein Criminaliſcher Proceß wider dieſe Verbrecher angeſtellet/ welcher bis in den Julium des 1654ſten Jahrs gewähret/ und um ſelbige Zeit zu Ende gegangen. Worauf gedachter Don Panthaleon de Sa/ ſamt noch einem Cavallier von Malta/ zweyen andern Portugieſen und einem Diener / wegen obiger That / bey dem von dem Protector Cromwelln angeſetzten hohen Rath der Juſtitz vorgeſtellet worden / und als die Herren deſſelben Raths / alle mit ihren rothen Röcken bekleidet/ allda erſchienen/ iſt ſofort die ordentliche Anklage / ſo in Engliſch- als Portugeſiſcher Sprach abgeleſen worden / worauf aber der gemeldte Bruder des Portugeſiſchen Agenten nichts antworten wollen / ſondern allein auf ſeiner Qualität beſtanden/ und ſeine Privilegien vorgebracht/ nemlich / daß er nicht allein ein Bruder des obgedachten Agenten/ ſondern auch nebenſt dieſem von ſeinem Herrn Principalen / nemlich dem König in

Portugall/ Commiſſion habe/ einige Cavallerie zu werben / und ſolche aus dem Lande zu führen. Man hat ihme aber darauf geantwortet / daß nicht allein die Engliſche Statuten/ ſondern auch das Civil-Recht mitbringe/ daß niemand ausgenommen/ wegen einer verübten Mordthat anders/ als von daſigem Hof könne oder möge ſententiiret werden / und alſo ihme keine Privilegien dienen oder helffen könnten : Und wäre er dahero / zu Folge der Engliſchen Satzungen / ſchuldig zu antworten / oder die wider die Halsſtarrig- und Hartnäckigen geſetzte Straffe auszuſtehen/ welche iſt / daß man ſie zwiſchen zwey groſſe Steine lege/ und alſo bis zum Tod quäle: Dafern er aber der Landes-Jurisdiction gemäß ſich würde einſtellen/ und antworten / ſollte er auch der Freyheit und Privilegien der Ausländiſchen zu genieſſen haben/ welche beſtehet von Richtern Mi - Parti (halb und halb) geurtheilet zu werden: Worauf er ſich zu letzt ſubmittiret / und daß man ihn angeregter Maſſen urtheilen ſolle / eingewilliget. Seynd alſo gleich darauf ſechs Engliſche und ſechs ausländiſche Richter erwählt / ſo auch darüber ihren gebührlichen Eyd abgelegt/ und wurden die Gefangene darauf wieder ins Gefängnis geführet / der Rath aber iſt bis auf den folgenden Tage Morgens um 8. Uhr geſchieden.

Wie nun der Rath des andern Tages wieder zuſammen gekommen / ſeind die Gefangene gleichfalls wieder hervor gebracht worden: Und nachdem die Richter der Gefangenen Gegenrede und Verantwortung angehöret / haben dieſelben ſich in eine

andere

andere Cammer begeben / umb über dieſe Sache zu conſuliren. Wie ſie ſich nun eine Weile daſelbſt aufgehalten / ſind ſie wieder nach ihrer vorigen Sitz-Stelle gegangen / und that einer von denen Vornehmſten die Ausſprache / daß nemlich die Gefangne einer Mordthat ſchuldig wären / deren ſie auch angeklagt geweſen. Nach welchem der Mylord Rollis eine kleine Sermon gethan / und darauf die Sententz im Namen des ſämtlichen Hofes ausgeſprochen: Daß man ſie erſtlich wieder nach der Gefängnus / und folgends an den Ort / da die Juſtitz gewöhnlich zu geſchehen pfleget / führen/und ſie daſelbſt am Galgen aufgehenckt werden ſollten. Der Executions-Tag wurde von dem Hof auf den nechſten Sonnabend angeſetzt / die Gefangne aber erhielten noch Aufſchub bis auf den folgenden Montag / wie dann ſelbigen Tages / nemlich den 10. Julii Alten / und 20ten neuen Calenders / obgemeldten Agentens Brudern / (deme viele von ſeiner Nation / in unterſchiedlichen Caroſſen / welche mit ſchwartzen Tuch bezogen / bis an das aufgerichtete Gerüſte und Block das Geleite gegeben) Abends umb 6. Uhren (nachdeme durch groſſe Fürbitte ſeine Sententz gemildert worden) auf Tourhill der Kopf mit dem Beyhel abgehauen / deſſen Diener aber (welcher ein Engel-oder Irrländer) ward ſelbigen Tages Vormittag auf Tyburne aufgehencket. Hingegen hatte man damals mit der Execution der 3. übrigen Gefangenen noch in etwas zurücke gehalten.

XXII.

Eine traurige Begebenheit des 1654sten Jahrs.

Das Zeughaus zu Delfft in Holland thut einen erſchröcklichen Lufft-Sprung/ wordurch etliche hundert Häuſer und ſehr viel Menſchen erbärmlich zugerichtet worden.

WAs das weitberühmte Zeughaus zu Delfft in Holland/ denen Herren Staaten von Holland gehörig/ Anno 1654. Montags den 2. (12.) October Vormittags/ etwann umb halb eilff Uhren/ für einen erſchröcklichen Lufft-ſprung gethan/ beſagete nachfolgende hiervon bekannt gemachte Relation: Erſtlich iſt gedachtes Zeughaus/ ſamt allem/ was darinnen geweſen/ in die Lufft geflogen: Was aber für Perſonen in demſelben mit darauf gegangen/ das konnte man gründlich nicht wiſſen. Für das andere/ ſeind durch ſolchen Schlag eine groſſe Menge herumb ſtehender Häuſer in einen Hauffen geworffen worden/ daß auch faſt nicht ein einiger Stein auf dem andern/ und an ſeinem gebührenden Ort zu finden geweſen. So hatte man/ für das dritte/ von denen Menſchen/ die mit aufgeflogen/ und von den Häuſern erſchlagen worden/ keine gewiſſe Liſta haben können. Vierdtens/ ſeind die Gaſſen/ als man in die Stadt gekommen/ wegen der niedergeworffenen Häuſer/ faſt nicht zu brauchen geweſen. Fünfftens/ ware

ware nicht ein einiges Haus in der gantzen Stadt zu finden / ſo von ſolchem Schlag nicht Schaden gelitten hätte.

Fürs Sechſte / hat man in der Gegend / wo das Zeughaus geſtanden / geſehen / daß viel Menſchen / Alte und Junge / theils ohne Köpffe / Hände / Arm und Beine herumb gelegen: Ja Etlichen iſt das Eingeweide aus den Leibern heraus geriſſen geweſen / alſo / daß der Jammer nicht auszuſprechen / noch mit der Feder zu beſchreiben möglich geweſen. Zum Siebenden / wurde man gewahr / wie ein 80jähriger Mann / auf ſeinem Bette liegend / aus einem in einander gefallenen Hauſe lebendig heraus gezogen worden / nachdem er vier Stunden lang alſo gelegen. Mehr andere hat man auf gleiche Weiſe errettet. Wann man alſo in die Steinhauffen geraumet / ſo hat man die Leute an ihrer Arbeit ſitzend / und die Kinder umb ſie todt gefunden. Ein Weber / der vor ſeinem Geſtuhl geſeſſen / iſt mit dem Schlag / aus ſeinem Haus / über das Waſſer hinüber / in ein ander Haus geworffen worden / hat aber unter Wegs den Kopff und das Gedärm aus dem Leib verlohren. Ein hoch-ſchwanger Weib haben die eingefallene Mauren / neben ihrem bey ſich ſitzenden Kinde / erſchlagen / ſo faſt erbärmlich anzuſehen geweſen.

Für das Achte / beyde Doelen / unferne vom Zeughaus / ſeind mit ihren angehörigen Gärten ruiniret / und die Bäume aus der Erden geriſſen worden. Neundtens / beyde Kirchen wurden dergeſtalt zugerichtet / daß nicht allein alle Scheiben / ſondern auch die Wind-Eiſen / und das Gemauer

in Trümmern gegangen; deren Dächer ſind zerriſſen / und die Mauren geſpalten. Zehendens / der Ober-Punct des Rathhauſes / ſo von Arduyn-Stein geweſen / iſt herunter gefallen / und deſſen Fenſter haben groſſen Schaden erlitten. Zum Eilfften / eine Schule mit Kindern iſt ingleichen mit aufgeflogen / davon zwey und zwantzig vermiſſet worden. Zwölfftens / dieſer Schlag ware dermaſſen erſchröcklich / daß die im Haag / an Fenſtern und andern / ebenmäſſig davon Schaden erlitten. Ja das noch mehr iſt / zu Schevelingen / eine Stundweegs ferner an der Seekante / hatte es Schaden verurſachet. So hatten auch die Benachbarten / auf 2. 3. Stunden umbher / ſolchen Schlag empfunden / die deßwegen von allen Orten ſich nach Delfft gewendet / umb zu erfahren / wie es abgelauffen. GOtt ware ſonderlich zu dancken / daß der Wind Suden geweſen: Dann wo der Oſtwind gewehet hätte / würde / wie die Meiſten davor hielten / ſchwehrlich ein Haus ſtehen geblieben ſeyn. Wie man ſchriebe / ſo kunte der Schade nicht genugſam geſchätzet werden: Und waren in dem Thurn allein 600. Tonnen Pulver geſtanden: Dahero dann dieſe ſchöne Stadt augenblicklich in einen erbärmlichen Stand geſetzet worden.

Von dieſem Zeughaus der Herren Staaten von Holland (wordurch in 500. Häuſer zumalen in die Erden geſchlagen worden / zu geſchweigen der Häuſer und Kirchen / ſo an Dächern und Fenſtern grauſamen Schaden gelitten / deren noch viel mehrer) ware das andere Magazin gedachter General-Staaten nicht weit abgelegen: Das Unglück aber

hat

hat ſelbiges nicht betroffen / ſollte wol ſonſt die gantze Stadt darauf gegangen ſeyn. Die Urſach dieſes Unheils ware nicht eigentlich zu wiſſen: So viel aber wurde berichtet / man habe etwan eine Stunde zuvor den Verwalter deſſelbigen Zeughauſes / mit einer Laterne darein gehen geſehen / umb einiges Pulver / daſſelbe zu probiren / heraus zu holen; wo aber dieſer geblieben / konte niemand wiſſen / und muthmaſſete man / daß er ohne Zweiffel zugleich mit im Feuer aufgeflogen ſeye. Der Ort / oder Platz / wo das Magazin geſtanden / ſtunde nachgehends voller Waſſer. Der Knall und das Krachen ware nach Kürtze der Zeit dermaſſen erſchröcklich / daß auch viel Menſchen / die es angehöret / wiewol ſie unbeſchädigt waren / vom Schrecken dahin fielen und ihren Geiſt aufgaben. Es gabe zwey greuliche Schläge / als wann der Donner auf das allerhefftigſte geſchlagen hätte: Woraus abzunehmen / daß das Pulver nicht zugleich / ſondern das / ſo oben auf dem erſten Boden erſtlich / und dann das übrige / ſo unten im Gewölbe lage / darnach angegangen. Der Rauch und eine verfinſterte Wolcke hatten die gantze Stadt dermaſſen überzogen / daß die Leute / ſo etwas weiter vom Schlag waren / Anfangs nicht wiſſen konnten / was es zu bedeuten hätte. Wie ſie aber herbey gelauffen kamen / fanden ſie eine ſolche Beſchaffenheit / daß einem das Hertz darüber zerſchmeltzen mögen; indeme der Dampf / Rauch und Staub ſich ſo greulich anſehen lieſe / als wann er aus der Tieffen der Höllen herauf geſtiegen käme. Man machte die Rechnung / daß ohngefehr 1200. Menſchen bey

dieſem

dieſem erſchröcklichen Unglück umbgekommen / und elendiglich darauf gegangen. Der Verwundeten waren weit mehr / zu deren Heilung man aus denen umbliegenden Städten Barbierer und Wund-Aertzte hat holen laſſen / welche ihnen zu Hülffe kommen muſten.

XXIII.
Die erſte Traurige Begebenheit des 1655sten Jahrs.

Landgraf Friederich von Heſſen wird vor dem Städtlein Coſten todt geſchoſſen / das Städtlein von den Schweden erobert / 9. Polniſche Edelleute gehencket / 40. niedergemacht / und in die 300. Polen umbgebracht.

ANno 1655. wurde Landgraf Friederich von Heſſen erbärmlich umb ſein Leben gebracht / da er ſich deſſen am wenigſten verſahe. Wie es damit hergegangen; wird folgender Bericht andeuten. Den 23. Septembris reiſete Landgraf Friederich / Sr. Königl. Majeſtät in Schweden Hr. Schwager / und andere hohe Schwediſche Officirer / mit etlich wenigen Völckern von Poſen aus / nach der Schwediſchen Haubt-Armee / und blieben ſelbige Nacht in einem kleinen Städtlein / 3. Meilen von gedachtem Poſen / vorhabens / folgenden Tage nach

nach Coſten (ſo in dem Polniſchen Schleſien zwiſchen Frauenſtadt und Groß-Glogau liegt / welches zuvor mit 200. Schwediſchen Soldaten/unter dem Major Vorbuſch ware beſetzt geweſen / in der Zeit aber von etlich 100. zuſamm rottirten Polniſchen von Adel überfallen worden / welche die Schwediſchen Soldaten alle erbärmlich niedergehauen hatten/ wovon aber der Landgraf nicht das geringſte gewuſt) zu gehen / und daſelbſt ſo lange zu verbleiben / biß Gelegenheit vorfiele / ſicher nach der Armee zu reiſen.

Wie nun hochgedachter Landgraf den 24. Septembr. nahe dahin gekommen / ſchickte er einen Trompeter und Secretarium voraus dahin / welche aber nicht wieder zurücke kamen. Als hierauf der Landgraf ſelbſt allda anlangte / funde er das Thor verſchloſſen / den Schlagbaum vor / und die Zug-Brücke aufgezogen. Darauf ſtiege er vom Pferd / und gienge / neben einem Major / der Polniſch verſtunde / und noch einem Obriſt-Lieutenant / unter den Schlagbaum an die Zug-Brücke / da ſie zwar eingelaſſen wurden / daß ſie umb Einlaſſung bitten konnten: Aber an ſtatt der Antwort wurde auf ſie loß geſchoſſen; und obwol der erſte Schuß leer abgienge / traffe doch der andere den Landgrafen ſo gewiß / daß er allda tödtlich zur Erden niederfiele. Die andern / als der Major / Obriſt-Lieutenant / und der Fürſt von Naſſau/welcher in einer Kutſchen fuhre / konnten unter ſolchem Kugel-Regen kaum zurück und auf ihre Pferde kommen / da fielen jene aus dem Städtlein / und giengen auf die Schwediſchen loß. Dieſe / weil ſie in der Vorſtadt für dem Gedrän-

Gedränge der Wägen nicht ſtehen konnten / zogen ſich hinaus auf das Feld / und ſetzten eines mit den Pohlen an / jagten ſie auch wieder bis in die Stadt. Doch konnten ſie weiter nichts ſchaffen / ſondern muſten mit geſchloſſnem Trupp von dar abgehen / den Fürſtlichen Leichnam / neben deſſen beſten Sachen / hinter ſich laſſen / und alſo in einem Futter neun Meilen wieder zurücke nach Poſen reiten.

Dieſe von den Pohlen verübte ſchändliche That zu rächen / ließ ihme der Schwediſche General-Major / Graf Wrezowitz oder Freſowitz ernſtlich angelegen ſeyn / zoge in aller Eil aus den Beſatzungen und Qvartieren etliche Völcker / ſo viel deren zu entbehren / zuſammen / Vorhabens / das Städtlein Coſten / weil es den Schwediſchen / wegen des Paſſes nach Frauenſtadt / Liſſe / und an andere Polniſche Oerter / ein gar gelegner Ort ware / mit Gewalt unter Schwediſchen Gehorſam zu bringen. In ſolchem Vorhaben kam er den 30ten des Abends bey Coſten an / lieſe auf daſſelbe mit Macht ſtürmen / daß es gegen Morgen ſchon gewonnen worden. Alle Rebellen wurden niedergemachet / theils Edelleute ſo fort an den Galgen gehencket / theils aber zu noch ſchwehrerer Straffe gefangen genommen. Ihrer Neune wurden zugleich aufgeknüpffet / mit welchen ſo gar der Galgen umbgefallen. In viertzig Edelleute wollten ausreiſſen / die wurden von 30. Schwediſchen Reutern auch niedergemachet / und bey 300. Pohlen bey dieſer erbärmlichen Metzigung muſten ebenfalls mit dem Leben bezahlen. Doch ware der Staroſta / als Rädleins-Führer / nicht darunter / ſondern zuvor mit 60. Pferden / und dem entſeelten

Fürſt-

Fürſtlichen Leichnam von dar hinweg und entrunnen. Gedachter Leichnam ſoll nach dieſem in einer Laimen-Gruben bey Coſten / in einem ſchlechten Sarge / von Brettern zuſammen geſchlagen / und gar übel zugerichtet / ſeyn gefunden worden.

XXIV.
Die andere Traurige Begebenheit des 1655sten Jahrs.

Die Pegnitz / Weſer / Moldau / Donau / Töpel / Eger und Elbe thun an vielen Orten unbeſchreiblichen Schaden.

WAs die Ergieſſung unterſchiedlicher Flüſſe vor grauſamen und entſetzlichen Schaden thun können / haben wir in dem Erſten Theil unſerer traurigen Begebenheiten unterſchiedliche höchſt-ſchädliche Muſter derſelben vorgeſtellet. Diejenigen / ſo ſich Anno 1655. ereignet / ſollen jetzund auch vorgeſtellet werden. Im Jenner und Hornung des gedachten Jahres / warf es zu und umb Nürnberg einen faſt groſſen Schnee: Weil es nun darauf gefrohren / und demnach bey eingefallenem linden Wetter etliche Tage nach einander ſtarck geregnet / ſo hatte es den Schnee vom Gebürge herab gehend gemachet / und hierdurch das Waſſer / die Pegnitz genannt / alſo erhöhet / daß alle Häuſer in den niedrigen Gaſſen der Stadt / und theils auf 3. Ellen tief im Waſſer geſtanden. Sin-

temal dann ſich niemand eines ſo plötzlichen Anlauffs verſehen / auch in Eil und Schrecken nach Nothdurfft zu räumen nicht Zeit gehabt / als hatte es an allerhand Waaren / in Kellern / Gewölbern und Krämen / auch an Gebäuen / Färbereyen / Mühlen / Brücken / und dergleichen / wie nicht weniger auf dem Lande / hin und wieder / unbeſchreiblichen Schaden gethan.

Die Weſer ware ſo hoch angelauffen / daß ſie / wegen mitkommenden Eiſſes / die groſſe Brücke zu Bremen über die Helffte niedergeſtoſſen / ingleichen 2. Bremiſche Kriegs-Schiffe / und eine Eiche zu Grunde gerichtet.

Deßgleichen die Moldau zu Prag / ſonderlich in der Alten Stadt / mit Anfüllung der Keller / Ruinirung vieler Gebäu / Verderbung mancherley Waaren; Zerſchmeltzung einer groſſen Qvantität Saltzes / in dem Käyſerlichen Saltzhaus; gäntzlicher Niederreiſſung der koſtbaren Neuſtädter Waſſerkunſt (ſo damals vor 51. Jahren von lauter harten Qvaterſtücken erbauet / und über 60000. Reichs-Thaler gekoſtet /) und Erſauffung vieler Menſchen / Kinder / und an unterſchiedlichen Orten etlicher 1000. Stück Viehes (deſſen / was anderſt wo / und auf dem Land geſchehen / zu geſchweigen) unausſprechlichen Schaden gethan / ſo / daß derſelbe nur bloß in Böhmen auf zwo Millionen Goldes gehalten wurde. Ja / es hat dieſes hohe Waſſer zu gedachtem Prag / auch am Uffer etliche Häuſer / Schiff-Mühlen / Brücken / Stege / und die Käyſerliche Pulver-Mühle weggeführet; Anderthalbe Meilen unterhalb Laun ein gantzes Dorf weggeriſſen /

riſſen / auch viel am Uffer gelegenes Holtz / Schöber Heu und Getraid weggeflöſet.

Bey und umb Regenſpurg hatte ſich im Hornung der Donau-Fluß wider Verſehen alſo ergoſſen und verhöhet/daß nicht allein in gedachter Stadt in den Kellern und Gebäuen / ſo am Waſſer gelegen / groſſer Schade geſchehen / ſondern auch theils Orten Menſchen und Vieh ertränckt / auch Brücken und Stege abgeworffen worden; welches den Landreiſenden Perſonen groſſe Verhinderung gebracht / und verurſacht / daß man mit Wiederaufrichtung derſelben eine Zeitlang zu ſchaffen haben muſte.

So war auch denckwürdig/ daß in erwähntem Monat der Töpel-Fluß von dem gefallenen Schnee/ und darauf gefolgten warmen Regen alſo angeſchwollen / daß er zum Carls-Bad 24. Stunden lang / 8. Schuhe hoch über den Marckt geloffen / an Brenn-und Bau-Holtz mächtigen Schaden gethan; Ein und dreiſſig Bäder gantz aus den Häuſern heraus geriſſen und davon geführet / 52. aber zerſtoſſen und vernichtet; Viel Häuſer hefftig verderbt/und das Pflaſter über den Marckt und Creutz-Gaſſen aufgehoben / 2. Brücken weggeſchwemmet/ und die andern vernichtet. Wie ſehr aber dieſes Gewäſſer getobet/ war doch GOtt höchlich zu dancken/ daß über aller Menſchen Verhoffen / die heilſame Brunnqvelle gantz und unverletzt geblieben/ wiewol das Waſſer hoch darüber gegangen / und weder Menſchen noch Vieh ertruncken.

Nicht beſſer hat der Eger-Fluß an denen daran liegenden Orten gehauſet/dann er bey Menſchen-

Gedencken nicht ſo groß geweſen / dahero viel Vieh und einen Menſchen erträncket.

Die Elbe ware dermaſſen hoch geſtiegen / daß dergleichen in 100. Jahren nicht geſchehen / wordurch nicht allein unterſchiedliche Häuſer und Schiff-Mühlen hinweg geriſſen worden / ſondern auch viel Menſchen ertruncken. Das grauſame Gewäſſer ſolle ſich dermaſſen erhoben haben / daß man zu Dreßden im Fiſcher-Gäßlein gegen dem Klepper-Stall mit Kahnen gefahren: Ja / es iſt die Brücke in ſo weit überſchwemt geweſen / daß derjenige / ſo zu Pferd darüber kommen wollen / bis an den Sattel im Waſſer reiten müſſen. Kurtz / der Schade ſoll ſo groß geweſen ſeyn / daß er nicht zu beſchreiben. Domitz muſte augenblicklich gewärtig ſeyn / wann dieſer Strom in die Stadt einbrechen mögte; welches auch den 19. Febr. Abends leichtlich geſchehen können / wann GOtt den Wall nicht mit Eißſchollen verſichert hätte / dergeſtalt / daß ſich die gantze Macht nicht brechen / und den rechten Strom ſuchen müſſen. Hinter dem Zollhaus / hatte man mit Stopffen genug zu thun / dann auch daſelbſt unter dem Wall das Gewäſſer durchbrechen wollen. Dieſes hatte nunmehr ſolche Macht / daß es gantze Plätze / Wieſen / umb die Feſtung begriffen / worauf Gebüſche und Ried ſtunde / mit ſich geführet: Ja das Gewäſſer hatte ſich ſo hoch aufgebäumet / daß man es von der Brücken mit der Hand langen konnte / oberhalb derſelben aber ſtunde das Eis noch immer feſte.

Den 19. Martii hatte es zu Preßburg einen ſo ungeheuren Schnee geworffen / dergleichen vergange-

gangenen Winter nicht geſchehen; der aber von dem darauf erfolgten Regen-Wetter bald wieder verſchmoltzen; wovon die Donau ſich alſo ergoſſen/ daß die gantze Schiff-Brücke bey gedachtem Preßburg zerriſſen/ 12. Schiffe geſcheitert/ und 5. Perſonen ertruncken.

XXV.
Die dritte
Traurige Begebenheit
des 1655sten Jahrs.

Ein Freyherr von Landau wird in ewige Gefängniß condemniret/ weil er mit eines Bürgers Frau in Unzucht gelebt/ ihren Mann ermorden und in die Donau werffen laſſen.

Ubelthaten und Verbrechen verdienen nachdrückliche Straffen/ umb andere von dergleichen ſchlimmen Thaten hierdurch abzuhalten. Anno 1655. hatte man zu Wien einen vornehmen Oeſterreichiſchen Freyherrn von Landau/ welcher vor dieſem ein Feld-Obriſter/ hernach aber des damaligen ältiſten Printzen Cammer-Herr geweſen/ weil er mit eines Bürgers Frauen lange Zeit in Unzucht gelebet/ und ihren Mann/ durch ſeinen Haußmeiſter und Laqveyen/ drauſſen unverſehens ermorden und in die Donau ſtürtzen laſſen/ deſſen Leichnam hernach dem Käyſer/ als er ſpaziren gefahren/ vor das Schiff geſchwommen gekommen/ und gleichſam umb Rache angeflehet/ nach beſche-

hener umbſtändlicher Bekänntnus / dem Käyſerlichen Stadt-Gericht übergeben; worauf das Weib / ſo es angeſtellt / ſonſten eines vornehmen Manns Tochter / ſo vor dieſem einen Rechts-Gelehrten zum Eh-Herrn gehabt / mit dem Thäter in das Ambthaus gefangen gebracht worden.

Bevor man aber beſagten Freyherrn von Landau / aus denen Händen des Landhauſiſchen Marſchalln-Gerichts / dem Stadt-Gericht übergeben / hatte man ſein Wappen zerbrochen / den güldenen Schlüſſel ihm abgenommen / und ſeinen Namen aus dem Landbuch gelöſchet. Gleichwol wurde ihme das Leben geſchencket; die Maiſtreſſe aber / der Hausmeiſter und Laqvey hatten alle drey ſterben ſollen; Jedoch auf ſtarckes und höchſt-bewegliches Anhalten bey der regierenden Käyſerin von der Maiſtreſſe Brüdern / kame den 30. Junii in der Nacht mit der Poſt von Preßburg Käyſerliche Gnade: Weil dem von Landau das Leben geſchenckt worden / und er doch Heeler geweſen / ſo ſollte auch dieſen dreyen das Leben geſchencket ſeyn. Sonſten hatte man allbereit den Schrancken frühe umb 4. Uhr auf dem hohen Marckt aufgerichtet / die Todten-Bahr beygeſetzt / da der Hausmeiſter und Laqvey hätten zuſehen / hernach beyde auf den Wiener-Berg geführt / der Hausmeiſter lebendig gerädert / dem Laqvey erſtlich der Kopf abgenommen / und hernach auf das Rad zugleich gelegt werden ſollen. Die völlige Execution über dieſe 4. Perſonen wurde endlich alſo den 22. September vorgenommen: Da der von Landau in ewige Gefängnus nach Grätz / ſeine Dame des gantzen Landes verwieſen / die

die Helffer und Thäter aber in Eiſen und Banden nach den Gräntz-Häuſern condemnirt worden.

XXVI.
Die vierdte
Traurige Begebenheit
des 1655ten Jahrs.

Ein Engliſcher von Adel / Nahmens Henning / conſpirirt / wider Carolum II. König in Schottland in ſeinem Exilio, mit dem Protector Cromwelln / und wird bey Mülheim harquebuſirt.

WJe die Redlichkeit jederzeit von Ehrliebenden zu belohnen würdig geachtet worden / alſo hat man hingegen die Falſchheit jederzeit nachdrücklich abzuſtraffen getrachtet: An. 1655. hatte der König von Schottland / Carolus II. in ſeinem Exilio einen Engliſchen vom Adel bey ſich / Namens Henning: Von demſelben kam ein Gerücht aus / wie er nemlich nunmehr ins dritte Jahr mit dem Protectore in Engeland / Olivier Cromwelln / gefährliche Correſpondentz gepflogen / und deßwegen monatlich hundert Jacobiner genoſſen hätte. Wie nun ſeine Majeſtät ſich deſſen Schrifften bemächtiget / und ſolches alles wahr befunden / hat man ihn den 8ten (18.) December des Morgens zu Cölln am Rhein auf eine Carrete gebracht / vor das Thor geführet / daſelbſt auf ein

Pferd geſetzt / und / in Begleitung vier Engellånder / über den Rhein geführet / da er dann deſſelbigen Tages in dem Wald / nechſt bey Můlheim / mit drey Kugeln harquebuſiret / der Cörper von dannen nach Weſtorff gebracht / und / auf Anordnung eines Beampten / allda begraben worden.

XXVII.
Die fünffte
Traurige Begebenheit
des 1655sten Jahrs.
In unterſchiedlichen Duellen werden Unterſchiedliche verwundet und ermordet.

SO hoch und ſcharff die Duelle jederzeit verbotten wurden / ſo ſehr giengen ſie gleichwol im Schwang / wie wir dergleichen höchſt-ſchädliche Duellen in unſerm erſten Theil unter vielen andern traurigen Begebenheiten hin und wieder vorgeſtellet / und auch etliche derſelbigen in gegenwårtiger Continuation mitgetheilet; denen wir anitzo noch ferner folgende beyfügen wollen. Anno 1655. den 16ten April / wurde zu Paris ein todter Menſch / der im Duell oder Balgen geblieben war / auſſerhalb der Stadt aufgehencket. Eine Stunde von Breda ware der Graf von Colligny / General-Lieutenant des Printzen von Conde / mit Monſ. de la Tour in einen Duell gerathen / worüber dieſer jenen tödtlich verwundet hatte.

Im Ausgang des Auguſt⸗Monats geriethen die neuen Werber zu Wien vor dem Schotten⸗Thor in einen Duell/ worüber des Grafen Strozzi Fechtmeiſter/ und noch ein anderer/ gleich nieder⸗geſtoſſen/ auch ihrer fünff tödtlich verwundet worden. Gleich darauf balgeten ſich zwey Soldaten von der Stadt⸗Guardie auf dem Getraid⸗Marckt daſelbſt/ und ſtachen einander auf der Stelle todt.

XXVIII.
Die erſte
Traurige Begebenheit
des 1656den Jahrs.

Die Stadt Wielun in Pohlen wird von den Babymoskiſchen und Kolaſiſchen/ mit denen Polniſchen rebelliſchen Edelleuten aus Schleſien überfallen / welche darinnen unmenſchlich⸗grauſame Tyranney wider die Schwediſch⸗Teutſche verübet.

Wir theilen hier eine Erzehlung des Babymoskiſchen und Kolaſiſchen nächtlichen Einfalls mit den Polniſchen rebelliſchen Edelleuten aus Schleſien zu Wielun in Pohlen mit/ was ſie nemlich für unmenſchlich⸗grauſame Tyranney verübet haben/ wormit es Anno 1656. alſo hergegangen. Nachdeme Freytags/ den 7ten Jenner zu Nachts/ der Land⸗Reuter Kolaſch/ als welcher nachfolgenden Anſchlag gepracticiret/ mit

einem Trupp Reuter / und einigen Dragonern/ vor die Stadt Wielun in Pohlen zur Kundſchafft gekommen/ iſt ſelbigem der Staroſta Babymosky mit 3. Compagnien aus Schleſien zuſamm-rottirter rebelliſcher Edelleute gefolget/welche etliche Schlitten voll langer Laitern mit ſich gebracht/ ſo ſie an zweyen Orten der Stadt anlegen/und dieſelbe/ durch den ſchwartzen Lieutenant/ mit etlichen Knechten überſteigen laſſen. Als nun ſelbige gantz ſicher an die Thor-Wache gekommen/ haben ſie dieſelbe in der Stille niedergeſtochen / die Thore eröffnet/ und die Polniſchen Völcker eingelaſſen. Ob nun zwar/ über vorige Beſatzung in der Stadt/ ſelbigen Abend noch eine ſtarcke Schwediſche Compagnie zu Pferd einquartirt geweſen / und denen einfallenden Pohlen genugſam gewachſen ſeyn können; ſo hat doch/ wegen gantz unverſehener Ubereilung / von Schwediſcher Seiten niemand zum Gewehr/weniger aber zu Pferde kommen können; dann die Polacken den Platz und alle Gaſſen alſo ſtracks berennt/ und mit groſſem barbariſchem Geſchrey niedergeſäbelt alles/ was ſie angetroffen/ſo/ daß ſich ein jeder nur/ ſo gut er gekönnt / verkriechen müſſen. Da nun der Tag heranbrache/ und ein jeder ſehen konnte/ was/ und wen er vor ſich hätte/ da begaben ſich die Polniſche Edelleute erſt von den Pferden/ ſtiegen ab/ fielen in die Häuſer/ plünderten alles aus / und verfuhren / ſonderlich mit den Teutſchen/ ſehr erbärmlich und übel. Von Stunden zu Stunden kamen aus Schleſien/ und von den Gräntzen/ mehr und mehr Polniſche von Adel/ mit allerhand Geſindlein zu Roß und Fuß/

Schlit-

Schlitten und Wägen / auch viel Polniſches Bauers-Volck mit groſſen Keulen/ groben Prügeln/ langen aufgerichteten Senſen und Aexten/ brachten Proviant/ Munition/ und ſechs Stücke mit ſich / drangen in die Stadt ein/ ſoviel ihrer einkommen konnten / und hielten ſich an die Catholiſchen Bürger; vermittelſt welcher Zuziehung dann die Polniſchen Edelleute alle und jede Winckel durchſuchten: Und wenn ſie noch in der erſten Hitze/ ſonderlich von Teutſchen ohne Unterſchied/ jemands antraffen/ er möchte ſeyn Soldat/ Wanders-oder Handelsmann/ (dann bey ihnen durchaus keiner Teutſchen Paß etwas galte / noch etwas darauf gegeben wurde) von dem preſſeten ſie/ was auch unter ſeinem Hertzen mögte verborgen gelegen haben. Ja das noch mehr iſt/ ſo zogen ſie die guten Leute aus / führeten ſie auf den Platz / übergaben ſie in der Bürger und des gemeinen Pöbels Hände/ welche ſie/ als Gefangene/ mit Keulen und Kolben erbärmlich todt ſchlugen/ vollends nackend auszogen/ auf die andere Seiten umwendeten/ und dieſer armen/ unſchuldig-ermordeten/ und allbereits todten Cörper Geribbe und Gebeine / aus lauter Rachgier und Blutdürſtigkeit / alſo zerquetſchten / daß auch die Schweine häuffig herbey lieffen / und die Todten / weil ſie noch warm waren / anfielen / befraſſen / und das Gedärme abſcheulich über die Gaſſen ſchleppten.

Neben dem hauſeten dieſe Polniſche Edelleute mit den angetroffnen Teutſchen Weibern gantz grauſamlich/ hieben vielen die Brüſte ab/ und zerſtückten ſie wie Fleiſch/ ſo man in den Rauch hen-

cken

cken will. Teutſche Kinder zertheileten ſie wie Schöpſe oder Hämel/ und wurffen ſie den Schweinen für. Einem Geiſtlichen hieben ſie die Hände/ Füſſe/ und den Kopff ab/ den Leib aber theilten ſie in vier Theile/ und was der unmenſchlichen Thaten/ ſo mit der Feder nicht zu beſchreiben/ mehr geweſen. Dieſes Rauben/ Morden und Blutvergieſſen/ hat nicht nur von Morgen bis Abends/ und zwar nicht nur einen Tag/ ſondern Sonnabends/ Sonntags/ Mon- und Dienſtags gewähret/ bis ſie/ auf Vermerckung Schwediſchen Entſatzes/ Mittwochs/ den 12ten (2ten) Jenner/ alle und jede/ ſamt den Bauren und Wieluniſchen Bürgern/ wieder nach Schleſien zu/ aber mit groſſem Raube/ entlauffen.

In ſolchen Tagen hatte zwar obgedachter Staroſta Babymosky das Schloß zu Wielun (ſo gar nicht feſte/ doch darinn der General-Major/ Graf Wreſowitz/ mit etlich und achtzig Mann lage) ſtarck beſchieſſen und beſtürmen laſſen/ aber nichts ausrichten können/ weil er wenig geworben Volck bey ſich gehabt/ und die Polniſche Edelleute/ wie auch meiſte Bauren/ nur dem Rauben und Morden nachgegangen. Hingegen hatte wohlgedachter Graf Wreſowitz ſich ſtattlich gewehret/ und das Schloß erhalten/ bis etliche 100. Pferde ausgeſchickter Schwediſcher Völcker aus Cracau/ ohngefehr ſelbiger Orten angelanget/ und ihn entſetzet: Welche dann die flüchtigen Polacken bis an die Schleſiſchen Gräntzen eiferig verfolget/ deren noch in hundert und funfftzig niedergehauen/ theils aber gefangen bekommen/ ſo ſie dem General-Ma-

jor/

jor/ Grafen Wreſowitz/ zugebracht. Dieſer/ nachdem er erfahren und geſehen/ wie unverantwortlich und übertyranniſch dieſe meineydige Polniſche Edelleute gehauſet/ ſchwure/ dieſelben in Schleſien zu ſuchen/ welcher Orten er könnte/ ſie hinweg zu nehmen/ und keinem kein Quartier zu geben. Hierauf zündete er die Vorſtadt zu Wielun an etlichen Orten an / lieſſe auch die beſten Dörffer bis an Kreppietz anſtecken / und in die Aſche legen. Sonntags den 16ten (6ten) fiel er mit einer ſtarcken Parthey zu Oſchietz in Schleſien/ (allwo ein Rechts-Gehege der Polacken gehalten wurde) folgenden Tages aber in der Vorſtadt zu Pietſchen ein / führete/ was er von Polacken antreffen konnte / mit ſich hinweg / und machte deren einen guten Theil nieder. Die gefangene Polniſche Edelleute/ und der Medicus von Wielun/ muſten ſchrifftlich eingeben / was für vornehme Polniſche Edelleute / ſo aus Schleſien / beſonders aus dem Opliſchen und Ratiboriſchen Fürſtenthum: Item aus der Stadt Breßlau/ und von den Gräntzen/ als Oſchitz/ Pietſchen/ Roſenberg/ Creutzberg/ deßgleichen Oels / Bernſtatt/ Namslau/ 2c. als dahin viel Raubs eingebracht worden / bey dieſem Einfall geweſen: Meiſtentheils ſolche Leute / welche unter Schwediſche Devotion ſich begeben hatten/ und mit Salveguardien waren verſehen worden. Vormehrgedachter General-Major / Graf Wreſowitz / ſandte hierauf in Eil nach der Schwediſchen Armee/ um mehr Volck zu haben/ in Willens / ſo dann einen und den andern Ort in Schleſien/ um Aus- und Abfolgung ſolcher Polacken/ zu begrüſſen/

ſen/ und nicht eher zu ruhen/ bis ſelbige zur gebührenden Straffe gezogen worden.

XXIX.
Die andere Traurige Begebenheit des 1656sten Jahrs.

Die Stadt Riga in Liefland wird von den Moſcowitern mit Spreng-Kugeln und Granaten erſchröcklich geängſtiget/ aber durch den Schutz GOttes wunderbarlich errettet/ wovon die denckwürdigſten Zu- und Wunder-Fälle mitgetheilet werden.

NAchdem Anno 1656. der Moſcowitiſche Groß-Fürſt/ Michael Fedrowitz/ im Auguſt- bis in den Wein-Monat die Stadt Riga auf das grauſamſte belägert und beängſtiget hatte/ muſte er endlich den 5ten gedachten Monats wieder ſeinen Abzug nehmen; dabey aber recht merckwürdige Zufälle ſich ereignet/ ſonderlich was die hinein-geworffene Spreng-Kugeln und Granaten betroffen/ welche wir hier zu erzehlen nicht wohl Umgang nehmen können/ als woraus der wunderbare und kräfftige Schutz des Allerhöchſten augenſcheinlich abzunehmen geweſen.

Bey einem Bürger/ Adolff Lüders/ am Marckt wohnend/ iſt eine Granate im Vorhauſe vor der Stuben-Thür eingefallen/ und hat alles/ was im Vor-

Vor-Haus und in der Stuben geweſen/ als die Treppen/ Thüren/ Fenſter/ Käſten/ Ofen/ ꝛc. zerſchmettert/ auch die Mäntel/ ſo in der Stuben beyſeits gehangen/ gleich als mit einem Meſſer zerſchnitten/ die Leute aber/ die theils im Hauſe/ theils in der Stuben am Tiſch geſeſſen/ im geringſten nicht beſchädigt/ da doch noch bis dato ein Stück von derſelben Granate oben in der Stuben ſtecken geblieben.

Bey Hanns Bödecker hat eine Granate durch den unterſten Boden ins Haus/ und drinnen alle Fenſter/ Käſten und Thüren/ in Stücken geſchlagen/ und groſſen Schaden gethan/ deſſen Knechte aber/ welcher im Hauſe geſeſſen/ ſeinen Rock am Leib gantz zerſchnitten/ und die Tabacks-Pfeiffe ihm vor dem Maul weggeſchlagen/ denſelben aber im geringſten nicht verletzt/ auch einen Kaſten mit Pulver/ ſo im Hauſe geſtanden/ gantz zerſchmettert/ und das Pulver nicht angezündet/ und obgleich ein ziemlich Stück von der Granate ſeinem Teutſchen Jungen/ der im Bette gelegen/ auf den Leib gefallen/ ſo hat es ihme doch nicht geſchadet.

Bey Peter Wiechman hat eine Granate durchs Dach in die Kammer/ darinnen des Obriſt-Lieutenants von Ungarn ſeine Ehe-Liebſte im Kindbett gelegen/ und ſonſt neun Kinder bey ihr geweſen/ einen Balcken in Stücken/ und damit einen ihrer Söhne/ welcher mit ſeinem Præceptore am Tiſche geſeſſen/ und im Buche geleſen/ zu todt geſchlagen; ſelbige Granate iſt darauf in der Kammer zerſprungen/ alle Fenſter/ Käſten/ Tiſche und Bäncke zerſchmettert/ aber weder die Frau Sechs-

wöchnerin/wiewol die zerſchmetterte Stücke theils in ihrem Bette gefunden worden/noch die andere Kinder berühret.

In Röttgert von Deppenbrocks kleinem Hauſe iſt eine Granate in ſeiner Kammer / darinn er neben ſeinem Sohn geweſen/ losgegangen/ welche das Dach und die Lagen zerſchlagen/und den Giebel abgeworffen / ihn aber und ſeinen Sohn im geringſten nicht verletzet noch beſchädiget.

Bey Heinrich Rigemann iſt eine Granate durch zwey Böden auf ſeinen Saal gefallen/hat alle Fenſter ausgeſchlagen / und ſeinen Sohn von zweyen Böden auf den dritten geworffen / wie auch dem Vatter / da er im Bette gelegen / mit einem Stein die Mütze vom Kopff geſchlagen / aber keinen beſchädiget.

Bey Heinrich Meiners iſt eine Granate im Hauſe zerſprungen / von welcher unterſchiedliche Stücke/ ſowol der Frauen/ als der Magd / Ammen und Kind / doch aber ohne Verletzung / ins Bette gefallen.

In Herrn Mauritz Helms Hauſe hat eine Granate in dem Boden/woſelbſt deſſen Sohn geſtanden/ die Hahnbalke/ woran er ſich gefaſſet gehabt/ in deſſen Hand entzwey geſchlagen/aber an ſeinem Leibe keinen Schaden gethan.

Bey Otto Menck hat eine Granate die gantze Stube und alle Fenſter zerſchmettert/ihn ſelbſten/ mit dem Geſims / ein groß Stück weggeworffen/ und das Kind im Bette liegend/ mit Brettern bedecket / aber keinen / ob ſie gleich alle in der Stuben geweſen/ verletzet.

Bey

Bey Gerdt Winckelmann hat eine Granate durch alle Böden ins Haus geſchlagen / alles daſelbſt ruiniret / aber keinem Menſchen / wiewol zur ſelbigen Zeit eilff Perſonen im Hauſe geweſen / Schaden gethan.

Bey Chriſtoff Capaun / Conſtabels-Profos / iſt eine Granate in ſeiner Kammer ihme zwiſchen die Beine gefallen / hat die gantze Kammer zerſchmettert / und ihn ſelbſt in die Höhe geworffen / wiewol ohne ſonderbaren Schaden; einem Schuſter aber / welcher in ſelbigem Logament geweſen / das Gehör bis dato benommen.

Bey Heinrich Wecker hat eine Granate / ſo durch alle Böden ins Haus bey einem Brauer / und endlich in den Keller hinein geſchlagen / das Brauer-Zeug / und was ſonſten im Haus geweſen / gantz vernichtet / aber weder ihme ſelbſt / noch ſeiner Frauen / Jungfrauen und Geſinde / ſo darbey geſtanden / einigen Schaden gethan / nur daß er ſelber vom Schlage zur Erden geworffen / und in Ohnmacht gefallen / aber ſich bald wieder erholet.

In der Frauen Over-Manſchen Hofe hat eine Granate zwo Kühe erſchlagen / drey Kerl aber / und eine Magd / ſo nahe darbey gelegen / nicht berühret.

Bey Thomas Krieger iſt eine Granate durch den Boden in die Kammer / darinn ein Schwediſcher Prieſter / neben ſeinem Hacken-Schützen und einem Weibe geſchlaffen / eingefallen / dieſelbe gantz zerſchmettert / aber keinen Menſchen beſchädiget. Im ſelbigen Haus iſt ein andere Granate

auf den Heu-Boden / allwo der Knecht geſchlaf-ſen / losgegangen / hat denſelben nicht berühret / aber ſeine Lade / die er nahe bey ſich gehabt / gäntz-lich zerſchlagen und verbrennet.

Bey David von Wieken hat eine Granate durch alle Böden in ſeine Schlaff-Kammer ein-geſchlagen / und die Jungfer / ſo geſchlaffen / aus dem Bette / und auf die Amme und das kleine Kind / die in der Kammer lagen / geworffen / aber ohne Schaden.

Bey Lüdert Hilleboldt iſt eine Granate zur Hof-Pforten hinein / unter den Boden gefallen / hat denſelben Boden / zuſamt dem Knecht / der auf dem Boden geſchlaffen / aufgehoben / auf den obern Boden hinauf / und bald wieder mit den zerſchmet-terten Brettern / doch ohne ſonderlichen Schaden / abgeworffen.

Bey Peter Blancken hat eine Granate ſeinen Stall / darinnen zwey Pferd und zwey Kühe ge-ſtanden / gantz eingeſchlagen / und denſelben ruini-ret / aber weder das Vieh / neben den dreyen Men-ſchen / die oben auf dem Stalle geſchlaffen / weder den Soldaten / ſo nahe bey dem Stall geſtanden / beſchädiget / ſondern nur der einen Kuhe ein Horn abgeſchlagen.

Johann Arpt / einem Gerichts-Diener / iſt ei-ne Granate auf der Gaſſen zur Seiten gefallen / und indem dieſelbe losgegangen / hat ihn ein groſ-ſes Stück von dannen nach dem Marckt zur Er-den hingeworffen / ihme ſeine Kleider und Haar verſenget / aber am Leibe keinen Schaden gethan.

Bey Herman Meyer hatte eine Granate zwey

Ställe/ in welchen theils Vieh/ theils Menſchen gelegen/ eingeſchlagen/ aber weder Menſchen noch Vieh verletzet/ obgleich die Kühe/ ſo die Magd eben zu der Zeit gemolcken/ vom Schlag zur Erden geſtürtzet.

Bey Herman Cordes hatte eine Granate ein Stück aus der Mauren im Hofe ausgeſchlagen/ und iſt einen Faden tieff in die Erde gefahren/ hat eine groſſe Grube gemachet/ das Erdreich und die Steine über das Haus in der Sand-Straſſen vor Hanns Fohrmans Thüre/ und etliche ledige Tonnen im Gaſt-Hauſe aufs Dach geworffen. Jmgleichen am andern Ort einen Klotz/ woran zwey Kerl ſonſten zu heben gehabt/ in die Lufft gehoben/ und über den Zaun in des Nachbarn Hofe geworffen.

Bey Wilhelm von Drigs/ Weinſchencken/ iſt eine Granate im Hofe zwiſchen vier Kinder und einen Jungen/ der Waſſer geführet/ nahe bey der Waſſer-Balyen/ gefallen/ hatte die Balye gantz zerſchmettert/ die eine Helffte des Schlittens mit dem Pferde-Zeug ins Waiſen-Haus/ die andere aber über den Wall in den Stadt-Graben geworffen/ und dem Jungen ſeinen Hut vom Kopff abgeſchlagen/ ſonſten aber weder ihn/ noch die vier Kinder/ verletzet.

Bey Heinrich Berens iſt eine Granate durchs Fenſter in der Stuben/ über zwo Jungfern/ ſo am Tiſche/ und die Mutter neben dem Kinde beym Ofen geſeſſen/ hinein gefahren/ und in derſelben eine Zeitlang herum geloffen/ bald wieder aus der Stuben über die Jungfern zum Fenſter hinaus

in den Hofe / woſelbſt zwey kleine Mådgen im Hembde und barfuß miteinander geſpielet / geflogen / daſelbſt gar nahe bey den Kindern zerſprungen / und hat den dabey geſtandnen Holtz-Hauffen ab- und auf ſie geworffen / es ſeynd aber die Kinder weder von der Granate / wiewol nebenſt ihnen unterſchiedliche Stůcke niedergefallen / noch von dem Holtze beſchådiget / ſondern friſch und geſund unter dem Holtz heraus gebracht worden / auch ſeynd Stůcke deſſelben Holtzes über 5. Håuſer in derſelben Gegend geflogen / und daſelbſt ſchwartz verbrannt gefunden worden.

Bey Chriſtian Kloſtermann hat eine Granate in ſeiner Stuben / darinnen vier Reuter am Tiſche getruncken / durch die Wand hinein geſchlagen / aber keinen Menſchen verletzet: Des andern Tages hat noch eine andere Granate die Båncke neben dem Tiſche in der Stuben über vier kleine ſchlaffende Kinder geworffen / aber keines beſchådiget.

Bey Heinrich Leppin / dem Tőpffer / iſt eine Granate in die Werck-Ståtte / darinnen ein Geſell / ein Jung und ein Reuter / und über derſelben noch zwey Jungen geſchlaffen / eingefallen / hat die gantze Werckſtåtte ruiniret / und den Schorſtein über den ſchlaffenden Reuter geworffen / welchen man hernach unter den vielen Steinen unbeſchådiget wieder heraus gegraben / und ob man gleich in allen Betten etliche Stůcke von der zerſprungnen Granate gefunden / ſo ſind doch weder die / ſo in der Werckſtåtte / noch die zwey Jungen / die über derſelben geſchlaffen / verſehret worden.

Bey

Bey der alten Frauen Paſtor Bawerſchen hat eine Granate auf die Bad-Stube/ darinnen eine Magd mit zwey kleinen Kindern gelegen/ eingeſchlagen/ dieſelbe gantz zerſchmettert/ die Menſchen aber ſeynd unverletzt geblieben.

Bey Caſpar Wibers hat eine Granate eines Webers Weib/ ſo ihr Kind auf der Schoos gehabt/ erſchlagen/ das Kind aber nicht beſchädiget.

Bey der Frauen Philipp Dolmarſchen hat eine Granate fünff Kaſten mit Kleidern/ und andern Sachen im Hauſe/ in Stücken zerſchlagen/ aber die Magd/ nebſt andern/ ſo auf dem Kaſten gelegen/ nicht berühret.

Bey dem Hof-Rath Velling iſt eine Granate durchs Fenſter in der Stuben auf den Tiſch/ an welchem zwölff adeliche Frauen und Jungfern geſeſſen/ gefallen/ welche zwo Jungfern davon erſchlagen/ und der dritten ihre Armbänder von den Händen abgeriſſen/ ſonſten aber weder dieſelbe noch andere beſchädiget.

Bey dem Ober-Vogt Samſon iſt eine Granate durch den Schorſtein in den Feuer-Herde/ woſelbſt ein alt Weib geſeſſen/ eingefallen/ und nahe bey ihr zerſprungen/ auch alle Steine vom Schorſtein auf ſie geworffen/ und ſie damit bedecket/ ſie iſt aber dannoch unbeſchädiget unter den vielen Steinen heraus gebracht worden.

In Berent Kucherlouws Hofe/ woſelbſt drey Kinder geſpielet/ iſt eine Granate gar nahe bey ihnen zerſprungen/ hat aber die Kinder nur ein wenig verletzet.

Ebener Maſſen hat ſich auch in einem andern Hofe zugetragen / daß / als etliche Knaben miteinander geſpielet / und eine Granate zu ihnen eingeſchlagen / einer aber mit Waſſer zugelauffen / und das Feuer in der Granate gelöſchet / daß ſelbige zwar zerſprungen / aber durchs Waſſer ſo krafftlos worden / daß hiervon die Knaben keinen Schaden bekommen.

In Frauen Meyerſchen Speicher / in der Johannis-Straſſen / ſchlug eine Granate ein Pferd zu todt / die Menſchen aber / ſo neben dem Pferd waren / blieben unbeſchädiget. Noch eine andere Granate erſchlug einen groſſen Ochſen daſelbſt / und theilete denſelben in zwey Stücke / das erſte Stück warff es über die hohe Mauer / auf des Nachbarn Dach / das ander aber hat man eine Zeitlang nicht finden können / doch endlich es oben auf des Hauſes Dach / und in der Rinnen / das Eingeweid in eines Paſtoris Hofe gefunden / neben und bey dieſem Ochſen / und unter einem Dache lagen zehen Perſonen / welche alle gantz unverletzt geblieben.

In Thomä Hammers Wittiben Hofe hat eine Granate Thür und Fenſter / und was ſonſten daſelbſt vorhanden geweſen / gäntzlich zerſchlagen / aber zwey Menſchen / drey Kühe / und drey Pferde / ſo im Hofe dabey geſtanden / im geringſten nicht verſehret. Bey Martin Lübbers hat eine Granate ein Steinhaus / worinnen ſieben Perſonen geweſen / eingeſchlagen / aber nur einen Menſchen getödtet.

Bey Joachim Donner hat eine Granate die Kam-

Kammer/ darinnen zwey Reuter gelegen/ durchgeſchlagen / aber ihnen keinen Schaden gethan / nur dem einen Reuter ſeinen Mantel am Leibe gäntzlich zerſchnitten.

In Johann Zigners / Küſters zu St. Johannis / Haus iſt eine Granate durch den Boden in die Stuben/ darinn die Frau mit ihren vier Kindern geſchlaffen / eingefallen / hat groſſen Schaden an Betten / Käſten / Schlägen / Fenſtern / Thüren / Schlöſſern ꝛc. gethan / aber keinen Menſchen beſchädiget.

In der Saltzträger Haus hat eine Granate etliche Menſchen verwundet / ein kleines Kind von der hohen Kammer ins Haus unbeſchädiget geworffen / und eine Wiege / darinn ein kleines Kind von 5. Wochen gelegen / umbgeſtürtzt / ſelbige angezündet / daß das Feuer über dem Kind lichterlohe gebrannt / aber dem Kind nicht geſchadet.

Bey Caſpar Büning iſt eine Granate auf der Kammer nahe am Tiſche/ da er geſeſſen/eingefallen/ die Thür / Bette / Fenſter / Kaſten und die gantze Kammer zerſchmettert / und alle ſeines Sohnes Bücher verbrennt/ auch ihn ſelbſten unter den Tiſch hingeworffen / aber keinen Schaden gethan.

Bey Matthias Lauterbach iſt eine Granate mitten in der Stuben / darinnen die Sechswöchnerin mit dem Kind im Bette gelegen / hinein gefallen / hat das gantze Haus / und alles / was in der Stuben geweſen / zerſchlagen / die Sechswöchnerin aber mit dem Kinde / wie auch alle andere / ſo im Hauſe geweſen / ſeynd unbeſchädiget geblieben.

Bey Thomas Albrecht iſt eine Granate ins Haus eingefallen / welche / wie einer ſeiner Jungen / der eben darauf ins Haus gekommen / geſehen / iſt er bald hinzu gelauffen / und hat ſelbige hinweg tragen wollen. Nachdem er aber dieſelbige wegen der Hitze nicht anfaſſen können / ſondern liegen laſſen / und kaum etliche Schritte von dannen weggegangen / iſt die Granate geſprungen / und hat den Jungen nicht beſchädiget: Eben dieſe Granate hat die Magd aus dem Haus in die Stuben ins Bette / aber ohne einige Verletzung / geworffen.

Bey Claes Duwe hat eine Granate durchs Fenſter in den Keller / woſelbſt 3. Kinder und zwey Jungfern / Sicherheit halber / ſich aufgehalten / eingeſchlagen / aber keines verletzet.

Bey Jürgen Decker hat eine Granate einen alten Mann / Nahmens Fabian Hinze / von dem oberſten bis auf den unterſten Boden geworffen / und ſeind ihm die Gehänge von der Thür mit den Brettern über dem Hals behangen blieben / worüber er eine Zeitlang Sprachlos gelebet / aber hernach wieder zu recht kommen.

Bey Hanns Schlun iſt eine Granate durch alle Böden in ſeine Schlaff-Kammer / vor der Kinder Bette gefallen / die Balcken und Lagen auf dieſelbe geworffen / aber keinen beſchädiget: Auch ſind in vielen Gaſſen die Granaten eingefallen / welche in der Lufft erloſchen / und nicht zerſprungen / wie auch viel Pferde / und nicht die Menſchen / unangeſehen ſelbige in viel gröſſerer Anzahl auf den Gaſſen hin und her gegangen / getroffen und todt geſchlagen / und wiewol viel Häuſer in Brand gerathen / ſo iſt

kein

kein Haus / ohn allein der Marſtall / abgebrandt / ſondern es ſind alle durch GOttes gnädigen Beyſtand und gute Wacht und Ordnung zeitig erlöſet und ſalvirt worden.

Ob zwar / auſſer obigen / viel andere Fälle ſich begeben / und ein gutes Theil der beſten Häuſer in der Alten Stadt / in der Weber-Marſtall-Sünder-Schwein-Peitow-Sand-Jacob-Pferd-und andern Straſſen / ſo gar / theils bis in die Keller eingeſchlagen / zerſchmettert / ruiniret / und drinnen viel Menſchen Alt und Jung / unterweilen zu 5. bis 10. Perſonen in einem Hauſe / und viel Stücke Viehes / theils umbgebracht / theils verwundet / an Gliedern zerſtümmelt / die Tiſche / Bäncken / Thüre / Dächer / Fenſter / Oefen / und was ſonſten in den Häuſern geweſen / ſo verwüſtet / daß an etlichen Oertern weder Stumpf noch Stiel übergeblieben / wie auch das Korn auf den Böden in einander geworffen / und in etlichen Häuſern die Mauren / ſo anderthalb Ellen dick / eingeriſſen und durchgebohret / etlichen unter der Mahlzeit die Schüſſeln von dem Tiſche gehoben / und aus dem Fenſter geworffen worden: So hat doch ſolches alles zu beſchreiben zu weitläuffig fallen wollen: Darumb man dazumals GOttes Güte hoch und in Ewigkeit zu preiſen hatte / daß der Schaden mehr die Häuſer / als die Menſchen berühret / ſintemal kaum über 100. Menſchen von den Granaten innerhalb 6. Wochen überall getödtet worden.

XXX.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1656ten Jahrs.

Die Moſcowiter hauſen grauſam und entſetzlich in ihrem Feldzug wider die Schweden in Liefland.

WJe grauſam / entſetzlich und über-barbariſch die Moſcowiter unter ihrem Czaar Michael Fedrowitz Anno 1656. in ihrem vorgehabtem Feldzug wider die Schweden in Liefland gehauſet / iſt aus folgender Erzehlung zur Genüge zu vernehmen: Es waren Weiber und Kinder auf allen Weegen ermordet / theils halb gebraten / oder ſonſt erbärmlich zugerichtet zu finden. Den Weibern wurden die Brüſte abgeſchnitten / viele Perſonen am Spieß gebraten / demnach das verbrandte Fleiſch abgepeitſcht / und der rohe Leib wieder aufs neue am Feuer gemartert: Weiber und Männer an Armen und Füſſen an die Bäume aufgehenckt / kleine Kinder lebendig zerriſſen / und auf die Zäune geſpiſſet; andern nur etliche Monat alt / die Hälſe umbgedrehet; den Leuten lebendig Riemen aus dem Leibe geſchnitten; die Zunge mit glüenden Eiſſen durchſtochen; ſpitzige Höltzer durch das eine Ohr ein / und das andere wieder aus / in die Erde geſtecket; Vätter und Mütter gezwungen/daß der Vater das eine Kind gegen einen Baum ſchmettern / die Mutter das andere ins Waſſer werffen

und

und erſäuffen müſſen: Wenn ſolches geſchehen / ſo wurden die Eltern hernach niedergeſäbelt.

Im Erlauiſchen wurde ein teutſches Weib / 70. Jahr alt / gepeiniget / hernach bey einem Bein an einen Eichbaum gehenckt / und als es an deme ware / daß ſie den Geiſt aufgeben ſollte / ins Feuer geworffen. Einem Erlauiſchen Fiſcher von 74. Jahren wurden erſtlich die Zähen von Füſſen abgehauen / hernach die Gelencke / die Knie / und alſo der armſelige Menſch bey kleinen Stücken gantz zerſtümmelt / ja es hat ihn gar ſein eigner Sohn müſſen halten helffen. Ein Erlauiſches Weib / mit etlichen kleinen Kindern / ward aus einem Buſch / darein ſie ſich verkrochen / hervor gezogen / ihr das kleinſte Kind von 11. Wochen aus den Armen geriſſen / bey einem Fuß gehalten / und ſelbigem der Kopf abgehauen / die übrigen Kinder aber verbrandt / und die Mutter entführet. In der Erlauiſchen Kirchen / ward des verſtorbenen Lieutenants Caſpar Bergs Leichnamb aus dem Gewölbe genommen / aus dem Sarg gezogen / mit Peitſchen zerſchlagen / und alſo liegen gelaſſen / bis ihn endlich die Hunde verzehrt.

Zu Kockenhauſen ward ein Kerl / mit Namen Gerz / am Feuer gepeiniget / und weil er nicht bekennen wollen / ſo lange geqvälet / bis man ihme das Gedärm im Leib ſehen können / ſo ihme der Feind hernachmals heraus gezogen / und glüende Feuer-Brände wieder hinein geſtecket / bis er endlich Todes verblichen. Mit einem jungen Weibe / ſo wegen ſchwehren Fuſſes nicht entlauffen können / und ſich in einem Gehecke zu verbergen gemeinet / trieben ſie ihre Schande öffentlich / ſchmeltzten hernach Hartz /

und ſchütteten ſolches ihr in die Schaam/ bis ſie endlich zu tode gemartert wurde.

Zu Siſſegal in der Kirchen hatte der Feind die Todten ausgegraben / zwiſchen die Finger / in die Augen / Mäuler / und an andere Oerter / die Ehren halber nicht zu nennen / Höltzer geſtecket / und zum Schauſpiel aufgerichtet. Zu Jurgensburg ward der Pfarrer aus dem Grab genommen/ und bey den Füſſen / wie ein Schwein / an einen Nagel; auch viel kleine Kinder an den Weegen / als abgeſchlachtete Lämmer / bey den Füſſen lebendig aufgehencket / bis ſie endlich in ihrem Blut erſticken müſſen.

Im Ogermoyſchen haben ſie auf einmal viel Bauren zuſammen gelocket / und ihnen ſicher Geleit zugeſagt / hernach aber 80. niedergeſäbelt / ihre Weiber und Kinder in eine Korn-Rige zuſammen eingeſperret und verbrandt. Im Ober-Polniſchen wurde ein gefangner Bauer mit ausgeſtreckten Armen und Füſſen / nachdem er bis aufs Hembd ausgezogen / an die Wand geſchlagen / dann zwiſchen Hembd und Leib / von unten bis oben an / mit kurtzem Stroh geſtopffet / von unten angezündet / und ſo lange gebrandt / bis er bekennet. So hat man einem Weibe daſelbſt die Brüſte abgeſchnitten / ihren Mann dieſelben aufzufreſſen gezwungen / und als er ſolches gethan / ihn ans Feuer gelegt und gebraten.

Deßgleichen wurde ein Ober-Polniſcher Reuter zwiſchen 2. Bäume mit ausgereckten Armen befeſtiget / und von oben bis auf die Mitte herab geſchunden und ſo ſtehend verlaſſen/ bis er von ſo grauſamer Marter geſtorben: Das aber d. allerſchröck-

lichſte

lichſte iſt / ſo haben die wilden Tartern / ſonſten Anthropophagi / oder Menſchen-Freſſer genannt / deren ſich eine groſſe Menge bey den Moſcowitern gefunden / vielen Leuten Löcher in die Leiber gebohret / durch Röhrlein erſtlich das Blut ausgeſogen / und alsdann das Fleiſch gefreſſen. So hatten ſie auch die Brunnen vergifftet / dannenhero ſehr viel Menſchen plötzlich ſterben müſſen: Und was dergleichen Barbariſche / unmenſchliche / erſchröckliche und abſcheuliche Thaten mehr geweſen / die alle anzuführen / dieß Orts zu weitläuffig fallen würden.

XXXI.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1656sten Jahrs.

Ein Engliſcher Prädicant / Namens Thiſon / und der Ritter Thomas Alcock / wie auch ſonſt eine vornehme Perſon / bringen ſich ſelbſt in Londen umb ihr Leben. Dabey auch ein anderer trauriger Caſus zwiſchen Sir Thomas Wortbey und Skipwith vorgefallen / angedeutet wird.

Sich ſelbſt ermorden / ſtehet einem Chriſten nicht zu / es gehe ihm auch ſo übel als es wolle; indem er ihme ſelbſt das Leben nicht gegeben / ſo ſoll ers ihm auch ſelbſt nicht nehmen / wie folgende gethan / von denen wir anitzo handeln wollen. Anno 1656. ſchnitte ihm in Londen / ein Engliſcher Prädicant / Namens Thiſon / kurtz vor

Aus-

Ausgang des Mertzen / des Nachts im Bette mit einem Meſſer / aus Verzweiffelung / die Gurgel ſelbſt ab; welche verfluchte That er zwar ſchon 14. Tage zuvor zu thun willens geweſen / aber ſolche nicht wohl und füglich werckſtellig machen können.

Deßgleichen ſchnitte ihme der Ritter Thomas Alcock ſelber den Hals ab: Unter deſſen Schrifften man mit ſeiner eignen Hand geſchrieben gefunden / und er ſelbſt bezeuget / wie ihn GOtt ſo manchmahl aus augenſcheinlichen Gefährlichkeiten ſeines Lebens errettet: Dahero man ſich umb ſo vielmehr verwunderte / wie derſelbe ſolcher Geſtalt GOttes ſo gar vergeſſen können / und einen ſo abſcheulichen Greuel an ſich ſelbſt verüben dürffen.

Im Julio wurde zu Londen abermals eine fürnehme und von ſtattlichen Qualitäten anſehnliche Perſon / in der Kammer todt gefunden / welche ihr ſelbſt mit einer Piſtole die Kehle abgeſchoſſen hatte.

Ein fürnehmer Herr / Sir Thomas Wortbey / wurde von Einem / Skipwith genannt / (welche beyde eine geraume Zeit einige Mißverſtändnis unter ſich / und ein jeder eine geladne Piſtole bey ſich gehabt) als ſie Abends einander begegnet / und jener den erſten Schuß gethan / dieſer aber des vorigen nicht geſchonet / von ihme niedergeſchoſſen / daß er alſobald todt geblieben / obwol Skipwith / als auch hart verwundet / in groſſer Gefahr ſeines Lebens geſtanden.

XXXII. Die

XXXII.
Die fünffte Traurige Begebenheit des 1656ſten Jahrs.

Die weitberühmte Käyſerliche Reichs-Stadt Aach wird von GOtt mit einem gantz erſchröcklichen und faſt unerhörten Brand heimgeſuchet.

OHn Entſetzung und Betrauren kan derjenige erſchröckliche Brand / von dem wir itzund melden / nicht wol geleſen und ſchrifftlich vorgeſtellet werden. Derſelbe war Anno 1656. entſtanden den 22. April Alt- und 2. Maji N. C. Vormittags / zwiſchen 8. und 9. Uhren in der alten weitberühmten Käyſerlichen Reichs-Stadt Aach / gelegen zwiſchen den Hertzogthümern Braband und Limburg / Jülich und dem Biſtumb Lüttich / zwiſchen dem Rhein und der Maas / an einem niederträchtigen / ſchier mit lauter Hügeln umbgebnem Ort / 14. Meilen von Gülch / 10. von Cölln / 4. von Maſtricht / 6. von Lüttich und 3. von Limburg. Dieſe / wie gemeldet / alte weitberühmte Käyſerliche Reichs-Stadt / mit ihren ſchönen Kirchen / ſtattlichen Gebäuen / und unbeſchreiblichen Reichthum / hatte der gerechte GOtt / mit einem erſchröcklichem Feuer (ſo Viele vom Himmel herab gefallen vermeinten) erbärmlich in die Aſche gelegt / und zu einem elenden Steinhauffen gemachet / alſo / daß von derſelben kaum ein achter Theil ſtehen geblieben / die andere ſieben

ſieben Achtel aber / in 2600. Häuſer geſchätzet / ſo zu Grunde gegangen / daß von keinem Haus wol ein Stockwerck zu ſehen / dem einige Mauer wieder zum Gebrauch aufrecht ſtehen geblieben; Viel Menſchen und Vieh waren elendiglich umb ihr Leben gekommen; Viele Bürger / nachdeme ſie Haus / Hof / Haab und Gut verlohren / theils bloß und übel bekleidet bey Nacht aus der Stadt geflohen; theils nach Vorſcheid / auf eine Stunde davon (allda Bernhardiner-Jungfrauen / vier Kirchen und etliche Badhäuſer befindlich) entwichen / und der gröſte Theil auf dem Felde unter Hecken und Bäumen ſich elendlich aufhalten müſſen.

Hiervon hatte ein namhaffter Bürger von Aach dazumals unterm dato Vorſcheid / eine Stunde davon / den 26. April an einen ſeiner guten Freund folgenden kläglichen Bericht abgeſtattet:

Ach mein Herr! mir bricht das Hertz / es ſincket der Muth / mir zittern die Hände / und wollen alle Kräfften entgehen / wann ich mich unterſtehe / unſern elendeſten Zuſtand in etwas zu entdecken / ſintemal dieſer Jammer ſo groß / daß ehe Papier / Dinten und Federn ermangeln ſollten / als dieſer genugſam beſchrieben werden könnte. Berichte jedoch den Herrn mit höchſtem Wehemuth / daß der von unſern vielfältigen Sünden erzürnte allergerechteſte GOtt / nechſt verlauffnen 22. April (2. Maji) ſeinen ſchwehren Zorn über unſere Stadt Aachen ergehen laſſen: Indeme Morgens zwiſchen 8. und 9. Uhren / auf S. Jacobs Straſſe / nechſt der Pforten / eine Feuers-Brunſt entſtanden / die von einem ſtarcken Sudwind nicht allein ſehr zugenommen / ſondern

der-

dergeſtalt in die Stadt einwerts getrieben / daß kein Löſchen noch Wehren helffen wollen / und ehe Abends 9. Uhren / die halbe Stadt / ſo gegen Suden gelegen / in die Aſche gelegt wurde / der Wind aber ſo bald ſich aus Norden gewandt / das Feuer zurück in das andere Theil der Stadt grimmig geführt / ſo das Rathhaus und ſchöne Münſter (das von Käyſer Carolo Magno, benebenſt einem ſchönen Pallaſt erbauet / der von den Nordmannen Anno 881. verbrandt / das Münſter aber / wegen der feſten Steine / mit Feuer nicht beſchädigen können) mehr unterſchiedliche ſchöne Kirchen und Clöſter / ſamt dem gantzen Marckt / Cöllner-Straß / groß und klein / und ſo innerhalb 24. Stunden / ſieben Achtel der Stadt (ſo über 2600. Häuſer geſchätzet wird) hinweg genommen / und zu einem elenden Steinhauffen gemacht; daß alſo von der gantzen Stadt nicht wol der achte Theil / ja nicht ſo viel ſtehen geblieben / daß der Magiſtrat zuſammen kommen könnte. Wobey dann auch ich mein Wohnhaus (ſo neben dem Rathhaus gelegen) Abends umb 9. Uhr / ſamt allen Mobilien / davon wir nicht ein Schnupptuch / zu geſchweigen was anders / weggebracht / ſchmertzlich verlaſſen / und in der Flamme aufgehen ſehen müſſen.

Ob ich nun wol mit meinem Weib und Kindern zum Roſenbad geflohen / ſind wir doch von dem wütenden Feuer allda kaum ein Viertelſtund ſicher geweſen / von dannen wir nach dem Graben zu meinem Vettern gewichen; weil aber dieſe grauſame Flamme auch dieſes Orts angezündet / über eine halbe Stund nicht bleiben können / ſondern fort /

und Nachts umb halb Zwölffe/mit Weib und Kind zur Stadt hinaus/ wie Loth aus Sodom gegangen/ und anhero auf Vorſcheid die Flucht genommen/ allwo ich mich noch aufhalte. Ach wie viel 100. Menſchen liegen noch Tag und Nacht hinter den Hecken auſſer der Stadt! und haben weder Kleider/Eſſen noch etwas darzu. Es ſeynd auch gar viel Menſchen und Vieh elendiglich verbronnen/ viel in Kellern erſticket/ viel auch von einfallenden Mauren erſchlagen worden/ dergleichen noch faſt täglich geſchicht.

Es iſt ſolche grauſame Straffe faſt über alle ergangen/ und ſehr wenig dabey verſchonet geblieben. Zu erbarmen iſt es/ daß durchgehends alle Freunde und Verwandte das Unglück betroffen/ daß keiner dem andern die Hand bieten oder helffen kan. Ach! ein Jammer/ der nicht zu beſchreiben/ oder dergleichen in Schrifften zu finden/ kan es auch niemand glauben/ der es nicht geſehen: Deßwegen dann viel 1000. Menſchen von 6. 8. und 10. Meilen/ unſer Elend anzuſchauen/ hieher kommen. Wo das Feuer ausgekommen/oder wie es ſeinen Anfang genommen/ will niemand wiſſen. Da es angegangen/ ſagte man/ daß in 10. Jahren kein ſolches Feuer geweſen. Etliche wollen ſagen: Sie hätten Feuer vom Himmel fallen ſehen. Obs nun alſo ſeye/ ſtelle ich dahin. NB. Dieſes iſt wahr/ daß alle Kirchen/ auch Rathhaus und hohe Häuſer den Anfang zu brennen in den höchſten Spitzen genommen/ und ſind alle Gebäu bis in den Grund und Boden hinweg gebrannt/ daß man nicht einige Häuſer mehr findet/ ſo noch das erſte oder andere Stockwerck hätten;

hätten; ja daß nicht ein eintzige Mauer ſtehen geblieben/deren man ſich wieder bedienen könnte; ſondern iſt zumal ein Steinhauffe/ deßgleichen ich mein Lebtag/ in allen dieſen Kriegs-Zeiten/ in ſo viel in Teutſchland verbrandten Städten und Dörffern nicht geſehen. 2c. Bißher der Innhalt vorgemeldten Extract-Schreibens.

XXXIII.
Die ſechſte
Traurige Begebenheit
des 1656sten Jahrs.

Zu Gürau in Nieder-Schleſien wird ein Gifft-miſchender mörderiſcher Todtengräber mit glüenden Zangen geriſſen/ nach ausgeſchnittnen Riemen zur Richtſtatt geſchleiffet und endlich zu Pulver verbrennt.

WAs zu Gürau in Nieder-Schleſien/ durch einen verteuffelt-mörderiſchen Todtengräber/mit Vergifftung der Gaſſen und Waſſer-Brunnen/ für ein kläglicher Jammer angerichtet worden/ das giebt folgende Erzehlung: Dieß Orts hatte eine grauſame Peſtilenzialiſche Infection oder Seuche dermaſſen geſchwind überhand genommen/ daß inner einer geringen Zeit an der Zahl/ Jung und Alt/ Kleine und Groſſe/ über 2400. Menſchen geſtorben/ und gleichſam mörderiſcher Weiſe umb ihr Leben gekommen. Dieſes Elends Stiffter und Urheber war niemand anders/ als des

Orts eigner Todtengräber / der nit allein alle Brunnen vergifftet/ſondern auch die meiſten und fürnehmſten Gaſſen der Stadt mit einem vergiffteten Pulver beſtreuet / alſo / daß / wer das Waſſer zum Trincken oder Kochen gebrauchet / an ſtatt des Lebens Unterhalt und Nothdurfft / den Tod eingenommen; wer über die Gaſſen gegangen / ſonderlich das Frauen-Volck / welches mit ſeinen langen Kleidern den ausgeſtreueten Gifftſtaub am meiſten aufgefangen / hat wie das unvernünfftige Vieh/ unwiſſend woher/ oder warumb / gleichſam hinfallen müſſen: Iſt alſo das Elend zwiſchen Vater und Mutter/ Eltern und Kindern/Schweſtern und Brüdern/ Bluts-Freunden / Verwandten und Bekandten / von Tag zu Tage je länger je ärger worden: Worzu endlich auch noch dieſe Noth gekommen/ daß Becker und Bräuer dahin gefallen / und faſt niemand mehr zu dem andern kommen wollen / alſo daß auch zu letzt der ſchwartze Hunger viele geplagt / und umbs Leben gebracht. Gleichwie aber der barmhertzige und gerechte GOtt ſeine Zeit wol weiß / und dem Mord-Geiſt länger / als er will / keine Macht verſtattet: Alſo hat es ſich wunderlich geſchickt / daß erwähntem Todten-Gräber ohngefehr ein Schwein aus der Stadt entlauffen / und zu den Hütten ins Feld gekommen / ſo die Geflüchtete aus der Stadt / umb beſſerer Sicherheit willen / daſelbſten aufgebauet hatten; welches ſie nicht weit davon erſchoſſen / damit es mit ſeinem Geſtanck und Unflat ihren / als die noch geſund / und von der Seuche gantz rein waren/ keine Gefahr zubringen mögte; welches / als beſagter Todten-Gräber erfahren / ſetzte er ſich auf ein

Pferd/

Pferd / kam ins Feld geritten / und wollte die in den Hütten Wohnende viel rechtfertigen; welche ihm von ferne zuſchryen / er ſollte zurücke bleiben / oder ſie wollten gegen ihm / gleichwie ſeinem Schwein geſchehen / verfahren. Worauf er im Zorn / und zwar ziemlich bezecht / dieſe Wort heraus geſtoſſen: Er würde nun mit der Stadt bald fertig ſeyn / ſo wollte er alsdann mit ihnen vollends aufräumen / ſollten ſich unterdeſſen nur nicht verlangen laſſen; welches dann dem Rath alſobald angezeiget worden / und das war eins.

Nachgehends als er einen fürnehmen Mann ſeine Hausfrau / welche auch in dieſer plötzlichen Seuche weggeraffet worden / in die Erde verſcharren ſollen / und geſehen / daß er faſt bitterlich weinte / tröſtete er ihn dergeſtalt vermeſſen und leichtfertig: Er ſollte ſich ſo ſehr nicht bekümmern und kläglich ſtellen: Heute begrüb er ſeine Frau; Morgen wollte er ihn ebenfalls hernach holen; welche leichtfertige Reden dann / wie die vorigen / bey dem Gericht gleichmäſſig geklagt und angebracht worden.

Als nun ein E. und W. W. Rath bemeldter Stadt Gürau / dieſe zweyerley Klagen und eignes Angeben / in reiffe Berathſchlagung genommen / hat ſelbiger dieſen ſchändlichen Menſchen-Mörder in gefängliche Hafft nehmen / und weil er weder eins noch anders zu verantworten gewuſt / endlich an die Folter ſpannen laſſen / da er dann offentlich bekandt / daß ihme der böſe Geiſt eingegeben / wie er das Pulver machen / in die Brunnen ſchütten / und durch die Straſſen hin und wieder unvermerckt ausſtreuen ſolle. Zudem bekandte dieſer mörderiſche

Böswicht auch noch ferner / und ſagte freywillig aus / daß er ſolche Stücklein für ſich nicht allein gethan / ſondern noch andere Todten-Gräber / als zu Brauſnitz / zu Brinz / zu Raloß / und an andern Orten in Nieder-Schleſien ſolches gelehret / und ſie zu gleichmäſſiger Nachfolge / welches ihnen nicht ſchaden / ſondern ſie / wie ihn / reich machen würde / angeſtifftet; welches Pulver ſie auch willig angenommen / und der zu Brauſnitz bereits über 700. Menſchen damit hingerichtet. Auf ſolche Bekanntnus nun / ward Urtheil und Recht eingeholet / und dieſer ſo vieler unſchuldiger Menſchen Mörder den 30. Auguſti / dem Scharffrichter übergeben: Erſtlich mit glüenden Zangen geriſſen / Riemen aus ihme geſchnitten / zu der Richtſtatt geſchleifft / und endlich (wie er vor ſeinem Ende ſelber gebetten) mit Feuer zu Pulver verbrennt. Wormit er alſo allhier in dieſer Welt ſeine zeitliche Straff nach ſeinem Verdienſt empfangen.

XXXIV.

Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1656ten Jahrs.

Die Peſtilentz thut an unterſchiedlichen Orten / ſonderlich aber in Italien / abſonderlichen Schaden / und ſterben zu Neapoli über die zweymal hundert und dreyſſig tauſend Perſonen.

Wir

WIr wollen hier ein und anders von der grauſamen Peſtilentz-Seuche / wie nemlich dieſelbe an unterſchiedlichen Orten / ſonderlich aber hin und wieder in Italien / innerhalb wenig Monaten / abſcheulichen Schaden gethan / einige Meldung thun / und ware der Verlauff hiervon folgender : Anno 1656. mitten im Majen / lieſſe ſich im Königreich Neapoli eine ſehr gefährliche / abſcheuliche / und gleichſam augenſcheinlich-anſteckende Kranckheit / mit einem Wort / eine ſchädliche Peſtilentz ſpühren / welcher / ſo viel möglich / vorzubiegen / allenthalben gute Ordnungen gemachet worden : Inſonderheit hatte der Königliche Statthalter zu Neapoli alle benachbarte Plätze / wo ſolche Kranckheit ſich anſchlagen wollen / nicht allein zu ſäubern / die ſümpffigt-wäſſerige Oerter auszuführen / kein Vieh in den Häuſern / oder über die Straſſen zu verſtatten geboten / ſondern auch / zu Verpflegung der Krancken / verſtändige Aertzte ; den Armen groſſe Allmoſen anordnen und geben / insgemein aber alles Volck GOtt den Allmächtigen / um gnädige Abwendung dieſer gefährlichen Kranckheit / unablässig zu bitten / ermahnen laſſen.

Wie nun die hoch-betrübte Zeitung dieſer im Königreich Neapoli eingeriſſenen abſcheulichen Seuche zu Rom / und ſonſt aller Orten in Italien / erſchollen / hat das Römiſche Volck in groſſer Menge zu der Kirchen der allerheiligſten Mutter GOttes Mariä von Conſtantinopel ſeine Zuflucht genommen / Fürbitte geſucht / und ein Opffer von ſechshundert Ducaten gethan ; So geſchahe

ſchahe auch von denen Herren Verordneten über die Geſundheit (in der Italianiſchen Sprache die Congregation della Sanità geheiſſen) im Namen Seiner Päbſtlichen Heiligkeit / (welche ſich dazumals / an einem Donnerſtag / den 4ten May / mit wenigem Hof-Geſinde und etlichen Cardinälen / nach Caſtell Gandolfo begeben) ein offentlicher Anſchlag / worinnen die Gewerbe und Handlung mit den Bürgern von Neapolis verſchoben / und bey Lebens-Straffe einige Kauffmannſchafften / die ſeyen auch wie ſie wollen / in Rom einzubringen verbotten.

Noch vor Ausgang des May-Monats hatte die Peſt zu Neapoli in ſo weit zugenommen / daß daſelbſten täglich ſechs / ſieben / bis in achthundert Perſonen daran aufgerieben wurden; welches verurſachte / daß das gantze Königreich Neapolis deßwegen in Bann gethan worden. Dieſes Ubel wuchſe von Tag zu Tag mehr und mehr / alſo / daß manchen Tag in die zweytauſend Perſonen ſturben. In nicht völlig dreyer Wochen Zeit waren ſchon zwey und viertzig tauſend Menſchen an dieſer Seuche dahin gefallen: Bey zwölfftauſend lagen noch franck damit behafftet / und als in fünffhundert Perſonen von dannen ausgewichen / in der Kirchen Gebiet / (Stato della Chieſa genannt) ziehen wollen / wurden ſie nicht eingelaſſen / ſondern als etliche Gewalt brauchen wollten / drey davon in der Lufft arreſtiret.

Nicht weniger wurden bey den Venetianern die Stadt Rom / und der Kirchen-Staat / auſſer Romagna / Bologna und Ferrara / der Peſt we-

gen/ in den Bann gethan. Dieſer Seuche halben lieſſe der Pabſt zu Rom die Kirche della Minerva ſperren / und den Berg Quirinale umbſchantzen / damit keine verdächtige Perſonen nach Hofe kommen ſollten. Acht Capuciner begaben ſich freywillig ins Lazareth zu St. Bartholomee/ um den armen Krancken/ ſo daſelbſt lagen/ Handreichung zu thun. Der Pabſt lieſſe ſeinen Hof-Bedienten hoch verbieten/ ſich an keinen Ort / ſo der Peſt wegen verdächtig/ zu begeben : Keinem Ambaſſadeur / ſo ſich zu Rom aufhielte / wurden mehr als eine eintzige Perſon mit zur Audientz zu nehmen vergönnet / und gienge der Pabſt ſelber nach Monte Cavallo / Willens / der Infection halber / Rom eine Zeitlang gäntzlich zu verlaſſen/ und ſich nach Perugia oder Orvieto zu begeben. Dieſe hielt in Neapoli noch ſo ſtarck an / daß es bey nahe einer Stadt ohne Bürger gleich ware. Ihre Majeſtät/ die Königin in Schweden/ Chriſtina / ware Mitwochs / den 9ten (19ten) Julii/ mit vier Päbſtlichen Galeren von Rom nach Genua abgefahren/ als ſie aber daſelbſt angekommen/ aus Verdacht der Peſt nicht eingelaſſen / ſondern mit Confect auf 500. Cronen wehrt beſchencket / darauf ſie weiter nach Marſilien in der Provintz abgefahren / und den 14ten Auguſti des Nachts um 10. Uhr allda wohl angekommen.

Zu der Zeit hatte die Peſt unter dem Pöbel zu Neapoli (daran ſchon zweymal hundert und dreiſſigtauſend Perſonen geſtorben waren) etwas nachgelaſſen/ fieng aber nunmehr an/ nach denen Groſſen und Reichen zu graſen / maſſen, ſie dann viel

Kauffleute/ und ſowol in des Königlichen Stadthalters / als ſelbigen Orts H. Ertz-Biſchoffen Pallaſt / über achthundert Perſonen weggeriſſen / unter welchen ſich befunden der Regent Burgos / des Vice-Re Secretarius über das Juſtitz-Weſen / ſamt allen ſeinen Leuthen ; der Printz von Athon ; der Herzog von Popoli ; Don Carlo de la Gatta / General-Wachtmeiſter ; Don Vincenzo Monſuri / und viel reiche Kauffleute. Dieſe grauſame Land-Plage hatte anfangs ſonderlich arme Perſonen ergriffen / deren viel / welche bey nächtlicher Zeit aus den Häuſern geworffen worden / auf offnen Straſſen darnieder / und in groſſer Anzahl vor den verſchloſſnen Kirchen todt lagen ; wie nicht weniger ſchmertzlich anzuſehen / daß die arme kleine Kinder / theils in ihrer Unſchuld die Gaſſen auf- und ablauffende / ihre nun abgeſtorbene Eltern vergeblich ſuchten / theils ihrer Mutter-Milch beraubt / in immerwährendem Weinen und Kärmen (aus Beyſorge / dieſelben angeſteckt ſeyn mögten) Hülff-los und verlaſſen bleiben müſſen. Die getreue Seelſorger und Prieſter konnten mit ihrem Zuſtand allen Krancken die heilige Sacramenten / wie gern ſie auch wollten / nicht mittheilen : Die Gefangen-Häuſer muſte man zu Hoſpitalen einrichten ; die Gutſchen / ſo vorhin den Groſſen zur Wolluſt gedienet / gebrauchte man jetzund / die todten Leichnam damit von den Straſſen hinweg zu führen ; worzu noch die Hungers-Noth gekommen / weil zu denen bereits angeſteckten Orten keine Zufuhr noch Handlung verſtattet wurde : Zumaten aber war beſchwerlich die unerträg-

trägliche Hitze/ ſo eine Zeitlang bey dieſer abſcheu-lichen Plage gewähret / die gleichwol der milde barmhertzige GOtt / durch ein mächtiges Gewit-ter von Donner/ Blitz und Regen/ dermaſſen tem-perirt und gelindert/daß nicht allein die Lufft hier-durch gereiniget/ſondern auch der Regen/ der drey gantzer Tag und Nacht unaufhörlich gewähret / die Straſſen und Gaſſen zu Neapoli dergeſtalt rein abgeſpühlet / daß man den geringſten Unflat von den inficirt-gelegnen Cörpern nicht mehr ſpüh-ren können. Darauf folgte ein ander Ubel/ wel-ches ware / daß unterſchiedliche unbewohnte Häu-ſer rein ausgeplündert / und ein unſägliches Gut daraus entwendet wurde ; welches verurſachet / daß der Königliche Stadthalter allda alle ausge-ſtorbene Häuſer beſchreiben / und der Verſtorbe-nen Vermögen / in Mangel der Bluts-Freund-ſchafft / für den König einziehen laſſen ; ſelbiger hatte auch/ wegen nachgelaſſener Peſt/ ein Danck-Feſt gehalten / worbey alles Geſchütz losgebrennt worden.

Zu Rom hatte dieſe grauſame Seuche auch in etwas zwar nachgelaſſen / fieng aber bald darauf wieder von neuem an einzureiſſen / dahero ohnge-fehr umb den 20ſten October der Spanier ihre Kir-che zu St. Jacob allda geſperret / und in drey-hundert Perſonen/ auch der Biſchoff von Cajazzo/ und etliche von des Pabſts Hofſtatt / geſtorben; der deßwegen ſein meiſtes Hof-Geſind nach dem Vatican/ um allda zu wohnen / von ſich geſchickt/ und ſonſten auch allen möglichen Fleiß angewen-det/ dieſem Ubel zu ſteuren/ geſtalten er derowegen etlicher

etlicher Cardinälen Palläſte / Spitäler / Clöſter und Particular-Häuſer zuſperren laſſen. Im October nahme dieſe Seuche auch den Medicum über des Pabſts Hofſtatt hinweg / ſo ein einiger Sohn war des Marggrafen Miroli / deme viele andere hohe Perſonen nachgefolget: Weil nun des Pabſts Leib-Medicus ſich auch daran legen müſſen / und bis zu Anfang des Winter-Monats / allein in Rom bey ſiebentauſend Perſonen / darunter acht und dreiſſig Doctores / ein guter Theil von des Pabſts Hof-Geſind / der Herzog von Aquaſporta / Graf Niclas Saderini / und der Abt Molelli / an dieſer Plage verſtorben waren; ſo wurden nicht allein alle Tribunalia geſperret / und alle Audientzien abgeſchaffet / ſondern auch gar kein Menſch mehr in den Päbſtlichen Pallaſt gelaſſen / und auf einmal neunhundert und ſechs und dreiſſig Perſonen in die Lazareten geführet; ſeynd auch zu Benevento von neuntauſend Seelen / ſo es vor dieſem allda gehabt / nicht mehr als fünffhundert übrig geblieben.

Vom 4ten Novembris bis auf den 11ten Dito / alſo in einer einigen Woche / waren zu Rom 884. Perſonen / und allein Freytags / den 10ten Dito / 263. Perſohnen an der Peſt verſtorben. Die folgende Woche / als vom 11ten bis 18ten November / verſturben faſt täglich 20. in 30. weniger / weder die vorige: Vom 18ten bis 25ſten giengen darauf 627. Perſonen / 475. erkranckten / entgegen waren bey 500. wieder geſund / und wurden aus den Lazarethen nach Haus geſchicket. Vom 25ſten November bis 2ten December wur-

den

den hingeriſſen 703. Perſonen / 572. erkranckten / 246. genaſen / in Calabria und Puglia aber waren bißhero etliche Oerter gantz ausgeſtorben. Weil nun vom 2ten bis 9ten Decemb. die ſchädliche Seuche der Peſtilentz in ſo weit abgenommen / daß täglich über 40. in 50. Perſonen nicht mehr dahin fielen / ſo fuhre der Pabſt wieder offentlich durch die Stadt ſpatzieren. Vom 9ten bis 16ten December verſturben abermahls 380. Perſonen / 180. legten ſich / 243. ſtunden wieder auf / und kamen geſund nach Hauſe. Vom 16. bis 23ſten diß / kamen an der Peſte ferner umb 285. Perſonen / 204. wurden franck. Vom 23. bis 30ſten December verſturben nur 187. Perſonen / 118. wurden franck / und befanden ſich damalen in den vier Lazarethen zu Rom 3883. Perſonen / ſo noch zu curiren waren / dahero viel geſperrte Klöſter und Häuſer wieder geöffnet wurden. Vom 30ſten December bis 6ten Jenner 1657. ſturben mehr nicht als 139. Perſonen / 76. erkranckten / dahero Seine Päbſtliche Heiligkeit / auf Mariä Liechtmeß das Te Deum laudamus ſingen zu laſſen entſchloſſen war ; da unterdeſſen ſechs Bediente von der Sanità, weilen ſie aus den geſperrten Häuſern / unterm Schein / ſolche auszuräuchern / viel köſtliche Sachen in ihre Häuſer verborgen hatten / aufgehencket / und zwey enthaubtet worden. Vom 6ten bis 13ten Januarii 1657. waren abermahls nur 108. Perſonen geſtorben / und 91. franck worden / weßwegen eines von den vier Lazarethen geſperrt / und ſelbige Bediente abgedanckt / auch des Prälaten Caraffä Auditorn /

darum /

darum / daß er viel geſperrte Häuſer vor der Zeit / gegen Verehrung / öffnen laſſen / der Kopff abgeſchlagen worden. Vom 13ten bis 20ſten Jennet 1657. ſeynd wiederumb nur 62. Perſonen geſtorben / und ſehr wenige erkrancket: Weil aber eine Zeit hero über tauſend Diebſtähle bey Nacht in geſperrten Häuſern vorgegangen waren / als wurden dazumals wieder ein Mann und Weibsperſon aufgehenckt. Indem nun dieſes Ubel nach der Hand ſo weit nachgelaſſen / daß des Tages über vier in fünff Perſonen nicht mehr geſtorben / ſo waren auch die geſperrte Tribunalia, und des Pabſts Pallaſt zu Monte Cavallo wieder aufgethan / auch auf Sonntag / den 18ten Febr. die Capella / ſo in Zeit währender Infection nie gehalten / wieder angeſagt worden. Darauf hatte man endlich erwähnten Sonntag zu St. Peter / in Beyſeyn des Pabſts / aller anweſenden Cardinälen / und einer groſſen Menge Volcks / das Te Deum laudamus geſungen / und Danck-Predigten gehalten.

XXXV.
Die achte
Traurige Begebenheit
des 1656. und 1657ſten Jahrs.

Unterſchiedliche abſcheuliche Schwärmer werden in Engeland/ Schott- und Irrland gefunden/ die man Quackers/ Tremulanten oder die Zitternde nennet. Sonderlich wird einer/ Namens James Naylor/ zu ſcharffer Straffe gezogen.

IN dieſem 1656ſten Jahr hatten ſich in denen dreyen Königreichen Engel- Schott- und Irrland/ faſt täglich neue gar erſchröckliche/ abſcheulich und närriſche Secten und Schwärmer hervor gethan: Sonderlich hatte Irrland eine ſolche Teuffels-Brut an den Tag gebracht/ welche man Quackers/ ſonſten aber Tremulanten/ oder die Zitterende/ genennet/ eine ſolche Art vom Volck/ und darum alſo geheiſſen/ weil ſie die Zeit über/ ſo lange ſie beten/ zitternd/ ſchütternd und bebend ſitzen/ gleich einem/ der das kalte Fieber an dem Hals hat/ und damit behafftet iſt; ſobald aber das Gebet verrichtet/ ſo hatte auch das Zittern ſeine Endſchafft.

Dieſer Fantaſten einer war aus der See zu Londen an- und in ſeinen verrückten Gedancken ſo weit gekommen/ daß er ſich einen Chriſtum nennen lieſſe. Dieſer/ James Naylort genannt/ hatte ei-

te einen groſſen Hauffen ſeiner verwirrt- und abſcheulichen Meynungs-Menſchen / mehrentheils aber Weibs-Perſonen / an ſich gezogen / welche ihn zu Briſtol / auf einem Eſel reitend / mit Anſtimmung eines Hoſianna / und Abziehung ihrer Kleider / welche ſie dem Eſel untergebreitet / in vermeynter groſſer Andacht begleitet: Worůber er von ſelbigem Magiſtrat gegriffen / nach Londen geſandt / und vor dem Parlement examinirt / hernach in eine Anticyriſche Gefångnis / Helleborum daſelbſt zu trincken / gebracht worden. Gleichwol verbliebe dieſer eleude Menſch eine geraume Zeit bey ſeiner gottslåſterlichen Meynung / redete gar wenig / und zwar nur ſeine Mutter-Sprach / wie ſolche in Welſch-Engeland gebråuchlich: Daheto ein Frembder / etwann ein Teutſcher / zu ihme geſagt: Dafern er GOttes Sohn wåre / ſo wůrde er nicht allein gut Teutſch / ſondern auch aller Welt Sprachen verſtehen und reden kŏnnen; worauf er aber nichts wiederumb zu antworten gewuſt.

Nachdem auch zwey der erleuchteſten Quacker (wie ſie ſich ausgaben) zum Protectore Cromwelln gekommen / vorgebende / wie ſie von GOtt geſandt wåren / um zu vernehmen: Wohin die Seelen derjenigen gefahren / welche ehedeſſen auf der Inſul Hiſpaniola erſchlagen worden / und anderer mehr / ſo auf ſelbiger Reiſe / und hernach umgekommen? gabe der Protector zur Antwort: Daß ihr Gott nicht der rechte Gott / dem ſonſt alles bekannt / ſeyn můſte: Damit ſie aber den rechten Grund dieſer gefragten Sachen haben kŏnnten /

ten/ als mögten ſie ſich gefallen laſſen / mit denen Schiffen / ſo nach Jamaica zu gehen verordnet waren / und Segel-fertig lagen/ eine Wallfahrt zu thun / und dieſem nach / der Seelen Hinfahrt halber / ſelber nachfragen: Befahle dannenhero / daß man ſie alſofort in die Schiffe bringen ſollte.

Jm Chriſt-Monat wurde obig-gemeldter Ertz-Quacker / James Naylor / nach gehaltnem Examine, wegen ſeiner verfluchten Lehr und Secte / dem Parlement vorgeſtellet/und daſelbſt ihme vom Oratore ſein Urtheil vorgeleſen / welches alſo gelautet: Anfänglich ſollte er in dem Pallaſt zu Weſt-Münſter in einer Pilori (iſt ein Jnſtrument von zweyen Brettern neben einander / mit einem in Mitte derſelben in die Runde umb den Hals ſchlieſſendem Loch) an den Käxt/ und daran zwo Stunden / einem jeden zum abſcheulichen Schauſpiel/ (eine auf der Bruſt / ſeine Ubelthat begreiffende Schrifft hangen habend) geſtellet werden/ welches den 18ten (28ſten) December zum Theil geſchehen. Des folgenden Tages ſollte man ihn durch den Nachrichter/an einen Karren hinten angebunden/ von Weſt-Münſter bis an die alte Börſe/die Stadt durch wohl ſtreichen; folgends wieder an den Käxt führen; ihme allda mit einem glüenden Eiſen die Gott-läſternde Zunge durchſtechen/ferners mit dem Zeichen B. (bedeutet/ daß er ſey ein Blasphemus, das iſt/ Gottsläſterer) forn an der Stirne brandmercken; hernach auf einem entledigten Pferd ohne Sattel/ und mit dem Geſicht hinterwärts / und nach dem Schweiffe zugewandt / nach Briſtol bringen; daſelbſt ihn aber-

mals / wie jetzt vermeldet / tractiren; wieder nach Londen ſchicken / und dann erſt in das Zuchthaus legen / um allda die Koſt mit ſeiner Hand-Arbeit / von jederman abgeſondert / alſo lange zu verdienen / bis daß er von dem Parlement frey erkannt werden würde: Unterdeſſen aber ſollte ihm weder Feder / Dinte / noch Papier / vielweniger etwas anders / ohne nur / was er mit ſeiner täglichen Hand-Arbeit gewinnete / zu ſeinem Unterhalt gereichet werden. Wie dann alle dieſe Straffen im folgenden 1657ſten Jahr an dieſem Delinquenten punctuel vollführet worden.

XXXVI.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1657ſten Jahrs.

Dreyhundert auserleſne Türcken werden von einem Mammelucken auf die Fleiſch-Banck geführet / und von den Hungarn bey Comorra niedergehauen.

ANno 1657. begabe ſich mit einem Chriſten / der vor etlichen Jahren vom Chriſtenthum zu den Türcken abgefallen / und ein Mammeluck worden ware / eine nachdenckliche Sache / welche wir / hieher zu ſetzen / für würdig ermeſſen / und verhält ſich alſo: Nachdeme dieſer Menſch / durch die Gnade des Höchſten / über ſeine ſchändliche

liche Verlaugnung Reu und Leyd bekommen/und feſtiglich bey ſich beſchloſſen / ſich wieder zum Chriſtlichen Glauben zu begeben/ eröffnete er mit Gelegenheit ſolch ſein Vornehmen dem Grafen Frantz Nadaſti gantz in Geheim. Damit aber dieſe ſeine Bekehrung zu mehrerm Nutzen der Chriſtenheit / und Abbruch der Türcken / gereichen mögte/ beſtimmte er einen Tag / an welchem er mit einer ſtarcken Parthey Türcken / unter dem Schein / Beuten zu machen / heraus kommen wollte ; da dann die Nadaſtiſche Völcker/in gutem Vortheil ſtehende/ſie unverſehens überfallen/und caput machen ſollten; welches er dann auch alſo ins Werck gerichtet / und den 30ſten April über dreyhundert der beſt und auserleſenſten ausgeführet : Denen unweit von Groß-Comorra Graf Adam Budiani/ in eigner Perſon/ ſamt theils ſeiner/ theils Nadaſtiſchen Völckern / aufgepaſſet / plötzlich auf ſie los gebrochen / und ſolcher Geſtalt empfangen/ daß/ nach Salvirung des Mammelucken/ und auſſer 32. Mann/ mehrern Theil fürnehme Leute / ſo gefänglich eingebracht / die übrige alle insgeſamt/ ohne Verluſt eines einigen Chriſtlichen Soldatens/ niedergehauen worden.

XXXVII.

Die andere Traurige Begebenheit des 1657sten Jahrs.

Sonder-Compt/ ein geweſner Quartiermeiſter unter dem General Monck/ in Schottland/ ſtellet/ nebſt andern/ dem Protector Cromwelln in Engeland nach dem Leben/ wird condemnirt/ zu Londen gehangen und geviertheilt zu werden/ richtet ſich aber ſelbſt mit Gifft hin/ und wird ſein Cörper beym Galgen zerhackt.

OBgleich unterſchiedliche Conſpirationen und Nachſtellungen wider den Protector Cromwelln in Engeland von Zeiten zu Zeiten argliſtig vorgenommen worden/ ſo hat man doch ſelbige jedesmals zu rechter Zeit entdecket/ wie auch diejenige Conſpiration/ ſo Anno 1657. angeſtellet geweſen/ an den Tag gekommen/ worbey einige Willens geweſen/ gedachtem Protector dem Garaus zu machen/ und Withal in Brand zu ſtecken. Dieſen Anſchlag nun ins Werck zu bringen/ waren ſchon einige Materialien in ſelbige Capelle gebracht geweſen/ welches aber/ wie gedacht/ den 3. Februarii/ Abends um 9. Uhren/ entdecket/ und ermeldtes Gezeug/ neben zwey brennenden Lunten/ ſamt allerhand Feuer-Wercke (ſo des Nachts gegen 1. Uhr hätten ſollen angezündet werden) gefunden worden.

Folgen-

Folgenden Tages wurden die Thäter/ (deren Vorgeher war einer/ genannt Sonder-Compt/ ein geweſner Quartiermeiſter unter dem General Monk in Schottland/ von welchem ſeinem Amt er aber zuvor war entſetzet worden) gefänglich angenommen/ als ſie eben eine ſonderbare Art von Piſtohlen/ damit ſie Seine Hoheit/ wann dieſelbe nach Hampton-court reiſen würde/ vorzupaſſen gemeynt/ bey ſich gehabt. Ob nun wol gedachter Urheber ſolcher Verrätherey (nachdem er befragt/ und befunden/ daß die ihme zugemeſſne That ſchwerlich zu verantworten) ſich dem Hofe ſehr trotzig widerſetzet / auch die gegen ihm eingebrachte Zeugnus mit frechem Muth verneinet und gelaugnet; So iſt dennoch/ nach reiffer Überlegung/ das Urtheil dahin ausgefallen: Daß erwähnter Gefangner aus dem Gefängnis vom Tour gebracht / auf ein Bret gelegt / über die Straſſen zu Londen bis an die Richtſtatt geſchleifft / allda an einen Galgen aufgehenckt/ und/ nachdem er halb todt/ aufgeſchnitten / das Eingeweyd zum Leib heraus genommen/ vor ſeinem Angeſicht verbrannt / der Cörper in 4. Theile getheilet/ und die Theile/ nach Verordnung des Protectors/ aufgeſtecket werden ſollen. Damit aber der Urheber ſolcher Verrätherey die Schmach / öffentlich alſo hingerichtet zu werden/ nicht ausſtehen dörffte / hat er ſich im Gefängnis durch Gifft ſelbſt umgebracht; deſſen Cörper gleichwol darauf zum Galgen geführet/ zerhacket/ und mit Pfählen in ein tieffes Grab feſt gemachet worden.

XXXVIII.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1657sten Jahrs.

Ein abſcheulicher Unmenſch / Hanns Krug genannt / wird / wegen eines grauſamen Mords / an einer alten Wittib begangen / zu Maintz mit dem Rad zerſtoſſen.

IN der Churfürſtlichen Reſidentz-Stadt Maintz truge ſich Anno 1657. eine / bey Menſchen-Gedencken nicht erhörte / gantz freventliche Mordthat zu / auf nachfolgende Weiſe: Einer / Namens Hanns Krug / hatte ſich drey Viertel Jahr lang / bey einer alten ehrlichen Matron und Wittib / die alte Frau Poſtmeiſterin genannt / in dero eignen Behauſung aufgehalten / und ware daſelbſt ſehr viel aus- und eingegangen. Dieſer GOttes- und Ehr-vergeſſne Menſch (welcher Zweiffels ohne dieß Orts einen guten Brocken zu erſchnappen gedacht hatte) war auf den heiligen Neujahrs-Tag / zwiſchen 1. und 2. Uhren / zu gedachter Wittib fürſätzlich ins Haus gegangen / mit Vorgeben / wie er mit ihr etwas zu rechnen hätte: Hat ſich deßwegen in der Stuben bey ſie an die Seite geſetzt / und ihr einsmals / da ſie ſich keines Böſen verſehen / mit dem in der Hand habenden verdecktem Meſſer einen ſtarcken Stich nach der Gurgel gegeben / gleichwohl aber in etwas gefehlet / und nur die Haut verletzet. Wie nun das elende Weib

Weib hierüber grauſam zu ſchreyen angefangen / zoge der Böſzwicht ſeinen Degen aus / und tractirte ſie im Sommer-Hauſe vor der Stuben dermaſſen abſcheulich / daß ſie mit dem Meſſer und Degen über 14. tödtliche Wunden im Kopff hatte. Nach vollbrachter That / und da ſie allerdings todt da lage / damit dieſer ſchändliche Mord in etwas verdeckt bleiben mögte / ergriff er ſie bey den Haaren / ſchleppte das armſelige Weib aus dem Haus durch den Hof in die Kelter-Scheuer / ſtieſſe ſie mit den Füſſen in den Keller / und lieſe ſie daſelbſt in ihrem Blut liegen.

Da er nun alles wol ausgerichtet zu haben ſich eingebildet / und die Schlüſſel zu ſich genommen / in Meinung / alles zu durchſuchen / und ſeinen Pack zu machen / ſchickte es GOtt / daß einer aus den Nachbarn (welcher das erbärmliche Geſchrey in dem verſperrten Haus in etwas gehöret hatte) das Thor mit Gewalt aufſchlagen laſſen / umb zu ſehen / wie es ſich darinnen verhalten möge; welches als der Thäter gewahr worden / vermeinte er durch die Hinter-Thür zu entwiſchen / entkam auch aus der Stadt / wurde aber gleich an der Schantze wieder ertappt / gefänglich angenommen / und auf das eiſerne Thürlein (wie man dieſe Gefängnis nennet) in Verwahrung gebracht / daſelbſt er alles gutwillig geſtanden / und ſeines Rechts erwartet.

Nach etwas ausgeſtandner Gefängnus / wurde dieſer Hanns Krug / zu einer wohlverdienten Straffe ſeiner ſo fürſätzlich begangnen Mißhandlung / als ein freywilliger Haus-Mörder / lebendig auf einen Roſt gelegt / und ihm ein Strick umb den

Hals gethan; worauf der Nachrichter getretten/ nachmahl das Rad genommen/ ihme/ Krugen/ ſolches dreymal auf das Hertz geſtoſſen; deßgleichen auf jeden Armb zweymal/ oben und bey der Hand: Ebenmäſſig auch an jedem Bein zweymal: Item oben und unten die Schienbeine. Darauf man ihn aufs Rad gelegt/ worauf er bis an den dritten Tag gelegen/ wieder abgenommen/ und aus groſſen Gnaden zu Maintz auf dem Gutleut beerdiget worden.

XXXIX.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1657sten Jahrs.

Eine Bürgerin zu Anklam bekümmert ſich über viele Contributions-Beſchwehrungen dermaſſen/ daß ſie aus Ungedult ihr ſäugendes Kind ermordet/ und deßwegen enthaubtet wird/ der Mann aber etliche Wochen hernach vor Hertzenleid ſtirbt.

Was vor Jammer die Ungedult/ wann ihr der Zügel zulang gelaſſen/ und nicht bald geſteuret wird/ anrichten könne/ iſt aus nachfolgender trauriger Begebenheit klärlich zu erſehen. Faſt im Ausgang des 1657ſten Jahrs/ wurden/aus Furcht wegen der herannahenden ſtreiffenden Pohlen in Pommern/ in die Stadt Anklam Schwediſche Soldaten eingeqvartiret/ welche Einqvar-

qvartierung den Einwohnern hart ankame; Unter andern war ein Bürger (ſeines Handwercks ein Hüllenmacher) der empfand hiervon auch groſſe Beſchwehrung / weil er / nebſt dieſer Einqvartierung/ noch andere ſchwehre Contribution ausſtehen müſſen / deſſen bekümmerte ſich ſeine Ehefrau (weil ſie mit ihm in Gottſeligkeit friedlich lebte) ſehr hart/ hielte derohalben bey denen / welche dieß Werck dirigirten / offt umb Linderung an / bekame zwar tröſtliche Worte / aber keine würckliche Hülffe/ darüber wurde ſie ſo traurig und melancholiſch / daß ſie den 3. Novemb. aus Ungedult (ſich dieſer Laſt und Mühe abzuhelffen) ihr eigen ſäugendes Kind/ eines Viertel Jahres alt / im Grimm ergriffe / und demſelbigen mit einem Meſſer das Gürgelein abſtache / warff es todt auf einen Kaſten / und lieſe mit groſſem Geſchrey aus dem Hauſe / in Willens / ſich bey dem Richter ſelbſt anzugeben.

Ihr Mann / dieſer That unwiſſend / weil er in der Stuben arbeitete / lauffet ihr nach / und holet ſie wieder zurücke; in Nachfrage der Urſache dieſes Geſchreys / erfähret er mit Beſtürtzung dieſe grauſame That. So bald nun dieſes kund worden / läſſet ſie die Obrigkeit gefangen nehmen / da ſie ſich willig eingeſtellet. Folgenden Tages hat ſie dieſe That ſehr bereuet / und nach der Zeit ſich dem eingeholeten Urtheil / daß ſie mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode ſollte gebracht werden / gern untergeben. Welches auch den 13. Novembr. offentlich auf dem Marckt vollzogen worden. Die Leich wurde in einen Sarg geleget / in ihr Haus getragen / und ſamt dem entleibten Kind mit Chriſtlichen Ceremo-

 nien

nien zur Erden beſtattet. Ihr Mann aber iſt drey Wochen hernach für Hertzenleid geſtorben/ und den 9. December begraben worden.

XL.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1658ten Jahrs.

Ein entſetzlicher Waſſer-Guß entſtehet zu Paris und anderer Orten mit unbeſchreiblichem Schaden.

VOn höchſt-ſchädlichen Waſſer-Güſſen unterſchiedlicher Orten haben wir allbereit oben unter denen Anno 1651. und 1652. enthaltnen traurigen Begebenheiten gehandelt/ und melden jezund ferner von andern entſetzlichen Waſſer-Schäden/ welche Anno 1658. in Paris und andern Orten entſtanden/ indem der Fluß/ die Seyne/ ſo durch die Stadt Paris laufft/ durch gehlinges Thau- und anhaltendes Regenwetter ſich dergeſtalt ergoſſe/ daß das Waſſer mehrentheils durch der Stadt Gaſſen liefe/ und viel Häuſer erfüllete. In den Straſſen St. Denys/ St. Martin/ Colombire und de Seine/ fuhre man täglich mit Schutten/ ingleichen durch die Plätze Maubert und de Palais. Das Waſſer ſtieg bis an die oberſte Stuffen des Stadthauſes; Fauborgh/ St. Victor und St. Mauſan waren auch überſchwemmet/ ſo/ daß die Leute ſich auf den Böden aufhalten/ und an Leitern zu den Fen-

Fenſtern heraus in die Schutten und Böte ſteigen muſten / welche auſſerhalb Hauſes zu thun hatten. Die Nacht / zwiſchen dem 1. und 2. Mertz (19. 20. Febr.) riſſe das Waſſer zwey Schwibbögen von der ſteinernen Brücken / am Eyland unſerer Lieben Frauen / Pont de noſtre Dame genannt / und mit demſelben 28. Häuſer nieder / in welchen bis in 280. Menſchen erſchlagen und erſäufft wurden. Le Pont de Changie muſte auch bärſten / weßwegen die Leute von allen Brücken an andere Oerter ſich ſalvirten; auch dorfften keine Caroſſen über einige Brücke fahren / ohn allein über die neue Brücke. Die Brücken zu Chaſtou St. Germain / Pontouſe und andere mehr / ingleichem viel Dörffer / ſo längſt der Seyne gelegen / wurden gantz weggeſpühlt. Ein Kind / ſo in der Wiegen lage / und unter drey Brücken durchgeſchwommen / ward ſamt der Wiegen noch lebendig aufgeholet. Die Königin Chriſtina aus Schweden ſahe aus Curioſität dem Waſſer zu / wie es wuchs / wäre aber / weil ſie ſich zu lang damit aufhielt / faſt in Gefahr gerathen / und muſte mit der Kutſchen ſchon durchſetzen. Solchem Unheyl nun ins künfftig vorzukommen / lieſe das Parlement etliche Tage hernach den Stadt-Lieutenant / und noch 2. andere der vornehmſten Stadt-Officirer zu ſich / und befahl ihnen / daß ſie / wegen Ubergieſſung dieſes Fluſſes / hinfüro gute Ordre geben / und den vor dieſem angefangenen vollends ausmachen ſollten / worzu 500000. Pfund Unkoſten verordnet wurden.

Es wuſte aber nicht nur Franckreich / ſondern gantz Europa von ſchädlicher Ergieſſung der Ströme

und

und groſſer Waſſers-Noth zu ſagen und zu klagen/ und wo in einem Land oder Gegend nur ein Flüßlein ware/ da hörte man auch in dieſem 1658ſten Jahr von deſſen Unheyl und Schaden. Dann ob wol der Eingang des Winters/ als die zween letzten Monate des verwichnen 1657ſten Jahrs/ der November und December nemlich/ wegen ſteten Nebel-und Regenwetters/ ſich gar gelind und gnädig anſehen lieſe; Fiele doch/ umb die Mitte des folgenden Jenners/ ein ſo tieffer Schnee/ mit männigliches Verwunderung (weil niemand dergleichen gedachte) vom Himmel herab/ daß dardurch die Straſſen von einem Ort zum andern gantz unbewandelt ſtunden. Hierzu kame noch eine ſo unerträgliche Kälte/ daß man auch über die gröſten Flüſſe/ als Donau/ Rhein/ Elbe/ Embs/ Weſer/ Mäyn/ Oder/ Weichſel/Nieper und andere auf dem Eyß/gleichwie über eine Brücke/wandeln konnte.

Zu Wormbs giengen die Böttiche oder Bänder/ mit Reiffen/ Brettern/ und anderm gebräuchlichen Handwercks-Zeug auf den Rhein/ thäten ſich zuſammen/ und machten daſelbſt ein ziemlich groſſes eichenes Faß/ und brachten es nachgehends vor die Obrigkeit auf das Rathhaus/ daß ſie ſolches in Verwahrung nehmen wollte/ zum Andencken/ daß der Rhein einsmals ſo hart und ſtarck gefrohren geweſen/ daß man ein ſo groſſes Faß/ auf demſelben/ ohne Hindernuß/ hätte binden/ und in die Reiffen treiben können.

Hingegen muſten jene Knaben zu Baſel/ die auch auf dem Rhein ihre Kurtzweil ſuchen wollten/ mit dem Leben bezahlen/ indem/ als ſie am luſtigſten

zu

zu ſeyn vermeinten / das Eyß über Verhoffen auf-brach / und ihrer wol 15. auf einmal ertruncken.

Auf ſo harten Froſt folgete im Hornung ein gählinges Thau-Wetter / mit anhaltendem Regen / wovon die Waſſer-Flüſſe und Ströme dergeſtalt hoch anliefen / daß ſie ſich nicht mehr in ihren Uffern behalten konnten / ſondern Sand und Land überſchwemmeten / auch viele Menſchen / und noch mehr Vieh / jämmerlich mit weggeriſſen / und ſonſten groſſen Schaden thäten.

Zu Franckfurt wuchſe der Mäyn ſo hoch / daß das Waſſer zu den Pforten / längſt am Strom hin / Hauffenweiſe in die Gaſſen gelauffen kam / und die an derſelben Seite wohnhaffte Leute mit Böthen und Kahnen ſich aus- und einführen laſſen muſten: Faſt alle Keller / und viel Gewölber / ſonderlich die nahe am Mäyn gelegne / waren mit Waſſer erfüllet / worinnen ſo wol einheim- als ausländiſchen Kauffleuten / an Wein und allerhand Waaren ein groſſer Schade geſchahe. Und wann nicht etliche Tage zuvor / auf des Magiſtrats vorſichtige Anordnung / der überflüſſige Schnee / und das viele Eyß / wäre aus der Stadt geführet worden / hätte das daraus geſchmoltzene Waſſer / weil es / wegen hoch-aufgeſtiegenen Mäyns / nicht ablauffen können / noch wol ein gröſſeres Elend verurſachen dörffen. Dann an einem Sonnabend den 13. (23.) Febr. zwiſchen 12. und 1. Uhr / Nachmittag / brach der Mäyn / welcher ſeit dem 11. (21.) Jenner allenthalben / auſſer einem kleinen Begriff / zwiſchen dem Saalhof und Sachſenhauſen / zugefrohren geweſen / wieder auf / und triebe das Waſſer in die Stadt bis an den

Niclas-

Niclas-Thurn / welches den 18. (28.) Febr. bis auf den Römer-Berg / dem jetzigen Schröder-Häuslein gleich / herauf trat / und bis den 22. Febr. (4. Mertz) ſtehen bliebe/da es allgemach anfienge zu fallen: Das Waſſer in den Kellern aber muſten die Leute mit groſſen Unkoſten austragen laſſen.

Die Weixel liefe durch ſtarcken Eißgang dergeſtalt an / daß das Danziger Werder / durch den von den Schwediſchen / im verſchienenen Jahr / gemachten Durchſchnitt am Thamm / bis an die Vorſtadt / der Langgarten und Kniphof genannt / gantz im Waſſer ſtund / und die in den niedrigen Dörffern mit den ihrigen / auf Kähnen und Böthen/ ſchwehrlich entkommen konnten / ohnangeſehen die Danziger den Weixel-Thamm / nahe an der Stadt / das Waſſer hinwiederumb dardurch zu leiten/ aufgegraben hatten.

Dienſtags den 16. (26.) Febr. geſchahe zu Wien in Oeſterreich dieſes Unglück: Indeme das gewaltige Eyß nicht allein ſelbige Schlag- ſondern auch die Brücke / ſo über die groſſe Donau gehet / mit Gewalt / und gleichſam urplötzlich hinweg geriſſen. Weil nun gerade in dieſem Sturm ſich 7. beladene Saltzwägen / wie auch ein Gutſcher auf der langen Brücken gefunden / ſeynd dieſelbe / mit ſamt der Brücken/ in die Donau geſtürtzet/ daß nicht ein Baum liegen geblieben / und auſſer 7. Perſonen/ ſo kümmerlich errettet werden können / mit allen Sachen erbärmlich untergegangen.

Sonnabend den 20. Febr. (2. Mertz) in der Nacht / hatte / theils wegen eingefallenen etwas ſtarcken Thau-Wetters / theils wegen des in der

Nähe

Nähe von oben herunter gebrochenen und fortge-henden Eyſes / ſich der Saal-Strom dergeſtalt er-gröſſert / daß er durch alle Auen und Büſche gedrun-gen / und man vom Fürſtlichen Reſidentz-Haus Bernburg faſt anders nichts / als lauter Waſſer / und fortgehende groſſe ſtarcke Eyß-Schollen ſehen können. Dieweil nun das Waſſer nicht allein ge-dachten Sonnabend / den gantzen Tag über / ſondern auch den nachfolgenden Sonntag / Tag und Nacht / ſtätigs bis auf den Montag / mit Gewalt ſich ergröſ-ſert / und zuſehens gewachſen / auch ein Stoß nach dem andern von erſchröcklich-groſſen / breiten und dicken Eyß-Schollen gefolget / iſt endlich ermeldte Fürſtliche Reſidentz-Stadt Bernburg / weil ſelbige gar tief gelegen / in ſehr groſſe / ja äuſſerſte Noth gerathen / indem die Gewalt der Eyß-Schollen / ſo ſtarck darauf gedrungen und geſtoſſen / daß endlich etliche Stücke von der Stadt-Mauer hin und wie-der mürbe gemachet / und gantz und gar niederge-leget worden: Da dann das Waſſer / neben den Eyß-Schollen / mit Gewalt in die Stadt gedrun-gen / und einen ſtarcken Strom / bey einem Thor hinein / und zum andern hinaus gemachet / welches alſo in den vierdten Tag gewähret. Indeſſen iſt das Waſſer / auf der andern Seiten der Stadt / die Neuſtadt genannt / gleicher Geſtalt mit höchſter Gewalt in die Stadt zum Thor hinein gedrungen / und alſo endlich faſt die gantze Stadt überſchwem-met / daß mehr nicht / als der Marckt und das Rath-haus / vom Waſſer in etwas frey geblieben / das übrige / und alle Gaſſen in der Stadt herumb / ſind dergeſtalt mit Waſſer erfüllet und überhöhet wor-den /

den / daß man mit Kahnen / Mulden und Wannen darinnen herumb fahren müſſen. Die Eyß-Schollen wurden von dem ſtarcken Strom in die Gaſſen / und faſt auf den Marckt getrieben / auch die Häuſer mit Waſſer dermaſſen angefüllet / daß ſolches nicht allein zu den Hausthüren / ſondern auch faſt zu den obern Fenſtern hinein gedrungen / wie dann an vielen Häuſern die Hausthüren gantz überſchwemmet worden / daß man ſelbige nicht mehr ſehen können. Was demnach vor ein elendes Lamentiren / Winſeln und Wehklagen von Bürgern und Inwohnern / ja was Brüllen von theils Viehe geweſen / iſt nicht zu beſchreiben: Indeme die Leute / aus denen überſchwemmeten Häuſern / mit dem Ihrigen (was ſie noch retten können) ſich in die noch wenig überbliebne auf den Marckt ſalviren; die in der Neuſtadt aber faſt aus allen Häuſern weichen / und auf ein erhöhetes der Fürſtlichen Herrſchafft daſelbſt zuſtändiges Kornhaus ſich begeben müſſen. Unterſchiedne Stück Vieh ſeynd ertruncken / und im Waſſer umbkommen: Was übrig an Pferden / Rind- Schwein- und Schaaf-Vieh / iſt auf den Rathhaus-Hof und Boden getrieben / und darinnen noch errettet worden. Die Kirche in der Neuſtadt war gantz mit Waſſer angefüllet / wie ingleichem die Keller / Scheuren und andere Oerter. Was für unſchätzlicher Schade an Geträid in den Scheuren / inſonderheit aber an Gebäuen dahero geſchehen / iſt nicht wol zu beſchreiben: Maſſen dann in währender Waſſerflut allbereit unterſchiedne feine Häuſer / Scheuren / ſtattlich erbauete Keller / Ställe und dergleichen / gantz über einen Hauffen

gefal-

gefallen: Die meiſten noch ſtehenden Häuſer aber ſeynd vom Waſſer / und dem durchlauffenden ſchnellen Strome dergeſtalt eingeweicht und abgewäſchen worden / daß deren Ruin vor Augen zu ſehen geweſen / wie dann viel von gantz neu-erbaueten ſtattlichen Häuſern ſolchen Schaden bekommen / daß ihr Untergang wol mit eheſtem zu beſorgen geſtanden / derowegen unterſchiedenen mit Stützen auf eine Zeitlang geholffen werden müſſen. Und ob zwar die Leute aus der Stadt umb Hülff und Rettung geruffen / ſo hat man ihnen doch / wegen des auf beyden Seiten der Stadt herein ſtürmenden ſchnellen Stroms / und ſtarcken Eißgangs / diſſeits nichts helffen / noch Anfangs einigen Kahn hinüber bringen können. Die ſtarcken und alten Schutz- und Schirm-Mauren / ſo umb die Waſſer-Kunſt und Mühlen gemacht / haben die ſtarcken Eiß-Schollen gantz über einen Hauffen geworffen / daß man augenblicklich erwartend ſeyn müſſen / dieſe beyde koſtbar- und unentbährliche Stücke würden vollends auch zu Grunde gehen / und von dem Eiß hinweg getrieben werden. Allein ein eintziger ſtarcker Weiden-Baum / als welcher gantz allein oberhalb der Waſſer-Kunſt und der Mühle ſtunde / hatte verurſachet / daß jetzt mehrberührte beyde Waſſer-Gebäu ſtehen geblieben / und errettet worden / weil die groſſe gewaltſame Eiß-Schollen ſich alle daran ſtoſſen und zertheilen müſſen / ehe ſie weiter hinunter gekommen: Und dafern ermeldter Baum nicht wäre geweſen / ſo wäre Zweiffels ohne weder Stumpff noch Stiel von der Mühle oder

Waſſer-Kunſt übergeblieben. Unzehlich viel ſtarcke dicke Bäume / in den Büſchen und Auen / wurden übern Hauffen geworffen / und ſamt den Wurtzeln heraus geriſſen. Die etliche Jahre zuvor daſelbſt wieder gemachte Schleuſe gieng vollends darauf / und zugleich mit alle die Fiſchereyen.

Zu Lüneburg war ein ſo groſſes Waſſer / daß die Leute nicht konnten zur Stadt kommen / wordurch daſelbſt ein ſolcher Schade geſchahe / als zuvor niemals. Dann die Au brach bey der Stammers-Brücke durch / und nahme das halbe groſſe Rundeel mit hinweg / deßgleichen die Brücke und das Mauerwerck / das alte Brüggen-Rüſſem-Thor / die Singel / und beyde Brücken mit dem Wachthauſe / auch die beyde Lüner-Brücken mit den Singeln / dem Wachthauſe und den Mauren: Hierdurch wurden die Gärten vom alten Brüggen-Thor an / bis zum Zöllners-Garten / gantz verderbt / die Luſt-Häuſer etliche gantz / auch etliche halb weg / wie nicht weniger die Lüner-Bleecke und die Häuſer gar herunter geriſſen / die Apts-Mühle auch ſehr beſchädiget / und viel Saltz vertränckt; In dem Rühmen gieng viel Holtz mit fort / und geſchahe überall ein groſſer Schade.

Zu / und umb Bremen war / wegen des ſtarcken Eiſſes und hohen Waſſers / ſonderlich auf dem Land / groſſe Noth / dergleichen faſt bey Menſchen-Gedencken nicht geſchehen: In Hablerland wurden die Häuſer davon weggetrieben / und

und muſten Menſchen und Vieh elendiglich ertrincken. Auch brach der Gröbler-Teich / oder Thamm / durch / da dann ſo viel Waſſer heraus lieff / daß man mit Böthen / zwiſchen Bremen und der Burg / wie auch nach Delmenhorſt / fahren konnte. Die Brücke zwiſchen der Neu- und Alt-Stadt / ſtund in groſſer Gefahr / maſſen die groſſen Eiß-Schollen theils Bretter und die Uberlagen ſchon weggenommen hatten. Drey Stein-Buden / ſo aufgemauret / und mit Parnen bedecket waren / konnten dafür nicht ſtehen bleiben / ſondern wurden über einen Hauffen geworffen.

Der Rhein lieffe dieſe Zeit ſo hoch auf / dergleichen in einem paar hundert Jahren nicht geſehen worden / daß allein in Cölln über zweytauſend Häuſer ſtunden / maſſen daſelbſt nicht ohne Beſtürtzung anzuſchauen / wie das Waſſer überhäuffig zu den Pforten eindrang. Zu Düſſeldorff ward ein groß Theil des allda neu-erbaueten Bollwercks von dem Eiß und Waſſer fortgetrieben. Die Stadt Lüttich war mit Sande / den das hohe Waſſer drein geführet / zu groſſer Ungelegenheit und Schaden vieler Häuſer / faſt gantz angefüllet. In Holland hörte man anders nichts / als von groſſem Unglück und Schaden / welchen allen zu beſchreiben / dieſes Orts viel zu weitläufftig fallen würde.

Zu Bergen fiſchte man ein gantzes Bauren-Haus / ſo durch das Waſſer und Eiß vom Lande war abgeriſſen worden / wieder auf / und errettete

tete noch mit demſelben eine Mutter mit vier klei-
nen Kindern friſch und unverletzt daraus. In
denen Spaniſchen Niederlanden ſtunden alle
Städte und Dörffer in groſſer Waſſers-Noth;
Die Stadt Löven war dergeſtalt mit Waſſer an-
gefüllet / daß die Leute ſich auf den Böden ent-
halten muſten / denen die Bauren vom Lande
mit Nachen und Böthen die Nothdurfft zuführ-
ten. Auf dem Baginen-Hof ertrancken viel
Nonnen / und in der Auguſtiner-Kirch ſtund das
Waſſer Manns-hoch. Zu Amiens ward ein
groſſes Stuck von der Veſtung eingeſpühlt / und
ſtund das gantze Land daherumb unter Waſſer.
Zu Conde giengen faſt alle Auſſenwercke darauf /
und muſten viel Soldaten darinnen erſauffen.
Zu Queſnoy wurde ein gantzes Hornwerck / mit
dreyſſig Soldaten / weggeſpühlet: Zu Mecheln
ſtund ein groſſes Theil der Stadt im Waſſer / wie
auch zu Niemegen und Arnheim: Kurtz / es hat
dieſes Gewäſſer damals allenthalben unſäglichen
Schaden gethan.

In Spanien ergoſſe ſich der Fluß Duero der-
maſſen ſtarck / daß er zu Seviglia / Salamanca
und Aranda gantze Häuſer einwarffe / und etli-
che 100. Perſonen erſäuffte.

XLI. Die

XLI.

Die andere Traurige Begebenheit des 1658sten Jahrs.

In Franckreich/ und ſonderlich in Provence/ Normandie/ Unter-Poictou/ und im Lande Berry/ entſtehen gefährliche Rebellionen/ bey welchen mehrentheils die Bauren Haar laſſen müſſen.

SO unverantwortlich es iſt/ ſich wider eine von GOTT vorgeſetzte Obrigkeit rebelliſch zu erweiſen/ ſo rechtmäſſig iſt es im gegentheil/ daß dergleichen rebelliſche Unterthanen zu ernſter Straffe gezogen werden/ wann ſie nicht bey Zeiten von ihrem üblen Verfahren abſtehen/ und Gnade zu ſuchen ſich ernſtlich befleiſſen. Anno 1658. entſtunden dergleichen Rebellionen hin und wieder in denen Franzöſiſchen Provintzen/ alſo/ daß/ wann an einem Ort eine Aufruhr kaum geſtillet zu ſeyn ſchiene/ ſich dargegen an einem andern Ort ſchon eine andere ſich hervor thäte; und hatte der Hertzog von Mercœur/ Gouverneur in Provence/ die Rebellion der Unterthanen in Nimes ſo bald nicht gedämpffet/ es erzeigte ſich die Stadt Aix dafür ſchon aufrühriſch/ wegen eines Rathherrns vom Parlement/ welchen beſagter Hertzog ins Gefängnus werffen laſſen/ ſo/ daß auch der Cardinal Grimaldi/ Ertz-Biſchoff allda/ und der geſammte Adel deſſelbigen Landes/ ſich

deßwegen wider den Hertzog erklärten. Die zu Niſmes erhielten zwar hierzwiſchen vom Hof eine Amneſtie oder allgemeine Ausſöhnung und Vergeſſenheit deſſen / was vorgegangen war ; zur Straff und Gedächtnus aber muſten ſie 200000. Pfund bezahlen / und ihre Stadt-Pforten niederreiſſen.

Kurtz vor Seiner Majeſtät Aufbruch / ſtund auch der Adel in Normandien auf / theils wegen der ſchwehren Auflagen / theils weil er ſich zum höchſten vernachtheiliget befande / daß der Cardinal Mazarini mit ſeinen Befreundten und Creaturen die beſten Aembter / zu des Adelichen Standes höchſter Verachtung und Nachtheil an ſich zöge / weßwegen der König den Grafen von Crequis und Baron von Grattot / als Deputirte des Adels / nach Hof citirte. Nachdem nun dieſelbige von Sr. Majeſtät ſelbſten wegen der Urſach ihres Procedirens zur Rede geſtellet wurden / da gaben ſie derſelben deutlich zu vernehmen / daß es eigentlich zu Erhaltung ihrer alten Privilegien und Freyheiten angeſehen wäre ; worauf der König dann in wieder-Antwort ſich erklärte / daß er anderſt nicht geſinnet wäre / als ſie dabey handzuhaben ; und wieſe ſie damit an den Hertzog von Longueville / ihrer Provintz Gouverneur / nach Roan zurücke / daß ſie daſelbſt dieſen Streit beylegen ſollten.

Indeme dieſe damit umbgiengen / wurde der Adel in Unter-Poictou ſchwürig / und wollte ſich zu dem in Normandien ſchlagen: Aber der König ſchickte zeitlich den Grafen von Barabote / als Königlichen Lieutenant / dahin / welcher / neben dem

Mar-

Marſchall von Tourambau/ den Adel wieder ſtillen helffen muſte. Auch das Parlement ſelbſt zu Roan ware nicht allerdings friedlich/ weil man ſeine drey Deputirte in Paris in Arreſt nehmen laſſen/ und wollte dannenhero keine Juſtitz mehr verwalten/ noch ſich der andern Sachen/ zu Stillung der Unruhe/ annehmen/ man hätte dann zuvor die Deputirte wieder auf freyen Fuß geſtellet.

Die gefährlichſte Aufruhr machten die Bauren an der Loyre/ und im Lande Berry/ nach des Königs Abzug von Paris/ welche ſich in groſſer Menge/ etliche tauſend ſtarck/ zuſammen ſchlugen / und alle Partiſanen/ die mit den Königlichen Gefällen pflegen zu thun zu haben / bey den Köpffen faſſen wollten. Der Herr de Servien/ ſo zu deren Befriedigung vom Hof an ſie abgefertiget ward/ muſte um Sicherheit ſeiner Perſon ſich nach Orleans begeben: Den Prevoſt oder Schultheiß zu Chartres/ trieben ſie mit allen ſeinen bewehrten Leuten in die Flucht/ alſo daß / nachdem ſie ihm ein Pferd unterm Leib erſchoſſen / er ſich mühſamlich in das Schloß Suly flüchten konnte/ welches ſie hernach bloquirt hielten: Sie hatten ſich ſonſten in 4. Brigaden abgetheilet / wurden von einem Schmied / den ſie für ihren General aufgeworffen/ commandiret/ und verübten groſſen Muthwillen. Ob auch ſchon der Hof / auf Begehren des Herzogs von Orleans/ als der ſich in dieſer Sache gar ſehr bemühete / ihnen eine Amneſtie mit dieſer Condition zuſandte/ daß ſie ihre vornehmſte Häubter und Anſtiffter der Obrigkeit überliefern ſollten ; wollten ſie ſich doch darzu nicht verſtehen / ſondern waren

ſo vermeſſen / daß ſie / in Gegenwart des Herzogen / in der Stadt Orleans / drey Schiffe mit Saltz plünderten / dahero auch derſelbe ſich ihrer nachgehends nicht mehr annehmen wollte / und von dar hinweg nach Blois machte. Uber das gieng ein Kraiß-Schreiben im Land herum / wordurch der geſamte Adel in der Provintz Berry / Sologne / Beauſſu / Gaſtinois / und in der Stadt und Forſt Orleans / auf den 17ten (27ſten) Junii / in die eine Vorſtadt nacher beſagtem Orleans / Portecau genannt / einberuffen wurden / allda auf eine General-Deputation an den Königl. Hof / unter Autorität / und auf Belieben des Herzogen von Orleans / welcher gleichfalls / ſich allda einzuſtellen erſucht werden ſollte / zu rathſchlagen. Als ſie aber hörten / daß etliche Regimenter von der La Fertiſchen Armee auf daher im Anzuge begriffen / ward aus ihrer Verſammlung nichts / und den Bauren die Luſt zu Kriegen auch benommen: Dann der Herr de Fourniaux / ſo vier Regimenter von der Haubt-Armee mitführte / ſatzte mit vierhundert Pferden durch die Loire / und machte ſich an das Haupt-Quartier der Rebellen / ſchluge daſſelbe auf / und hieb einen Hauffen Bauren nieder; die übrigen lieffen voneinander den Büſchen zu / hinterlaſſend dreiſſig der Ihrigen / ſo nicht entwiſchen konnten. So war auch der Marſchall Clerembont noch mit zwölff Regimentern in Bereitſchafft / dieſem Bauren-Krieg vollends den Reſt zu geben / allein derſelbige ſtillte ſich auf dieſe eintzige Niederlage von ſich ſelbſt wiederumb. Und ſolchen alſo geſtillt zu erhalten / ward ein

ernſt-

ernſtlich Königlich Placat wider dieſelbige angeſchlagen / und darinnen allen Gubernatoren der Königlichen Provintzen und Veſtungen anbefohlen/ auf die Rebellen/wie ſie könnten und mögten/ zuzuſchlagen / widrigen befundenen Falls wollte man ſie ſchon zu finden / und ernſtlich abzuſtraffen wiſſen.

XLII.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1658ten Jahrs.

Viele heimliche Conſpiranten wider den Protector Cronwell werden aufgeſuchet/ vor Gericht geſtellet/ und endlich durch den Scharffrichter hingerichtet / theils aber begnadet.

Gleichwie der Welt-bekannte Protector Cronwell / Zeit währender ſeiner Regierung/von auſſen allenthalben ſeinen Feind ſuchte / alſo wurde er daheim von ſeinem innerlichen Feinde/ durch heimliche Nachſtellungen / hinwiederum geſucht/wiewol er ſeiner getreuen Kundſchaffter und liſtiger Ausſpäher ſo viel hatte / daß/ wann gleich etwas obhanden / es doch alſobald / ja mit ſolcher Geſchwindigkeit/ wieder gedämpffet ward / daß mans faſt nicht vermuthete. Worzu das gute Vertrauen / ſo beedes die Armee / und dann auch die Stadt Londen/ zum Protector hatten / nicht wenig halffe/ maſſen ſie alle beyde ihme

von

von neuem alle Treue und Hulde / ja Gutes und Böſes / unter ſeinem Commando / gewärtig zu ſeyn / endlich verſprachen. Inſonderheit lieſſe der Stadt-Rath Anno 1658. zu Ausgang des neuen Mertz-Monats / Seine Hoheit bitten / daß / nachdem in der Geſchicht ſich befunden / daß einige unruhige Häubter / und der Stadt Londen Einwohner / ſich nicht geſcheuet / eine Requeſte oder Supplication zu überreichen / ſo mehrentheils auf neue Empörungen in dieſem Staat zu erwecken zieleten / Seine Hoheit dergleichen Bitt-Schrifften in keine Obacht zu ziehen ſich wollte belieben laſſen / ſie würden dann durch gedachten Rath der Stadt / unterm Namen des Lord Majors / der Alter Männer und Gemeinde von Londen / im verſammletem Rath überliefert. Für ſolche verſpührte treue Pflichten wurde der Lord Major Chiverton / und der Aeltermann Ireton / vom Protectore zu Rittern geſchlagen.

Hierauf / weil man genugſam wuſte / daß des aus Engeland vertriebnen Königs Caroli Parthey einen zimlichen Anhang in Londen bekommen / lieſſe Cronwell den 17ten (27ſten) Mertzen bey der Nacht eine General-Hausſuchung thun / und eine groſſe Anzahl von Edelleuten / und andern unbekandten Perſonen / ergreiffen / in die Thürne vertheilen / und ſcharff bewachen / indeſſen aber derſelben Bagaſche / Gewehr und Waffen / zu ſich nehmen; doch ware damit der Protector noch nicht in Sicherheit / ſondern muſte für gewiß hören / daß der vertriebene König einen mercklichen Anſchlag auf den Engliſchen Staat / auch zu ſolchem Ende

bereits

bereits verſchiedene Schiffe mit Volck und allerhand Waffen/ ſo in Oſtende als Dünkirchen/ und daherum fertig liegen hätte / um entweder daher nach Engeland/ oder in Schottland überzuſchiffen: Weßwegen verſchiedne Perſonen / von nicht gemeinem Stande und Würden / verdächtig wurden/ darunter dann vornemlich der General Fairfax/ der General Sir William Waller/ wie auch der Graf von Orford / und andere mehr waren / deren der Protector ſelbſt etliche examinirte ; da man aber auf ſelbige nichts bringen konnte / wurden einige wieder los gelaſſen.

Gleichwol lieſſe man dannoch/um dieſes Werck deſto fleiſſiger zu unterſuchen / und aller Gefahr vorzubeugen/ täglich mehr und mehr Volck in die Stadt kommen/und einige Reuter Tag und Nacht durch die Gaſſen ſtreichen / und auskundſchafften: Dann / allem Anſehen nach / ware Cronwell noch niemals bey ſeinem Protectorat in gröſſerer Gefahr geweſen / als eben zu dieſer Zeit / und wann eine Unruhe und heimliche Empörung geſtillet war/ ſo brach eine andere dagegen aus : Geſtalt die Nacht vor dem 2ten April/ (23ſten Mertzen) auf erhaltne Kundſchafft / daß abermals eine gewaltige Zuſammenſchwörung wider den Protector obhanden / überall in gantz Londen / gleich in einer Stund / nach den verdächtigen/ und der Königlichen Parthey anhängigen Perſonen / von Haus zu Haus geſucht / und deren eine groſſe Anzahl auch gefunden / und gefänglich eingezogen ward / unter welchen auch einer/der von dem vertriebner König ausdrücklich daher geſchickt geweſen / und

neben

neben vielen andern Briefen auch eine General-Amneſtie und Ausſöhnung für den Engeländiſchen Staat/ dafern er ſich ihm ergeben würde/ bey ſich hatte/ und waren davon nur zwo Perſonen/ nemlich der Protector Cromwell/ und der bey Seiner Königlichen Majeſtät Herrn Vatters Blut-Gericht geweſne Präſident Bradſchau/ der damahls das Urtheil wider den König ausgeſprochen/ ausgeſchloſſen.

Der Lord Major wollte hierbey dem Protector auch eine Probe ſeiner Treue ſehen laſſen/ und gienge den 2ten (12ten) April mit etlichen bey ſich habenden Officirern in die Verſammlung einiger Sectirer/ und ließ ihren Prediger/ ſamt einigen andern Widerſpenſtigen/ beym Kopff nehmen. Auf gleiche Weiſe ward mit etlichen Edlen verfahren/ welche einiger Correſpondentz mit dem König waren beſchuldiget worden/ daß alſo des Königs Parthey hieſiges Orts wenig Hoffnung mehr hatte/ alldieweil ihre vornehmſte Häubter/ als Monſ. Mordant/ des Grafen von Peterborugh Bruder; Monſ. Rüſſel/ des Grafen von Bedfort Bruder; Sir William Compton/ hiebevor Gouverneur von Lambury/ und Bruder des Grafen von Nordhampton; Sir Robert Willis/ vor dieſem Gouverneur zu Newark; Henry Schlingsby/ Dr. Howets/ Obriſter Aſchton/ Haubtmann Henry Mallery/ Woodkock/ John Betteley/ Edmond Stacy/ Henry Fryer/ John Summer/ und Olivier Allen/ [illegible] dieſe Zeit her waren mit erwiſcht/ und feſte geſetzt worden.

Dieſe und alle andere in den beyden Monaten

ein-

eingezogene Royaliſten / oder gut Königiſch-Geſinnte zu examiniren / und nach Befindung der Sach / entweder loszuſprechen / oder zu verurtheilen / ward ein beſonderes Hals-Gericht / oder hoher Hof von Juſtitz angeordnet / und am 18ten May feyerlich mit Trompeten publiciret / worauf am 13ten (23ſten) deſſelbigen einige Commiſſarien darvon / zu Weſtmünſter / in der geſchildeten oder gemachten Kammer / wo ſolches Gerichte hinfüro ſollte geheget werden / beyſammen waren / die Officirer darzu nahmhafft machten / und eine und andere nothwendige Ordre ſtellten / und förderlichſt ohne Aufſchub mit den Criminal-Perſonen zu verfahren. Unterdeſſen wurden noch alleweile / bald hie bald da / verdächtige Perſonen in Hafft gezogen / maſſen ſichs dann eben umb dieſe Zeit / oder ein paar Tage hernach / begab / daß ein Edelmann / genannt Staple / dem Anſehen nach / ein groſſer Freund und Günſtling des Protectors / zu Hofe kame / und dem Protector / wie er vorher zuweilen gethan / aufwartete / welchen der Protector / aus Kurtzweil / alſo anredete: Wie nun / Staple / muß ich vernehmen / daß du ein Royaliſt / und trefflicher Freund Carl Stuards biſt? Wie kommet das? Iſt das der Danck für alle die Wolthaten / ſo du von mir genoſſen? Soll nun das meine Vergeltung ſeyn? Der Edelmann antwortete hierauf: Seine Hoheit wäre übel berichtet / und er deroſelben ſo getreu / als ein Unterthan in Engeland immer ſeyn mögte: Bewährte demnach ſeine Entſchuldigung mit ſolchem Schein / daß der Protector ablieſſe / und / nach andern Diſcurſen / ihn

ihn zur Mittags-Mahlzeit behielte. Als/ nach eingenommenem Eſſen / ſie beyde miteinander in dem Saal ſpatzierten / erſchien ein Capitain von Hul/ mit ſich bringend etliche Commiſſionen/ oder ſchrifftliche Befehle/ die König Carl daſelbſt austheilen laſſen / ſo aber den erwähnten Staple gar nichts angiengen. Dieſelben zu leſen / trat Cronwell mit dem Capitain ein wenig beyſeit an ein Fenſter/ und weil er/ im Durchleſen/ ſich etlichmal verwunderte / und ſagte: Ha ſehet nur/ ſehet / wie die Leute/ welche ſo groſſe Wolthaten von mir genoſſen / ſo leichtfertig einher gehen / vermeynte der Staple/ der das hörte/ nicht anders/ als der Protector redete von ihme / erſchrack derohalben / fiele dem Protector zu Fuß / und bat um Gnade / daß Seine Hoheit ſolche nicht von ihme wenden/ oder aber doch auf ſeine arme Frau und Kinder / die von dem Handel nichts wüſten/ fallen laſſen wollte. Nun erfahr ich/ fuhre Staple fort/ daß GOtt allmächtig iſt/ und alle Anſchläge des König Carls Eurer Hoheit entdecket werden; Und ihr / Capitain/ ſeyd in meinem Hauſe geweſen / und habt meine Käſten viſitiret / jetzt bringt ihr die Briefe / und bin ich hierdurch nun ein todter Mann. Der Protector kehrte ſich um/ und ſprach lächlend: So wunderbarlich offenbaret GOtt alle heimliche Anſchläge; ließ ihn demnach ins Gefängnis bringen/ und ſein Haus durchſuchen.

Alles deſſen ungeachtet/ bliebe die Königl. Parthey dennoch in Hoffnung / endlich doch einmahl durchzudringen/von dem Hof aber wurde auf das fleiſſigſt und ſorgfältigſt dargegen gearbeitet/ und zu

Abſchnei-

Abſchneidung des Angeſponnenen / aber entdeckten Unheils / am 15ten (25ſten) May / die Gvarde in und um die Stadt Londen verdoppelt / und um 5. Uhr gegen Abend alle Reuterey / ſamt den Fuß-Knechten / im Gewehr aufgeführet. Selbigen Tag wandte man groſſen Fleiß an / etliche Perſonen von den Rojaliſten zu erwiſchen / kriegte auch derſelben / bis gegen 7. Uhren / ſchon ziemlich viel zuſammen; wiewol man damit noch nicht vergnüget ware. Dann dieſe Nacht um 11. Uhr hatte dieſe Parthey vermeynet / einen Anſchlag auf die Stadt Londen zu thun; maſſen ſie ſchon / an unterſchiedlichen Orten / zu dem Ende / Sammel-Plätze angeſtellet / und etliche Regimenter gemuſtert hatten. Ihr Vorhaben ware / die Stadt an etlichen Orten anzuzünden / und alſo derſelbigen ſich zu bemächtigen / ſo dann den Tour zu überwältigen / und dem Gouverneur darinnen / Herzn Tichborne / und dem Magiſtrat auf den Hals zu fallen / auch die Gvarde in Pauls zu überrumpeln. Allein für dieſesmal gieng / durch des Cronwells und der Seinigen Wachtſamkeit / alles einen andern Weeg / und wurden von bekannten Officirers-Perſonen zeitlich ertappt der Mauley / Colonell unter ihnen / doch entwiſchte dieſer wieder / wie auch ihr vornehmſter Commandeur und Anführer / der Major Rogers / Leigthon / Dean / Branton / Blunden / Copham / ſamt andern Capitainen und Officirern / ſo dem jüngſten Könige gedienet. Man fand auch bey ihnen viel Gewehr / Pulver / Lunten / und andere Nothdurfft / und dabey viel Commiſſionen vom König Carl. In dieſem An-

ſchlag waren mit verwickelt viel Prentiſen / oder Londiſche Lehr-Jungen.

Den 26ſten Maji kam alles Kriegs-Volck wieder auf die Beine. Solcher Unruhe aber durch etwann ein ſcheuendes Exempel und Furcht-würckende Execution abzuhelffen/ war/ am 18ten (28.) dieſes / Nachmittag / der hohe Juſtitz-Hof oder Gerichts-Rath / am gewöhnlichen Orte / beyeinander / und wählte den Commiſſarium des groſſen Siegels / Hn. Lißle / zum Präſidenten ihres Collegii / wiewol die Herren Räthe deſſelben noch ſobald zu keiner Verrichtung ſchreiten konnten. Denn am 29ſten ward der groſſe Humiliations- oder Bet-Tag / auf Cronwels Befehl / ſowol zu Londen / als durch die gantze Republic gefeyret/ und nach demſelben / als der Raht ſeinen Sitz mit förmlichen Ceremonien nehmen/und mit dem Werck geſchwind fortfahren wollte / warffen die Ordinari-Landrichter noch einige Schwehrigkeiten darein / vorgebend / daß die Acte / oder Satzung / Krafft welcher ſolcher Rath aufgerichtet worden / den uhralten Rechten des Landes nicht gemäß wäre/ und zu erſt nach denſelben genugſam ausgedehnet werden müſte.

Wie man nun damit einig / und der Protector Cronwel und ſein Rath die Verordnung gegeben/ daß der hohe Juſtitz-Hof in dem Vorhaben wider die Conſpiranten fortfahren ſollte; kame daſſelbige gegen Eingang des Junii / mit groſſen Ceremonien zuſammen / und ſobald der Präſident mit den Commiſſarien und Rechtsgelehrten der Republic / ſeine Stelle genommen / befahl derſelbe / daß man den

gefan-

gefangnen Cavalier und Ritter / Heinrich Slings-
by / hervor bringen ſollte / welcher dann ſo fort /
durch die Officirer des Thours / von dar dorthin
geführet / auf der Stiegen vom Serſanten des Ar-
mes angenommen / und dem Hofe der Juſtitz vor-
geſtellet ward; Alſo gleich wurde ein Stillſchwei-
gen gebotten / auf daß ein jeglicher ſein Verbrechen
verſtehen möchte; dann man gabe ihm Schuld /
daß er den Gouverneur auf der Veſtung Hul
von des Cromwels Gehorſam abwendig machen
wollen.

Hierauf tratte der General-Procurator hervor /
klagte den Slingsby an / und beſchuldigte ihn ei-
ner unverantwortlichen Verrätherey / die er gegen
den Protector und Engeländiſche Regierung vor-
gehabt; weſſentwegen der Juſtitz-Hof ihn unter-
fragte / ob deme alſo wäre / wie ihme da vorge-
halten worden? Slingsby hielt ein wenig ſtille /
und ſagte darauf / daß alles / was er in dieſem
Paß geredet und gethan / nur Schertzweiſe / und
mit keinem vorſätzlichen Gemüth / geſchehen wäre:
Uber welche Antwort eine lange Weile Rath ge-
halten / und / nach weitläufftigen Diſcurſen / der
Slingsby wiederumb nach dem Thour geführet
wurde; und alſo endigte dieſer Rath vor dißmal
ſeinen Sitz.

Nachgehends ward des Prädicanten / Dr. He-
wets und Mordants / Proceß vorgenommen / und
war der Hewet beſchuldiget / daß er vorgehabt /
ſich / nebſt etlichen andern ſeines Anhangs / des
Thours zu bemächtigen / da indeſſen die Seinige
die Stadt an unterſchiedlichen Orten in Brand

hätten ſtecken ſollen / und das auf den Tag / da Slingsby vorgehabt / das Rüſt- und Zeug-Haus zu übermeiſtern. Dieſer Hewet wollte zwar ſothanes Gericht nicht für gültig erkennen; nichtsdeſtoweniger aber ward er wieder an ſeinen Ort geführt / und ihm unterdeſſen doch der Proceß gemachet.

Nach vielem Diſputiren und Examiniren kam es endlich / gegen den 10. (20.) Junii / mit allen dreyen dahin / daß ihnen ihr Urtheil abgefaſſet / und dergeſtalt geſprochen wurde / daß die beyden erſten / Slingsby und Hewet / durch die gantze Stadt / bis ans Gericht Tyburne / ſollten geſchleiffet / daſelbſten aufgehencket / und noch lebendig wieder abgeſchnitten / ihnen der Leib aufgeſchnitten / das Eingeweid heraus genommen / verbrandt / dann der Kopff abgehauen / und der Cörper in vier Theile getheilet werden; der dritte aber / als Mr. Mordant / ſollte frey ausgehen.

Als das Urtheil ſolcher Geſtalt abgefaſſet worden / ſchickte Cronwel einen Prädicanten nach dem Gefängnis / der ihnen daſſelbe nochmals vorleſen / und dabey anſagen muſte / daß ſie ſich zum Tode bereiten und ſchicken ſollten. Doch ward die Execution und Vollziehung ſolches Urtheils noch bis auf den 18. (28.) Junii verſchoben. Indeſſen kamen viel Bitt-Schrifften bey dem Protector ein / die Juſtitz nicht ſo grauſam wider ſie ergehen zu laſſen / die dann auch deſſelben Gemüth / und darinn gefaſſte zornige Rache / ſo weit erweichten und beſänfftigten / daß die beyden erſten / an vorgemeldtem Tage / nur offentlich enthauptet wurden.

Der

Der obgedachte Slingsby ware der Erſte / der auf das Schavot oder Gerüſte gebracht ward / der betete bey ſich ſelber / und ſagte nochmals / daß er deßfalls verdammet worden / weil er geſucht / einige Officirer / im Caſtel zu Hul / umbzuſetzen / und gegen den Protector zu erregen; dann auch / weil er dem Major Waterhauſen eine Commiſſion vom König Carl / ob ſie ſchon alt / gegeben: Nahme damit Abſchied von ſeinen Freunden / betete abermahls / und legte ſeinen Kopff nieder auf den Block / welchen der Scharffrichter ihme mit dem Beyhl / auf Engeländiſche Manier / vom Rumpf abſonderte. Darnach ward der Prädicant Hewet aufgebracht; der machte vielmehr Worte / und ſagte unter andern / daß er an jüngſtem Verrath unſchuldig wäre / wie auch / daß er den Ormond nicht beherberget hätte / noch zu Brüſſel bey dem König von Schottland geweſen: Nahme damit ſeinen Abſchied von ſeinen Freunden / küſſete ſie / und nachdem er etlichemal gebetet / gab er dem Nachrichter drey Stücke Golds / fiel alsdann nieder auf den Block / und ließ ihme / gleicher Weiſe / wie dem vorigen / das Haubt abhauen. Jetzt ware die Reyhe an dem Sir Humphrie Bennet / Capitain Henry Mallery / Ritter / und Mr. Woodkoch.

Umb den Eingang des neuen Julij / noch vor dem 19. (29.) Junii / fuhre der Juſtitz-Rath / auf Ordre des Protector Cronwells / in dem Examine und Verhörung der beſchuldigten Perſonen / wiederumb ſtarck fort / und nahm unter andern erſtgemeldte Herren vor ſich / welche hohen Verraths

wider den Protector beſchuldiget wurden. Worauf der Erſte / Ritter Henry Mallery ſolches geſtund / und bate / ihn bey Sr. Hoheit zu verbitten / mochte aber ein mehrers nicht erlangen / als daß ihm eben ein ſolſches Urtheil / wie dem D. Hewet gefället ward. Des Humphrie Bennet Sache bliebe bis zu nechſter Zuſammenkunfft ausgeſetzet / und der Woodkoch ward / ſeiner Unſchuld und geführten Beweißthums halber / gar frey erkannt. Als der Sir Henry Mallery ſeinen Sententz bekommen / und darauf wieder nach dem Gefängnis gebracht wurde / folgeten / auf Befehl des hohen Juſtitz-Raths / vier Prädicanten / als Dr. Reynolds / M. Manton / M. Calamy und M. Carille / ihme bald nach / mit Ermahnung / daß er ſich zum Sterben bereiten ſollte; der Freytag / als 18. (28.) Jun. ware zur Execution beſtimmt / er bekam aber noch bis Dienſtag / auf den 22ſten Junii (2. Julii) Aufſchub. Doch entgiengen endlich der Mallery und Fryer dem Strick und Beyhl annoch aus Gnaden; aber Aſchton und Betteley muſten davon ſterben / erſtlich geſchleifft / hernach in unterſchiedlichen Gaſſen der Stadt Londen gehenckt und geviertheilet werden.

Endlich kam umb die Mitten des Monats Julii das Urtheil auch an den Edmund Stacy / John Summer und Olivier Allen; der Stacy ward in ſo weit begnadiget / daß er aufgehenckt / aber nicht geviertheilet / werden ſollte; als er nun auf der Laiter war / ſagte er offentlich reſolut heraus / daß er kein Verräther wäre / ſondern allezeit dieſelbige gehaſſet / nur hätte der John Summer ihm

ihm etwas ins beſondere offenbahret / aber ſelber nicht gewuſt / wenn der Anſchlag für ſich gehen ſollen; bate darauf für ſeine Feinde und für ſich ſelbſten; Hielte demnach an / daß ihm erlaubt werden mögte / einen Pſalm zu ſingen / welches auch geſchahe / da er dann den 25ſten Pſalm anfienge; und wie er noch einmahl nach dieſem gebetet / ſo ward er gehenckt. Der John Summer aber bekame / wie er ſchon unter dem Galgen ware / Gnade / deßgleichen auch der Olivier Allen. Und hiermit ſtunde das Blut-Gericht wieder ſtille.

XLIII.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1658ſten Jahrs.

Die Franzoſen haben einen heimlichen Anſchlag auf Oſtende / durch liſtige Angebung eines diſguſtirten Spaniſchen Obriſten Spintelet / welcher ſie ſamt ihrem Marſchall d'Aumont / betrüglich anführet / und indem ſie vermeynen / Oſtende in ihren Händen zu haben / werden ſie von den Spaniern theils elendiglich maſſacriret / theils gefangen genommen.

Daß aus einer wohlangeſtellten und frölich aufzuführen im Werck begriffnen Comödie gar leichtlich eine unverſehene / und nimmermehr eingebildete Tragödie werden könne / und

und auch würcklich worden ſey / wird folgende vor die Kron Franckreich höchſt-traurig-ausgeſchlagne Begebenheit an den Tag legen. Ein Spaniſcher Obriſter / Spintelet genannt / von Geburt ein Flanderer / der dieſe Comödie / oder vielmehr Tragödie angeſtellet / ware / wegen einer und andern Begebenheit / vor einigen Jahren dieſer Orten in Ungnade gerathen / derohalben er ſich Anno 1658. von hinnen an den Franzöſiſchen Hofe verfüget / und immittelſt an den Cardinal Mazarini einen Vorſchlag gegeben hatte / die ſtarcke Stadt / und den vornehmſten Flandriſchen See-Hafen / Oſtende / durch ein behendes Stratagema, oder Kriegs-Liſt / ohne Verlierung einiger Mannſchafft / in des Königs in Franckreich Gehorſam zu überliefern. Zu Beglaubigung ſolches ſeines Anbringens ſagte er / daß er ein Eingebohrner des Lands wäre / und in der Stadt gute Correſpondenz und Verſtändnis / auch dahero alles / zu erwünſchtem Ende / auszuführen / genugſame Mittel hätte.

Seine Eminentz / der Cardinal / lieſſe ihme dieſen Vorſchlag wolgefallen / hinterbrachte denſelben / als eine thunliche und zuträgliche Sache / Seiner Königlichen Majeſtät / und nach Erwägung aller Umbſtände / richtete er mit dem Spintelet / nach acht Monatlichen heimlichen Tractaten / einen Vergleich auf / dieſes Lauts:

1. Daß Franckreich mit 7. oder 800. braven Soldaten / als es dem Colonell gefällig ſeyn würde / demſelben an der Hand ſeyn ſollte. 2. Daß er den Völckern / als ſie in Schiffen und Barquen vor dem Hafen ſich ſehen laſſen würden / eine Loſung

mit

mit einem Canonen-Schuß geben / und einen Pilot hinaus ſchicken wollte / ſelbige hinein zu begleiten. 3. Daß Monſ. d'Aumont / Mareſchall del Camp / ſobald er mit den Schiffen und Völckern darinnen ſeyn würde/an gemeldten Spintelet zweymal hundert tauſend Gulden erlegen ſollte. 4. Daß man die Völcker in die Stadt einnehmen / und unterm Commando des von Aumont und Spintelets / in Ordre bringen und halten wollte. 5. Daß nichtsdeſtoweniger dem Spintelet das Ober-Commando der Stadt und Dependentien / bis zu Erlegung 400000. Gulden / verbleiben ſollte. 6. Die Catholiſche Römiſche Religion ſollte allein darinnen im Schwang gehen / und keine hæretique Verſammlung zugelaſſen werden. 7. Daß der Bürgerſchafft an dero Privilegien und Gütern kein Eintrag geſchehen/ ſondern ein jeder in integro verbleiben ſollte. 8. Daß man / ſobald der Anſchlag vollzogen / alle und jede Artickel / zu männigliches Nachrichtung / öffentlich affigiren wollte. 9. Daß diejenige / ſo zu dieſem Anſchlag geholffen/ ſich in Franckreich begeben mögten / alida ſie von allen und jeden Oneribus, Schatzungen und Einquartierungen frey und exempt ſeyn / und ſolche Privilegien auf ihre Kind- und Kinds-Kinder in perpetuum ac infinitum extendiret werden ſollten. 10. Im Fall die Spaniſche der obgemeldten Adjutanten und Vollführer deſſelben Anſchlags / unter dero Jurisdiction, belegne Immobilia einziehen oder verderben möchten / ſollte Franckreich gehalten ſeyn / ihnen und ihren Nachkommenden ſolchen Schaden zu erſetzen. 11. So ſollten auch

dieſelbe capabel ſeyn und vermögen / allerhand honorable Charges und Bedienungen / gantz Franckreich durch / zu bedienen / und darzu vor andern befördert werden / zu welchem Ende ſie auch von dem König in Franckreich mit dem Indigenat und Naturaliſirung begnadet / und zu eingebornen Landsleuten angenommen werden ſollten. 12. Daß der König in Franckreich zu den vorgemeldten 600000. Gulden / noch 200000. in die Hände des Herrn Johann Gerhard / oder wen er hierzu bevollmächtigen würde / zuſtellen laſſen / und endlich alle und jede Artickel mit Seiner Königlichen Unterſchrifft beveſtigen ſollte.

Nun der Anſchlag ware richtig / und die Zeche gemacht / aber ohne dem Wirth / und war es endlich mit dem Spintelet nur eitel Betrug: Dann weil er / wie geſagt / ſeiner Charge und Ambts-Bedienung bey den Spaniſchen war entſetzet worden / und ſeithero / wie fleiſſig er auch darumb angehalten / nicht wieder zu Gnaden gelangen können / ſuchte er nur durch eine ſonderliche Liſt ſich wiederumb auszuſöhnen; und da er damals ſonſt nichts erſinnen konnte / auſſer daß ihme von einigen / der Kron Franckreich wohlzugethanen / angetragen ward / wie etwann der Meer-Hafen Oſtende durch Liſt einzunehmen / reſolvirte er / als ein Bandit von den Spaniſchen Landen / ſich alſobald zu ſolchem Anſchlage / und handelte denſelben / vorerzehlter Maſſen / mit dem Cardinal Mazarini ab.

Von dieſer Handlung wurde auch der Protector Cronwell benachrichtiget / der dann nicht weniger alle nöthige Hülffe und Beyſtand / ſo an

Schif-

Schiffen / als Volck / verſprechen lieſſe / damit ja ein ſo hoch-verlangter Anſchlag glücklich ausſchlagen mögte: Worauf die Vollführung dieſes Anſchlags/neben dem Spintelet und ſeinen Conſpiranten/ dem Marſchallen von Aumont / Gubernatoren und Königlichem Franzöſiſchen Stadthalter in der Provintz Boulonnois aufgetragen wurde.

Als man nun dem Werck einen Anfang machen wollte/ſchickte man zuvorhero den Obriſten Spintelet/nebenſt etlichen Franzöſiſchen Herren/mit nöthigen Patenten / nacher Calais / allwo ſie aus dem Boulonneſiſchen etliche 100. Mann haben / und die bedürfftige Schiffe mitnehmen / auch von dem Engelländiſchen Commendanten in Mardyck zwey Kriegs-Schiffe / mit genugſamen Völckern und Ammunition / zu folge dem Cronwelliſchen Befehl/ empfangen ſollten.

Inzwiſchen aber lieſſe mehrgedachter Spintelet (auf daß er bey den Spaniern Perdon erlangen/ und in die vorige Gnade wieder geſtellet werden mögte) dieſe Sache / und den beſchloſſenen Anſchlag an den Hn. Barnabe von Bergas / Gubernatoren in Oſtende / heimlich gelangen / der ein ſolches alſobald an Seine Königliche Hoheit / den Printzen von Oeſterreich und Printzen von Conde/ nach Brüſſel/ berichtete/ und Ordre begehrte/ ob es zu wagen/ die Franzoſen und Engeländer in ihrem Vornehmen zu betrügen; er wollte ſonſt den Handel wol dergeſtalt anlegen / daß keine Gefahr/ der Stadt halber/ zu befürchten/ gabe dabey auch einen Vorſchlag/wie die Practic anzuſtellen / ſo ihm nach reiffer Uberlegung eingewilliget ward.

Den 1. (11.) May kame gedachter Marſchall von Aumont / mit unterſchiedlichen Schiffen / aufhabend in 1500. Mann / auserleſnen Fuß-Volcks / meiſtens von den Leib-Regimentern des Königs / der Königin / und des Cardinals / zum Theil auch von der Beſatzung in Mardyck / vor Oſtende an / allwo er ſich aus ſeiner Fregatte in das Engeländiſche Vice-Admiral-Schiff begab / und von dar aus / ſowol ſchrifftlich / als mittelſt zweyer ſeiner Vertrauten / mit dem Spintelet / der ſchon in der Stadt war / von der Art und Weiſe / wie der Anſchlag am ſicherſten anzugreiffen / tractiren lieſſe; Und weilen er vor das beſte Mittel hielte / ſich des Spaniſchen Gubernators Perſon zu verſichern / die Schlüſſel mit Gewalt zu nehmen / die Pforten zu öffnen / und alſo ſich des Platzes zu bemächtigen / Spintelet aber indeſſen alles mit Gubernatore abgedroſchen hatte / wurden vorerwähnte beyde Frantzöſiſche Commiſſarien nicht allein in die Stadt gelaſſen / ſondern auch / als gar heimlich / in ein beſonders Haus gebracht / zu welchen niemand / als des Spintelets Schwager / der Advocat de Roche / und noch zween vertraute Bürger / gehen dorffte. Es hätte zwar allbereits dieſen Tag der Handel angehen ſollen; allein / weil aus der Commiſſarien Diſcurſen damals offenbar ward / daß der Marſchall von Aumont mehr Volck / als abgeredet worden / bey ſich hätte / als müſte man ſich dieſes Orts auch um mehrere Mannſchafft bewerben / und den Tag zum Angriff bis auf den 3ten (13ten) verſchieben: Welchen Verzug der Spintelet bey den Frantzöſiſchen Commiſſarien gar ar-

tig zu beſchönen wuſte/ als welchen er weiß mach-
te/ daß darum der Anſchlag nicht fortgehen könn-
te/ weil dieſen Tag 350. Spaniſche/ als der Vor-
trupp von einer Convoy nach Grävelingen/ allda
Quartier nehmen würden/ damit ſie dem Land mit
Ausreiten keinen Schaden thun möchten: Wel-
ches alles die beyden Commiſſarien dem Mar-
ſchalln von Aumont zu wiſſen thäten. Und damit
weder derſelbe/ noch ſie/ einigen Argwohn ſchöpf-
fen mögten/ wurden gedachte 350. Spanier alſo
am Ufer daher geführet/ daß ſie gar leichtlich von
denen allda ſtehenden Schiffen konnten geſehen
werden/ und ſodann in die Stadt/ der Frantzöſi-
ſchen Commiſſarien Loſament vorbey/ einbegleitet/
welche Commiſſarien dieſe Mannſchafft/ durch ein
Fenſter/ nicht allein vorüber ziehen ſahen/ ſondern
auch zehlten. Es muſte auch einer zu dem Mar-
ſchall hinaus aufs Meer fahren/ und den Verzug
entſchuldigen/ welcher darauf ſich erklärte/ daß ih-
me dergleichen nicht zuwider/ und ſollte er auch
einen gantzen Monat allda verharren/ wann es
vonnöthen wäre/ maſſen er Befehl hätte/ von dan-
nen nicht zu weichen/ bis alles richtig.

Um 11. Uhr zu Nacht empfienge der Guberna-
tor Bergas Schreiben von dem Marggrafen von
Caraclena/ worinn er verſtändiget ward/ daß Sei-
ne Hoheit ihme des Grafen von Megle/ und des
Don Antonio Colonna Regimenter mit ſechs-
hundert Pferden zuſchickte/ und des Begehrens
wäre/ daß er das Werck nicht länger aufhalten
ſollte. Den 2ten (12ten) zu Abends/ ſtellte ſich
beſagtes Fuß-Volck/ eine Meile von der Veſtung/
ein/

ein/und bliebe allda in aller Geheim/daß auch die auf dem Meer ihrer nicht wahrnehmen konnten/ ſtill liegen / die Reuterey aber hielte zwo Meilen von Oſtende.

Den 3ten (13ten) May fienge man das Spiel an / und/ um den Frantzöſiſchen Commiſſarien die Augen zu verkleiſtern/ und ſie in ihrem überredten Wahn zu ſtärcken/ wurden die obige 350. Mann wieder hinaus commandiret / und mit ihnen die meiſte Beſatzung/ unter dem Vorwand/ eine Convoy nach Grävelingen zu thun ; dieſe marchirten alſo vor den in der Veſtung verborgenen Commiſſarien / und in Angeſicht deren auf dem Meer liegenden Frantzoſen (welche Spintelet überredet hatte/ zu verſchaffen/daß die Stadt der Beſatzung ſollte entblöſet werden) vorbey / und hinaus ins Feld; aber die Officirer hatten Ordre/ daß ſie eine Meile von der Stadt anderer Ordinantz erwarten ſollten. Der Gubernator und Burgermeiſter in Oſtende/ H. Ognate/ welcher allein mit um den Anſchlag wuſte / giengen hierauf in das Capuciner-Cloſter/ und zeigten dem Pater Guardian an / daß er ſeine Religioſen ins Gebet ſchaffen/ und nachdem er die Pforte des Cloſters würde geſchloſſen haben/ dem gantzen Convent vorhalten ſollte / daß/ wann ſie ſchon einen Rumor hören würden / ſie ſich deſſen nicht annehmen ſollten; dann man hätte ihrer Kirchen vonnöthen / etwas Volck/ ſo erſt ſpat ankommen würde / hinein zu ſperren : Dergleichen ward auch den Patribus Oratoren in der Pfarr-Kirche angedeutet.

Nach dieſem lieſſe der Gubernator auch ſeine

vor-

vornehmſte Officirer und Herren des Raths / in der Stille / vor ſich entbieten / erinnerte dieſelbige ihres Eydes und Pflichten / ſo ſie Seiner Königlichen Majeſtät in Spanien ſchuldig wären / mit Begehren / daß ſie ſchwören wollten / dem jenigen / was er zu Dero Königlichen Majeſtät Dienſten befehlen würde / getreulich nachzukommen / welches ſie alle angelobten. Hierauf entdeckte er ihnen die Sache / was Geſtalt einige unbekannte Herren aus Franckreich / neben dem Colonelln Spintelet in der Stadt wären / auch daß des Spintelets Schwager / ein Advocat in Oſtende / dieſes Werck mit Rath und That beſchicken hülffe / derohalben ſollten ſie ihnen / was dieſelbe ſie / zum Schein / heiſſen würden / alle ſcheinbarliche Willfährigkeit und Gehorſam erweiſen; der Rath aber / wann die Thore würden geſchloſſen seyn / ihren Bürgern anbefehlen laſſen / daß keiner aus dem Hauſe gehen / noch auf den Gaſſen ſich ſehen laſſen ſollte / wann ſie ſchon rumoren / ja auch gar das Viva la France, würden ſchreyen / und die Drommeln ſchlagen hören.

Wie nun alles beſtellet ware / und dem Marſchall durch den Spintelet die Nachricht zugeſchicket worden / daß die Soldaten alle ausgezogen / muſte der Burgermeiſter Ognate den Gubernatorn für dieſesmal agiren / umb die Frantzoſen zu betrügen / zu welchem Ende der rechte Gubernator ihme ſeine Ordens-Kette um den Hals / wie auch den Mantel mit dem Spaniſchen Ritter-Orden umhienge / und damit in ſein / des Gubernators / Haus gehen lieſſe. Zwiſchen 9. und 10. Uhr des

Nachts

Nachts wurden die hinausgezogene/ und auch die bereits drauſſen gelegne Spaniſche und Teutſche Soldaten/ durch das Neuporter-Thor/ wieder eingelaſſen/ und jene in die Pfarr- die andern aber in die Capuciner-Kirche verſtecket.

Unterdeſſen/ da dieſe beyde ſolcher Geſtalt alles anordneten und beſtellten/ wie es ſollte gehalten werden/ verſicherte der Spintelet die Frantzöſiſche Commiſſarien/ daß nun alles in ihren Händen/ und die Zeit da wäre/ den Anſchlag nach Wunſch und Willen zu Wercke zu richten: Seine bey ſich habende Leute/ welche artlich hierzu abgerichtet wären/ und ihre Perſon wohl ſpielen konnten/ ſtellten ſich/ als wann ſie der Frantzoſen vertrauteſte Creaturen wären/ brachten bey den Commiſſarien an/ daß ſie um halb 3. in der Nacht alle zugleich wollten hingehen/ den Gubernatorn gefangen nehmen/ und der Schlüſſel ſich bemächtigen/ berathſchlagten ſich auch/ um die Frantzoſen deſto beſſer zu verblenden/ ob ſie ihn erſtechen/ oder beym Leben laſſen ſollten/ dann ſie von ihm hundert tauſend Reichs-Thaler/ die er in den Truhen liegen hätte/ wie auch ſein Silber-Geſchmeide/ für die Ranzion haben könnten. Eben dieſe Perſonen aber hatte der vermeynte Gubernator zuvorhero darzu erwehlet/ daß ſie ihn gefangen nehmen ſollten/ und waren zwey Capitaine/ von des Grafen von Megli Regiment/ zwey von den andern Frembden/ und die übrigen ſeine eigne Diener.

In derſelbigen Nacht um 1. Uhr giengen die beyde Frantzoſen mit den Spaniſchen hin/ zu des Gubernators Behauſung/ allwo der Ognate/ in

des Gubernators Schlaff-Kammer (wo derſelbe pflegte die Schlüſſel zu verwahren) auf einem Bette/ in einem Mantel eingewickelt/ ruhete. Die erſten/ ſo in das Zimmer drangen/ waren die zween Capitaine: Dieſe marchirten voran/ und die andern nach/alle mit Piſtolen und Dolchen bewehret/welche die Frantzoſen bey ihrem Ausgang von Hauſe unter ſie ausgetheilet hatten. Bald fielen ſie dem vermeynten Gubernatori in die Armen; wie nun derſelbe ſich ob ſolchem Zuſtand ſehr turbiret ſtellte/ rief ihm einer von den Frantzoſen/ mit bloſſem Degen in der Hand/ zu/ ergebt euch/ Herr/ dem König in Franckreich/ von welchem jetzt dieſer Platz beſetzet iſt/ der Marſchall Aumont/ der vor dem Thor ſtehet/ hat mir befohlen/ daß/ ſo ihr euch bequemen werdet/er nicht allein euch/ſondern auch eurem gantzem Hauſe/ einen ſichern Abzug verſtatten wolle. Der Ognate aber ſtellte ſich gantz ungebärdig/ redete Spaniſch/ als wann er ihn nicht verſtanden hätte/ und lamentirte kläglich über ſolche Verrätherey. Der Frantzos ließ ihme durch einen Dollmetſcher ankündigen/ er ſollte ſchweigen/oder er würde ihme den Degen durch den Leib ſtoſſen. Worauf der Ognate zwar ein wenig nachlieſſe/aber doch inſtändig begehrte/man ſollte ihme nur das Leben nehmen/ dann er mögte in ſolcher Schande nicht leben. Der Frantzos hielte ihme wieder vor/ er ſollte ſich drein ergeben/ in ſich ſelbſt gehen/ und gedencken/ daß es ein Kriegs-Accident und Zufall wäre/ allwo die Fortuna die/ ſo ſich am allerſicherſten zu ſeyn vermeynten/ am allererſten ergriffe: Und weil kein anders Mittel wäre/ ſollte

ſollte er Gedult haben/ und ſich dem Glůcke/ dem alle Menſchen unterworffen/ ergeben: Und hiermit gienge mehr/ als eine halbe Stunde hin/ ehe man der Schlůſſel habhafft werden konnte. Der Frantzos lieſſe dem vermeynten Gubernatori ſeinen Degen/ Mantel/ Stab und Hut/ wieder liefern/ und gefangen mitnehmen. Als ſie ihn zum Haus hinaus fůhrten/ beklagte er ſich an der Thůr gar ſehr/ als ob ſie ihn nun wůrden den Engelåndern in die Hånde geben/ und bate/ man wollte ihme doch eher das Leben nehmen/ als den Barbaren ůberantworten. Der Frantzos verſicherte ihn/ daß ſolches nicht geſchehen wůrde/ und daß kein anders Volck vorhanden wåre/ als lauter Frantzoſen/ zu dem/ ſo wåre der Marſchall gar ein milder Herr/ welches er ihme bey guter Parole glauben mőgte.

In ſolchem Diſcurs giengen ſie miteinander bey den Capucinern vorbey / (die Stadt hatten ſie noch nicht beſetzt) und wie ſie auf den neuen Marckt kamen/ ſtieſſen ſie auf den Capitain d' Ornos/ welcher mit hundert Soldaten da hielte/ den die Frantzoſen fůr ihr Volck anſahen / der dann / nach Lőſung eines Piſtols/ ſo das Zeichen war/ der Pforten zueilete / allwo 20. Spanier auch ſchon informiret waren / was ſie zu thun oder zu laſſen hatten / welche nur eine blinde Salve gaben. Unterdeſſen kame der Advocat Roche / und ſein Schwager / an den Ort / wo die Frantzoſen ſtunden / und ſchryen: Courage, Colonel Spinteler Vivat! Und der andere Frantzos hatte/ mit Hůlff eines Vertrauten / mit Namen Sprint / ſich der Cordegarde bemåchtiget/ und der Capitain Schneider

der ergabe ſich und die Neupforte zu Dienſten des Spintelets. Die Frantzoſen glaubtens auch alſo/ und giengen auf die Baſtey/ſteckten allda/ an ſtatt der Fahne/ ein weiß Leilach auf/ und löſeten zwey Stücke/ zum Zeichen/ daß alles richtig/ wie ſie es begehret hätten / lieſſen auch auf Frantzöſiſch die Drommel rühren.

Hierauf wurde der Rath vor die beyde Frantzoſen entbotten / der ſich dann gar verwirrt ſtellete/ doch ſich ſetzte / und der Frantzoſen Begehren anhören wollte / von denen der Obriſte ihnen eine Oration hielte / und ſie ermahnte / dem König in Franckreich hinfüro alle Treue zu erzeigen / und gleich anjtzo den Eyd abzulegen: Etliche baten um Auffſchub/ bis der Marſchall ſelbſt eingezogen wäre / denen / die ſich deſſen gäntzlich weigerten / verſprach er/ Paßport zum Abzug zu geben.

Mit ſolchen Verrichtungen brach der Tag ziemlich an/ die Flutt lieff an/ und wollte Zeit ſeyn/ die Frantzoſen in die Stadt zu laſſen. Der eine von den zweyen Commiſſarien fuhr in einem kleinen Schifflein zu dem Marſchall/ ihme von allem Bericht zu geben/ der andere aber/als Gubernator/ gieng auf das Rahthaus/ allerhand Ordre zu ertheilen. Der Ognate machte ſich heimlich zum rechten Gubernatorn/ und ſahen miteinander über die Mauren hinaus/ ob die Frantzoſen mit ihren Schiffen angeländet hätten. Gleich kam einer/und zeigte dem Ognate/im Namen des Spintelets/an/wie daß der Frantzöſiſche Gubernator bewilliget hätte/ daß er mögte in einem Wirthshaus verwachet werden. Der Ognate und Gubernator wurden ſolchemnach gewahr/

daß ein klein Schifflein am Land fuhr / und bildeten ihnen ein / es würde eine gewiſſe Perſon ſeyn / die den Augenſchein ſolte annehmen / ob alles alſo wahr wäre. Derohalben machte ſich der Gubernator Bergas wieder in ſein Haus / und Ognate / der vermeynte Gubernator / in ſein Gefängnus. Uber eine kleine Weile kame dieſer neue Ausſpäher dahin / und ſagte / er wäre ein Edelmann / und vom Marſchall geſchicket / ihn zu beſuchen / und ſeine Dienſte ihm anzubieten / und machte ihme dabey ein groſſes und langes Compliment. Ognate aber that nichts / als lamentiren und klagen / und fragte auf Italianiſch einen von den Capitainen / was doch das wäre / ſo ihme dieſer Cavallier ſagte? Als ſie ihme deſſen Bericht gaben / antwortete er / er hätte ſolche Complimenten wohl können unterlaſſen / und weil ſein Unglück ſo groß / ſo bäte er / daß er ihn beym Marſchall recommendiren wollte / damit er ein Mitleiden mit ihme haben mögte.

Nachdem die beyden Frantzoſen abermal Augenſchein eingenommen / gienge der eine wieder zu Schiffe / und der andere aufs Rahthaus / da indeſſen das Meer wieder angelauffen. Jener brachte dem Marſchall von Aumont die verlangte Zeitung nochmahlen von neuem / daß der Anſchlag gelungen / und die Stadt bereits in Händen Sr. Königl. Majeſtät zu Franckreich wäre / er ſollte ſelbſt kommen / und die Soldaten an Land ſetzen. Der Marſchall / welcher auf einem groſſen Engeländiſchen Schiff / mit ſechs Stücken verſehen / hielte / lieſſe die Völcker an Land fahren / und etliche Officirer mit einem andern Schiffe zuvor anſetzen / und in der Stadt alles beſſer erkundi-

kundigen: Die ihm zur Wiederantwort brachten/ der Gubernator (wie ſie meinten/ war aber der Burgermeiſter Ognate) wäre neben etlichen Rathsherren gefangen/ die Stadt vom Kriegs-Volck entblöſet/ die Bürgerſchafft in ihren Häuſern beſchloſſen/ die nehme ſich des Werckes nicht an / und das Neuporter-Thor wäre auch ſchon von den Frantzoſen beſetzt. Dieſem Bericht zu Folge / fuhre der Marſchall den 4. (14.) May/ des Morgens um 8. Uhr/ mit zweyen Engeländiſchen Kriegs-Schiffen / und den Soldaten/ in breiten flachen Schiffen/ nach der Stadt zu.

Wie der Gubernator Bergas und Ognate / die hierzwiſchen wieder zuſammen kommen waren / daß der zurück-gebliebene Frantzöſiſche Commiſſarius und Gubernator nichts davon wuſte/ an ihrem Orte ſahen/ daß die Frantzoſen die Ancker gehoben/ und allbereit in den Hafen eingefahren / und die Soldaten ſchon in Schluppen wären / dachten ſie / es Zeit zu ſeyn / die Maſque oder Larve von ſich zu werffen; derohalben gienge der Gubernator Bergas hin/ das Zeichen zum Angriff zu geben / und der Burgermeiſter Ognate verfügte ſich mit zweyen Lieutenanten/ und etlichen Muſquetirern/ zum Frantzöſiſ. Commiſſario/ als zurück-gebliebnem Gubernatorn/ der ihn zuvor gefangen genommen hatte / und redete ihn in Frantzöſiſcher Sprach an/ er käme zu ihme/ nicht mit bloſſem Degen in der Hand/ gleichwie er ihme gethan/ ſondern mit offnen leeren Armen/ er wäre nicht Gubernator / ſondern allein des Gubernators Diener; er mögte ſich anjetzo derjenigen Lehre / die er ihme verſchienene Nacht gegeben/ bedienen/ und ſich

alſo mit der Gedult rüſten/ auch das Spiel der Fortun annehmen/ als die ſolcher Geſtalt mit den Menſchen zu ſchertzen/ und ſie in das gröſte Elend zu ſtürtzen pflegte/ wann ſie vermeinten/ſie ſtünden auf dem höchſten Gipffel erwünſchter Glückſeeligkeit. Der Frantzos erſtaunte hierüber/ daß er nichts konnte antworten.

Der Burgermeiſter Ognate/ nachdem er ſich des Frantzoſen verſichert hatte/gienge darauf zu den Capucinern/ das Fuß-Volck heraus zu führen/und der Gubernator/ H. von Bergas/ hatte indeſſen dem Glockenſpieler auf dem Thurn ein Zeichen gegeben/ wann er die Glocken ſpielen ſollte/ welches die Loſung für die hin und wieder verſteckte Soldaten und beſchloſſene Bürgerſchafft ware/und machte ſich ſolchemnach in die Pfarr-Kirche zu den andern Spaniſchen Völckern. Sobald der Marſchall von Aumont mit ſeinem Volck an Land geſtiegen/ ſtellte er ſich mit demſelben in Ordnung/ des Vorhabens/ einen ungehinderten Einzug zu halten. Der Gubernator Bergas aber/ der nicht trauete/ eine ſolche groſſe Mannſchafft gar in die Veſtung kommen zu laſſen/ gabe dem Glockenſpieler das Zeichen. Wie nun die Frantzoſen unweit zum Thor kamen/ gienge das Glockenſpiel an/ die beſchloſſene Bürger/ und verſteckte Soldaten/ (ohne welche auch noch/ auſſer der Stadt/ etliche hundert Spaniſche Soldaten zu Fuß/ und einige Compagnien zu Pferd/ auf allem Nothfalle beſtellet waren) lieſſen mit ihrem Gewehr herfür/ und der Gubernator lieſſe alſobald die Seinige eine Salve auf die anziehende Frantzoſen geben/ die anitzo erſt ſahen/ wo ſie waren; worauf ſie

in-

in- und auſſerhalb der Stadt angefallen/ und von den Wällen/ Schantzen und Schiffen/ mit unaufhörlichem Feuer-Geben bewillkommet wurden/ daß ſie darüber in Unordnung geriethen/ und nicht wuſten/ wie oder was der Sachen ferner zu thun ſeyn wollte.

Kurtz/ die heimliche Sache war entdecket/ der Anſchlag mißlungen/ und das Waſſer den Schiffen entgangen; die/ ſo ſich zu retiriren/ und auf die Schiffe zu fliehen vermeinten/ erſoffen theils im Waſſer/ theils fielen der Reuterey in die Hände/ daß ſie alſo gezwungen waren/ um Quartier zu ruffen/ und ſich zu ergeben/ von welchen allen/ neben dem Marſchallen von Aumont/ und vielen hohen/ beydes Frantzöſiſch- und Engeländiſchen Officirern/ noch bey acht oder neunhundert Mann gefangen/ wie auch die zwey Kriegs- und ſonſt noch ſieben flache Schiffe/ mit aller Ammunition/ erobert wurden. Hätten die Spaniſche noch eine halbe Stunde warten können/ ſo wären ihnen die andern Schiffe/ ſo mit 600000. Gülden im Anzug waren/ auch zu theil worden; allein man wollte die Veſtung nicht länger in Gefahr ſtehen laſſen/ ſondern ſich indeſſen mit dieſem ſo glücklich-gelungenem Fund begnügen. Bey zweyhundert erſoffen im Waſſer/ und ein Schiff mit ungefehr ſechtzig Mann/ ſo noch nicht im Haven eingelauffen war/ kame davon/ daß es den andern konnte die Zeitung bringen/ wie es dieſen allhie ergangen. Solchemnach ward am 10. (20.) May/ zu Abend/ der offt-ermeldte Marſchall von Aumont/ neben fünff andern Officirern/ gefänglich nach Antorff auf das Caſtell gebracht/

und allda verwahret / bis er entweder ausgewechſelt / oder ſonſt rantzioniret würde.

XLIV.
Die fünffte Traurige Begebenheit des 1658ten Jahrs.

Aſſan Aga / Baſſa von Aleppo / empöret ſich wider den Groß-Türcken / erſchlägt der Türcken etliche tauſend in einer Schlacht / gibt den Liebkoſungen des Kayſers Gehör / ſtellet ſich zu Hof ein / und wird / ſamt ein und dreiſſig Baſſen und hohen Officirern niedergeſäbelt.

ANno 1658. entſtunde dem Groß-Türcken in ſeinem eignen Lande eine einheimiſche und ſehr gefährliche Unruhe / indeme nemlich der Türckiſche Baſſa von Aleppo eine gewaltige Aufruhr in Aſia anrichtete / und / um des Primo- oder Groß-Veziers Kopff zu bekommen / welcher ſeinen Bruder / unter dem Vorwand / daß ſelbiger ſich mit den Kriegs-Völckern / die er nach Adrianopel führen ſollen / zu beſtimmter Zeit nicht eingefunden / den Kopff abſchlagen laſſen / ein Heer von viertzigtauſend Mann zuſammen brachte / und ſich mit demſelben auf den Weeg nach Scutari begab / des Vorhabens / gar bis vor die Stadt Conſtantinopel zu ſtreiffen / und das gantze Land zu verhergen. Dieſem nun zu begegnen / und Widerſtand zu thun / ſchickte der Groß-Türck zwar eine

eine anſehnliche Macht auf ſie dahin entgegen/ ſelbige aber ward im December von des beſagten Baſſa Volck bey Burſa/ einer Stadt/ 15. Meilen von Conſtantinopel/ mit einer blutigen Schlacht dergeſtalt empfangen/ daß ihrer etliche 1000. auf der Wahlſtatt liegen blieben/ welches groſſen Schrecken bey dem Türckiſchen Hofe verurſachte/ zumalen beſagter Baſſa durch keine gütliche Anerbietungen mochte befriediget werden/ ſondern ſeine Armee beyſammen behielt/ und einen Theil davon bis gegen Conſtantinopel ſtreiffen lieſſe.

Weilen er aber den offtmahligen liebkoſenden Schmeicheleyen des Türckiſchen Hofes die Ohren allzu weit öffnete/ und mit andern ſeinen Mitgehülffen ſich/ auf verſprochne Treu und Glauben/ doch noch endlich zu Conſtantinopel einſtellte/ muſte er ſolche Leichtglaubigkeit auch mit dem Leben bezahlen/ maſſen man ihn/ und die andern alle/ bey 31. Perſonen/ meiſtens Baſſen und hohe Officiers/ nachdem man ſelbige vor den Groß-Türcken gebracht hatte/ niederſäbelte/ ihre Köpffe vor des Groß-Türcken Hofe aufſpieſſete/ und dadurch in gantz Aſien wieder Frieden machte.

XLV.

Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1658ſten Jahrs.

Die Türcken und Tartern fallen in Siebenbürgen ein / erobern Jenö / hauſen abſcheulich / und läſſt der herumbſchweiffende Ragozi dem geweſenen Commendanten zu Jenö / Uilaki Laslo / ſamt vier andern Officirern / wegen ſchleuniger Ubergab ſelbigen Orts / die Köpff abſchlagen.

OBgleich Fürſt Ragozi in Siebenbürgen Anno 1658. freywillig reſigniret hatte / maſſete er doch ſich deſſelben Fürſtenthums bald wiederumb / wider der Stände Willen / aufs neue an / welchen doch der Groß-Türck abgeſchaffet wiſſen wollte / und weil er halsſtarrig bey ſeinem Vorhaben verbliebe / ſo muſte es gantz Siebenbürgen erbärmlich entgelten. Dann nachdem der Türckiſche Groß-Vezier immittelſt um Adrianopel / Griechiſch-Weiſſenburg / und ſelbiger Orten eine groſſe Menge Aſiatiſcher und Europäiſcher Völcker zuſammen gebracht hatte / erhub er ſich mit 100000. Mann / und einem gewaltigen Artillerie- oder Geſchütz-Zeug gegen Siebenbürgen / und nahete allgemach der Veſtung Jenö auf den Hals: Auf der andern Seiten an Siebenbürgen / präſentirte ſich der Tartar-Cham / und mit ihme

me die beyden Woywoden oder Fürſten in der Wallachey und Moldau. Hierob erſchracken die Siebenbürgiſche Land-Stände gar ſehr / und wuſten kein anderes Mittel / als daß ſie eine Botſchafft an den Groß-Vezier abſchicken / und umb Gnade und Verſchonung des Landes bitten laſſen wollten.

Zu dieſer Geſandſchafft wurden genommen drey vornehme Herren des Landes / mit Namen: Georg Banffi / Graf der Spanſchafft Dobock; Franciſcus Daniel/des Krayß-Stuhls Uduarhely/ im Zeckler-Land Königs-Richter / und Johann Lutſch / Graf der gantzen Sächſiſchen Nation in Siebenbürgen / und deroſelben Haubt-Stadt Cibinium oder Hermanſtadt / Königs-Richter / welcher letzte (ſonſt / ſeiner Landsleute Zeugnus nach/ ein gelehrter / dapfferer und darzu reicher Herr) nachgehends allein zu Conſtantinopel / für das gantze Siebenbürgen / Bürge ſeyn müſſen / bis die 500000. Thaler Tribut erlegt würden: Starb aber vor deren Erlegung in Conſtantinopel; und der erſte / Banffi benamſet / mochte ſich vielleicht deſſen befürchtet / oder andere heimliche Urſachen gehabt haben / derohalben machte er ſich bey Zeiten aus dem Staub / an deſſen Stelle ſich der Bartſchai Akos (oder Achatius Bartſchai) Lands-Präſident und Graf der Grafſchafft Hunyad / freywillig angab / und ſolches unterweegs / an den Fürſten Ragozi ſchrifftlich berichtete / welcher ihme dann vom Einkommen der Saltz-Gruben Reiſekoſten verordnete / und hinwiderumb ein Schreiben / mit eigner Hand geſchrieben / nachſchickte /

höchſtens bittend / daß er doch ihme ſeine Sache wollte beſter Maſſen anbefohlen ſeyn laſſen.

Alſo zogen dieſe drey zum Groß-Vezier: Denſelben traffen ſie unter Jenö an / als er eben drey Tage zuvor beſagte Veſtung durch Accord einbekommen hatte; da unterdeſſen der Tartar / und die mit ihme gekommene Moldauer und Wallachen gantz Siebenbürgen mit Feuer und Schwerdt verwüſteten. Da gienge Jammer und Elend an / welche / als wie eine gählinge Flut / deren grauſamen Wellen keine menſchliche Arbeit widerſtehen kan / ſondern die man muß fortreiſſen und verderben laſſen / bis ſie ſich ſelbſten verlauffen / das gantze Land überſchwemmeten: Gantze Kreiſſe und Weichbilder ſtunden gleichſam in einer Flamm; die armen bedrangten und von Furcht und Schrecken faſt halb-todte Einwohner ſuchten ihr Heil und Rettung in der Flucht / und wurden doch auch von den Felſen und Spitzen der hohen Berge heraus geſpühret / und entweder durch den Säbel / oder in die viehiſche Dienſtbarkeit zuſammen gejaget. Und wer will die jämmerliche Feuer-flammende Verderb- und Einäſcherung ſo vieler Dörffer / Flecken / Schlöſſer und Städte / die Blutflieſſende Niederſäbel- und unbarmhertzige Hinwegſchleppung einer groſſen Menge Männ- und Weiblichen Geſchlechts / zum wenigſten auf 100000. Perſonen gerechnet / das ängſtige Fliehen und Verſtecken der betrübten Leute in den wüſten Wäldern / und anderes unzehlbares Kriegs-Ungemach nur zu Gemüth recht faſſen / ich geſchweige / mit der Feder ſattſam beſchreiben? Genug iſts (ſchreibet

bet ein vornehmer Siebenbürgiſcher Herr / Bethlen Janos / Graf der Spanſchafft Weiſſenburg / des Lands Siebenbürgen geheimer Rath / Cantzler / und des Zeckliſchen Stuhls Uduarhely Obriſter ꝛc. welcher bey den meiſten Geſchäfften / in währender dieſer Unruhe / mit zugegen geweſen) wenn ich ſage / daß das meiſte Siebenbürgen damals zu Staub und Aſche worden. Fürſt Ragozi kame weder Siebenbürgen / noch der Veſtung Jenö zu Hülff / uneingedenck / daß er zuvor vielfältig geſchworen / eher mit ſeinem Fürſtlichen Blut deſſelben Felder zu benetzen / als etwas davon den Türcken zu überlaſſen.

Dannenhero / weil kein Widerſtand da war / ſo raubte / ſengte / und brennte der wütende Feind ohne einige Hindernus / bis er ſelbſt ermüdet davon ablieſſe: Allermaſſen auch die Veſtungen Karanſebes und Lugaz / jedoch mit etwas erleidentlicher Condition herhalten / und mit aller ihrer Landſchafft / durch des Groß-Veziers ſeine Obriſten darzu gezwungen / ſich ergeben muſten / da inzwiſchen der Fürſt Ragozi mit den Seinigen / ſein Leben zu erretten / einen Buſch und Wald nach dem andern ſuchte / und den offnen Schaafſtall den reiſſenden Wölffen preiß lieſſe.

Damit man aber gleichwol ihme / Fürſten Ragozi / den Verluſt der Veſtung Jenö nicht verweislich beymeſſen mögte / ließ er dem gemeſſenen Unter-Commendanten daſelbſt / Uilaki Laslo / wie auch noch vier andern Officirern / etliche wenige Tage hernach / die Köpffe herunter ſchlagen / umb deßwillen / daß ſie den Ort zu geſchwind übergeben

hätten /

hätten / da er ſchon / ſie zu entſetzen / im Anzug geweſen wäre: Da er doch (dem Augenſchein nach) gegen des Feindes Macht / nicht den dreiſſigſten Theil / in Anſehung des Groß-Veziers / Tartar-Chams / und ihrer Mitgehülffen gegenwärtiger groſſen / ja faſt unzahlbaren Menge: Und muſten ſie alſo ihr Blut zu einer Farb und Beſchömung des Uberſehens ſpendiren / wie gemeiniglich dergleichen Commendanten geſchicht / denen man es an Entſatz ermangeln läſſet.

Weil dann die übrigen in Siebenbürgen ſolcher Geſtalt gantz hülfflos und erſchrocken waren / auch nichts anders als ihren Untergang vor Augen ſahen / lieſſen ſie / umb ſo viel hefftiger / durch obgedachte Bottſchafft / bey dem Türckiſchen Groß-Vezier umb Gnade bitten; die Legaten aber konnten denſelben zu keiner Barmhertzigkeit anderſt nicht erweichen / die Stände erlegten dann eine groſſe Geld-Summa / erſteigerten den jährlichen Tribut / und nähmen / wider ihre bißher gebrauchte freye Wahl / den Bartſchai Akos / der einer mit von den Legaten und Gnad-Bittern war / zum Fürſten an: Wiewol bey vielen nicht allein die Muthmaſſung / ſondern auch gar die Rede ſtarck gienge / daß der Bartſchai die Fürſtliche Hoheit vom Groß-Vezier mit heimlichen Geſchencken erkaufft hätte; Gleichwol aber wuſten andere / die mit ihm in der Türckiſchen Armee geweſen / zu bezeugen / daß er mit Bedrohung des Todes darzu genöthiget worden.

Hierauf nahme der Groß-Vezier mit ſeiner Armee / nach etlichen Tagen / zwar den Abzug / der

Tartar-Cham aber bliebe mit den Seinigen noch bey Caranſebes und Lugaſch ſtehen / bis der neue Fürſt ware eingeſetzet worden. Ragozi ſelbſt aber bekame den wolverdienten Lohn ſeiner Vermeſſenheit hernach gleichfalls / indem er Anno 1660. in einer verlohrnen Schlacht tödtlich verwundet den 17ten (27ſten) Maji zu Groſzwardein ſeinen Geiſt aufgabe.

XLVI.
Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1658ſten Jahrs.

Marez / Lenhard / und Barazet / drey Conſpiranten / wollen die Stadt Lüttich einer frembden Herrſchafft in die Hände ſpielen / die Verrätherey wird aber entdecket / Marez und Barazet werden enthaubtet / Lenhard aber / bey ſeiner Gefangennehmung / erſtochen.

ANno 1658. im Herbſtmonat verſchwuhren ſich etliche in der Stadt Lüttich zuſammen / daſz ſie / mit ihrem Anhang / die darinnen befindliche Chur-Cöllniſche Bediente / und andere Affectionirte / zu erſt niedermachen / nachgehends die oberhalb der Stadt gebauete Citadell erſteigen / die Beſatzung heraus jagen / den Ort in Brand ſtecken / und die Stadt unter einen ausländiſchen Herrn bringen wollten. Der vornehmſten Rädleinsführer waren drey / einer des Grafen Egons von

von Fürſtenberg Unter-Secretarius / und Scholaſter zu Aachen / mit Namen Marez; der andere hieß Lenhard / deſſen Bruder vor 9. Jahren / eben auch umb ein dergleichen Rebellion willen / umb Armbe und Kopff gekommen war; und der dritte hieß Barazet / ein Teppichmacher; der Anſchlag war gemacht / daß ſie wollten des Nachts um zwey Uhr / gegen Morgen / Feuer einlegen / um dardurch die teutſche Beſatzung aus der Cittadell oder Veſtung heraus zu locken: Einer aber von den Mit-Gehülffen offenbahrete ſolches den Abend zuvor. Die Urſach dieſes böſen Vornehmens rührte daher / weil Seine Churfürſtl. Durchl. zu Cölln / zur Zeit der Kayſerl. Crönung / verſprochen / die Cittadell ſchleiffen zu laſſen / welches die Thumherren / als Grund-Herren / nicht zugeben wollten. Der Freyherr von Linden / als General-Major / wie er deſſen berichtet ward / verſteckte hin und wieder Soldaten / welche des Lenhards Anhang zerſtreueten und gefangen nahmen / er ſelbſt aber kam noch davon. Auf den folgenden Morgen ward eine gute Verehrung auf die Rädleinsführer geſetzet / und zwey Tage lang die Thore verſchloſſen gehalten / da man dann / um 10. Uhr Morgens / obgedachten Marez in des Churfürſtlichen Hofmeiſters Behauſung gefangen kriegte / der gleich alsbalden alles bekannte / und ſich des Todes ſchuldig erkannte. Worauf er / Donnerſtags den 2. (12.) September mit einer weiſſen brennenden Kertze oder Crucifix in der Hand / auf einem hierzu aufgerichteten Gerüſte / mitten auf dem Marckt / mit dem Schwerdt gericht / und der Kopff auf einen Pfahl in der Cittadell /

dell / recht gegen Maximilians Hof oder Vorwerck über / aufgeſtecket ward. Den folgenden Freytag wurden drey andere hingerichtet / und 70. in die Gefängniſſe eingeſperret.

Der Lenhard / als man ihn fande / ſatzte ſich zur Wehre / und verwundete den Major Gerncay mit einem Puffer und Stillet / der aber ihn mit dem Degen durchbohrte / daß er alsbald todt zur Erden nieder fiel; doch gleichwol ward der Cörper bis auf beſagtes Gerüſt geſchleppet / der Kopff und die Armbe ihm abgehauen / bey einem Thor aufgeſtecket / und der übrige Leib bey St. Walpurgs-Thor aufgehencket. Sonntag den 5. (15.) September / hielt man deßwegen ein Meß-Amt / und eine Proceſſion von allen Geiſtlichen / löſete auch alle Stücke. Der Barazet ward in der Abbthey zu St. Jacob ertappet / und Mittwochs darauf / den 8. (18.) Septemb. auf die Pein-Banck geleget / wiewol er nichts bekennen wollte. Weilen aber erwähnte ſeine Spieß-Geſellen ihn überzeugten / ward ihm das Urtheil gefället / daß er / wie der Marez / vom Leben zum Tod ſollte gebracht / und über das / noch mehr gepeiniget werden / als der andere / da er dann / weil er merckte / daß er ſterben würde / am 11. (22.) Sept. alles bekannte / noch mehrere Heimlichkeiten offenbahrete / und alſo ſeinen verdienten Lohn empfienge.

XLVII. Die

XLVII.

Die achte Traurige Begebenheit des 1658sten Jahrs.

Ungeheure Erdbeben und grauſame Sturm-Winde ereignen ſich mit äuſſerſten Schaden zu Malta und Meſſina / in Chili / Cephalonia / Böhmen und Weſt-Frießland.

WAs entſetzliche Erdbeben und Sturm-Winde vor Schaden anrichten können / haben wir allbereit im erſten Theil unſerer traurigen Begebenheit gemeldet / nun wollen wir mehrere dergleichen / welche ſich Anno 1658. ereignet / nahmkündig machen. In der Inſel Malta / iſt am 28ſten (18ten) Hornung erſt-berührten Jahrs ein dermaſſen erſchröckliches Erdbeben entſtanden / daß es bis in den folgenden 13ten Mertzen gewähret / mit ſo groſſer Gewalt / daß alle Häuſer davon erſchüttert: Weßwegen nicht allein alle Frölichkeiten eingeſtellet und verbotten / ſondern auch ein abſonderlich viertzigſtündiges Gebet / und General-Proceſſion angeſtellet worden / die Göttliche Barmhertzigkeit umb Abwendung des gefaſſten Zorns allerdemüthigſt anzuſchreyen.

Aus Meſſina in Sicilien / unterm dato 4. Aprilis wurde berichtet: Man habe daſelbſt sehr groſſe

groſſe Erdbebungen ausgeſtanden / viel wunder- und erſchröcklicher als zu Malta ehedeſſen beſchehen; und wegen des Gerüchts zweyer alten Männer / welche kurtz zuvor daſelbſt angekommen und prophezeyet / daß / in Anſtehung der Buſſe / einige Städte ſelbiges Reichs / wie Sodoma und Gomorra / ſollten untergehen / hätten alle Menſchen / Junge und Alte / geweinet / und ihre Stimme zu GOTT erhoben. Dieſem wurde noch beygefüget / es ſey damalen auch über der Cathedral-Kirchen daſelbſt ein groſſes Feuer geſtanden / und hätten die Bilder der Heiligen / ſo der Orten angebetet werden / viel Waſſer geſchwitzet.

Im Königreich Chili iſt die Stadt Conception durch eine Erd-Bewegung gäntzlich untergangen. Gleichfalls ſeynd in der Jnſul Cephalonia / zwiſchen Epiro und dem Peloponneſo gelegen / zwey groſſe Dörffer durch ein hefftiges und ſehr entſetzliches Erdbeben verſuncken.

Jn der heiligen Pfingſt-Wochen des bemeldten Jahrs / war in Böhmen ein dermaſſen grauſamer Wind / daß er an vielen Orten gantze Häuſer / wie auch zu Prag die neue Reitſchule / und in den Wäldern faſt den dritten Theil der Bäume / deren die meiſten in zwey oder drey Stücke zerbrochen worden / zu Boden geworffen.

Nicht weniger iſt im Königreich Neapolis / durch gewaltige Sturm-Winde / ſtätigen Regen / und anders Ungewitter / hin und wieder greulicher Schade geſchehen: Jndeme grobe / dicke und

ſtarcke Bäume aus der Erden geriſſen / viel Häuſer umbgeſtürtzt / und damit die Oel- und Wein-Leeſe hefftig verderbt worden.

Den 16ten (26ſten) September entſtunde zu Harlingen / in Weſt-Frießland ein unſäglicher Sturm / daß dergleichen bey Menſchen-Lebzeiten nicht zu gedencken. Man konnte faſt die See für der Lufft nicht unterſcheiden. Die gantze Stadt war vom Saltz-Waſſer dermaſſen ſtarck angefüllet / ob wäre es ein ſtetswährender ſchwehrer Regen geweſen. Der Thurn von Almenum / der ſo viel hundert Jahr geſtanden / wackelte dermaſſen ſehr / daß durch deſſelben Schwang der Hahn oben auf der Spitze rund herumb wie ein Keſſel gienge. Weil nun darbey gleichſam ein Erdbeben mit unterlieff / als fielen unterſchiedliche Häuſer / Scheunen und Giebel in einen Hauffen / und muſten viel Bäume aus der Erden heraus. Der See-Thamm ware faſt wie unkenntbar / und konnte wegen der hoch-ſteigenden See nicht gebraucht werden. Seynd alſo hierdurch viel Menſchen und Schiffe jämmerlich untergangen.

(o)

XLVIII.

XLVIII.
Die erſte Traurige Begebenheit des 1659sten Jahrs.

Der Schwediſche Obriſte Prätorius / wird / ſeiner Verbrechen halber / zu Bremer-vörde gefangen geſetzet / daſelbſt er durch einige Verräther ſich los machet / eine ge-fährliche Rebellion anrichtet / den Platz de-nen Dähnen in die Hände zu ſpielen trach-tet / darüber aber aufs neue gefangen / und nebenſt ſeinen Helffershelffern durch den Scharffrichter hingerichtet wird.

Böſe Tücke und Stücke können in die Länge ſelten verſchwiegen bleiben / ſondern brechen gemeiniglich zu der Zeit hervor / da man ſichs am wenigſten verſiehet. Auf ſolchen Schlag iſt Anno 1659. im Mertz-Monat bey der König-lich-Schwediſchen Beſatzung in der Veſtung Bre-mervörde / eine gefährlich- und weit-ausſehende Verrätherey und Empörung / ruchbar worden / welche ſich auf folgende Weiſe veranlaſſet: Nach-dem der Obriſte Prätorius / ſo vor dieſem in Frantzöſiſchen Dienſten geweſen / und erſt vor et-wann zwey Jahren Schwediſche Beſtallung an-genommen / wegen übel-angewandter Werb-Gel-der aber / und mißbrauchter Quartieren / wie auch anderer Ubelthaten halber in der Stadt Staade

in Arreſt genommen worden; nachgehends wegen ſeiner Entweichung aus dem Arreſt / auch anderer Verbrechen / inſonderheit daß man ihn überzeuget / mit Dennemarck nicht nur allein Correſpondentz / ſondern auch ſogar Capitulation gemacht zu haben / durch das General-Kriegs-Recht / daſelbſt zu Staade zum Tod verurtheilt / und bis wegen der Execution Jhro Königlichen Majeſtät fernere Reſolution einlieffe / nach Bremer-Vörde in Verwahrung geſchicket worden; hat er daſelbſt Gelegenheit gefunden / einige ſelbiger Beſatzung theils für ſich ſelbſt / theils durch ſeine argliſtige Frau / (ſo eine Wallonin von Geburt ware / die auch unter währender ſeiner Gefangenſchafft in Bremer-Vörde / eine Reiſe nach Glückſtatt gethan zu haben beſchuldiget worden) theils durch ſeinen Bedienten / welchen er einen Hofmeiſter genennet / (der auch am meiſten bey der Empörung operiret) an ſich zu bringen / und zur Rebellion zu bewegen / maſſen er dann (der Soldaten gethaner Auſſage nach) vor einiger Zeit einen Fußfall vor ihnen gethan / und ſie gebetten / ihn los zu machen / denn er ſie alle zu fürnehmen Leuten machen wollte; hat auch unterſchiedliche paar Piſtolen auf das Haus partiren laſſen / und denen Soldaten unlängſt achtzehen Reichsthal. ſpendirt / mit Bedeuten / wo dieſes Geld herkommen / da könnte noch ein mehrers nachfolgen.

Als nun Montags den 28. Martii / 7. Aprilis / der Commendant / Herr Obriſt-Lieut. Piron / bey dem Amtmann daſelbſt (welcher zwar in der Veſtung / doch auf dem vordern Stock des Hauſes / die

die Cantzley genannt / als in einem in etwas abgeſonderten Orte / wohnet) zur Abendmahlzeit geweſen; iſt von einigen Rädleinsführern (maſſen der mehrer Theil der Guarniſon um dieſen Handel nichts gewuſt/) der Anſchlag umb Zapffenſchlagens-Zeit werckſtellig gemachet / Prätorius aus ſeiner Cuſtodia genommen / die anderen mit aufgewickelt / oder mitzumachen gezwungen; einem Capitain / der ſie voneinander bringen wollen / das Bein entzwey geſchoſſen / die Klappe an der Zug-Brücken / welche genannten Ort von dem Hauptwerck abſcheidet / vor dem Commendanten aufgezogen / und als er darvor gekommen / auf ihn Feuer gegeben / und ihme ein Capitain von der Seiten gebüchſet worden.

Der Commendant / als er dieſen gefährlichen Handel vor ſich ſahe / und weder Rath / weniger aber Hülff wuſte / begabe ſich zuruck / fande die Wache auf dem untern Stock der Veſtung abgeführet / und die Thore verſchloſſen / weßwegen er das Schloß abſchluge / und ſobald noch in der Nacht nach Staade geeilet / um den gantzen Handel daſelbſten zu berichten. Darauf wurde um Mitternacht Rath gehalten / und beſchloſſen / die Veſtung ſchleunigſt zu berennen / damit vom Feind / als der beſorglich ſeine Correſpondentz darinnen haben würde / kein Succurs hinein gebracht würde; ward demnach ſtracks behörige Anſtalt gemachet / und der Herr General Major Volckmann mit 200. Reutern des Morgens gar frühe voran geſandt / den Ort zu berennen. Da nun ſelbige dorthin kamen / hat erſtgedachter

dachter General-Major von denen Rebellen die Urſachen ihrer angefangenen Meuterey / durch einen an ſie abgeſchickten Trompeter / zu wiſſen begehret / welche zwar äuſſerlich zur Antwort wiſſen laſſen / daß ſie Ihrer Königlichen Majeſtät zu Schweden getreu verbleiben wollten / und daß ſie durch Vorenthaltung des Soldes / (da ihnen gleichwol mehr nicht als ein einiger Monat reſtirte) und die von ihren Officirern gegen ſie verübte harte Diſciplin hierzu veranlaſſet worden: Haben aber durch des Prätorii liſtiges Angeben (um nur Zeit zu gewinnen / daß ſie ihren Zuſtand nacher Glückſtadt berichten könnten) Puncta vorgeſchlagen / darinnen ſie begehret: 1. Daß Prätorius ihr Oberſter und Commendant in der Veſtung Bremer-Vörde mit ihnen bleiben: 2. Ein Regiment Reuter oder Dragoner zu Ihrer Königl. Majeſtät Dienſten zu richten ihme Mittel gereichet: 3. Ihnen alles / was vorgegangen / verziehen. 4. Der Sold verbeſſert / und mit dem Nachſtand richtig bezahlet werden ſollte.

Indeme nun ſolcher Vorſchlag von ihnen geſchehen / kame der Vice-Gouverneur und General-Lieutenant / Herr Graf von Donau / mit mehrerem Volck zu Roß und Fuß / auch einigen Stücken / ſelbſt dahin / gegen den ſie eben dergleichen / wiewol bald dieſes bald jenes in ſolchen Petitis änderten / und endlich biß auf den Morgen um ſechs Uhr früh Aufſchub begehrten. Deſſen aber ungeachtet / wurde die Verordnung gemacht / daß die meiſten Fuß-Völcker in dem Flecken Bremer-Vörde Poſto gefaſſet / da dann in ſelbiger Nacht

durch

durch den Commendanten des Orts / Obriſt-Lieutenant Piron mit funffzig Mann / ſo diſſeits des Fluſſes der Ooſten geblieben / das Ravelin vor der Brücken eingenommen / (welches ſie / wie ſie die brennende Lunten geſehen / verlaſſen) darinnen er ſich auch alsbald verbauet / aber weil die Zeit vergangen / dieſelbe Nacht nicht mehr arbeiten können. Er hat auch zugleich eine Anzahl Volck in den Bau- und Luſt-Garten geleget / damit durch den Moraſt daſelbſt / ihnen vom Feind nichts zukommen könnte: Folgends an einem Ort auf eine Batterie / welche der Major von der Artillerie Aſton / mit groſſer Mühe über die Ooſten gebracht / nahe gepflantzet / und von dannen die Lauff-Gräben angefangen / auch damit bis auf dreyſſig oder viertzig Schritt von der Contreſcarpe dieſelbe Nacht gekommen: Worauf ſie aus der Veſtung mit Stücken und Muſqueten zwar hefftig geſchoſſen / dardurch aber (weil die Conſtabel ſowol / als meiſte Soldaten / welche von den anderen Aufrührern nur gezwungen / mit Willen oben über geſchoſſen / weßhalben der Prätorius den vornehmſten Conſtabel mit einer Piſtole erſchieſſen wollen / daß er die Stücke nicht recht gerichtet) nicht mehr als ein Soldat vom Herrn General-Major Volckmann gequetſchet worden / darvon er auch geſtorben. Den 30ſten darauf kame Zeitung / daß die Dänen mit 600. Mann über die Elbe bey Twilenfleth angeſetzet: Welches den Herrn Grafen von Dona verurſachte / mit der halben Reuterey wiederum nach Staade zu kehren / das übrige dem Herrn General-Major Volck-

 mann

mann vor Bremer-Vörde zu laſſen: Welches/ als die Dänen durch Kundſchafft vernommen/ haben ſie ſich bald wiederum in ihre Schiffe begeben/ auf dem Sand/ gegen Twilenfleth über/ ſich geſetzt/ und zu ſchantzen angefangen.

Immittelſt wurde dem Grafen bald darauf die Zeitung nachgeſchicket/ daß die Meutenirer ſich ergeben/ die Cantzley vom Herꝛn Major mit hundert Mann beſetzet/ der Obriſt-Lieutenant Köbberer/ vom Thüringiſchen Regiment/ zum Commendanten in dem Oberſtock gelaſſen/ und Prätorius wieder in ſeine Gefängnis gewieſen worden. Darauf der Hr. General-Major Volckmann den Major Aſtan mit 50. Mann in den Oberſtock marchiren/ die Meutenirer aufs neue beeydigen/ und die Rädleinsführer/ an der Zahl neunzehen/ mit dem Prätorio und ſeiner Frauen gefänglich nehmen/ und nach Stade führen laſſen. Deßgleichen lieſſe mehrgedachter Hr. General-Major die Rebellen/ denen er Pardon zugeſaget/ gegeneinander auf den Platz hinſtellen: Da dann die Unſchuldige keine Verzeyhung/ ſondern das Kriegs-Recht begehrt/ unter welchen einer (ſo eben damals/ als ſeine Cameraden mit dem Prätorio den Handel überleget/ vor deſſen Logiament die Wacht gehabt/ und übel geſchlagen worden) frey gebeichtet/ und die Rädleinsführer (deren/ wie bereits geſaget/ neunzehen/ und mehrerntheils Gefreyte/ Trummelſchläger/ ein Corporal/ und ein Sergant/ geweſen) mit Fingern gezeiget. Des Prätorii Hofmeiſter/ (ſo bey dieſer Rebellion das Wort geführet/ und zum Capitain beſtellet worden) hatte den

te dem Amtmann ſein beſtes Kleid genommen/und ſelbiges angezogen. Wie nun alles wieder zu-recht gebracht/und darauf die Schwediſche Loſung gegeben wurde/ lief er auf den Wall / ſchluge den Mantel ums Geſicht / und ſtürtzte ſich alſo in den Graben / darinnen er auch alſo erſauffen müſſen/ worzu ihn zweiffelsohne ſein böſes Gewiſſen ge-trieben haben wird. Hat alſo dieſe Rebellion zu Bremer-Vörde Anno 1659. am Palm-Sonn-tag/ Abends um 9. Uhr/ angefangen/ und bis Don-nerſtag (war der 31. May/ und der 10. Aprilis) gewähret.

Hierauf wurde der eigentliche Verlauff des ge-machten Proceſſes wider dieſe Rebellen / und die erfolgte Execution / folgender Maſſen auch vollzo-gen: Nach fleiſſig-angeſtellter Inquiſition / und beſchehener Examinirung dieſes Handels / wurde endlich den 18ten Aprilis vom Kriegs-Recht/ we-gen des vielerwähnten geweſenen Obriſten Präto-rii dahin geurtheilet: Obgleich derſelbe/ wegen ſei-ner Bekänntnüſſe / und unterſchiedlicher Zeugen Auſſage/ dermaſſen convincirt und überwieſen wor-den/ daß/ ſeiner ſchwehren Verbrechen halber/ mit endlicher Verurtheilung wider ihn verfahren wer-den könne: Demnach/ und dieweil er bis dahin in Güte nicht darzu gebracht werden mögen/ auszu-ſagen: (1.) Auf was Maſſen er ſich mit dem Fein-de eingelaſſen. (2.) Wie der Innhalt ſeiner nach Glückſtatt geſchickten Schreiben gelautet. (3.) Wer ſonſten bey dieſem Werck intereſſiret. (4.) Wen er zu Fortbringung der Schreiben gebrau-chet / und mit weme alles werckſtellig gemachet.

(5.) Auch wie lange es ſeye / daß er damit umgegangen: Und aber hieran / daß ſolches offenbar werden mögte / Jhro Königl. Majeſt. zu Schweden / und dem gemeinen Beſten / mercklich gelegen geweſen wäre: Als wurde derſelbe / im Fall er ſich deſſen weigern würde / freywillig zu bekennen / zur peinlichen Frage verdammet / wie dann auch ſolches an ihme werckſtellig gemacht worden.

Man hat ihn aber durch den Peiniger oder Angſtmann / mittels Anlegung der Spaniſchen Stieffeln / nur gelinde anziehen laſſen: Darauf gedachter Prätorius bekannt / daß er bereits drey Monat mit dieſer Rebellion umgegangen / und durch ſeinen Hofmeiſter an jemand in dem Flecken Vörde / und durch dieſen weiter die Schreiben wegpartieren laſſen; maſſen ſich dann auch dieſer im Verdacht gehaltene Bürger mit ſeinem Weib aus dem Staub / und davon gemacht. Dienſtags / den 19ten (29ſten) Aprilis / wurden nachgeſetzte Rebellen / durch Urtheil und Recht / nach viel-tägiger vorhergegangener genauen Inquiſition / folgender Geſtalt zum Tode verdammet: Daß (1.) dem Corporal / Thomas Weyland / als erſten Anfänger: Jngleichen (2.) Jean la Port / ſo verhindern wollen / daß Jhro Königlichen Majeſtät die Veſtung wieder eingeräumet würde / und alſo damit in der Rebellion verharret / (3.) Jacob Jenſen / ſo den Capitain Crüger leichtfertiger Weiſe erſchoſſen / als meineydigen Rebellen / erſtlich zween Finger abgeſchlagen / er hernach mit dem Schwerdt hingerichtet / die Köpffe auf die Pfähle geſtecket / die Cörper aber auf Räder geleget / (4.) Joachim

chim Kaſch/ Trummelſchläger / (5.) Gerd Meyer/ Pfeiffer / wie auch (6.) Herman a Lohe / (7.) Daniel Barnoviel / (8.) Philipp Joulobau/ und (9.) Reuter Gottfried Fiſcher / mit dem Strang vom Leben zum Tod gerichtet werden ſollen: So auch an 5. Perſonen den 22ſten April zu Staade/ an den übrigen Vieren aber zu Bremervörde/ den folgenden Tag / vollzogen / und der erſäuffte Hofmeiſter zugleich daſelbſt aufs Rad geleget worden. Darauf dann das von hohen Officirern wohlbeſtellte Kriegs-Recht fortgefahren/ und dem Prätorio (als welcher vor etlichen Monaten bereits vom General-Kriegs-Recht in Staade / wegen anderer ſeiner Verbrechen zum Tode verdammet/ und bis Jhro Königl. Majeſtät gnädigſte Reſolution einlangte/ auf dem Schloß Bremervörde in der Cuſtodi ſo lang gehalten) ſein endlicher Proceß gemachet worden: Nemlich / weil er den Corporal/ Thomas Weyland/ und deſſen Helffer/ und durch dieſe / mittels Geld-Spendirung / die Soldateſca an ſich gezogen / und zu einer offentlichen Aufruhr beweget; ſich als einen Obriſten und Commendanten der Rebellen freywillig / und ohne Zwang/ aufgeworffen/ auch/als ein Commendant/ auf der Veſtung alles verordnet und angeſtellet; durch ſeinen Hofmeiſter alſofort / bey Anfang der Rebellion/ den Capitain Müller/ ſo eben damals die Haupt-Wache auf der Veſtung gehabt/meuchelmörderiſcher Weiſe erſchieſſen laſſen; dann weiters auf der Brücken einen Soldaten / Namens Jacob Janſon / bey den Armen genommen/ und nach dem Obriſt-Lieutenant/ und Commen-

mendanten Piron/ neben dem Capitain Crügern/ ſo beede im unterſten Schloß-Platz geſtanden/ zu ſchieſſen befohlen/ darüber auch gedachter Capitain todt geſchoſſen worden/ folgends/ weil er die Conſtabler (ſo/ als getreue Soldaten/ in dieſe Rebellion nicht einwilligen wollen) gezwungen/ auf Ihro Königl. Majeſt. Soldaten/ wie der Herr General-Major Volckmann vor das Schloß gerücket/ das Geſchütz zu löſen/ worüber ein Soldat umbs Leben kommen. Ingleichem/ daß die Conſtabler zu Mitternacht die Dähniſche Loſung aus drey Stücken ſchieſſen müſſen/ befohlen; Item/ daß er mit dem Feind / durch andere Mittels-Perſonen/ Correſpondentz gepflogen / und an den General-Major Eggerich ein Schreiben / des Innhalts: Er würde ſich zu erinnern wiſſen / was hiebevor für ein Verlaß genommen worden; weil dann nunmehr das Werck vollendet / und das Haus über / ſo mögte er citò citiſſimè kommen / Thor und Thür ſollten ihme offen ſtehen / abgehen laſſen: Dann weiters/ als die Soldaten auf der Veſtung gerne accordiren/ und ſich dem General-Major Volckmann ergeben wollen / ſich äuſſerſt bemühet/ ſolches zu verhindern; alles der Intention und Meynung / dem Feind die Veſtung in die Hände zu ſpielen/ geſtalt er deſſen allen / durch eigenes Bekänntnis/ und endlich abgehörter Zeugen Auſſage / genugſam convincirt und überwieſen worden: So iſt dieſer Prätorius/ als ein leichtfertiger Verräther / des ſchändlichen Laſters beleidigter Majeſtät ſchuldig / ihme ſelbſten zu einer wohlverdienten Straffe/ andern aber zum Abſcheu/ dahero

con-

condemniret worden: Daß er mit dem Schwerdt/ auf einem darzu auferbaueten Schavot/ vom Leben zum Tode hingerichtet/ darauf geviertheilt/und an gemeinen vier Land-Straſſen ein jedes Viertel aufgehencket/der Kopff aber auf einen Pfahl geſtecket werden ſolle. Wie dann auch dieſes Urtheil Montags/war der 25ſte Aprilis/des 1659ſten Jahrs/alten Calenders/zu Staade in der Stadt/ in Gegenwart vieler hundert Menſchen/an ihme vollſtrecket worden.

Es lieſſe auch Ihro Königl. Majeſt. in Schweden/ in eben dieſem 1659ſten Jahr/ im Auguſt-Monat/zu Helſingnör über den Ingenieur Steinwinckel die Execution ergehen/ und ihn viertheilen/ weil er Schonen mit verrathen helffen wollen.

XLIX.

Die andere Traurige Begebenheit des 1659sten Jahrs.

Durch erſchröckliche Feuersbrunſten werden Comorra / Rieſenburg in Preuſen/ Ancklam in Pommern/ Sternberg und Gadebuſch im Mecklenburgiſchen / Hornburg im Bremiſchen/ Staade/Breßlau/ Moſcau/ und Goldingen/in einen elenden und Erbarmens-würdigen Stand geſetzet.

Daß

Daß GOtt der Menſchen Sůnden und Untugenden pflege durch alle vier Elementen/ das Feuer/ Waſſer/ Erde und Lufft/ unterweilen entſetzlich heimzuſuchen/ bedarff keines ſonderlichen Beweiſes/ und haben wir allbereit im erſten Theil unſers Werckes von hôchſt-verderblichen Erdbeben/ grauſamen Windſtůrmen/ und erſchrôcklichen Waſſer-Gůſſen hin- und wieder gehandelt; wie entſetzlich dieſes 1659ſte Jahr das Feuer-Element an unterſchiedlichen Orten gewůtet/ ſoll hier ebenfalls kůrtzlich angedeutet werden: Am erſten aber muſte die bekannte Hungariſche Veſtung Comorra dieſes Unglůck ůber ſich ergehen laſſen/ indem im Mertz-Monat/ des gemeldten 1659ſten Jahrs/ in die zwantzig Hǎuſer in die Aſchen verfallen/ und haben ſich im Nachſuchen noch ůber zwantzig andere angelegte Feuer hervor gethan/ ſo man/ von denen Tůrcken geſchehen zu ſeyn/ muthmaſſte. Zum andern/ traffe dieſes Unglůck auch das Stǎdtlein Rieſenburg in Preuſſen/ ſo durch Verwahrloſung in Brand gerathen/ und den 16ten (26ſten) Tag des Mertz-Monats/ faſt gantz und gar/ bis auf etliche wenige und ſchlechte Hǎuſer/ in Grund verbrannt. Zum dritten/ muſte Anclam in Pommern herhalten/ ſo ebenfalls um dieſe Zeit durch eine erſchrôckliche Feuersbrunſt faſt in die Helffte hinweg gebronnen. Vierdtens/ iſt den 23ſten April (3ten May) die uralte Stadt Sternberg/ im Fůrſtenthum Mecklenburg/ Hertzog Chriſtians zu Mecklenburg Fůrſtlichen Gnaden damals zuſtǎndig/ worinnen das unter beyden Herzogen gemeine Land-Hof-Gericht beſtellt geweſen/

geweſen/ und gehalten worden/mit Kirchen/ Schulen/ Rath-und Richt-Haus/ durch Verwahrloſung des Feuers/ (wobey zwey Kinder/deren Eltern im Felde geweſen/gelaſſen worden) im Rauch aufgangen/ ſo/ daß nur eine eintzige alte Scheuer/ welche beyſeits geſtanden/ übrig geblieben: Gleichwol ſollen die Hof-Gerichts-Acta/ ſo dem gantzen Land/ und viel tauſend Menſchen zugehörig/ meiſtentheils in einem Keller unverletzt davon gebracht worden ſeyn.

Fünfftens entſtunde eine ſolche Feuers-Brunſt den 24ſten May zu Gadebuſch/ im Mecklenburgiſchen / welche auch viele Häuſer mit ſich genommen. Sechſtens / kame dieſe unglückliche Reyhe den 26ſten gedachten Monats May an Hornburg/ im Herzogthum Bremen / wordurch in fünff und dreiſſig und mehr Häuſer zu Aſchen-Hauffen worden. Siebendens/ ergriffe am 27ten May/ des Mittags um 10. Uhr / ein groſſes und erſchröckliches Feuer die Stadt Staade / woſelbſten ein dermaſſen groſſer Schade durch dieſen Brand geſchahe/ daß er faſt nicht zu beſchreiben ware / und lagen achthundert und vier Häuſer/ vierzehen Kirchen/ neben dem Rähthaus/ in der Aſchen/ dreiſſig Perſonen wurden gemiſſet/ ſo mit verbrennen muſten/ davon man neunzehen gefunden. Weil nun dergeſtalt die Brunſt ſo plötzlich überhand genommen/ daß wenig Rettung geſchehen können / als haben die armen Leute nur das bloſſe Leben / und dasjenige/was ſie angehabt/ davon gebracht. Hievon wiſſen achtens die ehrlichen Breßlauer auch zu ſagen / als welche Stadt den 18. (28.) Brach-

Monats

Monats ebenmäſſig eine ſchwehre und weit-ausſehende Feuers-Brunſt ausſtehen müſſen. Sie nahm ihren Anfang zu Mittag / im Maltz-Hof / um drey Viertel-Stund auf 12. Uhr / unweit von der Stadt-Mauer der Graupen-Gaß / und dem Bucquoyiſchen Hof / und ergröſſerte ſich ſo eilends / daß innerhalb fünff Stunden bey 40. kleine und groſſe Häuſer gantz zu Aſchen wurden / worbey es dann auch viel Hinter-Gebäue / an Gaſt- und andern fürnehmen Häuſern / betroffen / und iſt unter andern der Schleſingiſchen Fürſten und Stände Rüſt-Haus / (worinnen einiges Gewehr / etliche Stücke Geſchütz / viele Doppelhacken / Muſqueten / Harniſch und Helleparten / verwahret waren) wie auch ein Theil von dem Buquoyſchen Gaſt-Hof / die gantze Graupen-Gaſſe / ein Theil der Fecht-Schule / des Steuer-Amts / neben zwey Stadt-Thürnen / mit darauf gegangen / worbey ein unglaublicher Schade geſchehen / weil die guten Leuthe bey gar zu geſchwinder Uberhandnehmung der Flamme / zum Theil wenig / oder gar nichts retten können / dahero vermuthet werden wollen / daß ſolches Feuer etwann von darzu beſtellten böſen Leuten angeleget worden ſeyn müſſe.

Da nun zwiſchen 4. und 5. Uhren die Brunſt meiſt gedämpffet / und keine beſondre Gefahr mehr zu vermuthen geweſen / indeme die nahe-gelegene Häuſer theils eingeriſſen / theils ſonſten errettet waren / wie auch auf der Stadt-Mauer (von welcher / wie geſaget / zwey Thürne / und darzwiſchen gelegene Gänge mit abgebrannt) das Feuer mit groſſer Mühe und Fleiß getilget ward; zeigte

ſich

ſich unverſehens / und wider alles Verhoffen / in der Stadt / an dem Waſſer / die Olau genannt / ſo auf ſelbiger Seiten durch die Stadt fleuſſt / in einer Schwartzfärberey / ein ander geſchwindes / und mit Schrecken anzuſehendes Feuer. Dann / weil dieſes Gebäue nicht allein an ſich ſelbſt viel Holtz-Werck in ſich / ſondern auch der anhaltende dürre Sommer ſolches gleichſam zu Schwefel gemacht hatte / als ſtunde das gantze Gebäu deßwegen in einem Augenblick in voller Flamme; ſo auch ſogleich über beſagtes Waſſer / die Olau / als wohin der Wind ſtunde / geſchlagen / und noch zwey Häuſer angezündet / ſo aber gleich wieder gelöſchet / und nur die Dächer den gröſten Schaden erlitten / wiewohl die Farbe mehrentheils darauf gangen; worbey dann (nebſt Göttlicher Hülffe) ſonderlich die groſſen Spritzen / ſo zwiſchen der Farbe und andern Häuſern aufs Waſſer gebracht worden / das beſte gethan. Als nun jetzt-erzehltes Feuer noch in höchſter Glut und Flamme ſtunde / fande ſich abermal eines / und zwar gar am Ende der Stadt / bey dem Schweidnitzer-Thor / (woſelbſten eine Kirche / ein ſehr groſſes und hohes Gebäu / ſo vor dieſem denen Maltheſer-Rittern / wie auch der dabey liegende Spital und Creutz-Herren-Hof / zugehöret / vor vielen Jahren aber an die Stadt Breßlau umb Geld verſetzet worden / anjetzo aber ſchon viele und faſt undenckliche Jahre zugeſchloſſen geweſen) welches unten in der Capellen erſtgedachten Gebäues / ſo nach dem Spital zu gebauet / aufgienge / ſo auch fluchs um ſich gegriffen / und das Dachwerck dieſer Capellen

entzündet / und ſolche auf ſelbiger Seiten gantz ausgebrennt. Als es nun gar das obere Dach erlanget / hat es zwar einen Platz / drey oder vier groſſer Tiſch breit / hinweg genommen : Weilen aber das Gebäu ſo hoch ware/daß man mit keiner der gröſten Spritzen dahin gelangen können / als verſuchten etliche Bürger das Gewölb zu erſteigen / welches ihnen auch geglücket / da ſie dann dieſes gefährliche Feuer mit Einreiſſen und Ausgieſſen glücklich dämpfften.

Neundtens/ lieffe aus Chur- und Liefland Bericht ein / daß in der Stadt Moſcau bey ſiebenhundert Häuſer / die beyden Städte Jaroslau und Petſchur aber gantz abgebrannt wären. Zehendens / iſt im Herbſt-Monat dieſes 1659ſten Jahrs / in Chur-Land / die Fürſtliche Reſidentz Goldingen bis auf den Grund abgebrannt ; und konnte man nicht wiſſen / ob ſolches durch Unvorſichtigkeit/ oder aus Muthwillen geſchehen.

L.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1660ſten Jahrs.

Die Frantzöſiſche Stadt Marſilien erzeiget ſich rebelliſch/ wird vom König gedemüthiget/ und die Rebellen zur gebührenden Straffe gezogen.

Nach-

Nachdem der König in Franckreich Anno 1659. die auswärtige Unruhe mit Spanien geſtillet/und/vermög dieſes Jahrs erfolgten Friedens/ alles in guten Stand gebracht / hatte er darauf mit ſeinen eigenen unruhigen Unterthanen/ſonderlich mit denen in der Provintz/zu thun/ allwo die zu Marſilien / durch Verleitung des Adels/ſich allzu groſſer Herrſchafft annehmen/ und denen Königlichen Verordnungen und Befehlen widerſetzen wollten / hatten ſonderlich den Herrn Gouverneſſe / welcher einen Königlichen Befehl dahin gebracht / mit Schlägen und Haar-Ausrauffen übel tractiret / den Königlichen Befehl in Stücken zerriſſen / und auf die Gaſſe geworffen. Solchem allzu freyen Muthe einen Zügel anzulegen / und deſto beſſer in den Schrancken des Gehorſams zu halten / machte ſich Seine Majeſtät am 18ten (28ſten) December von Thouloſe / allwo ſie ſich ſeit dem 8ten (18ten) October aufgehalten / ſelbſt nach der Provintz / kam den 7. (17.) Jan. des 1660ſten Jahrs zu Aix an / und ward von dem Hertzog von Merceur/ Gouverneurn der Provintz / mit dem Adel / zwo Meilen davon / empfangen und eingeholet. Den 10ten (20ſten) Jan. gieng derſelbe/ auf Königlichen Befehl/ nach Marſilien / (Marſeille) und thate den 11. (21.) dieſes daſelbſt ſeinen Einzug mit 500. Pferden des Königs/ und Herrn Cardinals Muſquetiers/ ſamt noch mehr anderer Cavallerie / und 14. Compagnien von der Frantzöſiſchen / und 8. Compagnien von der Schweitzer-Garde/ ſo 14. Stück Geſchützes von Carcaſſone bey ſich hatten/ in allem fünfftauſend

tauſend zu Fuß/ und ſechshundert zu Pferd ſtarck/ um ſolche Stadt zum Gehorſam zu bringen / wie dann der Monſ. Clerville / der mit dahin gegangen / Befehl hatte / ſobald er da ſeyn würde / ſich anfangen zu verſchantzen. Bemeldter Duc de Merceur bemächtigte ſich ſtracks aller Thore und Plätze / wie auch des Rahthauſes / ſetzte die Bürgermeiſter ab / hingegen den Monſ. de Pilles zum Gubernator ein. Gedachte Völcker ſtunden alle in der Stadt hin und wieder in Armis, und hielten ſcharffe Wacht. Inzwiſchen wurde der Stein/ bey der Porte Rojale/ darauf der Bürger Privilegia mit güldnen Bubſtaben SUB REGIS IMPERIO SUMMA LIBERTAS geſtanden/ abgehebt. Darauf man den fürnehmſten Häubtern befohlen / ſich in ihren Häuſern einzuhalten. Jeder Burger wurde mit drey / vier / fünff Soldaten beleget / denen er Läger / Holtz und Liecht/ verſchaffen muſte : Darbey aber dieſe keine Inſolentien gebrauchen durfften / weßwegen auf allen Plätzen Galgen aufgerichtet worden / ward alſo dieſe berühmte Stadt Marſilien/ auf erzehlte Weiſe/ um ihre uralte Privilegien/ und ohne Reſiſtentz/ unter Königlichen Gewalt gebracht.

Den 2ten Martii / (20ſten Februarii) 1660. geſchahe des Königs Aufbruch von Toulon nach Marſilien/ und am 21ſten Februarii die Ankunfft daſelbſt: Worauf eine merckliche Veränderung im Regiment vorgienge : Vier Bürgermeiſter / und andere Raths-Herren / die ausgeriſſen/ wurden in ihren Bildnüſſen / und ein anderer von Adel/ perſönlich aufgehenckt / und noch viel andere mehr

zu

zu dergleichen Tode verdammet. Das Haus des von Nioſelles / (Niorel) als des Rädleinführers dieſes Auffſtandes / auf deſſen Kopff ſechstauſend Pfunden ſtunden / ward niedergeriſſen / der Platz zu einer offentlichen Straſſen gemacht / und ſollte allda / zum Gedächtnis des Gehorſams derer zu Marſilien wider den König / eine Säule aufgerichtet / und andere von Adel / wann ſie ihrer Aemter entſetzt / und die Güter der Königlichen Kammer zuerkannt worden / theils aufgehenckt / theils auf die Galleren geſchmiedet werden: Der Herr von Salle ward nach Moulins / der Prieſter Felix mit einem Major nach Poictiers / und der Herr Majeuvot nach Angiers verbannet. Hierbey bliebs nicht / ſondern es ward noch eine Citadelle oder Veſtungs-Bau daſelbſt aufgeworffen / umb die Stadt von dar aus hinfüro in beſſerem Zaum zu halten / und der Adel von der Regierung gantz ausgeſchloſſen / ſo / daß der Rath / der vorhin in dreyhundert Perſonen beſtanden / bis auf ſechtzig eingezogen wurde. Des erſten Burgermeiſters Stelle / ſo allezeit einer von Adel verwaltet / bekam der H. von Pilles / oder Gubernator der Stadt / und ward darüber noch hoch begnadiget. An der andern Burgermeiſter Stellen wurden zwey der vornehmſten Kauffleute / als der von Fargues und Gaudave / welchen der Advocat Jras zugegeben ward / verordnet / und dabey der Stadt Freyheiten und Gerechtigkeiten beſtättiget / und zugelaſſen / das eingeriſſene Thor auf der Stadt Koſten wieder aufzubauen.

LI.

Die andere Traurige Begebenheit des 1660sten Jahrs.

Der Schwediſche Graf Schlippenbach leidet auf ſeiner Reiſe Schiffbruch/ und muß/ ſamt vier und zwantzig oder mehr Perſonen/ in den Klippen vor Stockholm/ jämmerlich ertrincken/ deſſen Leichnam hernach zu Stockholm ſtandmäſſig beygeſetzet wird.

Nachdem An. 1660. der Schwediſ. Reichs-Tag ſich zu Stockholm geendiget hatte/ wurden daſelbſt/ unter andern Reichs-Angelegenheiten/ auch unterſchiedliche anſehnliche Geſandtſchafften/ als Graf Nils Brahe nach Engeland/ Graf Tott nach Franckreich/ der Reichs-Rath Bengt Horn zu den Moſcowitiſchen Tractaten/ und Graf Schlippenbach nach Pohlen ernennet/ unter denen Bengt Horn ſeine Reiſe am 15ten (25ſten) November von Stockholm aus/ nach der Narva fortſetzte/ dem der Herr Graf Schlippenbach am 18ten (28ſten) deſſelbigen/ ſeines Weeges nach den Thälern folgte/ allwo ein Kron-Schiff/ der reiſende Mann genannt/ und mit zwey und zwantzig Stücken verſehen/ auf ihn/ oder vielmehr auf ſeinen Tod/ wartete. Dann weil der Wind gut ware/ gieng er am 23ſten darauf zu Schiffe/ und zwar in ſolcher Eil/ daß er den

Steuermann franck zuruck lieſſe/und des andern/ den die Admiralität nachſchickte / nicht erwarten wollte / welches Verſehen eine nicht geringe Urſache dieſes groſſen Unglückes ſolle geweſen ſeyn. Als ſie nun kaum zwo oder drey Stunden geſegelt hatten / und etwann bey Lands-Ort gekommen waren/ wurde ihnen der Wind zuwider/ und das Schiff durch den Sturm / welches ihnen das Ancker-Seil entzwey riſſe / zwiſchen den Klippen herum getrieben/ daß es endlich um 3. Uhr Nachmittage an eine Klippe gerieth/ wovon das Schiff einen ſolchen Stoß bekame/ daß es leck ward/ und Waſſer ſchöpffte/ ſo daß auch kein Pompen mehr helffen wollte. Der Schiffs-Capitain / ſo ſonſt einer von den Dapfferſten unter der Flotte war / lieſſe den Grafen mit noch vier Perſonen in ein Both ſetzen/ in Meynung/ ſolche am erſten zu retten/ worein auch des Capitains eigne Frau ſprange/ in Hoffnung/ eine kleine Klippe/ ſo in der Nähe etwas aus dem Waſſer hervor ragte / zu erreichen. Wie ſie aber nächſt dabey waren/ kam eine ſtarcke Bulge oder Welle daher gefahren/ welche das Both übern Hauffen warff/ und die fünff Perſonen alle ertränckte/ bis auf den Grafen / der es ihme gar ſauer werden lieſſe / und an der Klippe arbeitete und kletterte / in Meynung / noch aus dem Waſſer zu kommen/ aber eine ſtarcke Brand-Waage riß ihn mit ſich hinweg. Der Schiffs-Capitain / als er ſahe / daß ſeine Frau ſo elendiglich umgekommen / zoge ſein Caput über das Geſicht/ und ſprang vom Schiff in die See/ um alſo derjenigen im Sterben Geſellſchafft zu leiſten/ die

er in dieſem Leben an ſeiner Seite nicht mehr haben könnte. Hiermit fiele den andern im Schiffe vollends alle Hoffnung zugleich ins Waſſer/ die nun nichts anders/ als den jämmerlichen Tod alle Augenblick vor ſich ſahen / und ſich auch geſchickt darzu machten.

Unterdeſſen kame der Herꝛ Graf wieder an das Schiff geſchwummen / und hielte ſich hinten an das Gallion/ konnte aber/ für groſſer Mattigkeit/ und wegen vielen empfangenen Waſſers (dann er wol drey Stunden lang in der See ſich gehalten hatte) nicht ruffen / bis er endlich von einem Quartiermeiſter erkannt / und mit einem Boots-Haacken annoch lebendig auf das Schiff gezogen wurde. Dieweil nun damals kein anderes Mittel vorhanden war/als etwan noch auf den Maſt-Korb zu ſteigen / der Graf hingegen die Kräfften nicht mehr hatte/ ſo banden der Quartiermeiſter/ und noch ein Diener / ihnen und dem Grafen ein Seil um den Leib/ in Meynung/ ihn mit ſich hinauf in den Korb zu ſchleppen. Als ſie aber kaum in die Mitte des Maſtes kamen/ ſchoſſe das Schiff in Grund/ und bedeckte ſie alle dreye / daß nachgehends weder von ihnen / noch denen übrigen / ſo unten im Schiffe waren / und allda ihres letzten Endes mit Beten und Seufftzen abwarteten/ nichts mehr geſehen wurde/ ohne allein bey 28. Perſonen/ welche ſich bey Zeiten in den Maſt-Korb / der noch eine Klaffter auſſer dem Waſſer ſtunde / gerettet hatten/ die wurden/ bey Aufhörung des Sturms/ mit einem Boot abgeholet / und in Stockholm gebracht / zu denen ſich noch 4. Perſonen von des

Grafens

Grafens Hofſtaat einfanden / wovon aber ihrer zween/ die ſich gantz erkältet hatten/ ſobald ſie ans Land kamen / den Geiſt aufgaben. Die Anzahl der Ertrunckenen ſchätzte man auf vier und zwanzig oder mehr Perſonen/ mit denen auch des Grafens Baarſchafft/ auf ſiebentauſend Reichs-Thaler ſich belauffend / ohne die ſtattlichen Juwelen/ die er mit ſich genommen hatte / zu Grunde giengen/ und nichts konnte gerettet werden.

Des ertrunckenen Grafen Leichnam ward jedoch noch aus dem Waſſer wieder aufgefiſchet / und ſamt des Schiffers oder Schiff-Capitains / und deſſen Weibes Leichen nach Stockholm geführet/ welchem Schiffer man / wegen dieſes groſſen Unglücks/ nicht wenig Schuld beymeſſen wollte / weil er nemlich ohne Steuermann in See gelauffen/auch nicht angezeiget hätte/daß das Schiff vorhin ſchon zwiſchen Stockholm und Dalerhamben ſchadhafft worden / und davon gantz leck geweſen wäre / wie er dann auch vermuthlich aus Verzweifflung bald anfangs der Noth ſich ſelbſten vom Schiff hinunter ins Meer geſtürtzet hätte / worüber die andern um ſoviel mehr Hilff-los worden. Hingegen ſagten andere/ daß der Graf die Mängel des Schiffs wohl gewuſt / aber den damaligen guten Wind nicht hätte verſäumen / auch / als der Sturm ſie ſchon ergriffen gehabt / keinen einigen Schuß thun laſſen wollen/ um alſo ein Zeichen der Gefahr von ſich zu geben.

Des gedachten Grafen aufgefiſchter entſeelter Cörper ward in dem Gräflichen Torſtenſohniſchen Hauſe/ etliche Täge und Nächte/ von unterſchied-

lichen hohen Stands-Perſonen / als Reichs-Räthen / Kriegs-Officirern / und unter andern auch zugleich vom Reichs-Admiral Graf Carl Guſtav Wrangeln / verwachet / darnach am 7ten (17ten) December von 12. Reichs-Räthen und Generals-Perſonen / mit gewöhnlichen Ceremonien / in einen Sarg gelegt / und des andern Tages / zur Nachts-Zeit zwiſchen 9. und 10. Uhren / in Begleitung einer groſſen Anzahl allerhand Stands-Perſonen / in S. Claren-Kirche beygeſetzet. Der gantze Königliche Hof und alle Herren des Reichs betaureten dieſes groſſen Manns Verluſt gar ſehr / weil die Krone an ihm einen nutzlichen und getreuen Miniſter verlohren hatte.

Anno 1663. wurde zu Stetin in Pommern dieſem trefflich-meritirtem Grafen und Königlichen Schwediſchen Reichs-Rath von Schlippenbach ein prächtige Leich-Begängnis angeſtellet / worzu ſich obengedachter Königl. Schwediſcher Reichs-Admiral / Graf Carl Guſtav Wrangel / nebenſt ſeiner Gemahlin / dem jungen Sohne und einem Fräulein / in einer kleinen Flotte von 3. Galliotten / von Wolgaſt / einfand / da er dann am Bollwerck von dem Gen. Würtzen / Hr. Cantzler von Sternbach / Obr. Wolffen / als Stadt-Commendanten in Stetin / und den übrigen Staats- und Kriegs-Bedienten gebührend empfangen / und mit unterſchiedlichen Caroſſen nach dem Fürſtlichen Schloſſe begleitet wurde. Den andern Tage darauf / als den 21. (31.) Martii / wurde die Leiche mit groſſem Gepränge / vom Schloſſe herunter / und nach der S. Marien-Kirche in folgender Ordnung

nung getragen: (1.) Gieng ein Marſchall / und nach ihme alle vornehme Officirer. (2.) Vier Compagnien Soldaten. (3.) Ein Marſchall. (4.) Die Schule. (5.) Das Miniſterium. (6.) Acht Trompeter und ein Heerpaucker / ſchwartz gekleidet / mit langen Trauer-Mänteln / die Trompeten mit ſchwartzem Tuch bekleidet. (7.) Ein Marſchall. (8.) Sieben Freuden-Pferde mit ſilbern und vergüldten Zeug / die Sättel und Decken von reichen Gold- und Silber-Stücken / trefflich köſtlich / wurden / nach der Ordnung / jedes von einem in ſchwartz bekleideten Unter-Officier geführet. (9.) Eine Freuden-Fahne von einem vornehmen Officirer getragen / ſo groß / daß zwey andere mit Gabeln beyher gehen / und ſelbe halten müſſen. (10.) Der Curaſſier in einem hellblau-gläntzendem Küriß / und einem langen blauen Sammeten Polniſchen Unterrock / welcher mit Gold / Silber und Perlen dermaſſen beſticket / daß man faſt nichts vom Sammet ſehen konnte; umb den Leib eine Binde von güldnem Stück und güldne Kette / in der rechten Hand ein bloß unter ſich gekehrtes Schwerdt / auf dem Caſquet hatte er / wie auch das Pferd auf dem Haubt und Schwantz / hohe bundte Feder-Büſche / die bis auf die Erde reichende Pferde-Decke von reichem dicken Gold-Stücke mit Perlen verſetzet / des Pferdes / wie auch der anderen / Haare waren mit bundten und reichen Bändern ſo voll geknüpffet / daß man kaum das Hals-Haar ſehen konnte. (11.) Die Regalien / als Sporen / Stab / Degen und Caſquet / wurden von drey Ober-Officirern auf ſchwartzen Sammeten Küſſen getragen.

tragen. (12.) Ein mit ſchwartzen Daffet bekleidetes Trauer-Pferd / auf beyden Seiten mit Wappen bemahlet. (13.) Ein groſſer Wappen-Schild von einem Obriſt-Lieutenant getragen / welcher ſo ſchwehr / daß drey andere Officirer mit Gabeln helffen müſſen. (14.) Ein Trauer-Pferd gleich vorigen. (15.) Eine Freuden - Fahne von einem Obriſt - Lieutenant getragen / welche zwey Officirer tragen helffen. (16.) Die Leiche ware mit einer bis auf die Erde hangenden ſchwartzen Sammeten Decke mit ſehr breiten und dicken Franſen bedecket / wurde von 16. Capitainen und Rittmeiſtern getragen / beyher giengen ſoviel Unter - Officirer / in langen Mänteln mit Gabeln / ſo die Leiche / wann ſie unterweegs geſetzt wurde / hielten / auſſerhalb dieſem 16. junge von Adel / welche ſo viel kleine Fahnen trugen ; der Sarg an ſich ſelbſt ware von Kupffer gegoſſen / und ſchwartz angeſtrichen / voller erhobener Wappen / Löwen-Köpffe / Crucifixe und Sprüche / ſo dichte vergüldet. (17.) Eine gantz ſchwartze Trauer-Fahne von einem Obriſten getragen / nebſt zweyen Beyhelffern. (18.) Ein mit ſchwartzem Daffent bekleidetes Trauer-Pferd / mit einem groſſen weiſſen Creutz über den Rücken. (19.) Ein Marſchall. (20.) Gr. Schlippenbachs Söhnchen von vier Jahren / ſo der Gen. Major Weiher begleitete. (21.) Der Hr. Reichs-Admiral / Gen. Würtz / ſamt der Königlichen Regierung / und andern Officirern und Königlichen Bedienten. (22.) Der Rath. (23.) Der Schöppen-Stuhl. (24.) Crahmer-Innung und gemeine Handwercks - Leute. (25.) Das Pædagogium.

(26.) Ein Marſchall. (27.) Das Gräfliche Frauenzimmer von Generals-Perſonen und Obriſten geleitet. (28.) Das andere Adeliche Frauenzimmer. (29.) Anderes Frauen-Volck. Mit ſolcher Proceſſion giengen ſie in die Kirche. Wann die Schule einen Vers geſungen / wurde der andere Abwechſels-weiſe mit Trompeten und Heerpaucken geſpielet. Sobald die Predigt zu Ende / gaben die vier Compagnien Soldaten / ſo bey der Kirchen ſtunden / eine doppelte Salve / welches auch aus allen Stücken von allen Wällen rund umb die Stadt zweymal ſcharff geladen geſchahe. Auf den Abend wurden alle Leute / ſo mit zur Begräbnis geweſen / geſpeiſet / welches abſonderlich an der Gräflichen Tafel / an Speiſen / Confecturen und Schau-Eſſen mehr als Fürſtlich zugienge / und damit dieſer Trauer-Actus ſich endigte.

LII.
Die dritte
Traurige Begebenheit
des 1660ſten Jahrs.

Ein Oeſterreichiſcher Fleiſch-Hauer wird im Wald von dreyen Mördern angeſprenget / erwehret ſich / vermittels ſeines Hundes / derſelbigen / bringet ſie umb / und bekommt zur Verehrung 300. Ducaten.

Sich ſelbſt in äuſſerſter Noth zu vertheidigen / und ſeine Anſprenger (wo es ohne Verlierung ſeines eignen Lebens anders nicht

nicht ſeyn kan) hinzurichten / iſt in allen Rechten zugelaſſen. Anno 1660. im Jenner / truge ſich ein ſolcher Caſus zu / da der Angeſprengte ſich ſeiner Feinde und Anſprenger auf folgende Weiſe erwehrte: Es gieng umb ſelbige Zeit ein Fleiſchhauer aus Oeſterreich mit etwas Gelde nach Böhmen / unterweegs warnete ihn ein Wirth / ſich wegen einfallender Nacht wohl fürzuſehen / weil es auf dahin ziemlich unſicher wäre: Er aber achtete diß wenig / und gienge dannoch fort. Bald geſelleten ſich im Walde zween ſolcher Buſchklöpper / jedoch einer nach dem andern / zu ihme / welche ſich ihme zu Gefärthen anbothen / wormit der Fleiſchhauer gar wol zu frieden war / in Hoffnung / vor Mördern deſto ſicherer zu ſeyn. Kurtz hernach / kam auch der dritte darzu / da ſie dann den Balg umb- und das Rauhe heraus kehrten / und an den Fleiſchhauer begehrten / er ſollte ihnen Geld geben / oder er müſte des Todes ſterben.

Allhier nun war keine Zeit / ſich lange zu bedencken / und der Fleiſchhauer faſſete eine kurtze Reſolution / hätzte ſeinen Hund an den einen Antaſter / und mit ſeinem Degen legte er den andern zu Boden / darauf wiſchte er geſchwind über den dritten / welcher ſeinem Cammeraden vom Hunde helffen wollte / und gab ihm auch den Reſt: Alſo konnte er nun auch des Erſten / den der Hund bey der Gurgel gefaßt hatte / leichtlich Meiſter werden. Hierauf gieng er wieder zurücke / klagte es ſeinem Wirthe / und / auf deſſen Einrathen / auch der Obrigkeit / welche die Mörder ſuchen lieſſe / bey deren zweyen 3000. Ducaten gefunden wurden / wovon

wovon der Fleiſchhauer für dieſe That / daß er ſich / dem gemeinen Nutzen zum Beſten / alſo hertzhafft erwieſen / 300. Ducaten zur Verehrung hinweg trug. Er aber begehrte nicht wieder in den Wald / ſondern nahm ſeinen Weeg wiederumb nach Hauſe zurücke.

LIII.
Die vierdte
Traurige Begebenheit
des 1660sten Jahrs.

Ein drey-jähriges Mägdlein wird von ſeinen unbarmhertzigen Pfleg-Eltern zu Prag erbärmlich und unbarmhertzig zu Tode gezüchtiget.

ERſchröcklich iſt es / daß manche Menſchen unmenſchliche Thaten zu begehen ſich nicht ſcheuen / und aus einer gemäſſigten Kinder-Zucht / eine abſcheuliche Henckers-Straffe machen / wie folgende traurige Begebenheit uns dergleichen Unmenſchen wird anitzo vorſtellen. Zu Prag / der Königlichen Haubt-Stadt in Böhmen / truge ſich Anno 1660. im Hornung / mit einem kleinen Mägdlein / von etwann drey Jahren / eines Soldaten Töchterlein / welches / mit einem Stücke Geldes zu ſeinem Unterhalt / von dem Vatter / einer jungen Frauen / deren Mann einer vom Adel war / und vorhin ſchon einem andern / hinter der Fauſt / vom Leben zum Tode geholffen / anvertrauet worden / dieſer klägliche Fall zu: Das arme Töchterlein that / weiß nicht was / aus kindlichem

lichem Unverſtande / weßwegen es unter die Rute muſte. Es war aber noch nicht genug / daß die Frau den Scharffrichter agiret hatte / ſondern der Mann muſte auch noch darzu kommen / da dann dem furchtſamen Kinde unter den beyden Tyranniſchen Händen ſo angſt und bange war / daß es halb todt zur Erden niederfiele. Die Haut ware dergeſtalt zerhackt / daß das zarte Blut häuffig herab floſſe / und faſt kein Ort an dem gantzen Leib zu finden / der nicht mit Striemen genugſam bezeichnet geweſen / und dannoch hatten die beyden Plag-Geiſter ihre Unbarmhertzigkeit noch nicht erſättiget / ſondern ſie zogen das gemarterte Kind von der Erden wieder auf / ſetzten es auf ein ſcharffes Stück Brand-Holtz / als wann es auf dem Eſel reiten ſollte / und hiengen ihm darzu / Schimpfsweiſe / an jedes Füßlein einen ſchwehren Stein. Das Kind ward immer ſchwächer / ſo / daß es endlich nicht mehr weinen konnte: Darauf warffen ſie es aus der Stuben / machten die Thüre zu / und ſatzten ſich nieder / einen Trunck auf ſo ſchöne Arbeit zu thun / ſahen gleichwol (zweiffels ohne aus böſem Gewiſſen) einmal wieder nach dem Kinde / und fanden ſelbiges unbeweglich todt.

Sie meinten anfangs / es wäre vielleicht nur ein Ohnmacht bey ihm / und verſuchten eines und anderes Mittel / die eben ſo ſchlimm / als die vorige Marter / waren (dann ſie ſtrichen es mit einem heiſſen Eiſen an den Seiten und Füſſen / daß die Haut davon ſchrumpffte / und wie dieſes nicht helffen wollte / goſſen ſie heiſſes Waſſer darüber her) in Meynung / das Seelchen wieder zu finden: Aber

umbſonſt. Hierauf ſchickten ſie die Dienſt-Magd/ welcher ſie viel Geld verſprochen/ mit dem Märterchen nach S. Eliſabeth Kirchhof/ umb ſelbiges dahin zu begraben: Sie wurde aber darüber betretten/ und ſamt dem Cörperchen auf das Neuſtätter-Rathhaus gebracht/ wohin man auch gar bald ihre Frau/ als die Mörderin (der Mann aber machte ſich gleich auf das erſte Geſchrey aus dem Staube) abholete. Zu verwundern war es/ daß das todte Kind bis auf den fünfften Tag/ und zwar in groſſer Kälte/ vor vieler 1000. Menſchen Augen/offentlich und nur mit einem leinen Tuche bedecket gelegen/ und doch warm bliebe/ als ob es noch lebte/ ihm auch bey der Leich-Proceſſion das Blut aus allen Wunden häuffig heraus floſſe. Dieſem Leich-Begängnis wohnten viel hohe Stands-Perſonen und eine unzehliche Menge Volcks/ vornemlich von Frauen und Jungfrauen bey/ dergleichen bey Menſchen-Gedencken in hieſigem Ort noch nicht geſchehen. Das Cörperchen ward zu St. Martin in eine Capelle anſehnlich beygeſetzt/ und von wegen des Hn. Cardinals allen Klöſtern ernſtlich anbefohlen/ dem Flüchtigen keinen Unterſchleiff zu gönnen/ ſondern ihn alſobald anzumelden. Wie es weiter ergangen/ davon ermangelt mehrere Nachricht.

LIV.

Die fünffte Traurige Begebenheit des 1660sten Jahrs.

Des unrechtmäſſiger Weiſe enthaubteten Königs Caroli I. in Engeland Feinden/ Richtern und Verurtheilern / wird / nach Wiedereinſetzung Königs Caroli II. der Proceß gemacht / und werden theils derſelben / nemlich Gen. Major Thomas Harriſon / John Cook / Hugh Peters / Obriſt Daniel Axtel / Obriſt Frantz Hakker / Obriſt John Careu / Thomas Scot / Gregori Clement / Adrian Scrop und John Jones durch den Scharffrichter/ihren Verdienſten gemäß/ grauſam hingerichtet.

NAchdem der Preiß-würdige Engeländiſche König Carolus II. durch des Allerhöchſten ſonderbare Direction, und des General Monks kluge Anſtalt / wieder zur Kron und Scepter Anno 1660. gelanget war / ſo giengen diejenigen / welche an dem Tod Königs Caroli I. die meiſte Schuld hatten / und ihn unrechtmäſſiger Weiſe verurtheilen halffen / mehrentheils flüchtig/ weil in ihrem Gewiſſen ihnen ihr verfluchtes Verbrechen eine grauſame Straffe vorſtellte; Es wurde aber gleichwol dieſer gottloſen Königs-Mörder eine merckliche Anzahl aufgeſuchet/ und gefänglich eingebracht / davon am 10ten (20ſten) Octob.

acht und zwantzig derſelben in Kutſchen / zu beyden Seiten mit Soldaten verwachet / theils von Neugatte / theils aus dem Thour nacher Juſtitz-Hall / in Old-Bayly / geführet worden/ allwoſelbſt der Hr. Thomas Allen / als Präſident / und der Hertzog von Orlando / ihm auf der einen / und der Hr. Alandloë Bridgemann / Baron / auf der andern Seite / zu Gericht ſaſſen / der Richter aber allzuſammen waren ohngefehr 40. beſtehende in Stands-Perſonen / den Scheriffs und Aeltermännern der Stadt Londen. Wie nun ein jeglicher ſeine Stelle genommen / wurden die Gefangenen herfür geführt / und der Proclamator oder Ankläger redete ſie alſo an: Ihr / Hardreſſe Waller / Thomas Harriſon / Henry Heveningham / Schildknaben: Iſaac Penningthon / Henry Martin / Gilb. Millingthon / Robb. Tichborn / auch Schildknaben: Owen Roe / Robb. Lilburn / Adr. Seroop / Auguſt. Garland / Gregory Clement / Peter Temple / John Jones / James Temple / John Careu / Thomas Scot / John Downes / Henry Schmid / Vincent Potter / Hugh Peters / Simon Mayne / George Fleedwood / Francis Hacker / Thomas Wayte / Daniel Axtel / Edmund Harwey / auch Schildknaben / habt keine Furcht Gottes vor euern Augen gehabt / ſondern / aus Antrieb des Teuffels / gantz boßhafftiger / verrätheriſcher und gewaltſamer Weiſe / wider eure Pflicht und ſchuldige Treue / euch geſetzt / und euren letzten Souverainen Herrn und König / Herrn Carln den Erſten / lobſeeligſten Andenckens / zum Tode verurtheilet / auch alſo fort / daß ſolches Ur-

theil an höchſt-gedachter Sr. Majeſtät würcklich vollzogen würde / es den 30. Jenner / Alten Calenders / Anno 1649. unterſchrieben und beſiegelt. Hierauf ſeyd alsdann ihr / vorbeſagter Hardreſſe Waller / Thomas Harriſon / und Henry Heveningham / Schildknaben / nebenſt noch einer andern unbekandten Perſon / an ſtatt der andern / auf dem Gerüſte / bey dem End-Urtheil Sr. Majeſtät Lob-ſeeligſten Andenckens / erſchienen / welche gedachte unbekandte Perſon einen langen Rock über den Leib anhatte / und im Geſichte mit einer Larve vermummet war / und in ſolcher Geſtalt Sr. Majeſtät höchſt-ſeeligſter Gedächtnus / das Haupt vom Leibe hiebe. Und ihr / Hardreſſe / Waller / Thomas Harriſon / und übrigen Verräther / habt ferner das Regiment dieſes Reichs / wider unſers gegenwärtigen Souverainen Herrn und Königs / Herrn Carls / des zweyten / Perſon / Recht / Titul / Kron und Würden / gantz verrätheriſcher und gewaltſamer Weiſe zu euch gezogen.

Hierauf nun begehrte der Proclamator an den Hardreſſe Waller / daß er ſeine Hand ausſtrecken / und allda bekennen ſollte / ob er hieran ſchuldig wäre oder nicht ? Anfänglich zwar laugnete er ſchuldig zu ſeyn / doch geſtund er es endlich. Hernach wurde Thomas Harriſon und die übrigen alle dergleichen gefraget / welche meiſtentheils ſagten / ſie wären nicht ſchuldig / und begehrten / daß man nach Gött- und Ländlichen Rechten mit ihnen verfahren wollte. Meiſter Peter / der ungeiſtliche Geiſtliche / ſagte : Was ? ſchuldig ? Nein / durchaus nicht / und wann gleich zehen

tauſend

tauſend Welte da ſtünden. Der Henry Marten berief ſich auf die allgemeine Ausſöhnung und Königliche Proclamation / dieweil zwar ein Henry Martin / aber kein Henry Marten darinnen ſtünde: Allein man wieſe ihm / daß es aus Irrthumb geſchehen wäre. Der Fleedwood erkannte ſich gleich ſchuldig / und alſo endigte ſich auf dieſesmal die peinliche Frage.

Folgenden Tages ward Thomas Harriſon abermals vor die vorigen Richter gebracht / da dann der Hr. Henadge Finth / des Königs General-Sollicitator / oder oberſter Ankläger / in einer beweglichen Rede erwieſe all das Ubel / das er / Harriſon / wider GOtt / den König und das Königreich gethan hätte. Worauf er zur Antwort gabe / daß all dasjenige / was er gethan / geſchehen wäre auf Befehl und Macht des Parlements / und man ihn dannenhero vor daſſelbe zur Verantwortung ſtellen müſte; und erſuchte ſie alſo / daß er ſeine Anklage gerichtlich mögte ausführen laſſen. Es ward ihm aber / als unbillig / abgeſchlagen / und dabey angezeigt / daß das Parlement ſelbſt unrechtmäſſig geweſen / und ſich ſolcher Macht unternommen: Und wann ſchon das Ober- oder Unter-Haus einen zu verdammen Macht hätte / ſo könnte doch der König ſelbigen allzeit noch begnadigen: Derohalben wie ſchröcklich es wäre / denſelben an ſeinem Leib und Leben anzugreiffen. Und ſolcher Geſtalt ward ihm ſo viel vorgeſagt / daß er ſich endlich gab. Worauf das Urtheil fiele: Daß er ſollte wieder hingeführet werden / wo er herkommen / und von dannen auf einer Horde oder

Schleiffe / nach dem Richt-Platz geſchleppt / daſelbſt aufgehangen / noch lebend wieder abgenommen / ſein Schaam / Hertz und Eingeweide aus dem Leibe heraus geriſſen / und vor ſeinen Augen verbrandt / der Leib aber in vier Theil getheilet / und aufgehangen werden / wohin es ſeiner Majeſtät belieben würde. Er bliebe unerſchrocken und unverzagt / und ſagte: Er hätte wol eher das Ende ſeines Lebens vor Augen geſehen.

Dieweil dann von dieſem Engeländiſchen Puritaner und Independenten unterſchiedliche wunderliche / und dem Schein nach / gar Gottsfürchtige / in der That aber recht halsſtarrige Reden / umb die unverantwortliche böſe That / den vollzogenen Königs-Mord damit zu vertheidigen / erzehlet werden / ſo er die letzten vier Tage über vor ſeiner Galgenfahrt von ſich hören laſſen: Als wird es nicht ſo gar weit aus dem Weege ſeyn / deſſelbigen letztes Ende / denjenigen Umbſtänden nach / welche andere von ihme aufgemerckt / ein wenig ausführlich herbey zu holen / welches ſoviel zeigen wird / daß auch die allerſchlimmſte Sache mit den allerſcheinheiligſten Worten / ja gar Bibliſchen Sprüchen / für eine Unſchuld könne ausgeruffen werden. Schon alleweil / als er aus dem Juſtitz-Hoſe durch das herumbſtehende Volck geführet wurde / und dieſes ein groſſes Geſchrey über ihn machte / fieng er an / ſich friſch und muthig zu rechtfertigen / und auch überlaut zu ruffen: In dieſem allein iſt der HErr gerecht! Ich habe keine Urſache / mich desjenigen zu ſchämen / weſſentwegen ich mich allhier befinde. Wie er wieder in ſei-

ne

ne vorige Herberge / zu Neugatte kam / und die auf ihn wartende Ketten und Feſſel ſahe / rief er: Willkommen! willkommen! dieſes iſt noch alles nichts gegen deme / was mein Erlöſer für mich gelitten: Dieſes kommet von ſeiner groſſen Güte und Treue her: Und: Mein GOtt iſt in allen ſeinen Wercken allmächtig. Nachgehends ſchickte der Juſtitz-Lieutenant drey Prädicanten oder Geiſtliche zu ihn / die ihm / wegen des einen und des andern / ins Gewiſſen reden ſollten. Er aber wuſte alles mit den ſcheinbarlichſten Farben zu überſtreichen / daß man hätte meynen ſollen / es wäre kein Macul oder Unthätelein an ihm zu finden. Auf den Vorwurff / wegen Hinrichtung des vorigen Königes / gab er zur Antwort: Er hätte nicht die geringſte Schuld daran / ſondern offt den lieben GOtt / mit weinenden Augen und inſtändigſt / gebetten / er wollte ihm doch kund thun / ob er daran unrecht gethan hätte? wäre aber jederzeit darinnen mehr geſtärcket / als troſtlos gelaſſen worden: Woraus er dann ſo viel vermercken können / daß dieſes Werck nicht von Menſchen / ſondern von GOTT ſelbſten hergekommen. Zudem / ſo wäre dasjenige / was er gethan / auf des Parlaments Geheiß und Gewalt geſchehen / als welches damals die höchſte Macht von GOtt gehabt / und deſſen Sache er vertheidiget / und dem er in allen Feld-Actionen beygeſtanden hätte: Dem Parlament aber hätte das Volck des HErren ſolche Gewalt gegeben / indem es daſſelbige gut geheiſſen / ſich auch ſeiner erfreuet / und für ſelbiges gebetten gehabt. Darnach hätte auch das gantze Volck in

Engelland / Schott- und Irrland / dem Parlament ſolche Macht gegeben / indem es ſich deſſelbigen Herrſchafft willig unterworffen: Ja / ausländiſche Fürſten und Potentaten hätten es dafür erkannt und angenommen / indem ſie es mit ihren Geſandſchafften geehret. Darum nun wäre ſolches alles vielmehr vom Parlement / als von ihnen / die ſie nur deſſelbigen Dienere geweſen / geſchehen.

Hierbey fragten die Geiſtliche den Gefangenen: Ob er nicht einsmals geſaget / daß / wenn ein frommer Menſch / in Verurtheilung eines andern / ſich übereilete / oder verſündigte / und dem Ausſpruch und Urtheil der Geſetze ſich unterwürffe / es billich wäre / daß er für ſolche ſeine Miſſethat litte? Harriſon antwortete: Er wüſte ſich zwar ſolcher Rede nicht zu beſinnen / hielte aber doch darfür / wenn ein frommer Menſch ſolcher Geſtalt ein gutes Geſetz übertrette / müſte er deßwegen ſowol / als ein anderer Menſch / leiden. Auf den Vorwurff / daß er mit denen ſeines gleichen das Parlament aufheben und zerreiſſen helffen / gab er zur Antwort: Solches wäre nicht ſein Trieb und Vorhaben geweſen / maſſen er davon nichts gewuſt hätte / ſondern des General Cronwells. Dieſer hätte ihn zu ſich in ſein Haus fordern laſſen / und wäre mit ihm in das Parlament gegangen / worinnen derſelbige alles in die gröſte Unordnung gebracht / er aber zu den damaligen Oratorn geſagt hätte: Herr / weil dieſe Sache nun dergeſtalt beſchaffen / will es ſich nicht ſchicken / daß ihr hie ſeyd. Hierauf hätte jener ihme geantwortet: Er wollte nicht weichen / man riſſe ihn dann mit Gewalt von der Stelle.

Auf

Auf dieſe Wort hätte er (Harriſon) jenen bey der Hand ergriffen / und mit ihm hinweg gezogen. Hierüber wäre er ſehr froh geweſen / daß es damit alſo hergegangen: Geſtalt er wol gemerckt gehabt / daß ihre Meynung geweſen / ſich ſelbſten feſte zu ſetzen / und das Volck Gottes weder auf eine noch andere Weiſe zu vergnügen: Er hätte auch wohl geſehen / daß der liebe GOtt bereits dasjenige beſchloſſen gehabt / was er nachgehends durch ſie vollführen laſſen / worzu er aber andere / und weit würdigere Perſonen erwählet hätte / welche dieſen Schau-Platz vollends beſteigen ſollen. GOTT ſolte ſein Zeuge ſeyn / daß er bey dieſer Sache niemals einigen Nutzen gehabt / ſondern alles aus einem aufrichtigen Hertzen und Gemüthe / als wie er es vor dem allwiſſenden GOtt zu verantworten vermeynet gehabt / gethan hätte. Als nun der General Cronwell / und ſein Anhang / das Regiment an ſich gezogen / und ſich darinnen feſt geſetzt gehabt / hätte er keine geringe Abſcheu an ihrem Procediren getragen / auch darum eine Verhafft ausſtehen müſſen / weil er ihr unbilliges Begehren nicht gut heiſſen / noch wider ſein Gewiſſen handeln wollen. Könnte alſo nicht ſehen / weſſen man ihn auch diß Orts beſchuldigen wollte. Die drey Prädicanten ſagten hierauf zu ihm: Daß ihm dieſe gegenwärtige und noch bevorſtehende Straffe / wegen ſeines Verbrechens / billig und mit Recht wiederführe: Er aber begegnete ihnen gleich aus der Schrifft / und ſprach: Der Geiſt des HErrn gibt Zeugnus meinem Geiſte / daß alle meine Sünden durch das Blut JEſu Chriſti ausgetilget und abgewaſchen

ſeyen / und ich im Friede mit GOtt lebe / auch verſichert bin / daß alles dasjenige / ſo mir hier wiederfähret / nicht um meiner Mißhandlung willen geſchehe.

Der 13. (23.) October ware ſein letzter irrdiſcher Lebens-Tag. Des Morgens kame der Juſtitz-Lieutenant ſelber zu ihn / und deutete ihm an / daß er in einer halben Stund fort müſte. Harriſon ſagte: Er wäre ſchon allbereit fertig und bereit / und dürffte man ſich ſeinetwegen im geringſten nicht aufhalten. Wie der Lieutenant weg ware / ſprach Harriſon zu ſeinen gegenwärtigen Freunden und Verwandten / er hätte offtmals den HErrn angeruffen / daß / wann je etwas widriges / zum Nutz und Dienſt ſeines Volcks / geſchehen müſte / er ihn hierzu gebrauchen wollte: Alſo müſte er nun jetzo den Namen des HErrn preiſen / weil er ihn dieſes Dienſtes würdig geachtet hätte / für Chriſtum ſeinen HErrn zu leiden. Und zu ſeiner Hausfrauen ſagte er: Er wüſte ihr nichts zu hinterlaſſen / als ſeine Bibel: wäre jedoch verſichert / der Allerhöchſte würde ihr ſolchen Mangel zu ſeiner Zeit wol wieder erſetzen. Hierauf bat er ſeine gute Freunde / ſie wollten ſich doch dieſer ſeiner lieben Hausfrauen in Treuen annehmen / und ihr allen möglichen Beyſtand leiſten.

Mit ſolchem Geſpräch nahete das letzte Stündlein und die Zeit ſeines Abſchieds herbey: Und der obgedachte Lieutenant ließ ihm / ungefehr umb halb 10. Uhr / anſagen: Die Zeit / ſein Recht auszuſtehen / wäre vorhanden. Harriſon ſagte dagegen anders nichts / als: Er ſtünde ſchon fertig und

bereit

bereit zu kommen / wann es ihm beliebte. Als nun der Lieutenant befahl / man ſollte ihn heraus führen / lief Harriſon / mit gantz frölichem Angeſicht / die Stiegen hinab / bis zu einer Thüre / die aber noch verſchloſſen war / weßwegen man ihn ſo lang im Saal aufhalten muſte / bis der Thürhüter kam / und ſie aufſperrete. Als er noch in dem Saal ware / ergrief ihn eine Frau (Zweiffels ohne von ſeiner Secte) bey der Hand / ſchrye überlaut: Gelobet ſey der groſſe GOtt der Heerſchaaren / der euch beruffen und geſtärcket hat / ſein Zeugnus zu tragen! Der GOtt aller Gnade und des Friedens ſey mit euch / und erhalte euch getreu / bis in den Tod / damit ihr die Krone des Lebens empfangen möget. Hierauf tratt einer von den umbſtehenden Officirern herbey / und ſtieß die Frau zurücke / mit dieſen Worten: Es iſt hier keine Zeit / viel zu ſchwätzen. Harriſon aber ſprach zu ihm: Erzürnet euch nicht über ſie / was ſie ſagt ſtimmt mit der H. Schrifft überein. Ich (fuhr er fort) lobe den Allmächtigen / der mich heraus geführet und geſtärcket / und auch durch ſeine Krafft bereit gemachet hat / mein Leben mit Freuden / nach dem Willen Gottes / aufzuopffern: Ich lobe den Allerhöchſten / daß ich mit der Offenbarung ſeiner Liebe gegen den HErrn JEſum erfüllet bin: Dieſes iſt meiner Seelen ein freudenreicher Tag: Der GOtt hat mich geſtärcket / gegen welchen alle Gewalt der Welt nicht höher zu achten / als ein eintziger Tropff Waſſers / gegen das ungeheure Meer: Ich hab eine ſonderliche Freude empfangen / indem der HErr in mein Hertz eingekehret iſt / ſo / daß mich

die gröſſeſte Furcht des Todes nicht hindern ſoll / die unverwelckliche Krone des ewigen Lebens zu empfangen.

Darnach führte man den gefangenen Harriſon an einen Ort / wo noch allerhand andere Gefangene waren / zu dieſen ſprach er: O / das iſt ein trauriges Ding / zum Tode verdammet ſeyn / und keine Liebe noch Gnade GOttes fühlen! mit mir aber ſtehet es weit beſſer: Dann ob ich gleich ſterben muß / ſo weiß ich doch gewiß / daß ich mit Chriſto in alle Ewigkeit leben werde: Welches allein herkommt von dem groſſen Reichthum ſeiner Gnade und Güte: Dann er iſt es / der den Unterſcheid gemacht hat. Was mich anlanget / da bin ich nur eine geringe und nichtswerthe Creatur: Der ſie aber vollkommen gemachet hat / der iſt das Haubt aller Fürſtenthümber und Gewalten. Ihr lieben armen Leute / ich wünſch euch allen ſo viel Gutes / als ich meiner eignen Seelen wünſche. Ach! daß ihr nur rechte Erkänntnis Chriſti hättet! deſſelbigen Hertz thut ſich gegen die gröſten Sünder auf / umb ſelbige / durch ſein theures Verdienſt / zu Gnaden anzunehmen: Sein Blut iſt kräfftig genug / die allergröſſeſten Miſſethaten und Sünden zu tilgen: Er iſt gnädig / und von groſſer Barmhertzigkeit: Er nimmt alle diejenigen zu Gnaden an / die zu ihme kommen. Darum ſo bemühet euch / und trachtet / zu Chriſto zu kommen: Die Zeit eures Lebens iſt kurtz / und ungewiß / ihr wandelt auf dem Rande der Ewigkeit / und ſtehet alle Augenblick in Gefahr / in dieſelbige zu fallen. Werdet ihr nun ſterben ohne Furcht

GOt-

GOttes/ ſo werdet ihr in alle Ewigkeit die elendeſten Leute ſeyn: So ihr aber Chriſtum / euren HErrn und Heyland/ erkennet/ wird er eure Freude und Seeligkeit ſeyn/ die nimmer wird aufhören. Hiermit zog er etwas Geld aus ſeinem Schiebſack/ und ſchenckte es den Gefangenen/ mit der fernern Vermahnung / ſie ſollten ſich wohl fürſehen und hüten / daß ſie ja ihr Lebtag nicht muthwillig wider GOtt ſündigten.

Von dieſem Ort brachte man ihn in das öberſte Gemach des Gefängniſſes zu Neugatte / worinnen er weit um ſich / ja gar die Stadt Londen überſehen konnte. Hierauf ſagte er: Die Erde iſt des HErrn/ und was darauf iſt/ und iſt nichts vor ſeinen Augen verborgen. Von hier muſte er vier Stiegen wiederum hinab gehen / und dann ſich mit ſtarcken Stricken binden laſſen. Er nahme alsbald eines von dieſen ſchmählichen Armbändlein in ſeine Hand/ und ſprach: Lieben Freunde/ ſehet / wie GOtt mir Krafft und Macht gibt/ dieſes mit Danckſagung zu empfahen: Und damit halff er zugleich den Henckers-Buben/ den Strick ihm anlegen. Als aber eine von ſeinen Freundinnen itzt mit weinenden Augen Abſchied von ihm nahm / ſagte er zu ihr: Hindert mich nicht / liebe Freundin/ dann ich gehe hin/ meines HErrn Werck zu verrichten: Damit ſahe er ſich zugleich umher um/ und ſprach: Liebe Herren/ es iſt zwar gut dem HErrn folgen / wann er bey uns iſt/ und uns mit aller Nothdurfft mildiglich verſiehet: Aber in einem ſolchen Zuſtande / wie dieſer iſt / ihme zu folgen/ das gehet der Welt ſchwehr ein. Jedennoch

iſt

iſt mein HErR und Meiſter ſo mild und gnädig gegen mich / als er immermehr in meiner höchſten Glückſeeligkeit geweſen. Ich kan dieſes wol von mir ſelber ſagen / daß ich / nach dem Liechte / ſo mir GOTT gegeben / ihm und dem Vatterlande mit aufrichtigem Hertzen und Gemüthe gedienet / niemanden wiſſentlich / noch wider mein Gewiſſen / unrecht gethan habe: Was ich aber gethan / iſt aus groſſer Schwachheit geſchehen. Als ihn einer fragte: Wie man doch GOttes Vorhaben / bey ſo geſtalten Sachen / und ſeinem Zuſtande verſtehen ſollte? Gab er zur Antwort: Harret auf den HErrn / dann ihr wiſſet nicht / wohin der Allmächtige ſeine Sachen richten / und was ſein Zweck ſeyn werde. Mit dieſen Worten wandte er ſich zu einem vom Adel / und ſprach zu ihm: Zu dieſem mahle darff und kan ich den Leuten nicht gefallen: Hierauf antwortete ihm einer ſeiner guten Freunde: Das hat ſich wohl erwieſen / indem ihr euch von des Cronwells Intereſſe allerdings abgezogen habet. Harriſon verſetzte fluchs: Das bekenne ich / diejenige Reden / ſo ich vor dem Juſtitz-Hofe geführet / dörfften vielleicht einem oder andern ſeltzam vorkommen: Aber mein Vorſatz war nicht / mich von denen Menſchen rechtfertigen zu laſſen / ſondern von GOtt: Dann alles / was ich geredet / das iſt mit meinem guten Gewiſſen geſchehen. Als man ihn noch mehr beſtrickte und band / wiederholete er etlichmal die Wort Iſaacs / ſo er zu ſeinem Vatter Abraham / als er ihn opffern wollen / geſprochen: Mein Vatter / hier iſt zwar das Holtz / wo aber das Opffer? Und ant-

wortete ihm dann ſelber: Wann es dem HErrn gefällig/könnte er wol ein anderes Opffer erſehen/ zur Erledigung derjenigen/ſo zum Tode hingeriſſen würden. Mehr: Des HErrn Wille geſchehe! mir iſt der Tod kein Schrecken/und ich fürchte mich vor demſelben nicht: Es iſt ſchon lang/ daß ich gelernet habe/ wie man ſterben müſſe.

Hiermit trat er den Todes-Gang an/und ſtieg mit einem ſeiner Freunde die Treppen hinab/ bis zu der an der Thüre auf ihn wartende Schleiffe/ auf welcher man ihn nach Charingscroſſe/ woſelbſt ſchon ein halber Galge für ihn aufgerichtet ſtunde/ hinſchleppen ſollte. Als er zu der Schleiffe kam/fragte er: Auf welche Seite muß ich mich ſetzen? Dann ich weiß noch nicht/ wie man es machen müſſe. Man wies ihm ſeinen Sitz gar bald/und wie er ſolchen genommen hatte/ſagte er abermal: Der HERR iſt gerecht auf allen ſeinen Weegen. Alſo fuhr man mit ihm fort/ und gerades Weegs nach dem Richt-Platz zu. Auf dieſer Reiſe-Fahrt hube er ſeine Augen und Hände mehrentheils ſteiff gen Himmel/rief auf etliche mal überlaut/und ſprach: Ich gehe hin/zu leyden/um der allerherrlichſten Sache willen/ ſo jemals auf der Welt geweſen. Als nun einer ihn deßwegen fragte: Wo bleibt dann jetzt eure alte herrliche Sache? Druckte er die Hände auf die Bruſt/und ſprach: Hier iſt ſie/ich will ſie itzt mit meinem Blute verſiegeln. Mit ſolchem und dergleichen Geſpräche kam man dem Galgen immer näher: Da Harriſon denſelbigen erblickte/ ſtellte er ſich gantz freudig an/ und als ſein Diener ihn

fragte:

fragte: Wie er ſich befände? Gab er ihm zur Antwort: Ihm wäre die Zeit ſeines Lebens nie beſſer geweſen. Worauf der Diener ihn tröſtete mit dieſen Worten: Herr! es iſt euch eine unverwelckliche Krone bereitet. Harriſon beſtättigte das/ und ſagte: Ja/ ich ſehe ſie ſchon.

Als man ihn von der Schleiffe nahme/ und der Scharffrichter wegen deſſen/ ſo er zu dieſemmale an ihme verrichten müſte/ um Verzeyhung bate/ ſprach er zu ihme: Ich verzeyhe es dir von gantzem Hertzen/ dann ſonſt wäre es eine Sünde/ und wünſche dir alles Gutes. Ach du armer Menſch/ du thuſt es unwiſſend! der HERR wolle es dir nicht zur Sünde rechnen! damit that er die Hand in den Sack/ und gab dem Hencker alles Geld/ ſo er bey ſich hatte. Darnach umbfienge er ſeinen Diener/ verließ ihn darauf/ und ſprang hertzhafftig nach der Galgen-Laiter zu/ mit dieſen Worten: Das iſt GOttes Finger. Und wie er etwann drey oder vier Sproſſen hinauf geſtiegen war/ rief er: Ich bin ein frölicher Mann. Richtete damit ſein Angeſicht gegen das Königliche Schloß Withall/ und redete eine ziemliche Weile zu dem herum-ſtehenden Volcke/ und das alles/ um ſeine Sache noch zu rechtfertigen: Maſſen er ſich ausdrücklich vernehmen ließ/ er wollte deßwegen vor dem König aller Könige erſcheinen/ und ſelber ſich allda verantworten: Dieſe ſeine letzte Wort aber werden alſo erzehlet:

Ihr meine Herren/ und ihr Edle! ſo ihr hier zugegen ſeyd: Ich hatte mir zwar vorgenommen/ euch dißmal weiters kein Wort zu ſagen/ weil mir befoh-

befohlen worden/ ſtille zu ſchweigen: Gleichwol will ich euch noch etwas von dem Wercke / das der allerhöchſte GOtt ihme zu dieſer unſerer Zeit vorgenommen gehabt/ erzehlen. Es ſind viele unter euch / die da Zeugen ſeyn können der ſonder- und wunderbaren Regierung GOttes des Allerhöchſten/ welche man in vergangenen Jahren geſehen/ in Erledigung ſeines Volcks von der Hand deren/ die ſich unterſtanden / daſſelbige zu unterdrucken/ auch in Hinführung zum Gerichte derjenigen / ſo Schuld hatten an dem theuren Blut der lieben Diener des HErrn / und wie es GOTT durch viele und wunderbarliche Mittel zu erkennen gegeben habe / als wann ſelbige unmittelbar vom Himmel herab kommen wären / ſo / daß es viele von unſeren Feinden ſelbſten (ſo von nicht geringen Qualitäten geweſen) haben bekennen müſſen/ daß GOtt mit uns geweſen. Weil man nun die Hand GOttes in dieſer Sache augenſcheinlich geſehen/ in welcher auch ich / nebenſt andern/ intereſſirt geweſen / als iſt es unvonnöthen / viele Worte davon zu machen. In Erwägung deſſen/ ſo lobe ich den Nahmen des Allerhöchſten von gantzem Hertzen/ und von gantzer Seele/ als welcher durch den unermeßlichen Reichthumb ſeiner Gnade und Barmhertzigkeit mich würdig geachtet hat/ daß ich ein Werckzeug eines ſo herrlichen Werckes ſeyn ſollen.

Und ob man wol mir mit Unrecht zumiſſet/ daß ich ein Mörder ſeye / und unſchuldiges Blut vergoſſen habe/ ſo kan ich gleichwol ſagen/ daß ich jederzeit ein gutes Gewiſſen behalten / ſowol gegen

GOtt/ als gegen die Menſchen. Ich habe niemanden einiges Leyd gethan / es ſeye dann / daß ſie GOttes und ſeines Volckes Feinde geweſen / und der HErr iſt mein Zeuge / daß alles dasjenige / was ich gethan / von mir allezeit mit aufrichtigem Hertzen und Gemüthe / gleichſam als gegen dem Allerhöchſten ſelbſten/ geſchehen. Ich dancke dem allmächtigen GOtt / daß mein Gewiſſen mit einiger Blut-Schulde nicht beſchwehret noch beladen/ ſondern der Geiſt GOttes des HERRN mich verſichert/ daß/ was ich gethan / dem HErrn durch JEſum Chriſtum angenehm ſeye. Nicht ſage ich das / als wäre ich gantz ohne Fehler und Mängel / oder / hätte nicht auch meine menſchliche Schwach- und Unvollkommenheiten: Sondern in dem habe ich Stärcke und Troſt / daß ich Friede mit GOTT habe/ und weiß/ daß meine Sünden durch das theure Blut meines Heylandes abgewaſchen ſeyen.

Ich bezeuge hier / als vor GOtt dem HErrn/ daß ich / um zehentauſend Welten willen / nicht wollte wiſſentlich ſchuldig ſeyn an dem Blut des allergeringſten Menſchen/ vielweniger an demjenigen/ deſſen man mich beſchuldiget. Ich habe offtmals den HErrn gebetten / er wollte mir hierinnen ſeinen Göttlichen Willen und Meynung offenbaren: Aber er hat mich biß dahero jederzeit in der Gerechtigkeit dieſer Sache geſtärcket. Derowegen befehle ich ihm alles / und übergibe ihm meine Weege. Aber es ſind etliche geweſen/ welche in dieſem Wercke überaus hoch geſtiegen/ die haben leichtfertiger Weiſe ſich davon gemacht / und

und in noch höhere Oerter geniſtelt/wormit ſie dem Namen GOttes und ihrer Bekänntnis viel Unehre angethan haben. Der HErr weiß es/ daß/ wann ich gleich noch vielmehr hätte leyden müſſen/als dieſes/ich dannoch in dergleichen Mißhandlungen/ ſo ſie begangen/ nicht hätte willigen/ noch mich zu ihnen ſchlagen wollen / wann man mir gleich alles / was ich hätte begehren können / würde angebotten haben: Dann ich hab in allem meinem Vornehmen niemahls einen andern Zweck gehabt / als die Ehre GOttes und den gemeinen Nutzen ſeines Volckes / ſamt dem erſprießlichen Aufnehmen der gantzen Republic.

Indeme ſchrye ihm einer vom Adel zu/ und bate ihn/ er mögte doch ſeine greuliche Miſſethat erkennen und bereuen. Harriſon richtete zwar ſein Haubt auf ihn zu/ ſchwieg aber doch Stock-ſtille / und ſahe denſelbigen nur eine gute Zeit ſtarr an/ da indeſſen ihm Hände und Beine ſehr zitterten. Damit nun das umſtehende Volck ihme ſolches Zittern für keine Zaghafftigkeit ausdeuten mögte/ hub er weiter an zu reden/ und ſagte: Lieben Herren! Aus Veranlaſſung einiges Schimpfſirens und Spottens/ ſo ich vermercke/ muthmaſſe ich / man ſchlieſſe aus dem Zittern meiner Hände und Beine / als fürchte ich mich vor dem Tod. Dieſes aber iſt nicht die Urſache / ſondern ſolches kommt her von dem vielen Blute / ſo ich in den vielfältigen Scharmützeln und Schlachten vergoſſen/ und von den vielen Wunden / die ich an meinem Leib empfangen : Dieſe verurſachen mir ſolches Zittern und ſolche Schwachheiten in den

Nerven. Ich habe es nun ſchon zwölff Jahr her alſo gehabt / und ſage dieſes GOTT zu Lob und Ehre / der mir alle Furcht des Todes benommen: Ich achte ſonſt mein Leben nicht mehr / dieweil ich zu meinem Vatter gehe / und verſichert bin / daß ich ſolches wieder finden werde. Das ſollen ſie / lieben Herren / wiſſen / daß ich heute hieher geführet worden / den Tod zu leiden / weil ich ein Werckzeug geweſen in derjenigen Sache / um deren willen man unter uns gerechtet hat zu Dienſt des Sohns GOttes / maſſen GOtt ſelber ſolches bezeuget hat durch den glückſeeligen Fortgang / und wunderbarlich-erfolgten Sieg. Und wann ich zehentauſend Leben hätte / wollte ich ſelbige doch willig und gerne alle miteinander / zur Bezeugung deſſen / aufopffern.

Was bin ich armer Wurm / daß ich würdig geachtet werde / um meines HErrn und Heylandes JEſu Chriſti willen zu leiden? Ich bin offt ausgezogen / mein Leben für des HErrn Chriſti Sache willig und freudig zu wagen: Aber doch niemals mit ſolcher Freudigkeit / als wie anitzo. Ich laſſe mein Leben nicht gezwungener / ſondern freywilliger Weiſe: Dann wann ich gewollt / hätte ich wohl entfliehen können / würde mir aber viel Ungelegenheiten auf den Hals gezogen haben: Weil ich mich aber in dieſer Sache gantz unſchuldig und ſicher befunden / hab ich mir niemalen vorgenommen / den Rücken zu kehren / noch einigen Schritt zu weichen. Und obwol die Menſchen in ihrer Unbeſtändigkeit ſich unterſtehen / ſolches auf eine oder andere Weiſe gröblich zu ſchelten /

und heßlich durchzuziehen / ſo glaube ich doch / es werde nicht lange anſtehen / der HErr werde vom Himmel herab bezeugen / daß es vielmehr ſeine Sache ſey. Alle Götter der Völcker und Nationen ſind nur Götzen / haben Augen / und ſehen nicht / haben Mäuler / und reden nicht / und können keines Weeges diejenigen erretten noch erhalten / welche ſich auf ſie verlaſſen. Aber mein GOtt iſt der König aller Könige / und HErr aller Herren / vor welchem wir alle / die wir hier zugegen ſind / und auch alle Nationes miteinander / nichts anders ſind / als wie ein Tropff Waſſers gegen dem groſſen Meere: Und er verläſſt niemahls diejenigen / ſo ſich in Warheit auf ihn verlaſſen / in deſſen Herrlichkeit ich nun werde eingehen / und ſitzen im Himmel zur Rechten Chriſti / und vielleicht diejenigen richten / welche mich unrecht gerichtet haben.

Der Lieutenant von der Juſtitz fiel ihm hiermit in die Rede / und zeigte ihm an / die Zeit wäre kurtz / er ſollte es nicht lange machen / ſondern abbrechen / und kurtz zuſammen faſſen / was er noch irgends zu ſagen hätte. Hierauf fuhr er weiter fort / und ſprach: Ich wünſche von Grund meiner Seelen / daß alle und jede unter dieſem Volcke die Furcht des HErrn erlangen / und ihr letztes Ende wohl betrachten mögen / damit es ihnen / wie auch denjenigen ſelbſten / ſo am meiſten auf mich erbittert geweſen / wohl gehe. Ich verzeyhe ihnen allen von Grund meiner Seelen / es treffe gleich mich an / oder die Sache und Ehre GOttes / dem ich das Urtheil überlaſſe. Dann ſoviel die Sache GOttes anlanget / bin ich wohl zufrieden / ſel-

bige / nach ſeinem gnädigen Willen und Wolgefallen / zu rechtfertigen. Ich bin dieſen Morgen / ehe ich an dieſen Ort gekommen / von dem vielen Auf- und Abſteigen der Treppen (wovon ich aber nicht weiß / zu was Ende es geſchehen) dergeſtalt ermüdet / daß meine Geiſter mir faſt alle vergangen ſind: Darum ſo habt ihr von mir nicht mehr viel zu gewarten. O der groſſen Liebe GOttes gegen einer ſo armen Creatur / als wie ich bin! was bin ich / daß es meinem HErrn JESU gefallen / ſein theures Blut alſo für mich zu vergieſſen / damit ich ewig ſeelig / ja ein Kind GOttes / und Erbe des Himmels werden mögte? O was wäre das / daß Chriſtus ſo viel Schmach für mich ausgeſtanden / und ich wollte nicht mein Leben laſſen / und Spott leiden für den / welcher mich ſo hoch geliebet hat? Gelobet ſey der Nahme des HERRN / daß ich mein Leben um einer ſo herr- und ehrlichen Sache willen verliere!

Als Harriſon dieſes ausgeredet hatte / that er / mit weinenden Augen / bey ſich ſelbſten ein kurtzes Gebet / und wie das zu Ende / wollte der Hencker ihm ſeine Haube herunter vor das Geſichte ziehen / er aber ſolches nicht geſtatten / ſondern zoge ſie wieder über ſich / mit dem Vorgeben / er hätte dem Volck GOttes / ſo ihme mit aufrichtigem Hertzen zu dienen begehrte / noch etwas zu ſagen: Damit ſie nicht in die Gedancken gerathen mögten / als ob um alles deſſen willen die Weege des HErrn rauh und beſchwerlich wären: Dann er hätte nun von ſieben Jahren her allezeit gelitten / und befunden / daß der Weeg des HErrn ein vollkommener

Weeg

Weeg wäre. Darumb ſollten ſie frölich ſeyn in dem HErrn ihrem GOtt / ſteiff behalten/ was ſie hätten/ und kein Leyden fürchten: Dann GOTT würde alle Beſchwehrlichkeiten und bittere Sachen leicht und lieblich machen denen / die ſich auf ihn verlieſſen / und die Sonne auch bald wieder ſcheinen laſſen.

Letzlich ſetzte er noch dieſes hinzu/ und ſagte: Jetzund will ich alles dasjenige / ſo mich betrifft / in die Hand meines HErrn und Heylandes JEſU Chriſti übergeben / als welcher ſich ſelber für die gröſſeſten Sünder dahin gegeben/ welcher auf dieſe Welt gekommen/ Fleiſch worden/ und ſich creutzigen laſſen? Der mich geliebet / und mit ſeinem eignen Blute von meinen Sünden gewaſchen / und der für mich auferwecket / auch zur Rechten GOttes ſitzet/ und für mich bittet. Zum Beſchluß ſagte er: O wie einem guten HErrn und Meiſter hab ich gedienet/ welcher mir vom Anfang bis auf dieſen Tag geholffen/ und mich durch viel Widerwärtigkeiten geführet/ auch meine Hülffe in dieſen jetzt gegenwärtigen geweſen ! Er hat mein Haubt vielmahl in Schlachten bewahret ; mit GOttes Hülffe bin ich über die Mauren geſprungen: Mit GOttes Hülffe bin ich mitten durch die feindliche Trouppen gekommen / und mit GOttes Hülffe werde ich auch jetzt mitten durch den Tod dringen/ und er wird mir ſelbigen leicht machen. Nun/ O HErr JEſu ! befehl ich meinen Geiſt in deine Hände.

Auf dieſen Seufftzer fuhre der Scharffrichter zu/ und knüpffte den Gefangenen an den Galgen

auf/ und zwar ſo/ daß er das Angeſicht gegen das Banquet-Haus und Withal/ als wo vordieſem der vorige König Carl der I. ſein Blut vergieſſen müſſen/ kehrte. Nachdem er nun etwann eine Viertel-Stunde gehangen/ zog der Scharffrichter ihme den Sammeten Rock aus/ ſchnitte ihm den Leib auf/ riſſe das Hertz heraus/ und zeigte es dem Volck: Darnach ſchnitte er ihm auch das männliche Glied ab/ und warff es mit dem Eingewende ins Feuer: Zuletzt ward auch der Kopff vom Leibe gehauen/ der Rumpff aber in viel Stücke zertheilet/ und auf der Schleiffe wieder nach Neugatte geführet/ damit ſolche Stücke daſelbſt an Orten und Enden/ wo es dem Könige belieben mögte/ offentlich aufgehencket würden.

Ein ſolches Ende nahme dieſer Puritaner und Independent/ General-Major Harriſon genannt/ und ließ hiervon bey ſeinen Zuſchauern ein zweyfältiges Urtheil hinter ſich; Bey dem einen Theile/ und zwar ſeinen Sect-Genoſſen/ eine Verwunderung ſeines Todes und Abſchiedes/ als welche von ſeiner auch im Tode erzeigten Freudigkeit/ Andacht und Standhafftigkeit/ viel Rühmens zu machen wuſten/ und ihn darum für einen unſchuldigen Märterer preiſen wollten. Bey andern aber einen Zweiffel ſeiner Seeligkeit/ und hielten dieſe ſolches alles für eine Halsſtarrigkeit/ und hartnäckige Verſtockung/ indem er ſeine Miſſethat nicht erkennen wollen/ da er doch anderſter nicht/ als ein Ubelthäter/ und umb ſeines Verbrechens willen/ billig nach den gött- und weltlichen Rechten wäre geſtraffet worden. Wir wollen es hier-

bey

bey beruhen laſſen / und ſehen / wie es ſeinen andern Cameraden und Mit-Gefangenen ergangen.

Unterdeſſen / da Harriſon noch in dem Gefängnus auf ſeinen Tod wartete / wurden am 12. (22.) October auch die Obriſten Adrian Scrop / John Careu / Thomas Scot / Gregori Clement / und John Johnes / abermals vor das Gericht geführet / und unter dieſen der Obriſte Scrop zu erſt hinein geruffen / wie er hinein kame / ſtunde der obgedachte General-Sollicitator / oder Fiſcal und Ankläger / auf / und beſchuldigte ihn vor den Richtern / daß er erſtlich ſelber mit im Blut-Rathe geſeſſen / hernach den König verurtheilen helffen / und auch das Blut-Urtheil unterſchrieben hätte. Ob nun wol dieſer Scrop eine und andere Ausflucht ſuchen / und die Haubt-Klage gar auf das Laugnen ſtellen wollte: So ward er doch durch viele Zeugen / die auch deßwegen ihren Eyd ablegen muſten / wie auch durch das Blut-Urtheil ſelbſten / worunter ſeine eigne Hand ſtunde / überwieſen.

Hierauf riefe man den Careu hinein / welcher auf eben ſolche Weiſe / wie der vorige / beſchuldiget und auch überzeuget und überwieſen ward / wogegen er anders nichts einzuwenden wuſte / als daß er auf gut Independentiſch ſagte: Er hätte ſolches aus Furcht Gottes / des gerechten Richters des gantzen Erdbodens / als der es alſo beſchloſſen gehabt / und haben wollen / gethan. Dieſe Ausrede aber mochte ihn vom Blut-Urtheil nicht erretten / ſondern er wurde des Todes ſchuldig erkannt.

Jetzund nun kame die Reyhe auch an die noch übrige drey Obriſten / Scot / Clement und Jones / deren einer nach dem andern / wie die Vorhergehende / beſchuldiget und überzeuget wurde / und zwar der Erſte auch deßwegen / weil er gewünſchet und begehrt gehabt / daß ihme doch zu einem ewigen Nachruhm auf ſein Grab mögte geſchrieben werden / daß er den König verdammt hätte. Alſo ſtellte man ihnen allen / insgeſamt / durch eine ſehr bewegliche Rede / ihre greuliche und abſcheuliche Sünden vor Augen / damit ſie hertzliche Reu und Leid darüber haben mögten: Auch bate man GOTT / daß er ihnen gnädig und barmhertzig ſeyn wollte! und darauf ward ihnen ein gleich-lautendes Urtheil / wie den Tag zuvor dem Harriſon / vorgeleſen / und ein jeglicher wieder an ſeinen gehörigen Ort gebracht / um daſelbſt der Stunde des Todes zu erwarten.

Eben denſelbigen Tag / da Harriſon abgethan ward / muſte John Coock / ein Rechtsgelehrter / und des verſtorbenen Protector Cronwells geweſener General-Solliciteur, auch einer von den dreyen Fiſcalen / ſo bey des letzten Königs Verurtheilung die Anklage gethan / vor die Richt-Banck / und daſelbſt ſeiner Mit-Zeugen beſteiffte Beſchuldigung anhören: Daß er ſich / als einen Fiſcal und Richter wider den letzten König / um ſelbigen zu verhören / zu verurtheilen / und zu verdammen / gebrauchen laſſen: Seine Hand auf die Klag-Schrifft geleget / und den König mit groſſen Geplerr einer Mörderey und Verrätherey bezüchtiget: Ihm nicht zulaſſen wollen zu ſprechen /

chen/ indem er ihm ſtets in die Rede gefallen: Alles wider ſein Gewiſſen gethan / indem er ſelbſt geſtanden / daß der König ein weiſer und gnädiger Herr geweſen / aber gleichwol geſaget: Er müſte ſterben / und die Monarchie mit ihm: Von den Mord-Richtern begehret / den König zu verurtheilen / und geſaget / daß das vergoſſene Blut darum rieffe: Ja ſie manchmal ſelbſt darzu zwingen wollen / und ſich endlich erzörnet / daß man den König ſo viel Zeit gelaſſen / und mit dem Urtheil nicht ſtracks nach ſeinem tollen Kopff fortgefahren. Hierauf ſuchte er ſich zu verantworten mit dem / daß er ſagte: Er hätte ſich laſſen ums Geld brauchen / ſo / wie es ſein Amt mit ſich brächte / er wäre ein Advocat / und hätte das Recht begehret / und niemals was anders / als was recht und billig geweſen / zu dem / hätte er ſich in allem ſo verhalten / wie es das Hof-Gericht ihm / als einem Diener / auferleget / und Seine Majeſtät weder verdammen / noch das Urtheil unterſchreiben helffen. Der Ankläger aber hielt ihme zur Antwort vor: Daß Judas eben auch alſo gethan / indem er umb 30. Silberling ſeinen HErrn verrathen / und darauf hingegangen und ſich erhenckt. Dieſemnach ward er von den Richtern zu dergleichen Tode / wie die andern alle / verurtheilet.

Nach dieſem kam auch M. Peter vor / wider welchen ein gantzer Hauffen Zeugniſſe da waren: Unter andern wurde ihme Schuld gegeben / daß er einer von den vornehmſten Anfängern dieſes Trauer-Spiels geweſen: Vor allen andern getrachtet / die Officirer ſamt dem Volck zu dieſem

Königs-

Königs-Mord zu verleiten / indem er nicht als ei
Diener des Friedens / ſondern als ein Aufwickle
und Aufblaſer der Verrätherey / ſie in ſeinen Pre
digten / auch ſonſten / zum Tode des Königs ange
friſchet; in einer Predigt / bey dieſen Worten
Nicht dieſen Menſchen / ſondern Barrabam / de
König mit dem Barrabas verglichen: In eine
Kranckheit zu Pleimuth ſelbſt bekennt / er hätte mi
Cronwelln / als er ſich mit ihm allein / im Felde
bey Nave / befunden / den Tod des Königs / un
die Veränderung des Regiments beſchloſſen: De
Angeber des Blut-Raths geweſen / und zugleic
die Oerter angezeiget / wo man ihn ausruffen ſol
te: Sich verlauten laſſen / man müſte dieſen Blut
Rath hoch und werth halten / weil er dem jüng
ſten Gericht ſehr gleich ſey: Hinter dem Könige
als er wäre vor das Blut-Gericht geführet worden
als ein oberſter Marſchall geſtanden: Die Sol
daten angereitzet / daß ſie Juſtitz (Recht! Recht!)
ruffen ſollten: Vielmahls zwiſchen Engeland un
Holland Rath gehalten / wie man Engeland zu ei
nem freyen Staat machen könnte: Sich verneh
men laſſen / Engeland würde niemals nicht zu rech
te kommen / es müſten denn 150. Köpffe fliegen /
und / als er wäre gefraget worden / wer dieſe wä
ren? er zur Antwort gegeben / die drey LLL. nem
lich die Lords / die Herren oder Stands-Perſonen /
die Levies / die Geiſtlichen / und Lawyers / di
Rechtsgelehrten / und dergleichen mehr: Vielmals
bey Cronwelln und Ireton / in einer Herberge / mi
einem langen Degen erſchienen / und nachdem e
in der gemahlten Kammer mit den Kriegs-Be

dienten /

dienten / über den Tod des Königs Rath gehalten / geſagt / daß er bald einen geſegneten Tag ſehen würde: Den König anders nicht / als einen Verräther / Tyrannen und Mörder des Volcks genennet: Geſagt: Er hätte auf einen Tag vor dem König predigen müſſen / aber der Böſewicht hätte nicht hören wollen: Denſelben Morgen / da man den König enthaubtet / auf dem Blut-Gerüſte geweſen / und eins und das andere angeordnet: In der gemahlten Kammer / als er das Gebet verrichtet gehabt / dieſe Worte geſprochen: O HErr! wieviel giebt uns dieſer groſſe Mann zu ſchaffen / ehe man ihn zur Verhör bringen kan? Und was für eine Gnad iſt es / daß die ſo groſſe Stadt für uns niederfällt? Er wird alles wieder mit Blut färben / wann wir ſein Blut nicht vergieſſen: Den König von Babel mit dem König von Engeland verglichen: Zu denen von Adel geſagt / ihr Abgott würde nicht lange mehr ſtehen: An dem Tage / da ſich der Blut-Rath zum erſtenmal verſammlet gehabt / geſagt / daß dieſes der glückſeeligſte Tag wäre / den er jemals in Engeland geſehen / und den viel Heilige von GOtt ſo lange Jahre nacheinander gebetten: Wie der König allbereits wäre enthaubtet geweſen / geſprochen: HErr / nun laſſe deinen Diener in Friede fahren / dann meine Augen haben dein Heil geſehen! Die Soldaten / welche bey Enthaubtung des Königs aufgewartet / wären alle in GOttes Hände aufgezeichnet: Ja die Heiligen ſollten die Welt richten. Auf alle dieſe Beſchuldigungen antwortete er weiter nichts / als er wäre unſchuldig vor GOtt; und wie er ferner auf

Ver-

Verantwortung getrieben wurde / ſagte er / er wäre in den Rechten und Geſetzen unerfahren / könnte derowegen ſolches nicht thun. Jedoch aber / weil die Sache allzu klar / ward er / und John Koock / wie Harriſon / zum Tode verdammet.

Den 15ten dieſes hierauf wurden die Obriſten Daniel Artel / und Frantz Hacker / ſamt William Heulet / vor das Gericht geführt. Der Erſte wurde beſchuldiget / daß er das hohe Hofgericht / wann es den König vor ſich gehabt / auch den König ſelbſt / bewachet: Und als Bratshau den König beſtrafft / daß er die Zeit mit einem unnützen Geſchwätz verſchlöſſe / auch ihn angetrieben / auf daſſelbe / womit ihn das gantze Volck von Engeland beſchuldigte / zu antworten / eine Edel-Frau / die im Gange geruffen / daß Bratshau ſolches löge / weil mehr als die Helffte des Volcks darwider / nieder zu ſchieſſen befohlen: Zu unterſchiednen malen das Volck zwingen wollen / Juſtitz! Juſtitz! (Recht! Recht!) wie auch nachmals umb Abſtraffung des Königs / zu ruffen: Ja ſich ſelbſt erkühnet / darauf zu ſchlagen / als ſie ſolches zu thun geweigert: Zum Obriſten Hunks / als er die Vollmacht für den Scharffrichter nicht unterſchreiben wollen / in Cronwells Kammer geſagt: Ich ſchäme mich um deinetwegen / daß du jetzund / da wir ſo nahe ſind / in einen ſichern Haven zu lauffen / die Segel einzieheſt / ehe wir das Ancker ausgeworffen: Einen ſeiner Kriegs-Knechte zum Zeugen wider den König zum Cook gebracht: Wie auch etliche andere ausgeſchickt / den gewöhnlichen Scharffrichter zu ſuchen / und das Blut-Urtheil

voll-

vollziehen helffen: Artel begehrte hierauf zu wiſſen/ woher ſie ihme dieſe Macht/ ihn gerichtlich zu verhören/ beweiſen könnten? Da ihme dann zur Antwort ward/ aus derſelben/ die im 25ſten Jahr Eduarts des dritten geſchehen. Und nachdem er ſich durch keine Ausflüchte von der Beſchuldigung entledigen konnte/ und man die Zeugen wider ihn abgehöret hatte/ ward er endlich für ſchuldig erkennt/ und gleich den andern zum Tode verdammet.

Nach dieſem ward Frantz Hacker beſchuldiget/ daß er/ nebenſt andern/ zu des Königs Tode geholffen: Die Wacht gehalten/ als man den König zum Blut-Gericht geführet/ und deſſelbigen Blut-Urtheil ausführen helffen: Den König aus des Obriſten Tomlinſons Händen empfangen/ und den ſchrifftlichen Befehl oder Vollmacht dem Blut-Hunde/ der den Mord mit eigner Hand verrichtet/ eingehändiget/ bey Vollziehung dieſer greulichen That/ mit auf dem Gerüſt geſtanden/ das Mord-Beyhel ſelbſt in ſeinen Händen gehabt/ und alſo den Königs-Mord vollziehen helffen.

Letzlich ward auch Heulet vorgebracht/ und beſchuldiget/ daß er einer von denen geweſen/ die ſich auf dem Mord-Gerüſt vermummet/ und mit einem langen Rock ſehen laſſen/ ja der Grau-Bart ſey/ der den tödtlichen Mordſchlag gethan/ und 100. Pfund Sterlings dafür empfangen/ mit der Zuſage/ daß er in Irrland befördert werden ſollte: Zum Haubtmann Taugood geſagt/ daß er ſich deſſen nicht ſchämte/ und wann es noch zu thun wäre/ wollte er es nicht unterlaſſen. Uber das

bezeug-

bezeugte einer glaubhafftig / daß er ſeine Stimme auf dem Mord-Gerüſte gehöret / und ſeine Hoſen unter dem darüber gezogenen Rocke gekennet / und er die Larve mit dem grauen Bart / und ein gemachtes graues Haar getragen / dahero man ihn auch nachgehends / unter dem gantzen Regiment / Groß-Vatter Grau-Bart genennt hätte. Andere Zeugen bekräfftigten mit einem Eyde / daß ſie von ihme ſelbſten gehöret / er hätte dem König das Haubt abgeſchlagen / und dafür 100. Pfund Sterlings bekommen / ja daß ſie den Nachmittag darauf mit dem ordentlichen Scharffrichter geredet hätten / welcher geſagt: Er dancke GOtt / daß er dieſes greuliche Mordwerck nicht verrichtet / ſo man zwar an ihm begehrt gehabt / er aber hätte es nicht gethan / ja wollte es auch umb 1000. Pfund Sterlings nicht gethan haben. Ob nun wol Heulet alles trotziglich laugnete / ward er doch durch ſo viel Zeugen überwieſen / daß man ihn alſobald für ſchuldig erkannte / verdammte / und endlich auch / wie die andere / hinrichtete.

Alſo ergriffe nun am 15. (25.) Octobr. der Rach-Strick und das Rach-Beyl auch den obgedachten John Careu / wie zween Tage zuvor ſeinen Sect-Genoſſen und Cameraden den General-Major Harriſon. Als man ihme die Poſt ins Gefängnus brachte / daß dieſer ſein Spieß-Geſell ſein Recht bereits ausgeſtanden / ſagte er: Nun wolan! es wird die Reyhe auch bald an mich kommen: Wir ſind jederzeit gute Freunde und Cameraden geweſen im Leben / wir werden es auch im Tode ſeyn. GOtt verleihe nur mir auch Krafft und

Stär-

Stärcke / wie ihm / daß ich den / welchem ich jederzeit von gantzem Hertzen gedienet / auch bis an mein letztes Ende rühmen und preiſen möge. Dann von mir ſelbſten vermag ich nichts / ſondern meine Krafft beſtehet in dem HErrn der Heerſcharen / der mir / von meiner Geburt an / bis auf gegenwärtige Stunde / geholffen / und auch jetzt / bis an mein letztes Ende / helffen wird.

Die Nacht vor ſeinem Tode / kam unter andern ſeinen Freunden und Sect-Genoſſen auch einer / der ihm zuredete / wie er forthin ſein Haus beſtellet haben wollte? Worauf Careu antwortete: Sein und ſeines gleichen Blut wäre frembden Völckern und Nationen ſehr dienlich. Und gegen andere ſeine Beſucher führte er auch eben ſo wunderliche und dunckele Reden / indem er ſagte: Gedencket ihr nicht / daß dieſe ſo heilige Stadt dergeſtalt werde verlohren gehen / dann ſie wird ſich an alle Orte und Ende der Welt ausbreiten. Gedencket nicht / daß euer Gebet werde verlohren ſeyn. Nein / euer Gebet und Thränen / und dieſes unſer Blut / werden auf Babylon fallen; und ob ſie gleich vermeynen / ſolches zu heylen / werden ſie ihm hingegen doch einen viel gröſſern Stoß geben / als wir jemals hätten thun können / noch ins Werck richten: Sintemal wir über ſie im geiſtlichen Reiche erhaben ſind. Wir gehen auf ihnen / und tretten ſie unter unſere Füſſe: Und dieſes Blut / welches zu der Zeit vergoſſen wird / muß das hiebevor vergoſſene wieder erwärmen / und wird auf die Feinde / ihnen zur Straffe / kommen. Seyd nicht unruhig im Geiſte: Zwiſchen dem Vatter und mir iſt nichts /

ſo mich verhindern könne: Dann ich gehe in aller Unſchuld mit ruhigem Gewiſſen / und weiß / daß Chriſtus JEſus meine vollkommene Gerechtigkeit iſt / und dieſes iſt mir eine Freuden-Krone / daß ich nicht allein dem HErrn / ſondern auch für den HErrn / ſterbe.

Auf den Morgen / da man ihme den Strick anlegte / ſtellte er ſich ebenfalls gantz freudig und frölich / und ſagte unter andern Reden: Ach! wer bin ich / daß ich / umb des Söhns Gottes willen / muß gebunden werden? Und wie man ihn mit alſo gebundnen Händen zum Galgen zuſchleiffte / vermahnte er die ihn in groſſer Anzahl begleitende Freunde zu gleicher Standhafftigkeit / mit Verſicherung / daß ihnen deßwegen die Crone des Lebens würde zu theil werden. Zu einem andern / der neben ihme ſtunde / ſprach er: Wollet ihr denn nicht zuſehen / wie mir mein lieber GOTT wird kräfftiglich beyſtehen? Ein anderer / der zugegen war / fragte ihn dargegen / was er doch von der ſtrengen Hand Gottes / ſo dißmahl über ihm wäre / hielte? dem antwortete Careu: Dasjenige / was in des Vatters Schos verborgen / wird zu ſeiner Zeit wol offenbahr werden. Anderer ſchwärmeriſcher und widereinander lauffender Reden allhier zu geſchweigen: Dann die vergangne Nacht wollte er weiſſagen wider Babylon / wordurch er die Königliche und Biſchoffliche Regierung meynte: Anitzo aber weiſſagete er ſeinen Schwarm-Genoſſenen ſelbſt den Untergang. Als er ferner gefragt wurde: Wo ſeine Ketten wären? gab er zur Antwort: Hie ſind ſie / und ob ich ſie ſchon ſo lange

getra-

getragen / daß ſie mir in das Fleiſch gedrungen / ſo kan ich mich doch nicht genugſam verwundern über die Gnade und Güte Gottes / daß er mich würdig geachtet / umb Chriſti willen eine ſolche Kette zu tragen. Ich verwundere mich höchlich / daß dem lieben GOtt gefallen / einen ſo ſchwachen Leib zu gebrauchen / deſſen beſte Krafft allbereit verzehret iſt. Aber der HERR wird mein Blut mit den übrigen Märtyrern ſchreyend machen: Wie lange willt du heiliger und warhafftiger GOtt unſer Blut nicht rächen?

Als er auf der Galgen-Laiter ſtund / fieng er von neuem an / ſeine Sache mit allerhand verblümten Reden zu ſchmücken / und ſeine vermeynte Fried-fertigkeit / Gedult / Sanfftmuth / Gehorſam und Standhafftigkeit heraus zu ſtreichen / welche ſeine letzte Reden von andern aufgezeichnet worden. Ob ſie aber eben dieſelbige ſeyen / welche Careu / von dieſer ſchmählichen Cantzel / zu den umbſtehenden Volck herab geprediget / und vielleicht zuvorher im Gefängnis mag mit der Feder aufgeſetzet haben / oder ob ſie von einem andern ſeines puritaniſchen und independentiſchen Schwarms Mit-genoſſen mögen zu Papier gebracht / und nachgehends für des Careus letzte Wort ausgegeben worden ſeyn / läſſet man allhier unerörtert / und auf ihrem Werth und Unwerth beruhen; Nur dieſes iſt zu erinnern / daß aus ſolcher ſeiner letzten Rede genugſam erhelle / weß Geiſtes Kinder Careu und ſeine Sect-Genoſſen geweſen und noch ſeyen / und ob nicht mehr ein aufrühriſcher / als friedfertiger Geiſt in ihme geherꝛſchet / indem er nur eine ſolche

puritaniſche / und / ſeiner Einbildung nach / Engel-reine Obrigkeit vertragen / eine widrige aber nicht leiden wollen / wie ſeine Valet-Rede deutlicher ausweiſet / alſo lautend:

Es ſind / die Warheit zu bekennen / dieſe Worte und Reden / oder dasjenige / ſo ich mir vorgenommen / euch vorzutragen / nicht das Meinige / ſondern / wann ich es ſagen darff / Worte des Geiſtes und der Krafft des HErrn / wie auch von ungefärbter Liebe gegen dem HErrn JEſu Chriſto. Die vornehmſte Sache unter allen denen / wovon ich zu euch reden will / iſt die Ewigkeit / die Unſterblichkeit / und das ewige Leben. Das iſt eine über alle maſſen wunderbarliche Sache / durch deren Nachſinnen eine arme Seele leichtlich kan verzucket werden. Wir aber gedencken wenig daran / was es ſey / und derjenige / der nicht die beſte Erkänntnis Gottes und Chriſti hat / weiß ſehr wenig / ja / ſehr wenig / ſage ich / weiß er / was da ſey / vor dem heiligen / glorwürdigſten und gerechteſten GOtte des Himmels und der Erden / vor ſeinem Richterſtuhle / und vor dem HErrn JEſu / der zu ſeiner Retzten ſitzt / zu erſcheinen / als vor deſſen hoher Majeſtät auch die heiligen Engel erzittern und erſchrecken / und vor dem Glantz ſeiner Herzlichkeit ihre Angeſichte verdecken und ſchreyen: Heilig! heilig! heilig iſt der höchſte GOtt / der da iſt / und der da war / und der kommen wird.

Dieweil nun dieſe herzliche Creaturen und vortreffliche Geiſter ſich dergeſtalt vor dieſer ſo hohen Majeſtät demütigen: Was ſoll dann eine arme Creatur / die Staub und Aſche iſt / nicht thun?

Warumb

Warumb ſollte ſie ſich dann nicht auch fürchten/ vor ihme zu erſcheinen? Darumb ſage ich/ ihr ſollet gedencken ſowol an die Gerechtigkeit Gottes/ als an ſeine Herzlichkeit und Majeſtät/ daß er umb einer Sünde willen die Engel/ als ſo herzliche Geiſter/ in die Hölle geſtürtzet/ und keine Verſöhnung annehmen wollen: Hingegen mit den Menſchen-Kindern Mitleiden und Erbarmen gehabt/ und zwar nach ſeinem göttlichen Rath-Schluß und der Gnadenwahl/ ehe der Welt Grund gelegt war/ indem er zur beſtimmten Zeit ſeinen Sohn vor den Menſchen und Engeln aufgeopffert/ um hierdurch die Auserwählten in die Herzlichkeit einzuführen. Der allerheiligſte und gerechteſte GOtt/ welcher nur einen Sohn hatte/ ja einen eintzigen Sohn/ welcher aus dem Glantze ſeines Weſens geboren/ hat ihn wollen zerſchlagen/ auf daß wir geheilet würden: Und weil er uns alſo an Kindesſtatt hat auf- und angenommen/ ſo ſind wir dem Throne der Herzlichkeit deſto näher kommen. O der groſſen und hohen Liebe Gottes gegen ſolche arme Seelen! das iſt das groſſe Geheimnus/ welches die Engel bis auf den Grund zu ſehen verlangen. Ach! wieviel Menſchen ſind heutiges Tages unter uns/ welche zwar den HErrn Chriſtum anruffen/und ſagen/ daß ſie durch ihn ſeelig werden: Verlaſſen ſich aber am meiſten auf ihre ſelbſt-eigne Wercke und Gerechtigkeit/ und erkennen gar nicht die groſſe Liebe Gottes in Chriſto/ welche man anderſt nicht/ als durch die Erleuchtung und Würckung des Heil. Geiſtes erlernet/ der die Creaturen neu macht und wiedergebieret. O! daß der HErr die

Gnade ſeines Heil. Geiſtes über ſie ausgieſſen mögte / den Geiſt des neuen Bundes / den Geiſt des Evangelii / den Geiſt / der das Geheimnis des Worts Gottes erklären kan. O daß GOTT ſein Gnaden-Oel ferner ausgieſſen wollte in dem Weege der Gnade und der Liebe Gottes / nemlich in der beyſtehenden Liebe des Vatters / in der erkaufften Liebe des Sohns / und nach der Beſitzung / ſo er durch ſeine eigne Gerechtigkeit erhalten / worinnen GOTT auch gerecht war / indem er die Ungerechten gerechtfertiget / und unter denſelbigen auch mich Armen / der ich Staub und Aſche bin / und bißher den Vatter wenig geehret habe. Ich kan ihn einen Vatter nennen / nach der Maß ſeines Geiſtes / und dann auch / weil er mich zu einen Kind auf- und angenommen. Ich kan auch ſagen / daß JEſus Chriſtus ſich ſelber für mich gegeben / und ich nenne den HErrn JEſum Chriſtum / als eine groſſe und hohe Gabe und Geſchenck des Vatters / und will Zeugnus geben dieſer Liebe und wunderbarlichen Gnade und Ehre Gottes / deren er mich theilhafftig gemacht hat. O gelobet ſeye dieſer GOTT und Vatter unſers HErrn JESU Chriſti / welcher mich zu dieſer Hoffnung beruffen / und der mich ſolcher Gnaden theilhafftig gemachet hat / mit welcher die Heiligen erleuchtet ſind: Und alſo begehre ich anitzo inbrünſtig / das Angeſicht des Vatters und des Sohnes zu ſehen. Und ob ich ſchon mit vollkommener Glaubens-Verſicherung ihn kan einen Vatter nennen / ſo iſt mir doch vonnöthen / daß der HErr JEſus Chriſtus mich ohne Macul und Fehler ihme

vor-

vorſtelle / ſonſt hätte ich mich zu fürchten / vor ihme zu erſcheinen. Aber er iſt mächtig genug / ſolches zu thun und auszurichten. Deßwegen ſagt der Apoſtel: Jetzund dancket dem / der euch erlöſen / und ohne Macul und Flecken mit groſſer Freude der herꝛlichen Gegenwart des HErꝛn vorſtellen kan. Ich bin eine arme und ſündliche Creatur / voller Ungerechtigkeit / mit vielem Böſen beladen / und trage an mir einen todten Leib / welchen ich anjetzo verlaſſen / mit der Seele aber in die ewige Freude eingehen werde / in welcher ſie in einem Augenblick wird vollkommen werden / durch die Gnade Gottes / welcher Chriſtum von den Todten auferwecket hat. Ach! Chriſtus iſt meine Stärcke / meine Freude / und mein Leben allein / und ich habe bereits eine Gerechtigkeit / ſo er ſelber durch ſeine Gnade und groſſe Macht / nach der Menge ſeiner Barmhertzigkeit / in mir gewürcket hat. Ich begehre den HErꝛn zu ehren / und ſind nun etliche Jahre hin / daß ich mit dieſem Wercke umbgegangen bin / welches anitzo auf dieſer Nation lieget. Die Tage meiner Wallfahrt ſind kurtz und bös. Ich habe aber jederzeit begehret / dem HErꝛn treulich zu dienen mit aufrichtigem Gemüthe / ohne Schaden und Nachtheil einiger Creatur / und hat meine Seele ſonderlich verlanget / mich ſelbſten getreu gegen GOtt und den Menſchen zu erzeigen / auch was ich gethan / iſt geſchehen aus ſchuldigem Gehorſam gegen den HErꝛn / als welchen ich allezeit vor Augen / und in meinem Hertzen gehabt habe. Es ſind viel Sachen / womit man diejenigen / welche des Reichs GOttes / und der herꝛlichen Erſchei-

nung JESU Chriſti erwarten / beſchuldiget / als wann ſie ſich wider die Obrigkeit und das Predig-Amt / wie auch zu Vernichtung der Geſetze / und zu andern / dem menſchlichen Geſchlecht nachtheiligen Sachen / hätten gebrauchen laſſen: Hiervon will ich nur etwas weniges anzeigen: In Warheit / wann wir ſolche Leute wären / ſo wäre es billich / daß man uns von dem Erdboden vertilgete: Wie dann anitzo derer viel ſeynd / die da vermeynen / ſie thun GOTT einen Dienſt / indem ſie uns arme Creaturen aus der Welt raumen. Aber es iſt dem nicht alſo: Ich begehre der recht eingeſetzten Obrigkeit und ihren Geſetzen zu gehorſamen / nemlich der Obrigkeit / die in GOttes Wort beſtehet / und gegründet iſt: Will auch den wahren Kirchen-Dienſt / ſo da iſt das Amt der Salbung / welches dem HErrn JEſu Zeugnuß giebet / und mit ſeinem H. Geiſt bekleidet iſt / hoch achten. Dieſelbe iſt das Zeugnuß / welches ich zu tragen begehre / an welchem ich auch will treu verbleiben in aller Aufrichtigkeit gegen dem HErrn / als dem Könige der Heiligen und aller Völcker. Darum ſo ſage ich / daß ich eine Obrigkeit liebe / wie vom Anfang her / auch Raths-Herren / wie vom Anfange / nemlich: Gottsfürchtige Leute / und ein ſolches Predig-Amt / ſo ferne es das ewige Evangelium prediget und verkündiget.

Allhier fiel ihm der Lieutenant von der Juſtitz in die Rede / und ſagte: Es würde begehret / daß er die noch übrige kurtze Zeit nicht mit Diſcurſen / ſondern ſelbſt-eigener Vorbereitung zum Tode / anwenden mögte. Ein anderer erinnerte ihn / er

würde

würde durch ſo vielfältiges Reden ſich zu ſehr abmatten. Hierauf antwortete Careu: So will ich dann beten; Und damit fieng er ein langes Gebet/ mit groſſem Eyfer und Andacht/ an/ wovon der Beſchluß folgender ware: Ach du hochgeliebter HErr! der du deine arme Creatur ſo hoch geehret/ und bis daher ſo gnädig geführet haſt/ gib/ daß ſie in dieſen Banden/ ja in dem Tode ſelbſten/ ihres ausgeſtandenen Jammers und Elendes ergötzet werden/und ihre doppelte Belohnung empfahen möge! Belohne ſie und die Ihrigen/ nach der Menge deiner Güte! Gelobet ſey dein heiliger Name/daß demſelbigen hat gefallen wollen/ dieſe deine arme Creatur hieher zu bringen/ um deinetwillen zu leiden! Geuß/ O HERR! deinen heiligen Geiſt aus über alles Volck/ bis die gantze Welt erfüllet ſeyn wird mit der Erkanntnis deiner Glori und Herrlichkeit/ damit alſo unſer getreuer HErr JEſus Chriſtus allein alles Lob/ alle Ehr und Herrſchafft/die ihm von Ewigkeit her gebühret/ haben möge/Amen! Als er dieſes ausgebetet hatte/ ſagte er: Ach! ich mögte gerne noch etwas weniges reden/ aber ich leide ſo hefftigen Durſt/ daß ich vermeyne/ die Zunge klebe mir an dem Rachen. Ach du ſtarcker GOtt! dir ſey Lob und Danck geſaget für den reichen Troſt/ und die Erquickung/ ſo ich anjetzo von deiner gnädigen Gegenwart/ O himmliſcher Vatter! habe und empfinde. Ach! wie lieblich und freundlich hat ſich heute meine Seel mit ihm beſprochen! meine Seele hat geſehen die Gnad und den Reichthum ſeiner Güter. Ach lieber Vatter! nimm meine

Seele zu dir/ und mache mir dieſen Eingang leichte! dann/ HErr! ich komme zu dir/ hilff mir/ und verſiegele mich mit dem Siegel deines heiligen Geiſtes / daß ich allezeit bey dir bleiben möge. Verleihe auch/ daß/ wann itzund meine arme Seele von dem Leibe abgeſondert wird / ſie zu dir in die ewige Freude eingehen / und in deine Arme/ und in die Schoß deines liebſten Sohns JEſu Chriſti/ durch die Salbung des heiligen Geiſtes/ kommen möge.

Einer von ſeinen guten Freunden / ſo mit zugegen war / rieffe ihm zu / und ſprach: Herr! man verlanget etwas von euch zu vernehmen / was die Urſache eures Todes ſeye? Aber der Juſtitz-Lieutenant machte ihn bald ſchweigend / und ſagte: Diß iſt nicht erlaubet. Wer ſeyd ihr / daß ihr Macht habet / die Leute reden zu heiſſen? Was ſeyd ihr für ein Herr? Hiermit war demſelbigen das Maul geſtopffet / Careu aber rieff noch von der Laiter herab: Gute Nacht! liebe Freunde/ gute Nacht! GOtt erhalte euch in Treuen. Gleich darauf wandte er ſich zu dem Scharffrichter/ und ſagte: Verziehe / ich will noch ein Wort reden: Schrye alsdann mit lauter Stimme: HERR JEſu! nimm meine Seele auf! in deine Hände befehle ich meinen Geiſt! damit verrichtet der Hencker ſein Amt/ und ließ ihn an dem Galgen verzappeln/ ſchnitte ihn aber auch bald wiederum ab/ und handirte ſeinen Leib eben ſo / wie zuvor des Harriſons ſeinen. Der Kopff und die vier Theile des Leibes wurden nacket und unbedecket / offentlich auf der Schleiffe wiederum zuruck nacher

Neugatte geführet / damit ſie / nach des Königs Befehl / konnten aufgehencket / und der Kopff aufgeſtecket werden. Hatte alſo dieſer Careu eben auch / wie oben bey des Harriſons Tod gedacht worden / theils ein verwunderliches / theils ein zweiffelhafftiges Ende.

Den 16ten (26ſten) October ward auch der John Cook auf eben dieſe Weiſe / und auch zu Charingsgroſſe abgethan. Er redete zwar zuvorhero auch lang / bat aber doch zugleich für den jetzt-regierenden König. Und dieweil er wuſte / daß der Magiſter Peter mit ihme ſterben ſollte / ſagte er / derſelbe wäre noch nicht bereit darzu / darumb ſollte man die Execution noch etwas aufſchieben / welches ſich dann nachgehends auch alſo erwieſe: Es konnte aber nun nicht anderſt ſeyn.

Als der Cook hin war / muſte dieſer Magiſter Peter dran / und bey dem zerſtückten Cook vorüber gehen / deſſen Eingeweyde er dann noch brennen ſahe. Der Hencker kame ſo / wie er noch rauchte vom Blute / zu dem Magiſter Peter / ſteckte ihme das Haar unter die Haube / und brachte ihn an die Laiter: Er aber wollte ungern dran / und wiche dem Hencker / wann er ihme den Strick um den Hals thun wollte / wohl mehr / als zehenmal aus: Doch endlich muſte er dran / ungeachtet ſeines groſſen Geplerres. Als ihme nach dieſem der Kopff abgehauen war / und der Hencker denſelbigen auf einem Spieſſe dem Volck zeigte / entſtunde darüber ein ſo groſſes Freuden-Geſchrey / als ob etwann ein herrlicher Sieg erhalten worden. Dieſer Magiſter Peter ware ſonſt in ſeinem

Leben

Leben ein ſtoltzer und hoch-trabender Prediger/ hatte vor dieſem hefftig wider das Charingscroß geprediget / weßwegen es nebenſt dem Gildroß (oder güldenem Crucifix) in Cheapſide hinweg gethan werden müſſen / aber doch nicht gedacht gehabt / daß an ſtatt des Charingscroſſes ihm ein Schand- und Schmach-Galgen ſollte aufgerichtet werden.

Den 7ten (27ſten) Octob. drauf kam die Reyhe auch an den Thomas Scot/ Gregori Clement/ Adrian Scrop / und John Jones / welche alle zu Charingscroſſe/ wie die vorhergehende / den Tod ausſtehen muſten. Der Clement bezeugte groſſe Reue und Leyd / und hielte bey dem Volck an / daß es ihn bey GOTT verbitten helffen wollte. Nicht weniger thaten auch Scrop und John Jones. Uber dieſen Vieren ward dem Hencker übel/ daß / als er ſie geviertheilet hatte / er kranck nach Hauſe gienge. Nichts deſtoweniger wurden am 19ten (29ſten) October doch noch die beyden Obriſten/ Frantz Hacker/ und Daniel Axtel / hingerichtet / aber nicht bey Charingscroſſe / (oder des HErrn Creutz) ſondern zu Tyburn / als dem gewöhnlichen Galgen und Richt-Platz. Axtel ward gehenckt / und darnach geviertheilet : Aber Hacker nur allein gehenckt. Deſſen und des Careus Freunde erhielten noch ſo viel Gnade/ daß ſie den Gehenckten / wie auch den zerſtückten Cörper begraben durfften. Des Harriſons und des Cooks Köpffe wurden auf Weſt-Münſter-Saal/ und die andern auf der Brücke aufgeſtecket/ die Viertheil aber auſſerhalb der Stadt Londen / vor allen Thoren/

Thoren/ aufgehenckt. Alſo ſchluge dem Thomas Scot ſein vormahls gethaner Wunſch gantz und gar fehl: Dann ſeine Viertheil wurden ſo weit voneinander verplatzet und verhenckt/ daß ſie nimmermehr unter einen Grabſtein ſollten können gebracht werden.

LV.
Die erſte Traurige Begebenheit des 1661ſten Jahrs.

Die Quacker empören ſich wider die Königliche Engeländiſ. Regierung/ zwanzig derſelben werden vor Gericht geſtellet/ die meiſten davon zum Tode verdammet/ und hingerichtet.

MIt dem Anfang des 1661ſten Jahrs wurde im Königreich Engeland eine erſchröckliche Aufruhr von den Quackern/ und andern fantaſtiſchen Schwarm-Geiſtern/ erreget. Ob nun gleich dieſer Leute Anzahl/gegen der andern Chriſten/ beydes inn- und auſſerhalb Engeland/ſehr gering/ und nichts zu achten; jedoch lieſſen ſie in dieſem ihrem böſen Vornehmen eine unvergleichliche Boßheit und Blutdürſtigkeit verſpühren/welche dann genugſam aus ihren Predigten und Erklärungen abzunehmen. Maſſen den Morgen zuvor/ (ehe ſie dieſes blutdürſtige Werck angriffen) nemlich den 6ten (16ten) Jenner/ einer

ner von ihnen/ mit Namen Venner/ vor dieſem ein Wein-Händler/ in Mettingshauſe ihnen eine Predigt hielte/ worinn er ſie anreitzte/ für den König JEſum zu fechten/ der gewiſſen Verſicherung/ daß ein Mann ihrer zehen / und zehen ihrer tauſend in die Flucht ſchlagen würden. In einer abſonderlichen Erklärung (die nachgehends bey ihnen gefunden worden) meldeten ſie/ daß ihre Feinde (verſtehende alle andere Chriſten) nicht ſo mächtig ſeyn ſollten / ihnen ein Haar auf dem Haubt zu verſehren / (welches aber weit gefehlet war/ dann Kopff und Haar gieng hernach zugleich miteinander hinweg) und daß ſie zu dieſem Werck gleichſam auserwählet wären/ auch ihre Schwerdter nicht eher einſtecken wollten / biß daß Babylon (nemlich die monarchialiſche Regierung / wie dieſe Thoren ſchwärmeten) gäntzlich/ ohne einiges Uberbleibſel/ wäre vertilget worden. Wann ſie nun würden in Engeland die Gefängnuß gefangen genommen haben/ ſo wollten ſie alsdann auch nach Franckreich/ Spanien und Teutſchland gehen/ und eher lieber ſterben/ als der Obrigkeit den gottloſen Eyd der Treue ablegen : Ja alle ihre Brüder in allen Landen wollten ſie antreiben und aufbieten zu einer allgemeinen Verſammlung und Empörung/ und hergegen ſich mit keinem Monarchen in Bündnis einlaſſen / noch einige Freundſchafft halten / ſondern vielmehr ſich wider das Fleiſch ſtellen/ die Welt beſitzen/ und ihre Könige in Bande/ und ihre Edle in Ketten binden. Und hierzu/ ſagte Venner/ würde wol nothwendig ſeyn/ ſich der Stadt Londen zu bemächtigen ; dannen-

hero

hero ſie ſich müſten mit zeitlichen Waffen verſe-
hen/ er wollte ihr Führer ſeyn. Hierauf erfolgte/
daß dieſe Eiffer-Geiſter/ auf einen Tag/ vor tau-
ſend Mann Gewehr einkaufften.

Den Abend drauf kamen dieſe Leute/ ohngefehr um 9. Uhr/ in Colemanns Gaſſe zuſammen/ die-weil es ſie eben gelegne Zeit dünckte/ indem Seine Majeſtät/ der König/ nicht einheimiſch/ ſondern der Königlichen Frau Mütter/ und Princeſſin Henrietta/ das Geleit zu geben / nach Portsmunden verreiſet war. Zwar kriegte der Stadt-Major oder Schultheiß/ Herr Richard Braun/ von dieſer Leuthe ſchädlichem Vorhaben / durch zween der Ihrigen/ genugſame Nachricht/ daher er alſobald/ um dem Ubel vorzubauen/ nebenſt vier Hellebartirern/ und ſechs andern bewehrten Perſonen / die Bürgerſchafft mit offnem Trommelſchlag bey Leibs- und Lebens-Straff ins Gewehr berufften. Aber dieſe mochten ſo bald zu ihren Waffen nicht kommen/ als jene Schwarm-Geiſter/ bey die dreyhundert ſtarck/ ſchon mit Muſqueten/ Carabinern/ Piſtolen/ Stück und Bruſt-Stücken/ auch Sturm-Hauben/ und ſonſt genugſam bewehrt erſchienen auf einem Platz/ genannt zu St. Thomas dem Apoſtel: Von hier giengen ſie nach St. Paul/ woſelbſt ſie/ dem Werck einen Anfang zu machen / erſtlich das Norder-Thor wollten aufbrechen/ damit ſie ſich alſo mögten feſt machen/ ehe Entſatz käme.

Sie funden allhier einen Trommelſchlager von der Stadt-Wacht / Namens Frantz Fairbank/ den fragten ſie: Wem dienſt du? Dieſer antwor-

tete:

tete: GOtt und dem König Carln. Alſobald lö- ſte einer von den Quackern ſeine Muſquete/ und ſchoß den Trommelſchläger durch den Kopff/ daß er gleich todt zur Erden niederfiele. Der Knall von dem Schuß machte zur Stund da herumb einen Aufflauff/ und der Major Cox kam auch eben darzu mit einer Parthey von dem Orani- ſchen/ und etlichen andern Soldaten vom blauen Regiment: Da aber die Quacker das groſſe Ge- tümmel hörten/ giengen ſie durch/ ſo/ daß der Ma- jor Cox nicht einen einigen/ als nur etliche böſe Gewehr fand/ die ſie hatten liegen laſſen.

Von hier hatten ſie ſich nach Adlersgate gema- chet/ da ſie dem Conſtabel befahlen/ ihnen aufzu- machen; als er ſich deſſen weigerte/ ward ihm ei- ne Piſtole auf die Bruſt geſetzet/ und er alſo ge- zwungen/ ihnen zu gehorſamen. In ſolchem ih- rem Vorhaben fuhren ſie weiter fort/ und kamen nach der weiſſen Creutz-Gaſſe/ da ſie einen Con- ſtabel todt ſchlugen/ und den Glocken-Läuter/ ne- benſt noch einigen andern/ übel beſchädigten.

Mit ſolchem Thun kame die Mitternacht her- bey/ und die Burgerſchafft allgemach ins Gewehr/ wiewol ihrer viel hierüber beſchädiget/ und auch Etliche gar niedergemachet wurden. Dann die Quacker laureten hier und dar an den Ecken und auf den Gaſſen/ bey zwantzig und dreiſſig ſtarck/ auf die Bürger; wann ſie nun aus ihren Häuſern zu dem ihnen zuvor angedeuteten Sammel-Platz wollten/ da fielen die Quacker zu/ und ſchlugen nieder/ wen ſie ergreiffen konnten. Um die 12te Stunde ſchickte der Stadt-Major zween Trup-

pen Bürger aus/ welche dreiſſig biß in viertzig von dieſen Leuten antraffen / und ihnen befahlen / ſie ſollten ſtehen. Sie aber fragten die Bürger: Wem ſie dieneten ? Die Bürger ſagten : Wir gehören vor GOtt und den König Carl. Jene hergegen: Und wir vor den König JEſum / und fechten auch vor den König JESUM : Gaben auch zugleich hiermit Feuer auf die Bürger / die dann dergleichen thaten/ wodurch ihrer zween todt blieben / und etliche ſich zurücke begaben. Die Quacker / da ſie merckten / und gewahr wurden / daß man den Bürgern zu Hülffe käme / giengen ſie weiter fort. Eine andere Parthey machte ſich um dieſelbige Zeit an das Biſchoffs-Thor / da ſie eben diejenigen Worte / wie die vorigen / führte/ und gleich ſobald auch Feuer auf die Bürger-Wacht gabe / die zwar etwas Widerſtand thäte/ ſich aber doch letzlich/ weil ſie zu ſchwach war/ auf das Wacht-Haus zurücke ziehen muſte / daß alſo die Quacker ungehindert durchgehen konnten.

Mittlerweile hatte der Herr Major bey die zehentauſend Bürger ins Gewehr gebracht/ und er ritte ſelbſt vor ſeinem Trupp vornen an durch alle Gaſſen/ mit dem bloſſen Degen in der Hand / beſetzte allenthalben die Pforten / und theilte ihnen das Loſungs-Wort aus / mit dem Befehl / daß ſie niemanden / als der das Wort würde ſagen können / ſollten durchlaſſen / dieweil aber nach ſolchem der Tag begunnte anzubrechen / als ließ ſich keiner von den Aufrührern mehr ſehen. Der Herzog von Jorck/ und der Herr General Monk/ nebenſt noch etlichen andern / (dann von Weſt-

Münſter hätte man/ wann es Noth geweſen wäre / einen ſtarcken Entſatz zu Fuß und zu Pferd bekommen können/ ſintemalen der gantze Adel daſelbſt eilends zuſammen kam / dem Herzog von York ſeine Dienſte zu erweiſen) wollten eben zu Pferde ſitzen./ als ſie die Nachricht erhalten / daß alles wieder geſtillet wäre : Dannenhero blieben ſie zurück. Es waren in dieſer Nacht mehr Bürger als Quacker geblieben / hergegen von dieſen viel aufgefangen worden.

Den andern Tag Abends ſandte der General den Obriſten Thomas Sandys mit einer Compagnie zu Pferd / und zweyhundert Mann von ſeinem eignen Regiment zu Fuß/ nach Canewood/ um ſelbigen Ort / weil die noch übrigen aufrühriſchen Quacker ſich ſollten dahin geflüchtet haben/ zu beſetzen. Wie dieſer dahin kam / fand er ſie hinter einer Bruſt-Wehr / nahe an einer Sand-Gruben/ liegen/ welche jedoch leicht hätten mögen übermeiſtert und gefangen werden / wann nur die Nacht nicht ſo Stock-finſter und ſonder Mond-Schein geweſen wäre. Die Quacker gaben zwar erſtlich Feuer / wie ſie aber mit dergleichen ſcharff beantwortet wurden/ und den Ernſt vermerckten/ giengen ſie alſobald nach dem Wald durch ; und obſchon der Obriſt Thomas den Wald dieſelbe gantze Nacht rings umbher beſetzen und durchſuchen lieſſe/ war jedoch hierauf niemand mehr gefunden.

Es blieb aber hierbey noch nicht / ſondern es kamen den 9ten (19ten) Jenner ihrer bey die 20. abermals in die Stadt/ und lieſſen ſich des Morgens

gens zwiſchen 5. und 6. Uhr in einer Gaſſe bey der Tuch-Hall ſehen. Der Herr Major / wiewol er die beyde Nächte vorhero in kein Bett kommen / war alſobald zugegen / und ſatzte dieſen Quackern ſo hart zu/daß ſie ſich ohn eintzige Verrichtung/ nach etlichen gethanen Schüſſen/ zurück begeben muſten. Bey Little-Eaſt-Cheape ſtunden ſie abermal / jedoch auch nicht lange / ſondern wichen nach Londen-Stone / da ſie alle / wiewohl ihrer mehr waren darzu gekommen / voneinander zerſtreuet wurden. Als nun auch dieſes vorbey/ gienge der Herr Major nach Woodſtreet / (oder der Holtz-Gaſſe) da er dann noch eine andere Parthey antraff/die indeſſen an ſeinem Hauſe in Maidenlane geweſen/ in Meynung/ihn in ſeinem Bette zu überfallen / wie ſie ſich deſſen offentlich verlauten lieſſen / indem ſie überlaut ſchryen : Nun ſoll es dem Braun gelten! hier kam es abermals zu einem harten Gefechte ; und ware ſich zu verwundern/ wie gehertzt ſich dieſe Leute/ nur etwann 20. an der Zahl / einem gantzen Fähnlein Bürger eine gute Zeit widerſetzten : Gleichwol muſten ſie endlich/ weil ihr Haubtmann/der obgedachte Venner / tödtlich verwundet / und fünff oder ſechs zu Boden geleget worden / die Flucht nehmen / welchen aber die Bürger bis an die äuſſerſte Pforte der Stadt Londen nachſetzten/ allda ſieben von ihnen / die nicht weiter lauffen konnten / ſich in ein Haus begaben / und noch ſo lange wehrten / biß ihrer 5. todt da lagen. Die noch übrigen zween rieffen hierauf um Quartier / welches ſie auch erlangten. Sobald aber ein Officier hinein kam/

ſtieß einer von dieſen beyden auf ihn loß / jedoch ohne Schaden / dieweil der Stoß auf deſſen Bruſt abglitſchte. Dieſes Spiel machte / daß hernach dieſen gantzen Tag die Läden in Londen beſchloſſen blieben.

Der Herzog von York / der General Monk / als Herzog von Albemarle / und viel andere Groſſe / benebenſt einem Theil von der Leib-Wache / und noch andern unterſchiedlichen Officirern von der Armee / kamen hierauf von Weſt-Münſter nach Londen / ob man vielleicht ihrer Gegenwart vonnöthen hätte. Sie funden aber nichts / als eine vollkommene getreue Bürgerſchafft / welche Seine Hoheit / der Herzog von York / mit einem groſſen Jauchtzen und Freuden-Geſchrey annahme. Als ſich nun Seine Hoheit mit dem Stadt-Major wegen eines und des andern unterredet hatte / bedanckte Sie ſich gegen unterſchiedliche Officirer und Compagnien von der Burgerſchafft / und machte ſich ſodann wieder fort an ihren Ort. Die Gefangnen / derer unterſchiedliche Gefängnüſſe voll / wurden biß zu ihrem Gerichts-Tag wohl verwachet. Den 10ten dieſes hernach kam Seine Majeſtät / der König / wieder zu Haus / und lieſſe alsdann ein ſcharffes Verbott anſchlagen / daß ſich nemlich hinfüro niemand mehr auf keinerley Weiſe / auſſerhalb in offentlichen Kirchen und Capellen / verſammelen ſollte / deſſen ungeachtet / hielten dieſe Eifer-Geiſter dannoch ihre heimliche Zuſammenkünffte / und wollten Seiner Majeſtät den Eyd der Treue durchaus nicht ablegen / weßwegen dann

täglich viel von ihnen / und zwar noch gar junge Leute / eingezogen wurden.

Damit aber die übrigen / durch etwann ein denckwürdiges Beyſpiel / zu beſſerm Gehorſam mögten beweget werden; als ward / wegen der neulich in Waffen erdappten und gefangenen Schwarm-Geiſter / zu mercklicher Abſtraffung ihres Vorhabens / ein ſonderlicher Gerichts-Tag auf den 17ten (27ſten) Jenner angeſtellet / und ihrer zwantzig / als die Vornehmſten / nacher Old Bailli / vor Gericht gebracht / die andern aber / ſo gar ſchwehr verwundet / biß auf eine andere Zeit aufbehalten. Dieſe zwantzig nun hieſſen mit Namen alſo: Thomas Venner / Roger Hodskin / Leonhard Cowler / Jonas Allen / John Pym / Wilhelm Oxmann / William Ashton / William Corbett / John Dod / John Elſton / Thomas Harris / Gyles Prithart / Stephan Fall / John Schmitt / John Gardtner / Robert Bryerly / Richard Marten / John Patſchall / Robert Hopkins / John Welley. Dieſe wurden zuſammen vor die Richtbanck geſtellet / und den Verwundeten Stühle gegönnet: Da dann / nach Verleſung der Anklage über Mord und Verrath / zu erſt Thomas Venner geruffen ward / welcher darauf ſeine Hand ausſtreckte / und nachdem er gefraget / ob er ſchuldig wär / oder nicht? Mit vielen umſchweiffenden ohnbegründeten die fünffte Monarchie betreffenden Diſcurſen / ſich vermeynte zu entſchuldigen / aber doch bekennen muſte / daß er an der jüngſten Rebellion und Aufruhr ſchuldig wäre / aber nicht an einem Verrath / dann er wäre nicht geſinnet geweſen / wider

 den

den König Krieg zu erwecken / (gleich als ob das kein Verrath wäre / beydes König und Unterthanen zu ermorden / und daß es nicht ſollte heiſſen / Krieg wider den König zu erwecken / wann man ſeine eigne / und alle Chriſtliche Monarchen / mit offenbarer Gewalt zu ſtürtzen ſich unterſtehet) hernach geſtunde er gleichwol zum Theil ſchuldig zu ſeyn / und zum Theil nicht. Als aber der Hof in ihn drang / daß er haubtſächlich antworten ſollte / ob er beklagter Maſſen ſchuldig wäre? Antwortete er nicht ſchuldig zu ſeyn : Doch unterwarff er ſich den göttlichen und des Landes Rechten.

Hiernechſt folgte Roger Hodskin / welcher ſagte / er hätte die Anklage nicht recht gehöret : Darauf der Hof die Anklage noch eins vorleſen lieſſe / und ihn fragte / ob er ſchuldig wäre? Er antwortete / daß er an keinem Verrathe ſchuldig wäre / und nach dem Geſetze GOttes gerichtet werden wollte. Der Hof gab dieſen Beſcheid: Wofern er ſich nicht verthädigte / würde man wider ihn ohn einiges Bedencken verfahren.

Leonhard Cowler ſagte ſchuldig zu ſeyn / und wollte nach GOttes / und des Landes Rechten nicht / gerichtet werden.

Jonas Allen ſagte / daß er zwar vorhin bekannt hätte / anitzo aber mit Erlaubnuß ſagen wollte / nicht ſchuldig zu ſeyn / und daß er nach den Rechten GOttes gerichtet werden wollte: Sagte doch hernach : Nach GOttes und des Landes Rechten.

John Pym: Er ſey nicht ſchuldig / GOtt und das Land ſollten ſeine Richter ſeyn.

Wilhelm

Wilhelm Ormann: Er ſey nicht ſchuldig/ wollte von GOTT und heiligen Männern gerichtet werden. Als ihm aber gewieſen wurde/ daß ſolche Antwort vor Gericht nicht genugſam / ſagte er: Von GOtt und dem Lande.

Gylles Prithard ſagte/ daß er die Art und Weiſe dieſes Gerichts nicht erkennte / wollte von dem GOtt der Heerſchaaren gerichtet werden. Als aber der Hof von ihm andere Antwort begehrte / ſagte er: Von GOtt und dem Lande.

Die übrigen alle/ als ſie gehöret/ wie die anderen gethan/ machten dem Hofe keine fernere Mühe / ſondern antworteten ein jeder für ſich / nicht ſchuldig zu ſeyn / und daß ſie nach GOttes und des Landes Geſetzen wollten gerichtet werden. Ingleichen that auch John Wehly / (oder Welley) welcher bekannte / daß er vor GOTT vieler Sünden ſchuldig wäre / wollte auch von GOTT und dem Lande gerichtet werden.

Roger Hodskin / welcher (wie oben gehört) ſich anfangs ſo widerſetzlich und halsſtarrig bezeiget / ward nun noch eins gefragt / ob er ſchuldig oder nicht / und wie er begehrte gerichtet zu werden? Worauf er dem Exempel ſeiner Mit-Rebellen folgete/ ſagend: Gleichwie die andern.

Hierauf wurden die Geſchworne eingeruffen / und die Gefangne von dem Hof unterrichtet / ihres Rechtes / das ſie / als Engliſch-Männer / hätten / daß ſie nemlich von ihren fünff und dreiſſig Geſchwornen einen oder andern verwerffen mögten / auch wol mehr / wann ſie dagegen behörliche Urſach einwenden könnten: Sie konnten aber ſo

wenig Mißtrauen in den Angeſichtern der Geſchwornen finden / daß ſie wider niemand derſelbigen einige Ausflüchte ſuchten. Folgends ware den Geſchwornen der Eyd abgenommen / und die Zeugen fürgeſtellet / welche ausſagten: Daß ſie in dem Verſammlungs-Hauſe / im Schwan-Gange / in Colmans-Straſſe / Venner / Tufnay und Cragge / (wovon die zwey Letzte im Tumulte geblieben) ihre Verſammlung zu verſchiedenen malen gehalten / um die Waffen für den König JEſum / wider die Macht der Erden (nemlich / den König / Herzog von Jork / und den Gen. Monk) zu ergreiffen: Daß ſie alle / ſo ihnen ſich zuwider ſtellen würden / todt ſchlagen müſten / daß ſie ſich wohl geübt hätten im Beten und Predigen / aber nicht in Göttlichen Wercken: Daß viele in dem Verſammlungs-Hauſe / in Colmans-Straſſe / ſich gewaffnet hätten mit Muſqueten / Feuer-Rohren / Piſtolen / Stück-Bruſt- und Haubt-Harniſch / ſamt Pulver / Kugeln / und andern Kriegs-Rüſtungen: Daß ſie auf den Gaſſen ausgeruffen hätten: Wider den König! und geſagt / ſie wollten den Lord Major von Londen abholen: Daß Venner und Prithart die Häubter und Aufrührer zum Fechten geweſen: Daß ſie am Sonntage / den 6ten Jenner / ſich nach der Kirche St. Pauli begeben / daſelbſten die eine Kirch-Thür aufgebrochen / jedoch / weil ſie allda nicht getrauet / ſicher zu ſeyn / ihren Weeg nach St. Johannis Holtz genommen / und des Orts berichtet / daß ſie in Londen einen Aufruhr angeſtifftet / und ſich allda zu bergen gedächten: Daß ſie ſich von dar nach Canewood

newood geflüchtet; daß am folgenden Mittwochen den 9ten Jenner / Venner für einer Parthey in Wodſtreet ſich befunden / mit einer Hellebarten in der Hand / wormit er zugeſchlagen / und benebenſt ſeinem Anhang 3. Menſchen alldar getödtet: Daß Venner / zuſamt ſeiner Compagnie / nach dem Comter-Thor gekommen / mit Bedrohen / ſie ſollten alle Gefangene los laſſen / oder des Todes ſeyn: Daß Corbett damals gefangen worden / und bekannt hätte / daß er mit ihnen geweſen. Daß Elſton / ſo durch den Conſtabel gefangen genommen / auch bekannt hätte / mit in Woodſtreet geweſen zu ſeyn. Daß Gardtner geſagt: Er wäre mit in Woodſtreet geweſen bey Ermordung der dreyen Menſchen. Daß Venner / Hodskin / Allen / Pym / Orman / Ashton / Prithart / Fall / Schmitt / Corbett / Dod / Elſton / Harris und Gardtner alle in Waffen geweſen / und daß Bryerly mit ihnen nach Canewood gezogen / und am Mittwochen des Morgends / im wieder nach Haus Kommen / ergriffen worden / und etliche Kugeln bey ſich gehabt. Der Beweiß gegen Marten / Hopkins und Welley war nicht ſo vollkommen. Gegen Patshall war nur ein Zeuge / daß er mit ihnen im Gewehr aus Colemans-Straſſen kommen / aber ohne Gewehr ertappet worden.

Nachdeme nun dieſer Beweiß ergangen / fragte der Hof die vor der Richtbanck ſtehende Gefangne / was ſie nun hierauf zu ſagen hätten? Venner bekannte / im Aufruhr mit geweſen zu ſeyn / hätte ſie aber nicht geführet: Wie aber die Zeugen ſolches mit Eyde bekräfftigten / entſchuldigte er ſich nach-

folgender Geſtalt: Nicht er / ſondern Chriſtus hätte ſie geführt: Er könnte zwar nicht laugnen / daß der meiſte Theil ihme überzeugter Dinge warhafftig wären: Doch wendete er vor / daß er keinen Verrath könnte begangen haben / weil der König noch nicht gekrönet wäre: Und als ihm hierauf vom Hofe erwieſen ward / daß der König (wie allen Engliſchen bekannt) niemals ſterbe / und daß dieſe ſeine Meynung vorlängſt verworffen worden / brachte er darauf nichts weiters ein. Hoskin / Cowlet / Allen / Pym / Orman / Ashton / Prithart / Fall / Schmitt / Corbett / Dod / Elſton / Harris und Gardtner / weil ſie den Beweiß wider ſie ſo klar befunden / bekandten / daß ſie mit ihrem Gewehr im Aufruhr geweſen. Bryerly verläugnete es / ſagend: Daß er zwar aufgeruffen worden / und mit ihnen gegangen wäre / aber ohne Gewehr. Martens und Hopkin verläugneten / im Gewehr geweſen zu ſeyn. Patshall ſagte / er wäre ohne Gewehr genommen worden / und nicht ſchuldig / gegen ſich ſelbſt zu antworten. Welley ſagte / Venner hätte ihn des Morgends aufgeruffen / und befohlen / im Gewehr zu kommen / wofern er ſeinen Hals behalten wollte / daß er ihme nicht abgeſchnitten würde: Darauf er (von ſeinem Geiſte entzücket) mit ſeinem Degen und Piſtolen mit ihnen nach Woodſtreet gegangen: Es wäre aber ſein Hertz nicht mit ihme geweſen / derowegen er bey der erſten Gelegenheit das Gewehr hinweg geworffen und davon geloffen / und alſo groſſe Schand auf ſich geladen. Der Richter Foſter fragte ihn / ob er für Schande rechnete / daß er mit

den

den Rebellen angeſpannet hätte / oder daß er davon geloffen? Er antwortete hierauf / daß er mit ihnen gegangen wäre.

Dieſes nun war die gantze Rede / welche die Gefangne zu ihrer Entſchuldigung einbrachten: Nach welcher der Richter den Geſchwornen zuredete / und denſelben vorſtellte die natürliche Treue / ſo ſie ihrem Oberherrn / dem König / ſchuldig / daß ohne Seiner Majeſtät Willen und Befehl / kein Krieg könnte angefangen werden: Sondern / daß alle Kriege ohne deſſelben Gutachten angefangen / gegen den König ſelbſt giengen: Daß / umb jemand des Verraths zu überzeugen / (ohne des Angeklagten Bekanntnis) nur zween Zeugen erfordert würden / und was dergleichen mehr / ſo der Hr. Richter den Geſchwornen zum Unterricht da vorbrachte / die dann hierauf wohlvergnügt voneinander ſchieden.

Nachmittag umb 3. Uhren kame der Hof wieder zuſammen / da dann die Geſchwornen / was ausgeſagt worden / wieder durchſahen / und befanden / daß Thomas Venner / Roger Hodskin / Leonhard Cowler / Jonas Allen / John Pym / Wilhelm Oxmann / Wilhelm Ashton / Gyles Prithart / Stephan Fall / John Schmitt / William Corbet / John Gardtner / und Robert Bryerly / an dem geklagten Verrath ſchuldig wären: Richard Martens / John Patshall / Robert Hopkins und John Welly aber frey erkannt wären. Darauf Pym ſagte: Es wär ihm leyd / was er gethan hätte. Schmitt bate / daß ihme das Gericht gnädig ſeyn mögte. Corbet ſagte: Er

hätte

hätte nicht gewuſt / was er thäte / und bat umb Gnade. Und Bryerly bate GOTT / daß er des Königs Hertz erweichen wollte / ihm Gnade zu erweiſen.

Weil aber die Gefangne keine Urſach anzeigten / warumb mit ſolchem Urtheil gegen ſie nicht zu verfahren: So thate der Oberrichter eine zwar kurtze / doch treffliche Rede / und ſtellte ihnen ihren jetzigen Zuſtand für Augen / wie höchlich ſie gegen GOTT / ihren König und das gantze Land geſündiget hätten: Und wie ein groſſer Frevelmuth es ſeye / daß ſie ſich unterſtanden hätten / ſo viel Menſchen zu ermorden: Wie groſſe Undanckbarkeit gegen einen ſo gnädigen König / der ihnen ſo viel Freyheiten vergönnet. Inſonderheit ſagte er zu Vennern / daß er nicht allein eine Urſach wäre ſolches gottloſen Vornehmens / ſondern auch ein Verführer der einfältigen Leute / deren Blut über ſeinen Kopff kommen würde.

Nechſt dieſer und dergleichen mehr Reden fällte der Ober-Richter das Urtheil über alle die / ſo von den Geſchwornen waren ſchuldig erkennt worden / daß ſie nemlich geſchleifft / gehenckt und geviertheilt werden ſollten. Der König lieſſe gleichwol einige derſelben noch in etwas begnadigen / zumalen nur zween von ihnen zum Viertheilen verdammt worden / nemlich Venner und Hodskin / wie dann auch nachgehends den 19. (29.) Jenner ihnen in Colmans-Straſſe / vor ihrem Verſammlungs-Hauſe / ein ſolches wiederfuhre. Oxmann und Prithard wurden gleichfalls ſelbigen Tag am Ende der Wodſtreet / oder Holtz-Gaſſe / hingerichtet /

die

die übrigen aber die folgende Täge / theils vor der alten Börſe / theils auch in der rothen und weiſſen Creutz-Gaſſen / und auf andern Plätzen der Stadt abgethan / und zwar etliche gehenckt / und etliche enthaubtet: Nur ihrer zween / nemlich Pym und Pryerley erhielten noch auf einige Zeit Aufſchub. Die Häubter der alſo hingerichteten Quacker wurden auf die Brücke zu Londen geſtecket / und die Viertel von Venner und Hodskyn auf das Stadt-Thor. Einen ſolchen Lohn bekam eine ſolche Arbeit.

LVI.

Die andere
Traurige Begebenheit
des 1661sten Jahrs.

Die drey Leiber Cronwells / Bradſchaus und Iretons / ehedeſſen geweſter höchſten Regenten in Engeland / werden aus den Gräbern und Särgen genommen / an einen dreyeckigten Galgen aufgehenckt / ihnen darauf die Häubter abgeſchlagen / aufgeſtecket / und die Rümpffe unter den Galgen begraben.

Ehe wir die elende / ſchmählich- und abſcheuliche Hervorzieh- und Verunehrung der dreyen Leiber / Cronwells / Bradſchaus und Iretons / als verfluchter Königs-Mörder / aus ihren Gräbern an den liechten Galgen von dem Scharffrichter angeknüpffet und ſonſten erſchröcklich

lich mißgehandelt / dem günſtigen Leſer vorſtellen / wollen wir zuvor des erſt-benannten / ehedeſſen Welt-beruffenen Protector Cronwells kurtz-gefaſſte Lebens-Beſchreibung mitzutheilen unvergeſſen ſeyn / umb daraus zu ſehen / wie wunderbarlich das Glück ihn erhoben / daß ihme die drey Reiche Engel-Schott- und Irrland zu Gebotten geſtanden / er bis in ſeinen Tod in den höchſten Ehren geblieben / mit trefflichſtem Pomp beygeſetzt / und endlich doch mit äuſſerſtem Schimpff / nebſt ſeinen Helffers-Helffern / aus den Gräbern genommen / und an den liechten Galgen gehencket worden.

Es ware nun dieſer Welt-bekandte Protector / Olivier Cronwell / auf die Welt geboren worden zu Huntington / in der Grafſchafft Glamargon / in Südwälis / von vornehmen adelichen Eltern / von Alters her / des Namens und Geſchlecht der Williamſen / welchen bey Zeiten des König Heinrichs des VIII. der Name Cronwell gegeben worden. Seine junge Jahre brachte er zu auf der Univerſität zu Cambrigde / von dannen kam er nach Lincolns-haus / woſelbſt er nicht viel überflüſſige Zeit mit dem Studio Juris zubringen / ſondern vielmehr ſeinen Verſtand / mit der Erfahrung ſelbſt / als aus den Büchern / ſchärffen wollte: Wiewol er auch in freyen Künſten nicht ſo gar wenig erfahren war. Derohalben lieſſe er ihme die Praxin und Ubung beſſer gefallen / und begabe ſich in Kriegs-Dienſte. Anfangs war er nur Capitain über einen Trupp Reuter / welche er / aus ſonderbarem zu dem Krieg tragenden Eiffer / auf ſeine eigne Unkoſten / geworben / und ward / wegen ſeines Wolverhaltens

haltens / immer Staffels-weiſe zu höhern Aembtern befördert / bis ihn endlich das Parlament gar zu einen General über alle ſeine Kriegs-Völcker machte. Er verheurathete ſich mit einer aus dem alten Adelichen Geſchlecht der von Baurchers / vor Zeiten Grafen von Eſſex / mit welcher er 2. Söhn erzeugte / als nemlich den Lord Richard / der an ſeines Vatters Stelle zum Protector angenommen wurde / und den Lord Henry / oder Heinrich / Stadthaltern in Irrland; deßgleichen vier Töchter / die eine Fräulein Brigitta / die Aelteſte / ward vorhin dem Lord Ireton / weiland Stadthaltern in Irrland / und nach deſſen tödtlichen Hintritt / dem Lord Charles Fleedwood vermählet; Fräulein Eliſabeth / die andere / wurde verheurathet an den Lord Claypoole / der kurtz vor Cronwelln mit Tod abgienge; die dritte / Fräulein Maria / bekame der Vice-Comte de Fauconbrigde / oder Falckenberg; und die vierdte / als jüngſte Tochter / Fräulein Franciſca / bekame Robert Rich / weiland Grafen von Warwyks (zu Zeiten des / zwiſchen dem König und Parlament / währenden Krieges / geweſenen Admiraln) Kindes-Kindes Sohn. Welche ſeine Kinder alle er bey ſeinem Leben verheurathet ſahe.

Von Statur und Leibs-Geſtalt war er eine lange und wolgeſtalte Perſon / von Leib und Gliedern wol geſetzt / und (wie ihme ſeine Lands-Leute nachrühmen) ſehr embſig / wachſam / und ein vorſichtiger Befehler in allen ſeinen Martialiſchen Beginnen und Kriegs-Verrichtungen / als der niemanden würdig geachtet / ihm zu rathen / auch

nicht

nicht in ſeinen geringſten Geſchäfften. Seine Bett-Genoſſin / wie auch ſämtliche Kinder / hatte er jederzeit ſonderlich geliebet und getreulich gemeinet / gegen die arme verlähmte Soldaten / und alle Nothleidende Perſonen/beyderley Geſchlechts/ ſich mild und freygebig erzeigt / und jährlich hierzu über 40000. Pfund Sterlings (das Pfund zu 4. Königs- oder Dickthalern gerechnet) aus ſeinem eignen Beutel und von ſeinem Unterhalt angewendet / dannenhero es kommen / daß das gemeine Volck ihme ſo angehangen / daß es ihn gerühmet/ geliebet / und Vatter geheiſſen / ja über alle Könige erhaben / ungeachtet es von ihme gepreſſet / und/ umb ſeinetwillen / auſſerhalb Landes weggeführet worden.

Zum Protectorat kam er/nach grauſamer Enthaubtung des rechtmäſſigen Königs Caroli I. nach Endigung der Königlichen Kriege / in allen dreyen Königreichen am 16. Decemb. Anno 1653. und legte / nach einem mehr denn 60. jährigen Alter / daſſelbige / zugleich mit dem Lauff ſeines Lebens / Anno 1658. den 3. Septemb. wieder ab / zu überaus groſſer Traurigkeit und Betrübnus vieler ſeiner guten Freunden. Hierauf machten ſich die Anatomiſten an ſeinen entſeelten Cörper / und befanden die Interiora oder das Eingeweid ziemlich wol beſtellt / aber die Leber angeſtecket / und im Haubt ein Hirn von 6. und einem viertels Pfund. Der entſeelte Leichnam ward von unterſchiedlichen Aertzten balſamiret / und mit faſt Königlichen Ceremonien nach dem Hauſe Sommerſet gebracht/ allda man ihn auf einem anſehnlichen Staats-

Bette/

Bette / zuſamt dem Scepter / Cron und ſeinem Bildnus/ ſo künſtlich nach dem Leben gemacht war/ jederman offentlich ſehen / und von 60. Edelleuten/ alle in ſchwartzem Sammet bekleidet / verwachen lieſſe. Das Haus ſelbſt ward / auf Anordnung des Staats-Raths / ſehr herꝛlich und köſtlich zugerichtet / und wer den Cörper ſehen wollte / muſte durch 3. Gemächer / bis in das 4te / gehen. Die erſten 3. waren mit ſchwartzem Tuch bezogen / und ſtund in einem jeglichen ein Staats-Stuhl oder Thron / oben mit einem Himmel / und des Verſtorbenen Wappen / ſamt der Königlichen Kron. In dem 4ten aber / welches mit ſchwartzem Sammet behangen / die Leiche / ſchön in Purpur-Sammet / welcher mit Gold reichlich durchwürcket und mit dem beſten Rauhwerck gefüttert war / bekleidet / der Unterrock / ſo ebenmäſſig alſo / war mit einem köſtlich-bordirten Riemen zugeſchnüret / woran ein ſchöner reich-vergüldeter Degen hieng. In der rechten Hand hielt er den Scepter / welcher ſein Gubernement und Herꝛſchafft / und in der lincken eine Kugel / oder Reichs-Apffel/ ſo des Verſtorbenen Königliche Hoheit anzeigen ſollte. Auf dem Haubt hatte er die Königliche Mütze von Purpur-Sammet / neben dem Haubt ſtund ein köſtlicher Stuhl / mit einem ſchönen Küſſen / und auf demſelben eine Königliche Krone: Vor und hinter dem Bette lagen unterſchiedliche Waffen. Das Bett / worauf er lag / hatte einen Abtritt von zwey Stuffen / und waren die an der Seiten ſtehende Pilaren oder Säulen alle mit ſchwartzem Sammet überzogen/ woran oben unterſchiedene Waffen und

Triumph-Zeichen hiengen: Umb das Bett her ſtunden acht ſilberne Leuchter / jeder fünff Füſſe hoch / mit langen Nacht-Liechtern beſtecket / anderer gebrauchter Herꝛlichkeiten mehr allhie zu geſchweigen.

Den 3. Decemb. (23. Nov.) hierauf / wurde des verſtorbenen Protectors Leiche mit groſſem Pracht / vom Pallaſt Sommerſet / nach der Abtey zu Weſtmünſter / umb daſelbſt beygeſetzt zu werden / gebracht. Des Morgens um acht Uhr kam der Ceremonien- oder Hofmeiſter / Olivier Flämming / mit des neuen Protectors Caroſſe / und 14. oder 15. deſſelbigen Laqueyen / in des Niederländiſchen Geſandtens / Wilhelm von Neuports / Behauſung / umb ſelbigen nach dem Sommerſets-Haus abzuholen. Als er dahin kam / ward er durch den Hn. Strickhard empfangen / und durch unterſchiedliche Gemächer / welche alle mit ſchwartzem Boy behangen waren / zu der Leiche geführet / die in einem Saal / ſo nach dem Hofe zugieng / ſtunde / worinnen auch des Protectors und deſſelbigen Angehöriger Bildnüſſe / nebenſt ſehr vielen Fähnlein / Banderollen / Gewehren und andern Zierrathen prächtig aufgehencket waren. Mit gleichem Gepräng holte gedachter Flämming auch die andern Abgeſandten von Franckreich / Portugall und Schweden auf; da dann die Schwediſchen / als der General-Lieut. Fledwood / und der Herꝛ Frieſendorf / vorgaben / daß / weil ſie von ihrem Herꝛn / dem König in Schweden / hierzu gevollmächtiget worden / es ihnen nicht gebühren wollte / unter den Reſidenten / ſondern bey den Abgeſandten

ten zu gehen; worauf die über die Begräbnis-Ceremonien verordnete Herren aus dem Rath ſich deßwegen dahin verglichen / daß beſagte zween Herren / in Anſehung des Herrn Fledwoods hoher Ehren-Stelle / zwiſchen den Abgeſandten und dem Rath gehen ſollten. Der Frantzöſiſche Abgeſandte gieng recht vor der Leiche in einem langen Trauer-Mantel / den ihm vier ſeiner Leute nachtrugen; vor demſelben gieng in gleicher Geſtalt der Portugieſiſche Geſandte / denn der Niederländiſche und der Ceremonien-Meiſter vor ihm gantz allein; hierauf folgten obgedachte beyde Schwediſche Gevollmächtigte: Vor ihnen giengen 4. Thürwärter mit entblöſten Häubtern / denn der Siegel-Bewahrer / der Präſident / und die Herren von dem andern Parlamens-Hauſe / weiters alle die Reſidenten und Agenten; aber der Dähniſche / Venediſche und Florentiniſche / weil ſie ſahen / daß man dem Schwediſchen einen beſondern Platz gegeben hatte / und man ſie über die Herren vom Parlament nicht gehen laſſen wollte / tratten hiervon ab / hergegen machten die von Genua / Holſtein / Bremen und Hamburg / nicht viel Beſchwehrung / ſondern nahmen ihre Stellen. Es war dieſe Ordnung / wegen der unterſchiedlich mit unter geführten Fahnen und ſchwartz-bekleideten Pferden / wie auch der vielen Trompeten und Drommeln / prächtig anzuſehen. Die beyden Söhne giengen nächſt der Leiche mit der Leibwacht / und dem gantzen Adel; die Leiche aber / ſo auf einem hohen und erhabnen Wagen ſtund / ward von acht aufs köſtlichſt-gezierten Pferden gezogen: Vor und neben dem Wagen

 giengen

giengen etliche vornehme Perſonen / welche die Cron / den Scepter / den Helm / das Schwerdt und die Sporen trugen. Hinter dem Wagen folgte das Trauer-Pferd / woran faſt nichts als Gold / Silber / Perlen und Diamanten zu ſehen waren. Dieſen gantzen Pracht beſchloß die Reuterey / ſo auch in Trauer gekleidet war. Als man nun in ſolcher Ordnung in die Kirche zu Weſtmünſter kam / ward des Protectors Bildnus ſehr künſtlich nach dem Leben in Wachs poſſirt / auf ein in der Kirche abſonderlich hierzu verfertigtes zierliches Staats-Bette niedergeleget: Worauf ein jeder / wie es in Engeland bräuchlich / ſich wieder nach Hauſe begab / gleich auch thäten alle die Soldaten / welche von Withal an / bis nach Weſtmünſter / zu beyden Seiten / auf der Straſſe ſtunden / und alle neue rothe Röcke an hatten / ſo ihnen der Protector hatte machen laſſen. Und ſollten / der gemeinen Rechnung nach / zu dieſer Begräbnis in allem weniger nicht / als 60000. Pfund Sterling ſeyn aufgewendet worden.

So prächtig und majeſtätiſch es nun damals mit Cronwells Leich daher gienge / ſo elend / ſchmählich und abſcheulich gieng es hernach / da es das Anſehen allmählich hatte / daß König Carolus II. würde wieder in ſein Reich kommen. Die Officiers nahmen allbereit Anno 1659. des Cronwells Bildnis und itzterzehlte köſtliche Begräbnis / dergleichen weder bey Königen / noch bey jemand anders in Engeland war geſehen worden / aus der Kirchen hinweg / unter dem Schein / als wann man ſich der ungeſtümmen Soldaten halber be-

fürch-

fürchten müſte / doch in der That umb einer andern Urſach willen.

Wie auch allbereit König Carolus II. war prächtig in Londen eingeholet worden / that der Stadthalter zu Weſtmünſter / auf empfangnen Königlichen Befehl / nach den dreyen der vormals geweſenen höchſten Regenten in Engeland / als nemlich Cronwells / Bradſchaus und Iretons fleiſſige Nachſuchung / und fand ſie auch endlich am 26. Jenner des 1661ſten Jahrs / worauf der erſte und der letzte alſobald (Bradſchau aber konnte wegen üblen Geſtancks nicht ſo gleich heraus genommen werden) aus den Gräbern gezogen / jedoch des Abends alle drey nach Holborn in ein Wirthshaus gebracht / und daſelbſt jedermännig⸗lich / der ſie zu ſehen begehrte / gezeiget wurden. Den folgenden Mitwoch / als den 30ſten Jenner / war es eben wieder jährig / daß Sr. Königlichen Maj. Herr Vatter / Lob⸗ſeeligſten Andenckens / zu Londen offentlich war hingerichtet / und anitzo / auf des Königs und des Parlaments Anordnung / als ein Trauer⸗ Buß⸗ und Faſt⸗Tag gefeyret worden: Darumb wurden dieſe drey Cörper in ihren eröffneten Särgen / auf einem Karren / nacher Tyborn / als den gewöhnlichen Richt⸗Platz / da man die Diebe und andere dergleichen grobe Miſſethäter pflegt aufzuknüpffen / unter groſſem Freuden⸗Geſchrey des Volcks geführt / daſelbſt aus den Särgen heraus genommen / und ſodann an einen dreyeckigen Galgen aufgehencket. Cronwell war in ein grünes Wachs⸗Tuch / Bradſchau in ein farbiges / und Ireton in ein weiß leinen Tuch eingewickelt.

gewickelt. Gegen Abend wurden die Leiber wieder herab gethan / die Köpffe ihnen abgeſchlagen / und auf Weſtmünſter-Hall / und zwar des Bradſchaues / als geweſnen obriſten Blut-Richters / in die Mitte / des Cronwells auf deſſen rechte / und des Iretons auf die lincke Seite geſtecket / die Leiber aber unter den Galgen begraben.

LVII.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1661sten Jahrs.

Der ältere Graf von Argile wird den 27. Maji (6ten Junii) in Schottland zu Edenburg enthaubtet / und nach etlichen Tagen der Predicant James Guthrey / ſamt dem Capitain Giffen gehencket.

DIe vierte diſſeits des Fluſſes Tai in Schottland bey dem Dumbritoniſchen Æſtuario befindliche Provintz iſt Argathelia / ſelbige liegt bey dem Fluß Cluida oder Glotta / wird ſonſten von den Lateinern auch Argadia / insgemein aber von den Schotten Argile / item Argathel und Argwithil genannt. Hat hin und wieder in ihrer Refier ſehr viel Fiſch-reiche Weyher und Seen. Die Berge ſind allda zur Vieh-Weide trefflich bequem / zwiſchen welchen Hirſchen und Kühe in groſſer Menge herumb wandern. An den

Ufern

Uffern ſind ungeheure Felſen und unfruchtbare Berge. Allhier haben die Britonen und Picten ſich ehedeſſen aufgehalten. Die Marggrafen und Grafen dieſes Ort ſchreiben ſich heutiges Tages Herren von Heinlyre / Campell und Lorne / deren zween in dieſem Jahr-hundert / wegen ihrer Verbrechen / durch des Scharffrichters Hand / und zwar der eine Anno 1665. der andere aber Anno 1685. ihre Köpffe verlieren müſſen. Von jenem können wir nicht umbhin / hier einigen curieuſen Bericht zu erſtatten. Von dem andern aber wollen wir etwas beſſer unten / ebenfalls zu handeln uns befleiſſigen.

Dieſer Marggraf von Argyle / von deme wir allhier ein und anders berichten wollen / hatte ſein Gut und Blut / der Königlichen Parthey zum beſten / offt gewaget / darzu ſeinem König die Schottiſche Krone aufgeſetzet / und unter allen dem Protector Cronwellen am letzten widerſtanden / bis ihn endlich die groſſe Gewalt und Macht / ſeine Waffen nieder zu legen / und ſich damaliger Republic zu accommodiren / gezwungen. Als nun König Carl des II. durch kluge Handlung und Anſtalt des General Monkens / wieder zu Lande und Krone gelanget; Wer hätte ihme andere Gedancken machen ſollen / dann dieſer Anfangs ſo wolverdiente Marggraf würde nunmehr in einen ſichern Hafen einlauffen / und hinfüro mit ſeinem Stande in der Königlichen Gnade tief und feſt anckern? aber da iſt das alte Sprüchwort: In portu naufragium facere, mitten im Hafen Schiffbruch leiden / redlich an ihm wahr worden. Er / der durch ſein

treues / und für den König eine Zeitlang halsſtarrig geführtes Schwerdt / Gunſt und Gnade vermuthlich hätte verdienet / verſchertzte durch dieſe unfürſichtige Handlung / daß er der Preßbyterianer ihre Bittſchrifft / als ein Gevollmächtigter / überliefern wollte (denn ſein letzter Accord mit dem Cronwell lieſſe ſich in viel Weiſe und Weege / entſchuldigen) nicht allein die Huld / ſondern auch ſeinen Hals.

Im Heumonat des 1660. Jahrs erſchiene er zu Londen / willens / gemeldtes Bitt-Schreiben zu überliefern / ward aber / an ſtatt der Erhörung / beſchuldigt / als hätte er neue Unruhe anrichten wollen / und deßwegen nicht vor den König gelaſſen / ſondern in Hafft genommen. Von Londen ward er aus dem Tour des Nachts umb 11. Uhr in einer Barque / mit Muſquetirern verwachet / geführet / und in ein Kriegs-Schiff / Arent oder der Adler genennt / mit 24. Stücken verſehen / geſetzet / alſo nach Schottland geſchicket / und zu Edenburg vor das Parlement geſtellet.

Solchem nach fienge ſich Anno 1661. den 18. (28.) Februarii ſein Proceß wider ihn an / welcher zu Ausführung ſeiner Sache vier Advocaten begehrte / deren etliche aber ſich deſſen weigerten / wordurch der Proceß noch eine Weile verſchoben wurde. Den 5. (15.) Martii wurde er wieder vor Recht geſtellet / allda er nach wenig Worten ein Schreiben / ſo er eine Submiſſion an Seine Königliche Majeſtät titulirte / übergab / worinnen er insgemein und überhaubt bekannte / daß er unrecht gethan hätte / und dahero ſich lieber der Gnade ſeines

nes Printzens unterwerffen / als in einigem Dinge ſich ſelbſten rechtfertigen wollte. Nachdeme nun das Parlement ſolches Schreiben durchleſen und überleget hatte / verwurff es daſſelbige gantz und gar / als eine ungültige Submiſſion, weil er darinn ſeine verrätheriſche Schuld nicht bekennt hätte / und ſein Verbrechen zu verkleinern ſuchte / indem er daſſelbige nur einen Fehler nennte / worzu ihn die damalige Zeit genöthiget hätte / und worein andere ſowol / als er / wären gewickelt worden. Und darumb ward ihme befohlen / des andern Tages ſeine Verantwortung auf die ihme vorgehaltne 14. Articul recht einzubringen. Wie er nun am 16. (6.) Martij abermals vorkame / weigerte er ſeine Verantwortung zu geben / und überreichte 2. Requeſten / oder Supplications- und Bitt-Schrifften / deren eine dahin gienge / daß ihme mögte vergönnet werden / ſeine Verantwortung an dem Ort zu thun / da er ſeine Beſchuldigung empfangen hätte: In der andern aber begehrte er / daß er mögte Zeugen in Schott- und Engeland auftretten laſſen / durch welche er ſich von denen ihm aufgebürdeten Calumnien entſchütten könnte. Der vornehmſte Punct aber / worauf er inſtändig beſtehen bliebe / ware dieſer / daß / weil ſeine Majeſtät diejenigen Sachen / deren er nun beſchuldiget würde / ſchon Anno 1651. im Parlement ratificiret hätte / er deßwegen nicht dörffte zu Rede geſtellet werden / und wollte er hoffen / daß niemand nach ſeinem Leben oder Blut dürſten würde. Aber keine von allen ſeinen Entſchuldigungen ward angenom-

 men /

men/ jedoch ihme noch etliche Tage Aufſchub gegeben/ ſich beſſer zu bedencken.

Den 19. (29.) April ſtunde der Marggraf von Argyle abermals vor der Eſſe / und bate / daß ſeine Sache an den König mögte verwieſen werden/ welches ihm aber abgeſchlagen worden. Den folgenden Tag drauf wurde (auf eingebrachten Bericht der Commiſſarien/ ſo die Acten durchleſen) von dem Parlement vor gut angeſehen/ daß der von Argyle dem Marggrafen Montroſe (von deſſen Hinrichtung allbereit gemeldet worden) oder ſeinen Erben 2668. Pfund mit den Ländereyen von Maldocke / und andern dem Montroſe zugeſtandnen Gütern/ ſo ſich auf 50000. Pfund belieffen/ nebenſt den Intereſſen bezahlen ſollte. Und dieſes war das Urtheil / in der Streit-Sache zwiſchen dem gefangenen Argyle/ und dem ermordeten Montroſe. Den 24ſten dieſes / kame derſelbe nochmals vor das Parlement / und dann wurden die Replicationes und Duplicationes abgeleſen / welche den gantzen Tag hinnahmen / bis etwan auf drey viertel Stunden / die der Marggraf und ſein Advocat nach der Ableſung/ in Widerholung der vornehmſten Dingen / ſeine Vertheidigung betreffend / zubrachten / worauf er bate/ daß ſeine Supplication mögte angenommen/ und die gantze Sache an den König verwieſen werden.

Er rieffe damals in ſeiner Antwort / unter andern / GOtt zum Zeugen an / daß er an des letzten Königs Tode / wie auch am Blute der beyden Marggrafen von Huntley und Montroſe / inngleichen Hertzog Hamiltons / und anderer / gantz unſchuldig

ſchuldig wåre. Anlangend ſeinen mit Cronwelln getroffnen Vergleich / und daß er ihn ſollte in Schottland beruffen haben / wüſte er wohl / daß er ein Edelmann geweſen / ſein Stand und Ehre würden in Gefahr geſtanden ſeyn/dafern er einen Theil des Lumpen-Geſindes håtte ſollen laſſen hinein kommen/dannenhero das gemeine Urtheil/ ſeines Intereſſe und Angelegenheit halber/genugſam ihn könte entſchuldigen. Einige Parlements-Glieder erſuchten hierbey die andern/daß man ihnen Zeit laſſen ſollte/dieſem Proceß weiter nachzudencken/ weil er wichtig wåre. Hiermit ward dieſe Zuſammenkunfft abermahls biß auf einige Tage ausgeſetzet/ und ſodann bey der neuen Seſſion der Marggraf auch ſchuldig erkannt/ daß er heimlich und öffentlich wider den König gehandelt håtte.

Am 24ſten May/an einem Freytage/ ſaſſe das Parlement von frühe Morgens um 8. Uhren an/ bis wiederumb 8. Uhr auf den Abend / in dieſer Sache beyſammen/und befand anfånglich einmüthig den Marggrafen nochmals hoher Verråtherey ſchuldig / hernach aber ereignete ſich groſſe Strittigkeit über die Art und Zeit ſeines Todes/ und ward er endlich von Talbooth (dem gemeinen Gefångnis) in das Parlement-Haus gebracht / und ihme ſein Urtheil vorgeleſen/daß er auf künfftigen Montag/ den 27ſten May/ (6ten Junii) Nachmittag um 2. Uhr/enthaubtet/und ſein Kopff auf das Weſt-Ende zu Talbooth / allwo des ruhmwürdigen Marggrafen von Montroſe Haubt geſtanden/ geſtecket werden / alle ſeine Nachkom-

men

men zu allen Aemtern untüchtig ſeyn/ und alle ſeine Güter dem König heimfallen ſollten.

Dieſen Todes-Sententz empfienge der Marggraf auf ſeinen Knien/ und bate das Parlement nur um eine Wochen Aufſchub/ wobey er zugleich das Exempel des Kayſers Theodoſii anführte/ welcher denjenigen/ die ihme nach ſeinem Leben geſtanden/ eine vierzehen-tägige Gnaden-Friſt bewilliget hätte. Aber ſolches wurd ihm abgeſchlagen/ und er wieder ins Gefängnis/ in die Arme-Sünder-Stube/ gebracht/ allwo er von unterſchiedlichen geiſtlichen Perſonen/ wie auch von ſeiner Gemahlin/ fleiſſig beſuchet wurde. Sein Wappen ward auch alſobald aus dem Parlement-Hauſe weggenommen/ und hernach auf dem Marckt/ vor dem Creutz/ von dem Herrn Lyon/ unterm Trompeten-Schall/ caſſiret/ und in Stücke zerbrochen.

Montags/ den 27ſten May/ (6ten Junii) als an dem beſtimmten Gerichts-Tage/ ſchickte der Stadt-Richter/ Nachmittag um 3. Uhr/ ſeine Diener zu ihm/ und lieſſe ihm andeuten/ daß er ſeiner wartete/ weil ſeine geſetzte Zeit bereits verſtrichen wäre. Auf ſolche Bottſchafft tranck der Marggraf ein Glas Wein aus/ und ſchiede damit behertzt von dannen/ kam auch mit ſolchen muthigen und unerſchrocknen Gebärden bis auf den Gerichts-Platz zu Mercat-Croß/ (das iſt/ auf dem Marckt beym Creutz) woſelbſt ein Gerüſt von etlichen wenig Brettern aufgebauet ware. Auf dieſem ſeinem Sterb-Bette ſahe er bald das Beyl/ bald das Volck an/ und griffe auch

unter-

unterweilen an den Hut. Er betete viel allein/ und auch zweymal mit Predigern/ die bey ihme waren. Endlich that er auch eine Rede an die umſtehende Zuſeher/ alſo lautend:

Edle Herren!

Die meiſten unter euch tragen vielleicht Verlangen/ daß ich nach ihren unterſchiedlichen Einbildungen und Meynungen etwas vorbringen werde/ aber jedermänniglich befindet ſich hierinnen betrogen: Sintemalen ich gar nicht komme/ mich zu rechtfertigen/ ſondern der HErr iſt heilig in allen ſeinen Weegen/ und gerecht in allen ſeinen Wercken/ geheiliget und geſegnet iſt ſein Name. Ich komme auch nicht/ andere zu verdammen; ſo darff ſich auch niemand dieſes einbilden/ als wann ich wider mein Urtheil etwas reden wollte/ dann ich ſage hierauf nichts anders/ als/ ich dancke GOtt/ und vergebe allen Menſchen/ wie ich begehre/ daß mir der HERR vergeben wolle/ und laſſe des HErrn Willen geſchehen. Ich erwarte von euch anitzo/ da ich gar bald vor meinem HErrn werde Rechenſchafft geben müſſen/ mehrer Liebe/ als vor dieſem. Meine Worte haben noch zur Zeit wenig helffen wollen/ und ſind übel aufgenommen worden/ und ich werde vor einen Feind des jenigen/ ſo unlängſt geſchehen/ gehalten/ ich ſage aber allhier vor GOttes Angeſicht/ das iſt falſch. Ich halff die Reformation oder Veränderung nicht aus einem ſolchen Vorſatz mit vornehmen/ daß ich dardurch meinen eignen Nutzen/ oder etwas dem Könige/ oder dieſer Regierung/ zum Nachtheil

theil ſuchen wollte / wie dieſes alles aus meinem Willen / ſo ich Anno Chriſti 1655. aufgeſetzt / zu erſehen. Was anlanget die Verleumbdungen / welche man mir nachſaget / da dancke ich GOtt / daß ich frey bin von deme / ſo wider des Königs Perſon / oder dieſe Regierung / ſich erſtrecket. Ich habe getrachtet / den König wieder ins Land zu bringen / und ihme / wann er würde seyn wiedergekommen / getreulich zu dienen. Ich habe keine heimliche Verſtändnis gehabt mit dem widrigen Kriegs-Heer / als Seine Majeſtät in Schottland ware / habe auch weder mit Rath noch That zu des Königs Mord geholffen / diß will ich vor Gott wohl verantworten / (kehrte ſich hierauf einmal herum / und fuhre weiter fort.)

Ich verhoffe / Edle Herren! Ihr werdet dieſes alles wohl behalten: Ich glaube / daß ihrer viel meinen Zuſtand vor gar elend anſehen werden; aber GOtt ſey Danck / deſſen Sohn mir vorgegangen iſt / und die Kelter des Zorns ſeines Vatters getretten hat / durch deſſen Leyden verhoffentlich mein Leyden nicht wird ewig ſeyn; ſondern welcher geſagt hat: Sey getroſt / mein Sohn! deine Sünden ſind dir vergeben / der wird es hiermit ein Ende machen. Dieſes / hoffe ich / wird meinem Leyden Erleichterung geben / dieweil ich weiß / daß das Haubt unſerer Seeligkeit durch das Leyden zur Vollkommenheit erhaben worden. Von demjenigen / umb deß willen ich zum Tode verurtheilet bin / mag ich kein Geſchrey machen / ſintemal es bloß und allein die Wanckelmüthigkeit / als eine Epidemicaliſche Verſehung dieſer Nation iſt / GOtt wolle es ihr vergeben! In meiner

ner unterthänigen Bitt-Schrifft an das Parlement hatte ich geſetzet/ daß die Zeit verfallen; dieſes hat man mir übel ausgeleget / da ich es doch wohl gemeynet. Ferner / Ihr meine Edlen! ſo dűncket mich / daß dreyerley Arten der Menſchen ſeyen: Die Erſte ſind offentliche Gottloſe/ ſolcher und dergleichen ſind mir niemals mehr vorgekommen/ als in meinem Gefängnis. Die zweyte Art ſind die/ ſo nicht offentlich gottlos/ und doch auch nicht gottsfürchtig ſind / ſondern allein auf ihren eignen Nutzen ſehen/ und ſich wenig bekůmmern/ ob die Kirche GOttes ſtehe oder falle. Nun wir waren verpflichtet an den Eyd und das Convenant/ worzu auch die noch Ungebornen verbunden waren: Will ſich aber jemand des Eydes GOttes entſchlagen/ der betreugt ſich ſelbſt. Es mögte aber auch jemand ſagen/ daß ſolche Sachen der erſte Grund zur Aufruhr wären; ja eben / als wann die Religion und die Huld und Treue nicht zugleich beyſammen ſtehen könnten; und obſchon einige dieſelben wollten voneinander trennen/ deßwegen iſt nicht die Religion / ſondern dieſelbigen Menſchen zu beſchuldigen. Huld und Treue will einem jeden Chriſten gebůhren / aber die Religion muß vorgehen/ und nicht das Booth/ ſondern das Schiff ſeyn. GOtt muß ſowol das Seine / als der Kayſer haben. Der iſt der beſte Unterthan/ welcher der beſte Chriſt iſt: Und ich achte mir das für einen Ruhm/ daß ich ein Freund der Reformation und Veränderung geweſen bin. Die dritte Art Menſchen ſind diejenigen/ welche in der That gottsfürchtig ſind; über dieſe bekůmmere ich mich/

mich / (GOtt beſſere es) es iſt jetzt eine Zeit der Sünden / und des Leydes / und der ihme das Beſte erwählet / der muß das Leyden haben. Doch / ſo jemand ihme die Sünde erwählet / der wird dem Leyden nicht entgehen / ja der ſoll erſt recht leiden: Mir aber mag nichts ärgers (und ſahe damit auf das Beyl) wiederfahren / als dieſes: Das Meinige iſt zeitlich / und das Ihrige wird ewig währen / GOtt ſeye deßwegen gedancket. Und da ich ſchon einen glücklichern Tod hätte / hätte GOtt mir wol andere Verſüchungen können zuſchicken: Aber nun / GOtt Lob! gehe ich hin mit einem viel beſſeren Gewiſſen / als ihrer viel ihnen einbilden: So dancke ich ſeinem Namen / daß ich forthin von gegenwärtigen und zukünfftigen Plagen befreyet bin. Ihrer viel werden vielleicht meynen / ich ſollte meine Gelegenheit beklagen; aber ich erkläre mich hier offenhertzig / daß ich weder darüber murre / noch Rache begehre. Es reuet mich auch nicht / daß ich nach Londen gegangen bin / und das von wegen der Läſterungen / die mir nachgeſaget wurden.

Hierauf ſprach er noch etliche Worte / wormit er beweiſen wollte / daß die Kirchen-Ordnung / vor welche er geſtanden / die beſte wäre / und daß der König vor kein Haubt / ſondern nur vor ein Glied der Kirchen / nicht anders / als wie der Rath in den Städten / müſte gehalten werden; welches ihme ſehr übel ausgeleget / und das vornehmſte Haubt-Stück ware / ſo ihme ſein Haubt abgeſchnitten.

Endlich /

Endlich/ ehe er ſein Haubt auf den Block niederlegte/ ſagte er noch:

Edle Herren!

Ich bitte/ihr wollet eingedenck ſeyn/ und in euer Gedächtnis faſſen / daß / da ich anitzo nach der Ewigkeit hingehe / und vor meinem Richter werde erſcheinen müſſen / woſelbſt ich meine Seeligkeit ſuche / ich mich gantz unſchuldig wiſſe und bekenne an dem Tode des letzten Königs / als zu welchem ich auf keinerley Weiſe / weder mit Rath noch That / geholffen ; und bitte den HErrn / daß er unſern gegenwärtigen König bewahren / und ſeinen milden Segen über ſeine Perſon und Regierung herab ſchütten wolle; und der HERR gebe ihme getreue Räthe.

Als er dieſes geſagt / zog er eine Schrifft aus ſeinem Sack / darinnen ſeine geführte Rede enthalten war; dieſe riſſe er in 6. Stücke / und theilte ſie unter ſeine 6. Freunde. Hierauf legte er ſein Haubt auf den Block nieder / und empfieng alſo den Schlag/ welcher ihme daſſelbige vom Leib abſonderte. Solches wurde hernach/ dem ergangenem Urtheil gemäß / auf das Weſt-Ende zu Talboot (wo des Marggrafen von Montroſe Haubt geſtanden) gebracht / um daſelbſt / andern zum Abſcheuen / aufgeſtecket zu werden. Wenig Tage nach ſeinem Tode iſt das Convenant oder Kirchen-Bündnis / welches von 666. Worten zuſammen geſetzet / aber weit mehrern Leuten die Hälſe gebrochen/ zu Londen in dem neuen Pallaſt Weſt-Münſter / wie auch an etlichen Orten der

Stadt / durch den Scharffrichter in unterſchiedliche Stücke zerriſſen / und erſtlich die Vorrede / folgends ein Articul nach dem andern / offentlich verbrennt worden.

Dieſes wäre das traurige Ende des Marggrafen von Argile. Welcher Geſtalt ſein Sohn An. 1685. gleichfalls dergleichen Trauer- und Blut-Gerüſt beſchreiten / und ſein Leben durch des Scharffrichters Hand laſſen müſſen / davon wird auch beſſer unten weitläuffiger Bericht erſtattet werden.

Nach Hinrichtung des ältern Grafen von Argile / wurde des folgenden Tages dem Prädicanten Magiſter James Guthrey / und dem Capitain Giffen / das Urtheil gefället / daß ſie auf zukünfftigen Sonnabend ſollten aufgehenckt / und des einen Kopff auf den Mittags-Bau / des andern aber auf den Weſt-Bau / geſtecket werden. Als nun die beſtimmte Zeit herbey kam / da ward ſolch ausgeſprochnes Urtheil an dieſen beyden zu Sterling vollzogen.

Der Prädicant Guthrey thät eine lange Rede / oder vielmehr Predigt / deren Text er allein auf ſich zoge / und ſagte unter andern: Er ſtürbe vor die Remonſtration / vor das Kirchen-Bündnis / und vor ſein Buch / das er für das Seinige erkennte: Er ſagte frey offentlich / daß er durchaus kein Feind der Königl. Regierung wäre / wünſchte aber im Gegentheil einen ſolchen König / der mit dem Innhalt des Convenants oder Kirchen-Bündniſſes überein käme. Er wiederholte offtmals / daß er ein Prediger / und in ſolchem ſeinem Amt fleiſſig und ſorgfältig geweſen / ſeine Heerde

zu weiden. Und wie er den Hencker ſahe zu ihme kommen/ daß er ihme die Hände mit einem ſeidenen Hoſen-oder Strumpff-Bande binden wollte/ ſagte er lachend: Sehet/ ich bin nun auch ein Ritter des Hoſen-Bands worden: Da finden ſich Menſchen/ die ſolches Ruhms halber tragen/ ich aber halte mir vor eine Ehre/ dieſen Strick oder Strang anzuhaben/ ſintemalen es GOttes Sache betrifft. Welche Worte/ umb GOttes heiligen Namen/ und um die Sache GOttes/ er durchgehends allenthalben hinzu ſetzte. Man ſagte von ihme/ daß er vordieſem ein dapfferer Verfechter des Convenants und der Kirchen in Schottland geweſen/ und wann einer von der widrigen Parthey zum Tode geführet worden/ ſich jederzeit dieſer Worte vernehmen laſſen: Nun/ nunmehr ſtehet es wohl um die Kirche.

Als dieſer fertig/ kame die Ordnung an den Capitain Giſſen/ welcher ſagte/ da er itzt auf den Galgen ſtunde/ daß er gar nicht zu des letzten Königs Tode geholffen/ wiederhohlte auch zum öfftern/ daß er niemals etwas/ als nur allein auf des Parlements Geheiß/ gethan/ und zwar zu der Zeit/ da Schottland ſchon unter dem Engeländiſchen Joch geweſen. Er ſagte ferner: Es wäre ihm nicht leyd/ und reuete ihn nicht/ daß er dem Marggrafen von Montroſe ſein Fähnlein abgenommen/ und dem Parlement überliefert hätte/ ſondern danckte vielmehr GOtt/ daß er ihn/ als einen von armen Eltern gebornen Menſchen/ durch ſeinen Göttlichen Willen/ ſo hoch ehren wollen/ daß er nun anitzo für deſſelben ſeine und der Kirchen ihre

Sache ſelbſt leiden ſollte. Weiter ließ er nicht die geringſte Reue über ſeine begangene Verbrechen von ſich ſpühren/ und wurde alſo hingerichtet.

LVIII.
Die vierdte Traurige Begebenheit des 1661ſten Jahrs.

La Peſte/ ein Schieferdecker und Kirchen-Rauber/ wird zu Lüttich mit glüenden Zangen geriſſen/ der beyden Hände beraubet/ erwürget und verbrannt.

WJe die Arbeit / ſo der Lohn / pflegt man im gemeinen Sprichwort zu ſagen. Seine Hände an GOTT-geheiligte und geweyhete Sachen zu legen / und dieſelbe zu entwenden / iſt ein ſchändlicher Kirchen-Raub / welcher billig exemplariſch abzuſtraffen / wie einem dergleichen gottloſen Verbrecher zu Lüttich wiederfahren / dieſer / Namens La Peſte / (oder die Peſt) ſeines Handwercks ein Schiefer- oder Stein-Decker / wurde Anno 1661. daſelbſt / im Hornung / als ein bekannter Dieb und Kirchen-Rauber / eingezogen / welcher ſchon vor zehen Jahren einmal der Stadt verwieſen / und darzu noch erſt Anno 1660. durch den Scharffrichter ausgeſtrichen worden / ſeine Diebs-Griffe aber doch noch nicht laſſen können / maſſen er ſich dann zu dem Ende offtmals verkleidet hatte / und bißweilen

weilen als ein Fuhrmann / bißweilen aber als ein vornehmer Cavallier in die Stadt gekommen war / und die Thum-Kirche zu St. Lambert / wie auch die Kirche St. Servatii / der Creutz-Brůder / und andere mehr beſtohlen / und daraus einige koſtbare ſilberne Kannen / Lampen / und andere herrliche Kirchen-Zierrathen / auch ůberdas noch eine hochſchåtzbare Hoſtien-Schachtel entfůhret hatte. Darumb machte man einen kurtzen Proceß mit ihm / und ließ ihn wenige Tage hernach mit einem ſchmåhlichen Tode bezahlen. Die kỏſtliche Kirchen-Diebſtåhle trug er gemahlet auf der Bruſt und auf dem Rucken nach dem Richt-Platze / daſelbſt wurde er erſtlich lebendig mit glůenden Zangen geriſſen / darnach hieb ihm der Scharffrichter die beyden Hånde ab / und erwůrgte ihn letzlich: Der Cỏrper aber wurde ſamt den Hånden in ein Faß zuſammen geſtecket / und verbrennet.

LIX.

Die fůnffte
Traurige Begebenheit
des 1661sten Jahrs.

Ein Chriſten-Sclave wird zu Algier / weil er ſeines Herrn beſtialiſcher Luſt widerſtrebet / und ſelbigen erſticht / jåmmerlich mit Fackeln am gantzen Leibe gebrennet / und endlich zwiſchen Steinen feſt eingemauret.

SO ſchwerlich eine Katze das Mauſen/ oder aber auch / wann ſie Gelegenheit darzu hat/ das Stehlen laſſen kan; eben ſo wenig / und noch weniger/ können auch die wilden und ungezähmten Mahometiſchen Meer- und Raub-Katzen in der Barbarey ſich des angewohnten Raubens und Plünderns auf der See enthalten; dannenhero ſie ohne Unterlaß mit ihren Raub-Schiffen bereit ſtehen / gute Beute an Menſchen und Chriſten zu thun / wie dann auch Anno 1661. geſchehen / da die von Algier auf zweymal in die ſieben Chriſten-Schiffe erbeuteten; und waren die armen gefangenen Chriſten daſelbſt in einem erbärmlichen Zuſtand / und darauf höchſtens zu betauren/ ja bey den Türcken weniger/ als das thumme Vieh/ geachtet/ und täglich tauſenderley Aengſten und Marter / ja auch dem Tode ſelbſten / unterworffen. Anderer traurigen Exempel zu geſchweigen / ſoll allein dieſes Nachfolgende/ als ein Zeuge / für alle ſtehen : Unter andern Gefangenen wurde auch eine ſchöne Manns-Perſon aus Nord-Holland in Algier aufgebracht / und für einen Sclaven verkauffet : Sein Herr wollte ihn zu beſtialiſcher und ungeziemender Luſt (als welcher Greuel daſiges Ortes gemein iſt) gebrauchen / der Sclave aber keineswegs drein willigen / ſondern nahm ihm vor / wofern der Türck ſolches mit Gewalt ſuchen würde / ihn mit dem Meſſer zu ſtechen.

Der Türck / umb ſeine viehiſche Luſt zu büſſen/ feuerte dem Chriſten-Sclaven mit dem Trunck/

und

und auch auf andere Weiſe / in Meynung / er ſollte ſeinen ſchändlichen Willen mit eingehen: Der Sclave aber that / was er geſagt hatte / und ſtach den Türcken / daß er davon ſtarb. Einer von des Entleibten Freunden entrüſtete ſich über dieſe That dergeſtalt / daß er den Sclaven nackend durch die gantze Stadt Algier führen / und mit Liechtern unter den Achſeln / Brüſten / Armen und Beinen / brennen / auch ſonſten an dem gantzen Leib ſehr martern ließ: Der Sclave aber erzeigte ſich gar freudig in dem HERRN / rieff den andern bekandten Sclaven zu / und ſagte: Er fühle durch die Krafft und Hülffe ſeines GOttes keine Schmertzen. Als man ihn nun ſolcher Geſtalt durch die Stadt geſchleppet hatte / ward er erſt zwiſchen Steine feſt eingemauret / und ihm nur vor dem Munde und der Naſe ein wenig Lufft gelaſſen: In welcher Angſt und Qual er / GOtt den HErrn lobend und preiſend / als ein behertzter Martyrer / ſeine übel-zerplagte und gemarterte Seele ihrem Schöpffer mit verwunderlicher Beſtändigkeit aufopfferte.

LX.

Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1661ſten Jahrs.

Ein Chirurgus/ oder Wund-Artzt zu Padua/ ſchneidet einem armen Soldaten ſeinen Leib lebendig auf/ in ſeinem Keller/ um ſein Hertz zu ſehen/ und wird/ nach kund-gemachter That/ durch den Scharffrichter mit abgeſchlagner Hand und Haubt/ nach Verdienſt/ hingerichtet.

Zu Padua/ in Italien/ wurde An. 1661. im Majo/ eine ſonderliche/ und die mitleidige menſchl. zu geſchweigen Chriſtl. Barmhertzigkeit überſchreitende That/ ja ein recht grauſamer Vorwitz offenbar/ bey einem ſonſt wohlerfahrnen/ und in ſeiner Kunſt über die Maſſen geübten Chirurgo oder Wund-Artzt/ deſſen Name/ in Anſehung ſeines Geſchlechts/ verſchwiegen wird. Dieſen kam einsmals die Luſt und Begierde (wo nicht Fürwitz) an/ einen lebendigen Menſchen aufzuſchneiden/ und die Bewegung des Hertzens zu erforſchen/ und weil er deßwegen zu unterſchiedenen malen bey dem Magiſtrat um eine miſſethätige Perſon angehalten/ aber auch jederzeit einen Abſchlag bekommen hatte/ ſo wurde er dannenhero deſto begieriger. Ungefehr im April des gedachten Jahrs/ präſentirte ſich ihm hierzu einige Gelegenheit/ nemlich ein von denen nach Spanien wider Portugall geſchickten Mayländi-

ländiſchen Soldaten zurücke-gebliebener armer/ aber wohlgeſtalteter Kerl / welcher den Wund-Artzt um ein Allmoſen anredete. Dieſer nahme den guten Tropffen zu ſich in ſein Haus/ und gab ihme drey Tage lang ſehr heimlich die Koſt: Unterdeſſen erkauffte er ihm einige Gehülffen / und lieſſe alsdann das arme Schlacht-Vieh (den unbeſorgten Soldaten meyne ich) in den Keller bringen/ darinnen band und ſchnitte er ihn lebendig auf/ und ſahe alſo in ihme dasjenige / wornach er bißhero ein ſehnliches Verlangen getragen.

Gleichwie es aber heiſſet: Es werde nichts ſo klein geſponnen / daß es nicht komm an die Sonnen: Alſo geſchahe es auch hier/daß einer von den Gehülffen / um anderer Miſſethaten willen/ eingezogen/ und auf die Streck-Banck oder Tortur gebracht wurde/ da dann die Pein ihm unter andern auch dieſes austriebe. Die andere geweſne Mithelffer wurden hierauf alle gegriffen/ wie auch der Wund-Artzt ſelber/ welcher die That alſobald bekennte/ und ſeine Sache/ durch allerhand Motiven und Urſachen/ diſputirlich zu machen verſuchte: Es wollte aber ſolches alles nichts helffen / ſondern er wurde dahin verdammet/ daß ihm erſtlich die rechte Hand/ darnach der Kopff/abgehauen/ und dann der gantze Leib auf ein Rad gelegt werden ſollte / auf welches Urtheil auch ſo fort die Execution erfolgete.

(o)

LXI.

Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1661ſten Jahrs.

Hanns Liehmann / ſonſt Weinhanns genannt / ſamt ſeinem Weibe Barbara Wildin / und Sohne / Hanns Liehmann dem Jüngern / werden zu Wohlau in Schleſien / wegen abſcheulicher Mordthaten / Ehebruch / Hurerey / Blut-Schand / Sodomiterey / Mordbränden und Diebſtählen grauſam hingerichtet.

WIr haben allbereit oben von einem grauſamen Mörder in Schleſien / Melchior Hedloff genannt / unter denen 1653. und 1654ſten Jahren ausführliche Meldung gethan / und ſeine abſcheuliche Thaten in groſſer Menge / wie auch ſeine erſchröckliche Hinrichtung / umbſtändlich erzehlet; Nun iſts an deme / daß wir abermals drey dergleichen abſcheuliche Miſſethäter vorſtellig machen wollen / und zwar mit folgenden Umbſtänden: Zu Wohlau / einer Fürſtlichen Reſidentz-Stadt in Schleſien / als Hertzog Chriſtian von der Lignitz und Brieg ꝛc. regierte / ſaß Anno 1661. ein reiſſer Vogel und rechter Haubt-Mörder / Dieb und Ubelthäter / Hanns Liehmann / ſonſt insgemein Wein-Hanns genannt / mit ſeinem Weibe Barbara Wildin / und Sohne / Hanns Liehmann / dem Jüngern / welche umb ih-

rer

rer vielfältig-begangnen grauſamen und erſchröck-lichen Mordthaten / Ehebruch / Hurerey / Blut-ſchande / Sodomiterey / Mordbrände und Dieb-ſtähle willen / allſchon Anno 1660. in gefängliche Hafft gebracht worden / allwo ſie in unterſchiedli-chen gut- und peinlich-gehaltnen Examinirungen und Fragen / ſo den 21ſten Decemb. 1660. und dann den 26. wie auch 28. und 29. Januarii / mehr den 2ten und 14ten Martii / und letzlich den 11. April des 1661ſten Jahrs / alleſamt nach dem neuen Calender vor die Hand genommen und fürgeſtellet worden / ausſagten / bekannten und geſtunden / was für Schand- und Ubelthaten ſie eine Zeitlang miteinander begangen und vollbracht hätten / ſoviel deren ſie ſich noch erinnern könnten: Es verhält ſich aber (laut der vor dem Urtheil-Tiſche und daran gehegtem peinlichen Hals-Gerichte ſelb-ſten ordentlich vorgeleſener Urgicht) damit eigent-lich alſo:

1. Was Hanns Liehmanns / des Aeltern / Steh-len und Rauben betrifft: So hat derſelbe / nebenſt George Wilden / oder Wampe Georgen (1.) zu Dombſen eingebrochen / und daſelbſt allerhand Kleider geſtohlen / womit er auch in gefängliche Hafft gekommen. (2.) Zu Krumm- und Alt-Woh-lau Gänſe angepacket. (3.) Der Seiffenſiederin aus dem Garten Fenchel geſtohlen. (4.) Zu Hey-dersdorff / nebenſt dem George Wilden / Mehl / Kleider / im Gärtchen daſelbſt ein Pflug und Egen geſtohlen / welchen er vor einen Rthal. 8. Groſchen verkaufft. (5.) Dem Scholtzen zu Krumm-Wohlau ein Schwein gefreſſen. (6.) Im alten Teiche im

Graben

Graben gefiſchet. (7.) Auf Gülers Felde das Getrăide bey Nacht ausgedroſchen. (8.) Schwartz-Merten einen Pflug / Egen und Ketten geſtohlen. (9.) David Nageln 2. Egen / 4. Leuſen / und eine Kette geſtohlen. (10.) Dem Burg-Müller einen Pflug / 1. paar Egen. (11.) Dem Füllauff Kretſchmer 6. Gebund Flachs. (12.) Zu Mondſchütz 6. Gebund Flachs / und im Ochſenbuſche 2. Gebund Flachs angepacket. (13.) Von Wunderlichens Pferde / welches der Wampe Georg geſtohlen / habe er die Schelle bekommen und verkaufft. (14.) Balthaſar Beniſchen 4. Leuſen / 1. Deichſel-Stiel und 1. Wage. (15.) Chriſtoff Scholtzen ein alte Ege geſtohlen. (16.) Die Fürſtliche Rent-Kammer zu Wohlau hat er / neben ſeinem Sohne / gleichfalls zu Nachts erbrochen / da er ein lang weiß Hembd angezogen / und ein groſſes Meſſer mitgenommen / in Meynung / wann ihn jemand auf dem Fürſtlichen Hauſe / und bey dem Diebſtahl verſpühren möchte / da er ſich Anfangs als ein Geſpenſt ſtellen / nachmals aber / ſo an ihn geſetzt werden ſollte / er ſich mit ſolchem Meſſer wehren / und zugleich Mordthat begehen wollte. Nachdem er aber von niemand aufgeſtoſſen worden / iſt er in den Ofen gekrochen / hat etliche Kacheln ausgewogen / durch welche hernach ſein Sohn geſtiegen / und / nach Anleitung ſeiner / ein Lădlein mit einer ziemlichen Poſt Geldes von unterſchiedenen Sorten / als harten Reichsthalern / Ducaten und kleiner Müntze / ſamt etlichen darinnen behaltnen Brieſen heraus genommen / das Lădlein aber hernach eröffnet / und ſelbiges / nachdem er das Geld heraus genommen /

in

in den Schloß-Teich geworffen. (17.) Matthäo Bartſchen hat er geſtohlen 2. Viertel Hirſe/ 3. Leuſen/ 1. Wage. (18.) Auf Alt-Wohlauer Felde 2. Säcke waitzene Aehren abgeſchnitten. (19.) Bey nachfolgenden Diebſtählen haben ſich nebenſt ihme zugleich befunden Georg Wild und Gulhas/als ſie zu Schwinaren eingebrochen/und einen Kaſten mit Leinwand / und andern weiſſen Zeuche erbrochen / darinnen auch 7. Rthal. Geld geweſen. (20.) Auf der Känſe haben ſie gemauſet Leinwand / Hembder und 8. Rthal. Geld. (21.) Zu Groß-Bargen hat er in einem Kaſten Leinwad und 8. Rthal. Geld geſtohlen/ und hatte Georg Wilde allezeit von den kleinen Kindern die Finger angezündet / wann ſie gemauſet. (22.) Zu Rawitz bey einem Schuſter / allwo ſie geherberget / 10. Rthal. Geld aus einem Käſtlein genommen. (23.) Zu Läßwitz Leinwad und 7. Rthal. (24.) Zu Erſau einen Ochſen geſtohlen / und vor 10. Rthal. zur Polniſchen Dame verkaufft. (25.) Zu Kleſchwitz ein Pferd / ſo er zu Grünendorff vor 8. Rthal. verkaufft. (26.) Im Helderhofe 7. Stück Leinwand gemauſet. (27.) Hinter Groß-Strentz eine Kuhe angepacket / und vor 7. Rthal. verkauffet. (28.) Einen Ochſen daſelbſt / ſo vor 10. Rthal. zu Karſänz verkaufft. (29.) Zu Groß-Paule einen Ochſen. (30.) Zu Conradswalde beym Müller Leinwad und 4. Rthal. Geld. (31.) Zu Henzendorff Leinwand und 7. Rthal. Geld. (32.) Zum Thiergarten / bey einem Gärtner 4. Rthaler/Leinwand und andern weiſſen Zeug. (33.) Zu Pavelſcheve Leinwand / Hembder und 7. Rthal. Geld. (34.) Zu klein Bargen 3. Rthaler Geld.

Geld / 2. Stück Leinwad geſtohlen. Was das Geld anbelanget / wären zuweilen wol etliche Gr. mehr / oder auch weniger / und alſo nicht allezeit gleich Geld geweſen / welches ſie / die Diebe / nicht ſo genau in acht genommen / noch geachtet. Hätte dieſen Handel / nebenſt ſeinen Geſellen / in die 13. Jahr getrieben / und beſonders zu Kriegs-Zeiten / viel Eiſenwerck von den wüſten Edel-Höfen abgebrochen / und in Pohlen vertragen.

II. Was ſeinen Ehebruch / Hurerey und Nothzüchtigung einfacher Perſonen betrifft / hat er bekennet (1.) daß er mit Chriſtoff Häußlers Eheweib die Ehe gebrochen / und ſie dreymal beſchlaffen. (2.) Im Füllauf-Kretſchem bey 2. Mägden geſchlaffen. (3.) Eine Magd bey Rawitz genothzüchtiget / dabey ſeine Diebs-Geſellen zugleich geweſen. Und zum (4.) hinter der Herrenſtadt mit einer andern Magd alſo gebahret.

III. Seine grauſame und erſchröckliche Mordthaten belangend: Hat er (1.) Hanns Hann den Mältzer von Wohlau / als er von Buſchen nach Hauſe zu Wohlau gehen wollen / und etwas truncken geweſen / unterweegs angefallen / denſelben ins Waſſer geſtoſſen / ihm auf den Hals geknyet / und ihn im Waſſer erſtöcket / bey welchem er zwey Rthal. gefunden. (2.) Gleichermaſſen hat er alſo mit einem Bader / ſo ſich zu Wiſchitz aufgehalten / gebahret / und bey ihm gefunden 18. Reichsthaler. (3.) Des Schultzens zu Krumm-Wohlau Eidams Knecht / hat er in ſeinem Hauſe mit der Wald-Axt todt geſchlagen / welcher 12. ſgr. bey ſich gehabt. (4.) Haubtmann Lorbens Soldaten hat er auch

alſo

alſo tractiret. (5.) So hat er (welches erſchröcklich zu hören) ſein eigen Kind / ſobald daſſelbe zur Welt geboren worden / angegriffen / und nebenſt George Wampen / ſeinem Schwager / daſſelbe auf den Tiſch getragen / da dann dieſe beyde Mörder dem Kind anfangs das Häubtlein mit einer Axt abgehauen / hernach ihme den Leib aufgeſchnitten / das Hertz und Eingeweyde heraus genommen / das Eingeweyde ſamt dem Haubt zwar begraben / aber den Cörper zerſtücket / und nebenſt dem Hertzen gekocht / welches hernach ſein Weib und Sohn / und der Georg Wampe gefreſſen: Der Wampe aber bey Abſchlachtung des Kindes die Händlein zu ſich genommen / allerhand Hexerey und Zauberey damit zu treiben. (6.) Mehr haben dieſe drey Mörder / als der Hanns Liehmann / George Wampe / und der Guhlhanß ſich zuſammen gegeben / und folgende Mörde und erſchröckliche Thaten begangen / als bey Kodleve einen Juden erſchlagen / und bey ihme gefunden 30. Rthal. (7.) Zu Woydnig einen Mülſcher / der 10. Rthal. gehabt. (8.) Umb Kodleve einen Schneider / und bey ihme gefunden 7. Rthal. (9.) Zu Schwinaren einen Leinweber / welcher 6. Rthal. bey ſich gehabt. (10.) Bey Plußke einen Schneider / und 6. Rthal. von ihme bekommen. (11.) Bey Tumnitz einen Schuſter von Rawitz / und 5. Rthal. Geld bekommen. (12.) Einen Fleiſcher von Gürichen / bey welchem ſie 2. Ochſen und 7. Rthal. Geld gefunden. (13.) Umb Bargen einen Mann und 3. Rthal. Geld bekommen. (14.) Den Voigt von Lobſchütz / und bey ihme 5. Rthal. gefunden. (15.) Hinter Schwinaren /

naren / haben ſie 2. ſchwangere Weiber / welche ſie zu unterſchiedlichen Zeiten erdappet / in die Büſche geführt / welche ſie Anfangs mit einer Axt vor den Kopff geſchlagen / daß ſie ſchwach worden / hernach haben ſie dieſelben annoch lebendig aufgeſchnitten / und von ihren Leibes-Früchten / ſo gleichfalls gelebet / die Hertzen geriſſen. Der Guhlhans aber hat von den Leibes-Früchten die Hände abgeſchnitten und zu ſich genommen. (16.) Eine Magd / ſo von Rawitz aus Pohlen kommen / haben ſie gleichfalls ergriffen / welche ſie alle drey nacheinander genothzüchtiget / nach dieſem aber mit einer Axt vor den Kopff geſchlagen / ſie gleichfalls aufgeſchnitten / und von ihr das Hertz gefreſſen. (17.) Mehr haben ſie mit einer andern Magd hinter der Herrenſtadt / auf gleichen Schlag alſo gebahret. Und dann (18.) hinter Woidnig noch mit einem ſchwangern Weibe / und von dem Kind das Hertz gefreſſen. (19.) Mit einem Sattler von Wintzig / ſo 7. Rthal. bey ſich gehabt / gleichfalls alſo gehandelt.

IV. Was des Liehmanns Mord-Brand anreichet / hat er gleichfalls geſtanden und bekennet / daß er bey (1.) Chriſtoff Pülzen Fürſtl. Forſtbereitern. (2.) Dem Scholtzen zu Neudorff. (3.) George Rohrmann Feuer angeleget / und ſelbſten ihr Haus und Hof abgebrennet.

Hat alſo der Hanns Liehmann begangen (1.) Diebſtahl und Raub 34mal / ohne das Eiſenwerck / ſo er nicht erzehlen kan / wie offt er die wüſten Edel-Höfe beſucht. (2.) Ehebruch und Hurerey

mit

mit 5. Perſonen. (3.) Todtſchläge an 23. Perſonen. (4.) Mordbrände an 3. Orten.

Was nun andern theils Hanns Liehmanns Ehe-Weib belanget/ hat dieſelbe bekennet.

I. Wegen Diebſtahls: Daß ſie wegen ihres Mannes Dieberey zu Dombſſen und Wunderliches Pferde gute Wiſſenſchafft gehabt / welches beydes ihr Mann und Sohn / als ſie gegeneinander verhöret worden / allezeit ihr unter Augen geſagt/ daß ſie auf den Diebſtahl mit ausgegangen / auch daß ſie dem Füllauff Kretſchmer / wie auch zu Mondſchütz und im Ochſen-Buſch Flachs geſtohlen. Ingleichen daß ihr Ehe-Mann von Erbrechung der Rent-Kammer ihr geſagt / welche Ubelthaten ſie alle vertuſchen helffen.

II. Wegen der Hurerey und begangenen Blut-Schande hat dieſelbe (1.) als ſie noch Magd geweſen / bey Becker-Merten zu Bißkorſtina geſchlaffen. (2.) Mit ihrem leiblichen Sohne zu zwey unterſchiedlichen malen greuliche Blut-Schande begangen / und dann (3.) von der viehiſchen Unzucht ihres Sohnes gleichfalls Wiſſenſchafft gehabt.

III. Wegen Mordthaten und Todſchlägen/ hat ſie bekennet und geſtanden / daß ſie (1.) ihr leibliches neugebornes Kind freſſen und verzehren helffen. (2.) Ihrem Ehe-Manne / als er des Schultzens von Krumm Wohlau Eidams Knecht erſchlagen / geleuchtet. Wie ſie dann auch (3.) umb Haubtmann Lorbens; und (4.) des Wohlauiſchen Meltzers Todſchläge Wiſſenſchafft gehabt.

IV. Wegen des Mordbrennens hätte ſie gleichfalls/ was dem Rohrmann/ und zu Neudorff geſchehen/ gewuſt/ und ſelbiges verſchwiegen.

Soviel nun drittens Hanns Liehmann den Jüngern angehet / hat derſelbe gleicher Geſtalt ausgeſaget/ bekennet und zugeſtanden:

I. Wegen des Diebſtahls / daß er (1.) zu Dombſſen einbrechen und Kleider ſtehlen helffen. (2.) Zu Gürichen 2. Schweine angepackt / und ſelbige in Buſch gebunden. (3.) Auf Guhler-Felde Geträide dreſchen und ſtehlen helffen. (4.) Beym Mühl-Graben ein Schaaf angepacket. (5.) Dem Füllauff Kretſchmer / wie auch zu Mondſchütz und Ochſen-Buſch / nebenſt dem Vatter und Mutter Flachs ſtehlen helffen. (6.) Zum Krumm Wohlau dem abgebrannten Rohrmann zwey Nägel vom Rohrhacken genommen. (2.) Balzer Beniſchen 4. Leuſen und eine Deichſel-Kette. (8.) Stier Matzen 1. Viertel Hirſe / 3. Leuſen und ein Wage geſtohlen. (9.) Daß er nebenſt ſeinem Vatter die Fürſtliche Rent-Kammer oberzehlter maſſen erbrechen helffen / und das Lädlein mit dem Geld heraus genommen.

II. Wegen begangener Blut-Schande und viehiſchen Unzucht / hat er gleichfalls zugeſtanden/ daß er (1.) mit einem Pferde / welches nunmehr ſchon verrecket / 2mal Sodomitiſcher Weiſe zu ſchaffen gehabt / und (2.) mit ſeiner eignen leiblichen Mutter ſich gleichfalls zweymal fleiſchlich vermiſchet.

III. Wegen der verübten Todtſchläge aber / daß er zugegen geweſen / (1.) als ſein Vatter den

Meltzer

Meltzer / und (2.) des Schultzens zu Krumm-Wohlau Eydams Knecht erſchlagen / daß er darzu leuchten helffen. (3.) Item / da der Starenbergiſche Soldat / unter Haubtmanns Lovbens Compagnia / von ſeinem Vatter erſchlagen worden. Und dann (4.) da der Vatter das unſchuldige neugebohrne Kind geſchlachtet / wäre er gleichfalls darbey geweſen / und hernach daſſelbige nebenſt denen andern Mördern mit auffreſſen helffen.

IV. Wegen des Mordbrennens aber hat er zugeſtanden / daß er (1.) von Abbrennung des Chriſtoff Pültzens / wie ingleichen (2.) von des Schultzens zu Neudorff. Und dann (3.) von Rohrmanns zu Krumm-Wohlau Mordbrand gute Wiſſenſchafft gehabt. Welche Ubelthaten / jetztgemeldte arme Sünder / vor dem hoch-peinlichen Hals-Gerichte letzlich zugeſtanden / und in keinerley Wege geläugnet haben.

Folget nunmehr das ihnen hierauf zuerkannte Urtheil P. P.

Auf die uns zukommende Frags / erkennen und ſprechen wir für Recht:

Zum erſten / ſoviel den alten gefangenen Liehmann betrifft / wofern ſie ſich allbereit erkundiget / oder nochmahls / wie zuvor vonnöthen / eigentlich erkundigen laſſen / und befinden würden / oder ſonſt notoriſch wäre / daß ſolche von dieſen böſen Menſchen / güt- und peinlich zugeſtandne erſchröckliche Unthaten / alle / oder eines theils / und zwar die abſcheulichſten gewiß und warhafftig geſchehen / derſelbe auch auf ſeiner zuvorhin gethanen

Ausſage nochmahls für ordentlichen und hoch-peinlichen Halsgerichten beſtändig verharret / daß er mit ſeinen ſo grauſamen Verbrechen / Mord- und Schandthaten verſchuldet / daß er andern dergleichen böſen Menſchen zum ſchröcklichen und abſcheulichen Exempel:

Anfangs auf einen Wagen geſetzt / auf offentchen Platz geführet / und daſelbſt an unterſchiedlichen Orten / in allen zuſammen ſechsmal mit glüenden Zangen an ſeinem Leibe geriſſen / hernach / durch unvernünfftige Thiere / auf einer Schleppe / bis zur Gerichtsſtatt / doch alſo / daß er darüber nicht allzu Krafft-los würde / hinaus geſchleifft / daſelbſt an Arm und Beinen mit dem Rade zerſtoſſen / letzlich ſein Leib in vier Theile zertheilet / und alſo vom Leben zum Tode gebracht / ſolche Theile aber an die Land-Straſſen / ſamt dem Kopff / neben einem Täfelein / darinnen ſeine Ubelthaten beſchrieben / offentlich aufgehencket und geſtecket werden ſolle.

Anbelangend aber / zum andern / obgedachten Liehmanns Ehe-Weib / wofern dieſelbe mit dem Manne und dem Sohne allbereit confrontiret: Sintemahl / wie ſonſten / daß ſolches nochmahls geſchehe und in die Hexerey beſſer inquiriret werde / wir allerdings der Nothdurfft zu ſeyn erachten / und keine mehrere Nachricht zu erhalten / daß alſo in ſie ferner mit der Tortur zu ſetzen / keine Urſache zu finden / und ſelbige auf ihrem gethanen Bekänntnis nachmahls für peinlichen Hals-Gerichten / beſtändig verharret / daß ſie / wegen der mit ihrem

rem leiblichen Sohn begangnen Blut-Schande/ Vertuſchung und Beywohnung etlicher / ihres Ehemanns grauſamer Thaten / mit zwey glůenden Zangen-Griffen / hernach mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht / und alsdann der Cörper auf ein Rad geleget/ und der Kopff darbey aufgeſte-cket werden möchte.

Drittens / daß der junge Liehmann mit ſeiner begangenen und zugeſtandnen viehiſchen und un-natůrlichen Unzucht / wie auch mit ſeiner Mutter begangenen Blut-Schande und andern Verbre-chen / zwar/ nach Schärffe der Rechte / verſchul-det / daß er/ ſamt der Stutten / mit welcher er die abſcheuliche Schand-That begangen / lebendig verbrandt werden ſolle / dieweil er aber erſt 14. oder 15. Jahr alt / und man aus den Umbſtån-den ſo viel verſpůhret / daß er von ſeinen Eltern ůbel verfůhret worden / möchte ihm / da es gefäl-lig/ Gnad erwieſen/und er zwar mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod bracht / hernach aber / ſamt der zuvor todt-geſchlagenen Stutte / damit er die Schand-That begangen / wofern dieſelbe noch vor-handen / mit Feuer zu Aſchen verbrennet werden. Alles von Rechtswegen.

Hierauf nun wurde dieſes dreyfache Urtheil an einer jeglichen mißthätigen Perſon / an eben demſelbigen 17. (27.) April / wie ausgeſprochen / alſo auch gebůhrend vollzogen / und an dem Vat-ter Liehmann angefangen / er dann erſtlich auf dem Platz vor dem Rathhaus / wo das Halsge-richt gehalten wurde / auf einem Wagen ſitzend / einmahl / hernach umb das Rathhaus auf dem

Ring herumb geführet / und an jeder Ecke des Rings auch einmahl / und dann wieder vor dem Urtheil-Tiſche ein- als das ſechſtemahl mit glüenden Zangen gezwicket / darnach auf einer Schleiffe und Kühhaut zur Richtſtatt geſchleifft / allwo er ſehen muſte / wie man ſein Weib und den Sohn hinrichtete. Als dieſes geſchehen / wurden ihm Armbe und Beine mit einem Rade entzwey geſtoſſen / er alsdann auf ein Gerüſte geſchleppet / der Leib aufgeſchnitten / das Hertz heraus genommen / und ihm umb das Maul geſchmiſſen / der Leib aber in vier Theile zerhauen / und nachgehends mit einem Täfelein / worauf ſein Urtheil geſchrieben ſtunde / an die 4. Straſſen aufgehencket. Seinem Weibe gab man zuvor zwey Griffe mit glüenden Zangen / ſchmieß ihr hernach den Schedel herunter: Der Rumpff ward auf ein Rad gelegt / und der Kopff oben drauf geſtecket. Dem jungen Liehmann aber erſtlich der Kopff abgeſchlagen / und ſamt dem Rumpff auf einem Scheiterhauffen verbrandt. Sie waren ſonſt nur eine Stunde von Wohlau wohnhafftig / und giengen zuvor täglich in der Stadt aus und ein; Niemand aber meinte / daß ſie ſolche böſe Leute wären.

LXII.

LXII.
Die achte
Traurige Begebenheit
des 1661ſten Jahrs.

Hanns Hahn / insgemein Schramm-Hanns genannt / ſamt ſeinem Weibe Barbara / und Georg Wild oder Wampe-Görg / werden zu Wohlau in Schleſien / wegen abſcheulicher Dieberey / Hurerey / Unzucht / Rauberey / Mörderey und Mordbränden grauſam hingerichtet.

Nach jämmerlicher Hinrichtung erſt-erwähnter abſcheulicher Unmenſchen / wurde auch ſofort ihren Mord- und Diebs-Geſellen / auf welche ſie in der gerichtlichen Frage bekannt hatten / worunter des alten Liehmanns leiblicher Schwager / Georg Wilde / insgemein Wampe-Görg genannt / mit war / noch immer fleiſſig nachgeſtellet. Dieſe waren dannoch ſo verwegen / oder vielmehr von ihrem Anſtiffter / dem hölliſchen Mord-Geiſt und leidigen Teuffel / ſo verblendet / daß ſie ſich an dem abſcheulichen Exempel ihres geweſenen Cameradens noch nicht ſpiegeln wollten / ſondern in ihrem gottloſen und verfluchten Vorhaben immer weiter fortfuhren / und Anno 1661. den 21. (31.) Maji / gegen Abend / etwann 2. bis 3. Meilen von Breßlau / nechſt einem Dorffe beym Getraide / ſchon wieder eine ſchwangere Weibs-Perſon anpackten / zu Boden

ſchlugen / und anfiengen / vom Halſe an aufzuſchneiden. Das Weib ſchrye hefftig / welches der Schäfer ſelbigen Dorffes hörte / der auch den Mördern zuriefe / gleich ins Dorff ſprange / und ſolches kund machte; die Mörder aber / damit ſie nicht mögten erdappet werden / lieſſen von dem Weib ab / und nahmen die Flucht. Als nun die Gemeine aus dem Dorffe an den Ort kam / erzehlte ihnen das verwundete Weib umbſtändlich / wie die Kerls geſtaltet wären. Die Bauren nahmen das Weib mit ins Dorff / daſelbſt ward es geheilet / und den Mördern hin und wieder ernſtlich nachgetrachtet.

Hiermit ward ihr Maß erfüllet / und die liebe Gerechtigkeit wollte dermaleins Rache und Straffe an dieſen leichtfertigen Land-Beſchädigern üben: Alſo ſchickte ſichs / daß der eine davon / Namens Hanns Hahn / insgemein Schramm-Hanns genannt / zu Zdun in Pohlen / an dem Heil. Pfingſt-Tag in der Kirche / da er eben offentlich communicirte / von einem Burger erkannt / und darauf / ſamt ſeinem Weibe Barbara Hahnin / wie auch dem Georg Wilde / oder Wampe-Görgen / gefänglich eingezogen / und durch einen Ausſchuß der jüngſten Bürger zu Wohlau / mit Hencker und Büttel / von dannen abgeholet worden.

Es war aber dieſer Schramm-Hanns von Alt-Wohlau bürtig / und ein Mann von ohngefehr 49. Jahren / hatte ſich die Zeit her zu Mondſchütz / ſo in Pohlen liegt / aufgehalten / und zuweilen auf dem Lande Gärtner- und andere Häuslein gebauet. Georg Wild / oder Wampe-Görg / war inglei-

chen

chem von Alt-Wohlau gebürtig / und etwann 30. Jahr alt; hatte zu Heydersdorff anfangs einen Frey- nachgehends aber einen Dreſch-Gärtner abgegeben / und ſeither auch zu Mondſchütz und in Pohlen ſein Weſen gehabt.

Den 8. (18.) Jun. wurden dieſe ſaubere Geſellen mit der ehrbaren Fr. Barbara nacher Wohlau gebracht / und den 13. (23.) und den 15. (25.) Jun. drauf / ſowol güt- als peinlich wegen ihrer begangnen groſſen und erſchröcklichen Ubelthaten / als: Diebſtahls / Hurerey / Unzucht / Raubs / Todtſchläge und Mordbrennens / die ſie theils in Compagnie und zuſammen / theils aber für ſich allein und abſonderlich verübet / befraget / examiniret / und ſolche ihre Verbrechen umbſtändlich abgefaſſet / auch nachgehends von ihnen nochmals gerichtlich bekannt / ausgeſagt / und / auf wiederholte anderwertige Befragung / zugeſtanden / und darumb ſie alle drey endlich / den 1. (11.) Jul. nach zuvor eingeholtem Urthel und Recht / dem peinlichen Hals-Gerichte an dem Urthel-Tiſche / auf offentlichem Platz / vor dem Rathhaus / zu Anhörung des allerletzten End-Urtheils / vorgeſtellet / allwo man ihnen die zuvor bekannte und geſtandne Urgicht von Punct zu Puncten deut- und vernemlich vorlaſe / laut deren ſie beſchuldiget wurden nachfolgender greulicher Thaten und Verbrechen:

I. Diebſtähle / welche Schramm-Hanns und Wampe-Görg conjunctim und in Compagnia zuſammen begangen. (1.) Hätten ſie miteinander im Landgraben / ſo aus dem alten Teich gehet / gefiſchet. (2.) Zur Känſe eingebrochen / und daſelbſt

Leinen-Geräthe und Geld geſtohlen. (3.) Zu Schwinaren / allda ſie auch Leinwad bekommen. (4.) Zu Groß-Bargen / da ſie 4. und einen halben Rthal. Geld genommen. (5.) Zu Erſau einen Ochſen angepacket / welcher nach Prauſnitz vor 10. und einen halben Rthal. verkaufft worden. (6.) Zu Rawitz in Pohlen ihrem Wirth den Kaſten erbrochen / und die 18. Rthal. Geld heraus genommen. (7.) Zu Kleſchwitz ein Pferd geſtohlen / ſo zur Herrenſtadt vor 11. Rthal. durch Wein-Hannſens Bruder verkaufft worden. (8.) Zum Groß-Strenz einen Ochſen und eine Kuhe geſtohlen / den Ochſen haben ſie vor 9. Rthal. 18. Gr. / die Kuhe aber vor 7. Rthal. nach Trachenberg verkaufft. (9.) Zu Conradswalde bey dem Müller Kleider von einer Stangen abgezogen / dabey ſich aber der Schramm-Hanns nicht befunden. (10.) Zu Heintzendorff 4. Stück Leinwand geſtohlen / da ſie dann durch die Wand gehacket / und eingebrochen. Es hätten auch die Diebe allezeit gewiſſe Händlein von den jungen Kindern angezündet / damit ſie die Leute eingeſchläffert / wann ſie hin und wieder eingeſtiegen. (11.) Zum Thier-Garten hätten ſie einen Ochſen / Leinwand und Garn geſtohlen. (12.) Zu Padeliſcheve Garn / Leinwand und Geld. (13.) Zum kleinen Bargen eine Kuhe. Und dieſen Handel hätten ſie bis in 10. oder 12. Jahr alſo miteinander getrieben.

Abſonderlich aber hat Schramm-Hanns bekennet / daß er nachfolgendes / wann der Wampe-Georg bey ihme nicht geweſen / geſtohlen: Als (1.) zu Erſau 3. Pferde. (2.) Zu Schlamnitz dem Mül-

ler

ler eine Kuhe. (3.) Wäre er auch bey unterſchiedlichen Delictis und Diebſtählen mit geweſen / wo der hingerichtete Wein-Hanns ſich befunden / wie er dann auch (4.) ſeinem Weibe davon geſagt.

Was aber den Wampe-Georgen anlanget / hat derſelbe / ohne Beyſeyn des Schramm-Hannſen / geſtohlen: (1.) Dem Schwartz-Merten und Burg-Müllern einen Pflug / Egen und dergleichen / welche der Wein-Hanns verkaufft. (2.) Auf Guhler-Felde zu Nacht das Getraid ausgedroſchen. (3.) Zu Dombſſen eingebrochen. (4.) Zu Krumm-Wohlau vier Gänſe. (5.) Zu Heydersdorff Mehl / einen Pflug und Egen. (6.) Hanns Wunderlichen ein Pferd / ſo er zu Strelen vor 10. Reichs-Thaler verkaufft / geſtohlen. (7.) Zu Leßwig Leinwand und Hembder. (8.) Zu Alt-Wohlau einen Ochſen. (9.) Im Wartenbergiſchen ein Pferd. (10.) Zu Merzdorff eine Kuhe / ſo zu Mondſchütz geſchlachtet worden. (11.) Zu Mondſchütz fünff Viertel Korn aus der Mühlen. (12.) Zu Mondſchütz einen Wagen. (13.) Zu Schreibersdorff vier Schaafe / und dann zu Mondſchütz / Merzdorff in Reppin / in jedem Orte drey Gänſe geſtohlen.

II. Hurerey und Nothzüchtigung / ſo Schramm-Hanns und Wampe-George conjunctim begangen. (1.) Bey der Maſel hätten ſie drey Mägde / einer nach dem andern / ſtuprirt / ſie hernach todt geſchlagen / ihnen hierauf den Leib aufgeſchnitten / die Hertzen heraus genommen / ſolche gepülvert / dieſes Pulver hernach in den Bier-Häuſern unter

unter das Bier gethan / davon getruncken / auch andern Leuten davon zu trincken gegeben : Und hätten ſie zwar darum ſolchen Pulvers ſich bedienet/ daß ſie ſollten behertzt/ und nicht geſehen noch erdappet werden/ andern Leuten hätten ſie es aber darum zu trincken gegeben / daß ſie ihnen ſollten nachkommen / damit ſie dieſelben hernach ermorden könnten. (2.) Eine Magd von Rawitz hätten ſie bey der Herren-Stadt auch genothzüchtiget / und hernach erſchlagen. (3.) Eine andere Magd hinter der Herren-Stadt hätten ſie auch ergreiffen wollen / welche aber der Schäfer von Räudigen errettet.

Schramm-Hanns aber hätte abſonderlich eine Magd (1.) von Potzlofky. (2.) Von Rengnitz. (3.) Die Matz Schern von Alt-Wohlau beſchlaffen.

III. Raub/ Mord uñ Todtſchläge/ ſo Schramm-Hanns und Wampe zugleich verrichtet. (1.) Einen Bader von Wiſchitz/ welcher im Eychkretſchem zum Bier geweſen/ hätten ſie belauret/ und als er an ſie gekommen/ hätte ihn der Schramm-Hanns mit einer Axt todt geſchlagen/ darnach denſelben aus dem Weeg geſchleppet / etwas abgefallenes Laub auf ihn geſtreuet/ und ihn alſo liegen laſſen/ hätten bey ihm in 24. Reichs-Thaler Geld gefunden. (2.) Von des Hanns Liehmanns Kinde hätten ſie gleichfalls gefreſſen / wiewohl der Schramme nicht dabey geweſen / als es von dem Liehmann / Wampe / und den andern Complicibus, geſchlachtet worden : Wampe hätte die Händlein von ſolchem Kinde mit ſich genommen,

daß

daß er ſie anzůnden können / wann ſie auf den Diebſtahl ausgegangen. Jetzo hätte ſolche ein Maurer / Namens Chriſtoff / welcher ſich in Pohlen zu Caliſch aufhielte; dieſer Chriſtoff hätte ein Weib und zwey Kinder / wäre ziemlich alt / hätte gelbe Haare / einen braunen Bart / und ein graues Kleid: Er hätte ihm einen halben Reichs-Thaler dafür gegeben. (3.) Einen Mühlſcher bey Waydrig hätten ſie auch erſchlagen / und einen Reichs-Thaler gefunden. (4.) Einen Schneider bey Kodleve / wuſten aber nicht / wieviel er Geld bey ſich gehabt. (5.) Einen Leinweber bey Schwinarn / ſo nicht viel bey ſich gehabt. (6.) Bey Blußke einen andern Schneider. (7.) Einen Schuſter bey Damnitz / welcher 10. Reichs-Thaler gehabt. (8.) Einen Fleiſcher von Gůrichen / welcher bey Schirmraſe erdappet worden / dieſer hätte zwey Ochſen gehabt / welche ſie zur Herren-Stade verkaufft. (9.) Einen Schmidt aus dem Trachenbergiſchen. (10.) Einen Mann von Groß-Bargen / welcher Garn bey ſich gehabt. (11.) Den Vogt Lobſchütz hätten ſie auf dem Teich-Damme todt geſchlagen / welcher ein braun Pferd geritten / das Pferd hätten ſie zu Auriß vor 10. Reichs-Thaler verkaufft. (12.) Hinter Schwinarn hätten ſie zwey ſchwangere Weiber todt geſchlagen / aufgeſchnitten / die Hertzen von den Weibern genommen / und ſelbige gepůlvert / die Hertzen aber von den Kindern und Leibs-Früchten hätten ſie in Tüchlein eingebunden / und bey ſich getragen / daß ſie nicht erhaſchet werden ſollen. (13.) Mit einem andern ſchwangern Weibe hinter Mord-

nig

nig/ hätten ſie gleich alſo procediret. (14.) Einen Sattler von Wintzig/ ſo ein Bräutigam geweſen / und nach Fiſchen auf die Hochzeit gehen wollen/ hätten ſie gleichfalls ermordet/ Schramm-Hanns hätte ihm einen Schlag gegeben / Wein-Hanns aber hätte ihm einen Riemen umb den Hals gelegt/zum Schein/als ob er ſich erhenckt hätte. (15.) Im Breßlauiſchen / bey Kotwitz/ hätten ſie ein Weib auch gejaget/ aber nicht bekommen. (16.) Bey Kammelwitz hätte Schramm-Hanns ein Weib/ ſo ſchwanger/ genothzüchtiget/ und ſie hernach aufſchneiden wollen / darüber er aber von einem Schäfer geſtöret worden / daß ſie darvon ſpringen müſſen. (17.) Bey Kotwitz hätten ſie einen Bauren erſchlagen / und 1. Reichs-Thaler / 18. Groſchen bey ihm gefunden / welchen ſie an dem Oder-Strom begraben. (18.) Zum Ober im Lübiſchen hätten ſie beym Kretſchmer zu Nacht eingebrochen/ die Kinder-Händlein angezündet / und daſelbſt den Haus-Wirth / ſein Weib und Kinder / erſchlagen / Geld / weiß Zeug/ und andere Sachen / mit hinweg genommen / der Maurer von Kaliſch hätte ihnen hierzu Anſchlag gegeben/ wäre auch daſelbſt dabey geweſen. (19.) Bey Ober-Nick hätten ſie einen Mann im Wald erſchlagen / welcher 9. Groſchen bey ſich gehabt. (20.) Zu Riſeppen und Grollina hätten ſie in jedwedem Ort eine Perſon erſchlagen / und hätte der eine 18. Silber-Groſchen / der andere 12. Silber-Groſchen bey ſich gehabt / ſie hätten die Erſchlagenen gemeiniglich begraben. (21.) Zu Straden einen Polacken/ welcher 1. Reichs-Thaler/

ler/ 18. Groſchen gehabt. (22.) Bey Kotleve einen Juden/ welcher 30. Reichs-Thaler gehabt. (23.) In Graubanner-Heyde zwey Polacken/ bey welchen ſie nichts gefunden/ als die Kleider/ ſo ſie ihnen ausgezogen / den einen hätten ſie etwas mit Erde beworffen/ den andern mit Laimicht bedecket. (24.) In Medziboriſcher Heyde zwey andere Polacken erſchlagen/ bey welchen ſie gefunden 1. Reichs-Thaler / 15. Silber-Groſchen. (25.) In der Ritziſchen Heyde einen Polacken/ welcher 12. Silber-Groſchen gehabt. (26.) Bey Auriß einen Schuh-Knecht / welchen ſie an der Oder unter die Sträuche verſcharret. (27.) Bey Koblin einen Jungen erſchlagen / und ihm zwey Ochſen aus dem Wagen genommen. (28.) In Rawitzker-Heyde einen Polacken/ welcher 18. Silber-Groſchen gehabt.

Berichtete darneben/ es wären ihrer Thaten ſo viel/ daß ſie dieſelben nicht wohl gedencken könnten/ dann wann ſie die Mord-Thaten verbracht/ wären ſie eilends davon geſprungen / und nach des Orts Gelegenheit ſich nicht groß umgeſehen.

IV. Mord-Brände und Feuer-Anlegung conjunctim. (1.) Die Bernſtatt hätten ſie in drey unterſchiedlichen Orten angeſtecket / als auf der Breßlauiſchen Gaſſen bey einem Riemer/ allwo ein Gaſt-Stall/ und die Thür offen geweſen/ zu dieſer wäre Wampe hinein gegangen/ und hätte er alleine in das Stroh einen Lunden mit Pulver angeleget / der Schramm-Hanns aber hätte auf der Briegiſchen Gaſſe / und dann auch gegen dem Namslauiſchen Thor angeleget / darauf ſie

zum

zum Thor wieder ausgegangen / ſie hätten einander auf ein gewiſſes Dorff / ohngefehr von der Stadt auf eine halbe Meile / beſcheiden / daſelbſt ſie wieder zuſammen gekommen: Die Urſach wäre geweſen / daß ſie gemeynet / wann es brennen würde / ſo würden die Leute austragen / da ſie gute Beute machen könnten. Geſtalt ſie dann von obigem Dorffe wieder zurücke bey Nacht an die Stadt gegangen / aber ſie hätten von den ausgetragenen und geretteten Sachen nichts erlangen können. (2.) Zum Lauben hätten ſie nur an einem Ort / bey einem Bierſchencken auf einer Gaſſe im Stalle / allwo geſtreuetes Holtz gelegen / Feuer eingeleget. Zu Breßlau auf der Graupen-Gaſſen / bey einem Bierſchencken / (in Pokoyes Hof genannt) hätten ſie es gleichfalls alſo gemachet / daß ſie den Lunden / ſo 6. Stunden glimmen ſollen / nebenſt einer gewiſſen Quantität Pulvers / in den Stall geleget / hierauf wären ſie bald aus der Stadt gegangen. Die Urſache wäre geweſen / daß ihnen der Wirth nicht wollen das Bier borgen / es hätte in dem Stall / da ſie angeleget / ein Stößlein Holtz geſtanden. Und dieſes alles wäre von ihnen aus einem gantz leichtfertigen / teuffliſchen Gemüthe geſchehen / wie ſie anitzo bekennen müſſen. Uber dies geſtehet Wampe abſonderlich / daß er zu Groß-Schmogro Feuer eingeleget / darum / daß ihm der Bauers-Mann die Weide vor eine Kuhe / die er ihm in Mietung gehalten / nicht bezahlen wollen.

Haben alſo miteinander begangen / an Diebſtahl (1.) welche unzehlich geweſen / und ſie ſelber

nicht

nicht alle wiſſen können. (2.) Hurerey mit fünff Perſonen. Schramm-Hanns allein/dabey Wampe-Georg nicht geweſen/ mit drey Perſonen. Er hat auch bey Magdeburg / als er noch damals in Kriegs-Dienſten ſich befunden/ mit einer Stutte Sodomiterey getrieben. (3.) Allein hat er Schramm-Hanns begangen Todtſchläge an 40. Perſonen. Wampe-Georg an 39. Perſonen. (4.) Mord-Brände haben ſie in Compagnia verrichtet an drey Orten. Wampe-Georg allein an einem Ort. Schramm-Hannſens Ehe-Weib betreffend / geſtehet dieſelbe/ daß ſie (1.) zu Kammelwitz dabey geweſen/ als ihr Ehe-Mann das ſchwangere Weib genothzüchtiget/ und ſelbe ermorden wollen / da ſie dann am Weege gelauret / und auf der Hut geſtanden hätte. (2.) Als der Lobſchützer Vogt erſchlagen worden. (3.) Als der Mülſcher zu Weydnig erſchlagen worden. (4.) Zu Kotleve/ da der Schneider erſchlagen worden. (5.) Als die ſchwangern Weiber ſo übel tractiret worden zu Schweinarn. (6.) Bey Damnitz / als der Schuſter erſchlagen worden. (7.) Zu Groß-Bargen. (8.) Als die Magd von Rawitz genothzüchtiget worden. (9.) Bey Woydnig/ da das ſchwangere Weib aufgeſchnitten worden. Maſſen ſie dann allezeit am Weege gelauret / und Wacht gehalten / auch vier Gräber zu den ermordeten Perſonen machen helffen / wie ſie dann auch von ihres Mannes unterſchiedlichen Diebſtählen Wiſſenſchafft erhalten / und will ſich zwar entſchuldigen/daß ſie ihr Mann zu ein- und anderer Ubelthat mitgehen heiſſen/da-

ran ſie doch nicht Gefallen gehabt/ auch die Mörder offt abgemahnet hätte.

Weil dann jetzt-gedachte Ubelthäter ihre ſo gethane und öffters wiederholte gerichtliche Auſſagen vor dem niedergeſetzten und gehegten hoch-nothdränglichen peinlichen Hals-Gericht deutlich bejahet und geſtanden/ als iſt an ihnen nachfolgendes Urtheil exequirt und vollzogen worden.

PP. Erkennen und ſprechen wir hiermit für Recht. Würden die Gefangenen/ Hanns Hahn und Georg Wilde/ auf ihr ſo gut- als peinlich zugeſtandne erſchröckliche Unthaten/ und deroſelben halben/ allbereit gethanen und wiederholten Ausſagen/ vor hochpeinlichen Hals-Gerichten/ nochmals beſtändig verharren/ ſich auch ſelbige/ oder ja die vornehmſten/ alſo verhalten/ ſo hätten ſie beyde/ mit ſolchen ihren vielfältigen Diebſtählen/ Mord- und Schand-Thaten/ Straſſen-Raubereyen/ in unterſchiednen Städten/ vorſätzlicher Weiſe/ angelegten Feuers-Brünſten/ und dadurch geurſachten groſſen Schaden/ verſchuldet/ daß ſie/ andern dergleichen böſen Menſchen zum ſchröcklichen und abſcheulichen Exempel/ anfangs auf einen Wagen geſetzet/ auf offentlichen Platz geführet/ und ihnen daſelbſt die vördere Glieder an allen Fingern/ jedoch jedes abſonderlich/ mit glüenden Zangen abgezwicket/ hernach ein jeder/ an unterſchiednen Orten/ mit vier glüenden Zangen-Griffen an ſeinem Leibe geriſſen/ und darauf beyde/ durch unvernünfftige Thiere/ auf einer Schleppe bis zur Richtſtatt/ doch alſo/ daß ſie darüber nicht allzu kraſſtlos werden/ hinaus geſchleifft/ daſelbſt

ſelbſt an Armen und Beinen mit dem Rad zerſtoſſen / letzlich auf ein Creutz geſetzt / und aufs längſte geſchmäucht/und alſo endlich durchs Feuer vollends vom Leben zum Tode gebracht werden mögen.

Was aber die Schramm = Hannſin betrifft / woferm die Haubt=Ubelthäter / ihre/des Weibes/ Ausſagen bekräfftigen / darumb ſie dann vor der Execution zu fragen/und ſie/vor peinlichen Hals= Gerichten/auf ihrer Auſſage ſtandhafftig beruhet/ ſo hätte ſie verſchuldet/daß ſie mit glüenden Zangen = Griffen erſtlich geriſſen / hernach durchs Schwerdt gerichtet/und alſo vom Leben zum Tod gebracht / ihr todter Cörper auf das Rad gebunden/der Kopff dabey aufgeſtecket/und jedermann zum Spectacul vorgeſtellet würde. Alles von Rechts wegen.

Dieſem abgefaſſten Urtheil gemäß und zu Folge / wurden die beyden Mörder vor dem Rathhaus auf einen Wagen geſetzet / und erſtlich dem Schramm=Hannſen noch vor dem Urthel=Tiſch die fünff vordern Glieder an der rechten Hand abgezwickt / und darauf beyde mit glüenden Zangen einmal gegriffen: Darnach aber um den Ring oder Marckt herum geführt / und an der erſten Ecke dem Wampe=Görge die fünff Glieder an der rechten Hand abgezwickt / und abermals beeden ein Zangen=Riß gegeben: An einer andern Ecke dem Schramm=Hannſen die fünff Glieder an der lincken Hand abgezwicket/und wieder beyden ein Zangen=Griff gegeben: An einem dritten Ecke auch dem Wampe=Görg die fünff Glieder

an der lincken Hand abgezwicket/ und nochmahls beyden ein Zangen-Griff gegeben.

Mit ſolchem Herumführen brachte man ſie wieder vor das Rahthaus auf den erſten Ort/ nahme ſie daſelbſt vom Wagen herab/ und legte jeden auf eine Schleiffe/ worauf eine Kühe-Haut ausgebreitet war/ damit ſchleppte man ſie bis zum Gericht hinaus: Des Schramm-Hannſen Weib aber wurde zu Fuß nachgeführet. Auf der Richtſtatt wurden den beeden Mördern erſtlich die Arme und Beine mit dem Rade entzwey geſchlagen/ und ſie darnach auf zwey hohe hölzerne Creutze geſetzt/ und feſt angekettet/ vor welchen und den Mördern gegen über ein groſſer Stoß Holtz/ Reiſſig und Stroh/ aufgerichtet ſtund/ den die Henckers-Buben anzündeten/ und alſo dabey die Mörder auf den Creutzen von weitem ſchmäuchten. Unter währendem Schmäuchen wandte ſich Wampe-Görg zum Schramm-Hannſen/ ſeinem Schwieger-Vatter/ und ſagte: Vatter/ darzu bringet ihr mich; worauf jener mehr nicht antwortete/ als: Schweig nur ſtille. Worgegen aber der Wampe-Görg weiter klagte: Ja/ ich muß gleichwol ſo viel leiden/ als ihr. Endlich/ nachdeme ſie bey drey Viertel-Stunden auf den Säulen geſeſſen/ vergiengen ſie/ nach hefftigem Schreyen/ von der Hitze.

Alſo empfieng auch die Schramm-Hannſin/ dem gefällten Urtheil gemäß/ ihren wohlverdienten Lohn/ ward erſtlich mit glüenden Zangen auf beyde Brüſte gezwicket/ darnach enthaubtet/ der Rumpff auf ein Rad gelegt/ und der Kopff oben

auf

auf die oben aus dem Rad hervor ragende Stange geſtecket.

Der Liehmännin und des Georg Wilden oder Wampe-Görgens Vatter ware noch im Leben/ und ſahe beydes/ ſeiner Tochter und auch ſeines Sohns Ausführung zur gerichtlichen Execution/ ohne eintzige Hertzens-Bewegung und Thränen-Vergieſſung/ mit an/ welchem aber nachgehends/ weil jedermann zweiffelte/ daß er nicht zum Theil umb ſeiner Kinder böſe Thaten ſollte gewuſt haben/ von der Obrigkeit/ das Land zu raumen/ gebotten wurde.

LXIII.

Die neundte Traurige Begebenheit des 1661sten Jahrs.

Philipp Becker/ aus dem Lazareth-Haus in der Grafſchafft Dietz/ wird daſelbſt/ wegen abſcheulicher Mordthaten/ mit dem Rad hingerichtet.

Eben dergleichen verwegener Böſzwicht/ und grauſamer Mörder/ Namens Philipp Becker/ welcher in etlichen Jahren unterſchiedliche Mordthaten/ unterm Schein/ als wann er ein Siecher/ oder mit dem Auſſatz behafſteter Lazarether wäre/ begangen/ wurde zu Dietz/ welches das Haubt-Städtlein ſelbiger Grafſchafft iſt/ Anno 1661. hingerichtet/ deſſen Untha-

ten aus nachgeſetztem hoch-peinlichen Hals-Gerichts-Proceß noch klärer zu vernehmen.

Des Durchläuchtigſten/ Hochgebornen Fürſten und Herrn/ Herrn Wilhelm Friedrichs/ Fürſtens zu Naſſau / Grafens zu Catzenellbogen / Vianen/ Dietz und Spiegelberg/ Herrns zu Bielſtein/ Freyherrns zu Lietzfeld / Stadthalters und General-Capitains in Frießland/ zu Gröningen/ Omlanden und Drent/ unſers gnädigſten Fürſtens und Herrns verordneter peinlicher Fiſcal / als Ankläger von Amts wegen / erſcheinet vor euch Achtbaren / Ehrengeachten/ Vorſichtigen und Wohlweiſen Herren/ Seiner Hochfürſtlichen Durchleucht zu dieſem hochpeinlichen Hals-Gericht Schultz und Schöpffen / wider Philipp Beckern / aus dem Lazareth-Haus in der Grafſchafft Dietz / ſonſt bürtig von Schweickershauſen/ im Amt Lambergen / welcher allhier gegenwärtig peinlich angeklagt wird / und bringet wider denſelben ein/ und führet dieſe nachfolgende aufgeſetzte peinliche Anklagen / mit Bitt und Begehren / den Peinlich-Angeklagten dahin zu halten/ daß er vor dieſem hohen Hals-Gericht auf jeglichen Articul/ die er ſo peinlich als gutwillig ſelbſt bekannt hat/ klare und deutliche/ wie auch warhafftige Rede und Antwort gebe / und ausſage.

Zum erſten und anfänglich ſagt er / Fiſcal / iſt wahr/ daß/ obwol nicht allein in dem Heil. Wort und Geboten GOttes des Allmächtigen / ſondern auch in den gemeinen weltlichen Kayſerl. Rechten der peinlichen Hals-Gerichts- als auch des Durchläuchtigen Hochgebornen/ unſers gnädigen Fürſten

und

und Herrn Policey-Ordnung/ das grauſame und ſehr abſcheuliche Laſter des Mords und Todtſchlags / wie nicht weniger des Raubens / Ehebruchs / und der Hurerey / bey ſchwehrer Leibs- und Lebens-Straff / gantz ernſtlich verbotten/ und auch zu allen Zeiten / ſo hier / als in allen andern Landen/ exemplariter abgeſtrafft worden.

Deſſen allen jedoch nicht geachtet/ ſo iſt wahr/ daß Philipp/ Beklagter/ gantz vergeßlich- und boßhafftiger Weiſe/ (durch Trieb und Eingeben des leidigen Satans) nebenſt ſeinen böſen Conſorten oder Spieß-Geſellen / ſich darzu habe verleiten / bewegen und verführen laſſen/ daß er ſolche grobe Laſter von Mord / Todtſchlag / Raub / Ehebruch und Hurerey/ in ſo weit ſich theilhafftig gemachet/ daß er / Philipp / nicht allein zu aller derſelben Vollziehung mit eingewilliget/ ſondern auch in der That ſelbſt werckſtellig machen helffen.

Und ſolche ſo groſſe Schand- und ſchröckliche Thaten etwas umbſtändlicher und klärer darzuthun/ und zu erweiſen/ ſo iſt zum (3.) auch wahr/ daß eine arme Bettelfrau von Schwobach / Maria genannt / ſich bey ihm / Philipp / eine Zeitlang im Lazareth-Haus/ in der Grafſchafft Dietz/ aufgehalten. Wahr iſt zum (4.) daß beſagtes Weib zu zwey unterſchiedenen malen/ und noch jüngſthin drey Wochen vor Pfingſten/ mit ihm/ Philipp/ Beklagten/ an den Rhein und der Gegend daherum gegangen/ Allmoſen einzuſammlen. Wahr iſt zum (5.) daß/ nachdem ſie auf der letzten Reiſe ohngefehr 14. Tage beyeinander geweſen/ ſie auf einen Sonntag Abends aus Bingen nach Kem-

pen gegangen. Wahr iſt zum (6.) daß dieſes arme Weib ihm vorgeſchlagen im Dorff Kempen zu übernachten; Aber er / Philipp / Beklagter / wollte hierzu ſich nicht verſtehen / ſondern / die Nacht über / lieber unter dem freyen Himmel liegen bleiben. Wahr iſt zum (7.) daß hierauf dieſe arme Frau / von ihm / Philipp / Beklagten / weg und ins Dorff gegangen / um ſich nach Allmoſen umzuſehen / und dann ihme nachzufolgen. Wahr iſt zum (8.) daß Philipp / Beklagter / mit dieſer Frau beſtellt gehabt / daß ſie ihme ſollte eine halbe Kanne Bier mitbringen / welches ſie auch gethan / welch Bier er in ſein Geſchirr ausgegoſſen / und verſucht / ihm aber nicht ſchmäcken wollen. Wahr iſt zum 9ten / daß ſie beyde eine Viertelſtund gehens oberhalb Kempen am Rhein / und zwar jegliche Perſon / ein paar Schritt von einander / ſich unter das Geſträuch zur Ruhe begeben / und ſie / Weibs-Perſon / ihre Kleider ausgezogen / und theils deren unter ſich gelegt / und mit dem andern theil ſich bedeckt.

Wahr iſt zum 10ten / daß dieſe Frau ſich über ſelbiges Nachtläger ſehr unwillig erzeigt / lang geklagt und beſchwehret / dieweil Philipp / Beklagter / ihr nicht folgen / und im Dorff übernachten wollen: Sintemahl ſie darinnen von guten Freunden hätte können Herberge haben / welche ſie ihr angebotten hatten. Wahr iſt zum 11ten daß er / Philipp / Beklagter / weil er dieſe Frau nicht länger dulten können / in der Nacht aufgeſtanden / ſie mit beyden Händen bey ihrem Hals gefaſſet / Willens / ſie zu erwürgen. Wahr iſt zum 12ten /

daß /

daß / als er / Philipp / Beklagter / dieſer Frauen ſolcher geſtalt nichts anhaben können / er ſein Meſſer genommen / und ihr damit drey Stiche gegeben. Wahr iſt zum 13ten / daß durch den erſten Stich / welchen er ihr auf den einen Kienbacken verſetzet / das Meſſer in Stücken gebrochen. Wahr iſt / zum 14ten / daß Philipp / Beklagter / die zween andern Stiche mit vorgedachtem Stumpf-Meſſer / ihr an die Gurgel / und auf die Bruſt gegeben / wie ſolches anjetzo die geheilte Wahrzeichen ausweiſen. Wahr iſt zum 15ten / als Philipp / Beklagter / hierdurch ſeinen böſen Willen nicht können zu Wercke richten / und gedachter Frauen das Leben nehmen / daß er dieſelbe bey den Füſſen ergriffen / und in den Rhein geſchleppet. Wahr iſt auch zum 16ten / daß / wie dieſe arme Frau in dem Rhein gelegen / und vermeint / ſich wieder aufzurichten / er / Philipp / Beklagter / dieſelbige zum andernmal darein geſtoſſen. Wahr iſt 17ten / daß / als ſie / Weibs-Perſon / ſehr geruffen und geſchryen / er wolle ſie doch beym Leben laſſen / ja ihm alles / was ſie bey ſich hätte / zu geben verſprochen / er / Philipp / Beklagter / ihr wieder die eine Hand gerecket / gleich als wollte er ihr aus dem Rhein helffen / aber im Gegentheil ſie gantz unbarmhertziger Weiſe abermahl in den Rhein geſtoſſen. Wahr iſt 18tens / als ſie durch GOttes Hilffe noch ferner erhalten worden / daß er ihr zum drittenmahl eine Hand gelanget / dem Anſehen nach / ihr aus dem Rhein zu helffen / und drittenmahl / damit er ſein Mordthätiges Beginnen vollſtrecken mögte / wiederum in den Rhein geſtoſſen.

Ebenmäſſig und zum 19ten iſt auch wahr/ als ſie / Weibs-Perſon / hierauf den Rhein hinunter getrieben worden / daß er / Philipp / Beklagter / ihr zuſamm-geſpahrtes Geld / ſo etwann 12. Kopfſtuck waren / (jedes Kopfſtück zu 20. Kr. gerechnet) aus ihren Kleidern genommen / und ſich ſehr damit geeilet habe/ aus Urſache/ weil er ſich befürchtet/ er mögte wegen ſeiner böſen That ergriffen und gefangen genommen werden. So iſt auch wahr zum 20ten/ daß/ nachdem ſie/ Maria/ durch göttliche Vorſehung/ wunderbarlich beym Leben geblieben/ ſie bey Nacht in das Dorff Kempen gekommen/ um den Leuten Bericht zu thun / wie ſie ſo übel empfangen und zugerichtet worden. Wahr iſt zum 21ten / daß die Leute über dieſes unmenſchliche und tyranniſche Verfahren erſchrocken / worauf einige aus gemeldtem Dorffe vorbeſagtem Philipp / Beklagtem / hinaus nachgeſetzt / ihn aber / wegen der finſtern Nacht / nicht antreffen noch bekommen mögen.

Ferner und zum 22ten iſt wahr / daß dieſes nicht das erſtemahl geweſen / ſondern er / Philipp/ Beklagter / ſich in ſolchen greulich-und unmenſchlichen Thaten ſchon vielmahl geübt habe. Und iſt noch zum 23ten wahr / daß vor ohngefehr 15. oder 16. Jahren / um Andreas Tag / als zu welcher Zeit damals ein wenig Schnee gelegen / er ſelbſt fünffte zum Roermond geweſen / unter welchen drey von Clev / deren der eine Hanns / der andere Heinrich / und der dritte Andreas geheiſſen/ ein anderer aber Antonius genannt / von Werth geweſen. Weiters und zum 24ten iſt wahr / daß/ nach-

nachdem ſie zuſammen nach Werth fortgegangen/ ſie unterweegs in einem kleinen Büſchlein einen Haus-Mann / von ohngefehr 40. Jahren / eine dicke und fette Perſon mit krauſen Haaren / angetroffen / und erſtlich mit ihren Gabeln und Stäben niedergeſchlagen / worauf vorbeſagter Antoni von Werth ſein Meſſer genommen / und ihm den Hals abgeſchnitten / und als ſie ihme das Geld/ 3. Rthal. nemlich / abgenommen / ſo haben ſie den todten Leib an den Strand gebracht/ waſelbſt eine kleine Grube war/ in welche ſie ihn vergraben.

Wahr iſt zum 25ſten / daß ſie hierauf ferner und nach Werth gegangen / in der Stadt etliche Kannen Bier getruncken / und dabey miteinander abgeredet / daß keiner unter ihnen dieſe Mordthat ſollte ausſchwätzen / noch offenbahren / und da es jedoch geſchehen mögte / es alsdann einem wie dem andern ergehen ſollte. Ferner / und zum 26ſten iſt wahr / daß hernach die beyde Lazarether von Clev / nemlich Heinrich und Hanns / zu Mazeych wieder zum Philipp / Beklagten/ gekommen/ und ſich allda zuſammen verbunden und beſchloſſen / nach Sittart zu gehen auf den Marckt-Tag / um neue Anſchläge zu machen: Aber ſolch ihr Vorhaben war ihnen zu Waſſer worden/indem man auf allen Straſſen gute Wacht gehalten.

Noch iſt wahr zum 27ſten / daß ohngefehr vor 7. Jahren / um Pfingſten / er ſich mit 3. Lazarethern nach Mosbach in die Ober-Pfaltz begeben / wovon der eine von Wertheim / mit Namen Nicolaus / der zweyte von Vreesbach/ Namens Hanns Heinrich / und der dritte von Miltenburg / Caſtel genannt/

nannt / geweſen. So iſt auch ebenmäſſig wahr zum 28ſten / daß / als ſie miteinander von Mosbach gegangen / ſie / Lazarether / einen Hausmann / ſo etwas grau von Haaren war / drey Meilen von der Stadt / in einem Gebůſch angetroffen. Wahr iſt zum 29ſten / daß ſie ſich zuſamm berathſchlagt / dieſen Mann / weil ſie gemeint / daß er wol Geld bey ſich haben würde / anzufallen; wie ſie nun deßwegen eins worden / haben ſie ihn alſobald todt geſchlagen / 3. Gülden und 12. Stůber an Geld bey ihme gefunden / ſelbiges zu ſich genommen / und hernach den todten Leichnam aus dem Weeg in das Geſträuch geſchleppet.

Wahr iſt zum 30ſten / daß Philipp / Beklagter / anitzo vor 8. Jahren / als er in das Lazareth-Haus zu Cappel gekommen / benebenſt einem Lazarether alldar / Hanns genannt / welcher nun todt iſt / und noch einem andern Siechen oder Lazarether von Somern / einen frembden Reis-Mann bey der Nacht enthalßt / und den todten Leichnam in den Rhein geworffen / und bey ihme nicht mehr als einen Rthal. ſamt etlichen Stůbern / gefunden. Ferner und zum 31ſten iſt wahr / daß Phlilipp / Beklagter / über 5. Jahr hierauf / wieder nach Cappel gekommen / daſelbſt / in Abweſenheit der beyden Lazarether / übernachtet / und ſich mit einer Weibs-Perſon / ſo zuvor auch einen Siechen gehabt / unehlich vermiſchet / und Ehebruch begangen. Deßgleichen iſt wahr zum 32ſten / daß Philipp / Beklagter / noch erſt vor zwey Jahren in einem Lazareth-Haus zu Boppart geweſen / und mit einer Lazarether Weibs-Perſon allda / mit Namen Bylgen /

wel-

welcher Ehe-Mann noch im Leben / und in der Stadt wohnte/unehlich zugehalten/indem ſie beyde truncken geweſen.

Wahr iſt zum 33ſten / als Philipp / Beklagter/ vor dieſem im Gelderland und zu Wachtendonk geweſen / daß eine junge Tochter / ſo auch eine Lazaretherin / oder auſſätzig geweſen / mit ihme durch ein Gebüſch gegangen / mit welcher er ſich fleiſchlich vermiſchet / und Hurerey getrieben. Ferner und zum 34ſten iſt wahr / daß Philipp / Beklagter / vor 20. Jahren / als er noch unverheurathet geweſen / und ſich zu Grebel im Siechen-Haus aufgehalten/ eine Ehe-Frau daſelbſt/ in Abweſenheit ihres Mannes / zu Fall gebracht / und beſchlaffen. Jngleichen und zum 35ſten iſt wahr / daß Philipp / Beklagter / auch zu Kempen im Siechen-Haus / als der Mann nicht daheim geweſen / deſſelben Hausfrau verleitet / und zum Ehebruch gebracht. Ferner / und zum 36ſten iſt wahr / daß Philipp / Beklagter/noch vor 5. Jahren um Pfingſten zu Speyer in der Meß geweſen / und daſelbſt mit dem Klappholtz herumb gegangen / und nachgehends mit ihrer vier Lazarethern in ihren gewöhnlichen Kleidern beym Trunck zuſammen gekommen / von welchen der eine aus Ober-Sachſen / Hanns genannt / der andere von Heydelberg / Namens Hartmann / der dritte Hanns Heinrich von Walddüren / und der vierdte Hanns Caſpar von Eckermündt geweſen / alleſamt junge Siechen / in ihren beſten Jahren. Wahr iſt zum 37ſten / daß / als ſie miteinander von Speyer nach Franckenthal gegangen / ihnen in einem Gebüſch 2. Männer begegnet. Wahr iſt zum 38ſten/

daß

daß ſeine Mit-Geſellen angefangen zu ſagen / er / Philipp / Beklagter / ſollte da ſeine Hände mit anlegen helffen / oder ſie wollten / widrigen Falls / mit ihm umbgehen / wie mit den zwo erſten Perſonen verfahren / und Hanns aus Sachſen führte das Wort. Wahr iſt zum 39ſten / daß ſie hierauf auf dieſe beyde Männer zugegangen / ſie gefragt / wo ſie hinaus wollten? Worauf dieſe zur Antwort gegeben / nach Speyer. Gleichfalls und zum 40ſten iſt wahr / daß einer dem andern darauf mit den Augen gewincket / welches die Loſung geweſen / und zugleich auf dieſe beyde Perſonen angefallen / und ſie zu Boden geſchlagen / worauf ſie ihnen mit Meſſern die Gurgel abgeſchnitten / das Geld / nemlich 3. Rthal. abgenommen / und die zwey todten Cörper in ein Waſſer / bey einem alten unbewohnten Schloß / geworffen. Weiter / und zum 41ſten iſt wahr / daß / als Philipp / Beklagter / vor zwölff Jahren noch in Niederland ſich aufgehalten / er mit noch fünff Lazarethern / zu Tungern auf dem Jahrmarckt / um Bartholomäi-Tag geweſen / unter welchen einer von St. Truyen / genannt Nicolaus / der zweyte Namens Bartholomäus von Haſſelt; der dritte Hanns Heinrich von Hereck; und der vierdte Hanns Barthel / von Dieſt bürtig geweſen / da ſie dann in dem Wirths-Haus zum Schwahnen / Nachmittag um 4. Uhr / um miteinander zu trincken / zuſammen kommen.

Wahr iſt zum zwey und viertzigſten / daß auch zugleich zwey Vieh-Händler in dieſelbige Herberg / um einen Trunck zu thun / kommen / und durch des Philipp / Beklagtens / Mit-Geſellen / ausgeforſchet worden /

worden / wie daß ſie beyde ihren Weeg nacher Haſſelt nehmen wollten. Wahr iſt zum 43ſten / daß ſie ſich miteinander auf den Weeg gemachet / und itzt-gedachten Perſonen nachgefolget / und ſie auf halbem Weege / bey einem Waſſer oder Moraſt / worüber zwey Höltzer geleget waren / angetroffen. So iſt auch zum 44ſten zugleich wahr / daß / als dieſe beyde Männer vermeinet hinüber zu gehen / des Philipps / als Beklagtens / Mit-Geſell / ſo ein behender und Baum-ſtarcker Lazarether geweſen / mit ſeiner Gabel ſo ſtarck auf ſie geſchlagen / daß ſie nicht mehr reden können. Ferner und zum 45ſten iſt wahr / daß ſie dieſen beyden erſchlagenen Männern die Kähle abgeſchnitten / und hernach ins Waſſer geworffen. Auch iſt zum 46ſten wahr / daß Philipp / Beklagter / zwey Jahr hernach / um Pfingſten / mit zwey Siechen oder Lazarethern / deren der eine / Cunrad genannt / von Friedburg / und der andere Hanns von Butsbach bürtig geweſen / einen Mann / zwiſchen Friedburg und Butsbach / ermordet / und ihm mit dem Meſſer die Gurgel abgeſchnitten / und / nachdem ſie ſein Geld / welches nicht mehr als 1. und ein halber Rthaler geweſen / den todten Cörper in ein Waſſer zur rechten Hand / wenn man von Friedburg nach Butsbach gehet / geworffen. Wahr iſt zum 47ſten / daß Philipp / Beklagter / drey Jahr hernach einen Haus-Mann / von ohngefehr 50. Jahren / mit Hülff zweyer Lazareter / als des alſo genannten langen Cunrads / und Baſtians von Mildenburg / eine halbe Meile von Hanau am Mayn ermordert / und anderthalben Rthal. ſammt etlichen Stübern / bey ihm gefun-

gefunden / den todten Leichnam aber ins Waſſer / den Mayn / geworffen.

Ferner und zum 48ſten iſt wahr / daß Philipp / Beklagter / nebſt itzt-erwähntem langen Cunrad (ſo ein ſehr arger und böſer Geſell / und jederzeit eine abgehauene Menſchen-Hand in einer Schachtel bey ſich getragen) und dem Baſtian von Mildenburg / als Mit-Geſellen / einen Haus-Mann / anderthalb Jahr hernach / zwiſchen Königſtein und Cronenburg / in einem Gebüſch ermordet / und ihm die Gurgel abgeſchnitten. Wahr iſt zum 49ſten / daß ſie bey beſagtem Hausmann mehr nicht als 3. Gülden und 12. Stüber gefunden / und darauf den todten Cörper aus dem Weeg in die Sträuche geſchleppet / und darvon gangen. Noch iſt wahr zum 50ſten / daß ihrer ſechs Siechen / erſt vor zwey Jahren / zwiſchen Oſtern und Pfingſten / in Hanau zuſammen kommen / unter welchen einer / Hanns genannt / aus dem Lazareth-Haus zu Riedesheim / der ander / Thomas Eſter von Gieſenoſten / der dritte der lange Cunrad / der vierdte / der dicke Cunrad / ſo im Krieg gedienet / der fünffte Liedenbecher / aus einem Siechen-Haus in Heſſen geweſen. Wahr iſt zum 51ſten / daß des Abends / etwann um 9. Uhr / als ſie noch auf ein Dorff bey Steinheim gewollt / ihnen ein Mann in einem ſchwartzen Kleid / auf einer kleinen Wieſen begegnet / ſo vermeinet auf Hanau zu gehen / welchen ſie mit ihren Gabeln todt geſchlagen / worauf der dicke Conrad ihm den Hals abgeſchnitten / und den todten Leichnam in den Mayn geworffen. Wahr iſt zum 52ſten / daß ſie bey dieſem erſchlagenen Mann

3. Rthal. und ein Kopffſtück von 10. Stübern/ oder 20. Kreutzern gefunden / das Geld unter ſich getheilet / ſo daß jeder einen halben Rthal. bekommen / aber das Kopffſtück haben ſie zuſammen vertruncken / und ſind dieſen Abend in einem Dorffe/ bey Steinheim / beym Scholtzen geblieben. Endlich und zum 53ſten iſt auch wahr / daß gedachte Mordthaten / und andere grobe Laſter/ in der Grafſchafft Dietz / und andern benachbarten Plätzen/ ein allgemeines Geſchrey und Klagen verurſachet.

Weilen demnach dieſem allem alſo / und er / Philipp / als Beklagter / das meiſte ohne Pein/ auf gethanes Fragen / aus eigenem böſen Trieb und Gewiſſen / ſolche abſcheulich- und erſchröckliche Mordthaten / Raub / Ehebrüche und Hurerey/ ſelbſt gutwillig bekannt / darauf feſt beſtehet / und noch bekennen muß: Derohalben / ſintemahlen derſelbe / ſowohl wider die heilige Geboten GOttes/als auch wider die allgemeine geſchriebene Rechten / des Heil. Reichs peinliche Hals-Gerichts- und Gräflich-Naſſauiſche Policey-Ordnung / gröblich mißhandelt; So iſt an euch / Richter und Schöpffen des hoch-peinlichen Halsgerichts / des Fiſcals rechtmäſſiges Bitten und Begehren / denſelben vor Recht zu nehmen/Urtheil und Ausſpruch zu fällen/ dieſen peinlich-Angeklagten / als einen grauſamen Mit-Mörder / Straſſenſchänder und Ehebrecher / laut obangezogenen GOttes Heil. Wortes / und Kayſer Carls des V. peinlicher Halsgerichts-Ordnung gemäß / ihn zu einer wohl-verdienten Straff/ und andern zu einem abſcheulichen Exempel / an Leib und Leben abzuſtraffen / und ſolchemnach ihn

würcklich und ſchleunig hierzu zu verdammen/worzu ich des Richters Amt kräfftiglich erſuchet und gebeten haben will. Hierauf erfolgte auch das End-Urtheil folgender maſſen:

Der peinliche Hochfürſtl. Naſſauiſche Fiſcal der Grafſchafft Diez/ als ex officio, oder von Amts-wegen Ankläger/an einer/wider Philipp Beckern/ Lazaretern aus dem Lazaret-Haus der Grafſchafft Diez/ als/ wegen unterſchiedener Mordthaten/ Rauberenen/ Ehebrüche und Hurerenen/ ſo in Actis angezogen/ peinlich Angeklagten an der andern Seiten/ nebſt dem peinlichen Richter und Schöpffen dieſes hoch-peinlichen Hals-Gerichts/ erkennen und ſprechen alles klar und vorgebracht zu ſeyn nach den Vorrechten/ daß peinlich Beklagter/ wegen verſchiedener begangener und bekannter Mordthaten/ Rauberenen/ Ehebrüche und Hurerey/ ihm zu einer wohlverdienten Straffe und andern zu einem abſcheulichen Exempel/ als ein vorſetzlicher/ grauſamer und befliſſener Mörder/ Rauber/ Ehebrecher und Hurer/ durch das Rad/ mit Zerſtoſſung ſeiner Glieder/ ſolle vom Leben zum Tod gebracht/ und ferner offentlich auf das Rad geleget werden/ geſtalt wir peinlichen Richter und Schöpffen ihn hierzu verdammen und verurtheilen/ von Rechts wegen.

So geſchehen zu Diez/ Freytag den 2. Auguſti 1661.

Hierauf wurde dieſes gefällte Urtheil an itzt besagtem Mörder/ dieſen Tag gehöriger maſſen vollzogen/ und er geradbrecht; Der Scharffrichter gab ihm den erſten Schlag auf die Bruſt/ und

damit wurde ihm der Hals mit einem Strick zugezogen/ und darnach Arme und Beine entzwey geſchlagen/ der todte Leib auf einer Horte nach dem Gericht/ bey das Lazaret-Haus/ geſchleppet/ und daſelbſt auf ein neu Rad geleget. Dieſen greulichen Mörder und ſeine wohl-verdiente Straffe anzuſehen/ war daher aus den benachbarten Orten eine ungewöhnliche groſſe Menge Volcks zugelauffen: Und demnach ſich ſeine Mit-Geſellen noch daherum im Lande aufhielten/ als lieſſen Chur-Mayntz/ Trier und Brandenburg/ aus höchſter Lands-Obrigkeitlicher Lieb/ zu der lieben Gerechtigkeit/ alle ſolche Land-ſtreichende Lazareter anhalten und ſcharff befragen/ um dardurch dem Ubel bey Zeiten zu ſteuren.

LXIV.

Die zehende Traurige Begebenheit des 1661ſten Jahrs.

Der Dähniſche Obriſte Kaye Lücke begehet Crimen læſæ Majeſtatis, wird citirt/ bleibt aus/ ihm wird in Effigie, durch den Scharffrichter/ die rechte Hand und das Haubt abgeſchlagen/ und der Cörper unter den Galgen geworffen.

DJe Untugend bringet diejenigen/ die ihr zu Dienſten ſtehen/ offtermals umb Leib und Leben/ und beſchmitzt noch darzu ihren

Namen mit unauslöſchlicher Schande / ſo daß manchmahl auch die Nachkömmlinge die Schand-mähler davon nicht auswiſchen können / welchem allem zu entgehen Kaye Lücke / ein Vornehmer von Adel / Teutſchen Geblüts / Obriſter / und einer von den reichſten in Dännemarck / ſich bey Zeiten aus dem Staube machte / weil es Anno 1661. aus-brach / daß er vor dieſem wider Ihre Majeſtät die Königin unverantwortliche Sachen geſchrieben hätte. Nichts deſtoweniger ward ſein Verbrechen doch vor Gericht gezogen / und er / dieweil er mit ſeiner eignen Hand und Siegel ſolchemnach frey-willig bekannt / daß er ein Crimen læſæ Majeſtatis begangen / und deßwegen billig ſeine Ehre / ſeinen Leib / ſein Leben und Gut verbrochen hätte / und allerunterthänigſt umb Gnade gebetten hatte / auf ſolche ſeine eigne Bekanntnus / von dem General-oder Reichs-Fiſcal vor dem höchſten Gerichte ange-klaget / und hierauf von dieſem wider den gedach-ten Kay Lücke / alldieweil er / unerachtet aller Ci-tationen / nicht erſchienen / von Rechts-wegen ein ſolches Urtheil geſprochen und erkannt / daß be-ſagter Kay Lücke erſtlich von ſeinen Adelichen Eh-ren und Würden ſollte entſetzt / deſſen Schild und Helm / doch allen andern / (ausgenommen ſeinen Kindern nicht) ſo ſolche Wappen führten / ohne Nachtheil und Schaden / durch den Hencker zer-brochen / und aus dem Fenſter geworffen; nach-gehends ihm ſelbſten / wann man denſelbigen per-ſönlich bekommen könnte / ſeine rechte Hand / mit welcher er (unerachtet der unterſchiedlichen dem König und dem Königlichen Hauſe geleiſteter Eyde

da

das obberührte Crimen geſchrieben / lebendig ab-gehauen / ſodann der übrige Leib enthaubtet / und der Kopff ſamt der Hand / andern zur Abſcheu / auf einen Pfahl geſetzt / auch über das alles ſein Haab und Vermögen / ſowol beweg- als unbewegliche Güter / ſoviel deren ihme zugehörten / von dem Königlichen Fiſco eingezogen / die Vollſtreckung des einmal gefällten Urtheils aber / dafern er / Kay Lücke / in eigner Perſon nicht zu bekommen wäre / an ſeinem Bildnis durch den Scharffrichter verrichtet werden.

Kay Lücke blieb einmal aus / und das höchſte Gericht bey dem ausgeſprochnen Urtheil / darumb überlieferte am 4. (14.) Septemb. der Herold deſ-ſelbigen Wappen offentlich dem Scharffrichter zu ſeinen Händen / in Gegenwart des höchſten Ge-richts / welcher es zu Boden ſchmiſſe / hernach gantz in Stücke zerbrach / und letzlich vom Gerichts-Saale zum Fenſter auf die Gaſſe hinaus warff. Den folgenden Tage darauf muſte ſein Bildnis herhalten / welches man von Holtz und Wachs in Lebens-Gröſſe hatte machen und ordentlich anzie-hen laſſen: Vornen auf der Bruſt ſtund ein gan-tzer Bogen Papier / und auf demſelben mit groſſen Buchſtaben geſchrieben: Kaye Lücke verurtheilt vor dem höchſten Gericht alſo geſtrafft zu werden / propter Crimen læſæ Majeſtatis. Dieſes Bild-nis ward alſo in ſolcher Geſtalt durch die Henckers-Knechte / auf eine Schleiffe / vom Schloſſe / nach dem Richt-Platz / vor der Börſe geführet / demſel-bigen allda die rechte Hand und der Kopff abge-hauen / beyde auf einen Pfahl geſteckt / und der Leib

unter den Galgen geworffen / bey welcher Execution das gantze Königl. Leib-Regiment zu Fuß / zuſamt der Leib-Wache zu Roß im Gewehr aufwartete. Der Cörper von des gedachten Kay Lückes Statue / wurde hierauf etliche Tage in des Scharffrichters Hauſe behalten / und vor Geld gezeiget / nachgehends aber unter den Galgen begraben / und der Kopff mit der Hand vom alten Marckt abgenommen / und beym Galgen auf einen Pfahl geſteckt.

Hierzu brachte den Kay Lücke ſeines eignen Vogtens Hausfrau / als welcher er vor einigen Jahren einen ſolchen Schmäh-Brief zugeſchrieben hatte / weil ſie ihme damals ſeinen Willen nicht mehr thun wollen: Und dennoch hatte er ſeithero geſuchet / den Vogt / ihren Mann / in Ungelegenheit zu bringen / indem er vermeint gehabt / ſelbigen mit ſeinen eignen Rechnungen zu überweiſen / daß er ihm bey 15000. Rthal. unrecht gethan. Alſo ſtürtzte er / durch den ſo unbedachtſam-geſchriebenen Brief / womit ihm der Vogt immer dräuete / und einen Vergleich anbieten lieſſe / er aber nicht annehmen wollte / ſich ſelber in das gröſte Unglück hinein. Gleichwol lieſſe man es dem Vogt und ſeiner Hausfrauen auch nicht ſo hingehen / daß ſie den Brief ſo lange ſtillſchweigend hinterhalten / und erſt itzt / aus Privat-Haß / ausgehändiget hatten / ſondern ſie wurden alle beyde nach Coppenhagen gebracht / und gefänglich eingezogen / daß ſie ſollten dem höchſten Gericht vorgeſtellet werden. Demſelben nun war der Kaye Lücke mit ſeinem Leib entgangen / und hielt er ſich in Schweden auf / hingegen

gen griffe man alle ſeine fahrende Haab und liegende Güter an / und verbott allen und jeden / bey Verluſt ihrer eignen Güter / bey wem etwas von des Kay Lückens Sachen mögte ſeyn eingeſetzt worden / nichts weiter zu bergen / ſondern bey dem Königlichen Fiſcal anzumelden.

LXV.

Die eilffte Traurige Begebenheit des 1661sten Jahrs.

Die Spaniſche Stadt Mallaga / im Königreich Granata / wird von einem Wolckenbruch / mit Verluſt 2000. Menſchen / und 1600. Häuſer / erbärmlich überſchwemmet.

JNdeme man Anno 1661. im Königreich Spanien / zu Madrit / und in andern vornehmen Handels-Städten höchlich erfreuet war über den Reichthumb der dazumahls glücklich heimgekommenen Silber-Flotte / ſo ware dargegen / eben zu der Zeit / die ſonſt auch vornehme und berühmte Handels-Stadt dieſes Reichs / Mallaga / im Königreich Granata / an dem Mittel-Meer gelegen / zum höchſten betrübt / über den unglücklichen Verluſt und erbärmlichen Untergang vieler Einwohner / Gebäude und Kauffmanns-Waaren / welche durch einen ungewöhnlichen und grauſamen Regen elendiglich in die See geſpühlet wurden.

Donnerſtags den 22ſten (12ten) September des Morgens umb 5. Uhr / fienge der Himmel an erſchröcklich zu donnern und zu blitzen / auch dabey ſehr ſtarck zu regnen / umb 9. Uhr aber das Waſſer / bey noch immer anhaltenden Donnerknallenden Schlägen / durch Wolckenbrüche / ſo häuffig herunter zu ſtürtzen / als in verwichenen Zeiten wol niemals mag geſchehen ſeyn / noch geſehen worden: Dann in kurtzer Zeit kamen von den benachbarten Bergen / welche dieſe Stadt Landwärts umringen / gantze Ströme herunter gelauffen / die durch ihre geſchwinde Zuſammenſchieſſung den Fluß Guadalmedina dermaſſen aufſchwöllleten / daß derſelbige ſich in ſeinen alten Grentzen / den Uffern / worinnen er bißher gewohnet zu lauffen / und der / wann er aufs höchſte gewachſen / nur unten den Fuß der Thürne und Mauren der Stadt an den Orten und Straſſen / ſo gegen über liegen / zu bedecken pflegen / und kaum über die Vor-Mauren / welche denen am Uffer ſtehenden Häuſern zum Schutz aufgeführet worden / überſtiegen / länger nicht halten konnte / ſondern bey dieſer Begebenheit ſo gewaltig anlieffe / daß er ſich / weder Thürne noch Mauren / noch Vorſchützungen / noch andere vorgebaute Wercke wollte hemmen laſſen / und durch ſeinen gewaltigen Strom alles überſchwemmete und darnieder riſſe / inſonderheit die zwo Brücken / gantz hinweg und in die See hinein ſpühlete / viel Häuſer / auch gantze ſtarcke Thürne zu Boden warff / und die Mauren an unterſchiedlichen Orten dergeſtalt durchlöcherte / daß nachgehends von dieſen Gebäuen weder Stumpff noch Stiel / noch einiges

niges Merckmahl / wo ſie geſtanden / zu ſehen war / ungeachtet dieſe Thürne und Mauren von den alten Erbauern / durch beſondere Kunſt / ſowol mit ſtarckem Gemäure / als auch eiſernen Klammern / und mit gewaltigen Pfeilern / damit das Waſſer am Fundament abſchieſſen möchte / verwahret geweſen: So waren ingleichen die Häuſer auf der andern Seiten / vornemlich aber die bey dem königlichen Collegio der Dominicaner / überaus ſtarck / und ſowol von gehauenen Quader-Steinen als dem Mauerwerck / von Grund aus / mit beſonderm Fleiß und Vorſatz / wider allen Nothfall gemachet / weil ſie vor dieſem durch die Uberſchwemmung des Fluſſes Schaden gelitten / und die Einwohner dardurch witziger gemacht worden waren: Anitzo aber halff dieſes alles doch gantz nichts / und wurden nicht allein dieſe an dem Fluß gelegne Häuſer und Gebäu / ſondern auch noch viel andere / ſo hinter dieſen ſtunden / und alſo gantze Gaſſen und Reyhen Häuſer / aus dem unterſten Grunde umbgeriſſen und in das Meer geworffen.

Grauſam zu ſehen war es / wie das Waſſer mit aller Gewalt durch die Pforten / wo der Fluß fürüber laufft / und durch die Löcher in der Mauer / in die Stadt hinein drange / und auf die See-Thore zulieffe / und alſo ſein Centrum, oder natürlichen Ort / nemlich das Meer / wieder ſuchte / wohin es ſeinen Gang am ſtärckſten hatte / von ſeiner eignen Menge aber überhäuffet / und geſteuret ward / daß es plötzlich die gantze Stadt über und über erfüllte / und an Menſchen und Gütern erbärmlichen Schaden that / vornemlich an denjenigen Kauffmanns-

Waaren/worinnen der meiſte Handel dieſer Stadt beſtehet / als an Wein / Roſinen / Mandeln / Oel/ Wolle / und andern bereits eingeführten / und in die Backhäuſer aufgelegten Früchten. Das Waſſer führte auch aus denen noch ſtehend bleibenden Häuſern allerhand Hausraht / gantze Kiſten und Kåſten mit Kleidern / die Cabinete / Schildereyen und andere koſtbare Hauszierahten heraus und mit ſich in das Meer / dann das Unglück kame zu geſchwinde / und ware der Anfang und der Höchſte Wachsthum ein Ding / ſo / daß von den Burgern nichts konnte gerettet werden / weil ein jeder vor allen Dingen auf ſein Leben ſehen muſte / daß er ſolches davon bringen möchte / welches gleichwol vielen ſo gut nicht werden konnte.

Dieſe Oerter und Straſſen de la Victoria, de la Merced, ſamt dem Collegio del ne Ollerios und Goleta, S. Franciſco de la Conneteria, de la Trinidad, de los Marmoles, die hohe Vorſtadt / das Dominicaner-Collegium, empfangen auch alle/ weil ſie gar niedrig lagen / das Ihrige hierbey / indem die Häuſer und Klöſter / bis an die Dächer / im Waſſer ſtunden / wovon ſie übel zugerichtet / und die noch ſtehen blieben / gar ſehr beſchädiget wurden. Viel andere Kirchen/ Klöſter und Capellen waren bis an das Gewölbe mit Waſſer angefüllet / und kamen dadurch zu groſſen Schaden / unter ſolchen aber vornemlich das Dominicaner-Kloſter / welches zuvor / theils wegen ſeines koſtbaren Gebäues / theils auch wegen ſeines wolgelegenen und luſtigen Orts / eine Perle / Luſt und Zieraht dieſer Stadt war / nachgehends

hends aber / als ein erbärmliches Spectacul / da-ſtunde.

Der übrige Schade / ſo an andern Häuſern / wie auch an Waaren und Früchten / in der Stadt geſchehen / ward über acht Millionen hochgeſchätzet: Der niedergeriſſenen Häuſer wurden über 1600. der beſchädigten über 3000. und der todten Men-ſchen von unterſchiedlichem Geſchlechte / Stande und Alter über 2000. gezehlet. Was für ein erbärmliches Weinen und wehmühtiges Klagen durch dieſes Unglück in der gantzen Stadt verur-ſacht worden ſey / iſt leichter mit Gedancken zu faſ-ſen als mit der Feder zu beſchreiben. Dann ob-ſchon daſſelbige einen und andern Einwohner nicht an ihren Perſonen oder Häuſern betroffen hatte / ſo empfanden ſie es doch entweder an ihren theils ſchon eingebrachten / und in die Pack-Häuſer auf-gelegten / theils noch in dem Felde geſtandenen Früch-ten / oder an den Waaren und Gütern / oder an den vermietheten Häuſern / oder an den Schla-ven / oder an dem erſoffenen groß und kleinen Vieh / oder an andern Verluſt / welcher viel und mancher-ley war / ſo daß mancher Mann / der dieſen Vor-mittag noch alles Vollauf gehabt / noch vor Abends (denn bis um zwey Uhr Nachmittage währete der hefftige Waſſer-Guß) zum armen Bettler / und gezwungen ward / andere um ein Stuck Brods zu bitten.

Muſte alſo dieſes berühmte Mallaga an die-ſem Tag ein Beyſpiel des widerwärtigen und un-beſtändigen Glückes werden. Doch haben die Uberbliebne noch GOtt dafür zu dancken / daß

die-

dieſes Unglück nicht bey der Nacht geſchehen/ ſonſten wol ihrer keiner den Tag dürffte geſehen haben.

LXVI.
Die erſte
Traurige Begebenheit
des 1662ſten Jahrs.

Die Stadt Wittenberg wird mit Mord-Brand ernſtlich bedrohet; der Urheber ausgekundſchafft/ und enthaubtet.

Ein heiſſer Angſt- und Feuer-Tag ward Anno 1662. der von wegen der berühmten Univerſität gar wol bekannten Stadt Wittenberg im Chur-Fürſtenthum Sachſen/ von einem Paar verwegner Böswichter öffentlich durch Schreiben/ jedoch unter ungemeldetem Namen/ aufs ſchärffſte angedrohet/ dergeſtalt/ daß der eine Böswicht des Nachts vor dem 4ten (14ten) Februarii den beyden Burgermeiſtern jedem ein Schreiben in halb Holländiſcher Sprache in die Thür und Haus ſteckte/ voller Drauworte/ daß er nemlich den hochweiſen Herren ein groſſes Unglück anmeldete/ ſie ſollten ſich nicht lange beſinnen/ ſondern den groſſen Schaden bedencken/ der ſie und die gantze Stadt treffen würde/ und ja nicht meinen/ daß es nur ein Vorgeben wäre/ es ſollte gewiß und warhafftig geſchehen. Ihrer wären

zween

zween darzu / und wůſten ſolchen Beſcheid in Wittenberg / als ſie / Herren / ſelber wůſten / und giengen auch aus und ein in der Stadt. Die Urſache wåre / daß ſie ſich råchen wollten / weil man ihnen etwas zu wider gethan / und ſie betrogen håtte. Solches aber abzuwenden / ſollten ſie ihnen alſobald 400. Rthal. geben / oder ſie wollten ſengen und brennen in Wittenberg / und die Stadt an etlichen Orten mit Feuer anſtecken / auch nicht aufhören / ehe ſie ſolches Geld bekommen håtten. Kurtz / das gantze Schreiben roche nach lauter Feuer / und zu allem Uberfluß / damit das Geld ja möchte zu recht geliefert werden / war auch der Ort darinnen benahmet / wohin ſie es ſchicken ſollten / nemlich in das Dorff Sentz / zwey Meilen von Wittenberg / in das Wirthshaus allda / in welchem ſie es wollten abholen laſſen durch einen / der ſie nicht kennete / demſelbigen wollten ſie ihr Siegel (KK B.aſL.) auf Papier aufgedrůckt / mitgeben / und das ſollte das Wahrzeichen ſeyn. Hierůber wurde der Raht / als er ſolches verleſen hörte / faſt ſehr betrůbt / und die gantze Stadt / deren Burgerſchafft der Raht es gleichfalls vortragen lieſe / gerieht deßwegen in groſſen Schrecken: Aber dieſer Unglůcks-Hahn hatte gar bald ausgekråhet / und ward noch denſelbigen Abend erwiſchet: Dann er hatte des Tages ſich mit dem Brunnen-Leiter wegen des Waſſers / ſo in zweyen kleinen Båchen durch die Stadt laufft / und deſſen Abgrabung allzuviel beſprachet / welches der Brunnen-Leiter nachgehends in der Stadt anzeigte / woraus man auf dieſelbige Perſon argwohn-

wohnte / die der Brunnen-Leiter / ihrer Geſtalt und Kleidung nach / dem Raht beſchreiben muſte / der alſobald Hausſuchung thun lieſſe / und dieſen Unglücks-Stiffter in eines Beckers Hauſe bey einem Kunſt-Geiger / der den Böſewicht / um der Kunſt willen / als auch einen Kunſt-Geiger und guten Freund / aufgenommen hatte / ausſpähete / auch auf der Stund ſcharff befragte. Er wollt anfangs mit der Sprache nicht heraus / ſondern ſagte nur / daß er noch einen Sohn von dreyzehen Jahren bey ſich hätte. Derſelbige wurde auch gehohlet und befragt / wollte aber eben ſo wenig / als wie der Vatter / ſchwätzen / und um die Sache wiſſen / biß er ſich endlich auf die Frage: Wo er dann ſeines Vatters Siegel hätte? verredete / und ſolches zeigte / da es ſich dann befand / daß es das in dem Schreiben vorgeriſſne Siegel wäre / welches den Vatter überzeugte / daß er alles geſtunde / aber damit entſchuldigen wollte: Weil er ein armer Soldat wäre / und nicht zu leben gehabt / hätte er vermeinet / auf ſolche Weiſe ein Stuck Geldes zu wege zu bringen / das koſtete ihm unlängſt hernach ſeinen Kopff: Der Sohn aber ward / in Anſehung ſeiner Jugend und Unverſtandes / in ein Armen-Haus gethan / damit er darinnen von allem böſen Thun möchte abgewöhnet / und hingegen zu allen Guten auferzogen werden.

(o)

LXVII. Die

LXVII.

Die andere Traurige Begebenheit des 1662sten Jahrs.

Unterſchiedliche Königs-Richtere zu Londen bekommen Gnad/drey werden nach und nach durch den Galgen auf Schleiffen gezogen/und zu ewiger Gefängnis condemnirt.

Obgleich viele von denen Engelländiſchen Königs-Richtern / allbereit / gleich denen Verräthern / hin gerichtet worden / waren doch derſelben noch mehr gefänglich zu Londen gehalten/ welche Anno 1662. am 16ten (26ten) Jenner / vor ihre Lebens-Richter / die aus den beyden Parlaments-Häuſern über ſie verordnete Commiſſarien / muſten / um auf die wider ſie habende Beſchuldigungen Red und Antwort zu geben / unter welchen aber nur der Obriſte Downes allein vier Zeugnuſſe zu ſeiner Entſchuldigung für ſich hatte: (1.) Daß er ſich gar eiferig bemühet gehabt / das damahlige hohe Hof-Gericht / ſo über den König zu Gericht geſeſſen / aufzuheben / und das Blut-Urtheil zu hintertreiben / und das mit ſolchem Ernſt/ daß der Obriſt Allen und andere ihn deßwegen einen Malignanten / oder Böswicht / geſcholten hätten. (2.) Daß er unterſchiedliche gedruckte Zettel ausſtreuen laſſen / in Meynung/die Armee durch ſolches Mittel zu zertheilen / weil er ſie da-

rinn

rinn ermahnet gehabt / ſie ſollten den König ſo lang in Verwahrung halten / biß ſie ihren ruckſtändigen Sold empfangen hätten. (3.) Daß er das Blut-Urtheil weder unterſchrieben noch beſiegelt hätte / als erſt etliche Tage nach des Königs Tod / und (4.) daß er groſſes Bedencken gehabt / ſich mit in das Hof-Gericht zu begeben / ſondern denſelbigen Tag / an welchem der König ermordet worden / in ſeiner Cammer geſeſſen: Welche Zeugnuſſen dem Obriſten Downes ſeine Sachen ziemlich gut machten. Hingegen die andern wuſten ſich mit nichts zu entſchuldigen / als daß ſie ſich auf des Königs Proclamation und Eintagung beriefen / die aber von dem Parlement vorhero ſchon alſo ausgeleget worden / daß ſelbige ihnen nicht helffen konnte. Lambert und Vane wurden von ihren Inſuln / wohin ſie im vorigen Jahr geſetzet worden / auch wiederum nacher Londen und in den Tour gebracht / um vor dieſer Richtbanck zu erſcheinen / und ihr End-Urtheil anzuhören. Das Parlament nahm ſich der Sache hierauf ſelber an / und brachte am 21ten (31ten) dieſes eine Acte zu Papier / laut welcher alle dieſe Gefangene ſollten abgethan werden / wie es ihr Urtheil mit ſich brächte / ausgenommen der gedachte Obriſte John Downes / und der Georg Fleewood / nicht derjenige / welcher bey vorigen Zeiten General Lieutenant geweſen / ſondern ein anderer; Jedoch war bey den übrigen noch nicht alle Hoffnung verlohren / weil dieſe Acte ſo gleich nicht konnte zum dritten / als letzten mahl verleſen werden: Dann es wurden dem Parlament ſo viele Bittſchrifften / die theils ihr Verbrechen

brechen entſchuldigten / theils verkleinerten / theils auch anwieſen / daß man ihnen billig Gnade wiederfahren laſſen ſollte / weil ſie ſich auf des Königs Proclamation freywillig eingeſtellet hätten / übergeben / daß eine andere Zeit zur dritten Verleſung angeſetzet ward; Alſo kriegten ſie wiederum Galgenfriſt / und ihre Freunde Hoffnung indeſſen zu ihrer Erlöſung / ſo wol bey dem König / als auch bey dem Parlamente / etwas gutes auszuwürcken / maſſen es wol eher geſchehen / daß eine Acte oder Schrifft / das dritte mahl nicht verleſen / ſondern verworffen worden.

Unterdeſſen tantzten andere zehen mißthätige Perſonen den Vorreyhen zum Galgen hin / welche neulicher Zeit mit nach Jamaica geſollt / aber wieder entwiſchet waren / und ſeithero mit Rauben und Stehlen in und um Londen auf der Straſſen viel Böſes geſtifftet hatten / und von einem ihrer eigenen Spieß-Geſellen bey dem Stadt-Gericht waren verrathen worden / dieſer gieng / vermög der deßwegen angeſchlagenen königlichen Proclamation / nicht allein von der Straffe frey aus / ſondern empfieng auch die verſprochene Verehrung / nemlich von jeder angegebenen und lebendig gefangenen Perſon hundert Gulden. Dergleichen ſchmählichen Gang giengen auch kurtz zuvor etliche andere ſolche Geſellen / und dannoch konnten dergleichen ernſtliche Straffen die Weege und Straſſen nicht rein behalten / welche Diebs-Zunfft gar zu gemein werden wollte; dann wo einer ſich nur ein wenig verſpätete / und aus dem Weeg kam / wurde er von dieſen Raub-Purſchen

angerennt und geknöbelt. Darum wiederfuhre ihnen auch / was ſie / nach dem alten Engelländiſchen Sprichwort/ſtets im Munde führten : Daß / wie ſie nach nichts anders trachten thäten/als nach einem kurtzen und frölichen Leben / ſie auch alſo / um ihr 18. 20. biß 25ſtes Jahr/ elendiglich durch ein hanffenes Fenſter in ihr Grab fallen muſten.

Dieſen folgten / eben auf den Tag / an welchem der vorige König von Engelland zum Tod verdammet worden / war Montag der 27. Januarii (6. Februar.) auch drey von denen gefangenen Königs-Richtern (als der Lord Mouſon, Ritter Mildmay und Obriſt Wallop) die Galgen-Straſſe nach / jedoch ſonder Verluſt deß Lebens / und wurden ſie nur mit Stricken um den Halß aus dem Tour gebracht / auf Schleiffen geleget / und nach Tyborn / dem ordinair Richt-Platz / geſchleppet/ daſelbſt unter dem Galgen dreymal hin und her durch gezogen/ und darauf alſo wiederum nach den Tour geführet / allwo ſie ihr Lebenlang bleiben / und die erſten vier Jahr / jederzeit auf dieſen Tag/ einen ſolchen Schand-Triumph halten ſollten/dergleichen ſie itzt ein Jahr auch ſchon ausgeſtanden hatten.

Zu Pleymuyden fand ſich ein verwegener Conſtabel / John Allwart genannt / welcher rund heraus ſagte : Er wäre entſchloſſen den König umzubringen / er möchte ihn gleich antreffen wo er wollte/ und wünſchte ihm/ ſich in ſeinem Blute zu waſchen : Und dieſes hätte er unterſchiedliche mahlen wiederhohlet. Dannenhero muſte er dargegen anhören/ daß er ſollte geſchleiffet / gehangen/ und geviertheilet/

let / darauf die vier Theile an die Ecken der Stadt / und der Kopff zu Pleymuyden aufgeſteckt werden; welches Urtheil er den 24. Martii mit groſſer Verwegenheit ausſtund: Man ſchickte ihm vorher Prediger zu / ihn zu tröſten; er aber wollte nicht mit ihnen beten / ſondern ſagte: Er wäre nicht ihrer Meynung / noch von GOTT / noch von CHriſto. Und als er die Galgenfahrt thun ſollte / rieff er noch um Toback und Bier / und lieſſe ſich ſo dann frölich nach dem Galgen ſchleppen; und auch ohne eintzige Reu und Leyd an denſelben aufknüpffen. Ein Magiſter / Namens John Palmer / von Hinckton bey Schaffsbury in Dorſet / ein bitterer und eiferiger Preßbyterianer / als er hörete / daß die Acte von der Uniformität in kurtzen wohl möchte zum Schluß gebracht werden / ſtund vom Tiſch auf / gieng in ſeine Schlaff-Kammer / und ward ſein Selbſt-Hencker.

LXVIII.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1662sten Jahrs.

Die Engelländiſche Officiers Barckſtead / Corbet und Ockey / werden gleichfalls / als Königs-Richter / hingerichtet.

EBen in dieſem Jahr / waren zu Delfft in Holland / auf deß Staats Zulaſſen / drey Engelländiſche Officiers / Barckſtead / Cor-

det und Ocken / ſo den vorigen König mit hatten verurtheilen helffen / gegriffen / und gefänglich eingezogen worden / welche man den 15. (25. Martii von dort her nach Graveſand gebracht / und von dar in einer mit Soldaten beſetzten Barque in die Stadt Londen abgehohlet / und in den Tour eingeſperret hatte. Dieſe wurden den 16ten (26ten) April durch den Ritter Jon Robinſon / Lieutenant über den Tour in Londen / aus der Gefängnus genommen / und nach Weſtmünſter-Hall / vor die Königliche Richtbanck geführet / allwo deß Königs General-Procurator, Ritter Gottfried Palmteter / den Herrn Commiſſarien ſolches andeutete / daß ſie die Entſchuldigungen / ſo dieſe Gefangene würden vorbringen / anhören wollten. Hierauf wurde diejenige Acte, ſo allbereit im Jahr 1660. wider dergleichen Verbrecher im damaligen Parlamente ausgefertiget / und von dem itzt noch ſitzenden Parlament von neuen beſtättiget worden war / vor die Hand genommen / und abgeleſen / auch der gewöhnliche Eyd darauf geleiſtet / nach welchem der Obriſte Präſident den Gefangenen andeutete / daß ſie anitzo alles / was ſie zu ihrer Verantwortung dienlich zu ſeyn erachten würden / vorbringen möchten : Da ſie dann viel Dings zu ihrer Entſchuldigung herbey ziehen / und die That gar laugnen wollten; weßwegen die Richter gezwungen wurden / eine Extra-Ordinair-Inquiſition hierüber anzuſtellen / und die Gefangene auf eine gantz beſondere Weiſe zu befragen. Barckſtead fieng am erſten an zu reden / und ſagte : Er wäre nun in die zwey Jahr auſſer Engelland geweſen / aber

aber gleich ſo bald / da man ihn nach Londen gebracht gehabt / in den Thour eingeſperret worden / worinnen man ihm hiervon eher nichts angezeiget hätte / als erſt den Abend zuvor / da er auf dieſen folgenden Tag vor gegenwärtigem Gericht erſcheinen ſollen / weßhalben er ſich mit keiner Verantwortung hätte können gefaſt machen; So verſtünde er auch über das die Forme dieſes Rathes nicht / begehrte derowegen / daß man ihm einige Advocaten zuordnen wollte / damit er ſeine Sache könnte ordentlich vortragen laſſen. Und dieſes ſuchten die andere beyde eben auch: Aber der Juſtitz-Hof / oder die Herren Richter / gaben ihnen zur Antwort / ſolches könnte nicht geſchehen / es wäre dann Sach / daß ſie einigen Artickel aus den Rechten und Geſetzen wüſten anzuziehen. Alſo muſten ſie ſich auf andere Ausfluchten bedencken; Sie wollten aber darbey durchaus nicht geſtehen / daß ſie mit unter denjenigen begriffen wären / von welchen die Acte redete / daß ſie ſollten aus dem Königlichen Pardon ausgeſchloſſen ſeyn. Der Hof ſagte hingegen: Sie müſten entweder ſolches beweiſen / oder um Königliche Gnade bitten.

Nach dieſem ward der General-Procurator befraget: Ob er dieſe Sache weiter treiben wollte? Welcher mit ja antwortete; worauf der Oberſte Richter aus der Grafſchafft Middelſex Befehl empfinge / die Richter zu verſammlen / welches dieſer ohne Verzug ausrichtete / ſo daß er alsbald zwölff Perſonen zuſammen brachte; welche zuvor den gewöhnlichen Eyd ablegten / und darnach zur Anhör- und Entſcheidung der Sache fernere behö-

rige Anſtalten machten. Und weil die Gefangene durchaus nicht geſtehen wollten / daß ſie mit in dem Blut-Gericht über den König geſeſſen / muſte man Zeugen aufführen / unter welchen der Erſte ausſagte: Daß er denſelbigen letzten Tag / als der hingerichtete König vor dem damals ſo genannten hohen Juſtitz-Raht geführet worden / zugegen geweſen / und zu ſelbigen hohen Hof-Gericht beruffene Commiſſarien aufgezeichnet hätte / worunter ſich auch dieſer dreyer Gefangenen Namen befänden / und zu deſto mehrer Beglaubigung deſſen / nannte er auch den Ort / an welchem der Miles Corbet geſeſſen.

Der zweyte Zeuge ſagte aus: Daß er deſſelbigen Tages / daran der König verurtheilet worden / gleichfalls zugegen geſtanden / und eben das geſehen / was ſein Mit-Zeuge allbereits erzählet hätte: Und damit zoge er zugleich eine Verzeichnus hervor / worinnen alle diejenigen Richter / ſo damals mit im Blut-Recht geſeſſen / mit Namen geſchrieben ſtunden / unter denen dieſe drey Gefangene auch mit waren. Corbet fragte den Zeugen: Ob er ihn dann auch allda geſehen hätte? Freylich / antwortete der Zeuge / ich kan hierinnen nicht irren / denn ich kenne euch gar zu wohl.

Dem dritten Zeugen legte man etwas geſchriebenes vor / und fragte ihn / ob er der beyden Obriſten / als deß Barckſtead und Ockey Hand kennete? Dann es fanden ſich zwey Schrifften / deren eine dahin gieng: Daß man das Urtheil wider den König ſollte ergehen laſſen: Die andere war dieſes Innhalts: Daß man das ergangene Urtheil exequiren

und

und vollſtrecken ſollte. Dieſe beyde Schrifften nun waren von dieſen beyden Oberſten mit unterſchrieben. Worauf der Zeuge antwortete: Ihre Hand wäre ihm offtmals vor Augen kommen / und hielte er darfür / dieſe / ſo man ihm da vorzeigte / wäre auch von ihnen geſchrieben worden.

Auf ſolche Auſſage der Zeugen ſchloſſen die Geſchwohrne bey dieſem hohen Juſtitz-Hof dahin: Daß gegenwärtige Gefangene eben diejenige wären / von welchen die Acte redete: Solchem nach fragte ſie der Präſident: Was ſie wider ſolche Auſſage einzuwenden hätten? Die beyden Oberſten Barckſtead und Ockey wuſten anders nichts vorzubringen / als / es wäre noch nicht genugſam erwieſen / daß ſie eben diejenigen Perſonen wären / welche die Acte für ſchuldig erkennete. Der Obriſte Corbe wuſte ſich auch beſſer nicht zu verantworten / als / daß er ſagte: Man hätte ſeinethalben zuvor Nachricht einziehen ſollen. Aber das Gericht wies ihm aus den Exempeln / daß ſolche Forme nicht zu allen und jeden Zeiten wäre in acht genommen worden.

Endlich / da ſie ſahen / daß keine Ausflucht mehr vorhanden / die etwas gelten wollte / nahmen ſie ihre Zuflucht zur Königlichen Gnade; die aber ihnen auch verſaget wurde? Denn der Präſident gabe zur Antwort: Sie wären einer ſo groſſen Miſſethat überzeuget / daß keine Verzeyhung Statt haben könnte / ſondern der Hof würde ſie ihrem Verdienſte nach / verurtheilen / und mit gleicher Straffe / wie ihre Mit-Geſellen / belegen müſ-

ſen/ welches auch geſchahe/ maſſen gleich darauf ein ſolches End-Urtheil über ſie gefället ward: Daß ſie alle dreye ſollten aus dem Thour genommen/ auf Horden gelegt/ und nach den gewöhnlichen Richt-Platz/ Tyburn/ geſchleiffet/ daſelbſt/ bis auf den Tod/ an den Galgen gehenckt/ ſo dann abgeſchnitten/ das Eingeweyde ihnen aus dem Leibe geriſſen/ und vor ihren Augen verbrannt/ hernach die Köpff abgehauen/ die Rümpffe geviertheilet/ und ſolche Theile/ nebſt den Köpffen/ an Orten und Enden/ wo es ſeiner Majeſtät belieben würde/ ausgeſtecket werden.

Corbet hörte dieſe Donner-Stimme mit Zagen an; Ockey war auch gantz alterirt und erſchrocken darüber; Barckſtead aber erzeigte eine ſo lächerliche Manier von Courage und Freudigkeit/ daß jedermann genug ſehen konnte/ daß es nur gezwungen Werck war. Darmit wurden ſie wiederum in den Thour geführet/ und ihnen zween Prediger zugeordnet/ ſie zur Buſſe zu vermahnen: Es erlangten auch ihre Freunde die Freyheit/ daß ſie möchten zu ihnen kommen/ wann ſie wollten. Allhier ſaſſen ſie noch bis auf den Sambſtag/ den 19. (29.) April/ da der Lieutenant oder Commendant/ im Thour ſie alle dreye dem Scheriff/ oder oberſten Richter der Stadt Londen überlieferte/ welcher ſie auch/ dem Urtheil gemäß/ auf den Horden nach dem Galgen wollte ſchleiffen laſſen/ in Begleitung der Scheriffen-Wache/ und eines Theils der Königlichen Guarde/ damit ſie nicht von dem zulauffenden Volck/ und unbändigem Pöbel möchten beſchädiget werden: Das Gedräng und

und die Menge deß Volckes aber ware ſo groß / daß es ſich mit den Horden nicht füglich wollte thun laſſen / ſondern ſie muſten auf Karren hinaus zur Schädelſtätt geführet werden. Barckſtead ſaß und aß / Ockey hatte eine Pomerantze in der Hand / und roch daran; Corbet aber laſe in einem Buch. Barckſtead / wie er der Erſte auf dem Weeg im fahren war / alſo war er auch der nächſte und erſte bey dem Galgen / unter welchem ein anderer Karren ſchon auf ſie alle drey wartete / der ſie / der Seele nach / aus dieſer Welt an einen andern Ort / führen ſollte. Er ſtieg auf den Karren / der Hencker geſellte ſich zu ihm / und legte ihm den Strick um den Halß / mit Vermahnung / daß er wol möchte anfangen zu beten; er aber nahm ein ſilbernes Schälchen / tranck und ſagte: Ich will warten / bis meine Brüder kommen / als welche noch etwas weit zuruck waren / weil ſie durch das häuffig zulauffende Volck / ſo hurtig nicht durchkommen konnten. Wie nun der Ockey auch bey ihm anlangte / rieffe er ihm zu: Willkommen Bruder! Ockey umhälſete ihn / und ſagte darauf zum Scheriff: Ich hoffe / wir werden allhie Freyheit haben zu reden und zu beten. Der Scheriff antwortete: Ihr müſt nicht dencken / daß wir deßwegen hier ſtehen / Eure Juſtification und Rechtfertigung über dieſes Euer Verbrechen / um deſſentwillen ihr auch daher ſeyd gebracht worden / anzuhören; Dafern ihr aber euch ſelber mäſſigen könnet / und mit GOTT verſöhnen wollet / ſo ſollet ihr Freyheit haben: Welches der Ockey ihm verſprache. Indeme ſie noch

miteinander redeten / kame auch Corbet auf den Karren / und der Ockey bat um Stillſchweigen / und fieng darauf an / alſo zu reden:

Herr Scheriff: Wir ſind / durch göttliche Fürſehung / an dieſen Ort gebracht worden / durch den Tod / welcher allen Menſchen gemein iſt / der Natur die Schuld zu bezahlen / jedoch auf eine beſondere Art und Weiſe. Ich kan mich nichts rühmen / als meiner Schwachheit: Ich will nichts reden von meiner Geburt und Herkunfft: Mein Geſchlecht iſt das letzte Iſrael / und ich bin der letzte von meinem Geſchlecht. Jedermann weiß / was für Spaltungen eine Zeither unter dieſer Nation geweſen / und daß ich beruffen worden / in dem Parlamente (er änderte aber ſtracks noch im Munde dieſe letztere Wort / und ſagte: Dem Könige und dem Parlamente) zu dienen / dem ich auch / nach meinem beſten Wiſſen und Vermögen getreulich nachgekommen; und nun bin ich um des Königs ſeiner Sache willen zum Tode verdammet worden. Ich habe weder drinnen noch drauſſen darzu gerathen; Ich habe auch nichts davon gewuſt / ehe und bevor mir eine gedruckte Schrifft vorgewieſen worden. Ich bin damals ein oder zweymal mit im Parlamente geſeſſen / und habe für den König / deßgleichen auch für den itzigen (meiner Pflicht-Schuldigkeit nach) gebetten. Ich machte kein Weſen darvon; Ich mag im Verſtand / aber nicht im Willen / geirret haben. Ich habe manchmal gebetten / daß / wofern einige böſe Gedancken wider den König in mir wären / GOtt dieſelben von mir wegnehmen wollte / ja ich

ich habe es noch denſelbigen Morgen gethan; wo-
hin aber damals ein jeder gezielet / hat ſich nach-
gehends erwieſen; Jch habe auf nichts gezielet.
Dieſe Straffe iſt mir von GOTT rechtmäſſiger
Weiſe / um meiner Sünde willen / auferleget. Jhr
habt / um eine Perſon aus dem Lande zu behal-
ten / vieles Blut vergieſſen ſehen. Dieſe Nation
hat lange nach denjenigen geſeufftzet / welcher an-
itzo über ſie herrſchet: Jch wünſche / daß er ewig
regieren / und das Volck ihm einträchtig gehor-
ſamen / und dieſe groſſe Gnade behalten möge / ja
wofern ſie ihn recht lieben / etwas weniger auf ſei-
ne Geſundheit trincken / und hingegen deſtomehr
für ihn beten. Hättet ihr gehöret / was ich über
See gehöret habe / die Haare würden euch em-
por ſtehen. Jch wünſche / daß der Seegen auf
dieſer Nation bleiben / ein jeder GOtt fürchten
und den König ehren / auch das Evangelium ſtets
blühen möge. Der Scheriff (oder Richter) ſag-
te hierauf zu Ockey: Jch erfreue mich / ſolches von
euch zu hören. Ockey aber fuhr noch weiter fort /
und ſprach: Woferne kein Schein einiges Anſe-
hens und Gewalts damals / als ich mich zu ihnen
ſchluge / geweſen wäre / ſo wollte ich ihnen bald
abgeſaget haben. Jch war auf dem Weege / nach
Engelland überzukommen / wartete aber zween
Tage zu lang / da hörete ich / daß beyde Häuſer
beſchloſſen hätten / daß es zuſpat wäre / einzukom-
men: Wäre ich hinein kommen / ich wollte lieber
ſelber gelitten / als mich ihnen widerſetzt haben.
Jch habe allezeit vor die Obrigkeitliche Gewalt /
und das Kirchen-Regiment geſtanden.

Wie

Wie der Ocken dieſes / und noch eines und das andere mehr ausgeredet hatte / fienge Corbet / auf gethanes Verſprechen / daß er nichts ärgerliches wollte vorbringen / an alſo zu reden: Wir ſtehen itzt allhier / als ſterbende Menſchen / auf dem Grunde unſerer letzten Hinfart / vor dem Angeſicht deß allwiſſenden groſſen GOttes / in deſſen Furchte ich ſagen will / warum wir anitzo leiden ſollen. Ich ſage das / wann es ohne Authorität und Geheiß geſchähe / wäre es eine greuliche Sache; Aber das Parlament / als die Weisheit dieſer Nation / hat uns verurtheilet / und durch GOttes Schickung kommet deſſen Urtheil über die Menſchen. Es ſind einige Reden gegangen / als ob wir gegen die hohe Obrigkeitliche Gewalt / und das Kirchen-Regiment geſtanden hätten: Se. Maj. den König betreffend / den hat GOttes Hand wieder in dieſes Reich gebracht / und ich wünſche / daß er alles um GOttes Willen / und wegen deß wahren erkannten Gottesdienſtes / deß proteſtirenden Gottesdienſtes / thun möge. Ich habe auſſerhalb Landes gehöret / daß allhier unterſchiedliche Secten entſprungen wären: Aber in Warheit / hier unter dieſer Nation / iſt ein mehrers und gröſſeres Liecht / als in einigen Orten auſſerhalb. Die Ehre eines Landes beſtehet darinnen / wenn es viel gottsfürchtige Leute hat. Nun habe ich in allen denen Orten / wo ich durchgereiſet bin / (ſo manche Meile austräget /) nicht einige gefunden / die ein ſo groſſes Liecht hätten / und ſo wohl darnach lebten. Ich wünſche / daß beydes das Evangelium einen freyen Lauff haben / und auch die Menſchen darnach

nach leben mögen. Anlangend den Congregationalen Weeg/ (allhie verſtehet er vielleicht denjenigen independentiſchen Gottesdienſt/ der nicht ſo wohl in Kirchen/ als ſonſten in häußlichen Zuſammenkünfften und Verſammlungen/ wie in Engell- und Schottland gar gemein iſt/ gehalten wird) als worzu ich mich ſelber bekenne/ ſo dünckt mich/ derjenige/ welcher in Savoyen zugelaſſen iſt/ ſeye der beſte/ und ich kan auch wohl den gut heiſſen/ welcher vor den Geiſtlichen in ihrer Verſammlung zu Weſtmünſter beſchloſſen worden/ nur allein ausgenommen ihre Kirchenzucht: Ich wünſche dieſes auf den Knien meiner Seelen/ daß/ gleichwie ſie Proteſtirende wollen genannt ſeyn/ ſie auch in ihren Wercken/ daß ſie ſolche ſeyen/ erweiſen/ und das Fluchen/ Schwören und Vollſauffen vermeiden wollen. Sollte jemand hier ſeyn/ den ich kennen/ und etwann beleidiget haben möchte/ ſelbigen will ich um Verzeyhung bitten. Ich habe manches Amt bedienet/ und in allen Parlamenten geſeſſen/ ausgenommen die Zeit nicht/ da ich auſſerhalb Landes geweſen. Ich habe groſſe Mittel darein gebracht/ die alle darinn geblieben ſind/ und habe ich umb deß Vergriffs willen nichts übrig behalten. Ich habe die Acte und den Schluß wider den König nicht anſtifften helffen/ ſondern/ als ſie mir ins Hauß gebracht ward/ mich darüber entſetzt/ und ſelbigem widerſprochen; Weil ſie nun von denjenigen/ welche damals die Gemeine repræſentirten/ und die Authorität deß Volcks genannt wurden/ ausgemacht ware/ ſo dachte ich/ ich thäte daran nichts böſes. Ich habe nur einmahl

mahl mit darüber geſeſſen / und nichts reden wollen / damit ich ein ſolches nicht möge recht und gut ſprechen. Ich habe niemals einiges Biſchoffliches oder anderes Land an mich gekauffet / und weiß von ſolchem Handel nichts. Ein Menſch ſoll an das Sterben gedencken / und wann GOtt ihn beruffet / ſoll er Ihm und dem Könige dienen. Hat mir jemand unrecht und zuviel gethan / gleichwie die Leute damals / als wir hieher kamen / uns ſchändeten und ſchmäheten / ſo wolle der HErr es ihnen verzeyhen. Wird jemand für uns beten / ſo wolle der HErr ſein Gebet anhören. Als wir in Holland waren (das war aber nicht die eintzigſte Zeit) baten wir zugleich für den König / und auch um den Frieden dieſer Nation. Was das Hof-Gericht / von welchem wir unſer Urtheil empfangen haben / betrifft / da kan ich anderſt nicht ſagen / als daß ſie / vermöge der Rechten (wann ſie anderſt noch gelten) gethan haben / was ihr Amt mit ſich bringet. Hiermit brache er etwas ab / wandte ſich aber nun zu dem gegenſtehenden Volck / und fieng gleich alsbald wieder an / und ſprach: Was euern GOttesdienſt anlangt / habt ihr ſo ſtattliche Prediger / beydes im Lehren / als auch im Leben / dergleichen nicht mehr in der Welt zu finden. Ich bin ſechzehen Jahre im Lager Major und Obriſter geweſen / und weiß nicht einen eintzigen Menſchen / dem ich ſeinen Ochſen oder Eſel genommen hätte. Ich verzeyhe allen denenjenigen / welche uns zum Sterben verfolget haben / ꝛc.

Letzlich brachte auch der Barckſtead ſeine Worte vor / und verſprach Anfangs dem Scheriff / daß er

er ſeinem Geheiſſe wollte nachkommen/ und nichts reden / welches einiges Aergernus oder Aufwicklung unter dem gemeinen Volck erregen möchte / darnach fuhre Er in ſeiner Rede weiter fort / und ſagte: Dieweil meine Brüder ſchon mehrentheils dasjenige / was ich ſagen wollen / vorgebracht haben / und ich ohne das mit Leibes-Schwachheit / die nicht vor einem Tage / ſondern ſchon von langer Zeit her / nacheinander gewähret hat / behafftet bin ; ſo will ich meine Rede deſto kürtzer machen. Ich habe mich gantz freywillig / zu Anfang deß Krieges / darein begeben / und in demſelbigen getreulich gedienet. Ehe noch die Unruhe angieng / habe ich um Vergebung meiner Sünden gebetten / ſonſten würde ich nicht alſo freymüthig und getroſt / gleichwie ich anjetzo thue / vor GOttes Gericht ſtehen können. In meiner Meynung von der Religion und Ubung deß GOttesdienſtes bin ich dem Congregational-Weg (allhie verſtehet er eben auch wie Corbet diejenige Puritaniſche Privat-Verſammlungen / ſo von etlichen Familien in Privat-Häuſern zu geſchehen pflegen) nachgegangen. Es ſollte mir eine Freude ſeyn / wenn ich die Menſchen nach dem Evangelio leben ſehete. Ich bitte für dieſe gegenwärtige Regierung / ich habe vor dieſem wider meine eigene Religions-Genoſſen mißhandelt / welches etwas hart iſt; Und wir ſprechen in unſerm Gebete: Dein Wille geſchehe; und am Ende deſſelbigen: Denn dein iſt das Reich / und die Macht / und die Herrlichkeit. GOtt hat das Reich JEſu Chriſto gegeben / darum iſt es S. M. keine Schande / un-

ter dieſem Könige zu ſeyn. Was anlanget die Sache unſers Königs / ſo bin ich kein Anſtiffter darzu geweſen; Ich war viele Meilen von dannen / als ich darzu beruffen ward. Ich habe nichts aus Boßheit wider ihn gethan / ſondern für ihn gebetten. Hiemit endigte er ſeine Rede / und entſchuldigte ſich mit ſeiner Schwachheit.

Endlich wandten ſie ſich zum Gebete: Corbet verrichtete ſolches zu erſt / Okey hernach / und zuletzt auch Barckſtead / ein jeder aber bate in dem Seinigen für den König und deſſen Rath. Und nachdem ihnen (Engelländiſchen Gebrauch nach) ein leinwadtes Häublein über den Kopff und das Angeſicht gezogen / und ſie mit den Stricken um den Halß oben am Balcken deß Galgens veſte gemachet worden / ſchryen ſie alle dreye: HErr JEſu / in deine Hände befehlen wir unſern Geiſt. HErr JEſu nimm unſern Geiſt auf! und ſo fort an. Indem wurde der Karren ihnen unter den Füſſen weggezogen / und blieben ſie alſo / mit dem Angeſicht gegen Weſtmünſter gekehret (als woſelbſt dem vorigen Könige durch dieſe und andere ſeine Richter das Leben abgeſprochen worden) an dem Galgen hangen. Der Barckſtead ward zum erſten wieder abgeſchnitten / ſein Leib geöffnet / das Eingeweyd heraus geriſſen und verbrandt / der Rumpff aber geviertheilt / der Kopff davon abgehauen / und auf die Verräthers-Pforten in Londen geſtecket. Corbet muſte auch auf dieſe Fleiſchbanck; Nur allein Okey / weilen er ſeine Schuld vor ſeinem Ende erkennet hatte / wurde der Erde würdig geſchätzet / und kurtz vor ſeiner Hinrichtung

tung deſſen Verwandten und Befreundten von dem Könige die Gnade gegönnet / daß ſie ſeinen Leichnam begraben mögten; Zu welchem Ende ſie denſelben in eines Bürgers zu Londen Behauſung bringen lieſſen / wohin wol auf die 8000. Menſchen / von gleicher Religions-Gattung / wie der Ockey geweſen / zulieſen / des Vorſatzes / dem todten Cörper / biß nach ſeiner Grafſchafft zu Stepney / eine gute halbe Meile von Londen gelegen / woſelbſten er ſollte eingeſcharret werden / das letzte Geleit zu geben / ohne welche groſſe Menge / noch eine weit gröſſere auch an dem Begräbnis-Ort / Stepney ſelbſten / und auf der Straſſen dahin aufwarteten / ſo daß / aller Muthmaſſung nach / wol auf die 20000. Menſchen würden zuſamm gekommen ſeyn / wenn die Leiche hätte dahin dürffen gebracht werden. Aber der König / weil man ſich einiger Unluſt von Volck-reicher Leich-Proceſſion befahrte / befahl den Leichnam wegzunehmen / und in der Stille in dem Thour zu begraben / welches noch denſelbigen Abend alſo geſchahe.

LXIX.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1662sten Jahrs.

Der General Lambert / und Ritter Vane / geweſene Engelländiſche Königs-Richtere / bekommen ihren Sentenz / und wird dieſer enthaubtet / jener aber / wegen ſeiner Submiſſion / noch perdoniret.

NUn kame auch in dieſem Jahr die Reyhe an den General Lambert / und Ritter Vane / welche am 2. (12.) Junii aus dem Thour geholet / und zum erſten mal in Londen vor das hohe Hofgericht / oder vor die Königliche Richtbanck geführet wurden / woſelbſt man die bißher eingezogene Bezüchtigungen und Anklagen wider ſie verlaſe / und hernach ihnen erlaubte / ſich zu verantworten; Worauf die Zeugen den gewöhnlichen Eyd ablegten. Den 6. (16.) Junii muſte der Ritter Vane allein wieder vor / da wurde er hohes Verraths angeklaget: Indem er boßhafftiger Weiſe den Tod des Königes ſchmieden helffen / und aus allen ſeinen Kräfften dahin getrachtet / wie man den Königlichen Namen und Stam̃ ausrotten möchte / und über das / ſich / neben andern / der Engelländiſchen Regierung unrechtmäſſiger Weiſe unterfangen hätte. Hierzu ſtelleten ſich mehr Zeugen dar / als man vonnöthen hatte /

hatte/ und fanden ſich ihrer viel/ die auch ſonſten ſchwehre Klagen wider ihn führten; die man aber damit einhalten/ und anders nichts vorbringen lieſſe/ als was ſeit dem Jahr 1648. vorgelauffen wåre. Darnach wurde den Gefangenen erlaubt/ darauf zu antworten.

Er (der Ritter Vane) hub hierauf ſeine Verantwortung an/ und zwar ſo weitlåufftig/ daß die Herren Richter einen Uberdruß daran hatten: Maſſen er wol 4. gantzer Stunden redete / und den Herren Richtern viel zu ſchaffen gabe. Unter andern berief er ſich auf die Autoritåt und Gewalt des groſſen Parlaments/ deſſen Befehlen er nachgegangen wåre; Hernach auch auf die General-Amneſtiam/ und den allgemeinen Königlichen Pardon / und beklagte ſich dabey gar ſehr / daß der gantzen Parthey Verbrechen / welches durch die ergangene Pardons-Acte ſollte begnadet ſeyn/ an ſeiner Perſon allein geſtraffet würde / und das umb der Urſache willen / weil er in ſeinem Vortrage ſein Thun durch die Autoritåt/ und den gehabten Gewalt des erwåhnten groſſen Parlaments håtte rechtfertigen wollen/ indem er behauptet håtte/ daß das Haus der Gemeine (welches das gantze Engellåndiſche Volck repræſentirte) im Fall einige Strittigkeiten und Mißverſtåndniſſe zwiſchen der Königlichen Macht / und dem politiſchen Stande ſich erregen ſollten/ rechtmåſſigen Gewalt håtte / des Volcks Recht und Gerechtigkeit wider den König zu beſchützen. Er ſagte ferner: Das Engellåndiſche Recht vermöchte / wann ein rechtmåſſiger König entſetzt würde / ſo wåre deß-

wegen kein Unterthaner zu verdammen / begieng auch kein Crimen læſæ Majeſtatis wider den König / als welcher abgeſetzt / und nicht mehr in poſſeſſione wäre. Dieſes / als eine ohne das verhaſſte Sache / wiederholte er zum öfftern / und zwar mit groſſem Ubermuth und Stoltz / auch gar mit etlichen Schimpff-Worten / wormit er aber die Herren Richter nur deſto mehr wider ſich ereifferte / und / an ſtatt der Entſchuldigung / neue Anklagen wider ſich erweckte. Endlich nach ſo vielem und langem Geſchwätze begehrte er / man ſollte ihm einige Räthe zugeben / durch die er ſeine Sache mit mehrerm erklären und erläutern könnte. Die Herren Richter fragten ihn : Zu welchem Ende er ſolches begehrte? und ob er dießfalls einige Artickel aufzuweiſen hätte? Er antwortete darauf abermal ſo weitläufftig und ungereimet / eben als ob er noch in dem vorigen Militariſchen Parlament / welches dem König das Leben abgeſprochen / ſäſſe / oder gar nicht vor einem ſolchem Gerichte ſtünde / welches ihm den Proceſs machen wollte und könnte.

Die Herren Richtere ſagten ihme dann ferner / was zur Sache dienlich / und damit nahmen die Geſchwohrne einen Abtritt / um den Proceſs zu überlegen. Wie ſie nun wieder kamen / verſicherten ſie das hohe Hofgerichte / daß ſie / nach Examinirung und eingenommener Information den Gefangenen ſchuldig befänden. Es geſchahe aber dießmal doch noch kein Sententz / ſondern der Gefangne ward wiederumb in den Thour geführet / nachdem Er von 9. Uhren / des Morgens an / biß

biß umb 6. Uhr des Abends vor dieſer Schmiede geſtanden.

Den 9. (19.) Junii/ muſte auch der General Lambert wieder vor/ und ſeine Beſchuldigung anhören: daß er den Krieg wider den verſtorbenen König geführt/ beydes in der Grafſchafft Cheſter/ und auch im Norden. Er aber wuſte ſolche Anklage mit ſo höflicher Beſcheidenheit zu verantworten/ daß ſeine Richter ſelber ihme Zeugnus geben/ und bekennen muſten / ſeine geführte actiones wären weit anderſt / als des Ritters Vane / beſchaffen. Das jenige / was er wider den Ritter Booth / und den General Monk vorgenommen/ entſchuldigte er mit der Unwiſſenheit/ weil nemlich damals weder der Booth noch Monk ſich offentlich hätten vernehmen laſſen / daß ſie willens wären / den König wieder einzuſetzen; ſondern Monk hätte ſich vielmehr erklärt / den Rumpff des groſſen Parlaments wieder einzuführen. Damit wurde er auch wieder in ſeine alte Herberg begleitet.

Den 11. (21.) hatte man ſie beyde wieder vor Gericht gebracht/ ihr Urtheil anzuhören: Ehe aber ſolches geſchahe / fragte man ſie zuvor : Ob ſie auch ſonſt noch etwas weiters zu ihrer Entſchuldigung einzuwenden hätten? Worauf der Ritter Vane ſeine vorige Verantwortung/ die er bey jüngſter Verhör gethan / meiſtens wiederholte/ die aber die Herren Richtere nicht anhören wollten / weil ſelbige nichts neues war / ſondern ſie begehrten / daß die Urtheile mögten geſprochen werden. Hierauf fienge der Präſident an / und las erſtlich dem Ritter Vane ſeines vor/ alſo lautend: Sieur

Henry Vane / ihr werdet allhier hoher Verrätherey beſchuldiget / weil ihr den Tod des vorigen Königs befördern und beſchlieſſen helffen / etc. Ihr habt euch ſelber aufs Recht beruffen / und ſeyd ſchuldig befunden worden / das Urtheil / welches über euch allein ergehet / iſt dieſes: Ihr ſollet von hier zu dem Gefängnis / woher ihr kommen ſeyd / geführet / von dar aber auf einer Schleiffen zum Richtplatz geſchleppet werden; allda ſollt ihr bey der Kehle aufgehenckt werden / bis ihr halb todt ſeyd: Darnach ſoll euch euer heimlich Glied abgeſchnitten / euer Eingeweyd aus dem Leibe geriſſen / und vor eurem Angeſicht verbrandt / euer Haubt abgeſchlagen / euer Leib geviertheilet / und wohin es Sr. Majeſtät belieben wird / aufgeſteckt werden. GOtt ſey eurer Seelen gnädig.

Der Präſident / oder Ober-Richter / redete ihme / nach ausgeſprochnem Urtheil / ferner zu / wie liederlich und halsſtarrig er ſich der Königlichen Gnade unfähig gemacht hätte / die doch ſo groß wäre / daß er ſelbige würde in der That geſpühret haben / wenn er ſein grobes Verbrechen erkennet / und nicht durch allerhand ungereimte Reden / die Zeit ſeiner Gefangenſchafft über / vermehret hätte; Nunmehr aber wäre keine Linderung der Straffe zu hoffen / noch etwas weiters übrig / als daß er ſich für einer ſo gnädigen Straffe ſeines Verbrechens bedancken / und zum Tode bereiten ſollte. Er aber beharrete auf ſeinem verſtockten Wahn / und rief unter dem Wegführen: Was die Menſchen verdammen / iſt bey GOtt nicht verdammet. Ja einem ſeiner guten Freunde /

de/ der ihme gleichfalls ſolches verwieſe/ daß er durch allzukühnes Widerſprechen von dem Gerichte/ ihme ſelber das Leben abgeſprochen habe/ gab er zur Antwort: Er frage nichts nach ſeinem Leben.

Dem General Lambert wurde zwar durch den Präſidenten eben auch ein gleichlautendes Urthel vorgeleſen; aber dabey auch dieſes angedeutet/ daß das hohe Hof-Gericht an ſeiner gebrauchten Höflichkeit und Beſcheidenheit ein beſonderes Vergnügen geſchöpffet/ und wol geſehen hätte/ daß er ſein ohne das groſſes und ſchwehres Verbrechen nur leichter und geringer zu machen/ nicht aber zu rechtfertigen noch zu beſchönen geſuchet/ auch gebetten hätte/ mit der Execution noch inne zu halten/ weil ihme wiſſend/ das ſein Herr/ der König/ ein gnädiger Printz wäre. Dem in Todes-Aengſten da ſtehenden Lambert ware dieſes eine fröliche und gleichſam lebendmachende Stimme/ welche ſeine von Furcht und Schrecken erſtaunete Geiſter wieder ermunterte/ weßwegen er dann mit ſehr Ehr-erbietigen Worten darauf antwortete: Daß er ſolches für eine hohe Gnade erkennete/ die er ſein Lebenlang/ wo GOTT ihme ſelbiges noch eine geringe Zeit gönnen würde/ mit höchſtem Danck rühmen wollte/ unterthänig bittend/ der Hof wollte ſeiner Majeſtät/ dem Könige/ zu wiſſen thun/ wie hoch er ſolche ungewöhnliche und gantz unverdiente Gnade bey ihm empfände. Solchem nach ward er/ ſamt dem Ritter Vane/ wiederum in den Thour geführt/ biß die Königliche Gnade/ ſeiner Straffe halben/ ein

anders würde verordnet haben; Selbige erſtreckte ſich nachgehends auch ſo gar über den eigenſinnigen Ritter Vane/ indeme der König ſich von deß Gefangnen Freunden/ welche ſeiner Majeſtät bey den vorigen Zeiten getreu verblieben waren/ noch erbitten lieſe/ daß er nicht auf dem gemeinen Richt-Platz zu Tyburn an dem Strang erwürgen dürffte/ ſondern auf Thourhil/ als demjenigen Ort/ wo vor dieſem/ auf ſein Anſtifften/ der Vice-Re in Irrland/ Graff von Stafford/ hingerichtet worden/ unter dem Beyhel ſterben ſollte.

Deſſen letzten Todes-Schlag nun zu empfangen/ kame der gefangne Ritter Vane/ an einem Sonnabend/ den 14. (24.) Junii/ nach zehen Uhren Vormittage/ mit dem gewöhnlichen Begleite/ auf das hierzu aufgerichtete Gerüſt/ und wollte etwas reden. Der Scheriff verſagte ihme zwar ſolches nicht allerdings/ gebott ihm aber dabey/ daß er nichts wider die allgemeine Ruhe des Vatterlandes vortragen ſollt/ welches er/ ob er es ſchon zuſagte/ dannoch nicht hielte; Sondern er lieſe gleich alſobald ſo wol wider das hohe Hof-Gericht/ ſo das Urtheil über ihn geſprochen/ als auch wider den König ſelbſten/ ſehr aufrühriſche Reden ſchieſen. Da er nun ſolches nicht laſſen wollte/ hieſe der Scherif die Trompeter blaſen/ damit man ſeine Worte nicht hören möchte/ wollte ihm auch die Scarteke/ woraus er ſolche ſeine Rede ablas/ aus den Händen nehmen laſſen/ worüber der Vane ſie ſelber in Stücke zerriſſe/ und ſagte: Weil ihr mich meine Schrifft nicht wollet leſen laſſen/ ſo will ich ſie auch euch nicht in die

Hand

Hand geben / damit ihr nicht etwann hernach einige in Eurem Hirne und eigenen Kopfe erdichtete Einbildungen drucken laſſet. Ihr werdet dieſelbe dennoch dem Volck nicht können entziehen; Sintemalen ich einem meiner guten Freunden eine Abſchrifft davon gegeben habe / welchem Eure Gewalt nicht wird verwehren können / daß er ſelbige nicht recht aufrichtig ſollte drucken und an den Tag kommen laſſen.

Es lieſe ſich auch bald nach ſeinem Tode eine Schrifft in offnem Drucke ſehen / unter dem Titul / daß ſie eben die jenige Valet-Rede wäre / welche der ſterbende Ritter Vane zum umſtehenden Volcke thun wollen / der Scherif aber ihme verwehret hätte / alſo lautend: Was ich an dieſem Orte und auf dieſem offentlichen Schau-Platz zu verrichten habe / iſt / daß ich ſterben muß; dardurch ich dann meiner Gefangenſchafft gäntzlich erlediget werde. Dieſes iſt ein Werck / welches man nur einmal verrichten kan / und wann es wol vollendet wird / führet es uns in die ewige Freud und Seeligkeit. Die jenigen / ſo im wahren Glauben leben / ſterben auch in demſelbigen / und wenn ſie in dergleichen äuſſerſte Noht und Gefahr kommen / wie dieſe meine gegenwärtige iſt / ſo leuchtet derſelbige um ſo viel ſtärcker hervor / und wird bey ſolcher Gelegenheit deſto feuriger / ſein Ambt zu verrichten. Ja allein durch deß wahren Glaubens Beſtändigkeit / welcher alle unſichtbare Dinge durchdringet / wird uns der bittere Tod ſüſſer gemachet. Allhier will ich euch noch einen kurtzen Bericht thun von meinem Leben / und dabey etwas von der

wunderbaren Gnade und Barmhertzigkeit GOttes / an mir gethan / erzehlen / indem er mich alſo zu ſich gezogen / ſeinen liebſten Sohn mir geoffenbahret / und mich allbereit hier in der Zeit ſchmäcken und empfinden laſſen / die ſüſſen und angenehmen Früchte des ewigen Lebens / damit ich endlich mit meinem HErrn und Heyland JEſu CHriſto zu ſeiner Rechten ſitzen möge.

Ich bin in das groſſe Parlament / als ein Mit-Glied deſſelbigen / beruffen worden / ohne meinen Willen / und hab auch ſchlechten Nutzen davon gehabt. Weil ich aber dafür gehalten / daß diejenige Sache / um welche es damals zu thun war / GOttes Sache wäre / als hab ich ſelbiger / meiner Schuldigkeit gemäß / auch angehangen / und zwar um vieler wichtiger Urſachen willen / welche in dem Hauſe der Gemeine gründlich erwieſen / auch in dem publicirten Convenante und andern offentlichen Actis genugſam und weitläufftig vermeldet worden / mit allen gehörigen particularitäten / darum ich ſolche für dieſes mal weitläufftiger auszuführen nicht für nothwendig erachte. Dieweil ich nun dergeſtalt beruffen worden / dieſe Sache zu vertheidigen / ſo hab ich keines weges zugeben und bewilligen können noch ſollen / daß das unſchuldige Blut / ſo in unſerm damals währendem blutigem Kriege häuffig vergoſſen worden (welches einem und dem andern / ſo Schuld an dieſem Ubel haben / ſchwehr fallen wird / hiernächſt gegen GOtt zu verantworten) an meiner oder eines andern Thüre / der dieſer Sache treulich mit beygeſtanden / geſchrieben ſtünde / und zwar mit

ſolcher Zuverſicht meines Hertzens / daß ich noch gäntzlich dahin entſchloſſen / mein eignes Blut darüber zu vergieſſen / und ſelbiges / zum Zeugnus der Gerechtigkeit / an ſtatt eines Siegels / daran zu hencken. Dieſes iſt alſo das Wenige / ſo ich für meine Schuldigkeit erachtet habe / euch allhier anzuzeigen / und damit ein Genügen zu geben; das übrige hab ich in meiner weitläufftigen Verantwortung vor dem Hofe genugſam dargethan. Ich habe mir zwar vorgenommen / an dieſem meinem letzten Tage / und an dieſem Orte / ein mehrers anzuzeigen / weil ich noch viele andere Sachen vorzubringen habe / wordurch dieſe Execution mögte aufgezogen und weiter verſchoben werden; aber man hat mir nicht wollen geſtatten / hiervon einige fernere Meldung zu thun. Ich lebe aber der tröſtlichen Hoffnung und Zuverſicht / es werde zu ſeiner Zeit alles / durch die alles weißlich regierende Fürſehung GOttes / klärlich an den Tag kommen.

Ich ſage nochmalen/und beklage es / bin auch übel zu frieden / daß man dergeſtalt wider mich procediret / und unter dem Schein der Gerechtigkeit mich ſo unbillig überfallen / auch wider alle Rechte und Freyheiten de magna Charta dergeſtalt vertilget. Aber ich befehle alles dem allerhöchſten GOtt / als dem Richter der gantzen Welt / der wird meine Unſchuld endlich auch an das Liecht bringen: Jedoch bitte ich dieſen gewaltigen Richter / daß er allen denjenigen / ſo einige Schuld an meinem Tode haben / ſolches nicht zurechnen / ſondern gnädiglich verzeyhen wolle. Ich achte mein

Glück

Glück nicht anderſt noch beſſer / als derjenigen / die nicht von dieſer Welt ſind / nemlich gleichwie aller Auserwehlten JEſu CHriſti / weil ich wol weiß / daß der Knecht nicht höher noch vornehmer iſt / als ſein Herr: Und thun ſie das an dem grünen Holtze / was werden ſie dann an dem dürren thun?

In Betrachtung deſſen / muß ich gleichwol auch bekennen / daß ich nicht gäntzlich unſchuldig ſey / ich weiß gar wol / daß ich durch vielerley Schwachheiten und Fehler mich an den Leuten verſündiget habe / darum ich nun dergeſtalt tractiret werde. Der allerhöchſte Hertzenkündiger weiß / wie aufrichtig und treulich ich es in meinem Hertzen meine / ungeachtet aller falſchen Auflagen / ſo mir zugemeſſen worden. In dieſem allem aber muß ich gleichwol bekennen / daß der Allmächtige gantz gerecht / und daß er / um meiner vielfältigen Sünden willen / dieſes Urtheil des Todes über mich ergehen laſſen. Denn ich bin ein ſterblicher Menſch / und habe der Sünden halber den Tod verdienet. Hingegen hat mir GOtt / mein Schöpffer / dieſe Gnade erzeigt / und mich würdig geachtet / ſeinem einigen Sohn / meinem getreuen HErrn / Haubt und Meiſter / in vielen Sachen gleich zu ſeyn / und inſonderheit in deme / daß / nachdem ich / von etlichen Jahren her / dieſer Nation Nutzen und Beſtes / mit aufrichtigem und getreuem Hertzen / geführt / und ſolches auch nach Möglichkeit befördert habe / ich anitzo / durch der Menſchen Wüten und Grimm / in die Zahl der Ubelthäter gerechnet / und ein offentliches Opffer ſeyn

muß

muß/ damit ich alſo/ nach glücklich-ausgeſtandenem Kampf/ meinen Lauff vollende/ in ſolchem leidigen Zuſtande/ widerſtehend allezeit/ wie ihr ſehet/ biß auf mein Blut. Dieſes iſt die rechte und ſeelige Vorbereitung/ ſo der HErr in mir gewürcket hat/ damit ich möge empfangen die Krone/ welche er bereitet hat allen denen/ die ihn lieben. Dieſe Betrachtung iſt mir ſo angenehm und lieblich/ daß ich/ vermittels derjenigen Freude/ die ich mit den Augen meines Glaubens ſehe/ und durch die Gnade meines GOttes/ das Creutz freudig ausſtehen/ und alle Schmach getroſt verachten kan: Uberwinde alſo durch JESUM CHriſtum/ als meinen und aller Glaubigen einigen Heyland/ der mich ſo inniglich geliebet/ und ſich ſelbſten für mich dahin gegeben hat.

Was anlanget mein Leben und die Ehren-Stellen/ ſo ich bedienet habe/ achte ich ſolche Dinge bey weiten nicht ſo hoch/ als meine ſchuldige Pflicht gegen GOTT und ſeine gerechte Sache/ noch als das Reich JEſu CHriſti/ und die Zukunfftige ewige Glückſeeligkeit des himmliſchen Vatterlandes. Ich habe aus dem Exempel der unlängſt in Schottland hingerichteten edlen Perſon/ ſo viel erlernet/ daß man eher das Creutz und den Tod erwehlen ſoll/ als ſich abziehen von dem wahren GOttes-Dienſt/ und alſo in einem abtrünnigen und verderbten Weſen leben. Dieſe edle Perſon/ deren Gedächtnis ich billig ehre/ war anfänglich bey mir/ als man den herrlichen und nohtwendigen Convenant machte/ deſſen Inhalt und heiligen Zweck ich gäntzlich approbire und gut heiſſe/ bin auch willig/ denſelben in allen ſeinen

Stü-

Stücken zu halten / wiewol ich die allzuſtren[ge] Exaction nicht billige noch entſchuldige / noch d[ie] unterdrückende Uniformität / dann viel unter di[e]ſem Schein gewaltig gedrücket worden. Und da[s] ſoll mir eine genugſame Rechtfertigung ſeyn ge[-] gen alle läſterliche Verleumbdungen / ſo von bo[s]hafftigen Leuten über mich ausgegoſſen worden / um meinen ehrlichen Namen dardurch bey frommen Leuten verhaſſt zu machen. Jedoch / dieſer Nebel hat ſich bald von ihm ſelbſt verzehret / und darum achte ich es nicht nöhtig / einige Apologie und Verantwortung dargegen aufzuſetzen; da aber jemand eine mehrere Wiſſenſchafft meines Glaubens begehret / der leſe meine vor meinem Tode ausgegangne Acta, die werden noch reden / wann ich nicht mehr ſeyn werde. Derowegen ſo beunruhige mich niemand mehr: Dann ich trage das Zeichen meines HErrn JEſu an meinem Leibe.

Ich will euch dieſes mahl mit vielen Reden nicht länger aufhalten / ſondern nur noch etliche wenige Worte / ſo auch meine letzten ſeyn ſollen / euch zu gutem Angedencken hinterlaſſen / daß ich nemlich dieſes über uns ſchwebende Ungewitter und die trüben Wolcken / welche ſich über die reformirten Kirchen JEſu Chriſti gezogen haben / ſchon vor etlichen Jahren vorgeſehen und beſorget / maſſen ein ſolches etliche meiner Schrifften genugſam ausweiſen; dieſe vermindern ſich / leider! nicht / ſondern werden / allem Anſehen nach / je länger je trüber. Jetzt aber ſehe ich mit den Augen meines Glaubens die Zukunfft JEſu Chriſti / welcher die gantze Welt ausbreiten wird. In

die-

dieſem Glauben und veſtem Vertrauen auf meinen Heyland will ich itzund frölich ſterben: Dann ich bin gewiß verſichert/ daß das Reich dieſer Welt deß HERRN und ſeines Sohns JEſu Chriſti ſeyn werde Amen! Alſo komm/ HERR JEſu! Amen!

Ob nun wol Vane dieſe ſeine aufgeſetzte Rede nicht gar ableſen dorffte/ ſo machte er doch ſonſten gegen dem Scherif viel Plauderns/welcher unwillig darüber wurde/ und den Sterbenden zum Gebet anmahnte; der ſich dann auch endlich darzu bequemte/ und eine Weile damit zubrachte: Worauf er ſeinen Hals über den Blocke dem Beyhel darſtreckte/ welches ihme ſo fort den Kopff von dem Leib abſonderte. Jedoch bliebe ihme auch nach dem Tode dieſer Ruhm: Daß er/ in ſeinem Leben/ ein Mann von trefflichen qualitäten geweſen. Seine Ländereyen/ welche hierauf dem König heimgefallen waren/ wurden nachgehends dem Hertzogen von Jorck und andern groſſen Herren verehret.

LXX.

Die fünffte Traurige Begebenheit des 1662ſten Jahrs.

Die Pommeriſche Stadt Stralſund wird durch einen grauſamen Wetterſchlag in Jammer und Schrecken geſetzet.

Was

WAs vor erſchröcklich- und jämmerlichen Schaden offtermals plötzlich entſtehende Ungewitter zu verurſachen pflegen / davon ſind der traurigen Begebenheiten leyder! mehr als zu viel bekannt und am Tage. Die gute Stadt Stralſund hat ſolches Anno 1662. den 15. (25.) April mit erbärmlichem Leidweſen erfahren / dann eben ſelbigen Abend zwiſchen neun und zehen Uhren / ſchlug es in S. Jacobi Kirchthurn ein / und zündete deſſelben Spitze in der Mitten an / die auch gleich ſo fort zu brennen anfieng / und das obere Theil der Kirche bald darauf auch völlig anſteckte / ſo / daß der Kirch-Thurn mit ſamt den ſchönen Glocken gantz darauf gieng / und alſo verbrandte auch das Kirchen-Dach gantz und gar bis auf das geſchloſſene Gewölbe / welches zwar annoch ſtehen bliebe / aber doch auch gantz mürbe und durchſichtig worden war / daß auch faſt niemand ſich gar wol in die Kirche wagen dorffte / aus Furcht / es mögte herunter fallen. Der Thurn traff in ſeinem Fall etliche unten herumb ſtehende Häuſer / die auch mit im Rauch auffiogen / und noch andere mehr anſteckten / wordurch alſo die Sevemacher-Straſſe faſt gantz / die Bötticher-Straſſe / auch ein gut Theil / in der Heil. Geiſt-Straſſe aber nur 3. Häuſer / und in allem 25. Gebäue abbrannten. Erſt 3. Stunden hernach / da die S. Jacobs-Kirche ſchon meiſtens verzehret wäre / fieng auch die S. Niclas-Kirche an zu brennen / und kein Menſch wuſte recht eigentlich zu ſagen / wie das Feuer dahin gekommen / ob es von S. Jacobs-Kirche darauf geflogen / oder

auch

auch von dem Donnerſtrahl angezůndet worden/ und håtte dieſer Thurn ſamt der gantzen Kirchen gar wol und mit geringer Můhe kønnen gerettet werden/ wann nur nicht die Beſtůrtzung zu groß/ und hingegen eine beſſere Anſtalt geweſen wåre: Aber ſo lief alles durcheinander/ und ſuchte ein jeder nur ſich und das Seinige der Flamm zu entziehen/ nicht anders meinende/ als die gantze Stadt wůrde auf einmal im Feuer vergehen. Dannenhero brannte auch dieſer Thurn biß auf das Mauer-Werck/ deßgleichen das Kirchen-Dach/ ſo mit Kupfer bedecket war/ wie zu S. Jacob/ biß auf das geſchloſſene Gewølbe ab/ das ebner Geſtalt gar můrbe und løcherich war/ maſſen ein Stůck davon unvermuthet herab fiel/ und unterſchiedliche Menſchen/ welche theils løſcheten/ theils zuſahen/ bedeckte/ deren bey zehen oder zwølff todt heraus gezogen/ und begraben wurden. Die Orgel/ und andere Zierathen in dieſer Kirchen blieben hierbey doch noch unverſehrt/ allein das ſchøne Gelåute/ und die Schlag-Uhr zerſchmoltzen gåntzlich: Sonſten betraffe dieß Unglůck bey ſelbiger Kirche keine andere mehr/ auſſer daß das Rathhaus/ und bald hie/ bald da ein Wohnhaus in etwas in Brand kame/ die aber alle eben ſo geſchwind wieder geløſchet wurden.

Eben dieſes Ungewitter machte auch zu Bart/ durch ſeinen brennenden Strahl/ 30. Håuſer weniger/ die gleichfalls mit der armen Leute høchſter Betrůbnis in die Aſche verfielen.

LXXI.
Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1662ſten Jahrs.

Die Biſchoffliche Stadt Paſſau in Bajern fällt / durch Verwahrloſung eines plötzlich entſtandenen Feuers / faſt gar in die Aſche.

Ein erbärmlicher Jammer und unbeſchreibliches Elend betraffe faſt eben zu voriger Zeit Anno 1662. die alte und wolbekandte Biſchoffliche Stadt Paſſau in Bajern / an der Donau / Jnn und Jltz gelegen / worüber ſie gar zu einen wüſten Steinhauffen wurde: Dann am 17. (27.) April / an einem Donnerſtage / Nachmittage um 2. Uhr / entſtunde / durch GOttes Verhängnis / muthmaßlich in dem Burger-Spittal / oder / wie andere wollen / in dem daran-ſtoſſenden Armen Brüder-Haus / durch Verwahrloſung der Köchin / welche Schmaltz oder Speck ins Feuer geſtürtzt / ein Anfangs geringer Brand / welcher von der Wache auf der Veſtung / das Oberhaus genannt / auf dem Berg / an der Donau gegen der Stadt über gelegen / erſehen / und auch alſobald mit Loßbrennung eines groſſen Stücks zum zweyten mahl angezeiget ward / worauf man in dem hohen Thumb-Stifft unverzüglich anſchlug / die Bürgerſchafft auch zur Rett- und Löſchung eiferigſt zulieffe / und ihr durch den Spital-Verwalter alle Gemächer eröffnen lieſe.

Aber

Aber ſolche Rettung hatte kaum angefangen/ da wurde das Feuer/ durch einen ſtarcken Weſt-Wind / ſo auf der Donau herab kame / durch die gantze Stadt getrieben / dermaſſen / daß / da es zuweilen 1. 2. oder 3. Häuſer überlauffen hatte / nachmals ſolche doch anzündete/ und/ ſo fort durch die gantze Stadt gleichſam floge. Der Wind drehete ſich alsdann wieder aus Oſten / oder von Oeſterreich her/ und triebe die Flamme wieder zurück hinauf / wordurch/ was vorhero hier und dar noch war verſchonet geblieben / vollends miteinander in liechte Lohe geſetzet wurde. Es währte nicht anderthalb Viertel-Stunden lang / da ſtunde die gantze Stadt in vollem Brand/ auſſer bey dem obgedachten Bürger-Spital hinaus/ wurde der ſo genannte Neumarckt/ etwann in 50. oder zum höchſten/ in 60. Häuſern beſtehend/ durch fleiſſiges Retten noch erhalten.

Erbärmlich war das Elend dieſer Stadt anzuſehen / welches allzugeſchwind überhand nahm/ maſſen auch diejenigen Bürger/ ſo am Orte (welches das Ende der Stadt / und bey der Donau/ und dem Inn gelegen iſt) wohnten/ und zum Spital hinaus lieffen / zu löſchen / eher ihrer Häuſer und Güter beraubet wurden / als ſie wieder heim kommen konnten. Alſo gieng die ſchöne Pfarr-Kirche/ zu S. Paul/ ſamt denen daran ſtoſſenden Thumherren-Häuſern/ auf dem ſo genannten Pfaffenhofe/ gantz darauf/ und die vortreffliche Thum-Kirche / ſo mit vier Orgeln und vielen koſtbaren Altären gezieret war / brandte auch meiſtens ab / und mochte etwann die Helffte der Pfarr-Kirche/

davon noch elendiglich hin und her ſtehen: Der mittlere Altar/ auſſerhalb dem Chor aber / ſtunde zur Verwunderung noch gantz unverſehret; So war auch von der Cantzel etwann die Helffte noch übrig. Die Biſchoffliche Reſidentz fiele gantz in die Aſchen: Die Kramläden umb den Thum/ Marck / und groſſen Platz herumb / wie auch der groſſe Kaſten / und ſo genannte Eyß-Gruben/ das groſſe Alumnat-Haus / das ſchön-gebaute Poſt-Haus / das alte herrliche und wol-erbauete Rath-Haus/ ſamt dem groſſen Thurn am Fiſchmarckt/ die Biſchoffliche Mauthe/ die Fiſcher-Gaſſe/ die ſchöne lange Gaſſe zu den Jeſuitern/ derſelbigen ſtattlich-erbautes Collegium, alle herumbſtehende Saltz-Städel / das Ruhm-würdige Nonnen-Kloſter / Niedernburg genannt / ſamt der Kirche (auſſer dem gerühmten Marien-Bilde/ ſo in derſelbigen / oder in einer Capelle/ mit den geopfferten Wachs-Kertzen und Bildern noch unverletzt ſtunde) lag alles übern Hauffen.

Aber hieran hatte dieſes wütende Feuer noch nicht genug / ſondern des Abends wurden die Flammen durch einen ſtarcken Wind auch über den groſſen Innfluß getrieben / als flögen ſie hinüber / wovon die Inn-Stadt ebenmäſſig an allen Orten angezündet / und bis an die Gerber-Gaſſe am Fluſſe hinaufwärts / und bis an das groſſe Wirths-Haus zum Bären / ſo durch groſſe Rettung noch zum halben Theil ſtehen blieb / ausgebrandt ward. Dieſes unerſättliche Feuer grieffe noch weiter umb ſich / und lief in der Nacht / die Stiege an dem ſo genannten Heil. Berge/ zu St.

Mariä

Mariä Hilff/ über dritthalb hundert Stuffen hinauf/ und verzehrte auch daſelbſt das Capuciner-Kloſter/ jedoch wurde das berühmte Wunder-Bild Unſerer Lieben Frauen/ ſamt dem meiſten Schatz/ durch die Mönche/ noch bey Seite gebracht/ das andere alles aber/ auſſer der Sacriſtey/ brannte gantz durchſichtig aus.

Unter ſolchem währendem Jammer/ als beyde Städte in vollem Brand ſtunden/ lieſen viel Leute in groſſen Aengſten über die Innbrücke hin und her/ aber ehe ſie ſich deſſen vermutheten/ ergrieffe das Feuer die gegen einander ſtehende Thore/ und auch die Brücke ſelbſten an zweyen Orten/ ſo daß die Leute auf derſelben in keine Stadt mehr kommen konnten/ muſten alſo mit groſſem Jammer-Geſchrey ihres ſchmertzlichen Todes erwarten/ und wegen groſſer Hitze und Einfallung der Brücke/ erbärmlich erſauffen. Eben dergleichen trauriges Begräbnus hatten auch andere an der Donau/ allwo zwey Schiffe ſtunden/ worein die Leute/ die für Hitze nicht wuſten/ wohin? ſich retten wollten/ ſie beſchwehrten aber ſelbige allzuviel/ und giengen damit zu Grunde. Wie viel Menſchen eigentlich in dieſem Feuer verbrannt und erſtickt ſeyn mochten/ konnte man ſo genau nicht erfahren/ und muthmaſſte man derſelben eine ziemliche Zahl zu ſeyn/ geſtalt zu 3. 6. bis 10. Perſonen aus den Gewölbern und Kellern heraus gezogen wurden/ und zwar in ſo jämmerlicher Geſtalt/ daß niemand/ in Anſchauung derſelben/ ſich des Weinens enthalten konnte/ der vielen tauſend Malter Korns/ der groſſen Menge Weins/ und

des reichen Schatzes an Kleidern / Gelde / gůldenen und ſilbernen Geſchirren / allhier zu geſchweigen. Wer in ſolcher Angſt davon kommen konnte / flůchtete ſich hinaus vor die Stadt / auf die Hǒf und Dǒrffer / ſo / daß alles zerſtreuet war: Die Månner ſuchten die Weiber / dieſe die Månner / und die Eltern die Kinder / hingegen ſchryen die kleinen Kinder nach den Eltern / und wuſte keins vom andern / ob es todt oder lebendig wåre. Diejenigen / ſo noch einander begegneten / fielen einander mit Weinen umb den Hals / und bejammerten und beſeufftzeten die unausſprechliche Angſt und Noth / nebenſt ihrem groſſen Verluſt / doch noch GOtt danckende / daß ſie das Leben erhalten.

LXXII.

Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1662ſten Jahrs.

Die Obriſten Holke und Capelle gerathen mit einander in Streit / in welchem der Obriſt Capelle mit 3. Kugeln erſchoſſen / der Obriſt Holk aber gefährlich verwundet wird. In einem andern Duell erſticht ein Bilcke einen Reventlau.

UNter vielen Schlågereyen und Duellen / die wir bißher in unſerm Werck an unterſchiedlichen Orten beygebracht / ſind diejenige /

nige / welche wir itzo erzehlen / gleichfalls wegen ihrer traurigen Ausgänge Erzehlungs-würdig. Anno 1662. gab es auf der Königlichen Veſtung Cronenburg folgende unglückliche Händel: Am 10. (20.) April kame der Holländiſche Obriſte Capell / ein junger / aber hurtig- und muthiger Cavallier von Coppenhagen (allwo Er ſich eine Zeitlang / wegen ſeines Regiments / mit dem er im letzten Kriege dieſer Krone Dienſte gethan / abzurechnen / aufgehalten hatte) nach Cronenburg / und war am 11. (21ten) April / bey dem Königlichen Schwediſchen Reſidenten Duwald / mit noch einigen andern guten Freunden / zur Mittags-Mahlzeit / des folgenden Tages aber / nebenſt dem Obriſten Reyſch / bey dem Obriſten Holken auf beſagter Veſtung zu Gaſte / worüber die beyden Obriſten Holke und Capelle mit Worten ſo hart an einander kamen / daß der Capelle endlich den Holken an den Kopf ſchluge; Dieſer / als Commendant / wollte den andern ſelbigen Abend nicht vom Schloſſe laſſen / und wie er des Morgens herunter gehen wollte / begegnete er ihm / und gab ihme mit dem Stock wieder einen Streich / womit er / Capelle / ſich nach Coppenhagen verfügte / ſolches dem Königlichen Hofe zu klagen.

Daſelbſt hatten ſich indeſſen drey Tage zuvorher zween junge von Adel / der eine ein Bilke / Dähniſcher Nation / und der andere ein Reventlau / des Holſteiniſchen Cantzlers Sohn / umb einer liederlichen Urſache willen / auch zuſammen gebalget / und der Erſte den Letzten durchſtochen / daß dieſe anmuthige Blume der adelichen Jugend

noch denſelbigen Nachmittag davon verwelcken/ der Andere aber flůchtig durchgehen můſſen: Welcher traurige Fall bey dem auch jungen und hitzigen Cavallier Capelle die aufſteigende Rach-Begierde håtte niederſchlagen/ und den Empor-fliegenden Muth der Unverſöhnlichkeit herunter auf das ebne Feld der gůtigen Vertråglichkeit ziehen ſollen.

Aber die leicht-empfindliche Frau Reputation oder Ehrſucht/ wenn die eines hitzigen Cavalliers Hertz recht vóllig beſeſſen/ und etwann durch einen/ obwol ungefåhren/ harten Tritt aus der Ruhe gebracht wird/ iſt nicht ſo leichtlich wieder zu ſtillen/ und ihr entbrannter Eiffer/ wann er einmal in die Flamme ausgeſchlagen/ låſſet ſich mit nichts eher und lieber/ als mit Blute/ löſchen/ es mag nun ſelbiges entweder von dem Beleydiger/ oder von dem Beleydigten ſelbſten/ herflieſſen. Der Obriſte Holke wurde ſo fort nach Coppenhagen zur Verantwortung gefordert: denn der König empfand ſolche Schlågerey gar hoch/ weil ſie auf der Krone aller ſeiner Burgen und Veſtungen vorgegangen; Jedoch halfe dieſes dem Holken ſeine Sachen mercklich ſchöne machen/ daß der Capelle ihme die erſte Ohrfeige gezogen hatte. Nichts deſtoweniger muſten ſie beyde/ bis zum Austrag ihres Streits/ im Arreſt verbleiben; ſelbiger aber wollte ſich anderſt nicht vergleichen laſſen/ als daß Seine Königliche Majeſtåt ihre Prætenſion in ſo weit ausſetzte/ daß ſie unter ihnen ſelber zu erſt die Sache gebůhrend ausführen mögten. Alſo nun ward eines jeden Leben das ſchwartze Pünctlein/

wor-

wornach die Reputations-Sucht ihr Rach-Gewehr richten ſollte / dergeſtalt / daß entweder ein unglückſeeliger Schuß oder Stoß ſie beyde entſcheiden ſollte. Zu dem Ende forderte Holke den Capelle auf die in dem Sunde liegende Inſul Wöen hinaus; Der Capell aber wollte bey Hamburg erſcheinen / wohin dann Holke / als der geforderte hatte / jenem folgen muſte.

Der Kampf-Platz war bey zwey oder drey Meilen von Hamburg / und etwann eine halbe oberhalb dem Städtlein Baerdorp / im Sachſen-Lauenburgiſchen Gebiet gelegen / allwo ſie / und wol bey 200. Zuſchauer aus Hamburg / den 29. Maii (8. Junii) zuſammen kamen. Die beyden Kämpffer gaben einander die Hand / und nach wenigen Worten zogen ſie die Ober-Kleider aus / und darauf nahm ein jeglicher eine Piſtole in die eine / und einen Degen in die andere Hand / giengen alſo bewehrt bey 40. Schritte von einander / und dann bis auf 6. Schritte wiederumb aufeinander zu / und brannten damit zugleich los / ſo / daß der Obriſte Capelle mit dreyen Kugeln unter dem Arme in die Seiten getroffen wurde / daß die Kugeln durch und durch giengen / und er alſobald zur Erden niederfiele / auch eine kleine halbe Stunde hernach / den Geiſt aufgabe / deſſen entſeelten Leichnam man den andern Morgen in die Stadt Hamburg brachte / und daſelbſt in der Thum-Kirche beyſetzte. Der Obriſte Holke wurde zwar auch ſchwerlich / aber doch nur in den lincken Arm / verwundet / und begabe ſich ſo lange nach Altona / zur Heylung / bis er Königlichen Pardon bekame / womit er ſich

wieder nach Dännemarck und in ſein Guberne-
ment auf Cronenburg verfügte.

Als Anno 1662. zu Preßburg in Ungarn ei[n]
Land-Tag gehalten wurde / ware derſelbe einen
jungen Grafen von Lamberg gar unglücklich / in-
dem er mit einem gleichfalls jungen Grafen von
Brandeyß in Streit/und endlich in ein Degen-Ge-
fechte gerieht/worüber er einen Stich in das Hertz
bekame / der ihme gleich den Tod mitbrachte. De[r]
Thäter / ſo auch ein blutiges Denckmahl davon
bekommen / flüchtete ſich alſobald zum Päbſtlichen
Bottſchaffter / der ſich wegen des Kayſerlichen
Hofes damals daſelbſt aufhielte/ und weil er er-
weiſen konnte / daß ihn ſein Gegentheil zum Ge-
fechte genöthiget / auch gar in ſeinem eigenen Haus
überfallen hätte / ward er unlängſt hernach aller
Schuld frey und los gezehlet.

LXXIII.

Die achte Traurige Begebenheit des 1662ten Jahrs.

Die Frantzöſiſche Landſchafft um Bloie leidet grauſame Hungers-Noth/ daran etliche tauſend Menſchen erbärmlich crepiren.

Als Anno 1662. am Frantzöſiſchen Hofe al-
les in Luſt und Ergötzlichkeit / Tantzen und
Springen begriffen ware / hörte man an-
derswo in ſelbigem Reich die hungerigen Bäuche
jäm-

jämmerlich kurren / weil unterſchiedliche Oerter / ſonderlich die Landſchafft um Blois / von der Hand GOttes mit ſchwehren Hunger geſchlagen wurden / da man doch dieſes Land / wo die Theurung am gröſten war / ſonſt das Paradieß Franckreichs zu nennen pflegt: Dann wann gute Wachs-Jahre ſind / ſo iſt es auf 30. Meilen herum ſo fruchtbar / als dergleichen Land wol kaum in der Welt mag gefunden werden. Anitzo aber war das Elend überaus groß / und wo man ſich hinwendete / nichts als erbärmliches Heulen und Flehen hungeriger Bäuche / welche biß an die Seele in jämmerlicher Noht ſteckten / zu hören / da man doch bey Menſchen-Gedencken faſt von keinem Mangel etwas gewuſt hatte. Das Pariſiſche Maas Korn galt 200. Kronen / und ſchlug noch täglich mehr auf. Die armen Leute / welche kein Geld hatten / behalffen ſich mit Graß und Wurtzeln / aus der Erden / und ſahe man ihrer viel / die daſſelbige noch im Munde hatten / todt liegen: Ja der Wölffe Speiſſe war nunmehr der Menſchen Aufenthalt / als welche die todten Aeſer / ſo ſelbſt für Hunger geſtorben / als Pferde / Eſel und andere unnatürliche Speiſen / ja auch ſolche Aeſer / die ſchon halb vermodert waren / hervor ſuchten / und aufzehrten / andere aſſen / gleichwie die Schweine / die Trebern und andere Sachen aus klarem Waſſer / achteten ſich noch glückſeelig / wann ſie die haben konnten; Andere ſuchten auf den Gaſſen / in den Höfen / an den Zäunen und auf den Feldern die bey nahe gantz verfaulte Kraut- und Kohlſtrüncke / und aſſen ſie.

Viel

Viel ſchamhaffte Familien fande man in ihren Häuſern für Hunger verſchmachtet / weil ſie ſich geſcheuet / ihre Noht zu erkennen zu geben: Die auf der Straſſe ihre Speiſe ſuchen wollten / fielen darnieder / und blieben todt. Unter andern war ein Mann / welcher ihme mit einem Meſſer vom Brod halffe / aus Furcht / daß er doch ſonſt für Hunger das Leben würde verlieren. So fande man auch eine Frau für Hunger todt / welche noch das Kind an ihren Brüſten liegen hatte / das aber auch bald in drey Stunden hernach ſtarb. Ein armer Mann / welchen drey ſeiner Kinder mit heiſſen threnenden Augen um ein Stück Brod baten / brachte ſie alle drey / und darnach auch ſich ſelber um / welcher dahin verdammet ward / daß er ſollte unter einen Miſthauffen geſchleppet werden. Ein anderer hackte ſeiner Frauen / ſo ihm ein Stuck Brod / ihren Hunger zu ſtillen / genommen hatte / die Füſſe ab / und gab ihr noch darzu mit dem Beyhel ſechs Schläge in den Leib / und machte ſich darauf mit der Flucht davon. Alſo liefe nicht ein Tag vorbey / daß nicht arme Menſchen für Hunger todt in ihren Häuſern / auf den Gaſſen / und in dem Felde gefunden wurden / welches Elend und theure Zeit ſo überhand nahme / daß die Helfte des Land-Volcks ſich mit Kräutern erhalten muſte / und waren wenige Weege / auf welchen nicht todte Menſchen gefunden wurden. Dieſer Jammer aber betraffe nicht allein die Leute zu und um Blois / ſondern auch die zu Sedan / Doncheren / Mezieres / Charleville / Rocroy und an andern Orten mehr / auf den ruinirten Gräntzen.

Der König lieſe aus Mitleiden 8000. Maas Korn in Pohlen einkauffen / und zu Paris in der Gallerie deß Louvre verkauffen / ſchickte auch 100000. Gulden nach Blois / welche daſelbſt / daherum/ und längſt dem Strom de Loire unter die Armen ſollten ausgetheilet werden. Die Geiſtlichen thaten zwar auch ihr Beſtes mit Proceſſionen und Vorbitten; allein der Zorn GOttes wollte ſich ſobald nicht wieder verſöhnen laſſen. Zu Poictiers ordnete der Biſchoff das 40. ſtündige Gebet / mit einer General-Proceſſion in den dreyen vornehmſten Kirchen an / den Allmächtigen GOtt um Gnade und Barmhertzigkeit anzuruffen / über die armen Menſchen / ſo auch in ſeinem Orte / wegen des lieben Brod-Korns und deſſen Mangel / in groſſer Noht ſteckten. Man machte auch eine Verzeichnus der armen Leute in beſagter Stadt / und fande derſelben / ohne diejenigen / welche bereits im Spittal waren / 3200. Perſonen / die in unterſchiedlichen Hauffen abgetheilet wurden / damit ſie könnten unterhalten werden: Und dieſes ſollte alſo währen bis auf den 5ten (15ten) Junii nächſtkünfftig / und einer jeden Perſon täglich 20. Untzen Brod / oder ſo viel an Geld / wofür ſie ihnen ſolches ſelber einkauffen ſollten / gegeben werden. Neben dem ward auch die Anordnung gemachet / daß alle frembde Landſtreicher und andere nicht Eingeſeſſne die Stadt innerhalb 24. Stunden / bey Vermeidung der darauf geſetzten Straffe / raumen ſollten. Dergleichen geſchahe auch in andern Städten / wo es an Korn und Brod mangelte. Dieſe unnütze Pur-

Purſche nun ſuchte ihren Unterhalt anderswo und auf andere Weiſe / und begabe ſich auf die Land-ſtraſſen zu rauben / zu morden und zu plündern / maſſen um Orleans herum gar übel zu reiſen ware / woſelbſt auch eine ſolche Mäuſe-Parthey einsmals dasjenige Getreide / ſo beſagter Stadt von andern Orten zur Beyhilffe zugeſchicket ward / erwiſchte und wegführte.

Inzwiſchen wurde von ſeiner Majeſtät dem König und ſeinen Räthen in Paris aller möglicher Fleiß angewendet / die armen nothleidenden Unterthanen mit Brod zu verſehen / geſtalt ſie dann deßwegen aus andern Provintzen / da kein Korn-Mangel war / Getreide holen / und den Nothdürfftigen zuſchicken lieſen. Und weil in einem Biſtum allein 1600. Menſchen Hungers geſtorben waren / ſo lieſe der König offentlich anſchlagen / daß diejenigen / ſo Franckreich mit Getraid behülfflich ſeyn würden / mit allen Waaren frey und ohne Zoll heraus fahren ſollten. Es wurde auch ſonſt ein Decret publicirt / Krafft deſſen die Becker / oder andere Privat-Perſonen keine Korn-Häuſer aufrichten ſollten / bey Verluſt deß Korns und 500. Pfund Straffe / und hingegen den Armen das Korn in Louvre / um einen wolfeilen Preiß / als auf offentlichem Marckt verkaufft.

LXXIV. Die

LXXIV.
Die neundte
Traurige Begebenheit
des 1662sten Jahrs.

Die Stadt Moſcau geräht in erſchröckliche Rebellion / und werden die Aufrührer daſelbſt grauſam abgeſtraffet / wobey auch die Kupffer-Geld-Müntzer mit dem Leben bezahlen müſſen.

ANno 1662. geriethe die Stadt Moſcau in unbeſchreibliche innerliche Unruhe / und eine blutige Rebellion und Aufruhr zerrüttete dieſes Reich ſchier ärger / als deſſen ausländiſche Feinde / der Tartar und Pohle / vorher gethan hatten / welche im Julio ihren unglückſeeligen Anfang daher erzielte: Ein / zwar Vornehmer / aber / wie die That bezeugte / dabey auch nicht weniger verwegner Moſcowiter von Adel ſchlug an etlichen Orten und Ecken in der Stadt Moſcau offne Briefe an / in welchen er die Gemeine treulich (oder vielmehr verrähterlich) warnete / daß ſie für ihr Heil und Wolfahrt beſſer wachen ſollten / alldieweil die Pohlen und Tartarn / auf verrähteriſche Anlockungen der groſſen Moſcowitiſchen Herren / ſchon im Anzug wären / der Stadt und des Reichs Moſcau ſich zu bemächtigen. Der gemeine Pöbel / welchem man leichtlich zum Tantzen pfeiffen mag / als er dieſes geleſen / lief alſobald in groſſer Menge nach dem Schloſſe zu / und hätte /

in der erſten Hitze gewißlich weder des Czaaren/ noch ſeiner Herren geſchonet/ wenn ſelbige nicht in der Eile heimlich aus dem Schloß/ nacher Colomnietz/ einem Czaariſchen Hauſe/ drey Meilen von Moſcau gelegen/ entwichen wären.

Deſſen ungeachtet/ konnte doch der Czaar mit ſeinen Reichs-Herren allda ſo verborgen nicht ſeyn/ daß nicht die Rebellen/ in 10000. ſtarck/ ihnen dahin nachfolgten/ und das nicht wol beveſtigte Haus umringeten/ aus welchem ſie ausdrücklich entweder aller groſſen Herren Häubter begehrten/ oder ſolches in Grund niederzureiſſen/ und ſo gar auch den Czaaren ſelbſten anzugreiffen droheten. Mittler weile fiengen die in der Stadt Moſcau zurück gebliebene ſchon an/ etliche vornehme Häuſer gantz auszuplündern/ und war (zweiffels ohne aus GOttes gnädiger und heimlicher Verhütung) wol für ein groſſes Wunder zu achten/daß ſie der Teutſchen Slabodda oder Kauffhauſes vergaſſen. Der Czaar/ welcher mit allen ſeinen Rähten anitzo in dieſem Tumult keinen andern Raht wuſte/ lieſe die Teutſchen Soldaten/ ſamt den Strelitzen/ oder ſeinen Leib-Schützen/ eilends ins Gewehr fordern/ die auch ihren Gehorſam und Treue ſchleunigſt erwieſen/ und auf des Czaaren Befehl/ die Rebellen dapffer angrieffen/ derſelben bey 4000. aus dem Weeg raumten/ und die übrigen meiſtentheils/ ſamt den verzweiffleten Rädleins-Führern/ gefangen nahmen.

Hierauf gieng es an ein Martern und Metzeln: Bey 2000. wurden jämmerlich/ auf gut Moſcowitiſch

twitiſch geachttheilet / und deren nach und nach je mehr und mehr zu Galgen und Rad gezogen. Theils wurden ertränckt / andern die Zungen aus dem Halſe geſchnitten / und ware das für eine Gnade zu achten / welche die Ohren behielten / und ein Brandmahl dafür empfiengen: Solcher wurden bey 700. Mann in Eyſen geſchmiedet / und mit Weib und Kindern ins Elend geſchicket / das Brandmahl aber trugen ſie auf dem lincken Backen mit ſich / welches dem Ruſſiſchen Buchſtaben Buchi gleich ſahe / zum Zeichen / daß ſie Bunſoffzicky / das iſt / Aufrührer geweſen wären: Vielen hiebe man einen Fuß und eine Hand ab / und in die andere gabe man ihnen einen Stab / damit ſollten ſie nach Syberien lauffen / daſelbſt auf die Bäume klettern / und Zobeln jagen / ſchlagen oder lebendig fangen: Den jenigen Knaben / ſo mit unter den Rebellen ergriffen worden / und etwann 12. oder 14. Jahr alt ſeyn mochten / ward einem jeden ein Ohr abgeſchnitten / auf daß andere ſich daran ſpiegeln ſollten: Und ſolche Gnade mit Stimmelung der Glieder wiederfuhre gleichwol noch theils Aufrührern; Den Kupffer-Geld-Müntzern und ihren Anſtifftern aber grieffe man etwas ſchärffer auf den Peltz / und ſchnürete ihnen den Beutel unter der Kähle zu / weil ſie des liederlichen Geldes allzuviel über des Czaren Ordre ins Land gebracht hatten / und ſolches wol mochte die vornehmſte Urſache zu ſolcher Rebellion geweſen ſeyn / aus deren Aſche ſchier ein neues Feuer der Meuterey entſtanden wäre. Dann der Czaar hatte bey damaligen langwierigen Kriegs-Zeiten / welchs

das Land meiſtens alles Silber-Geldes entblöſet hatten / kupferne Müntze ſchlagen laſſen / die dem vorigen ſchönen Gelde / ſo wol an der Grösſe / als auch am Wehrte gleich ſeyn muſte. Weil aber die Einheimiſchen dafür mit den ausländiſchen Teutſchen Kauffleuten (als welche ihre gute Waaren um kein Kupfer-Geld geben wollten) nichts handeln konnten / geriethe dahero dieſes Jahr über das Kupfer-Geld in ſolchen Abſchlag / daß 100. Rubelen Kupffer-Müntze mehr nicht / als 10. Rubelen an Silber-Gelde galten / wordurch dann das Land in unglaubliche Theurung / das gemeine Volck in unträgliche Noth / die Teutſchen bey Hofe und in Kriegs-Dienſten aber in merckliche Armuth geſetzt wurden / maſſen die Officirer von ſolcher nichtiger Müntze keinen ehrlichen Unterhalt haben konnten / indem ein Obriſter / welcher / ſeiner alten Beſoldung nach / 50. Rubelen (oder 100. Thaler Kupffer-Geld) monatlich zu empfangen hatte / ſie höher nicht / als für 5. Rubelen (oder 10. Thaler) ausgeben konnte. Derowegen trieb endlich die Noth ſie dahin / und ihre in obiger Rebellion erwieſne Treue machte ſie ſo kühne / daß ſie dem Czaren im freyen Felde einen Fußfall thaten / womit ſie entweder ihrer Dienſte befreyet / und aus dem Lande gelaſſen / oder mit gutem Silber-Gelde zu beſſerm Unterhalt / begnadiget zu werden / baten / wiewol ſie damit doch ein mehrers nicht erhielten / als etliche Säcke Meel und Habern / und die Vertröſtung / daß ſie auf den Neuen Jahrs-Tag (welcher bey den Moſcowitern der 1. September iſt) beſſer ſollten begnadiget werden.

Es

Es empfiengen alsdenn auch die Strelitzen für ihre getreue Dienſte / ſo ſie bey der Rebellion erwieſen / eine beſondere Gnade / und zwar ein jeder zehen Rubelen Kupfer-Geld / und einen tuchenen Rock / und wurden über das noch zu unterſchiedlichen malen auf des Czaren Keller tractiret.

Indeſſen lieſe der Czaar / auf Eingeben ſeiner Räthe / nicht nur den Ruſſiſchen / ſondern auch allen Teutſchen Kauffleuten / welche zwar / von dem Liefländiſchen Krieg her / ſeine Gefangne und Sclaven / dabey aber ſehr reich waren / alle ihre Güter und Waaren mit Gewalt abnehmen / unter dem Schein / als wollte er durch ein Monopolium das Silber-Geld wieder ins Land bringen / welches ihm aber auf dem damaligen Jahrmarckt zu Archangel / da die Schiffe / alter Gewohnheit nach / lauter Waaren / und kein bahr Geld / mitbrachten / nicht angehen wollte.

LXXV.

Die zehende Traurige Begebenheit des 1662ſten Jahrs.

Eine grauſame Verrätherey wird wider das Königliche Engelländiſche Haus zu London offenbahr / und werden etliche Verräther / nemlich Thomas Tonge / Georg Philipps / Frantz Stubs / und Nathanael Gibs / geſchleifft / gehenckt / und geviertheilet.

JM Königreich Engelland gieng es Anno 1662. noch immer gar wunderlich daher/ und konnte keine Ordnung/ weder ſo ſcharff/ noch ſo gelind/ gemachet werden / welche die einmahl aus der Ordnung getrettne Presbyterianer/ Qvacker / Widertauffer/ und dergleichen boßhafftiges Geſinde wiederum in Ordnung hätte bringen können/ als welche ein grauſames Blut-Bad angeſtellet hatten / ſo an dem 28. Octob. (7. Novemb.) als an dem Gedächtnis-Tage Simonis Judä über das Königliche Haus und die Biſchoffliche Parthey hätte ſollen ausgegoſſen werden / wann ſelbiges nicht / durch Gottes ſonderbare Schickung / von ihnen ſelbſten wäre entdecket worden. Dann in der Grafſchafft Dorſet / hatten ſich bereits bey 4000. Mann zu ſolchem Anſchlage aufſchreiben laſſen: Aber einen unter ihnen / der noch ein Füncklein Chriſtlicher Lieb in ihm hatte / druckte das Gewiſſen ſo ſehr / daß er alles dem Magiſtrat zu Scherborne offenbarte/ welcher alſobald 16. Perſonen/ die dem Entdecker bekandt/ und in der Stadt waren / greiffen / und auch ſonſten wider allen Auflauff gute Anſtalt machen lieſe / wordurch die Conſpiranten ſich wieder zertrennten. Dergleichen Boßheit brach auch in der Grafſchafft Sommerſet / in Clifftonswood/ aus / wobey der Ludlow/ ein Ertz-Cromwelliſt und geweſner General-Major/ ſich/ als ein Haubt dieſer Faction, ſelber mit befand: Man ward aber des Anſchlags zeitlich inne/ und kame darüber zum Gewehr / wordurch die Zuſammen-Rottirte wieder von einander zerſtreuet wurden. Dem

Ludlow ſchickte man viel Partheyen auf 4. Straſſen nach / er aber war nirgends anzutreffen / ſondern ſein Secretarius / Grodwin genannt / ward mit noch dreyen andern ergriffen / und zu Londen ins Gefängnis gebracht.

In Londen ſelbſt ware dieſe Verrätherey noch gefährlicher / und vornemlich wider den König und das Königliche Haus angeſtellt / worzu bey 10000. Mann ſich ſchreiben laſſen / ſolche verteufſelte That auszuführen. Der Anſchlag gienge dahin / daß die Rädelsführer ſich mit ihren Vertrauteſten an unterſchiedlichen Orten in Londen verſammlen / und ſo dann die Werckſtellung denen / ſo die Courage darzu haben würden / auftragen wollten. Aber der Stadt-Major Reichart Brower (oder Braun) kriegte gar bald Wind hiervon / und berichtete ſolches unverzüglich nach Hofe / worauf alle Gvarden des Königs ins Gewehr gebracht wurden. Zwiſchen 7. und 8. Uhr des Abends / an dem beſtimmten Tage / fiengen die Conſpiranten an / allerhand Anſtalt zu machen / und damit ſchickte ſich männiglich zur Gegenwehr / ja der König ſelber ware die gantze Nacht auf der Wache. Umb 11. Uhr wurde Lärmen / damit gieng eine Parthey auf die Conſpiranten los / und nahme gefangen was ſie fande. Die andern ſahen bald / daß ihr Anſchlag entdeckt wäre / und verkrochen ſich / ſonderlich hatten die vornehmſten Anſtiffter ihre Spionen und Kundſchaffter ausgeſchicket / ſo / daß ſie gar zeitlich / ehe man ihnen konnte beykommen / entwiſchten. Doch gleichwol wurden von den Gemeinen etliche 100. aufgefan-

 gen /

gen / und an unterſchiedlichen Orten veſt geſetzet / die meiſten aber / auf vorher gegangene Befragung / und Angelobung / daß ſie an dergleichen Orten nicht mehr zuſammen kommen wollten / wieder los gelaſſen / bis auf 120. welche ſitzen bleiben muſten.

Darnach fiengen die Herren Commiſſarien vom Rath an / dieſe Gefangne in dem Thour zu examiniren / unter welchen des Ludlows Secretarius und ſeine Rottgeſellen / als ſie hörten / daß ihr Anſchlag gäntzlich entdecket wäre / anhuben heraus zu beichten / und zu bekennen / daß ſie willens geweſen / ſich der Perſon des Königs / des Hertzogs von Jork / Printz Roberts / Hertzogs von Albemarle / und des Richard Brauns / als Stadt-Majors / zu verſichern / des Thours zu bemächtigen / und einige Plätze in Brand zu ſtecken / gantz Engelland wäre durch gewiſſe Perſonen aufgezeichnet / unter dem Namen / vor die Gewiſſens-Freyheit zu fechten: Sie hätten gemeinet / die meiſten Veſtungen in Engelland zu übermeiſtern / zu dem Ende ſie dann viel Officirer von den Beſatzungen beſtochen / ihnen beyzuſtehen / und hätten 6. Perſonen in dem groſſen Rath zu Londen / und in jeder Grafſchafft einen Agenten ſitzen. Ein anderer / und zwar ein Burger in Londen / von ihrer Parthey / geſtunde / daß ihnen 600. Stücke Gewehr gegeben worden / ohne daß man wüſte / wie ſtarck ſie an der Zahl wären: Sie hätten auch eine Form einer Republic entworffen. Ein Officierer von den Trainbänden ſelbſten / Philipp genannt / damit er ſein Leben erhalten mögte / bekandte / das ſie die

Stadt

Stadt Londen an 40. Orten hätten anſtecken/ den König auf dem Weeg überfallen/ und ſich etlicher vornehmen Caſtelen bemächtigen wollen.

Andere ſagten aus / daß ſie willens geweſen / die Stadt an 40. Orten anzuzünden / wäre aber wieder gewendet worden / weil man zugleich auch die Freunde hätte mit verderben müſſen. Ihr Anſchlag wäre geweſen / die Stadt zu überrumpeln/ wenn der König mit der Königin von Hamton-court in Londen einziehen würde; alleine weil ſie nicht einig werden können / welcher das Haubt ſeyn ſollen / wär es nachgeblieben. Nach dieſem hätten ſie den König in ihre Hände zu bringen gedacht / zwiſchen Hamtoncourt und Creenwich / beym Dorffe Charham. Wenn ihnen dieſes angegangen/ hätten ſie das Volck durch eine Declaration, welche ſie ſchon in Druck gehabt / begütigen wollen/ krafft welcher ſie eine freye Republic anzurichten geſuchet / und alle Secten und Religionen / nur einige Perſonen ausgenommen/ frey gehen laſſen wollen: Weder dem Monken / noch Richard Braunen / hätte ſollen Quartier gegeben werden. Weilen aber auch dieſes damals nicht hätte können werckſtellig gemachet werden / wäre endlich beſchloſſen worden / den Tag / an welchem der Stadt-Major würde erwehlet werden / in Acht zu nehmen / und Abends / wenn die Bürgerſchafft müd und truncken / ihren Anſchlag auszuführen/ welche Wahl ſonſt den 29. Septemb. (9. Octob.) vor ſich gieng/ da der Sir John Robinſon/ Ritter und Baron/ mit einhelligen Stimmen / zu ſolchem Ambte für das künfftige Jahr/

wie auch die Ritter / Thomas Bludwoch und Willem Turner / zu Scheriffs der Stadt Londen und Middelſex erkohren wurden.

Von denen ergriffnen Conſpiranten und Aufwicklern wurden nach dieſem ſechs Perſonen / mit Namen: Thomas Tonge / Georg Philipps / Frantz Stubs / James Hinde / John Cellers / und Nathanael Gibs / zu einer ſcharffen Audientz und Verhör / nemlich in OldBahly vor das Blut-Gericht gebracht / und daſelbſt wegen hoher Verrätherey angeklaget. Der James Hinde / nachdem er ſeine Bezüchtigung angehöret hatte / bekannte alſobald / daß er daran ſchuldig wäre / und bat um des Königs und des gantzen Hofs Barmhertzigkeit und Gnade: Philipps gabe ſich zwar ſelber ſchuldig / und daß er ſo viel entdeckt hätte / als ihme wiſſend wäre / jedoch hätte er es nicht eigentlich ſelber gethan: Als man aber auf ihn drange / mit Ja oder Nein auf ſeine Beſchuldigung zu antworten / ſagte er / daß er / nebenſt noch vier andern / unſchuldig wäre. Hierauf wurden 4. Zeugen / als 2. von den Conſpiranten ſelbſt / und 2. andere / die zwar in ihrer Geſellſchafft mit geweſen / aber damals von ihnen abgetretten waren / ihnen entgegen geſtellet / welche alle zeugten: daß ihr Vorhaben geweſen wäre / den König / den Hertzog von Jorck / den Hertzog von Albemarle / und den Stadt-Major Brown zu überfallen: Daß ſie ſich verglichen gehabt / durch die Kingsſtraſſe in Weſtmünſter zu kommen / und ſo dann durch die heimliche Gvarde Sr. Majeſtät mächtig zu werden / und ſelbiger dergleichen Quartier zu geben / als

wie Ludlow ſchon beſtellt gehabt; Daß ſie einē Ser-ſcheanten und einen Zeugwarter im Caſtell Windſor beſtochen: Daß ſie ſich berathſchlagt gehabt/ wie ſie ſich des Thours bemächtigen wollten/ und/ nach unterſchiedlich-gethanen Vorſchlägen/ hätten ſie dieſes für das allerſicherſte Mittel gehalten/ daß/ wenn der Lieutenant des Thours zu Nacht würde nach Hauſe gegangen ſeyn / ſie zuſammen ihr Vorhaben ins Werck richten wollten: daß ſie entſchloſſen geweſen/ die Schatzkammer in Gildhal einzunehmen: daß ſie eine Anlage gemachet/ nach welcher ein jeder hätte ſollen 40. Schillinge/ oder ſo viel ihm möglich geweſen/ zuſammen bringen/ damit ſie ſich davon ſo lang hätten behelffen können/ bis alles wäre in Ordnung gebracht geweſen: daß ſie viel Gewehre ausgetheilt gehabt/ und deren noch mehr würden ausgetheilet haben/ wann ihr Anſchlag nicht ſo zeitlich wäre entdecket worden: daß ſie einen Rath/ anfänglich zwar von 40. hernach aber nur von 6. Perſonen angeordnet/ und ihr Abſehen vornemlich auf des Königs Perſon gerichtet gehabt/ als er ſeiner Frau Mutter entgegen reiſen wollen/ und weil die ſämtliche Intereſſenten hierinnen nicht eines Sinnes geweſen/ hätte nur der Rath von ſechſen ſitzen/ der andere aber alsdann erſt angehen ſollen/ wenn die Meinungen überein gebracht worden: daß die Kirchen in und umb Londen insgeſamt ſchon darein gewilliget gehabt: daß ſie in jede Contrey und Landſchafft einen Agenten abgeſchickt gehabt/ welcher nur dem Rath von 6. Perſonen hätte Rechenſchafft geben ſollen: daß etliche Regimenter hät-

ten ſollen aufgerichtet werden / und ſelbige ihr
Officirer unter ſich ſelbſt erwehlen mögen / Ludlow
aber hätte ſollen das Ober-Commando haben:
Daß ſie in allen Contreyen unterſchiedliche
Kriegs-Machten / ſo wol von Träumern der fünf-
ten Monarchie / als auch Widertauffern und ſech-
tenden Quackern aufgeſchrieben gehabt: Daß auch
Brieffe an unterſchiedliche Orte hätten ſollen aus-
geſchicket werden / um die Gemeine zu überreden /
daß die Unreformirte eine General-Maſſacre / oder
ein allgemeines Blutbad / unter Händen hätten /
um ſie dergeſtalt zu ihrer Beſchirmung ins Ge-
wehr zu bringen: Daß ſie ſchon eine Declaration
fertig gehabt / ein Republicaniſch Regiment auf-
zurichten / und alle diejenigen / ſo vom Cronwelli-
ſchen Parlament noch übrig geweſen / und nicht
darwider geſchworen hätten / in ſolche Regierung
anzunehmen: Daß auch eine andere Schrifft auf-
geſetzt geweſen / um den Seeleuten / ſo fern ſie
bey ſolcher neuen Regierung hätten halten wollen /
eine beſſere Condition anzubieten.

Auf dieſes alles nun ſchloſſen die Herren Rich-
tere dahin / daß ſie / Beklagte / allerdings ſchul-
dig wären / und fällten demnach ein ſolches Ur-
theil: Das ſie ſollten nach der gewöhnlichen Richt-
ſtatt geſchleiffet / daſelbſt bis auf den Tod an den
Galgen gehenckt / bald wieder abgeſchnitten und
geviertheilt werden. Einer von dieſen Verurtheil-
ten / namentlich der Stubs / nahm hierauf ſeine
Zuflucht zur Königlichen Gnade / und lieſe / den 15.
(25.) December eine Supplication bey ſeiner Maje-
ſtät eingeben / worinnen er um Perdon bat / und
wann

wann er dieſen erhalten / wollte er den gantzen Anſchlag und die vornehmſte Häubter deſſelben offenbahren : Aber ſein und ſeiner boßhafftigen Mit-Geſellen ſo unverantwortliches Vornehmen hatte bey Hofe die Gnaden-Thür ſo feſt verſchloſſen / daß kein Bitten noch Flehen ſie wieder eröffnen / ja nichts als der angekündigte ſchmähliche Tod die einmahl ſo gröblich gereitzte Gerechtigkeit verſöhnen könnte.

Gleichwol ward auf ſolche Supplication noch einer / mit Namen Backer / der ſonſt wol leichtlich hätte entkommen können / ergriffen / und von ihme ſo viel vernommen / daß er einer von den vornehmſten Aufwicklern mit geweſen / und ſelber ſich anerbotten hätte / den König und die Königin zu ermorden / worzu er aber bis daher noch keine bequeme Gelegenheit finden können. Der König examinirte dieſen verwegnen und Blut-dürſtigen Menſchen ſelber / welcher bekannte / daß auch ihrer zweene von des General Moncks Leibguarde mit eingeflochten wären / die dann gleichfalls / nebenſt noch einem Capitain / Johnſon genannt / in Hafft genommen / und auch darinnen bis in das folgende Jahr feſt gehalten wurden. So lieſe man auch den Dr. Culmer von Douvern darum in Verſicherung nehmen / weil er den Ludlow in ſeinem Hauſe geheget hatte.

Dahingegen wurden vier von den obgedachten verurtheilten Perſonen / nemlich Tonge / Philipps / Stubs und Gibs aus ihrem Gefängnis zu Neugat zwar heraus gezogen / aber auf Schleiffen geſetzet / und nach Tyborn geſchleppet / daſelbſt

von

von den Schleiffen wieder abgenommen / und / wie gewöhnlich / mit Stricken um die Hälſe unter dem Galgen / auf einen Karren geſtellt: Sie waren / dem äuſſerlichen Anſehen nach / und wie es ihre lezte Rede auf dieſer Todes-Fahrt gabe / theils einfältige Leute / die mehr zu betauren als zu ſchelten geweſen wären / wann ſie nur zu einem ſo grauſamen Vornehmen noch nicht hätten Recht haben wollen: Maſſen einer unter ihnen darauf beſtehen durfte / daß dasjenige / warum er anitzo leyden müſte / darum nicht auſſen bleiben würde / ſintemal ihrer viel 1000. in Engelland wären / die das Königliche Haus / und die Regierung zu vertilgen ſuchten. Ihn hätte das Los betroffen / Hand mit anzulegen / GOtt aber hätte es noch nicht verhängen wollen. Insgemein ſagten ſie alle viere: Sie wären von ihren Feinden angegeben worden / und hätten niemals etwas wider den König oder die Regierung in ihrem Hertzen vorgehabt / wären zwar mit in der Verſammlung geweſt / worvon dergleichen geredet worden / ſie wüſten aber nicht / daß man ſolches für eine Verrähterey annehmen ſollte. Jedoch lieſſen die beyde Gibs und Stubs unter ſolchen Reden noch einige Gottesfurcht von ſich verſpühren / und nahmen dabey Gelegenheit / das Volck zu vermahnen / daß ſie diejenigen / unter welchen ſie lebten / und mit denen ſie umgiengen / beſchützen und vertheidigen ſollten. Der Tonge allein wollte läugnen / daß er mit zugegriffen hätte / und was er gethan / darum geſchehen wäre / damit er das Volck von denen / die es gefangen hielten / erlöſen möchte. Aber bald ward dieſem Tonge

und

und ſeinen Sterb-Geſellen die Zunge verſtricket/ und an ein ewiges Stillſchweigen gebunden: Dann als ſie mit den Stricken oben an dem Galgen waren feſt gemachet worden / gienge der Wagen unter ihnen hinweg/und blieben ſie alſo an dem Galgen hangen/wurden aber auch bald wieder abgeſchnitten / ihre Leiber in vier Theile zerſtücket/ und die Köpffe auf den Thour geſtecket. Die übrigen zweene Hinde und Cellers (oder Cellaris) blieben noch bis auf eine andere Zeit und weitern Beſcheid ſitzen.

LXXVI.

Die eilffte Traurige Begebenheit des 1662ſten Jahrs.

Die Littauiſche Confoderirte laſſen ihren eignen Marſchall Zeromsky und den Unter-Feld-Herrn Gonsziewsky aus der Wilda abholen und jämmerlich ums Leben bringen.

ANno 1662. hatten die Littauiſchen Confoderirten ihr gäntzliches Abſehen auf die Polniſche: Sie hielten zur Wilda alle Stadt-Thore mit lauter Henducken beſetzet / und wollten niemanden/ohne Bewuſt ihres Marſchalls/ auslaſſen / ſondern begehrten bedrohlich / die Königl. Commiſſarien ſollten die Commiſſion bald zu Ende bringen / oder die Armee ſollte geſchwind bey der Stadt ſeyn. Man bothe ihnen (1.) an bahrem Gelde zu geben

800000.

800000. Gulden. (2) Für noch eben ſo viel Anweiſungen auf gewiſſe Staroſteyen / und (3.) jährliche Einkünffte aus allen Staroſteyen und Woywodſchafften. Sie aber richteten ſich nach dem/ was die Confoͤderirten Kron-Voͤlcker auf ihrer Gen. Zuſammenkunfft thun wuͤrden / und zogen mit der Armee im Octobri von Kobring (allwo ſie den Reichs-Tag uͤber biß daher geſtanden hatten) nach Walpe / um auch eine General-Verſammlung zu halten / auf welcher ſie eine abſcheuliche Brut an das Tages-Liecht brachten / welche ihrem eigenen Marſchall / dem H. Zeromsky / wie auch dem H. Gonsziewsky / des Groß-Hertzogthums Litthauen Groß-Schatzmeiſter und Unter-Feld-Herrn das Lebens-Liecht ausblieſe. Dann am 16. (26.) November kamen in 200. Towarzyſſen / oder Edelleute / neben einer guten Anzahl ihrer Knechte / von den Confoͤderirten / des Morgens fruͤhe zwiſchen ſechs und acht Uhren in die Stadt Wilda / von welchen alſobald ihrer 30. nach der Parfuͤſer Moͤnchs-Kirche zugiengen / die allda den H. Zieromsky / der eben Meſſe hoͤrte/ gefangen nahmen / und ohne einigen Reſpect zu Fuß vor das Thor / ſo nahe bey gedachter Kirche liegt / heraus fuͤhrten. Die andern alle umringeten alſo fort das Haus / worinnen der H. Gonsziewsky lage: Die Pacholiken (oder Knechte) machten ſich zum erſten an die Wache/ und nahmen ihr eilends das Gewehr ab / welche dieſe ohne ſonderlichen Widerſtand von ſich gab. Hierauf platzeten 40. Towarzyſſen mit fertigen Piſtolen in des H. Gonsziewsky Gemach/ ſchlugen die

Thuͤre

Thüre an dem Vorgemach mit Gewalt entzwey/ und fanden ihn / als der ſchon zwo Wochen kranck geweſen / in dem Bette liegen / da ihm dann der Chlewinsky / welcher dieſe Parthey führte / zu vernehmen gab / wie daß der gantzen Armee Wille wäre / daß er ſich ſtehendes Fuſſes aufmachen und zu ihnen kommen ſollte. Er antwortete: Solches zu thun wäre er / auch ohne dergleichen Einladung / bereit und willig geweſen: Damit warff er ſeinen Oberrock um ſich / und wollten ſie ſchon / ohne weitere Bekleidung / mit ihm fort/ doch erhielte ſeine Gemahlin noch mit groſſer Bitte von dem Chlewinsky / daß ihr Herr ſich vollends ankleiden mögte. Damit brachten ſie ihn hinunter / und wollten ihn anfänglich auf ein Pferd ſetzen: Weil aber ſeine Schwachheit ſolches nicht zulaſſen wollte / muſte man ihn endlich in einer mit zweyen Pferden beſpannten Karoſſe fortbringen laſſen / wiewol er ſolches kaum erlangen konnte. Der Chlewinsky ſetzte ſich zu ihm / und lieſe durch einige Towarzyſſen / ſo wol bey dem Litthauiſchen Großfeld-Herrn Sapiha / als auch bey dem Unter-Cantzler / bey welchem letzern er nachgehends auch ſelber abtratt / entſchuldigen / was vorgegangen wäre / mit der Ausrede / daß ſie der Armee Willen hätten ausrichten müſſen.

Es hatte aber dieſer Chlewinsky geheimen Befehl / den H. Zeromsky unter Weegs ums Leben zu bringen / welches auch am 18. (28.) Novembris bey Dubice geſchahe / da ſie ihn mit Säbeln zerſtückten; indeſſen wollte man ſich des H. Gonsiewsky halben noch bedencken: Aber er kriegte noch

noch auf dem Weeg eben dergleichen Befehl / welcher den 19. (29. Novemb. an ihme bey Ostryma vollzogen wurde. Er bate zwar gar ſehr und ernſtlich / daß ſie ihn doch zur Armee bringen wollten / damit er ſeine Verantwortung thun könnte / welches gleichwol dem geringſten Pacholicken / vermöge der Rechte ihres Vatterlandes / nicht könnte verſagt werden : Aber hier halfe kein Bitten / ſondern er wurde von vier Towarzyſſen / nachdem er ſich zuvor zum Tode bereitet hatte / dem empfangenen Befehl gemäß / erſchoſſen.

Dieſe ſtrenge Verfahrung wurde überall für ein gantz ungewöhnliches Exempel ausgeſchryen und verflucht : Die Armee hingegen gabe vor / daß ſie groſſes Recht und Urſache darzu gehabt hätte / und würde noch jederman ſehen / daß ſie nichts gethan / als was zu des Vatterlandes Beſten dienlich wäre. Zu dem Ende ſchriebe ſie eine andere Zuſammenkunfft gegen den 8. (18.) Decemb. nach Olita aus / allwo ſie die Urſachen / dardurch ſie zu ſolchem Mord gedrungen worden / durch offentlichen Druck an den Tag gaben / und zwar wollten ſie erweiſen / daß ſie Schreiben vom Könige / der Königin / dem Litthauiſchen Groß-Cantzler Patzen / Czarnezky und andern Groſſen aufgefangen hätten / woraus zu erſehen / daß dem Gonsziewsky anbefohlen geweſen / die Tartern über Minsko ins Reich / und ihnen auf den Hals zu führen; über das hätte auch der Moſcowitiſche General und an die Cron Polen verordneter Abgeſandter / der junge Naſſokin (der damaliger Zeit zu Smolensko nur auf den Königlichen Paßport

war-

wartete) auf dieſer ſeiner Reiſe an ihn/ den Gonsziewsky/ wie auch an den Zeromsky geſchrieben/ und begehret/ daß ſie entweder bey Birsze oder Wilkomirsze ſich miteinander beſprechen möchten/ da dann inſonderheit in demjenigen Schreiben/ ſo an den Gonsziewsky geſtellt geweſen/ dieſe bedenckliche Worte ausdrücklich geſtanden: Damit wir die Sache ins Werck ſetzen/ die wir/ wie er am beſten weiß/ in der Moſcau miteinander verabredet haben. Dieſes lieſe die argwöhniſche Leute muthmaſſen/ als wäre wider ſie/ mit den Moſcowitern/ ein heimlicher Verſtand angerichtet worden/ und darum lieſſen ſie dieſe ungewöhnliche That vornehmen.

Den König ſchmertzte zwar dieſe jämmerliche Hinrichtung des angenehmen und wehrtgehaltnen Gonsziewsky nicht wenig/ durffte aber doch/ bey ſo verwirrtem Zuſtande/ das Rach-Schwerdt der lieben Gerechtigkeit noch nicht blincken laſſen/ ſondern muſte ſolches bis auf eine bequemere Zeit verſpahren/ welche ſich bis in das zweyte Jahr verzoge; und muſten Anno 1664. die Littauiſchen Officirer/ als des geweſnen Litthauiſchen Groß-Schatz-Meiſters und Unter-Feld-Herrns Gonsziewsky Todt-Schläger Montags den 5. Jenner dem Rach-Schwerdt den Hals offentlich auf dem Marck in Warſchau darſtrecken/ nachdeme das Urtheil und Recht dreyen davon das Schwerdt und Viertheilen/ zweenen aber nur das Schwerdt allein zuerkannt hatte. Solchem zu Folge ward erſtlich der Kotovsky (ſo der Littauiſchen Conföderirten Subſtitut in der Wilda geweſen) vorge-

führt; dieſer muſte vorher alle die Schrifften und Brieffe / ſo er damaliger Zeit an die Conföderirten geſchrieben / ſelber mit ſeiner eigenen Hand verbrennen / darauf wurde er enthaubtet und hernach geviertheilet. Dieſem folgte / wie in der Ordnung / alſo auch in der Art des Todes / der Niewiazovsky nach / ein ziemlich betagter Mann / deſſen graues Alter viel Umſtehende zum Mitleyden bewoge; Eben dergleichen Todes-Gang gieng auch der dritte / Cichovsky genannt; die übrigen zweene aber Wojakovsky und Jaſtrebsky benamet / wurden nur enthaubtet und nicht geviertheilet / gleichwol aber alle fünff / nach vollendeter Execution / jedoch ohne Ceremonien / zur Erden beſtattet.

LXXVII.
Die zwölffte
Traurige Begebenheit
des 1662. und 1663sten Jahrs.

Eine grauſame Mörd und Rauberey auf der Oſtſee an einem Amſterdammiſchen Boyer begangen / bricht aus / und werden die Intereſſenten zu Jencöping exemplariſch geſtraffet / der Baron Guſtav Adolf Skyte harquebuſiret / ſein Hof-Meiſter enthaubtet ꝛc. ꝛc.

Ein abſcheuliche / ſchnöde und boßhafftige That kam Anno 1662. aus dem verborgenen vor das Tages-Liecht / ſo an einem Am-

Amſterdammiſchen Boyer / im Frühling auf der Oſt-See war verübet worden / welcher mit Saltz / Wein / Häringen und Specereyen nach Nordköping fahren wollen / des Nachts aber zwiſchen Bornholm und Oeland / von 14. oder 15. Schweden auf einer Galliote / war eingeholet / beſtiegen und überwältiget worden / ſo / daß ſie allen darauf befindlichen Perſonen / deren ſechs Mann und ein Jung geweſen / die Hälſe abgeſchnitten / das beſte Gut heraus genommen / und denn das Schifflein in Grund gebohret hatten / damit dieſe ihre unmenſchliche Mordthat in der Tieffe des Meers verborgen bleiben ſollte. Allein gleichwie / nach dem gemeinen Sprichwort : Nichts wird ſo rein geſponnen / daß es nicht komm an die Sonnen / alſo gieng es auch damals allhier : Der Bojer ward doch vom Winde und Waſſer bis an die Schwediſche Küſte getrieben / und forderte / in Anſehung der alſo übel zugerichteten Cörper / gleichſam ſtillſchweigend / Juſtitz und Rache.

Das Gemurmel gienge lang unter den Oeländiſchen Bauren um / bis endlich ein Holländiſcher Kauffmann zu Nordköping bey dem Hof hierüber klagte / welcher alſobald ſcharffe Nachfrage thun lieſe / und dardurch vier oder fünff von den Thätern auskundſchaffete / worunter auch zugleich ihr Principal mit war / ein junger Baron / Guſtav Adolff Skyte / ein Enkel des Herrn Johann Skytes / welcher anfangs des Königs Guſtav Adolffs Præceptor, und hernach deſſen Raht geweſen / auch von demſelbigen zu unterſchiedlichen Geſandſchafften gebraucht worden war. Dieſer

ſer Baron wurde zu Niekoping ergriffen / muſte aber / weil er deſſelbigen Hof-Gerichts Commiſſarien nicht für ſeine Richter erkennen wollte / nach Jeneköping geführet werden / mit deſſen Proceſs es ſich noch bis in das folgende Jahr verweilete; da alsdann Anno 1663. bey gedachtem Hof-Gerichte zu Jeneköping das Blut Urtheil über alle dieſelbigen ergienge / welche die Holländiſche Schute berauben / und das Volck darauf ermorden helffen. Der Baron Guſtav Skytte hatte unter denſelbigen / wie dem Ehrenſtande nach / alſo auch in der Straffe / den Vorgang / und wurde den 27. April / des Morgens frühe / zwiſchen vier und fünff Uhren / nachdem er ſich vorher gantz Chriſtlich zum Tode fertig gemachet / auch das H. Abendmal mit eifferiger Andacht empfangen hatte / harquebuſiret / und den 29. darauf in eine Dorff-Kirche / nicht weit von der Stadt / anſehnlich begraben. Dieſes jungen Herrn vortrefflich Ingenium, wormit er vor etlichen Jahren / auf der hohen Schul zu Upſal / vor andern hervor geleuchtet / wurde gar hoch beklagt / daß es nicht beſſer angeleget worden; jedoch aber ihm auch dieſes zum Nachruhm beygelegt / daß er durch ſeinen recht großmühtigen und Chriſtlichen Tod die begangne Ubelthat zimlicher Maſſen bedecket hätte. Den Tag hernach ergriffe das Nach-Schwerdt des Barons geweſenen Hof-Meiſter / und machte ihn des Kopffs kürtzer: Die auf der Galliotte geweſene Schiffer und Steuermann verlohren ihre Köpffe vor dem Beyhel / und des Schiffers Haubt ward auf einem Pfahl erhöhet: Zweene

Boo-

Bootsmänner brachten zwar ihre Köpffe davon/ muſten aber doch ihre Miſſethat auf dem Rücken büſſen/ und durch die Spießruten lauffen; nur einer wurde gantz frey geſprochen.

Ein anderes Straff-Exempel/ und faſt entſetzliches Spectacul begabe ſich bald hernach in Stockholm ſelber an einer miſſthätigen aber gantz ungebärdigen Weibs-Perſon/ als ihr der Kopf ſollte abgeſchlagen werden: Vor ihrem Abſchied/ den ſie mit Donner- und Hagel-Fluchen (ſo ihre letzte Worte waren) auf dem Sterb-Platz nahm/ ſpye ſie noch dem Prediger in die Augen/ ſchlug ihn auch mit einem Buch gar ins Angeſicht/ und ſchalt ihn einen s. v. Schelmen und Dieb. Alſo wurde die unbußfertige arme Seele/ unter dem unchriſtlichen Fluchen/ durch den tödtlichen Schlag des Scharffrichters/ von dem ſchändlichen Leibe getrennet/ und darum durffte auch die Erde denſelbigen nicht bedecken/ und ob er ſchon allbereits eingeſcharret worden/ ward er doch wieder ausgegraben/ und zu Pulver verbrandt.

LXXVIII.
Die erſte
Traurige Begebenheit
des 1663sten Jahrs.

Ein Bauren-Richter zu Hagy in Siebenbürgen erſticht einen Türcken ſamt ſeinem ſelbſt-eignem Weib/ mitten in der Unzucht zugleich.

 Als

Als Anno 1663. der Türckiſche Land- und Leut-Placker Kucſuck-Baſſa dem ausgemergelten Siebenbürgen / zu groſſer Beſchwerde / auf dem Halſe lage / und ſeine Soldaten in den Dörffern / ja faſt in allen Häuſern / ihren Muthwillen aufs ärgſte trieben / wurden endlich der Einwohner bis dahin noch immer gedultige Gemüther dermaſſen erhitzet / daß ſie / jedoch ohne Aufruhr / und zwar ein jeglicher für ſich / wo ſie nur füglich konnten / ſolches an den Türcken rächeten / geſtalt unter andern auch in dem Dorffe Gagy ein ſolches Exempel geſchahe. Dieſes Dorff liegt in dem Uduarhelyer-Stuhle / oder Kreyße / in dem Zeckler Lande zwiſchen Bergen / und hat zwar keinen Fluß / aber Springbrunnen zur Genüge / welche / ob ſie ſchon / dem Geſchmack nach / gut ſind / dannoch eine ſolche ſchädliche Krafft an ſich haben / daß alle die / ſo von Jugend auf deſſelbigen Waſſers trincken / mit groſſen Kröpffen verſtellet werden: Welche unförmliche Geſtalt gleichwol noch zu vertragen wäre / wann nur nicht auch der Verſtand davon ſo ſehr erblödet und geſchwächet würde / daß ſie von ihren Benachbarten mehr höltzerne Bilder / als warhafftige Menſchen / geachtet werden; ſintemalen ſie weder von der Religion / noch ſonſt von einiger Menſchlichen Gewonheit etwas rechtes wiſſen ſollen / und werden dahero viele abentheuerliche Poſſen von ihnen / gleichwie in unſerm Teutſchland von den Schildbergern und Hirſchauern (ob mit Warheit / oder kurtzweiligem Gedichte / will ich allhier nicht bejahen noch verneinen) erzehlet werden.

Die

Dieſes Haſen-Dorff nun ſtieſen die auf der Wurſt herumb reitende Türcken auch einsmals umb/ und luden ſich ſelber ungebetten darinnen zu Gaſte/ da dann die zween vornehmſten bey dem Dorff-Richter einkehrten/ die übrigen aber ſich in der andern Bauren Häuſer vertheilten. Der eine von den zweenen ſahe des Dorff-Richters Weib an/ daß ſie jung wäre/ und wurde alſobald durch die geyle Luſt gegen ſie entzündet: Solche Schand-Brunſt aber zu löſchen/ ſuchte er Gelegenheit/ wie er den Mann aus dem Hauſe bringen möchte/ worzu er dann gleich eine von dem Zaune abbrach/ indem er denſelbigen mit Drohen und Schlägen ins Dorff jagte/ daß Er ihm Eſſen ſchaffen ſollte/ und zwar/ was der Türck meinte/ daß der Bauer nicht im Hauſe hätte/ auch wol ſo bald nicht bekommen könnte. Der arme Tropf gienge betrübt hin/ kehrte aber/ (weil ihme vielleicht nicht viel Gutes mag getraumet haben) noch unter Weegs geſchwind wieder umb/ und ſahe mit ſeinen Augen im Werck ſelbſten/ was ihme die Gedancken muthmaßlich mochten vorgebildet haben/ nemlich den Türcken mit ſeinem Weibe in friſcher Schandthat begriffen/ da dann der natürliche Eiffer gleichwol den groben Verſtand des Richters dermaſſen entzündete/ daß er mit ſeinem Jäger-Spieß (wie die Bauren daſelbſt zu Lande gemeiniglich zu gebrauchen pflegen) beydes den Türken und auch ſein Weib zugleich auf einen Stoß durchbohrete/ und ihnen damit den Lüſtrenden Schand-Geiſt aus dem unzüchtigen Leib jagte: Welchen Tod die übrigen Türcken dermaſſen still-

ſchweigend vertrugen / daß ſie auch nicht einmal einer Rache oder Straffe gedachten / gleich als wenn er nicht geſchehen wäre.

LXXIX.

Die andere Traurige Begebenheit des 1663ſten Jahrs.

Ein Jud zu Cracau in Pohlen läſtert im Diſputiren den HErrn Chriſtum / die Studenten ſtürmen deßwegen die Juden-Stadt / machen etliche nieder / und verwunden ihrer viele. Hauſen auch übel mit ihnen zu Lemberg / darüber aber der Urheber ſolches Unheils / auf Befehl des Groß-Feld-Herrn Potozky / enthaubtet wird.

INdem Anno 1663. der König in Pohlen mit ſeinen offentlichen Feinden zu kämpffen und zu ſtreiten hatte / erhube ſich zu Cracau zwiſchen den Studenten und Jüden ein gefährlicher einheimiſcher Streit / welcher auch nicht ohne Blut ablieſe. Ein Jud unterfienge ſich mit einem Dominicaner-München zu diſputiren / goß aber dabey gantz erſchröckliche Worte wider die Gottheit Chriſti / als unſers hochgelobten Erlöſers / aus / und warffe ſolche nachgehends auch ſchrifftlich in das Kloſter / deßwegen er eingezogen / und vor Gericht des Todes würdig erkennet wurde. Der Jud ſuchte das gefällte Urtheil / durch Appellirung

lirung an das Tribunal/ unkräfftig zu machen/ und wurde darumb alſobald/ ſamt den Aelteſten der Juden/ vor daſſelbige geſtellet. Die Studenten aber/ umb ſich als ſonderbare Eifferer der göttlichen Ehre/ und Rächer der Läſter-Worte gegen GOtt den HErrn zu erweiſen/ (wo nicht etwann vielmehr unter dieſem hochtheuren Namen/ ihre liſtige Begierde zu verdecken/) fielen indeſſen die andern Juden an/ machten etliche derſelben nieder/ und verwundeten noch mehrere; Des Nachts ſtürmeten ſie gar die Juden-Stadt und plünderten bey 120. Häuſer aus. Wollten nun die Juden zufrieden bleiben/ ſo muſten ſie denen Studenten noch darzu 4000. Gulden geben/ und angeloben/ die Anſtiffter dieſes Tumults nicht anzuklagen/ noch ſie in einigen Schaden zu bringen.

Eben dergleichen Tragödie gienge im folgenden 1664. Jahr über die Juden auch zu Lemberg/ indeme die Studenten mit dieſen Beſchnittnen einen groſſen Lärmen anfiengen/ und ſie noch mehr/ ja dergeſtalt/ beſchnitten/ daß derſelben über 100. auf dem Platz blieben/ und bey anderthalb hundert verwundet wurden/ weil ohngefehr 3. Wochen zuvor/ im April/ die Juden einen Chriſten dermaſſen hart geſchlagen hatten/ daß man denſelben gar für todt ſagte. Nun wollten die Studenten ſich ſchon damals des ſo übel-tractirten Menſchen annehmen/ die Herren P. P. Jeſuiten aber wehreten ihnen ſolches noch ab; Nichts deſtoweniger droheten die Studenten ihnen/ nechſtens ſie nachdrücklich heimzuſuchen: Die Juden hingegen machten ſich bewehrt/ und nahmen auch

des Feldherrn Heyducken an / daß ſie ihnen helffen ſollten / die aber anitzo / da es zum Treffen kame / ſelber mit auf die Juden ſchlugen. Als nun nach dieſem einsmals etliche Knaben den Juden mit Steinen nachwarffen / ſtunde ohngefehr ein Handwercks-Burſch dabey / welchen die Juden unſchuldiger Weiſe darumb anzäpffeten / auch alſobald mit einem Bardyer / oder halben Mond / alſo verwundeten / daß er auf der Stelle todt liegen bliebe. So bald die Studenten / welche eben zu ſelbiger Zeit bey den Jeſuitern in der Kirche beyſammen waren / dieſes hörten / und nicht anderſt meinten / als daß es einen von ihnen betroffen hätte / fielen ſie eilends heraus / und mit groſſem Grimm auf die Jůden an / worzu dann der Pöbel / ſo eben auch in groſſer Menge beym Ablaß zugegen war / treulich halffe / alſo / daß die Jůden von dieſen ſehr übel tractiret und geplündert / auch darbey der Chriſten 3. oder 4. auf den Tod verwundet wurden.

Die Jůden hatten ſich auf dieſe ſtarcke Aderlås noch nicht recht wieder erholet / ſo thaten die Studenten am 2. (12.) Junii ſchon wieder ein anders Gånglein mit ihnen / und fiengen am hellen Mittag an / derſelbigen Häuſer zu ſtůrmen. Die Jůden hielten / mit Hilffe einiger Bůrger / und mit Stein-Werffen / die Studenten / deren auch etliche beſchådiget wurden / ſo lange auf / biß endlich bey 30. Dragoner darzu kamen / und die Studenten mit Gewalt abtrieben. Aber gegen Abend fielen dieſelbige mit gantzer Macht auf die Jůden an / brachen viel Häuſer auf / und plün-

der-

derten darinnen nach Gefallen / worüber bey die 50. Jüden todt blieben / und auch etliche von den Studenten niedergeſchoſſen wurden / ſamt einer Magd / welche nur ohngefehr mit zuſahe.

Hiermit waren die raſenden Studenten noch nicht vergnügt / ſondern droheten auch den Armeniern / auf die andere Nacht ihre Häuſer zu plündern / weil ſie viel Jüdiſche Pfänder bey ſich hätten / weßwegen faſt die gantze Bürgerſchafft auf die Wacht muſte. Eine Stunde oder 3. in die Nacht / meldeten ſich bey 15. Studenten an / die Lärmen machten; Die Wacht aber lief alſobald zu / und kriegte deren 3. gefangen / die andern entkamen in das Kloſter / und von den Bürgern wurde ein Vornehmer darüber erſchoſſen. Die Stadt bliebe dieſes Tumults halber gantzer 8. Tage verſchloſſen / und der vornehmſte Führer und Anheber dieſes Spiels / trug ein ſchlechtes Trinckgeld davon / und muſte den Kopf dahinten laſſen: Dann der Groß-Feld-Herr Pototzky lies ihm ſolchen auf Königlichen Befehl / wegſchmeiſſen / und viel andere in Hafft ziehen / von deren Beſtraffung aber / aus Mangel weiterer Nachricht / allhier nichts zu melden.

LXXX. Die

LXXX.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1663sten Jahrs.

Eine Verrätherey in Irrland wird entdecket / und werden die Rädelsführer Thomſon / Jephſon und Warren zu Dublin gehencket. Zu Edenburg in Schottland wird der Landherr Warreſton zum Galgen verdammet. In Engelland bricht eine neue Verrätherey herfür / und wird der Haubt-Aufrührer / Georg Blackborne ſein ſelbſt-Mörder / indem er ſich die Kehle abſchneidet.

Gleichwie es viele Jahre nacheinander an Aufrühren in Engel-Schott- und Irrland nicht gemangelt / alſo hatte auch dieſes 1663. Jahr einige gefunden / welche zur Straffe reiff waren / und zwar ſo grieffe man in Irrland nach neuen Conſpiranten / welche von neuem einen heimlichen Anſchlag alſo angeleget hatten / daß wann derſelbige nicht allzu zeitlich wäre entdecket worden / ſie ſich / auf den 31. Maji / erſtlich des Caſtells zu Dublin / hernach auch der Stadt / dann des Hertzogs von Ormont / des Schatzes und anderer Perſonen und Sachen hätten bemächtigen / und für ein freyes Parlement aufwerffen wollen: Aber itzt ward die vermeinte Freyheit zu [ge]fährlichen Gefängnus / und deren eine gute Anzahl

zahl zu Dublin feſt geſetzt / worunter die Aufrüh- rer meiſtens alle Cromwelliſche Officirer waren.

Drey von den Gefangenen / mit Namen Thom- ſon / Jephſon und Warren / als die vornehmſten Rädelsführer / empfiengen gar bald ihren Sen- tentz / und wurden / als Verräther / zum Tode ver- urtheilet / auch am 15. (25.) Julii / offentlich ab- gethan / und zwar anfänglich alle drey gehenckt / und darnach den beyden letzten die Köpffe noch darzu abgeſchlagen / aber nicht geviertheilet.

Zu Edenburg in Schottland wartete auch ei- ner nun ſchon etliche Monat auf ſeinen Tod / War- reſton genannt / ein Schottländiſcher Lord / oder Landherr / welcher damals / als der Graf von Mon- troſe verurtheilet worden / deſſelbigen Gerichts- Präſident geweſen / auf ſeiner Flucht aber / bald nach dem Neuen Jahr / zu Rouan in Franckreich ertappt / von dar nach Engelland / und letzlich von hinnen nach Edenburg überſchickt worden war / und ſeinen Sentenß dieſe Zeit her / bis auf den 3. (13.) Julii damit aufgehalten hatte / indem er vorgegeben / ſein Gedächtnus wär ihm entfallen / und deßwegen könnte er ſich nicht verantworten: Weil er aber ſonſt nichts zu ſeiner Verantwor- tung zu ſagen wuſte / fälleten ihm endlich die Her- ren Richter ein ſolches Urtheil / daß er gehenckt / und ſein Haubt auf die Pforte Nether-Bau auf- geſteckt werden ſollte.

Den 22. Jul. (1. Aug.) kame der erſtgedachte Lord auf den Sterb-Platz / und hielte zum Ab- ſchied / ehe ihm der Henckers-Strick die Zunge lähmte / noch eine Rede zum umbſtehenden Volcke /

wel-

welches er gar hoch titulirte; Darnach geſtund er rund heraus/ daß er ein groſſer Vertretter des Convenants geweſen: Er läugnete auch nicht/ daß er bey dem Tode des vorigen Königes von Engelland/ und bey der Regiments-Aenderung/ Hand mit angeleget hätte: Er ſagte ferner/ daß er an dieſen Ort/ da er nun ſtünde/ kommen wäre/ ſeine Sünden zu bekennen/ und GOTT für ſeine Gnade zu dancken/ ſein Vertrauen hätte er auf JEſum Chriſtum/ ſeinen Erlöſer/ geſtellet; Er müſte bekennen/ daß er in etwas zu choleriſchen Humors/ und ſich irgends mehrmahls præcipitiret hätte. Er bekannte noch weiter: Er hätte ſein Gewiſſen beſchwehret durch zu viel Eigennutz/ und damit GOtt und Menſchen zu kurtz gethan. Er hoffte aber auf GOttes Gnade/ maſſen er nicht der eintzige allein wäre/ der auf dem Erdboden mit dieſer Sünde ſich beflecket hätte. Und wie man aus ſeinen übrigen Reden abnehmen konnte/ ſo verdroß es ihn/ daß er/ als der/ zu des Cromwells Zeiten/ mit ſeinem Geſchlecht in groſſer Achtung geweſen/ anitzo von ſeinen Widrigen leiden müſte/ die nun Urſache genug hätten/ ihn und die Seinige zu verachten. Er war auch nicht wol zufrieden mit denen/ welche die Sache nicht ſo eiferig/ als wie er/ getrieben. Letzlich/ als er ſein Hertz zu GOtt richtete/ bat er/ daß das Volck des HErrn nicht mehr verſucht werden mögte/ und alſo ſchied er/ mit Wiederholung eines und des andern/ was er ſchon einmal geſagt/ von dem Volck ab/ und wurde an einen Galgen/ 22. Schuhe hoch/ aufgehenckt/ nachdem er vorher/

durch

durch groſſe Freunde / um Pardon / aber vergeblich / hatte bitten laſſen.

In Engelland mangelte es dießmals auch noch nicht an unruhigen Köpffen / geſtalt ein neuer Anſchlag offenbar wurde / welchen die Sectirer in den Grafſchafften Lancaſter / Leiceſter / Notthingam und Cheſter mit einander angeleget hatten / weil aber die Königliche Beambte in dieſen Orten gar zeitlich gewarnet / und durch die vornehmſten Rädelsführer / namentlich der Öbriſte Danckenfiend / Obriſter Croxon / und Capitain Croxon / in Arreſt genommen wurden / zerſtob und verfloge der übrige Schwarm / als ein gemeines und einfältiges Völcklein / eben ſo bald / als wie es zu vorher zuſammen gelauffen war / da ſonſt der rechte Aufſtand den 3. (13.) Octob. hätte vor ſich gehen ſollen. Deßwegen nun wurden alle und jede Gubernatores in den Provintzen durch gantz Engelland ſchrifftlich befehlicht / daß ſie überall ſorgſam / und auf guter Hut ſeyn ſollten. Und dannoch ware Londen ſelber für dergleichen Schwarm-Geiſtern nicht allerdings geſichert / als deren Boßheit in ſolche Vermeſſenheit ausſchluge / daß ſie ihnen in ihrem verrätheriſchen Sinn vorſatzten / den König und die gantze Königliche Familie des Nachts zwiſchen den 18. (28.) und 19. (29.) October zu überfallen: Weil aber der Hof hiervon zeitlich Kundſchafft kriegte / wurden überall doppelte und gute Wachten ausgeſetzt / umb ſie dardurch von ihrem böſen Vorhaben abzuhalten. Unter andern wurde in Yorckſchire der Haubt-Aufwigler / Georg Blackborne / von Suterfield bey Halifax /

ſonſt

ſonſt ein anſehnlicher Mann/ gleichfalls erwiſchet/ und auf das Caſtell zu Jork gefangen geſetzt: Er aber/ als er/ nach daſiger Lands-Gewohnheit/ durch 2. Zeugen der Verrätherey war überführet worden/ fiele ſo fort in Verzweifflung/ und ſchnitte ihme ſelber den Hals ab/ ehe es ſein eigner Sohn/ der mit ihm in eben derſelbigen Kammer auf dem Caſtell lage/ wie auch die zwo Schildwachten/ die ihn verhüten ſollten/ gewahr wurden/ ſo daß man ihn erſt des Morgens todt fande.

LXXXI.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1663sten Jahrs.

Der von Schulenburg/ Præſident und Rathsherr zu Gröningen/ wird von denen Herren Staaten der Stadt Gröningen und Ommelanden citiret/ erſcheinet und verantwortet ſich/ wegen der Beſchuldigungen/ wird ſeines Ambts entſetzt/ vor Gericht gezogen/ entwiſcht in Weibs-Kleidern/ wird zum Schwerdt verdammt/ und in Bildnis enthaubtet.

WIe alles in dieſer Welt dem Unbeſtand unterworffen iſt/ alſo ſind auch die jenigen/ welche ſich in hohen Ehren befinden/ gleichfalls heut im Wolſtand und trefflichen Anſehen/ morgen aber nichts geachtet/ und von jedermann gehaſſet. Unter unzählig vielen Begebenheiten

heiten wird gegenwärtige ſolches klar machen. Der Herr von Schulenburg / hochangeſehener Präſident und Rathsherr zu Gröningen / hatte Anno 1661. den Frieden mit Portugall machen und ſchlieſſen helffen / und verlohr dagegen umb deſſelbigen Willen ſchier alles ſein vorgehabtes Anſehen: Denn die Herren Staaten von der Stadt Gröningen / und den Ommelanden (insgemein die Provintz Stadt und Lande genannt) kamen wegen des erſtberührten Friedens / umb ſolchen vor der Ratification zu durchgehen / an ihrem Orte zuſammen / und erklärten ſich den 12. Septembris dahin / daß beſagter Tractat in vielen und weſentlichen Stücken der Ordre / ſo ſie ihren Deputirten im Haag gegeben / zuwider liefe / inſonderheit waren ſie mit dem ermeldten Herrn von Schulenburg gar übel zufrieden / weil er / als damaliger Präſident / ſich / umb den Tractat zu ſchlieſſen / ſehr hitzig und eiferig erwieſen: Darum ward den 14. (24.) Septemb. in derſelbigen Verſammlung dieſe Frage auf die Bahn gebracht: Ob nicht der Herr von Schulenburg / wegen deſſen / was mit Portugall verglichen worden / zu Rede geſetzt werden ſollte? Weil nun die von den Ommelanden ſich vernehmen lieſen / man ſollte auf dem zukünfftigen Land-Tage weiter davon reden ; ſo faſſeten die von der Stadt für ſich allein einen Schluß / und lieſen ihn beſchreiben / daß er auf den innſtehenden Landtag kommen / und ſich verantworten ſollte.

Die Herren Staaten von Seeland klagten auch über den Herrn von Schulenburg bey ſeinen

Herren Staaten von Gröningen: Dieweil er aber in ſolchem Friedens-Werck ſehr nach der Provintz Holland ihrem Sinn und Inclination gethan hatte/ ſo lies dieſelbe durch ihre Deputirte die Sache bey der Generalität im Haag dahin richten/ daß den 9. (19.) Octobris eine beſondere Reſolution gefaſſet/ und in ſolcher unter andern für gut befunden wurde/ daß an die Herren Staaten von Stadt und Landen ein wol-raiſonirtes Schreiben abgelaſſen/ und ſie ihrer Unbilligkeit überwieſen werden ſollten/ und das umb ſo viel mehr/ weil man mit Händen greiffen könnte/ daß in ihren deliberationen/ vom 14. September præcipitanter, und auſſer aller gebräuchlichen Ordre procediret worden. Dieſe Reſolution lieſe Schulenburg/ zu Rettung ſeines Namens/ welcher überal mit übler Nachrede beſchmitzet wurde/ in offentlichen Druck kommen; Dieweil er aber damit/ indem er ſich ſchön machte/ ſeiner Provintz einen Flecken anwarff/ ſo ward ſolches daſelbſt ſehr übel aufgenommen.

Nichts deſtoweniger ſtellte ſich der H. von Schulenbung zu Gröningen ein/ und that den 22. November daſelbſt ſeine Verantwortung erſtlich in der Provincial-oder Lands-Verſammlung/ welche damit nicht zufrieden ſeyn wollte/ und den Tag hernach/ erſchien er auch auf dem Rathhaus/ allwo man ihme ſeinen gewöhnlichen Sitz-Platz verweigerte: Er proteſtirte zwar darwider und ſagte/ er wäre ein ältere Raths-Perſon/ als dreyzehen von den ſechszehen/ die zugegen ſaſſen/ konnte aber doch nichts weiters erlangen. Er that

dann

dann ſeine Verantwortung gantz ſtehend und mit bedecktem Haubt/ und als er wieder hinweg war/ entſatzte man ihn ſeines Ambts bey der Generalitåt/ jedoch mit Vorbehalt ihrer Freyheit/ daß man ihn deßwegen wieder zufrieden ſtellen ſollte. Die Herren von den Ommelanden lieſen ihnen ſolches wol gefallen/ mit dem Zuſatz/ daß ſeine Wieder-Einſetzung anderſt nicht/ als mit Staatiſcher Reſolution der beyden Glieder/ geſchehen kőnnte.

Es wurde aber offtgedachter H. von Schulenburg von wegen der Stadt Grőningen abſonderlich beſchuldiget/ (1.) daß er die Herren von Holland zu der bewuſten Reſolution vom 19. Octob. ſelber angereitzet; (2.) auch ſo gar wider dieſelbe nicht proteſtiret; (3.) als ſie gedruckt geweſen/ ſolche in die Provintzen ausgeſtreuet/ und gleichſam damit gepranget; (4.) ſeine Herren Principalen/ welche die oberwåhnte Reſolution vom 14. Septemb. genommen/ in der Verſammlung damals/ wie die von Holland ihre Reſolution vom 19. October eingebracht gehabt/ fűr Trunckenbolde und ruchloſe Schelmen geſcholten/ und (5.) denen Herren Ackema/ Sigers und Lőwe vorgehalten håtte/ man ſollte auch des Abgeſandten von Portugall ſeinem Secretario eine gűldne Ketten verehren. Alle dieſe Puncten waren leicht zu beantworten/ ſonderlich ſagte er auf den dritten/ daß ja einem jeden frey ſtűnde/ publique reſolutiones von Jhren Hochmőgenheiten mit den wenigſten Koſten bekandt und kund zu machen/ welches er dann in dieſem Stűcke geſuchet håtte/ ſonſt wűrde er haben műſſen ſo viel Copeyen ab-

ſchreiben laſſen / als er von Nöhten gehabt hätte/ ſelbige / zu Rettung ſeines Namens / an ſeine gute Freunde zu überſchicken. Die ausgegoſſne Schelt-und Schmähworte läugnete er gantz und gar / daß er ſie geredet hätte. Gleichwol fiel er das folgende 1662te Jahr immer tieffer darein / und konnte er kaum des Scharffrichters Schwerdt entſpringen.

Es entſtunde damals zu Gröningen im April ein gefährlicher Tumult: Die achtzehen Gilden oder Zünffte / ſo daſelbſt ſind / und das jus convocandi ſeſe haben / kamen mit ihren beyden Baumeiſtern vor den Magiſtrat / und begehrten ihre alte Privilegien / welche ſie zur Zeit der Königlichen Regierung gehabt / und die ihnen eigentlich Anno 1601. durch die Herren General Staaten entzogen worden / wieder reſtituiret. Der Magiſtrat ſchluge zwar ihnen ſolches Begehren ein paar mahl ab / endlich aber trieben dieſe unruhige Zünffte Burgermeiſter und Raht dahin / daß ſie ihnen unterſchiedliche Puncten verwilligen muſten / und unter andern inſonderheit / daß das Collegium der Vroeſchafft / oder der Geſchwornen (das iſt / deren / ſo einiges Landes-oder Stadt-Ambt hätten) beſtändig bey ihnen / oder ſie bey ſolchen Aembtern verbleiben / und keiner aus der Vroeſchafft zugleich einiges Ambt beym Magiſtrat / oder im Rahts-Stuhl der Stadt beſitzen ſollte; wormit ſie ſo viel haben wollten / daß / wer in der Vroeſchafft / oder geſchwornen Gemeine wäre / nicht auch zugleich ein Rahts-Herr / Haubtmann / Deputirter / Rechen-Meiſter / General-

Staab/

Staab / Chambremy party, Staats-Raht / in der Generalitäts-Rechenkammer / in den Admiralitäten zu Amſterdam und Harlingen / in Dorſt-Aembtern / Ambtmannſchafften / noch Gerichts-Schultheiß / Aſſeſſor oder Rahts-Secretarius ſeyn / noch darzu erwehlet werden ſollte; Und dieſer ergangenen Reſolution zu Folge lieſen / auf der Bürgermeiſter und deß Rahts Vorfordern und Zureden / ihrer ſechſe / aus deß Rahts Mittel die Geſchworenſchafft fahren / und blieben bey ihren Aembtern / an deren Stellen dann von den übrigen Geſchwornen / an dem S. Peters- als dem Ordinar-Wahl-Tage / ſo viel andere erwehlet wurden.

Solches alles gienge gleichwol noch ohne Plünderung ab / als worwider man bey dem gemeinen Pöbel gleich Anſtalt machte: Zudem ward mit der Gilden ſelbſt-eigenem Vorwiſſen und Gut-Befinden / den zehen Compagnien zu Fuß und zweyen zu Pferde (die aber miteinander keine 600. Mann austrugen) Kraut und Loth ausgetheilet / daß ſie / auf den Nohtfall / Feuer geben ſollten: Unterdeſſen hielten die Bürger die ſtärckſte Wache / und blieben Meiſter. Und unter den Sechſen / ſo der Geſchworenſchafft abgedancket hatten / waren auch die Burgermeiſtere Coenders und Eeck / auf welche man am meiſten ſahe / und weil ſie beyde bißher des oben gedachten Schulenburgs Gegenparthey geweſen / ſo wurde jetzt / was die Stadt angienge / diejenige Acte / ſo wider ſeine inhabilität und Unfähigkeit gemachet worden / wieder eingezogen / mit groſſer Hoffnung / daß er wieder in den Raht würde eingeſetzet werden;

den; aber vergeblich/wie ſich die Sach hernach weit anders anlieſe/dann nachdeme nun die Bürgerſchaft auf ſolche Art und Weiſe wieder geſtillet und zur Ruhe gebracht worden / ward den Herrn deß Rahts hierdurch Mittel und Zeit gegeben unter der Gemeine Jalouſie und Eyfferſucht zu erwecken / welcher man dann unter der Hand wol einbläuete / daß es den vornehmſten Rädelsführern nur darum zu thun geweſen wäre / damit ſie ſelber in den Raht kommen möchten / und ſie anders nichts / als ihren eigenen Nutzen ſuchten; es würde immer einerley Comödie / und nur die Perſonen geändert ſeyn: Sie wären eben ſo wol auch Menſchen / gleich wie andere: Und hierbey ward dann auch nicht vergeſſen / was man von dem H. Schulenburg / als welchen man für den Haubt-Anſtiffter dieſer Unruhe hielte / zu ſagen wuſte. Die Auflagen wurden auch vermindert / und die alten Regenten / ſo die anſehnlichſte und reichſte Familien waren / hatten ein jeglicher ſeinen Anhang unter der geringen Bürgerſchafft: Kurtz / man wiegte ſie ſo lang und viel / biß ſie ſich ſtillen lieſen; hingegen wurden ihre Häubter / die Oldermänner und Baumeiſter in Furcht geſetzt: Dann das iſt des gemeinen Pöbels Art / und Eigenſchafft/daß er ſich bald und leichtlich verändert.

Hierauf wurde deß H. Schulenburgs Sache/ als eine Beſchuldigung Peculatus & Repetundarum um ſo viel einhelliger in das Examen genommen / und deſto ernſtlicher getrieben; denn ob er wol bishero die Bürgerſchafft auf ſeiner

Seiten gehabt / und durch deren Gunſt in der Stadt prævaliret und oben geſchwommen / ſo waren ihme doch die Omlande / oder Herren Staaten von denen um die Stadt Gröningen herum gelegnen Landen / welche mit der Stadt eine Provintz zuſammen machen / noch allezeit entgegen / und itzt / da die Bürgerſchafft durch die / am 19. Septemb. publicirte Amneſtie wiederum gantz zu ſtiller Ruhe gebracht worden / entſchloſſe ſich die Stadt auch wider ihn agiren zu helffen.

Die Puncten / deren er durch vier Advocaten / als Fiſcalen / beſchuldiget wurde / beſtunden darinnen / daß er (1.) allſchon Anno 1657. an dem damaligen Auflauff in Gröningen / und an der Plünderung der Häuſer des Herrn Tiaſſend und Bunings Urſach geweſen. (2.) Daß er bey 4. bis in 5000. Gulden Lands-Gelder / von demſelbigen Jahr an / bis ſie ihme dieſen Sommer / mit Execution / wieder abgenommen worden / boßhafftiger Weiſe eingehalten hätte. (3.) Daß er wider Ordre den Frieden mit Portugall geſchloſſen. (4.) Daß er ſolches wider zweyer vorſtimmender Provintzen Proteſtationen gethan / und alſo die Union gebrochen hätte. (5.) Daß er zu ſeiner Rechtfertigung eine Reſolution von Holland zu weeg gebracht; ſelbige auch drucken laſſen / und in alle Welt ausgeſtreuet hätte. (6.) Daß er ingleichen zu ſeiner Rechtfertigung eine eigne deduction durch den Druck heraus gegeben. (7.). Daß er der letzten Aufruhr in Gröningen Urheber und Anſtiffter geweſen; ja daß der Magiſtrat ſeine Reſo-

lution vom 30. Novemb. des verwichnen Jahrs/ ſo wider ſeine Perſon gefaſſet worden/ hätte wieder einziehen laſſen müſſen. Dieſe Puncten beantwortete er mit Beyſtand ſeiner Advocaten / deren er auch vier auf ſeiner Seiten hatte/ mit Nein / und auf den ſiebenden wandte er exceptionem disqualificatoriam ein / weil demſelbigen Gerichte / oder denſelbigen Richtern keine Cognition gebühret hätte. Die klagende Advocaten brachten / zum Beweiß des ſiebenden Puncten/ zweyer Zeugen Auſſagen bey/ und hielten an/ daß der Beklagte in ein beſchloſſnes Gefängnus gehen ſollte/ die Richter aber lieſſen es noch bey einem ſchlechten Haus-Arreſt verbleiben / und ihn darinnen mit zwey Soldaten bewachen.

Bey ſolchen Geſchäfften fande ſich der Stadthalter / Printz Wilhelm / in Gröningen ein; der Raht/ weil er befahrte / es mögte ſich das erſtniedergedruckte Unkraut der Aufruhr etwann wieder aufrichten / überlegte die Sache mit Sr. Fürſtlichen Durchl. was darbey zu thun ſeyn wollte. Man hielte dieſes für das beſte / daß die Beſatzung ſollte verſtärcket werden. Hierauf kamen den 30. Novemb. gantz unvermuhtet einige Compagnien in die Stadt; des Morgens um 3. Uhr ware Printz Wilhelm allſchon zu Pferde / um auf alles allenthalben gute Achtung zu geben : Um 6. Uhr wurden die Drommeln und Trompeten geſchlagen und geblaſen / und dann kame die in der Stadt liegende Beſatzung noch vor 7. Uhren ins Gewehr / vor den Thoren aber ſtunden ſchon drey Compagnien zu Fuß aus Delfziel ; drey zu Fuß

und

und eine zu Pferd aus Coëverden; Noch acht zu Fuß/ und eine zu Pferd aus Friesland/ welche alle ohne eintzige Schwehrigkeit eingelaſſen wurden/ auch ſo fort auf den Marckt zogen/ daſelbſt alle Corps de Guardes verſtärckten/ und alſo ſich Meiſter machten.

Jetzund nun kriegte der Raht wieder Muht/ ſo/ daß er am 6. Decemb. Anfangs den Advocaten Dr. Lucas Harkens/ darnach auch den Baumeiſter/ Gerrit Heermanns Warendorp und den Mr. Gerrit Udingh/ Oldermann bey der Schneider-Zunfft/ſamt noch einigen andern Anſtifftern der vorgeweſnen Unruhe/ in Arreſt nehmen/ andere aber in ihren Häuſern wol verwahren/ und bald hernach auch darinnen abſtraffen/ und inſonderheit dem andern Baumeiſter/ Johann von Emmen wie auch dem Zunfft-Botten/ die Buckel fegen lieſe. Der Oldermann von der Kramer-Zunfft gienge bey Zeiten durch/ und die andern hielten ſich ſonſt heimlich.

Der Hr. von Schulenburg bildete ihm anfangs das Werck nicht ſo ſchwehr und gefährlich ein; wie aber mehr Soldaten in die Stadt kamen/ nahm er ſeiner Zeit und Gelegenheit waar/ verkleidete ſich in Weibs-Kleider/ und gienge zwiſchen zweyen Frauen zum Thor hinaus; daſelbſt ſatzte er ſich auf einen Schlitten/ und brachte alſo den Kopf auf dem Nacken aus dem Lande. Ihme aber als Flüchtigen nun dannoch einen förmlichen Proceß zu machen/ wurden dem H. Statthalter/ Printz Wilhelmen von Naſſau/ von wegen der Stadt Gröningen/ zwey Burgermeiſter/

ſieben Rahts-Herren und ein Syndicus / von den Ommlanden aber neun Herren Staaten und auch ein Syndicus / als Richter / zugeordnet und beeydiget / welche dann nebenſt den vier Advocaten / als Fiſcalen / alles / ſo zur Sache dienlich ſeyn / und etwas dabey thun konnte / mit reiffem Raht und Bedencken überlegten / examinirten und durchſuchten / und den Beklagten aller eingeführter Beſchuldigungen / ſchuldig erkannten / auch darum dahin verdammten / daß / wann er würde zu bekommen ſeyn / er durch den Scharffrichter mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht / und ſeine Güter confiſciret werden / der Frauen ihre Güter aber davon ausgenommen ſeyn ſollten: Weil aber das erſte an ſeiner Perſon / indem er flüchtig worden / anitzo nicht vollzogen werden könnte / ſo ſollte ſolches an ſeinem Bildnus / an Ort und Stelle / wo man Juſtitz zu halten pflegte / durch den Scharffrichter ausgeübet werden / zum Zeichen / daß / wann er würde zu bekommen ſeyn / ihm dergleichen wiederfahren ſollte. Und dieſes Urtheil wurde alſo gefället und ausgeſprochen bey offnen Thüren in dem Land-Hauſe / auf dem untern Saal / in der Stadt Gröningen den 30. Decemb. 1662.

Hierauf gieng es auch über des Schulenburgs Anhänger und Gehülffen / als den geweſenen Baumeiſter der achtzehen Zünfften / Gerrit Heermans Warendorp / den Advocaten D. Lucas Harkens / und den Oldermann bey der Schweitzer-Zunfft Mr. Gerrit Uding / denen der Raht die Köpfe / laut des am 16. (26.) Jenner 1663. ergangnen dreyfachen

Urtheils /

Urtheils / allen dreyen abſprache / daß ſie dieſelbe vor dem Henckers-Schwerdt verlieren ſollten / jedoch wurden die letzten beyden / auf hohe Vorbitte / noch ſo weit begnådiget / daß ſie aus den ſieben verreinigten Provintzen / und deren zugehörigen Landſchafften und Stådten / wie auch aus der Grafſchafft Oſtfriesland / gebannet ſeyn / und ja nicht wieder darein kommen / oder noch die einmal decretirte Straff ausſtehen ſollten.

Inskůnfftige nun aller fernern Unruhe / ſo viel mȯglich / vorzukommen / richteten ſolchem nach die Bůrgermeiſter / und der alte und neue Raht / nebenſt den Beyſitzern und Geſchwornen / auf Communication und Confirmation der Herren General-Staaten / etliche Puncten auf / wornach ſich ein jeder Altermann und Burger forthin zu richten haben ſollte. Sie beſchloſſen über das noch weiter / daß der alte Eyd gedruckt / und von Haus zu Haus allen Bůrgern / jung und alt / ausgetheilt werden ſollte / damit ſie deſſelben wol eingedenck ſeyn / und ſich ins kůnfftige der Gebůhr nach bezeigen mȯgten.

LXXXII.

Die fünffte Traurige Begebenheit des 1661. 1662. 1663. und 1664ſten Jahrs.

Die Stadt Erffurt geräht mit Chur-Mayntz in Streit wegen des allgemeinen Kirchen-Gebets / und in Kayſerliche Acht / der Pöbel tumultuiret / der Ober-Vierherr Limprecht wird auf dem Raht-Haus arreſtiret / vor Gericht gezogen / torquiret / zum Schwerdt verdammet und enthaubtet. Die Stadt ſubmittirt ſich dem Chur-Fürſten / und der enthaubtete Limprecht wird von neuem anſehnlich begraben.

WO Uneinigkeit und Zwieſpalt in einer Republic beginnet einzureiſſen und der Pöbel ſich ungezäumet erweiſet / auch der geſunden Vernunfft nicht Gehör zu geben verlanget / da pfleget ſelten etwas Gutes zu erfolgen. Die Stadt Erffurt hat ſolches mit ihrem Schaden etliche Jahr nacheinander bis in das 1663. und 1664te erfahren / wie folgende kurtzgefaſſte Erzehlung wird zu verſtehen geben. Es waren nemlich in ſelbiger Stadt die von Anno 1660. und alſo die von dreyen Jahren her in der Aſche verborgen gelegne Funcken innerlicher Uneinigkeit in offentliche Flamme ausgebrochen über einer gewiſſen Gebets-Formul / worinn der Chur-Fürſt zu Maintz

Maintz Johann Philipp / ſich als einen Gnädig-ſten Herrn der Stadt / ſamt dem Ertz-Stifft Maintz wollte eingeſchloſſen haben / welchen Streit zu heben allſchon im 1660ten Jahr eine Kayſerli-che Commiſſion daher ware verordnet worden / welche auch dem Raht eine gewiſſe Formul vor-geſchrieben hatte. Der Raht aber konnte die Bür-gerſchafft / welche ſich eines allzugroſſen Nachtheils in der Religion hieraus beſorgte / nimmermehr dar-zu bereden / ſo / daß die Kayſerlichen Herren Com-miſſarien / und unter denen der Baron von Schmied-burg / die Stadt in eine Straffe von 50. Marck löthigen Goldes verdammten; worüber die Gemüh-ter des Volcks noch mehr verbittert wurden / daß ſie Anno 1663. aus Muhtmaſſung / als ob der Raht und Vormünder Anno 1660. etwas zu der vorgeſchriebenen Gebets-Formul müſten eingewil-liget haben / den damals geweſenen Ober-Vierherrn oder Bürgermeiſter M. Volckmar Limprechten / als Haupt-Urſacher der vermeinten Verwilligung / ge-fangen ſetzten / welches die Kayſerlichen Herren Commiſſarii ſehr übel empfunden / und den Lim-precht ſo fort auf freyen Fuß wiederum wollten ge-ſtellt haben. Indem aber ſolches nicht geſchahe / ſondern in der Stadt die Unruhe je länger je gröſ-ſer und gefährlicher wurde / auch die Kayſerliche Achts-Erklärung allbereit vorhanden ware / das Chur- und Fürſtliche Haus Sachſen ingleichen den Raht zur völligen Parition gantz eiferig vermahn-te / ſo lieſe der Raht durch offentliche angeſchla-gene Placaten die Burgerſchafft zu gehorſamſter Folge nochmals gantz vätterlich gleichfalls ermah-

nen /

ren / und brauchte dabey auch ſonſten alle mög⸗liche Mittel / daß zumal in dem Gebet / als dem Haubt⸗Puncte / die Parition werckſtellig gemachet und dociret werden möchte / aber vergeblich / dann der gemeine Pöbel⸗Hauff / nachdem er einmal den Obrigkeitlichen Reſpect aus den Augen geſe⸗tzet / und ſich von dem geziemenden Gehorſam aus⸗gehalftert hatte / ware nicht ſo leichtlich wieder un⸗ter den Zaum geſunder Vernunfft und heilſamer Folgleiſtung zu bringen / ſondern nachdem derſel⸗bige eines theils durch den Widerwillen für dem begehrten Gebet / und andern theils durch des H. von Schmiedburg hefftige Bedrohungen ſtutzig gemacht / und in Furcht und Deſperation gebracht worden / ſo konnte weder das Chur⸗und Fürſtl. Haus Sachſen mit ernſthafften Erinnerungen / noch auch der Raht mit ſeinen ſcharffen in offnen Druck gegebenen Mandatis das geringſte nicht aus⸗richten: Maſſen die gemeinen Bürger / mit Hind⸗anſetzung alles Gehorſams / ſich gar des Zeughau⸗ſes / der Thore und Paſteyen bemächtigten / die Stücke auf die Wälle führten / und als der Raht vermeinte / die Verwirrung zu ſtillen / auch zu ſol⸗chem Ende etwas vom Land⸗Volck aufbieten lieſe / wollten ſie ſolches keines Weegs an die Stadt kommen laſſen. Alſo tumultuirte dieſer unbändi⸗ge Hauffe durch die gantze Stadt / und liefe nicht allein Rotten⸗ und Schaar⸗Weiſe auf das Raht⸗Haus / ſondern unterfieng ſich auch im Regiment einer und anderer Neuerung. Dieſes Raaſen brachte auch den verarreſtirten Ober⸗Vierherrn Limprecht in ein härters Gefängnis / und dem zu

reſtituirenden Ober-Rahtsmeiſter Johann Hallenhorſten eine Bürger-Wache vor ſeine Thüre/ ja auch den noch regierenden Ober-Rahtsmeiſter Jacob Bergern und den Syndicum Avianum gar aus der Stadt/ weil ſie zu der Parition unablässig gerahten/ und getrieben/ und dannenhero dem unſinnigen Gewalt des Pöbels nicht länger trauen wollten.

Dieweil dann nun kein heilſamer und guter Raht/ auch kein vätterliches Vermahnen mehr bey dieſem widerſpenſtigen Völcklein etwas verfangen wollte/ ſo wurde endlich ein ſchärfferes Gebiß zur Hand genommen/ und von den Kayſerl. HH. Commiſſarien/ aus Mühlhauſen/ wohin ſie zu dem Ende am 16. (26.) Septemb. 1663. gekommen waren/ das obberührte Original des Kayſerl. arctioris mandati pœnalis cum eventuali declaratione in Bannum am 17. (27.) Septemb. durch 2. Notarios und 4. Zeugen dahin/ nach Erffurt/ geſchickt/ auch ſolches Mandatum gleich den folgenden Tag darauf/ nach Mittag/ auf dem Raht-Haus/ dem noch ſitzendem Raht/ Rähten und Vormündern/ wie auch einer gantzen Gemeine/ auf gewöhnliche Art und Weiſe inſinuiret. Den 24ten Septemb. kame der erſterwähnte Raht mit zwey andern Notarien und vier Zeugen wieder auf dem Raht-Hauſe zuſammen/ vor welchen ſie den endlichen Schluß faſſeten/ daß ſie/ unangeſehen des ſtarcken bürgerlichen Widerſtandes/ zu der ſchuldigſten Parition ſchreiten wollten/ nahmen ſo dann die beyden Ober-Rahtsmeiſtere/ Johann Hallenhorſten und Henning Knip-

hofen

hofen in ihre vorige Stellen auf und an / und trugen zugleich dem letztern das Ober-Rahtsmeiſter-Ambt würcklich auf / worfür derſelbige ſich auch gebührlich bedanckte : Dem andern aber konnte / wegen der vor ſeiner Behauſung noch ſtehenden Bürger-Wache / ſeine Reception / ohne beſorgliche Ungelegenheit und Hinderung / mündlich nicht angedeutet werden / nichts deſto weniger ward er / im ſitzenden Raht / doch dafür erklärt / und ihme ſolches ſchrifftlich anzuzeigen beſchloſſen. Darnach tratt auch der bisher geſeſſne Raht dem neuen ſuccedirendem Raht die Regiments-Adminiſtration ab / und dem Miniſterio wurde befohlen / die Gebets-Formul vom Jahre 1660. wie das Kayſerl. Mandatum ſie haben wollte / hinfüro auf allen Kantzeln zu gebrauchen. Das Original vom Einigkeits-Receß wurde verſprochen auszuhändigen / wann es noch vorhanden wäre / und zu Ausſtellung des Schadlos-Briefs hätte ſich der entwichne Syndicus Avianus allbereit erbotten.

Alle dieſe Puncten wurden von den beyden gegenwärtigen Notariis verinſtrumentiret / und unverzüglich den Kayſerlichen Herren Commiſſarien nach Mühlhauſen überſchicket / von dieſen aber denen zu ſolcher Kayſerl. Commiſſion Legitiairten Chur-Mäintziſchen Herren Rähten communicirt / um deroſelben förderliche Gegen-Erklärung darüber zu vernehmen. Dieſe aber wollten ſolche eingeſandte Declaration für keine recht beſtändige und vollkommene Parition nicht annehmen / ſondern hielten bey den Kayſerlichen Herrn Commiſſarien um weitere Verfahrung / dem von der R.

Kayſ.

Kayſ. Majeſt. ertheiltem allergnädigſtem Commiſſions-Reſcript gemäs inſtändigſt an/ wormit ſie es dann auch ſo weit brachten/ daß am 17. Sept. (7. Octob.) dem H. Jacob Lidel von Schwanau/ als Kayſerl. Reichs-Herolden/ die Executions-Commiſſion/ und was dem Kayſerl. Reſcript gemäß zu verrichten ſeyn wollte/ aufgetragen/ ihm auch die Declaratio und Denunciatio Banni, in Originali, nebenſt 40. vidimirten Copeyen eingeliefert/ und er alſo/ nebenſt einem Kayſerlichen Notario, Hatſchierer/ 2. Trompetern/ und 3. Einſpännigern von Mülhauſen nach Erffurt abgefertiget ward/ daſelbſt ihn aber der verſtockte Pöbel ſehr übel empfangen/ mit Schlagen/ Füſſen-Tretten und Stoſſen/ grauſam tractiret/ auf der Erden im Koth herum gezogen/ ihn mit Todtſchlagen bedrohet/ und unzähliche Schmäh- und Injurien-Wort wider ihn ausgegoſſen/ etc. alſo daß er unverrichter Sachen wieder in Begleitung eines Scherſanten und 6. Bürger auf eine Viertel Meil bis in das nechſte Dorff/ und alſo im ſtarcken Trab wieder zu Mülhauſen anlangte/ wie hiervon die Relation des Kayſerl. Herolds weitläufftig in Druck zu leſen.

Unterdeſſen meinte der Pöbel/ er hätte ſeine Sache wol ausgerichtet/ und die Acht zu nichte gemacht/ weil die Ankündigung derſelben verhintert werden: Die Kayſerlichen Commiſſarien zu Mülhauſen aber/ und mit ihnen die Chur-Maintziſchen Herren Räthe/ hielten ſolche für publicirt/ und von dem ſo übel tractirten Kayſerl. Reichs-Herolden kame/ von Würtzburg aus/ eine verin-

ſtrumentirte Revocation alles deſſen / was er in der Stadt Erfurt ſchrifftlich von ſich gegeben hatte/ damit die Bürgerſchafft ſich deſſelbigen zu keiner Beſchönung ſollte bedienen können. Hierauf nun wollte man der Stadt andere/ und zwar ein gantzes Heer voller Herolden ſchicken / maſſen der Churfürſt zu Maintz ſich allbereit zu der würcklichen Execution gefaſſt machte / zu dem Ende dero Soldaten aus den Beſatzungen/ und den Ausſchuß vom Lande zuſammen führen/ und nach dem Eychsfeld gehen lieſe. Von dannen kamen den 30. Octob. bey 500. Pferde/ bis auf einen Canon-Schuß in der Stadt Erffurt Gebiete / die nahmen etliche Pferde hinweg / packten auch unterſchiedliche Fuhrleute/ ſo von Hamburg und Nürnberg kamen/ an/ und lieſen über das zwey Zimmer-Männer/ Bürger von Erffurt / welche ſie zu Giſpersleben ertappet hatten/ auf freyem Felde an einen Wagen aufhencken.

Des andern Tages wurden dieſe arme gehenckte / ſamt dem Wagen / wo ſie angeknüpffet waren/ in die Stadt/ und vor das Rathhaus geführet/ damit jedermann ein erbärmliches Spectacul mit anſehen ſollte/ welches dann den gemeinen Mann von Mitleiden in ſolche Verbitterung brachte / daß ſie von neuem zu tumultuiren anfiengen / und als raſend den Bethvättern (wie ſie des Limprechts Factioniſten und auch andere / ſo bißher zu Einführung des Gebets gerathen hatten / ſpöttiſch titulirten) in die Hände kamen / das Gebet mit Prügeln anſchmierten / andern aber / welche ſich vor dieſem Ungewitter verborgen hatten / die

Häuſer etlicher Maſſen plünderten / oder die Fenſter einſchmieſſen / nachdem ſie mehr oder weniger im Verdacht waren. Die ſchwehrſte Rache fiel auf den neulich-reſtituirten Ober-Raths-Meiſter Kniphofen / welcher / als er dem unbändigen Pöbel / ſo ihn ſuchte / mit freundlichen Worten entgegen gehen wollte / durch einen Muſqveten-Schuß das Leben hierüber einbüſſete. Die Churfürſtl. Bediente und Catholiſche Ordens-Leute ſtunden hierbey in groſſer Gefahr / geplündert / wo nicht gar der beyden Zimmermänner traurige Nachfolger zu werden / doch kaufften ſie ſich von beyden / durch ihre milde Freygebigkeit / noch los / indem ſie allen und jeden / wer nur zu ihnen kam / genug zu trincken gaben / ſo daß ihnen dieſen Tag viel darauf gienge / der Lärmen aber währte bis um Mitternacht.

Unterdeſſen ſchiene des Limprechts längeres Leben noch vieler Leute Marter und Tod zu werden / darumb konnte und wollte die unruhige Bürgerſchafft eher nicht zufrieden ſeyn / biß ihme der Proceß und Sterb-Tag gemachet wurde / da man ſonſt auch die 6. Monat her / Zeit ſeiner Verwahrung / gar fürſichtig und behutſam mit ihme gehandelt hatte / damit man ja nichts verweißliches noch einige Nullitäten an ihme / als einer ſolchen Perſon / welche der Churfürſt zu Mayntz / und die Kayſerlichen Herren Commiſſarien in Schutz genommen hätten / begehen möchte. Dieſes langwürigen Verzugs / und ſolcher höflichen Ceremonien / ware der Pöbel überdrüſſig / und hielte deßwegen den Rath in Verdacht / als ob er mit un-

ter dem Hütlein ſpielen/ und muthwillig durch die Finger ſehen wollte: Dann ſeit vorgegangnem Auflauff und Plünderung/ durffte anitzo niemand etwas ſagen noch einreden. Limprecht wurde dann gegen andere vorgeſtellt und abgehört: Er laugnete zwar alles/ und wollte umb die vornehmſten Puncten/ ſonderlich das Siegel belangend/ welcher geſtalt/ und daß ſolches unter das prätendirte Gebet gedruckt worden/ nichts wiſſen; Derohalben ſchickte man einen andern Fragmeiſter über ihn/ welcher ihm etwas/ doch nicht gar ſtarck/ Daumen und Beinſchrauben/ oder (wie man ſie nennet) Spaniſche Stiefeln/ anlegte/ und dardurch gleich zum Anfang bey 36. Puncten aus ihm brachte/ unter denen auch dieſer vom Gebet mit war/ wie er nemlich eine dem Freyherrn von Schmiedburg beliebige Formul aufgeſetzt/ und auch mit der Stadt-Siegel beſiegelt hätte: Mehr/ daß er ein groſſes Stück Geldes entwendet/ wovon der Freyherr von Schmiedburg 12000. Reichsthaler auf die Reiſe bekommen. Als er nun noch weiter auf die Laiter ſteigen ſollte/ und ihm 100. Puncten zu beantworten vorgehalten wurden/ bate er/ mit der Marter und Schmach zu ſchonen/ er wollte/ nach Begehren/ Relation thun. Montags den 16. (26.) und Dienſtags den 17. (27.) Novemb. gieng das Examen mit ihme zum Ende/ und den Mitwochen hernach/ wurde der Schluß gemachet/ daß er/ nach den Statuten der Stadt/ geſtraffet werden ſollte: Die meiſten Stimmen fielen dahin/ daß ihme das Haubt abgeſchlagen/ und der Leib/ ihme zur wolverdienten Straffe/ und andern

dern zum abſcheulichen Exempel/ geviertheilet werden ſollte. Aber Donnerſtags wurde ein endlicher Schluß gefaſſet/ und in ſolchem/ auf Vorbitt D. Schützens/ und anderer im Rath/ das letzere ausgelaſſen / der Seinigen und der gantzen Freundſchafft zum Troſt / dieweil man mehr der Barmhertzigkeit/ als der Schärffe nachgehen ſollte.

Alſo nun wurde ihme ſein letztes End-Urtheil aufgeſetzet / und ſolches mit der Stadt Inſiegel bekräfftiget/ laut deſſen ihm vornemlich dieſe nachfolgende Puncten Schuld gegeben wurden: (1.) Hätte Limprecht/ in der Pein und Güte/ ausgeſagt/ geſtanden und bekennet / daß er eines Ehrw. Miniſterii ausführliche Deduction, warumb das Gebet nicht eingeführet werden könnte/ nach des H. Barons von Schmiedburg Abreiſe/ An. 1661. ſeinem geſchehenem Verſprechen nach/ in Originali, nicht fortgeſchicket/ auch ſelber das Nachtheilige / und von dem Rath/ Räthen und Vormündern niemals verwilligte Gebet/ darauf Se. Chur-Fürſtl. Gn. zu Mayntz ſo feſt beſtanden/ heimlich in der Herren obern Stube / da niemand mehr/ als er ſelber dabey geweſen/ den 30. Nov. An. 1660. Nachmittage beſiegelt / und zu dem Ende durch den Acht-Knecht / Heinrich Orlingen/ das Stadt-Secret von dem Schloß-Vierherren liſtiglich abholen laſſen. Er ſelber auch ſolche Gebets-Formul noch ſelbigen Tag auf die Hofſtatt getragen/ und dem Hrn. Baron von Schmiedburg zugeſtellt/ aber erſt 12. Tage hernach / nemlich den 12. Decemb. Anno 1661. dem Rath/ Räthen und Vormündern eine andere unnachtheilige Formulam

des Gebets vorgetragen / und weil ſie in dieſelbige / als unnachtheilige / gewilliget / ſolche Verwilligung auf die nachtheilige Formulam / ſo er 12. Tage zuvor heimlich / und dem Rath / Räthen und Vormündern im Rücken weggegeben / fälſchlicher Weiſe extendiret und gezogen / und das bey ſolcher Verwilligung gehaltene Protocoll mit heimlicher Unterſchreibung der Vormünder Namen / darum ſie doch auch nichts gewuſt / weniger eingewilliget / verfälſchet / und davon dem H. Baron von Schmidburg Abſchrifft zugeſchicket hätte / welches alles eine groſſe Falſchheit / Betrüg- und Verrätherey geweſen wäre.

(2.) Hätte er zugeſtanden und bekennet / daß er das Stadt-Regiment gäntzlich zu ändern / und allein an ſich zu bringen / vorgehabt / und deßwegen darzu geholffen / daß die Räthe reduciret / etliche mit Adjunctis beſchimpffet / und etliche gantz neue Perſonen / die er gerne haben wollen / wider die Gebühr / in dieſe Reduction gebracht.

(3.) Hätte er zugeſtanden und bekannt / daß er Sr. Churfürſtl. Gn. zu Maintz die gäntzliche Ober-Bottmäſſigkeit über die Stadt zubringen wollen / und deßwegen alle ſeine actiones dahin gerichtet / auch zu dem Ende zu denen von den Chur-Maintziſchen Beambten geſchehenen Eingriffen / bey ſeinem Regiment / ſtillgeſchwiegen / ihnen nachtheilig heimlich vom Rathhauſe partirte Documenta communiciret / dem Chur- und Fürſtl. Hauſe Sachſen die am Kammer-Gericht erhaltne Schutz-Gerechtigkeit diſputiret / und viel Brieſe / ohne des Raths wiſſen / an die R. Kayſ. M.

Se.

Se. Churfürſtl. Gnaden zu Maintz / und andere hohe Stands-Perſonen weggeſchrieben / das Kirchen-Gebet vor Se. Churfürſtl. Gn. zu Maintz / wie Sie es haben wollen / neuerlich / und wider das Herkommen / einzuführen / ſich hefftig bemühet / deßwegen das Kayſerl. den 6. Jul. 1662. eingekommene Deciſum, durch ſein Getrieb / zuweeg gebracht / ja S. Churfürſtl. Gn. ſelber in Perſon zu Schwalbach / ſo viel er gekönnt und vermocht / zu Erffurt / für ſie zu thun / verſprochen und zugeſagt hätte / auch deßwegen bey Sr. Churfürſtl. Gn. zu Maintz in groſſen Gnaden / ingleichen bey dem Freyherrn von Schmidburg und D. Papio, dem Chur-Maintziſchen Gerichts-Schultzen hieſigen Orts / in groſſen Gunſten ſtünde.

(4.) Hätte er zugeſtanden und bekennet / daß Er zu Berechnung der Acker-Gelder ſelber ein Mißtrauen geſetzt / und deßwegen gezweiffelt / ob er wieder zu der Ober-Vierherren-Stelle gelangen würde / dahero zu S. Churfürſtl. Gn. zu Maintz Zuflucht geſucht / und zu der / nach Pfingſten / Anno 1660. anhero gekommenen Kayſerl. Commiſſion, wie auch / daß etliche von derſelbigen mit hohen Geld-Straffen und Suſpenſionibus, etliche mit harten Bedrohungen angeſehen worden / verurſachet / ja etlichen gar mit Kopff-Abhauen / und wie ſie aus dem Weeg geraumet werden mögten / feindſelig gedräuet hätte.

(5.) Hätte er zugeſtanden und bekennet / daß er gantz parthehlich gehandelt / auch ſeine Conſilia und actiones, insgeſamt wider den Rath gerichtet / und Eydes-wegen weder den Einigkeits-

Receß / noch des Syndici Aviani Schadloshaltung/ unterſchreiben wollen/ ſondern vielmehr dieſelbige / als wären ſie wider die Röm. Kayſerl. Maj. angeſehen/ hin und wieder fälſchlich angegeben hätte.

(6.) Wäre er mit gemeiner Stadt Geldern und Einkünfften ſeines Gefallens umgegangen / und hätte davon / wann und wie viel ihme beliebet / weggegeben und entwendet/ alles nach mehrerm Jnnhalt der hierinnen ergangenen Inquiſitions Acten/ und ſeiner gethanen Bekanntnus.

Dieweil dann dieſes alles die Stadt in unverſchuldete Acht und Unfriede / deßgleichen auch die gantze Gemeine in hefftige Verbitterung dergeſtalt verſetzt und gebracht hätte / daß leyder! Mord und Todtſchlag / Rauberey und Plünderung / ſo wol in-als auſſerhalb der Stadt / daraus erfolget wäre; Als wär er / wegen ſolcher begangnen/ überwieſnen / und von ihm ſelbſt mehrmahls geſtandnen Untreu/ Verrätherey und Meineyds/ ſo wol ihm ſelbſten zu wolverdienter Straffe/ als auch andern zum abſcheulichen Exempel und einsmaliger beſtändiger Stadt-Ruhe / mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hinzurichten/ den Kopf auf den Pfahl zu ſtecken / und den Leib auf den Fiſchmarck zu begraben / auch alles / was er ohne Wiſſen und Willen der 4. Rathsmeiſter und Vierherren jedes Raths / worinnen es geſchehen/ von des Raths und gemeiner Stadt Mitteln verſchenckt und verwendet / oder ſonſten untergeſchlagen hätte / wieder einzufordern/ oder ſich deß-

wegen

wegen an ſeiner bereiteſten Haab und Gütern zu erholen und bezahlt zu machen/ condemniret worden/ von Rechts wegen. Zu Vollziehung deſſen wurde noch denſelbigen Tage in der Eil ein Gerüſt vor dem Rath-Haus/ und auf dieſem ein Gang auf daſſelbige aufgeſchlagen. Der Gefangne begehrte noch Feder und Dinte/ um an den Chur-Fürſten zu Maintz zu ſchreiben/ daß er/ und nicht die Stadt/ an alle dem Unglück ſchuldig wäre; Als aber ein Schreiben von ſolchem Innhalt in der Cantzley aufgeſetzt/ und ihme des andern Tages vor ſeinem Ende vorgeleget wurde/ wollte er es doch nicht unterſchreiben.

Noch denſelbigen Vormittag/ war Freytag der 20. (30.) Novemb. nach 11. Uhren/ wurde der Gefangne gebunden/ in einem langen Mantel/ und von zweyen Geiſtlichen begleitet/ durch die Henckers-Knechte zu der rothen Thür/ unter der Uhr/ am Rathhauſe (allwo vor etlichen 100. Jahren/ zu Kayſers Rudolphi I. Zeiten/ 8. Burgermeiſter eben dergleichen Gang gehen müſſen) auf das Gerüſt heraus geführt/ und endlich/ aber durch Ungeſchicklichkeit des Scharffrichters/ erſt mit dem dritten Streich enthaubtet; und dieſes geſchahe ohngefehr eben an dem jenigen Tage/ an welchem er vor dreyen Jahren/ mit Hilffe des Kayſerlichen Commiſſarii, Freyherrns von Schmiedburg/ einen andern aus ſolcher Regiments-Stelle getrieben/ und ſein Honorarium genommen hatte. Der abgeſchlagne Kopf wurde über der Kämmerey auf ein Eiſen in die Höhe geſtecket/ und der Cörper unter das Gerüſt

rüſt begraben. Durch dieſen Tod ſchiene der unruhige Pöbel ziemlich geſtillet zu ſeyn / und die Bürgerſchafft bildete ihr ein / daß es forthin beſſer gehen würde / weil der Pöbel nicht mehr ſo ſtarck auf das Rathhaus liefe / ſondern zufrieden war / daß ſeine Deputirte / deren etliche 20. waren / mit den Verordneten des Raths / und der Vormündern berathſchlagten / was zur Erhaltung der Stadt nöthig ſeyn wollte.

Im folgenden 1664. Jahr aber gerieth die Stadt Erffurt im Auguſtmonat um theils ihrer Bürger / abſonderlich des unbändigen Pöbels vormals bezeigter Widerſpänſtigkeit willen / in einen recht trübſeligen Stand: Dann obſchon der Rath nunmehr die ſtrittige Gebets-Formul in der Kirchen einführen laſſen / kamen doch etliche 1000. Mann Chur-Maintziſche Soldaten und Land-Volck auf das Eychsfeld / die Kayſerliche Achts-Execution zu vollziehen / durch welche der Chur-Fürſt zu Maintz vor allen andern Dingen (1.) die Oeffnung der Stadt; (2.) die Erſtattung der aufgewandten Unkoſten und verurſachten Schadens / und (3.) de non amplius contraveniendo & offendendo ſattſame Real-Verſicherung / mit Einraumung etlicher Stadt-Poſten / begehren lieſſe: Auf den verweigerten Fall ſollten ſie / als continuirliche Aechter des Reichs und Rebellen / mit Feuer und Schwerdt / an Leib / Haab und Gütern angegriffen und verfolget werden.

Hierauf nun langten am 7. (17.) Septemb. die Königliche Frantzöſiſche und Chur-Maintziſche

Völ-

Völcker/ ſamt den Lothringiſchen und anderer mit Chur-Maintz in Bündnis ſtehender Reichs-Für-ſten Auxiliar-Truppen zu Grafen-Tonna an; Von hier aus muſte alſobald die Reuterey die Stadt be-rennen / und von dieſen giengen einige Truppen bis vor die Thore / und trieben den Bürgern auf 10000. Reichsthaler Vieh hinweg / und hatten das Haubt-Quartier vor dem Andreas-Thor. Der Frantzöſiſche General de Pradel ermahnte den Rath ſchrifftlich zu gütlicher Ubergab. Der Rath hingegen beklagte ſich über Gewalt. Die Bela-gerten thaten ſolchemnach einen und andern Aus-fall; Die Belägerer aber fuhren mit ihrem Appro-chiren dannoch ſtarck fort / und kamen gar bald unter die Stücke; Worauf die Erffurter den 5. (15.) Octob. dreyzehen Deputirte/ mit genugſamer Vollmacht aus der Stadt in das Lager hinaus ſchickten/ und durch dieſelbe ſich zu des Chur-Für-ſten völligen Gehorſam legten / und in deſſelben Diſcretion ergaben. Der Chur-Fürſt ſelbſt kam hierauf von Königshofen nach Erffurt / hielt un-ter Läutung aller Glocken/ wie auch dreyfacher Lö-ſung der groben Stücke/ ſo wol im Lager/ und auf der Cyriacks-Burg / als auf den Wällen / einen zierlichen Einzug/ hörte in der Stiffs-Kirche das Te Deum Laudamus, und quartirte ſich in dem Kloſter auf dem Petersberg ein. Nachgehends legte der Rath und ſämtliche Bürgerſchafft der Stadt Erffurt dem Chur-Fürſten die Huldigung und den Eyd der Treue unterthänigſt ab: Selbi-ge hingegen verſicherte ſie aller Churfürſtl. Hulde und Gnade/ und des freyen Religions-Exercitii;

gieng

gieng hierauf von dar nach Würtzburg / und das Lager / beſtehend in 15000. Mann zu Roß und Fuß / wurde auch aufgehaben und abgeführet / ohne was zur Verſicherung der Burg und der Stadt bleiben muſte.

Inzwiſchen wurde im Wintermonat / auf des Churfürſten Befehl / der hingerichtete Ober-Vier-Herr / oder Bürgermeiſter Limprecht / auf dem Fiſch-Marckt wieder ausgegraben / deßgleichen auch der auf das Rathhaus geſteckte Kopf wieder abgenommen / und alſo geſamt in einen neuen Sarg geleget / auf das Rathhaus gebracht / und des andern Tages / in Begleitung einiger vornehmer Churfürſtlichen Herren Räthe und Hof-Bedienten / wie auch des gantzen Raths / der Vormünder und anderer von der vornehmſten Bürgerſchafft / in die Kauffmanns-Kirche anſehnlich zur Erden beſtattet.

(o)

LXXXIII. Die

LXXXIII.
Die ſechſte
Traurige Begebenheit
des 1663. und 1664ten Jahrs.

Der Dähniſche Reichs-Hof-Meiſter und Graf Corfitz Uhlefeld gehet nach Stockholm von Copenhagen in Schwediſchen Schutz / kommt daſelbſt in Ungnad und Verhafft / bricht los / und gehet wieder nach Dännemarck / wird daſelbſt auf Bornholm gebracht / entflüchtet / wird wieder erwiſchet / bittet um Königliche Gnade / erlanget ſelbige / wird aufs neue hoher Verrähterey beſchuldiget / in Effigie zum Tod verurtheilet / und ſtirbt endlich elendiglich auf dem Rhein. Seiner halber wird D. Sperling in ewige Gefängnis condemniret.

WElcher geſtalt der Weltbekannte Dähniſche Reichs-Hoffmeiſter und Graf Corfitz Uhlefeld ſich ſelbſt durch ſein übles Bezeigen in die äuſſerſte Noth und höchſtes Unglück gebracht / unterweilen gefänglich gehalten / unterweilen wieder frey worden / und endlich auch ſo gar in der Flucht und Exilio ſein Leben elendiglich beſchloſſen / ſoll allhier in einer kurtzen Erzehlung angedeutet und vorgeſtellet werden. Es war allbereit Anno 1652. dieſer damals in hohen Ehren ſchwebende Reichs-Hofmeiſter mit einem Weibe in Copenhagen / Dina genannt / in offentlichen Proceß gerah-

gerathen / welcher auch offentlich in des Königs und deſſen Reichs-Rähten hoher Gegenwart ventiliret und ausgeübet worden / alſo daß er ein obſiegendes Urtheil über ſelbige der Dina Beſchuldigung / deren er ſich auch bey ſitzendem Gericht / und alſo damit wol adminiſtrirter Juſtitz bedancket / erhalten / indem ſelbiges Weib durch den Scharffrichter enthaubtet / und er alſo von dieſer Klage abſolviret und los geſprochen worden. Hierauf aber hatte er / nach wenigen Tagen ſeine vornehmſte Sachen und pretioſa eingepacket / und ohne zweiffel aus keiner andern Urſach / als aus Trieb ſeines in ſeinem Hertzen verborgenen Gewiſſens / damit ohnverſehens / ohne einiges Menſchen Muhtmaſſen / ſtillſchweigend / ſamt ſeiner Frauen / Kindern und Familie / ohne genommenen Abſchied / ohne Wiſſen und Willen des Königs / ohne vorhergegangne Erlaſſung ſeiner Eyd und Pflichten / aus dem Dähniſchen Reich begeben / ware flüchtig worden / heimlich davon gezogen / und hatte ſich alſo ſeines von GOTT vorgeſetzten Königs / Herrn und Oberhaubts entzogen / ſich nach dem Niederland verfüget / und eine Zeitlang ſich daſelbſt aufgehalten / da er dann von dem König für den nechſten Herren-Tag / citirt und vorgeladen worden / zu erſcheinen / um da er ſich über jemand zu beſchwehren hätte / ſolches / wie Rechtens und Herkommens im Reich / vorzubringen. Er iſt aber ungehorſamlich ausgeblieben / hat ſeinem Recht nicht getrauet / ſondern ferner ſich unter Schwediſche Protection begeben / und unter dem Vorwand einer Apologi-oder Defenſion-Schrifft / einen

einen ſchändlichen Paßquill in Dähniſcher / Holländiſcher / Frantzöſiſch- und Lateiniſcher Sprach drucken / und durch die Welt und gantze Chriſtenheit ausbreiten laſſen / worinnen er ſeinen König und Herrn / deſſelben Staat / Reichs-Rähte und Senatores Regni, die gantze Regierung und ſein eigen Vatterland / an Ehren / Würden / Stand und Ambt zum hefftigſten angegriffen / und dardurch Verbrechen mit Verbrechen gehäuffet / auf eine geraume Zeit im Schwediſchen Schutz verharret / bis er nach der Hand auch in ſelbigem Reich wegen vorgehabter Verrätherey auf die Veſtung Malmoë in Schonen von den Schweden in harter Verhafftung gehalten worden / Anno 1660. aber ſich / ſamt ſeiner Gemahlin / mit Liſt aus ſolcher Gefängnis los gemachet hatte / und weil er ehedeſſen / nemlich Anno 1648. vermög des 24. Friedens-Articuls zwiſchen Dännemarck und Schweden / in alle ſeine Güter wieder ſollte reſtituirt werden / ſo fande er ſich in gedachtem 1660ten unvermuhtlich wieder im Dähniſchen Reich ein / wiewol zu gantz unbequemer Zeit / dann der König ſchickte gar bald zwey Obriſten / H. Detleff Ranzauen / und H. Magnus Kruſen in einer Kütſche / mit noch zwey Compagnien zu Roß / und zwey Compagnien zu Fuß nach ihm hin / welche mit den Völckern das Haus / worinn er mit der Gemahlin war / beſetzten / und ihm andeuteten / daß er ſich / nebenſt der Gemahlin / alſobald in die Kutſche begeben ſollte / welches dann auch ſo geſchwind / als immer möglich / geſchahe; die Fr. Gräfin ſaß oben an / der Graf zurücke / und die beyden Obriſten

riſten in den Schlågen. Alſo fuhren ſie / in Begleitung der vier Compagnien / nach der Zollbude hin / woſelbſten ſchon eine Galliotte / ſo mit 50. Soldaten beſetzt war / ihrer erwartete / worinnen ſie die beyde Verarreſtirte nach der Jnſel Bornholm in ſichere Verwahrung uͤberfuͤhreten.

Dieſe ſeine verdruͤßliche Gefångnus aber gedachte Graf Uhlefeld Anno 1661. mit der kuͤnfftigen anmuthigen Freyheit zu vertauſchen / in welchen ſeinen Anſchlågen dann er auch das Gluͤck ſo weit zu einem guͤnſtigen Beyſtand und Gefårten hatte / daß er durch Scheid-Waſſer das Eyſen-Werck an ſeiner Kammer zermuͤrben / und ſich ſamt ſeiner Gemahlin und einem Diener / vermittelſt einiger zuſammen gebundener und gedreheter Bett- und anderer Lacken / vom Gemach / da ſie innen ſaſſen / zum Fenſter herunter laſſen / und auf die Flucht begeben konnte; aber weiter nicht / als nur bis an das Waſſer / da kehrte ihme das neidiſche Gluͤck wieder den Ruͤcken / und ſeine eigne allzu groſſe Freygebigkeit und milde Verheiſſung fuͤr das Fahrgeld (oder vielmehr die goͤttliche Rach und Zuchtigung) warff ihn wieder zu ruͤck in ſeine vorige / ja noch genauere Verſtrickung; dann wie ſie miteinander ſchon an dem Fahrt waren / und aber in einem geringen Habit verkleidet dem Schiffmann / um ſie eilig uͤberzuſetzen / viel Geld botten / faſſete derſelbe einen Argwohn auf ſie / und ſagte: Sie ſollten etwas verziehen / er wollte nur einige Gehuͤlffen holen / aber gantz unrecht; dann er gieng hin zum General Major Fuchs / Commendanten auf der Jnſul / und zeigte ihm den Handel

del an/ welcher von ſeinen Leuten andere Gehilffen dahin ſchickte/ und die Flüchtlinge zurück aufs Schloß holen lieſe/ da dann zwiſchen ihnen allerhand Schmähworte vorfielen/ die aber den Grafen nicht retten mochten/ ſondern der Commendant ſchickte einen Capitain nach Hofe/ ſich nähern Beſcheids/ der Gefangenen halber/ zu erholen/ welcher dahin gienge/ daß er ſich derſelben beſſer verſichern ſollte.

Andere wollten dem General-Major Fuchſen nicht ſo gar recht geben/ ſondern ſo gewiß beſtreiten/ daß er ſolche Flucht mit dem Uhlefeld angelegt gehabt/ und dieſer ihme 50000. Rthl. verſprochen hätte/ die er in Coppenhagen bey einem gewiſſen Bürger finden würde. Hierauf hätte der General-Major bey dem Burger nachgefragt/ und dieſer ihme geſtanden/ daß er ſo viel Geld/ und noch mehr/ wie auch Juwelen bey ſich hätte/ und ihme ſolches alles/ auf des Uhlefelds Ordre/ ausliefern wollte. Dieſen Beſcheid hätte der General Major in geheim dem König geoffenbahret/ und ſich wieder zum Uhlefeld begeben/ mit dem Vermelden/ daß alles klar/ und am Strande ein Schiff für ihn fertig gemacht wäre/ worzu er ihm Zeit und Stund beſtimmet hätte; auf welche Nachricht Uhlefeld ſich/ nebſt ſeiner Gemahlin/ mit Wiſſen und Begleitung des General-Majors/ aus dem Schloſſe begeben und mitgenommen hätten/ was ſie an Gelde/ Juwelen und andern köſtlichen Sachen noch bey ſich gehabt: Aber eine halbe Meile vom Schloß hätte der General-Major ſchon ſeine Leute beſtellt gehabt/ welche die Flüchtige wie-

der angehalten / und ihnen alles Geld und alle Köſtlichkeiten / wol auf 30000. Gulden wehrt / abgenommen / welches alles der General Major für ſich behalten / und zwar mit des Königs Wiſſen und Willen / welcher indeſſen alles / was bey dem Burger in Copenhagen gefunden worden / zu ſich gezogen hätte.

Als hierauf in eben gedachtem 1661ten Jahr der König ſeine hohe und niedrige Bediente gnädigſt privilegiret hatte / ſo ergoſſe ſich dieſer Strom ſo hoher Königlicher Gnaden auch ſo gar über die übelverhaltene Miſſethäter und Beleidiger der Königlichen Majeſtät / abſonder- und vornemlich aber über den Grafen Corfitz Uhlefeld / als von welchem der Graf Ranzau / der indeſſen von dem König auf die Inſel Bornholm war verſchicket worden / und die Erbhuldiguug daſelbſt eingenommen hatte / bey ſeiner Zuruckkunfft / eine geſchriebne Abbitt mitbrachte / alſo lautend:

Durchleuchtigſter / Großmächtigſter König / allergnädigſter Herr!

ICh trette nun / in aller Unterthänigkeit und Demut / vor E. Königl. Majeſtät / und bekenne mit Hertzens-Wehmuht und Reue / daß ich mich gegen Eu. Königl. Majeſt. mannigfaltig verſehen / darum begehr ich auch nicht das geringſte zu meiner Verantwortung zu gebrauchen / ſondern ich fliehe zu E. Königl. Majeſt. Clemenz und Gnade: Und weil ich keine Worte / die / meinem Beduncken nach / kräfftig genug ſeyn könnten / mein

mein Verſehen bey Eu. Königl. Majeſt. zu entſchuldigen / zu finden vermag: Als will ich die Worte / ſo ich finden kan / in dieſe nachfolgende wenige Zeilen einſchlieſſen / E. Königl. Majeſt. auf das allerunterthänigſt und demüthigſte bittend / daß Eu. Königl. Maj. mir und meinem Hauſe gnädig ſeyn / und gegen uns alle dero milde Clemenz und Gnade üben / und aus lauter Güte mir mein Verſehen vergeben / und mich wiederum zu Gnaden aufnehmen / und aus Gnaden mir und meiner Dame unſere vorige Freyheit vergönnen wollen. Solche groſſe Königliche Gnade und Favor will ich / und alle / die mir zugehören / mit demütigſtem Hertzen und unterthänigſten treuen Dienſten ſuchen zu erkennen / und in der That ſehen zu laſſen / daß ich E. Königl. Majeſtät und dero Reichen und Landen / in allem / was meine Perſon kan und vermag / nach äuſſerſten Kräfften und Vermögen / daferne mir ſolches anvertrauet werden mögte / wieder dienen werde. Ich will mich auch vertreverſiren / ſo hoch man ſolches von mir wird begehren können und wollen / niemals und zu keinen Zeiten etwas vorzunehmen / zu ſagen / oder zu thun das Eu. Königl. Maj. Dero Reichen und Landen / dem gantzen Königl. Hauſe oder deſſen Erb-Gerechtigkeit zum geringſten præjudiz oder Schaden gereichen könnte / ſondern vielmehr dargegen ſolches mit allen Kräfften und Vermögen zu verhindern / oder zu vorzukommen / ſuchen.

Und im Fall E. Königl. Maj. aus Gnaden zulaſſen wollte / daß ich mit meiner Dame / Kindern und Dienern in Fühnen wohnen / und wir uns daſelbſt aufhalten möchten / wäre uns ſolches eine groſſe Gnade / und wollten wir nimmermehr in Seeland / oder wo E. Königl. Maj. Hof-Staat ſich befinden möchte / kommen / es wäre dann / daß E. Königl. Maj es abſonderlich bewilligte / oder erlaubte. Dafern aber uns ſolches nicht mag verſtattet werden / ſo wölle man uns dann aus Gnaden erlauben / auſſerhalb Landes zu wohnen / wo wir mit Gelegenheit möchten bleiben können; jedoch will ich mich verpflichten / niemals wider E. Königl. Maj. noch das Königliche Erb-Haus / oder dero Reiche und Lande zu dienen / ja ich will mich auch gantz keines Herrn Dienſte annehmen / oder mich darein begeben / ohne Eu. Königl. Maj. ſpecial Erlaubnus oder Conſens, ja an was für einem Orte und Ende ich mich aufhalten mögte / ſo will ich allezeit bereit ſeyn / E. Königl. Maj. zu dienen / in allem / worzu man mich capabel erachten wird / es ſey in Verſchickung in frembde Länder / um daſelbſt für E. Königl. Maj. etwas zu negotiiren / oder was mir ſonſt anbefohlen werden könnte.

Allergnädigſter König und Herr / ſeyd uns gnädig und barmhertzig / und laſſet uns ein kleines Füncklein von E. Königl. Maj. Gnade und Clemenz genieſſen / hierum bitten

wir

wir in aller Demut und Unterthänigkeit. GOtt verleyhe E. Königl. Maj. langes Leben und Geſundheit/ wie auch eine glückliche und erſprieß liche Regierung: Derſelbige GOtt gebe auch E. Königl. Maj. und dero gantzen Königl. Hauſe alles Glück und Seegen!

(Dieſe deprecation war unterſchrieben: Hammerhaus den 27. October: 1661. hierunter ſtunde: E. Königl. Maj. und beſſer drunten: Allerunterthänigſter geringer Diener und Gefangner / am End aber: Corfitz / Graf von Uhlefeld.)

Dieweil dann dieſe Abbitte ſo gar kläglich geſtellet war / und auch die bereuende Erkänntnus ſeiner Verbrechen ſo offenhertzig in ſich hielte / lieſe die Königliche Sanfftmuth ſich dardurch ſo weit zur Gnade und Verzeyhung bewegen / und den Gefangnen von dem beſagten Schloß Hammerhaus auf der Inſel Bornholm nach Copenhagen wieder abholen / woſelbſt er auch / nebenſt ſeiner Gemahlin / am 20. (30.) December in einer Galliote anlangte / nachgehends vor dem H. Grafen von Rantzau / H. Feldherrn Schacken / und H. Cantzler Ratzen ſeine Schriffliche Bereuung nachmals wiederholete / und noch darzu mit einem cörperlichen Eyd und ſchrifftlichem Reverſe beſtättigte und betheuerte / alſo lautend:

DEmnach der Durchleuchtigſte und Großmächtigſte Fürſt und Herr / Herr Friederich der III. von GOttes Gnaden / zu Dänemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen König / Hertzog zu Schleßwig / Holſtein / Stormaren und der Dithmarſen/

 Graf

Graf zu Oldemburg und Delmenhorſt ꝛc. mein allergnädigſter König und Herr / ſich mittelſt meiner unterthänigſten Supplication und meines wider allerhöchſtgemeldte Königl. Maj. committirten mannigfaltigen groſſen Verſehens ſchrifftlich- und wehmühtige Deprecation / datirt Hammerhaus den 27. Octob. dieſes Jahrs / ſich allergnädigſt commoviren laſſen / mich und meine Dame unſerer Cuſtodie wieder zu befreyen / und dabey allergnädigſt bewilliget / daß wir auf Ellenburg in Fühnen / oder an andern Orten / nach Ihrer Kön. Maj. allergnädigſtem Behagen / uns aufhalten / und daſelbſt wohnen mögen / und wir dann deßhalben allhie in Copenhagen anitzo in unſerer Freyheit arrivirt ſind: So weiß ich nichts beſſers zu thun / als Ihro Königl. Maj. für ſolche hohe und unverdiente Königl. Gnade und Clemenz allerunterthänigſt zu dancken / und mich / vermittelſt deſſen / zum höchſten / bey meinem Eyde / Ehre / und allem demjenigen / welches einen ehrlichen Mann und Erb-Unterſaſſen binden kan / zu obligiren / allerhöchſt-gemeldter Königl. Maj. als meinem rechten Erb-König und Herrn / ſowol auch Ihrer Königl. Maj. Erben / huld und treue zu ſeyn / Ih. Kön. Maj. und dero Kön. Ertz-Hauſes Nutzen und Beſtes / nach meinem beſten Verſtand / zu befördern / allen Schaden und Verderb / nach äuſſerſtem Vermögen / abzuwehren / auch nichts vorzunehmen / zu thun / noch zu ſagen / was im ge-

ring-

tingſten Ihrer Kön. Maj. Dero Königl. Ertz-hauſe/ und Deſſen Erb-Gerechtigkeit/ wie auch Dero unterhabenden Reichen und Landen/ zu einigem Præjudiz oder Schaden gereichen könnte. Sondern mich beſter Maſſen befleiſſigen/ ſolche hohe Königl. Gnade/ nach äuſſerſtem Vermögẽ zu remeritiren/ und mich ſonderlich Zeit meines Lebens/ gegen Ihre Kön. Maj. und Ihrer Kön. Maj. Erben/ dergeſtalt zu comportiren/ wie ſolches einem ehrlich- und getreuem Unterſaſſen wolgeziemet und anſtehet. Und damit Ihrer Kön. Maj. alle Umbrages, wegen meiner Perſon ſo wol/ als meiner Dame und Unſerer Kinder/ deſto beſſer benommen werden mögen/ ſo renunciire ich hiermit/ für mich/ meine Dame und Unſere Erben/ allen Beneficiis, welche in dem Rotſchildiſchen Vertrag/ für uns favorabel, inſeriret worden/ eben als ob dieſelben niemals geweſen wären/ alldieweil wir uns mit allerhöchſtgemeldter Ihrer Königl. Maj. und Ihrer Königl. Maj. Erben/ als Königen in Dännemarck und Norwegen/ allergnädigſter Protection genugſam contentiren/ und deßwegen keines auswärtigen Potentaten oder Herrns Beſchirmung begehren/ ſondern allein/ wie andere Ihrer Königl. Maj. getreue Unterthanen/ in aller Unterthänigkeit und Ruhe zu leben ſuchen. Und im Falle es Ihrer Königl. Maj. gnädigſt behäglich ſeyn mögte/ daß ich und meine Dame mit Unſern Kindern/ entweder in Fühnen oder eini-

gen andern Orten hier im Reiche/ wohnen dörfften/ ſo wollen wir gantz keine Conventicula weder heimlich noch öffentlich anſtellen/ viel weniger etwas vornehmen/welches Ihrer Königl. Maj. dem Königl. Erb-Hauſe/ oder der jetzigen Regierung/ einiger Maſſen præjudicirlich ſeyn könnte. Und weil auch einige Mißhelligkeit zwiſchen mir und Gen. Major Adolph Fuchſen/ erwachſen/ ſo iſt dieſelbige hiermit gäntzlich aufgehoben/und ſoll deßwegen gemeldtem Gen. Majorn niemals von mir/ oder meinen Erben/ zugeſprochen werden: Auch will weder ich/meine Dame/ noch Unſere Erben/ſuchen/uns an jemanden/ auf welchem wir ſuſpicion einiger Verurſachung unſerer Cuſtodi haben könnten/ oder gegen die/ ſo uns in derſelben bedient geweſen/ zu revangiren. Zu deſto veſterer Bekräfftigung alles deſſen/ und was oben geſchrieben ſtehet/ hab ich und meine Dame/ für uns und unſere Erben/ dieſen Revers mit eignen Händen unterſchrieben/ und ſoll ſelbigem in allem von uns/ in aller Unterthänigkeit/unverbrüchlich nachgekommen werden/ ſo wahr uns GOtt und ſein heiliges Wort helffen ſoll. Actum Copenhagen den 23. Decemb. 1661.

(Hierunter ſtunden ihrer beyder Namen/ als Corfitz/ Graf von Uhlefeld/zur rechten/und Eleonora Chriſtina zur lincken Hand.

Hierauf nun wurde ihm die Königl. Gnade angekündet/ und erlaubt/ auf ſeinen Gütern in Fühnen

nen zu verbleiben/ wohin er ſich dann/ nebenſt ſeiner Gemahlin/ zu Ausgang dieſes Jahrs / von Copenhagen auf den Weeg machte / auf welchem ihn die zu Nyburg / im Durchreiſen/ mit dreyen Ehrenſchüſſen aus Stücken empfiengen.

Nicht lange nach dieſem / nemlich Anno 1662. wurde von ſeinem Sohn Chriſtian und deſſen blutdürſtigen That am Dähniſchen Hofe und überall ſehr übel geredet / weil er / nebenſt einem ſeiner Brüder / und etlichen Dienern den oben offt gemeldten General Majorn und Gouverneuren auf der Inſul Bornholm / H. Fuchſen / zu Brugg in Flandern auf offentlicher Gaſſen / als er mit ſeiner Frauen in einer Kutſchen fuhr / meuchelmörderiſcher Weiſe mit einem Dolchen niedergeſtoſſen hatte / aus Rachgier wegen des ſtrengen Verhaffts und harten Gefängniſſes / welches ſein Vatter bey dem Gen. Majorn auf beſagter Inſul erdulten müſſen. Hierüber kam der alte Uhléfeld / welcher / vielleicht aus Widerwillen und Abſcheu für dem veränderten und erblich-gemachten Regiment / erſt neulich / auf Königliche Erlaubnus ſich mit ſeiner Gemahlin und Kindern nach Amſterdam begeben hatte / unterm Vorwand / ſeine daſelbſt noch habende Möbilien abzuholen / nicht in geringen Verdacht / daß er dieſe Mordthat angegeben hätte. Von ihm aber lief ein unterthänigſtes Entſchuldigungs-Schreiben bey Hofe ein / worinn er zum höchſten betheuerte / daß ihm ein ſolches nicht allein unwiſſend geweſen wäre / ſondern auch er im geringſten an dergleichen nicht gedacht gehabt / ehe er ſolche betrübte Zeitung gehöret hätte: Womit

er dann bey manchem / und inſonderheit bey dem König / allen gefaſſten Argwohn wieder von ſich ableinte / in Erwägung / daß / wann er je ein ſolches Mordſtuck vorgehabt / er es lieber durch einen Frembden / als ſeinen eigenen Sohn / würde haben verrichten laſſen. Aber damit ware des Grafen Uhlefelds Maß noch nicht voll genug / ſondern ſelbiges lief erſt Anno 1663. zu ſeiner ſelbſt-eigner und aller der Seinigen groſſen Schande und Unehre recht über / wie anitzo umſtändlich zu vernehmen ſeyn wird; dann als im Brachmonat des erſtgedachten Jahrs zu Copenhagen ein Herren-Tag gehalten wurde / hatte man zugleich auf demſelben etwas bißher verborgens an den Tag gebracht / welches / nebenſt dem gantzen Königlichen Hofe / auch die anweſende Reichs-Verſammlung ſehr erſchröckte / oder doch wenigſtens in höchſte Verwunderung ſetzte; dann es waren von hoher Hand Briefe da / welche Grafen Corfitz von Uhlefeld (der aber noch auſſer dem Lande war) des höchſten Verbrechens (Criminis læſæ Majeſtatis oder) des Laſters der beleidigten Majeſtät / anklagten. Das nachgehends wider ihn publicirte Urtheil ſagt / er habe wider des Königs Perſon und deſſen Reiche eine heimliche und gefährliche Verrähterey vorgehabt / und ſelbige unter frembde Herrſchafft bringen wollen / wer aber dieſe frembde Herrſchafft hätte ſeyn ſollen / wurde darinnen nicht gemeldet.

Deßwegen nun wurde ein hoher Juſtitzien-Hof von 28. der anſehnlichſten Männer theils aus dem vornehmſten Dähniſchen Adel / als den Reichs-

Aemb-

Aembtern und Reichs-Rähten / theils auch aus der Zahl der Gelehrten / angeſtellt / die Sache darinnen aus den eingekommenen Original-Schreiben und Uhrkunden reifflich erwogen / und denn darauf ein Urtheil gefället / welches den gedachten Grafen von Uhlefeld für einen Beleidiger der Kön. Maj. und Verrähter des Vatterlandes erklärte / auch zu einer gewiſſen Straffe verdammete / auf folgende Weiſe:

Nachdem Graf Corfitz Uhlefeld / an ſtatt / daß er die hohe Königliche Pardon / und unverſchuldete Gnade / ſo ihme wiederfahren / hätte erkennen ſollen / indem er von Ihr. Königl. Maj. vermittelſt demütiger Deprecation und Bekänntnis ſeines unterſchiedlichen Verbrechens / von ſeiner Cuſtodi los gegeben / vorſätz-und verrähterlicher Weiſe / ſo wol den cörperlich und ſchrifftlichen abgelegten Treu-und Huldigungs-Eyd / wormit er als ein Erb-Unterthan / ſeinem Herrn und König verpflichtet geweſen / als auch ſeinen unter Hand und Siegel Ih. Kön. Mai. freywillig ausgegebnen ſtrengen eydlichen Revers gebrochen / geſtalt dann ſolches durch klare Original und von hohen Stands-Perſonen atteſtirte Documenta, ſo von dem höheſten Gericht produciret worden / ſo vollkommen bewieſen / daß keiner die vorgelegte Probationes in Zweiffel ziehen können / daß er wider Ih. Kön. Maj. Perſon und Reiche / gefährliche Conſilia geführet / dieſelbe unter frembde Herrſchafft zu bringen / und dero Unterthanen (unter welchen er dann fälſchlich vorgegeben / daß der gantze Adel und geiſtliche Stand / ſamt den Meiſten

ſten von dem gemeinen Mann / mit Jh. Königl. Maj. Regierung übel zu frieden wäre) abfällig und rebelliſch zu machen / geſucht und verſprochen / und dardurch ſeinen Erb-König und Herrn von Scepter und Kron / und alle deſſen Unterthanen von ihrem geruhigen Wolſtande zu bringen vermeinet: Als hat hierauf das höchſte Gericht zu recht erkannt und ausgeſprochen / daß Graf Corfitz Uhlefeld mit ſolcher ſeiner begangnen verrähteriſchen Action und Vorhaben Crimen læſæ Majeſtatis im höchſten Grad begangen / und daß er wegen Jh. Kön. Maj. und des gantzen Königlichen Hauſes Sicherheit / wie auch der ſämtlichen Unterthanen Ruhe und Wohlſtand / ohne eintzige vorhergehende Intimation / Erſcheinung in eigner Perſon / oder andere ſonſt in Proceſſen übrige Formalitäten / als welche aller Chriſtlichen Nationen wol gegründete Rechte in ſolchem Fall excipiren und ausnehmen / für ſolch ſeine abſcheuliche und criminale Thaten / nachfolgende Straffe zu leiden / hiemit verurtheilt wird: (1.) Soll Graf Corfitz Uhlefeld von ſeinem Stand und Dignität degradiret / und ſein Wappen vor ihn / ſeine Kinder / und alle ihre deſcendenten / durch den Scharffrichter gebrochen werden / doch allen andern von ſeinem und ſelbigem Geſchlechte ohne einigen præjudiz. (2.). Daferne man Corfitz / hiebevor genannt Graf Uhlefeld / ſeiner Perſon einiges Orts kan mächtig werden / ſo ſoll ihme / wann er zur Juſtitz geführet wird / ſeine rechte Hand / als einem Meyneydigen / abgeſchlagen / hernach der Kopf abgehauen / und an einen remarquablen Ort zum

abſcheu-

abſcheulichen Andencken auf eine Spitze/ wo Ih. Königl. Maj. ſolches ſelbſt erachten/ geſetzet werden. (3.) Soll vorbenannten Corfitz Leib in 4. Theile partiret/ und ein jedes Theil davon auf eine der vornehmſten Baſtionen allhier/ in Ihro Kön. Maj. Reſidentz-Veſtung/ zum Abſcheu aufgeſetzet werden. (4.) Sollen alle gedachten Corfitz/ wie auch ſeiner Kinder Güter confiſciret werden / wann zuvor ſeine rechtmäßliche beweißliche Schulden von ſeinem Vermögen bezahlet werden. (5.) Keines von dieſes Corfitz Kindern / ſoll hinfüro in Ih. Kön. Maj. Reichen / Fürſtenthümern und Landen / bey Leib-und Lebens-Straffe kommen oder gelitten werden. (6.) Ein/ von offtbemeldten Corfitz Höfen oder Häuſern / welches Ihr. Königl. Maj. darzu erwählen wollen / ſoll raſiret / nimmermehr auf den Grund wieder gebauet/ ſondern eine Säule allda aufgerichtet/ und darinnen ausgegraben werden die Urſache / warum ſolches geſchehen. (7.) Dafern man ſich mehrerwähnter Corfitz-Perſon nicht ſollte bemächtigen können / ſo ſoll die Execution über ihn in effigie geſchehen / ſolchergeſtalt / wie vorgemeldt/ und immittelſt eine gewiſſe Summa Geldes/ nach Ihro Majeſt. eignem Gefallen / auf ſein Haubt geſetzet/ und dem verehrt werden / der ihn entweder lebendig liefern / oder vom Leben zum Tode bringen wird / alles von Rechts wegen.

Dieſes Urtheil wurde von allen den 28. Beyſitzern / keiner ausgenommen / mit eignen Händen unterſchrieben/ und am 24. Jul. in der Stadt Coppenhagen offentlich abgeleſen / auch den Tag darauf

auf ein Königl. Patent angeſchlagen / und darinn allen und jeden / wes Stands und Würden ſie wären / ſcharff anbefohlen / daß wer etwann in der Stadt etwas Wiſſenſchafft um des vormals genannten Grafens von Uhlefeld Verrätherey oder Anſchläge haben mögte / derſelbige / bey Verluſt ſeiner Ehren / Leibes und Gutes / ſolches alſobald von Stund an / anzeigen ſollte / und da einige etwas von ſeinen Briefen / Gütern / Mobilien / oder zugehörigen Sachen bey ſich haben / oder darum wiſſen mögten / ſo ſollten ſie ſolche gleicher Geſtalt offenbahren; und die / welche rechtmäſſige Schulden an ihn zu fordern hätten / die ſollen ſich eben auch bald / nach Publicirung dieſes Patents / bey dem General-Procuratoren anmelden: Diejenigen aber / ſo auſſer der Stadt wohnten / und einige ſeiner Briefe bey ſich haben / oder um ſeine Verrätherey Wiſſenſchafft tragen mögten / ſollten ſolches innerhalb 4. Wochen nach der Publication thun / woferne ſie ſich nicht ihrer habenden Forderung verluſtig machen / oder auch als ſeine Conſpiranten / an Leib / Ehr und Gut geſtraffet werden wollten.

Es wurden auch über das an unterſchiedliche ausländiſche Könige und Republicken Briefe geſchrieben / um den Uhlefeld zu fangen / und zwar unter andern an die Hn. Gen. Staaten den 28. Jul. dieſes Innhalts: Se. Königl. Maj. ſetzte in keinen Zweiffel / es würde ihnen bewuſt ſeyn / welchergeſtalt Graf Corfitz Uhlefeld / auf ſeine allerunterthänigſte Supplication und darauf erfolgte demüthigſte Deprecation ſeiner unterſchiedlich begang-

gangner Miſſethaten/ aus ſeiner Cuſtodie auf der Inſul Bornholm/ los gelaſſen/ und aus ſonderbarer Gnade/ auf gewiſſe Maß und Weiſe/ vermöge ſeines eydlichen Reverſes/ wiederum zu Gnaden angenommen/ und auf ſeine Güter in der Inſul Fühnen gelaſſen/ ihme auch vor ohngefehr einem Jahr erlaubet worden/ um ſeiner Geſundheit willen/ nach dem Sauerbrunnen und warmen Bädern zu verreiſen. Ob nun wol S. Majeſt. verhofft gehabt/ gedachter Uhlefeld würde/ ſeinem ſo theuer beſchwohrnem Eyde und geleiſteter Pflicht zu Folge/ ſich ruhig und ſtille gehalten/ und nichts feindliches wider Se. Maj. und dero Reiche und Lande vorgenommen haben; So hätte doch die Erfahrung bezeuget/ daß er gantz ehrvergeſſner und meineydiger Weiſe wider Se. Maj. Dero Königl. Haus/ Reiche und Lande ſehr gefährliche/ friedbrüchige und weit-ausſehende Anſchläge vorgehabt/ Selbige von Scepter und Krone zu bringen/ und ſich fleiſſig bemühet/ einem andern darzu zu verhelffen/ welches jedoch noch durch ſonderbare Schickung des Allerhöchſten/ als welcher über ſeine Geſalbte die Hand zu halten/ und dergleichen blutdürſtige Rathſchläge zu nichte zu machen/ und zu verſtören pflege/ entdecket/ und Sr. Maj. geoffenbahret worden wäre: Dannenhero hätte Se. Maj. um dieſem Unheil beyzeiten zu begegnen/ und ſolche noch in der Aſchen glimmende Conſpiration, ehe ſie weiter um ſich greiffen möge/ zu dämpffen/ zu ihrer ſelbſt eigenen und der ihrigen Sicherheit/ für rathſam befunden/ ihrem höchſten Gerichte dieſe abſcheuliche Sache vorzu-

legen/

legen/ welches dann einhelliglich dahin geſchloſſen/ daß hierinnen keine Zeit zu verlieren/ ſondern/ um der auf dem Nacken liegenden Gefahr zu entweichen/ auf gerichtliche Erkanntnus aus den eingezognen Acten/ Documenten und Beweißthümern/ nach vorher gegangner reiffen Erwägung aller Umbſtände/ ein Urtheil zu verfaſſen wäre/ welches auch den 24. Jul. publiciret worden. Wann dann Se. Majeſt. nicht zweiffelte/ Ihro Hochmögenden würden an dieſer des Corfitzens wider Dero Majeſt. wider Dero Königl. Haus/ Reiche und Lande vorgehabten verrätheriſchen Conſpiration, eine Abſcheue tragen/ und ſich über dem/ daß ſolches alles ſo glücklich und bey Zeiten entdecket und unterdrücket worden/ Freund-Nachbarlich erfreuen/ ſo wollte Se. Maj. Ih. Hochmögenden erſuchet haben/ daß Sie ihnen wollten belieben laſſen/ den gedachten Corfitz/ woferne er ſich jetzt/ oder ins künfftige in ihrem Gebiete befinden möchte/ gefänglich anzunehmen/ und Ihro ſolches zu wiſſen zu thun/ auf daß derſelbige/ um ſeines abſcheulichen Verbrechens willen/ andern zum Exempel/ geſtraffet werden mögte. Weil nun der Anſchlag ſolcher geſtalt unterbrochen/ und damit allen beſorgten Unheil vorgebauet werde/ ſo ward deßwegen am 2. Auguſti/ ein beſonderer Danck-Tag abgekündiget/ daß ſolcher in den beyden Königreichen/ Dännemarck und Norwegen/ feyerlich ſollte gehalten werden/ und darbey verſprochen/ daß der jenige/ welcher den Uhlefeld lebendig würde liefern können/ 20000. Reichsthaler/ derjenige aber/ welcher genugſame Zeugnüſſe

wür-

würde ausweiſen können / daß er ſolchen getödtet hätte / 10000. Reichsthaler richtig empfangen ſollte.

Hierauf wurden Corfitzens Güter / vermög des Urtheils / offentlich angeſchlagen / und die ihm zuerkannte ſchmähliche Straffe / weil er ſelber in Perſon nicht zu bekommen war / an ſeinem Bildnus vollzogen: Den abgehauenen Kopf / und die rechte Hand / hieng der Scharffrichter an den obern Saal des Hof-Gerichts / die vier Theile des zerſtückten Rumpffes über den Wall auf / den Gräflichen Schild und Wappen / ſo auf einer Tafel abgemahlet war / ſpeyete er erſtlich an / darnach trat er mit Füſſen darauf / hieb es in Stücke / und warffs zum Schloſſe in den Graben herunter: Nach dieſem wurde auch ſein Haus abgebrochen / und an deſſen Stelle eine ſteinerne Schand-Säule / zu ewiger Gedächtnus / aufgerichtet.

Mittlerweile hielte ſich / die Gräfin von Uhlefeld mit einem kleinen Begleite in Londen / aber unter einem verdeckten Namen / und auch an unbekannten Orten / bald in dieſem / bald in einem andern Hauſe auf / bis ſie endlich ein Mittel fande / es dem König wiſſen zu laſſen / daß ſie zugegen wäre / mit Bitte / daß ſie auf das allergeheimſte mit Sr. Majeſt. reden mögte. Der König lies es geſchehen / und empfienge ſie freundlich / ſie aber wollte durchaus nicht offentlich empfangen ſeyn / noch etwas davon wiſſen: Ihr Anbringen ware dann / den König zu vermögen wegen einiger Sachen / welche mit dem vorigen König

Carln dem I. als ihr Gemahl Abgeſandter in Holland geweſen / vorgegangen. Der König ſagte: Es wäre ihm unmöglich / ſolche Sachen / die vor ſo langer Zeit geſchehen / zu behalten / zumal da er für ſich keine Wiſſenſchafft davon gehabt hätte / doch meinte er / die Sache alſo zu unterſtützen / daß ſie damit würde zufrieden ſeyn können. Nachdem nun der König etliche Tage ſich hierüber bedacht hatte / ſchickte er einen von den vornehmſten Staats-Secretarien an die Frau Uhlefeldin / um mit ihr von der Sache weiter zu reden / und von allem nähern Beſcheid einzunehmen. Nach dieſem bliebe ſie nicht lange mehr in Londen / ſondern zog / ohne Erlaubnuß und ohne Abſchied von dem König zu nehmen / als ob ſie mit Sr. Majeſtät nicht mehr reden wollte / hinweg. Anfangs wuſte niemand / wo ſie hingekommen wäre / bis endlich der Gouverneur auf dem Caſtell zu Douvern einen Botten daher an den einen Königl. Staats-Secretatium abſchickte / mit Bericht / daß ihme eine frembde Weibs-Perſon von Qualitäten zu Handen kommen / welche ohne Paßport abzureiſen begehrte / und wider den einen geſagt hätte / daß ſie nach Franckreich / wider den andern aber / daß ſie nach Flandern wollte; Er hätte ſie auf das allerehrerbietigſte gefraget / was doch ihr Vorhaben eigentlich ſeyn mögte / darum wollte er nun bey ihme / dem Herrn Staats-Secretario / ſich erkundigen / wie er ſich in dieſer Sache ferner zu verhalten haben ſollte? Ehe noch die Antwort zurücke kame / ware ſie / die Gräfin / ſchon in ein Boot von Douvern geſtiegen / aber auf Anhalten des

König-

Königlichen Dähniſchen Reſidenten zu Londen/ welcher gar zeitlich von ihrer Ankunfft in Engelland Nachricht bekommen hatte/ wurde ſie in Verſicherung genommen/ auf eine Engelländiſche Fregate geſetzt/ nach Coppenhagen übergeführt/ und auf dem Holme oder Wörder ans Land geſetzt; Capitain Ahlefeld holte ſie mit etlichen Muſqvetirern von dar ab/ und brachte ſie bis an die Schloß-Pforte/ daſelbſt nahme ſie der General Major/ Friedrich von Ahlefeld an/ und begleitete ſie bis vor den blauen Thurn/ eine Herberge für mißthätige und henckermäſſige Perſonen: Allhie wieſe man auch ſie in ein Loſament/ ſo gantz finſter war/ und in welchem vor dieſem ein Silber-Dieb an ſ. v. Frantzoſen geſtorben/ bis ſo lang ihr rechtes Quartier/ welches man indeſſen zurichtete/ und bis auf ein Loch/ da man nicht einmal den Kopf durchſtecken konnte/ fertig worden. So bald die Gräfin in den Thurn kam/ muſte ſie alles/ was ſie bey ſich hatte/ ablegen: da kamen auch ſtracks 2. Frauen/ von der Königin abgeſchickt/ welche ihr die Kleider auszogen/ und dafür einen langen Schlaff-Rock darreichten. In Durchſuchung ihrer Kleider ward unter andern Sachen in ihren Unterhoſen ein ſchönes kleines Büchslein mit Materialien gefunden/ und ſolches alſobald dem Königl. Leib-Medico zu beſichtigen überſchicket/ welcher einer jungen Katzen etwas davon eingab/ die zur Stunde davon barſte/ und damit bezeugte/ daß dieſes Büchslein mit dem ärgſten Gifft angefüllet wäre: Es wurden auch in den Haaren ihrer Magd ſtattliche Kleinodien/ auf etliche 1000.

Reichsthaler werth / gefunden. Den dritten Tag hernach brachte man die Gräfin in ihr zubereitetes Loſament / man examinirte ſie auch darauf: Sie aber bliebe ſtandhafftig dabey / daß ihr Herr und ſie gantz unſchuldig an der von ihnen ausgebrachten Bezüchtigung wären / gleichwol konnte ſie ſich damit nicht los ſchwätzen / aber ihre Unpäßlichkeit half ihr in ein anders Loſament.

Unterdeſſen hatte ſich ihr Herr / Graf Corfitz Uhlefeld mit vier Söhnen / und einer Tochter Eleonora / zu Baſel / eine Zeitlang unbekannter Weiſe / und unter einem verdeckten Namen / als ein Hofmeiſter über ſeine Söhne / die er für Engelländiſche Studenten von Adel ausgab / aufgehalten / auch bey der Univerſität daſelbſt alſo immatriculiren oder einſchreiben / und Jan Anglois nennen laſſen / trauete ſich doch nicht allzuwol in der Stadt / und begabe ſich mit der Tochter in ein Dorff / Riehen genannt / unterhalb Baſel gelegen / daſelbſt hielte man ihn / wegen der vielen Jubelen / die er bey ſich hatte / für einen Holländiſchen oder Engelländiſchen Jubelierer / die Söhne aber reiſeten im Land auf und ab. Endlich kam ein Niederländer nach Baſel / welcher die Söhne zu Rom gekennet hatte / der offenbahrte einem / wer ſie wären. Von der Zeit an / wollte der Alte weder dieſem Orte / noch einigem Menſchen länger trauen / ſondern ſchickte Anno 1664. die Kinder nach Loſanna / und weil er / wegen Unpäßlichkeit (dann er hatte die Bruſt-Seuche gar ſtarck) nicht ſo eilfertig ſo weit reiſen konnte / dingete er ein Schifflein für ſich / und fuhr darinnen / ohne Begleitung

jemands der Seinigen / allein den Rhein hinunter / auf Neuburg / ein Oeſterreichiſches Städtlein / zu. Er konnte aber ſolches mit dem Leben nicht erreichen / ſondern die Kranckheit machte ihn ſo krafftlos / daß er zu guter Letze ſein mattes und mit dem Tode ringendes betrůbtes Hertz mit einem Trunck Waſſer aus dem Fluß erquickte / und bald darauf / etwann noch einen Muſqueten-Schuß vom Städtlein / alle ſeine bißherige Můheſeeligkeiten mit dem Tode / als der eintzigen Artzney aller Schmertzen / verwechſelte.

Die Ruder-Knechte / welche aus dem in des Verſtorbenen Kleidern und Rantzen gefundenem Gelde und Kleinodien (denn es wurden noch 1600. Reichsthaler an Geld bey ihme gefunden) muthmaſſeten / es můſte kein gemeiner Mann geweſen ſeyn / trugen den verblichnen Leichnam aufs Land / und die Mönche zu Neuburg nahmen ſich auch ſeiner an / weyheten fůr ihn ein Grab / begruben ihn darein / und hielten ihm Seel-Meſſen. Nach der Zeit kamen ſeine Söhne dahin / und gaben ſich / damit ihnen der Schatz wieder wůrde / fůr des Uhlefelds rechtmäſſige Erben an / fůhrten auch den beygeſetzten Cörper von dannen hinweg / und damit derſelbige von niemand ausgeförſchet / und etwann beſchimpffet werden mögte / ſo begruben ſie ihn unter einen Baum in offenem Felde.

Ein ſo einſames und elendes Ende nahme dieſer vormals ſo groſſe / anſehnlich- und mächtige Mann / deſſen groſſer Verſtand und beredter Mund wol eines beſſern Staats- und Ehren-Grabs wehrt geweſen wären / wann er ſich in den Schran-

cken ſeines Glůcks håtte behalten kônnen. Aber ſein hoher Geiſt war ihm als ein allzumuthiges und ſtoltzes Pferd / deſſen er nicht måchtig war / ſelbiges mit dem Zůgel der vernůnfftigen und ſittſamen Beſcheidenheit zu regieren / welches dann ihn von Zeit zu Zeit aus dem Sattel / und endlich gar in ein ſo veråchtliches Grab herab ſtůrtzte.

Mittlerweile wurde der D. Sperling / als ſein vertrauter Correſpondent / von Hamburg liſtig hinweg gepracticiret / und nach Coppenhagen in Hafft gebracht. Dieſer Doctor hatte ſich ſchon vor zwôlff Jahren aus Dånnemarck in ſeine Geburts-Stadt Hamburg begeben / weil er von der Dina / welche damals um den Kopf ſprange / mit in die heimliche Verråtherey eingemiſchet worden / als ob er / als damaliger Hof-Medicus / das Gifft / wormit der Uhlefeld dem Kônig vergeben wollen / zubereitet håtte. Daſelbſt nun / nemlich zu Hamburg / trieb er zu der Zeit ſeine Praxin / und wechſelte doch auch unterweilen mit dem Uhlefeld fleiſſig Schreiben / deren etliche unter des gedachten Uhlefelds Schrifften gefunden wurden / ſo mit ungewôhnlichen Characteren geſchrieben waren / dannenhero man argwôhnete / es můſten dem D. Sperling die meiſten Heimlichkeiten des Uhlefelds unverborgen ſeyn / und darum wurde darauf gedacht / wie man dieſen Sperling am fůglichſten mit Liſt fangen môgte. Solche Verrichtung wurde einem Kriegs-Officier / der ein Obriſter getitulirt / und Hagedorn genennt wurde / anbefohlen / welcher auch den Handel gar artig ausfůhrete. Er kame mit ſeiner Wehemutter zu dem beſagten Doctor

ctor in ſein Haus/ und erſuchte ihn mit ſehr beweglichen Worten/ daß/ weil ſeine Haußfrau unverhofft mit groſſer Leibes-Schwachheit zu Altenau (iſt ein Dähniſches Städtlein nahe bey Hamburg) wäre überfallen worden/ er ſich doch ſo viel bemühen/ mit dahin reiſen/ und der Patientin möglichſte Hülffe erzeigen wollte; und damit der Doctor deſto williger ſeyn mögte/ bot er ihme gleich anfangs einen Gold-Gülden dar. Der Doctor hatte ſo bald keine Luſt darzu/ lieſe ſich aber doch den güldnen Lockvogel und die Wehemutter körnen/ daß er der ſo offt wiederholten Bitte Platz gab/ und ſich auf die mitgebrachte Kutſche ſetzte/ in Meinung/ nach Altenau zu fahren. Aber er muſte eine andere Straſſe wandern: Dann ſo bald ſie miteinander vor die Stadt kamen/ geſelleten ſich lauter bewehrte Geferten zu ihnen/ welche noch 8. Bey-Pferde/ auf bedürffenden Fall/ mit ſich führten/ damit zoge man das Netz zuſammen/ und da war der Sperling gefangen. Die neuen Gefärten ſetzten ſich zum Doctor in die Kutſchen/ und führten ihn nach Glückſtadt/ woſelbſt ihn etliche Muſqvetirer bewachten/ bis von dem Königlichen Hofe Befehl kam/ daß man ihn nach Coppenhagen liefern ſollte.

Es nahme ſich zwar die Königliche Schwediſche Regierung/ auf Erſuchung der Stadt Hamburg/ als bey deren Stiffte der entführte Doctor Canonicus Minor war/ der Sache an/ und ſchrieb an die Königliche Dännemärckiſche Regierung nach Glückſtadt/ bekame aber nichts anders zur Antwort/ als/ ſie wüſten nicht/ zu was Ende

der Docter in Hafft genommen worden / ſie hätten allein Befehl / ihn / bis auf fernere Verordnung / zu bewachen. Alſo wurde er Eingangs Maji nach Coppenhagen gebracht / darauf vor den König und den Staats-Rath geſtellt / und gerichtlich examiniret. Er bate gleich anfangs offentlich um Verzeyhung / mit dem Verſprechen / daß / weil er der Königlichen Güte und Gnade vertrauete / auch / dem gemeinen Ruff nach / ſein Patron allbereits Todes verfahren wäre / er freywillig / ohne einige Liſt / alles bekennen wollte. Hierauf erklärte er ſeine geheime Schrifft / und beichtete auch ſonſt alles unverholen heraus / was ihme wiſſend war / wordurch er dann zwar ſein Leben errettete / ſolches aber / damit er gleichwol nicht gantz ungeſtrafft bliebe / in einer immerwährenden Gefängnus zubringen ſollte.

LXXXIV.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1664ſten Jahrs.

Der Polniſche Woywod von Kyov Wyhovsky / wird / wegen gepflogner verrätheriſcher Anſchläge / mit den Tartern und rebelliſchen Coſſacken / unter Olcſowieck / acht Meilen von Korſun archibuſiret / und werden die Rebellen mehrentheils niedergeſäbelt.

Als Anno 1664. die Coſſacken diſſeits des Dniepers / von neuen gantz rebelliſch wurden /

den / ſo muſte die Königliche Polniſche Armee auf des Coſſackiſchen Feldherrn / Tetera / Erſuchen / aus ihren Quartieren wieder heraus und zurück über den Dnieper gehen / weil derſelbe ſich nicht ſtarck genug befand / die täglich aufwachſende Rebellen zu bezwingen / dann wann an einem Ort eine Rebellion geſtillet ware / ſo gieng an einem andern eine andere dargegen auf / und fiele / bald hier / bald dar / eine Stadt von dem Königlichen Gehorſam wieder ab. Sonderlich machten die beyden berühmten Haubt-Leute der widerſpenſtigen Coſſacken / Namens Solcina und Wiſolcau (von andern Sulinko und Wyſoczoncko genannt) den Polen daſiger Orten viel zu ſchaffen / indem ſie dieſelbigen hin und wieder in den Quartiren überfielen / welches unter andern des H. Woywoden von Beltz Compagnie Wallachen mercklich empfand. Darnach giengen ſie mit ihrem Anhang auf Liſiancka / nahmen die darinnen befindliche / und der Zaporovskyſchen Coſſackiſchen Armee zuſtehende Ammunition hinweg / und ſchlugen den H. Gloszinsky mit ſeinen 100. Mann bis aufs Haubt. Von dar giengen ſie in 12000. zu Fuß / und 7000. zu Roß ſtarck vor Bialacierkieu / und griffen ſolchen Ort mit einer Belagerung an: Aber des H. Machovsky Wachſamkeit kame dem Unglück noch zuvor / der hatte eben zu rechter Zeit der Zaporovskyſchen Coſſacken Feldherrn Cetera mit dem H. Wyhovsky / Woywoden von Kyov / vereiniget / und ſtieß anitzo auch ſelber mit ſeinen Truppen zu ihnen / ſo / daß ſie mit geſamter Macht von Bialacierkieu giengen / die Rebellen aber wollten dieſer

ſer ihrer Ankunfft nicht erwarten / ſondern gerie-
then/ ſo bald ſie nur der Vortruppen gewahr wur-
den/ in Furcht und Verwirrung: Wie die in der
Stadt ſolches mercketen / fielen ſie heraus / und
damit kam auch zugleich die Armee an / da dann
die widerſpänſtige Coſſacken von allen Orten an-
gegriffen / und alſobald auf die Flucht gebracht
wurden; Was zu Fuſſe war / muſte dem Säbel
herhalten / die zu Roß aber wandten ſich gen Liſi-
anka/ und weil ſie ſich auch daſelbſt nicht ſicher be-
fanden / giengen ſie mit etlichen Stücken Geſchütz
nach Oſtovka / 4. Meilen davon/ in Meinung/ da-
ſelbſt von allem Anfall deſto freyer zu ſeyn / weil
auch ihre obgedachte beede Häubter ſich darinnen
aufhielten.

Die Obſieger brachten bey 1500. Gefangne
zu Bialacierkieu ein / und die Herren Tetera und
Machovsky kamen hierdurch hinter einen groſſen
und verrätheriſchen Anſchlag / indem viele der ge-
fangnen Coſſacken auſſagten / und es auch gewiſſe
Beweißthümer beſtättigten/ daß der Wyhovsky/
Woywoda von Kyou mit dem Sulink und Wy-
ſoezonko/ auch mit den Tartern ſelbſten viel gehei-
me Verſtändnis wider den König und die Re-
public Pohlen gepflogen / wie auch an dieſer Re-
bellion der Coſſacken groſſe Urſach hätte. Hier-
auf lieſe der Feldherr Tetera ihn alſobald am 7.
(17.) Martii/ unter Liſianka in Arreſt nehmen/ und
folgends (wie er Nachricht bekame/ daß die Tar-
tern ſich verlauten laſſen / ſie wollten ihn gar bald
wieder auf freyen Fuß geſtellt haben) in Gegen-
wart des Gen. Major Wrangels/ und gedachten

Obri-

Obriſtens Machosky/ vor das Kriegsrecht ſtellen/ welches ihn zum Tode verdammete/ damit man den Tartern zuvor kommen/ und ein ſo böſer Menſch durch ſeine Befreyung nicht ein mehr- und gröſſers Unheil anſtellen mögte. Alſo wurde er am 16. (26.) Martii unter Olcſowine/ 8. Meilen von Korſun/ archibuſiret/ und lieſe von ſeinen bißher dem König erwieſenen guten Dienſten den übellautenden Nachklang von ſich/ daß er noch zuletzt zum Verräther worden. Wiewol auch andere muthmaſſeten/ als ob ſein groſſes Anſehen unter allen Coſſacken/ deßgleichen ſeine ſonderbare herrliche Woywodſchafft/ und groſſe baare Mittel/ welche etwann andern in die Augen geleuchtet haben mögten/ nicht wenig ſeinen Tod befördert hätten. Der H. Tetera geweſner Secretarius/ ſo eine Weile her ſich bey dem Peter Tucholsky aufgehalten/ und eben auf dem Weeg mit Briefen/ an den Wychovsky lautend/ ergriffen worden/ bekame gleicher geſtalt ein paar Kugeln zum Lohue wegen der mit dem Wychovsky angelegten Verrätherey/ ſonderlich weil dieſe letzten Schreiben/ ſo bey ihme gefunden worden/ viel Puncten von der gehabten Verrätherey in ſich hielten.

Durch obige Victori/ und des Wyhovsky Tod/ wurden die widerſpänſtigen Coſſacken etwas ruhiger/ aber nicht lange: Dann es ſchlugen ſich bey 4000. Mann von dem aufrühriſchen Pöfel/ neben des hingerichteten Wychovsky Anhange/ unter einem Coſſackiſchen Obriſten Milotz genannt/ zuſammen/ und griffen am 18. (28.) April/ gantz

unver-

unverſehens die Stadt Bar an/ nachdem ſich ſchon einige von ihnen heimlich hinein geſchlichen hatten/ wurden aber von denen kurtz zuvor vom Hr. Woywoden von Cracau/ Pototzky/ als Kron-Groß-Feld-Herrn/ hingelegten Comp. dermaſſen empfangen/daß deren gar wenig entkommen/und die Meiſten entweder in den Säbel/oder in den nechſt dabeyliegenden Teich fielen/ worinnen auch die Fackel/oder allererſte Urſacher der Rebellion mit erloſche/und nebenſt andern/todt aus dem Waſſer geſchleppet wurde.

LXXXV.

Die andere Traurige Begebenheit des 1664ſten Jahrs.

Unterſchiedliche Aufrührer zu Jorck/ Cotton/ Georg Deham/ Capitain Oates/ Ralph Rhymer/und andere/werden gehenkt/ geviertheilet und aufgeſtecket. Ein Quacker in Londen ermordet ſich ſelbſt. Frantz Tryan/ein Kauffmann/ wird beſtohlen/ und der Thäter/ Thurner genannt/ ſamt 15. andern aufgehenckt. Etliche junge Purſch erwecken in Londen einen Aufruhr/ werden aber bald gedämpfet und mehrere Aufrührer zum Tode gebracht.

DJe erweckte Königliche Engelländiſche Rache griffe auch An. 1664. nach denen im verwichnen Jahr zuſamm Geſchwornen/ und

und bey der darauf im Norden ausgebrochnen Verrätherey erdappten unruhigen Irr- und Schwarm-Geiſtern / wider welche bißhero der König mit äuſſerſter Vorſicht procediren laſſen / und zwar darum ſo langſam / damit niemand mögte geſtraffet werden / es wäre dann hell und klar erwieſen worden / daß er ein Verbrecher geweſen: Das Volck / und zwar der Schwärmeriſche Pöbel / aber mißbrauchte im Gegentheil ſolche gute Vorſorge des Königs durch Paßquillen und andere Dinge / eben als ob an dem gantzen Handel nichts wäre: Darum etliche gewiſſe Commiſſarien / mit Königlicher Vollmacht / als Richtere von Londen nach Jorck geſchicket / der Gefangenen Verbrechen noch genauer zu unterſuchen / und dann / ſolchem nach / ihnen die Straffe zu benahmen.

Unterdeſſen wurden in Londen ſelbſt neun Ubelthäter abgethan / als ein Mörder / ein Straſſenrauber / ein falſcher Müntzer / und ſechs andere / ſo hier und dar eingebrochen. Gleichwol konnte dieſe ſcharffe Juſtitz den Frantz Tryam / einen wolbekandten Kauffmann in Londen / dannoch für Diebſtahl nicht verſichern / der wurde am 7. (17.) Jenner 1664. zu Nachts in ſeinem Hauſe und auf ſeinem Lager im Schlaffe / durch zwo vermummte Perſonen überfallen / an Händen und Füſſen gebunden / ihm auch der Mund zugeſtopffet / und 10000. Gulden an Geld / nebſt noch unterſchiedlichen Kleinodien / weggetragen. Nach begangenem Diebſtahl wirckte der Kauffmann ſich in etwas wieder los / kroch endlich an ein Fenſter / und rieſe die Nachbarn um Hülffe an / da er dann erſt erfuhr /

fuhr / was ihme dieſe Nacht-Vögel davon getr
gen. Der Eltermann Allen / ſo auch mit zug
lauffen war / faſſete Argwohn auf eine Perſon v
nicht geringem Anſehen / ſo vormals Obriſter g
weſen / Thurner genannt / und als man auf di
ſen bloſen Argwohn der Sache ferner recht nac
forſchete / brach die Warheit heraus / und daran
wurde gedachter Thurner ſamt ſeiner Frauen u
gantzem Hauſe gefangen genommen / auch alſobal
ob er ſchon alles laugnete / dannoch durch Zeug
überführet / daß er es endlich / nach ergangne
Urtheil / ſelber offentlich geſtunde / und den Stri
dafür zu Lohn kriegte / wormit er den 21. (31.
Jenner in der Limeſtraſſe aufgehencket wurde
welchem des Tages hernach noch 15. andere / a
Manns- und 4. Weibs-Perſonen auf dergleich
Todes-Straſſe das Geleite gaben.

Mittler Weile kame der Reyhen auch an die
Jorck ſitzende Aufrührer: Dann am 8. (18.) Je
ner / fanden ſich die Königliche Commiſſarien d
ſelbſt ein / die wurden wol empfangen / und de
andern Tages wohneten ſie in der Haubt-Kirc
dem GOttes-Dienſt bey / nach demſelbigen ab
übergaben ſie bey dem Raht ihre Commiſſione
und darauf wurden ihnen noch einige Herren z
geordnet / und dann die Gefangene Parthey-W
ſe nach und nach vorgeführet / auch zwey ſolch
Geſellen von Londen darzu geſchicket. Allhier n
kam aus den Auſſagen die gantze Verrähterey a
den Tag / daß nemlich ſelbige anfangs ſchon i
Mertzen des vorigen 1663ten Jahrs zu Biſcho
rich entworffen / und folgends in Jorckſchir

de

deßgleichen in Ipßwich / Suffolck und andern Ländereyen mehr fortgeſetzet worden / ſie haben auch einige Agenten nach Londen und in Weſt-Engelland / um Anhang zu bekommen / verſchicket / andere zu dem Ende nach Schottland verſendet / die Sectirer daſelbſt zu vereinigen / inſonderheit aber zwey der Ihrigen / mit Namen Marſchden und Palmer / nach Londen an ihre geheime Commiſſarien abgefertiget / welche mit ſolcher Ordre zuruck gekommen / daß der Aufſtand gegen den 22. Octobr. angefangen werden müſte / und zwar hätte ſolcher auf einmal insgeſamt angehen / Witthal eingenommen / der König und das Königliche Haus ausgerottet / und Nottinghgm / Gloceſter und andere Plätze übermeiſtert werden / und für Päſſe über die Tine / Trent / und Severn dienen ſollten; Baſton in Lincolnshire hätten ſie wollen zu einem Haven brauchen / um Entſatz auf dem Waſſer zu bekommen: Was ſie mit Hul machen ſollen / wären ſie noch nicht einig geweſen. Im übrigen hätten ſie alle Werbungen / Subſidia, Acciſen und dergleichen hintern / und letzlich das vor dieſem lange geſeſſne Parlament / und gantz einen andern Magiſtrat / auch ein anderes Kirchen-Regiment einführen wollen.

Solcher Anſchlag aber ſchlug anitzo zuruck und auf ihren eignen Kopff / und wurden ihrer 21. theils als Anfänger dieſer Aufruhr / theils als Rahtgeber / und theils als Höler / oder die da Wiſſenſchafft darum gehabt / zum Tode verdammet. Einer von ihnen / Cotton genannt / erzeigte ſich hierbey ſo verwegen / daß er ſagte; Er achtete ſein

Leben

Leben eben ſo wenig/als der Richter ſein Schnupp-tuch: Ein anderer / Georg Denham mit Namen/ ſtieß eben ſo verzweiffelte Reden von ſich aus. Unter allen miteinander war kein eintziger vom Anſehen / als allein der Capitain Oates / und noch einer Ralph Rhymer / ein alter Schatzmeiſter und wohlhabender Mann / der jährlich auf 800. Pfund Sterlings / oder in vierthalb tauſend Rthl. Einkommens hatte / die übrigen waren meiſtens junge und thumme Leute / Predicanten von allerhand Secten / Widertauffer/und Leute von der fünfften Monarchie / wie auch viel Cromwelliſche alte Soldaten. Alſo wurden am 16. (26.) Jenner Sechszehen von dieſen Verurtheilten / auf Engelländiſche Art / als Verrähter und Aufrührer / in Jorck / drey zu Chappelmor / und die übrigen bey ihren Wohnungen / abgethan / hernach die Köpfe auf Tollboth / oder dem Gefängnus / die Viertel aber auf den Gerichts-Stellen aufgeſtecket. Sie wollten kein Vatter unſer beten / ſondern einer wendete vor / es wäre vor den Zeiten der Unwiſſenheit angeordnet worden; Ein anderer beriefe ſich auf ein Buch / ſo ein Quacker/ Butler genannt / geſchrieben / und ſagte: Selbiges hätte ihme die Augen geöffnet.

Kurtz zuvor truge ſich mit einem dergleichen Schwarm-Geiſte / einem Schuſter / mit Namen Perkins / der ehemals unter dem alten Cronwel auf einem Schiffe Prediger geweſen / in Londen auch etwas ſonderliches zu / der gienge des Abends um 9. Uhr zu Bette / und verſchloſſe ſich ſelber in ſeiner Kammer: Den darauf folgenden Morgen klopffte

klopffte er mit einem Bettſtocke / worauf eine Frau und Magd zu ihm hinauf giengen / und die Thür mit Gewalt öffneten / da fanden ſie ihn in ſeinem Blut liegen / und meinten nicht anderſt / als er wäre vom Bette gefallen / und hätte alſo aus der Naſe geſchweiſſet / bis ſie endlich des Meſſers gewahr wurden / mit welchem er ihme die Gurgel abſchneiden wollen. Man holte eilends einen Barbierer / der nehete die Wunde wieder zu / daß der Fantaſt wieder anfienge zu reden und zu klagen / daß ſie GOtt in ſeinem Wercke verhindert hätten. Die Nacht darauf bemühete er ſich mit ſeinen noch übrigen Kräfften den Kopff vollends an dem Bett-Bret entzwey zu ſtoſſen / wovon die Wunde wieder aufgienge / und zum zweytenmal muſte gehäfftet werden: Jezuweilen that er / als ob er ſich beſſern wollte / und einige Reu in ſeinem Hertzen hätte; aber bald ſtiegen ihme wieder die Grillen auf / und insgemein lag ihm dieſes im Kopf / daß man ihn geſtöret hätte. Die Wunde riſſe nach dieſem von neuem wieder auf / und da fieng es an / immer ärger zu werden / bis er endlich gar dahin fuhre.

Nicht lange nach dieſem richteten zwey Böttger / oder Bänder-Geſellen auf Breadſtreet-Hil / in der Stadt Londen eine groſſe Aufruhr an; dieſe / nachdem ſie einen gantzen Tag und Nacht / ſonder Erlaubnus / aus ihres Meiſters Hauſe geweſen waren / kamen die folgende Nacht / zwiſchen 11. und 12. Uhren wieder heim / und klopfften an die Thüre; der Meiſter fragte: Wer anklopffte? Da antwortete der Eine: Wenn wir hinein

kommen / ſollſt du es wol ſehen. Der Meiſter wollte deßwegen nicht aufmachen / ſie aber warteten an der Thür / bis der Meiſter einen ſeiner Nachbarn / den er bey ſich hatte / heraus lies / da ſie dann in das Haus hinein wiſcheten / den Meiſter darauf angriffen/und dergeſtalt handthiereten/ daß er ſchwerlich mit dem Leben würde davon gekommen ſeyn / wann die Nachbarn es nicht gehintert / und die Frevler zur Hafft gebracht hätten. Die Gerichte fälleten bald ein Urtheil / daß die Thäter in der Pillory am Pranger ſtehen / und von dar an/ bis vor ihres Meiſters Haus gepeitſcht werden ſollten. Wie nun der Dantz angehen ſollte / kame eine groſſe Menge Lehrjungen und Handwercks-Purſche auf die Beine / um die Execution zu verhintern. Dieſes erweckte nicht geringe Furcht/ daß ein gröſſeres Ubel daraus entſtehen mögte/ weil man ſich beſorgte / die Ubelbefriedigte und unruhige Köpffe möchten mit unter dem Hütlein ſpielen/darum muſten die Defenſions-Compagnien zur Stund ins Gewehr/ welchen die Königl. Garden zum Entſatz zur Seiten ſtunden. Aber der Auflauff legte ſich bald : Der Lord Major und andere Magiſtrats-Perſonen brachten durch ihren Fleiß ſo viel zu weeg / daß etliche der muthwilligen Purſch gefangen wurden / und die Execution ihren Fortgang hatte. Des andern Tages gab es wieder einen groſſen Auflauff unter dem Volck/ und darum lieſe der König in einem Placat befehlen / daß alle Officirer und Soldaten / die zu Cronwels Zeiten Dienſt gehabt / und ſeither abgeſchaffet worden / und ihre Leute und Wohnung in der Stadt nicht hätten (ſie hätten dann deßwegen

wegen beſondere Vergünſtigung erhalten) ſich vor dem kommenden 10ten Apr. aus Londen / und noch auf 20. Meilweegs weit von der Stadt hinweg machen / und vor dem künfftigen 10ten Octobr. nicht wieder kommen / inzwiſchen auch weder Büchſe / noch Degen / noch dergleichen Gewehr tragen oder führen ſollten.

Endlich wiſchte man auch in Jorkſchire abermals hinter die Gefangne / die an obgedachter Aufruhr und Verrähterey wider den König und das Königreich Schuld hatten / wovon ihrer drey / als Capitain Robert Waller / Steven Weterhead / und Henry Petty / zu Appelby aufgehencket / und folgends geviertheilet wurden; dieſe drey / weil ſie doch keine Gnade zu hoffen hatten / ſchickten ſich willig zur Galgen-Reiſe / und machten nicht viel Worte / der vierte aber / Fotergil genannt / ſchwaßte ſich wieder von der Laiter herunter / und machte / daß damals ſeine Execution aufgeſchoben wurde.

LXXXVI.
Die dritte
Traurige Begebenheit
des 1664sten Jahrs.

Der dapffermühtige Kayſerliche Feld-Marſchall Lieutenant Graf Strozzi verlieret ſein Leben / nach unterſchiedlichen preißwürdig-verübten Thaten / durch eine von der Höhe in den Kopf gantz unvermuhtet geſchoſſne Kugel / mit groſſem Leidweſen der gantzen Kayſerlichen Soldateſca.

UNter diejenigen / welche ſich in denen Ungariſchen Kriegen wider den Türcken ritterlich gehalten und trefflich berühmt gemacht/ iſt billig auch Hr. Graf Petter Strozzi zu zehlen/ als welcher in dem vergangenen Seculo bey der Chriſtlichen Armee die Feld-Marſchall Lieutenants-Charge preißwürdigſt bedienet / und dieſelbe auch in vielen Kriegs-Operationen mit höchſtem Lob verwaltet / ſonderlich bey Caniſcha und am Mura-Fluß / da er ſich denen Türcken ſtandhafftig entgegen geſetzet.

Was die Belagerung Caniſcha betrifft / welche die Chriſten An. 1664. unter denen Generalen Strozzi / Hohenloë und Serini unterfangen/ ſo hatte zwar dieſelbe den vermeinten Ausgang nicht / als welche zu hitzig vor die Hand genommen worden / indeme die Armee an dreyen Haubtſtücken mercklichen Mangel hatte / nemlich (1.) an genugſamer Mannſchafft / (2.) groben Geſchütz / welches wegen Moraſts zu langſam ankame / (3.) an Victualien / deßwegen viel Soldaten erkrancketen / und alſo wegen des Feindes starck ankommenden Entſatzes / die Belagerung aufgehoben werden muſte. Dannoch aber hatte Strozzi mittler Zeit bey dieſer Attaque dapfere Proben ſeiner Kriegs-Conduite ſehen laſſen; worüber er auch / als der Feind in ſeinen Poſten Feuer gebracht / und ſolches auf 20. Schritte weit abgebrennet / zwey Schüſſe / einen in den Arm und den andern in die Hand bekommen; dannoch wollte er nicht weichen / bis ihn ſein General Adjutant zurücke zog / ſonſt wäre er damals auf der Stelle

er-

erſchoſſen worden / wie dann an eben demſelben Orte der Obriſt Lieutenant Sparr eine tödtliche Wunde empfienge.

Nachdeme nun die Chriſten aus obangeregten und andern Urſachen dieſe Belagerung aufheben muſten / wurde von vielen ungleich davon geurtheilet / und denen Generals-Perſonen nicht wenig Schuld beygemeſſen; dannenhero General Strozzi veranlaſſet ſich gegen eine Stands-Perſon folgender Maſſen unter andern ſchrifftlich entſchuldigte: Ich betaure / daß man Ihrer Kayſerlichen Majeſtät mit dem Anſchlag auf dieſe Veſtung Caniſcha ſehr übel gerathen / welches ich auch gleich anfangs erinnert / und mich nur aus unterthänigſtem Gehorſam zu dieſer Impreſſe gebrauchen laſſen; dann dieſes / was man Anfangs nur einen Anſchlag auf dieſe Veſtung genennet / hat ſich nach und nach in eine formale Belagerung verkehret / da doch wir an allen und jeden Mangel und ſchlechte Anſtalt zu dergleichen wichtigen Vornehmen vor uns gefunden. Hingegen aber den Platz ohne Schmeicheley von den ſtärckſten und beſten einen in Europa ſowol der avantagieuſen Situation / als vortrefflichen Fortification halber befunden / allwo auch wir / währender Belägerung über / niemals einen Mangel unter denen Belägerten / weder an Proviant / Munition / noch genugſamen Beſatzung verſpühren können / aber wol mit betrübtem Gemüth vorerwähnter Maſſen geſehen / daß die Herren Steyrer und Ungarn / etwas zu leichtglaubig geweſen / oder das Werck ſelbſten nicht genug verſtanden / und alſo

auch Ihre Kayſerliche Majeſtät weit anders berichtet / als ſie es leyder im Werck ſelbſten nachgehends befunden. In dem dreiſſig-jährigen Teutſchen Krieg hat ſich kein Platz gefunden / auſſer Bar le duc in Niederland / welchen man auf dieſe ſchwehre Art / als wie dieſen Ort / hat attaquiren müſſen; Ich / an meinem Ort / ſchätze mich nur deßwegen unglücklich / daß ich Tag und Nacht gearbeitet / und mein Leben nicht einer Mucken gleich geſchätzet / und doch etwann bey theils Leuten Undanck verdienet haben ſolle. Im Effect aber haben wir mit dieſer Belagerung Ihrer Kayſerlichen Majeſtät viel gröſſern Schaden als Nutzen geſchaffet; mein Troſt aber iſts / daß ich ſolches mein Lebtag nicht gerathen / ſondern ſtracks anfangs geſehen / daß man Ihre Majeſtät in der Information betrogen / weiß mich alſo diſſeits / GOTT Lob / gantz unſchuldig; ſondern was mich ſchmertzet / iſt / daß wir haben weichen müſſen / da ich doch nicht zu weichen gewohnet bin / mein Troſt aber iſt wieder dieſer; daß wenn auch Printz de Conde und Marſchall Tourenne ſelbſt mit dabey geweſen / ſie / aller der Sachen Beſchaffenheit nach / doch hierinnen keinen andern Proceß halten können / und deſſen bin ich verſichert. Verdreuſt mich aber doch / daß Ignoranten und nichts würdige Leute mir und denen Grafen von ::: etwas ungleiches aufbürden wollen / daß wir uns zur Retirade reſolviret / und dem Feind / welcher mit 50000. Mann nebenſt dem Groß-Vezier / wir hingegen zertheilet / und ich nur mit 7000. Teutſchen / dabey 3000. Ungarn geweſen / nicht erwarten wollen;

da

da wir doch täglich 1400. Mann in denen Lauffgräben halten und ablöſen / auch unſern Proviant eine Tagreiſe weit / durch des Feindes Land/ herzu bringen müſſen. Die jenigen / ſo anitzo mercken / daß ihr Rath ſo ſchlimm abgelauffen / ſprengen aus / als wann wir den Abzug præcipitiret hätten / da wir doch / wann gleich der feindliche Entſatz noch lange nicht angekommen wäre / der Veſtung vor dem Ende des Junii nicht Meiſter werden mögen; der Feind verſuchet täglich über die Mauer zu kommen ; ich werde mein Leben nicht ſpahren / ſolches auf allerhand Weiſe zu verhintern / und ob mir meine vor Caniſcha empfangne zwey Wunden wol ziemlichen Schmertzen verurſachen / unterlaſſe ich doch nicht / ſo Tag als Nachts / mich bey allen Functionen gegenwärtig zu befinden / wie ich dann dieſes vor meine gröſte Glückſeeligkeit halten werde / wann ich / mit Nutzen vor die Chriſtenheit / meinen allergnädigſten Kayſer / und vor das Vatterland mein Leben werde aufopffern können.

Ob nun zwar / wie gemeldet / die Belägerung Caniſcha damals keinen gewünſchten Fortgang gehabt / dannoch hat Graf Strozzi dabey ſeine dapfere Kriegs-Conduite genugſam ſehen laſſen / mit beſſern Succeß aber an dem Fluß Muer / welchen die Türcken paſſiren / und in die angräntzende Chriſtliche Länder ſodann einbrechen wollten / deren Anſchlag aber mehrgemeldter Feld-Marſchall Lieutenant verhinterte / ungeachtet der Feind ſich bereits ziemlich poſtiret und einer Inſel in beſagtem Fluß bemächtiget hatte. Geſtalt die Türckiſche

ſche Armee den 25. Maji der Chriſtlichen nachgienge/ und ſich gleichfalls an der Muer jenſeits lågerte/ deren Macht/ deren Gefangnen Auſſage nach/ in 30000. Tůrcken und 20000. Tartern beſtunde/ der Feind pflantzte bald etliche Stůcke auf einen vortheilhafftigen Hůgel / von dannen er der Chriſten Lager ůber dem Waſſer beſtreichen konnte.

Nachdem nun dieſes der Hr. Feld-Marſchall Lieutenant Strozzi bey Zeiten wahrgenommen/ und wohin des Feindes Abſehen gerichtet / ſagte er zu denen ůbrigen Generals-Perſonen/ als dieſelbe gegen Abend des Feindes Vorhaben erkundiget/und ſodann ein jeder ſich nach ſeinem Quartier begeben wollte; Er mercke/ daß dieſe eintrettende Nacht eine warme Nacht ſeyn werde/ dannoch wollte er allart ſeyn/ und in derſelben Gegend zubringen; und dieſes war nicht vergebens geredet/ indeme der Ausgang ſeine Meinung zur Genůge beſtåttiget. Dann als dieſer dapfere General mit ſeinen Leuten immer von einem Poſten zum andern ritte/ ſelbige zu beſichtigen/ und darneben Anſtalt zu machen / als welchem ſeine wachſame Sorgfalt und unůberwindlicher Muth in dergleichen Fållen nie keinen Schlaff in ſeine Augen kommen lieſe / vernahm er endlich von der Schildwacht ſo viel / daß man in der nechſtgelegnen Inſel des Muer-Fluſſes ein Gepolter und Gemurmel von Menſchen gehöret. Als man dißfalls nun genauere Kundſchafft einziehen laſſen / befand es ſich/ daß eine ziemliche Mannſchafft von 3. bis 400. Janitſcharen / welche ſåmtlich hinůber geſchwommen/ mit gantzem Ernſt ſich zu verſchantzen bemů-

het

het waren / unter der Bedeckung ihrer von dreyen Seiten feurenden Canonen und Muſqueten: Dann dieſe Inſul machte daſelbſt einen Dreyangel / welcher an allen Seiten mit des Feindes Geſchütz verpflantzet / mit Janitſcharen beſetzet ware; zu dem hatte der Feind die gantze Höhe innen / und drey wolbeſtellte Batterien darauf / alſo / daß er von dannen die gantze Inſul beſtreichen konnte.

Als nun ſolches dem General Strozzi kund gethan worden / commandirte er alſobald die Reuter-Wache dahin / um die Janiſcharen aus der Inſul zu treiben / die Reuter aber / wie ſie an den Fluß kamen / ſtutzeten / und wollten nicht weiter hinein / worauf Strozzi 100. Muquetirer an derer ſtatt befehlichte / welche zwar von ihrem Anführer / dem Haubtmann Quaſt / der ſeinen lincken Arm darüber verlohren / durch den Fluß wol gebracht / aber nachdem ſie eine Salve gethan / von dem Feind wieder zurücke durch das Waſſer getrieben wurden. Wie nun Graf Strozzi ſahe / daß ſolcher geſtalt der Feind nicht zu repouſſiren / ſondern derſelbe die eingenommene Inſel mit aller Macht zu behaubten trachtete / ſodann die abgemattete Chriſtliche Völcker vollends gar hinzurichten / nachgehends ohne fernern Wiederſtand in die Steyermarck / Croatien und andere Länder einzubrechen. Dannenhero faſſte er eine gute Reſolution / und ritte ſelbſt mit drey Officirern / die ſtets um ihm waren / und 26. Reutern / von dem Rappachiſchen Regiment mit dem Degen in der Fauſt in die Inſul hinüber / und ſetzte mit ſolchem Muth in den Feind / daß alles / was er nur anſprengte / wei-

chen muſten / auch die 300. Janitſcharen meiſt niedergemachet wurden / ehe die zum Entſatz verordnete 150. Muſquetirer ihme zu Hilffe kommen. Der Feind ſchickte den Seinigen alſobald friſches Volck / deßwegen der Hr. General gleichfalls dem Grafen von Hohenloë ſeinen Zuſtand berichten und um mehrere Mannſchafft erſuchen lies / der von Hohenloë aber hatte ſein Quartier bey einer Stunde weit davon / weßwegen der Entſatz langſam ankam.

Unterdeſſen muſte General Strozzi mit denen Seinigen gedoppelt fechten / und war zu verwundern / daß kein einiger Mann / ſo bey dem Gefechte geweſen / davon gekommen; maſſen die Türcken denen ihrigen 2. Flöſſe / jeden mit 40. Mann beſetzt / zu Hülffe ſchickten / ſo aber von den Chriſten / ehe ſie an das Land kamen / meiſt niedergeſchoſſen wurden. Dieſes Gefecht fieng ſich um 2. Uhr an / worbey der Türcken eine groſſe Anzahl / wie ſie ſelbſt bekennet / umgekommen / darunter 4. vornehme Baſſen geweſen. Nachdem nun der Feind ſo glücklich aus der Inſul geſchlagen worden / daß ſich keiner mehr darinnen dorffte blicken laſſen / General Strozzi aber ſich nunmehr gegen ſeine Soldaten / daß ſie mit und neben ihme ſo viel Hitze und Wagnus ausgeſtanden / wegen ihrer erwieſnen Dapferkeit / in einer ſonderbaren Rede / bedanckte / mit freundlichem Erbieten / wie er dieſelbe gegen die Kayſerliche Majeſtät rühmen wolle / ſo kam indem eine Kugel von der Höhe geſchoſſen / welche dieſen fürtrefflichen Helden ſo ſcharff in den Kopff traffe / daß er ſtracks aller

Sin-

Sinnen beraubet wurde / und in wenig Stunden ſeinen großmüthigen Geiſt aufgabe.

Solcher geſtalt muſte dieſer dapfere General unverhofft ſein Leben beſchlieſſen / welches der Chriſtenheit noch eine geraume Zeit zu erſprießlichen Dienſten nutzen können; und ware dieſes gewißlich ein wunderbarer Unglücks- und Todesfall eines ſo heldenmütigen Generals / welcher kaum den Augenblick aus ſeinem Sechsſtündig- und blutigem Gefecht / da ſo viel 100. ja 1000. feindliche Kugeln auf ihn geflogen / dannoch ſo glücklich und mit dem Leben entkommen / anitzo aber da er / mitten unter ſeinen Soldaten und Officirern vor Siegs-Freuden eine freundliche Dank-Rede hielte / alſobald von einer einigen / und / ſo zu ſagen / verlornen Kugel dermaſſen getroffen wurde / daß er ſeinen Geiſt darüber aufgeben muſte. Ob nun dieſer tödtliche Schuß vom Feind / oder von dem Freund / aus einer eifferſüchtigen Mißgunſt / ſo dieſem General die Ehre des zurücke getriebnen Feindes / und einer ſo glorieuſen Action nicht gönnete / hergerühret / hat man ſo eigentlich nicht erfahren können; jedoch vermeinte man / daß es von dem Feind geſchehen ſey. Im übrigen wurde dieſer Herr ſowol von denen Hohen als Niedern bey der Armee ſehr betauret / zumal von denen gemeinen Soldaten / welche einen rechten Vatter und Verpfleger an ihme gehabt. Dann wann einer von ſeinen Leuten in gebührender Gelegenheit kranck oder verwundet ware / hatte er gemeiniglich demſelben 1. 2. bis 3. Ducaten verehret / deſſen Wartung und Heilung ſeinem Leib-Barbierer anbefohlen / auch

ſeine

ſeine Mund-Köche mehr vor die krancken Soldaten / als vor ſich ſorgen und Speiſe zurichten lieſe. Dannenhero auch ſeine Soldaten ihr Leben mit freudigem Geiſt und Eiffer vor ihn waagten und auffsetzten; Wie ſie dann / ſo bald er ihnen nur ins Geſicht kame / ihme gemeiniglich zuzuruffen pflegten: Vivat unſer Vatter / unſer braver Graf Strozzi! Wir wollen mit ihme leben und ſterben! weßwegen ſie ihn auch nach ſeinem Tode / als ihren Vatter / ſchmertzlich beweinten und beklagten.

LXXXVII.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1664sten Jahrs.

Der dapffere Hungariſche Graf Niclas von Serin / kommet auf der Jagd durch ein wild Schwein elendiglich um ſein Leben.

DJe Jägerey / nach Xenophontis Meinung / iſt eine recht mannlich und Fürſtliche Ubung / ſo da mit dem Kriegswesen eine ſonderbare Vergleichung hat; Dann wann ein Fürſt ſeine Gliedmaſſen zur Arbeit gewöhnet / die Gelegenheit der Oerter erlernet / in den Wäldern herum wandert / das Wild aus dem Lager ſtöbert / und bey ſolchem allen Hitz und Froſt / ja bißweilen Hunger leidet / was iſt das anders als ein halbe Kriegs-Schul? Dieſem nach / haben die Lacedämonier / Cre-

Creter und Perſer groſſen Fleiß auf die Jägerey gelegt / auch die junge Knaben im Jagen und Reiten geübet / wie Xenophon lehret in ſeiner Cyropædia 1. & lib. de Venat. So lobwürdig aber das Jagen iſt / wenn es in gewiſſen Schrancken bleibet / ſo gefährlich iſt es auch dabey / alſo / daß mancher auf der Jagd ſein Leben elendig eingebüſſet: Guilielmus Rufus, ein König in Engelland / wurde von ſeinem eignen Diener auf der Jagd mit einem Pfeil durchſchoſſen / als er nach einem Stück Wildes zielte. Maria / Kayſers Maximiliani I. Gemahlin / fällt auf der Jagd ſchwangers Leibs von ihrem Pferd zu todt / Anno 1482. Carolus V. jagte zu Heydelberg beym Pfaltzgrafen / und als er einem Hirſchen nachrennte / kam ihm ein Wolff vor: da er nun den Hirſchen verlies / und dem Wolff nacheilete / fiel er mit dem Roß / und brach ein Bein / daran er bald geſtorben wäre. Was dem Kayſer Maximiliano II. als er noch jung geweſen / auf der Jagd in einem Schäfer-Häuslein über Nacht allein wiederfahren / iſt jedermann bewuſt / daß ihn die Schäfer bald ermordet und umgebracht hätten / wann GOtt nicht ſo getreulich über ihme gehalten / und er ſich nicht ſo ritterlich gewehret / ſeine Feinde erleget / und mit GOtt überwunden hätte. Hertzog Ernſt in Schwaben / ward Anno C. 1014. auf der Jagd mit einem Schwein-Spieß aus Unvorſichtigkeit getroffen / und alſo erſtochen.

Wie höchſt-unglücklich es dem dapffermüthigen Grafen Niclas von Serin Anno 1664. nach geendigtem Türcken-Krieg auf der Jagd ergangen /

gen / wollen wir hier etwas umſtändlich zu erzehlen uns befleiſſigen: Dieſer Preiß-würdige Held wollte / auf der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät Begehren / ſich bey denen nach Wien beruffnen Hungariſchen Herren Magnaten auch mit einſtellen / ſich aber den Tag vor dem Aufbruch / ware den 8. (18.) Novemb. noch eines mit etlichen Croatiſchen Edelleuten auf der Jagd erluſtiren. Indeme ſie nun zu Mittage mit einander über der Tafel ſaſſen / kam einer / und zeigte an / daß etliche Haubtſtücke / als wilde Hauer / und unter denſelbigen ein ſonderlich groſſer Backer oder Eber / ſich in der Hatze ſehen lieſen. Der Graf ſprang geſchwind vom Tiſche auf / und zu Pferde / und trat mit dieſer ungeheuren Beſtie den Kampf an; Selbige aber gienge zweymal / und zum drittenmal mit einem Schuſſe durch / und gab / im Lauffen / mit ihren Waffen einem Bauren einen ſolchen Hieb in den Leib / daß ihme das Gedärme heraus hienge / verletzte auch einen Jäger an beyden Füſſen / und rannte über dieß noch einen Dragoner über einen Hauffen.

Der Graf ſetzte mit den Hunden / und nur einem Pagen zu Pferde / dem Thiere ſo lang nach / biß er ſelbiges in einem mit Buſchholtze bewachſenem Moraſt erblickte. Da meinte nun der gute Herr / dem verwundeten Thier würden durch den empfangnen Schuß / und das ſo häuffig entgangne Blut die Kräfften zugleich mit entwichen ſeyn / darum ſtieg er von dem Pferd herab / und wollte ihme vollends den Fang geben. Aber wie? die ergrimmete Beſtie fuhr unverſehens von ihrem

Lager

Lager auf/ thät einen gählingen Rann auf den Grafen los/ und ſtieß ihn gleich zu Boden/ fienge darnach an/ erſchröcklich über ihm zu wüten/ ſchlug ihme mit den Waffen eine tödtliche Wunde vom Hertzen bis auf die andere Seite hinüber/ daß das Eingeweide hervor drang/ zertratt ihme ferner das Gemächte/ zerbiß ihme die Nieren und Gurgel/ zerzauſete und riß ihm auch ſchier alle Haare aus/ und machte auch noch ein ſolches Loch in ſein Haubt/ daß man drey Finger hätte hinein legen können.

Der Page thät zwar ſein Beſtes/ den Herrn zu retten/ und wollte der mörderiſchen Beſtie eine Kugel durch die Haut jagen/ aber die Piſtole verſagte den Schuß; Darauf grieff er nach dem Degen/ in Meinung/ dem Hauer eins zu verſetzen; Selbiger aber lieffe wieder davon/ und lieſe den übel-zugerichteten Grafen in ſeinem Blute liegen/ welcher mit kläglicher Stimme die andern Diener um Hilff und Beyſtand anſchrye. Als dieſe endlich herzu kamen/ und ihres Herrn erbärmlichen Zuſtand mit Heulen und Wehklagen bejammerten/ da richtete ſich der Graf voller Blut auf/ und ſprach: Still! es hat keine Noth: Es wird ſchon wieder gut werden: Es wird bald gantz gut werden! Die Umſtehenden halfen ihme/ auf ſein Begehren/ zum Niederſitzen/ indeme ſprang ihme das Blut aus den abgehauenen Adern in den Nacken hoch über den Kopff hinaus/ daß er für Unkräfften wieder zur Erden niederſanck. Doch fragte er: Wo iſt die Wunde? Da er doch derſelbigen einen gantzen Hauffen

hatte;

hatte? Bey ſolchem ſchlechten Zuſtande / da mit dem Blute zugleich auch die Kräfften hingiengen/ und dargegen die tödtliche Schwachheit je mehr und mehr herbey nahete/ rief einer von denen Edelleuten dem halb-todten Grafen zu/ er ſollte ſeine Seele in wahrer Reu und Leid über ſeine Sünden GOtt dem HErrn befehlen/ und fieng an/ ihme vorzubeten. Der Graf antwortete/ er wüſte ſich/ ſeit ſeiner jüngſten Beicht/ zwar keiner Todt-Sünde eigentlich zu erinnern/ nichts deſto weniger ſollten ſie dannoch fleiſſig für ihn beten/ ſeine Hertzliebſte Gemahlin zu guter Letze grüſſen/ und bitten/ daß auch ſie ihn allezeit in ihr andächtiges Gebet mit einſchlieſſen wollte. Hierauf geſegnete er ſie alle/ hub an inbrünſtig zu ſeinem Erlöſer zu ſeufftzen/ und ſchlug dreymal an ſeine Bruſt/ aus welcher/ nach einer Viertel-Stunde/ die matte Seele den verwundeten Leib qvitirte. Der verblichne Hochgräfliche Cörper ward hierauf nach Tſchackathurn geführet/ und von Hohen und Niedern ſehr betrauret.

LXXXVIII. Die

LXXXVIII.
Die fünffte
Traurige Begebenheit
des 1664sten Jahrs.

Eine gewiſſe Jungfer/ Namens Anna Catharina von Orleans/ wird/ wie es ſcheinet/ mit ihrer Bewilligung/ von Mortaigne aus dem Haag entführt/ beede begeben ſich in den Schutz des Grafens von Culenburg; Die Staaten von Holland fordern ſie von demſelben bedrohentlich; Die Jungfer wird zurücke gebracht/ Mortaigne entſpringt/ ſein Diener wird gehenckt/ der Fuhrmann ausgeſtrichen/ und Mortaigne ſelbſt zur Enthaubtung condemnirt/ wann er würde zur Stelle gebracht werden.

Verwegne Frevel-Thaten nehmen ſelten einen guten Ausgang/ und müſſen diejenigen/ welche ſolche ausüben/ gemeiniglich/ nebenſt allzuſpater Reue/ des ſchlimmen Lohns ihres Verbrechens mit Entſetzen gewärtig ſeyn/ wie aus nachfolgender Begebenheit erhellet. Es truge ſich nemlich Anno 1664. in dem Haage ſelbſten etwas ungewöhnliches mit Entführung einer wegen ihrer Mittel und Geſchlechts vornehmen Jungfer/ Anna Catharina von Orleans genannt/ zu/ wordurch auch der Herr Graf Heinrich Wolrath zu Waldeck/ Piermont und Culenburg in weit-

läufftige Widerwärtigkeit mit dem frey-vereinigten Staat eingewickelt ward / und zwar auf folgende Weiſe. Am 7. (17.) Martii des Abends um halb 10. Uhr / erſchien eine Perſon / gekleidet wie ein Schiffer / vor der Jungfer Behauſung / welche auf dem Kneuterdyck bey ihrer Baaſen wohnete / und gab vor / er hätte der Jungfer in ihre eigne Hände einen Brief zu übergeben / war aber ein Diener von einem Königlichen Schwediſchen Cammer-Herrn / Johann Theodorus de Mortaigne benannt / welcher ſchon eher vor dieſem mit der Jungfer vertraute Kundſchafft gepflogen. Dieſer Diener drange ſie alſobald zu ihrer Ankunfft aus dem Hauſe / und hielte die Thür zu / ſeine Mitgeſellen aber / ſo ſich auch alle verkleidet hatten / brachten die Jungfer (ob mit Gewalt / oder ihrem guten Willen ? kan ſicherlich nicht gemeldet werden / wiewol aus den nachfolgenden Umſtänden das Letzere glaublicher zu ſeyn ſcheinet) über die Gaſſe zu einem Wagen / und auf demſelbigen von Stund an nach Vorburg / und ſo weiter nach Alphen / woſelbſt ſchon ein anderer Wagen beſtellet war / auf dem ſie den Rheindyck (oder Rheindamm) aufwerts und nach Woerden fuhren. Hierauf waren nicht allein der Jungfer Freunde und Blutsverwandte / ſondern auch alle und jede / ſo es hörten / zum höchſten beſtürtzt und verwundert / daß jemand ſich einer ſolchen verwegnen That in einem ſo berühmten Ort / da der Staat und deſſen höchſtes Gericht und Gerechtigkeit ſelbſten ihren Sitz hätten / ja auch gar der Zeit / da die Herren Provincial-Staaten

von

von Holland und Weſt-Frießland auch daſelbſt collegialiter verſammlet geweſen / und noch darzu an einer ſolchen Perſon / die / in Anſehung ihrer Mitteln und ihres Geſchlechts von groſſer Qualität / und an einen nicht weniger vornehmen Herrn nächſtens vertrauet werden ſollen / hätte unterwinden dürffen. Die Urſache deſſen wurde damals alſo erzehlet / daß beſagter Mortaigne offtmals um die Jungfer gefreyet / und darüber offtmals ſeine Fortun und Mittel zugeſetzt hätte / und darnach nichts fruchtbarliches ausrichten können.

Deme ſeye nun wie ihme wolle / einmal hielten die Herren General-Staaten der vereinigten Provintzen / wie auch die HH. Provincial-Staaten von Holland und Weſt-Frießland dieſe That / als ſie ihnen von den Freunden geklaget wurde / für ein Werck von ſchröcklicher Conſequentz / und darum lieſen die Letztern durch ihren Juſtitz-Hof / auf Anhalten der entführten Jungfer ihrer Vormünder und Verwandten / am 9. (19.) Martii darauf / offentlich anſchlagen / daß ermeldte Jungfer zu der und der Zeit / aus Anſtifften des von Mortaigne / durch vermummte Perſonen / mit Gewalt und wider ihr Wiſſen / entführet / und auf einem Wagen weggebracht worden; Wer nun denſelbigen Mortaigne der Juſtitz zu liefern wiſſen würde / der ſollte / unter Verſchweigung ſeines Namens / 1000. Reichsthaler / und wer einen von ſeinen Helffershelffern angeben könnte / 200. Reichsthaler / der aber / ſo die Jungfer zu recht bringen würde / 4000. Reichsthaler zur Verehrung bekommen.

Niemand konnte ſo bald wiſſen/ wo die Jungfer hingerathen ſeyn möchte: Aber der Fuhrmann/ welcher ſie nach Alphen geführet/ kame durch ſeine 3. weiſſe Pferde in Verdacht/ und wurde auf ſeine Zurückkunfft nach Vorburg/ am 8. (18.) Martii gefänglich nach dem Haag geholet/ auf die Pforte geſetzt/ und gleich des andern Tages in aller Frühe examinirt/ welcher dann die Sache/ ſo viel ihme davon wiſſend/ erzehlte/ und daß ſie ferner nach Woerden gebracht worden/ auf welche Auſſage das vorerwehnte Patent erfolgte. Der Jungfer Freunde forſcheten immer weiter nach/ und erfuhren endlich für gewiß/ daß der von Mortaigne mit der Jungfer nach Eulenburg (ſo bißhero allezeit ein privilegirtes Aſylum für allerhand flüchtige Perſonen geweſen) kommen wäre. Hierauf ſchickten die Herren Provincial-Staaten von Holland und Weſt-Frießland unverzüglich einen Currier mit obigem Patente/ und bald hernach auch den H. Fiſcal Strye/ mit einer Corporalſchafft von ihrer Guarde/ und Schreiben beydes von ihnen und auch von den Herren Gen. Staaten an den Herrn Grafen/ welchen am 9. (19.) Martii auch der H. Rickſon/ ein Mit-Glied des hohen Raths und der Jungfer Vormund/ ſelber mit einer andern Corporalſchafft von der Guarde auch dahin folgte. Allhier wendet ſich die Hiſtoriſche Feder ein wenig von ihnen ab/ und nach Eulenburg voraus/ um zu berichten/ was vor und bey ihrer Ankunfft/ der flüchtigen Perſonen/ daſelbſten vorgegangen.

Am 8. (18.) Martii/ Nachmittage/ ungefehr

um

um 2. Uhr / erſchien ein Diener von dem Mortaigne in der Behauſung des H. Droſtens zu Culenburg / und hielt um ein ſicheres Geleit und Schutz an für ſeinen Herrn und Jungfer / mit Namen Catharina von Orleans / als welche miteinander aus dem Haage gewichen / und zu ihrer beſſern Sicherheit daher gekommen wären. Der H. Droſt fragte alſobald / ob ſie beyde mit gutem Willen / und aus was für Urſache ſie aus dem Haage gegangen wären? Der Diener antwortete: Ja / und daß es darum geſchehen / weil der Jungfer Vormünder ſie an einen ihrer Schwäger hätten verheyrathen wollen. Hierauf truge der H. Droſt dieſe Sache dem H. Grafen vor / welcher dann Befehl gabe / beyde Perſonen ſelbſten in dem Fährhauſe / allwo ſie inzwiſchen angekom̃en waren / zu vernehmen / und die Jungfer zu befragen / ob ſie aus ihrem freyen Willen mit dem Monſ. Mortaigne aus dem Haage weggegangen / und aus angedeuteter Urſach daher gekommen wäre? Welches die Jungfer mit einem deutlichen Ja bekräfftigte. Deßwegen erlaubte ihnen der H. Graf in die Stadt zu kommen / und biß auf fernern Beſcheid darinnen zu verbleiben: Alſo legten ſie ſich am Marckt in dem güldnen Löwen ein / und auf dem folgenden Morgen kamen beyde entflohene Perſonen bey dem H. Grafen mit einer kurtzen Supplication ein / alſo lautend:

(Tit.) Mit gebührender Reverentz / remonſtriret Johann Theodor Mortaigne / der Königl. Majeſtät in Schweden Cammer-Herr / und Jungfer Catharina von Orleans / daß ſie / Supplicanten /

ten / beyde / nach langer Converſation, zwiſchen welcher die Affection mehr und mehr zugenommen / einander geliebet / und endlich mit ihrem freyen Willen aus dem Haage gegangen / und weil ſie / Jungfer von Orleans / weder Vatter noch Mutter hat / als continuirten ſie die Affection zu einer ehrlichen Heyrath / und haben für gut geachtet / ſich hieher in Sicherheit zu begeben / in gebührender Form demüthig um ein ſicheres Geleit bittend / in zuverſichtlichem Vertrauen etc.

Dieſe Supplication ware mit beyder Perſonen Namen / und zwar von der Jungfer oben an / unterſchrieben. Deſſen ungeachtet / befahl der H. Grafe dannoch dem Stadt-Schultzen und Stadt-Schreiber / das Bittſchrifftgen der Jungfer nochmals vorzuleſen / und ſie zu befragen / ob ſie es aus eignem freyen Willen unterſchrieben? Worauf ſie dann abermals mit Ja antwortete / und noch andere Reden führte / auf das / was in der Supplication enthalten / zielende. Gleichwol hatte der H. Graf noch ſein Bedencken darüber / und wollte Vormittag weiter nichts darauf anordnen. Aber Nachmittage etwann um 2. Uhr / erſchiene der H. von Vlaerdingen aus dem Haag / der berichtete / daß die Jungfer / wider ihren Willen und mit Gewalt / durch den Mortaigne / aus dem Haag entführet worden / bittend / man wollte ſie verwahren / und nicht weiter verführen laſſen / worzu dann auch alſobald Anſtalt gemachet wurde.

Inzwiſchen lieſe der von Vlaerdingen die Jungfer durch den Droſt um ein mündlich Geſpräch erſuchen / welches dieſer auch inſtändigſt ſuchte / aber

nicht

nicht erhalten konnte / ungeachtet der von Mortaigne ſelber ſich bemühete / ſie darzu zu bereden / und ſagte / daß er indeſſen in ſeine Kammer entweichen wollte. Aber da ware kein Gehör / ſondern die Jungfer antwortete: Daß ſie mit ihme nichts zu reden hätte / auch / aus beſondern Urſachen / mit ihme nichts reden wollte; Doch / damit er ſehen mögte / daß ihr Vornehmen nicht auf Anſtifften des H. Mortaigne geſchehen wäre / ſo wollte ſie es ihm in einem Brieflein ſchrifftlich geben; Daſſelbige nun lautete alſo: Monſieur! Laſſet es euch nicht befrembden / daß ich euch nicht ſehen mag / gebet dem H. Mortaigne die Schuld nicht / ſondern es gefällt mir aus gewiſſen Urſachen alſo. Hierunter ſtund unterſchrieben: Catharina von Orleans; und die Ausſchrifft hieſe: An Juncker Johann von Vlaerdingen. Sie ſagte ferner: Wann jemand von ihren Freunden / oder ſonſt irgend ein andere Perſon ihrentwegen / zu ihr begehrte / wollte ſie es gerne geſchehen laſſen; aber der von Vlaerdingen gienge ſie nichts an / ſie hätte auch mit demſelbigen nichts zu thun / noch zu reden. Alſo reiſete der H. von Vlaerdingen mit dieſem kurtzen Beſcheid wieder von hinnen.

Nichts deſto weniger lieſe der H. Grafe / auf dieſe Zeitung / noch denſelbigen Abend dem von Mortaigne und der Jungfer anſagen / daß ſie ſich von einander abſondern / und er die Jungfer in völliger Freyheit laſſen ſollte / welches am 10. (20.) Martii / gar zeitlich geſchahe / und wurde die Jungfer in ein anders Haus / und in gute Sicherheit geſchaffet / mit Befehl / daß weder der Mortaig-

taigne / noch jemand der Seinigen / zu ihr gelaſſen werden ſollte / und mogte des von Mortaigne Bitten / wie inſtändigſt er auch bey dem Herrn Grafen anhielte / daß ſie doch in einem Hauſe beyſammen verbleiben dürfften / gar nichts helffen. Bald hierauf / um 8. Uhr / erſchien ein Diener von der Jungfer ihren Befreunden / aus dem Haage / beym Droſten / mit Bitte / daß er mit der Jungfer allein reden mögte / welches er dann auch denſelbigen Vor- und Nachmittag gar lang und in geheim vollbrachte. Ungefehr um 10. Uhr / kam auch ein Currier mit dem Patente aus dem Haag daher zu dem Herrn Grafen / welcher ſolches alſobald in ſeinem Rath ableſen / und nachgehends den Stadt-Schultzen vor ſich fordern lies / um von ihm zu vernehmen / was er ausgerichtet hätte? Dieſer erzehlte dann / daß er / dem empfangnem Befehl zu Folge / die Jungfer in ein anders Haus / und in Sicherheit gebracht / ſeithero aber vernommen hätte / daß der Mortaigne und ſeine Diener fortgegangen wären: Und dieſes wurde auf des H. Grafen Befehl / dem Currier / bey welchem ſich auch des von Vlaerdingen Bruder mit befande / alſo hinwiederum mündlich vorgetragen / die ſich dafür bedanckten / und ihres Weeges wieder fortreiſeten.

Auf den Abend wurde die Jungfer gerichtlich befraget: Weil das Geſchrey gienge / auch in den Patenten der Herren Staaten von Holland und Weſt-Frießland enthalten / (1.) daß Monſ. Mortaigne / am vergangnen Montage / des Abends um halb 10. Uhr / ſie mit Gewalt und wieder ihr

Wiſſen

Wiſſen entführen / und (2.) durch vermummte Perſonen auf einen Wagen bringen laſſen/ ob ſie dann (3.) nicht laut geruffen / damit das Volck hätte auf die Beine kommen können / ehe ſie wider ihren Willen entführet worden? Auf das (1.) gab die Jungfer zur Antwort / daß ſie gewuſt gehabt / daß Monſ. Mortaigne ſie wegführen würde/ die Zeit aber wäre ihr unbewuſt geweſen/ und hätte ſich anfangs gefürchtet/ es mögte jemand anders ſeyn / darum hätte ſie geſchryen. Auf das (2.) Sie wüſte eigentlich nicht / ob vermummte Perſonen dabey geweſen/ weil es Nacht geweſen. Auf das (3.) Sie wäre mit gutem Willen abgeholet worden/ und mitgegangen.

Den 11. (21.) Martii / um Mittag / langte auch der obgedachte Rath Rickſon/ und der Fiſcal Strye in der Stadt Culenburg an / mit Schreiben an den H. Grafen / worbey der Fiſcal abſonderlich anhielte/ daß/ weil der Mortaigne ſich unſichtbar gemacht hätte / und wol irgendswo verborgen ſtecken / und wieder hervor kommen möchte / er alsdann in Verſicherung genommen / und ſolches den Herren Staaten von Holland und Weſt-Frießland zu wiſſen gethan werden mögte: Worauf der H. Graf geantwortet / daß auf ſolchen Fall / zu der Herren Staaten Vergnügen / verfahren werden ſollte. Nach dieſem bate H. Rickſon / daß er mit der Jungfer reden / und ſie ihme gefolget werden mögte/ welches der H. Graf gerne verwilligte / doch daß es mit ihrem Belieben/ und ohne Gewalt geſchehen mögte. Uber eine Weile kame der H. Rickſon wieder/ und erzehlte

dem H. Grafen/ daß er zweymal bey der Jungfer geweſen/ ſie aber mit ihm abzureiſen doch nicht hätte vermögen können/ wollte dannenhero gebetten haben/ man mögte ſie in ihrer Behauſung bey dem Schöffen Hoevenaer wol verwahren/ und niemanden zu ihr laſſen/ biß ihr Bruder und Schweſter erſchienen/ die ſie vielleicht wol würden bereden können. Der H. Graf lieſe dieſes auch gerne geſchehen/ und dem Officier/ wie auch dem Schöffen Hoevenaer ſolches alles zu beobachten ernſtlich anbefehlen.

Eben dieſen Tag lieferte der Stadt-Schreiber ein Brieflein bey Hofe ein/ welches die Jungfer dem von Mortaigne vor ſeiner Abreiſe gegeben/ alſo lautend: Ich Unterſchriebne bekenne hiemit/ daß ich dem Herrn Johann Theodor de Mortaigne eheliche Zuſage gegeben/ keinen andern für meinen Mann zu nehmen. Hierunter ſtunde: Catharina von Orleans. Der Stadt-Schreiber wieſe noch ein anders Brieflein auf/ welches die Jungfer vor ihrer Entführung dem von Mortaigne nach Amſterdam geſchrieben/ alſo lautend:

Monſieur.

Dieſes dienet ihm zu verſichern/ daß ſeine Schreiben aus Amſterdam mir zu recht worden/ und ich mit mir ſelbſten geſtritten/ ehe ich mich reſolviren können/ ihm in ſein Verlangen zu willigen; Wie ich mich aber durch einiges Verſprechen ihm ergeben/ alſo dencke ich mich auch zu wagen/ auf die erſchröckliche Schwüre/ die er mir treu zu verbleiben gethan. Hierauf nun vertraue ich ſeiner Conduite meine Ehre und meine Perſon/ und hal-

te mich verſichert/ daß er mir nichts wiederfahren laſſen werde/ was meiner Ehre ſchädlich. Wann ihme dieſes überliefert worden/ und er es geleſen/ ſo bitte ich/ verbrenne er es: Dann ich wollte nicht gerne/ daß man wiſſen ſollte/ daß ich euch auf ſolche Weiſe geſchrieben. War unterſchrieben: Catharina von Orleans/ und die Auffſchrifft hieſe: An Hn. Mortaigne/ zu Amſterdam.

Alſo zogen die beyden Herren/ der Rath Rickſon/ und der Fiſcal Strye/ ohne Jungfer/ wieder nach dem Haage; Dahingegen ſchickten die Herren Staaten von Holland und Weſt-Frießland am 14. (24.) Martii/ zu Abend/ zween Raths-Herren aus dem Provincial-Hofe/ den Hn. von der Goes und den Hn. Vannium/ als deputirte Commiſſarien auch dahin/ mit Schreiben an den Hn. Grafen/ worinnen ſie ihm andeuteten/ daß er ſonder Verzögerung den Mortaigne und die Jungfer folgen laſſen/ oder aber gewärtig ſeyn ſollte/ daß/ im Fall er es abſchlüge/ oder die zwo Perſonen von Culenburg entkämen/ ſie das Unheil/ ſo daraus entſtehen möchte/ an ihm und ſeinen Nachkommen zu rächen/ nicht unterlaſſen würden. Dieſen beyden Herren wurden noch 8. Soldaten von der Guarde zugegeben/ und der Jungfrauen Schweſter Mann und Baſe/ kamen auch aus Seeland daher/ und reiſeten mit nach Culenburg/ um der Herren Staaten Meinung befördern zu helffen/ und die Jungfer zu ihrem Beſten zu bereden.

Dieſe brachten ſelbige auch mit ſich daher zurücke/ der von Mortaigne aber war entflohen/

und hatte ſeinen Nachſtellern den leeren Kefich hinterlaſſen. Die Jungfrau wurde noch denſelbigen Abend in des H. Præſidenten Hauſe vor dem gantzen Juſtitien-Rath abgehört/ und darauf noch ſelbige Nacht eine Poſt an die zu Culenburg befindliche Herren Commiſſarien abgefertiget. Eben den Morgen zuvor brachte man auch zween Diener des Mortaigne/ welche bey der Entführung geweſen/ und erſt einen oder wenige Tage vorher von dem Mortaigne angenommen worden/ von Culenburg in dem Haag gefänglich ein/ und gleich alſobald zum Examen/ und hernach in ſichere Verwahrung. Eben darum kriegte auch der H. von Langerack/ Rittmeiſter unter den Herrn Staaten von Holland und Weſtfriesland/ welcher am 16. (26.) Martii von Culenburg nach dem Haag gebracht wurde/ die Caſtelley zur Herberge/ und dem Advocaten Jacquet/ der auf Zuſchreiben des erſtgedachten Hn. von Langerack ſich mit Rath in dieſe Sache mit eingemiſchet haben ſollte/ ward ſein eignes Haus zu einer gefänglichen Verwahrung/ und er darinnen arreſtiret.

Hiermit ware der entrüſteten Herren Staaten von Holland und Weſtfrießland ihr erweckter Eifer noch nicht erſättiget/ ſondern ſchnappte auch nach dem Grafen ſelbſt: Dann weil derſelbige nicht gleich auf ihr Zuſchreiben und ernſtliches Ermahnen/ ja gar Bedrohen/ ihnen alſobald ein Genügen gethan/ und den Mortaigne ſamt ſeinen Gehülffen gefänglich überliefert hatte/ ſo lieſen ſie auf vorher ergangne Reſolution/ eilends etliche Compagnien zu Roß und Fuß nach Culenburg anziehen

ziehen/und brachten es bey denen Herren General Staaten dahin/ daß nicht weniger aus andern Provincien einige Compagnien zur Beyhülffe dahin beordret wurden/ um ſich deſſelbigen Platzes zu verſichern: Dann man meinte noch immer/ der Mortaigne hielte ſich mit ſeinen übrigen Gehülffen noch heimlich in der Stadt auf. Man ſchwätzte auch ſchon von ſcharffer Execution/ welcher geſtalt wider den Droſten/ mit Abrechnung ſeines Ambts/ und wider den Hn. Grafen ſelbſt/ mit Einreiſſung der Mauren und Pforten/ verfahren werden ſollte/ damit ins Künfftige Banckerottirer und dergleichen Verbrecher kein Aſylum und Zuflucht dahin haben könnten.

Wenige Tage hernach lieſen ſich die Staatiſche Truppen ſchon vor Culenburg ſehen/ wovon ein Theil ſich nicht weit von der Fähre niederſetzte/ und damit ſtracks allen Zugang an der Waſſer-Seite ſperrete; die andern Compagnien lagerten ſich in unterſchiedliche Quartier gegen der Stadt/ und faſſten alſo dieſelbige mit einer völligen Bloquade. Der Hr. Graf war eben nicht zu Hauſe/ ſondern auf dem Gelderiſchen Landtage zu Niemegen/ gleichwol blieben die Stadt-Thore offen ſtehen/ und ware die geringſte Gegenwehr nicht zu ſehen/ Schrecken und Beſtürtzung aber bey den Einwohnern genug vorhanden/ und viele/ die zuvor bey Veſtnehmung der Diener des Martaigne/ die Juſtitz einiger Maſſen hintern wollen/ wurden anitzo gar kleinmühtig. Den dritten Tag hernach beſetzten die Fuß-Völcker die Stadt-Thore/ und zwo Compagnien Reuter ſtell-

ten

ten ſich auf den Marck vor dem Rathhauſe: Hier-
auf ſperrete man die Thore / und durffte / wie die
vorige Tage / und alſo auch noch / niemand hin-
aus ohne Zettel / den die Commiſſarien muſten un-
terſchrieben haben / mit dieſen Worten: Laſſet
paſſiren N.N. und dieſe Päſſe muſten wol noch
drey- oder viermahl beſehen werden / theils an den
Pforten / und theils drauſſen von den Kriegs-
Officirern.

In dem ſchlugen ſich die Herren Staaten von
Gelderland auf ihrem Landtage zu Niemegen ins
Mittel / und weil ſie mit der vorgegangnen Ent-
führung auch übel zu Frieden waren / ſo ſchrieben
ſie gar zeitlich an den H. Grafen zu Eulenburg /
ehe er auf den Landtag kommen war / gar ernſt-
lich / daß ſo wol die Jungfer würcklich wieder zu-
rücke geſendet / als auch der Mortaigne angehal-
ten werden mögte / widrigen falls würden die Her-
ren Gen. Staaten ſolche Mittel zu erfinden wiſ-
ſen / wordurch des Landes Juſtitz erhalten werden
könnte / mit angehefftetet Vermahnung / daß er
(der Herr Graf) gebührenden Gehorſam leiſten
wollte / um allem Ubel vorzukommen. Vier oder
fünff Tage hernach ſchrieben ſie auch an die Her-
ren General-Staaten / daß ſie die Compagnie zu
Roß aus Arnheim nach Eulenburg zu des Lan-
des Dienſten und den Mortaigne und ſeine Ge-
hülffen zu ergreiffen / geſchicket hätten; weil
aber ſelbige nunmehr entwiſchet wären / würden
Ihre Hochmög. beſagte Compagnie unverzüglich
wieder nach Arnheim ſenden / erſuchten ſie dabe-
nebenſt / daß inzwiſchen wider die Stadt Eulen-
burg

burg noch die Grafſchafft nichts vorgenommen werden möchte / weil die Herren Staaten von Gelderland das Dominium directum über ſolche Grafſchafft / als die unter ihre Provintz gehörte / hätten / und wünſchten / daß alles nach den Rechten geſchlichtet werden mögte / falls der Graf ſeine Schuldigkeit nicht genugſam beobachtet hätte / der aber ſie verſicherte / und eydlich betheuren wollte / daß er alles gethan / was ihme möglich geweſen. Kurtz: Die Herren Staaten von Gelderland waren mit denen von Holland und Weſtfriesland nicht wol zu frieden / und erklärten ſich dahin / daß es ihnen nicht lieb ſeyn würde / wann die groſſen Bedrohungen / ſo jüngſthin in Schrifften ausgegoſſen worden / den Hn. Grafen und ſeine Stadt betreffen ſollten.

Die von Holland und Weſtfriesland wollten durchaus haben / was auch die von Gelderland darwider vorbrachten / daß die Thore und Veſte zu Culenburg niedergeriſſen / wie auch der Graf / als ein Vaſall von Holland / citiret / und dann wider ſeine Perſon und Herrſchafften / ſo er von ihnen zu Lehen hätte / verfahren / und inzwiſchen alle andere Geſchäffte unterlaſſen werden ſollten. Die von Gelderland zogen dieſe ſcharffe Reſolution auf ihrem Landtag in nähere Berathſchlagung / und ſchrieben darauf den 24. Martii (3. April) abermals an die Herren Gen. Staaten / und gaben ihnen damit zu bedencken / ob es nicht dienlich ſeyn ſollte / wann etliche aus ihrem Mittel ſchleunigſt nach Culenburg committirt würden / um nebenſt den Committirten von Gelderland

land / die ſie mit dahin zu gehen allbereit ernennt hätten / die Sache / wie ſie ſich zu Culenburg begeben / zu examiniren und ſich zu vergleichen / welcher geſtalt am füglichſten Mittel zu erfinden / wordurch die entſtandne Unruhe beygelegt / oder / auf unverhofften widrigen Fall / durch den Weeg des Rechten / der Gebühr nach / abgethan werden mögte. Sie lebten der Hoffnung / Ihre Hochmög. würden nicht geſtatten / daß Ihrer Provintz zum Nachtheil / entweder wider den Hn. Grafen von Culenburg / oder deſſen Stadt und Grafſchafft / unverhörter Sache / etwas thätliches vorgenommen werden ſollte / und von nun an die Militz / ſo den Mortaigne und ſeine Helffershelffer zu ergreiffen / dahin geſchickt worden / ſchleunigſt wieder nach ihren Guarniſons=Plätzen kehren laſſen / weil doch die Sache gienge / daß Mortaigne / und ſeine Gehülffen ſich in und um Culenburg nicht mehr aufhielten.

Dieſes Gutachten wurde alſobald denen noch im Haag verſammleten Hrn. Staaten von Holland und Weſtfriesland communicirt / welche aber damit noch nicht zu frieden ſeyn wollten / ſondern/ nach reiffer Berathſchlagung deſſelben / für gut befanden / daß in ihrem Namen bey der Generalität die Unbilligkeit des erwähnten Vorſchlags ernſtlich repræſentiret / und durchaus in keine Deputation gewilliget / ſondern eifferig auf ſchleunige und würckliche Vollziehung ihrer vorher ergangenen Reſolution beharret werden ſollte. Und wofern Ihre Hochmögende länger ſäumen würden / ſich auf das / was ſie in beſagter vorigen Reſolution begeh=

begehren laſſen / zu erklären / ſo ſollte alsdann über das / was allbereit declariret worden / der Fiſcal und General-Procurator des Lehen-Gerichts befelcht ſeyn / wider den Hn. Grafen / als Ihrer Ed. Groß-Mög. Vaſallen um eine Criminal-Citation beym Lehen-Gericht anzuhalten / und allda wider deſſen Perſon / in Anſehung der Güter / Jurisdiction und Herrſchafften / die er von Ihrer Ed. Groß-Mög. zu Lehen hätte / zu agiren / wie es die Sache / der Gebühr nach / erforderte. Und hierbey wurde das Lehen-Gericht mit Ernſt ermahnet / daß es alle andere Sachen hintanſetzen / und allein hierinnen / ſo viel als nöthig / eifferigſt fortfahren ſollte.

Die Herren Staaten von Gelderland lieſen hierauf durch ihre bey der Generalität im Haag anweſende Deputirte den Herren Gen. Staaten dargegen wieder in gar ernſtlichen Terminis vorhalten / daß ihnen zwar die vorgegangne Entführung ſehr zu wider wäre / und nichts liebers ſeheten / als daß die Thäter nach Verdienſt und mit der Schärffe abgeſtraffet werden möchten / noch zur Zeit aber auf keinerley Weiſe geſtatten könnten / daß der H. Graf von Culenburg und deſſen Droſt von Holland gerechfertiget und condemniret werden / viel weniger daß man die Stadt ihrer Pforten entblöſen / und zwar Breſchen in die Mauren machen laſſen ſollte / inmaſſen ſie (Staaten) gar deutlich remonſtriret hätten / daß Culenburg / der Graf und deſſen Droſt unter ihre Jurisdiction gehörten / welches mit alten Hiſtorien und Lehen-Briefen zu beſtärcken wäre. Dieſes

wåre nichts unbilliges / daß die Gerechtigkeit gehandhabet würde / aber ſolches müſte auch vor dem Competenten Richter geſchehen / und die Partheyen gehöret werden / nemlich vor dem Provincial-Hofe von Gelderland / als welcher lange Jahre Richter über die Herren Grafen zu Culenburg geweſen wåre / man ſollte ſich verſichert halten / daß derſelbige / ohne Anſehen der Perſon / gut Recht thun würde. Uber das / wåre ihnen nicht weniger entgegen / daß andere Advocaten und Rechtsgelehrte aus den benachbarten Gerichten zugelaſſen würden: Wiederholten auch nochmals / daß der Graf und Droſt gehöret / und die Soldaten nach ihren Beſatzungen abgeführet werden müſten / weil dardurch der unſchuldige Landmann in Grund verheeret und verderbet würde; aber geſchehen könnten ſie gar wol laſſen / daß muthwillige Ubelthåter / Todtſchlåger / Banckrottirer und andere Capital-Verbrecher / auf der Grrichte ernſtes Begehren / abgefolget würden.

Es legte ſich auch des H. Grafen Vetter / H. Graf Georg Friederich zu Waldeck / Pyrmont und Culenburg ꝛc. mit der Feder in dieſe Sache / und ſchrieb aus Regenſpurg (woſelbſt er damals / als des Röm. Reichs über die nach Hungarn wider den Türcken verordnete Auxiliar-Reichs-Kreiß-Armee hochbeſtellter Gen. Lieutenant / aufhielte) für den H. Grafen an die Hn. Gen. Staaten / daß er ihrer Hochmög. Unwillen wegen der Entführung / und was darauf in der Grafſchafft Culenburg vorgegangen / verſtanden / und könnte er Ihren Hochmögenden nicht verhalten / daß ſolches

ihme

ihme ſehr zu Hertzen gienge / und darum bäte / ſie wollten bedencken / ob nicht die Dienſte / oder zum wenigſten die Zuneigung / ſo die ſeines Namens neben ihme / ihrem Staat zum Beſten / auch mit Gefahr ihres Lebens / Gutes und Blutes hätten ſpühren laſſen / verdienete / das jenige / was ſein Vetter verſehen / ſo Ubel nicht auszulegen: Dann er wäre verſichert / daß deſſen Neigung niemahls anderſt geweſen / als ſich an Ihrer Hochmög. guten Gunſten zu erhalten; wäre nun durch ein Wolwollen zu dem Mortaigne geirret / und ſchuldige Reſolution ſo genau nicht beobachtet worden / ſo hoffte er doch / um unterſchiedlicher Urſachen willen / Ihre Hochmög. würden ſo gütig ſeyn / und was vorgegangen / ſo übel nicht nehmen. Er ſeines theils wünſchte / daß man in einer Sache / die ſeine Bluts-Freunde angienge / ihm nicht etwas verdrüßliches mit anſehen laſſen wollte / maſſen er bey der Grafſchafft Culenburg mit intereſſiret wäre.

Endlich wurde dieſe Sache in Güte hingeleget: Dann der H. Graf von Culenburg ſchickte eine Schrifft / welche die Hn. Gen. Staaten zuvorher entworffen hatten / unter ſeiner Hand und Siegel / von dem Land-Tage zu Nimwegen nach dem Haag / worinnen er kund thäte / daß nachdem in ſeiner Stadt und Grafſchafft bißhero in Obacht genommen worden / daß einige Verbrecher mehrmahlen ihre Zuflucht dahin genommen / er aber nunmehr gewahr würde / daß unter ſolchem Vorwand öffters Capital-Verbrecher / welche ernſtliche Straffe verdienet hätten / verborgen wären / wie

ſolches unlängſt in der Perſon des Johann Dietrichs von Mortaigne / befunden / worüber einiger Unwill bey den Edel-Großmögenden Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland wider ihn entſtanden / er dannenhero / weil er anders nichts meinte / als die wahre Juſtitz und gute Policey zu beobachten / ſich reſolviret / und damit zugleich von ſich gegeben hätte / hinfüro kein freyes Geleite zu verwilligen oder zu verſtatten den Capital-Verbrechern / boßhafftigen Bankrottirern und dergleichen / die aus den vereinigten Provintzen / oder Ihrer Hochmög. Gebiete / ſich in ſeine Stadt und Grafſchafft begeben würden / ſondern vielmehr ſolche Leute auf Ihrer Hochmög. oder einiger der Herren Staaten erſte Erinnerung / zur gebührenden Straffe abfolgen zu laſſen. Hierauf nun wurden die Statiſche Soldaten von der Stadt Culenburg wieder abgeführet.

Aber der Lieutenant Geesdorp / welcher indeſſen mit einem Thürwärter und einigen Soldaten und Dienern von den Hn. Provintzial-Staaten von Holland und Weſtfriesland nach Brämen war verſchicket worden / den daſelbſt verarreſtirten Mortaigne abzuholen / ward bey ſeiner Zurückkunfft gar übel angeſehen / daß er den Flüchtigen nicht mit ſich brachte / ſondern denſelbigen / als er ihn ſchon gehabt / wiederum entſpringen laſſen; dann als der Brämiſche Major den gefangenen Mortaigne dem Holländiſchen Lieutenant / und ſeinen Soldaten überliefert hatte / kamen ſie mit demſelbigen zwar ungehindert bis zu den Wägen / deren der Lieutenant drey beſtellet hatte / weil er zu

Waſ-

Waſſer ſich für den Schweden / als welche ihm am Vegeſack und zu Wilshauſen aufpaſſeten / fürchten muſte; wie aber der H. Mortaigne die ehrliche Geſellſchafft / ſo auf den Wägen ſchon auf ihn wartete / (dann auf dem erſten und letzten ſaß ein Stadtknecht) ſahe / gedachte er ſelber ſein Beſtes / fragte doch erſtlich mit lachendem Munde / auf welchen Wagen er ſitzen ſollte? Sie wieſen ihm den mittelſten / als noch lären / an / damit machte er ſich zum Auffſteigen fertig. Einer von den Dienern griff ihm unter den Arm; er aber bedanckte ſich ſolcher ſeiner Dienſtfertigkeit / und ſagte: Ey Monſieur! laſſet mich unangetaſtet / dann ich ſehe wol / daß es ſeyn muß / und ich Euer Gefangner bin. Alſo ſtieg er den Wagen hinauf; wie er aber um ſich ſahe / und gewahr wurde / daß nur ein eintziger Soldat ihn bey dem Mantel hielte / machte er die Mantel-Schnur geſchwind los / lies den Mantel dem Soldaten / und that einen hefftigen Sprung von der andern Seiten des Wagens unter das Volck / welches nicht mit hunterten / ſondern mit tauſenden zuſammen gelauffen ware / den Mortaigne zu ſehen. So balden nun dieſer auf dem Boden war / rieff er: Nun mit Courage! ſprach darauf ſeinen Füſſen zu / und lieſe was er lauffen konnte / hingegen hielte der Pöbel ſo wol den Major / als den Lieutenant / mit Gewalt von der Verfolgung ab: Alſo kame der flüchtige Mortaigne bey der Brücke / an der kleinen Weſer in eines Schuſters Haus / und durch deſſen Garten wol über drey Zäune oder Plancken hinweg / daß ihn niemand ſahe. Der Rath zu

Brämen lieſe zwar die Stadt-Thore drey Tage lang zuhalten / und niemand weder aus noch eingehen / auch alle Häuſer fleiſſig durchſuchen / nicht weniger bey offentlichen Trommel ſchlage ausruffen / daß niemand den Mortaigne weder hauſen noch herbergen ſollte / bey Leibes-Straffe; aber er war einmal fort / und zur Schwediſchen Beſatzung in der Burg / anderthalb Meilen von Bremen gelegen / gekommen.

Auf ſolche Weiſe muſte der Lieutenant Geeſdorp / ohne Mortaigne / wieder heim ziehen / und in dem Haage vor den Herren Committirten Räthen Bericht thun / was er zu Brämen ausgerichtet hätte; ſolche Verrichtung aber gefiele den Herren Zuhörern dermaſſen ſchlecht / daß ſie ihn nicht allein ſeines Ambts für jetzund / bis auf weitere Verordnung der Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland entſatzten / ſondern auch noch über das zu Ketten und Banden ins Gefängnis ſtieſſen / ja gar dem Kriegs-Rath ſeine Sache übergaben / welcher ihn endlich dahin verdammete / daß er forthin zu allen Kriegs-Aembtern untüchtig ſeyn / und alle Gerichts-Koſten bezahlen ſollte. Der mitgeweſene Thürwärter wuſte ſich beſſer heraus zu ſchwätzen / und bliebe bey ſeinem Dienſt.

Aber der eine von des Mortaigne gefangnen Dienern bliebe am Stricke hangen / weil er bekannte / daß er die Thüre der Jungfer von Orleans / als Vollerhofen ſie aus dem Hauſe geſtoſſen / ſo feſte zugehalten / daß niemand heraus gekonnt / und auch von dem Mortaigne ein Piſtol genommen / des Vorſatzes / einen jeglichen zu durchſchieſ-

ſen /

ſen / der den Anſchlag hintern wollen. Er war ſonſt ein junger Menſch / ohngefehr 20. Jahr alt / von guter Statur / und / deſſen ſich jedermann verwunderte / wol zum Tode geſchickt. Der Fuhrmann / der die Jungfer auf ſeinem Wagen geführet hatte / bekame den Staupbeſen zum Trinckgeld. Der andere Diener aber wuſte ſeine Perſon beſſer zu ſpielen / und nahme ſich / dem äuſſerlichen Anſehen nach / der Sache alſo hart an / daß er unſinnig darüber wurde / oder ſich zum wenigſten alſo ſtellte / und von der Gefangenen Pforte ins Tollhaus gebracht werden muſte. Als aber nachgehends der Spaniſche Geſandte bey ſeiner Abreiſſe nach Brüſſel ihn bey den Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland ausbate / kam er gleich wieder zu rechte / welche gehlinge Veränderung die Leute glaubend machte / daß er ſich / zu ſeinem beſten / alſo geſtellet hätte.

Letzlich kame das Gerichte auch über den Mortaigne ſelbſten und ſeine Gehülffen / und wurde bey dem Provintzial-Hofe von Holland und Weſtfriesland zu Recht erkannt / daß des Mortaigne Güter der Confiſcation heimgefallen ſeyn / und er ſelber / wann er heut oder Morgen erlangt werden könnte / mit dem Schwerdt enthaubtet / und und ſein Kopf auf einen Pfahl geſtecket / ſeine Helffers-Helffer aber / als Vollenhoffen und Spinelli / wann ſie ſich kriegen laſſen würden / mit dem Strange geſtraffet werden ſollten.

LXXXIX.

Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1664ſten Jahrs.

Der Sur-Intendant des Finances/ Monſ. Fouquet/ wird dem König in Franckreich verdächtig/ tractiret das Königliche Haus überaus prächtig / ihm zum Fall; wird wegen übler Adminiſtration eingezogen/ muß ſelbſt vor das Gericht / wird zur Verweiſung condemniret / und in ewige Gefängnis geführt.

Daß das Glück manchen Mann zu ſeinem äuſſerſten Verderben erhöhe und anſehnlich mache / hat / unter ſehr vielen andern Staats-Miniſtern / der Frantzöſiſche Sur-Intendant Fouquet mehr als zu viel erfahren / indem er plötzlich durch unterſchiedliche Merckmahle ſich ſeinem König verdächtig gemacht / und endlich bey demſelben in die äuſſerſte Ungnade gerathen / wie folgende ſeine traurige Begebenheit mit mehrerm wird zu verſtehen geben. Es ware König Ludovicus XIV. in Franckreich An. 1661. durch den Tod des Cardinals Mazarini genugſam unterrichtet und innen worden / daß viel Einſchlücker der Reichs-Mittel wären/und der Königlichen Schatz-Kammer ein gar groſſes / zu der Unterthanen mercklicher Beſchwehrde/abgezwacket würde: Unter welchen aber inſonderheit der H. Fouquet/ein

Mann

Mann von ſehr groſſem Anſehen/ welcher damals faſt alles zu dirigiren pflegte / und bey Leb-Zeiten des erſt-gedachten Cardinals/ und zwar durch deſſelben hohe Gunſt/ ſo hoch geſtiegen war / daß er Sur-Intendant des Finances, das iſt: Ober-Rentmeiſter/ oder Ober-Aufſeher und Einnehmer der Königlichen Finanzen und Gefälle worden / und nun dem ſchmeichlenden Glück gleichſam im Schos zu ſitzen ſchiene / dem König vornemlich / als eine ſolche Geld-Egel angegeben wurde/ deſſen Fall ſchon einige Jahre her gewackelt hatte.

Dann das wurde damals in Franckreich auſſer allen Zweiffel geſetzet / daß der Marſchall de la Misleray (oder Milleray) an der Ungnade / ſo der König auf das Haus de Rez geworffen / jederzeit ein groſſes Mißfallen getragen / weil er im Sinne gehabt/ ſeinen Sohn an die Erbin deſſelbigen Hauſes zu verheurathen / und durch dieſes Mittel die ſchöne Landſchafften und Güter des beſagten Hauſes in Bretaigne / ſonderlich aber Belle-Isle / an ſich zu bringen / weil er ohne das Gouverneur über die Provintz und Veſtung Blavet war. Aber der Cardinal Mazarini merckte des Marſchalls Anſchlag / welchem er nicht wol wollte / weil er den Cardinal de Retz aus dem Schloß zu Nantes entwiſchen laſſen/ auch ſchlechten Fleiß angewendet hatte / ſolchen wieder zu ertappen: Zu dem ſo ſahe er es auch nicht gerne / daß der Marſchall in Bretaigne ſo mächtig werden ſollte / und gabe dem König an die Hand/ er ſollte der Hertzogin de Rez befehlen/ entweder ihm/

oder einer Particular-Perſon / gedachte Inſel / ſo gut ſie könnte / zu verkauffen.

Damit ſie nun / der Zahlung halber / keinen Termin machen dörffte / auch derſelben deſto beſſer verſichert ſeyn mögte / bote ſie beſagte Inſul an eine Particular-Perſon feil / da dann unter andern dieſe beyde / der Monſ. Fouquet / und der Marſchall de la Milleray ſich am meiſten darum bewarben / unter denen aber der erſte den Vorzug erhielte / weil er / als der Sur-Intendant und Ober-Einnehmer der Königlichen Geld-Mittel / viel Geld bieten konnte / und auch bey Hofe gute Freunde hatte. Der Marſchall ſchwuhr hierauf dem Fouquet / ſich an ihm zu rächen / oder zu ſterben. Und zu dem erſten gab ihm jener ſelber gute Urſach und Gelegenheit / indem er / um ſich in Bretagne mächtig zu machen / zu der Inſel Belle-Isle / auch noch das Hertzogthum de Ponthieme / um zwo Millionen / zuſamt dem Hauſe Anerni und Concarnaut / erkauffte / ſonderlich aber Belle-Isle / als einen ſchönen Meerhaven / befeſtigen / und daſelbſt / vermittelſt vieler Millionen Unkoſten / einen Port und Gewerb anrichten lieſe / maſſen er ſchon zuvorher mit den Engelländern und Holländern / auch ſo gar mit dem König zu Marocco in Barbarien deßwegen handeln / und von den Holländern 8. Schiffe erkauffen laſſen.

Der Marſchall / als Nachbar / ſahe / daß an dem Veſtungs-Bau zu Belle-Isle täglich in die 8000. Mann arbeiteten / und verſicherte / daß die Unkoſten ſich allbereits auf 8. Millionen erſtreckten. Damals reiſete der König / und zuvor der

Car-

Cardinal an die Spaniſche Grentze/ der Fouquet aber bliebe zu Paris/ den Financen abzuwarten/ auf welcher Reiſe er dann beydes bey dem Könige/ deſſen Frau Mutter/ und auch bey dem Cardinal tapffer eingehauen wurde/ deßwegen/ und weil der Marſchall auch immer einen Bericht über den andern nach Hofe/ der zu der Zeit ſich in Toulouſe aufhielte/ überſchickte/ der Fouqvet ſich auch dahin begeben muſte/ allwo er ſich zwar mit dem Königlichen Hofe/ nach etwas Mühe/ wiederum ausſöhnete/ bey der Königlichen Frau Mutter aber immer übel angeſehen wurde/ da hingegen der Marſchall und der Monſieur le Tellier ſich bey derſelbigen in deſto gröſſere Gunſt ſetzten. Alſo fienge des Fouquets Credit ſchon Anno 1657. an zu wancken/ doch ward er noch durch viele vornehme Leute/ ſo mit Wechſeln/ oder ſonſt mit ihm zu thun hatten/ biß daher erhalten.

Dieweil er nun ſahe/ aus was für einer groſſen Gefahr er entgangen/ nahm er ihme vor/ beydes durch Freundſchafft/ und dann auch durch groſſe Geſchencke die Vornehmſten an des Königs und der Königlichen Frau Mutter ihrem Hofe/ wie nicht weniger diejenige/ ſo vornehme Aembter im Königreiche und Veſtungen beſaſſen/ auf ſeine Seite zu bringen. Und als er meinte/ er wäre ſeiner Freunde genugſam verſichert/ wieſe er denſelbigen/ und zwar noch erſtlich/ im vorigen 1660. Jahr/ den Vornehmſten an/ was ein jeder auf allen Fall/ wann er einmal in Arreſt genommen werden ſollte/ zu thun hätte: Dann ſein eigenes Gewiſſen ware ſein beſter Wahrſager. Die über-

aus groſſe Freygebigkeiten und andere Freundſchafften verurſachten (ſonderlich nach des Cardinals Mazarini Tode) groſſen Argwohn / welcher durch ſeine Mißgünſtige je mehr und mehr aufgeblaſen wurde / daß er endlich ausbrechen muſte. Hierzu gabe die Beruffung der Stände von Bretaigne (oder Britannien) welche / auf des Königs Geheiß / zuſammen kommen / und Sr. Majeſtät eine freywillige Gifft erlegen ſollten / erwünſchte Gelegenheit / maſſen der Marſchall von Milleray zu ſolcher Verſammlung einen Ort / der nur vier Meilen von Belle-Isle liegt / erkieſte / damit ja alle Stände Zeugen ſeyn könnten / was für unglaubliche Unkoſten allda angewendet würden / und dahero Gelegenheit nehmen mögten / darüber zu klagen / und dem Marſchall beyzuſtimmen / ja auch gar dem König das meiſte Geld / ſo er an die Provintz begehren würde / abzuſchlagen / welches alles ihme nach Wunſch und Willen angienge.

Der Königliche Commiſſarius begehrte von den verſammleten Ständen 4. Millionen: Dieſe hingegen wollten ſich darzu nicht verſtehen / ſondern / nachdem ſie / zu fünff unterſchiedlichen malen / deßwegen waren zuſammen kommen / mehr nicht / als zwo Millionen geben / jedoch noch mit dem Bedinge / daß ſie von dem Faßgelde und von demjenigen Stüber / der von dem einkommenden Zucker gegeben werden ſollte / (welche neue Aufflagen eben dieſer Fouquet auch dem König angegeben hatte) befreyet bleiben mögten: Welche der Stände Erklärung alſobald durch einen eignen Currier dem König nach Fontainebleau hinterbracht

bracht wurde. Den König verdroſſe die Abſchlagung des begehrten Geldes nicht wenig / und reſolvirte ſich deßwegen / in Perſon dahin zu reiſen: Und / auf des Fouquets ſelbſt-eignes Einrathen / wurde die Verſammlung der Stände nach Nantes verlegt / damit ſie alſo etwas weiter von Belle-Isle ſeyn mögte.

Die Stände aber / weil ſie ſich beſorgeten / des Königs Reiſe mögte ſie mehr koſten / als wann ſie demſelbigen die gantze Summe verwilligten / ſchickten ihre Deputirte nach Hofe / und erbothen ſich / ohne einige Ausnahme darzu / um dardurch die Reiſe wendig zu machen. Damit nun der Fouquet ſich anjetzo auch an dem Milleray hinwiederum einiger Maſſen rächen mögte / ſo ſchlug er ſich zu einem Mediatorn und Mittels-Mann zwiſchen Sr. Maj. und den Ständen von Bretaigne vor: Er war aber bereits gantz auſſer dem Credit / doch careſſirte und liebkoſete der König ihme mehr als jemals / mit Vertröſtung / daß er ihn zum vornehmſten Mann im gantzen Königreich machen wollte / erſchien ihm auch / am neunten / neunzehnten Aug. ſamt der Königlichen Frau Mutter / und andern Groſſen des Hofs / beydes männ- und weiblichen Geſchlechts / in ſeinem prächtigen Hauſe Vaux / zu einer Abend-Mahlzeit / worbey dann alles ſo köſtlich zugienge / daß man die hierauf gewendete Unkoſten über anderthalb Tonnen Goldes ſchätzte / und ware der gemeine Land-Weeg von Fontainebleau an / bis an Vaux / mit lauter Wind-Liechtern beſtecket / welche es ſo helle machten / als ob es Tag wäre.

In

In dem Schloſſe waren ſieben Zimmer/ und ein jedes an der Form/ Teppichen/ Schildereyen/ und andern Zierrathen von dem andern unterſchieden/ und alſo auch die Tafeln/ ſo darinnen ſtunden/ alle mit abſonderlichen Speiſen/ Teller- und Tiſch-Tüchern/ und anderer Zugehör gantz wunderlich beſetzt und verſehen/ und gienge zu der Zeit nach dem Falle die Rede/ daß dieſes Haus Vaux dem Fouquet wol 8. Millionen gekoſtet hätte/ welche groſſe Herrlichkeit auch den Printzen von Conde in die Verwunderung zoge/ daß er über der Mahlzeit zu dem Sur-Intendanten ſagte: Herr! Wenn ſoll man bey euch zuſiegeln? Welche Rede einen zweyfachen Verſtand in ſich hält/ nemlich/ entweder ihme ſolche Glückſeeligkeit beſtändig zu machen/ oder aber gar zu entziehen.

Bey dem allen meinte Fouquet noch nicht/ daß er ſo gar gefährlich auf der äuſſerſten Spitze des neidiſchen Glückes ſtünde/ und ſein Fall ſo nahe wäre/ wie er bald hernach erfuhre. Der König ſtellte ſeine Reiſe an/ unter dem Vorwand/ er wollte einmal für Kurtzweil/ die Poſt reiten/ und die Provintz/ worinnen er noch nie geweſen/ auch beſehen/ und gabe dem Fouquet frey/ ob er mit reiſen wollte/ oder nicht? Weilen ihn erſt etliche Tage zuvor ein dreytägiges Fieber angeſtoſſen. Die ſchönen Worte machten/ daß er mit wollte/ und hingegen diejenigen nichts achtete/ welche ihn warneten/ daß dieſe Reiſe ihme nichts gutes bedeuten würde/ ſondern auf ſeine Perſon und Belle-Isle angeſehen wäre/ ſolchen Ort entweder in der Güte oder mit Gewalt von ihme zu nehmen/

men/ ja ihn ſelbſten von Paris/ ſeinen guten Freunden/ Schrifften und Geldern zu entfernen. Doch/ wann er ſchon nicht mit fortgereiſet wäre/ ſo hätte man ihn nichts deſto weniger in Paris gefangen genommen: Dann eine ſolche Herberge ware ihme ſchon vor zwey Monaten gewiß beſtellet worden.

Ehe noch der König ſich auf den Weeg machte/ lies er zuvor das jenige Decret/ Krafft deſſen Se. Majeſtät bewilligte/ daß der H. Armand Charles de la Porte/ Marggrafe de la Mislerаye (oder Millereye) Groß- und General-Reichs-Zeugmeiſter/ an ſtatt ſeines bißher gehabten Namens/ dem Namen und das Wappen von Mazarini/ ſo wol für ſeine eigne Perſon/ als alle ſeine Nachkommende/ beydes männ- und weiblichen Geſchlechts/ vermöge ſeiner mit der Hortenſia Mancini getroffenen Heurath/ und des Cardinals Mazarini letzten Willens/ führen mögte/ in dem Parlement zu Paris zu bekräfftigen.

Den 20. (30.) Auguſti ſetzte der König/ in Geſellſchafft des Printzens von Conde/ des Hertzogs von Beaufort/ des Hertzogs von Crecqui/ des Grafens von Fevillade/ des Hertzogs von Bullion/ des Marſchalls von Touraine/ und einiger anderer groſſen Herren/ zuſammen bey 25. bis 30. Perſonen/ alle zu Pferde/ die Reiſe nach Nantes fort/ wohin ihme der offtgedachte Monſ. Fouquet mit denen Herren de Lionne/ le Tellier und Colbert nachfolgete/ aber nicht ſo weit nachkame: Dann er wurde unterwegs/ durch den Grafen von Artagnan/ in Verhafft genommen/ und mit 400.

Muſ-

Muſquetirern in das Schloß Angiers in gute Verwahrung geführet.

Den 1. Septemb. (22. Aug.) kame der König zu Nantes an / ohne eintzige Einholung der Bürgerſchafft / als welche er nicht haben wollte / und wurde allein dieſen Tag von den Präſidenten der vornehmſten Kammern tractiret. Des andern Tages gienge Se. Majeſtät in die Verſammlung der Stände / und begehrte 3. Millionen / die auch alſobald bewilliget wurden. Aber den Tag hernach ſchickte die Verſammlung ihre Deputirte an den König / und lieſe bey Sr. Majeſtät anhalten / daß das Faßgeld / und der Stüber von einem jedweden einkommenden Pfund Zucker abgeſchaffet werden mögte. Dieſen Deputirten erzehlte der König / was mit dem Sur-Intendanten vorgegangen / und ſagte: Ich habe den Sur-Intendanten in Verhafft ziehen laſſen / um unterſchiedlicher Urſachen willen / und vornemlich / weil er mir ſehr übel gedienet. Und hierauf fuhr er weiter fort im Reden / daß er nicht kommen wäre / ſie zu drücken und zu beſchwehren / ſondern vielmehr zu erfreuen / und daferne die verwilligte 3. Millionen zu viel ſeyen / wollte er noch einen Drittheil nachlaſſen / wann er ſolches Geld nicht zu ſeinen Geſchäfften nöthig hätte. Aber wegen Abſchaffung des Faß-Geldes und des Stübers / konnten die Deputirten noch keinen endlichen Beſcheid bekommen / und wollte man ungerne daran / weil man ausgerechnet hatte / daß das Faß-Geld allein jährlich auf die 4. Millionen eintragen würde.

Nachdeme nun der König allhier ſein Abſehen errei-

erreichet hatte / kehrte er wieder zurücke / hinterlaſſend den H. Marſchall de la Mislerave / daß er die Gelder empfangen / und Sr. Maj. Sachen vollends in Richtigkeit bringen ſollte / und kame darauf die Nacht vor dem 9. Septemb. (30. Aug.) zu Fontainebleau wieder an. Den folgenden Tag hernach wurde groſſer Rath gehalten / und beſchloſſen / dem Sur-Intendanten / und allen andern ſeines gleichen / durch Commiſſarien / den Proceß zu machen. Dann nunmehr hies es: Thue Rechnung von den Königlichen Finanzen; Dann du kanſt forthin nicht mehr Finantz-Meiſter / nicht mehr Partiſan oder Pachter / nicht mehr Wechsler ſeyn. Und ſo bald man ſich des Fouquets verſichert hatte / wurden / auf Königlichen Befehl / auch hin und wieder ſeine vornehmſte Bediente und unterſchiedliche Partiſanen (ſind ſolche Leute / welche dem König die Zölle und Gefälle / gegen Erlegung einer gewiſſen Summa bahren Geldes / auf eine gewiſſe Zeit abpachten / und dann in ſolcher Zeit weidlich ſchinden und ſchaben / biß ſie die vorgeſchoſſene Gelder mit Wucher wieder gewonnen haben) und andere ſeine gute Freunde unverſehens bey den Köpffen gefaſſet / und in gute Verwahrung geſetzet. Dann es gieng alles gar eilends und ſtill zu: Und obwol des Fouquets Kammer-Diener auf der Stund / als er ſeines Herrn Verhafftung verſtanden / zu Pferde geſeſſen / und 4. Stunden eher / als die Königliche Poſt / zu Paris angekommen war / konnte er doch die guten Freunde nicht antreffen. Alſo wurden derſelbigen unterſchiedliche zu Paris in die Baſtille / und andere

anderswo in andere Gefängniſſe eingequartiert. Viel andere ſeine Secretarien und Vertraute / welche mit ihme zu thun gehabt / und ihnen übel bewuſt waren / kehrten bey Zeiten dem Thore den Rücken / und verlohren ſich einer da / der andere dorthinaus / ehe ſie aus des Fouquets Schrifften verrathen werden mögten. Dann es wurden auch alſobald ſeine Häuſer zu Vaux / S. Mande / Vincennes und Paris mit allen Schrifften verſchloſſen und verſiegelt / und itzt konnte man mercken / was der Printz de Conde den Fouquet gefragt hatte. Des Königs Zorn ergoſſe ſich auch über deſſen Frau und beyde Brüder / den Ertz-Biſchoff zu Narbonne / und den Biſchoff zu Agde / wovon die Frau nach Limoges / die Brüder aber nach Burgund verbannet wurden. Hierauf zoge der König alles an ſich / und wollte keinen Primier-Miniſter noch Sur-Intendanten haben / ſondern ſeine Sachen ſelber verſehen / worüber er / wegen ſeiner fleiſſigen / fürſichtig-und weiſen Anſtalt und Regierung / groſſes Lob erlangte / maſſen er allen Berathſchlagungen perſönlich beywohnte / und auch ſelber ſeine Mittel und Gefälle verpachtete.

Der König richtete ſo fort eine neue Kammer auf / nemlich die Chambre d' Ardante, das iſt / die Juſtitz-Kammer genannt / welche beſtund aus 28. Perſonen von den anſehnlichſten Männern in gantz Franckreich / worzu aus jedem Parlement zween genommen wurden. Dieſe ſollten alle Rechnungen der Finanzierer / vom Jahr 1635. her / überſchlagen / woraus der König viel Geld in ſeine Schatz-Kammer brachte: Dann die von des

Königs

Königs Einkünfften/ und der Unterthanen ſaurem Blute und Schweiſſe vollgeſoffne und aufgeſchwollne Schwämme wurden gar hart/ und bis auf den letzten Tropffen ausgedrucket/ und ihnen die Beutel wacker gefeget. Dieſe Kammer nahme den 3. Decemb. (23. Novemb.) des Morgens Frühe/ in Paris/ mit groſſen Ceremonien ihren erſten Anfang/ wobey der H. Reichs-Cantzler/ wie auch des Königs Advocat oder Fiſcal/ der Monſ. Talon/ als auch General Procurator in dieſer Kammer/ jeder eine ſchöne Rede/ die Aufrichtung dieſer Kammer betreffend/ ablegten/ und zugleich des Königs Vorhaben höchlich rühmten/ als welches zur Handhabung der Gerechtigkeit/ zur Vermehrung der Finantzen/ und alſo einfolgendlich zur Erleichterung der Unterthanen gereichen würde.

Und darauf würde der Monſ. Talonet mit 300. Mann zu Roß und Fuß nach Angiers geſchickt/ den Fouquet in die Stadt Paris zu bringen/ ſein Commiſſarius Bruan aber aller Orten geſuchet/ und ſein Conterfait in frembde Länder/ ſonderlich in Engelland/ wohin man meinte/ daß er ſich geflüchtet hätte/ geſandt/ und indeſſen alle ſeine andere Beambte/ ſo viel man deren noch bekommen konnte/ in Arreſt/ und der Monſieur Martin/ ſein Verwandter und Secretarius im Parlement/ in die Baſtille geſetzt. Den 9. Decemb. (29. Novemb.) hielte die neue Juſtitz-Kammer die andere Seſſion/ da der Monſ. Talon in ſeiner Rede/ ſo er zu der Verſammlung/ wegen der üblen Haushaltung in den Finantzen hielte/

unter andern meldete/ daß ihm ein Memorial eingehändiget worden/ laut deſſen/ eine gewiſſe Perſon mit dem König einen Tractat geſchloſſen/ Krafft deſſen Se. Maj. 6. Millionen hätte profitiren ſollen/ davon aber wären mehr nicht/ als zweymal hundert und funffzig tauſend Pfund in den Königlichen Schatz geliefert worden. Alſo wurde forthin wochentlich dreymal/ als des Montags/ Mitwochs und Freytags in dieſer Kammer gearbeitet/ und den 9. (19.) Decemb. der Sir Peliſſon/ auch einer von des Fouquets Commiſſarien/ vor dieſe Schmiede gebracht/ und examiniret/ weil er aber nichts/ ſo dem Fouquet nachtheilig/ bekennen wollte/ wieder in ſeine Herberge/ die Conciergerie/ in Verwahrung geführet.

Endlich/ nachdeme Fouquet faſt in die zwey Jahr ſeine Richter mit ſeiner Verſchlagenheit/ zu männigliches Verwunderung aufgehalten hatte/ muſte er Anno 1664. vor die heiſſe Schmiede/ und ihme den Proceß machen laſſen: Dann die nach ihme eingezogne Partiſanen und Schatzmeiſter beriefen ſich allemal in ihrem Examine auf ihn/ und wollten zuvor ſeines Urtheils abwarten; Darum wurde der hierüber angeordneten Juſtitz-Kammer/ von wegen des Königs/ anbefohlen/ dieſe Sache zu einem Ende zu bringen. Es lieſe zwar ſeine Gemahlin beydes durch bewegliches Suppliciren/ und auch durch hohe Perſonen bey dem König um Pardon anhalten/ konnte aber ein mehrers nicht erlangen/ als daß er zuvor von der Juſtitz-Kammer ſein Urtheil empfangen müſte.

Freytag den 4. (14.) Novemb. kame die mehrgemeld-

gemeldte Juſtitz-Kammer deßwegen in dem Arſe-nal zuſammen / wohin auch der Gefangene aus der Baſtille zu Fuß abgeholet wurde. Er gienge mitten zwiſchen den Muſqvetirern neben dem H. von Artagnan: Seine Kleidung war (wie der König befohlen hatte) kurtz von ſchwartzem Holländiſchen Tuch / mit groſſen Spitzen beſetzet; Darüber hatte er einen langen ſammeten Peltz / auf dem Haubt eine gepuderte Parucke / und Handſchuhe an den Händen / die er / auf Zureden ſeines Advocatens / abzoge / und an den Gürtel ſteckte / welches nachgehends unter den Leuten mancherley Reden verurſachte. Auf der Treppe hielte der H. Fouquet etwas ſtill / tratt ſo dann mit lachendem Munde und Wolgemuth in das Zimmer hinein / grüſſete zugleich die gantze Verſammlung / und ſagte / es wär ihm leyd / alſo in kurtzen Kleidern vor ihnen zu erſcheinen / man hätte es ihm anderſt nicht verſtatten wollen. Der Herr Cantzler fragte ihn um ſeinen Namen und Alter; Er aber wollte dieſen nicht für ſeinen Richter erkennen / weßwegen die andern Herren ihn abtretten lieſen. Als er nun wieder hinein kam / ſazte er ſich auf einen Stuhl / und der Cantzler fragte ihn zum zweyten mahl / auf 4. oder 5. Puncten: Hingegen hielte Fouquet an / daß man ihn nicht ſo viel Dinge zugleich fragen / ſondern eines nach dem andern vornehmen wollte; und alſo gab er Antwort. Endlich als der H. Cantzler ihm vorhielte / daß ſeine Antwort ſehr ungleich wäre mit derjenigen / die er durch den H. d'Ormeſſon / als ſeinen Referenten / gegeben / wandte er darauf ein / daß dem zwar alſo wäre /

 weil

weil aber die Fragen ungleich wären / ſo könnte es mit der Antwort auch nicht anderſt ſeyn. Sonſten war er ſehr freymühtig im Reden; ihrer fünff oder ſechſe ſchrieben alles auf / was er ſagte / und das Examen währete von 8. bis 11. Uhr / darnach wurde er wieder in die Baſtille geführet. Montags den 7. (17.) Novemb. kam er abermals vor / und gab allezeit die Schuld dem verſtorbenen Cardinal Mazarini.

Den 11. (21.) Nov. wurde Fouquet von neuem examiniret wegen des Marckt-Geldes / wovon er allein 100000. Kronen an Auflagen eingezogen haben ſollte: Worauf er dieſes zur Antwort gab / daß er ſolche Summa allein auf des H. Cardinals Marzarini Befehl gehoben / und zwar zu der Zeit / als man Valenſin belagert gehabt / und hätte noch ein gutes mehr von ſeinen eigenen Geldern darzu gethan / nemlich 500000. Kronen / um zwo Millionen aufzubringen / worüber er Briefe von dem Cardinal vorzeigen wollte / worinnen derſelbige ihm Danck geſagt / daß er ihn in ſeiner Noth nicht verlaſſen hätte. Nach dieſem hörte man den Gefangenen noch ein Paarmal ab / und endigte damit das Examen, ſo viel das Crimen Peculatus, oder die Beſchuldigung der ungetreuen Ambts-Verwaltung antraff. Den 24. Nov. (4. Decemb.) wurde er wiederum 3. Stunden lang examinirt / und wegen Bel Isle, ſo er in ſeinem Ambt für ſich befeſtigen laſſen / ſcharff gefraget / maſſen man ihm dieſes Werck gewaltig aufmutzte; doch verantwortete er ſich noch gantz wolgemuhtet. Hierauf wurden am 28. No-

28. Novemb. (8. Decemb.) ſeine Schrifft- und mündliche Verantwortungen gegeneinander abgehöret / und am 1. (11.) Decemb. widerholte der H. d' Ormeſſon dieſen langwürigen Proceß / deſſen Acta man folgenden Tages dem H. de S. Helene einlieferte / um dergleichen zu thun.

Den 3. (13.) Decemb. endigte der H. d'Ormeſſon / in einer Relation von 3. Stunden lang / den gantzen Proceß / und beſchloſſe endlich wider den H. Fouquet auf eine ewige Banniſirung / mit Einziehung ſeiner Güter für den König / nur daß allein 100000. Pfund zu Brod für das allgemeine Armenhaus davon genommen werden ſollen. Den 5. (15.) Decemb. ſchloß der Hr. de S. Helene eben auch alſo / und darauf votirten in den folgenden Tagen auch die übrigen Herren Richtere nacheinander / über den Gefangenen / ſo daß am 10. (20.) Decemb. der gantze Proceß zu Ende kam / da dann von den 22. Raths-Herren / bey der angeordneten Juſtitz-Kammer allein 9. Perſonen den Gefangnen des Todes ſchuldig erkannten / ihrer 13. aber / und alſo die Meiſten / auf eine ewige Banniſirung ſtimmeten / und daß er aller ſeiner Güter verluſtig ſeyn ſollte. Solchem Schluſſe zu folge / erhube ſich der H. Foucont / als Gerichts-Secretarius bey der Juſtitz-Kammer / am 15. (25.) Decemb. mit 4. Hellebardirern vom Parlement nach der Baſtille / und lieſe den Gefangnen / zu Anhörung des wider ihn ergangnen Urtheils / in die Capelle herab bringen. Der H. Fouquet entſatzte ſich hefftig über ſolchen Ort / in Betrachtung / daß allein die jenigen / ſo das Le-

ben verwircket / ihr Urtheil an demſelben zu empfangen pflegen: Er wollte dannoch viel Proteſtirens machen / theils wider des H. Foucont Perſon / theils auch wider die Juſtitz-Kammer ſelbſten; aber der H. Foucont fuhr / alles deſſen ungeachtet / doch fort / und laſe das Urtheil ab / worinnen er vornemlich beſchuldiget wurde / daß er mit den Finantzen nicht redlich gehandelt hätte / und darum auf ewig verbannet ſeyn ſollte. Eben in derſelbigen Stunde kam Ordre von König und deſſen Rath / daß Se. Maj. aus ſonderbaren Urſachen / die Verbannung in eine ewige Gefängnis auf der Veſtung zu Pignarole verändert hätte. Alſo wurde der Gefangne / in Begleitung des H. von Artagnan / aus der Stadt Paris gebracht / und mit 100. Muſquetirern / auf der Reiſe / zu ſeiner Gefängnus convojiret. Einen ſolchen Lohn bekame ungetreue Ambts-Verwaltung.

XC.

Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1664sten Jahrs.

Printz Wilhelm Friederich von Naſſau erſchieſſet ſich ſelbſt mit einer Piſtole unverſehens und wider Willen zu Leeuwarden / mit höchſtem Leidweſen der Seinigen.

Recht und wol ſagt ein berühmter und gelehrter Mann: Es ſind mehr Fälle / die dir

dir das Leben nehmen können / als Schindeln auf deinem Dache: Multa cadunt inter Calicem ſupremaque labra, zwiſchen Mus und Mund kommt viel Dings. Wann du gleich den Löffel mit der Suppe vor dem Maul hätteſt / ſo kanſt du doch wol neue Zeitung hören / die dir nicht gefället / ehe du die Suppe hinunter ſchlieſſeſt. Torquatus ſtirbet über der Mahlzeit an einem Kuchen. Grimoald der Longobarder König ſchieſſet nach einem Vogel / dem ſpringt eine neugeſchlagene Ader auf / und blutet ſich zu Tode. Uratislaus / der Böhmen König / fället auf der Jagt vom Pferd / und bleibt eilends todt. Jacob / König in Schottland / ſtirbt jählings durch einen höltzernen Zapfen aus einer Büchſen.

Anno 1664. den 14. (24.) Octobris betraffe den H. Gubernatoren in Friesland und Groningen Printz Wilhelm Friderichen von Naſſau / zu Leeuwarden / ebenfalls ein groſſes unverhofftes und plötzliches Unglück / als er ihm eben vorgenommen hatte / die Grentze ſeines Gouvernements gegen Weſtphalen zu / zu beſichtigen / und / nach Gewonheit / in ſeinem Zimmer / gantz allein (dann die Fürſtliche Frau Gemahlin ware ſelbigen Morgen in die Kirche gefahren) ſeine Piſtolen zu rechte machte: Indem er nun eine davon abſchieſſen wollte / verſagte ihm das untreue Gewehr; als er aber den Ladſtecken herum zoge / gienge der Schuß darüber ab / und der Printz ſtunde eben in ſolcher Poſtur / daß die Kugel unter dem Kiene hinein / und oben bey der Naſen und dem einen Auge heraus gienge. Sobald einer ſeiner

Diener den Schlag hörte / lief er eilends ins Zimmer hinein / faſſete den verwundeten Herrn in die Arme / und legte ihn auf das Bette. Anfangs zwar konnte der Printz noch reden / bald darauf aber nicht mehr / alſo / daß er ſeine Meinung und letzten Willen mit der Feder von ſich geben muſte. In ſolchem ſchmertzhafften Zuſtande lebte / der Printz noch bis an den achten Tag / und ſtarb den 21. (31.) Octob. des Abend gegen 7. Uhren / bey gutem Verſtand / und Chriſt-eiferiger Andacht / hinterlaſſend einen Printzen von 6. Jahren / Heinrich Caſimir genannt / welchem nachgehends die Herren Staaten von Friesland nichts deſtoweniger dannoch die Survivance und Anwartung auf die von ſeinem Hn. Vattern bekleidete Aembter eines General-Stadthalters und General-Capitains über ihre Provinz mit dem Genies davon auftrugen. Da hieſe es wol recht:

Memento mori, neſcis enim quid ſerus veſper vehat.

Gedenck doch allezeit an deinen Tod und Scheiden /
Du weiſt nicht / was dir werd der Abend zubereiten.

XCI. Die

XCI.
Die achte Traurige Begebenheit des 1664. und 1665sten Jahrs.

Ein verfluchter Jud ermordet zu Gent in Flandern einen Tuchhåndler / ſeine Frau / Kind und Magd / wird wunderlich verrahten / und abſcheulich hingerichtet. Eine andere jåmmerliche Mordthat geſchicht zu Wien in der Juden-Stadt / an einer Ehe-Frauen / derer Mann in Verdacht gehalten / die That zwar nicht bekennet / anderer Verbrechen halber aber anfangs ſtrangulirt und verbrennet wird.

ABſcheuliche Unmenſchen begehen abſcheuliche Thaten / und werden auch deßwegen mit abſcheulicher Marter hingerichtet / wie in folgenden entſetzlichen Begebenheiten ſich ereignet. Zu Gent in Flandern war ein Jud einem daſelbſt wohnhafften Tuchhåndler etwas Geld zu bezahlen ſchuldig. Den 17. (27.) Aprilis des 1664ten Jahrs begegnete dieſer dem Tůchhåndler des Morgens zwiſchen 10. und 11. Uhren / auf der Gaſſen / und redete ihn von ſelbſten an / wie daß er ihn geſucht habe / umb ſeine Schuld bey ihm abzutragen / darum ſollte er mit ihm nach Haus gehen / und das Geld empfangen. Als ſie nun miteinander dahin kamen / bezahlte der Jud den Tůchhåndler mit einem Mordhammer auf den

Kopf / daß ihme die Hirnſchale entzwey / und die Seele darüber ausgienge; dannoch gab ihme der verteuffelte Jud noch einige Stiche darzu / und begabe ſich alſo fort nach des Tuchhändlers Hauſe / als worinnen er ſonſt ſchon bekandt war / und fragte die Magd vor der Thür / ob ihr Herr zu Hauſe wäre? Er wollte ihn bezahlen. Die Magd / als die ſich nichts böſes beſorgete / lieſe den Mörder ein / und empfieng gleich alſobald auch einen tödtlichen Schlag auf den Kopf / und einen Schnitt durch die Gurgel. Der verfluchte Jud hatte hiermit ſeinen verdammten Blutdurſt noch nicht genug geſtillet / ſondern wartete itzt nur noch auf des Tuchhändlers Frau; Unterdeſſen aber fieng ein kleines Kind / ſo in der Wiege lag / an zu weinen: Die weil er ſich nun befahrte / es mögte jemand herkommen / und alſo ſeine That offenbahr werden / ſo ſchmiß er das unſchuldige Kind mit dem Kopf wider die Wand / und darnach unter das Bett. Endlich kam auch die Frau nach Hauſe / welcher der Mörder die Thür eröffnete / worüber ſie ſich aber verwunderte / und fragte: Jude / wie kommt ihr darzu / daß ihr mich einlaſſet? Ich erwarte (ſprach der unverſchämte Lügner) eurem Mann ihme Geld zu geben / und damit verſetzte er auch ihr zugleich eines mit dem Hammer an den Kopf / daß ſie todt dahin fiel. Hierauf nahm er ihr ihre Ringe und Perlen ab / und bliebe doch noch bis auf den ſpaten Abend im Hauſe / und alsdann erſt gieng er mit einem Pack nach ſeinem Hauſe.

Wie nun auf den folgenden Morgen dieſe abſcheuliche Mordthat ausbrach / lieſe der Magiſtrat

alſobald fleiſſig nach dem Thäter forſchen / und auch ein Stück Gelds auf ihn los ausbieten; aber der Mörder verrieht ſich ſelber durch die mit Blut beſprützte Schuhe / welche er einem Schuhelapper verkauffte: Dieſer truge die Schuhe vor die Herren / und darauf wurde der Jud gefangen genommen / welcher die Ringe und Perlen noch bey ſich hatte / und darum alles / vorerzehlter Maſſen / bekannte / ſo noch weiter berichtete / daß auch eben er / An. 1653. den H. Frantz Daniels und deſſen Haus-Magd um das Leben gebracht hätte / indem er ihnen anfangs mit einem Hammer die Köpffe eingeſchlagen / und dann mit dem Meſſer die Kehlen abgeſchnitten. Auf ſo grauſame Arbeit / folgte dann wenige Tage hernach auch ein grauſamer Lohn und ſchmähliche Straffe: Der Mörder wurde / mit dem Mordhammer und Meſſer um den Hals / auf einer Horde auf den Freytags-Marckt geſchleppet / daſelbſt auf einem Gerüſte auf ein Quäer-Kreutz gebunden / ſechsmahl mit glüenden Zangen gezwicket / hernach geradbrecht / und dann im Feuer vollends zu tode geſchmäucht / endlich aber bey dem Galgen auf das Rad begraben.

Im folgenden 1665ten Jahr gab es zu Wien ein anderes und zwar jämmerliches Spectacul zu ſehen / und fande man am 12. (22.) Maji in der Juden-Stadt in einer Pfütze / wohin man die Roſſe zur Träncke reitet / einen Sack / worinnen ein todtes Weib ſteckte / und ein 50. pfündiger Stein daran gebunden war. Der Leib hatte viel Stiche / aber keinen Kopf / und waren auch beyde Theile des Leibes am dicken Ort / deßgleichen die beyden Achſeln / und beyde Schenckel an den Knien

ſo

ſo meiſterlich abgelöſet / als wäre keine mörderiſche/ ſondern eine erfahrne anatomiſche Hand darüber geweſen. Solche abgelöſete Stücke lagen beſonders in einem paar weiſſer Pumphoſen: Kopf und Hände wurden endlich auch von den Todten-Gräbern gefunden/ und war um die eine Hand ein Strick gewunden. Der Magiſtrat von der Stadt Wien lieſe den Kopf in ein Käſtlein / ſo mit hellen Glaß-Fenſtern beſetzt war / legen / und jedermänniglichen ſehen / ob vielleicht jemand ſich finden mögte / der daraus die ermordete Perſon erkennen könnte / da dann unter andern auch eben das jenige Weib / welches der ermordeten Mutter kleines Kind auf dem Arme trug / hinzu kam/ und auſſagte / daß / dieſelbige vor 3. Wochen von ihrem Mann nach den Juden geſchicket worden/ bey denſelbigen etwas zu verſetzen/ wäre aber ſeit ſolcher Zeit nicht wiedergekommen: Oben auf der lincken Seiten hätte ſie einen Zahn zu wenig. Man holte hierauf den Mann ins Ambt-Haus / der geſtunde zwar / daß die ermordete Perſon ſein Weib wäre / läugnete aber / daß er ſie umgebracht hätte. Dieweil dann gleichwol ein Argwohn auf ihn fiele / daß er ſie etwann den Juden verkaufft/ und darum zu einer beſtimmten Stunde ihnen zugeſchickt haben mögte; ſo wurden alle Thore und Ausgänge der Juden-Stadt mit ſtarcker Wache verwahret / und der Mann gefänglich eingezogen. Ungeachtet man nun ſolchen grauſamen Mord auch durch die Folter nicht aus ihm bringen können / wurde er dannoch / um anderer Ubelthaten/ und zwar unterſchiedlicher Diebs-Stücke und Kir-

chen-

chen-Raubs willen / zur Straffe gezogen / und anfangs ſtranguliret / hernach aber verbrennt / worbey die Juden / aus Beyſorge / daß der Pöbel etwas wider ſie anfangen mögte / ihre Stadt denſelbigen gantzen Tag mit 300. Muſquetirern von der Stadt-Quardie verwahren laſſen. Ob der rechte Thäter ausgekundſchaffet worden / konnte man nicht in Erfahrung bringen.

XCII.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1665ſten Jahrs.

Die General Staatiſche See-Capitaine Peter Onklaer von Roterdam / Anton de Marre von Amſterdam / und Bruynvis von Hoorn / welche ſich im entſetzlichen See-Treffen / zwiſchen den Holl- und Engelländiſchen Flotten / Staatiſcher Seits übel verhalten / werden harqvebuſirt; Denen Capitainen Wilhelm Codde von der Burg von Enkhuyſen / dem von der Marſche und Poel / werden ihre Degen durch den Scharffrichter vor ihren Füſſen zerbrochen / und ſie aus den Provintzen verbannet.

ALs Anno 1665. zwiſchen denen Engell- und Holländern im Junio ein grauſames See-Gefecht vorgegangen / worinnen die letztbe-

benannte/ mit Verluſt des Admiral Opdams/ und vieler Capitains den Kürtzern gezogen/ wurden etliche Capitains beſchuldiget/ daß ſie ſich in demſelben nicht wol gehalten/ dannenhero den 3. (13.) Jul. die Execution wider dieſelbe auf folgende Weiſe vorgenommen wurde. Sonntags faſt ſpät kam der Scharffrichter von Harlem/ wie auch die Prädicanten aus dem Texel im Helder an. Dieſe beſuchten alſobald die Capitaine/ die zum Tode verdammet waren/ und ſprachen ihnen zu/ daß ſie ſich gegen Morgen wol bereiten ſollten/ welche antworteten/ daß ſie/ im Fall es doch nicht anders ſeyn könnte/ wol bereitet wären. Selbigen Abend wurden von denen Herren Deputirten neun Soldaten gewehlet/ welche mit dem Würffel ſich bis auf drey los machten/ ſo die Capitains Peter Onklaer von Roterdam/ Anton de Marre von Amſterdam/ und Brunnvis von Hoorn harqvebuſiren/ oder mit einer Drat-Kugel todt ſchieſſen ſollten.

Gegen 12. Uhren erſchienen ſie auf dem Platz/ und zwar mit ſolcher Courage/ daß zu wünſchen geweſen/ daß ſie dergleichen gegen ihren Feind gebrauchet/ und redeten die andern Capitaine/ welche ſich beygefunden/ ihren betrübten Ausgang anzuſehen/ hertzhafft/ und mit folgenden Worten an: Geweſne Confratres, nehmet heut ein Exempel an uns/ und ſtreitet ritterlich/ vertrettet die Ehre des Landes/ und bittet GOtt/ daß ihr/ wann es wieder zur Bataille kommet/ Löwen-Hertzen kriegen möget. Sie bedanckten ſich auch gegen die anweſenden Herren/ und einer von ihnen

ſagte

ſagte im Vorbeygehen: Wer da ſtehet/ der ſehe zu/ daß er nicht falle/ denen andern Capitainen die Hand gebend. Hierauf zogen ſie ſich ſelber aus/ und die ihrigen banden ihnen die Hände mit einem ſchwartzen Band/ über dem Kopf/ damit der Cörper zum Schuß ſo viel geſchickter ſeyn mögte. Brunnvis verbande ſich die Augen ſelber/ und begehrte/ daß ihme ſein Corporal den Schuß geben ſollte/ welches auch geſchehen. Als ſie alle drey wol getroffen/ machten die ihrige ſie wieder vom Pfahl los/ und legten ſie in Särge/ um nach ihren Wohnungen geführet/ und allda begraben zu werden/ dann der Scharffrichter durffte ſie nicht anrühren.

Darauf erſchiene Codde von der Burg von Enkhuyſen/ deſſen Degen ſollte der Hencker vor ſeinen Knien zerbrechen/ allein es währte wol eine halbe Stunde/ und dannoch konnte er damit nicht zu recht kommen/ worauf der Penſionarius de Wit ſagte: Es iſt genug! Der Scharffrichter aber wollte ſein Geld nicht alſo verdienen/ ſondern kriegte ein Beil/ und ſchlug den Degen entzwey. Dem Capitain von der Marſche wurde gleichfalls der Degen zerbrochen/ und alſo auch dem Capitain Poel/ welche 3. auf eine Zeit aus denen Provincien verbannet wurden. Unter währender ſolcher Execution ſtunde des Admiral-Lieutenants Cortenaers Steuermann mit dem Strang um den Hals/ den man/ weil er mit ſeines Admirals Flagge durchgegangen/ vor ewig aus denen Provintzen verwieſen.

Ingleichem wurde auch der Admiral-Lieute-

nant Johann Everts in den Haag citirt / ſich zu verantworten / welcher / als er im Briel angelangt / von Stund an von einer unzahlbaren Menge Jungen / Weibern und Männern umringet wurde / die ihn mit groſſem Geſchrey nach dem Haven trieben / und mit den Füſſen ins Waſſer zogen / des Vorhabens / ihn gar zu erſäuffen ; Er aber hielte ſich an eine nechſt dabey gelegne Schuyte / und den Kopf ſo lange auſſer dem Waſſer / biß ihm eine gute Anzahl Soldaten zu Hilffe kamen / die ihn bis in die Nacht verwachet / und des andern Tages in einer Schuyte / unter Begleitung 5. bis 6. Soldaten nach dem Haag gebracht / woſelbſt er in die Caſtellaney geführet / nach beſchehener Verhör aber für unſchuldig befunden wurde / weil auf ihn anders nichts gebracht werden konnte / als daß er im Retiriren nicht der Letzte geweſen: Woraus dann zu ſehen / daß auf das Arbitrium popularis auræ, und den Wahn des tollen unſinnigen Pöbels / wenig zu bauen ſeye.

XCIII.

Die andere Traurige Begebenheit des 1665sten Jahrs.

Ein Italiäner ermordet zu Rom ſein Weib mit 17. Meſſer-Stichen / aus Eifferſucht / und macht ſich darauf unſichtbar.

Iſt

Iſt eine Europäiſche Nation unter der Sonnen eifferſüchtig / ſo ſind es die Italiäner / welche gemeiniglich den Zorn und Eifferſucht mit grauſamer Rache abzukühlen gewohnet. Anno 1665. ereignete ſich in dieſem Paß folgende traurige Begebenheit in Rom / woran des damaligen Cardinals Chigi Vetter / Don Sigismundo Chigi / die gröſte Schuld hatte / dann als derſelbe einsmals auf einen Abend eine unlängſt verheurathete junge Frau beſuchen wollte / und ſie ihm eben die Hausthür aufgemachet / iſt ihr Mann darzu gekommen: Welcher / ob er wol von niedrigem Stande / und ein gemeiner Mann ware / gedachten Don Sigismundo mit böſen Worten angefahren / und ihn ſo weit gebracht / daß er ſeinen Dienern / derer er eine gute Anzahl bey ſich hatte / befohlen / Hand anzulegen / ſo auch geſchehen / maſſen ſich der Mann retiriren müſſen. Als nun bey dieſem Getümmel das Volck zugelauffen / um zu ſehen / was für ein Weſen das wäre? Hat ſich der Sigismundo gleichfalls unſichtbar und mit ſeinen Dienern davon gemachet. Als der Mann nun vernommen / daß dieſe Compagnie wieder fort / hat er ſeinem Hauſe ſich genahet / und ſich wieder hinein begeben / und weilen er vielleicht gedacht / daß dieſer groſſe Herr nicht etwann umſonſt gekommen / ſondern es eine gewiſſe Urſache haben müſte / hat er den Zorn und Eiffer ſich überwinden / und dergeſtalt einnehmen laſſen / daß er die Frau ermordet / und mit denen geſchmeidigſten Sachen / als Gold / Silber / Geld und Gelds-Werth ſich auf die Flucht begeben. Wie aber

die Nachbarn des folgenden Tages geſehen / daß weder Fenſter noch Laden aufgemachet worden / und ſie ſich vom Rumor des vorigen Abends nichts gutes einbilden können / haben ſie ſolches dem Stadthalter angezeiget / welcher alſobald etliche Soldaten nach gedachtem Hauſe abgefertiget / die, als ſie alles aufgemachet / das Weib mit 17. Meſſer-Stichen ermordet gefunden. Worauf zwar von ermeldtem Stadthalter eine Anzahl Schergen ausgeſchicket worden / den Mann zu ſuchen / man hat aber denſelben nirgends finden können / ſo fleiſſig auch man ihn auszukundſchafften getrachtet.

XCIV.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1665sten Jahrs.

Das Türckiſche Seraglio geräth in grauſamen Brand / in welchem 44. Weibs- und andere Perſonen / ſamt einem unzahlbaren Schatz von Perlen und Edelgeſteinen jämmerlich verderben.

SO groſſen Nutzen das Element des Feuers im gemeinen Leben zu ſchaffen pfleget / ſo groſſen Schaden kan es auch anrichten / und offtmahls Jammer und Noth verurſachen / und zwar unterweilen urplötzlich / daß man demſelben auf keine Weiſe entgehen kan / wie folgende Bege-

Begebenheit wird an den Tag legen. An. 1665. ware den 18. (28.) Julii in dem Seraglio oder des Türckiſchen Kayſers Pallaſt ein entſetzlicher Brand entſtanden/ welcher 3. Stunden vor Tags angefangen/ und/ ungehindert aller möglichen Hülf-ſe/ bis auf den Mittag gewähret/ wovon das gantze Frauenzimmer/ und alle Wohnungen der Sultanin/ des Groß-Türcken Mutter/ ſamt dem Divan/ und/ woran am meiſten gelegen/ die vor-nehme alte und herrliche Bibliothec/ in einer un-glaublichen Anzahl herrlicher Bücher/ in verſchie-denen Sprachen beſtehend/ wie auch andere vor-nehme Plätze mehr verzehret worden; Wann auch ein Wind dabey geweſen ſeyn ſollte/ ſo würde das gantze Seraglio darauf gegangen ſeyn. Dieſer Schade ware nicht zu ſchätzen/ weil nicht allein die Kammer der Kayſerlichen Mutter von unten bis oben mit Perlen und Edelgeſteinen beſetzt ge-weſen/ ſondern auch 200. Kiſten und Käſten/ ſo erſt den Abend zuvor/ in Geſellſchafft 150. des Groß-Türcken Weiber und Töchter von Adriano-pel kommen/ alle verbrannt worden/ und von Weibern und andern Perſonen ihrer 44. im Feuer verdorben/ viel andere aber/ welche/ um ihr Leben zu retten/ von oben herab geſprungen/ Arm und Bein gebrochen/ deren Geſchrey jämmerlich an-zuhören geweſen. Wie dieſes Feuer ausgekom-men/ konnte man nicht eigentlich wiſſen; Es hat-ten ſich aber denſelbigen Abend/ und die gantze Nacht/ des Groß-Türcken Weiber und Töchter miteinander luſtig gemachet/ worvon durch ein oder das andere Mittel dieſer Brand verurſachet

worden ſeyn ſoll. Es waren zwar die Agen der Caimakan und Janitſcharen ſtracks zu Hilffe gekommen / wurden aber nicht eher eingelaſſen / als bis das Feuer gar zu ſehr überhand genommen / und es zu ſpat geweſen / weßwegen man ſich alſobald der Verſchnittnen und vornehmſten Bedienten des Seraglio verſichert. Nachgehends hatte man etliche Chriſtliche Goldſchmiede und Juden in das Seraglio genommen / welche das Gold und Silber / ſo unter das Bley geſchmoltzen / wieder von einander ſcheiden müſſen.

XCV.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1665ten Jahrs.

Unterſchiedliche Duellen ereignen ſich zu Berlin / Wien / Paris / Speyer und andern Orten / welche mehrentheils traurige und erbärmliche Ausgänge hatten.

Unter andern traurigen Begebenheiten haben wir allbereit zu unterſchiedlichen malen von denen höchſt-unglücklich ausgegangene Duellen Meldung gethan / worzu auch anitzo nachfolgende können gezogen werden / welche wir / wegen ihrer Merckwürdigkeit / hieher zu ſetzen nicht haben Umgang nehmen können. Anno 1665. wechſelten zu Berlin zween Churfürſtliche Kammer-Junckern / einer aus Preuſſen / der andere

aus Geldern / mit einander Kugeln / davon jener die Augen zuthun müſſen / welches daſelbſt am Hofe mit groſſem Unwillen verſtanden worden / weil zumal dergleichen klägliche Fälle in kurtzem unterſchiedliche ſich zugetragen hatten.

So truge ſich bey der Kayſerlichen nach Conſtantinopel gehenden Geſandſchafft zwiſchen beyden Freyherren von Fünffkirchen und Egg ein Duell zu / wobey der von Fünffkirchen unterſchiedliche Wunden empfangen / welches dem Kayſerlichen Hofe ſehr mißfällig geweſen.

Zu Paris an Marais wechſelten zwo Damen / als Madame de Pre l' Abbe / und Madame de la Mothe / beyde zu Pferd / Kugeln / unter welchen dieſe Letzere den Kürtzern gezogen / und in einen Schenckel geſchoſſen worden.

Noch ſchärffer gieng es her in der Provintz: Daſelbſt ſchlugen ſich vier Weibs-Perſonen an ſtatt der Männer / im Duell / worüber zwo todt geblieben.

Nachdeme bey Ausgang des Aprilis / beyde Herren Gebrüdere / Grafen von Griechingen / den Herrn Rhein-Grafen zu Mörchingen beſucht / und ſie / bey allerſeits gehabtem ſtarcken Rauſch / hinaus geritten / einen Haſen zu hetzen / ſind beſagte beyde Herren Gebrüdere mit Worten dergeſtalt an einander gerathen / daß ſie nach den Piſtolen gegriffen; und als der eine Feuer gegeben / und ſeinem H. Brudern zwo Kugeln in den Leib geſchoſſen / hat dieſer / wie er ſich verwundet befunden / auf den Thäter / ſeinen Herrn Bruder / gleichfalls Feuer geben / ihn in den Kopff getroffen / daß

er gleich todt vom Pferd herunter gefallen. Worüber ſich jener dermaſſen bekümmert/ daß er keine Speiſe zu ſich nehmen/ ſondern auch/ wie ſein Herr Bruder/ ſterben wollen.

Im November fochte des H. Rheingrafen Sohn mit dem Baron de Languerac in einem Duell / wurde aber von deſſen Trompeter (unwiſſend / durch was hierzu verurſachet) todt geſchoſſen / und der Thäter ſo bald zu gefänglichen Hafften gezogen / um ihme ſeinen verdienten Lohn zu geben; Der Erſchoſſene aber wurde ſehr hefftig beklaget und betrauret.

Zu Speyer hatten etliche Juriſten / als ein Doctor / und etliche Licentiaten / an der Elbe bürtig / im nach Hauſe-gehen von einer Gaſterey / ſich mit einander entzweyet / worüber es von den Worten zu den Streichen gerathen / daß endlich die Wache ſie ſcheiden wollen. Als aber die Gelehrten ſich ſelbiger entgegen geſetzet / letzlich aber übermannet worden / haben ſie ſich in eines Advocaten Haus retiriret / und aus einem Gemach ſich mannlich gewehret / alſo daß der Wächter vier tödtlich verwundet worden; Worauf der Officier Feuer zu geben befohlen / worüber der Doctor durch die Bruſt geſchoſſen / ein Licentiat aber tödtlich gehauen / und ein anderer gefangen genommen worden.

Zu Paris ware Monſ. de S. Simon / von der Leibwache des Königs / bey ſich habend noch einen andern / im Paſſiren über die Pont-neuf mit Monſ. Boulon, welcher Controlleur von der Königin Hauſe / in Differentz gerathen / alſo daß ſie von

Leder

Leder gezogen/ worüber Sr. Pepen/ von der Guarde der Königl. Fr. Mutter/ darbey bemeldter Boulon war/ erwähnten Monſ. de S. Simon erſtochen/ und ſo fort der Camerade des Monſ. de S. Simon den beſagten Boulon auch niedergemachet/ worauf die andern beyden durchgegangen.

Nachdeme ſich An. 1666. einige Mißverſtändnis zwiſchen dem General Major Heinrich Ruſen/ ſo in Königl. Dännemärckiſchen Dienſten/ und dem Hochgräfl. Oldenburgiſchen Commendanten zu Quelgünne/ Obriſten Loutrechten/ wegen einer von itzthemeldtem Obriſten wider den General-Major gepflognen harten Rede/ ſich eräuget/ haben darauf beyde wolgedachte Cavalliers zwiſchen Bremen und Delmenhorſt zu Pferde mit einander Kugel gewechſelt/ worüber der Obriſte einen Schuß durch den lincken Arm bekommen.

Zu Prag truge ſich ein unglücklicher Fall zu/ indeme der Obriſt-Wachtmeiſter Schneidau/ des H. General Schneidauens Sohn/ einen Pick und heimliche Feindſchafft wider den geweſnen General Quartiermeiſter/ nunmehr titulirten Obriſten/ von Stauffenberg gefaſſet/ aus Urſach/ daß ſelbiger ihm und dem Regiment zum Deſpect etliche calumnioſe Injurien/ (wie der von Schneidau es nennte) ſpargiret/ und gar in den Druck ausgehen laſſen/ eben als ob er im jüngſten Ungariſchen Krieg ſein Devoir nicht in acht genommen. Als nun dieſe beyde Dienſtags den 26. Jun. (6. Jul.) einander bey Maria-Schnee auf der Gaſſen antraffen/ ſtiege der von Schneidau vom Pferd ab/ und fuhre ſeinen Gegentheil mit dieſen Worten an: Biſt du da/ du

 Hund?

Hund? geſteheſt du / was du von mir geſchrieben haſt? und ſchlug ihm damit das Spaniſche Rohr auf den Kopf. Der Obriſte Stauffenberg ſagte gleich / ja: Und darauf ſchmiſſen die beyde einander mit den Spaniſchen Röhren überaus ſtarck um die Köpffe / daß der Obriſte endlich dem von Schneidau unter die Füſſe kame. Aber in ſolcher Action ſprang gleich des Obriſten von Stauffenberg Bruder / ein Haubtmann / herbey / und gabe dem Obriſt-Wachtmeiſter einen Stich in den Leib / daß er zur Erden fiele: Sein Heyducke aber / der indeſſen das Pferd hielte / wie er ſahe / daß ſeinem Herrn zu viel geſchehen / und derſelbe auf der Erden lage / zog gleichfalls von Leder / und hiebe mit ſeinem Säbel des Stauffenbergers Pagen in einem Streich den Arm ab: Die beyden Brüder von Stauffenberg aber zerfetzte er ſonſt ſehr übel / und ſalvirte ſich darauf nach Maria-Schnee ins Cloſter / ſonſten wäre noch ein gröſſeres Unglück daraus entſtanden. Des andern Tages / als am Mitwochen / gabe der von Schneidau an ſolcher ſeiner Verwundung den Geiſt auf / und wurde darauf folgenden Donnerſtag begraben / daß er Sonntag den 1. (11.) Jul. hätte Hochzeit halten ſollen. Des Entleibten Vatter / welcher General Wachtmeiſter im Pilsner-Kreiß ware / kame zwar / ſo bald er ſolches erfuhre / nach Prag / um die von Stauffenberg zu erfragen / und mit Recht zu belangen / ſelbige aber hatten ſich aus dem Staub / und unſichtbar gemachet.

XCVI. Die

XCVI.
Die erſte Traurige Begebenheit des 1666ten Jahrs.

Der Groſſe Mogol Schach Gehan wird von ſeinem Sohn Orengzef/ welcher ſeine drey Brůder liſtiger Weiſe aufgerieben/ vom Reich verſtoſſen/ auch ins Gefångnis gebracht/ daß er darinnen vor Kummer ſein Leben endiget.

DEr groſſe Mogol Schach Gehan in Indien hatte An. 1660. und in folgenden Jahren vier groſſe und Herrſchſůchtige Printzen/ welche einander ſehr zu wider waren/ indem ein jeder nach des Vattern Tode das Reich an ſich zu bringen ſuchte/ auch noch wol bey Lebzeiten deſſen ſich darum bemůheten/ denen andern Brůdern den Vorzug abzugewinnen. Deßwegen der alte Vatter beſorgete/ daß ein blutiger Krieg daraus entſtehen mögte: Solchem nun vorzukommen/ erdachte derſelbe andere Mittel/ verſchickte die jungen Printzen/ als Königliche Stadthalter/ in weitentlegne Provintzen/ den Aeltſten aber/ als zukůnfftigen Reichs-Nachfolger/ behielte er bey ſich zu Hofe/ demſelben entweder noch bey Lebzeiten/ oder kurtz vor ſeinem Abſterben/ das Reich zu ůbergeben. So klug nun ſolches ausgeſonnen/ ſo unglůcklich ergienge es ſo wol dem Vatter/ als denen andern Printzen/ worunter Orengzef der allerli-

ſtigſte und verwegenſte war / welcher / unter dem Deckmantel der Scheinheiligkeit / die andern Brüder gantz ſicher gemacht / und ſich geſtellet / als wann er der Welt und aller herꝛſchſüchtigen Hoheit / als ein Ordens-Bruder gäntzlich abgeſaget / dargegen aber ſich entſchloſſen hätte / ſein Leben in einem einſamen Ort hinzubringen / welches doch nur lauter Schelmerey und Betrug war. Dann Mittler-Zeit hatte er mit einem alten und liſtigen Kriegs-General Mirgimola einen andern Handel angeleget; viel Volcks und Geldes in ſeiner Landſchafft / als Königlicher Stadthalter / heimlich zuſamm gebracht / und alles dermaſſen argliſtig angeordnet / daß er alle ſeine Brüder berücket und aus dem Weege geraumet / auch ſeinen alten Vatter ſelbſt / deſſen Tod er nicht erwarten konnte / noch bey Lebzeiten vom Thron ins Gefängnis geworffen hat. Dann als einmahls ſein Vatter / Schach Gehan / wegen hohen Alters und zuſtoſſender Schwachheit / ſich etliche Tage wider Gewohnheit von dem Volcke nicht ſehen laſſen / ſondern im Frauen-Zimmer eingeſperret geblieben / iſt alſobald ein falſches Gerücht entſtanden / daß der alte Mogol Schach Gehan geſtorben ſey / deſſen Tod aber von dem älteſten Printzen mit Fleiß verheelet würde / ſich indeſſen um ſo viel mehr auf den Vätterlichen Thron zu befeſtigen.

Als nun die andern Printzen ſolches Gerücht gehöret / hat ein jedweder mit Volck ſich gerüſtet / und dahin getrachtet / den Königlichen Thron zu erobern; worüber der dritte der ſchlimmſte ware / welchem der älſte Bruder mit einer Armee entgegen

gegen gienge / aber geſchlagen / und endlich durch einen verrätheriſchen Herrn / zu welchem er ſeine Zuflucht genommen / dem Orengzef in die Hände geliefert / und bald auf deſſen Befehl enthaubtet worden. Mit denen andern Brüdern iſt er nicht beſſer umgegangen / die von ihm entweder durch Liſt oder Gewalt gefangen und aus dem Weeg geraumet / oder aber vertrieben worden. Hierauf iſt er mit ſeiner Armee vor die Königliche Haubt-Stadt Agra gerücket / ſich zu glauben ſtellende / daß ſein Vatter / Schach Gehan / der doch darinnen noch am Leben und Regiment war / warhafftig geſtorben ſey / welches Gerüchte er mit Fleiß weiter ausbreiten lieſe / damit ſeine Waffen und Belagerung einen beſſern Schein hatten.

Hingegen aber bemühete ſich ſein Vatter / das Widerſpiel zu erweiſen / daß er nemlich nicht geſtorben ſey. Nichts deſtoweniger grieff Orengzef die Stadt hart an / und ſchnitte denen Belagerten das friſche Waſſer ab / deßwegen ſein Vatter gemüſſiget ward / an ſeinen tyranniſchen und ungerahtnen Sohn einen Abgeordneten / nemlich den Hof-Marſchall / abzufertigen / und um Frieden zu bitten ; wiewol mit dem Bedinge / daß der Printz ſich wieder nach ſeiner Stadthalterſchafft verfügen / und unter dem nichtigen Vorwand des Ableibens / den annoch lebenden und höchſtbekümmerten Vatter nicht ferner betrüben und verunruhigen ſollte. Der betrügliche und freventliche Printz gab darauf zur Antwort : Man hätte ihme gewiſſe Nachricht von ſeines Vattern Tode zu Ohren gebracht / und weil er an deſſen Erdreiche eben ſo

viel

viel Rechts / als einer von ſeinen Brüdern hätte / ſo wäre er mit dieſer Kriegs-Macht ins Land gegangen / ſein Recht damit zu behaubten. Daferne aber ſein Vatter ja noch im Leben ſeyn ſollte / ſo verlangte er denſelben zu ſehen / und ihme die Füſſe zu küſſen. Ja er wollte ſich ſodann gerne in deſſen Hände überliefern / und ſeinem Befehl nachkommen; da doch lauter Betrug unter dieſen Worten verborgen war. Der alte einfältige Vatter / welcher dieſen ſeines Sohns betrüglichen Worten zuviel glaubte / wurde über ſolcher des Sohns Antwort lebendig und erfreuet; lies darauf demſelben bald wieder vermelden / daß er ihme gar willkommen ſeyn ſollte. Jetzo gedachte nun einer den andern zu überliſten / und ins Netze zu bringen / worinnen auch endlich der Sohn den Vatter übermeiſtert. Zu dem Ende vermaſſe ſich der Printz hoch / daß er nicht hinein zum Vatter in die Königliche Reſidentz-Stadt und Veſtung kommen würde / bevor des Vatters Beſatzung heraus / und hingegen ſeine / des Printzens / Leute hinein gezogen wären / unter dem Vorwand / er müſte ſonſt beſorgen / daß / wann er anderer Geſtalt hinein käme / der Vatter / auf Verhetzung ſeiner Widerwärtigen / ihn möchte gefangen nehmen laſſen.

Wie nun der Vatter dieſen des Sohns harten und verdächtigen Vorſchlag angehöret / fiel es ihm bedencklich / darein zu verwilligen / und ſich durch Ausſchaffung der Beſatzung indeſſen / Gewalt zu geben; gleichwol aber machete ihme die Vätterliche Zuneigung und die Begierde des Friedens

dens gegen den Sohn ein beſſer Vertrauen / daß derſelbe ſo arg mit ſeinem Vatter ja nimmer verfahren würde. Derowegen ſchaffte er ſeine Beſatzungs-Völcker / ohne weitere Bedencken aus der Veſtung / hingegen aber verſtattete er / daß der Printz mit ſeinen Leuthen ungehindert hinein ziehen mögte; deme zu Folge ſchickte der Printz ſeinen Sohn Sultan Mahmud mit ſeinen Völckern hinein / welche von demſelben Ordre hatten / ſich des alten Königs / ſeines Vatters / zu bemächtigen / wie dann auch erfolgte. Dann als der alte Vatter ſich umſahe / wann ſein Sohn Orengzef hernach kommen / und / ſeinem Verſprechen nach / ſich zu ſeinen Füſſen werffen werde / und demüthig um Verzeihung bitten / ſo muſte er nun vielmehr / wider alles Vermuthen / deſſen Gefangener werden / und mit Schmertzen zuſchauen / wie der Sohn nach den vätterlichen Schätzen greiffe / und ſolche unter ſeine Soldaten vertheilete / dem Vatter aber nur davon einen gewiſſen Unterhalt verordnete / und ihme die ältiſte Princeſſin zur Geſellſchafft in ſeinem Gefängnis überlieſe.

Der Printz Orengzef kame nicht einmal zum Vatter / ſondern begabe ſich in ſein Quartier / zwey Meil Weegs von Agra / nachdem er ſeine tyranniſche Griffe mit demſelben vollbracht hatte / ſich damit entſchuldigend / er wollte daſelbſt einer guten Stunde erwarten / den Vatter zu beſuchen / wie wol es doch niemals ſein Ernſt geweſen / nur damit er des Vatters Scheltwort und Flüche nicht anhören dürffte. Wie nun der hintergangne Vatter des Sohns leichtfertigen Betrug und gewal-

tige

tige Streiche empfunden / wurde er darüber gantz rachwütend und wahnſinnig / daß er von ſeinem Sohn als ein Gefangener gehalten / und mit Wächtern verwahret würde / davon er auch etliche aus Grimm erwürgete / und mit Gewalt heraus zu brechen ſtrebete / welches doch umſonſt war. Dann ſobald Orengzef ſolches vernommen / lies er den Vatter noch viel enger einſperren / und genauer verwahren. Hernach brachte er die meiſten Unterthanen und Stände auf ſeine Seite / welche / wider ihre gethane Pflicht / den Alten Schach Gehan verlaſſen / und ſeine Parthey annahmen / und niemand anders / als ihn nunmehr vor den groſſen Mogol oder König in Indien erkennen muſten.

Dieſe grauſame Proceduren und Bedrängniſſe / welche der Vatter von dem Sohn erdulten muſte / gienge ihme dergeſtalt zu Hertzen / daß er nicht lange darnach in Sr. Königlichen Reſidentz-Stadt Agra An. 1666. vor groſſer Traurigkeit und Bekümmernis ſein Leben im Gefängnis beſchlieſſen / und dem ungerahtnen Sohne / als einem tyranniſchen Bruder-Mörder / alles zum Erbtheil in Händen laſſen müſſen. Der groſſe Muffti und Ausleger des Mahometaniſchen Geſetzes in denen Mogoliſchen Ländern widerſetzte ſich damals dem tyranniſchen Orengzef nach äuſſerſten Vermögen / als er ſolcher Geſtalt den vätterlichen Thron beſchreiten wollte / da er doch die Geſetze der Natur und des Reichs ſo hoch verletzet hatte. Allein der Tyrann kehrte ſich daran nicht / ſondern ſetzte den Muffti ab / und einen andern an ſeine

Stelle /

Stelle / welcher das gemeine Volck und Land-Stånde auf andere Gedancken bringen / des Orengzefs Proceduren recht ſprechen / und ihn auf dem Königlichen Thron beſtättigen muſte / daß alſo dieſer Tyrann dannoch Recht und die Oberhand / behalten hat.

XCVII.

Die andere Traurige Begebenheit des 1666ſten Jahrs.

Ein erſchröcklicher Brand entſtehet in Londen / wordurch dieſe herrliche Stadt faſt gäntzlich in einen Steinhauffen verwandelt worden.

Gleichwie An. 1666. nicht allein in gantz Engelland / ſondern auch denen beyden zugehörigen Königreichen Schott- und Irrland / wegen eines wunderbaren Succeſſes / ſo damals Sir Holmes in Vlie und Schelling wider die Holländiſche Kauffſchiffe gehabt / mit Löſung der Stücke / Läutung der Glocken / und angezündeten Nacht-Feuern groſſe Freude bezeuget wurde: Alſo ſteckte der Allmächtige GOtt / gleich zu Eingang des Monats Septembris / in der Königlichen Haubt- und Reſidentz-Stadt Londen ein erſchröckliches / und ſo wütendes und um ſich freſſendes Zorn-Feuer auf / daß hierdurch dieſe herrliche und groſſe Stadt meiſtentheils in einen Aſchen-Hauffen verwandelt worden / dergleichen Elend En-

gelland/ ja die gantze Welt/ nicht mag geſehen haben. Von dieſem unbeſchreiblichen Brand wurde aus Londen ſelbſt unter dem 10. (20.) dito/ folgender Geſtalt geſchrieben:

Der erbärmliche Zuſtand allhier/ welcher durch einen erſchröcklichen Brand/ als Engelland jemals geſehen/ verurſachet worden/ iſt mit keiner Feder genugſam zu beſchreiben. Derſelbe hat 5. Täge und Nächte mit ſo groſſer Hefftigkeit gewähret/ daß alle menſchliche Mittel demſelben nicht ſteuren konnten/ und nahme ſeinen Anfang den 12ten Septemb. um 1. Uhr des Nachts in Pudding-lane/in eines Beckers Haus an der Waſſer-Seite/ bey der neuen Fiſch-Straſſe/ zwiſchen Billings-Gate und der groſſen Brücke/ die über den Strom gehet/ in welcher Gegend die Stadt mit vielen höltzernen Häuſern/ mit Leimen und Pech beſtrichen/ angefüllet war. Dieſer Anfangs kleine Brand wurde durch einen ſtarcken Nord-Oſt-Wind alſo vergröſſert/ daß/ ehe der Tag anbrach/ die Flamme ſo ſehr überhand genommen/ daß es eine Unmöglichkeit geweſen/ ſelbiger durch menſchliche Hülffe vorzukommen. Hätte man von Anfang etliche Häuſer hingeriſſen/ mögte etwan noch einige Rettung erfolget ſeyn/ aber ſolcher Geſtalt war alles vergebens und umſonſt. Mit mehrerm Tage vermehrte ſich auch der Wind/ welcher die Flammen mächtig forttriebe/ daß ſich dieſelbe bis auf die Graceburg-Straſſe/ und niederwerts von der Canonen-Straſſen an der Waſſer-Seiten/ bis an die drey Cronen in der Vintry ausbreitete.

Der König/ der Hertzog von York/ und alle

Groſſe

Groſſe / kamen eilends herbey / und waren dieſen Tag / und die folgende / ſehr geſchäfftig / die Leute zum Löſchen zu animiren / weil man anfangs dieſen Brand für einen Mord-Brand hielte / es war aber die Hand GOttes / und alles dagegen vergebens. Die Innwohner / als ſie ſahen / daß das Feuer nicht zu löſchen war / flüchteten ſich mit ihren Gütern / ſoviel ſie konnten / auſſerhalb der Stadt. Im Montage nahme der Brand noch mercklich zu / dergeſtalt / daß man demſelben nirgends ſteuren konnte. Des Abends um 7. Uhr gienge die Flamme bis jenſeits Billings-Gate / auf der andern Seiten erſtreckte ſie ſich bis Gracius-Straſſe / Franshäu-Straſſe / Lombard-Straſſe / Cornwall / Bucklersburgk / und ergriffe die Häuſer / ſo der Börſe am nechſten ſtunden. Dienſtags frühe lage die Börſe und andere umliegende Plätze gleichfalls in der Aſchen. Die Nacht darauf verfiel auch in Fleed-Straſſe bis an St. Duſſans-Kirche / mit allen zwiſchen dieſen und der Börſe liegenden Plätzen / wie auch das Vorder-Theil von der Temple / Crowne / Office / ꝛc. welche alle im Rauch aufgiengen.

Hierauf begunnte man etwas Hoffnung zu ſchöpffen / dieſem Brand zu ſteuren / weil er ſich nach Fettenlare / etwan halbweegs nach Holborne / kehrte / auch dabey / vermittelſt unglaublicher Müh und Arbeit / bis Mittwoch Nachts verbliebe / um welche Zeit das Feuer mit friſcher Flamme zu Temple ausbrach / weil / wie man glaubte / etliche Funcken auf einen Balcken mögten gefallen ſeyn / wordurch das Gebäu über dem Cloſter / und ein

 Theil

Theil von der Kirche und dem Hall / in Brand gerieth / welcher Donnerſtags des Morgens umb 2. Uhr gelöſchet worden / an welchem Tag auch der Brand auf allen Plätzen insgemein / als zu Temple Curch bey Holbornbridg / Pyncorner / Aldersgate / Criplegate bey der Nieder- und Coleman-Straſſen / an dem Ende der Baſſingthal-Straſſen / bey den Poſtern; zu oberſt an der Biſchoffs-Straſſen / und Leadenhal-Straſſen / und der Standart in Cornhil; an der Kirch in der Fanhur-Straſſen; bey Clothworkersthal; in Mincinglane; mitten in der Markelane / und an dem Thurdock / gantz geſtillet worden / und wunderbarer Weiſe gleichſam von ſich ſelber aufgehöret / da die Leute ſich deſſen am wenigſten vermutheten / und alle Hoffnung verlohren hatten / nachdem das meiſte und beſte von der Stadt / allwo die meiſte Kauffleute wohnen / eine gantze Stunde Weegs lang verwüſtet / und in die Aſche geleget worden. Von Temple bis an den Thour / worinnen Sr. Majeſtät Munition und Proviſion für dero gantze Flotte in Verwahrung lage / iſt innerhalb den Mauren ſchier gar nichts ſtehen geblieben; auſſerhalb den Wällen aber iſt die meiſte Verwüſtung in der Fleet-Straſſen / und von Holborne / bis zu der Fleet-Brucken / geſchehen.

Es ſeynd in die 12000. Häuſer / und 80. Kirchen / worunter auch eine von den gröſten Kirchen in der gantzen Chriſtenheit / zu St. Paul genannt / ſo weit ſie hat verbrennen können / im Feuer verdorben. Was es nun für eine Beſchaffenheit allhier habe / iſt daher abzunehmen / weil die Leute

meiſten-

meiſtentheils in freyem Felde logiren/ und ſich elendiglich behelffen müſſen / auch alles menſchlichen Unterhalts beraubet ſind / denen aus des Königs Str-Magazinen Zureichung gethan / auch allen umliegenden Plätzen im Namen Seiner Majeſtät anbefohlen wurde / dieſelbe aufzunehmen / zu herbergen/ und zu unterhalten. Der Thour iſt noch ſtehen geblieben / weil man die Häuſer da herumb abgebrochen/ wiewol das Feuer allbereit die Pforten ergriffen hatte. Man hat ſich ſehr einer Verrätherey beſorget/ weßwegen dann der König den General Monk eilends von der Flotte nach Haus entbotten / welcher auch Donnerſtags hier angelanget. Es wurden auch etliche Holländer und Frantzoſen beym Kopff genommen/ weil man ſie in Verdacht hielte / daß ſie dieſen Brand angezündet/ und wurde befohlen/ dieſelbe ſcharff zu examiniren: Diejenige aber / welche dieſes Werck recht im Grund anſahen / hielten es für eine Straffe der Göttlichen Hand / weil es gleichſam ein Feuer vom Himmel geweſen / welches nicht eher gelöſchet werden können/ ehe und bevor die Göttliche Rache vollzogen worden. In Summa / es iſt ſo bewandt/ daß man Vorhabens iſt/ eine gantz neue Stadt auf eine andere Weiſe und Modell zu bauen. So weit dieſes Bericht-Schreiben.

(o)

XCVIII.
Die dritte Traurige Begebenheit des 1666sten Jahrs.

Eine entſetzliche Aufruhr entſtehet in Schottland wider die Engliſche Soldaten/ und werden die Rädelsführer / Capitain Neilſon / Mr. Alexander Robertſohn/ Georg Corkerat/ und ſehr viel andere/ ihrem Verdienſt nach/ hingerichtet.

Auf ſchädliche Aufruhr folget gemeiniglich ernſtliche Beſtraffung derjenigen / welche ſolche angerichtet. Anno 1666. entſtund im Königreich Schottland eine groſſe Aufruhr und Rebellion / welche bey Hofe nicht geringen Schrecken verurſachte / dann es hatte der König einen Ritter/ Namens James Turner/ mit zweyen Compagnien Soldaten dahin geſchickt / umb die Non-Conformiſten (welches die rechten Presbyterianer ſind / die nicht / wie die Engliſche Reformirte/ das Biſchoffliche Kirchen-Regiment erkennen / noch in den Ceremonien ſich mit denſelbigen conformiren und gleich ſtellen) zu unterdrucken/ und ihnen das Predigen zu verbieten / welchem Befehl dieſer Turner dann williger als willig nachkame/ und dieſen Schotten mit ſeinen Engeländiſchen Soldaten gar hart fiele. Die Hochländer oder Gebürgs-Leute / gegen Norden in Schott-

Schottland / eine harte und grauſame Nation / wohnend in einem von Natur befeſtigten Lande / wollten dieſes Turners (den ſie anderſt nicht / als einen Tyrannen hieſſen) und ſeiner Soldaten Muthwillen nicht länger ertragen / noch ſich / wider ihren Humor zur Kirchen zu gehen / zwingen laſſen / und kamen deßwegen in etlich 100. Mann starck / worunter wol 200. Edelleute waren / zuſammen / und verſahen ſich mit Prügeln und Senſen / weil die Eil ihnen kein anders Gewehr zulaſſen wollte / und damit überfielen ſie die beſagte zwo Compagnien Soldaten in Dornfrieſe / worvon ſie einige niedermachten / einige verwundeten / und die Ubrigen in Hafft nahmen / wordurch ſie ſich etwas beſſer montiren konnten. Den Gubernatorn Turnern aber holten ſie gantz nackend aus dem Bette / führten ihn auf den Marckt / und droheten ihm / daß ſie ihn in Stücken zerhauen wollten / ſo / daß er faſt ſchwerlich mit Bitten und Flehen ſein Leben erhalten konnte. Hierauf nahmen ſie ihn / ſamt ſeinem bey ſich gehabten Prediger / auch alle des Turners Trinck-Gefäſſe / als Gläſer / Schottiſche Krüge / und deßgleichen / mit ſich hinweg / und brachten ihn Anfangs auf ein ſehr feſtes Schloß / Marolton genannt / und folgends nach Tarangles / allwo ſie ihn über Nacht behielten. Des andern Tages brachten ſie ihn auf zehen Meilen ins Gebiete von Glencaren / und den Tag darauf / bis Dary in Galloway / welche feſte Stadt / nebenſt der gantzen Provintz / dieſe Non-Conformiſten innen hatten / und daſſelbige Land /

wie auch Carick / Kyle und Cuningham / durchſtreifften.

Sobald der Königliche Rath zu Edenburg / als der Haubt-Stadt des Königreichs Schottland / hiervon Nachricht bekame / wurden alle die Meutenirer / vermittelſt einer Proclamation / in 24. Stunden zu erſcheinen / am 21. Novemb. (1. Decemb.) citiret / bey Straffe / daß ſie / auf den Fall des Ausbleibens / für Rebellen ſollten erkläret werden. Der Graf von Arondel / der indeſſen den Platz eines Vice-Re / weil der Königliche Commiſſarius / oder rechte Statthalter von Schottland / eben unterweegs nach Schottland begriffen ware / verwaltete / nahme ungeſäumt eine Parthey Soldaten / und einen groſſen Theil ſeiner Unterthanen und Freunde zu ſich / und ſtieß damit zu denen Königlichen Völckern. So ließ auch der Biſchoff zu St. Andreas alſobald die Glocken / nicht zur Kirche / ſondern zum Krieg / läuten / und brachte in dreyen Tagen bey dreytauſend Mann zu Roß und Fuß auf die Beine / welche aber Major Diel / als General der Königlichen Trouppen / die in zweytauſend Pferd ſtarck / unter dem vorgedachten Grafen von Arondel / und Herrn Donlank / beyſammen waren / zuführen muſte.

Aber wie gähling dieſe Unruhe entſtanden ware / eben ſo geſchwind wurde ſie auch wieder gedämpffet / wovon die Königliche Officirer eine eigentliche Relation durch einen Expreſſen von Pentland nach Londen an den Königlichen Hof ſchickten / welche nachgehends zu männiglichs Wiſſenſchafft / durch offentlichen Druck / gemein gemachet

chet wurde/ und alſo lautete: Am 28ſten Paſſato/ Sonntags/ fiengen/ ergangenem Befehl zu Folge/ unſere Truppen an/ zu marſchiren/ und am 30ſten verſammleten ſie ſich zu Glaſcau: Mitwochs wurde nichts gethan / als die Soldaten mit Nothdurfft verſehen/ und der Graf von Glaſcau hielte mit etlichen Edelleuten/ die er commandirte/ Kriegs-Rath. Donnerſtags/ als den 1. December / ſt. n. lieſſe man die Cavallerie nach Kalmar noch voraus gehen / allda Freytags Abends auch das Fuß-Volck ſich einfande / da bekamen wir Nachricht / daß die Rebellen mit aller ihrer Macht ſich zu Mechlin verſammlet / und entſchloſſen/ ein Treffen zu wagen. Zu Ayr hatten ſie Gewehr vor zweyhundert Mann in denen Talboots oder Gefängniſſen der Stadt/ welches aus denen innern Städten dahin geſchaffet/ zu ihrer Verſtärckung gefunden/ auch alle adeliche Häuſer wegen der Pferde und Gewehr durchſuchet: Am Sonnabend / den 3ten Dito / arrivirten wir zu Mechlin/ die Rebellen/ ſo ſich unſerer Ankunfft nicht vermuthet/ waren nach Connach / von dannen nach Morkirk de Kil/ und von dar nach Douglasdail gewichen/ woraus wir muthmaſſeten/ daß ſie einen Anſchlag auf Cikidale / Hamilton und Glaſcau haben müſſen; Sie nun davon abzuhalten / nahmen wir Sonntag den kürtzeſten Weeg/ und nachdem wir durch Levindail paſſiret/ erreichten wir Draffet/ allwo wir Nachricht empfiengen/ daß ſie noch zu Laſchmohago / in die vier Meilen von uns / wären. Am ſelbigen Sonntag hatten die Rebellen unſern Marſch verſtanden/ und darum

über den Strom Clid zu Lenerich geſetzt / und ihr Fuß-Volck in zweyen Booten / die ſie hernach geſencket / übergebracht; Jhre Reuterey aber hatte dieſen Fluß durchgeſchwemmet / doch nicht ohne Gefahr / dann das Waſſer ware damals groß. Am Montag den 5. dieſes / wurde unſere Avantguarde ihrer an der andern Seiten des Stroms / recht gegen uns über / gewahr / und hatte es das Anſehen / ob meinten ſie uns den Paß zu diſputiren. So bald aber das Groß unſerer Reuterey erſchiene / retirirten ſie ſich / und brachten ihre Arrieregarde in beſſere Ordre / als wir von ihnen vermuthet hatten. Hierauf ſchwemmeten wir ebener geſtalt durch den Fluß / und befanden ihn tieff und ſtarck / wuſten daher nicht / wo wir einen Weeg für das Fuß-Volck finden würden / gleichwol jagten wir dem Feind / der ſich zurücke gezogen / auf 4. Meil Weegs nach: Wie wir aber conſiderirten / daß wir von unſerm Fuß-Volck entfernet / und auch die Nacht vor der Thür war / funden wir nicht rathſam / uns mit ihnen einzulaſſen. Dieſe Nacht paſſirte unſere Jnfanterie mit genugſamer Gefahr den Strom / doch ſonder Verluſt einiges Manns. Dienſtags folgten wir dem Feind auf dem Fuß / durch ein Land / welches mit ſchwartzem Moos überzogen war / nach / und wurden gewahr / daß ſie ihren Marſch durch Hulichhaur nahmen: Dieſes gabe uns Gedancken / daß ſie Edenburg zu erreichen im Sinn haben müſten / und darum marſchirten wir nach Torſean-Hasher.

Die Rebellen paſſirten Montags von Laurick bis Plesker und Linlithgau/ und Dienſtags Nachmittage kamen ſie bis Collingthon / zwey Meilen von Edenburg / allda ſie wahrnahmen / daß das gantze Land / und auch ſelbſt die Stadt wider ſie auf den Beinen war/ und darum kehrten ſie wieder zurücke. Weil wir nun zu dieſer Zeit wol urtheilten/ daß ſie ſich nach Beggar retiriren würden/ ſo ſuchten wir ihnen den Weeg abzuſchneiden / und paſſirten durchs Gebürge von Pentland bis Carrie / allwo unſere Avantguarde / beſtehend in 100. Pferden / unter des Grafen von Aalys Bruder ſie ausſpührete/ den Weeg nehmend an der Seiten von Lixton/ nach dem groſſen Weeg von Biggar bey der Kirchen von Glencores / allda ſie mit einer unglaublichen Tapfferkeit auf ſie anfielen / und ſich wider alle ihre Macht / ſo zu Pferde/ als zu Fuß / in Poſtur ſetzten / und in einer Friſt von zwo Stunden unterſchiedne Charges empfiengen / bis endlich das Groß unſerer Cavallerie ankame / welches ihnen Zeit/ Lufft zu ſchöpffen / verſchaffte. Weil nun unſere Infanterie noch 4. Meilen Weegs zurück war / ſo lieſen wir uns mit ihnen nicht ein / weil wir auch den Ort allzu vortheilhafft für die Infanterie der Rebellen befanden / ſo verlies unſere Cavallerie dieſen Platz / und campirte ſich in einen beſſern Poſten/ wo ſie was mehr vorm Feind beſchirmet war. So bald unſere Infanterie ankame / ſtellten wir uns auf einen groſſen Platz unter ihnen in Schlacht-Ordnung: Die Rebellen thaten dergleichen auf dem Berge / ſuchten uns aber gleichwol nicht zu attaquiren / da ſie es doch damals

mals wol hätten thun können. Als die Sonne untergegangen/ verlohren wir weiter keine Zeit mehr/ ſondern lieſen von unſerer rechten Seiten eine Parthey guter Reuter und Fußknechte auf den lincken Flügel ihrer Reuter anfallen/ der ſtracks auch vom Berge kame/ und die Charge empfienge/ und da miſchten ſie ſich auch untereinander mit dem Degen in der Fauſt/ welches eine ziemliche Zeit mit gnugſamer Hitze währete. Damalen avancirte unſer rechter Flügel/ und ſie wurden ſecundirt durch ihren lincken / das Treffen wurde von beyden Theilen wol ausgehalten / bis die Rebellen eine groſſe Parthey aus ihrem Corpo der Bataille nahmen. Der rechte Flügel aber der Rebelliſchen Reuterey / nicht anderſt meinend/ als daß ihr lincker Flügel in Diſordre wäre / quitirte ſeinen Poſten / und ſetzte zwerch durch das Fuß-Volck / denen ihrigen zu ſuccurriren / zu welcher Zeit wir ſie wol chargirten/ daß ſie in Diſordre geriethen / und da avancirte unſer gantzes Corpus der Bataille / und fiele auf ihre Infanterie an / welches ihnen Confuſion / und zugleich die Flucht verurſachte. Mit einfallender Nacht verfolgten wir ſie im Finſtern / und viele ihres Fuß-Volcks wurden erſchlagen/ ungeachtet ihre Flucht ins Gebürge faſt keinen Zugang nach ſich lieſe. Mehr als 500. Mann ſind auf dem Platz todt geblieben/ und 100. gefangen worden. An Königlicher Seiten ſind der Todten wenig/ viel aber der Verwundeten/ doch meiſt ohne Gefahr. Die Anzahl der Rebellen iſt geweſen 15. biß 1600. Mann. Am Montag vorher hatten ſie zu Laurick den Convenant

nant angenommen / welchen bis in den Tod zu vertretten / ſie ſich eydlich verbinden laſſen: Die meiſten ihrer Führer ſind vertriebene Prädicanten geweſen. Das Wort der Rebellen war / Convenant / und der Unſern / GOtt und dem Könige. Unter denen Gefangenen haben wir mit bekommen / den ſo genannten Neilſon und Cornern / die den Turner erſtlich angegriffen. Ein geweſner Schneider / genannt Lairmont / hat ihre Reuterey commandiret. Im übrigen hat ſich der Schottiſche Adel / und auch der Magiſtrat zu Edenburg ſehr getreu für S. Maj. erwieſen. Seither hat man eine Parthey von unſern Leuten ausgeſchicket / mit Fleiß aufzuſuchen / was von denen flüchtigen Rebellen zu erlangen ſeyn wird. So weit die Relation.

Von denen Gefangenen wurden die vornehmſten Rädelsführer vor den Königlichen Rath nach Edenburg gebracht / und ſcharff examinirt / und war man hierauf hinter dieſen aufgeſtandenen Hochländern hart her / um ſie und ihren Anhang bey Zeiten zu unterdrucken / daß ſie weiter nicht über ſich kommen mögten. Es verſuchten zwar einige von ihnen / ſo noch aus jüngſter Niederlag entflohen waren / das Volck zu überreden / daß ſie den General-Lieutenant in Edenburg hinein getrieben hätten / und das gantze Land auf den Beinen-wäre / ihn aus der Stadt zu zwingen / brachten auch bey den Leichtglaubenden ſo viel zu weeg / daß die Lairds von Aire / ihren Eiffer gegen ihre Landsleute zu erweiſen / ihre Gewehre ergriffen / und 80. Pferde ausrüſteten / mit welchen ſie den Wi-

der-

derſpenſtigen beyzuſtehen gedachten. Wie ſie abe[r] genauern Bericht vom Ausgang des Scharmü[t]zels kriegten / giengen ſie von Stund an wieder von einander / und nach Hauſe / in Hoffnung / ſolches ihr Vorhaben würde damit verborgen bleiben. Aber bald kam von dem geheimen Rath aus Edenburg ein Herold zu ihnen / der ſie im Namen des Königs citirte / unverzüglich vor gedachtem Rath zu erſcheinen / woferne nicht wider ſie / als Verräther / ſollte verfahren werden. Deßgleichen verreiſete der Commiſſarius am 17. Decemb. nach Glaſcau / die Aufrührer in ihrem Neſt aufzuſuchen: Und zuvorhero wurde auch die Reuterey nach dem Oſt-Ende dieſes Reichs geſchicket / dann man beſorgte ſich daſelbſt neuer Unruhe unter den Lords von Caſwel und Carta von Cariſland / Badlive / Cuningham und anderen / die bey dem Rath angegeben worden / daß ſie verſprochen / denen Hochländern beyzuſpringen / ſo bald ſie nur einiges Glück haben würden.

Unterdeſſen lieſe der Rath zu Edenburg etliche bey jüngſtem Scharmützel Gefangene hart peinigen / um aus ihnen zu vernehmen / ob irgends auswärtige Correſpondentz mit ihnen gepflogen worden; es fande ſich aber nicht / wiewol ſie ſonſt alles geſtünden / worbey ſie dann eine ſonderbare Beſtändigkeit zum Covenant / und noch einige Affection gegen den König bezeigten / und ſich damit entſchuldigen wollten / daß ſie alles für den König und Covenant / als den Se. Maj. ſelbſt ehemahlen ihnen gebilliget und beſchwohren gehabt / gethan hätten / und klagten ihre Prädicanten an / die ſie / bey

bey Straff der Höllen-Pein zu dieſem Aufſtand gezwungen.

Aber deſſen allen ungeachtet / wurden am 7. (17.) dieſes zu Edenburg neun ſolcher Gefangenen / als Urheber der Rebellion / vor Gericht geführet / daſelbſt hoher Verrätherey ſchuldig erkannt / und zum Strang verdammt / allermaſſen ſolche Execution noch ſelbigen Nachmittage / zwiſchen 2. und 4. Uhren / beym Creutze / dergeſtalt vor ſich gienge / daß ſie erſtlich / Lands-Gewonheit nach / aufgeknüpffet / hernach halb todt wieder abgeſchnitten / und ihnen folgends die Köpffe und rechten Arme abgehauen wurden / um ſelbige an gewiſſen Orten aufzuſtecken. Am 12. (22.) traffe die Reyhe den Capitain Neilſon von Corſack / den Alexander Robertſohn / welcher groſſen Beytrag zu dieſer Unruhe gegeben hatte / der Jan Lindſey / den Georg Corkerat / und Jan Gordon / welche eben des vorigen Laſters ſchuldig befunden / und dahin verurtheilet wurden / daß ſie des folgenden Tages / oder ſo bald der H. Commiſſarius würde wieder gekommen ſeyn / zum Galgen ſollten geführet werden. Indeſſen wollten theils den Jan Lindſey / mit Wahnwitz entſchuldigen / und darthun / daß er ſchon vor zehen Jahren damit behafftet geweſen: Solchem abgefaſtem und ausgeſprochnem Urtheil nun zu Folge / wurden am 13. (23.) dieſes / an einem Donnerſtage / der Mr. Alexander Robertſohn / Capitain Neilſon von Corſack / Georg Corkerat / und Jan Gordon / bey obgedachtem Creutz zu Edenburg aufgehencket / ſo dann wieder abgeſchnitten / ihnen die Köpffe mit

einem

einem Beyhel abgehauen / welche man hernach an den vornehmſten Plåtzen daſelbſt aufſteckte / des Robberts Sohn rechter Arm aber wurde zu Laurich / wo der Convenant bewahret wird / an einem Pfahl aufgehenckt. Uber dieſe waren ihrer noch zehen reiff zum Tode / wovon jedoch nur 6. als Mr. Hugens Mackel / Humfrey Colgwen / Mango Carpe / Rodolff Scheil / Jan Wadrop / und Jan Wilſon / den 18. (28.) dieſes am Strang erwůrgen muſten / ſonſten aber mit dem Viertheilen verſchonet wurden; Der ůbrigen viere / als Thomas Lennons / Jan Lindſeyens / Guillaume Pedants und Robbert Maximilians Execution bliebe noch auf eine andere Zeit verſchoben. Hierzwiſchen feyerte und ſchonete der H. Commiſſarius / und der Ober-Richter von Schottland / an ihrem Orte auch nicht / und lieſen zu Glaſcau am 13. (23.) vier ſolcher Geſellen aufhencken. Der Graf von Argyle aber befande ſich mit einer ſtarcken Parthey in Kentry / und ſuchte die noch ůbrig gebliebene Rebellen mit Fleiß auf / und welche man ergrieffe / die wurden auch zur gebůhrenden Straffe gezogen.

XCIX.
Die vierdte Traurige Begebenheit des 1666ten Jahrs.
Der Holländiſche Rittmeiſter Buat wird / wegen nachtheiliger Correſpondentz nach Engelland / im Haag enthaubtet.

Gefährliche und verbottne Unternehmungen werden / wann ſie an den Tag kommen / mit allem Fug und Recht / auf das ſchärffſte examiniret / und der Verbrecher / nach Geſtalt der Sachen / mit der Straffe des Todes beleget. Dergleichen Exempel die Herren Staaten von Holland Anno 1666. an ihrem Rittmeiſter Buat ſtatuiren laſſen / und zwar auf folgende Weiſe: Gemeldte Herren Staaten von Holland lieſen durch den H. Penſionari-Rath J. H. M. andeuten / daß ſie ihn / weil er / zu Nachtheil des Staats / Correſpondentz nach Engelland gepflogen / in Arreſt genommen hätten: Dann ob ihme ſchon erlaubet worden / mit einem / Namens Sylvius / welcher hiebevor Hof-Juncker bey der Princeſſin Royale geweſen / Schreiben zu wechſeln / hätte er doch ſolches mißgebrauchet / und ſeinen Befehl / den er gehabt / das Friedens-Werck einig und allein zu befördern / überſchritten. Dann als er vor zweyen Tägen den H. Penſionari-Rath beſucht / und demſelben / nach Gewonheit / ſeine Brie-

ſe communicirt/ war einer darunter von dem Sylvio / welcher kein Datum/ noch andere Uberſchrifft hatte / als Pour vous meſme: An euch ſelbſt. Als nun Buat nach Hauſe gekommen / und befunden / daß er dieſen Brief/ welchen er hinterhalten zu haben vermeinet/ mit denen andern übergeben / kam er wieder zum H. Penſionari Rath / und fragte ihn / ob er dieſen Brief auch empfangen? und wie er ſolches bejahet / und geſagt/ daß er ſolches die Herren Committirte Räthe berichten müſte/ erblaſſete Buat darüber/ und wuſte nicht / was er ſagen ſollte/ zumalen als er von denen Herren Staaten von Holland examinirt und nebenſt Anforderung des Schluſſes zu ſeinem Cabinet/ in Arreſt genommen/ und erſtlich in die Caſtelney / nachgehends aber auf die Gefangen-Pforte gebracht wurde.

Dieſe des Buats Verhafftung brachte bald mehr Correſpondenten an den Tag / dann weil Kievit / Committirter Rath und Bewindhaber der Oſtindianiſchen Compagnie/ des H. Tromps Schwager/ ſehr viel mit dem Buat umgegangen/ wurde ihm erſtlich verbotten / mehr in den Rath zu kommen / welcher aber / weil er ſich eines ärgern beſorgete/ ſich anfänglich nach Braband/ und hernach gar in Engelland retirirte. Jngleichen befande der von der Horſt / geweſner committirter Rath wegen Rotterdam / und gleichfalls des Buats groſſer Confident / ſich ebenmäſſig nach Braband zu ſubduciren / und obwol dieſelbe von dem Juſtitz-Rath citiret wurden / wollte doch keiner erſcheinen.

Sonn-

Sonnabends den 11. (21.) Auguſti zu Frühe/ wurde Buat auf der Gefangen-Pforte examiniret/ und die Sache folgends der Juſtitz-Kammer heimgegeben/ welche den Proceß ausmachen ſollte/ worzu dieſelbe Herren/ nebenſt dem Fiſcal/ ſchon am 15. (25.) dieſes/ Vor-und Nachmittage den Anfang machten. Donnerſtags den 16. (26.) dieſes/ wurde er nochmahls durch etliche Herren des Provincial-Hofs examiniret/ ſeine Auſſag aber geheim gehalten. Es waren zwar in ihrer Hochmögenden Verſammlung etliche/ welche vermeinten/ daß dieſe Sache die Provintz Holland nicht allein/ ſondern auch die Generalität angienge/ weil Buat ein Officirer/ und Beeydigter der Generalität wäre: inſonderheit aber begehrte Seeland zugleich Wiſſenſchafft der Proceduren zu haben/ alldieweil Buat unter ihrer Repartition ſtünde. Holland aber ſagte: Ubi te invenio, ibi te judico; und daß er abſonderlich ſelbige Provintz/ deren Conceſſion er zur Correſpondentz mißgebraucht/ lädiret/ und einen Frieden mit Ausſchlieſſung Franckreich zu machen/ ſich unterſtanden/ und alſo auch wider Se. Majeſtät in Franckreich/ deren Vaſall er wäre/ pecciret hätte.

Endlich kam es mit ſeinem Proceß/ nach vielem Debattiren/ ſo weit/ daß ihme den 30. Sept. (10. October) Sonntags um den Mittag/ nachdem man in allen Kirchen für ihn gebetten/ das Leben abgeſprochen worden/ worüber er ſich etwas beſtürtzt erzeigete/ weil er ihme nicht einbilden konnte/ daß er eine ſo ſchwehre Straffe verdienet habe/ und ſagte/ daß er alles aus guter Mei-

nung/ und zum Beſten des Staats gethan ha- be; auf welcher Meinung er auch beſtändig ver- bliebe.

Den 11. October kamen um 10. Uhr gegen Mittag/ im Haag vier Compagnien zu Pferd/ und ſo viel zu Fuß von denen Herren Staaten der Provintz Holland und Weſt-Frießland ihren Leibwachten ins Gewehr/ wovon die eine zu Fuß im innern/ und eine zu Pferd im äuſſerſten Hofe ſtehen bliebe/ die übrigen drey Compagnien zu Fuß aber/ wurden auf den Vyverberg und Kneu- ter-Teich/ und um den Platz her/ wo die Execu- tion geſchehen ſollte/ und die andern drey Reuter- Compagnien um die Fuß-Völcker her/ geordnet. Etwann um halb 12. Uhren wurde der Gefange- ne von der Gefangenen Pforte vor Gericht ge- führet/ ſein Urtheil anzuhören: Er ware gantz in Schwartz gekleidet/ mit einem langen Mantel/ aber unter demſelben mit einem ſtarcken Strick gebunden/ jedoch alſo/ daß er den Hut abnehmen konnte/ und hinter ihme wurde der Schleiff vom Mantel von jemand getragen. Seine Diener waren gleichfalls ſchwartz gekleidet/ wie auch der Frantzöſiſche Prädicant Carre/ und der Haagiſche Prädicant Vollenhov/ die ihm in dieſer letzten Zeit beygeſtanden und zugeſprochen/ in deren Gegenwart er auch des vorigen Tages ſein Te- ſtament gemachet/ in welchem er verordnet/ daß ſeine Kinder in der Reformirten Religion auferzo- gen werden mögten/ dieweil andere ſeine nechſte Verwandten anderes Sinnes waren. Es be- gehrte zwar ſeine Eheliebſte zu ihm zu kommen/

er

er wollte aber ſolches nicht geſchehen laſſen / weil ſie ihn zu viel alteriren mögte. Von der Gefangenen Pforte gieng er nach der Rolle / vor und hinter ihm mit einer guten Anzahl Soldaten / mit halben Picken und Hellebarden verwahret. Im gehen grüſſete er ſeine gute Bekannte mit dem Hut / wie er auch in dem innern Hofe im Aus- und Eingehen einen Gruß gegen der Gallerie und Kammer des Printzen / wiewol er nicht in dem Haage war / ablegte / und nachdem er in der Rolle die Herren Räthe gegrüſſet / hörte er ſein End-Urtheil / enthaubtet zu werden / an / unter welchem er bißweilen den Kopff ein wenig ſchüttelte / jedoch anders nichts / als zu letzt / wiewol nicht überlaut / ſagte: Ich ſterbe dannoch unſchuldig. Nach angehörtem Urtheil / verfügte er ſich nach der Bühne / woſelbſt er ſeinen Hut und Mantel ablegte / und nachdem der Prädicant Carre ihm ein wenig zugeredet / er aber ihm etwas in einem Naſe-Tuch eingewickelt zugeſtellet / wendete er ſich zum Gebet / und knyete auf ein ſchwartzes Stück Tuch nieder. Er hatte zwar angehalten / daß die gantze Bühne mit Schwartz überzogen werden mögte / es wurde ihm aber ſolches abgeſchlagen.

Der H. Vollenhov that hierauf ein gelehrtes / andächtig- und langes Gebet / welches ſo viel als eine ſchöne Vermahnung an die Umſtehende war / und dieſes in ſich hielte / wie ſehr nicht allein der Verurtheilte / ſondern auch alle Zuſeher / wegen ihrer mannigfaltigen Sünden / vor GOtt den Tod verdienet haben; Worbey er GOttes geſtrenges Urtheil und Gericht weitläufftig ausführte /

 jedoch

jedoch hernach ſeine Barmhertzigkeit rühmte/ und dieſelbe allen Bußfertigen verkündigte. Nach Vollendung deſſelben / nachdem er wieder aufgeſtanden / wollten ſeine Diener ihme das Wammes aufmachen / es kam aber der Scharffrichter darzu/ und ſetzte ihm eine Mütze auf / welche er ihm über die Augen rückte/ und unter währendem Gebet / welches er knieend verrichtete / den Todes-Streich gab: Worauf ſein Leichnam von ſeinen Dienern in eine Kiſte geleget / und zu erſt auf die Vorpforte/ auf den Abend aber in ſein Haus gebracht / und in der darauf folgenden Nacht in die Kloſter-Kirche getragen / und in das Grab des Herrn Cats/ geweſnen Penſionari-Raths der Provintz Holland/ ſeiner Frauen Groß-Vatter/ begraben worden.

Und alſo endigte er unglücklich ſein Leben/ deſſen Vatter der Obriſte Buat geweſen / welcher dieſem Staat viel Jahr lang treulich gedienet. Er ſelbſt ware Page bey Sr. Hoheit/ Printz Wilhelm / der ihn ſehr geliebet / und ihme eine Compagnie zu Pferde gegeben. Wiewol nun unterdeſſen der Krieg zu Lande aufgehöret / ſo hat er doch nicht unterlaſſen / ſeine Großmüthigkeit in dem Nordiſchen Krieg ſehen zu laſſen / indem er/ als ein Volontair oder Freywilliger ſich auf des Vice-Admirals de Reyter Schiff begeben / und der Erſte geweſen/ als die Soldateſqve des Staats ausſteigen ſollen / der aus der Schlupe ins Waſſer geſprungen / und ans Land geſtiegen / worauf die Victorie auf der Inſel Fühnen erfolget iſt.

Hierauf fuhren die Herren Staaten von Holland

land und Weſt-Friesland fort / und verbanneten den obgemeldten Kievit aus ihren Provintzen / confiſcirten alle ſeine Güter / machten auch ſeine Perſon unehrlich / und verſtieſſen ihn von allen Aemtern des Landes auf ewig / und im Fall er nun oder dann ergriffen würde / ſollte er mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet werden. Der von der Horſt wurde ingleichem aus dem Lande gebannet / und ſein Vermögen für das Land eingezogen / bey hoher Straffe / da er in beſagte Provintz kommen würde.

C.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1667ſten Jahrs.

Ein grauſames Erdbeben erſchüttert gantz Dalmatien dermaſſen / daß etliche tauſend Menſchen zu Grunde gehen / und gantz Raguſa zu einem Stein-Hauffen wird.

WAs vor jämmerlichen Schaden die Erdbeben unterweilen zu verurſachen pflegen / davon haben wir allbereit hin und wieder in dieſen unſern Begebenheiten weitläufftige Meldung gethan / und werden auch wohl unter nachfolgenden Jahren noch mehrere Erwähnung thun. Sonderlich aber ware vor dißmal der in Dalmatien auf ſelbigen / und den Albani-

ſchen Gräntzen geſchehene Schad und Elend/ den Anno 1667. Mittwochs den 27ſten Martii (6ten April) ein grauſames und erſchröckliches Erdbeben verurſachte / mehr zu bejammern / als zu beſchreiben / in Erwägung/ daß dieſer Tag ſo unterſchiedlicher tauſend friſcher und geſunder Menſchen ihr letzter Lebens-Tag war / an dem ſie alle/ Edle und Unedle/ Reiche und Arme / Groſſe und Kleine / zuſammen miteinander / oder doch die meiſten davon / eher todt waren / als den Tod fühleten/ und gantz unverſehens / ja gleichſam als in einem Huy und Augenblick / unter dem ſcheußlichen Schütt und Graus der eingefallenen Häuſer begraben wurden. Dann dieſes Erdbeben erſtreckte ſich von den Chriſtlichen Gräntzen der Venetianer in Dalmatien / und der Raguſer an/ bis in das Türckiſche Gebiet in Albanien und Boſnien/ geſtalt ihnen Caſtell-Nuovo/ bis auf die Veſtung/ gantz ineinander fiele. Faſt eben das widerfuhr auch dem Türckiſchen Raub-Neſt Dolcigno/ und einem andern Ort / Antivary genannt / ſo / daß in beyden wenig Einwohner übrig blieben / worzu noch vier andere Städte zu rechnen/ die gantz ruiniret / und darinnen über zehentauſend Perſonen erſchlagen wurden.

Zu Cattaro/ einer Venetianiſchen Gräntz-Veſtung in Dalmatien / fielen zwar nur zwey Palläſte/ und etliche kleine Häuſer / und die Mauer gegen dem Meer zu/ etwann auf 200. Schritte/ ein/ jedoch blieben bey 280. Menſchen todt. Zu Peraſto betraffe es gleichfalls nur das Zoll-Haus/ und etliche wenige andere Häuſer; hingegen gien-

ge

ge Buda/ ein kleiner Ort nicht weit von Raguſa/ mit 500. Mann gantz zu Grunde / daß faſt kein Wahrzeichen davon mehr zu finden war/ und nur drey geiſtliche Jungfrauen übrig blieben.

Gleiches Unglück betraffe auch die berühmte Stadt und edle Republic Raguſa ſelbſten/ in Illyrico / und zwar an der Gräntze des jenigen Theils/ ſo man Dalmatien nennet/ an dem Munde des Adriatiſchen Meeres gelegen / und erbauet Anno 265. oder 267. worzu noch ein beſonderes Gebiet / das von Oſten bis Weſten in der Länge auf 120. und in der Breite auf 12. Italiäniſche Meilen gerechnet wird/ gehörig/ welches aber meiſtens ſteinigt / und daher unbewohnet iſt / auſſer noch zweyen Städten / Stegno (worinnen viel Saltz gemachet wird) und alt Raguſa / und ſieben Inſeln/ die alle fruchtbar/ und gar luſtig/ auch wohl bewohnet/ und mit ſchönen Städten/ prächtigen Palläſten / und herrlichen Gärten gezieret ſind. Gedachte Stadt Raguſa hatte/ vor dieſem kläglichen Unfall/ an ſich ſelbſten zwar keinen groſſen Umfang / war aber doch ſtarck befeſtiget / und mit Munition überflüſſig verſehen; Lebte (jedoch unter Türckiſchem Tribut) als eine Republic unter ihrem eignen Herzog/ der aus gutem adelichem Geſchlecht pflegte erwählet zu werden / und nur einen Monat regierte/ und neben ſich noch andere Senatoren und Raths-Herren / alle von eingebornem adelichen Geſchlechte/ bey zweyhundert an der Zahl / hatte / aus denen unterſchiedliche Ober-Adeliche Aembter und Gerichts-Stühle. Die Inwohner ſchätzte man damals auf 6000. Perſo-

nen ohngefehr / die mit denen aus der Levante kommenden Kauffmannſchafften groſſe Gewerbe trieben / und den Ort darburch viel berühmter und herrlicher machten. Der Eingang hierzu geſchahe ohngefehr zwiſchen 6. und 7. Uhren vormittag / da die meiſten Leute noch zu Bette waren / und der Grund der Stadt ſich zu bewegen angefangen: Darauf einsmahls eine ſo gewaltſame Erſchütterung gekommen / welche gleichſam in einem Augenblick ſelbigen Herzogs Pallaſt / als eigene Reſidentz / über einen Hauffen geworffen / dem alle andere Palläſte / Kirchen / Clöſter und Häuſer / benebenſt einer erbärmlichen Niederlage der Menſchen / gefolget. Dieſen Jammer vermehrten die viele groſſe Steine / welche in währender Erſchütterung von denen Bergen fielen / und alles zu Boden ſchlugen / alſo / daß Raguſa hierauf einem wüſten Stein-Hauffen gleich ſahe. Es erhube ſich auch ein hefftiger Wind / der das Feuer von den Herd-Stätten in das Gehöltz und die Häuſer triebe / davon dieſelbe angiengen / und etliche Tage aneinander brennten / alſo / daß man / wegen Abgang des Waſſers / ſowol in dem Brunnen / als dem Meer / (welches wol viermal abgenommen) dem Brand nicht genugſamen Widerſtand thun mögen.

Nicht weniger ſind in der Inſel di Mozzo / zum Heil. Creutz / in der Abthey zu St. Jacob und Philipp / und an andern Orten auſſer der Stadt / ohngefehr auf ein paar Stunden dortherum / an denen Straſſen viel Häuſer / Palläſte und Innwohner / hierdurch ruiniret worden / dann dieſes

dieſes Erdbeben / welches unerhört 8. Tage nach-einander gewähret / nach ſolchem aber ſich allgemach wieder geändert / wiewol deſſen gröſte Gewalt und Verrichtung gleichſam in einem Augenblick geſchehen geweſen. Der herzogliche Pallaſt / welcher (auſſer den Cittadellen) einer von den feſteſten Gebäuen der Stadt geweſen / iſt durchaus verſuncken / welchen man geſehen / ſich von ſich ſelbſten zweymal aufthun / das drittemal aber iſt er mit allem / was darinnen war / zu Grunde gegangen. Von der obgedachten Anzahl Einwohner ſind über 600. und unter denſelben etwan 25. Adeliche / und von 8. Clöſtern bey 60. geiſtliche Ordens-Perſonen / mit ihrem Biſchoff / überblieben / der Reſt aber iſt entweder unter dem eingefallenem Mauer-Werck und Häuſern der Stadt erſticket / oder durch das Feuer / welches ſich durch einen hefftigen Wind nach und nach entzündet / elendiglich umgekommen / deren gleichwol noch einige / ſo man erbärmlich heulen gehöret / und ſich unter den Höltzern und Steinen drey / vier / fünff Tage lang / bey ihrem eignen Urin / lebendig erhalten / hervor gebracht worden. Es haben auch unterſchiedliche Inſuln da herum die Hefftigkeit dieſes Erdbebens ebenmäſſig mit Schaden empfunden; Einige Berge ſind umbgekehret / alſo / daß man hierauf Waſſer ſahe / wo man vorhin nichts als trocknes Land geſehen hatte: Ja das Meer ſelber hatte ſich / Zeit währender Erſchütterung / dergeſtalt bewogen / daß es zweymal aus ſeinem Uffer getretten. Vier Tage vorhero ware der Hr. Georg Crook / der Herren General Staaten der

vereinigten Niederlanden/ nach Conſtantinopel an die Ottomanniſche Pforten verordneter Reſident/ wie auch der Herr Jacob von Damm/ als Jhr. Hochmögenden nach Smirna verordneter Conſul/ mit einer Suite von 34. Perſonen/ allda ankommen/ wovon der Herr Crook eben dieſen Tag dem Herzogen und Edlen der Stadt die empfangene Viſiten wiedergeben ſollen: Aber er wurde durch die Niederſtürtzung ſeines Hauſes hieran verhindert/ welches ihn ſelbſten/ ſeine Hausfrau/ ſeine Tochter/ eine Kammer-Jungfer/ einen Diener/ eine Magd/ und mehr andere Perſonen von ſeiner Suite/ todt geſchlagen/ alſo/ daß nur der einige Conſul/ Herr von Damm/ und des Herrn Reſidenten Hofmeiſter/ wie auch einige andere zum Hof-Staat gehörige Bediente/ dem Tode entwiſcht; welche man aber mehrentheils übel zerquetſcht/ und wie halb Todte aus dem verfallenen Stein-Hauffen mit vieler Mühe hervor holen müſſen.

CI.

Die andere Traurige Begebenheit des 1667sten Jahrs.

Ein grauſames Hagelwetter ſchlägt zu Schweidnitz in den Pulver-Thurn/ und thut erbärmlichen Schaden.

Anno

ANno 1667. den 5ten (15ten) Julii/ ſuchte der allmächtige GOtt die Einwohner der Stadt Schweidnitz in Schleſien/ gar zorniglich/ jedoch noch vätterlich/ heim/ indem er ſeinen Eiffer in einem grauſamen und entſetzlichem Donner-Wetter/ welches ſich ſchon des Morgens/ unter dem Schein der Sonnen/ mit ſchwartzen Wolcken/ und geſchwülliger Lufft erzeigte/ ſehen laſſen. Um halb drey Uhr/ nach Mittage/ erwieſe es ſich über der Stadt mit vielen Blitzen und Donnerſchlägen/ unter denen ihrer drey ſonderlich die ſtärckſten waren/ davon der eine zwo Meilen von der Stadt einen Schäfer auf dem Feld erſchlug/ der dritte aber die Stadt Schweidnitz ſelbſt ſchmertzlich rührte/ indem er/ zwiſchen 3. und 4. Uhren deſſelbigen Nachmittags/ in dem groſſen Pulver-Thurn/ beym Steigauiſchen Thor/ an der innerſten Stadt-Mauer plötzlich einſchlug/ und alles daran zerſchmetterte. Der Thurn an ſich ſelbſt war zwar ein ſchönes Gebäu/ ſeine Höhe 50. bis 60. Elen lang/ die Dicke des Mauer-Wercks auf allen Seiten 4. Elen breit/ und das Fundament von lauter Quater-Steinen bis oben an die Spitze aufgeführet/ welche mit Ziegeln bedecket/ und rings umher mit einem Gang gezieret war; Aber da halff weder Zierlich- noch Veſtigkeit/ ſondern dieſer groſſe und ſehr ſtarcke Thurn/ worinnen bey 60. Centner Pulver lagen/ wurde in einem Huy und Augenblick/ aus GOttes unerforſchlicher Verhängnis/ durch einen erſchröcklichen Donnerſchlag erſchüttert/ vom Pulver zerriſſen/ und in viel tauſend Stücke zerſchmettert/

und

und weggeführt. Hierbey bliebe das Unglück nicht / ſondern es wurden von den nahe darbey ſtehenden Häuſern ihrer drey gantz in den Grund niedergeſchlagen / viel andere zerläſtert / und die übrigen / ſo auf demſelben Viertel vorhanden / alle dermaſſen übel zugerichtet / als wären es ausgeplünderte wüſte Oerter: Ja in der gantzen Gaſſe / und auf der einen Helfft des Rings / fielen alle Oefen davon ein. Die Thüren / wann ſie gleich verſchloſſen waren / thaten ſich von ſich ſelbſten auf / und die Fenſter ſprangen aus den Hancken / daß die Glas-Scheiben klungen. In der Apothecken wollte der Proviſor eben auf den Kräuter-Boden hinaus ſehen / wo das Ungewitter ſich hinwenden mögte / da ſchluge ein groſſes Werckſtück von 24. Pfunden / hart hinter ihm / durch einen Balcken / daß lauter Feuer und Dampff vor ihm war. Noch andere groſſe Werck-Stücke wurden nachgehends auf eine halbe Viertel-Meile von der Stadt gefunden / auch eine Scheure von den Steinen übel beſchädiget / und nächſt darbey ein Stuck Gerſten von dem Strahl ſelbſt getroffen / woran man ſehen konnte / wie alles zermalmet war. Gleichwol aber blickte mitten unter dieſem Straff-Unglück / und ängſtigem Seufftzen der Einwohner / nach GOttes des Allmächtigen Gnade / in dem hervor / daß kein Feuer aufgieng / ſonſt wär es leichtlich umb die gantze Stadt geſchehen geweſen. In den eingefallenen Häuſern / und zwar in dem erſten / bliebe todt eine Wittfrau mit zwey Töchtern / die Aelteſte von 21. und die Jüngſte von 14. Jahren / welche über dem Nähen / in

ihrer Arbeit/ ſaſſen. Die Mittelſte aber war eben zu ihrem Glück nicht zu Hauſe/ und erhielte dardurch ihr Leben/welches noch ſonſt ein altes Weib daſelbſt einbüſſete. Im andern Hauſe gieng mit drauf der Haus-Wirth / ein Huf- und Nagelſchmied/ ſeines Alters 58. Jahr/ ſamt ſeinen zweyen Töchtern/ die eine von 19. und die andere von 12. Jahren. Im dritten Hauſe kam auch der Hauswirth / ein alter verlebter Mann von etlich und 70. Jahren/gleichfalls ein Huf- und Nagelſchmied/ mit um; Ferner / ſeines Sohns Weib mit ihrem Söhnlein von 4. Jahren/ ihr Ehemann aber/ als des Alten Sohn/ ſtund unter der Stuben-Thür/ und wurde noch bey dem Leben erhalten; hingegen einem Weibe in demſelbigen Haus der rechte Schenckel zweymal entzwey geſchlagen. Montag / als den 8ten (18ten) dieſes darauf / wurden alle dieſe zehen Perſohnen hintereinander zu Grabe getragen.

CII. Die

CII.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1667. und 1668ſten Jahrs.

Marquis Pio und Obriſt Dünewald duelliren bey Nürnberg; ein Frantzöſiſcher Baron und Obriſt Kleuter zu Hamburg/ bey Altena; Baron Mortaigne und ein Frantzöſiſcher Capitain/ Milet genannt/ zu Hamburg; Hertzog von Buckingam und Graf von Schrewsbury zu Londen; zwey Schwediſche Officirer vor Hamburg/ auf Dähniſchem Gebiet.

VOn unterſchiedlichen Duellen haben wir kurtz vorher bey denen Jahren 1665. und 1666. Meldung gethan/ denen nun auch folgende in dieſen 1667ſten und 1668ſten Jahren können beygefüget werden. Anno 1667. den 28ſten Martii / wurde bey Nürnberg / und zwar etwan anderthalb Stunden von der Stadt/ des Morgens frühe/ zwiſchen dem Kayſerl. Obriſten Marquis Pio/ und Obriſten Dünewald/ welchem der Erſte / wie es die Umſtände gaben / mit harten Worten mochte zu nahe getretten ſeyn / ein namhafftes Duell gehalten / und zwar zu Pferd mit dem Degen/ da im dritten Gang der Obriſte Dünewald des Pio Pferd mit dem Rappier geſchnellet / davon daſſelbige ſcheu worden / und ſich mit ſeinem Reuter aufgelähnet/ welchem Vortheil der

der

der Obriſte in Acht genommen/ und dieſem ſeinem Gegner einen tödtlichen Stoß bey der lincken Bruſt anbrachte / davon er ſtracks vom Pferde geſuncken: Dünewald lieſſe ſein Rappier ſtecken/ ſprang dem ſinckenden Pio nach / faſſte ihn bey den Haaren / und rieß ihm ſein eignes Rappier aus der Hand / ſatzte es ihme ſodann auf die Bruſt/ und fragte: Ob er ihn nun für einen Cavallier erkennete? Welche Frage des Pio Secunden mit Ja beantworteten; aber Dünewald verſetzte: Sein Feind müſte es ſelbſt ſagen/ welcher/ in ſolchem gefährlichen Stand ſich befindend/ ſeinen Widerpart mit dem Ja-Wort befriedigte. Worauf der Obriſte um Verzeyhung gebetten/ und davon geritten/ Pio aber in eine Kutſche geleget/ und nach Nürnberg geführet worden.

Den 15ten (25ſten) April wechſelten ein Frantzöſiſcher Baron und Obriſt Kleuter zu Hamburg/ bey Altena/ miteinander Kugeln/ da der Baron/ dem ſeine beyde Piſtolen verſaget/ zween tödtliche Schüſſe bekommen/ wovon er ſein Leben endigen müſſen.

Eben daſelbſt zu Hamburg begegneten der Baron Mortaigne und ein Frantzöſiſcher Capitain/ Milet genannt/ auf der Mühlen-Brücken einander/ da ſie beyderſeits/ wegen habender Strittigkeit/ alſobald aufeinander Feuer gegeben/ aber gefehlet/ doch iſt ein vorbeygehender Schulmeiſter durch einen dieſer Schüſſe dergeſtalt unglücklich getroffen worden/ daß derſelbe kurtz darauf ſeinen Geiſt aufgeben müſſen.

Anno 1668. den 17. (27ſten) Jenner / gienge zwiſchen dem Herzogen von Buckingham und dem Grafen von Schrewsbury ein blutiges Duell vor / worbey der Ritter Robert Holmes / und Sir William Jenkins / auf der einen / der Herr Howard / des Herzogs von Nordfolk Bruder / und der Ritter Talbot / auf der andern Seiten Secunden waren. Es begabe ſich aber / daß beſagter Graf von Schrewsbury in den Arm; der Ritter Holmes in die Hand / und der Ritter Talbot am Arm verwundet worden / Sir Jenkins aber auf der Stelle todt geblieben; welches bey Hof einen hefftigen Unwillen verurſachet / inſonderheit / weil ſich die Intereſſenten insgeſamt abſentiret hatten. Ob nun gleich nachgehends für den Herzog von Buckingham / und Sir Robert Holmes / ein Perdon unterſchrieben worden / ſo abſentirten ſich doch dieſelbigen / neben denen andern Duellanten / noch einen als den andern Weeg; ohnangeſehen ſich indeſſen der Herzog bey dem König ſchrifftlich entſchuldiget / und dabey erkläret / daß er bereit wäre / mit dem Grafen von Schrewsbury (welcher ſich wieder erholete / und auſſer Gefahr war) ſich zu vertragen. Biß endlich der König im geheimen Rath ſich erkläret / daß er zwar den beſagten Herzog / wie auch alle übrige bey dieſem Duell befundene / in Anſehung der vielen und groſſen Dienſte / ſo ſie ihme geleiſtet / für dißmal begnadigen und frey ſprechen; jedannoch aber hiemit alles Ernſtes erinnert und bedeutet haben wollte / daß hinfüro alle diejenige / ſo ſich in dergleichen Balgerey und Duellen einlaſſen /

laſſen / und darůber betretten werden wůrden / nach des Kőnigreichs Statuten / Geſetz und Ordnungen / zum ſchårffeſten examiniret werden ſollten.

Deßgleichen wechſelten am 25ſten Februarii (6ten Martii) frůhe Morgens / zween Schwediſche Officirer vor Hamburg / auf Dåhniſchem Gebiet / miteinander Kugeln zu Pferde / worůber der Eine / des Geſchlechts von Ribbing / bey Lőſung des andern Piſtols / mit zweyen Kugeln in die Bruſt getroffen wurde / daß er alſobald vom Pferd fiel / und in wenig Stunden hernach den Geiſt aufgabe: War eine anſehnliche junge Perſon / groſſen Geſchlechts / und ein Capitain-Lieutenant / der Obſieger aber ein Obriſt-Lieutenant vom Wrangeliſchen Regiment.

Exemplariſch aber wurden zween Frantzőſiſche von Adel / (darunter einer ein Page bey Monſieur le Prince geweſen) welche drey gegen drey ſich in der Inſel Noſtre Dame miteinander gerauffte hatten / vermőg des Kőnigl. Decrets / geſtraffet / indem ſie alle beede ohne Gnade aufgeknůpffet worden.

CIII.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1668sten Jahrs.

Die neue Kayſerliche Burg zu Wien brennet bis auf den Grund ab/ und wird der Schaden über fünffmal hundert-tauſend Gulden geſchä-tzet.

EIn ſehr groſſes Unglück betraffe den Kayſerlichen Hof An. 1668. indem den 13ten (23ſten) Februar. in der neuen Kayſerlichen Burg/ ſo erſt vor acht Jahren angefangen/ und bey Ankunfft der jungen Kayſerin ausgebauet/ und darauf von der verwittibten Kayſerin bewohnet worden/ eine erſchröckliche Feuersbrunſt (aller Meynung nach/ durch Verwahrloſung eines Schreiners-Geſellen/ ſo in einem Zimmer der verwittibten Kayſerin zu arbeiten/ und das Holtz und die Spähne zu nahe an den Ofen gelegt gehabt) aufgieng/ welche dieſes herrliche Gebäu gäntzlich in die Aſche legte. Umb 2. Uhr in der Nacht ſchlugen die Flammen (nachdem Zweiffels-ohne das Feuer in den Spähnen lang mögte geglimmet haben) zu allen Fenſtern aus/ alſo/ daß kaum ſoviel Zeit ware/ die verwittibte Kayſerin/ und die zwo Princeſſinnen zu retten/ und kamen ſie auch nur in ihren Nacht-Kleidern/ und zwar höchſtgedachte Kayſerin nur im Hembd/ mit des

Obriſt-

Obriſt-Wachtmeiſters ſchwartz-ſammeten Rock bekleidet / in die alte Ertz-Herzogliche Burg / gegen der Reit-Schul / und den Auguſtinern über / kümmerlich davon; Ihre Juwelen / Geſchmeide und beſter Schatz / wurden auch kaum errettet / und in die alte Burg gebracht; die köſtlichen Tapezereyen / Mahlereyen / ſilberne Geſchirre / alle Kleider / Schreib-Käſtlein / Bette / und andere hochſchätzbare Sachen aber / blieben alle im Stiche. Der Lärmen über dieſe Brunſt fienge ſich an in dem Kayſerlichen Hofe / darnach bey St. Michael / und folgends auf allen andern Thürnen / mit Feuer-Glocken und allen andern Zeichen; damit kamen auch die Burger ins Gewehr / und rummelten die Trummeln auf allen Straſſen. Ehe man aber die Zimmer- und Mauer-Leute aufbringen / auch Feuer-Haacken und Waſſer herbey ſchaffen konnte / nahme das Feuer ſo überhand / daß es die beſagte neue Burg bis an das unterſte Stock-Werck innerhalb 5. Stunden darnieder legte / und wofern der zwiſchen der neuen und alten Burg ſtehende alte und feſte Thurn / mit ſeinen dicken Mauren / nicht dargegen geſtanden / und deſſen Thüren und Fenſter nicht auch mit eingeweichten Ochſen-Häuten wären behangen geweſen / um den durchſchlagenden Flammen zu begegnen / wann auch an der andern Seiten der neuen Burg / bey der Uhr / das Dach nicht wäre niedergeriſſen worden / ſo würde das Feuer nicht allein auch die alte Burg / mit dem anhangenden groſſen Comödien-Haus / und mit allen Cantzleyen und Regiſtraturen / verzehret /

ret / ſondern auch gar in die Stadt eingeriſſen haben / welches jedoch GOTT noch gnädiglich verhütet.

Dieſer Brand ſtunde bis auf den Tag um 8. Uhr in hellen Flammen / und währete / wiewohl etwas gedämpffet / bis nach 12. Uhr zu Mittage: Um 3. Uhr des Nachts aber / als die Gefahr ſich auch zur Kayſerlichen Burg machen wollte / flohen beyde Majeſtäten / der Kayſer und die regierende Kayſerin / gleichfalls in höchſter Beſtürtzung in gedachte Ertz-Hertzogliche Burg / und folgends hinaus nach Ebersdorff / und die verwittibte Kayſerin mit den beyden Princeſſinnen in die Favorita. Der Kayſer ware nicht eine Viertel-Stunde dort / ſo fienge der Roß-Stall / unter Seiner Majeſtät Zimmer / durch Verwahrloſung eines Stall-Knechts / ſo Taback getruncken / an zu brennen / daß die Flammen in das Fenſter ſchlugen; und in der Favorita entzündete ſich der Schornſtein / daß die Funcken oben heraus flogen / beyde Feuer aber wurden noch zeitlich gedämpffet. Gleichwol mochte die verwittibte Kayſerin an ſolchem Ort nicht bleiben / ſondern begabe ſich noch dieſelbige Nacht (nachdem ſie erſt umb 6. Uhr des Abends dahin gekommen war) zum Kayſer nach Ebersdorff. Umb 10. Uhr ſelbiger Nacht / hub es abermal aufs neue an einem andern Ort in vorgedachter Favorita an zu brennen / jedoch ohne Schaden.

Am 14ten (24ſten) wurde des Abends umb 9. Uhr wieder Lärmen / indem auf der Brand-Stätt ſieben Schornſteine eingeworffen wurden / wor-

wordurch das unter der zuſammen-gefallenen Mauer aufgehaltene Feuer Lufft kriegte / daß es wieder anfienge zu brennen / es wurde aber auch gleicher Maſſen / ohne weitern Schaden / wieder gedämpffet; folgenden Tages ſperrete man die Burg / und ließ niemanden / als Arbeiter-Volck / hinein / weil viel Silber verſchmoltzen war / welchem man / unter dem eingefallenem Gemäuer / durch beeydigte Perſonen / nachſuchen lieſſe / und deſſen etliche Pfunde wieder fand / wie auch eine Kette mit Diamanten / und eine andere von Perlen / ſamt einem eiſernen verſchloſſenen Käſtlein mit Juwelen / noch gantz unverſehrt / deßgleichen unter eingefallenem Zimmer einen Kůchen-Jungen / und Weibs-Perſon vom Frauenzimmer / aber gar verbrennet / und ſonſt einen Hauffen Stůcke von herrlichen Kleidern / und andern Mobilien / und ſchätzte man den Schaden über fünffmal hunderttauſend Gůlden. Mit ſolchem Nachſuchen raumte man zugleich den Graus und Schutt von der Brand-Stätte hinweg / und machte Anſtalt / die übergebliebene Mauren vollends einzureiſſen / und mit dem Sommer das gantze Gebäu wieder aufzuführen. Es wurde auch die alte Burg / welche durch Waſſer-Tragen und Ausbrechen der Mauren ſehr ware verwůſtet worden / wieder zugerichtet / mit den Tapeten / wie zuvor / behänget / und allerdings in den alten Stand gebracht.

Indeme man nun mit ſolcher Arbeit beſchäfftiget / gerieth am 20ſten Hornung (1. Mertzen) in der Vorſtadt ein Metzger-Häusgen in den

Brand/ das aber durch zeitliche Hülffe gleich nie-dergeriſſen / und das Feuer darauf/ ohne fernern Schaden/ gelöſchet wurde. Uber dieſe bißhero ausgeſchlagne Feuer / fande man auch an unter-ſchiedlichen Orten gelegtes Pulver mit Lunten / welches muthmaſſen machte/ daß die groſſe Brunſt in der Burg auch wol könnte ſeyn angeleget wor-den / und darum wurde Montags den 24. dieſes (5. Martii) in der Stadt Wien auf allen Plätzen durch Trompeten-Schall offentlich ausgeruffen / nicht allein auf dergleichen Feuer genaue Obſicht und Verwahrung zu haben / ſondern auch keine frembde Leute / ohne der Obrigkeit Vorwiſſen / aufzuhalten/ und auch kein Herren-loſes Geſinde zu beherbergen.

CIV.

Die andere Traurige Begebenheit des 1668sten Jahrs.

In Perſien / und ſonderlich in der Stadt Angori/ ſamt andern umbliegenden Städten/ entſtehet ein grauſames Erdbeben/ wordurch etliche 1000. Menſchen verderben/ und viel Gebäue / ſamt nahmhafften Orten/ zu Grunde gehen.

WOher die Erdbebungen ihren Urſprung zu haben pflegen/ davon haben wir allbe-reit im erſten Theil unſerer traurigen Be-gebenheiten genugſame Meldung gethan/ und alſo unnö-

unnöthig hier davon etwas weiters zu vermelden. Was ſich auch Anno 1667. vor ein grauſames Erdbeben in Dalmatien ereignet / iſt unter ſelbigem Jahr umſtändlich angedeutet worden. Was ſich auch endlich Anno 1668. zu Angori / einer Stadt in Perſien/ vor eine entſetzliche Erdbebung mit Erſtaunen vieler 1000. Menſchen begeben / wollen wir anitzo gleichfalls umſtändlich zu erzehlen/ uns befleiſſigen. Solche nun geſchahe den 3. Julii des gedachten Jahrs / gleich da man einen Schottländer beordnen wollte. Sie ſtillte ſich damals bald / kam aber kurtz darauf wieder / und zwar drey-oder viermal des Tages / auch bißweilen in der Nacht; mit einem grauſamen Geläut unter der Erden / ſo bis auf den zwantzigſten beſagten Monats währete. Das daſelbſt zum Aberglauben ſehr geneigte Volck / ſchrieb ſolches Ubel dem verſtorbenen / und allda begrabnem Schottländer zu/ als welcher der Beerdigung unwürdig/ und deßwegen / um ſolches Unheil zu ſtillen / müſte wieder aufgegraben / und verbrannt werden. Allein andere / die verſtändiger waren / widerſprachen dieſem Schluß / und blieb die Leiche alſo liegen. Unterdeſſen minderte ſich das Erſchüttern der Erde nicht / ſondern verdoppelte ſich vielmehr; ja die Stadt Angori wurde den 15. Auguſti/ an einem Sonntag / durch ein erſchröckliches unterirrdiſches Knallen und Wind-Wirbel in der Lufft/ dermaſſen erſchüttert/ daß nicht allein die Schorn-Steine/ Häuſer und Ställe mit Hauffen/ ſondern auch die Mauren der Stadt zu Boden fielen; ja viel Schaden an dem auf dem Berge liegendem

Schloß geſchahe. Doch blieben nicht mehr als zwey Menſchen / weil alles bey Zeiten gewarnet / die Flucht auf das Feld / unter Hütten und Zelten genommen.

Den 28. des Nachts / wiewol das Beben überall zu vernehmen / erhub ſich doch ſonderlich ein gewaltiger Stoß und Knall / und denſelben Tag / um den Abend / noch einer / und des dritten Tages um den Mittag / kurtz nach ein Uhr / noch ein dreyfacher / mit ſolcher Gewaltſamkeit / daß die Felſen zerſprungen / und ungeheure groſſe Steine / von 700. 800. biß 1000. Pfunden abgeworffen wurden. Auch öffnete ſich die Erde / und aus derſelben brachen blaue ſchwefelichte Flammen / mit einem unerträglichem Geſtanck hervor. Das Jammern und Wehklagen der Menſchen ware nicht auszuſprechen / und ſuchten ſie Zuflucht auf den Bergen und Klippen. Daher man die Stadt gantz entlediget / und darinn allein noch übrig ſahe den Oberſten mit ſeiner Türckiſchen Beſatzung / als welche / bey Verwirckung ihres Lebens / daraus nicht durfften entweichen. Jedoch iſt der Schade wegen der ſchlechten / niedrigen / von Erde und Doon aufgeführten Häuſer / ſo groß nicht geweſen / als anderswo / da die Gebäue gantz zu Grunde gerichtet.

In Bolla / der Haubtſtadt des Königreichs Pontus / allwo ehedeſſen Mithridates Hof gehalten / hat man unter den eingefallenen Steinhauffen über die 1800. Todten / und unter denſelben wol 60. bis 70. Kauffleute / ſo Armeniſche als Anatolyten / gefunden. Caſtommen / auf der

ſchwar-

ſchwartzen See/ lag nicht allein wegen umgekom̃mener Menge/ ſondern auch der verfallenen Gebäue halber/ faſt gantz verwüſtet. Ein Dorff zwiſchen Beyſazet und Amias/ hatte/ auſſer wenig Geretteten/ die Erde verſchlungen. Der Schaden dieſer und noch anderer eingefallenen Oerter/ iſt unſchätzbar/ und noch zur Zeit nicht bekannt. Auch Iſarno und Tochete iſt dieſem Unfall nicht entgangen. Im letzten iſt ein ſehr herrlich Gebäu/ des Chams oder Carnaſſers/ eingefallen/ und hat wol 50. Menſchen erſchlagen/ ohne welche ſonſten umgekommen/ derer Anzahl man auf die 6000. vergröſſert. Eine Tagreiſe von dannen liegt eine berühmte Stadt/ Namens Nabuzzio/ oder/ wie andere wollen/ Nauzze/ zwiſchen zweyen Bergen/ in einem Thal. Selbige wurde in einem Augenblick/ weil Lufft-Löcher in einem Berge waren/ mit Staub und Erde bedecket/ allein blieb eine alte Seraille ſtehen. Bey dem Gebürge Taurus/ iſt eine Stadt/ woſelbſt ein Armeniſcher Patriarch wohnete/ mit vier oder fünff Dörffern untergangen. Dieſe Erdbebung hat vom 3. Julii/ bis auf den 13. Septemb. gewähret/ da ſie/ nach einem noch erfolgten kleinen Stoß/ ſich geendiget.

:(o):

CV. Die

CV.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1668sten Jahrs.

Rittmeiſter Georg Chriſtoph von Taupadel wird von ſeinen zweyen ungetreuen Dienern unweit Wurtzen jämmerlich ermordet.

Ein ſonderliches Exempel der Untreue der Diener gegen ihren Herren truge ſich Anno 1668. unweit Wurtzen / unter H. Auguſt von Dörings Gebiet zu / welches den Rittmeiſter Georg Chriſtoph von Taupadel betroffen / der / als ein friſcher Cavallier / unter dem H. Pfaltzgrafen von Sultzbach / bey der Kayſerlichen Armee in Siebenbürgiſchen Kriegs-Dienſten ſich gebrauchen laſſen; Folgends auch unter dem Printzen Rupert in Engelland mit zur See geweſen / und der Schlacht zu Waſſer würcklich beygewohnet / auch in Africa einen vornehmen Ort einnehmen helffen / wie er dann in einer Action ſein eigen Schiff / da es ſchon erſtiegen geweſen / zerſprenget / und glücklich und ohne Schaden davon gekommen. Nach dieſem hatte er ſich letzlich als Volontair bey der Königlichen Frantzöſiſchen Armee in den Spaniſchen Niederlanden aufgehalten / und / welches merckwürdig / in ſo vielen Actionen / ſein Lebtage keine Wunde bekommen. Darauf er ſich / nach getroffenem Frieden / zwiſchen beyden krie-

gen-

genden Kronen/ das Vatterland einmal zu beſuchen/ entſchloſſen/ welches er auch mit GOTT glücklich erreichet/ nach Leipzig gekommen/ und ſo ferner nach Dreßden ſich gewendet/ ſeine eigne Sachen in Richtigkeit zu ſetzen/ auf welcher Reiſe er ſich in die vierzehen Tage bey ſeinem Vettern/ dem Obriſten Wachtmeiſter von Taupadel zu Rohrsdorff aufgehalten/ auch en paſſant zu Fichtenberg bey einem von Taupadel/ ſeinem Vettern/ eingeſprochen/ bey dem er das eine Pferd ſtehen laſſen/ und ſolches/ als er nach ſeiner Verrichtung zu Dreßden zurücke gekommen/ wieder zu ſich genommen.

Nachdem er nun am 4. (14.) Octob. von dannen wieder abgereiſet/ iſt er Abends zwiſchen 7. und 8. Uhren/ auf obgedachtem Hn. von Dörings Gebiet/ in einem Büſchgen/ von beeden ſeinen Knechten/ durch zween Schüſſe/ von hinten zu/ da der eine bey dem Rückgrad in die lincke Seite durch das Hertz/ der andere aber durch eine Schultern gegangen/ ſamt einem Hiebe über das Geſichte/ mörderiſcher Weiſe ums Leben gebracht worden; Worauf die Thäter den Cörper in eine Ecke/ von dem Weege ab/ ins Gehöltz geſchleiffet/ beſuchet/ ausgezogen/ das bey ſich führende Geld zu ſich genommen/ und des Ermordeten Kleider und weiß Zeug/ auf ſeinem eignen Leib-Pferde/ ſamt noch einem andern/ davon geführet. Der Cörper iſt erſt auf den dritten Tage gefunden worden/ unter welcher Zeit dieſe gottloſe Geſellen einen weiten Sprung voraus thäten/ daß ſie nicht mehr wol konnten eingeholet werden. Doch wurde

de der eine Anno 1669. in dem Städtlein Wurtzen attrapiret / und dergeſtalt hingerichtet / daß man ihn geſchleiffet / geköpfft / und auf das Rad gelegt.

CVI.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1668sten Jahrs.

Ein Ehebrecher ermordet ſeinen Anhang / und die noch lebende Frucht in Mutter-Leibe / begehet ferner / über dieſe Greuel-Thaten / Unzucht im Gefängnis mit einer Kinds-Mörderin / und wird deßwegen mit dem Rad gerichtet. Ein Jäger ermordet gleichfalls ſeinen Schlepſack / wird / gleich dem vorigen / mit dem Rad zerſtoſſen / und bekennet noch vor ſeinem Tod auf einen andern Mit-Mörder / welcher eine Stunde hernach ankommt / um Dienſt anlangt / aber erkennet / und gleichfalls zur Straff gezogen wird.

WIe der böſe Geiſt ſeine gröſte Freude hat / die in ſeinen Stricken wandlende Böswichter zu allerhand Schand- und Laſter-Thaten anzufriſchen / alſo ſind ſelbige auch bereit und fertig / ſolche mit allem Willen und Vorſatz zu begehen / wie folgende erſchröckliche Exempel ſolches vor Augen ſtellen. Anno 1668. im Decemb. hatte ſich zu Weidenberg ein Weißgerber mit eines Schuh-

Schuhmachers Tochter im Ehebruch vergriffen/ welche von ihme ſchwanger / und der Handel in die Länge dardurch lautbar worden; Worüber der Ehebrecher furchtſam des Abends / auf das Menſch / als ſie zum Rocken gehen wollen / gewartet / und ihr beygebracht/ daß die Sache forthin laut werden wollte / und er dannenhero entſchloſſen / ſich aus dem Staub zu machen / hätte zu ſolchem Ende ſeines Weibes beſte Sachen / Geld und Kleider eingepacket / und/ ſein Leben zu retten / ſich aufgemachet / da ſie nun ſich gleicher Geſtalt zu ſalviren Luſt hätte/ ſollte ſie ihme gleich folgen / welches die Dirne alſofort gethan.

Als ſie nun ohnfern vom Städtlein ins Holtz gekommen/ redete der Ehebrecher das Menſch folgender Geſtalt an: Sie ſollte ſagen / da ſie gefänglich eingezogen würde / ob ſie auf ihn bekennen wollte? würde ſie das nicht thun/ ſo ſollte ſie ihr Leben retten / widrigen Falls aber / wollte er ihr gleich den Reſt geben / worauf ſie geantwortet / er mögte thun / was er nicht laſſen könnte / ſie würde vor Gericht anderſt nicht ſagen/ als daß er eben der einige Thäter wäre; auf welches er ihr gleich mit dem Meſſer einen Stich geben wollen / dem ſie aber ausgewichen / und / als er zum andernmal angeſetzet / ihme das Meſſer aus den Fäuſten geriſſen/ und ihm einen Stich in den Armb gegeben / im Ringen auch die Hände verwundet; Nach welchem der Thäter das Meſſer wieder bekommen / und dieſer Weibs-Perſon einen Stich in den Leib / und noch einen in die Gurgel gegeben / und ſie alſo ermordet in dem Buſch liegen

laſſen/

laſſen / des andern Tages Frühe ſich wieder hinaus gemachet / um ſeine That zu beſchauen / dabey er aber befunden / daß die Frucht noch am Leben / deren auch abzuhelffen / er ſo lang auf der Ermordeten mit Füſſen herum geſprungen / bis ſich nichts mehr gereeget. Als er wieder heimgekommen / hat er ſich beym Barbierer verbinden laſſen / und vorgegeben / daß er durch ein Scheit / als er das Holtz zum Brauen beygeſchaffet / alſo verwundet / welches der Barbierer vielmehr einen Stich zu ſeyn judiciret hatte. Es hat ſich aber begeben / daß die Gerichte des andern Tages das berüchtigte Menſch wollten holen laſſen / ſo aber nicht zu finden geweſen / und von dero niemand ſagen können / wo ſie geblieben. Es hatten ſich aber curioſe und fürwitzige Leute deßhalben zu dem ſo genannten klugen Mann gemachet / der ihnen / auf Begehren / die erſchlagene Perſon im Buſche (die doch durch die Vorbey-Paſſirenden bis dato nicht angemercket worden) gezeiget / und auch den Ehebrecher ſelbſt angedeutet; Worauf man die That an den Verbrecher gebracht / welcher / ſonder vieles Sperren / den Handel geſtanden / und zugleich gebetten / man wollte ihn offentlich nicht ſchimpffen / noch zu der Ermordeten / wie mans mit ihme vorgehabt / um ſie zu berühren / führen / ſondern ihn nur heimlich wegbringen. Die Straffe / indem er von guter Leute Freundſchafft geweſen / fiel auf das Schwerdt aus / weil er aber in der vierwochentlichen Gefängnus mit einer leichtfertigen Vettel / die ihr Kind umgebracht gehabt / und mit ihm in einerley Gefängnis geſeſſen / ſich ferner

ver-

vermiſchet/ ſo wurde er den 24. Decemb. mit dem Rad abgeſtraffet/ nachdem er 19. Jahr im Eheſtand gelebet. Die Ermordete/ wie ſichs bey der Eröffnung befunden/ hat Zwilling im Leibe gehabt.

Ein faſt gleichmäſſiges Exempel hat ſich bey Freyberg in Meiſſen mit einem Jäger zugetragen/ welcher ſich an ein Weibs-Bild gehänget/ an ſie verlobet/ und mit ſich umher geführt/ wordurch ſie Anlaß genommen/ ihn durch Klage zur Vollziehung ſeines Gelübdes zu nöthigen; Er aber hatte ſie mit ins Holtz zu gehen beſchwatzet/ und allda erſchlagen und verſcharret/ und ſich ſo fort auf die Flucht begeben/ weil man die vermiſſete Perſon ſonſt von ihme würde gefordert haben: Gleichwol wurde er zu Teutſchen Thal/ eine halbe Meile von Hall/ erdappet/ und allda mit Urtheil und Recht aufs Rad geleget/ hatte aber vor ſeinem Tode mehr Mordthaten freywillig bekennet/ und einen ſeines gleichen/ der mit ihm in Geſellſchafft geweſen/ und daſſelbe Handwerck getrieben/ angegeben/ und deſſen Perſon und Habit denen Gerichts-Herren allerdings beſchrieben. Darauf hat ſichs ferner ereignet und zugetragen/ daß eben ſelbiger ſaubere Geſell/ als jener kaum eine Stunde todt geweſen/ ſich daſelbſt angegeben/ und Dienſt geſuchet/ den der Edelmann dermaſſen ſcharff ins Geſicht gefaſſet/ daß er Argwohn bekommen/ und dieſen für den jenigen gehalten/ den der Juſtificirte angedeutet und beſchrieben; Geſtalten er dann das Protocoll herlangen/ und dieſem Verdächtigen vorleſen laſſen/ mit beygefüg-

tem Examine / daß er wol derſelbige ſeyn müſte; Welcher dann / weil das Gewiſſen einmal reege worden / alles geſtanden / und kurtz hierauf nach denen Feyertagen gleichen Lohn empfangen.

CVII.
Die erſte
Traurige Begebenheit
des 1669sten Jahrs.

Ein Rittmeiſter wird von Wilhelm von Heydemar / einem Lückiſchen Edelmann / Capitain Lieutenant Chriſtoff Richtern von Alſted / und Lieutenant Hanns Beyern von Raden in Böhmen / bey Reitzenhan / unter dem Ambt Wolckenſtein / jämmerlich ermordet / und werden die zwey erſtbenannte Thäter mit dem Schwerdt / der dritte aber mit dem Rad zu Eiſenach gerichtet. Ein Capitain la Fevre genannt / und ein Sergeant / werden ebenfalls anderswo grauſam angeſprenget / jener ermordet / dieſer aber hefftig verwundet / deren Thäter mehrentheils entwiſchen / und einer davon zur gebührenden Straffe gezogen worden.

WIe die Vögel in der Lufft ihre Feinde an vielen Raub-Vögeln / die Fiſche in den Waſſern ihre Raub-Fiſche / die vier-füſſige Thiere ihre Feinde an den Wölffen und wilden

den Katzen ꝛc. Alſo haben auch die Menſchen ihre Feinde / und zwar nicht wie die Thiere / aus andern Geſchlechten / ſondern von ihrer Natur und Eigenſchafft gantz unartigen Gegnern. Ich ſage unartig / weil die Menſchen aus der Natur geſchlagen / welche / ihrer eingeſchaffenen Neigung zu entgegen / einander nach Leib und Leben ſtehen / und offt ohne einige gegebne Urſach jämmerlich ermorden. Anno 1669. wurden zu Eiſenach folgende Perſonen / als Obriſt-Wachtmeiſter Wilhelm von Heydemar / ein Lücker Edelmann von Röpperding bürtig / der ſich eines hohen Geſchlechts zu ſeyn berühmte / wie auch Capitain-Lieutenant Chriſtoff Richter von Allſted / und Lieutenant Hanns Beyer von Kaden in Böhmen / ſo hiebevor alle der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät gedienet / in Anſehen vieler tauſend Menſchen juſtificiret. Die erſten beyden wurden mit dem Schwerdt gerichtet / der Letzte aber von oben an gerädert / und nachgehends die Cörper alle drey auf Räder geleget. Ihr Verbrechen iſt geweſen / daß ſie einen in Spaniſchen Dienſten im Mayländiſchen Staat abgedanckten Rittmeiſter ermordet / und ſeine bey ſich gehabte Sachen räuberiſch entwendet / welches ſich alſo zugetragen:

Der Rittmeiſter ware von Prag mit einem Knecht / und zweyen Hand-Pferden / ausgeritten / und den 21. April zu Commothau eingekehret / da bald darauf obbemeldte Perſonen / nebenſt dem Haubtmann Pfulen / und 3. Knechten / in eben ſolches Wirthshaus gekommen / ſich gar höflich erwieſen / und vor Kauffleute aus Steyermarck / und

 daß

daß ſie die Leipziger-Meſſe beſuchen wollten / ſo ſcheinbar ausgegeben / daß der Rittmeiſter ihnen / zumalen es eben gegen der Meß gegangen / geglaubet / und endlich ſich heraus gelaſſen / daß eben dieſes auch ſein Weeg wäre. Haben alſo mit einander eine Compagnie gemachet / und ſeind darauf Morgens / als die beſten Freunde / zu Commothau mit einander aus- auch etliche Meilen ſolcher Geſtalt fortgeritten / Morgen-Lieder geſungen / und allerhand diſcurriret / bis ſie nahend Reizenhan / unter dem Ambt Wolckenſtein / im Wald / zur hohen Tanne genannt / gekommen / da hatte der Rittmeiſter ſeinen Knecht vor ſich reiten laſſen / er aber war mit und zwiſchen den vermeinten vier Kauffherren / die ihm ſo wol bey der Abend-Mahlzeit / als auch auf der kurtzen Reiſe / mit allerhand Ehren-Bezeugung / und angenommener Cordialität ſehr geſchmeichelt / in freundlichem Geſpräch geritten: Da dann augenblicklich geſchehen / daß Heydemar und Richter dem Rittmeiſter mit aller Gewalt umb den Hals und Arme gefallen / und ihn ſolcher Geſtalt feſt gehalten / Beyer aber ihme den Carbiner an den Kopff geſetzet / und in Hoffnung groſſer Beute / weil die Hand-Pferde ziemlich beladen geweſen / ihn vom Pferd gefället / nachgehends auf den Knecht mit groſſer Furie geſetzet / und etliche Schůſſe nach ihme gethan / der aber von dem Pferd geſprungen / ſich in den Wald ſalviret / und / nach einem in den Schenckel empfangenem Schuß / noch mit dem Leben davon gekommen. Der Rittmeiſter iſt hernachmals von ſeinen Freunden auf dem Rittergut Meiſelwitz bey

Alten-

Altenburg ehrlich zur Erden beſtattet/ denen Thätern auch von ihnen/ bis man ſie erdappet/ in den Eiſen nachgeſetzet worden.

Als eben in dieſem 1669. Jahr ein Haubtmann von Brüſſel/ la Fevre genannt/ ſich auf den Weeg begeben/ nach Oſtende zu reiſen/ und daſelbſt mit dem Regiment/ welches nach Spanien gehen ſollte/ darunter er eine Capitains-Stelle vertrat/ ſich einſchiffen zu laſſen; war er kaum eine Meile von Brüſſel hinweg/ und an den Ort gekommen/ den man noch (zum Gedächtnis deſſen/ was allda zwiſchen einem Bauren/ und dem ihm unbekannten Kayſer Carl/ wol-bekandter maſſen vorgegangen) Carl halte die Latern/ nennet/ als ihn 4. oder 5. Reuter umringeten/ die Kutſchen ſtille halten lieſen/ und Willens waren/ ſelbige zu plündern. Den Capitain erhitzte dieſe Gewaltthätigkeit/ und brachte ihn ins Gewehr; Allein er wurde von dieſen leichtfertigen Geſellen übermannet/ und von einem hinterwärts/ vom andern aber zur Seiten durchſchoſſen/ daß er gleich den Geiſt aufgab. Nach dieſer Unthat brachen die Böswichter ſeinen Kuffer auf/ nahmen alles heraus/ und giengen ihres Weeges. Der Kutſcher aber kehrte mit dem Entleibten wieder zurücke/ und brachte den todten Sohn an ſeine Eltern/ den er kaum eine Stunde zuvor lebendig von ihnen weggeführet hatte.

Dergleichen Mordthat geſchahe auch zu Delfft: Zween Soldaten unter der Compagnie des Capitains Doubleth/ ſo allda in Garniſon lage/ deren einer ſich Rutger Bock/ der andere Wilhelm

Wecker nennte / und beyde / wie ſie vorgaben / Hochteutſche waren / bekamen Nachricht / daß der Capitain mit ſeiner Familie verreiſet wäre / und würde deſſen Loſament alleine von einem Serganten derſelben Compagnie bewahret / begaben ſich derohalben des Abends zwiſchen Liecht und Dunckel / unter einer angenehmen Bottſchafft / zu gedachtem Sergeanten ins Haus / Willens / ihme kurtz abzuhelffen / und ſo ferner / mit dem allda ſich befindlichen Gut / nach Belieben zu hauſen. Sie erſahen ihre Gelegenheit / und ſtieſen dem Sergeanten ihre Degen in die Seite / faſſeten ihn bey der Kehle / und kamen gleich allem Geſchrey vor; Es entkam aber gleichwol der Sergeant / welches zu verwundern / dem mordthätigem Beginnen dieſer Ehr-vergeſſnen Buben / und muſten ſie ſich in Eil aus dem Staube machen. Rutgert Bock wurde den 17. Octob. in Hafft genommen / und nach Verdienſt geſtrafft; Wilhelm aber wiſchete durch / auf deſſen Leib ein ziemliche Summa Geldes geſetzet wurde.

Zu Brüſſel begabe ſich ebenfalls ein ſchwehrer und bekläglicher Unfall; Schwehr / weil der Verluſt in Anſehen der wolverdienten Perſon mercklich war; Beklåglich / weil dieſe unerhörte und barbariſche Leichtfertigkeit vor den Augen des Conneſtabels / als Gouverneurs / in ſeiner Reſidentz zu Brüſſel einen ſo ſtraffloſen Fuß haben muſte. Don Jan d'Avalos kame von Madrit nach beſagtem Brüſſel / und ſollte / wie man ſagte / i Ambaſſade nach Engelland gehen / daſelbſt wegen der Krone Spanien zu reſidiren und zu bleiben.

Als

Als dieſer den 27. Novemb. des Abends in der Caroſſe des Baron de Bourneval / bey welchem er logirte / nach Hauſe kehrte / berenneten ihn auf der Straſſe vier verkappte Böswichter / und beraubeten ihn mit vier Schüſſen ſeines Lebens / und ware die That ſchon verübet / ehe die Wache darzu kommen konnte. Man hielte dafür / daß ſolches aus Haß / nicht ſo wol gegen ſeine Perſon / als gegen die Ordre / ſo er wider den Muthwillen und Mörderey mitgebracht haben ſollte / geſchehen ſey. Er wurde unter dem Singen der Meſſe / und andern Kirchen-Ceremonien / aus Ordre des Herrn Conſtabels / ehrlich begraben.

CVIII.

Die andere Traurige Begebenheit des 1669ten Jahrs.

Die Ertz-Biſchoffliche Stadt Saltzburg wird durch einen entſetzlichen Bergfall in groſſen Schrecken und Schaden geſetzet / und vieler Menſchen plötzlich und elendiglich beraubet.

Ein erſchröckliches Unglück betraffe Anno 1669. den 6. (16.) Julii die weit-berühmte Ertz-Biſchoffliche Stadt Saltzburg / da der hohe Berg bey S. Niclas-Pfort / vom Findel-Haus herab / über funffzehen Häuſer überfiele / und die gantze Straſſe zu einem Stein-Hauffen machte. Dieſer Berg hieng erſt als wacklend

über denen Häuſern / weil er durch ein Erdbeben allbereit verrücket ware. Der Uberfall geſchahe des Nachts um 2 Uhr / da bey der Stille der Schlag und Fall deſto erſchröcklicher zu hören ſtunde: Bey 200. Menſchen waren zermalmet / und zwo Kirchen / deren eine gantz von Marmelſtein gebauet war / ſamt dem Seminario zum Steinhauffen gemachet. Dabey blieb es aber nicht / ſondern / indeme viele Leute zuliefen / in Meinung / die jenige / ſo unter den Steinen winſelten / noch zu retten / fiele zum zweytenmal eine Klippe / von mehr als 2000. Centnern herunter / und ergriffe noch mehrere Perſonen. Von denen getroffenen Häuſern und Kirchen / ware nicht ein Stein auf dem andern geblieben / daß man nicht einmal ſagen konnte / daß daſelbſt Kirchen geſtanden / ſo gar ware das Mauer-Werck der Erden gleich gemachet / und lagen Stein-Klippen als groſſe Häuſer überhin. Dabey noch der Berg ſelbſt / von welchem die abgeſtürtzte Klippe gefallen / erſchröcklich / gleichſam als bebend / anzuſehen war / weil das abgefallene Stück aus der Mitte gebrochen / und die Spitze / als ein Dach / über eine gantze Gaſſen hienge / und noch mehr Elend und Unglück androhete. Unter denen verfallenen Häuſern hörte man wol in denen Kellern hier und dar bey die hundert Menſchen winſeln / und um Hülffe ruffen / man konnte aber kein Mittel finden / ihnen zu helffen / dieweil die Steine zu groß waren; und ob man wol einige daraus brachte / ſo waren ſie doch jämmerlich anzuſehen. Zwey und zwantzig Münche ſeind mit ihren Klöſtern

bede-

bedecket / auch ein Stück von der Stadt-Mauren in den Saltz-Fluß hinaus geſchlagen worden. Der Herr Ertz-Biſchoff hatte ſich eben damals in ſeiner Sommer-Reſidentz / im andern Theil der Stadt / über der Salza / und gegen dieſem Felſen gleich über ſtehend / ſonſt Mirabella genannt / befunden / und dieſes Spectacul mit angeſehen.

Zum Gedächtnus dieſes leidigen Berg-Falls wurde nachgehends denen unter demſelben Begrabenen nachfolgende Grabſchrifft gemachet:

EPITAPHIUM

Salisburgi nuper decimo ſexto Julii â Monte Suppreſſorum.

Sta Viator, ne mirare, ſi in Saxum obrigeas.
Sin uſpiam, hîc dura cernis Fata.
Heu!
Quanti Caſus humana rotant!
Ubi Mors & Sors irruunt ſaxeo agmine,
Peſſimi Ædiles hoſtiliter invertunt omnia!
Alumnorum Seminarium eſt Libitinæ
Lavacrum.
Domus & Domeſtici
Parentes & Liberi,
Domini & Famuli
Vitali prius, tum lethali ſomno ſepulti,
Æquales pondere terram premunt.
Suis obruti fatis.

Conjugibus Thalamum in Tumulum,
Cunis & Canis Lectum in Lethum vertunt
Saxa.
Heu dura Sors!
Poſteritati hoc Saxea fama loquetur.
Tu qui Montis hiantis Abyſſos
Et incluſa ſpectas Funera,
Dic adgemiſens:
Judicia Dei
Abyſſus!

Welches zu Teutſch ohngefehr alſo gegeben werden könnte:

Grabſchrifft
Derjenigen/ ſo unlängſt den 16. Julii zu Saltzburg von dem Berg überfallen worden ſind.

Stehe ſtill/ Wandersmann! dann es wäre
kein Wunder/ wann du gleich zu
einem Stein würdeſt.
Du wirſt allhier einen ſo kläglichen Fall ſehen/ als du jemals wirſt geſehen
oder gehöret haben.
Ach!
Wie viel und mancherley ſeltzamen Zufällen
iſt doch das menſchliche Thun
unterworffen!
Da Noth und Tod gleich als ein Stein-Regen Hauffen-Weiſe einſtürmen.

Und

Und die erzörnete Baumeiſter alles feindli-
cher Weiſe / zu unterſt zu oberſt/
kehren!
Die Pflantz-Schule der armen Studenten
iſt des Todes Kirchhof worden.
Die Häuſer / und die / ſo darinnen ge-
wohnet/
Eltern und Kinder / Herren und
Knechte/
Nachdem ſie erſtlich durch den natürlichen/
hernach aber einen tödtlichen Schlaff
begraben worden/
Liegen allhier alle zugleich miteinander un-
ter der Erden verſchartet/
Und haben ein jeder ein gleichmäſſiges un-
glückſeeliges Ende genommen.
Die ſonſt unbewegliche Felſen haben den
Eheleuten ihr Ehe-Bett in ein Grabmahl;
Den Jungen und Alten aber ihr Schlaff-
und Ruhe-Bett in eine Todten-
Grube verwandelt.
Von dieſem leider allzu hartem Unglück wird
das nimmer-vergeßliche Gerüchte/ und die-
ſe Steine den Nachkömmlingen
Bericht geben.
Du aber / der du die tieffe Abgründe
des Berges/
Und die darinnen verſchloſſene Lei-
chen anſieheſt/
Sage mit Seufftzen:
Was für ein unergründlicher Abgrund
ſind die Gerichte GOttes!

CIX. Die

CIX.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1669sten Jahrs.

Die Berge Aetna in Sicilien/ und Veſuvius im Königreich Neapolis/ entzünden ſich entſetzlich / wordurch viele Städte erbärmlichen Schaden leiden/ und viel tauſend Menſchen jämmerlich verderben.

Unter denen grauſamen Entzündungen des Sicilianiſchen Berges Aetna iſt billig Erzehlungs-würdig diejenige/ welche ſich An. 1669. daſelbſt mit grauſamen Entſetzen der Einwohner zugetragen. Es erzitterte dazumals im Hornung gantz Sicilien hierüber/ als vor welcher Entzündung ein ſchwehres Erdbeben mit einer wunderlichen Bewegung gemeldten Berges hergienge/ das Catanea zwar am ſchwehreſten betraffe / aber der umliegenden Lande nicht verſchonete/ daß darüber die Menſchen in ihren Häuſern ſich nicht betrauende / auf das flache Feld flüchteten / damit nicht die Dächer ihre Grab-Steine / und die Häuſer ihre Gräber ſeyn mögten. Unter andern wurde der Flecken Nicoloſi durch dieſes Erdbeben jämmerlich zugerichtet / und mittlerweile die Einwohner ihre geringe Armuth aufs Feld mit genauer Noth zu ſalviren vermeinten/ wurden hinter ihnen her die Häuſer zerſtoſſen/ und über einen

Hauffen geworffen / daß ſie ſich alſo unter dem bloſſen Himmel / und dem ſchröcklichen Stäuben der Aſchen aufhalten muſten / und ſich doch nicht ſicher befanden: Und weil ſie ſahen / daß ſich die Erde an unterſchiedenen Orten begonnte aufzuthun / und verſchlungen zu werden fürchteten / begaben ſie ſich mit Hauffen nach Catanea zu.

Dieſem jämmerlichen Schrecken folgete noch ein betrübtes Elend nach; dann den 11. Martii Abends / ungefehr um 10. Uhr / bekame der Berg drey groſſe Riſſe / welche an einer Seite des Berges / ohngefehr zwo Meilen von dem Berge Montepileri / ſich ereigneten / daraus / neben einem greulichen Getös / die Flamme wohl hundert Ruthen hoch in die Höhe floge. Solches Brauſen ware nicht allein in dem Berg / ſondern es verurſachte auch in der Lufft ein ſolch erſchröcklich Donnern / als ob viel Geſchütze losgebrennet würden; wurffe auch von dreyen Orten Menge von Steinen aus / davon einige / wol drey Centner ſchwehr / etliche Meilen von dannen niederfielen; die Lufft ſahe unterweilen als ein dicker Rauch aus / und fielen rund umher brennende Funcken und Aſche als ein Platz-Regen auf die Erden. Auf der Seiten des Berges brach ein brennender Fluß von ſchweflichter Materie aus / welcher das Land gantz überſchwemmete / und verſengete / mit ſolcher hefftigen Uberſtrömung / daß ſolche den Berg Montepileri hinauf ſtiege / und von dannen ſich zertheilte / und den gantzen Berg umringete; der eine Strom nahme ſeinen Lauff nach la Gardia / dem Cloſter St. Anna und Malpaſſo / der andere nach

denen

denen Städtlein / Mompileri und Falichi / welche beyde Oerter innerhalb wenig Stunden zu Grunde giengen / alſo / daß gantz nichts kennbares übrig bliebe / neben andern Flecken und Dörffern. Unter andern betraff auch das Unglück das berühmte Miracul-Bild der Lieben Frauen della Annunciata: Dieſe brennende Ströme ſpreiteten ſich bey die ſechs Meilen aus / und bezeigten ſich bißweilen an der Farbe als ein ſchmeltzend Glas / wann es aber erkühlete / war es eine harte ſteinigte Erde / die an etlichen Orten / da ſie durchlieſen / hohe Berge / als Pyramides / nach ſich lieſen.

Endlich begunnte der Berg auch auf ſeiner Spitze ein erſchröcklich Geläut zu geben / da unterdeſſen untenher die Erde erſchütterte und erbebete. Allein dieſen Jammer vergrößerte das erbärmliche Zetter-Geſchrey des anwohnenden Volckes / ſo rund um die Stadt liefe / und nicht wuſte / ob es vom Strom ereilet / von der Erden verſchlungen / von einem Stein zerſchmettert / oder von der ausgeworffenen Aſche begraben werden ſollte. Die gemeldte zween Ströme verzehreten alles / was ſie antraffen; endlich aber zerſpreitete ſich Mitwochs den 13ten beſagten Monats / der eine nach Abend / und theilte ſich weiter in unterſchiedliche andere Ströme / über Campo Rotonde / St. Pietro / Moſtorbianco / la Potiello / und St. Antonino hin; der andere gegen Morgen / welcher das Nieder-Theil von Maſcalucia und le Placchi überliefe / und fort ſeinen Weeg nach obgedachter Stadt Catanea nahm.

Donner-

Donnerſtag / war der 14te Martii / fiel ein ſchwehrer Regen nieder / dannoch war er nicht mächtig genug / die Gewalt des Feuers zu dämpffen / alſo / daß die Gefahr an zweyen Orten beſagter Stadt zunahete; in Anſehung deſſen / ſtellete die Geiſtlichkeit eine allgemeine Proceſſion und Umgang an / worinnen alle / und vornemlich die Pönitentiarii / mit Peitſchen / Geißlen / Jammern / Klagen und Heulen / als beängſtigte Menſchen / groſſe Devotion erwieſen. Unter all dieſem Weheklagen lieff an die Obrigkeit in Catanea noch Bericht ein / wie daß eine merckliche Anzahl Rauber und Diebe / die jämmerliche Gelegenheit dieſes Jammers wahrzunehmen / ſich zuſammen gerottiret / und die armen Flüchtlingen noch deſſen beraubet / was ſie aus dem Feuer errettet / auch bereits etliche umb ihrer Güter willen ermordet / und daher ſelbſt die Stadt wegen ihrer groſſen Menge ſich zu befürchten hätte. Weßhalben / nach geſchehener Berathſchlagung / der Commendant des Schloſſes mit einer guten Anzahl Reuter / und Spaniſchen Fuß-Knechten / neben dem Profoſt und Marſchalck / alſobald beordret wurden / das Land und die Stadt zu verſichern / und alle ledige Leute anzutaſten. Man richtete auch gleich an dreyen Orten / als vor der Pforten d' Aci / auf dem Marckt / und vor dem Thor della Decima / Galgen auf / ſuchte auch alle verdächtige Häuſer durch / und gab ernſtlichen Befehl an die Innwohner / ihre Frembdlinge und Gäſte anzugeben / und da man einigen Argwohn auf einen hatte / wurde ſelbiger unverzüglich bey dem Kopff gefaſſet.

Dieſe

Dieſe Räuber vermehrten das Flüchten der Land-Leute noch mehr/ und nahmen die mitleidenden Bürger ſolche in ihre Häuſer willig auf; der Biſchoff/und andere vermögende Einwohner/ verſchafften Beyſtand und Unterhalt/ ſoviel ſie konnten/ bis auf alles rechte Ordnung mögte geſtellet werden. Maſſen auch die von Meſſina / und andern angräntzenden Städten/ wegen ſolcher allgemeinen Noth der Stadt Catanea verſtändiget/ allerley Uberfluß und Vorrath ihnen zuſchicketen/ mit Anerbieten aller möglichen Hülff und Beyſtandes/ die man von ihnen begehren konnte. Unterdeſſen lieſe ſichs anſehen/ als ob ſich die Aſche zum gemeinem Verderb zuſammen verſammlen wollte / die Lufft wäre ſtetig mit Wolcken und Dampff verdunckelt / bald mit ſtarcken Winden und Regen angefüllet / die Erde drohete augenblicklich ihren Rachen zu eröffnen / und alles zu verſchlingen / und wo man ſich nur hinkehrte / da ſahe man brennend Feuer vor ſeinen Augen. Die Sonne ware meiſt bedecket/ und ſo etwann ihre Strahlen durch den dicken ſchwefelichten Dampf drungen/ waren ſie doch gantz bleich zu ſehen; Ja die See ſelbſt erhub ſich über ihre Gewonheit höher / und überſchwemmete es hier und dar; das Land wimmelte faſt von Dieben und Raubern/ welche/ unerachtet aller guten Anordnung / rund um die Stadt alles ſo unſicher machten / daß ſich niemand erkühnen durffte/ vor die Stadt-Thore zu kommen/ und ware dieſes Elend mit keiner Feder zu beſchreiben.

Unter-

Unterdeſſen/ als vorgemeldet/ nahete der feurige Strom der Stadt mehr und mehr/ durch die Ruinen und zerfallene Gebäu/ welche dieſes Feuer ſelbſt verwüſtet hatte; worüber der Rath mit dem Biſchoff zu beſagtem Catanea/ Herrn Bammichi/ ſamt aller Geiſtlichkeit/ und andern weltlichen Bedienten / wie auch einer groſſen Menge gemeiner Leute/ in der Proceſſion aus der Stadt nach dem Berge St. Sophia ſich begaben / allwo ein Altar gegen dem Geſicht des Berges aufgeführet/ und allerley mitgenommene geweyhete Reliquien und Heiligthümer darauf geſtellet / die Meſſe geleſen/und die in ſolchen Vorfällen übliche Sachen verrichtet wurden. Inzwiſchen lieſſe das Feuer nicht nach / Funcken auszuſpeyen / und alles Grüne umbher zu verderben ; ja der feurige Strom floſſe der Stadt immer näher zu/ nachdem ihn die friſch-zuflieſſende Materie mehr und mehr fort-triebe. Als Mitwochens / ware der 20ſte Mertz/ die Bürger ſahen/ daß die zur Seiten von Sanct Giouanni de Galermo ihnen hart und nahe ankommende Feuers-Fluth gantz erloſchen ware / auch der andere/ ſo nach Moſterbianco ſeinen Lauff genommen hatte/ſeine Krafft verlohre/ als hofften ſie/ es würde mit dem Letzten auch nicht lange Beſtand haben. Indeſſen ereignete ſich ein dritter/ und ungefehr eines Muſquet-Schuſſes breiter Strom/ konnte ſich aber ſehr ſchwehr abendwärts zu kehren / wegen der vielen Stein-Hügel / ſo ihn allenthalben aufhielten. Umb St. Pietro war noch ein anderer / und breiter als der vorige / und am hefftigſten für allen andern brennender Strom/

wurde aber durch eine widerwärtige Materi geſchwind verhindert; und weil er ſehr weich-flieſſender Materien ware/ ſo hinterlies er einen kleinen/ und drey oder vier Ruthen langen Rauch/ und floß gegen Aufgang nach einem kleinen Städtlein fort. Noch ein anderer überſchwemmete Campo Rotundo/ wendete ſich aber Abend-wärts/ nach dem Hafen Valcorrente/ woſelbſt das Feuer/ ohne weitern Schaden/ in den Felſen verſchmorte. Daher hoffete man/ es ſollte die groſſe Gefahr vorbey ſeyn/ zumalen/ da auch das erſchröckliche Gethön und Flamme des Berges ſehr abnahme. Einige Waghälſe/ welche die Beſchaffenheit des Berges etwas näher unterſuchten/ bezeugten/ daß die Spitze deſſelben eingeſtürtzet/ auch der Berg einige Meilen niedriger/ als vormals/ worden/ und das Loch/ ſo alle dieſe Flammen und Steine ausgeworffen/ eine halbe Meile in der Runde groß wäre/ wiewol ſie ſich bald muſten aus dem Staube machen/ aus Furcht/ es mögte ihnen/ wie Plinio von Verona mit dem Veſuvio ergehen/ und konnten deßwegen nichts weiters berichten. Aus dieſem Munde des Berges ſind alle itzt-gedachte Ströme hervor gekommen/ und waren von einer dicken brennenden/ auch mit Stein und Metallen vermengten Materie/ machten unterſchiedliche Löcher und Gruben/ deren einige vier/ acht/ zwölff bis funffzehen Ruthen tieff/ und an etlichen Orten wohl ſechs Italiäniſcher Meilen breit waren. Die flammende Materi glintzerte als Brand-Steine/ und bewegte ſich als Queckſilber/ lieffe auch gemeiniglich langſam fort/ wo nicht neu-

fließen-

flieſſende Materie ſolche forttriebe / und wo ſie hinkame / lieſſe ſie nichts als verbrandte Erde / zerſchmoltzne und mürb-gemachte Mauren / Schlöſſer und Häuſer / nach ſich / alſo / daß nichts erhalten bliebe / wo ſie durchfloß / und kein Mittel gegen dieſes Unheil zu erſinnen war / maſſen auch ſelbſt das Waſſer ſeine Nahrung zu ſeyn ſchiene. Das einige Werck dieſer lauffenden Flamme war / eine Höhe niederzuwerffen / und die andere zu machen / alſo / daß die Gegend gantz eine andere Geſtalt bekame / und nicht einmal Merckzeichen blieben von dem / wie es zuvor geweſen.

Freytags / den 22ſten vorbeſagten Monats / hörte man aus dem Berge wiederum ein erſchröckliches Gethön / darauf Aſchen und Staub mit Hauffen folgete / und wurffe zween Berge auf / die höher / als ſelbſt der Berg Montepileri waren / mit einem breiten Damm gegen Aufgang. Ferner ſandte der Berg einen wütenden breiten Feuer-Strom nach Malpaſſo ab / welcher fort nach Campo Rotondo und St. Pietro zufloſſe / dieſe zwey Städtlein vernichtete / und mit einer erſchröcklichen Fluth nach Moſterbianco zuliefe ; der aber nach St. Giovanni di Galermo ſeinen Lauff nahm / wurde gantz ausgelöſchet. Von dieſer Zeit / bis auf den 26ſten lauffenden Monats / ware der Berg ſtill / bärſtete aber mit einem viel gröſſern Gethön / als vormals / wieder aus ; Er krachte und brauſete / als ob man Menge von Stücken hörte losbrennen / und ſolches ohne Aufhören / dergeſtalt / daß die Häuſer davon zitterten und bebten ; hielt auch bey die 24. Stunden an / und ware die Lufft

ſo voller Aſchen / Rauch und Dampff / daß man den Himmel dafür nicht ſehen konnte. Das Gethier auf dem Felde fiele / durch den Dampff erſticket / bey Menge todt zur Erden / wie auch die Vögel aus der Lufft / als wären ſie mit Schrot geſchoſſen.

Auf den 28ſten dieſes nahete der groſſe Feuer-Strom beſagter Stadt Catanea hart an / bis an das alte Capuciner-Cloſter / dadurch das Volck erſchröcket / meiſtentheils / mit Hinterlaſſung alles / aus der Stadt flüchtete / doch blieben einige Befehlshaber / neben dem Kriegs-Volck / welche ſich des Zeughauſes verſicherten / und alle Munition / ſamt denen Stücken / auf dem Caſtell verſammleten. Dieſes bliebe ſtehen bis auf den 16. April / da man vernahme / daß dieſer Feuer-Strom alle die Seiden-Baum-Gärten / mit noch 63. Wein-Gärten / vernichtet und verderbet / und von dannen erſt ſeinen Lauff nach Sardanello / bis unter Marci Marcelli Bogen (eine alte Antiquität) genommen / und denſelben wol ſechs Elen tieff unterbohret hätte. Von hier lief er fort nach Madonna de Monſerato / welches gantz zernichtet ward. Auf Madonna della Gratia ankommend / floß er da ohne mercklichen Schaden eine Pforte ein / die andere wieder aus / bis er an die Pforte della Decima der Stadt Catanea kam / und wol 6. Elen tieff den gantzen Platz di Schiarta Viva anfüllete; von dar erhub er ſich nach den Bollwercken an der See / längs dem Caſtell / und floſſe ſo fort in die See / da er wol zwo Elen tieff unter Waſſer drange / und ſeinen Lauff ohngefehr eine Wel-

ſche

ſche Meile lang behielte/ und mehr als eine Welſche Meile fortbrandte / ſich auch nach der Pforten des Canals endlich wendete / nicht ohne groſſe Furcht/ daß er ſowol an dieſer Seiten die Stadt antaſten mögte / als an der Seite del Findaro/ da ſich auch ein groſſer Strom offenbarte/ welcher alle Baum-Gärten von der Pforten della Decima / bis nach Madonna della Ancellati zu / in Grund verderbte. So ferne gehet der Bericht/ welchen der Biſchoff allda an das Liecht gegeben; aber der Graf von Winchelſea/ (vom König in Engeland/ als Geſandter/ an die Türckiſche Pforte abgeordnet) ſo in ſeiner Rück-Reiſe durch Sicilien eben bey dieſem elenden Zuſtand in Catanea ankame / überſchrieb / als ein dabey geweſener Zeuge / an ſeinen König und Herrn folgenden Bericht:

Meine Rück-Reiſe nach Malta habe ich beſchleuniget / ſoviel die Jahrs-Zeit leiden wollen / und unter Weegs die Stadt Catanea beſuchet / da ich durch den Biſchoff ſehr freundlich empfangen/ und/ in ſeinem Pallaſt zu verbleiben/ genöthiget worden bin / welches ich um ſoviel lieber gethan / damit ich Euer Majeſtät deſto gewiſſern Bericht ertheilen mögte von allem / was ſich bey Eröffnung des Berges Aetna oder Montgibello/ ſo funffzehen Meilen von benannter Stadt entlegen / zugetragen hat / und erſchröcklich anzuſehen war; dann da brachen feurige Ström herfür / die ſich bey die funffzehen Meilen in die Länge/ und ſieben in die Breite ſehen lieſen/ die alles überſchwemmeten / verwüſteten / und zu Grunde richteten/ daß

mans billig eine Feuer-Fluth nennen möchte; welche ſich auch endlich in die See breiter dann eine Meile / mit Feuer / Funcken und glüenden Steinen vermenget / ergoſſen / neben einem ſolchen Getös / daß es zugleich Schrecken und Verwunderung verurſachte. Das merckwürdigſte und wunderlichſte / das ich ſahe / war / wie dieſe brennende Materie in der See wol vier Klaffter tieff / und zwey über dem Waſſer / als Felſen / ſtund / und brannte / auch an unterſchiedlichen Orten das Waſſer anſprützete / welches gleichſam die Flammen aufweckte / und fielen fort und fort / dann auf einer / dann auf der andern Seiten / rothe glinzerende Steine herunter in die See. Solches hab ich ſelbſt vom Sambſtag des Morgens von neunen / bis des andern Tages gegen ſieben geſehen. In der Mitten dieſes See-brennenden Feuers ſchien es als ein mit eckigten Klippen beſetzter Fluß / von denen meiſtentheils Feuer-Flammen / mit Steinen und brennender Materie vermenget / an Häuſern oder Schlöſſern ſich befanden / vergröſſerte die Flamme vielmehr; wo ihnen aber widerwärtige Materie begegnete / verkehrten ſie ſich bald in Leimen und Aſchen. Die eigentliche Materie (als ich berichtet worden) beſtunde allermeiſt aus Steinen / Funcken / Schwefel / Salniter / Queckſilber / Salarmoniack / Bley / Eiſen / Kupffer / und andern Mineralien: Hielt auch gantz keinen ordentlichen Lauff / ſondern machte hier Berge / da Thäler / dorten Berge zu Thälern / hier Thäler zu Bergen: Des Nachts begab ich mich auf zwey unterſchiedliche hohe Thürne / von welchen

chen ich zehen Meilen fern ausſehen konnte; von dar ich bemerckte/ wie das Feuer Regel-recht den Berg abkam/ und höher als die höchſten Felſen/ ſo in Eurer Majeſtät Landen ſind/ überſich flammte/ und nahme wahr/ daß ſolches mit einer ſehr hoch-rothen Farb herab floß/ vermenget mit groſſen Steinen/ darunter etliche ſo groß/ als gemeine Tafeln: Wir ſahen die Würckung dieſes Feuers an unterſchiedlichen Orten/ und das gantze Land rund umbher damit bedecket/ ſo alles verſchlang/ und zernichtete. Ich kan Eure Majeſtät verſichern/ daß die Grauſamkeit und Schröcklichkeit mit keiner Feder auszudrücken iſt; Es hat innerhalb viertzig Tagen über ſieben und zwantzig tauſend Einwohner zerſtreuet/ auch zween Berge aufgeworffen/ deren einer zehentauſend Schritt hoch iſt/ und wol vier Welſche Meilen in ſeinem Umbgang hat/ als Euer Majeſtät werden erſehen können aus dem Abriß/ welchen Eurer Majeſtät ich unterthänigſt zuſende. Von zwantzigtauſend Einwohnern in Catanea ſind nur dreytauſend geblieben/ die andern ſind geflüchtet. Das Metallene Geſchütz/ nebenſt denen gröſten Glocken/ ſind alle verführet/ und ſind die Stadt-Thore nicht frey/ alſo/ daß ſich jedweder zur Flucht fertig machet; das Feuer vom Berg ſpreitete ſich wol vier Meilen aus; und war nicht vergnügt/ überſich zu ſteigen/ ſondern ſchlug noch wol vier Klaffter tief nieder/ und erzeigte ſich als ein feuriger Berg. Bis hieher des obgemeldten Grafen Bericht.

Im Brachmonat des gedachten 1669. Jahrs/ begunnte ſich das wütende Ubel dieſes Berges Aetna wieder aufs neu zu reegen/ und warf Feuer-Funcken und Aſchen aus/ wie zuvor. Der Schwefel-Brand lieſe bis nach Catanea/ und unter dem Grund der Mauren/ Pforten und Häuſer hin/ davon wol 200. verbrandten; und muſten dergeſtalt die armen Bürger/ ſo gleich von ihrer erſten Flucht/ in Hoffnung/ es würde nun keine Noth haben/ waren wieder gekehret/ aufs neue mit Sack und Pack wegziehen. Man befande mit Verwunderung/ daß die Aſche über 100. Meilen Landes bedeckte/ und die Materie/ ſo brennend war in die See gelauffen/ ſich Hügel-weiſe aufhäuffte/ daß man drüber gehen konnte/ gleichſam als wäre es ein neuer Seehafen. Endlich im folgenden Heumonat/ und in den Hunds-Tagen/ lieſe der Berg Aetna mit Rauchen und Brennen nach/ nachdem er in Catanea über die 200. Häuſer verwüſtet/ und durch die Aſche und halb-verbrandte ſchwefelichte Erde/ einen Hügel als eine Inſel in die See gemacht hatte: Nach dieſem aufhörendem Ubel/ ſunge man in Catanea/ das ſo lang in Furcht leben müſſen/ mit feyerlicher Begehung/ das Te Deum Laudamus ab/ daß GOtt ſo gnädiglich geholffen hatte.

Gleicher Maſſen als wir itzo vom Berg Aetna oder Monte Gibello gemeldet/ iſt auch im Maj-Monat der Berg Veſuvius in Neapoli/ von den Italiänern Monte di Soma genannt/ mit Auswerffung einer gewaltigen Aſchen/ auch groſſer Steine und vielem hefftigen Krachen und Donnern

nern zerborſten/ deßwegen die angräntzende Einwohner in Proceſſionen den heiligen Gennaro oder Januarium neben zweyen Kindern umtrugen/ welche vom König Herode unſchuldig entleibet worden/ deren eines im Haubt/ das andere in der Bruſt noch zum Zeichen deſſen verwundet zu ſehen. Zu den Zeiten des Kayſers Veſpaſiani/ hat ſich aus dieſem Veſuvianiſchen Berg auch ein erſchröcklicher Brand erhoben / und ſeine Aſchen ſamt den Steinen nicht allein bis nach Rom zu / ſondern gar bis in Egypten durch die abtreibende Winde ausgeworffen; Dergeſtalt / daß die Vögel in der Lufft erſtickten / und die Fiſche in der See gleichſam kochten. Der gute Plinius Veroneus büſſete / in Unterſuchung dieſes Brands / ſein Leben ein / von deſſen Tod der junge Plinius an den Tacitum alſo ſchrieb: Mein Ohm oder Vetter Plinius ware zu Miſeno/ und beſchleunigte durch ſeine Gegenwart die allda liegende Flotte: Den erſten Novembris berichtete ihn meine Mutter/ daß ſich in der Lufft eine ungewöhnliche/ und ſo wol in der Geſtalt als Gröſſe / wunderliche Wolcke aufthäte / darauf er eilend aus dem Bett aufſtunde / (dann er auf ſeinem Bette liegend laſe) und/ nach ſeiner Gewonheit/ einen kalten Trunck Waſſer zu ſich nahme / forderte auch ſeine Kleider und Schuhe / und gieng an einen Ort / da man ſolch Wunder beſcheidentlich ſehen konnte. Die Wolcke konnte man erſtlich nicht wol wegen der Ferne unterſcheiden; Man ward aber hernachmals innen / daß es ein Rauch war/ der ſeinen Urſprung aus dem Berge Veſuvio

nahm: Er ware gebildet als ein Dannenbaum/ erſtlich gleich einem Stamm hoch/ darnach breitete er ſich aus als ein Buſch/ nachdem die Dämpffe/ wie es ſchiene/ darinn ſchwächer wurden. Unterweilen ware der Rauch weiß/ dann ſprenklicht und dunckel/ nach Art der Erde oder Aſche / die aus dem Berg kame: Welches dieſem gelehrten Mann eine groſſe / und zu unterſuchen hochwichtige Sache zu ſeyn dünckte. Weßhalben er ſich unverzüglich auf eine Galey begabe / und darnach zu ſegelte; je näher er aber hinbey kame / je dicker und heiſſer die Aſche und Sand das Schiff bedeckten/ unter welchen auch ſchwartze und durchs Feuer halb verzehrte Steine ſich befanden.

Als nun unterdeſſen der alte Plinius bey den Pompejanum kame / warfe der Berg an unterſchiedlichen Orten gewaltige Feuer-Flammen aus/ daß durch deren hellen Glantz die finſtere Nacht erleuchtet ward. Der Platz nach der Tafel-Stube hin / ward dergeſtalt mit Aſche und grobem Sand bedecket/ daß/ falls er länger in der Schlaff-Kammer bleiben wollen/ er von dannen nicht mehr hätte entweichen können; Das Haus bebete durch das mannigfaltig und ſchröckliche Erzittern und Erſchüttern / und ſchiene / als ob es von einer Seiten zur andern geſchlenckert würde; Er begabe ſich wieder in die offne Lufft/ und damit er für den fallenden Steinen mögte ſicher ſeyn / ſo bande man ihm ein Küſſen auf ſein Haubt. Letzlich wurde es Tag / um den Berg aber blieb es noch Nacht / wegen des dicken Dampfs und Rauchs/ doch eben wol hier und dar die erſchröckliche

Flam-

Flamme durchbrach / welche je mehr und mehr / nachdem ſie ſtinckende ſchwefelhafftige Materie hatte / fortliefe / alſo / daß die Leute den Geſtanck nicht mehr vertragen konnten / und zu entflůchten anfiengen. Plinius aber auf den Schultern zweyer Månner liegend / ſanck unverſehens todt nieder / indem ihn die ſchwefelichte Lufft und der dicke Nebel erſtickten. Von dieſem Plinio ſchreibet Franciſcus Petrarcha alſo:

Mentr' io mirava ſubbito hebbi ſcorto,
Quel Plinio Veroneſe ſuo Vicino
A ſcriver molto, â moris poco accorto.

Das iſt:

Indem ich umher ſchau / ſeh' ich den Leitsmann gehn /
Den weiſen Plinius / nicht fern davon entlegen /
Der nach dem Unfall / ſo ihm ſterbend kam entgegen /
Sich ſchien aufs Schreiben mehr / als Sterben / zu verſtehn.

Von dieſem Berge ſchreibet Necopius alſo: Veſuvius iſt von Neapolis 70. Feld Weegs gelegen / und ſcheinet an allen Enden / als beſchnitten / aber am niedrigſten Theil iſt er mit Menge von Bůſchen beſetzet / auf der Spitze des Berges iſt eine groſſe und ſehr tieffe Hőle / die bis ins Eingeweide der Erden ſcheinet zu gehen; und daß in der Tieffe ein beſtåndiges Wůrcken ſey / ſollte ein jeder leichtlich ermeſſen und beſpůhren können / der ſein

ſein Haubt oben am Mund dürffte hinein ſtecken; Wie ſie dann bißweilen die Flammen ſehr weit auswirfft. Unterweilen erhebt ſich ein erſchröcklich Knallen/ worauf eine Ausſpeyung vieler Aſchen erfolget/ dadurch die Vorbey-Reiſende offt überfallen/ und ohne einige Hoffnung der Flucht/ gantz bedecket werden. Und ſo der Wind nach Türckey geht/ treibet er die Aſche durch die Lufft bis nach Conſtantinopel hin/ dardurch die Einwohner erſchrecken/ und gewohnt ſind/ jährliche Gebete dargegen anzuſtellen; Dergleichen man auch erzehlet von Tripolis in Lydia: Wann aber die Aſche allein über die angelegne Gegend wird ausgeworffen/ ſo iſt die Erd-Frucht verderbt. Sonſten hat dieſer Berg eine ſehr ſaubere und geſunde Lufft/ daß auch die Medici manchmahls die jenigen/ ſo mit einer Zehrung behafftet ſind/ dahin verſenden/ damit ſie von der angenehmen Lufft mögen wieder geneſen. Hierbey fügt er noch/ daß/ neben der Aſche/ vielmals Steine ausgeworffen werden/ mit mächtigen Flammen/ durch deren Gewalt ſich das Feuer zuweilen bis an den Fuß des Berges ausbreite/ und alles/ was es antrifft/ verzehre. Zonaras erzehlet/ daß im erſten Jahr Titi/ ohngefehr im Anfang des Herbſtes (nachdem ein groſſes Gerücht erſchollen/ als ob die Berge zuſammen ſtieſſen) erſt eine groſſe Menge von Steinen ausgeworffen worden/ darauf ſey ein groſſes Feuer/ neben einem ſo dicken Dampf erfolget/ daß dardurch die Sonne verfinſtert/ und die Lufft in einen Nebel verändert geſchienen. Worauf eine unausſprechliche Menge Aſchen ſey hervor gekommen/

men / welche durch die Lufft in die See gefallen / auch Vögeln und Fiſchen verderblich und tödtlich geweſen wäre; Den gröſten Schaden hätten die zwo Städte / Herculanum und Pompejanum gehabt / welche wären zerſchmettert worden / eben da das Volck im Schauſpiel geſeſſen / und wäre die Menge der Aſchen ſo gewaltig geweſen / daß ein Theil davon nach Africa / Syrien und Egypten / auch bis nach Rom / zugeflogen.

Bey obig-gemeldtem Uberfall des Berges / ſchlieffen die Banditen nicht / ſondern verſammleten ſich unter ihrem Führer Muſco in die 120. ſtarck / und machten gantz Neapel ins Runde / vornemlich aber den Weeg nach Rom / ſehr unſicher / plünderten auch die Flecken Pinſta / Lanciana und Bratigliano gar aus / und nahmen unterſchiedliche Kauffleute gefangen / welche ſich mit 4000. Reichsthalern rantzioniren muſten.

CX.
Die vierdte Traurige Begebenheit des 1669sten Jahrs.

Ein Sächſiſcher Freyherr aus dem Hauſe Kaſeritz wird zu Brüſſel von dem Holſteiniſchen Fendrich Munſchein jämmerlich erſchoſſen.

Undanck iſt eines von den gröſten Laſtern / die immermehr mögen gefunden werden. Folgende Begebenheit ſtellet einen dergleichen

chen grauſamſt undanckbaren Unmenſchen für. Anno 1669. zog ein gewiſſer Sächſiſcher Freyherr vom Hauſe Kaſeritz / der ſich lange zu Utrecht in den Studien geübet hatte / aus Holland nach Brüſſel / Willens / von dannen nach Franckreich / und ſo fort nach Engelland zu reiſen / zu dieſem kam ein Teutſcher / Munſchein genannt / welcher Fendrich über das Regiment Fuß-Knechte des Printzen von Holſtein war / welches zu Bergen in Hennegau in Beſatzung lag. Dieſer Böswicht lage in derſelben Herberg eingeloſchiret / und klagte / daß ihme der Wirth gar nicht auf gehörige Manier aufwartete. Der Freyherr bote ihme gutwillig ſeine Kammer an / und daß er eine von den zweyen Bettſtätten / ſo darinnen wären / mögte gebrauchen / welches Anerbieten der Fendrich annahme; Als er aber merckte / daß der Freyherr wol bey Geld wäre / ſtunde er des Morgens um vier Uhr in aller Stille aus ſeinem Bett auf / und ſchoſſe den Freyherrn / der annoch feſt ſchliefe / mit zweyen Piſtol-Schüſſen todt / lies ihn alſo in ſeinem Blut liegen / und gienge mit 5. oder 600. Ducaten / und zweyen groſſen güldnen Braſeletten oder Arm-Ketten (die er bey ſich hatte / im Fall der Noth / ſich damit zu retten) durch; Nahm auch all ſein Reiſe-Zeug auf ein Pferd / welches der Wirth des Abends zuvor hatte fertig gemachet / und ritte damit davon. Unbekannt iſt es / warum der Wirth auf das Löſen der Piſtolen kein Acht geſchlagen / ſo / daß der Mörder hinweg war / ehe man die That wahrgenommen / und den Ent-

leib-

leibten mit ſeinen eigenen Piſtolen zwerch durch den Leib elendig erſchoſſen fand.

CXI.

Die fünffte
Traurige Begebenheit
des 1669sten Jahrs.

Jan Joris Lanckſchwaard / ein Becker zu Gent / ermordet erbärmlich ſein ſchwangeres Eheweib / und wird deßwegen lebendig gerädert.

DEr Teuffel / der ein Ertz-Mörder iſt / pfleget ſeine liebe Getreue zu dergleichen Laſtern und Schandthaten anzuſpornen / welche / wann man ſie nur lieſet / einem ein gräßliches Entſetzen verurſachen. Anno 1669. begienge zu Gent ein dergleichen Belials-Kind / an ſeiner eignen ſchwangern Frauen / ohne Zweiffel aus des leidigen Teuffels Eingeben / folgende erſchröckliche Mordthat / welche auch nach Verdienſt iſt abgeſtraffet worden. Dieſer Mörder war ein Becker / Jan Joris Lanckſchwaard genannt: Den 10ten October kam er des Morgens / ein wenig nach fünffen / zu ſeiner Frau (Namens Willemyn de Neqve) in die Küche / woſelbſt er ihr / als ſie ſieben Monaten von ihme ſchwanger war / mit einem Reißig-Stock vier ſo gewaltige Schläge auf das Haubt gabe / daß ſie davon / gantz mit Blut belauffen / zur Erden ſanck; kriegte darauf / nachdem dieſe Elende einen ſtarcken und lauten Schrey

gethan /

gethan / ein Brod-Meſſer / fuhr auf ſie los / ſchnitte ihr die Kehle ab / und beraubte alſo zugleich und zu einer Zeit ſeine Frau und Frucht ihres Lebens. Als er nun hörte / daß die andern ältern Kinder / die über der Küchen ſchlieffen / auf das Geſchrey ihrer Mutter waren wacker worden / und ein Gegen-Geſchrey machten / auch dabey ſuchten / die Treppen herab zu kommen / und zu ſehen / warum ihr Mutter ſo geſchryen hatte / gieng er alſobald den Kindern entgegen / und befahl ihnen / zu Bette zu bleiben; Machte ihnen auch weiß / es wäre ihre Mutter aus dem Hauſe gelauffen; Wie dann die Kinder thäten / und noch wol eine Stunde ſich zu Bette hielten. Als er wieder herunter kame / ſagte das jüngſte Kind / ſo ungefehr 4. Jahr alt war / und in einer Wiegen lage / allſtammlende / daß ſeine Mutter allda auf dem Boden läge und blutete. Worauf er das Kind aufnahm / und oben zu den andern brachte; ſteckte auch ſo fort die Frau in einen Sack / und lieſe ſie auf einem Bret in einen Vor-Keller nieder / und ſchleppte ſie gleich von dannen nach dem hintern Keller / bis bey den Ofen fort / da er ihr den blutigen Rock und Unterleibchen austhät / und ſolche in den brennenden Ofen warf / der ſie bald zu Aſchen machte. Verbarge darauf die Entleibte wieder im Sack / meiſt nackend / und deckte ſie mit 8. oder 9. Reiſſigs-Wellen. Nach dieſem kehrte er wieder nach der Küchen / wiſchte das Blut mit einem Lappen auf / und trugs in einem küpfernen Waſſer-Schöpffer aufs Gemach; einen andern Theil verbarg er im Keller / in einem Göltlein.

ſein. Thåt hierauf/ als ob er nirgends von wů-ſte/ den Laden auf/ und buch denſelben Morgen in dem Ofen/ worbey der Leichnam ſeiner erwůrg-ten Frauen verborgen lage/ und worinnen er ih-re Kleider verbrandt hatte/ noch weiß Brod und Kuchen/ wie auch des Tages hernach/ da er noch unterſchiedlich Brod machte. Unterdeſſen waren ſeine Reden an die Nachbaren und Freunde/ daß ſeine Frau des Morgens vor dem Tage wåre mit Keiffen und Poltern aus dem Hauſe gelauffen/ und wůſte er nicht/ wo ſie mögte hin gekommen ſeyn.

Endlich kamen des andern Tages/ nach Ver-ſchlieſſung der Stadt-Thore/ eine ſeiner Bluts-Freunde zu Ihme/ mit Bericht/ daß hier und dar von ihme geſagt wůrde/ er håtte ſeine Frau ermordet/ riehten ihme derowegen/ daß er ſich mögte bey Zeiten davon machen/ worzu ihme noch einer ſeiner Freunde ſeine Hůlffe und Geleit anbot-te. Weil ihn nun das Gewiſſen drůckte/ lies er ſich des Nachts um 10. Uhr mit einer Schůte an der Damm-Pforte durch einige Soldaten ůber-ſetzen/ und begabe ſich mit ſeinem Geferten nach der Herberge/ das gůldne Creutz genannt/ da er ſich nach einem Pferd umthåt/ und ritte von dan-nen mit ſeinem Wirth/ der mit zu Pferde ſaß/ noch in derſelbigen Nacht/ bis in die Parochie von Lockern/ da ihn derſelbe Wirth in einer Her-berge bey Eerdbrůgge lieſe. Von dar wandte er ſich mit einem andern Mann zu Fuß nach Ant-werpen/ und von hier aus nach Luyck/ in Mei-nung/ er wůrde ſich nun genugſam auf ſichern

Fuß geſtellet haben. Allein weil er durch das von ſeinetwegen beſchehene Umſchreiben allbereit bekannt ware / ſo nahme man ihn allda in Verhafft / und wurde von dannen in die Hände der Obrigkeit zu Gent geliefert / welche ihn gefeſſelt unter einer Kriegs-Rotte dahin bringen lieſe; Und muſte auch noch dieſe Beſchuldigung hören / daß er noch auf den andern Chriſt-Tag / im Jahr 1667. derſelben ſeiner Haußfrauen / indem ſie in der Kuchen bey dem Feuer geſeſſen / und ſich mit ihrem Haubt auf einen Stuhl gelehnet / und auf der Hand geſchlaffen / vier Wunden mit einigem Gewehr in den Kopff geſchlagen hätte. Nachdem er alles bekannte / ward er verurtheilet / aus dem Gefängnis / auf einer Horde / nach dem Gericht / auf den Freytags-Marckt / geſchleifft zu werden / woſelbſt er auf dem Gerichts-Platz auf ein Creutz geleget / und lebendig gerädert / auch ihme ſo ferner mit dem Meſſer / damit er ſeine Frau ermördet / die Kehl abgeſchnitten wurde.

CXII. Die

CXII.

Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1669ſten Jahrs.

Die Frantzöſiſche Marggräfin von Ganges/ wird von ihren zweyen Schwägern über-tyranniſch tractiret/ und endlich erbärmlich/ vermuthlich aus Anſtifften ihres Ehegemahls/ ermordet/ ꝛc.

DJe Marggräfin von Ganges iſt/ ihrer Schönheit und anderer preißlichen Gaben halber/ vor ein Wunder-Werck der Natur geſchätzet worden/ welche ihr eben ſo hold/ als das Glück geweſen: Sintemahl dieſe beyde/ nemlich die Natur und die Fortun/ ſie mit gleicher Mildigkeit angeſehen/ begabet/ und beglücket haben. Sie ware eine einige Tochter deß Herrn von Roſſen/ und ein Enckel Marggraffen Johannis/ Herrn von Nocheres/ deſſen ſtattliches Vermögen ihr/ als einer Erbin/ vermeinet ware: und hatte ſie ſich einer Ausſteuer von vier hundert tauſend Pfund zu getröſten. Jn ihrer Kindheit hat man ſie das weiſſe Schloß zu nennen pflegen/ nach einem ſo genannten Land-Gut ihres Herrn Vattern: Welcher ihr ſehr frühe mit Tode abgegangen; Daher ſie der Anherr/ als ein noch zartes unerzogenes Fräulein/ zu ſich genommen/ und manchem groſſen um ſie werbenden Herrn die Au-

gen damit lieblich gekräncket hat. Endlich iſt dieſes köſtliche Rubinlein dem Marggraffen von Caſtellane zu Avignon / vom Himmel zum ehlichen Schatz verehret: Welcher ein junger Cavallier von ſo guter Geſtalt / und ſo edlem Stamm ware / als einer in Franckreich ſeyn konnte; Auch die Höflichkeit an dem Hofe ſeiner Frau Mutter / Madame d' Ampus / von Kindheit an / eingeſogen / über das in allen rechtmäſſigen Ubungen ſich trefflich qualificirt hatte. Dieſes ſo ſchöne wohlverglichene Paar paarte ſich im Jahr Chriſti 1644. da das Beylager gehalten wurde.

Nicht lang hernach iſt die nunmehr verheurathete Marggräfin auf eine Zeit bey dem Königlichen Hof angelanget / und ihrer unvergleichlichen Geſtalt halber / von männiglich höchſt verwundert und geprieſen worden / welche ihr auch die Ehre erworben / daß nicht allein manche andere fürnehme Perſonen / ſondern auch Ihro Majeſtät / der König ſelbſt / bey unterſchiedlichen Gelegenheiten ſie ſehr gerühmet / und ſolche ſeine gnädige Neigung deſto heller zu erleuchten / bey einer ſeiner Ballet ſie mit einem Reyhen geehret / und perſönlich mit ihr getantzet: Geſtaltſam ihr dann bey ſelbiger Occaſion der Titel gegeben wurde / daß man ſie die ſchöne Provinzerin (le Belle Provencale) benamſet / und nachmals bey dieſem Lob-Titul am Königlichen Hofe beſſer gekannt / weder bey der Nahmung der Marggräfin von Caſtellane. Auf eine andere Zeit widerfuhr ihr die Ehre / daß die Königin Chriſtina von Schweden ſagte: Sie hätte in allen denen von ihr durchgereiſeten Ländern / ih-

Ihres gleichen an Schönheit nicht geſehen: Und wann der Himmel ſie hätte mannlich gebildet: würde ſie ihr alle ihre Liebe und Huld / ja ihr gantzes Hertz / geſchencket haben.

Ihr Angeſicht war gantz vollkommen / über alle maſſen anmuthig / und ſo majeſtätiſch / als jemand ſeyn mochte / ſo weiß als Perlen und Eiß / aber doch auch zugleich mit einer lebhafften Röthe ſo lieblich vermiſchet / daß man faſt keine zierlichere Vermengung der Lilien und Roſen auf einer Damen Wangen niemahls geſehen: Ihre Augen und Harlocken waren viel ſchwärtzer / dann der edelſte Marmor oder das ſchönſte Ebenholtz; Und ihre liebliche Augenblicke ſo hell-blitzend / daß man ſie kaum vertragen können / und durffte ſie derjenige nicht lange anſchauen / der von ihren Pfeilen nicht hat wollen verwundet ſeyn: Maſſen ſie auch den zierlichſten und ſinnreicheſten Poeten dieſer Zeit eine reiche Materie gegeben. An ihren Carmeſin-rothen Lippen und holdſeeligem Munde / wuſten auch die allerformier-Sichtigſten nichts anders / als eine lautere liebliche Vollkommenheit / und recht vollkommene Lieblichkeit zu finden. Die Naſe hatte / gegen alle andere Theile deß proportionirlichſten Antlitzes / ihr zierliches und wohlanſtändiges Ebenmaß / und die alleranmuthigſte Bildnus von der Welt. Der gantze Umbſtrich deß Geſichtes fiele gantz rundlich / geſund / lebhafft / Lieb-reitzend / und war gleichſam ein ſolcher Kreiß / der mit ſeiner Anmuth faſt aller Anſchauere Augen gleichſam an ſich zauberte / weilen er alle Schönheiten miteinander in ſich eingeſchloſſen /

und in Beſitz hatte. Ihr Rede floß unglaublich ſüß: mit Majeſtät und Freundlichkeit/ mehr durch die Natur als Fleiß temperiret. Ihre Worte waren mannlich: Die gantze Porportion deß Leibes anſehnlich/ ihr Gang recht edel und fürſtlich/ ihre Geſellſchafft luſtig und annehmlich/ ihre Natur gemeinſam und geſprächig/ und ihr Gemüth ohne Falſch/ und ohne Galle/ Grund-fromm und gütig.

Ob nun gleich obgedachter Maſſen dieſe Wunder-Schöne eine rechte Abgöttin deß Frantzöſiſchen Hofes/ und ein ſolches Geſtirn ware/ welches viel hundert Augen anbeteten: Bliebe doch vorgemannter junger Marquis de Caſtellane/ der glückſeelige Beſitzer aller ſolchen raren Vollkommenheiten/ und lebte mit dieſer ſeiner Liebſten in allen ſüſſeſten Freuden. Aber dieſe Freuden dauerten leider! nicht lange/ da ihm und ihr ein betrübter Unfall die gröſſeſte Bitterkeiten zu verkoſten darreichte. Dann als ſich dieſer junge Herr einsmals auf dem Sicilianiſchen Meer befande/ entſtunde ein ſolcher gefährlicher Sturmwind/ welcher/ nebſt andern Frantzöſiſchen Schiffen/ auch das jenige/ ſo ihn führte/ in den Grund ſchlug und verſenckte. Woraus man dann leichtlich urtheilen können/ daß (wie ein Frantzöſiſcher Erzehler dieſer kläglichen Hiſtorie zu reden beliebet) ein gantzes Meer voll Waſſer vonnöthen geweſt/ das Feuer einer ſo brünſtigen und ſchönen Liebe damit zu erſticken. Nachdeme nun alſo/ durch einen ſo groſſen Unſtern/ dieſe unvergleichlich-Schöne zu einer Wittwen gemachet worden/ iſt ſie/ und zwar

ohne

ohne Kinder/unter der Hand ihrer Frau Schwieger/ der Madamen d' Ampue eine Zeitlang bey Hofe verblieben; Endlich aber/ auf Gutachten derſelben/ nach Avignon gezogen/ um daſelbſt ihre Sachen in Richtigkeit zu ſetzen/und ihre Traurigkeit bey dem Herrn Groß-Vatter zu verſchmertzen. Gleich darauf kame ſie auf die Gedancken/ ſie würde ſich in ihrem Wittibs-Stande nirgends beſſer aufhalten können / als in einem Kloſter: Dahin ſie auch/ ſamt ihren Kammer-Jungfern/ ſich begeben / und von niemanden ſehen laſſen/ als allein von ſolchen Perſonen/ mit welchen ſie/ wegen ihrer Sache/ bißweilen nothwendig ſprechen muſte.

Mittlerweile wachten die bedeckte alte Flammen wieder auf; Will ſagen/ die Liebe und Begier ihrer vorigen Freyer. Alles/ was eine Courteſie hatte/ höflich/ nett/ polit/ und geſchickt ware/ das ſchmückte ſich/ ihr zu Gefallen/ und ſtrebte nach ihrer Gunſt/ in Hoffnung/ dieſer/ in der Nacht der verwittibten Frauen/ glänzende Stern/ ſollte ihm einen tröſtlichen Blick/ und ein erwünſchtes Jawort zuwürcken/ und dermaleins ſein Ehe-Schatz werden. Unter allen ſolchen ſtreitenden und zielenden Liebes-Schätzen/ traffe zuletzt der Marggraff von Ganges/ Baron von Languedoc/ und Gouverneur der Veſtung St. Andre zu Avignon/ allein den Mittel-Punct/ nemlich das Hertz der Damen/ welches ſich ihme zu eigen ergab/ und wurden dieſe beyde/ im Jahr Chriſti 1658. miteinander vermählet: ſie liebten ſich in den erſten Jahren ihrer Ehe inbrünſtig/ und wur-

den auch von GOtt ſo wohl mit Liebes-als auch Leibes-Früchten beglücket. Ihre gewöhnliche Behauſung ware zu Avignon; ob ſie gleich unterweilen auf etliche Monat nach Ganges verreiſeten; Welches ein kleines Städlein in Languedock/ und unter beſagten Marggrafens Herrſchafft iſt/ ſieben Meilen von Montpelier/ und neunzehen von Avignon. Die Roſen ihrer Liebe blüheten eine gute Weile aufs allerlieblichſte/ und erzeigte ſich kein kalter Nord-oder dürrer Oſt-Wind/ der dieſelbe entblätterte/ oder am Strauch deß Eheſtandes welck gemachet hätte/ alſo/ daß der Marggraf von Ganges an dieſer ſeiner Liebes-Blume/ gleichſam ein zeitliches Paradieß zu haben/ ſchiene/ dem Glück im Schoß/ der Holdſeeligkeit in den Armen/ der Freude im Buſen/ der Liebe mitten im Hertzen lage; und vollkommentlich hätte mögen vergnüget werden/ dafern ihrer beyden Liebe und Eintracht nur die Beſtändigkeit zum Grund gehabt hätte. Vielleicht wäre auch ſolche ihrer Liebe Roſen-Blühe in immer-friſchem Glantz unverwelcklich geblieben: Wann die Marggräfin entweder eines niedrigen Standes/ oder von der Natur und Fortun mit ſo manchen auserleſenen Gaben nicht wäre begünſtiget geweſen; Aber bey ſolcher Beſchaffenheit ware ſie den falſchen Freunden ein Dorn in den Augen/ und kunte auch dieſe liebliche Roſe dem Kefer-Biß/ bey Abgunſt und Verläumbdung/ nicht entweichen. Ihre Gelegenheit/ ſtattliches Vermögen/ und wunderreiche Schönheit waren gar weit über gemeine Art und Weiſe erhoben/ ihr Gemüth viel zu edel/ frölich/ hell

hell und klar / daß ſie hätte ſollen Achtung geben auf die Finſternuſſen anderer niedriger oder geringerer Geſtirne; will ſagen / auf ſolche tadelſüchtige Leute / welche in denen ſchönen Sonnenſtrahlen auch die geringſte Stäublein bemercken / und darüber ein denckles Geſicht machen. Dahero kam es / daß der Glantz ihrer Vollkommenheit viele andere Perſonen in die Augen ſtache / und groſſen Schmertzen cauſirte / ſintemal ſie ohne Neid den Vorzug dieſer vortrefflichen Damen nicht anſehen kunnten / welche ihnen der Himmel verſaget hatte.

Leute / die ſelbſten nicht viel nutz ſind / ärgern ſich an allem / und deuten alles zum übelſten aus; ſuchen aus allen Actionen / ſie mögen gut oder bös ſeyn / Urſach zu läſtern und zu verleumbden / wie die Spinne / die nicht allein aus böſen ſchädlichen Dämpffen / ſondern auch wol aus geſundem Blumen-Safft / ihre Nahrung und Gifft ſuchet. Solche arge Spinnen krochen auch der Marggräfin von Ganges nach / ſpanneten ihre Netze und Gewebe auf dieſes / jedoch in unſträfflicher Freyheit und Unſchuld / fliegendes Sommer-Vögelein aus / um ſelbiges dereinſtens zu beſtricken. Ja aus eben ſolcher ehrlichen Freyheit ihres luſtigen Gemüthes würckten ſie Faden und Garnen zu ihrer Berückung. Sie kunnten nicht leiden / daß ihre höfliche Gemeinſchafft / und freundliche Leutſeeligkeit / ohne Verdacht und Anwerffung einer argwöhniſchen Kletten / ſo vorüber paſſiren / und frey durchgehen ſollte: Legten all ihr Beginnen verkehrter Weiſe / nach dem Antrieb

 ihres

ihres eigenen falſchen/ eiferſüchtigen und neidiſchen Gemüthes aus/ und wollten dieſe noble / hoch-begabte / und frey-gebohrne Dame / die der Himmel/ allem Anſehen nach/ erſchaffen hatte / daß ſie von der gantzen Welt ſollte verwundert/ und ihr/ als ein ſchönes Meiſterſtuck / vor Augen geſtellet werden / alſo tyranniſch und ſclaviſch eingeſperret wiſſen/ als ob ſie ſich nicht ſollte/ ohne Laſter und Untreu/ von jemand können ſehen laſſen/ oder die Hochſchätzung und der Ruhm ihrer Fürtrefflichkeit / gleich eine Galaniſirung wäre. Solchemnach feyerte dieſes Geſchmeiß nicht/ mit ihren gifftigen Zungen das Gemüth ihres Ehe-Gemahls/ des Marggrafens / anzuſtecken / und daſſelbe mit Argwohn und Mißtrauen anzufüllen / wiewol ſeine groſſe inbrünſtige Liebe anfänglich ihrem Einblaſen keinen Platz geben wollte / ſondern ſeiner Allerliebſten ein Beſſeres zutrauete / wie ſie es dann auch nicht anders umb ihn verdiente / und von keinem aufrichtigen/ ſondern allein von einem teuffliſchen Unmenſchen konnte geläſtert werden. Sie war von Natur lehrſam / und lieſſe ſich gerne weiſen/ aber doch mit einem gewiſſen Vorbehalt: Ließ ſich zwar nicht ungerne ſehen / aber darum nicht fangen / blieb in ihrer freyen Unſchuld/ und unſchuldigen Freyheit / wie andere Perſonen ihres Standes und Condition/ ſich bey ehrliebenden Verſammlungen zu verhalten pflegen. Ware freundlich / aber ohne Unterſchied und ſonderbare Paſſion oder Zuneigung. Und wann es je aufs genaueſte geſuchet/ und von der Strengheit ſelbſt geurtheilet werden ſollte / konnte man ihr nichts/

als eine unbedachtſame jugendliche Unfürſichtigkeit vorwerffen/ aber darum keines Weges einiges Laſter oder Verbrechen. Nichts deſtoweniger hatt die Boßheit ihrer Feinde dahin getrachtet/ wie ſie in den luſtigen Garten dieſer Ehe Unkraut ſtreuen / und Feindſchafft zwiſchen ihr und ihrem Ehe-Herrn ſtifften/ ja/ wo möglich/ gar eine Eheſcheidung zuwegen bringen möchten.

Es gibt eine Art verſchmäheter Liebhabere/ die ihnen einbilden / durch allerhand Mittel und Wege zu ihrem Zweck und Ziel zu gelangen; wiſſen von allen Sachen wacker aufzuſchneiden / doch in der That nichts zu leiſten ; kützeln ſich mit allerhand abentheuerlichen Gedancken / Wahn und Phantaſeyen / verkauffen andern ihre Träume / närriſche Grillen und Schwärmereyen/ für etwas Importantes / für lauter Evangelien und Glaubens-Articuln / wann ſie die Ehre und Jugend des Frauenzimmers / den ſchändlichen Rauch ihrer eitlen Ruhmredigkeit / ihrer ſchamloſen Unbeſcheidenheit/ und ungeſtimmen Tollſinnigkeit/ wiſſen aufzuopffern. Solche Geſellen miſchten ſich vielmahls unter die Geſellſchafft anderer hochreputirten und wohl-qualificirten Perſonen / mit welchen die Marggräfin in ehrlicher Kundſchafft lebte. Da ſtehet nun unſchwehr zu erachten / wie ſie nachmals dieſen Aufſchneidern über die Zunge ſpringen/ ſich auf allerhand Weiſe ausmuſtern/ und durchhecheln laſſen muſte/ wann ſie nur die geringſte Gelegenheit gefunden / ſich der Verſchmähung halber an ihr zu rächen. Man hält insgemein darfür / daß die Ohren eines Ehemanns/

manns / wider den Stachel der Verläumbdung / allenthalben wohl vermachet ſeyen / wann die Ehre der Frauen dardurch will gefähret werden; und daß derjenige / weder ein gar zu guter Freund / noch gar zu hefftiger Feind ſey / der die verhaſſte Mühe auf ſich nimmet / ihm ihr Mißverhalten anzuſagen: Nichtsdeſtoweniger fanden ſich ſolche grobe und unverſtändige Leute / welche den Marggrafen von Ganges dieſen übeln Dienſt erwieſen / und auch geneigtere Ohren bey ihm antraffen / als vorhin; pflantzten alſo einen Unluſt und Mißtrauen in ſein Gemüth: Worauf ſein Hertz gegen ſeine Gemahlin kaltſinnig / und zuletzt gar wie Eiß wurde / hingegen aber von feindſeeliger Eiferſucht und Widerwillen zu brennen anfienge / da ſie gleichwol ſolche Verwandlung ſeines Hertzens ſo bald nicht merckte / ohnangeſehen ihr die heimliche Liſt und tückiſche Boßheit ihrer Feinde nicht allerdings verborgen ware. Sie hatte ſich / nebſt ihren Aufwarterinnen / eine Zeitlang ſehr unpäßlich befunden / nach einem geeſſenen Milch-Raum / darinnen man ihr ein wenig Mäus-Gifft / wie aus glaubwürdigen Anzeigungen erſchienen / geſtreuet hatte: Welches zwar / ſowol wegen der gar zu geringen Quantität / als inſonderheit darumb / weil mans unter eine Speiſe gemiſchet / welche dieſem Gifft widerſtrebet / nicht allerdings ſtarck genug ware / ſie unter die Erde zu bringen; aber dennoch ſoviel würckte / daß es ihr und allen denen / welche / nebenſt ihr / von der Milch gegeſſen hatten / groſſe Pein und Schmertzen verurſachte.

Damals

Damals erinnerte ſie ſich der Beſchreibung ihrer Geburts-Stunde oder Nativität / ſo ſie zu Paris durch einen ſehr gelehrten Stern-Weiſer ihr hatte ſtellen laſſen / daß ihr dieſelbe einen gewaltſamen Tod dräuete / und zwar von der Hand eines Menſchen / welcher ihr nächſter Verwandter. Dieſe Begebenheit gab ein groſſes Gerücht / beedes zu Avignon und anderswo / jedweder diſcurrirte davon nach ſeinem eignen Gutdüncken: Sie ſelbſt aber lieſſe gar keine Zeichen einiges Argwohns oder Verdruſſes ſpühren / ſondern triebe offt unter Geſprächen ihre Kurtzweil und Schertz damit. Ob ſie vielleicht an des H. Abts und des Ritters von Gange / ihrer Schwäger / Freundſchafft einigen Nebel / Verdunckelung und Ringerung vermercket / kan man zwar ſo eben nicht wiſſen; das aber iſt gewiß / daß / wie man ſie angetrieben / nach Ganges zu ziehen / ihr ſolches aufs allerhefftigſte zuwider geweſen : Und woferm jemahls einige Kaltſinnigkeit und Widerwill zwiſchen ihr und ihrem Gemahl ſich ereignet ; ſo hat ſolches nie klärer hervor geleuchtet / weder bey Vorfallung dieſer Reiſe. Unterdeſſen machte der Tod ihres Anherrens / deß von Nocheres / Sie zu einer reichen Erbin aller deſſen Güter / und verurſachte / daß man nothwendig zu Avignon bleiben muſte / und nicht wohl ſich von dannen konte entfernen : Welches dann den Wunſch der Marggräfin ſo weit fügte / daß ihr Gemahl / der Marggraf / deſſen Sinn ſonſt immerdar nach Languedoc ſtunde / allda zu bleiben / ſich bemüſſiget fand. Jedoch / damit es ihnen beyden mögte nach Willen erge-

ergehen / theileten ſie ſich eine Zeitlang voneinander / und wandte ſich ein Theil hie / der andere dorthin.

Endlich / als die Zeit herbey nahete / daß dennoch die Marggräfin muſte reiſen; beſchloß ſie / zu Avignon ein Teſtament zu machen / ohne Vorbewuſt ihres Eh-Herrn: Setzte darinnen ihre Frau Mutter zur Erbin aller ihrer Verlaſſenſchafft ein / und gab derſelben vollkommenen Gewalt / über alle ihre Güter zu diſponiren / nach beliebiger Willkühr / und dieſelbe ſolcher Geſtalt / wie es ihr gefallen würde / ihren Kindern zu verſchaffen / deren zwey waren / nemlich ein Söhnlein / ſo zwiſchen fünff und ſechs Jahren / und noch viel ein jüngeres Töchterlein. Solches Teſtament hat ſie etliche Tage hernach vor der Obrigkeit zu Avignon / und in Gegenwart vieler anderer fürnehmer Perſonen / mit einer offentlichen Erklärung bekräfftiget / und / vermittelſt derſelben / nicht allein ſolchen ihren letzten Willen geratificiret / daß / im Fall ſie auſſerhalb Avignon ſterben / und ſich alsdann ein anders jüngeres Geſchäfft oder Teſtament finden würde / ſelbiges letzte hiermit vor gantz ungültig erkläret / auch als falſch und betrüglich / gantz und gar verworffen ſeyn ſollte / geſtaltſam ſie deßwegen dieſes rechtmäſſige Teſtament mit ihrem eignem Blut unterſchrieben hätte. Solches alles brachte ſie vor mit Worten von groſſem Nachdruck und Gewicht / ja mit den allerkräfftigſten / ſo ihr immermehr wollten einfallen. Bey dieſer Fürſehung iſt es allein nicht verblieben / ſondern [illegible]tte unten in ihrer Truhen zwantzig Piſtolen oder

oder Dublonen verwahret / um dieſelbe vor ihrer Abreiſe von Avignon einigen Barfüſſern auszutheilen / mit dieſer ausdrücklichen Bedingung und Bitte / ſelbige ſollten für ſie beten / daß GOtt ihr die Gnade wiederfahren lieſſe / ſie nicht ſterben zu laſſen ohne Genieſſung der heiligen Kirchen-Sacramenten / es mögte auch geſchehen an welchem Ort es wollte. Und dieſes recommendirte ſie ihnen mit einer ſo beweglichen Art / und hefftigem Eifer / daß es ſchiene / die äuſſerſte Noth hätte ſie darzu gedrungen / und das Unglück geahnet / welches ihr hernach würde begegnen.

Ihre liebſten Freunde / und alle gute Bekandte / haben einhellig bezeuget / daß ſie niemals ſich von ihnen mit gröſſerem Wehmuth und mehrern Thränen beurlaubet habe / als dißmal / da ſie mit ſo ungemeinen leydmüthigen Worten dieſelbe behütet / und ihren Abſchied von ihnen genommen / daß man ſich über ſo ungewöhnliche Gebärden und Reden nicht genugſam verwundern können. Endlich / wie der Tag ihres Aufbruchs gekommen / hat ſie ſich auf die Reiſe begeben mit ihren Kindern / ſamt dem übrigen Haus-Geſinde / iſt auch in dem Schloß ihres Ehe-Herrn mit ſonderbarer Höflichkeit und ungewöhnlicher Freud-Erzeugung bewillkommet worden. Ihre Schwieger / Madame de Ganges / eine der klügſten und tugendhaffteſten Frauen des gantzen Reichs / die ihr von Hertzen günſtig / und eine Urſach war / daß man ihr deſto gröſſere Ehr und Freundſchafft erwieſe / holte ſie ein / und empfieng ſie mit ſehr freundlichen Worten / und was die Worte nicht völlig aus-

ſprechen

ſprechen konnten / wie lieb / nemlich / wie angenehm und erfreulich ihr ihre Ankunfft wäre / das muſten die Freuden-Thränen vollends ausbilden / und zu erkennen geben. Jhre Herren Schwäger thäten dergleichen / und verhieſſen / nach aller Möglichkeit / ihr allerhand ergötzliche Zeit-Verkürtzungen zu machen / umb zu verhüten / daß ihr die Einſamkeit nicht verdrüßlich fiele. Der Marggraf von Ganges / welcher ſchier täglich den Sinn mit der Lufft veränderte / hat ſich inſonderheit frölich erzeiget / und ſeiner Liebſten alle Liebe und Behäglichkeit geleiſtet. Jn Summa / es vereinigte ſich alles miteinander / ihr dieſe Reſidentz angenehm zu machen / und allen Verdruß / und alles Sehnen nach Avignon / und den liebſten Freunden / aus dem Sinn zu bringen.

Nachdem ſie ohngefehr 14. Monaten in ſolchem Freuden-Leben zugebracht / muſte der Herr Marggraf von Ganges zu ſeinen Staats-Geſchäfften ſich bequemen / und eine Reiſe nach Avignon und St. Andre thun / in hochwichtigen Geſchäfften. Madame de Gange / ſeine Frau Mutter / verreiſete gleichfalls nach Montpelier / und wohnte daſelbſt mit ihren zweyen jüngern Söhnlein / welche allda ſtudirten: Alſo / daß im Schloß Ganges von Stands-Perſonen niemand bliebe / ohne die Frau Marggräfin / und ihres Herrn zween Brüder / der Abt und der Aeltiſte Ritter / dann der Jüngſte hielte ſich zu Malta auf. Selbige zween Brüder ſuchten den Schein zu gewinnen / als ob ihr höchſtes Verlangen wäre / den Hof ihrer Familie in geruhlichem Stande zu erhalten / lieſſen dem-

demnach / allem Anſehen nach / ihre fürnehmſte Sorge ſeyn / der Frau Marggräfin alle Sorge / Langweil und Kümmernus / aus dem Hertzen zu reiſſen / converſirten derohalben offt und vielfältig mit ihrer Geſchweyhen / und leiſteten derſelben bey ihren Spatzier-Gängen vielmahls Geſellſchafft. Da ſie dann / die Gutherthige / ihnen ihr Hertz entdecket / und / aus angebohrner Aufrichtigkeit / ſo in allen ihren Diſcurſen hervor leuchtete / ihnen ihr groſſes Mißfallen und Hertzenleid offenbarte / über dem Affen-Spiel / ſo das Glück bißhero mit ihr getrieben / nachdem die Boßheit ihrer Feinde / über die Liebe / Frieden und Glückſeeligkeit ihrer Ehe / mit dem Herrn Marggrafen / ihrem Gemahl / getriumphiret hätte. Solche ihr auszubilden / brachten jene die beſten Worte / und lauter Honig-geſchmierte Reden vor / um ſie zu überreden / ihr Hr. Bruder / der Frau Marggräfin Ehe-Schatz / hielte niemanden für einen groſſern Feind / als einen ſolchen / der zwiſchen ihnen einigen Unwillen / oder böſe Ehe ſtifften wollte : Mit dem Anhang / ſie ſollte ein Exempel ihrer Generoſität blicken laſſen / und ihn / ſowol aus danckbarlicher Erkänntnus / als aus liebreicher Affection / verbinden / daß er ihr ferner die übrige Zeit ſeines Lebens / alle Ehre / Liebe / und Aufwartung erwieſe / welches geſchehen würde / ſo ferne ſie das zu Avignon gemachte / und ihrem Ehe-Herrn zu groſſem Nachtheil gereichende Teſtament widerrieffe ; hingegen aber ein anders aufrichtete / darinn er beſſer bedacht würde ; und zwar unter währender ſeiner Abweſenheit / um ihm / bey ſeiner Wiederkunfft / eine deſto

gröſſere Urſach zu einer unvermuthlichen Freude zu geben/ und ſein Hertz mit ihrer Huld ſo unauflöslich zu beſtricken/ daß es unmöglich/ durch einige Gewalt / auch durch die Nägel und Klauen des Todes ſelbſt nicht könnte von ihr geriſſen werden. Dieſer Fürtrag war kaum ſo bald gethan/ als die Gutwillige ihn beliebet/ und noch deſſelbigen Tages zu Werck geſtellet. Die gute Herren wollten das Eiſen nicht kalt laſſen werden/ bevor es geſchmiedet; noch der Marggräfin/ ſobald ſie nur die willfährige Antwort von ihr erhalten / einen Augenblick Zeit einraumen/ ſich recht darüber zu beſinnen; ſondern daß ſie gleich alſobald ihren Worten Krafft und Würckung gebe / und bewegten dieſelbe mit einer ſolchen argliſtigen Höflichkeit darzu / welche auch wol einen eiſernen/ will geſchweigen/ einen wächſernen Sinn eines zarten Frauenzimmers hätte ſollen lencken und beugen. Alſo ſchiene ihr Verlangen geſtillet/ und in ihrer Familie die Freude gleichſam von neuem gebohren zu ſeyn / welche vorhero erſticket und erfrohren ware durch die Mißverſtändniſſen/ ſo man eine geraume Zeit hero zwiſchen dem Marggrafen und ſeiner Gemahlin verſpühret hatte; die nunmehro mit groſſer Ungedult ihres Liebſtens Wiederkunfft verlangte / um ihn durch den Mund ſeiner eignen Herren Brüder/ zu erfreuen / mit Erzehlung deſſen/ was ſie/ in ſeinem Abweſen / zu ſeiner Vergnügung und Erhaltung des Haus-Friedens/ gethan hätte.

Mittler Zeit hielte ſich der Marggraf ſtets zu Avignon oder anderswo auf / wo die Nothdurfft

ſeiner Sachen ſeine Gegenwart erforderte. Anderer Seiten bemüheten ſich ſeine Brüder / der Marggräfin allen Verdruß zu benehmen / ſo ihr Gemüth empfinden könnte/an einem ſo einſamen/ und für aller Gemeinſchafft ihrer guten Bekandten gleichſam verſchloſſenen Ort. Sie bedienten dieſelbige aufs allerfleiſſigſte / und trachteten / ihr den Wahn feſt einzupflantzen / ihre Gütigkeit und Willfahrung hätte ſie zu dieſer Aufwartung gäntzlich verpflichtet. Nach dieſem hatte die Marggräfin etliche Medicamenta brauchen wollen / um ſich gegen die Regungen des Geblüts/ ſo der Frühling in dem menſchlichen Leibe verurſachet / zu verwahren / und alsdann den 17ten Maji / 1669. zu Einnehmung ſolcher Artzneyen beſtimmet. Solchemnach brachte man ihr Morgens in aller Frühe einen Purgier-Trunck / welchen ſie ihr durch ihren gewöhnlichen Hof- und Leib-Medicum hatte zubereiten laſſen/wie man ihr aber ſelbigen präſentirte / weigerte ſie / ihn auszutrincken/ und gabe vor/ es wäre ihr gar zu ſehr zuwider / einen ſo dicken Tranck hinein zu ſchlingen/ und nahme / an ſtatt deſſen/ aus einer Büchſen in ihrer Laden/ etliche Pillulen / deren ſie ſich ſonſten vorhin mehrers gebrauchet. Nie hat man gröſſere Sorgfalt geſehen/ welche ihre Schwäger (oder Manns Brüder) dieſen gantzen Vormittag über / an ſich lieſſen erhellen / zu vernehmen / wie die Artzney würckte / und ihr bekäme? Wie es um ihre Geſundheit ſtünde? Worauf die Marggräfin allezeit / gewöhnlicher Höflichkeit nach/ ſehr freundlich geantwortet.

Nachmittag wünſchte ſie in ihrem Gemach Geſellſchafft zu haben; ließ deßwegen ſieben oder acht Jungfrauen des Orts zu ſich laden / damit ſie ſich mit denſelben in gutem Geſpräch mögte ergötzen. Geſtaltſam jene auch erſchienen / und mit aller Ehrerbietigkeit und innbrünſtiger Liebe / wormit ſie ſonſt jederzeit ihr unter Augen giengen / ihr aufwarteten. Der Abt und ſein Bruder / der Ritter von Ganges / waren auch dabey. Bey dieſer Luſt-Verſammlung hatte der Himmel ſich gleichwol ſo gar rein nicht überall ausgehellet / daß man nicht hätte zuweilen einige trübe Wölcklein erwittern ſollen: Will ſagen / es kunnten die äuſſerliche Gebärden das Geſicht der Sprachhaltenden und Kurtzweilenden ſo gar frölich nicht vorſtellen / es konnten die lieblich-lächlende Augen das Antlitz ſo rein nicht auswölcken / aufklären und liecht machen: Daß nicht bey einem und andern jemalen ein ernſthaffter danckler Blick / als Verräther und Zeichen eines gewiſſen innerlichen Anliegens / wäre mit untergeloffen / welches beſagte Brüder kaum mit groſſer Mühe zu verbergen wuſten; wiewol ihre Frau Schwägerin / die Marggräfin / zwey bis dreymahl einen ſehr artlichen Schertz daraus machte. Der Chevallier ſaß auf dem Fuß-Schemel ihres Bettes / und bemühte ſich / mit groſſem Zwang / ſeinen traurigen Unmuth zu vertreiben / durch allerhand Poſſen und ſchalckhafftige Reden / mit welchen er die Marggräfin aufzoge: Der Abt aber gabe nicht ſo wohl Achtung auf ſich / wuſte ſich auch bey gegenwärtiger Gelegenheit nicht recht darein zu ſchicken / noch einen

ſolchen

ſolchen poſſierlichen Affen der Frölichkeit zu ſpielen / als ſein Bruder; Er veränderte ſeine Weiſe und Gebärden ſo offt / daß unſchwehr daraus zu ſchlieſſen ware / ſein Hertz müſte von einer hefftigen Unruhe betrübet ſeyn. Uber vier Stunden darnach lieſſe die Frau Marggräfin eine Collation auftragen / um ihre Geſellſchafft damit zu beſchencken / aber weder die Damoiſellen / noch die beyden Schwäger / hatten Luſt / etwas davon zu verkoſten / ſie allein (nemlich die Marggräfin von Ganges) aſſe dargegen mit gutem Appetit deſto beſſer darvon.

Nachdem die Uhr die fünffte Stunde geſchlagen / ſchickten ſich alle Jungfrauen / mit höflicher Beurlaubung / zum Abtritt. Der Abt ſtellte ſich / als wollte er denenſelben das Geleit geben / bis unten in das Schloß hinab: Alſo / daß der Chevalier oder Ritter unter allen Gäſten allein bey ihr in der Kammer verbliebe / und nichts anders thate / als daß er am äuſſerſten Ende ihres Bettſchämels ſaſſe / in der Poſtur / Stellung und Gebärde eines Menſchens / der in ſehr tieffen Gedancken ſtecket. Jedoch kame der Abbt des Weegs / den er gegangen ware / bald wieder zuruck / aber mit einem ſolchen Geſichte und Gebärdung / dafür ſich auch der Allerhertzhafftigſte ſollte zu entſetzen Urſache gehabt haben. Er hatte keinen Hut auf / ſeine Augen ſahen ſo verwirret / düſterlich und ſchreckhafft aus / daß ſie / wie die Marggräfin nachmals erzehlte / den vollkommnen Abriß eines grauſamen Anblicks des Teuffels / oder ſonſten einer hölliſchen Furie / gar eigentlich vorſtellten. Seine

 Arme

Arme hielt er ausgeſtrecket/und hatte in der einen Hand eine Piſtole / in der andern aber ein Glaß mit Gifft gefůllet. Die Thůr ſchmieß und ſchloß er hinter ſich alſobald zu: Nahete ſich darauf in dieſer ſchönen Poſtur vor der Marggräfin Bette/ vielleicht ihr die Weile zu laſſen/ daß ſie ihn in ſolcher erſchröcklichen Geſtalt und Präſentirung recht betrachten könnte. Der Ritter griffe bey ſolchem Anblick zum Degen / und erregte zugleich der armen verlaſſnen Marggräfin hierdurch einen Wahn und einige Hoffnung/ er würde in dieſer Noth ihr Schirm und Stab ſeyn. Aber ach! als ſie deßwegen ihre Augen auf ihn warffe / ereigneten ſich in ſeinem Angeſicht viele unglückſeelige Zeichen eines böſen Fürſatzes: Welcher ihr auch alſobald/ durch den Verräthers-Mund des Abbts / erkläret wurde / vermittelſt dieſer ſeiner eigenen Worte: Madame! ich will nicht viele Complimenten machen; ſondern euch hiemit fein kurtz und rund angedeutet haben / daß ihr Augenblicks ſterben můſſet. Derohalben wehlet euch ohne Verzug aus dreyen eines / entweder dieſes Feuer / oder dieſes Schwerdt / oder dieſen Gifft / die euch zu ſolchem Ende beſtimmet ſeynd. Sterben / ſprach ſie / ihr Herren? Ach! was habe ich euch Leydes gethan/ daß ihr mich alſo wollet tractiren und tödten in dem Zuſtande und Alter/ darinnen ich mich befinde? Iſt einer unter euch / der ſich über mich hat zu beſchwehren? Ey! ihr Herren! beſinnet euch wohl/ was ihr thut. Lieber! ſagt mir doch / um welcher Urſach willen ſoll ich ſterben? Wollet ihr dann ohne alle Gnade/ Mitleiden und Erbarmen/ mit

mit mir verfahren? Ich bitte tauſendmahl umb Verzeyhung / ſofern ich euch wormit habe erzörnet: Aber umb GOttes willen / ihr meine liebe Brüder! bedencket euch eines beſſern / und tödtet mich nicht. Ach! ich kan in dieſem Stande / darein ihr mich geſetzt / weiter nichts. Erbarmet euch meiner! ich beſchwöre euch / ach! ihr Herren / erbarmet euch über mich!

Solche bewegliche und demüthige Bitte / ſo aus dem ſchönſten Munde der Welt hervor kam / hätte auch wol einen Donnerſtrahl mitten in ſeinem Streich ſollen aufhalten / und zurücke wenden. Aber dieſen verteuffelten Böswichtern konnte ſie das ſteinerne Hertz gar nicht erweichen. Macht fort / fort Madame! antwortete der Chevalier / (rechter zu ſagen der Ertz-Bube) was ſollen ſo viele Worte und Ceremonien? Wir haben nicht viel Zeit übrig zu verliehren. Es muß nur ſeyn! haltet uns nicht lang auf! machts kurtz! Hierbey iſt zu erinnern / daß die Marggräfin jederzeit eine ſonderbare Neigung und Wohlgewogenheit zu eben dieſem Ritter getragen / und ihm gar offt etwas / von ihrem erſpahrtem Gelde / geſchencket: Ja nur noch allererſt vor wenig Tagen dem undanckbaren Guckguck mit einem Wechſel-Brief gewillfahret / und eine anſehnliche Summa Geldes für ihn bezahlt / weßwegen die Troſtloſe hoffte / er ſollte itzo deſſen ſie genieſſen laſſen / und / an ſtatt eines Mörders / ihr Erlöſer ſeyn. Aber zuletzt / da ſie ſahe / daß es alles vergebens / und kein Flehen hafften / keine Thränen etwas bey dieſem unſinnigen und raſenden Menſchen verfangen wollten /

ten/ verliehe ſie ihnen einen zornigen Blick/ ſeufftzete gar tieff/ hub ihre Hånde auf gen Himmel/ um denſelben zum Zeugen dieſer ſchåndlichen Verråtherey und Untreu anzuruffen; grieff endlich nach dem Glaſe mit dem Gifft/ nahm ſolches an/ von dem ſchônen H. Abbt/ und ſetzte es an den Mund. Unterdeſſen/ daß ſie ſolches leidiges Geſundheit-Trâncklein ausneigte; hielte der eine die geſpannte Piſtole/ der andere den Degen an die Gurgel/ bis ſie den tôdtlichen Safft eingeſchlungen/ und ihr der Angſt-Schweiß vor der Stirn lage. Jedoch tranck ſie alles aus/ und verſchůttete nichts/ ohn allein etliche wenige Tropffen/ welche ihr von dem åuſſern Rande des Glaſes in ihren Buſen fielen/ und bald zu erkennen gaben/ was fůr eine durchdringende Krafft und Gewalt ſie håtten: Angeſehen das Fleiſch/ darauf ſie gefallen/ alſobald ſchwartz und ausgefreſſen wurde: So wol/ als auch ihre Lippen/ ůber welche das hölliſche Gifft war hinein gefloſſen.

Weil aber der Chevalier in Acht genommen/ daß gleichwol noch das allerdickſte und die Grund-Suppe von dem Gifft-Trunck (der aus dem Arſenico oder Hůtten-Rauch und hôchſt-graduirtem Mercur gemiſchet/ und im Scheid-Waſſer einzunehmen war) unten am Boden des Glaſes ſitzen blieben/ nahme er die Můhwaltung/ ſolches Neiglein und Uberbliebenes mit einem Spåhnlein fein ſauber aufzurůhren/ und vorn an den Rand zu ſchieben: Reichte ihr darauf das Glas zur Stunde wieder/ und ſprach: Da Madame! das Neiglein muß auch hinunter/ nebenſt noch andern ſchånd-

lichen

lichen Läſter-Worten/ welche der Frantzos/ ſo dieſes beſchrieben/ Wolſtändigkeit halber/ verſchweigt. Sie nahme ſolches herbes Reſtlein gleichfalls zu ſich / ſchluckte es doch gleichwol nicht hinab; ſondern behielt es im Munde/ und senckte das Haub auf ihr Kopf-Küſſen nieder / mit einem ſolchen Geſchrey / wie die jenige zu geben pflegen / denen der Tod auf den Hals tritt / lies alſo dieſes Beinlein zum Munde wieder heraus in die Leilach-Tücher gehen/ und ſagte zu den verfluchten Meuchel-Mördern / man ſollte ihr aufs wenigſte einen Beicht-Vatter zum Troſt laſſen kommen / damit ſie ſtürbe / als eine Chriſtin / und nicht als eine Verzweiffelte. Hierauf lieſen ſie dieſelbe / in ſolchem erbärmlichen Zuſtand / liegen / giengen zur Kammer hinaus/ und ſperreten dieſelbe hinter ſich zu / mit allem Fleiß. Folgends iſt der Vicarius des Orts (welcher 25. Jahr lang ihr Haußgenoß geweſen / und ſelbiges mal in einem andern Theil des Schloſſes ſich befunden) von ihnen beordret worden/ nach ihr hinzugehen/ und zu ſehen/ wie ſie würde verſcheiden. Als unterdeſſen die trübſelige Marggräfin / welche mitten in ſolcher Angſt und Beſtürtzung gleichwol allezeit ihrer guten Vernunfft mächtig bliebe / wahrgenommen / daß ihre barbariſche Verfolger hinweg/ und leicht erachten konnte / ſie würden bald wiederkehren: Beſchloſſe ſie zum Fenſter hinab zu ſpringen / und dem letzten Gewalt ihrer Tyranney zu entfliehen / oder aufs wenigſte ihnen den Gefallen nicht zu thun / daß ſie vor ihren Augen ſtürbe.

Solches Fürſatzes legte ſie hurtig einen alte nichtsnützigen taffeten Rock an/ zu Bedeckung ih rer Blöſe/ in Betrachtung/ das einige Hembd welches ſie anhatte/ würde ſchwerlich ihren Lei enugſam verhüllen/ gab ſich alſo/ durchs Fenſter lches auf den Schloß-Platz ſahe/ und ungefeh . Schuhe hoch von der Erden war/ hinunter. ie wollte ſich über Kopf hinab werffen/ und ürde ihr ohne Zweiffel/ von dem ſehr unebnen arten/ und mit einem Hauffen groſſer Steine eworffnem Pflaſter/ gar unſanfft gebettet wor den ſeyn/ da nicht der Prieſter eben wäre darüber zugekommen/ und hinzu geloffen/ ſie bey dem Zipffel ihres Rockes aufzuhalten/ als welches er nur annoch einig und allein konnte erwiſchen. Weil aber ſolches Flecklein viel zu ſchwach/ daß es den gantzen Leib mögte erhalten/ welcher allbereit ſei nen Schwung zum Abſtürtzen genommen hatte/ riſſe es/ und bliebe dem Geiſtlichen in der Hand. Nichts deſto weniger gerieth dieſe/ wiewol nur ge ringe Hinternus des Vicarii/ wordurch er ihre Unterfahung ſuchte zu hemmen/dem armen Weibs-Bilde zu einem groſſen Glück: Dann er richtete/ und wandte/ unter ſolchem Anhalten ihren Leib ſo füglich/ daß ſie darüber gerad auf ihre bloſe Füſſe fiele/ und anders keinen Schaden nahm/ ohne daß die Schenckel ein wenig aufgeſchärffet wurden/ da man doch ſorgte/ ihr würde der Schedel zerſchmettert/ und der gantze Leib gequet ſchet werden. Der Geiſtliche (von dem die Marg gräfin nicht ſonders viel hielte/ und welchen man in Verdacht gehalten/ daß er von dieſem Mör-

der-

der-Handel nicht allerdings rein) hat ihr alſobald einen Krug mit Waſſer/ entweder ohngefehr/ oder aus Boßheit/ nachfallen laſſen/ welcher am nechſten Fenſter dabey geſtanden/ auch ſo mächtig gros/ und ſchwehr geweſen/ daß er der gefallenen Damen/ ohne Zweiffel das Haubt eingeſchlagen hätte/ da er nur noch ein paar Finger-breit demſelben näher gefallen wäre. So bald die Arbeitſelige ſich auf dem Boden ſahe/ ſteckte ſie hurtig das äuſſerſte Ende eines von ihren Haarflechten ſo tief in den Schlund/ als ihr immer möglich war/ um dardurch ein Brechen zu erregen. Welches dann auch gar glücklich angegangen/ und durch die Speiſen/ ſo ſie vor ungefehr zwey Stunden hatte zu ſich genommen/ gewaltig befördert worden.

Nach ſolcher Entladung/ und Magen-Erbrechen (welches eine Sau ihr wollte zu nutz machen/ wiewol zu ihrem groſſen Schaden/ ſintemal ſie ſchier auf der Stelle davon geborſten) richtete ſich die Marggräfin geſchwind auf/ und verſuchte zu entrinnen/ fand aber den Schloß-Platz allenthalben verſperret: Wandte ſich derhalben nach dem Quartier des Marſtalls zu/ hoffend/ allda am leichteſten davon zu kommen. Aber es war auch da alle Ausflucht verſtopfft: Daraus ihr dann nunmehr unſchwehr zu erachten ſtunde/ daß ihr der hohe Fenſter-Sprung wenig würde zuſtatten kommen/ und weiter nichts geholffen hätte/ als daß ſie in einen etwas geraumern Verhafft wäre gerathen/ weder ſie zuvor in ihrer Kammer gehabt/ ja daß ſie nur allezeit in friſche Verzweifflungs-

Stri-

Stricke fiele. In ſolcher Angſt wird ſie eines alten Stall-Knechts anſichtig/ welcher eben aus dem Schlaff daher kommet: Laufft eilfertig zu ihn/ und ſpricht: Mein Freund! ich bitte dich/ um GOttes Barmhertzigkeit willen/ rette mir mein Leben! Ach ich bin vergeben mit Gifft/ ich beſchwöre dich/ verlaſſe mich nicht/ laß dich meines elenden bedrangten Zuſtands erbarmen/ und ſperre mir den Marſtall auf. Derſelbige Stall-Knecht iſt/ bey dieſer Begebenheit/ der allerredlichſte Kerl im gantzen Schloß geweſen/ und hat/ aus ſeinem groben Hirn/ alle Leutſeligkeit herfür geſucht/ welche alle die andern hatten verlohren. Er legte ihr die Hand ehrerbietig unter den Arm/ führte ſie durch den Marſtall/ zu etlichen Weibern des Orts/ und zeigte alſo fort an/ man hätte ihr Gifft eingegeben; mit Ermahnung/ ſie wollten ihr eilig zu Hülffe kommen. Mittler Zeit gienge der Pfaff/ nachdem er ihre Flucht wol beobachtet/ zu ihren boßhafftigen Schwägern hin/ welche ihr darauf von Stund an nachfolgeten/ und überlaut riefen/ ſie wäre von Sinnen gekommen/ gantz närriſch worden; und ſolches rührte her von der Mutter-Kranckheit. Alſo wuſte das gemeine Volck/ welches ſie bey ſolcher Zeit/ da es ſchier halb Nacht/ in ſolcher Verwirrung/ mit zerſtreuetem Haar/ bloſſen Füſſen/ daher lauffen/ und Hülffe ſchreyen ſahe/ faſt nicht/ was ſie daraus machen ſollten.

Zu letzt hat der Chevalier de Gange ſie/ unter dem Hauffen ihrer Begleiterinnen/ nahe beym Hauſe des Herrn von Prats erdappet/ angepacket/ und mit Gewalt dahinein geriſſen/ auch ſich

bey

bey ihr darinn verſperret. Gleich ſelbigen Augenblick/ nahm der Abbt die Thür-Schwelle ein/ trutzte mit der Piſtol in der Hand / und drauete ohn Unterlaß/ denſelben wie einen Hund zu erſchieſſen / der ſich würde herzu machen/ wollte alſo verhintern / daß nirgends einer dieſer bedrängten Damen zu Hülffe käme ; und unterdeſſen dem Gifft Zeit erwerben/ daß es ſeine Wirckung thun/ und ihr das Hertz abſtoſſen mögte. Zu allem Glück fügte ſichs/ daß dazumal in des Herrn von Prats Behauſung eine Geſellſchafft von Frauen gegenwärtig / welche des Tages kommen waren / ſeine Liebſte zu beſuchen. Unter denen befand ſich eine/ die man Madamoiſelle Brunelle benamſte / des Schultheiſſen ſelbiges Orts Ehefrau/ welche der Marggräfin behende eine groſſe Schachtel mit dem Electuario Orvietani in die Hände ſtieß/ daraus ſie allemal etwas zu ſich nahm/ ſo offt der Chevalier / welcher wie ein beſeſſener Menſch auf- und nieder ſpatzierte / ihr den Rucken zuwandte. Es machte immittelſt auch das andere gegenwärtige Frauenzimmer Anſtalt / der armen geängſtigten Marggräfin höflich beyzuſpringen / und weil ſie inſtändigſt begehrte / man ſollte ihr zu trincken geben / reichte ihr eine ein Glaß mit Waſſer / das ſie gar begierlich hinein ſchüttete / um das Feuer und die groſſe Hitze zu löſchen / ſo der Gifft und Wider-Gifft in ihrem Leibe angezündet hatten.

Aber der tyranniſche Chevalier / welcher alle Mittel und Weege ſuchte / ihr Leben vielmehr zu kürtzen / als zu verlängern / ſchluge und zerbrache ihr mit der Fauſt das Glas für dem Mund in Stücke:

cke: Wandte ſich hiernächſt zu den andern Frauen / und ſagte: Sie würden ihme einen groſſen Gefallen erweiſen / wann ſie lieber ſo lange einen Abtritt nehmen wollten / biß ſeine Geſchweyh ſich wieder ein wenig beſönne: als daß ſie da ſtünden wie Zuſchauer und Zeugen ihrer Thorheit / betheuerte darneben / er wäre vielmehr ſelber darum da / ihrer nothdürfftigen Angelegenheit und unglückſeeligen Zuſtandes halber / alle dienliche Anſtalt und Mittel zu verfügen. Als die arme Marggräfin ſolche Betheuerung hörte / machte ſie ihr einige Hoffnung / dieſer Unbarmhertzige würde vielleicht in ſich gangen / oder je noch zur Barmhertzigkeit / durch ihre bewegliche und demüthige Erinnerung / zu bewegen ſeyn / bate demnach ſelbſt / das Frauenzimmer wollte ihr die Gelegenheit laſſen / um mit dem Chevalier allein zu reden / und deßwegen ſich ſo lang in ein anders Gemach begeben; Welches jene auch thaten. Hierauf tratte die Hoch-Beleidigte / deren Augen in Thränen ſchwammen / und deren Angeſicht ein rechter Spiegel der innerlichen Wehemuth / Angſt und Schmertzens ware / hinzu / warff ſich für den Grauſamen auf die Knye mit gefaltenen Händen / und redete ihn alſo an:

Mein Herr und lieber Bruder / wollet ihr dann kein Mitleiden haben mit mir? Gehet Euch mein Jammer dann nicht zu Hertzen? Da ich doch jederzeit ein ſo gutes Hertz zu Euch getragen / und Euch ſo aufrichtig geliebet habe / ja noch zu Euern Dienſten mein Blut laſſen wollte. Ihr wiſſet wohl / daß ich jederzeit mein beſtes gethan / meiner Wohlgefliſſenheit Euch würcklich zu verſichern;

Aber

Aber ach! wie habt ihr michs gleichwohl jetzt genieſſen laſſen? Warum habt ihr mich/ ohne allen Verdienſt/ ſo übel tractiret? Was werden die Leute darzu ſagen? Was wird die Welt von dieſem Handel reden? Ach mein Bruder! in was Elend und groſſes Unglück bin ich gerathen/ wormit habe ich ſolches zu leyden verſchuldet? Aber doch nichts deſto weniger/ wann ihr mich einiges Mitleidens würdiget/ und mir mein Leben rettet/ ſo ſchwöhre ich bey meinem Theil deß Himmelreichs/ daß ich nimmermehr deſſen wolle gedencken/ was biß hieher vorgegangen iſt: ſondern vielmehr allezeit Euch ehren und werth halten/ als meinen Beſchirmer und guten Freund; und was dergleichen flehentliche Worte mehr geweſen.

Dieſe klägliche und zugleich höchliche Bitte/ die mit vielen harten Seufftzern vergeſellſchafftet/ und mit einem gantzen Bach von Thränen gewäſſert ware/ ſollte vielleicht ein grimmiges Wunderthier beſänfftiget/ ja der Grauſamkeit ſelbſten das Hertz gebrochen/ und zur Höflichkeit geneiget haben: Aber deß wilden Unmenſchens Ohren blieben verſtopffet/ und ſein gottloſes Hertz gantz verſtocket. Ja er wurde vielmehr raſend von lauter Ungedult/ daß das Gifft nicht ſo boßhafft wäre/ als wie er/ und der beängſtigten Marggräffin nicht ſo geſchwinde den Garaus machen wollte/ wie ſein Wunſch begehrte; Gedachte demnach bey dieſem Trauer-Spiele/ die letzte Handlung ſelbſt mit eigener Hand auszuführen/ und den Geiſt/ welcher aus einer ſo liebſeeligen und huldreichen Wohnung deß Leibes/ alſo ungern ſcheiden wollte/ mit Ge-

walt

walt heraus zu ſtoſſen. Er zuckte ſeinen Degen der ſehr kurtz ware/ ſo leiſe und unvermercket/ daß es die Verfolgte nicht eines gewahr wurde/ hielt ihn in der Hand wie einen Dolchen/ und indem ſie alſo mit beyden Knyen auf der Erden liegend ihn mit aufgehabenen Händen flehete/ gabe er ihr zwey grimmige Stiche; einen in das rechte Brüſtlein/ den zweyten nahe bey der Kehlen/ und nicht weit von den Claviculis/ oder bey den erſten Rieben/ zwiſchen den Anfang der Bruſt/ und Ende des Ruckgrads/ ſo bey den Schuldern iſt.

Hierüber richtete ſie ſich eiligſt auf/ und ſchrye Rettet! Rettet! man bringt mich umb/ und flohe/ unter ſolchem Zetter-Geſchrey/ gerade auf die Thüre zu. Aber der verfluchte Mörder ſetzte gleich nach/ und verſetzte ihr noch fünff Stöſſe mit dem Degen; gäntzlichen Vorhabens/ ihr/ ſamt der Stimme/ das Leben zu nehmen/ und den völligen Reſt zu geben/ welches auch Zweiffels-frey geſchehen/ im Fall die Klinge/ mit dem letzten Stoß/ nicht zerſprungen/ und der vordere Theil/ ſamt dem Gefäß/ ihm in der Fauſt/ die Spitze aber ihr in der Schulter ſteckend blieben wäre. Worüber die hefftig-verwundete Dame zur Erden fiele/ und in ihrem Blute zu liegen kame/ welches von allen Seiten herfür riſelte/ und durch das Gemach hinfloß. Weil dann der Meuchel-mörderiſche Böswicht vermeinte/ ſie hätte nunmehr genug/ und würde wol nimmermehr lebendig wieder auffſtehen; gieng er hin/ ſahe ſich umb nach dem Abbt/ welcher noch immerzu drauſſen auf der Thür-Schwellen ſtehend/ mit der Piſtolen in der

Fauſt

Fauſt die Wache hielte; und ſprach zu demſelben: Retirons nous Abbé; l' affaire eſt faite! Abbt/ laß uns gehen! jetzt iſt der Handel ausgemacht: Sie hat ihren Theil!

Alle die Weibs-Bilder/ welche immittelſt auf die Seite/ und auf der Marggräfin Begehren/ in die nechſte Kammer gewichen waren/ kamen/ auf ſolches Geſchrey/ eilend heraus/ liefen hinzu/ fanden die Armſeelige auf dem Pflaſter ausgeſtrecket/ in ihrem Blut ſchier gantz ertränckt/ und einen ſo ſchwehren Athem ziehend/ als ob ſie allbereit mit dem Tode ringete. In Anſchauung deſſen/ riſſen ſie/ vor Verdruß und Leid ihre Haare aus dem Kopf/ daß ſie ſolchem Unglück nicht wären zuvor gekommen/ und dieſe Gewaltthätigkeit nicht hätten verhintert. Eine aber unter dem Hauffen/ welche ſolches jämmerliche Spectackel etwas genauer betrachtete/ merckte/ daß die Marggräfin ihre Augen öffnete/ und annoch einiger Hülffe fähig wäre/ lief derhalben aufs Fenſter zu/ und ſchrie der gantzen Nachbarſchafft zu/ um hilfflichen Beyſprung/ mit Verſicherung/ die Marggräfin ſey noch nicht todt. Da ſolches die abgetrettene beede Mörder drauſſen hörten; kam der Abbt plötzlich wieder zurück/ lieffe in daſſelbige Haus/ wie ein lebendiger Teuffel/ ſtürmete mitten zu den ſchwachen Weiblein ein/ ſo die tödtlich-verwundete Marggräfin eben auf ein Bette zu legen/ und in etwas zu erquicken bemühet wären: ſetzte der allbereit halb-todten Damen/ die annoch in der Hand führende Piſtol an die Bruſt/ und alſo gleichſam den Zahn des Todes recht ans Hertz/

auf daß er ihr denſelben / welcher bißhero ſo gar nicht anbeiſſen wollen/ mit Gewalt mögte hinein/ und hingegen das Leben heraus treiben. Aber die Piſtol/ ſo ehrlicher war/ als der leichtfertige Böſewicht / welcher ſie alſo wollte mißbrauchen / verſagte nicht allein: ſondern es ergrieffe ihn auch die Damoiſelle Brunelle beym Arm/ und erkühnte ſich / ihm das Ziel zu verrücken. Worauf ſie ſelbſt das Ziel ſeiner Fauſt wurde; welche ihr zur Rache der Verhinterung einen ſtarcken Streich über den Kopff/ und ins Angeſicht verſetzte. Hernach wollte er ſich derſelbigen Piſtol / an ſtatt einer Mord-Keulen bedienen / und der todtſchwachen Marggräfin damit den Kopf zerſchmettern: Aber ſolchem ſeinem abſcheulichem Fürnehmen widerſetzte ſich die getreue Brunelle abermahl hertzhafft/ ſo wol / als alle andere ihre Geſellinnen / mit geſamter Hand / und zwar ſo männlich/ daß ſie ihn mit Gewalt zur Kammer hinaus riſſen/ ja endlich gar zum Haus hinaus geſtoſſen / auch ſolche Ehren-Titeln ihm nachgeworffen/ wie ein ſolcher Ertzbub wehrt ware.

Hiernechſt erzeigte ſich ihr Schutz-Engel / die dienſthaffte Brunelle / ſehr bemühet und ſorgfältig/ das zu ihren Wunden heraus-dringende Blut ihr zu ſtillen; auch Sie/ die Verwundete/ ſelbſt eine Standhafftigkeit: Dann nachdem ſie ſich ein wenig wieder erholet/ und geſehen / daß die dienſthaffte Weiblein ſo viel zu ſchaffen hätten / ihr die Trümmer vom zerbrochnen Degen / ſo annoch in der Wunde hafftetten/ aus der Schultern zu ziehen / ermahnte ſie dieſelbe hertzhafft / ſie ſollten ihr

den

den Fuß wider den Rucken ſetzen/ und alſo dieſelbe mit Gewalt heraus reiſſen. Immittelſt nun alle dieſe Weiber ſo geſchäfftig und eiferig waren/ der Verwundeten mit Rath und That beyzuſpringen/ welche faſt ohn Unterlaß / ſo wol geiſt-als leibliche Artzney begehrte; beſchloſſen die Mörder / weil ſie ſahen / daß es Nacht (dann es war ohngefehr zwiſchen neun und zehen Uhren/ da ſie dieſe Tragödie vollends auszumachen getrachtet) in Auberas / einer andern Landſchafft / ſo ihrem Bruder / dem Marggrafen / gleichfalls gehörig / und eine Meile von Ganges liegt/ ihre Nacht-Ruhe zu nehmrn/ (wo man anders den Namen der Ruhe ſolchen übelbewuſten Menſchen zueignen darff.) Als ſie daſelbſt angelanget; hat es / wie der Schultheiß ſelbiges Orts gerichtlich ausgeſaget/ wenig gefehlet / daß ſie einander ſchier ſelbſten nicht hätten erwürget / vor Verdruß und wütender Ungedult / über ihre/ ſo ungeſchickte/ Anſtalt und Zubereitung / als die da vermeinten / es wäre eine Schande / daß ſie den Handel ſo närriſch angefangen / mit allen ihren mühſamen Unterfahungen ein ſo ſchwaches Weibs-Bild nicht hätten können todt machen / und einander die Schuld des Mißlingens beymeſſen wollten. Jedoch wurden Herodes und Pilatus bald wieder Freunde: Und nachdem ſie ſich weitlich mit einander abgeworffen/ geſcholten und geſchmähet; wurde endlich dieſer Accord zwiſchen ihnen getroffen; ſie wollten noch einmal wieder umkehren/ nach dem Hauſe des Herꝛn von Prats/ und das arme Schlacht-Schaf vollends gäntzlich aufopffern; Wollten und müſten durchaus ſterben

ſehen die jenige/ welche ſo gerne leben wollte/ und den halsſtarrigen / ja im Leibe gleichſam verſtockten Athem mit äuſſerſter Macht/ heraus ſtürmen: Wurden aber doch wiederumb abwendig gemacht/ durch ihr eignes böſes Gewiſſen/ welches ſich vielleicht fürchtete/ es dürffte nicht wol ablauffen; und durch die Zweiffelmüthigkeit / die gemeiniglich ſolche Ubelthäter/ in ihren Anſchlägen / pflegt zu zerſtreuen und verwirren.

Unterdeſſen iſt das Geſchrey für die Bürgermeiſtere von Ganges erſchollen / welche darauf mit einer Anzahl bewehrter Leute in der Behauſung des Herrn von Prats erſchienen/ und der ſo übelzugerichteten Marggräfin ihre ſchuldige Dienſte angebotten. Welche da ſie derſelben Gegenwart in ihrem Gemach erblicket / von ihnen wider allen fernern Gewalt beſchützet zu werden begehret/ auch die Zuſag erhalten hat / daß ſie ſolches thun wollten / nach aller Möglichkeit. Geſtaltſam ſie darauf alſobald das Haus mit einem Hauffen gewaffneter Mannſchafft ſtarck beſetzt haben / zu ihrer Sicherheit. Noch dieſelbige Nacht über (dann was fleucht leichter umher / als das Gerücht) iſt dieſe ſchröckliche That in der gantzen umherliegenden Gegend überall ruchtbar worden : und ſeind gleich mit anbrechendem Tage/ unzählich viel Perſonen von Qualität zu Ganges angelanget; haben der Marggräfin ihr hertzliches Mitleiden/ und erbittertes Gemüth wider die Mörder / gar höfflich angedeutet. Die beyde Baronen von Se[illegible] und Gineſtons/ als die die allernechſte Nach[illegible]ren / unter ſolchen Cavallieren/ die aller-

erſte/

erſte/ ſo ihr groſſes Leydweſen über dieſes Unglück derſelben zu erkennen gaben / und ſich zu allen freundlichen Dienſten gar leutſeelig erbotten. Der Freyherr von Treſſan / als Oberſter Schultheiß von Languedoc / befand ſich gleichfalls in dieſer Nachbarſchafft/ und ließ durch ernſtlichen Befehl/ daß man den Meuchel-Mördern allenthalben ſollte nachſetzen/ ſeinen Eifer und Haß wider dergleichen ſchändliche Frevel-Thaten / klärlich herfür leichten: um ſo viel deſto mehrer/ weil ſolches ſein Amt erforderte. Aber man hat dieſe verrätheriſche Blut-Schuldner nicht mögen erhaſchen: ſintemahl ſie allerhand Abwege geſuchet/ und endlich ſich nahe bey Agde zu Schiffe begeben/ umzugehen/ wohin ſie Stern oder Unſtern leiten würde. Mittlerzeit ſchickte man nacher Montpelier/ Aertzte und Wund-Aertzte von dannen zu holen/ welche auch in kurtzer Friſt angekommen.

Der Marggraff von Ganges ware zu Avignon/ und wollte eben gerichtlich wider einen ſeiner Diener verfahren/ welcher ihm zwey hundert Cronen entwendet hatte/ als ihm dieſe böſe Zeitung angeſaget wurde. Es ſchiene/ gleich würde er von Sinnen kommen/ wie man ihm den gantzen Verlauff erzehlte: Schwur wohl tauſendmahl/ ſeine Brüder ſollten keinen andern Scharffrichter/ als ihn ſelbſten haben. Verzoge doch gleichwohl dieſen/ und den andern folgenden halben Tag über noch: Beſuchte indeſſen etliche ſeiner guten Freunde zu Avignon / und ſagte ihnen gleichwohl von dieſer böſen Mähre nichts.

Wie er nun endlich zu Ganges angelan-get / hat er begehret / ſeine Gemahlin zu ſe-hen: welche etliche Geiſtliche allbereit gegen die-ſer Zuſammenkunfft hatten unterrichtet / wie ſie ſich darbey zu verhalten hätte. Bey ſeinem er-ſten Eintritt ins Gemach / gebärdete er ſich gar übel / da er ſie in ſolchem Zuſtande liegen ſahe: fienge an zu ſchreyen / heulen / und die Haare auszurauffen. Sie empfieng ihn anfangs mit ziemlich freyen Worten / welche ihr der billige Argwohn in den Mund geleget / und ſagte: Er ſollte ſehen wie ſeine ſchöne Herren Brüder ſie hätten getractiret! jedoch brachte ſie ſolches alles mit ſo groſſer Beſcheidenheit und Beweglichkeit vor / daß man nie höflichere noch Hertz-durchdringlichere Re-den gehöret / und dem Marggraffen / im Fall er an dieſer That ſchuldig wäre / die Erinnerung ſol-cher Worte gewißlich die allergröſſeſte Marter ge-weſen ſeyn würde / ſo zu erdencken: ſintemahl auch der allerundanckbareſte / gröbeſte und empfindlich-ſte Menſch vor Reu und Leyd davon ſterben mü-ſte. Und was hierbey am meiſten zu verwun-dern / ſo hat ein andächtiger Miſſionarius ihr mit einem ſonderbahren Eyfer zugeſprochen / und zu Gemüth geführet / daß der Marggraff von Gan-ges ſehr hoch betrübet / und zweiffelmüthig wäre / wegen etlicher Worte / ſo ſie hätte fallen laſſen / und vielleicht nicht genugſam zuvor erwogen. Worauf ſie ihme eine offentliche Satisfaction ge-geben / ihn tauſendmahl um Verzeyhung gebetten / mit gar liebreichen Worten angeredet / auch ihme die Hand gereichet / mit freundlichern und günſti-

gern

gern Gebärden / als man hätte vermeinen ſollen; Dabenebenſt gebetten / er wollte doch ſolche aufgenommene Worte vielmehr ihrer groſſen Leibes-Schwachheit zumeſſen / als für einen Abbruch ſeiner Ehren halten. Uber welche ihre demüthige Abbitte ſich männiglich verwunderte.

Solche ihre Genugthuung wollte hernach der Marggraff ihm weiters zu Nutz machen / und eine gute Erklärung zu ſeinem Vortheil bey ihr auswürcken. Dardurch das jenige möchte aufgehoben werden / was ſie ihrem zu Avignon gemachten Teſtament beygefüget hatte / und hingegen die nähere Donation / ſo ſeine Brüder / wie obgedacht / ihr abgepracticiret / der Vice-Legat und ſeine Beambten aber dannoch / in Krafft der vorigen mit eigenem Blut unterzeichneten Proteſtation / vor ungültig erkläret hätten / Krafft gewinnen. Aber ſie antwortete darauf mit groſſem Muth / ſie hätte nichts zu ändern an allem dem / was allbereit zu Avignon wäre gemachet: ſondern ſelbiges ſollte ihr wahrhafftiger letzter Wille ſeyn und bleiben. Wordurch ſich gleichwohl der Marggraff nicht laſſen abhalten / von ſeiner Sorgfalt und Fleiß / ihrer in dem Hauſe deß von Prath / fleiſſig zu pflegen und zu warten. Der Marggräfin Frau Mutter / Madame von Roſſan / ſaumte nicht lang / nachdeme der Marggraff von Avignon abgereiſet / bald nach ihm gleichfalls / in Begleitung einiger fürnehmer Perſonen / hinzuziehen / und ihre Tochter zu ſehen. Erſchracke aber über alle maſſen / da ſie dieſelbe / unter denen Händen ihres Mannes / deß Marggraffens / erblickte; wi-

der welchen ſie geredet hatte alles / was ihr ihre Gedancken hatten in den Mund geleget; Es mag nun gleich zugetroffen haben oder nicht / und was ſie noch vielmehr befrembdete / war dieſes / daß ihre Tochter ihr bittlich zumuthete / ſie wollte doch ihren Herrn / den Marggraffen (nach gewöhnlicher Weiſe) umfangen / und ſich freundlich gegen ihme erweiſen. Welches ihr ſo verdrüßlich zu Hertzen gienge / daß / obgleich ihre Tochter in einem kläglichen Zuſtande begriffen / ſie ſich dennoch nicht konnte überwinden / bey ihr zu bleiben / ſondern / nach zwey oder dreyen Tagen / wieder heim zoge / wie ſehr auch die Marggräfin / ihre Tochter / bate / bey ihr zu verharren: Dann ſie kunnte den Marggraffen nicht länger vor ihren Augen ſehen.

Als die hinweg ware / begehrte auch die Marggräffin nicht länger zu bleiben: ſondern bate / man möchte ſie nacher Montpelier führen laſſen / weil es ihr hefftig zuwider wäre / in einer ſolchen Gegend zu verharren / da ihr ihre Mörder ſtets in Gedancken / und gleichſam für Augen ſchwebten; und hingegen dort ihrer Schwachheit mit nothwendigen Mittlen füglicher und geſchwinder könnte an die Hand gegangen werden. Aber die Aertzte gaben ihr zu verſtehen / es würde ihre Gelegenheit noch zur Zeit eine ſo ſtarcke Bewegung nicht leiden / und ihr die äuſſerſte Lebens-Gefahr darauf ſtehen. Alſo hat ſie ſich weiſen laſſen; auch ihren Mördern / nach unzehlich vieler Leute Bezeugnus / die an ihr begangne Ubelthat aus Chriſtlichem Hertzen verziehen: Und das heilige Nachtmahl inbrünſtig verlanget / wie ingleichen die letzte Oelung;

Aber

Aber zuvor offentlich zu beichten begehret/ und ſelbige Beicht mit ſo hertzlicher Reue und Andacht abgeleget/ daß allen/ die es mit angehöret/ die Thränen zu den Augen heraus gedrungen. Der Prieſter/ welcher ihr das Sacrament reichen wollte/ machte ſie gewaltig perplex: Dann es ware eben derjenige/ welchen die Meuchel-Mörder hatten zu ihr in ihre Kammer geſchicket/ da ſie den Gifft eingetruncken: und nie bey ihr in gutem Concept geweſen/ geſtaltſam ſie ihm ſolches auch fein dürre und aufrichtig anjetzt unter die Augen bekannt/ und gebetten/ er wollte ihm laſſen gefallen/ die Hoſtie mit ihr zu theilen. Welche er ihr präſentirte: aus Forcht/ daß ihre Feinde nicht irgend unter derſelben ihr abermahl einen Tuck möchten ſpielen. Jedoch bezeigte ſie nachmals/ in Gegenwart GOttes/ welcher aller Hertzen Kündiger wäre/ daß ſie von Grund ihres Hertzens allen ihren Feinden verzeyhete und vergäbe/ ohnangeſehen dieſelbe ihr hätten wollen beydes ihre Ehre und Leben rauben. Sie rieffe auch denſelbigen an zum Zeichen deß unſchuldigen Wandels ihrer Ehe: Wiederhohlte folgends alle ihre Entſchuldigungen und höfliche Verzeyhungs-Bitten gegen ihrem Gemahl/ wegen alles deſſen/ was ſie etwan wider ihn geredet hätte/ ſo wohl bey dieſer/ als vorhin bey anderer Gelegenheit. Kurtz zu ſagen/ man hörte ſie anders nichts reden/ dann wie einen holdſeeligen ſanfftmüthigen Engel/ von einer Materie/ darinnen auch die härteſte und ſchwehrſte Reden für erträglich und billig hätten paſſiren mögen.

Ihrer viele / welche / ſie zu beſuchen / kamen / ſchmeichelten ihr / und lobten ihre Wunder-liebliche Geſtalt / ſprechend : Sie hätte noch nie ſo ſchön geſehen / als jetzund; wie es dann in der Warheit ſich auch alſo verhielte: Aber ſie gab ihnen zu vernehmen / daß ihr ſolches unzeitige Lob gar nicht angenehm / ſondern ja ſo ſehr / als alle andere Eitelkeiten des Lebens / zuwider wäre / und brachte gleichfalls ſolche ihre liebkoſende Lobſprecher auf ihre Meynung / daß nemlich die äuſſerliche Schönheit eine flüchtige und hinfällige Waare / und derohalben nicht ſonders hoch zu achten wäre. Ihre Kinder ſtunden ihr zu beyden Seiten / und wurden von ihr mit ſehr freundlichen Worten zu allen Tugenden ermahnet / auch darnebenſt offt mit Thränen gebetten / ſie ſollten nach ihrem Tod für ſie / als ihre arme Mutter / GOTT fleiſſig bitten. Der Knab dräuete / wann er würde groß und erwachſen ſeyn / wollte er die gottloſe That / ſo ſeine Vettern an der liebſten Mutter verübet hätten / rächen / oder das Leben nicht haben : Aber ſie hieß ihn innhalten mit dergleichen Reden / und ſolche böſe Gedancken fahren laſſen / ihn vermahnend / daß er ihrem Exempel folgen / und ihnen von Hertzen verzeyhen ſollte / ja in allem vielmehr förderlich und dienſtlich ſeyn / worinnen ſie ſeiner Hülffe bedürffen würden.

Dieſer grauſame Handel iſt endlich für das Parlement von Toloſe kommen / welches / über eine ſo unerhörte That / faſt ſehr erſchrocken / und obgleich keine Klagen deßwegen geſchehen / dannoch / aus löblichem Eyfer der Gerechtigkeit / auf

ſeinen

ſeinen eignen Koſten / den Herrn Catalon zu einem Commiſſario in dieſer Sache verordnet hat. Dieſer geſchickte Herr / der ſich jederzeit ſehr aufrichtig erwieſen / und durch die Klugheit ſeines Verſtandes / als auch guten Fleiß / ſonderbaren Ruhm erlanget / iſt alſobald / nebenſt etlichen ihm in dieſer Commiſſion zugegebenen Befehlshabern / verreiſet / und zu Ganges angelanget : Da er die Marggräfin zu ſehen begehrte; aber gleich des erſten Abends ſeiner Ankunfft nicht mit ihr hat zu reden kommen können / weil ſie allbereit ruhete. Folgenden Tages hat ſie ihn / nach ſeiner Wieder-Anmeldung / zu ſich hinein bitten laſſen / ſehr höflich bewillkommet / und ihm ihren kläglichen Zuſtand zu erkennen gegeben / mit vielfältiger inbrünſtigſter Bitte / er wollte befördern / daß ſie von dieſem Orte hinweg käme / welcher ihr hefftig verleitet / und entgegen wäre. Er verſicherte ſie / der gantze Hof zöge ihm ihren Unfall ſehr zu Gemüth / und würde ihr Gericht und Gerechtigkeit laſſen wiederfahren / befahl hiernächſt / daß jederman / keiner ausgenommen / hinaus gehen ſollte; auf daß er mit ihr allein abſonderlich ſprachen könnte. Solche Unterredung währete bey anderthalb Stunden; nach welcher er / aus Beyſorge / ſie möchte ſich / durch gar zu langes Reden / allzu ſehr abmatten / ſeinen Abtritt genommen / nebſt Verſicherung / daß er morgenden Tages ſie wieder ſehen / und weiter mit ihr Sprache halten wollte.

Bald hernach aber begunnte ſie ſich etwas übler zu befinden / und ſchwächer zu werden / weder vorhin : Brauchte zwar eine Kliſtir; brachte aber dannoch

dannoch die gantze Nacht in groſſer Unruhe zu: Welches ein gewiſſer Vorbott ihres herbey-nahenden Todes geweſen: Welcher ihr des andern Tages / (ware ein Sonntag / und der 5te Junii / nach dem neuen Calender) ungefehr um 4. Uhr gegen Abend / ihre groſſe erbärmliche Schmertzen und Unruhe / ſo gegen dem herbey-nahenden Ende dermaſſen zugenommen / daß es allen Beywesenden ſehr mitleidig zu Hertzen gangen / endlich abgekürtzet / und in die ewige Ruhe verwandelt. So heßlich iſt das ſchönſte Bild zugerichtet worden / und ſo kläglich iſt dieſes Meiſterſtuck der Natur um ihr holdſeeliges Leben gekommen. Kaum waren ihr die Füſſe kalt worden; als gleich der Herꝛ Catalon / welcher zwölff Soldaten von der Garde des Gouverneurs / zehen Leibſchützen / und einen Herold bey ſich hatte / und ſolche ſeine Leute hinein ins Schloß des Marggrafen von Ganges ſchickte; umb ſich deſſen Perſon gefänglich zu verſichern / wie auch des Pfaffens / und etlicher anderer von dem Hof-Geſind. Dieſe Auscommandirte fanden beſagten Marggrafen in ſeinem Schloß-Saal gantz allein / und zwar ſehr melancholiſch; deuteten ihm ihre habende Ordre an / und begehrten / er ſollte mit ihnen ziehen. Er antwortete ſonder einige Beſtürtzung: Er wäre gantz willig und bereit / zu gehorſamen / ja ohne das gewillet / dahin zu reiſen / umb die Mörder ſeiner Frauen im Parlament zu verklagen. Man forderte von ihm den Schlüſſel zu ſeinem Gemach / den er auch alſofort von ſich gegeben: Und hierauf / nebſt denen andern / weggeführet worden / in

die

die Gefängniſſe der Rent-Kammer von Montpelier.

Allda iſt er angelanget auf einer gemieteten Schind-Merre/ und alles Volck/ unangeſehen es ſchon Nacht geweſen/ zugelauffen/ ihn zu ſehen. Geſtaltſam deßwegen vor allen Fenſtern Liechter hiengen / damit man ihn unter der groſſen Menge deren/ ſo ihn gebracht/ erſehen könnte. Da muſte er ſich nun über alle Maſſen von dem gemeinen ungehaltenen Pöbel anſchreyen/ ſchelten/ ſchånden und läſtern laſſen/ mit ſolchen Schmach-Worten/ die einem jedweden das Böſe von ihm erſchollene Geſchrey/ und der Zorn ins Maul gabe/ wie dann gemeiniglich in Volck-reichen Städten/ ſonderlich in Franckreich und Niederlanden/ das Herr-Omnis-Geſindlein mit ſeinem Läſter-Maul dem Urtheil und Recht vorgreiffet: Welches jedoch in dieſer ſo verhaſſten Sache nicht zu verwundern/ weil man ſolchen ſeinen gefährlichen Einzug für eine Uberweiſung der Schuld achtete/ da ſie ihme gleichwohl doch noch erſt ſollte erwieſen werden. Im Gegenſatz ward die abgeleibte Marggräfin / ihrer Schönheit und Tugenden halber / von allen Damen zu Montpellier höchlich beklaget/ſowol als im gantzen Languedoc/ und allen herum-liegenden Provintzen. Etliche Stunden nach ihrer Scheidung / hat man ihren Leichnam geöffnet/ und befunden / daß das Gifft eigentlich die rechte Urſach ihres Todes geweſen; ſintemal daſſelbige ihr alles Eingeweide durchgefreſſen / und das Gehirn aller ſchwartz gemachet / weßwegen man ſich über die gute geſunde und ſtar-

ſtarcke Natur dieſer ſo lieblichen Creatur billig verwundern müſſen/ daß ſie eine ſo lange Zeit dem Gewalt eines ſolchen Gifftes widerſtanden/ dem auch ein Löw ſchwerlich hätte länger als ein paar Stunden Widerſtand leiſten können. Was die Wunden betrifft/ ob zwar derſelben viel und unterſchiedlich; ſeynd ſie dannoch ſo gefährlich nicht geweſen/ daß ſie deßwegen nothwendig hätte müſſen ſterben.

Dieſes befrembdete die Anweſenden bey ihrem Tode am meiſten/ daß derſelbe jähling herzu nahete/ zu ſolcher Zeit/ da man ſeiner nicht vermuthete/ ſondern vielmehr eine gute Hoffnung ihres Wieder-Geneſens anfieng zu ſchöpffen: Zumal/ weil ſie niemals ſo ſchön in ihrem Angeſicht geſchienen/ auch die Sternlein ihrer Augen nie heller geſpielet und geblincket/ noch ihre Rede friſcher gefallen/ als eben damals/ da der letzte Feind und Verheerer aller lieblichen Schönheiten vor der Thür geweſen. Madame von Roſſan/ ihre Frau Mutter/ tratt in den Beſitz aller ihrer Güter/ nahm ſich auch der Sachen offentlich mit an/ um ſolche mit allem Ernſt wider die Thäter fortzuſetzen.

Der Herr Catalon hat gleichfalls keinen Fleiß geſpahrt/ von allen Orten Bericht einzuziehen/ darauf er den Proceß ſtellen/ einrichten und gründen mögte: Wie er dann den Marggrafen ſelbſten/ bald nach ſeiner Gefängnus/ verhöret/ auch hernach/ da er denſelben zum andernmal geexaminiret/ gantzer 11. Stunden ungeruhet darüber zugebracht. Von Montpelier hat der Gefangene/

nebenſt den andern Mit-Verhafften/ nach Toloſa ſollen geführet werden. Ob er nun allda ſchuldig oder unſchuldig erkannt/ verurtheilet/ oder loß geſprochen ſey / das hat man noch zur Zeit nicht erfahren. Vielleicht iſt/ allem Vermuthen nach/ ein langer Proceß daraus geworden: Weil ein ſo fürnehmer und hoch-anſehnlicher reicher Marquis ohne Zweiffel alles daran ſetzen wird/ ſeine Ehr und Leben zu retten/ und ſeine Unſchuld an den Tag zu legen / oder ſeine Schuld unter dem Schatten der Unſchuld zu verſtecken.

CXIII.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1670sten Jahrs.

Ein Chriſt von Freyſtadt / in Hungarn / bietet dem Ali Baſſa zu Neuhäuſel ſeine Dienſte an/ ermordet/ bey Gelegenheit/ ſeinen Herrn/ Frau / drey Töchter und Kammer-Magd/ und fliehet darauf wieder nach Freyſtadt.

EInen barbariſchen Frevel von einem Chriſten will ich hier erzehlen. Dieſer war eine Perſon von ungefehr 24. Jahren/ hatte zuvor dem Grafen von Forgatſch gedienet / und begabe ſich von Freyſtadt nach Neuhäuſel/ allwo er ſich ſtellte / als könnte er mit den Chriſten nicht zurecht-kommen / und botte ſeine Dienſte dem Ali Baſſa/

Baſſa / Haubtmann der Janitſcharen / an / die allda in Beſatzung lagen. Dem Baſſa ſtunde dieſer Uberlauffer ziemlich wohl an / nahm ihn in ſeine Dienſte / und tractirte ihn nicht übel : Allein dieſer / aus was Urſachen / wuſte man nicht / rief auf eine Zeit ſeinen Herꝛn zu ſich / als hätte er ihm etwas Wunderbares zu zeigen / da er in einer Hütten Holtz ſpaltete. Als er darein kame / gab er ihm mit einer Spate einen Schlag auf den Kopff / daß er niederfiele / und gab ihme darauf mit noch einem den Reſt. Darauf rief er auch ſeiner Frauen / daß ſie mögte zu ihren Mann / den er umgebracht hatte / gehen ; dergleichen thät er auch mit der Tochter und Kammer-Magd / die er alle / unter dem Schein / als wäre ihnen von ſeinem Herꝛn geruffen worden / in die Hütten bekam / und eines nach dem andern niedermachte. Hierauf / noch nicht vergnüget / gieng er ins Haus / und verübte gleichen Mord an den übrigen zweyen Töchtern. Steckte ſolchemnach ein groſſes Feuer mitten im Haus an / füllte einige Säcke mit Korn / lud ſie auf den Wagen / und fuhre damit aus der Stadt / als wollte er das Korn in die Mühle bringen. Welches auch die Stadt-Wacht / ſo ihn kennte / annahm: Doch folgte man ihme bald nach / und hielte den Wagen an / denſelben zu viſitiren; indem aber ſolches geſchahe / begab er ſich auf die Flucht / und ſalvirte ſich innerhalb Neutra / und von dar aus in Freyſtadt. Das angelegte Feuer ſetzte das gantze Haus in die Aſchen. Und war dieſes alles ein ſehr barbariſcher Frevel von einem Chriſten.

CXIV.
Die andere Traurige Begebenheit des 1670ſten Jahrs.

Ein beruffener Land-Rauber/ du Val genannt / treibt ſeine Beutelſchneiderey eine geraume Zeit/ wird endlich ertappet/ und vor der Stadt Londen zu Tyburn aufgehencket.

DJe Beutel-Abſchneiderey iſt eine ſolche Diebs-Kunſt/ die ihren Meiſtern gemeiniglich den Galgen-Strick zuweg bringet/ wie nachfolgendem Filou begegnet. Dieſer/ Namens du Val/ wurde An. 1670. im Jenner/ zu Londen gefangen eingebracht. Er war ein Müllers-Sohn aus Normandien / ſehr ſchöner Geſtalt / und mit vielen Frantzöſiſchen Artigkeiten begabt/ und kam in Dienſt des Herzogs von Buckingam/ aus Franckreich in Engeland über / woſelbſt er bey den Damen/ und ſelbſt bey denen aus des Herzogs Hof / ſich ſo wohl wuſte anzulaſſen/ daß ſein Herr gerathen fand/ dieſen Hahn von ſeinen Hennen wegzujagen. Darauf begab er ſich wieder nach Franckreich/ nachdem er eine Weile in Engeland unter dem High Waymen oder Land-Rauber (der in dieſer Kunſt erfahren) ware zu Schule gegangen / und übete ſich daſelbſt unter denen Meſſieurs / du pont Neuf / als ein Filou von Anſehen/ in ſeinem Handwerck ſo wohl / und

ſignaliſirte ſich dermaſſen / daß er / indem er nicht wollte mit ſeinem ſchönen Leichnam einen ſchänd⸗lichen Galgen zieren / gezwungen wurde / das Reich zu verlaſſen / und ſich wieder nach Engeland zu be⸗geben / allwo er ſeine alte Nahrung wieder zur Hand nahm. Unter allen Raubereyen / deren ei⸗nige mit Poſſierlichkeiten vermenget waren / wird dieſe mit erzehlet: Er hatte Nachricht empfangen / daß ein gewiſſer Ritter mit ſeiner Gemahlin und dreyen Geld⸗Säcken / deren jeder mit dreyhun⸗dert Pfund Sterling angefüllet war / von Londen nach Cambridge gehen würde / begabe ſich derowe⸗gen mit zwey oder drey unter ſich habenden Gau⸗Dieben des Weeges hin / bis er die ihme beſchrie⸗bene Caroſſe abkommen ſahe: Der Ritter guckte ohngefehr aus der Schlag⸗Thür / und ward die⸗ſer Anreitenden gewahr; und gleichwie diejenigen / ſo auf der Reiſe mit Geld beladen ſind / für einem jeglichen rauſchenden Blat / wie Juvenalis ſagt / ſich fürchteten / als vermuthete er auch von dieſem Geſellen nichts gutes. Seine Dame ſteckte den Kopff mit heraus / urtheilte aber / daß es ehrliche Edelleute wären; langte auch ihr Flötgen herfür / und begunnte dieſen unbefürchtlichen Vorbey⸗Reiſern eines aufzuſpielen / wie ſie dann hierinnen eine gute Meiſterin abgabe. Du Val hörte ſie im Vorbey⸗Reiten pfeiffen / und weil er in der⸗gleichen Kunſt noch beſſer als ſie erfahren war / kriegte er gleichfalls ſeine Flöte zur Hand / und ſpielte eins hinter der Caroſſe / welcher er nach⸗folgete.

Nachdeme dieſes Pfeiffen in etwas gewähret hatte /

hatte/ kam er mit einer freundlichen Andienung an den Zuſchlag/ und ſagte/ weil Madame ſo artig ſpielen könnte/ zweiffelte er nicht/ ſie würde im Dantzen das Ihrige mit gelernet haben/ und erſuchte den Ritter/ daß er ihr vergönnen wollte/ eine Courante mit ihm in ſeiner Gegenwart zu dantzen. Der Ritter befahrte ſich/ es mögte das Weigern nicht wohl ausſchlagen/ lieſe derowegen ſeiner Frauen ſolches zu/ welche daher mit galanter Artigkeit aus der Kutſchen trat/ und mit du Val a Chanſons unter dem Singen ein und anders Gänglein thät/ nach welchem du Val die Dame wieder bey der Hand zu ihrem Mann in die Caroſſe leitete/ mit groſſer Danckſagung für die ihm erwieſne Courteſie; noch danckbarer aber/ und mehr/ als er auszudrücken wuſte/ bezeigte ſich der Ritter. Darauf trate du Val zurücke/ als wollte er ſie laſſen fortreiſen. Und der Ritter lachte in ſein Hertz hinein/ daß er dieſes Gaſtes alſo war los geworden; gleich aber kame dieſer wieder/ guckte in die Caroſſe/ und ſagte: My Lord (mein Herr) ihr habt noch etwas vergeſſen; was iſt das/ fragte der ander? Euren Spielmann zu bezahlen/ antwortete du Val; By my troth/ (ſprach der andere) ihr ſagt die Warheit/ und ſtund ſofort auf/ und langte unter ſeinem Küſſen einen von den dreyen Säcken hervor/ und gab ihn dem du Val/ mit dieſen Worten/ ſolches wäre für ſein Auffſpielen/ und ſollte er noch gröſſern Danck darzu haben. Du Val bedanckte ſich im Annehmen/ und ſagte: Euer freundliches Willfahren mit dieſem einen machet/ daß ihr die zween andre

in Salvo behaltet. Der Edelmann bedanckete ſich/ und dieſer ſich wieder/ gab ihm ein Salveguarde-Brieflein/ und lies ihn alſo fortwandern.

Aber kurtz hierauf geriethe dieſer du Val ins Netze/ und hatte man mögen ſehen/ wie alle Hof-Damen auf den Beinen waren / dieſen braven Beutelſchneider zu beſchauen. Und waren ſolche darunter / welche verkappet/ ſeinethalben viel Zähren vergoſſen/ ja einige/ die in Unbekanntheit ſelbſt einen Fußfall für ihn beym Könige thäten. Aber du Val muſte fort/ und ward unter tauſenden von Thränen und Gott have jour ſoules, und einer ungeheuren Menge Anſchauer / aus der Stadt nach Tyburn geführet / und nicht ſonder Reſpect aufgehangen. Seinen Leichnam holete man in einer Trauer-Kutſche vom Galgen / die Damen butzten ihn auf/ legten ihn in ein Staats-Bette / und begruben ihn endlich / unter vielen Trauer-Bezeugungen/ nicht ohne Lachen der Höflinge/ ſehr ſtattlich. Unter andern ſtund in ſeiner Grabſchrifft:

Heer leids du Val Reader if mash tou art,
Loock to thy purſe, if female to thy heart.

Hier liegt du Val/ biſt du ein Mann/ den Beutl bewahr/
Biſt du ein Weib/ das Hertz ſetz ja nicht in Gefahr.

(o)

CXV. Die

CXV.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1670ſten Jahrs.

Die Wölffe hauſen im Brabandiſchen abſcheulich / und bringen einen Lieutenant / und mehr andere Menſchen / erbärmlich umbs Leben.

WIr haben in dieſem andern Theil unter denen traurigen Begebenheiten des 1652ſten Jahrs / von dem unbeſchreiblichen Schaden unterſchiedlicher Wölffe gedacht / welche daſelbſt können geleſen werden. Weil nun Anno 1670. in Braband ſie eben ſo grauſam hauſeten / ſo wollen wir allhier von denſelben gleichfalls ein und anders beybringen. Man hörte aber im Mertzen des gemeldten Jahrs daſelbſt / und in andern umliegenden Ländern / von der Wölffe Menſchen-Raub / als welche der groſſe Hunger hatte wütend gemachet / und zuſammen gejaget / daß ſie das gantze Land durchlieſen / und viel Menſchen ums Leben brachten. Geſtalt man vernahme / daß im Lande Luxenburg die Beine des Lieutenants unter dem Obriſten Poſt wären gefunden worden / welche man an ſeinen Waffen / wie auch an denen Stücken der zerriſſenen Kleider / erkannt hätte. Zween Wölffe lagen bey ihme mit ſeinem blutigen Degen und Piſtolen getödtet / und fürchtete man / es müſte eben dergleichen Unglück ſeine

Geferten betroffen haben / weil man ſie nicht wieder zu ſehen bekommen. Dieſer Lieutenant ware ſeiner Dienſte vom König in Spanien entſchlagen/und gedachte/ nach ſeinen Gütern in Teutſchland zugehen/ büſſete aber unter Weegs ſo jämmerlich ſein Leben ein. Eine Bäurin / oder Vieh-Magd des Barons von Dongelberg/ ward auch daſelbſten gantz zerriſſen/ keine Viertel-Stunde vom Hauſe ab/ gefunden.

Zu Rochier / eine Stunde von Touche / fande man auch einen Arm des Pfarr-Dieners/ mit einem bloſſen Degen in der Hand / wie auch den übrigen Reſt des Leibes/ der bis auf die Beine abgenaget/ und ein Jammer zu ſehen war. Hingegen brachten einige Land-Leute nach Antwerpen aufs Stadt-Haus ein über die Maſſen groſſes und noch friſches Wolffs-Fell/ welches ſie/ wie man ſagte / umb die Gegend Eigom einem getödteten Wolff abgezogen hatten/ worfür ſie das geſetzte Trinck-Geld genoſſen.

CXVI.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1670sten Jahrs.

Die Ungariſchen Grafen/ Peter von Serin/ Franz Nadaſti/ Franz Chriſtoff Frangipani/ und Johann Eraſmus von Tättenbach/ rebelliren wider den Kayſer/ werden gefangen/ examiniret/ ſchuldig befunden/ und enthaubtet.

Welt-

WElt-bekannt iſt/ wie trefflich ſich An. 1566. der preißwürdige Graf Niclas von Serin/ Commendant in der Ungariſchen Veſtung Sigeth/ wider den Tyrannen Solyman aufgeführet/ ſein Blut heldenmüthig vergoſſen/ und alſo durch ſein dapfferes Verfahren einen unſterblichen Ruhm erlanget. Dieſem heroiſchen Exempel hätte billig Graf Peter von Serin/ Kayſerl. und Königlicher Stadthalter in Croatien ebenfalls nachfolgen ſollen/ allein er hienge An. 1670. ſeinem und ſeiner Vorfahren ſo löblich-berühmten Namen einen heßlichen Schand-Flecken an/ indem im Mertzen des beſagten Jahrs offentlich ausbrach/ was er eine zeithero heimlich mit denen Türcken unter dem Hütlein geſpielet hatte/ daß er nemlich ſich mit dem gantzen Lande der Ottomanniſcheu Pforten untergeben und zinsbar machen wollte/ wann ſie dargegen ihn in Schutz nehmen/ und als einen Fürſten über Croatien regieren laſſen wollten. Alſobald wurde auf die erſte Nachricht von ſolcher Conſpiration ein Kayſerlicher Currier nach Conſtantinopel abgefertiget/ um zu vernehmen/ ob die Pforte ſich in dieſes ungebührliche Weſen miſchen wollte? und alle Regimenter in Steyr/ Kärndten und Crain wurden nach Croatien/ die in Böhmen und Schleſien aber/ nach Ober-Ungarn aufgebotten.

Nächſt dem hatten Ihre Kayſerl. Majeſtät an alle Ober-Ungariſche Geſpanſchafften geſchrieben/ und ihnen alle mögliche Aſſiſtentz und Satisfaction verſprochen/ auch dieſelbe zugleich ermahnet/ in aller Treu und Gehorſam zu verharren/ die jeni-

gen aber/ ſo mit dem Serini und ſeinem Anhang ſich conjungirt / mögten alſobald von ihm abweichen / und ſich zur Ruhe begeben/ widrigen Falls/ da man die Waffen wider ſie ergreiffen / und die Delinquenten abſtraffen würde/ ſie dem Kayſer die Schuld nicht beyzumeſſen/ ſondern all erfolgendes Unheil ſich ſelbſt zu imputiren und zuzuſchreiben hätten.

Zu Grätz war indeſſen von der Inner-Oeſterreichiſchen Regierung der Graf Johann Eraſmus von Tättenbach / als ein verdächtiger Seriniſcher Correſpondent / der eben nach Loretto verreiſen wollte/ angehalten/ und auf das Schloß gefangen geſetzet / deßgleichen auch des Serini Cammer-Diener mit geziefferten Schreiben aufgefangen / und in beſagtes Schloß eingeſchloſſen. Die Urſache ſolcher ſeiner Verſtrickung war aus nachgehendem mißglückten Anſchlag entſprungen : Es hatte nemlich ermeldter Graf fünff Rüſt-Wägen zurichten / und ſelbige mit Janitſcharen erfüllen laſſen / womit er ſich / am 18. (28.) Martii/ bey ſpäter Nacht in die Stadt Grätz begeben wollen/ mit dem Vorwenden / daß er / wegen des Seriniſchen Tumults gerne ſeine beſte Sachen in Sicherheit bringen mögte / da doch vielmehr ſeine Intention und Meinung geweſen/ daß auf der Brücke geſchwind ein Rad abgezogen werden ſollte / damit der Wagen fallen / und man alſo die Schlag-Brücke nicht aufziehen könnte ; Worauf dann ferner / auf gegebne Loſung/ die Türcken aus den Wägen ſpringen/ und die Wacht niedermachen / auch gleich darauf der Seriniſche Nach-

druck

druck hinein dringen / alles niederhauen / und ausplündern ſollen / um ſich ſolcher Geſtalt der Stadt zu bemächtigen: Das Schloß aber hat ihme durch einen heimlichen Gang (welchen er ſelber nachgehends nach ſeiner Gefängnus gehen müſſen) überliefert werden ſollen. Ob er nun wol dieſes böſe Werck glücklich zu vollführen gemeinet / ſo hat doch GOtt ſolches nicht haben wollen / und iſt im Gegentheil das Unglück / ſo er andern zu thun gedacht / über ſeinen eignen Kopf gegangen / indem ſolcher Anſchlag offenbar worden / und man ihn hierauf in gedachter Stadt Grätz gefangen geſetzet / und auf das genaueſte verwahret.

Dieſer Graf Tättenbach hatte ſich vorhero von dem Serini dermaſſen verführen laſſen / daß er ſich mit dieſem grauſamen Eydſchwuhr gegen ihme verbunden: Ich Johann Eraſmus Graf von Reinſtein und Tättenbach / ſchwöhre bey dem ewigen und unſterblichen GOtt / der mich erſchaffen hat / daß ich nicht allein dem edlen Banno / Grafen Peter von Serini / will getreu und beſtändig seyn / bis auf den letzten Punct meines Lebens / auch ſeine Anſchläge niemand offenbahren: Sondern ihm auf alle immermögliche Weiſe mit Raht und Hülffe zu ſeinem Glück / und in dem Werck / ſo er vorhat / beyzuſtehen / ihn nimmermehr zu verlaſſen / noch auch zu verrathen / ob mir ſchon der Verluſt meines Lebens und Blutes darauf ſtünde: Und das / ſo wahr als mir GOtt der HErr helffe / und ſein heiliges Evangelium. Zu Bekräfftigung alles deſſen / hab ich dieſe gegenwärtige Obligation mit meiner eignen Hand geſchrieben / und ha-

be ſolche geſchrieben und beſiegelt vor dem Angeſicht GOttes.

Der Haubtmann Tſcollonitz / einer der Mit-Verſchwohrnen / und des gleichfalls Seriniſchen Adhärenten Frangipani Vertrauter / den dieſes hochſträffliche Beginnen gereuete / in Hoffnung / (wie es dann ihme nicht gefehlet) bey den Füſſen des Kayſers Gnad und Erlaſſung der Straffe zu finden / überantwortete nachfolgenden Brief / woraus das gantze leichtfertige Beginnen / des obſchwebenden Aufſtandes kund und offenbar wurde.

Geliebteſter Herr Capitain / GOtt ſey gelobt / daß unſere Leute mit guter Verrichtung wieder zurücke gekommen. Von unſerm Principalen hab ich Schreiben empfangen / darinnen er mir befihlet / eilend zu ihm zu kommen / damit wir aufs ehiſte den Aufſtand anfangen: Welche Sache zu beſchleunigen ich mir Tag und Nacht laſſe angelegen ſeyn / damit wir unſer Vorhaben nur fein hurtig anfahen können. Ich bin mit meinem Volck ſchon fertig / und iſt mir die Zeit lang / biß ich unſere Mützen mit den Türckiſchen Bünden vermenget ſehe; Bey GOtt! die Teutſchen Köpffe müſſen wacker in die Lufft dantzen: An dieſem Ort hat man die Wiederkunfft des Bukovazki bereits erfahren / wegen der Furcht aber weiß man nicht / wo man anfangen ſolle. Dieſe Nacht iſt ein Currier aus Carlſtatt geſchicket / und nach Grätz abgeordnet worden / ein Regiment zu unſerm Beyſtand zu bekommen; Doch weiß man nicht / wo man ſolches zuſammen führen kan. Indeſſen wol- wir ihnen auf die Haut gehen. Mir wird zwar

gedro-

gedrohet/ aber ſie haben nicht ſo viel Hertzens/ das geringſte zu verſuchen. Ich ſelbſten will heute mit 10. Pferden bis ins Geſicht vor Carlſtadt gehen; mir folgen 300. der Meinigen/ ſo alle wohl bewehrt ſind/ mit welchen ich mich im geringſten nicht vor denen Froſchfängern dieſer Veſtung fürchte; Sintemalen dapffere Männer mir keine Verhinternis machen/ die Kauffleute und Lumpen-Geſind aber das Hertz nicht haben werden/ ſich nur ſehen zu laſſen. Anjetzo werden wir die Zeit beſtimmen/ wann der Anfang des Aufſtandes ſolle gemachet werden: Und wann es die Nothdurfft erforderte/ ſo wollte ich ſelbſten mit dem Baſſa von Boßnia mich mündlich beſprechen/ die Umſtände/ wie das Werck anzugreiffen/ deſto ſicherer/ und feſter zu ſtellen. Ich hoffe zu GOtt/ daß unſer Vorhaben zu glücklichem Ende kommen werde/ wann wir nur mit ehiſtem werden anfangen/ unſern Feinden die Köpffe hinweg zu ſchmeiſſen/ und denen mit den weiten Pluder-Hoſen nicht Zeit laſſen/ ſich zuſammen zu ziehen. Wann der Principal meinem Gutachten folgen wollte/ bey meiner Treue/ die Sache ſollte auf das erwünſchteſte von ſtatten gehen/ und wollte ich die völlige Bürde auf mich nehmen/ ſintemal mir am allerbeſten wiſſend/ wie man mit den Teutſchen handlen und umſpringen müſſe. Ich hätte von Hertzen gern mich ſelbſten mit dem Herrn unterredet/ weil ihr aber ſolchen Befehl bekommen/ habt ihr klüglich gehandelt/ euch zurücke zu begeben. Ich zweiffle nicht/ der Herr werde das meiſte mit ihme ſelbſten abgeredet/ und ihme mei-

ne Treue und Dienſtfertigkeit / wormit ich den Durchleuchtigſten Türckiſchen Kayſer zugethan bin / wiſſend gemacht haben; Jngleichem / wie ſo fleiſſig und auf das ernſthafftigſte ich unſern gemachten Accord geheim und verborgen halte / auch niemalen daran fehlen / oder daß andere darwider thun / zugeben werde. Für dießmal weiß ich dem Herrn anders nichts zu berichten / bis ſo lang wir mit dem Principaln den Schluß werden gemachet haben. Indeſſen glaube der Herr verſicher / daß ich ſein guter Freund ſeye / und ihme zu dienen ein groſſes Verlangen trage.

Novigrod den 9. Martii 1670.

Des Herrn ergebenſter Diener

Frantz Chriſt. Frangepani, Marggrafen von Terſato.

Unterdeſſen als der gleichfalls Mit-Geſchworne Ragozzi / der ſich damals in Tockay befande / vernommen / daß die Zuſammenverſchwörung anfienge lautbar zu werden / lude er den Grafen von Starenberg / Gouverneur des Schloſſes in dieſer Stadt / mit noch andern Officirern von der Teutſchen Beſatzung zur Mittag-Mahlzeit / nach Endigung derſelben aber / lieſe er ſie alle gefangen nehmen; Darauf er mit 800. Huſaren einen Verſuch gethan / dieſe Veſtung zu überrumpeln / die aber von dem Unter-Commendanten dergeſtalt dapffer vertheidiget worden / daß Ragozzi auf andere / auszuführen viel leichtere / Unterfahungen ſeine Gedan-

Gedancken gerichtet; Dergleichen er zu ſeyn ſich einbildete / die Erhebung des groſſen Schatzes / bey ſeiner Frau Mutter zu Mongatſch; Darfür haltend / es würde ihme der Einzug in die Veſtung / unter dem Vorwand / ſeine Frau Mutter zu beſuchen / unverwehret ſeyn. Die kluge Fürſtin aber / als ſie von ſeinem Marſch und Anzug dahin / Nachricht bekommen / lieſe die Brucken zu ſolchem unüberwindlichem Felſen-Schloß aufziehen / und ware unmöglich / mit einiger Kunſt-Manier ſie zu bewegen / in des Sohnes ungereimtes Begehren einzuwilligen.

Mittlerweile beſchleunigte Graf Serini ſeiner Wallachen March / und Frangipani hatte ſich zu ihme nach Czackothurn verfüget / um mit ihme beym Anfang der Aufruhr im Königreich / zu Felde zu gehen; Sintemalen ſie ſich einbildeten / es ſollte / ſo bald nur die Wallachen ſich ſehen lieſen / alles zu ihren Fahnen ſich verſammlen: Aber eben da / da ſie vermeinten / ſich bis an den Himmel zu erheben / haben ſie ſich in den tiefſten Abgrund ihres allergröſten Unglücks hinunter geſtürtzt befunden. Auf die allererſte Nachricht dieſes letztern Aufſtands / hat der Kayſer den General Spankau in Steyermarck beordret / mit ſeinen Truppen (die in 6000. Mann beſtunden) den Serini in Tſchackathurn anzugreiffen / und den General Spark in Mähren / daß er mit ſeinen Völckern / ſo ohngefehr 20000. zum Fechten taugliche Mann ausmachten / in Ober-Ungarn wider den Ragozzi ziehen ſollte / dieſe anfahende Rebellion alſobald zu dämpffen. Wie Serin und Frangipani die

Armä-

Annäherung des General Spankau vernommen/ haben ſie/ ſich in Defenſions-Poſtur zu ſetzen/ das grobe Geſchütz auf die Mauren gebracht; als ſie aber hernach überleget/ daß ihnen zu widerſtehen unmöglich/ indeme ſie nicht mehr/ als 2000. Morlacken bey ſich hatten; haben ſie dafür gehalten/ der beſte Rath ſeye/ den Pater Forſtall/ Auguſtiner/ an den Kayſerlichen Hofe nach Wien abzuſchicken/ ihnen den Perdon/ wegen ihrer Treu-loſen Abtrünnigkeit zuweg zu bringen. Dieſer Pater hatte nicht unterlaſſen/ ihnen zu dienen/ auch vom Fürſten Lobkowitz Hoffnung der Begnädigung bekommen/ wann der Serini dem Kayſer eine Charta bianca überſchicken/ und dabey zugleich/ zur Verſicherung deſſen/ was darauf geſchrieben werden ſollte/ ſeinen Sohn/ als Geiſel oder Bürgen einliefern würde.

Serini ſchickte alſobald die begehrte Charta bianca/ und ſeinen Sohn zu des Kayſers Füſſen. Spankau aber/ der ſich ſchon unter den Mauren zu Tſchakathurn befande/ wollte nicht warten/ bis Antwort von Wien käme; und dieſe/ ſo in Tſchakathurn waren/ hoffeten keine andere Sicherheit/ als in der Flucht zu finden/ haben demnach bey Nacht/ durch einen heimlichen Gang/ ſich aus dem Schloß begeben/ darein des folgenden Tages die Teutſchen gezogen/ die Gräfin gefangen genommen/ den Pallaſt geplündert/ und die allerköſtlichſte Beuten nach Wien geſchickt; Sie haben ſich auch aller ſeiner übrigen Güter bemächtiget/ auch dem General zu Carlſtatt die Kayſerliche Ordre überſchicket/ daß er des Frangipans Güter eben-

falls

falls einziehen ſollte / welches auch gantz treulich bewerckſtelliget worden. Dieſe armſelige Umbſchweiffende nahmen ihren Weeg gegen Ober-Ungarn / den Ragozzi aufzuſuchen ; Weil aber das Verhängnus ſchon im Himmel das Todten-Urtheil über ſo viele Verbrechen ausgebli- - t hatte / iſt ihnen das Ausreiſſen nicht von ſtatten gegangen. Dann als ſie bey einem dem Grafen Keri (der von ihrer Abtrünnigkeit Nachricht hatte) zuſtändigem Schloß gekommen / hat er ſie in dieſem ſeinem Pallaſt angehalten / und den andern Tag hernach / unter Begleitung einer ſtarcken Wacht / nach Wien geführet. Allhier wurden ſie anfangs durch beſondere Wohnungen von einander abgeſondert / einer in des Vice-Commendanten / und der andere in des General-Wachtmeiſters der Stadt Behauſung bewachet und wol gehalten. Serini ſchriebe alſobald an den Fürſten Ragozzi / berichtete ihme ſeine Beſchaffenheit / und vermahnte ihn zugleich / die Waffen niederzulegen / und ſich gegen den Kayſer zu demüthigen : Dieſes thate er zu dem Ende / ob er durch dieſes Mittel Perdon verdienen mögte ; Welchen er vielleicht auch erlanget hätte / wann nicht von Tage zu Tage mehrere und gröſſere Miſſethaten an den Tag gekommen wären / um derentwillen ſie nach und nach / je mehr und mehr / enger und ſtrenger verwahret / und endlich nach der Neuſtatt ins Schloß geführet / und Commiſſarien dahin geſchicket wurden / über ihr Verbrechen ihnen den Proceß zu machen.

Rago-

Ragozi/ nachdem er ſeines Schweher-Vatters Schreiben/ ſo nunmehr eines gantz andern Innhalts war / als die vorigen geweſen / empfangen; Noch vielmehr aber / als er von des General Sporks Anzug gegen ſich und ſeine Geſpanſchafften Nachricht bekommen: Lieſe alsbald den gefangnen Stahrenberg/ ſamt den andern Officirern/ ledig; Den Graf von Colonitz / ſo auch einer darunter war / zum höchſten bittend/ ſich nach Wien zu verfügen / und ihme bey dem Kayſer / und deſſen höchſt-berühmten Clemenz / einen gnädigen Perdon auszuwürcken: Weil aber dieſer keine richtige und zuverläſſige Antwort erhalten können / hat Ragozi ſeine Zuflucht zu ſeiner Frau Mutter genommen; welche/ weil ſie ihn/ als einen Rebellen/ zuvor nicht aufnehmen wollen; So hat ſie ihn anjetzo als einen Reuenden empfangen; Deren zu Lieb Ihro Kayſerl. Majeſtät allergnädigſt beliebet / ihne zu perdoniren / wofern er nur in alle ſeine Veſtungen Kayſerliche Beſatzung einnehmen / und ſelbige auch bezahlen wollte: Ragozi lieſe dieſe heilſame Bedingungen ihme gefallen / und ſeine Frau Mutter erſuchte den Kayſer: Weil ſie von den Ungarn wenig geliebet würde / er mögte ihr etliche Compagnien Teutſche / zu ihrer eignen Sicherheit/ und zu gewiſſer Zeugnus ihrer unterthänigen Treue / gegen Ihro Kayſerl. Majeſtät zukommen laſſen. Der Kayſer lieſe ſich dieſe kluge Bitte ſehr wol gefallen / willfahrte ihr auch mit verlangter Beſatzung/ und beſtättigte zugleich (welches eine ſeiner angebohrnen Großmüthigkeit

würdi-

würdige That) den Sohn in dem Beſitz ſeiner Güter.

Indem dieſe Tractaten alſo vorgiengen/ verfolgete General Spork die Rebellen in gantz Ungarn. Hertzog Carl von Lottringen / General über die Cavallerie/ ſonderte ſich mit etlichen Regimentern Curaſſierer und Fuß-Volck von der Armee ab / und verfügte ſich bis an die Mauren der Stadt Muran / die der Wittiben des Weſſelini zuſtändig / in deren die Malcontenten alle ihre Verſammlungen hielten / allwo auch die Cantzley der Verſchwörung aufbehalten wurde. Die Gräfin zwar waigerte ſich / Printz Carln einzulaſſen; Als ſie aber hernach ſahe/ wie er ſich an einem gewiſſen hohen Ort/ gegen welchem die gantze Stadt unbedecket ſtunde / verſchantzte; Hielte ſie am beſten gethan zu ſeyn / wann ſie ſich ergeben würde. Der Printz lieſe ſie / als eine auch in der Rebellion begriffene / in Arreſt nehmen/ ſamt allen denjenigen Rebellen / die ſich dahin geflüchtet hatten; unter denen auch der Nagiferentz/ der Verſchwörung Secretarius / und geheimer Vertrauter des verſtorbenen Palatini / des Urhebers aller dieſer Unruhen/ iſt gefunden worden/ den er gezwungen/ ihm alle Schrifften einzuhändigen / und den gantzen Verlauff dieſer hoch-ſtraffbaren Conſpiration zu entdecken.

Sein Examen / und die von ihme bekommene Schrifften / haben die Sache gantz hell und klar an den Tag gebracht / ſo/ daß man nicht nur den Serin und Frangipan überweiſen können ; ſondern es ſeind auch dardurch alle ſchlimme Miſſe-

thaten und Buben-Stücke des Grafen Nadaſti ans Liecht gekommen. Dieſer lebte in ſeinem Schloß Pottendorff in beſtem Frieden / und lauſterte was ſeinen Mit-Geſellſchafftern begegnen würde / gäntzlich dafür haltend / ſie würden ihn nicht offenbahren / oder doch nicht überweiſen können / als er den 3. Septemb. gantz unverſehener Weiſe / da er noch im Bette lage / den Grafen von Uſenbeck / Ihro Kayſerl. Majeſtät Kammer-Herrn und Vice-Colonell Hr. Heiſters / in ſeine Kammer hinein tretten ſahe / der ihn unter Begleitung 3000. zu Pferd nach Wien gebracht / und in ſeinem Hauſe den Soldaten der Beſatzung überliefert / welche ihn gefänglich auf das Land-Haus geführet.

Dieſer nun wollte in ſeinem erſten Examine kurtzum behaubten / daß er unſchuldig ſeye / nicht anderſt glaubend / er hätte alle die Verrätherey betreffende Briefe verbrandt / ſich nicht mehr eines von ſeiner eignen Hand geſchriebnen aufrühriſchen Briefs erinnerend / der zu Pottendorff in ſeinem Schreib-Tiſche gefunden worden. Der Hof-Cantzler / und bey ſeiner Gerichts-Sache delegirter erſter Richter / hielte ihme vor / daß ſeine eigne Schrifft ihn überzeugen würde / dannenhero eine aufrichtige Bekanntnus / die auch eine wahre Reue bezeugte / weit beſſer wär / als eine betrüglich-falſche Vertheidigung / welche ihme nur Schand und Beſtürtzung bringen werde. Uber welches Vorbringen Nadaſti nur gehonlächlet / als ob der Cantzler ſich deſſen nur als eines Kunſt-Griffs / oder aber aus anderer

Ein-

Einblaſung bediente; Solches Hohn-Gelächter aber währete länger nicht / als einen ſchlechten Augenblick: Dann als er den offnen / und unlaugbar von ihme geſchriebnen und abgefaßten Brief vor ſich ſahe / hat er gantz beſtürtzt und verwirrt geſprochen: Jam non peto Juſtitiam, ſed Miſericordiam: Nun trotz ich nicht aufs Recht / ſondern bitte um Gnade. Wollte auch nach dieſem ferner nichts mehr zu ſeiner Entſchuldigung über ſo viel andere Beſchuldigungen und Verbrechen einwenden / ſondern bekennete allezeit / daß er vor GOTT und vor dem Kayſer des Laſters der verletzten Majeſtät ſchuldig ſeye. Eben dergleichen thäten auch die übrigen Delinquenten / als ſie mit vor Augen Legung ihrer eignen Original-Schreiben überzeuget worden; Dannenhero weil der Fiſcal ſeine Forderung nun völlig eingebracht / und gerichtlich beſchloſſen hatte / ſo wollte das Gericht auch nicht länger ſäumen / und den Schluß aufſchieben.

Dieſemnach wurde Nadaſti / erſtlich ſeines Standes und Würden auf folgende Weiſe entſetzet: Der Unter-Land-Marſchall lieſe denſelben / auf Befehl Jhro Kayſerlichen Majeſtät / in die Land-Stube fordern / und zeigte ihm an / daß er / wegen ſeiner begangenen Miſſethat / aus dem Land-Hauſe / als ein Graf und Land-Herr / ausgeſtoſſen / und dem Gericht übergeben werden ſolle. Worauf der Land-Bott eine Rede thäte / und beehrte den Nadaſti allezeit mit dem Titul Graf und Herr / endlich aber ſchloſſe er mit

dieſen Worten: Das iſt er geweſen / aber nun und nimmermehr / ſondern ihr Verräther ſeyd und bleibt verſtoſſen von eurem Namen / Ehre / Würden und allen euren Gütern / ſamt eurer gantzen Familie. Worüber Nadaſti ſich ſehr alterirt / und in dieſe Worte ausgebrochen: Vitam, honores & bona tolle, ſaltem liberis ſerva famam: Nehmet mir Ehre / Leben und Güter hinweg; Laſſet allein meinen Kindern einen ehrlichen Namen. Aber es bliebe dabey / und wurden ſeine Kinder nach der Hand keine Grafen von Nadaſti mehr / ſondern Herren vom Creutz / aus Kayſerlicher Majeſtät gnädigſter Zulaſſung / genennet. Worauf die Ematriculation aus dem Land-Haus-Buch erfolgete. Nach welchem ihn erſtlich der Land-Marſchall aus der Stuben / nachgehends ein Landſchafft-Bedienter die Stiegen herab führte / und drittens der Land-Aufbieter gar zum Thor des Land-Hauſes hinaus ſties / daſelbſt die Stadt-Obrigkeit mit einer Kutſchen gehalten / und ihn unter Begleitung 250. Soldaten / durch eine unzähliche Menge Volcks / welches allenthalben riefe: Lang lebe der Kayſer / es ſterbe Nadaſti und alle Verräther! nach dem Rath-Haus gebracht. Daſelbſt übernahm ihn alſo fort der H. Stadt-Richter / und lies ihn in das für ihn zubereitete Gemach führen. So bald er in ſelbiges gekommen / begehrte er Feder und Dinten / und ſetzte ſich zu ſchreiben: Nach weniger Zeit aber legte er ſich zur Ruhe / und wurde mit 50. Muſquetirern verwachet.

Den

Den 28ſten April ſehr Frühe / kame P. Raphael à S. Franciſco, welcher / Zeit währender Gefängnis / ſein Beicht-Vatter geweſen ware / zu ihm / welchen Nadaſti ſehr freundlich empfienge / mit Vermelden / weil er / allem Anſehen nach / ſterben müſte / ſo wollte er nichts mehr von der Welt / ſondern von ſeinem Heyland JEſu Chriſto allein hören / auch mit und von demſelben alle ſeine noch übrige Tage bis ans Ende zubringen / machte ſich auch noch ſelbigen Tage bereit zur allgemeinen Beicht. Eben ſelbigen Tages kamen die Herren Raths-Commiſſarii / H. Leopold und H. Grumbach / zu ihme / und kündigten ihme den Tod an; und brachte gemeldter H. Leopold vor / daß von Ihro Kayſerlichen Majeſtät ihnen wäre allergnädigſter Befehl gegeben / ihm anzudeuten / daß er ſich gefaßt machen ſollte / dem rechtlichen Urtheil / welches durch die verordnete Richter ausgeſprochen worden / ſeinen Lauff zu laſſen / Krafft deſſen er nechſt-künfftigen Donnerſtag / welcher war der 30te April / vom Leben zum Tode ſollte gebracht werden. Worauf Nadaſti antwortete: Omnis poteſtas à Deo, & qui poteſtati reſiſtit, ordinationi Dei reſiſtit: Alle Gewalt iſt von GOTT / und wer der Gewalt widerſtrebet / der widerſtrebet GOttes Ordnung: Bedanckte ſich ferner gegen Ihre Kayſerliche Majeſtät / wegen des gnädigſten Urtheils / weil er wol wüſte / daß Se. Majeſtät von zartem Gemüth wäre / und deßwegen nichts weiter erkennen

nen oder vornehmen würden / als was recht und billig wäre / darinn er ſich auch allergehorſamſt ergeben wollte.

Den 30ſten Dito Frühe / ungefehr umb 5. Uhr / hörte er die letzte Meſſe vom Leiden JEſu / und übergabe ſich ſeinem Heyland zu einem Opffer / nahme das Crucifix in eine / und den Roſen-Krantz in die andere Hand / und verrichtete knieend ſeine Buß und Reue vor ſeinem Beicht-Vatter / nahm hierauf von den Umbſtehenden / abſonderlich von ſeinem Beicht-Vatter / ſeinen Abſchied / bate ſie auch / die ſeinetwegen vielfältig gehabte Mühe im beſten zu vermercken. Gleichfalls langte er Ihre Kayſerliche Majeſtät nochmahls umb Vergebung allerunterthänigſt an / und bate alle die jenige / die er einiger Weiſe mögte beleidiget haben / umb Verzeyhung. Und weil er etwas ſchwach wurde / reichte man ihm ein wenig Wein / neben etwas Biſcotten / von welchem er / im Namen der Allerheiligſten Dreyfaltigkeit / drey Mund voll genommen / ſeinem Beicht-Vatter auch davon mitgetheilet.

Nachdeme nun die letzte Todes-Stunde erſchienen / und man ihme ſolches anzeigte / ſchickte er ſich willig darzu / und begabe ſich aus ſeinem Gemach / unter Begleitung der Wacht / nach der Burger-Stube / mit dem Crucifix in einer / und dem Roſen-Krantz in der andern Hand / alliwo er ſich in einen mit ſchwartz-überzognen Lehnen-Stuhl / welcher auf einer ausgebreiteten

Decke

Decke ſtunde / niederſetzte / und ſein Urtheil anhörte / dahin gehend / daß er / wegen ſeines begangenen Criminis læſæ Majeſtatis & perduellionis, aller Ehr und Würde entſetzet / ſeine Güter confiſciret / ſein Name aus aller Welt Gedächtnis getilget / und endlich ſeine Perſon dem Scharff-Richter überliefert werden ſollte / welcher ihm am gewöhnlichen Ort ſollte ſeine rechte Hand / und ferner das Haubt abſchlagen / und ihn alſo vom Leben zum Tode bringen. Es war ihme zu Milderung der Straffe noch die Gnade von Behaltung ſeiner rechten Hand vorgeleſen: Welches alles er mit Gedult angehöret / hernach vor einem darzu aufgerichtetem Altar nieder gekniet / und alſo ſein Gebet beſchloſſen. Zu letzt drückte er das Crucifix an ſeine Bruſt / und lies ihme durch ſeinen Edel-Knaben den Rock ausziehen / ſein Haar zuſammen / und ſeine Augen verbinden / das Pater noſter in ſeiner Hand behaltend / worauf der Scharffrichter ihme ſitzend / in einem Lehnen-Stuhl / und in dem Ruffen JEſus / Maria / Joſeph / das Haubt in einem Streich weggeſchlagen. Hierauf wurde der todte Leichnam von vier darzu beſtellten und vermummeten Perſonen in einen Sarg geleget / und alſo im Hofe des Rath-Hauſes auf ein niedriges mit ſchwartzem Tuch bedecktes Gerüſt geleget / und dem gemeinem Volcke gezeiget.

Den 27ten dieſes April-Monats / Nachmittags umb 2. Uhr / reiſete der H. von Abele / und

nach ihm der H. D. Molitor von Wien nach der Neuſtadt / allwo ſie ohngefehr umb halb 6. Uhr ankamen / und gleich den P. Gvardian / die Capuciner / nebſt dem P. Otto, beyde der Grafen Beicht-Vätter / bey dem Kayſerlichen Rath und Burgermeiſter / H. Matthias Eyer antraffen / von denen ſie / nach gehabter Unterredung / wol abnehmen konnten / daß bemeldte Grafen / Serini und Frangipani / ihnen ihr Todes-Urtheil noch wenig einbildeten. Den folgenden 28. beſagten Aprilis / Vormittags / kamen obgedachte beyde Herren Delegirten zum Grafen Serini / und brachten bey ihme / in Unterfragung ſeiner Mitconſorten / die Zeit bis 12. Uhren zu.

Nach ihme wurde auch der Graf Frangipani vorgeſtellet / mit dem ſie / bis 2. Uhr Nachmittag zu thun hatten / welcher ſie erſuchte / von ſeiner Gefängnis einmal erlediget zu werden / weil er vermeinte / daß ſeine Miſſethat mit dieſer jährigen Gefängnus genug geſtraffet wäre. Als dieſes vollendet / wurden nach dem Eſſen die Beicht-Vätter zu denen Gefangenen geſendet / welche den Grafen Serin fragten / was für Zeitung die Herren Delegirten mitgebracht hätten? Der ihnen / wie auch Frangipani / daß ſie ſolches nicht wüſten / weil ſie nur wegen ihrer Mitconſorten wären examiniret worden / geantwortet. Worauf der Pater Gvardian antwortete / ſo viel er vernommen / wär es mit dem eingebildeten Perdon nicht allzurichtig / und würden ſie ſehr wohl thun / wann ſie ſich GOttes und Ihro Kayſerl. Maj. Willen unterwürffen.

Noch

Noch ſelbigen Abend/ zwiſchen 4. und 5. Uhr/ fuhren die delegirte Herren nach der Burg/ ihnen den Tod anzukündigen/ und lieſen/ als ſie daſelbſt angelanget / den Grafen von Serin erſtlich vorkommen/ deme Herꝛ Abele den Tod folgender Geſtalt ankündete: Es hätten Ihre Kayſerliche Majeſtät ihm allergnädigſt anbefohlen/ ihme/ Serini/ wegen des begangenen abſcheulichen Laſters der beleidigten Majeſtät / anzudeuten / daß er vom Leben zum Tode ſollte gebracht werden / welches übermorgen/ als den 30ſten und letzten dieſes Monats/ allhier in der Neuſtatt/ um 9. Uhr Vormittag/ gewiß und unfehlbar vollzogen werden ſollte/ ſo / daß er ſich hierzwiſchen zum Tod und der Ewigkeit bereiten mögte. Hierüber wurde Serini ſehr bleich / und beſtürtzt / daß er kein Wort antworten konnte / ſondern allein die Schultern zog/ und wurde alſo von dem Haubtmann von der Ehre mit funfftzig Soldaten aus der Burg begleitet / und von dem Herꝛn Stadt-Richter in ſeine Kutſche übernommen / der ihn / nebſt dem Haubtmann/ ſo mit in der Kutſchen ſaß / unter dem Geleit der Soldaten/ nach dem Zeughaus/ in ſein für ihn zubereitetes Gemach brachte.

Nach ſolcher Verrichtung lieſen die Herren Delegirten den Grafen Frangipani ingleichem vorkommen / deme Herꝛ Abele ebenfalls / faſt in voriger Form / den Tod ankündigte / worüber dieſer noch bleicher als Serini wurde; jedoch wegen eines und anders viel Wort wechſeln wollte / alſo/ daß er niemals gedacht hätte/ daß Ihre Kayſerliche Majeſtät ihn zum Tode ſollte verurtheilen

 laſſen/

laſſen/ ſondern/ weil er ſich ſelbſten freywillig in dero Hände ergeben/ Perdon erwartete. Herr Abele aber bat ihn / daß er gehorſamen / und ſich nach dem ihme beſtimmten Ort verfügen wollte / welchem er auch willig Folge geleiſtet. Als nun beyde Gefangene in ihre beſondre Gemächer gebracht worden/ haben wohlgedachte Herren Delegirte ihnen ihr Bett / Polſter / Gebet-Bücher/ folgen zu laſſen angeordnet/ das übrige aber/ ſo in ihren vorigen Gemächern gefunden ward / lieſen ſie auf das allergenaueſte verſiegeln. Ein jeder von dieſen Gefangenen wurde abſonderlich gehalten/ und hatte ſechs P. Capuciner / nebſt ihrem Gvardian/ Tag und Nacht bey ſich. Unterdeſſen bereitete ſich Serini mit einem unerſchrockenem Gemüth zum Tod / und hörte die Meß in ſeiner Stube. Nachdem er nun communiciret / und ſein Gebet verrichtet / lieſen die Herren ihme durch einen P. Capuciner ſagen/ daß ſie gegenwärtig wären / ihn zu tröſten / und ihme Geſellſchafft zu leiſten / welches er gerne vernahm / und bate/ daß ſie zu ihme kommen wollten / maſſen er noch einige geheime Sachen / durch Antrieb ſeines Gewiſſens / zu offenbaren hätte. Frangipani aber brachte mit ſeiner Beicht und geiſtlichen Ubung bis 12. Uhr zu/ da der Beichtvatter noch die Meſſe laſe/ und ihme das Sacrament mittheilte.

Um 2. Uhr Nachmittags beſuchten die Herren Delegirten den Frangipani wieder/ bey denen er von Ihro Kayſerlichen Majeſtät unterthänigſt Abſchied nahm / und auf ſeinen Knyen um Verzeyhung ſeiner begangenen Miſſethat aufs beweglichſte

lichſte mit thränenden Augen bate/ und die Schuld auf ſeine allzu hitzige Jugend legte. Hiernechſt fragte Serini die Herren Delegirten/ ob er dann gantz keine Gnade zu hoffen hätte? Es wäre beſſer/ daß Ihre Kayſerliche Majeſtät ihn beym Leben behielte/ weil er Deroſelben noch gute Dienſte leiſten könnte und wollte. Darauf Herr Abele antwortete: Es wäre nun/ davon zu reden/ allzu ſpät/ und keine Zeit mehr/ etwas zu verdienen/ übrig; kürtzlich/ es wäre keine Gnade/ und nichts/ als der Tod zu hoffen. Serini ſprach: In Gottes Namen! ich ſterbe gern/ allein die Weiſe des Todes fällt mir allzu ſchwehr. Deme Herr Abele antwortete: Er könne ſolches wohl glauben/ doch müſte er gedencken/ daß auch viel andere vornehme Herren dieſen Weeg gehen müſſen/ und hätte ihme GOTT zu ſeiner Seeligkeit dieſe Straffe noch gnädig wiederfahren laſſen/ darein er ſich gedultig ergeben ſollte. Auf gleiche Weiſe fragte auch Frangipani noch ſelbigen Abend nach ſeinem Tode/ deme die Herren eben/ als dem Serini/ antworteten.

Nach dieſem bewilligten endlich die Herren/ auf inſtändiges Anſuchen der Gefangenen/ und Gutbefinden des Beichtvatters/ daß Serini und Frangipani mögten zuſamm gelaſſen werden/ voneinander Abſchied zu nehmen. Nachdeme nun Frangipani zum Serini geführet worden/ redete er ihn hochteutſch folgender Maſſen an: Hertzliebſter Herr Bruder! dieweil es nun GOtt gefället/ daß wir/ wegen unſrer groſſen Sünden und Ubertrettung/ vermög des gerechten Urtheils unſers

aller-

allergnädigſten Kayſers/Königs und Herrns/morgen miteinander ſterben ſollen/ ſo habe ich gegenwärtige Kayſerliche Herren delegirte Räthe umb dieſe Gnade gebetten/daß ich noch zum letztenmal den Herrn Bruder ſehen / und von ihme meinen Abſchied nehmen mögte. Bin derohalben aus deren gnädigen Zulaſſen zum Herrn Bruder gekommen / und bitte von Hertzen um Vergebung/ wo ich ihn in dieſer und anderer Handlung beleidiget habe. Ich wünſche allein / daß ich durch meinen Tod ihn im Leben behalten könnte / doch hoffe ich/ der Herr Bruder werde/ als ein dapfferer Held/ den Tod/ der ihme doch zum Beſten gedeyen wird / nicht fürchten / ſondern mit Freuden ausſtehen. Hiermit dann nehme ich meinen Abſchied / in Hoffnung / daß wir morgen einander in der ewigen Seeligkeit küſſen werden. Darauf knyeten ſie beede nieder / umfaſſeten einander / und küſſeten Hände und Mund / zu welchem Küſſen Frangipani noch zuletzt das Vale fügte / und ſagte: Ich hoffe / morgen um dieſe Zeit werden wir uns in der andern Welt mit mehrerm Troſt und Erquickung einander küſſen : Schiede auch damit ohne Thränen/ oder einige Bewegung/ von ihme.

Den 30ſten dieſes / als am beſtimmten Gerichts-Tage um 6. Uhr/ hörten beyde Gefangene/ jeder abſonderlich/ die letzte Meſſe/ und brachten die Zeit in Andacht bis um 8. Uhr zu/ da die Herren Delegirten zu Ausführung des Urtheils ſich nach dem Richt-Platz verfügten / und im Vorſaal des Zeughauſes auf einem mit ſchönen Türckiſchen Teppichen belegten Ort niederſetzten; worauf

auf Serini / ſein Urtheil anzuhören / dahin gebracht / und ſelbiges von dem Secretario / Maximilian Haan / dieſes Innhalts verleſen ward: Daß er ſich mit andern gegen Ihre Kayſerl. Majeſtät vermeſſentlich eingelaſſen / auch / nach vorgegangenem erhaltenem Perdon / aufs neue hochverbottene Machinationen angefangen / und zu Tſchakathurn wider die abgeſchickte Kayſerliche Völcker das Geſchütz auf die Wälle und Paſteyen gebracht / und abſonderliche Wachten wider die Teutſchen verordnet; auch dergleichen Handlung in Ober-Hungarn angefangen / dieſelbe aufgewieglet; darnebenſt dem Frangipani mit vielen betrüglichen Verheiſſungen das Directorium dieſes ſeines Anſchlags aufgetragen / auch ferner mit ihm überleget / wie Ihro Kayſerl. Majeſt. Erb-Königreich und Länder erbärmlich überfallen / und frembder Herzſchafft unterworffen werden mögten. Uberdas hätte er auch im Martio 1670. auf der Verſammlung zu Neuſohl / jemand mit Briefen an die vornehmſte Herren daſelbſten abgefertiget / und ſie nicht allein vermähnet / daß ſie ſich nicht vertragen ſollten / ſondern ſie auf das kräfftigſt und beweglichſte zur Ergreiffung der Waffen / und zum Aufſtand wider Ihre Kayſerliche Majeſtät angereitzet. Ferner / hätte er die in der Wallachey mit ihren Biſchöffen auf ſeine Seite zu bringen getrachtet / und eine ſchmähliche Inſtruction wider Ihro Kayſerliche Majeſtät eigne Perſon an einen bekandten Ort geſendet / und mehr andere Sachen angeſtellet / welche er nicht beantworten noch widerlegen können / ſon-

dern

dern dieſelbe ſelbſt geſtehen müſſen. Worauf geurtheilet worden/ daß er Crimen læſæ Majeſtatis begangen habe/ und deßwegen ſeine Güter ſollen confiſciret/ auch ihme ſein Kopff und rechte Hand abgeſchlagen werden. Unter dem Leſen hielte Serini allezeit das Crucifix in ſeiner Hand/ und betete inſtändig; der Stadt-Richter aber nahme den Stab/ und brach ihn/ nach Gewonheit/ und warff ihn vom Gerüſt auf die Erde/ nach welchem ihme die Kayſerl. Gnade/ daß er ſeine rechte Hand behalten ſollte/ vorgeleſen wurde/ darüber er ſich ſehr tieff neigete.

Hierauf öffnete man die Thüre zum Gericht-Platz/ allwo ein Gerüſt/ ſechs Schritt lang/ und vier breit/ mit ſchwartzem Tuch beleget/ aufgerichtet war/ auf welches er/ ſamt ſeinem Beicht-Vatter/ geführt wurde. Serini ſahe das Volck an/ und ſagte zu ſeinem Beicht-Vatter: Dieſe entſetzen ſich mehr/ als ich. Zoge darauf ſelbſt den Uber-Rock aus/ und gab ihn ſeinem Edel-Knaben/ öffnete zugleich auch ſelbſt ſeinen Unter-Rock/ und lieſe durch beſagten ſeinen Pagen mit einem von Gold geſticktem Schnuptuch ihm die Augen verbinden/ und das Haar aufknüpffen/ kniete alſo nieder/ ſprach ſeufftzend: HERR! in deine Hände befehl ich meinen Geiſt! und empfienge von dem Scharffrichter den erſten Streich zwar unglücklich/ wurde aber mit dem zweyten ſeines Haubts und Lebens beraubt. Als dieſes verrichtet/ kamen ehrliche darzu beſtellte Leute/ welche den Leichnam und das Haubt beyſeits des Gerüſts zuſammen legten/ mit einer Decke zu-

deckten/

deckten / und das Blut / ſo vornemlich an der Stiege / da man auf und abgehen muſte / geronnen war / wegwiſcheten.

Worauf die Herren ſich wieder in den Vor-Saal verfügten / und ebner Maſſen den Frangipani hervor bringen / auf gleiche Art ſein Urtheil / wegen ſeiner Enthaubtung und Hand-Verliehrung / vorleſen / den Stab darüber brechen / und endlich die Gnade / wegen der Hand / als dem Serini geſchehen / eröffnen lieſſen. Der Innhalt und die Formalien des Urtheils waren: (1.) Daß er die zeitlich-bekommene Nachricht von des Peter Serini ausführlichem Vornehmen verſchwiegen. (2.) Daß er Briefe unter dem 9ten Martii 1670. an den Haubtmann Tſcholnitz / voller Verachtung der Kayſerl. Waffen und der gantzen Teutſchen Nation / abgeſchicket / mit Offenbarung ſeines böſen Vornehmens gegen ſeinem allergnädigſten Herrn. (3.) Daß er die Stadt Agram / neben andern geiſt- und weltlichen Ständen / und Unterthanen in Croatien / bewogen / es mit dem Serini zu halten / und auch ſich unterſtanden / in beſagte Stadt zweyhundert Mann einzuquartieren / ſie beſetzt zu halten / und ſich ſolcher Geſtalt derſelben zu bemächtigen. (4.) Daß er das Kayſerliche Proviant für die Petriniſche Gränitzer / welches den Sau-Fluß abwärts geführet worden / weggenommen. (5.) Und bey dem Türcken umb verbottene Hülffe angehalten. (6.) Ferner / die Wallachen und ihren Biſchoff von Jhro Kayſerlichen Majeſtät abfällig / und dem Serini anhängig / zu machen getrachtet. Und

(7.) daß

(7.) daß er eine gewiſſe / durch ihn und andere geſchmiedete / und mit Schmäh-Wörten gegen Ihre Kayſerliche Majeſtät höchſte Perſon angefüllte Information an Ort und Ende abgeſchicket / und ferner in viel andere Weege ehrvergeßlich und ſtraffbarlich mißhandelt hätte. Uber welche Miſſethaten er verurtheilet worden / daß ſeine Güter confiſcirt / auch ihme ſein Kopff und rechte Hand ſollte abgeſchlagen werden.

Unter währendem Leſen betete Frangipani mit erhobenen Augen fort und fort / küſſete unterweilen das Crucifix / und fragte / nach vollführtem Leſen: Ob dann gantz keine Gnade für ihn zu hoffen wäre? Darauf wäre die Gnade / wegen Behaltung ſeiner Hand / ihme vorgeleſen / nach deren Anhörung er überlaut ſprach: Ich dancke Ihro Kayſerliche Majeſtät / meinem gnädigſten Herrn / für dieſe gäntz unverdiente Gnade unterthänigſt. Hiermit wurde das Gerüſt geöffnet / und er hinab geführet. Unter der Hinführung fragte er ſeinen Beicht-Vatter / ob Serini glücklich gerichtet worden? Und als ihme derſelbe mit Ja geantwortet / ſprach er: Wolan / ſo hoffe ich daſſelbige auch! Gieng alſo unerſchrocken und behertzt auf das Gerüſt / und verrichtete in Latein noch ein Gebet / welches faſt anderthalb Viertel-Stunden gewähret. Nach dieſem nicht ohne Thränen und inbrünſtig-verrichtetem Gebet gab er ſeinen Uber-Rock ſeinem Edel-Knaben / thate den Unter-Rock auf / und lies ihme mit einem Schnuptuch ſeine Augen zu- und die Haar überſich durch dieſen ſeinen Pagen binden / zog es

aber

aber bald wieder von den Augen hinweg / nahme das Crucifix in die Hand / kehrte ſich nach dem Volck / und redete daſſelbe in Lateiniſcher Sprach alſo an: Ihr / die ihr hier gegenwärtig ſeyd / und mein Elend anſehet / ſpiegelt euch / nehmt an mir ein Exempel / liebet GOtt und Ihre Kayſerliche Majeſtät / ſeyd Deroſelben getreu und zugethan / und hütet euch vor der gottloſen und verfluchten Staats-Sucht / die mich in dieſes äuſſerſte Verderben geſtürtzet hat. Gehabt euch wohl / betet für mich ein andächtiges Requiem. Ich gehe zum Tode / und will bey GOtt euer Fürſprecher ſeyn. Gute Nacht! gute Nacht! fahret wohl! lebet wohl!

Nach dieſem lies er ſich fürs zweytemal die Augen verbinden / knyete nieder / und rief unaufhörlich: JEſus! Maria! bis der Scharffrichter den Streich / wiewol unglücklich / zu tieff in den Leib / that / dardurch er ſehr hart verwundet / erſtlich ſeine rechte Hand / und darauf vom Sincken ſich wieder aufrichtete / den Nahmen JEſus anrief / bis durch den zweyten Streich ihme das Haubt weggenommen wurde. Die Leichname der Enthaubteten ſtellete man eine Weile dem Volck zum Spectacul dar / und wurden hernach / ein jeder in einem Sarg / auf dem Thum-Kirchhof / mit einem anſehnlichem Gefolge von Kriegs-Leuten und Herren begraben.

Nachdeme der Graf von Tättenbach / nebenſt denen Grafen Nadaſti / Serini und Frangipani / im Hornung gefänglich eingezogen worden / wurde die Vollziehung der Juſtitz bis den 8ten No-

vember ausgeſtellt / an welchem man ihn aus dem Schloß zu Grätz auf einem Wagen nach dem Rahthaus führte / und des andern Tags ſeinetwegen einen Land-Tag hielte / auf welchem des Gefangenen Name / verübter Mißhandlung halber / aus der Land-Tafel ausgelöſchet / und er dem Stadt-Gericht überliefert wurde. Hierauf erſuchte der Graf den Herrn Abele / als zu dieſer Execution verordneten Kayſerlichen Commiſſarium / daß ſein Sohn (von ohngefehr zehen Jahren) zu ihme kommen / und er noch einmahl mit ihm reden mögte. Dieſes war ihm erlaubet / und nachdem derſelbe in die Stube getretten / ſtund er von dem Tiſch auf / und redete ihn folgender Maſſen an: Hertzlieber Sohn! dieweil ich GOtt / den Kayſer / und die gantze Chriſtenheit / beleidiget / und dich nicht allein umb all dein väterliches Erb gebracht / ſondern auch von ſo hohem Stande in das gröſte Elend geſtürtzet / ſo bitte ich dich um GOttes willen umb Verzeyhung: Ich aber muß anitzo durch des Scharffrichters Schwerdt hingerichtet werden; weinete darauf bitterlich / und nahme mit einem traurigen Kuß Abſchied von ſeinem Sohn.

Den 11ten November wurde mit der ihme zuerkannten Straffe fortgefahren / und fragte ihn der Scharffrichter / ob er lieber ſitzend oder kniend ſterben wollte? Dem er zur Antwort gab / er wäre noch nicht ſo ſchwach / daß er nicht knien könnte. Als er ſich nun niedergelaſſen / thäte der Scharffrichter einen Mißſchlag durch das lincke Ohr und Kienbacken / worüber der Graf laut:

JEſus

JEſus Maria! rief / daß man ihn von dem Rath-haus gantz auf dem Platz herunter hören konnte. Hierauf führte der Scharffrichter den zweyten/ aber eben ſo unglücklichen / Streich / und zwar in die lincke Achſel / bis er ihm endlich mit dem dritten Hieb den Kopff vom Leib abſonderte. Dieß ware das unglückliche Ende der vier rebelliſchen Grafen / welches ſie ihnen ſelbſt muthwillig über den Hals gezogen / und alſo den Lohn ihrer Untreu durch des Scharffrichters Schwerdt / gantz billig und mit allem Recht / andern zum mercklichen Abſcheuen / mit unauslöſchlichem Schimpff / davon getragen.

CXVII.

Eine Traurige Begebenheit des 1671sten Jahrs.

Der Moſcowitiſche Ertz-Rebell / Steffan Radzin / ein Koſack / hauſet allenthalben ſehr grauſam / wird gefangen / und in der Stadt Moſcau jämmerlich hingerichtet.

WIr ſtellen dem günſtigen Leſer hier eine merckwürdige Begebenheit vor / welche von einem muthwilligen Rebellen / Stenko oder Steffan Radzin / wider den Moſcowitiſchen Groß-Fürſten handelt / deſſen grauſame Be-

treibungen/und darauf erfolgendes erſchröckliches Lebens-Ende hiermit zu vernehmen ſeyn wird. Dienet demnach zu wiſſen / daß zweyerley Koſacken ſeyen/ die Zaporoski-und Donskiſche. Jene gehören/von alter Zeit her/unter die Polniſche Kron/und halten ſich gemeiniglich in den Inſeln auf/die der Boryſtheniſche oder Nieper-Strom machet/ wie auch umb die Stadt Kiof; In bemeldtem Strome finden ſich Stein-Klippen/ daran ſich das Waſſer ſcheidet / und alſo mehr als funfftzig Inſeln machet/welche Klippen ſie in ihrer Sprache Porog nennen. Weil nun dieſe Koſacken/wie jetzt erwähnet/ihren Aufenthalt und Wohnung auf dieſen Inſeln haben / werden ſie die Zaporoskiſche genennt. Ihr Werck iſt allein/der Tartern/und anderer Feinde Einfall ins Königreich Pohlen zu verhindern/und führen den Namen Koſacken/wegen ihrer Schnellheit oder Geſchwindigkeit / weil ſie ſich ſchnell von einem Platz zum andern zu bewegen wiſſen; dann Coſa heiſſt in Sclavoniſcher Sprach einen Geiſt / oder eigentlicher eine Geiſe. Die Donskiſche Koſacken ſind die / ſo um den berühmten Fluß Tanais oder Don wohnen/und eigentlich unter der Bottmäſſigkeit des Moſcowitiſchen Groß-Fürſten/ wiewol mehr aus freywilligem/als gezwungenem Gehorſam/ſtehen/von dem ſie auch mit ſonderbaren mercklichen Freyheiten begabet ſind / wie ſie dann ihre eigene Rechte haben / aus ihnen ſelbſt ein Haubt erwählen/und ſo groſſe Privilegien genieſſen / daß/ wann ein Sclav von einem Bojar oder groſſem Edelmann / wie groß er auch ſeyn

mag/

mag / zu ihnen kommt / der eigne Herꝛ kein Recht mehr auf denſelben ſuchen darff. Von dieſen Doniſchen Koſacken war auch gemeldter Stenko Radzin / der ſich ſehr vermeſſentlich wider den Czaar / Alexe Michalowitz / auflehnte.

Die Urſach dieſer ſeiner Rebellirung war / ſeiner eignen Auſſage nach / die erhitzte Begierd / ſeinen Bruder / welcher durch den Bojaar Knees Jurie Alexewitz Dolgeruki im Jahr 1665. umgebracht worden / zu rächen. Derſelbe lage mit einer Truppen Donskiſcher Koſacken / im Dienſt des Czaars wider Pohlen / zu Felde; als ſie nun ihren Zug gethan / und um den Herbſt ſich nach Haus aus dem Feld begeben wollten / begehrte er von ſeinem Knees Abſchied für ſich und ſein Volck; weil aber der Knees ihn noch nicht entbehren konnte / wollte er ihme ſolchen nicht geben; worüber die Coſacken / ohne weitere Erwartung ihrer Dimiſſion / unter ihrem Befehlhaber / des Stenko Bruder / ſelbſt Abſchied nahmen / und ſich nach Hauſe begaben; dieſes empfunde der Feldherꝛ ſehr übel / und lies den Radzin / als einen Aufwiegler / beym Kopff faſſen / und alſobald aufhencken. Worüber ſich bey ſeinem Bruder ein Groll entſponnen / und dieſe That zum Deckmantel ſeiner barbariſchen Rachgierigkeit gebrauchte. Allein / daß ihme noch mehr als dieſes im Kopff gelegen / und ſein Abſehen noch weiter gegangen / wieſen ſeine Händel aus / ſintemal er nicht allein wider den Czaar ſeine Waffen aufhub / ſondern auch wider den Perſianer / von dem er doch kein Unrecht oder Beleidigung je empfangen; alſo /

daß man den rechten Grund in ſeiner Regierſucht aus boßhafftigem Hertzen ſuchen muß.

Anno 1667. fieng er ſeine Rauberey an auf dem Fluß Wolga zu treiben / da er die groſſen Schiffe oder Nachen/ Naſſade genannt / mit Gütern beladen/ angriffe/ ohne Anſehung/ ob ſie Geiſt- oder Weltlichen zuſtünden. Von dar gieng er mit ſeiner Parthey Coſacken nach der Stadt Jaik/ und bemächtigte ſich derſelben; ſtreiffte/ von dar aus/ ferner nach der Caſpiſchen See/ von der See wieder auf den Strom Wolga/ verſtörete die Fiſchereyen/ verderbte Städte und Flecken/ und verſetzte die Landſaſſen in groſſen Jammer. Von der Wolga zog er nach der Stadt Terrikien/ auf der Perſiſchen Gräntze gelegen; allda er ſowol des Schachen / als des Czaars Unterthanen groſſen Schaden und Hinderung zufügte. Die Einwohner eines Perſianiſchen Städtleins / ſo ſeine Ankunfft vernahmen/ ſuchten ihr Leben in Bergen zu retten / verlieſſen derowegen die Stadt / und verkrochen ſich in den Stein-Klippen / ſo gut ſie konnten. Stenko / dem man ſolches berichtet / lieſſe ſie wiſſen / ſie hätten ſich ſeinethalben gar nichts zu befürchten / und möchten ohne Scheu wieder kommen; Er und die Seinigen wären keinesweges hier/ jemand zu beleidigen / ſondern um Geld die Nothdurfft zu kauffen. Die guten Bürger / durch ſolch ſüſſes Pfeiffen verlocket / ſtellten ſich in ihren Häuſern wieder ein / ſchloſſen ihre Kräm auf / und verkaufften ihre Waare / welche Stenko Volck auch wohl bezahlet; aber er hatte daſſelbe allbereit abgerichtet/ und ihme die Loſung

gege-

gegeben / wo ſie ihn auf dem Marckt mit ſeiner auf eine gewiſſe Weiſe geſetzten Mütze würden ſehen wandeln / daß ſie alsdann auf die Bürger anfallen / und alles zur Beute machen ſollten; welches auch dergeſtalt vollbracht / die Einwohner niedergehauen / und all ihr Gut in die Rappuſe gegeben ward; auf welche Weiſe er mit andern Oertern mehr / auch auf den Mediſchen Gräntzen / gehandelt.

Knees Juan Semonevitz Proſoroffsky / der Waywod / oder Stadt-Vogt zu Aſtrachan / dieſe Streiffereyen und Raubereyen zu dämpffen / ließ einige Truppen wider ihn ausgehen / weil Stenko ſich aber zu ſchwach befande / und keines guten Ausgangs gewärtig war / ſuchte er Gnade; der Waywod gab ihm zur Antwort / im Fall er ſein frevelhafftes Beginnen würde einſtellen / dürffte er an des Czaars Gnade nicht zweifflen; darauf ermeldter Stenko mit all ſeinem Volck nach Aſtrachan kam / wiewol ſie ſich meiſt alle kranck und geſchwollen befanden / weil ſie kurtz vorher auf eine Inſul in der Caſpiſchen See waren beſetzt geweſen / und aus Noth Saltz-Waſſer hatten trincken müſſen. Der Czaar ſandte ihm auch Gnade zu / doch unter Verſicherung / daß er fortan mit ſeinem Volck Seiner Majeſtät in aller Treue dienen / und weder auf der Wolga oder Caſpiſchen See / und anderwärts / einige Rauberey mehr treiben ſollte. Stenko wollte / auf erhaltene Gnade / und wieder erlangte Geſundheit / an die Aſtrachaner ſeine Danckbarkeit bezeugen / warff allenthalben im Gehen auf den Straſſen von ſeinen ge-

raubten Ducaten unter die Leute / ſo ihm darüber gewogen wurden / und leicht zu erachten ſtunde / warum er ſolches thäte?

Endlich reiſete er mit ſeinem Hauffen nach ſeinem Lande Doon / da er doch von ſeiner Art und gewöhnlichen Büberey nicht laſſen konnte; flochte ſich in Kirchen-Sachen ein / und verhinderte die Prieſter in ihrem Gottesdienſt; an ſtatt der alten und gewöhnlichen Trauung / ließ er die Verlobte um einen Baum etlichmal lauffen / damit waren ſie auf gut Stenkiſch gecopuliret. Er fieng auch an / wider Chriſtum unſern Seeligmacher zu läſtern; in Summa / er bliebe der alte Stenko / der / wie vor / als nach / an ſeinem Herꝛn ſich untreu erzeigte / und was er aufs neue beſchwohren / ſelbſt wieder annullirte; Einigen Coſacken / welche nicht mit ihm anſpannen wollten / brach er den Hals / wie auch dem Waywod ſeines Wohn-Platzes / und noch einem Abgeordneten des Czars / der für den Cornilo Jacoloff Hitman vom Czaar eine Begnadigung brachte; begab ſich darauf mit ſeiner rauberiſchen Geſellſchafft wieder nach der Wolga / kam in die Stadt Saritza / und ſtreuete dar aus / daß des Czaars Armee ankäme / die Bürger alle ums Leben zu bringen; das Volck / auf ſeinen Bericht erſchrocken / nahm ihn mit ſeinem Anhang zum Schirm-Herꝛn in die Stadt; und als er ſolcher Maſſen ſich Meiſter derſelben gemacht / lies er ſein Erſtes ſeyn / den Oberſten / neben den Bürgern / welche nicht mit ihm an einem Seil ziehen wollten / umzubringen. Zog darauf den ausgeſandten Truppen des Czaars ent-

entgegen / hieb den Feld-Herrn mit vielen andern nieder / und bekame eine groſſe Menge gefangen. Bemächtigte ſich auch der Stadt Sonnejäer / da er gleichfalls den Stadt-Vogt / auch alle andere Befehlhaber und Moſcowitiſ. Streelſen / tödtete. Von dar wandte er ſich nach Aſtrachan / auf einem Arm des Wolga-Fluſſes / nicht fern von der Caſpiſchen See gelegen / einer Stadt / die zwo gute Meilen in ihrem Umbkreiß hat; das Schloß iſt mit einer ſtarcken Mauer befeſtiget / wie auch die Stadt. Aber die Vorſtädte umher liegen meiſt offen / und ſind nur mit höltzernen Stacketen umgeben. Vor dieſem haben die Tartarn dieſen Ort unter ſich gehabt; es hat ihnen aber der Czaar Juan Waſſilowitz im Jahr 1653. ſolchen wieder abgenommen. Man bringt zwar an dieſen Ort von Nieſna und andern Plätzen allerley Zeug / ihr meiſter Handel aber beſtehet in geſaltzenen Fiſchen / maſſen die Wolga vor andern Strömen ſehr Fiſch-reich iſt / und einen Fiſch / Belouſa genannt / heget / deren etliche wol dreyſſig Klafftern lang ſeynd / und von dreyſſig Männern kaum können getragen werden. Die Perſianer / Indianer / Bacharen / Armenier / und andere frembde Völcker / treiben allda groſſen Handel. So hat auch dieſe Stadt gemeiniglich 12000. Streelſen oder Schützen innen.

Als Stenko vor dieſe Stadt kame / ſandte er einige ſeiner Coſacken hinein / welche die Streelſen / oder Soldaten / ſo wider den Gouverneur heimlich Rebellen waren / bewogen / Stenko mit ſeinem Volck einzulaſſen. So bald er hinein kam /

 lies

lies er den Knees Juan Semenowitz Proſoroffſky / ſo eben in der Kirche des GOttes-Dienſts pflegte / holen / und auf einen hohen viereckigten Thurn / ſo mitten im Schloß ſtehet / und ein Zeichen iſt denen / ſo aus der Caſpiſchen See kommen / führen und herunter ſtürtzen; Ehe ſolches geſchahe / ſprach ihm Stenko etwas ins Ohr / darauf der Knees das Haubt ſchüttelte / daraus leicht abzunehmen war / daß er ihn gern hätte auf ſeiner Seiten gehabt / von ihm aber abgeſchlagen ward / weil er ſich nicht wollte zur Untreu gegen ſeinen Herrn bewegen laſſen; und muſte daher dieſen hohen und tödtlichen Sprung thun. Hiermit war er noch nicht vergnüget / ſondern ſtellte noch andere Mördereyen an / des Stadtvogts Bruder / neben andern Edlen und Streelſen / muſten auch ihr Leben laſſen / und faſt alle / die ihm nicht als einem Haubt zufallen wollten / zu ſolchem Todten-Dantz gehen. Von den Teutſchen und andern ausländiſchen Officirern behielte keiner ſein Leben; Allein einig holländiſch Schiffs-Volck entwich in die Caſpiſche See; Wiewol einige melden / daß ſie ereilet / und dem Schwerdt zu Theil geworden. Der Oberſte Thomas Beck / der Obriſt Lieutenant Jacob Wonderom / und andere mehr / wurden in den Waffen auf dem Wall ermordet. Er plünderte Kirchen / Klöſter / Gotts-Häuſer / und der reichſten Bürger Wohnungen / verbrandt die Cantzley / und nahm des Czars reichen Schatz zu ſich. Viel frembde Kauffleute / die ſich damals in der Stadt befunden / als Perſianer / Indianer / Türcken / Armenier und Bucharen / wur-

de

den alle ihrer Kauffmannſchafft beraubet/ und zum Theil hingerichtet / beyde Söhne des Stadt-Vogts lies er bey den Füſſen über die Stadt-Mauer hinaus hängen/ darnach wieder abnehmen; und den einen mit noch viel gröſſerer Marter ums Leben bringen/ den andern aber halb todt geſchlagen/ dem Metropolitan oder Oberſten Prieſter ins Haus tragen. Der erſchlagenen Weiber und Töchter gab er ſeiner Rotte / ſie zu ehlichen oder zu mißbrauchen. Dieſer Uberfall geſchahe / dem Bericht nach/ den 28. Junii 1670.

Nach dieſem zog er aus Saritza und Aſtracan auf Zaratof / welche Stadt ſich ihme gleich übergab / und woſelbſt Stenko den Stadt-Vogt und viel Edle mit ums Leben brachte. Ferner unterwarffe ſich ihm auch die Stadt Samarof / da er ebenfalls den Stadt-Vogt mit vielen Bürgern lies hinrichten/ und des Groß-Fürſten Schatz zu ſich nahm; Von Samarof rückte er vor Simbiersky / welchen Ort er belägerte / beſtürmte und verbrannte; Vor dem Schloß aber muſten viel ſeiner Coſacken ins Graß beiſſen : Darinn commandirte Juan Bogdanowitz Milosloefsky / und beſchirmte den Ort wider dieſer Verräther mit einer rühmlichen Dapfferkeit / damit er ſo viel zu weg brachte / daß Stenko (der ſonſt allenthalben Uberwinder war/) hier ſich geſtürtzet befand/ ſollte ſich ſonſten bald nach der Königlichen Stadt Caſan / nicht fern von dieſem Platz entlegen / gewendet haben. Unterdeſſen / ob ſchon Stenko nicht ferner fortgerücket / noch fortrücken konnte / ſondern vor dem Schloß Siembiersky ſeinen

Kopf

Kopf geſtoſſen/ genugſam geſchlagen/ ja ſelbſt verwundet war / ließ er gleichwol das gantze Land rund umher ablauffen / und durch ſeine Bothen die Landſaſſen allenthalben aufwieglen / mit Verheiſſung groſſer Freyheit / Entlaſſung von dem Joch der Bojaren / welche er Unterdrücker und Verderber des Volcks nennte ; Ward aber endlich gezwungen / wieder nach Aſtrachan zu kehren. Wie nun der gemeine Pöbel blind und unbeſcheiden/ auch gemeiniglich allein eine Sache von auſſen anſiehet/ alſo hörte man von dieſem Schelmen ſelbſten in der Moskau rühmlich ſprechen/ als der der Eingeſeſſenen Wolſtand und Beſtes ſuchte / und für ihre Freyheit fechten thäte. So/ daß der Czar gezwungen ward / durch eines und des andern Straffe / den andern einen Spiegel zu geben / darinn ſie ſich beſehen könnten. Ein alter Mann ward gefraget / was man dem Stenko / wenn er der Moſcau annahen würde/ thun ſollte? Und gab zur Antwort/ man ſollte ihme mit Saltz und Brod (welches bey den Ruſſen ein Zeichen groſſer Freundſchafft iſt) entgegen gehen.

Um dieſe Zeit ward einer ſeiner vornehmſten Spieß-Geſellen/ der das Volck allenthalben auf die Beine zu bringen getrachtet hatte / in die Stadt Moſcau gebracht / und ihm / ohne Weitläufftigkeit / nach ſeinen Wercken gelohnet / Arm und Bein in Stücken geſchlagen/ und alſo an den Galgen gehangen. Dieſer Böswicht hatte allerley Liſt / das Volck zu betriegen / erdacht ; Unter andern lies er zwey Ruder-Schiff zurichten/ eines mit rothen Sammet inwendig bekleiden/ mit Vorgeben/

geben / daß der Fürſt Alexe Alexowitz / welcher den 17. Januarii 1670. in Gegenwart ſeines Vaters war geſtorben / und den 18. in der Haubt-Kirche zu Archangel bey ſeinen Vor-Eltern begraben worden / noch im Leben / und auf dem Schiffe wäre; und dieſer ſeiner Lügen deſto mehr einen Schein der Warheit zu geben / hatte er einen Jüngling von 16. Jahren / welcher von einem Fürſten der Petigerini Czircaſſen entſproſſen / und den er vor dieſem gefangen genommen / darein geſetzet / den aber der Groß-Fürſt hernach pardonirte / weil er hierzu gezwungen worden / und noch geglaubet wird / daß er am Hofe des Kneeſen Jacob Codonewitz Cziercaſſe unterhalten werde. Dieſer Geſell gab darbey vor / es wäre dieſer junge Fürſt den Bojaren entflüchtet / und hätte ſich in ſeine Hände übergeben / auch ihm anbefohlen / alle Bojaren / Raths-Herren und andere Edelleute / als Lands-Verräther zu vertilgen und auszurotten / dardurch er alles an ſich lockte / daß die einfältige Ruſſen für des Stenko Sache / als ob ſie den Czar beträffe / ernſtlich ſtritten. Zu Smolensko ward eine Perſon aufgehencket / die auch bis in den Tod bekräfftigte / ſie hätte den Fürſten Zarewitz geſehen / es war aber der vorgemeldte Jüngling. Das andere Schiff war inwendig mit ſchwartzem Sammet bezogen / darinnen / ſeinem Schwätzen nach / ſollte der geweſne Patriarch Nicon ſich befinden / welchen vor einiger Zeit der Groß-Fürſt / auf Gutachten der Patriarchen von Alexandrien und Antiochien / ſeines Amts entſetzt / und in ein Kloſter bey Beloſer geſandt

hatte /

hatte / da er auch noch wol im Leben ſeyn durffte.

Durch ſolche aufgeſchmückte Lügen brachte Stenko mit ſeinem Anhang die Sache ſo fern / daß der gantze Land-Strich um Wolga / und ferner ins Land hinein / bis gar an die Städte Alliatur und Arſamas hin / wider die Bojaren / auf die Beine geriethe / und ſich faſt bey die 200000. Mann beyſammen fanden. Ein groſſer Theil der Czeremiſſiſchen und Mordwyniſchen Tartern / neben allen Ruſſiſchen Bauren in ſelbiger Gegend / ſtunden gegen ihre Herren und Obern auf / ſchlugen ſie todt / hiengen ſie auf / und vertilgten ſie mit Feuer und Schwerdt / wie ſie kunnten. Ja dieß freſſende Feuer griffe ſo weit um ſich / daß es beynahe bis auf 12. Meilen an die Moſcau zu / alles in die Flammen ſetzte. Da ſahe der Groß-Fürſt / daß Gelindigkeit nicht helffen wollte / und dem Ubel mit einer andern Schärffe müſte geſteuret werden ; Lieſe derohalben eine merckliche Kriegs-Macht auf die Beine bringen / und dieſelbe den letzten Septembris / unter dem Bojar Kness Jurie Alexewitz Dolgoroko zu Felde gehen / welche auch gleich eine Parthey Aufrührer / in die 15000. ſtarck / angetroffen / von der ſie mit einer ſteiffen Hartnäckigkeit zu viermalen zwar beſprungen / aber letztens den Kürtzern ziehend / meiſt alle erlegt / etliche gefangen / und 6. Stück erobert wurden. Dolgoroko ſchlug ſein Läger über der Stadt Arſamas / allda er alle die Gefangene lies hinrichten. Und in Warheit / wo die Billigkeit der Straffe nicht die Abſcheulichkeit gerechtfertiget hätte /

hätte / man hätte ſollen meinen / daß man wäre allzu unmenſchlich / zu grauſam / und zu erſchröcklich verfahren; Rund umher ſahe man nichts als Galgen aufgerichtet / deren etliche Theils mit 30. 40. ja 50. Menſchen behangen waren; Hier lagen die Enthaubtete in ihrem Blut / da ſtunden Geſpißte / deren einige bis an den dritten Tag noch lebten und redeten / ſo daß innerhalb drey Monaten bey 11000. Menſchen durch des Scharffrichters Hand um waren gebracht worden; Man ſahe da ein lebendiges Bild der Höllen / und einen zweyen Rhadamanthum auf ſeinem erſchröcklichen Richterſtuhl / von welchem niemand unverurtheilet weg gieng. Von dar ſchickte Dolgoroko ſein Kriegs-Volck an allen Seiten aus / und ſchlug einen Hauffen hier / den andern da / und ſiegte mit Vertilgen und Gefangen-Nehmen; Welches ihm um ſo viel glücklicher gelunge / weil dieſe aufrührige Köpffe nicht auf einem Hauffen verſammlet / ſondern in vielen unterſchiedlichen Eſqvadronen weit und breit zerſtreuet lagen; Über das kunnten ſie ſich wegen des Ober-Haubts nicht wol verſtehen; und gewiß / im Fall dieſe groſſe Macht wäre beyſammen / und einträchtig geweſen / es ſollte hart genug gehalten haben / dieſelbe zu bezwingen.

In dieſem Uberfallen und Zerſchlagen der widerſtrebenden Partheyen / trugen ſich die ausländiſchen Officirer ſehr vorſichtig / und führten ihr Volck ſo vortheilhafftig an / daß nicht ein Mann von allen todt blieb. Die Verwegenſten unter dieſen aufrühriſchen Hauffen / waren die Städt-

lein

lein Lysko und Morakko / als auch die von Pauli Perewas. Welche das Kloſter Mocarioff / mit Verluſt vieles Volcks / etlich mal vergeblich beſtürmet / endlich aber durch Verrätherey eines Judens einbekommen / und die Beut weggeführet hatten. Morakko blieb auch lang halsſtarrig / aber die von Lysko bedachten ſich zeitlich / lieferten 30. Haubt-Rebellen / neben des Stenko Vettern / in des Groß-Fürſten Hand / und erhielten dardurch Gnade. Unter den Gefangnen wurde auch eine Nonne in Manns-Kleidern vor den Knees Jurie gebracht; welche 7000. Mann commandiret / und ſich über alle maſſen männlich gehalten hatte / bis Sie endlich gefangen worden. Dieſe verurtheilte man / lebendig verbrennt zu werden: Dann die Kloſter-Verachtung oder Verlaſſung achten die Ruſſen für eine hoch-ſtraffbare Sünde. Sie bezeigte ſich aber gantz unerſchrocken / ſagte auch vor ihrem Tode / ſie wünſchte wol / daß andere ihr gefolget / und ſich ihr gleich männlich erwieſen hätten / ſie wollten dem Kneeſen Jurie den Schwantz wol aufgebunden haben. Vor ihrem Ende machte ſie etlichmal das Creutz über ſich her / legte ſich darmit in ein höltzernes Häußlein / ſo oben vier Rauch-Löcher hatte / und lieſe ſich zu Pulver verbrennen.

Auf ſelbige Zeit wurde auch gefangen eingebracht des Razins beſter und nächſter Rädelsführer / welchem man Hände und Füſſe abhieb / hernach den Kopff abſchlug / und den Rumpff mit einem Strick an den Galgen zog / andern zum Beyſpiel und Exempel. Die Gefangene peinigte

man ins gemein ſehr ſchwehr/ und fragte ſie/ was ſie mit dieſer Rebellirung vorgehabt? Welche faſt alle auf einen Schlag antworteten / ſie wären Willens geweſen / nach Moſcau zu gehen / und allen Bojaren den Hals zu brechen. Ihr Kriegs-Wort war ins gemein / Notſchai/ das iſt/ ſchnell/ unvermuthet; Damit anzuzeigen / daß der Zarewits / oder Fürſt Alexe Alexewits / ihnen unverhofft / als vom Himmel wäre zugeſandt worden. Alſo machte dieſer Knees/ innerhalb drey Monaten / dieſes Aufruhrs ein Ende in beſagter Gegend / wiewol es an andern Orten noch ſo klar nicht war. Den Knees Conſtantin Zarabatoff ſandte der Groß-Fürſt nach Tamboof/ allda die Aufrührigen gleichfalls Mores zu lehren / wie es ihm dann auch glückte. Und ward endlich dieſe Unruhe / wiewol nicht ohne Vergieſſung vieles Menſchen-Blutes / Theils durch das Kriegs-Schwerdt/ geſtillet. Ein ſolches Blut-Bad und Jammer/ kan ein einig faul Glied in einem Leibe der Policey verurſachen/ und anrichten!

Stenko Razin / wie vor gemeldet / als er vor Simbiersky den Kopf ſo mächtig zerſtoſſen hatte/ wandte ſich mit ſeinem Volck wieder nach Aſtrachan / nahme ſeinen Aufenthalt unter offnem Himmel / befande ſich bald hier / bald dar / und lieſe ſeinem Spieß-Geſellen Siorteus / mit dem Zunamen Teuffels-Knebel / das Commando über Aſtrachan; Er aber ſchwärmete im Land herum / biß ihn endlich Hitman Cornibo Jacoloff / und die Doniſche Coſaken/ welche dem Groß-Fürſten noch getreu geblieben waren / gefangen nah-

men/ und nach der Moſcau führeten: Dieſer Hitman Cornilo Jacoloff/ hatte den Stenko aus der Tauffe gehoben/ und er denſelben allezeit als einen Vatter geachtet/ weßhalben er ſich nichts Böſes zu ihme verſahe/ wiewol dieſer leichtfertige Gaſt ihme leichtlich das Facit zu machen hatte/ daß ſolche groſſe Untreu gegen ſeine Obrigkeit keines Menſchen Treue wehrt wäre. Er wurde zu Saritza überfallen/ und alſo wol 200. Meilen über Land nach der Moſcau gebracht; Unterweegs machte man ihme weiß/ er würde dahin geliefert/ nur mit dem Czar zu ſprechen; welches er auch faſt glaubte/ weil er ſich einbildete/ daß er zu ſeiner Entſchuldigung überflüſſige Urſachen beyzubringen hätte. Sein Bruder Frolka aber/ der mit ihme war gefangen worden/ bezeigte ſich über die Maſſen betrübt/ und dahero beſſerer Art zu ſeyn als Stenko/ auf den er auch alle Schuld ſeiner Händel ſchobe.

Als Stenko ſeinen Bruder alſo traurig ſahe/ tröſtete er ihn mit dieſen Worten: Sey gutes Muths/ wann wir in Moſcau kommen/ wird uns groſſe Ehre wiederfahren/ tauſend von Menſchen/ und groſſe Bojaren werden wir zu ſchauen haben/ und ſie ſehen uns entgegen gehen. Welches er zum Theil nicht gelogen; Dann da er ungefehr eine Meile von der Stadt war/ kam ein abgefertigter Wagen/ ihn/ nach ſeiner Weiſſagung/ abzuholen: aber hinten auf demſelben ſtund ein Galgen aufgerichtet/ und ward Stenko von ſeinen ſeidenen Kleidern/ welche er biß dahin hatte anbehalten/ entblöſſet/ und mit alten zerriſſnen

Lum-

Lumpen angethan/ aufgeſtellet/ und ihm eine Kette/ ſo vom Zwerchholtz herunter hienge/ an den Hals gelegt/ beyde Hånde an die 2. Neben-Balcken ausgeſpannet/ und dieſelbe mit Ketten/ wie auch unten die Füſſe geſchloſſen; daß er alſo mit Hånden und Füſſen ausgerecket/ mit dem Hals aber aufgezogen ſtunde. Sein Bruder Frolka folgete/ mit einer Kette hinter dem Wagen angebunden/ zu Fuß nach. Mit welchem Triumph er in Moſcau ward eingebracht/ unterm Zuſchauen vieler 1000. Menſchen/ wiewol Stenko niemand anſahe/ ſondern continuirlich ſeine Augen niederſchlug. Man führte ſie nach dem Semshof/ oder Stadt-Haus/ und peinigte ſie allda; Was aber ihre Auſſage und Bekenntnis geweſen/ iſt nicht ans Liecht gekommen; Allein beklagte Stenko ſeines Bruders Frolka Tod; Und als derſelbe unterm Peinigen ſich ſehr jåmmerlich anſtellte/ tröſtete er ihn mit dergleichen Worten: Er müſte bedencken/ was für Gutes er genoſſen håtte/ in was Ehre und Anſehen er unter den Seinigen geweſen wåre/ wie viel 1000. er unter ſeinem Gehorſam gehabt/ und ſich nun nicht müſte verdrüſſen laſſen/ das Saure fürs Süſſe anzunehmen; und mit anderer tröſtlicher Zuſprach mehr. Die Ruſſen haben eine ſonderliche Manier zu peinigen/ nemlich/ ſie laſſen den Miſſethåtern den Schedel des Haubts ſcheeren/ und kaltes Waſſer darauf tröpfflen/ welches ſehr groſſe Pein verurſachen ſolle. Als dieſe zween nun auch geſchoren wurden/ ſoll Stenko zu ſeinem Bruder geſagt haben: Bruder! ich habe wol gehört/ daß nie-

mand zu einem Prieſter geſchoren wird / es ſey dann ein gelehrter Mann; Nun ſeind wir beyde ſchlechte ungelehrte Leute/ und wird uns gleichwol der Schedel geſchoren. Vier Tage nach ſeiner Ankunfft in die Stadt Moſcau ward er mit ſeinem Bruder auf den Richt-Platz vor das Schloß geleitet / ſeine Straffe zu empfangen / nach dem Urtheil / ſo ihm vorgeleſen wurde / folgendes Innhalts:

Copey des Urtheils über Stenko Razin/ welches ihm auf dem Richt-Platz den 6. Junii Anno 1671. in der Moſcau vorgeleſen worden.

Schelm/ und von GOtt abgewichener Rebell/ Doniſcher Coſack/ Stenko Raſin/ im Jahr 7175. (ſonſten 1667.) haſt du vergeſſen der Furcht GOttes/ auch der Gnade/ die dir der Groß-Herr Czar/ und Groß-Fürſt Alexe Michaelowitz / deß Groſſen / Kleinen / und Weiß-Rußlands Selbſt-Erhalter / erwieſen hat / und wider ſeine Czariſche Majeſtät gerebelliret. Haſt auch andere Coſacken mit dir verſammlet/ und ſeyd nach dem Fluß Wolga gegangen / eure Schelm-Stücke zu vollbringen; allda ihr vielen Leuten groſſen Schaden zugefüget / die Naſaden und groſſe Schiffe mit geſaltznen Fiſchen und Saltz geladen / dem Patriarchen/ Klöſtern und andern zugehörend / als auch unterſchiedlicher Kauffleute Schiffe geplündert / und dergleichen Gewaltthätigkeit bis unter die Stadt Aſtrachan verübet habt: Auch haſt du Schelm zwiſchen Aſtrachan und Sornejäer ſeiner Czariſchen Majeſtät Woywoden Simon Beklonewitz / den man abgeſandt hatte / mit dir zu reden/

den/ beraubet und todt geſchlagen / hernach ins Waſſer geworffen. Ferner haſt du den Moſcowitiſchen Strelets Suſara / der auch an dich abgeordnet war/ umgebracht. Und als aus Aſtrachan nach der Stadt Janko ein Waywod und zween Ruſſiſche Obriſten mit Soldaten abgefertiget worden / dich in aller Güte zu ſprechen / und von deinen Schelmen-Stücken abzumahnen/ und vorzuſchlagen / daß du bey ſeiner Majeſtät um Pardon bitten ſollteſt/ ſo haſt du beyde Obriſten aufgehangen / und biſt mit den Coſacken aus Janko in die See / und von dar wieder nach dem Fluß Wolga gegangen / haſt alle Fiſcherey verderbet / und die Tartariſche Wohnungen verbrennet. Auch biſt du Schelm unter der Stadt Terriki geweſen / und haſt in den umliegenden Oertern viel Schaden gethan / als auch auf der See im Gebiet deß Königs von Perſien/ deſſen Unterthanen beraubet / den Kauffleuten die Güter abgenommen / und dieſelben ums Leben gebracht.

Ferner haſt du einige Städte in Perſien geruiniret / und groſſe Strittigkeiten dardurch verurſachet; maſſen auch auf deine ſchelmiſche Ordre die Aſtrachaniſche Streelſen ihre Obrigkeit haben todt geſchlagen/ und ſich dir zugeſellet/ und in unterſchiedlichen Oertern groſſen Schaden gethan. Du haſt mit deiner Rott auch ein Schifflein des Königs von Perſien weggenommen/ alle Waaren daraus geraubet / und des Obriſten Kauffmanns Sohn/ neben andern Perſianern/ todt geſchlagen/ und weiter auf der See und dem Strom Wolga groſſe Büberey/ Rauberey und Mord be-

gangen. Im Jahr 7177. (ſonſten 1669.) hat der Aſtrachaniſche Waywod H. Joan Semeunowitz Proſorofsky wider dich einen Waywod und Stolnik Knees Simon Levof neben ſeiner Czariſchen Majeſtät Armee / ausgeſchicket / welche dich und deine Coſacken umringet / und leicht alle ſollten geſchlagen haben / welches du Schelm mit deinen Geſellen geſehen / und deßwegen zween deiner Vornehmſten zum Waywod abgefertiget / und im Namen deiner Coſacken anſuchen lieſeſt / daß ſeine Czariſche Majeſtät ihnen vergeben wollte / mit Anerbietung / daß ihr euch wieder nach Haus begeben / und ins künfftige kein Ubels mehr thun / ſondern der Czariſchen Majeſtät getreulich dienen / auch zwiſchen ſeiner Majeſtät und dem König von Perſien keine weitere Ungelegenheit verurſachen / noch auf dem Wolga-Fluß oder der Caſpiſchen See / fernere Streifereyen vornehmen wolltet. Worauf die zween Coſacken den Eyd abgeleget / und du ferner ſieben Perſonen an die Czariſche Majeſtät / Pardon zu erſuchen / abgeſandt haſt: Welches nach der Hand genug erhellet / daß es nur Betrug geweſen / worinn man ſeine Majeſtät belanget hat; Und wiewol dieſelbe dazumal vergönnete / von Aſtrachan neben allen denen / ſo bey dir waren / nach der Don zu euren Wohnungen zu gehen; Haſt du dannoch / deſſen unangeſehen / unter Weegs auf dem Wolga-Fluß / mit Hintanſetzung ſeiner Majeſtät erlangten Gnade / groſſe Rauberey geübet / und zu Zaarithe einen Waywod erſchlagen / und groſſen Schaden gethan. Im Jahr 7178. (ſonſten 1670.) haſt du Schelm / neben

ben deinen Coſacken gleichermaſſen der Furcht GOttes vergeſſen/ indem ihr von der heiligen allgemeinen Apoſtoliſchen Kirchen abgetretten/ und da ihr auf dem Don waret/ habt ihr von unſerm HErrn JEſu Chriſto läſterlich geredet/ auch Kirchen zu bauen/ und den vorigen GOttes-Dienſt zu verrichten/ verbotten/ die Prieſter verjagt/ die/ ſo trauen wollten/ habt ihr/ an ſtatt des Trauens/ rund um einen Baum lauffen laſſen.

Ferner haſt du Schelm Seiner Czariſchen Majeſtät Gnade vergeſſen/ der dir und deinen Cameraden/an ſtatt ernſtlicher Leibes-Straffe/ das Leben geſchencket/ und haſt dich/ deine alte Rauberey fortzuſetzen/ wieder nach der Wolga gewendet/ einige ehrliche alte Coſacken/ ſo dir nicht beyfallen wollen/ geplündert/ hernach todt geſchlagen/ als auch ſelbſt den in Don ſich aufhaltenden Waywod. Jngleichen haſt du auch den Tileth/ welcher mit ſeiner Czariſchen Majeſtäts Gnaden-Brieffen an den Atoman Cornelio Jacolof/ und andere Doniſche Coſacken/ ware geſandt worden/ todt geſchlagen/ und ins Waſſer geworffen/ auch einen andern Waywod dergeſtalt mit Schlägen mißhandelt/ daß er davon geſtorben iſt. Als du von Don nach der Stadt Zaritza gekommen/ haſt du bey den Einwohnern liſtiglich vorgegeben/ daß ſeiner Czariſchen Majeſtät Armee ankäme/ welche gedachte Einwohner ſollte todt ſchlagen/ auf welches Anbringen ſie ſich dir übergeben/ und in ihre Stadt haben eingenommen; in welcher du den Gouverneur und Commendanten Tergnowa/ neben denen Bürgern/ welche ſich deines böſen Vor-

habens nicht wollen theilhafftig machen / ermordet und ins Waſſer geworffen haſt; biſt darauf wider ſeiner Majeſtät Kriegs-Volck fortgeruckt / und haſt ſelbiges mit Betrug geſchlagen / auch ihren Obriſten Juan Lapatenin / Obriſten Lieutenant Feder Jnkſchym und andere Leutenanten / nachdem du ihnen viel Pein angethan / ins Waſſer werffen laſſen; Auch haſt du Jhrer Majeſtät Naſſaden oder Schiffe mit Korn weggenommen / und viel Kauffleute beraubet.

Weiter haſt du dich nach der Stadt Sornojäer gewendet / und allda den Gouverneur Juan Sergeof / neben allen Officirern / und vielen Moſcowitiſchen Streelſen umgebracht. Als du vor Aſtrachan gekommen / haſt du einige deiner ſchelmiſchen Coſacken in die Stadt geſchickt / die Streelſen und Soldaten auf deine Seite zu bringen / und zu vermögen / daß ſie den Bojaar und Waywode dir überliefern ſollten; Worauf dir die Aſtrachaniſche Soldaten die Stadt übergeben / und ſich zu dir geſchlagen; mit welcher Schelmen und Rebellen Zuziehung du den Bojaar Knees Juan Semonowitz Proſoroffsky aus der Kirchen holen / und von einem hohen Thurn herunter ſtürtzen / auch deſſen Bruder / neben vielen Edelleuten / Officirern und Streelſen / ſo es mit dir nicht halten wollten / ſamt vielen Kauffleuten todt ſchlagen / und theils mit vieler Marter ums Leben bringen laſſen: Die Gotts-Häuſer / Klöſter / und ſeiner Czariſchen Majeſtät Schatzkammern / neben vielen Wohnungen der vornehmſten Bürger / haſt du geplündert; Alle Reichs-Sachen und Schrifften

der

der Cantzley verbrennet/ und ſolche Beſchimpfung verübet/ dergleichen in keinen Zeiten gehöret worden. Ohne einige Schaam haſt du Prieſter/ München/ Nonnen und andere Leute nackend auskleiden / und dieſelbe unmenſchlich ſchlagen laſſen / auf daß ſie bekennen ſollten / wo ſie ihre Schätze verborgen hätten; ja ſelbſt der kleinen Kinder haſt du nicht verſchonet; Des Königs von Perſien Factorn / neben vielen ausländiſchen Kauffleuten / als Perſianern / Türcken/ Armeniern und Bargaren / die umb ſelbige Zeit ihres Handels halber gegenwärtig geweſen/ haſt du Schelm getödtet / und ihre Waaren geraubet / und dahero ſie beym groſſen Schach von Perſien zu klagen bewogen. Uber das konnteſt du Menſchen-Bluts nicht ſatt werden / ſondern biſt mit deſſen Vergieſſung fortgefahren/ und haſt die unſchuldigen Kinder / nemlich beyde Söhne des Bojaar Knees Juan Semeunowitz Proſoroffsky/ an den Beinen über die Stadt-Mauer aufhängen/ wieder abnehmen / und nach vieler Marter den einen umbringen / und den andern dermaſſen ſchlagen laſſen / daß er ſich ſeines Lebens verziehen; Welchen du hernach / alſo übel zugerichtet / an die Metropoliten geſandt. Die Aſtrachaniſche Streelſen / oder Schreiber / die ihrer Czariſchen Majeſtät gedienet / und deinen Schelmenſtücken nicht haben zugeſtimmet / haſt du mit frembder Straffe umbringen/ und bey den Ribben aufhengen laſſen/ daß ſie mit groſſer Marter elendig ſterben müſſen.

Auch haſt du Schelm in Aſtrachan / nachdem du viel ehrliche Coſacken allda entleibet / deren Frauen und Töchter zum Spott und Schändung an deine Gotts-vergeſſne Cameraden und Schelmen übergeben / auch den Prieſtern anbefohlen / daß ſie deinem Siegel und Order / und nicht der Metropoliten Befehl / gehorſamen ſollten; nur zum Spott der Kirchen GOttes / und der heiligen Apoſtel Ordnung / haſt du das Sacraments-Zeichen nicht geachtet. Und ſo die Prieſter dir nicht gehorſamten / haſt du ſie ins Gefängnis geworffen / oder werffen laſſen. Ferner haſt du Seiner Czariſchen Majeſtät Schatz und Gold in Aſtrachan / ſo unter Juan dem Türcken in Verwahrung geweſen / weggenommen; Biſt auch nach vielem Blutvergieſſen von Aſtrachan nach Zaritza / und von dar den Fluß hinauf nach Zaaratof gezogen / welche Einwohner ſich dir übergeben / allda du Seiner Majeſtät Korn-Geld und Proviant weggeraubet / und den Waywod Corſma Kutoſin mit vielen Edelleuten haſt todt geſchlagen. Von Zaaratof biſt du Schelm in deinem böſen Vornehmen fortgefahren / und unter die Stadt Samarof gekommen / welche ſich dir auch ergeben / da du gleichfalls des Czars Schatz weggeraubet / und den Gouverneur / Juan Altimoff / neben vielen ehrlichen Bürgern / die nicht auf deine Seite wollten / getödtet. Von Samarof biſt du Gotts-vergeſſner Schelm weiter gerücket an die Stadt Simbierskoy / welche du belägert / Seiner Majeſtät zugeſandte Hülffe geſchlagen / beſtürmet / und groſſen Schaden gethan; haſt auch

einige

einige deiner Schelmiſchen Cameraden zu vielen Städten der Landſchafften ausgeſandt / mit betrüglichen Schelmiſchen Schreiben / darinn vorgebend / als ob der Sohn unſers groſſen Herrn Czaars / hochlöblichſter Gedächtnis / unſer Zaarewitz / und Fürſt Alexe Alexewitz / über das gantze groſſe / kleine und weiſſe Rußland / noch im Leben wäre / und daß du auf ſeine Ordre kämeſt / alle Bojaren / Rahtsherren / ꝛc. Seiner Majeſtät Nation / und ſowol ſeine Groſſen / Edelleute / Streelſen und Soldaten / und alſofort Seine Czariſche Majeſtät ſelbſt umzubringen / als ob ſie Verräther wären; da hingegen genug offenbar / daß unſers Groß-Fürſten des Herrn Czars Sohn / hochlöblichſter Gedächtnis / unſer Herr Zaarewitz / und Groß-Fürſt Alexe Alexewitz / über gantz groß / klein und weiß Rußland / nach dem Willen GOttes das Erdreich verlaſſen / und in die ewige Ruhe des himmliſchen Reiches eingegangen iſt / ſo geſchehen in ſeinem Pallaſt / in Präſentz ſeines Herrn Vatters / unſers groſſen Herrns / im Jahr 7178. den 17. Jenner / auch ſein Leichnam in die Haubt-Kirchen St. Michael / dieſer Stadt Moſcau / den andern Tag / welcher ware der 18te Dito / neben ſeine Vor-Eltern / in Gegenwart ſeines Herrn Vatters / unſers Herrn Czars / und Groß-Fürſten Alexe Michailowitz / über gantz groß / klein und weiß Rußland Selbſt-Erhalters / und in Beyſein des Patriarchen Payſien / des Patriarchen von der Moſcau / Joſephs / und vieler anderer Metropoliten / Ertz-Biſchöffe / Biſchöffe / Abte und Prieſter; welches Abſterben des Herrn Zaare-

Zaarewitz/ hochlöblichſter Gedächtnis/ ꝛc. nicht allein hier / ſondern auch in andern Gräntzen bekannt iſt; deſſen aber ungeachtet / haſt du Gotts-vergeſſner Schelm und Verräther eine ſo groſſe Lügen erdacht / dardurch das Volck in einen ſolchen Jammer geſtürtzet / und ein ſolch unſchuldig Blutvergieſſen angeſtifftet/ welches ein Greuel zu hören iſt.

Ebner Maſſen haſt du Schelm liſtiglich überal laſſen vorgeben / als ob der Münch Nicon mit dir wäre / wormit du Schelm viel geärgert / da doch dieſer Nicon / auf Ordre Seiner Majeſtät/ vermög des Patriarchen Verurtheilung / ſeines Amts entſetzet/ und nach Peloſer ins Kloſter Vera Pond verwieſen worden / allwo er noch iſt. Ferner haſt du Schelm/ neben deinen Gotts-vergeſſnen Mithelffern/ in die Armee des Herrn Bojaar Knees Jurie Alexewitz Dolgerocke Verräther geſandt / und dieſelbige zum Aufſtand anzureitzen getrachtet / welches doch / durch GOttes gnädige Verhinderung / nicht geſchehen iſt. Ingleichem haſt du Schelm / vor der Stadt Simbierky liegend / mit all deinem Stürmen und Practiquen nichts ausrichten können/ als daß durch die Gnade des allmächtigen GOttes / mit Hülff unſer lieben Frauen/ der Mutter des HErrn/ der Chriſten Troſt / auf Fürbitte des heiligen Vatters / und Wunder-Würckers Sergius/ und durchs Glück unſers groſſen Herrn Czars und Groß-Fürſten Alexe Michailowitz / ꝛc. und die fleiſſige Beembſigung der Armee Seiner Majeſtät / du Schelm/ und deine Schelmiſche Rebellen und Verräther

vor der Stadt Simbiersky/ und an vielen andern Plätzen geſchlagen / du Schelm verwundet / und deine Schelmiſche Rotte meiſtentheils niedergehauen / und erleget worden / alſo / daß du dich mit wenigen geretiriret: In vielen andern Städten des ebnen Landes ſeynd die Einwohner auf dein Schelmiſches Schreiben aufgeſtanden / und haben überall die Gouverneuren todt geſchlagen / und ins Waſſer geſchmiſſen.

Und du Schelm Frolka haſt einen Geſellen der Buben-Stücke deines Bruders abgegeben / und ſeyd mit andern Schelmen in unterſchiedliche Gräntz-Städte gefallen / und habt allda viel unſchuldig Blut vergoſſen / und viel Schaden gethan: In welcher eurer teuffliſchen Hoffnung ihr Schelmen und Eyd-Ubertretter / Stenko und Frolka / mit all euren Cameraden / habt vermeynet / der heiligen Kirchen zu ſpotten / nicht denckende an die Gnade der allerheiligſten Mutter GOttes / an die Hoffnung der Chriſten / und des Moſcowitiſchen Wunder-Würckers Sergii. Ihr ſeyd mit allen euren Spieß-Geſellen in ſolche Gottloſigkeit verfallen / daß ihr nach dem Namen unſers groſſen GOttes / der in Drey-Einigkeit gelobet wird / und des HErrn JEſu Mutter / der Chriſten Fürbitterin und Hoffnung / nicht habt wollen hören / ſondern all euer Vertrauen auf eure teuffliſche Practiquen geſetzet / in welchem ſchelmhafftigem Muthwillen ihr ſeyd fortgegangen / vom Jahr 7175. bis ins Jahr 7179. zum 4. April / (ſonſten 1667. bis 1671.) in welcher Zeit ihr viel unſchuldig Blut vergoſſen / ohne Schonung

auch der kleinen unſchuldigen Kinder. Den 14. April des Jahrs 7179. ſeyd ihr Schelmen/ durch die groſſe Gnade des allmächtigen GOttes/ nach der ſchuldigen Pflicht zu unſerm groſſen Herrn Czar/ und Groß-Fürſten Alexe Michailowitz/ und durch unſer Armee/ gefangen vor Seine Czariſche Majeſtät gebracht/ und habt/ im Examiniren/ auf der Pein-Banck eure Boßheit bekannt und bejahet: Für welche eure greuliche Unthaten gegen den allmächtigen GOtt/ und gegen unſern groſſen Herrn Czar und Groß-Fürſten Alexe Michailowitz ꝛc. begangen/ wie auch wegen euerer Verrätherey und Rebellion/ und deß daher durch euch im gantzen Ruſſiſchen Reich verurſachten Verderbens/ haben Seine Czariſche Majeſtät befohlen/ und die Bojaren zugeſtanden/ und euch verurtheilet/ daß ihr ſollt geviertheilet werden.

Stenko machte hierüber wenig Weſens/ ſprach nicht ein einig Wort darzu/ ſondern ſtunde mit dem Haubt meiſt niedergebogen. Als er nun ſein Recht empfangen ſollte/ machte er etlichemal das Creutz vor ſich/ ſtellte ſein Angeſicht gegen die Kirche Preſieſte Caſaanſche/ oder die allerhöchſte Mutter des Herrn von Caſaan genannt/ neigte ferner ſein Haubt zu dreyenmahlen vor der Gemeinde/ in ſeiner Sprache ſagend: Vergebt mir! darauf ward er niedergelegt/ mit Armen und Beinen an einem Balcken feſt gemacht/ von unten hinauf zerſtoſſen/ und endlich enthaubtet: Welches ſo fertig und ſtill zugienge/ daß es in gar kurtzer Zeit gethan war/ ohne Schreyen oder Seufftzen des Miſſethäters; deſſen Arme/ Beine und Haubt/

man

man auf fünff Spieſen/ an unterſchiedlichen Oertern der Stadt Moſcau / aufſteckte / und ſeinen Rumpff den Hunden vorwarff. Als nun ſein Bruder Frolka zum Richt-Platz geführet wurde/ rief er / daß er noch etwas dem Czar zu eröffnen hätte. Man fragte ihn / was es wäre ? Er aber antwortete / daß ers an niemand / als an Seine Czariſche Majeſtät offenbaren wollte; darüber er dazumals noch beym Leben bliebe. Einige wollen/ er habe Seiner Majeſtät entdecket / wohin ſein Bruder Stenko ſeinen geraubten Reichthum vergraben hätte. Alſo nahme dieſer Muthwill und Land-Plage ihr Ende. Sein Stadthalter/ Siorteus Teuffels-Knebel / welchen er in Aſtrachan hinterlaſſen / fuhre nach ſeines Herzn Weiſe / wie man berichtete / allda in der Regierung fort / und lieſe den Metropolit oder obriſten Prieſter / und viel andere/ umbs Leben bringen.

Der tyranniſche Radzin hatte eine Zeitlang eine Perſiſche Princeſſin/ die er neben ihrem Bruder geraubet / mit ſich umher geführet / und ihme zu einer Buhlerin auserſehen. Einsmals erluſtigte er ſich auf dem Fluß Wolga mit ſeinen Haubt-Leuten und getreuen Spieß-Geſellen/ die nicht umb ein Haar beſſer waren / als er ſelbſt. Nachdem er nun raſend und ſehr truncken geworden / nahm er dieſe nachfolgende unbeſonnene Grauſamkeit für / und ſprach die Wolga alſo an: Du biſt ein herrliches Waſſer / und aus dir hab ich ſo viel Gold und Silber/ und köſtliche Kleinodien bekommen/ du biſt der Vatter und die Mutter meiner Ehre und Würde / und pfuy mich an/

daß

daß ich dir bishieher nichts geopffert habe/wolan/ ich will nicht länger ſo undanckbar ſeyn. Nach dieſem nahm er dieſe unglückſeelige Princeſſin mit einer Hand bey dem Hals/ und der andern an den Beinen/ und ſchmiſſe ſie in den Fluß. Sie ware mit ihren gold- und ſilber-färbigten Kleidern bekleidet/ und mit Perlen/ Diamanten und andern Edelgeſteinen/ als eine Königin gezieret; präſentirte eine ſehr ſchöne und freundliche Dame/ behagte und gefiel ihm in allen Dingen über die Maſſen wohl/ hatte ihn auch/ aus Furcht ſeiner Grauſamkeit/ und/ ihres Leides zu vergeſſen/ trefflich lieb gewonnen; dannoch aber muſte ſie auf eine ſolche grauſame und unerhörte Weiſe von dieſem wütenden Hund umgebracht werden.

CXVIII.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1672ſten Jahrs.

Taffiletta / Africaniſcher Kayſer in der Barbarey/ erſchlägt ſeinen verfolgenden Bruder und Vettern / dämpfft ſeine Rebellen/ und bekommt ſeinen Reſt durch ſeine Gemahlin/ die ihm Gifft beygebracht.

WEil von dieſem Potentaten anderwärts mehr geſchrieben iſt/ dünckt uns nicht unfüglich gehandelt zu ſeyn/ dem günſtigen Leſer

Leſer ſeinen Urſprung/ Aufnehmen/ dapffere Thaten und unglückliches Ende/ unter dieſen traurigen Begebenheiten gleichfalls mitzutheilen. Dieſen Fürſten nennete man Taffiletta: Es kommet aber eigentlich dieſer Name einem groſſen Königreich im Africaniſchen Numidia zu/ und wird heutiges Tages Bibedulgerid genannt. Er iſt mit dieſem Namen beleget worden/ weil er aus dieſem Reich entſproſſen. Das Land iſt wegen ſeiner von der See allzu fernen Entlegenheit nicht allzu bekannt. Soviel weiß man/ daß einer/ Namens Hucba/ ſo durch Oſmen/ den erſten Calif der Sarraſſenen/ iſt ausgeſandt worden/ ſelbiges hat unter deſſen Gehorſam gebracht. Von welcher Zeit an der Calif daſſelbe mit ſeinen Nachkommen in Fried und Ruhe/ ohne einige Anfeindung oder Uberfall frembder Völcker/ beſeſſen; dahero auch die Einwohner bey ſolcher Ruhe und Müſſiggang ſich bloß des Raubens befliſſen. Nun und dann hat ſichs begeben/ daß einige Schiffe an ihre Küſte verfallen/ und alſo ihnen durch Ausländiſche/ darunter Frantzöſiſche und Jüdiſche Kauffleute/ ſind Waaren zugebracht worden; allermeiſt haben ſie ſich nachgehends mehr und mehr mit Kriegs-Rüſtung/ ſo man ihnen auf Cameelen zuführte/ verſehen.

Der Vatter dieſes Printzen/ von deme wir handeln/ ware König von beſagter Landſchafft Taffiletta. Er hatte dieſen Sohn gezeuget mit einer Beyſchläfferin/ die ſehr ſchön/ und ihme deßwegen die Liebſte geweſen. Doch verdunckelte die Hoheit ſeiner Geburt ihr ſchlechtes und geringes Her-

kommen nicht wenig / und achtete man ihn nicht höher als einen Aterling oder Baſtart. Wie ihn dann auch ſeine Abgünſtigen mit den gewöhnlichen Ehren-Tituln nicht bewürdigten / ſondern blieb Anfangs von allen Ehren-Bedienungen ausgeſchloſſen. Weil er auch allezeit des Königs Baſtard genennet wurde / iſt ſein Name bisher unbekandt / und ihm allein derjenige von ſeines Vatters Reich geblieben / und bedeutet ſoviel / als Printz oder Sohn des Taffilettá. Dieſen Taffiletta liebte ſein Vatter ſehr hoch: Man muſte ihm auch / nach abgelegten Kinder-Schuhen / in der Auferziehung und Umgang mit gleicher Ehr und Reſpect begegnen / als dem rechten Printzen geſchahe. Belangend den Trieb ſeiner Natur / neigte ſich derſelbe auf die Wiſſenſchafft und Ubung der Waffen / als ein bequemes Mittel zu Ausführung deſſen / ſo ſich an ihm / bey heran-wachſenden Jahren und Verſtand / äuſſerte. Solcher Geſtalt begab er ſich von Jugend an auf die Handthierung des Gewehrs / und unter andern der Spieſſe und Werff-Pfeile; die Pferde lernete er meiſterlich und ſchicklich zu regieren / und gab alſo im geringſten nichts nach demjenigen / was einen Soldaten dapffer / und einen dapfferen Soldaten zum Uberwinder kan machen. Hierzu kam ein guter Verſtand / und ſcharffer Geiſt / auf Fünde wohl abgerichtet / wacker und verſtändig in Rathſchlägen / und dann eine ungemeine Leibes-Stärcke. Deßwegen begunnte ihm das Volck nach und nach nicht ungeneiget zu werden / und zohe er auch der

Edlen

Edlen Hertzen an ſich/ wegen ſeiner guten Gaben/ die er dann wohl anzulegen wuſte.

Unter ſolcher Gunſt bliebe er an dem Hofe ſeines Vatters/ ſo lange derſelbe lebte. Mit deſſen Ableiben aber entwich ihme auch die an ihm / ſeinem Vatter nemlich/ gehabte Stůtze / und muſte er ſeinen Bruder / den ålteſten Sohn des Königes/ bekrönet ſehen. Doch begegnete ihm derſelbe/ in dem Anfang ſeiner Regierung/ mit zimlicher Gunſt und Wohlgewogenheit / und ſchiene es faſt / als ob er in unverändertem Glůcke alſo verbleiben würde. Allein nicht lange hernach entſtunde eine Eiferſucht unter dieſen beyden / welche ihr vorhero gehabtes Wohlvernehmen bald darnieder ſchluge; Brachte auch den einen / als den Urheber des zwiſchen ihnen ſich entſponnenen Widerwillens/ zum Untergang/ und in das Grab/ den andern hingegen zum Flor und Erhöhung.

In allem Vornehmen blickte / kurtz nach des Vatters Tod / deß Taffilets Dapfferkeit und Stårcke genugſam hervor; weßwegen man ihn auch zum Commando über des Königs Kriegs-Macht tůchtig erkennete. Von ſeiner Stårcke ſagte man / daß er habe mit bloſſer Hand ein Huf-Eiſen zerbrechen können: Daraus dann leichtlich abzunehmen / was er für einen dapffern und růſtigen Kriegs-Mann abgegeben. Im Streit war er von ſolcher Hefftigkeit / daß man/ dem Vorgeben nach / die Waffen nicht aus ſeinen Håndem bringen kunnte / wann er von dem Streit kame/ ehe und bevor man ſie in warm Waſſer gethan. Ob er gleich ſehr braun von Farbe war / hatte er

doch dabey eine angenehme Geſtalt/und wohl-formirtes Angeſicht/und leuchteten aus allen ſeinen Actionen ein groſſes Gemůth/und gute Anzeigungen eines dapffern Soldatens/ hervor/ welches/ benebens ſeinen Proben der Tapfferkeit/ihne/ſowol in Liebe als Forcht/ erhielte. Dieſe groſſe Verdienſte/ gleichwie ſie ihn bey andern hôchſtſchåtzbar machten/brachten ihn/wie es gemeiniglich geſchiehet/ in Abgunſt/ und endlich in einen groſſen Haß bey ſeinem Bruder: Welcher nicht weniger/als Taffiletta/den Schalck zu verbergen wuſte; biß daß dieſer je mehr und mehr das Volk an ſich zoge/und ſeinen abgůnſtigen Bruder/ſich genauer in acht zu nehmen/ veranlaſſete; welcher nun denjenigen/ den er ſeither heimlich gehaſſet hatte/ ernſtlich zu fôrchten anfienge. Dieſer nun/ wiewol ſich Taffiletta in allen Gelegenheiten als ein dapfferer Held erwieſe/wollte ihme allein forthin ſolche Ehre und Verrichtungen nicht mehr gônnen/ſondern beſchloſſe/ ſeinen Theil mit daran zu nehmen/und ſich ſelbſt mit in dem Streit finden zu laſſen; wordurch es ſich begab/daß er in der Schlacht unverſehens zu tieff unter die Feind/ und in hôchſte Lebens-Gefahr geriethe. Taffiletta/ nicht ferne von dannen/ ſehende/in was vor einem gefährlichen Zuſtande ſein Bruder/der Kônig/ware/fiele als ein Lôw auf die Feinde/welche den Kônig umringet hatten/an/brachte derſelben viel um/ und erlôſte alſo ſeinen Bruder aus der Gefahr.

Aber dieſer groſſe Dienſt/ welcher andere zur hôchſten Danckbarkeit hätte bewegen ſollen/ erweckte

weckte bey dem Könige mehr Abgunſt als jemals zuvor; weßwegen er ſeinen Bruder/ dem er nichts weniger als das Leben ſchuldig war/ zu verderben ſuchte/ und auf alle Mittel dachte/ denjenigen ſeines Lebens zu berauben/ welcher ihm doch das Seinige/ mit der gröſten Gefahr/ erhalten und bewahret hatte. Und mangelte es hier auch nicht an ſolchen Leuten/ welche des Königes böſes Vorhaben in allem zu unterſtützen ſuchten/ wie auch im Gegentheil nicht an ſolchen/ die/ aus Liebe zu Taffiletten/ und abſonderlich wegen ſeiner Tugenden und Tapfferkeit/ daſſelbe auf das äuſſerſte ſuchten abzukehren/ ſo/ daß dardurch ein Zwieſpalt zwiſchen des Königs Bedienten entſtunde/ welcher endlich in einen einheimiſchen Krieg ausbrach. Erſtlich verfolgte der König den Taffiletta mit allerhand heimlichen Nachſtellungen: Aber dieſer ware ſo genau auf der Hut/ und ſo ſchlau/ daß er denen ihme gelegten Fallſtricken allezeit glücklich entgienge. Als nun der König ſahe/ daß er mit Liſt nichts ausrichten konnte/ erwieſe er ſich öffentlich als ein Feind/ und kame mit einer Krieges-Macht wider ihn zu Felde/ um denſelben an demjenigen Ort/ wohin er ſich/ umb ſicher zu ſeyn/ begeben hatte/ mit ſeinem Anhang zu überfallen. Dieſer aber/ weil er ſich nicht mächtig genug befande/ ſeinem Bruder das Haubt zu bieten/ entwiche ſeinen Verfolgungen/ ſoviel er konnte; doch vermochte er nicht/ ihme ſo zu entgehen/ daß er nicht von ſelbigem an einem ſehr vortheilhafftigen Ort wäre eingeholet und berennet worden. Taffiletta/ wiewol er wegen der geringen Macht/ die

er bey ſich hatte/ und der Ungelegenheit des Orts/ darinnen er eingeſchloſſen war / keinen Vortheil ſahe/ beſchloſſe dannoch zu fechten: Und/ nachdem er die Seinigen / welche durch dieſe Gefahr den Muth zum Fechten gleichfalls verlohren gaben/ zur Dapfferkeit angemahnet / fiele er ſeine Feinde grimmig an/ und drunge mit den Dapfferſten der Seinigen mitten unter ſeines Bruders Trouppen/ gieng auf denſelben in Grimm und Rachgier loß/ und erſchluge ihn mit einem Schlag. Dieſes verurſachte ihm den Sieg/ alſo/ daß er alles/ was er von ſeinem Volck zuſammen bekommen konnte / verſammlete / und damit ſo dapffermüthig auf die Feinde anſetzte / daß er ſie / wiewol ihrer ungleich mehr waren/ aus dem Felde ſchlug. Er fande nicht rathſam/ ſeine Feinde ferner zu verfolgen / aus Beyſorge / man möchte ihme hinterliſtiger Weiſe nachſtellen / ſondern er ware vergnügt mit erſtrittener Freyheit / und einen ſichern Ort für ſich und die Seinigen zu ſuchen. Und zwar um ſoviel mehr/ weil er hörte/ daß ſeines Bruders Sohn an ſeines Vatters Platz zum Thron erhöhet/ und ernſtlich beſchloſſen hätte/ ihn zu verfolgen / und ſeines Vatters Tod zu rächen: Wohl wiſſend / daß er mit ſolcher geringen Macht / und ohne Schutz und Beyſtand/ auf dem flachen Feld gegen die Gewalt des Reiches nicht beſtehen würde.

Nicht ferne von dem Ort / da dieſe Schlacht geſchehen / ware eine fruchtbare und reiche Landſchafft / zwiſchen einem bey nahe unzugänglichem Gebürge gelegen/ deſſen Eingang/ weil er ſehr eng

war/

war / leichtlich mit wenig Volck kunnte beſetzet / und gegen eine groſſe Macht defendiret werden. Die Landſchafft wurde durch einen Juden beherrſchet / auf welchen mit der Zeit dieſelbe zur Hand verfallen; welcher / mit den Seinigen vergnůget / nichts anders ſuchte / als ſich innerhalb denen Grånzen ſeiner kleinen Herrſchafft zu halten / und ohne deren fernerer Erweiterung / ſich unterdeſſen friedſamlich zu bereichern. Sein Land wurde von denen Benachbarten nicht anderſt als der Judenberg genennet / und war er ſo fern von der Abgunſt ſeiner Nachbarn / daß ſeine Unterthanen als ein unbekandtes oder vergeſſenes Volck lebten.

Zu dieſem jůdiſchen Fůrſten begab ſich Taffiletta / um daſelbſt Zuflucht zu finden / weil er gezwungen worden / ſein Vatterland / nebenſt allen Mohren / ſo ihme anhiengen / zu verlaſſen / welche eben ſo wenig / als ihr Oberſter / Gnade bey dem Kŏnige zu erwarten hatten. Bey dieſem Fůrſten fande er alles / was er wůnſchen kunnte / und gute Verſicherung gegen alle / die ihn verfolgen mŏchten / ward auch an dieſem kleinen Hof mit aller Ehrerbietung und Freundſchafft empfangen / theils wegen der Wůrdigkeit ſeiner Perſon / theils auf Anrathen der Bedienten / welche alle Mahometaner / und dem Taſſiletta / wegen des groſſen Gemůths / ſo von ihme erſchollen / ſehr geneigt waren. Er nahm ihn auch an als einen Schutz wider alle ungebůhrliche Rathſchlåge ſeiner Feinde oder Unterthanen / welche ihn in der That / in Anſehung ſeines Gottesdienſtes / nicht allzu ſehr begůnſtigten. Aber dieſe Gutwilligkeit wurde ſchlecht ver-

golten / und die ungetreue Africaniſche Art ließ von ihren Tůcken nicht. Und weil er / nach ſeiner Meynung / in dieſem kleinen Låndlein allzu eng beſchloſſen / auch ſeine Ehrſucht allzu unertråglich fiel / unter dem Geſatz eines andern / der geringer / als er / und darzu ein Jude war / zu ſtehen / dachte er auf Gelegenheit / ſich dieſes freundlichen Wirths zu entſchlagen / und ſich ſeiner Herꝛſchafft zu bemåchtigen / damit er alſo mögte Platz und Raum gewinnen / das Werck / welches ihm zum Theil ſeine Staats-Sucht / zum Theil aber ſeine Rachgierigkeit anriethe / fortzuſetzen.

Dieſen Beſchluß gab er ſeinem Anhang zu verſtehen / welcher / weil er (als ein verzweiffelter Hauffe) nichts anders ſuchte / als ſich auf ein und andere Weiſe aus der Noth zu retten / und in Sicherheit zu ſtellen / ihm diſen Anſchlag zum höchſten gefallen ließ. Dieſe ſprachen / auf Gutachten Taffilettå / bißweilen dieſe Berg-Leute / des Juden Unterthanen / an / wie ůbel ſie thåten / daß ſie / als Muſelmånner / unter dem Gehorſam eines Juden / einem ſolchen verachteten und verfluchten Volck / ſuchten zu ſtehen: Könnten ſolches bey ihrem groſſen Propheten Mahomet nicht verantworten; ſie ſollten lieber einen andern Fůrſten wåhlen / als der Ihrige wåre / von Königl. Blut entſproſſen / und unter deſſen Regierung ſie treffliche Thaten verrichten / Land und Leut bezwingen / und ſich ſelbſt mit Beut und Raub bereichern könnten / an ſtatt / daß ſie nun in dem Gebůrg ſo unnůtzlich ihr Leben zubringen můſten.

Dieſe Berg-Leute nicht beſſer genaturet / als

dieſe

dieſe Einblaſer/lieſſen ſich leicht bereden/ und bezeugten/daß ihnen dieſe Vorſchläge nicht übel anſtünden. Welches/ als es dem Taffiletta zu wiſſen gethan wurde/ denſelben nicht wenig in ſeinem Vorhaben und Hoffnung eines guten Ausgangs ſtärckte: Unterdeſſen wuſte er gar artig den Schalck zu decken/ und erwieſe dem Jüden mehr Ehre und Dienſte/ als jemals zuvor/ weßwegen ſich derſelbe gäntzlich alles Argwohns entſchlug. Unterdeſſen begab ſichs / daß dieſer Fürſt den Taffiletta zur Mahlzeit nöthigte/ welcher ſich auch / die Gelegenheit wahrzunehmen / mit den Behertzeſten ſeines Volckes dahin begabe. Die Mahlzeit wurd in aller Freundſchafft und Vertraulichkeit gehalten; biß einer von Taffilettä Geſellſchafft den Juden/ der ſich ſolches im geringſten nicht verſahe / von hinten ergriffe/und mit einem Dolchen durch den Leib ſtach / daß er elendig ſeinen Geiſt aufgab. Die Umbſtehende erwieſen ſich erſtlich beſtürtzet/ umringeten aber bald/ an ſtatt ihres Herrens Tod zu rächen/ den Taffiletta/ nicht ihn zu tödten/ ſondern vor allem Uberfall des gemeinen Volcks ihn zu befreyen. Ja ſie ſelber verſammleten den Rath in dem Hof/ darinnen dieſer elende Fürſt noch in ſeinem Blut lage / und zwungen die Unwilligen genugſam; die meiſten aber waren ſchon zuvor eingenommen / den Taffiletta für ihrer Herrn zu erkennen. Alſo gelangte dieſer Treuloſe an die Herrſchafft des jenigen/ der ihn/ als eine Otter in dem Buſen geheeget / damit ſie ihm hernach das Hertz abſtechen mögte.

Damit er ſich aber auch bey den benachbarten Völckern in Achtung brächte / fand er kein beſſer Mittel / als zu bezeigen / daß ihn allein der Eifer zu ſeinem GOttes-Dienſt zu ſolcher That bewogen / wie auch die Läſterung weg zu nehmen / daß ein Jüdiſcher Hund über Muſulmänner herrſchte / und dieſen Eifer ſtellte er in allem ſo ſcheinbar vor / daß er von einem jeden für den gerechteſten und heiligſten Fürſten in der Welt gehalten wurde. Und ſchiene es an dem zu ſeyn / daß er die vollkommenſte und gerechteſte Regierung nach dem Mahometiſchen Geſetz zu beobachten ſuchte / und dahin trachtete / daß allen Unordnungen und Mißbräuchen möchte geſteuret / und die Ubertretter hart geſtrafft werden; Er erwieſe ſich auch ſelbſt einen ſtrengen Vorgänger in Sitten / Gerechtigkeit / und andern Tugenden. Welches alles ihn bey ſeinen Unterthanen in ein ſolch Anſehen brachte / daß ſie ihm den Ehren-Namen gegeben / als wäre er von Mahomets Verwandſchafft / ihn auch dafür ehreten und fürchteten. Alſo bekam er auf dieſe neue und treuloſe Weiſe erlangte Herrſchafft den Namen eines der gottſeeligſten und der Religion ergebenſten Fürſtens in gantz Africa. Welches alles ihm ſo wohl Frieden auſſerhalb / als Liebe innerhalb ſeiner Herrſchafft zuwegen brachte; und fiele es ſeinen wanckelmüthigen Unterſaſſen nicht ſchwehr / noch verdrüßlich / die Herrſchafft eines verachteten Jüdens mit einem halb-heiligen Muſelmanen zu verändern / und auch ſelbſt ihren Wercken eine Farbe der Gerechtigkeit / und Religions-Eifer anzuſtreichen / und alles / was vorher

gegan-

gegangen / in dem Feuer einer ſo heiligen Liebe gleichſam zu verbrennen. Aber was ihm / ſeine Regierſucht fort zu ſetzen / am beſten zu dienen tauchte / waren die überaus groſſen Schätze / die er bey erwähntem Juden fande / und welche weit höher liefen / als auch ein Gemüth / ſo geitziger als das ſeinige wäre / ihm hätte mögen die Rechnung machen.

Im Königreich Marocco / nachdem allda der letzte König ermordet worden / wurffen ſich unterſchiedliche Häupter auf / ſo alle Männer aus den höchſten und edelſten Geſchlechtern deß Reichs waren. Dieſe machten ſich der Länder / darinnen ein jeder wohnete / Meiſter. Weil ſie aber darmit nicht erſättiget waren / trachteten ſie ihre Gräntzen noch mehrers auszubreiten / und ihren Nachbaren etwas abzugewinnen / und ſich auf dieſe Weiſe / ſo groß / als es immer möglich / zu machen. Solche kleine Königreiche und Herrſchafften hatten dieſe Fürſten nach und nach biß auf ihre Nachkömmlinge gebracht / welche zwar alle als kleine Könige lebten / aber gleichwohl in ſtets-währender verwirrten Strittigkeit wider einander zu Feld lagen / und mit Krieg immerdar viel zu ſchaffen hatten.

Unter dieſen ſind wohl die anſehnlichſten und beſten / ſo uns bekannt / Bemboug / oder Bambuca und Gailan / der erſte / Sultan von Fetz / und der ander ein Fürſt deß groſſen Land-Strichs / Suh genennt / geweſen. Dieſe beyde führten ſtetigs Krieg wider ihre Nachbaren: Aus welchen Feindſeeligkeiten / ſo allezeit mit der grauſamſten

Grau-

Damit er ſich aber auch bey den benachbarten Völckern in Achtung brächte / fand er kein beſſer Mittel / als zu bezeigen / daß ihn allein der Eifer zu ſeinem GOttes-Dienſt zu ſolcher That bewogen / wie auch die Läſterung weg zu nehmen / daß ein Jüdiſcher Hund über Muſulmänner herrſchte / und dieſen Eifer ſtellte er in allem ſo ſcheinbar vor / daß er von einem jeden für den gerechteſten und heiligſten Fürſten in der Welt gehalten wurde. Und ſchiene es an dem zu ſeyn / daß er die vollkommenſte und gerechteſte Regierung nach dem Mahometiſchen Geſetz zu beobachten ſuchte / und dahin trachtete / daß allen Unordnungen und Mißbräuchen möchte geſteuret / und die Übertretter hart geſtrafft werden; Er erwieſe ſich auch ſelbſt einen ſtrengen Vorgänger in Sitten / Gerechtigkeit / und andern Tugenden. Welches alles ihn bey ſeinen Unterthanen in ein ſolch Anſehen brachte / daß ſie ihm den Ehren-Namen gegeben / als wäre er von Mahomets Verwandſchafft / ihn auch dafür ehreten und fürchteten. Alſo bekam er auf dieſe neue und treuloſe Weiſe erlangte Herrſchafft den Namen eines der gottſeeligſten und der Religion ergebenſten Fürſtens in gantz Africa. Welches alles ihm ſo wohl Frieden auſſerhalb / als Liebe innerhalb ſeiner Herrſchafft zuwegen brachte; und fiele es ſeinen wanckelmüthigen Unterſaſſen nicht ſchwehr / noch verdrüßlich / die Herrſchafft eines verachteten Jüdens mit einem halb-heiligen Muſelmanen zu verändern / und auch ſelbſt ihren Wercken eine Farbe der Gerechtigkeit / und Religions-Eifer anzuſtreichen / und alles / was vorher

gegan-

gegangen / in dem Feuer einer ſo heiligen Liebe gleichſam zu verbrennen. Aber was ihm / ſeine Regierſucht fort zu ſetzen / am beſten zu dienen tauchte / waren die überaus groſſen Schätze / die er bey erwähntem Juden fande / und welche weit höher liefen / als auch ein Gemüth / ſo geitziger als das ſeinige wäre / ihm hätte mögen die Rechnung machen.

Im Königreich Marocco / nachdem allda der letzte König ermordet worden / wurffen ſich unterſchiedliche Häupter auf / ſo alle Männer aus den höchſten und edelſten Geſchlechtern deß Reichs waren. Dieſe machten ſich der Länder / darinnen ein jeder wohnete / Meiſter. Weil ſie aber damit nicht erſättiget waren / trachteten ſie ihre Gräntzen noch mehrers auszubreiten / und ihren Nachbaren etwas abzugewinnen / und ſich auf dieſe Weiſe / ſo groß / als es immer möglich / zu machen. Solche kleine Königreiche und Herrſchafften hatten dieſe Fürſten nach und nach biß auf ihre Nachkömmlinge gebracht / welche zwar alle als kleine Könige lebten / aber gleichwohl in ſtets-währender verwirrten Strittigkeit wider einander zu Feld lagen / und mit Krieg immerdar viel zu ſchaffen hatten.

Unter dieſen ſind wohl die anſehnlichſten und beſten / ſo uns bekannt / Bemboug / oder Bambuca und Gailan / der erſte / Sultan von Fetz / und der ander ein Fürſt deß groſſen Land-Strichs / Suh genennt / geweſen. Dieſe beyde führten ſtetigs Krieg wider ihre Nachbaren: Aus welchen Feindſeeligkeiten / ſo allezeit mit der grauſamſten Grau-

Grauſamkeit / ſo die bitterſten Feinde wider einander zu haben pflegen / vermiſchet waren / unter dieſen Völckern ein ſolcher unverſöhnlicher Haß ſich entſponnen / daß weder eine oder die andere Parthey wollte von einem Friedens-Vertrag hören / ſondern ein jeder trachtete ſich an ſeinem Feind zu rächen.

Taffiletta ſuchte dieſer Gelegenheit wahr zu nehmen / und verſammlete ſo viel Volckes / als er bekommen kunnte / ſo wohl von ſeinen Unterthanen / als andern Nachbaren / welche er durch gute Bezahlung und andere Mittel wuſte an ſich zu locken / und brachte ein Heer von 20000. der auserleſenſten Mannſchafft zuſammen / auſſerhalb deren / welche er unter vertrauten Haupt-Leuthen in ſeinem Lande und Veſtungen hinterließ. Am erſten grieffe er die kleine Fůrſten an / die rund um den Fuß ſeines Gebůrges ihre Herrſchafft hatten / und ſtellte dieſelben ohne groſſe Mühe / unter Contribution oder Schatzung. Darnach fieng er an wider Bouzeme Krieg zu führen; welcher Fůrſt den Nahmen von ſeiner Haupt-Stadt hatte / die am Munde eines kleinen Stroms lieget / der ſeinen Ausgang in die mittelländiſche See hat / und deßwegen ſehr bequem zum Kauff-Handel iſt. Dieſer Fůrſt hatte lange Zeit in Friede und Ruhe gelebet / und dannenhero / ſehr groſſe Schåtze geſammlet. Hierdurch wurde Taffiletta bewogen / dieſen Fürſten zu bekriegen / und ſich zum Meiſter zu machen über deſſelben Schåtze und Herrſchafft / als welche ihm vor allen zu einem ſehr vortheilhafftigen Haven in das mittelländiſche

Meer

Meer dienen / und dardurch er / vermittels deß Handels mit denen Chriſten / ſich ſelbſten mit allerhand Gewehr und Kriegs-Nothdurfft verſehen kunnte.

Er zog dann mit ſeiner Macht fort nach dieſen Fürſten; Aber weil Bouzeme / oder / beſſer zu reden / der Fürſt von Bouzeme vor ſeiner Ankunfft war gewarnet worden / ſandte er ſeinen Sohn mit einem Theil Reuterey ihm entgegen / daß er den Feind am Gräntz-Weege ſo lange aufhalten möchte / biß daß er ſich ſelber in Stand gebracht haben würde / dem Feind mit mehrerer Macht den Kopff zu bieten. Immittelſt ſandte er an allen Ecken und Enden / um Hülff wider dieſen neuen Tyrannen zu erhalten / aus. Aber das Glück war ſeinem Sohn (der noch zu unerfahren / und / wegen ſeiner Jugend / etwas zu unbeſonnen gieng) nicht gewogen / ſintemahl er in einen Hinterhalt verfiele / und mit den meiſten ſeines Volcks gefangen wurde; Davon der Vatter nicht eher Bericht empfieng / als biß ein Geſandter von Taffiletta ſolchen mit etlichen Gefangenen ſelber an ihn überbrachte. Dieſer hatte auch Commiſſion / dem Bouzeme zu verſtändigen / daß ſein Principal keineswegs in Sinn hätte / ihn aus ſeiner Herrſchafft zu ſtoſſen / ſondern vielmehr mit ihm in eine nahe Verwandtſchafft zu tretten; maſſen er ihn hiemit erſuchen ließ / ihm ſeine Tochter zur Gemahlin zu geben. Dieſe wurde unter denen Mohren für eine ſehr ſchöne Fürſtin gehalten; Welches Gerücht auch Taffiletta bewogen / eine Zuneigung auf ſie zu werffen / und ſich mit derſelben

zu

zu vermählen. Der alte Fürſt (welcher wohl ſahe/ daß ſolches Bitten gebieten war) willigte dieſe Heyrath ein/ jedoch mit dem Beding/ daß ſein gefangener Sohn wieder möchte auf freyen Fuß geſtellet werden; Welches Taffiletta nicht allein zu leiſten verhieſe/ ſo bald ihm die Fürſtin würde zugefüget werden; ſondern auch/ daß er/ nach Uberlieferung derſelben/ zur Stund mit ſeiner Kriegs-Macht wollte zuruck ziehen / und den Fürſten in friedſamer Beſitzung ſeines Stands und Landen laſſen.

Als nun dieſes alles dergeſtalt eingewilliget war / mangelte es an nichts/ als an der Vollziehung. Die Tochter (wiewohl nicht ohne groſſes Widerſtreben/ zu werden eine Ehegemahlin eines betrüglichen Fürſtens/ der ſie und ihren Vatter genugſam darzu gezwungen hatte) ward ins Feld-Lager zum Taffiletta / mit einem ſehr prächtigen und anſehnlichen Comitat oder Gefolg gebracht/ und von ihme mit allen möglichſten Holdſeeligkeiten/ und Zeichen der Liebe empfangen; Wie er ſie dann auch am folgenden Tage ihm zur Ehegemahlin nahme. Biß hieher hielte Taffiletta ſein Wort und zugeſagte Treue; Aber nicht im Abziehen ſeiner Trouppen / mit welchen er im Gegentheil näher ruckte/ die Stadt Bouzeme einnahm/ ſie plünderte/ und alles Geld und köſtliche Geſchmeide/ ſo darinnen gefunden wurden/ in Kuffers einpackte/ und mit ſich hinweg führete; und darauf ſeinem beraubten Schwieger-Vatter den Beſitz ſeines Gebiets wiederum einräumete: Jedoch machte er ihn zinsbar/ und muſte ihm huldigen

für

für ſich und ſeine Nachkommen. Vor dieſem unglücklichen Zufall hatte Bouzeme keine andere Sorge / als nur Schätze zu ſammlen / und den Kauff-Handel / ſo viel möglich / fortzuſetzen; Zu welchem Ende er allbereit mit den Engliſchen in Tanger hatte Freundſchafft zu machen geſuchet / und dahin einen Geſandten / zum Herrn Bellaſiſſe / Stadt-Vogten deß Königs von Engelland / abgefertiget / mit welchem er allda einen Contract im Handel und der Kauffmannſchafft aufgerichtet.

Da aber dieſer wieder zu ſeinen Fürſten kame / funde er die Sachen alſo geſtellet / wie ſie damals der triumphirende Taffiletta hinterlaſſen hatte. Worüber der Abgeſandte deß Stadt-Vogts von Tanger / der zugleich mit gekommen ware / die getroffene Unterhandlung zu beveſtigen / unverrichteter Sache wiederum weg zog / weil er ſahe / daß in ſolch einem verworrenen Zuſtand nichts auszurichten war. Immittelſt war die Kriegs-Macht dieſes Uberwinders ſchon biß zu 30000. angewachſen / lauter friſche und dapffermüthige Männer / und ein ſolches Heer / welches ſo wohl verſehen von allem / was zum Kriege nothwendig und erdencklich iſt / als bequem war unter einem ſolchen Anleiter groſſe Dinge auszuführen. Mit dieſer Kriegs-Macht richtete er ſeinen Feldzug wider Gailan und Bambuca / über welches letztere der König von Fetz regierete / und einer von dem ſtrengeſten Anhang der Mahometanern war. Da nun derſelbe von der Herannahung dieſes gefürchteten Feindes Bericht empfangen

gen hatte / rüſtete er ſich ſehr ſtarck zur Gegen-wehr / und brachte in wenig Tagen ein anſehnliches Kriegs-Heer auf die Beine; Aber Taffiletta ſchlug mit dem erſten Angriff ſein Heer in die Flucht / dergeſtalt / daß Bambuca ſich kaum mit der Flucht nach Fetz ſalviren konnte.

Die Stadt Fetz aber / welche / wie erſt gedacht / liegt mitten in dem Königreich / welches denſelben Namen führet; Auch ein groſſer und ſchöner Ort / verſehen mit vielen alten Denck-Zeichen und merckwürdigen Antiquitäten; im übrigen wohl fortificirt / und bequem eine Belägerung auszuſtehen / und ware zu dieſer mit Macht und Reichthum angehäuffet. Taffiletta / welcher dem flüchtigen Bambuca auf dem Fuß nacheilete / ſchluge ohne Verweilen ſein Lager vor dieſer Stadt / und forderte ſie zur Stund auf / mit Bedräung / wofern man ihm die Schlüſſel der Stadt nicht alsbald heraus bringen würde / er dieſelbe / ſamt allem / was darinnen begriffen / mit Feuer und Schwerdt vertilgen wollte. Die Einwohner erzeigten ſich zwar anfangs dapffer und muthig zu einen reſoluten Widerſtand; Da aber bey einer erregten Aufruhr ſich einer zur Gegenwehr ſtellen und beſchirmen / der andere aber ſich lieber mit Sanfftmuth übergeben / als alles wagen wollte; und weil auch der König ſelbſt unter dem Getümmel hinweg gekommen ware / muſte man ſich doch die Ubergab der Stadt belieben laſſen; Welcher hernach ferner das gantze Königreich folgte / und ſich auf das geſchwindeſte ergabe / um ſich dardurch auch der geringſten Ungnade deß Uberwinders zu

ent-

entſchlagen ; ausgenommen etliche Oerter im Gebürg/ darzu man nicht leichtlich kommen konnte / weil ſie an der See gelegen / wie auch die Stadt Sallei / wohin der König ſeine Zuflucht genommen hatte. Weil Gailan immittelſt ſahe/ daß auf dieſe Weiſe ſich faſt alle Benachtbarten für der Gewalt dieſes ſtoltzen Uberwinders muſten bücken / jagten ihn deſſen Waffen auch einen Schrecken ein; brachte derowegen ein Heer von 3000. der beſten und wohl-verſuchteſten Reuter aus gantz Africa / zur Beſchirmung ſeiner Perſon/ zuſammen / und begab ſich damit in die groſſe (aber wegen deß allda gebliebenen Sebaſtiani / Königs von Portugall / und noch drey anderer Moriſchen Könige Niederlage) unglückliche Ebene oder flache Felder Alcazar / um dieſelbe / wegen der Zeichen ſeiner fürtrefflichen Soldaten zwar traurig/ doch durch ſolche erlittene Niederlage noch berühmter zu machen. Indem nun Gailand allda ſein Feld-Läger aufrichtete / biß er die übrigen ſeiner Kriegs-Macht möchte zuſammen ziehen / kam Taffiletta allmählig ſeinem Lande zu nahen.

Nun iſt es mit dieſes Gebiets Gelegenheit alſo bewandt / daß es faſt wie eine Inſul ausſiehet / und iſt es am feſten Lande mit einem engen Raum oder Eingang / Theils auch mit Bergen / ſo an der See liegen / beſchloſſen. Durch dieſen Weeg kommt man ins Land Sutz / welches auch ſeines Orts von Natur ſo veſt / und mit ſtreitbarem Volck ſo wohl verſehen iſt / daß ſichs nicht leicht für einer frembden Macht zu förchten hat. Gailan hatte immittelſt die Bewahrung ſeines Lan-

des einem Befehlhaber anbefohlen / deſſen Treue er zwar geprůfet hatte / endlich aber in der Prob nicht ſo ſtandhafft war / daß er die anlockende Geſchencke etlicher Stůcke Goldes håtte kŏnnen uͤberwinden. Und in Warheit / durch ſolche Art der Gewalt und Kriegs-Waffen / bahnte ihm Taffiletta den Weeg / als der nun auch begunnte auf eine ſolche Weiſe Krieg zu fůhren / die heut zu Tag gebråuchlich iſt / und ſehr im Schwange gehet. Alſo kame er da ohne Verluſt eines einigen Manns hinein / und ward auf ſolche Weiſe / zur Fortſetzung ſeines Schluſſes / ein Beſitzer der bequemſten Gelegenheit von der Welt: ſintemahl ihm dieſes Land zu einem ſichern Zufluchts-Ort dienen kunnte / wofern ins kůnfftige das Kriegs-Glůck ihm ſollte zuwider lauffen: Er verſammlete dann allda ſeine gantze Kriegs-Macht zuſammen / und / nachdeme er ſein Land wohl beſetzet gelaſſen / zoge er ſelbſt mit einem zimlichen Hauffen Volcks durch einen Paß / ſo zwiſchen zweyen Bergen nach der Ebne hinliefe / darinn ſich Gailan aufhielte.

Hie fande er aber in der That eine faſt harte Nuß zu beiſſen / und muſte ſich nun etwas unterwinden / daran der gåntzliche Fortgang ſeiner Waffen / nebſt ſeiner Reputation / hienge / nemlich eine ſolche Reuterey deß Gailans anzutaſten / ſo den Ruhm der allerdapfferſten in gantz Africa hatte. Und weil er ſahe / daß er / wegen ungleicher Macht / ihm nicht viel anhaben wůrde / beſchloß er / die Lŏwenhaut eine Zeitlang ab- und einen Fuchspeltz dargegen anzuziehen. Erſahe de-

rowe-

rowegen ſeinen Vortheil / hielte ſich ſtill / und lieſſe ſich im geringſten nichts mercken / daß er ihm ſo nahe wäre / ob er ihn möchte deſto unvermutheter überfallen / und auf den Halß kommen. Es war unter denen / die ſeinem Heer folgten / ein Mohr / der zwar vor dieſem deß Gailans vertrauter Freund geweſen / nun aber ſich in dieſen Dienſt begeben hatte. Dieſer gedauchte ihn ein wohl-geſchickter Mann / zu Ausführung ſeines gefaſten Vorhabens zu ſeyn. Berathſchlagte ſich deßhalben mit ihm wegen der gantzen Sache / und gab ihm allen nöthigen Unterricht; Er verſchaffte ihm auch Camelen / und belude ſie mit allerhand ausländiſchen Kauffmanns-Waaren. Dergeſtalt ſandte er ihn fort / und gabe ihm zu Gefährten etliche dapffere / und zu dieſen Ausſchlag auserleſene Männer. Er ſelbſt folgte auch von ferne / aber durch die verborgenſte Weege / die er finden kunnte / und durch welche er von etlichen Weegweiſern deß Landes / ſo er zu ſich genommen hatte / geleitet wurde. Alſo zogen ſie ſämtlich nach der Ebne zu / und der Mohr / welcher die Camelen bey ſich hatte / und ſich für einen Kauffmann ausgabe / machte / daß er von der äuſſerſten Wacht angetaſtet / und für den Fürſten gebracht wurde. Da dieſer vor den Gailan kame / wurde er / als ein alter Bekandter / wohl empfangen / als von dem er Luſt hatte / etwas wegen deß Taffiletta zu hören / von welchem ihme lange nichts zu Ohren gekommen. Dieſer leichtfertige Mohr gab ihm mit einem ſolchen angenommenen Weſen / vielen Umſtänden / und ſcheinbaren Wahrzeichen / da-

mit er auch wohl den Fürſichtigſten hätte betrügen ſollen / ſo viel zu erkennen / als ob Taffiletta noch wohl 30. oder mehr Meilen von dannen / und in einem Anzug wider einen kleinen Fürſten / ſo ans Königreich Fetz gräntzete / begriffen wäre.

Gailan / der ſich auf dieſen Bericht in vollkommener Verſicherung zu ſeyn erachtet / fande rathſam / ſeinen Trouppen etwas Weile zu laſſen / ſich in etwas zu erfriſchen / doch daß ſie ſich auf die erſte Ordre ſollten bereit halten. Er ſelber auch entſchlug ſich aller Sorgen / und ſuchte den Abend ſich mit ſeinem alten Freund zu ergötzen / ehe er ſein Feld-Läger vorhero genugſam verſichert hatte / eben / als wäre der Feind noch viele hundert Meilen von dannen. Auch folgte ſein Volck dem Exempel ihres Herrns / und begaben ſich auf allerhand kurtzweilige Erluſtigungen / truncken und brachten die Zeit mit Frölichkeiten unter einander in der Grüne zu / ohne einiges Hinterdencken auf einen Feind / nicht anderſt / als hätten ſie nie einen gehabt. Indem auch ihre Pferde eben ſo ſicher als ihre Meiſter hin und wieder an der Weide giengen / lag Taffiletta in einem Buſch verborgen / am Ende deß flachen Feldes / auf einer Höhe / darvon er alles ſchauen kunnte / was in dem Felſen paſſirte / und war nicht wenig erfreuet / daß dieſe Liſt ſeinem Sinom ſo wohl gelungen; Derhalben erwartete er der hereinbrechenden Nacht / welche ihm würde einen unſchwehren Sieg wider dieſe fröliche Geſellen geben / nach ihrem einſchlaffen. Nach eingefallener Nacht ſtellete er ſeine Völcker in Schlacht-Ordnung / ſo

nahe

nahe als er kunnte/ bey der Ebene Alcazer/ damit er nicht möchte entdecket werden; Ungefehr zur Mitternacht überfiel er in ſolcher Eil dieſen wehrloſen Hauffen/ daß ſchon ein guter Theil deſſelben erſchlagen ware/ ehe es die andern wuſten/ was allda geſchahe/ oder erkennen kunnten/ wer Freund oder Feind wäre. Jedoch etliche unter ihnen/ ſo durch diß Getümmel erwachet waren/ nahmen die nächſt-ſtehen Pferde zur Hand/ fielen darauf/ und ſuchten ſich/ unter ihrem dapffern Obriſten Moncada/ zweyten Sohn deß Schachs von Algier/ miteinander zu verſammlen. Dieſer ſtellte ſich an die Spitze vor einen guten Troupp dieſer ſtreitbaren Männer/ grieffe darmit Taffilettam ſo hertzhafftig an/ daß er ihm den Sieg ſo lang diſputirlich machte/ biß daß ſie wider ſeine gantze Macht nichts mehr vermochten/ ſondern muſten entweder durch einen ehrlichen Tod ſich laſſen aufreiben/ oder mit der Flucht der Gefahr entrinnen.

Gailan ſelber/ als er dieſe Confuſion und Unordnung unter ſeinem Kriegs-Volck ſahe/ und daß er ſo ſchändlich betrogen worden/ auch wider dieſen Unfall keine ſchleunige Hülff wuſte/ zudem die übrigen ihr beſtes dachten/ und er auch ſelbſt zwey Wunden empfangen hatte/ ſuchte ſich auf einem friſchen und ihm zugebrachten Roß/ in die Stadt Alcazer zu ſalviren; Woſelbſt er aber kaum ſo viel Zeit hatte/ ſeine Beyweiber zu grüſſen; Von dannen er ſich ferner ohne Verzug nach Arzilla begabe/ und den meiſten Theil ſeiner dapfferſten Reuter/ ſamt ihren vortrefflichen Anführer Moncada hinter ſich/ und zwar todt/ auf dem

Platz verlieſe / nachdeme dieſer ſtreitbare Mohr 3. Pferde unter ſich verlohren / und ſich biß aufs åuſſerſte ſeines Lebens / mit ritterlicher Dapfferkeit gewehret / und ſeinen Tod an ſeinen Feinden ritterlichſt gerochen hatte.

Eine Zeitlang vor dieſem Unglůck / hatte Gailan / damit er ſich wider dieſe anwachſende Macht deß Taffiletta verſicherte / darauf alle benachbarte Fůrſten ein ſcheeles Aug warffen / ſich in einen Bund mit denen Engliſchen eingelaſſen / darunter / wie man Nachricht hatte / auch dieſer Punct begriffen ware / daß der Fůrſt Gailan dem Kȯnige von Groß-Britannien / ſollte wider alle ſeine Chriſten-Feinde Hůlffe leiſten / hingegen ſollte die Beſatzung in Tanger Gailan wider ſeine Mahometaniſche Widerſacher beyſtehen. Dieſe Handlung wurde geſchloſſen / als der Herr Bellaſſiſe von Tanger nach Engelland zu ziehen vorgenommen. Aber die Engellånder funden den Vortheil nicht / den ſie deßhalben verhofft hatten / weil Taffiletta daſſelbe gantze Land rings um biß auf den Grund verheerte / und die Beſatzung zu Tanger alſo bezåumet hielte / daß ſie kaum durfften vor die Pforten heraus kommen. Dannoch aber / als der Colonel Noorword / welcher wegen Abzug deß Bellaſſiſe über dieſen Ort commandirte / die Zeitung von Verwůſtung der Lånder Gailans hȯrete / ſchickte er einen Abgeſandten nach Arzilla / wohin / als er vernommen hatte / Gailan geflohen ware / welcher wegen ihres gemachten Contracts ihme ſollte Succurs aus der Guarniſon zu Tanger anbieten. Der abgeſandte Edelmann kam eben um die Zeit dahin /

dahin / als ein vom Taffiletta Abgefertigter anlangte / dem Gailan den todten Leib deß tapffern Moncaden anzubieten / wie auch / daß er wieder ſollte eingeſetzet werden / wofern er den Eid der Huldigung ſeinem Herrn ablegen wollte. Den Leib nahme man an / und beſtättigte ihn mit aller möglichen Ehre / nach Gelegenheit derſelbigen Zeit / zur Erden. Aber der andere Fürſchlag deß Taffiletten / wie auch deß Engliſchen / wurden abgeſchlagen; Jedoch empfieng man die Geſandten gantz höflich; einem derſelben / einem Cadir / oder geweſenen Amtmann zu Algier / der nebſt andern von ſeinem Fürſten abgefallen ware / wurde noch vergönnet / ſeine Weiber und Güter aus dem Schloß hinweg zu führen / ſo es noch mit Gailan hielte. Im übrigen / was den vorgeſchlagenen Frieden betraff / kunnten ſie deßwegen nichts auswürcken / und muſten unverrichter Sachen / und faſt nicht einmahl recht gehöret / wiederum von dannen ziehen.

Mittlerweile funde Taffiletta faſt niemand mehr / welchen er zu förchten hatte / als einen ausgemergelten / alten / und wohlbetagten Schach zu Algier / benebenſt der Stadt Tetuan; Der erſte ſuchte den Tod ſeines erſchlagenen Sohns zu rächen / und die andere wegen der Verwüſtung ihrer Länder; Weil aber ihrer beyder Macht nicht mit ihrem Willen in gleichen Gewicht gieng / funden ſie kein beſſer Mittel / als ſich ſelbſten herunter zu laſſen / und nach ihrem Stand ſich geſchmiegen zu halten.

Nun ware dieſem Uberwinder nichts rathſamer / als ſich in dem / was er beſaſſe / zu beveſtigen; Weßwegen er auch allenthalben Stadthalter einſetzte / mit gebührlichen Beſatzungen / auf daß er dardurch aller Unordnung und Meuterey dieſer bezwungenen Völcker vorbauen möchte. Er ſuchte auch die Engelländer zu Tanger / durch groſſe Anerbietungen / von Gailans Seiten ab- und auf die Seinige zu ziehen; Dieſe aber blieben veſt bey ihrem gemachten Vertrag / und erwieſen daſſelbige auch mit der That. Dann als Taffiletta einen ſtarcken Anfall auf Arzilla thät / iſt er / zum wenigſten (nach dem Bericht der Engelländer) allein durch ihren Beyſtand und Geſchütz / (darüber ihre Zeugmeiſtere zu Directoren geſtellt waren / und welches ſie vor Anfang deß Krieges hatte dahin geſchickt) abgewieſen worden; Welcher Treue Gailan ſich ſelbſt vor dieſem ſchiene entwürdiget zu haben / wegen der groſſen Uberlaſt / ſo die Chriſten vorhin hattten von ihm erlitten.

Gailan hatte noch ungefehr zwey tauſend Mann in Arzilla / mit welchen er immerdar wider Taffilettam ausfiele / und mit guter Beute manchmahl wieder zuruck kam; Weil ſie aber dieſelbe meiſtentheils bey ſeinen eigenen Unterthanen machten / verlohre er dargegen ſelbiger Hertzen und Zuneigung / ohne alle Hoffnung ſelbige jemahls wiederum zu gewinnen / und gleich wie im Krieg die Deſperation pfleget die tapfferſten Saldaten zu machen / ſo waren nachgehends auch dieſe ſo bedrangte und geplünderte Leuthe dermaſſen auf ihrer Hut / daß ſie auch / als Taffiletta ſich allbereit von dannen

nen hatte begeben/ dieſe Streiffer ſo wohl wuſten zu empfangen / daß derſelben einſt 400. todt geſchlagen wurden / darunter auch ſelbſt ein Bruder deß Gailans ware / worůber er ſeinen Muth faſt gantz verlohren gabe / doch dabey beſchloſſe / die åuſſerſte Mittel zu ſeiner Reſtitution zur Hand zu nehmen / nemlich Geſandten nach der Porten deß Groß-Herrn zu ſchicken / und ſein Land Gutz ihme aufzutragen/ damit er hierdurch von dannen möchte Aſſiſtentz erlangen / und wieder erobern / was er verlohren håtte / oder zum wenigſten Arzilla behalten; Der vôlligen Verſicherung/ es wůrde Taffiletta / nach erhaltenem Bericht / daß mit der Porten gehandelt worden / entweder etlicher maſſen in ſeinem Vorhaben geſtůrtzet werden / oder die Ohren zu einem Friedens-Vertrag neigen. Er erwartete auch Succurs von Algier / fande ſich aber damit betrogen / und verbitterte durch dieſen Handel dermaſſen die Mohren / daß auch die jenigen / ſo es mit ihm hielten / und gerne ſahen / daß er wiederum eingeſetzet wůrde / ihr Hertz und Muth von ihm abzogen / weil ſie fůr der Tůrckiſchen Herrſchafft einen Abſcheu hatten. Ja es kame ſo weit/ daß ſie anfiengen/ es mit Taffiletta zu halten / und Gailan in deſſen Hånde zu ůberliefern trachteten/ damit ſie ſich ihme dardurch deſto angenehmer machen möchten. Er aber/ als er deſſen innen wurde / flohe aus Arzilla / und begab ſich nach Algier / woſelbſt er ſich/ als eine geringe Perſon/ aufhielte/ und Zeit hatte/ ſeinen Sachen nachzudencken.

Nachdem nun Taffiletta auch dieſen Fürſten gedämpffet / breitete er den Lauff ſeines Sieges noch weiter aus / und brachte / auſſer dem Reich Marocco / noch etliche andere unter ſein Joch. Er verſahe ſich auch mit einer anſehnlichen See-Macht / darunter etliche Chriſten geweſen seyn ſollen / die ihn / das Geſchütz zu gieſſen / lehreten / auf daß er dadurch alles / was ihme nicht gehorſamen wollte / bezwingen möchte.

Unter dieſem glücklichen Fortgang der Waffen des Taffilettä / und da er mit einem mächtigen Heer von 120000. Pferden / und vielem Fuß-Volck / Sudwerts das Land eingezogen / kame der Engliſche Geſandte / Herr Howard / von ſeinem Principal mit reichen Geſchencken / und unter andern mit einigen Stücken Geſchützes / und was darzu gehörete / wie auch mit einer ſchönen Caroſſe / und andern Europäiſchen Artigkeiten / in Africa an / unter Beorderung / einen Friedens-Bund mit ihm zu machen / und zu verſuchen / ob er nicht könte dahin gebracht werden / daß man die Stadt Algier (welche beederſeits Feindin ware) mit zuſamm-geſetzten Kräfften / ein Theil zu Waſſer / der andere zu Land / möchte angreiffen und bezwingen: Hiernächſt auch denſelben umb einen freyen Handel von Tanger Land-werts ein zu belangen: Allein wegen gedachten Feldzuges ward der Geſandte verurſachet zu warten / bis Taffiletta davon zuruck käme. Unterdeſſen jagte dieſer Uberwinder dem Lande allenthalben einen ſothanen Schrecken ein / daß man allein / bey Nennung ſeines Namens / zitterte und bebte. Er eroberte unlängſt /

(umb

(um das 1669ſte Jahr herum) drey Schlöſſer/ ſo auf hohen Felſen ſtunden/ und welche allbereit unterſchiedliche Könige mit vieler Mühe und Arbeit zu gewinnen getrachtet hatten/ aber doch davor nichts auszurichten vermochten. Wann er zu Felde gienge/ machte er niemand ſein Vornehmen bekandt/ verlieſſe ſich meiſtentheils auf ſeine ſelbſt-eigne Klugheit/ und gebrauchte nicht gerne jedermanns Rath/ aus tragender Beyſorg/ es möchten ſeine Anſchläge ausgebracht/ und zu nichte werden. Er hatte ſich Meiſter über Marocco gemacht/ und wenig Tage darnach/ als deſſen König mit Tode abgangen/ lieſſe er ſelbigen aufgraben/ und verbrennen/ welche That dieſe Völcker für die höchſte und unerträglichſte Schande halten. Deſſen Sohn/ welcher bereits König an ſeines Vatters Statt ware erkläret worden/ und die Flucht für Taffiletta genommen hatte/ ließ er nachjagen/ wie auch ſeinem Bruder/ und nachdeme ſie in ſeine Hände geriethen/ muſten die Köpffe herunter/ und wurden auf die Stadt-Mauern geſtellet; wiewol man ſolches für einen verdienten Lohn achtete/ weil ſie/ wie zuvor erwähnet/ in aufgeworffener Herrſchafft und Tyranney ſaſſen. Ihre Weiber ſandte er nach Algier/ und wollte ſie da verkauffen laſſen. Allein ſie ſtunden ihm ſolches nicht zu/ welches ſeine Verbitterung gegen dieſe Stadt vermehrte. Er nahme allen Alabeſen oder Land-Leuten ihre Gewehre ab/ auch ſo gar die Pferde/ um dadurch aller Meuterey vorzukommen. Indeſſen hielte er ſtrenges Recht/ und lieſſe keine Unthat und Muthwillen unge-

ſtraffet/

ſtraffet / ſo / daß man faſt keine Verbrecher meh
fande. Und auf ſolche Weiſe unterhielte er be
dieſem Volck / unter einer ſolchen harten Her
ſchafft / die beſte Regierungs-Weiſe / ſo zu ſuche
ſeyn möchte. Er lieſſe ſich auch einen Kayſerliche
Titul geben / gleich als die alten Könige oder Ka
ſer dieſer Landſchafften in Gewonheit haben.

Im 1670ſten Jahr hatte man Nachricht au
Liſſabona von dieſem Uberwinder Taffiletta / da
er mit einer Kriegs-Macht von 150000. Man
vor einen Ort gerucket wäre / aus welchem er ver
meynte / die von Algier unter ſich zu zwingen. D
Engliſche legten bey dieſer Gelegenheit ihre Am
baſſade bey ihm ab / fanden aber keine ſolche Gunſ
als ſie von ihm gehoffet hatten / indeme er deutlic
zu verſtehen gab / keine Frembdlinge / wenigſten
keine Chriſten / auf der Africaniſchen Küſten z
dulten. Der etlichmal ſchon gedachte Monſieu
Howard war nicht ungeneigt / nacher Salee übe
Land zu reiſen / ward ihm aber nicht zugelaſſen
weil es eine Veſtung der Chriſten ware. Sei
Secretarius / und andere Diener / waren zwar be
dem Taffiletta / förderten aber nichts / und muſ
der Herr Howard unverrichteter Sachen wied
wegziehen.

Aus Zalee adviſirte man auch in dieſem Ja
die Wiederkunfft des Taffilettå nacher Fez / we
len er nicht länger zu Felde ſubſiſtiren konnte / w
gen Mangel des Proviants / welcher daher rüh
te / weilen er alle Bauern aufgebotten hatte / un
das Land ungebauet liegen blieben war. Kau
fande er ſich drey Tag in Fez / als er Zeitun
bekan

bekam von ſeines älteſten Bruders Sohn/ deſſen Vatter zuvor König über das Land Taffiletta war / und von ihm (wie wir beſſer oben in dieſer unſerer Hiſtorie Erwähnung davon gethan) im Streit ware erſchlagen worden / wie nemlich derſelbige ſich einer Veſtung bemächtiget/ und unterſchiedliche Bauern an ſich gelocket hätte / auch viel Zulauff von allen Enden bekäme / weil er deß bey ihm überflüſſigen Geldes nicht ſpahrete. Auf dieſe Zeitung begabe ſich Taffiletta mit 3500. auserleſenen Reutern dahin / mit nachgelaſſenen Befehl an einen andern / daß er ihn des andern Tages eine gröſſere Anzahl nachſenden ſollte / damit er der Aufruhr dieſes ſeines Neefs beyzeit begegnen möchte. Indeſſen hatten auch die von Algier/ ſeinethalben bekümmert/ eine Armee von achzigtauſend Mann zuſammen gebracht / und Gaian / welcher / wie geſaget / von Argila dahin die Flucht genommen / beneben andern tapffern Türcken/ als Generalen darüber beſtellet. Zu Londen hatte man ebenfalls in dieſem 1670ſten Jahr aus Tanger Zeitung / daß Taffiletta ſeine drey Vettern gefangen nehmen/ und enthaubten laſſen/ und wäre darauf nacher Fez gezogen/in Meynung/von dar aus wieder gegen ſeine Rebellen (ſo ſehr ſtarck auf den Beinen waren) zu Felde zu gehen. Es ware auch die gantze Barbarey zu der Zeit in Waffen / umb die Gegend Sancta Croce, einem See-Haven an dem groſſen Meer / da es nun viel zu ſchaffen gabe/ ſo/ daß Taffiletta ſelber (unerachtet er eine ſtreitbare Armee führte) einſt heimlich mit vier Pferden muſte in Marocco flüchten:

Als

Als er aber ſeine Macht wieder zuſamen geſammlet hatte/erholte er ſich ſeines erlittenen Schadens und Niederlage / wie ſolches ein Brief/ aus dem Schiff Sancta Maria geſchrieben/ berichtete/ mit dieſer fernern Gewißheit / daß die Kauffleute aus dem Caſtell Sanct Croce geflůchtet wåren / weil Taffiletta mit einem Heer von 80000. Mann zu Pferd ſich nach dem Schloß Suſa / nicht ferne von St. Croce / begeben håtte / welcher Platz dermaſſen befeſtiget wåre / daß dieſer groſſe Victoriſirer ihm biß hieher noch mit aller ſeiner Gewalt nichts anhaben kȯnnen: Doch håtten dieſe Veſtung Suſa (ſo der Feinde einiger Gegenſtand ware) derſelben Innwohner / ohne ſonderbaren Noth-Zwang / an den Taffiletta ůbergeben ; und weil der Gouverneur von St. Croce/ wiewol nicht genugſam verſehen / ſich dannoch månnlich zu wehren / vorgenommen håtte / wåre denen Frantzȯſiſchen/ Engliſchen und Portugieſiſchen Kauffleuten/ vermittels einiger Geſchencke / erlaubet worden / ſich friedſamlich von dar mit ihren Gůtern und Kauffmannſchafften anderswohin zu begeben ; worauf die Frantzoſen und Engelånder zuſammen/ die Portugieſen und Engelånder aber allein zu Schiffe gegangen wåren. Doch/ indem ſich nur zwey Schiffe im Haven befunden håtten / wåren ſie genothſachet worden / viele von ihren Kauffmanns-Waaren am Ufer liegen zu laſſen.

Anno 1671. kame aus Salee nach Cadix ein abgefallener Italiåner ůberflůchtet/ ſo in des Taffiletta Dienſt geweſen ware ; er wurde von dem Commandeur allda/dem Herzogen von Veragues/ unter-

unterfraget / dem er berichtete / daß Taffiletta bey ſeiner Flucht in die neuntzigtauſend wohlgeübter Soldaten um Salee gelägert hätte / darunter viele hochteutſche / und andere Europäiſche Officiers / ſich befänden. Auch hätte er eine ſchöne Artillerie bey ſich / welche er von St. Cruz / ſo unlängſt von ihm wäre erobert worden / bringen laſſen / und wäre nun geſinnet / Mamora / und darnach Ceuta / Tetuan / ja ſelbſt Algier anzugreiffen. Weßhalben alſobald noch vierhundert Spanier nach Mamora verſandt worden / die Mohren zu verhindern / daß ſie nicht / gleichwie in vorigen Zeiten / ihren Sieg bis in Spanien möchten ausbreiten; Ebenfalls ſandte man nach Panama etlich hundert Spanier / dergleichen Uberfall mit Macht zu verhindern.

Nachdem nun Taffiletta faſt groß worden / und den glücklichen Fortgang ſeiner Waffen weit ausbreitete / fande er doch auch / da er am allermeiſten zu verrichten ſich vornahme / auch das Ende ſeines bißhero mit Kriegen zugebrachten Lebens; Er war vertrauet mit einer ſehr ſchönen Princeſſin / deren Vatter / als dem letzten König von Marocco / dieſer Tyrann todt geſchlagen hatte / und dardurch der Tochter / ſeiner Gemahlin / Anlaß gegeben / dahin zu trachten / wie ſie dieſen Vatter-Mord rächen möchte. Sie hielte ſich als eine zweyte Roſimunda / und kam mit Rath und That anderer endlich ſo weit / daß ſie ihm Anno 1672. mit Gifft vergab / und alſo ſeiner Tyranney und Wütens ein Ende machte. Sein Bruder / Muly Iſrael / folgte ihme in der Regierung nach /

und

und wurde / wegen ſeines Geitzes / ſo berühmt / als jener in barbariſcher Dapfferkeit. Weßwegen er auch / nach einem zehen-tägigen Aufſtand im Reich / ſich endlich von allen ſeinen Unterthanen und Freunden / die ihm helffen hätten können / Hülff-los gelaſſen / ſeine Macht geſchlagen / ſeine Obriſten getödtet / und ſich in ſeiner Feinde Händen gefangen ſahe / welche ihn nacher Fetz gefeſſelt führten / und allda beydes der Kron und des Lebens / miteinander beraubten.

CXIX.
Die andere Traurige Begebenheit des 1672ſten Jahrs.

Die Italiäniſche Stadt Rimini wird durch ein entſetzliches Erdbeben grauſam ruiniret; und die Griechiſche Inſel Stanchio durch die See erbärmlich verſchlungen.

Wje erſchröcklich die Erdbebungen auch die vornehmſten und Welt-berühmteſten Städte zurichten und ruiniren können / haben wir hin und wieder im erſten Theil unſerer traurigen Begebenheiten zu verſtehen gegeben / welchen auch gegenwärtige entſetzliche Erdbebung / ſo Anno 1672. ſich zutruge / kan beygefüget werden. Es erſchütterte damals im Majen gantz Italien davon / ſonderlich Rimini / ſo dieſe erſchröck-

erſchröckliche und hart-treffende Zucht-Ruthe ſchwehr fühlen muſte/ allwo ſich viel Menſchen in den Kirchen verſammlet hatten/ und lebendig begraben wurden. Es hatte der Biſchoff bemercket/ daß bey Nacht in den geweyheten Oertern/ unter dem Schein der Gräber-Beſuchung/ und anderer Ubung des Gottesdienſtes/ ſehr viel ungeziemte Greuel vorliefen/ und/ ſolchem Unweſen zu widerſtehen/ befohlen/ daß die Gemeine des Tages über viel häuffiger beym Gottesdienſt ſich einfande/ ſonderlich geſchahe es am grünen Donnerſtag/ daß über Gewonheit die Leute eifferiger und fleiſſiger zur Kirchen kamen/ (vielleicht weil ſie zur Straffe zeitig) und durch ein ſchnelles und ſchröckliches Erdbeben überfallen wurden/ indem man gleichſam/ als in einem Augenblick/ eine groſſe Menge Häuſer ſahe darnieder ſtürtzen/ hier die Thum-Kirche/ da die Kirche der Theatiner/ dort die Parochial-Kirche/ von St. Agnes/ anderwerts die Kirchen St. Apolloniä/ St. Maria della Goma/ St. Innocentiä/ St. Bartholomäi/ St. Bernardino/ der Vätter Sucoalenti/ Santä Mariä della Colonna/ und auſſer der Stadt die Capelle St. Antonio de Padua/ auch die Land-Kirche di Santa Croce/ und die von Stimate/ welche alle/ bis auf den Grund zu/ eingeworffen/ und benebenſt den meiſten und anſehnlichſten Gebäuen der Stadt ruiniret worden/ ausgenommen der Capuciner Kloſter/ als auch die Parochial-Kirche von Santa Maria di Miria/ die unbeſchädigt blieben. Auf dem Signorie-Platz fiele gleichfalls der vortreffliche und herrliche Pallaſt/

ſtraffet / ſo / daß mau faſt keine Verbrecher mehr fande. Und auf ſolche Weiſe unterhielte er bey dieſem Volck / unter einer ſolchen harten Herrſchafft / die beſte Regierungs-Weiſe / ſo zu ſuchen seyn möchte. Er lieſſe ſich auch einen Kayſerlichen Titul geben / gleich als die alten Könige oder Kayſer dieſer Landſchafften in Gewonheit haben.

Im 1670ſten Jahr hatte man Nachricht aus Liſſabona von dieſem Uberwinder Taffiletta / daß er mit einer Kriegs-Macht von 150000. Mann vor einen Ort gerucket wäre / aus welchem er vermeynte / die von Algier unter ſich zu zwingen. Die Engliſche legten bey dieſer Gelegenheit ihre Ambaſſade bey ihm ab / fanden aber keine ſolche Gunſt / als ſie von ihm gehoffet hatten / indeme er deutlich zu verſtehen gab / keine Frembdlinge / wenigſtens keine Chriſten / auf der Africaniſchen Küſten zu dulten. Der etlichmal ſchon gedachte Monſieur Howard war nicht ungeneigt / nacher Salee über Land zu reiſen / ward ihm aber nicht zugelaſſen / weil es eine Veſtung der Chriſten ware. Sein Secretarius / und andere Diener / waren zwar bey dem Taffiletta / förderten aber nichts / und muſte der Herr Howard unverrichteter Sachen wieder wegziehen.

Aus Zalee adviſirte man auch in dieſem Jahr die Wiederkunfft des Taffilettä nacher Fez / weilen er nicht länger zu Felde ſubſiſtiren konnte / wegen Mangel des Proviants / welcher daher rührte / weilen er alle Bauern aufgebotten hatte / und das Land ungebauet liegen blieben war. Kaum befande er ſich drey Tag in Fez / als er Zeitung bekam

bekam von ſeines älteſten Bruders Sohn/ deſſen Vatter zuvor König über das Land Taffiletta war / und von ihm (wie wir beſſer oben in dieſer unſerer Hiſtorie Erwähnung davon gethan) im Streit ware erſchlagen worden / wie nemlich derſelbige ſich einer Veſtung bemächtiget/ und unterſchiedliche Bauern an ſich gelocket hätte / auch viel Zulauff von allen Enden bekäme / weil er deß bey ihm überflüſſigen Geldes nicht ſpahrete. Auf dieſe Zeitung begabe ſich Taffiletta mit 3500. auserleſenen Reutern dahin / mit nachgelaſſenen Befehl an einen andern / daß er ihn des andern Tages eine gröſſere Anzahl nachſenden ſollte / damit er der Aufruhr dieſes ſeines Neefs beyzeit begegnen möchte. Indeſſen hatten auch die von Algier/ ſeinethalben bekümmert/ eine Armee von achtzigtauſend Mann zuſammen gebracht / und Gailan / welcher / wie geſaget / von Argila dahin die Flucht genommen / beneben andern tapffern Türcken/ als Generalen darüber beſtellet. Zu Londen hatte man ebenfalls in dieſem 1670ſten Jahr aus Tanger Zeitung / daß Taffiletta ſeine drey Vettern gefangen nehmen/ und enthaubten laſſen/ und wäre darauf nacher Fez gezogen/ in Meynung/ von dar aus wieder gegen ſeine Rebellen (ſo ſehr ſtarck auf den Beinen waren) zu Felde zu gehen. Es ware auch die gantze Barbarey zu der Zeit in Waffen / umb die Gegend Sancta Croce, einem See-Haven an dem groſſen Meer / da es nun viel zu ſchaffen gabe/ ſo/ daß Taffiletta ſelber (unerachtet er eine ſtreitbare Armee führte) einſt heimlich mit vier Pferden muſte in Marocco flüchten:

Als

Als er aber ſeine Macht wieder zuſam̃en geſamm-let hatte/erholte er ſich ſeines erlittenen Schadens und Niederlage / wie ſolches ein Brief/ aus dem Schiff Sancta Maria geſchrieben/ berichtete/ mit dieſer fernern Gewißheit / daß die Kauffleute aus dem Caſtell Sanct Croce geflüchtet wären / weil Taffiletta mit einem Heer von 80000. Mann zu Pferd ſich nach dem Schloß Suſa / nicht ferne von St. Croce / begeben hätte / welcher Platz der-maſſen befeſtiget wäre / daß dieſer groſſe Victori-ſirer ihm biß hieher noch mit aller ſeiner Gewalt nichts anhaben können: Doch hätten dieſe Veſtung Suſa (ſo der Feinde einiger Gegenſtand ware) derſelben Innwohner / ohne ſonderbaren Noth-Zwang / an den Taffiletta übergeben ; und weil der Gouverneur von St. Croce/ wiewol nicht ge-nugſam verſehen / ſich dannoch männlich zu weh-ren / vorgenommen hätte / wäre denen Frantzöſi-ſchen/ Engliſchen und Portugieſiſchen Kauffleuten/ vermittels einiger Geſchencke / erlaubet worden / ſich friedſamlich von dar mit ihren Gütern und Kauffmannſchafften anderswohin zu begeben ; worauf die Frantzoſen und Engeländer zuſammen/ die Portugieſen und Engeländer aber allein zu Schiffe gegangen wären. Doch/ indem ſich nur zwey Schiffe im Haven befunden hätten / wären ſie genothſachet worden / viele von ihren Kauff-manns-Waaren am Ufer liegen zu laſſen.

Anno 1671. kame aus Salee nach Cadix ein abgefallener Italiäner überflüchtet/ ſo in des Taf-filettä Dienſt geweſen ware ; er wurde von dem Commandeur allda/ dem Herzogen von Veragues/ unter-

unterfraget / dem er berichtete / daß Taffiletta bey ſeiner Flucht in die neuntzigtauſend wohlgeübter Soldaten um Salee gelägert hätte / darunter viele hochteutſche / und andere Europäiſche Officiers / ſich befänden. Auch hätte er eine ſchöne Artillerie bey ſich / welche er von St. Cruz / ſo unlängſt von ihm wäre erobert worden / bringen laſſen / und wäre nun geſinnet / Mamora / und darnach Ceuta / Tetuan / ja ſelbſt Algier anzugreiffen. Weßhalben alſobald noch vierhundert Spanier nach Mamora verſandt worden / die Mohren zu verhindern / daß ſie nicht / gleichwie in vorigen Zeiten / ihren Sieg bis in Spanien möchten ausbreiten; Ebenfalls ſandte man nach Panama etlich hundert Spanier / dergleichen Uberfall mit Macht zu verhindern.

Nachdem nun Taffiletta faſt groß worden / und den glücklichen Fortgang ſeiner Waffen weit ausbreitete / fande er doch auch / da er am allermeiſten zu verrichten ſich vornahme / auch das Ende ſeines bißhero mit Kriegen zugebrachten Lebens; Er war vertrauet mit einer ſehr ſchönen Princeſſin / deren Vatter / als dem letzten König von Marocco / dieſer Tyrann todt geſchlagen hatte / und dardurch der Tochter / ſeiner Gemahlin / Anlaß gegeben / dahin zu trachten / wie ſie dieſen Vatter-Mord rächen möchte. Sie hielte ſich als eine zweyte Roſimunda / und kam mit Rath und That anderer endlich ſo weit / daß ſie ihm Anno 1672. mit Gifft vergab / und alſo ſeiner Tyranney und Wütens ein Ende machte. Sein Bruder / Muley Iſrael / folgte ihme in der Regierung nach /

und

und wurde / wegen ſeines Geitzes / ſo berühmt / als jener in barbariſcher Dapfferkeit. Weßwegen er auch / nach einem zehen-tägigen Aufſtand im Reich / ſich endlich von allen ſeinen Unterthanen und Freunden / die ihm helffen hätten können / Hülff-los gelaſſen / ſeine Macht geſchlagen / ſeine Obriſten getödtet / und ſich in ſeiner Feinde Händen gefangen ſahe / welche ihn nacher Fetz gefeſſelt führten / und allda beydes der Kron und des Lebens / miteinander beraubten.

CXIX.

Die andere Traurige Begebenheit des 1672sten Jahrs.

Die Italiäniſche Stadt Rimini wird durch ein entſetzliches Erdbeben grauſam ruiniret; und die Griechiſche Inſel Stanchio durch die See erbärmlich verſchlungen.

WJe erſchröcklich die Erdbebungen auch die vornehmſten und Welt-berühmteſten Städte zurichten und ruiniren können / haben wir hin und wieder im erſten Theil unſerer traurigen Begebenheiten zu verſtehen gegeben / welchen auch gegenwärtige entſetzliche Erdbebung / ſo Anno 1672. ſich zutruge / kan beygefüget werden. Es erſchütterte damals im Majen gantz Italien davon / ſonderlich Rimini / ſo dieſe

erſchröck-

erſchröckliche und hart-treffende Zucht-Ruthe ſchwehr fühlen muſte/ allwo ſich viel Menſchen in den Kirchen verſammlet hatten/ und lebendig begraben wurden. Es hatte der Biſchoff bemercket/ daß bey Nacht in den geweyheten Oertern/ unter dem Schein der Gräber-Beſuchung/ und anderer Ubung des Gottesdienſtes/ ſehr viel ungeziemte Greuel vorlieffen/ und/ ſolchem Unweſen zu widerſtehen/ befohlen/ daß die Gemeine des Tages über viel häuffiger beym Gottesdienſt ſich einfande/ ſonderlich geſchahe es am grünen Donnerſtag/ daß über Gewonheit die Leute eifferiger und fleiſſiger zur Kirchen kamen/ (vielleicht weil ſie zur Straffe zeitig) und durch ein ſchnelles und ſchröckliches Erdbeben überfallen wurden/ indem man gleichſam/ als in einem Augenblick/ eine groſſe Menge Häuſer ſahe darnieder ſtürtzen/ hier die Thum-Kirche/ da die Kirche der Theatiner/ dort die Parochial-Kirche/ von St. Agnes/ anderwerts die Kirchen St. Apolloniä/ St. Maria della Goma/ St. Innocentiä/ St. Bartholomäi/ St. Bernardino/ der Vätter Sucoalenti/ Sanctä Mariä della Colonna/ und auſſer der Stadt die Capelle St. Antonio de Padua/ auch die Land-Kirche di Santa Croce/ und die von Stimate/ welche alle/ bis auf den Grund zu/ eingeworffen/ und benebenſt den meiſten und anſehnlichſten Gebäuen der Stadt ruiniret worden/ ausgenommen der Capuciner Kloſter/ als auch die Parochial-Kirche von Santa Maria di Miria/ die unbeſchädigt blieben. Auf dem Signorie-Platz fiele gleichfalls der vortreffliche und herrliche Pallaſt/

darinnen die Archiven bewahret lagen / ein / und machte die noch übrigen Häuſer das noch zween Tage anhaltende Beben und Erſchüttern zu Stein-Hauffen. Der Todten Anzahl von allerley Qualität / jung und alt / vergrösserte man auf siebenhundert Menſchen / davon die meiſten die Kirchen bedecket hatten / der Beſchädigten aber waren weit mehr / und ſturben täglich viel an ihren Wunden. Am jämmerlichſten aber fiele noch anzuhören das elende Geſchrey der Halb-Erſtickten und Zerſchmetterten unter den Stein-Hauffen / ſo mit groſſer Mühe noch hier und dar aus ihren Todten-Gräbern / als Halb-Sterbende / gezogen worden / wiewol wegen anhaltenden Bebens / aus Furcht gleicher Begrabung und Uberfalls / man viele ungerettet lies / welche verſchmoren und erſticken muſten; und / unerachtet die Erdbebung nach dem dritten Tage ſich meiſt geleget hatte / ſtürtzten dannoch ſtets einige Mauren / die von ihrem Fundament los waren / darnieder / daß die Stadt gantz ledig wurde / die Einwohner Landwerts einflüchteten / und ſich unter Hütten behalffen. Fano fühlete dieſe Ruthe zwar mit / doch nicht in gleicher Schärffe / einige Häuſer neben dem Dach des Hauſes di Fano / ſamt dem oberſten Theil und groſſen Glocken der Haupt-Capell / ſtürtzten herunter / und erſchlugen ſieben Edelleute / neun Pilgramen / und ſechs und zwantzig andere Perſonen. Peſaro / Sinaglia / Raguſa / Leſena / Urbina / Ravenna / Loretto / Firmo / und andere Plätze mehr / rührte das Unglück mit / jedoch ohne groſſen Schaden.

Zu

Zu ſelbiger Zeit kam am Spaniſchen Hof auch Bericht ein / wie das Königreich Murcia gleichfalls ein ſchwehres Erdbeben gefühlet hätte / und durch einen darauf-erfolgten Ocean oder Wirbel-Wind / behalben dem groſſen Schaden an Bäumen / Früchten und Gewächſen / ſehr viel Menſchen und Vieh wären hingerücket / zerſchmettert und verwundet / ja auch in der Stadt Origuela einige Kirchen / und die meiſte Häuſer niedergeworffen und geruiniret worden.

Noch einen viel jämmerlichern Uberfall hatte die Inſel Stanchio / im Griechiſchen Meer oder Archipelago gelegen / deren Gröſſe ins Runde 60. Meilen ausmachte / und war ſonſten ſehr fruchtbar an Oel / Corinten / Wein und mancherley Früchten / dabeneben ſehr Vieh- und Volck-reich / auch mit einem ſchönen Haven verſehen. Dieſe Inſel ward dergeſtalt erſchüttert und beweget / daß nicht alle Gebäue darnieder fielen / ſondern auch niemand einen Fuß feſt ſetzen konnte / ſich an einen ſichern Ort zu begeben: Ein jeder muſte bleiben / da er war / und erwarten / was ihme GOtt zuſchicken würde; bald thäte die Erde an unterſchiedlichen Orten ihren Rachen auf / und wurff dergeſtalt Feuer-Flammen und Steine aus / daß es ſchiene / als hätte ſich der Höllen Abgrund aufgethan. Kurtz darauf ſtieg eine Waſſer-Fluth empor / welche das Feuer dämpffte / in weniger Zeit die gantze Landſchafft überſchwemmte / und allgemach in den Grund verſenckte / daß man nach wenig Tagen nicht mehr als des Thurns Spitzen ſahe hervor ragen; deren Untergang faſt

alle Einwohner mit hinraffte / einige wenige ausgenommen / welche um dieſe Zeit eben mit einigen Schifflein im Haven waren / und wegen widrigen Windes und Stroms nicht wegkonten / was Fleiß ſie auch thäten / bis die gantze Inſel überſchwemmet und geſuncken. Gleiche Straffe hat auch faſt alle Inſulen im Griechiſchen Archipelago betroffen / unter welchen Tenodes ſolche am ſchwereſten gefühlet / da die Kirchen / Thürne und Häuſer / niedergeworffen / auch die herꝛliche Veſtung / welche der berühmte Obriſte General Lazaro Mocenigo aufgebauet / als dieſe Inſel noch die Venetianer für ihre Herren erkannte / zernichtet worden.

CXX.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1672sten Jahrs.

Die Stadt Meſſina in Sicilien geräth wegen unbeſchreiblicher Hungers-Noth in eine höchſtgefährliche Aufruhr.

WAs es für ein erbärmliches Elend um den Hunger ſey / iſt bekandter / als daß man hier viel Worte davon machen ſollte: Gantz Sicilien / und ſonderlich die Meſſinenſer / konnten hiervon Anno 1672. im Majen eine ſattſame Zeugnuß geben. Dieſe hatten / aus Mangel Korns / lange Zeit mit dem Hunger zu ſtreiten /

ten / und obſchon dann und wann einige Zufuhr geſchahe / brachte es doch unter den Armen wenig oder keine Erleichterung ; dann weil viel der vornehmſten Kauffleute und Obrigkeits-Perſonen das eingeführte Korn aufſchlugen / und / nach ihrem Gefallen / in hohen Wehrt ſtellten / bliebe des Armen Mangel und Noth eben eins groß / darůber viel Menſchen für Hunger den Geiſt aufgaben / und obſchon das Korn endlich mit gar kleiner Maas ausgereichet und getheilet wurde / ſo wollte doch der Reſt nicht 14. Tage mehr zulangen / woraus unter dem verzweiffelten Pöbel ein groſſer Widerwill wider die Obrigkeit entſtunde; welcher vieles Murren endlich in eine groſſe und gewaltige Wüterey ausbrach / dadurch ſonderlich bemeldte Stadt Meſſina in groſſe Gefahr geriethe; dann die Gemeine / auf die Bürgermeiſter verbittert / kam auf die Beine / ſteckte mit groſſer Unbedachtſamkeit deren Wohn-Häuſer in den Brand; darůber jene / denen wůtenden und grimmigen Händen des dollen Pöbels zu entfliehen / alle ihre Mobilien hinterlieſſen / und allein ihr Leben ſalvirten; doch ſetzte ihnen bis nach Calabrien das Volck zu hunderten / ſo unter-Weegs bis zu tauſenden anwuchs / nach / und wo ein Bauer / der mit groſſen Verheiſſungen und geſchoſſenen Pfenningen erkaufft worden / ſie nicht in ſeine Holtz-Scheure verſtecket hätte / ſie wären von dem dollen Volck in Stücken zerhauen / und jämmerlich hingerichtet worden. Die Gemeine / alſo den Meiſter ſpielend / ernennte alſobald andere / theils auch wider ihren Willen / zu Regenten und Bürgermeiſtern / mit dem Beding / daß ſie ſelbſt weder

Kauffmannſchafft treiben/ noch mit Auffſetzung des Preiſſes ſich bemühen / ſondern einem jeden freye Handlung zu laſſen/ und endlich den Zoll der einkommenden Güter erleichtern ſollten. Mit welchen ſie verhofften/ in kurtzer Zeit Uberfluß an Korn zu haben. Maſſen die zween neuerwählte Bürgermeiſter alſobald an unterſchiedlichē Orten um Frucht anhielten/ daher ſie dann einigen Vorrath wieder bekamen / und alſo die Gemeinde zum Stillſtand brachten; ſolches währete aber nicht lang; dann als der ungebundene Pöbel einige Schiffe ſahe ankommen / lebten ſie damit unordentlich nach ihrem Willen / zwungen auch andere / die allerley Kauffmannſchafften dahin geliefert hatten / daß ſie über Hals über Kopff ihre Waaren ausladen/ und von Tunis oder andern barbariſchen Gräntzen Korn holen muſten. Es fanden aber hierinnen einige Edelleute kein gutes Ausſehen/ und beſorgten/ es würde auf ſolche Weiſe jedweder vom Handel abgeſchrecket werden/ und ſie keine Zufuhr oder Gewerb mehr haben / und alſo das Letzte ärger/ als das Erſte werden; ſtelleten deßwegen mit allen bedencklichen Reden der Gemeine ſolches zu behertzigen vor/ welche aber/ an ſtatt der Verbeſſerung/ dergeſtalt verbittert ward / daß ſie der vornehmſten Edelleute Häuſer anfielen/ plünderten/und bey 15. in die Aſche ſetzten/brachten auch zwey der Vornehmſten in ihren eigenen Häuſern mordthätig ums Leben/ darüber ſich alle Edelleute zur Stadt hinaus begaben. Es bliebe aber dabey nicht / ſondern ſie liefen nach den Gefängniſſen / ſtellten mehr als 500. allerley Miſſethäter in Freyheit/ verfügten ſich weiter auf das Stadt-Haus/

mit Vorwand / daß ſie ſehen wollten / woran ihr Schweiß und Blut gewendet würde; durchſuchten auch alle Häuſer / ihrem Vorgeben nach / einen gemeinen Uberſchlag und Austheilung des Korns zu machen / da tauſenderley Schelmereyen und Diebſtähle mit unterlieſen; wiewol ſie mit aller ſolcher Wüterey kein Korn ins Land oder Scheuren brachten; und riſſe der Hunger dergeſtalt ein / daß 30. bis 40. Menſchen die Wochen von Hunger vergiengen / und konnte man in der gantzen Stadt kein Korn mehr finden / ohne daß noch kümmerlich für drey Tage Gerſten übrig war / bis endlich / mit groſſem Frolocken der verhungerten Menſchen / 2. Holländiſche Schiffe mit 60000. Maas Weitzen von Livorno ankamen / welches ſolche Freude unter dem Volck erweckte / daß ſie die Glocken läuteten / und eine offenbare Dancksagung anſtelleten / von welcher Zeit an ſie ſich auch etwas friedſamer und eingezogner anlieſen / bis ihnen von Zeit zu Zeit völlige Rettung aus ihrer Noth geſchahe. Corfu / Maltha / Santen / Dalmatien / und alle umliegende Inſulen / muſten dieſen Frucht-Mangel und Theurung mit fühlen / ja die Länder / deren meiſter Handel in Feld-Früchten beſtunde / hatten dieſer Zeit ebenfalls groſſen Mangel und Gebrechen.

(o)

CXXI.
Die vierdte Traurige Begebenheit des 1672sten Jahrs.

Einige Gefangene zu Nicäa ermorden die Kerckermeiſterin und ihre zwey Söhne/ machen ſich los/ und entfliehen/ deren Sieben aber von ihnen werden aufs neue gefangen/ und erſchröcklich hingerichtet.

VErſtrickte und Gefangene trachten auf tauſenderley Mittel/ ihre Freyheit wieder zu erlangen/ ob ſelbige gleich unterweilen gantz unmöglich zu ſeyn ſcheinet. Dergleichen verzweifeltes Mittel wurde An. 1672. zu Nicäa/ im Majen/ practiciret/ alſo/ daß durch einen mordthätigen Schluß etlicher Gefangenen/ alle die andern aus dem Gefängnis entwiſchten. Zwölff Böſzwichter hatte man in Verhafft genommen / und auf die Galeen verbannet; Einer derſelben war verwundet / welchen des Kercker-Meiſters Frau / neben zweyen ihrer Söhnen / ſo das Liecht hielten / und alle Nothdürfftigkeiten beybrachten / ſeine Wunden zu verbinden / öffters beſuchte. Nun begabe ſichs einsmals / als ſie/ nach ihrer Gewonheit/ bey den Verwundten kam/ und/ um ſeine Wunden zu beſehen / ſich niederbückte / daß ſie von einem der Buben erſtlich mit einem ſchwehren Stein geſchmiſſen / und darnach mit einem Säbel/

Säbel/ welchen er liſtig verborgen hatte/ nieder-gehauen ward; darauf die andern gleichfalls anfie-len/ und die zween Söhne um den Hals brach-ten: Machten ſich auch gleich Meiſter der Schlüſ-ſel/ ſchloſſen alle andere Kammern auf/ verſahen ſich mit allerley Inſtrumenten/ ſo zur Wehre die-nen konnten/ in Meynung/ alſo mit geſamter Hand des Morgens über die Mauren zur nechſten Pfor-te hinaus zu fliehen: Kamen auch noch vor dem Tage an den Stadts-Wall/ und verfertigten al-lerley Bereitſchafften/ ſich hinunter zu laſſen; die Schildwacht/ einig Geräuſch hörend/ rief alſobald/ wer da? Weil aber keine Antwort folgte/ rief er ſeinen Geſellen in der Wacht-Stube/ darauf ei-ner der Böſzwichter auf die Schildwacht Feuer gab/ und damit alſobald einen Allarm im Caſtell verurſachte. Die andern/ nachdem ſie ſahen/ daſz ſie nun entdeckt/ ſuchten ihre Auskunfft/ ſo gut ſie konnten. Einige ſprungen von der Mauren/ wel-che man auch mit dem Tage todt fande; andere flüchteten in die Stadt/ ſich zu verbergen/ und nach der Hand heimlich durchzugehen; Sieben wur-den lebendig gefangen/ und muſten der andern Schuld mit einem grauſamen Tod bezahlen.

CXXII.

Die fünffte Traurige Begebenheit des 1672sten Jahrs.

Der Staatiſche Capitain Hinyoſſa/ und Johann von Zanten/ Commandeur in Weſel/ werden/ wegen liederlicher Ubergab ſelbigen Orts an die Frantzoſen/ jener im Lager zu Bodegrave enthaubtet/ und dieſer durch den Scharffrichter mit Streichung des Schwerdts über ſein Haubt/ unehrlich gemachet und ausgebannet.

ALs Anno 1672. der Printz de Conde im Junio vor die ſtarcke Veſtung Weſel ſich begabe/ und ſelbige aufforderte/ waren der Commandeur von Zanten/ und der Capitain Hinyoſſa dermaſſen verzagt/ daß ſie dieſen importanten Ort ohne einige dapfere Gegenwehr aufzugeben ſich nicht entblödeten. Wegen dieſes groſſen Meineydes und Untreu/ wurde kurtz hernach der Capitain Hinoyſſa im Läger Seiner Hoheit/ des Printzen von Oranien/ enthaubtet. Dem Commendanten von Zarten aber/ ſtriche man durch den Scharffrichter das Schwerdt übers Haubt/ und ward ſelbiger untüchtig erkläret/ auch auf 12. Jahr/ benebenſt Einziehung ſeiner Güter/ ausgebannet/ und ihme der Degen vor den Füſſen zerbrochen. Hinyoſſä Urtheil/ ſo im Lager bey Bodegra-

degrave vom Kriegs-Rath den 6. Auguſti 1672. über ihn gefällt/ und den 8. Auguſti offentlich geſprochen worden/ lautet als folgt:

Demnach Alexander d' Hinyoſſa/ Capitain/ Gefangener allhier im Lager/ überzeuget worden/ auch die vom hohen Kriegs-Rath der Vereinigten Niederlanden erkannt haben/ daß/ nachdem er/ Gefangener mit ſeiner Compagnie in Gvarniſon der Stadt Weſel geſtellet worden/ als dieſelbe im jüngſt-verwicynen Junio wegen des Königs von Franckreich belägert war/ er ſich unterwunden/ (an ſtatt gehörigen Fleiſſes/ ſo zum Gegenſtand des Feindes erfordert ward) ſo fern ſeines Eids und Pflicht vergeſſen/ daß er ſeine Poſt verlaſſen/ ſich ſehr verzagt und unluſtig zum fechten und aufwiegleriſch erwieſen/ und andere mit darzu veranlaſſet habe: welches alles/ weil es ſehr mißpreißliche und ſchåndliche Fauten ſind/ ſo zum mercklichen Undienſt und Diſreputation dieſer Lande gereichen/ und deßwegen keinermaſſen können gedultet/ ſondern/ andern zum Exempel/ vermöge des Artickel-Briefs/ militariter müſſen geſtraffet werden. So iſt es/ daß die von vorbenannten Kriegs-Rath (das Recht zu heegen) vorerwähnten Alexander d' Hinyoſſa condemniret hatten/ wie ſie denſelben hiermit condemniren/ daß er/ wegen oberwähnten Verbrechens/vom General-Profoſen ſoll an einen bequemen Platz geliefert werden/ daſelbſt vom Scharffrichter die Straffe des Schwerdts/ darauf der Tod erfolget/ zu empfangen/ wie auch die Koſten und Miſen der Juſtitz/ ſo/ wie der Kriegs-Rath hierinnen taxiren und mode-

moderiren wird/ zu tragen: Und wird hiermit dem H. Fiſcal-Advocaten der Generalität ſeine fernere Forderung / um gewiſſer Urſachen willen/ entſaget; Doch alles auf Gutfind- und Willigung Seiner Hoheit. Alſo gethan und geſchloſſen im Lager bey Bodegrave; Von ſeiner Excellentz von Zuyleſtein / General über die Infanterie des Lägers / und Präſidenten; Vom Herꝛn Grafen von Styrum / des Lägers General Majoren; Von der Leck / Sedlenietzky/ Almelo / dem Grafen von Flotdorf/ Obriſten; Schimmelpenning / von der Oye / Oberſten Lieutenannten; und von Paul von Arnhem / Majoren zu Pferde. Im Beyweſen des vorgenannten Fiſcal-Advocatens / bey einem ordentlichen Kriegs-Rath / den 6. Auguſt. 1672. Stilo novo. Zur Ordinantz des vorgenannten Kriegs-Raths.

Das Urtheil / ſo über Johann Zanten / geweſnen Commandeur in Weſel/ geſprochen ward vom 20. Septemb. 1672. lautet als folget:

Demnach Johann von Zanten/ Oberſter zum Dienſt des Landes / und geweſner Commendant in der Stadt Weſel/ allhier im Läger Gefangner/ bekannt hat / und vom hohen Kriegs-Rath der Vereinigten Niederlanden auch befunden worden/ daß er/ Gefangner/ auf den Freytag den 3. Junii dieſes 1672. Jahrs habe zugeſtanden und bewilliget / daß einige Bürgermeiſtere der Stadt Weſel mit einem Stück Wein mögten hinaus nach dem Printzen von Conde oder Feinde gehen / alſo eine Neutralität zu erſuchen und feſt zu ſtellen; auch zu ſolchem Ende für dieſelbe Bürgermeiſter

die

die Pforten öffnen laſſen / und darinn / ohne Zuſtimmung der hohen Officirer / ſo in derſelben Stadt Gvarniſon hielten / ausgenommen den Obriſten Lieutenant und Major Copes / verfahren: Daß auch im Gegentheil dieſelbe Officirer dem Erſucher beſagter Bürgermeiſter / ſo ſie hierinn gethan / mit vielen Reden widerſprochen / und es abgeſchlagen hätten / und von ihm Gefangnen noch viel weniger auf dieſes Subject ein Kriegs-Rath angeſtellet / oder einige derſelben darüber gehöret worden. Und daß beſagtes Conſent und Ausgehen obberührter Burgermeiſter die meiſte Urſach hätte zu unterſchiedlicher Diſordre gegeben: Als nemlich / zum Aufruhr der Bürger und Militz / und der zu Folge zum plötzlichen Ubergang beſagter Stadt; und als erwähnte Capitaine über vorerzehltes Conſent / an die Bürgermeiſter verliehen / gemurmuriret; Wie auch den 4. deſſelben Monats / durch Gecommittirte aus ihrem Mittel ihn / Gefangenen / erſuchet / Ouverture oder Oeffnung wegen vorbeſagten Ausgehens der Bürgermeiſter zu geben / daß er / Gefangner / dennoch keine Erklärung an bemeldte Capitaine thun wollen / ſondern allein geantwortet / daß ſolches dem hohen Kriegs-Rath müſte anheim geſtellet bleiben; und daß er / Gefangener / weiter mit dem Feind gecapituliret habe / ohne Haltung eines Kriegs-Raths / und ohne Zuſtimmung beſagter hoher Officirer (allein vorgemeldten Copes ausgenommen) und noch viel weniger der Capitaine: Ungeachtet bey ſelbiger Capitulirung ein Obriſter Lieutenant / wie auch alle Capitaine (auſſer 2. oder

3.)

3.) Priſonniers de Guerre gemachet und erkläret worden: Welches alles / weil es gegen Eid und Pflicht eines getreuen Commandeurs ſtreitet; auch zum groſſen Undienſt / Diſreſpect / und unverbeſſerlichem Schaden des Landes gereichet / und nicht kan geduldet / ſondern andern zum Exempel muß geſtraffet werden: So iſt es / daß der obbemeldte Kriegs-Rath / nachdem er vom Advocaten des Landes die Anklagen / ſo an ihn in ſpecie gecommittiret / benebenſt denen Informationen / wie auch andere Stücke und überreichte Munimente geſehen / geexaminiret / und alles in gute Obacht gezogen; (das Recht zu hegen) vorgenannten Gefangenen gecondemniret hat / wie er dann hiermit denſelben condemniret / daß er vom General Profoſt des Lägers ſoll an den Ort gebracht werden / woſelbſt man gewohnt / Criminal-Juſtitz zu thun / und ihm daſelbſt der Scharffrichter das Schwerdt über ſein Haubt ſchlagen: Erkläret ihn auch ferner für verfallen von allen ſeinen Chargien und Bedienungen / wie auch untüchtig / einige andere in dieſen Landen zu bekleiden; Bannet ihn auch auf eine Zeit von 12. Jahren aus denen Vereinigten Provincien / und confiſciret alle ſeine Güter zum Behuf der Generalität: Entſaget aber dem gemeldten Landes-Advocaten ſeine fernere Forderung und Schluß / aus gewiſſen Urſachen. Alſo gethan im Lager vor Schwammerdam / in der Verſammlung des vorgenannten Kriegs-Raths / den 20. Septemb. 1672. Und ware gezeichnet Frederick de Naſſau. Niederiger ſtunde: Zur Ordinantz des Kriegs-Rahts / und war gezeichnet: J. Molengraaf.

CXXIII. Die

CXXIII.

Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1672ſten Jahrs.

Jacob von der Graaf der Jüngere/ attaquiret und verwundet/ in Begleitung ſeines Bruders und anderer/ den Penſionarium Johann de Witt in dem Haag/ und wird deßwegen daſelbſt enthaubtet.

Nachdem An. 1672. die Frantzöſiſchen Völcker/ wie eine grauſame Flut/ plötzlich in die Vereinigte Niederlande fielen/ und alles in die äuſſerſte Furcht ſetzten/ warffen nicht allein daſelbſt die gemeine / ſondern auch viel verſtändige Leute/ einen allgemeinen und bittern Haß auf die beyden Gebrüdere/ die Herren Johann de Witte/ Raths-Penſionarium / und Cornelium de Witte / ſonſt Ruward von Putten (welches ein Ehren-und Amts- Namen iſt) genannt / welcher Alt-Burgermeiſter der Stadt Dordrecht / und unlängſt als Gecommittirter auf des Lands Flotte geweſen war. Viel / und wol die Meiſten / die ihr Auge des Verſtands nicht auf GOtt/ der die Boßheit heimſucht / und den Regenten die Weisheit benimmt / ſondern auf Menſchen richteten / ſchrieben die Urſach dieſes ſchnellen Einbruchs der Frantzoſen in den Vereinigten Niederlanden/ dieſen beyden zu/ als ob der eine oder andere

dere aus eingeſognem Haß wider das Haus Oranien (und zwar aus dem Grund und Urſprung der Louveſteiniſchen Faction) von Zeit zu Zeiten nichts anders/ als die Regierung zu verändern geſucht; Zwar nicht ſo ſehr aus eigner Bewegung/ und Haß wider die Freyheit / als aus einem gefaßten Groll und Widerwillen gegen die Nachkömmlingen des Oraniſchen Stammes/ und ſonderlich des damaligen Printzen/ an dem ſie alle ihre Feindſeligkeiten ſuchten zu äuſſern / weil ſie befahrten / es würde ſein Auffſteigen und Erhöhung ihren Untergang nach ſich ziehen ; Deßwegen ſie lieber einem frembden / als einem ſo verhaſſten Herrn unterwürffig ſeyn wollten. Davon allerley Schrifften in Menge durchs Land flogen/ welche die beyde Witten aufs ärgſte abmahlten/ und wollte ein jeder lieber ſein erhitztes Gehirn ausleeren / als von Wiſſenſchafft berſten; Darüber viel Schrifft-Geburten ans Liecht kamen / wiewol es dabey nicht bliebe/ ſondern man grieff von der Feder zum Degen / und wurden beyde Gebrüdere auf einen Tag / des Abends umb 11. Uhr (das merckwürdig iſt) zugleich / wiewol mit ungleichem Ausſchlag / der eine zu Dordrecht / der andere im Haag angerennt. In Dordrecht kamen vier kühne leichte Geſellen an des Ruwarts Haus/ klopfften an / und begehrten mit demſelben zu reden: Man antwortete ihnen / er wäre unpäßlich und gegenwärtig nicht wohl zu ſprechen ; Deſſen aber unerachtet/ drungen ſie fort zur Hausthür hinein; als das Hausgeſind ſolche Gewalt ſahe/ begabe ſich eine Magd zur Hinterthür hinaus/ eilete nach

der Bürger-Wacht / und holete die vom Rath-Haus; Wie die Gäſte deren gewahr wurden / gaben ſie Ferſengeld / ohne weitere Gewaltthätigkeit. Das mit dem Raths-Penſionario unternommene Erkühnen aber hatte einen ſchwehren Nachdruck / und lief auf ein blutiges Trauer-Ende hinaus / welches wir dem begierigen Leſer aus dem in Holland gedruckten Verlauff / ohne Zuſatz / mittheilen wollen.

Es truge ſich zu / daß der alte H. Jacob von der Graaf / Rathsherr im Hofe von Holland / wegen ſeiner Unpäßlichkeit / von ſeinen zweyen älteſten Söhnen / Peter und Jacob von der Graaf / auf ihr vielfältiges Anhalten / ſich bereden lieſe / mit ſeiner Hauß-Ehr / und Tochter / drey oder vier Tage aus dem Haag ſich nach Delft zu begeben / weil Menſchen und Güter für der annahenden Frantzöſiſchen Macht wegflüchteten / die bereits Utrecht und Woerden eingenommen / und alle Tage mit ihrer Reuterey im Haag zu erwarten ſtunden / da alles bey den höchſten Regenten des Landes darzu angeſtellet ſchiene / ſelbige mit Gedult einzuwarten / und zu empfangen. Indem nun die 3. Präſidenten des hohen Raths / des Hofs / und der Rechen-Kammer von Holland den Raths-Penſionarium de Witt fragten: Was doch in dieſer verwirreten Zeit am beſten zu thun wäre? Antwortete er ihnen / mit Aufziehung der Schulter: Er wüſte keinen beſſern Rath / dann einen guten und ſchleunigen Vertrag mit dem Feinde zu machen / welches das beſte Expediens ſeyn würde. Man vernahm auch / daß die ausländiſchen Mi-

niſtri / die mit der Frantzoſen Feinden in Bündnis ſtunden / und andere Unreformirte / ſich mit einer Salvagvardia vom König in Franckreich / gegen einen Überfall im Haage bedacht hätten / und ſolche ſehr zierlich geſchrieben auf dem Korte-Graben heimlich ums Geld zu bekommen wäre; Wie dann die Zeit wol ſollte geoffenbahret haben / was für Standes-Perſonen eine Salvagvardia mit dem Ankommen der Frantzoſen würden aufgehangen und gehabt haben. Dieſes alles entſtellte die Gemüther der Eingeſeſſnen ſehr / die / ſo wol als die Groſſen / ſich ſelbſt und ihre Güter / ſo viel als möglich ſeyn möchte / wollten verſichert wiſſen. Maſſen vorgemeldte zween Söhne für die beſten Güter ihrer Eltern auch Sorge zu tragen trachteten / weil es ſie mit betraffe: und nachdem ſie einen Ort auserſehen / darzu aber eines Maurers benöthiget waren / beſprachen ſie denſelben zwiſchen den Dienſtag und Mittwochen des Nachts / ware den 20. und 21. Junii / alſo in ihres Vaters Haus das Werck auszuführen / weil ſie bereit nöthigen Kalck und Steine darzu beſtellet hatten; Der Maurer aber kame des Dienſtags zu Mittag ans Haus / mit Vermelden / er könne wegen der Nacht-Wache nicht abkommen / wollte aber die folgende Nacht ſich einfinden / es wäre dann Sache / daß man von ſeinem Officirer Erlaubnus erhalten möchte / daß er zeitlich von der Wacht abgehen dürffte. Die Gebrüdere vernehmend / daß Cornelius de Bruyn ſein Officirer war / ſuchten ihn alſobald an ſeinem Hauſe / funden ihn aber allda nicht / ſondern bey dem Capi-

tain

tain von Leeuwen / auf dem Gevolde Graben / da zugleich der Poſtmeiſter Borrebach war / indem beyde letzte mit einer Compagnie Bürger aus dem Haage nach der Clundert geweſen / und nun die Rolle beſagter Compagnie überſahen. De Bruyn wurde wegen des Maurers erſuchet / und ſagte es zu. Der Advocat von der Graaf bate Bruynen hierauf zur Abend-Mahlzeit; Da dann dieſer zugleich erſuchte / daß Borrebach möchte mit genöthiget werden / weil beſagter Advocat vor ohngefehr 3. Wochen in Borrebachs Haus caſualiter auch bewirthet worden / und dazumahl das erſtemal war / daß er mit Borrebach in Bekanntſchafft geriethe. Als dieſe zween Gäſte um 8. Uhr des Nachts in des Rathsherrn Haus ankamen / wurden ſie ohne groſſe Unkoſten mit der ſonſt ordentlichen Mahlzeit bewillkommet / und blieben bey einander bis halb eilff / da ſie aufſtunden / und nach dem Vyver- oder Weyher-Berg in die friſche Lufft giengen / allwo ſie ſahen / daß in der Rath-Stube der Herren Staaten von Holland noch ein Liecht brannte / welches einem der geladnen Gäſte Urſach gabe zu ſagen: Da iſt noch Liecht in der Rath-Stuben / und wird ohne Zweiffel der Raths-Penſionarius de Witt / der Schelm / der Land-Verräther etc. darinnen ſeyn: (Maſſen dann die erbitterte Gemeinde damals allenthalben mit offner Kehle ſich alſo vernehmen lieſe) dabey er noch fügte: Es wäre Wunder / daß man ihn nicht lang weggejaget / oder ihme vom Brod geholffen hätte. Darauf dann ſoll erfolget ſeyn / daß ſolches annoch auszuführen von ihnen geloſet wor-

den. Wie aber die Loſung zugegangen / wird nicht gemeldet / auch nicht geglaubet / daß der nachmals Verurtheilte unter den Loſern geweſen / weil er ſich ſelbſt nicht / und noch viel weniger / die andern drey / ihm ſolch Werck auszuführen / ſollten zugetrauet haben. Doch ward de Buyn benennet / daß ihn das Los getroffen / den Raths-Penſionarium am erſten anzutaſten; Ob es aber wahr iſt / kan man nicht gewiß ſagen. Sie viere nun / ein jeglicher mit ſeinem Seiten-Gewehr umgürtet / giengen langs den Vyverberg / nach der Vor-Pforten am Hofe / und als ſie hindurch kamen / ſchiede der junge H. Jacob von der Graaf an der Gefangen-Pforte von ihnen ab / und gieng wieder zurücke nach den Vyverberg / da er auf ſeine Knie niederfiele / und den allmächtigen GOtt anriefe / er wollte doch den vorgenommenen Anſchlag hintern / und wenden. Indem er aufſtunde / und einige Tritte nach ſeiner Eltern Hauſe gienge / hörte er einig Getümmel hinter ihm / und vermuthend / es möchte einige Action fürgefallen ſeyn / kehrte er eilend um / und liefe mit einer ſolchen Entſetzung dahin / daß er auch ſeinen Degen von der Seiten verlohr. Als er an den Platz kame / fand er ſeinen Bruder unter des Penſionarii Füſſen / welcher eben einen kleinen Hauer in Händen hatte / und denſelben aufhub / ſeinem Bruder das Leben damit zu benehmen; Welches zu verwehren / fiele der hernach Verurtheilte mit einem bloſſen Meſſer von hinten her den Penſionarium an / hielte deſſen Arm zurücke / und machte alſo ſeinen Bruder frey. Und iſt (wie der gedruckte

(Verlauff berichtete) gantz nicht vermuthlich / daß er den Penſionarium verwundet / ob ſchon ſolches das Urtheil will zu verſtehen geben / daß es der Verurtheilte ſolle bekennet haben; Dann falls der Gejuſtificirte den Penſionarium / nach den gemachten Schluß / zu verwunden gedacht hätte / ſollte er ihn nicht in die Schultern / ſondern von hinten her mit dem Meſſer unter der Ribbe / da er ihn beſſer treffen können / verletzet haben; Auch hat er ihn nicht zugleich können beſchädigen / und von ſeinem Bruder abziehen / welches offenbahr genug / und zwo unterſchiedne Actiones ſind; Zudeme wäre ſo viel Zeit nicht übrig; Dann ehe er dem Raths-Penſionario eines mit dem Meſſer verſetzen können / ſollte dieſer ſeinem Bruder ſchon das Leben genommen haben: Dahero nicht vermuthlich / daß der Penſionarius die geringſte Wunde von dem Gejuſtificirten empfangen.

Als nun die Sache ſo ferne gekommen / wichen die 4. Perſonen vom Raths-Penſionario / der als todt zur Erden ſanck / und ſich gantz unbeweglich hielte / endlich aber / und dieſer / nachdem er bemerckte / daß ſeine Beſpringer in ſolchem Wahn von ihm abſchieden / machte ſich bald hernach in der Stille auf / und begabe ſich ſchleunig nach ſeinem Hauſe; Da man befande / daß er am Haubt etwas verletzet war / wiewols nicht gros zu bedeuten hatte. Zwo Wunden hatte er am Hals und der Schulter / und einen Stich zwiſchen der fünfften und ſechſten Ribbe an der Bruſt / giengen aber alle drey kaum ein Stroh breit tief ins Fleiſch hinein; Aus Urſache / wie man vom Schneider / der

 ſelbſt

ſelbſt das Kleid gemachet hatte / vernahm) weil er / bemeldter Penſionarius / mit einem von Fiſch-Bein doppelt gefüttertem Wammes und Hals-Kragen zur ſelbigen Zeit verſehen geweſen. Als dieſes Werck gethan war / kam alſobald alles auf die Beine / und die Reuter und Bürgerſchafft in die Waffen ; Die Brücken wurden allenthalben aufgezogen und beſetzet / und an unterſchiedenen Orten Schlag-Bäume geſtellet ; Das Geſchrey gienge / der Raths-Penſionarius wäre todt / oder zum wenigſten tödtlich verwundet ; Man ſandte hiervon allenthalben Briefe aus / ja ſelbſt / wie man bewahrheiten will / einen Expreſſen an den König von Franckreich. Man ſuchte auch ſehr ſtreng nach den Thätern / und wurden endlich durch ihre Namen ruchtbar / weil ſie ſich untereinander geruffen / und alſo ſelbſt verrathen hatten / und kamen die zween Söhne des Raths-Herrns von der Graaf ins Geſchrey / auf welche man ſonſt nicht den geringſten Argwohn ſollte geworffen haben / weil ſie mit Ehr-liebender Geſellſchafft umgiengen / und ſonſten eingezogen und ſtille lebten. Darauf wurde das Haus bemeldten Herrns von hinten und vorn mit Reutern und Bürgern umringet ; Der Gejuſtificirte gieng ein oder zweymal den Vyver-Berg auf und ab / und ſeines Vattern Haus vorbey / ohne Anklopffen / als ob es ſo ſeyn müſte / welches zwey oder drey gute Bürger bemerckten / die ihn / als es ſchiene / kenneten / und zu ihme ſagten : Gehet hin / ihr habt hier nichts zu thun / macht euch hinweg ; Dieſer aber / als ob er nicht wol fort könnte / bliebe

ſtehen /

ſtehen / bis andere / als Lent / von der Wyſſel / von der Burg / und der Pumpenmacher auf der Sprey-Brücke / die gute intereſſirte Freunde des Raths-Penſionarii waren / hinzu kamen / ihn anpackten / und auf die Haubt-Wache brachten / von dannen er nachmals nach der Vor-Pforten geführet ward. Hierauf ſprach man alſobald von einer ſchwehren Straffe / die man ſolchen Böswichtern / andern zum abſcheulichen Exempel / anthun ſollte / und meinte / daß die ſchwehreſte und erdencklichſte Marter / noch würde für dieſen Gefangenen zu leicht ſeyn. Der Präſident und Rath des Hofs unterfragten ihn in der frühen Morgen-Stunde ſehr ſtreng und hart / der auch ſeine Miſſethat nicht laugnete / ſondern alles bekannte / und / nach ſeiner gewohnten Offenhertzigkeit / mehr antwortete / als er gefragt ward / oder gefraget werden konnte / auch Zweiffels frey aus Schrecken mehr bekannte / als ihm in der That wiſſend war.

Die Herren Staaten von Holland / welche ſo wol insgemein / als ein jedwedes Glied abſonderlich / ſolches ſehr tief zu Hertzen zogen / waren mit der vorigen Sorgfalt der Herren des Hofes nicht vergnüget / ſondern erwehlten oder beriefen von ſelbigem Hofe in Ihrer Ed. Großmög. Verſammlung einige Commiſſarios / welchen ſie / nach ſehr ernſt- und ſchmertzlich vorgebrachter Empfindung ſolcher That / auftrugen / daß ohne einigen weitern Vorſchub / ein ſcharffes und ernſtliches Gericht über den Gefangenen ſollte ausgeführet / und ferner den andern dreyen geflüchteten Mitthätern ernſtlich nachgeſtellet / (ſie / ſo es möglich / in die

Hände zu bekommen/) und weiter fleiſſig unterſuchet werden/ wer und welche an dieſer barbariſchen That mehr ſchuldig und intereſſirt ſeyn mögten. Darüber ſie noch ſelbſt aus ihrer Verſammlung einige Deputirte ausſonderten/ welche die Sache treiben/ und beym H. Präſidenten und Räthen des Hofs befördern ſollten/ damit eine kurtze und ernſtliche Juſtitz/ falls man ihn ſchuldig befinden würde/ geübet/ und dardurch alle Glieder der Verſammlung/ die ſo wol insgemein/ als ins beſonder ſich bey dieſem böſen Vornehmen mit intereſſiret und höchſt verletzet befanden/ in Verwaltung und Pflege ihrer öffentlichen Bedienung mögten gehandhabet werden/ und Freyheit haben/ ſicher und ungehintert in die Verſammlung zu kommen; Welches dann nicht beſſer würde geſchehen können/ als wann man/ andern zum abſcheulichen Exempel/ an dem Gefangnen dieſe That ernſtlich abſtraffen würde. Welches bey gemeldtem Juſtitz-Hofe einen ſo tieffen Eindruck gab/ daß man/ auf beſchehene erſte Unterfragung/ alſobald das Urtheil des Todes dem Gefangenen feſt ſetzte/ und alſo nach Gewonheit/ zu Folge deſſen/ dem Gefangenen einen oder zween Prediger/ noch ſelbigen Mitwochen des Abends/ als der Verhaffte eingeſetzet und geexaminiret worden/ ihn zu tröſten/ zuſandte/ weil die Richter beſchloſſen/ zween Tage hernach/ als den Freytag/ den Verurtheilten zur Execution zu ſtellen; Wie dann hier nicht gebräuchlich/ daß vor ſolcher gefaßten Reſolution ein Prediger/ oder jemand anders/ zugelaſſen werde.

Als

Als nun der Rathsherr von der Graaf unterdeſſen in Delft dieſe itzt-erzehlte ſchmertzliche Zeitung vernahm/ begab er ſich in groſſer Betrübnis/ voll Kranckheit und Schmertzen / nach Haus/ da ihme noch ſelbigen Abend einer der Prediger von ſeinem gefangnen Sohn einen Gruß brachte/ mit Vermelden/ daß er in dieſem Unfall ſich hertz-tröſtlich in alles ſchickte / und bitten lieſe / es ſollten die Eltern gleichfalls die Betrübnis fahren laſſen etc. Hierauf wurde ſo von geiſtlichen als weltlichen anſehnlichen Leuten groſſer Fleiß angewendet/ des Raths-Penſionarii Gemüth zu erweichen (weil dieſe That nicht aus vorgeſetztem Willen/ ſondern durch Verleitung ihrer unbeſonnenen Jugend / und von zweyen Söhnen eines ſo anſehnlichen und ehrlichen Herrns ausgewürcket) daß er dieſe an ihme begangne That nicht allein ihnen vergeben/ ſondern auch bey der Verſammlung/ und ſeinen guten vertrauten Freunden anhalten wollte / daß ſie mögten pardonniret / und dafür in den Krieg/ als Freywillige zu dienen/ gerelegiret werden / und zwar ſo lang / als die Herren Staaten es gut finden würden. Und ſo man das Haubt gewonnen/ ſollten die übrigen Glieder/ durch vielfältiges Anlauffen/ endlich auch leicht ſeyn beredet worden. Aber der Raths-Penſionarius (der ſonſten von Natur zur Begnadigung gantz geneigt war / bliebe beneben ſeinem Anhang in dieſer Sache gantz unbeweglich / und wieſe dieſelbe zu Gott und den Richtern/ dabey man es laſſen ſollte. Wie dann auch GOtt reichlich ſeine Barmhertzigkeit an dem Gefangnen offen-

 bahrte/

barte / und ſolches weitläufftiger in einem abſonderlichen Tractätlein / der Kampff Jacobs genennet / ſo unlängſt ans Liecht gekommen / kan geleſen werden.

Des Freytags zwar wurde die Execution / wiewol / dem Ruff nach / der Scharffrichter bereits deßwegen im Haag war angekommen / wie auch den folgenden Montag noch eingeſtellet / welches Urſach gabe / weil man der Frantzoſen Einfall in Holland alle Augenblick befürchtete / diejenige / ſo hierinn zu urtheilen hatten / zu bitten / daß man ſich in dieſer Sache nicht übereilen / ſondern dieſelbe noch vier oder ſechs Tage aufſchieben möchte / weil unterdeſſen im Lande oder Regierung eine merckliche Veränderung vorfallen dürffte; Es war aber alles vergebens / und endlich die Execution feſt geſtellet / und beſchloſſen / den folgenden Dienſtag des Mittags dem Gefangnen den Tod anzukündigen / und Mitwochens zu exequiren / welches / als es unter der Gemeine im Haag ruchbar wurde / entſtellte ſie ſich ſehr darüber / und konnte keiner begreiffen / daß man einen zum Tode verurtheilen ſollte / der nur jemand verwundet / und vielleicht auch nicht verwundet hatte / wie oben klärlich dargethan / ja / da der Beſchädigte im geringſten keine tödtliche Wunden empfangen / oder ſeines Lebens Gefahr lieſe. Welche geſetzte Zeit / (wie glaubwürdige Leute berichtet) Perſonen von hohem Stande / wo es möglich / noch drey Tage zu hintertreiben ſuchten / konntens aber nicht erhalten / ſondern man ſchlugs ihnen verächtlich ab; und muſte das Urtheil ausgeführet / und / andern

zum

zum Spiegel und abſcheulichen Exempel / vollzogen werden; Maſſen dann folgenden Mitwochen / auf gegebne Ordre / die Fall-Brücken im Haag wurden aufgezogen / und die Reuter und Bürger in die Waffen gebracht / und muſten die Erſten den Ort inwendig bewahren / die andern auſſen herum für allem Anlauff ſtehen; und ſchloß man auch die Thore und Schlagbäume zu Delft / Leyden und Roterdam / des Morgens frühe zu / und beſetzte die Weege nach dem Haag allenthalben mit Reutern; brachte auch endlich umb 11. Uhr den Gefangenen / mit freudigen Gebärden / und einem unbekümmertem / unerſchrocknem Gemüth / über den Hof und Saal nach der Rolle / allwo er das Urtheil des zeitlichen Todes von auſſen / und den Eingang ins ewige Leben von innen anhörte: Folgender Maſſen:

Demnach Jacob von der Graaf / gegenwärtig Gefangener auf der Vor-Pforten des Hofes von Holland / vor ſelbigem / auſſer Peinigung und eiſernen Banden / bekannt hat / was Geſtalt er vergangnen Dienſtag acht Tage / als den 21ſten dieſes Monats / des Abends in ſeines Vatters Hauſe geeſſen / und mit ſeinem Bruder Peter / Adolph Borrenbach / und Cornelis de Bruyn / ungefehr um halb Eilffe ausgegangen ſey / und geſehen habe / daß in der Kammer der Herren Staaten von Holland noch ein Liecht gebrannt / darüber gemeldter Borrenbach Gelegenheit genommen / von der Staaten Verſammlung zu reden / daß nemlich der Raths-Penſionarius de Witt auch dabey ſeyn würde / welchen er für einen Schelmen

und

und Land-Verräther ausgeſcholten / und dabey gefüget/ man ſollte ihn billig aus dem Weeg räumen; darein ſie zuſammen auch gewilliget / und miteinander hätten das Loos geworffen / welcher der erſte Anfänger ſeyn ſollte; welches Loos dann zweymal auf Cornelis de Bruyn gefallen; und wären ſie zu zwey Looſen verurſachet worden/ weil ſie gemeynet / daß in der erſten Looſung einige Unrichtigkeit vorgegangen/und wäre alſo benannter de Bruyn der erſte Angreiffer des Raths Penſionarii geweſen / nachdem zuvor durch Borrenbach / oder des Gefangnen Bruder / die Fackel aus des Raths-Penſionarii Diener Händen geriſſen und ausgelöſchet worden; und wäre ſolches geſchehen zwiſchen der Vor-Pforten / und dem Gerichts-Platz / da unterdeſſen ſein Bruder und Borrenbach mit den Knechten wäre in Action geweſen / und einer der beſagten Knechte ſich hätte davon gemachet; darauf ſein Bruder neben de Bruyn ihm Gefangnen / ſo mit dem Penſionario im Handel geweſen / wäre zu Hülff gekommen / und alſo der Penſionarius übermannet / und unter die Füſſe gebracht worden / dem hernach des Gefangnen Bruder auf den Leib gefallen / und hätte darauf der Gefangne dem Penſionario mit ſeinem Meſſer eine Wunde in die Schulter gegeben / und hernach ſolches weggeworffen; hätte aber ſeinen Degen nicht ausgezogen / weil er deſſen nicht benöthiget geweſen/ ihm auch hernach in ſeiner Gefängnis auf der Vor-Pforte gezeiget worden: Und als dieſer Actus vollbracht / wären ſie ſämtlich weggegangen/ und hätten keinen Men-

ſchen

ſchen vernommen; wüſte auch keine Urſache / warum er ſolche greuliche That helffen auswürcken / als daß er von GOTT verlaſſen worden. Ferner / weil de Bruyn in ſeine Hand eine Wunde empfangen / wäre er / Gefangener / erſuchet worden / nach einem Barbierer zu gehen / welches er auch gethan / und Doctor Breugel / ſo in der Mühlen-Straſſe wohnhafft / gebetten hätte / er wollte in des Levin von Dyks Haus / bey der Lutheriſchen Kirche / kommen / dahin er ſich auch mit gemeldtem Breugel verfüget / und wäre de Bruyn allda verbunden worden; daß er auch das Pacquet / welches ſie dem Raths-Penſionario abgenommen / in beſagten Levins Hauſe / dahin ſein Bruder und de Bruyn ſich geretirirt / geſehen; und er / Gefangner / des Levins Mantel umbgehänget / und in ſelbigem auch ſey gefangen genommen worden: Welches alles / weil es Sachen von ſehr böſer Folge ſeynd / und in einem Lande / da man Recht und Gerechtigkeit handhabet / nicht geduldet / ſondern / andern zum Exempel / müſſen geſtraffet werden: So hat vorgedachter Hof alles / was zu dieſer Materi dienet / mit reiffer Behertzigung betrachtet und erwogen; auch im Namen / und von wegen der Herren Staaten von Holland und Weſt-Friesland / das Recht ergehen laſſen wollen / und erklärt / maſſen ſie auch hiemit erklären / daß der Gefangene Crimen læſæ Majeſtatis begangen / und deßwegen des Todes ſchuldig ſey: Auch auf den gewöhnlichen Richt-Platz geführet / und mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode ſolle gerichtet / und darneben alle ſeine Güter

ter ſollen confiſciret werden. Geſchehen im Haag/ durch die Herren und Meiſter Adrian Pauw/ Herꝛn von Bennebrock/ Präſidenten/ Albrecht Nierop/ Wilhelm Goes/ Herꝛn von Bouchorſtenburg/ Cornelius Fannius/ Herꝛn von Alt-Harlem/ Friederich von Lier/ Cornelius Baan/ und Matthäus Gool/ alle Raths-Glieder von Holland/ und abgeleſen auf der Audientz-Rolle/ den 29ſten Junii 1672. In Urkund deſſen von mir ꝛc.

Adr. Pots.

Nach abgeleſnem Urtheil/ als der Verurtheilte ſeine Reverentz an die Herren Richter abgeleget/ begab er ſich/ in Begleitung eines Geiſtlichen/ nach dem Gerichts-Platz/ und befahl/ in einem kurtzen Gebet/ ſeine Seele in die Hände ſeines himmliſchen Vatters/ bekam hierauf den tödtlichen Schwerdt-Streich/ welcher ſofort das Haubt von dem Leib ſonderte.

CXXIV.

CXXIV.
Die ſiebende Traurige Begebenheit des 1672ſten Jahrs.

Johannes und Cornelius / die Witten / zwey Brüdere / jener Raths-Penſionarius der Provintz Holland und Weſt-Friesland / und dieſer Alt-Burgermeiſter der Stadt Dordrecht und Ruward des Landes von Putten / kommen in den vereinigten Niederlanden in Miß-Credit / werden übler Sachen / ſonderlich Ruward von Putten des Prinzen-Mords beſchuldiget / und von dem Pöbel im Haag erbärmlich maſſacrirt.

So hoch die beyden Brüdere / Johannes und Cornelius / die Witten / in den vereinigten Niederlanden von Jahren zu Jahren geſtiegen waren / und die trefflichſten Aembter verwaltet hatten / ſo tief fielen ſie Anno 1672. wieder / indeme die Gemeinen hier und dar ſich gegen ihnen gantz widerwärtig erzeigten / und derſelben Groll wider ſie dermaſſen hoch wuchſe / daß ſie ihnen ein Sturm-Wetter über ihren Kopff zogen / welches ihnen den völligen Untergang mitbrachte / und an ihnen in Holland ein Exempel ohne Exempel eines jämmerlichen Trauer-Spiels darſtellte.

Der

Der eine Bruder / nemlich Cornelius de Wit-
te / Ruward von Putten / wurde von einem Bar-
bierer aus Piershil / Nahmens Wilhelm Tiche-
laar / beſchuldiget / als ob er ihn zu verpflichten
geſuchet hätte / Seiner Hoheit / dem Printzen von
Oranien / auf eine oder andere Weiſe vom Leben
zu helffen. Wir wollen die Sache ſo erzehlen /
als ſie beſagte Perſon heiliglich / und als vor Got-
tes Augen zu bewahrheiten ausgeſaget hat: Und
wie ſie dem Holländiſchen Schreiber von guter
Hand vertrauet worden / daß ſie ſelbſt der bemeld-
te de Witt in der Tortur ſolle bekennet haben.
Vorgemeldter Meiſter Wilhelm Tichelaar kam
zu dem Herrn Ruward / der eben auf ſeinem Bet-
te lag / in die Kammer / welchen er / nach geſche-
hener Begrüſſung / um ſeinen Zuſtand fragte / und
zur Antwort erhielte / daß ſeine Geſundheit ziem-
lich wäre; hierauf muſte er / auf ernſtliches An-
dringen bemeldten Ruwards / einen Stuhl neh-
men / und ſich vors Bett ſetzen; dem er die Urſach
ſeines Anſprechens eröffnete / und ſeine Klage wi-
der den Herrn von Piershil / als auch den Schult-
heiß ſelbigen Dorffs / ablegte / auch ſich über die
unrechtfertige Proceduren / ſo er wegen ſeiner Per-
ſon von den Lehen-Männern zu Putten erleiden
müſſen / beſchwehrete: Er ſuchte auch zugleich / daß
bemeldter Hr. Ruward von Putten / doch ſo weit /
als ſeine Sache rechtmäſſig / ihme mit Gunſt an
die Hand zu gehen belieben wollte; welches ihme
Ruward zuſagte / nachdem er zuvor durch Hin-
und Wieder-Reden und Fragen der gantzen Sa-
che Beſchaffenheit eingenommen hatte / doch mit

dieſer

dieſen ſehr verbindlichen Worten : Daß er ihme gern die hülffliche Hand leiſten / auch die Sache kurtz abthun wollte / wo er / Tichelaar / ihm hinwieder gedächte in einem gewiſſen Dienſt zu Gefallen zu ſeyn : Worein dieſer mit groſſer Begierde willigte / und bat / er mögte ihm nur darzu Gelegenheit an die Hand geben. Worauf Ruward nachdruckte / und ferner fragte : Wolltet ihr es auch wol thun ? Ja / mein Herr / verſetzte Tichelaar / wo es nur in meinem Vermögen iſt. Ihr könnt es wohl thun / ſprach der Ruward. So will ichs an mir nicht ermangeln laſſen / antwortete Tichelaar. Ruward fragte noch eins mit ernſtlichen Worten : Sollte ichs euch aber wohl dürffen vertrauen ? Ja / mein Herr / antwortete Tichelaar / wo es nur in meinem Vermögen iſt. Wohlan dann / ſagte Ruward / ich will euch zur Stund / ſobald das Werck verrichtet / mit einem guten Ambt / und überdas noch mit einem herrlichen Prœmio oder Lohn verſehen; welches den Tichelaar noch mehr anlockete / ſich zu allem Dienſt bereit zu erbieten / nicht wiſſend / wo die Sach hinaus wollte. Darauf ſagte Ruward: Mich dünckt / ich höre jemand an der Kammer-Thür / ſtehet doch auf / und ſehet / ob jemand zugegen iſt / dann niemand ſoll wiſſen / was zwiſchen uns beyden vorgehet; darauf Tichelaar aufſtunde / und die Kammer-Thür aufthät : Weil er aber niemand vernahm oder ſahe / machte er ſie wieder zu / und vermeldete dem Ruward / daß er niemand geſehen noch vermuthet hätte / und müſte in einer andern Kammer einig Geräuſch ergangen ſeyn.

Hierauf lies er ſich wieder auf ſeinen Stuhl / vor des Ruwards Bett / nieder / welcher ſeine Rede ferner fortſetzte / und ſagte: Ihr habt wohl gehört / daß der Printz zum Stadthalter gemachet iſt / und daß mich das gemeine Volck mit Gewalt gezwungen hat / ſolches mit zu unterzeichnen; und ſtehet leicht zu ermeſſen / daß es nicht ruhen wird / bis es ihn zu ihrem Herꝛn und Haubt aufgeworffen habe: Uberdas iſt er des Landes Verderben; es könnte geſchehen / daß er ſich mit eines oder andern Potentaten Tochter verheyrathen mögte / dardurch / bey deſſen Abſterben / das Land an einen frembden Herꝛn ſollte verfallen können.

Hierauf fragte Tichelaar / was dann Seine Edelheit begehrte? Deme Ruward antwortete: Ich will es euch wol melden / wo ich aber wüſte / daß ihr das geringſte wolltet entfallen laſſen / würde ich euch laſſen ums Leben bringen: Und geſetzt / ſagte er / daß ihr die Sache wolltet entdecken / ſo würde mir doch / in Anſehung meiner Perſon ſowol als Qualität / von meinen Freunden mehr geglaubet werden / als euch. Uber welches ſich Tichelaar Anfangs ſehr entſetzte / gelobte aber doch an / getreu und verſchwiegen zu bleiben / weil er ſeines eignen Lebens in Sorgen ſtünde. Ruward fuhre fort / und ſagte: Es muß beugen oder brechen / unter oder über gehen / und ſoll in unſerm Lande nicht taugen / ehe der Printz wird beyſeits gebracht ſeyn. Verſprach auch zugleich dem Tichelaar / falls er dieſes Werck ausführen würde / ſollte er fürs erſte 30000. Gülden zur Belohnung haben / und darneben mit der Baljuſchaft

oder

oder Schultheiſſen-Ambt von Beyerland verſehen / und alle ſeine Freunde befördert werden. Weil er aber den Tichelaar über ſolches Anbringen etwas alterirt ſahe / ſprach er ihm einen Muth ein / und behaubtete / daß noch mehr als dreyſſig der vornehmſten Herren im Lande wären / die gleichfalls jemand ſuchten / der mögte dem Printzen den Reſt geben / welche ihn dann wol beſchirmen würden / darum ſollte er unverzagt ſeyn / die Sache aufs eilfertigſte ausführen / und ſich zum Beſitzer der angebottnen Beneficien und Gelder machen: Fügte darneben noch dabey: Es würde im geringſten keine Schwehrigkeit dabey ſeyn / wo er nur würde Sorge tragen / auf friſcher That zu entflüchten. Worauf / als ſich Tichelaar endlich willig erzeigte / ihm der Ruward unterſchiedliche Mittel vorſchlug / dieſe Mordthat werckſtellig zu machen / fragte ihn auch: Weil er ein Barbierer / und alſo ſeine Wiſſenſchafft und Erfahrenheit würde in der Artzney haben / ob er auch wol einem Hund wüſte in einem Augenblick mit Gifft das Leben zu nehmen? Welches Tichelaar bejahete. Darauf er ihme den Rath gab: Er ſollte nach dem Lager gehen / allda Freund- und Kundſchafft mit den Aufwärtern und Tafel-Dienern machen / die Gelegenheit in Acht nehmen / und in aller Behendigkeit Gifft in ein ſolches Glas Wein oder Bier vermengen / das dem Printzen zu trincken gereichet würde: Und wo dieſes nicht wollte angehen / ſollte er des Printzen wahrnehmen / wann er mit wenig Leuten irgends nach einem Ort zu ritte / und alsdann ſeine Gelegenheit erſehen / und

ihn mit einer Muſquete oder Piſtolen vom Pferde heben: Und wofern auch ſolches nicht wollte gelingen / ſollte er um den ſpaten Abend bey des Printzen Gezelt aufpaſſen / und / im Aus- oder Eingehen / mit einem Stilet oder Degen / oder Piſtolen / das Werck ausführen / das Gewehr von ſich werffen / und ſich unter die Menge des Volcks verbergen / als ob er nirgends von wüſte / und alſo die Nacht zum Vortheil nehmen / und ſich unſichtbar machen: Oder ſollte endlich den Printzen in ſeiner Kutſche / oder ſonſten auf eine andere ihme bequeme Weiſe / in Obacht nehmen / wie ſichs am füglichſten ſchicken würde.

Worauf Tichelaar dem Ruward zu Gemüth führte: Daß ſolches einem allein / auszuführen / zu ſchwehr fiele / und derohalben noch eines Beyſtands vonnöthen hätte / welches ihm aber Ruward gäntzlich abſchluge / und vorwandte / man könnte ſich darinnen niemand vertrauen / weil die Sache dardurch leichtlich dürffte auskommen. Worauf dann Tichelaar / zu ſeiner Verſicherung / eine Handſchrifft und Obligation / wegen der zugeſagten Belohnung / von Ruward begehrte / welche er ihm aber weigerte / jedoch zur Verſicherung aus ſeinem Schubſack ſechs ſilberne Ducatons reichte / mit Entſchuldigung / daß er nicht mehr bey ſich hätte / auch / umb allen Argwohn zu vermeiden / ſeiner Frauen nicht mehr Geld abfordern wollte: Schwuhr dabey mit einem hohen Eyd / alles / was er verſprochen / ihm / Tichelaar / zu halten; und daß noch mehr als dreyſſig Herren und Regenten ſich im Lande befänden / die ſolche

ſeine

ſeine Mordthat überſehen / und ihn beſchirmen wůrden: Und im Fall / ſagte der Ruward / es mit ihme nicht nach Wunſch ausfallen möchte / ſollte alsdann ſeinen Freunden alle verſprochene Belohnung zu ſtatten kommen: Zweiffelte auch gar nicht / er / Tichelaar / wůrde / in Anſehung ſowol ſeiner als ſeines Bruders / des Raths-Penſionarii von Holland / und anderer Freunde Perſon / das Werck getroſt und friſch ausfůhren; dann es můſte nun beugen oder brechen; welche letzte Worte er offt ſolle wiederholet haben: Forderte auch endlich dem Tichelaar einen Eyd ab / die Sache unfehlbar ins Werck zu ſtellen / welches er zwar / mit Vorbehalt der Möglichkeit / thåt / aber hernach hoch bejammerte / daß er aus Schwachheit / Zwang und Furcht / in ſolche Verſuchung gerathen: Vermahnete ihn auch / nach abgelegtem Eyd / nochmals ernſtlich / das Werck ohne Aufſchub / bey erſter Gelegenheit / mit Vorſichtigkeit und unverzagtem Muth zu beſchleunigen: Und beſchloß alſo das Geſpråch / allen Argwohn ſeinen Haus-Leuten durch ſolche Abkůrtzung zu benehmen / maſſen er ſich auch gegen Tichelaar damit entſchuldigte / und dieſer darauf von ihm ſeinen Abſchied nahm / und von Ruwards Frauen wieder zur Thůr hinaus gelaſſen ward / die ihn fragte / wie es dem Schultheiß von Piershil ergienge? Darauf er antwortete / daß er nicht anders / als von ſeiner guten Geſundheit wůſte; worauf die Ruwardin ihm einen freundlichen Gruß an denſelben mitgab / und er / Tichelaar / nachdem er

ſeinen Abſchied genommen / noch zween Tag in Dordrecht verharrete.

Ungeachtet aber aller dieſer Ausſage / ſuchten die Freunde des Ruwards die Sache umzudrehen / und dieſelbe dem Tichelaar auf den Hals zu ſchieben. Wie ſie dann einwendeten / es hätte Tichelaar durch Diſcurſe den Ruward geſuchet / verdeckt zum Einwilligen zu bewegen / indem er vorgebracht / wie er ihm / Ruward / etwas zu offenbaren wüſte / welches aber müſte verborgen und verſchwiegen gehalten werden. Welches der Ruward zwar dergeſtalt hätte angenommen / daß / ſo es etwas Guts / er ſolches wol entdecken mögte / wofern es aber etwas Böſes wäre / ſollte er ja damit ſchweigen / wo er nicht wollte angebracht ſeyn. Darauf Tichelaar ſollte geſagt haben: Weil es meinem Herꝛn zu wiſſen nicht beliebet / ſo will ich ſchweigen / und wünſche meinem Herꝛn einen guten Tag / 2c. Von welchem allem Tichelaar aber / als einer erdichteten Ausflucht / die aus einem beiſſenden und nagenden Gewiſſen herrührte / nicht hören wollte.

Gleichfalls ware der zweyte Einwurff / als ob Ruward ſich ſollte über den mit Tichelaar gehabten Diſcurs beſchwehret befunden / und deßwegen den Secretarium von Dordrecht / Muys von Holy / zu ſich entbotten / und / nach Eröffnung der Sache / ihn erſucht haben / den Herren Bürgermeiſtern ſelbiger Stadt alſobald ſolches anzudienen; auf deren Gutheiſſen auch ihrem Stadt-Schultheiß wäre Ordre ertheilet worden / auf bemeldtem Tichelaar nicht allein Achtung zu haben / ſondern

ſondern auch ihn aufzuſuchen / und zu examiniren. Welche Auflage Tichelaar dergeſtalt widerlegte / falls in ſpecie gemeldter Ruward den Secretarium zu ſich entbotten hätte / wäre ſolches allein aus ſeinem böſen Gewiſſen geſchehen / ſich dadurch aus dem ſchwehren Labyrinth / darein er ſich / indem die Sach mögte ans Liecht gebracht werden / eingeflochten befinden würde / zu retten / und ſeine ſchändliche Anſchläge mit einem Deck-Mantel der Aufrichtigkeit zu behängen. Wie eiferig man auch berührten Tichelaar geſucht habe / gaben die Umſtände genug zu erkennen / weil er / nach vollendetem Diſcurs mit dem Ruward noch zwey Tage in der Stadt offentlich herumb wanderte / und ihm der Burgermeiſter / Schultheiß / und andere Herren des Raths / unterſchiedlichmal begegneten; denen er / wie auch der gantzen Stadt / weil er vorher lange Zeit allda gewohnet hatte / nicht unbekannt war; ſich auch gegenwärtig in dem Dorff Piershil / ſo unter des Ruwards (oder Vogts) Cornelii de Witt Jurisdiction gehörte / mit ſeiner Familie aufhielte / allwo er / geſetzt man ſeine Perſon geſuchet hätte / leicht ſollte zu finden geweſen ſeyn; daher ein jeder leichtlich von der Warheit urtheilen / und wie es mit der Sache bewandt geweſen / ermeſſen kan.

Aber wieder zur Sache zu kommen / ſtehet ferner zu berichten / daß / als die bemeldte zween Tage verfloſſen waren / Tichelaar von Dordrecht nach Piershil gieng; da unterdeſſen auch ſein Gewiſſen erwachte / und erſt überdencken muſte / was er mit dem Ruward gehandelt hatte; nahm ihm derowe-

gen vor/ keine Gelegenheit zu verſaumen/ ſolche erſchröckliche That Seiner Hoheit zu offenbahren. Verfügte ſich demnach/ nachdem er ſeine Sachen zu Hauſe beſtellet hatte / von dannen durch Roterdam / Schoonhafen und Gouda / endlich nach Bodegrave ins Läger / in Hoffnung / Seine Hoheit allda anzutreffen / und ihn wegen dieſer Sache zu ſprechen. Weil er aber vernahm / es wäre Seine Hoheit nach dem Haag gekehrt/ und würde alle Uhren wieder im Lager erwartet/ verzog er allda einige Zeit/ Seine Hoheit einzuwarten; weil ſich aber deſſen Ankunfft in etwas verweilete/ fand er ſich gezwungen / dieſe Conſpiration unterdeſſen Seiner Hoheit Hofmeiſtern / dem Herrn von Albrantsward bekannt zu machen/ welche er hernach auch dem Herrn von Zuyleſtein eröffnete. Wiewol nun bemeldter Herr von Albrantsward ihm/ Tichelaar / riethe / Seiner Hoheit Ankunfft zu erwarten / ſo konnte er doch ſelbſt nicht ruhen / ſondern lieſſe ſeine Kutſche anſpannen / und fuhr in Perſon mit Tichelaar nach dem Haage/ die Sache Seiner Hoheit zu hinterbringen; dabey dann ferner abgeredet / nach Eröffnung derſelben an Seine Hoheit neben ihme eine andere vertraute Perſon abzuordnen/ die mit ihme/ Tichelaar/ nach Dort zum Ruward reiſen/ und er einwenden ſollte / daß er allein / die Sache auszuführen / ſich nicht getrauete / und deßwegen eine bequeme und treue Perſon/ auf welche er ſich frey und vollkommen verlaſſen könnte/ ihm erſehen hätte; damit alſo alles durch zween Zeugen deſto mehr mögte bekräfftiget werden; worzu ſich der Herr von Al-

brants-

brantsward zwar ſelbſt in frembden Kleidern ge⸗
brauchen zu laſſen erbotte/ fürchtete aber/ vom Ru⸗
ward erkannt zu werden; doch blieben dieſe beyde
in der Kutſche ſo fern ſchlůſſig / daß jemand / wer
es auch ſeyn mögte/ ſollte mit nach Dort geſandt
werden. Welcher Schluß aber hernach zu ſein /
des Tichelaars / Leydweſen / wie er nachmals vor
dem Edlen Hofe bezeuget hat / hinterbliebe; dann
ſobald der Herr Albrantsward im Haag ankame/
machte er die Sache unverzůglich Seiner Hoheit
bekannt/ der dieſelbe weiter dem Hof von Holland
zu wiſſen thåte / und zugleich die gantze Sache in
die Hånde der Juſtitz⸗Råthe des Hofes von Hol⸗
land ůbergab / die noch denſelben Tag Tichelaarn
zu zweyen unterſchiedlichen malen hörten / ſcharff
examinirten / und nach ſeiner gethanen beſtåndi⸗
gen Ausſage und Bekennung einen ſolennen Eyd
ihm abnahmen / auch nach reiffer Uberlegung der
Sache / und Erwågung der Umſtånde / gut fan⸗
den / und Befehl ertheilten / bemeldten Ruward
durch den H. Fiſcal des Hofs von Holland / von
Dort nach dem Haag zu bringen ; wie auch ge⸗
ſchahe/ und ward er alſobald in Verwahrung ge⸗
nommen/ im Hof bewachet / und darauf unterfra⸗
get und abgehöret; da er öffentlich låugnete / Ti⸗
chelaarn zu kennen; doch/ nachdem er ferner durch
Confrontirung ůberzeuget ward/ muſte er das Ge⸗
gentheil geſtehen/ und wurden beyde/ nach öffterer
und ſonderlicher Unterfragung/ auf die Vor⸗oder
Gefangen⸗Pforte des Hofes geleget / und allda
noch ferner ſcharff unterſuchet / und etlichmal ab⸗
gehöret. In welcher Zeit des Ruwarts Freunde

in tauſenderley Angſt und Bekümmerung geriethen / daß der Hof mit der Tortur gegen den Ruward fortgehen / und dardurch die rechte Warheit ans Liecht bringen dörffte; daher ſie über die hundert Articuln bey gemeldter Juſtitz-Kammer eingaben / wo es möglich / die Tortur zu hintertreiben; gebrauchten ſich auch / einen Argwohn in der Sache zu machen / dieſes erdichteten Arguments / es hätte zwar Tichelaar bey Hofe ſich erbotten / neben Ruward ſich peinigen zu laſſen / er wär aber ein Barbierer / und mögte durch einige Mittel ſich vielleicht feſt machen können / welches doch nur Lorren waren.

Ob nun zwar der Hof Vacantz hatte / ließ er ſich dieſe Sache doch ernſtlich angelegen ſeyn / und nachdem man dieſelbe nach allen ihren Umſtänden / durch Abfragung / Confrontation und Peinigung / unterſuchet hatte / auch die offenhertzige und ſtandhaffte Bekanntnus des Anbringers da war / und man den Delinquenten in ſeiner Verantwortung ſehr wanckelmüthig und verwirret (darinnen zweiffelsohne dem Hofe was mehr / als dem gemeinen Mann / mochte offenbar ſeyn) befand / ward beſchloſſen / ein ſehr gelindes Urtheil über den Ruward ergehen zu laſſen / wormit zugleich bemeldter Tichelaar vom Gericht Koſt- und Schaden-los erkläret / und auf freyen Fuß geſtellet ward / mit Andeutung / er ſollte ſeine Unkoſten und Schaden ſchrifftlich dem Gericht einliefern; den Ruward aber bannete man / vermög nachgeſetztem Urtheil / aus dem Lande.

Nach dem der Hof von Holland geſehen und geexaminiret hat die Schrifften und Zeugnůſſen/ ſo vom Fiſcal oder General-Procurator gemeldten Hofes wider Cornelius de Witte/ Alt-Bůrgermeiſtern der Stadt Dordrecht/ und Ruward des Landes von Putten/ gegenwårtig auf der Vor-Pforten des Hofs Gefangenen/ wie auch wegen ſeiner Unterfragung und Uberzeugung eingebracht worden/ und dem zu Folge ferner erwogen/ was zur Sache dienen und einiger Maſſen moviren kőnnen: Erklåret er denſelben von aller ſeiner Wůrde und Aembtern verfallen zu ſeyn; bannet ihn auch ferner aus dem Lande von Holland und Weſt-Frießland/ ewiglich/ bey Vermeidung ſchwehrer Straffe; ſoll auch dieſelbe mit erſtem zu raumen haben; Condemniret ihn zu dem in die Koſten und Schaden des Gerichts/ nachdem bemeldter Hof darinn taxiren und moderiren wird. Actum von denen Herren Adrian Pauw/ H. von Bennebroeck Pråſidenten/ Albrecht Nierop/ Wilhelm Goes/ H. von Bockhorſtenburg/ Friderich von Lier/ H. von Soetermeer/ Cornelis Baan/ und Matthåus Gool/ Rathsherrn von Holland und Weſt-Frießland; und ausgeſprochen auf der Vor-Pforte ſelbiges Hofes/ den 10ten Auguſt. 1672.

Adrian Pots.

Dieſes bißher geſetztes/ haben wir von Wort zu Wort/ aus des Tichelaars Apologia/ oder Schutz-Rede/ welche er/ nach ſeiner Erlaſſung/ im Haag in den Druck gegeben/ genommen/ dem gůn-

günſtigen Leſer das Urtheil ſelbſt befehlend. Wie nun itzt-bemeldte Sentenz ruchtbar wurde / entſtunde unter der Haagiſchen Bürgerſchafft kein geringes Murren / bevorab da ſie ſahen / daß der Ankläger Tichelaar frey gelaſſen / und ſeiner Gefängnis entſchlagen wurde / auch vernahmen / daß Ruward überzeuget und ſchuldig befunden worden. Indeſſen kame der Raths-Penſionarius mit ſeiner Kutſchen / ſeinen Bruder abzuholen; Als er zur Gefangen-Pforten hinein gieng / ſagte einer der Bürger; Nun ſind beyde Verräther darinnen / ſie ſollen uns nicht entſchnappen. Weil aber dieſer etwas lang oben bliebe / gienge das Geſchrey / Ruward wäre entwiſchet; Weßwegen zween Officirer neben andern ins Gefängnis giengen / und Ruward in ſeinem Nacht-Rock und Unter-Kleidern auf dem Bette / ſeinen Bruder aber auf einem Stuhl vor demſelben ſitzend fanden / welcher letzte ſie alſobald fragte: Wol ihr Männer! Was iſt euer Begehren? Fürwahr / ſo ihr in den Rechten erfahren wäret / ich ſollte euch klärlich euer Ungebühr vor Augen ſtellen; Weil ſolches aber nicht iſt / ſo laſſet dann die Sache alſo / als ſie geſchehen / und iſt / bey euch beruhen / und wiſſet / daß dieſer Barbierer ſelbſt zu meinem Bruder / als er auf dem Bette kranck lage / gekommen iſt (wie er dann vielmahl ſehr ungeſtümm um einen Zutritt angehalten / weil er bey meinem Bruder wol bekannt war / und mehr als einmal in Criminal-Sachen unter ſeinen Händen geweſen iſt / darum er auch nun einen freyen Zutritt ſuchte) und gegen ihn geſagt hat / daß er ihm etwas Geheimes

zu

zu offenbahren hätte; Worauf mein Bruder antwortete / iſt es etwas Guts / ſo ſagts / iſt es aber was Böſes / ſo ſchweiget; Worauf der Barbierer Seine Hoheit ums Leben zu bringen / vorſtellete / worein daß mein Bruder ſollte gewilliget haben / kan nirgends bewieſen werden; und ihr wiſſet / was die Schrifft ſagt: Daß alle Warheit in zweyer oder dreyer Zeugen Munde beſtehet; Auch / wer unſchuldig Blut vergeuſt / deß Blut ſoll wieder vergoſſen werden / und / wer den Gerechtfertigten verdammet / und den Schuldigen frey ſpricht / die ſeind bey dem HErrn ein Greuel. Mit welchen Reden er die Officirer beſänfftigte / daß ſie auch allda beym Eſſen blieben. Die Bürger aber / ſo ſich gantz eng in zween Reyhen geſchloſſen hielten / zweiffelten über dem langen Auſſenbleiben ihrer Officirer / fiengen derowegen mit Steinen an zu werffen / ſchoſſen hernach mit Scharf / bis ſich ihre Officirer am Gitter zeigten / zum Zeichen / daß noch alles wol ſtünde. Unterdeſſen wuchſe der Hauffen der Bürger je länger je mehr an / daß ſie auch einen Truppen Reuter / welcher auf die Wache zoge / mit ihren Picken und Muſqveten zurücke hielten / dabey noch ein falſch Geſchrey erſcholl / ob wären einige 1000. Fiſcher und Bauren in den Waffen / die den Haag plündern / und die Beute wegführen wollten; Welches den Auflauff vergrößerte / und die Bürger in Aengſten brachte / darunter einer endlich ſprach: Sa Männer! Wir wollen die Land-Verräther erſt heraus holen / kommt und folgt mir nach / ich gehe euch vor. Worauf ſehr hefftig auf die Thür geſchoſſen / und

ferner

ferner mit einem Schmieds-Hammer das Schloß in Stücken geſchlagen ward / welches ungefehr um 6. Uhr des Abends geſchahe; Die andere Thür öffnete man mit gleicher Gewalt: Als ſie nun an die Gefängnis-Thür kamen/ und dieſelbe geſchloſſen fanden/ ſchoſſen ſie auf die Thür/ und begehrten / man ſollte ſie öffnen. Als dieſes geſchehen / und ſie hinein kamen / funden ſie den H. Johann de Witt / mit einem Buch am Bette ſitzen / und leſen / der ſie fragte: Männer! was wollt ihr haben? Worzu ſolche Gewalt? Und weil er hörte/ daß ſie ihn hinunter haben wollten / nahm er ſeinen Bruder bey der Hand / nachdem er mit Gewalt vom Bette weggeriſſen / und giengen unter vielen Stöſſen die Stiege hinunter. Als ſie zur Thür hinaus kamen/ vermeinte Johann de Witt hinter den gewaffneten Bürgern herum/ und nicht durch die Glieder hindurch zu gehen; Aber ſie griffen ihn an/ und wollte einer Feuer auf ihn geben/ allein das Rohr verſagte; Weßwegen er ſolches umkehrte / und ſchlug ihn damit aufs Haubt/ daß er zur Erden ſanck; Doch kam er bald wieder auf die Beine / darauf noch ein härterer Streich auf ſeinen Backen erfolgte / daß er wieder darnieder ſancke / und mit gefaltnen Händen / als ob er beten wollte / auf die Knie fiele; Einer der Bürger aber ſtieß ihn um/ ſetzte ihm den Fuß auf den Nacken / und ſchoß ihn durch den Kopff / mit dieſen Worten: Da liegt der Verräther! Auf gleiche Weiſe gieng man mit dem Ruward fünff oder ſechs Schritt davon / um / der durchſtochen und durchſchoſſen wurde. Darauf das unbändige Pöbel-

bel-Volck ſie anfiel / den Ermordeten die Kleider vom Leib abriſſe / und an ſtatt der Stricke mit Lonten nach dem Gericht-Platz / ſo nicht ferne davon war / ſchleppte / und jeden an eine Sproſſe der Wippe / doch einen hőher als den andern / aufhienge / ſo / daß einer der Erden gleich / der ander aber mit gekrůmmten Hals dargegen anhieng / und wurden gantz Mutternackt entkleidet.

Wobey es aber noch nicht bliebe / ſondern fiengen gegen den ſpåten Abend wider die todte Leichname grimmiglich zu raſen an / hieben erſt dem Johann de Witte ſeine zwey Finger ab / womit er / ihrer Meinung nach / das ewig Edict geſchworen und unterſchrieben hatte; ſchnitten ihnen darnach die Naſe / Ohren / ůbrige Finger / Zåhen / und mannliche Glieder ab / őffneten ihre Leiber / und ſpannten die mit einzwångten Hőltzern von einander / růckten das Eingeweid heraus / wunden die Gedårme um die Arme / verkaufften die Stůcke durch alle Straſſen / und in allen Ståbten; einen Finger fůr 15. und 20. ein Ohr fůr 25. und 30. und einen Zåhen fůr zehen Stůver / ja das kleineſte Glied konnte einen halben Thaler gelten. Welche Kőſtlichkeiten in Bůchsen mit Terbinth beſtrichen / geleget und bewahret wurden; ja die Kleider ſelbſt wurden bey Stůcken und Lappen verkaufft; und waren etliche ſo grimmig bitter / daß ſie in ihre Leichname biſſen / ja andere noch thieriſcher und grimmiger verfuhren / und / ſo anders dem erhaltenen Bericht Glauben zuzuſtellen / gar davon aſſen.

Um

Um Mitternacht kamen fůnff Lackeyen mit einer Kutſchen / welche die zerůmmelte Leichname abnahmen/ und in Johann de Witts Haus brachten/ ſo hernach die folgende Nacht in die Grabſtått / da Johann de Witts Haußfrau lag / begraben wurden. Doch war damit das Trauer-Spiel noch nicht vollendet / ſondern man gieng in des Kiſters Haus/ nahm de Witts Wappen (welches verborgen war dahin gebracht worden / es in der Kirchen aufzuhengen / allein eine Frau hatte ſolches entdecket) hinweg / und ſchlugs in 1000. Stůcken. Endlich ſtillte ſich der Grimm/ nachdem er ſich an nichts weiter zu råchen fande. Welcher erſchrǒckliche Fall zu betrauren und zu bejammern ſtehet/ falls dieſe beyde Gebrůdere unſchuldig ermordet worden; Wofern ſie aber an ſo vielem Unheil Urſach geweſen / důrffte es ein rechtfertige Straffe ſeyn; Welches alles wir aber dem allwiſſenden GOtt befehlen.

CXXV.

Die achte Traurige Begebenheit des 1672sten Jahrs.

Die Frantzoſen und ihre Mit-Conſorten betreiben in Schenckenſchantz/ Nimmwegen/ Schwoll/ Deutecum/ Haſſelt / Utrecht/ Wuerden und andern Orten abſcheuliche Thaten/ deren etliche erzehlet werden.

Unter

Unter vielen abſcheulichen Thaten / welche die Frantzoſen und ihre Helffers-Helffer Anno 1672. in unterſchiedlichen Provintzen der Vereinigten Niederlanden ausübeten / wollen wir hier eine und andere / unter ſehr vielen / anzuführen / nicht Umgang nehmen. Der dazumals über Schenckenſchantz beſtellte Schloß-Vogt ſuchte eines Mannes Tochter in die Veſtung zu locken / und ſeine ſchnöde Luſt an ihr zu büſſen: Welche Dirne aber lieber ſich im Rhein zu erſäuffen / als mit ſolcher Schande ſich zu beflecken erwehlte. Darüber dieſer ehrvergeſſne Geſell / ſeinen Muth an der Ertränckten Vatter zu kühlen / und an ihm ſeine Sache auszuführen / den unſchuldigen Mann beſchuldigte / als hätte er einigen Gefangenen weggeholffen / und lies ihn zur Straffe aufhencken.

Zu Nimmwegen war ein Decker / welcher / indem er ſeinen Taxt nicht aufzubringen wuſte / mit ſeinen Augen muſte ſehen / daß man ſein Kind aus der Wiegen nahm / und ins Feuer warff. Dieſe erſchröckliche That ward überſehen und blieb ungeſtraffet / nicht allein vom Gouverneur / ſondern auch vom Intendanten Robbert.

Ein hoher Officirer in Schwoll kam / auf Erſuchen an den Gouverneur / in eines Burgers Haus zu logiren / auf deſſen Tochter er ein Huren-Aug geworffen / und mit ihr in Unkeuſchheit zu leben beſchloſſen hatte. Weil aber dieſe Dirne ſeiner böſen Brunſt ſich allezeit zu entziehen ſuchte / erlaubte der Gouverneur dieſem Officirer / daß die Tochter mit Gewalt mögte aus des Vat-

ters Haus entführen. Indem er aber dieſes vollziehen wollte/ und allzugroſſen Gegenſtand fande/ ſchändete er die Dirne in Gegenwart ihrer Eltern; übergabe ſie auch darauf den Soldaten/ die alſo mit ihr umgiengen/ daß ſie darunter muſte ihr Leben laſſen.

Als die Münſteriſchen aus Deutekom zogen/ preſſeten dieſe Wölffe den Bürgern nicht allein alles/ was ihnen anſtund/ ab/ ſondern überfielen auch ein Dorff; worinnen ſie/ unter andern verübten Grauſamkeiten/ auch einer Frauen und ihrem Mann einen Eimer Waſſer durch die Kehle eintrichterten/ ihnen dergeſtalt Geld abzupreſſen. Und hiermit noch unvergnüget/ bunden ſie das Weib mit ihrem Haar an des Mannes Hals/ deſſen Füſſe aber an den Schwantz einer Kuhe feſt/ und lieſen ſie alſo mit einander fort ſchleppen; und in ihrem Frevel und Wüten noch ferner fortzugehen/ bunden ſie deren Kind von dreyen Jahren an der Mutter Füſſe/ und machten alſo aus dieſen dreyen zuſammen ein jämmerliches Spectacul.

Als eines Burgers Frau zu Haſſelt die Wehe ankam/ und ihr Mann/ wegen des ſcharffen Verbotts/ nicht durffte ausgehen/ bat er eine ſeiner Nachbarinnen/ ſie mögte ihm den Gefallen thun/ und die Wehemutter holen/ welches ſie thäte. Im Ausgehen aber hatte ſie kaum 100. Schritt gethan/ als einige Soldaten ſie anfielen/ ſchändeten/ und ihr mit 10. oder 12. Stichen das Leben nahmen. Der Mann/ wegen ihres Ausbleibens und der herannahenden Weh ſeiner Frauen bekümmert/ gieng/ ſo bald der Tag anbrach/ ſie zu ſuchen

chen / aus: dem aber gleich zwey trunckene Soldaten begegneten / deren einer ihm mit einem irdenen Topf / den er in Händen hatte / einen Schlag / und der ander mit der Piſtolen einen Schuß ins Bein gab / daß er niederfiele und liegen bliebe / bis es Tag wurde; Da ihn alsdann einige Bürger aufnahmen und in ſein Haus brachten / woſelbſt er ſeine Frau / bey Ermanglung zeitlicher Hülffe / in Kinds-Nöthen geſtorben fand. Man traff auch ein Schifflein auf der Suder-See an / ſo auf GOttes Gnade dahin triebe / darinnen ein Mann / eine Frau / und einige Kinder gebunden lagen / welche drey Tage unter den Wellen herum geſchwärmet hatten; Deſſen Urſache war / weil der Schiffer einigen Haußrath eines Manns aus Ober-Iſſel / der nach Holland gewichen war / darein geladen hatte.

Zu Utrecht lieſen die Frantzoſen einen Bauers-Mann aufhencken / weil er / aus Einfalt / einem weggeloffenen Soldaten den Weeg gewieſen hatte. Alda haben ſie auch viel Weiber und Töchter / in Gegenwart ihrer Männer und Eltern / geſchändet. Einige banden ſie an die Hörner deß Viehes feſt / ſo man in einer Schüte beyeinander fande / worinnen ſie einigen Haußrath wegzuführen waren Willens geweſen; Welche Schüte ſie mit allem / ſo darinnen war / ſincken lieſen. Eine andere Truppe Frantzoſen fanden drey oder vier Perſonen in einer Schüte / deren ſie ſich Meiſter machten; und nachdem ſie das Fahrzeug mit denen von ihnen geraubten Gütern angefüllet hatten / ſpannten ſie dieſe Menſchen / als ſie dieſelbe

zuvor Mutter-nackend ausgezogen/ an das Schiff/ und zwungen ſie/ mit ſchwehren Schlägen ihrer Stöcke und Degen/ daß ſie muſten ſchneller fortgehen/ als die Pferde ſelber hätten thun können; und zwar mit einer ſolchen hefftigen Grauſamkeit/ daß einige im Ziehen bårſteten/ und andere von ſich ſelbſt kamen.

Wuerden muſte das Seine auch mit fühlen: woſelbſt man die wol-aufgeputzte Häuſer und Kammern zu Pferde-Ställen machte; und ſchonete auch der Armen nicht. Die Bette muſten unter ihren Leibern hervor/ ja auch wol der Kindbetterinnen; und muſten mit Stroh vorlieb nehmen. Eine arme Frau lag kranck und war nicht weit vom Sterben; Zu derſelben legte ſich ein Soldat/ drang ſie aus dem Bette/ ſetzte ſie in ein Kämmerlein/ ſchloß die Thür / und lieſe ſie daſelbſt jämmerlich ſterben. Andere konnte man nicht gut genug tractiren/ ſchmiſſen die Speiſen hinweg/ ſo nicht nach ihrem Sinn aufgetiſchet wurden; Dräueten auch mit Schlägen und Brand/ wo man ihnen nicht/ nach ihrem Begehren/ aufſchaffen würde. Und wie dergleichen Inſolentien genugſam können denen bekannt ſeyn / ſo wol ehedeſſen ſolche Gäſte im Teutſchen Kriege haben im Haus gehabt. Der Gouverneur wollte alle Wochen 500. Gülden für ſeine Tafel haben: Und als die Regenten einwendeten/ ſie wüſten ſolche Summen von der verarmten Gemeinde nicht aufzubringen/ dräuete er ihnen/ wofern ſie ſich nicht würden darinnen bequemen/ und noch 4000. Gülden voraus geben/ wollte er ſie ins Loch werffen. Eine gewiſſe Wittib

kam zu denſelben für eine andere Frau zu ſprechen/ weil ſie die Frantzöſiſche Sprache verſtunde: Dieſe hielt er in ſeiner Kammer mit Gewalt an/ ſchwächte ſie / und lieſe ſie ſo wieder hingehen. Etliche Officirer ſchämten ſich nicht / ſehen zu laſſen / was die Natur wollte bedecket wiſſen / und das bey ihren Wirthinnen / vor welche ſie in ſolcher Entblöſung traten. Man brach auch auf dem Rathhaus die Wayſen-Kiſte und andere Käſten auf/ ſo der Hertzog von Alba ſelbſt noch verſchonet hatte; Das Silber / ſo zum GOttes-Dienſt gebraucht ward/ nahm man daraus/ und partirte es hinweg.

CXXVI.

Die neundte Traurige Begebenheit des 1672sten Jahrs.

Die Frantzoſen hauſen in Holland zu Waverveen und Bootshol abſcheulich mit Manns- und Weibs-Perſonen.

WJe grauſam und abſcheulich die Frantzoſen in Holland an denen Orten / wohin Anno 1672. im November ihre unmenſchliche Wut und Raſerey gelangen konnte / ſich erzeiget/ davon können auch die erbarmens-würdige Vorfälle zu Waverveen und Botshol / zweyen Holländiſchen Dörffern / ein ſattſames erbärmliches Beyſpiel abſtatten. Dieſe Oerter liegen un-

ter Amſteland / gehören aber unter das Stifft Utrecht. Und weil ſie damals / als die Frantzoſen einfielen / mit keiner Salvegvarde ſich konnten befreyen / muſten ſie täglich der ihnen nun zu Haus kommenden Gefahr unterworffen ſtehen. Worein ſie unter andern mitbrachte / daß die Frantzoſen ſich Meiſter über die Häuſer zu Lunen und Lunerfloot gemacht hatten / und nun ſehr gemächlich längſt dem Graben / ſo die Geuſe-Sloot genannt wird / und die Demmerickſe Zuwe erwähnte Oerter überfallen konnten. Zwar hatte man an Uythoorn eine Schantz aufgeworffen / und die Nes mit einem ausgelegten Wachſchiffe verſehen: Allein ſolches konnte Waverveen wenig helffen / weil es allzufern von dieſer Poſt gelegen war.

Die Einwohner dieſer Dörffer beſtunden aus 2. Fahnen / deren eine unter Waverveen / und die andere unter Botshol gehörte. Jener Haubtmann war der Schultz Chriſtopff Meyer; Dieſer Capitain aber der Secretarius Blockhuys. Dieſen zuſammen wurde erlaubet / auf des Landes Koſten ſich in Waffen zu halten / und wahrzunehmen / daß der Feind nicht mögte ferner einbrechen. Weil man aber wohl wuſte / daß es dieſen Hausleuten an gehöriger Kriegs-Erfahrenheit mangelte / legte man denſelben / beneben einem ausgeſtellten Schiff / ſo man die Amſterdamiſche Galley nennte / eine kleine Soldateſca von 27. Mann / unterm Haubtmann Spelt / zu. Welche mit einigen Stücklein verſehen / ihre Halte / um Gegenwehr zu thun / bey der Beylefeldiſchen Brücken nahm. An itzt erwähnte Dörffer hatte der

der Frantzöſiſche Commendant auf dem Haus zu Nieuwenrode/ ſchon vor einer guten Zeit Brand-Briefe geſandt: Worzu ſie aber weder Ohren noch Beutel hatten / und es für eine ungereimte Sache hielten / den Feind in ſeinem Muthwillen zu ſtärcken. Derowegen der Marquis von Genlis ihnen den zweyten zuſchickte / vom 5. September 1672. mit Befehl / zehen Schiffe mit Heu / jedes von zwantzig Fudern / innerhalb vier Tagen nach Utrecht zu liefern: Und beygefügter Bedrohung / daß widriges Falls der Schultheiß ſollte gefangen genommen / und der Platz in die Aſche geleget werden. Weil aber dieſe aderhaffte Länder eher und mehr Turff zum Brand / als zum Futter darreichten / bliebe dieſe Forderung / wegen ihres Unvermögens / unvollzogen. Worauf die Frantzoſen / ihre gethane Forderung zu exequiren / und jener Fahrläſſigkeit zu ſtraffen / mit 400. Mann aus Utrecht ſich auffmachten / und ihren Weeg durch Breuckelen / und Aa auff Demmerick nahmen / woſelbſt ſie ſich vertheilten / und ein Troupp nach Vinckeveen gewendet hatten / begaben ſich daſelbſt vom Weege ab / und hielten ſich auff der Bauren-Werve ſtill und bedeckt / biß daß ſie ein Zeichen von den andern / ſo durch Wilnis und Mydrecht zogen / bekommen würden. Bey Herannahung der beſtimmten Zeit / ſtellten ſie ſich in Ordnung um Ringe Wilnis / dergeſtalt / nach vernommener Loſung / in Botshol einzufallen / und hatte man indeſſen Salvegvardien bey Vinckeveen geſtellet / welche verhintern ſollten / daß keine Kundſchafft und Verrath von ihrer Ankunfft

mögte geſchehen. So bald nun die Frantzoſen von Meydrecht nach der Weſt-Seiten auff Waverveen ankamen/ machten ſich die andern zu Vinckeveen/ auff gegebne Loſung/ auch hervor. Nun hatte man zwar die Zugbrücken zu Botshol aufgezogen / aber das mochte den Feind wenig hintern / welcher durchs Waſſer ſchwamm/ und dieſelbe niederlieſe. Worüber ſie mit aller Macht nach der Bylefeldiſchen Brucken liefen. Dieſes geſchahe des Nachts zwiſchen 3. und 4. Uhren / den 5. November. Indeſſen gerieth alles auf die Beine und in Allarm. Und thäten die Kauffleute / die nicht waren auff ihrer Hut geweſen/ zwar einigen Gegenſtand / als aber 2. oder 3. unter den Füſſen lagen / gaben die andern die Flucht. Hier war guter Rath theuer; Von beyden Seiten kam der Feind an / der ihnen zu mächtig war: Flüchten war wol das rathſamſte/ aber wo blieben Weiber und Kinder? welche / kein Armuth zu leyden/ gern ſollten etwas weggebracht haben / allein es war zu ſpat/ und die kurtze Zeit wollte es nicht zulaſſen; und hätten einem mögen wegen des Geſchreyes und Jammerns/ die Haare zu Berge ſtehen. Alles / was den Frantzoſen begegnete/ und ſie beym Mondenſchein erkennen konnten/ ſchoſſen ſie unter die Füſſe; Daher es in Warheit daſelbſt ein übles Ausſehen hatte.

Das Vornehmſte / darum es den Frantzoſen zu thun/ und das ihnen auch am dienlichſten war/ muſte ſeyn / das ausgelegte Schiff zu bemeiſtern; Worauff ſie mit groſſer Gewalt anfielen/ welches ſich aber/ nachdem es von der Bylefeldiſchen Brü-

cken

cken abgewichen / damit es von derſelben keinen
Anſtoß mögte leyden / länger als eine Stunde
dapffer wehrte / und unterdeſſen wol 27. Schüſſe
mit Schrott unter die Frantzoſen thät. Allein
als es endlich ſtecken bliebe / ward es durch den
Feind / der gewaltig ſchoß / und mit Hand-Gra-
naten warff / umringet. Zwey Turff-Schiffe / ſo
nit an Bylefeld lagen / thäten den Frantzoſen groſ-
ſen Vortheil. Worüber der Capitain in Spelt /
von aller Hülff entblöſet / und weil viel der Sei-
nigen getroffen / andere aber über Boort geſprun-
gen waren / der Gefahr zu entkommen / gezwun-
gen ward / das ausgelegte Schiff zu übergeben.
Und ward er / benebenſt ſeinem Lieutenant / und
noch dreyen andern / gefangen genommen / fünffze-
hen befanden ſich theils todt / theils tödtlich ver-
wundet: Die übrigen 27. oder 29. ſalvirten ſich
durchs Schwimmen.

Dieſes ſetzte die arme Einwohner noch in gröſ-
ſere Beängſtigung / welche nun hin und wieder
lieffen / und nicht wuſten / wo ſie ſich ſollten ver-
bergen: Doch halff noch der Wind und Strom
den meiſten / daß ſie noch mit kleinen Kahnen und
Bohten davon kamen / wiewol die Kugeln Hagel-
weiſe hinter ihnen her flogen / längſt dem Waſſer
hin. Einer / Ruland Doornſtrunck / Secretarius
und Fendrich / bewieſe ſich als ein dapfferer Mann /
und war einer der letzten vom Damm / und der
erſte an der Neß / daſelbſt die 2. Compagnien / ſo
der Commendant Fullana dahin geſandt hatte /
zu vermögen / daß ſie möchten mit ihm hingehen /
und dem Feind den Kopff bieten / auch das Ver-

 lohr-

lohrne wieder einholen. Allein indem er damit beſchäfftiget war / ſahe man die Flamme an allen Seiten von dem angezündeten Waverveen und Botshol aufflockern. Welcher Brand 59. Häuſer verzehrte/ und den vornehmſten Theil von Waverveen / liegend an der Bilefeldiſchen Brücken. Doch war es noch der Güte des HErrn / und nicht der Gelindigkeit der Frantzoſen zu dancken / daß der Reſt noch ſtehen bliebe. Wie ſie dann auch des Predigers Haus / und unterſchiedliche andere in Brand ſteckten / ſo aber noch uneingeäſchert blieben. Mit der Kirchen thäten ſie nichts anders/ als daß ſie die Armen-Büchſen aufbrachen/ und das Geld heraus nahmen. Das Korn des Dorffs Waverveen verbrandte man/ beneben dem Diaconi Haus; Aber deſſen zu Bothshol ſchonten ſie / um des Korns willen / daß ſie ſolches salviren uud mitnehmen mögten. Hierbey gieng es ohne Verluſt der Frantzoſen nicht ab / welche zehen oder zwölff verlohren. Sie hielten auch eine Schüte / mit Hanff geladen / an / darein ſie einen Capitain / ſamt einen Sergeanten/ ſo ſchwehr verwundet waren / legten. So bald aber dieſe Schüte an die Bylefeldiſche Brücke kam / überfiele dieſelbe das Dach eines Beckers-Hauſes / ſo in liechten Flammen ſtunde; welches den Hanff anzündete / und das Schiff/ ſamt den Gequetſchten/ zu Pulver und Aſchen verbrannte/ nur fanden ſich auf dem naſſen Boden noch einige übergebliebene Beine. Die jenigen/ welche ſie noch wuſten einzuhohlen und zu bekommen/ tractirten ſie ſehr übel/ tödteten oder verwundeten ſie / oder nahmen ſie

gefan-

gefangen ; Zu geſchweigen derer / die aus den Händen der Feinden entrunnen / dem Waſſer zur Beute wurden / ſo ſie erſäuffte. Das ausgelegte Schiff nahmen ſie zum Triumph mit / und weilen es / wegen ſeiner Gröſſe / nicht konnte durch die Willniſche Brücken paſſiren / führten ſie es zuruck nach Heulen / woſelbſt man die Todten auf den Uberlauff zum Beyſpiel legte / und viel von den geraubten Gütern verkauffte. Als ſie aber ans Ende des Geuſen Sloots kamen / warffen ſie dieſe Leichname über Boort / und lieſſen ſie treiben; und legten das eroberte Streit-Schiff / weil es zu groß ware / durch die neue Schleuß zu gehen / in die Aſche. Den darinn gefundenen Vorrath aber / ſamt dem Geſchütz / führten ſie nacher Utrecht.

In dieſem Uberfall hat ſich ein und anders Merckwürdiges zugetragen. Eine gewiſſe Frau / Leentie Gielen genannt / war / eine Stunde vor der Ankunfft des Feindes / ihrer Bürde entbunden worden / und hatte einen Sohn zur Welt gebohren; daher ſie kaum ins Bette gekommen / als das Gerücht von denen heran-nahenden Frantzoſen erſchallte ; umb welches Geſchreyes willen ihr Mann / Cornelis Martens / hinaus gieng / zu vernehmen / was an dieſem Gerücht wäre : Als er aber zuruck kame / ſahe er ſeine Frau vom Bette weg / und geſchäfftig / ſich auf den Boden zu verkriechen; von wannen er ſie wieder herunter / und in ſein Boot brachte / und damit vom Damm ſtieſſe. Indem nun die Frantzoſen dieſe Flüchtige noch in ihrem Abfahren ertappten / ſchoſſen ſie

den

den armen Mann mit einer Kugel in den Bauch; welcher/ deſſen unerachtet/ fortruderte/ und mit ſeiner einen Hand die Wunden zuhielte / damit er möchte das Blut/ und die heraus-dringende Unreinigkeit ſtopffen. Als er aber endlich ohnmächtig ward/ ſancke er darnieder. Worauf die Muthfaſſende Sechswöchnerin aufſtund / die Ruder anfaſſte / und mit dem ſchwehren Boot/ länger dann eine Stunde Gehens / fortruderte / von dieſem Damm ab / biß zum reichen Waveren zu/ allwo ſie zu Bette gebracht ward/ und ihren ſterbenden Mann noch muthhafftig tröſtete. Von dannen führte man ſie nach Amſterdam / woſelbſt ſie/ nachdem ſie kaum zwölff Tage eine Kindbetterin geweſen / friſch und wohl auf / ungeachtet alles ausgeſtandenen Ungemachs / ihren Sohn in der Süder-Kirchen zur Tauffe hub/ und ihm den Namen Cornelis geben ließ.

Die Frantzoſen/ um ihr unerſättliches Wüten und Toben ferners fortzuſetzen / begaben ſich von neuem/ den 7ten dieſes Monats/ von Utrecht nach Abcoude/ fünffhundert Mann waren ſie ungefehr ſtarck / von denen ſie viertzig das Schloß zu Abcoude lieſſen vorbey ziehen / und ſchluge ſich der Reſt zwiſchen dem Schloß und Baambrugge nieder. Nach Mitternacht fielen gedachte Viertzig in das Dorff ein / und ſchoſſen Anfangs zwey Einwohner nieder/ und machten ein ſolches Geſchrey/ daß die Wache ſich mit den meiſten Dorff-Leuten/ Weibern und Kindern/ aufs flache Feld begaben/ woſelbſt ſie / um von dem Feind unangetaſtet zu bleiben / biß an die Knye muſten ins

Waſſer

Waſſer weichen. Indeſſen legten die Frantzoſen in denen fürnehmſten Häuſern und Straſſen Feuer an / welches noch vor anbrechendem Tage mehr als hundert Gebäue in die Aſche legte; und gerieche die Kirche dabey gleichfalls an zwey Orten im Brand; allein derſelbe ward / durch Hülffe der Einwohner / welche zuvor geflüchtet waren / aber auf dem Glocken-Sturm wiederumb zuruck kamen / mit Hülff einiger Soldaten aus Weſop / gelöſchet. Anders ſollte das gantze Dorff / davon ohne dem nur noch der dritte Theil übrig war / in Aſchen verkehret worden ſeyn. Die Männer und Weiber / ſo dieſe Unmenſchen bekommen kunnten / bunden ſie zum Theil an die Schwäntze der Pferde / zum Theil mit den Haaren an der Reuter Füſſe / und ſchleppten ſie dergeſtalt nach ihrer Beſatzung / wo ſie nicht indeſſen unter Weeges ſturben.

CXXVII.

Die zehende Traurige Begebenheit des 1672ten Jahrs.

Der Herzog von Luxemburg begehet mit ſeinen unterhabenden Völckern abſcheuliche Grauſamkeiten zu Schwammerdamm und Bodegrave / welche ordentlich er-erzehlet werden.

ES ſcheinet / daß diejenigen grauſamen und abſcheulichen Marteren / welche von denen erſchröcklichen heydniſchen Tyrannen / Pharide /

laride / Buſiride / Marentio / und anderen / verübet wurden / nur ein Kinder-Spiel gegen denenjenigen geweſen ſeyen / welche im ehmaligen Krieg Anno 1672. die Frantzoſen hin und wieder / wo ſie hingekommen / mit entſetzlichſter Wuth und erſchröcklichſter Grauſamkeit gegen ihre Feinde ausgeübet. Sonderlich ſollten einem billig die Haare gen Berge ſtehen / welcher diejenigen gantz viehiſchen und unmenſchlichen Rasereyen lieſet / die der Frantzöſiſche Herzog von Luxenburg in Holland / und zwar zu Bodegrave und Schwammerdamm / mit ſeiner verfluchten Rotte / betrieben. Dieſer / damit ſeine edle Lands-Art nicht aus ihrer angebohrnen Art und Leichtfertigkeit ſchlagen möchte / verſammlete ſein gantzes Heer umb Utrecht / ſtellete es in Schlacht-Ordnung / und thate / als ein Wüterich / ohne Mitleiden / ſeiner eignen Auſſage nach / gebohren / folgende wohl-anmerckenswürdige Rede an ſie : Gehet hin / ſprach er / meine Kinder / raubet / mordet / ſchändet / und wo ihr noch etwas Greulichers erdencken könnet / das thut / und ſeyd darinnen nicht nachläſſig / damit ich erfahren möge / daß ich den Kern der Königlichen Trouppen mit auserwählet habe / und ihr euch ſelbſt würdig möget der Ehre machen / ſo Seine Majeſtät euch thut / indem er euch in einen Krieg gebrauchet / welchen er allein führet / ſeine Ehre und Macht biß ans Ende der Welt auszubreiten. Eine ſehr treffliche Heldens-Vermahnung / die wohl wehrt / daß ſie im ſchwartzen Geſchicht-Regiſter oben an ſtehe ! Eines ſolchen Vatters waren dieſe gehorſame Kinder wohl

wehrt /

wehrt / welche auch / ihm in allem zu gehorchen / ſich mit allerley bubenhafften Bereitſchafften und Materien / um Brand zu ſtifften / ſich verſahen / damit auch etliche ihre Hüte / und Andere ihre Schubſäcke anfüllten / und zogen mit ſolch einer Freude und Jauchtzen aus / als ſollten ſie zur Kirchweyh gehen. In einer Idea und Bild ſtellten ſie ihnen den Haagiſchen Reichthum vor / und die daſelbſt ſich befindende koſtbarſte Schönheiten; wie auch das rothe Blut der Männer / Frauen und Kinder / ſamt dem Verderb der herrlichſten Gebäue. Indem ſie aber ſahen / daß der Himmel wider ſie ſtritte / und das Eiß ſolche ruchloſe und ehrvergeſſne Geſellen nicht mehr tragen wollte / und ihre Hoffnung zu Waſſer machte / fiengen ſie an wider den Allmächtigen im Himel zu zürnen / und wider den Allerhöchſten Läſterungen auszuſpeyen / kehrten ihre Muſqueten umb / ſtieſſen mit denen Degen in die Höhe / und droheten / ſolche Vernichtigung ihrer Hoffnung zu rächen. Weil aber der Himmel ihnen zu hoch war / übten ſie ihren Grimm an den armen Chriſten-Menſchen und Einwohnern aus / wie wir ſolches dem günſtigen Leſer ein wenig umſtändlicher mittheilen wollen.

Die elende / wehrloſe Einwohner / wie ſie ſich von der Frantzoſen Grimmigkeit überfallen ſahen / begaben ſich auf die Füſſe / und ſuchten Löcher / wo ſie nur durchzukommen / und dieſen Tyrannen zu entfliehen wuſten. Eine Frau mit vier Kindern / darunter ſie das Kleineſte auf den Armen tragen muſte / nachdem ſie biß aufs Hembd ausgezo-

gezo-

gezogen / entſchnappte noch liſtig ihrer Feinde fre-
velen Händen / und kam barfuß übers Eiß und
Schnee nach Leyden. Eines Burgermeiſters Toch-
ter von Schwammerdamm / die ſich eine Zeitlang
in einem Kaſten verborgen hatte / nachdem ſie das
Krachen der angeſteckten Häuſer hörte / begab ſich
auf die Flucht zum Haus hinaus / und ſahe einige
Officirer beyeinander ſtehen / zu welchen ſie in ſol-
cher Furcht eilete / und / ihrem Bedüncken nach /
dem Vornehmſten umb den Hals fiel / (welcher /
wie ſie hernach berichtet worden / der Herzog von
Luxenburg ſoll geweſen ſeyn) und ihn mit Thrä-
nen bat / er mögte doch gegen der Soldaten un-
gebundne Boßheit ihre Ehre beſchirmen ; der ſie
auch einigem Volck befahl / die ſie mit nach Bo-
degrave / und von dar nach Wuerden / nahmen /
allwo ſie / nach einer kurtzen Verbleibung / ſich in
ein Haus verſteckte / und endlich / nach viertägi-
ger Verbergung / in Bauren-Kleidern / mit den
Marckt-Leuten zur Stadt hinaus kame / und alſo
entflüchtete ; und obgleich des Herzogs Diener ſehr
ernſtlich nach ihr forſcheten / konnten ſie doch ihrer
nicht weiter habhafft werden. Einigen anderen
glückte es auch / wiewohl nicht ſo guter Maſſen /
dann / nachdem ſie von den Frantzoſen mit harten
Bedrohungen lang geängſtet und gequälet wor-
den / ihr / oder anderer verborgenes Gut zu entde-
cken / und nichts nach ihrem Sinn erfolgen wollte /
gieng es auf ein Schlagen / Stoſſen / Kratzen /
Schleppen / Tretten und Verwunden an ; dar-
ber einige dermaſſen zugerichtet wurden / daß Nach-
baren / Bluts-Verwandten / Kinder und Eltern

einan-

einander nicht mehr kennten. Und wurde da weder Alter noch Geſchlecht / noch Stand / angeſehen.

Ein alter kråncklicher Mann / von den gemeinen Leuten der groſſe Govert genannt / wurde von dieſen unmenſchlichen Barbaren Mutter-nackend ausgezogen / und alſo blund und blau geſchlagen / daß an ſeinem gantzen Leib nicht ein Finger breit unverletzt geblieben ware; dieſer Alte des Lebens noch nicht ſatt / munterte ſich bald wieder auf / nahm eine alte Decke um ſeinen Leib / und entlief alſo noch barfuß und bloſſes Haubts dem Tode. Allenthalben eilten die Frantzoſen den Flůchtlingen nach / trieben ſie wieder zurůck / plůnderten / mordeten / peinigten und ſchåndeten mit ungemeiner Blutdůrſtigkeit / unmenſchlicher Tyranney / und teuffliſcher Wolluſt / die Ubergebliebnen. Und ſollte kein Penſel ſattſam abmahlen / noch einige Feder genug ausdrůcken kőnnen / die jåmmerliche Mißhandlungen und tauſenderley Schmach / die ſie erdacht und ausgeůbet / daß billig vor aller Welt dieſe ſchåndliche Nation deßwegen zu verfluchen ſtehet.

Ein Exempel kan Azarias Nathan / ein siebenzig-jåhriger Mann / mit ſeiner fůnff und ſechtzigjåhrigen Hausfrauen ſeyn / die ſie erſtlich mit vielfåltigen Schlågen tractirten / und weil ſie vernahmen / daß dieſe alte Frau ihre Sprache mit verſtunde / fuhren ſie mit den greulichſten Bedrohungen fort / daß / wo ſie nicht von ihrer Nachbaren verborgenen Gůtern Nachricht ertheilen wůrde / ſie mit allerley Marter dieſelbe aus-

preſſen wollten; indem aber dieſe gute alte Leute
ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldigten/ ſchlugen
ſie dieſelbe jämmerlich ab/ ſetzten dem Weibe et
lichmal den Degen an die Kehle/ und das Roh
an die Bruſt/und wollten ſie endlich gar ins Feue
werffen; doch kamen ſie noch für dißmal davon
Dieſe grimmige Beſtien aber giengen weiter fort
für ihren Sataniſchen Hunger Speiſe zu ſuchen
Indeſſen ſuchten dieſe gute/ aus ihrer Peinig
Hände entrunnene Leut/ bey ihren Füſſen Heyl
und wollten flüchten; waren aber kaum auf den
hohen Damm entwichen/ als ihnen noch ärger
Bößwichter begegneten/ welche ſie erſt übel tra
ctirten/ hernach der Frauen mit der Muſquete das
Haupt einſchlugen/ und mit Füſſen zertraten; dem
Mann aber luden ſie eine ſolche ſchwehre Laſt ih
rer geraubten Beute auf/ daß er/ wegen der hohen
Jahre/ und erlittenen Gewalt/ abgemattet/ aus
Ungedult den Pack wegwarff/ und lieber den Tod
als dergleichen Tyranney/ ertragen wollte/ doch
lieſſen ſie ihn noch leben; ſeine zwo Töchter aber
die bey ihm waren/ ſchlugen ſie nicht allein in ſei
ner Gegenwart jämmerlich/ ſondern richteten die
ſelbe auch ſolcher Maſſen zu/ daß ſie unkennba
und Athem-loß da lagen. Seinem Tochter-Man
hatten ſie den Lunten um den Hals gewickelt/
Willens/ ihn an einem Schmieds-Hammer au
zuhencken/ wiewol er endlich/ nach empfangen
Schlägen und Wunden/ noch davon kame.
ter de Rademaker wurde von dieſen Blut-dürſ
gen Hunden aus ſeiner Wohnung gejaget/ u
in ſeines Nachbaren Haus jämmerlich ermord

da man ſeinen halb-gebratnen Leichnam die Hunde knagen / und ſein Eingeweid von ihnen heraus ziehen ſahe. Allenthalben auf dem Damm in denen Häuſern / und auf den Weegen / fand man durchſtoſſene / niedergeſchoſſene / zerriſſene und verbrannte Leichnamen. Das Eiß gab auch nachmals einige erſtickte / ertrunckene und verunglückte Menſchen hervor; und ſind mehr derſelben verbrannt / als wol offenbar worden: Dann als die Frantzoſen zu Schwanmerdamm einbrachen / gaben ſich die Staatiſche Kriegs-Völcker / welche zur Beſatzung allda lagen / ſo ſchnell und furchtſam auf die Beine / daß ſie auch ihrer Krancken vergaſſen / deren dann unterſchiedliche das Feuer verzehrte. Welche / weilen ſie Frembdlinge waren / unbekannt verblieben ſind. Vier derſelben / nebſt einem andern Mann / machte die Noth ſtarck / meynten dem Feuer zu entgehen / aber man triebe ſie zuruck in ein Haus / darinnen ſie verbrannten. Bey allen dieſen Tyranniſirungen / ſo allerhand Alter und Geſchlecht fühlen muſten / hatten es die Weibs-Perſonen am allerſchlimmſten; die / neben dem ſchändlichen Mißbrauch und erlittener Nothzüchtigung / von dieſen ruchloſen Böſzwichtern / und zwar zum Theil auf offenbarer Straſſe / und in denen Kirchen / noch die greulichſte Schmach und grimmigſten Tod ausſtehen muſten: Da noch Kinder noch alte Leute verſchonet blieben. Maſſen eine alte achtzig-jährige Frau noch darüber klagte / wie ſie aufs allerſchändlichſte durch Jungen ſey mißhandelt worden. Uber welche Greule ein ehrlich Gemüth ſich billich zu entſetzen Urſache

 findet /

findet / weilen ſie gröſſer nicht hätten ſteigen können / doch hat ein Ort ſchwehrer / als der andere / zu leyden gehabt. Wie dann die Bodegraviſche Handlungen die Schwammerdammiſche an Grimmigkeit / Mord / Schänderenen / und anderen / viel und weit übertroffen. Dann / nachdem ſie Dienſtags dieſes letzte verlieſſen / ſteckten ſie die Aarlanderverniſche und Nieukoopiſche Waſſer-Mühlen / neben einigen Häuſern / an der niedern Seite des Dorffs / in den Brand / wie auch einige Artillerie- und Proviant-Schiffe / ſo in dem Rhein lagen: Und nahmen darauf ihren Marſch an beeden Seiten des Rheins / nach Bodegrave / ſetzten unterweegs einige Waſſer-Mühlen / nebſt dem anſehnlichen Haus Kruydenberg / da vorhin Seine Hoheit logiret hatten / in die Flamme / und kamen Abends gegen halb fünffe vor Bodegrave / worein ſie mit breiten Gliedern von zehen Mann zogen / und füllten die Straſſen ſolcher Maſſen an / daß niemand mehr hindurch kunnte. Und als ſie in etwas in ſolcher Ordnung hatten ſtill gehalten / zertrenneten ſie ſich bey Compagnien / und war ein jeder auf ein gut Logiament bedacht. Welches mit ſolchem herein-sauſſenden Schwarm und Unordnung geſchahe / daß die Häuſer ſich in einem Augenblick überlauffen befanden: An deren vielen / nachdem die Leute daraus geflüchtet / oder ſie ſonſt verſchloſſen waren / ſie Thüre und Fenſter einſchlugen / und ſuchte ein jeglicher / aus Beyſorge / er würde müſſen draus bleiben / der erſte zu ſeyn. Doch traff noch viel dasjenige / ſo ſie beſorget hatten / weil die Menge zu groß ware / und der Häu-

ſer

ſer zu wenig / ihnen allen Herberge zu geſtatten. Daher ſie biß halbes Leibes naß ſich muſten unterm blauen Himmel behelffen / ungeachtet ſie ſchon vorher vom Waſſer / Schnee und Dufft/ ſehr incommodirt wurden. Hierauf gienge es alsbald an ein Feuer-Anlegen in denen Häuſern und auf denen Straſſen an / dergeſtalt ſich zu trucknen und zu wärmen. Zu welchem Ende ſie auch in der Kirche mehr als viertzig Feuer machten / darzu ihnen der dahin / zum Dienſt des Lägers/ gepackte Turff Wunder-wohl zu ſtatten kame/ſchlugen auch ferner den Predig-Stuhl/ Bäncke/ und andere Stühle/ und was ſonſt vom Holtz zu finden war/ in Stücken/ und gebrauchtens zum Brand. Der Herzog ſelber nahm ſein Logiament in der Herberge / dem Printzen/ woſelbſten vorhin auch der Graf Königsmarck logirt hatte. Dieſes Gaſthauſes Wirthin/ Machtelt Damen/ meynte Anfangs nicht anders / als daß des Printzens Volck vorhanden wäre/ dann man hatte ſie zuvor von der Flucht abgehalten / unter höchſter Verſicherung / daß Bodegrave ſollte beſchirmet / und nicht verlaſſen werden. Auch war ihr geſaget worden/ es ſollte eine Ablöſung der Guarniſon geſchehen. Deßwegen ſie auch / als ihr einige von des Luxenburgers Völckern ſagten ; Frau / ihr ſollt andere Gäſte haben / ihr müſt ſchöne Linnen auf die Bette decken / wohl zufrieden ware / und ſolches alſobald werckſtellig machte. Gleich darauf fragte man ſie / wo die Röcke / Strümpffe und Schuhe/ wären/ ſo zween oder drey Tage zuvor dahin geliefert worden. Und nachdem ſie ſolche

bekommen/ verſahen ſich die im Haus Gegenwärtige mit denſelben / der Reſt aber wurde umbgetheilet.

Kaum aber hatten ſich dieſe Ottern durch Wärme in etwas erquicket / als ſie diejenige anfiengen zu verfolgen / und zu ſtechen / ſo ſie in ihrem Buſen geheeget hatte; ſintemal das Haus geplündert und eingeäſchert / ſie ſelbſt aber nach Wurden gefangen geführet wurde; dergeſtalt gienge es auch im gantzen Dorff daher / und nahme das greuliche Wüten und Mißhandeln dermaſſen überhand / daß die arme und wehrloſe Eingeſeſſene ſich nicht zu retten wuſten. Dann es waren daſelbſt noch ſehr viel Einwohner / biß aufs letzte zu / geblieben / welche / von niemand gewarnet / unverhofft überfallen worden; Zudem war der Ein- und Ausgang des Dorffs mit Spaniſchen Reutern oder beſtachelten Quer-Bäumen beleget; dadurch die Staatiſche Militz niemand wollte paſſiren laſſen / daher kunnten ſie wenig Gutes bergen; und / die noch durch den Brand des Schwammerdammiſchen Dorffes gewarnet / entkamen / hatten der Güte des Höchſten zu dancken; dann die meiſten hernach zu ſchnell überfallen / wieder ins Dorff gejaget / ausgeplündert / und meiſt niedergeſchoſſen worden / daß ein jeder allein auf Mittel ſahe / um nur ſein Leben zur Beute davon zu bringen. Durch dieſe erbärmliche Confuſion wurden die Männer ihrer Weiber / die Kinder ihrer Eltern / und die Eltern wieder ihrer Kinder beraubet / ſelbſt die Krancke / Lahme / ja lang bettlägerig-geweſene Perſohnen krochen fort / oder

wurden

wurden von ihren Bekandten und Bluts-Freun-den fortgedrungen / geſchleppet und geſchoben: Und iſt nicht wohl müglich / die Bangigkeit und Elend der armen Einwohner genug abzubilden / welche ſich / wo ſie nicht konnten / mit ſolcher Un-ordnung und Eilfertigkeit auf die Beine begaben / und durch das ſtets-wachſende Waſſer / ſo durch Eröffnung der Goudiſchen Schleuſe über die ge-wöhnliche Weege liefe / in kein geringes Ungemach geriethen / daß vielen / ſo lang in dieſem ſehr kalten Waſſer waden muſten / ihre Füſſe erfrohren. Ge-ſtalt dann Gerrytjen / Philipp Verwoerts Haus-frau / eine Sechswöchnerin / mit ihrer zarten / und kaum drey Tag alten Geburt / ſolcher Maſſen bar-fuß / in einem kurtzen Rock / nach Gouda kam / da ihr der kalte Brand in die Beine ſchlug. Eine andere Kindbetterin / die / Schwachheit halber / un-terweegs nicht weiter fort konnte / legte ihr kleines Kindlein auf eine Eyſes-Höhe / und ſahe ſich um Hülffe um; als ſie wieder zurücke kame / fande ſie ihr Kind erfrohren / darüber ſie beſtürtzt in Raſe-rey und Wahnſinnigkeit verfiele / und nach der Stadt Gouda kam. Daß alſo diejenigen / ſo vor-hin ſchon ſchwach / franck und matt waren / in dop-peltes Elend geriethen. Zwar ward noch einigen von andern fortgeholffen / andere aber vergaſſen aus Angſt und Furcht des Mitleidens / und tru-gen nur für ihr eigen Leben Sorge; zumal / da die Hinterſten die Förderſten noch mehr erſchreck-ten / und ihnen zu erkennen gaben / daß ihnen der Feind auf den Ferſen folgete.

Dirck Gerrits Boeyens / ein achtzig-jähriger alter ehrlicher Mann / wurde / neben ſeiner alten Haus-Mutter / ſehr unbarmhertzig geſchlagen / mit Füſſen getretten / und herum geſchlenckert / daß ſie ihr Geld und Gut ſollten angeben; flochten auch der Frauen die Haar auf / ob ſie mögten darunter einig Geld verſtecket finden; allein ſie löſeten einen leeren Sack auf. Kurtz darnach / nachdem ſie den Händen der wütenden Soldaten entkommen / ſtarben beyde für Hertzenleyd und Schmertzen. Oude Kryn / ein Mann von achtzig Jahren / welcher an beyden Beinen lahm war / und deßwegen mit einem Wägelein muſte herum geführet werden / ſchlugen die unbarmhertzige Gäſte mit Stecken und flachen Degen dermaſſen / daß er etliche mal in Ohnmacht dahin ſanck; ſie ſuchten Geld bey ihm / und wollten deßhalben / es ſollte der alte lahme Mann aufſtehen / weil ſie meynten / er würde ſein Geld unter ſich verborgen haben; Indem er aber ſich nicht bewegen konnte / riſſen ſie ihn aus ſeinem Wägelein heraus / ſchlugen und traten ihn ohne Mitleiden / und lieſſen ihn halb todt liegen / biß andere ſich ſeiner erbarmeten / und ihm wieder in ſeinen Wagen halffen / auf welchem er kaum wieder gebracht war / als andere heranflogen / und ihn wieder heraus riſſen / mit ſolchem Schmertzen und jämmerlichen Schreyen und Aechtzen dieſes abgelebten Mannes / daß es einen Stein erbarmen mögen.

Cornelis Claeſz von der Tocht hatte auch viel auszuſtehen; und wiewol ihn einige Officirer und deren Diener / die in ſeinem Hauſe lagen / ein und ander-

andermal beſchirmeten/ gerieth er doch offt in äuſ-
ſerſte Lebens-Gefahr / maſſen er dann jämmerlich
geſchlagen / dann eines und das andere zu thun
gezwungen ward. Wie ſie ihn dann mit Schlä-
gen trieben/ 3. francke Soldaten über den Rhein
zu führen; und als er ſolches verrichtet / klopfften
ſie ihn/aus Muthwillen/ zur Vergeltung/ unbarm-
hertzig ab. Kaum war eine Parthey aus ſeinem
Haus / als eine andere angeflogen kam / welche/
unerachtet ſie ihn biß aufs Hembd ausgezogen /
und alles abgenommen hatte / noch wollte Geld
darzu haben: Nun thate er / was er kunnte / und
reichte dar / was er vermochte/ dadurch ſein Leben
zu friſten; aber als er nichts mehr zu geben hatte/
kame er erſt in die gröſte Gefahr / daß / wo ſeine
einquartierte Officier ihn nicht gerettet hätten / er
durch die Klinge paſſiren müſſen/wiewol doch noch
eine Parthey ihme eine tieffe Wunden in den
Kopff hube / dergleichen er nicht allein von denen
Soldaten / ſo von auſſen ins Haus kamen/ zu lei-
den hatte / ſondern auch von denen/ die darinn lo-
girten; dann als Neeltje Dircks / eine Wittwe/
mit ihrer achtzehen-jährigen Tochter in ſein Haus
flohe/in Hoffnung/durch die allda liegende Officirer
von der gemeinen Soldaten Gewalt mehr befreyet
zu werden/warff ein Lieutenant geſchwind ſeine Au-
gen auf dieſe Dirne/ und wendete allen Fleiß an/ſel-
bige zu ſeinem Willen zu haben / deßwegen man
ſie unter ein Bett verſteckte; worüber der Lieute-
nant dermaſſen ergrimmte/ daß er ſie und die Toch-
ter mit Gewalt wollte geliefert wiſſen : Sollte
auch dem Tocht / welchen er der Tochter Vatter

zu ſeyn vermeynte / ſein Leben gekoſtet haben / wo nicht ein Capitain ins Mittel getretten / und ihn aus des Lieutenants Händen gerettet hätte.

Kaum ware er dieſem Mörder entriſſen / als er in eine andere Lebens-Gefahr geriethe. Dann da ſie nun / wegen des hohen Waſſers / keinen weitern Durchbruch ſahen / muſten ſie auf ein Ende ihres Raſens gedencken; da es dann über die ſtehende Brücke gienge / welche ſie in den Brand ſteckten / worunter dieſes itztgemeldten Tocht ſeines mit begriffen ward; als er nun ſolche Flamme ſahe / wollte er auf ſeine Kammer / noch etwas wegzuholen / gehen / das Feuer aber zog unterdeſſen die Thür hinter ihm ſo hefftig zu / daß er ſie nicht mehr zu eröffnen wuſte / und alſo die Rechnung zu machen hatte / das Feuer würde ihm ſein Leben verzehren: Doch ſpannte er noch eins / unter aller ſolcher Angſt und hertzlichem Seufftzen zu GOTT / alle ſeine Kräfften an / und kriegte die Thür noch auf; weil aber vornhinaus auf der Straſſe das Haus mit Feuer beſetzt war / gieng er hinten hinaus / funde ſich aber mitten in der Flamme / die durch den Sud-Wind von den gegenüberſtehenden Häuſern auf ihn zugetrieben ward; und hatte das Anſehen / als ob er aus dem Waſſer ins Feuer / und alſo aus einem geringen Unheil in ein gröſſers gerathen wäre. Doch verdeckte und begrub er ſich noch ſo dicht in die Erde / daß er endlich noch ſein Leben / als eine Beute / davon brachte. Den Donnerſtag / Freytag und Sambſtag / ſahe man unterſchiedliche Männer gantz ausgeſchüttet und nackend auf der Straſſen lauffen;

deren

deren erbärmliches Seufftzen / Ringung der Hän-
de / Aufheben der Augen gen Himmel / ſo be-
weglich und durchdringend war / daß es einigen
ihr Weh und Hertzenleid leicht und erträglich
machte / ungeachtet ſie das Ihrige auch hart ge-
nug fühlen muſten. Cornelius Gerritſz. Ramp/
der gegen der Kirchen über wohnete / war ge-
ſchäfftig / ſeinen Gäſten mit einem guten Feuer
und Glaß Wein aufzuwarten ; als er aber in
ſeinem Vor-Haus / da er ſeinen Kram-Win-
ckel hatte / ein groſſes Getös hörte / gieng er hin-
aus / und fands voller Soldaten / die alles plün-
derten / den Zucker / Roſinen / und allerhand Spe-
cereyen / auf den Boden ſchmiſſen / den Syrup /
Oel / Wein / Brandwein und Eſſig / ausſchütte-
ten / und weglauffen lieſſen. Welchem vorzu-
bauen / er ihnen freundlich zuſprach / daß ſie mög-
ten was ſäuberlich zu Wercke gehen / und nicht
alles ſo unnütz verderben. Indem ſie aber ver-
merckten / daß er der Haus-Wirth war / grieffen
ſie ihn alſobald an / jugen ihn zur Thür hinaus /
zogen ihn gantz aus / und ſuchten / ihm ſein Geld
abzuzwingen. Einige wurden zu zwey- ja dreyen-
malen ihrer Kleider beraubet / wie zerlumpet ſie
auch waren / darüber auch Stock-alte Leute in
einen Hoſen barfuß des Nachts auf der Straſſe
bleiben muſten. Und war ihre unerſättliche Be-
gierde ſo groß / daß ſie auch der Todten nicht ver-
ſchoneten / zogen die aus / und wurffen die Leichna-
men hin und wieder weg.

Was ſoll man von ihren greulichen Morden
und Schändereyen ſchreiben / welches faſt allen

andern

andern Frevel und Boßheit weit übertroffen/ auch ein ehrlich Gemüth nicht wol in die Feder bringen kan / und billig Ehrbarkeit halber verſchweigen mögte? Um welcher Urſache Willen auch das wenigſte davon dürffte ans Liecht gekommen ſeyn / und wollen wir nur ſo viel davon gedencken / als bekannt iſt. Ihr Morden belangend/ ſo fielen ſie auf die krancke unwehrhaffte Soldaten / die wegen Mattigkeit nicht entfliehen konnten / an / und erſtochen dieſelben ohne Erbarmen; maſſen bey die ſechzehen derſelben zwiſchen Schwammerdam und Bodegrave ſolcher Geſtalt ermordet lagen. Vier andere wurden in Willem Frantzen/ eines Seilers / Haus / umgebracht / und die todte Leiber auf die Straſſen geworffen. Jan von Linſchoten / einen alten neuntzigjährigen blinden Mann/ ermordeten ſie jämmerlich / und warffen ſeinen Leib auf den Miſthauffen. Eine Soldaten-Frau brachten ſie bey Nieuwerbrugge mit ihren 3. kleinen Kinderlein auch elendiglich ums Leben / da man hernach zwey der Kinder mit abgeſchnittener Kehl unter einer geſtürtzten Scheuren halb verfaulet/ neben der Mutter/ liegen fand. Ja ihre Blutdürſtigkeit ward endlich ſo groß/ daß ſie gegen einander ſtritten/ welcher behertzter wäre/ ein Kind/ Frau/ oder wer es ſeyn möchte / auf ſein Rappier zu faſſen. Worauf dann einer/ ſeine unerhörte Grauſamkeit/ als eine unermüdete Dapfferkeit vorzuſtellen / ſeinen Degen einem armen Menſchen durch den Leib jagte. Die zu Hauß dem Tod entgiengen/ wurden mit auf Partheyen genommen / und wo es ſcharff her gienge / an die Spitzen geſtellet. Ein Bar-

bierer zu Bodegrave muſte ihnen lang vor einen Weegweiſer dienen / und mittlerweile vielfältige Schläge und Stöſſe von ihnen leiden / biß er ſich endlich mit 100. Gülden frey kauffte / und alſo glücklich aus ihren tyranniſchen und grauſamen Händen eben noch zur rechter Zeit entkam.

Dieſe unerſättliche Gäſte funden ſich mit dem Raub / welchen ſie in denen zweyen Dörffern davon getragen / noch nicht vergnügt / ſondern ſuchten mit den nechſt-angelegnen Dörffern auf gleiche Weiſe zu hauſen; Weil aber das Waſſer allenthalben hoch übers Eiß gieng / konnten ſie den Weeg nicht wol finden / und erkühnten ſich nur einige wenige / ins Dorff Rewyck zu kommen / da ſie unter Weegs in Alt-Rewyck einen alten Mann / Simon Brand genannt / neben noch einem jungen Mann niederſchoſſen; Vier oder fünff derſelben wagten ſich ins Dorff hinein / funden aber alles geflüchtet / und nur einen gar alten abgelebten Secretarium mit ſeiner Frauen / der eben ſehr unpäßlich war; Beyde ſchütteten ſie Mutter-nackend aus / und lieſen ſie ſo durch die Kälte nach der Stadt Goude wandern; Doch wurden ihnen unter Weegs noch einige Kleider zugeworffen / und verwunderte ſich jederman / wie dieſe alte Leute ſolchen beſchwehrlichen Weeg ohne Erſterbung zurücke geleget. Unterſchiedliche Häuſer bemeldten Dorffs wurden geplündert. Eine andere Parthey / ohngefehr 30. Mann ſtarck / nahm einen Streiff auf die Reewyckiſche Brücke / da ein gutes Theil Häuſer ſtunden / waren auch bereits bis an die Korn-Mühle genahet; Als aber die Bauren ihrer

gewahr wurden/ ſtellten ſie ſich in Poſtur / ihnen das Haupt zu bieten; welches dieſe Raub-Vögel merckten / und wieder unverrichter Sache nach Bodegrave kehrten.

Alle bißher erzehlte Unthaten überwieget die viehiſche ja ſataniſche unerhörte ſchänderey und Geilheit an den Weibs-Leuten verübet / die ſie/ ohne einige Anſehung des Alters/ öffentlich auf den Straſſen/ als in den Häuſern nothzüchtigten. Meynſien Kreynen / des alten lahmen Manns Tochter/ davon vorgedacht/ unerachtet ſie ſchwehres Leibes / und der Geburt-Zeit ſehr nahe war/ wurde in Gegenwart ihres Vatters von dieſen geilen und unzüchtigen Beſtien ſchändlich mißhandelt / daß ſie für todt auf dem Weege liegen bliebe; Dann kaum war einer hinweg/ als ſie der ander anfiele / biß ſie endlich alle der Schändung ſatt / dieſelbe mit dem vollen Leib / bey den Haaren / auf der Straſſe herum ſchleppten. Ihres Manns Schweſter / Adrians Spring in t' Velt Tochter/ 15. oder 16. Jahr alt / die ſonſten ſehr ſchwach von Leibe war/ richteten ſie dermaſſen zu/ daß ſies in langer Zeit nicht verwinden können.

Gegen der Kirchen über/ wohnete Jan Alderſz Vermey / der durch ſeine Kranckheit von der Flucht abgehalten / und alſo mit ſeiner Frauen und vier kleinen Kindern zu Hauſe geblieben war; Zu dem kamen zween Frantzoſen / denen alſobald 14. auf den Fuß folgeten / welche mit einer thieriſchen Grimmigkeit auf die Frau anfielen / und ſie / weil ſie ſich widerſetzte / feſt hielten / bis einer nach dem andern ſeine Luſt gebüſſet hatte. Dem

fran-

francken Mann ſetzten ſie ſo lang einen Degen auf die Bruſt / mit Bedrauung / wo er wollte ſein Leben retten / ſollte er ſolches Hertzenleyd ohne Mucken und Widerſprechen anſehen. Einige Schweitzer / ſo im nechſten Haus lagen / bewegte das erbärmliche Geſchrey / daß ſie dieſe elende Leute / nachdem die Frantzoſen hinweg waren / in ihr Loſament nöthigten / dahin ſie auch kamen / und wurden von ihren aufs beſte gehalten; Allda ſie auch / bis auf den Freytag verblieben / und endlich aus dem Dorff zu entkommen ſuchten / der Furcht / die ſie für den Frantzoſen hatten / zu entgehen; Die Schweitzer gaben ihnen ein Stück Weegs / das Geleit / bis an den Weeg / der nach Goude gehet; wohinein ſich dieſe arme Flüchtlinge ſchlugen / und mit ihren kleinen Kindern durchs Waſſer und geſchmoltzen Eiß wadeten. Kaum aber daß dieſe in etwas fort waren / begegneten ſie einem Frantzmann / der ſahe / daß der Mann / wiewol ſonſten von allem beraubet / noch ein paar guter Strümpffe anhatte / welche er abziehen muſte; Weil aber die Füſſe naß / daß ſie nicht gleich wollten abgehen / ward der Soldat über dem langen Warten ungedultig / warff den Mann in den Modder / und zoge ihme die Strümpffe ſelbſt aus / darüber der gute Mann paarfuß durchs Waſſer muſte fortwaden / und zwar mit höchſter Gefahr / weil die Weege überſchwemmet / und er ſich für den Gräben fürchten muſte / die man / wegen deß Eiſes / nicht erkennen oder unterſcheiden kunnte. Indeſſen ſchryen die Kinder / die Frau weinte / und konnte keines dem andern helffen / biß zu ih-

rem

rem Glück ein Schweitzer ankam / der ihn aus dem Modder brachte / und weil der Abend einfiel / ihm ferner zu gehen abriethe; inmaſſen er ſich auch bewegen ließ / mit ihm in ſein Quartier zurück zu gehen/woſelbſt er mit groſſem Mitleiden aufgenommen und verpfleget wurde. Weilen aber die Schweitzer mit dem gantzen Läger den Samb- ſtag aufbrechen muſten / ſo muſten auch dieſe arme Leute/ aus Mangel Brodes/ i[illegible]en Weeg weiter ſuchen / und nach Gouda nehmen / dahin ſie endlich mit groſſer Mühe kamen.

Unterſchiedliche Frauen und Töchter ſahe man nackend/und mit hangenden Haaren längſt denen Straſſen lauffen/ weil ihnen die Kleider unter der Gewalt deß Schändens vom Leibe geriſſen; und wo ſie nur ein Frauen-Menſch in einem Hauß oder auf der Straſſen wuſten/ lieſen ſie mit Trouppen zu / wie die Hunde / und war der jenige der beſte Held / der es am ſchändlichſten machte. Neeltje Simons / eine achtzigjährige Frau / haben ſie ſo mißhandelt/ daß wohl Wunder/ wie ſie ſolche Gewalt aushalten können. Aartje Dircks/ eine Jungfrau von achzehen Jahren/ war ſo zugerichtet worden / daß ſie kaum mehr ſtehen oder gehen kunnte / beklagte ſich auch / daß ſie von mehr als 100 der ſchändlichſten Buben geſchwächet worden; und befand ſich ihre Mutter noch unter ihren Händen. Daher auch die Officier ſelbſt in Jan Theunis von Linſchoten Haus / dahin ſie flohen / mit ihr Mitleiden trugen / ſie zu Bette bringen / und ihr etwas zur Erquickung reichen lieſen ; befohlen auch ihren Dienern/ ſie ſollten ihr eine geraubte Schü

ze oder Rock langen / daß ſie ihre Blöſe bedecken mögte: Doch war das noch nicht das Ende ihres Jammers: Dann ſie aufs Neue in der Frantzoſen Hände verfiele / die ſie / beneben vielen Weibern und Kindern mit nach Wuerden ſchleppten.

Dieſer Tochter ihre Mutter wurde erſt in ihrem Hauſe überfallen / da ſie den Mann zur Thür hinaus ſtieſſen / und mit vielen Schlägen fortſchicken. Worauf ſie ihren geilen Muthwillen an der Frauen verübten / welche nachmals auf der Straſe unter ihren Händen niederfiel / und endlich bis an die Ober-Seite des Seilgangs / ins Seilhaus fortgelaſſen ward. Worinnen auch noch 13. oder 14. andere Weiber und Mägdlein von allerhand Jahren Mutternackt beyſammen waren / ſo alle der Frantzoſen Mißbrauch erleiden muſten. Dicht an dieſem Seilers-Gang war eine Schildwache / aus welcher dieſe geile Beſtien Wechſelweiſe dieß Frauen-Volck zu ſchänden / und mit aller Schmach und Grauſamkeit zu belegen kamen. Daher auch die jenigen / ſo dieſes Haus vorbey gegangen / nicht genug zu ſagen gewuſt / was für ein abſcheuliches Heulen und kläglichſtes Aechtzen daraus ſey gehöret worden. Und bezeugten die Weiber / ſo noch davon gekommen (wiewol ſie Erbarkeit halber die Beſonderheiten verſchwiegen) es ſey ihnen da ſo groſſe Gewalt geſchehen / und ſolche beſtialiſche Geilheit vorgegangen / die nie genugſam ſollte können beſchryen und vermaledeyet werden. Und wie man mit ihnen verfahren habe / iſt genug daraus zu erkennen / daß ſie bey ihrer erſten Erlaſſung und Herauskommung auf das geringſte Bewegen

zitterten und bebeten / aus Furcht / es mögten Frantzoſen vorhanden ſeyn. Und mögte ein ehrlich Gemüth verdrüßlich und müde werden / alle Schänderey anzumercken / welche alle mittelmäſſige und junge Weibs-Perſonen / ja Kinder ausſtehen müſſen / dergleichen man in Geſchichten oder Chronicken nicht leichtlich finden wird. Wie ſich dann dieſe Unmenſchen an dieſem Geſchlecht ſo hoch und abſcheulich vergriffen / daß eine darüber todt blieben; und andere / aus Abkehr von fernerer Gewalt / ihnen lieber einen Selbſt-Mord erwehlten; und die übrigen meiſt endlich von der erlittnen Uberlaſt eines betrübten und erbarmenswürdigen Todes ſturben. Dergleichen man hat erfahren unter andern an Geertje Cornelis / einer betagten und ehrlichen Wittiben / welche dieſe Gewalt ſothanig mitgenommen / daß man ſie hernachmahls auf dem Damm todt liegend gefunden.

Eine alte und ſtets kränckliche Jungfer / und deßwegen um ihres Gangs willen / das krancke Jannetje genannt / ward ſo abſcheulich mißgehandelt / daß man ſie endlich nach einiger Zeit todt fand / und hatte auf ihrem Leib ein wenig Erde liegen; Man ſahe auch alſobald / daß ihr der Rock und Unterkleider waren abgeriſſen worden. Maritje Wolpherts / ſo gleiches Unglück betroffen / hatte / wie es ſchiene / der fernern Gewalt zu entlauffen geſuchet / war aber beym Seilers-Gang in einem Höflein aus Ohnmacht nieder gefallen / und geſtorben / woſelbſt man ihren Leichnam noch einige Zeit liegen ſahe. Grietje Lammerts / eine

ſehr

ſehr ehrliche Matrone / welche die Frantzoſen in ihrem Haus überfallen/ und einige Zeit unter ſich gehalten hatten / ward nachmals auf dem Eiß im Spoelwyck/ einem vom Weeg abgelegnem Platz/ todt gefunden ; Daher man genug merckte / daß ſie/ derer ſonſten die Weege nicht unbekandt waren/ aus Angſt / und fernerer Gewalt zu entgehen / frey wiſſentlich abgewichen / und daſelbſt / wegen äuſſerſter Mattigkeit / niedergefallen und geſtorben. Und welche dieſe Perſonen gekannt / und ihre Art des Todes in Anmerckung gezogen / haben unzweiffelbare Zeichen und Beweißthümer gefunden / daß ſie durch der Frantzoſen Gewalt und grauſame Schändung ſeyen umgekommen. Inmaſſen auch etliche auf ihrem Todbette bezeuget haben/ ſie wüſten ihr Sterben keiner andern Urſach zuzuſchreiben/ als der beſtialiſchen und vielfältigen Schwächung/ ſo ſie von Unterſchiedlichen erleiden müſſen.

Solcher Maſſen bekannte und beklagte Sytje Louweris / eine getraute Frau/ zwiſchen 40. und 50. Jahren (welche ſehr ſchändlich / im Beyſeyn ihres Manns / und manchmahl vieler andern/ dieſe Schmach ausſtehen müſſen) auf ihrem Todbett/ daß ſie blos und allein wegen ſolcher Gewalt/ müſte des Todes ſeyn / wie man ſolches auch genugſam aus einem und andern an ihr mercken konnte. Eine andere Frau/ bürtig aus der Grafſchafft Benthem / und zu Bodegrave mit einem Peter Spaanderman / verehlichet / beklagte ſich auch / daß mehr als 100. Frantzoſen mit ihr zu thun gehabt / und zwar auf eine unerhörte und

gantz barbariſche Weiſe. Daher ſie auch / anders friſches und ſtarckes Leibes / von der Zeit an dermaſſen von Kräfften kam / daß man ſie von Tag zu Tag ſterben ſahe / wie ſie dann hernach auch ihr Leben endigte / nachdem ſie bis in den letzten Athem zu GOtt um Rache gegen ſolche Gewalt geruffen. Kein Wunder war es / daß bey vielen der Tod erfolgte / weil auſſer dem Frevel / den hier die Erbarkeit zu leiden hatte / die Weiſe der Schändung ſothanig war / daß kein Tod dabey zu vergleichen ſtunde. Dann dergleichen auszuſtehen / und zwar in Gegenwart und Zuſchauen der Kinder / ja vielmahls vor jedermanns Augen / und das ſo offt / daß ſie kein Ende davon ſahen / oder zu erwarten wuſten / das konnte in Warheit ehrlichen Weibern bitterer und ſchmertzlicher als tauſend Töde fallen. Hierzu kame noch die Grauſamkeit / welche das Hertzenleyd verdoppelte. Dann es war noch zu wenig für dieſe wütende Hengſte / ihre Geilheit auf eine ſolche Weiſe zu büſſen: Sie muſten auch zur Erſättigung ihrer Luſt und Frevels / noch andere Frechheiten erdencken / damit ja an dieſen Armſeligen die Proben menſchlichen Frevels mögten aufs höchſte ſteigen und kennbar werden.

Annetje Frans / eine Nonne / nachdem ſie die unerhörte Uberlaſt einmal erlitten hatte / meinte ſich von fernerer Gewalt zu befreyen / mit ihrem Bekenntnis und Auſſage / daß ſie eine Geiſtliche Perſon wäre: Worauf man ſie aber mit mehrerm Schimpff und Beſpottung aufs Neue zur Schändung weg ſchleppte / und im Zuſchauen unterſchied-

licher anderer dermaſſen tractirte / daß man auf dieſe Stunde nicht wuſte / wo ſie geblieben. Daher man erachtete / ſie habe für Schwachheit nicht können fortkommen / und ſey im Brand vergangen. Als ſich eine gewiſſe Ehe-Frau dieſer Gewalt widerſetzte / begegnete man ihr mit vielerley Schmach: Wol 15. biß 16. fielen ſie an / und waren ihre Thränen und Flehen vergeblich. Und als ſie endlich loß gelaſſen wurde / meynte ſie ſich in einem kleinen Hinter-Häuslein zu verkriechen; deſſen aber ein anderer innen ward / und auf ſie los gieng: Worüber ſie begunnte zu ſchreyen / und aufs erbärmlichſte ihre allbereit erlittene Gewalt vorzuſtellen / wie dann auch genugſam ihr betrübtes und verfallnes Weſen zeugte: Worauf dieſer unmitleidentliche Unflath / ſo noch einig Teutſch verſtunde / ſie ſchimpfflich und ſpöttlich angraute / ſagende: Haben andere ihren Willen gehabt / ſo will ich meinen auch haben.

Abſcheulich iſts auch / was ſich höher an nach Nieuerbrugge hat zugetragen: In einem Hauſe waren drey Frauen / zween Männer / und drey Mägdlein. Worinn jemand / da umher zugegen / ein jämmerlich Geſchrey hörte / und darauf bey ſeiner Gegenwart eine dieſer Weiber von ſechs Frantzoſen ſchänden ſahe; welches er (kommende an ein Haus / worinnen einige durch die Frantzoſen gepreſſte Bürger von Wuerden beyſammen waren) denenſelben / als wohl-zugethanen Holländern und Lands-Leuten / erzehlte / und ihnen darthät / in was betrübtem und Jammer-vollen Stand er dieſe armſeelige Leuthe angeſehen / und

verlaſſen habe. Dieſe/hierdurch bewogen/ erkühnten ſich / mit einer Schütt übern Rhein zu ſetzen/ und dieſe arme Leute in ihr Quartier zu bringen. Als ſie dahin kamen / funden ſie daſelbſt eine alte Frau / deren Mann gantz kranck darnieder lag/ beneben zwey andern jüngern Weibern ; welcher einer Mann im Lager nach Charleroy war / und die ein Kind von ſiebenzehen Wochen hatte. Die andere hatte ihren Mann und Töchterlein bey ſich / deren eines zwölff / und das andere vierzehen Jahr alt war. Welche arme Menſchen / da ſie dieſe Holländer ſahen / jämmerlich umb Beyſtand ſchryen/ und daß man ſie / wo es möglich / möchte anderswohin / in beſſere Verſicherung vor dieſen Unmenſchen / bringen/ weil ſie ſchon ſoviel erlitten hätten / daß ſie ein mehrers nicht ſollten auszuſtehen wiſſen. Die alte Frau hatte die rothe Ruhr/ und war deßwegen mit dem Schänden verſchonet blieben / aber nicht wegen anderer Mißhandlung. Ihr Mann lag biß auf den Tod kranck; derohalben ſie ihn nicht verlaſſen / ſondern bey ihm bleiben wollen : Dieſe erzehlte nachmahls / daß der Feind / bey Abbrennung des Dorffes / auch das Haus / darinnen ihr Mann kranck lag / hätte in Brand geſtecket/ und durch kein Flehen noch Bitten hätte können bewogen werden/ daß ſie den alten Mann erſt möchten daraus nehmen. Darüber ſie ſich ſelber ermannet/ und mit vieler Mühe den Krancken hätte aus dem Bett gebracht / und fortgeſchleppet / ſo daß noch der Brand über ſeinem Haubt wäre aufgegangen/und ihm das Haar verſänget hätte: Doch wäre ſie mit ihm noch hin-

aus

aus gekommen / allwo er zwiſchen der Mauren in der Hitze des Brandes / und ſie mit ihm / damit ſie ihn nicht mögte gantz Hülff-los laſſen / biß auf den zweyten Tag liegen geblieben / da er alsdann am ſelbigen Ort ſehr jämmerlich den Geiſt aufgegeben. Vorbeſagte Bürger nahmen die andere Perſonen mit nach ihrem Quartier / woſelbſt die eine Frau erzehlte / wie elend ſie wäre geſchändet worden / und klagte / daß ſolches wol von mehr als ſiebentzigen geſchehen / und ihr ſollte unmöglich geweſen ſeyn / länger auszuhalten. Ihr kleines Kindlein von ſiebenzehen Wochen war bey nahe vor Hunger verſchmachtet; und lag mit der gröſten Begierde an der Mutter Brüſten; ſo es aber wenig ſpeiſen kunnten.

Die andere Frau / ſo ihren Mann und Töchterlein bey ſich hatte / war auch nicht weniger verunehret worden / und klagte gleichfalls über die äuſſerſt-erlittne Gewalt. Ihr Mann / der alles mit guten Augen / und ohne Widerſprechen / anſehen muſte / wurde nackend ausgekleidet / ihm die Hände auf den Rucken gebunden / und erbärmlich mit dem Degen auf den bloſſen Leib geſchlagen / und verſpottet / da unterdeſſen andere ſeine Frau mißhandelten. Und war er ſo voller Striemen und blutrünſtigen Wunden / daß er ohne Thränen nicht anzuſchauen. Deren Töchterlein von zwölff und vierzehen Jahren / hatten ſie auch jämmerlich geſchändet / und war die älteſte voller Schrecken / daß ſie ſich wohl drey Stunden lang unter das Stroh verbarg / und nicht getrauete / hervor zu kommen / was Ermahnen und Angelobungen man

auch an ſie ergehen ließ. Das jüngſte Mägdlein
von zwölff Jahren hielte ſich noch friſch; und ſo-
bald ſie ihren Hunger/ der ſehr groß war/ weil es
aus Angſt in zweyen Tagen nichts genoſſen hat-
te/ in etwas geſtillet/ begunnte ſie ſich was fröli-
cher unter ihrer Landes-Art zu erzeigen; doch mit
einem ſolchen Schrecken vor denen Frantzoſen/
daß ſie/ wie auch alle die andern/ auf das Nennen
der Frantzoſen zitterten und bebten. Dieſer grim-
migen Hengſte Gewalt zu entgehen/ nahmen eini-
ge ihren Weeg übers Eiß/ ſo ſchon vom Dauen
mirbe war/ daß es ſie nicht länger tragen kunnte:
Doch wollten ſie lieber der Gewalt dieſes Ele-
ments/ als der Frantzoſen Tyranney heimfallen.

In Bodegrave war eine gewiſſe junge Tochter
von Wuerden/ welche/ nachdem ſie ſich eine Weile
in der Kirchen verkrochen hatte/ kurtz darauf von
den Frantzoſen ergriffen ward/ die/ ſobald ſie ih-
ren Willen gepfleget/ ſich nach einem andern Wild-
pret für ihren teuffliſchen Hunger umſahen; wel-
che Gelegenheit dieſe Tochter wahrnahm/ und ſich
zu einem Schweitzer begab; der gelobte ihr an/ ſie
mit in ſein Quartier zu nehmen/ allwo ſie von nie-
mand ſollte beleidiget werden/ weßhalben ſie mit-
gieng: Aber als man ſie da verkundſchafftete/ ka-
men die Frantzoſen alsbald/ und forderten ſie wie-
der/ weil ſie annehmlicher Geſtalt ware. Sie
ſagten/ ſie gehörte ihnen zu/ und hätten ſie in ih-
rem Quartier gefunden: Abſonderlich bemüheten
ſich ihrenthalben ein Officier ſo ſehr/ daß er mit
einigen Soldaten ans Haus kame/ mit Bedräu-
ung/ ſo man ſie nicht mit Willen wollte laſſen/

wollte er ſie mit Gewalt entführen / weil ſie ſein wäre / und die Schweitzer auf ſie nichts zu prätendiren hätten. Worauf dieſelbige / wiewol ungern / ſie übergaben. Der Officier behielte ſie bey ich zu ſeinem Willen / und zwar ſo lang / biß er Befehl bekam / nach Wuerden zu gehen / dahin er dieſe Dirne mitzunehmen meynte. Doch als ſie auſſer Nieuwerbrugge gebracht worden / und nicht ähe / wie ſie entkommen möchte / ſondern befürchete / daß ſie durch andere Frantzoſen / ſo aufs neue nkamen / auch neue Gewalt würde erleiden müſen / fiel ſie auf ihre bloſſe Knie / zeigte ihre bloſſe Bruſt / und bat / wie ſie ſchon mehrmahls gethan atte / mit Thränen / der Officier wollte ſie doch inmal von mehrer Gewalt befreyen / und ſie todt chieſſen; welche Meynung ſie ihm deutlich / und urch verſtändliche Zeichen genugſam zu erkennen ab. Dannenhero er / mit Verdruß ſolches hörend / endlich aus entrüſtetem Gemüth die Piſtole ahm / und ſie niederſchoſſe: Welches der Gnaen-Lohn für alles war / ſo ſie ihm / wiewol unwillig / war zu Willen geweſen.

Ein Frantzöſiſcher Soldat / nachdem er nach Vuerden zurücke gekommen / erzehlte ſeiner Wirhin / wie daß er / im Wieder-Abziehen aus dem Dorff Bodegrave nach Wuerden / hätte eine Frau it fliegenden Haaren und zerriſſenen Kleidern / apperndenHänden / und erſchröcklichem Geſchrey / hen in die liechterlohe Flammen eines Hauſes uffen / nur / weil ſie Soldaten anſichtig worden / id gefürchtet hatte / man würde noch ferner mit r gewaltthätig umgehen / und deßwegen lieber

den Grimm dieſes Elements / als der Frantzoſen Frevel / erwählet. Zwey ihrer Kinderlein folgten ihr mit Schreyen hinten nach / welche / als ſie ſahen ihre Mutter in den Brand lauffen / auch darein wollten: Sollten ihr auch gefolget ſeyn / wo es nicht die Soldaten hätten zu verhindern geſuchet. Als aber ihr Abwehren nicht helffen wollte / und der Kinder Verlangen nach ihrer Mutter ſahen / die auch deßwegen die Flamme nicht ſollten geſcheuet haben / ſagte dieſer Soldat / er hätte ſelbſt ſein Rohr das eine- und andermal geladen / und dieſelben Kinder nacheinander todt geſchoſſen: Welche That er noch ſehr rühmlich vorſtellte / als darinnen er noch ſeine Barmhertzigkeit hätte wollen ſehen laſſen / und die Kinder durch dieſen plötzlichen Tod vor einem langwierigern und peinlichern befreyen.

Die Länge dieſer Erzehlung zeuget von der Unerſättlichkeit dieſer brutaliſchen Unmenſchen / welche zuweilen auf voller Straſſen ſich ſo unfläthig und ſchändlich in dieſer gen Himmel ſchreyenden Sünde erwieſen / daß die Ehrbarkeit nicht zuläſſet / alles zu gedencken. Etliche zogen ſie / nach geſchehenem Mißbrauch / Mutter-nackend aus / und trieben ſie gantz jämmerlich hin und wieder in das mit Schnee bedeckte Feld. Zwo junge Töchter / eines ehrlichen und vermögenden Standes / geriethen unter die Hände dieſer leichtfertigen Böſewichter / welche ſehr ſchändlich mit ihnen umgiengen / biß daß ein Schweitzeriſcher Officierer / aus Erbarmen / über ihre nackende Geſtalt bewogen / ſie mit ſeinem Mantel / und einigen ſchlechten

Kleidern/ ſo er ließ herbey ſchaffen/ bedeckte. Als
er aber gezwungen wurde/ dieſe jammerhaffte Dir-
nen zu verlaſſen/ und ſich nach ſeiner Poſt zu ver-
fügen/ befahl er dieſelbe einem Frantzöſiſchen Offi-
cierer an. Aber hier ward der Bock zum Gärt-
ner geſtellet/ und diejenigen/ ſo er beſchirmen ſoll-
te/ von ihm zum ſchändlichſten geſchwächet/ und
hernach ſeinen Soldaten zum Beſten gegeben:
Welche/ als eingefleiſchte Teuffel/ nach gebüſſeter
Luſt/ ihnen die Brüſte abſchnitten/ und den Lad-
ſtock ihrer Piſtolen ihnen in den Leib ſtieſſen/ daß
dieſe Elende/ mitten unter ſolchen Mißhandlungen/
den Geiſt aufgaben. Worauf ſie von dieſen
Schand-Buben ferner auf den gemeinen Weeg
geſchleppet/ und längſt dem Damm hingeworffen
wurden.

Andere wurden/ nach ausgeſtandenem Miß-
brauch/ beym Haar/ oder unter den Achſeln/ na-
ckend an Bäume geknüpffet/ und muſten alſo
elendiglich ſterben und verderben. Andern ſchnit-
ten ſie die Brüſte auf/ ſtreueten Saltz und Pfef-
fer darein/ und lieſſen ſie in dieſer unerträglichen
Pein vergehen. Andern öffneten ſie den Buſem/
fülleten den mit Pulver/ und zündeten es an. An-
dere ſteckte man ins Eiß/ und ließ ſie/ nach erlitte-
ner Schmach/ ertrincken: Dergleichen ſie auch
mit eines Wagners Tochter thäten/ derer ſie nicht
konnten mächtig werden/ und ſie deßwegen un-
barmhertzig ſchlugen/ und unters Eiß ſteckten.
Man will/ es habe ein Frantzöſiſcher Soldat zu
Nimwegen/ im Gaſthaus/ auf ſeinem Siechbett/
dem Medico Schivelenberg bekannt/ wie er zu

Bode-

Bodegrave einer Kindbetterin hätte die Brüſte abgeſchnitten/ und Pfeffer darein geſtreuet; deren jämmerliches Heulen und Gelfzen ihm noch continuirlich in den Ohren gellete / vermiſchet mit einem Getöß der Teuffeln/ die ihm zur ewigen Pein rieffen. Wie er dann in dieſer Fähnerey ſtarb / und ~~vielleicht~~ zu den Gäſten kam / ſo ihn geladen hatten.

Man zwang eine Mutter zuzuſehen / daß ihre Tochter acht und zwantzig mißbrauchten / welche auch hernach erſäuffet ward. Eine andere/ ſo untüchtig ware / ihren Luſt zu büſſen / wollten ſie mit dem Bette / darauf ſie dieſelbe geworffen hatten / verbrennen; wo nicht ein Schweitzeriſcher Officier ſolches verhindert hätte; der ſie noch bergte/ und nach der Gouda brachte. In einem Haus / das Paradeis gnannt/ waren zwo ſchöne Töchter; die eine mißbrauchten mehr als funfftzige; die andere/ ſo kaum zwölff Jahr oder dreyzehen alt ware / ſchändeten ſie biß auf den Tod. Dergleichen thäten ſie auch in Abraham Offerhandens Haus. Eine Frau / von ungefehr viertzig Jahren / verfiel in die Hände einiger Soldaten / ſo ſie gantz nackend auskleideten/und ihr gantze Eimer mit Waſſer / ſo ſie mit ihren Hüten aus der Fahrt ſchöpfften/ über den Bauch goſſen; und nachdem ſie ſelbige ſolcher Maſſen wohl gewaſchen hatten / entkräffteten ſie dieſelbe biß auf den Tod / und warffen ſie in den Rhein.

Einem Schüte-Führer nagelten ſie ſeinen Arm an den Maſt der Schüte an / und giengen unterdeſſen mit ſeiner Frauen auf das ſchändlichſte um.

Andere

Andere zwang man mit Stöcken und Schlägen darzu / und drauete ihnen den Tod / wann ſie nur eins ſauer darzu ſahen / oder ihr Geſicht darvon abkehrten. Zwey alte ehrliche Leute / ſo zu Bette lagen / und einander noch zum letzten umfiengen / muſten ihre Tochter vor ihren Augen ſehen ſchwächen / da inzwiſchen ihr Haus und Kammer im Brand ſtunde / und ſie alle zu verſchlingen dräuete. Eine gewiſſe Frau / welche einem Frantzmann allein begegnete / wurde von ihm hart verwundet: Doch nahm ſie einen Muth / griffe den Schelmen an / warff ihn unter die Füſſe / und ſtampffte ihm das Hertz / daß es krachte; und nachdem ſie ihn mit ſeinem eignen Degen wieder eines verſetzet hatte / lief ſie nach ihrem Kind ins Feld / welches ſie allda noch im Leben fande / und des andern Tages nach der Gouda brachte / woſelbſt ſie dieſes erzehlete.

Zu Schwammerdamm zwungen ſie einem gewiſſen Burger ſein Geld ab / ſchändeten ſeine Frau in ſeiner Gegenwart / und tödteten dieſelbe hernach mit der Dienſt-Magd: Wie ſie dann auch zwo Frauen vom Adel erſtlich ſchändeten / und hernach mit dem Hauſe verbrannten. Wären dieſe Beſtien dem Grimm des Feuers mit heimgefallen / ſo hätten ſie die Straff getragen / welche einen Frantzmann zu Harmelen betraff; dann als er daſelbſt mit dem Ruiniren eines Hauſes geſchäfftig war / und die Korn-Mühlen mit halff im Brand ſtecken / wurden ihm durch das Rad / als er wollte eine Decke daraus holen / die

Lenden

Lenden in Stücken geſchlagen / und muſte er im Feuer mit der Mühle vergehen.

Eine Tochter / die ſich dem Schutz eines Schweitzeriſchen Capitains / auf deſſen Erbieten / anbefohlen hatte / als ſie ſahe / daß er ſollte darüber mit den Frantzoſen ins Gefecht gerathen / weil er ſie nicht wollte übergeben / ſprange / ſich aus dieſer Böcke Händen zu erretten / ins Feuer / ſo eines Nachbarn Haus verſchlunge / und wollte lieber unter deſſen Grimm / als dem Frevel dieſer Hunde / ſterben. Dergleichen auch andere thäten / welche lieber einen ehrlichen / wiewol peinlichen Tod / als ſolche Unehre und äuſſerſte Schande ſehen oder ausſtehen wollten. Nicht allein befleckten ſie dieſen Platz mit ihren Himmel-anſchreyenden Greueln / ſondern ſchleppten auch noch einige nach Wuerden und Utrecht mit / welche nicht alle zurücke gekommen / ſondern theils / wegen ausgeſtandener Uberlaſt / theils vor Quälung und Hertzenleid / geſtorben ſind. Der Graf de la Mark / Gouverneur zu Wuerden / ließ ihrer ſechs für ſeinen Theil mitführen; welcher alſo in Unzucht ein Vorgänger dieſer unzüchtigen Menge war.

Sobald die Frantzoſen in Bodegrave kamen / begaben ſich einige Officierer / von Kälte halb todt / in eine Herberge; denen die Wirthin entgegen kame / und ſie zum Feuer nöthigte / wie auch zu einem Trunck Wein; welches alles ſie ſehr beſcheidentlich annahmen / doch wollten ſie ohne Bezahlung nicht trincken; welche anzunehmen /

men / ſie die Wirthin zwungen / nicht allein dieſen / ſondern auch den folgenden Tag. Allein / ſobald ſie Befehl bekamen / fortzuziehen / ſchlugen ſie die Frau / und zwungen ihr das Geld / ſo ſie hatte / ab; und darmit noch nicht zufrieden / plůnderten ſie das Haus / ſchlugen dem Mann die Arme entzwey / zerquetſchten ihm ſeine Beine / und verfolgten ihn biß an den Waſſer-Graben / dahin er ſich verkrochen / und tődteten ihn / in Gegenwart ſeiner Frauen. Dieſes ſind nun die Umſtånde deſſen / was bey dieſem hochbetrůbten / und nicht genugſam beklåglichen Uberfall ſich hat zugetragen; davon auch das bekandte Bůchlein / die Frantzőſiſche Tyranney genannt / einen Entwurff gethan. Und ſtellet uns ſolches Werck einen Spiegel und kurtzen Begriff des Abgrunds menſchlicher Boßheit dar / und wohin das durch den Sůnden-Fall von GOTT abtrůnnige Geſchőpff / der Menſch / gerathen kan / wann er der Tieffe ſeines Verderbens folget. Solcher Geſtalt nicht allein ſein Neben-Glied / ſein Fleiſch und Blut / betrůben und verwůſten / ſondern gar wider den Hőchſten wůten / den Himmel mit den auffſteigenden Greueln / die Erde mit Menſchen-Blut / die Lufft mit Frevel beflecken / ja alle Elementa zu ſeiner Ruchloſigkeit mißbrauchen / das machet ja die Creatur ſeufftzen / und håuffet denen den Zorn / auf den Tag des Zorns / die ihre Seele mit ſolchen Greueln überladen: Und wie will man doch beſtehen / wann alle Elementa einmal werden um Rache ruffen / und das Blut der Menſchen umb die Vergeltung ſchreyen? Aber

Ruch-

Ruchloſigkeit bedencket das nicht / und wofür GOtt-liebende Gewiſſen einen Abſcheu haben / darinnen wältzen und verderben ſich die Welt-Säue / biß ſie / bey nachgebliebener Bekehrung / in die Grube des Verderbens fahren / und mit dem Ende ihrer verdammlichen Freude / und böß-gebüſſeten Luſt / mit Unluſt und Hertzenleid einen Anfang ohn einiges Ende ihres immerwährend- und ewigen Leides / und unausſprechlicher Quaal / mit einem gleichfalls ewig-daurenden Ach- und Weh-Geſchrey / machen.

CXXVIII.

Die eilffte
Traurige Begebenheit
des 1672. und 1673sten Jahrs.

Der Holländiſche Obriſte / Moyſes Pain & Vin, handelt wider ſeine empfangene Ordre / Schwammerdamm beyzuſpringen / verläſſet ſolchen Poſten / ziehet zwey Regimenter aus Nieuwerbrugge nach Gouda / wird deßwegen arreſtiret / Anfangs zu ewiger Gefängnis / hernach zur Schlagung des Scharffrichters Schwerdt über ſein Haubt / endlich aber / auf Ordre des Printzen von Oranien / zur Enthaubtung im Läger zu Alphen condemniret.

Ein

EIn Officier / der ſchändlich von ſeinen Po-ſten weichet / und alſo wider ſeine Pflicht handelt / verdienet / vermög des ſcharffen Kriegs-Rechts / ernſtlich abgeſtraffet zu werden / wie ſolches der Holländiſche Obriſte / Moyſes Pain & Vin, mit ſeinem ſelbſt-eigenen Exempel / zu ſeinem äuſſerſten Verderben / erfahren. Dieſer Obriſte über ein Regiment zu Fuß / ſo An. 1672. bey damaligem Frantzöſiſchen Krieg wider die General-Staaten / zu Nieuwerbrugge in Beſatzung lage / bekame Befehl im December / Schwammerdamm beyzuſpringen; als wohin der Herzog von Luxenburg ſeinen Weeg nahme; Er aber hingegen / weil er ſich in ſeinem Poſten nicht Manns genug zu ſeyn erachtete / begab ſich nach der Stadt Gouda / und ſatzte daſelbſt alles in Furcht / mit Vorgebung / es wäre der Feind ſchon allbereit zu weit durchgebrochen / und hätte bereits die in Nieuwerbrugg liegende zwey Regimenter abgeſchnitten / welche auch würden verlohren gehen / wo man ſie nicht bey Zeit abforderte; worzu er ſeine Perſon ſelbſt anbot / ſelbige abzuholen / und in die Stadt Gouda / da man ſie ſehr nöthig hätte / zu liefern. Welchem Anbringen die Burgermeiſter glaubten / und trieben ihn um ſoviel ernſtlicher fort / beſagte Herbeyſchaffung des Volckes zu beſchleunigen. Darauf er ſeinen Siegel-Ring / mit einem mündlichen Befehl / an die zween Obriſten / ſo allda das Commando führten / ſandte / daß ſie ſich unverzüglich aus der Schantz nach Gouda begeben ſollten. Kaum aber hatte er ſolche Ordre von ſich gegeben / als ihn ſein Gewiſſen begunnte

zu überzeugen / und ſeine Fahrläſſigkeit unter Augen zu ſtellen.

Weßwegen er auch hernach ſeinen verdienten Lohn empfangen / dann weil er ſeine Ehre nicht wohl in Acht genommen / ward er bey Seiner Hoheit Ankunfft auf Dero Befehl eingezogen; und ſein ſchändliches Ausweichen / und Pflichtloſes Beginnen / auf das ſchlimmeſte aufgenommen / darvon der gegen ihm ergangene Ausſpruch und Urtheil / und die von Seinetwegen von den Herren zu Gouda gethane Erklärung / wird den beſten Bericht / und mehrer Liecht vom Vorerzehlten ertheilen können.

Das Urtheil / ſo vom Kriegs-Rath den 10ten Jenner 1673. und hernach ferner / nach genauerer Überſehung / von Seiner Hoheit iſt gefället worden / lautet als folget:

Nachdem Moyſes Pain & Vin, Obriſter und General-Quartiermeiſter / in des Landes Dienſten / gegenwärtiger Gefangener im Quartier zu Alphen / vor dem hohen Kriegs-Rath der Vereinigten Niederlanden bekennet hat / was Geſtalt er / Gefangener / den 27ſten December des 1672ſten Jahrs / (da der Feind nach Bodegrave und Schwammerdamm marchirte) mit dem Herrn Grafen Königsmarck / General-Lieutenant der Staatiſchen Infanterie / nach bemeldtem Alphen geritten / allda mit den Herren Deputirten des Staats über den Zuſtand der Sachen zu rathſchlagen; doch daß er / Gefangner / als er zu den Regimentern zwiſchen Schwammerdamm und der Goudiſchen Schleuß gekommen / und von einem

nem Soldaten/ aus dem Dorff Meye abgeſandt/ berichtet worden/ daß die Soldaten allda mit dem Feind in Action wären/ und Beyſtand erſucheten: Er wohlgemeldtem Herꝛn Grafen in Bedenckung gegeben/ ob nicht die Noth erfordern wollte/ daß er/ Gefangner/ mit einig gecommandirtem Volck darnach zugienge/ maſſen er auch/ auf empfangene Ordre/ mit achtzig Mann ſich dahin verfüget/ und allda nicht allein Kundſchafft erhalten/ daß der Feind nur in 3. à 400. Mann ſtarck geweſen/ ſondern auch von Leuten/ die von dem Wurdiſchen Verlaat gekommen/ verſtanden hätte/ daß ſie allda von keinem Feind wüſten. Welches er/ Gefangner/ auch dem Herꝛn Grafen zu wiſſen gethan/ wie ingleichem/ daß er ſich nach Bodegrave und die kleine Wiericken begeben/ und von dar einig Volck nach der Meye ſenden wollte/ zu welchem Ende er auch ſtracks wäre auf Bodegrave zugegangen/ mit dieſer Intention/ mehr Volck nach Meye zu ſenden/ und den Feind auf der Seite anzufallen/ wie er dann noch achtzig Mann vors zweytemal nach gedachtem Meye geſchicket/ und dem Herꝛn Grafen davon Nachricht zu geben/ bis dicht an Schwammerdamm zu Pferd ſich begeben hätte; allda er den Feind bereits in Schwammerdamm/ und an der Straſſe/ in voller Bataille befunden/ worüber er/ weil er ſich von gemeldtem Herrn Grafen abgeſchnitten bemercket/ ſich nach Gouda zu retiriren gezwungen; allda er ſich aufs Stadt-Haus an die Obrigkeit/ und ſonderlich an den Burgermeiſter von der Tocht/ geaddreſſirt hätte/ mit Erzehlung deſſen/ was jetzt

gemeldet / und in ſpecie dabey gefüget / daß die in den Schantzen an Nieuwerbrugge gepoſtirte Völcker / beſtehend in faſt zwey Regimentern / bereits abgeſchnitten; welcher Bürgermeiſter ihme zur Antwort gegeben / es wäre zu wünſchen / daß man gedachtes Volck in Gouda haben mögte / weil ſelbiges wol nöthig; worauf Gefangener repliciret hätte / falls er dem Staat und der Stadt einigen Dienſt darmit thun könnte / wollte er ſolches in eigener Perſon abholen; dem vorbeſagter Bürgermeiſter geantwortet / ſolches würde der Stadt Gouda zum höchſten angenehm ſeyn / und er dem Staat damit einen groſſen Dienſt thun / angeſehen demſelben viel an der Stadt / welche die Waſſer-Schleuſſen / dardurch man das gantze Land unterſetzen könnte / in ihrer Macht hätte / gelegen wäre. Worauf Gefangener repliciret / er würde ſolches ohne Weeg-Weiſer nicht wohl verrichten können / dem der Bürgermeiſter zur Antwort verſetzt / man ſollte ihm ſelbige alſobald verſchaffen; wie dann bemeldter Bürgermeiſter unverzüglich Ordre ertheilet hätte / drey Weeg-weiſer aufzuſuchen; da unterdeſſen er / Gefangener / wäre beym Burgermeiſter von der Tocht im Hirſch-Haus geblieben / und hätte mit demſelben ein Glas Wein getruncken / biß die drey Weeg-Weiſer in beſagtes Hirſch-Haus gekommen wären / mit welchen er an der Drey-Brücke auf der groſſen Wiericken / ungefehr 1. Uhr von Nieuwerbrugge / geritten; von dannen er / Gefangner / ſeinen Diener / nebenſt ſeinem Pitſchier / an den Obriſten Manger / ſo an der Nieuwerbrugge commandir-

mandirte/hätte geſandt/mit Befehl/daß er/nebenſt dem Obriſten-Lieutenant Feulana/ſo in der Molcker-Schantz lage/mit allem Volck nach der Drey-Brücke/und ferner nach der Stadt Gouda/aus beſagten Schantzen marchiren/und alles/was dem Feind könnte Advantagie geben/verderben ſollte; worauf beyde Obriſte/ Manger und Feulana/die Schantzen verlaſſen/und/nach ungefehr verfloſſenen zwo Uhren/ mit allem ihren Volck an die Drey-Brücke gekommen/ und mit ihme/ Gefangenen/ nach der Gouda gemarſchiret wären/ und zwar alles ohne empfangene Ordre vom Grafen Königsmarck: Worauf/ ob gleich Gefangner vorgegeben/ einige ſchrifftliche Ordre vom Grafen Waldeck empfangen zu haben/Krafft deren er im Abweſen bemeldten Grafens von Königsmarck im Quartier zu Bodegrave commandiren ſollte/ und im übrigen alles Vorgeſchriebene mit einer guten Intention beſchönete/ daß er die abgeſchnittne Truppen/ dem Lande zum Beſten/ conſerviren wollen/worinnen ihn die zwiſchen ihm und dem Burgermeiſter von der Tocht vorgefallene Motiven nicht wenig bekräfftiget hätten: Weil aber dieſes wider den Artickel-Brief und Kriegs-Diſciplin/ als auch des Gefangenen ſchuldige Pflicht ſtreitet/ wie nicht weniger zur Schande und groſſen Schaden des Landes gereichet/ ſo nicht überſehen/ ſondern/ andern zum Exempel/ muß geſtraffet werden; ſo hat obgedachter Kriegs-Rath des Fiſcals Klage/ ſamt den Informationen/ und andern darbey vorgelegten Documenten/ überſehen und geexaminiret/ auch ferner alles

in fleiſſige Obacht genommen / und darauf das Recht ergehen laſſen / und gemeldten Gefangenen condemniret / maſſen er dann hiermit gecondemniret wird; von allen ſeinen Dignitäten und Bedienungen verfallen zu ſeyn / und ferner in ewiger Gefängnis verſchloſſen zu bleiben / confiſciret auch alle ſeine Güter zum Behuff des Staats. Entſaget auch ferner dem Fiſcal ſeine weitere Anforderung / doch alles auf Seiner Hoheit Gutfinden. Ausgeſprochen im Quartier zu Alphen / in Gegenwart Sr. Excellentz / des Herrn Feld-Marſchall Würtzens / als Präſidentens; Herrn Degenfelds / la Villaumoire / von Dam / Obriſten; Valkenburgs / Gerains / Cometcke / Ylenburgs / Obriſt-Lieutenanten; und Mens / Major; den 20. Januar. 1673.

P. Würtz.

Aus Befehl deſſelben

Joh. Molengraaf.

Wie nun dieſes Urtheil Sr. Hoheit zu Handen kame / und Derſelbe ſolches reiffer durchſahe / fand er darinn kein Vergnügen / ſchriebe derowegen hierüber folgenden Brief an den Feld-Marſchall Würtz:

Mein Herr!

Nachdem ich die Copey des Urtheils wider den Obriſten Pain & Vin, unterm 10ten dieſes ausgeſprochen / empfangen / und näher überwogen / finde ich ſolches gegen den 54ſten Artickel der Kriegs-Ordinantzien ſtrittig; erſuche derowegen / ihr wollet

let es im Kriegs-Rath aufs neue examiniren; und/ nach wiederholtem Proceß und Rechts-Verpflegung/ eine ſolche Sententz ergehen laſſen/ als die Ubertrettung erfordert; welches ich eurer Sorge anheim befehle. Verbleibend

Mein Herr!

Im Haag den 13. Jan. 1673.

Euer ſehr geaffectionirter Diener

G. H. Prince d'Orangie.

Der 54ſte Artickel aber der Kriegs-Ordinantz/ deſſen Seine Hoheit gedencket/ lautet alſo: Auch ſoll niemand in einem belagerten Ort von ſeiner Poſt lauffen/ um einen Accord ruffen/ oder davon ſprechen/ noch zum Fechten oder Arbeiten/ oder ſein Quartier zu bewahren/ unwillig ſeyn/ oder in einiger Weiſe jemand neben ſich unluſtig machen/ noch in ſolchen Plätzen etwas thun/ dardurch die Beſchirmung derſelben einiger Maſſen mögte verhindert werden/ bey Straffe des Todes/ ohne einige Gnade.

Auf welches Anſchreiben des Printzen der Feld-Marſchall Würtz den Kriegs-Rath neu wieder zuſammen riefe/ und den Proceß aufs neue reaſſumirte/ examinirte/ und den Gefangnen ſchärffer unterfragen/ auch nach reifferer Uberlegung der Sache folgenden Ausſpruch ergehen lieſſe. Der Kriegs-Rath bleibet bey der ausgeſprochnen Sententz/ condemniret/ aber noch darüber den Gefangenen/ daß er durch den Profoſt des Lägers nach dem gewöhnlichen Gerichts-Platz ſoll geführet/

und ihm durch den Scharffrichter das Schwerdt übers Haubt geſchlagen werden. Gegeben/ reaſſumiret und geſententioniret im Quartier zu Alphen/ in Gegenwart vorgemeldter Herren/ den 16. Jan. 1673.

P. Würtz.
Joh. Molengraf.

Hierauf folgte/ nachdem Seine Hoheit dieſen wiederholten Proceß geleſen/ deſſelben endliche Reſolution ſolcher Maſſen:

Demnach S. Hoheit die vorhergehende zweyte und nähere Sententz des hohen Kriegs-Raths/ in Sachen des Obriſten und General-Quartiermeiſters/ Moyſes Pain & Vin, geexaminiret/ und dargegen zum zweytenmahl mit Aufmerckſamkeit überleſen den 54ſten Artickel der Kriegs-Ordinantzien/ Krafft deſſen er ſich mit des gemeldten Gefangnen aufgelegten Straffe nicht vergnügen können; So haben dieſelbe/ nach vorhergegangener reiffer Berathſchlagung/ gut befunden/ daß der/ durch den Fiſcal des Landes/ wider den Gefangenen geführte gantze Proceß/ in Gegenwart höchſtgemeldter Sr. Hoheit/ mit Zuziehung zweyer gecommittirten Herren/ ſo aus dem hohen Rath von Holland/ Seeland und Friesland/ dem provincialen Rath von Holland und Weſt-Friesland/ als dem Rath von Brabant/ reſpectivè von neuem überleſen/ nachgeſehen und geexaminiret; auch die Reden/ Anforderung und Schluß/ welche bemeldter Fiſcal vor Sr. Hoheit/ und obgenannten Gecommittirten wider gedachten Gefangnen anbringen

gen mögte/ ſollen angehöret werden: Darauf dann ferner höchſtgemeldte S. H. nachdem ſie den gantzen Proceß/ und alles dasjenige/ was zur Materie mögte dienen oder vorgebracht werden/ reifflich geexaminirt/ auch den einmüthigen Bericht vorgemeldter gecommittirter Herren/ und folgends die Rechts-Forderung des Fiſcals wider den Gefangnen angehöret/ letzt-gedachten Gefangnen gecondemniret hat/ maſſen ſie ihn mit dieſem condemniren/ daß derſelbe durch den Kriegs-Profoſt an den Platz/ da man Hals-Gericht zu thun gewohnt/ ſoll gebracht/ und allda durch den Scharffrichter mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gerichtet werden. Erklären ferner deſſelben Güter dem Lande heimgefallen. Befehlen auch dem Fiſcal/ Sorge zu tragen/ daß dieſe Sententz gehöriger Maſſen/ ohne einigen Auffſchub/ vollzogen werde. Geſchehen im Gravenhaag/ den 20ſten Jan. 1673.

G. H. Prince d' Orange.

Aus Befehl S. H.

Johann Molengraaf.

Welches Urtheil im Läger zu Alphen ausgeführet/ und dieſem Unglückſeeligem das Haubt erſt mit dem dritten Schlag abgehauen wurde; und muſte alſo ſein Leben/ das er nicht mit Ehren vor ſein Vatterland dahin wagen wollen/ ſchändlich verliehren. Weil auch die Obrigkeit der Stadt Gouda ſich hierinn mit gleichſam beſchuldiget befand/ gab ſie/ ihre Unſchuld ans Liecht zu ſtellen/ folgende Erklärung in den Druck:

Nachdem uns Ends-unterſchriebnen Baljuw/ Bürgermeiſtern / Räthen und Secretarien der Stadt Gouda/wie auch dem Obriſten Marquis de Tovars/ Comendanten der Militz dieſer Stadt/ zu Ohren gekommen/was Geſtalt der Obriſte und General-Quartiermeiſter/ Pain & Vin, gegenwärtig Gefangner/ zu ſeiner Entſchuldigung ſoll vorgebracht haben/ als hätte er das Abfordern der zwey Regimenter zu Fuß/ nemlich/ der vier Compagnien ſeines Regiments / neben des Obriſten Manjaarts ſeinem/ von der Nieuwerbrugge und kleine Wiriken/mit gäntzlicher Zuſtimmung bemeldter Herren/ gethan/ und mit vielen Umſtänden den Namen des Herrn von der Tocht ſoll gebraucht haben/ als ob derſelbe ins beſondere mehr als andere Herren damit bemühet geweſen wäre ; So haben dieſelbe/ der Warheit zu Steuer / der Sachen Umſtände/ unter offenbarem Eyd/ folgender Maſſen berichten wollen: Daß ſie ſich den 28. Decemb. jüngſt-verwichnen Monats/ wegen einer Reſolution und Anſchreibung/ ſo ihnen den 27ſten war von Ihren Ed. Großmög. durch einen Brief zugeſandt worden / beyſammen befunden/ in welcher Anſchreibung ſie angemahnet / auch erſuchet und befehlcht worden/ dem löblichen Exempel ihrer Vor-Eltern zu folgen/und gegen den Einfall der Frantzoſen ſich männlich zu halten / und denſelben/ durch Oeffnung der Waſſer-Schleuſen/ in der Stadt/ oder ſonſt allen Schaden / Hinderung und Abbruch zu thun / mit Verſicherung/ daß Ihre Ed. Großmög. die Stadt nach ihrem äuſſerſten Vermögen zu beſchirmen/ und ihr mit aller Nothdürfftigkeit beyzuſpringen trachten

ten wollten. Zu welchem Ende auch die gedeputirte Herren zu Felde ihnen noch ſelbigen Tag zur Vorſorge/ unter gemeldtem Commendanten/ 800. Mann ſandten/ mit Verſprechen/ alle fernere Vorſehung zur nöthigen Defenſion der Stadt zu thun/ und dem zu Folge/ von nun an alle fernere darzu nöthige Ordre zu ſtellen; ſich auch erbotten/ mit einigen hohen Commendanten weiter zu dieſem Zweck zu Rath zu gehen/ mit Erſuchen und Anmahnen/ daß immittelſt gemeldte Herren Bürgermeiſter bey Proviſion an der einen Seiten der Stadt wollten laſſen die Häuſer/ Zäune und Gärten/ abbrechen und niederreiſſen: In welcher Order-Ausführung/ als ſie an beſagtem 28ſten gegen den Abend begriffen waren/ kam gleich umb dieſelbe Zeit gemeldter Pain & Vin zu Pferd vor der Stadt-Pforte allda an/ und fragte nach den Herren Bürgermeiſtern/ welches einige daſelbſt-ſtehende Leute höreten/ und ihm antworteten/ es wäre der Herr Bailjuw zugegen: Darauf Pain & Vin zu erkennen gab/ er wäre der General-Quartiermeiſter; und brachte ferner mit groſſer Beſtürtzung vor/ ſie wären abgeſchnitten: Worauf gemeldter Hr. Bailjuw antwortete/ es befänden ſich die Herren von der Frutſchafft auf dem Rath-Haus verſammlet/ wohin er ſich alsbald verfügen wollte: Er ſtieß aber unterweegs oben-gemeldten Herren Commendanten von Touars/ wie dieſer ſelber erkläret/ aufm Marckfeld der Stadt/ von hinten herauf/ und klopfte mit Beſtürtzung ihm/ dem Commendanten/ auf die Schulter: Worauf der Herr Commandeur fragte: Wo kommt ihr her Pain & Vin? Darauf er verſetzte/ ich bin von den Frantzen abgeſchnitten/

ten / indem ich durch Befehl des Königsmarcks hingieng / einige Trouppen zu commandiren / denen Schwammerdammern darmit beyzuſpringen / und als ich meynte / mich mit Königsmarck zu conjungiren / fund ich den Weeg voller Frantzoſen / bin derowegen hier gekommen / zu ſehen / ob die an der Nieuwerbrugge und kleinen Wiricke gelegene Regimenter allhier angelanget ſeyen / uñ ſo dieſelbe noch nicht zugegen / muß ich ſie unverzüglich abholen / dann ſie ſonſten alle werden verlohren gehen ; Erſuchte auch darauf / daß ihm bemeldter Herꝛ Commendant 20. oder 30. Schnapphanen zur Convoy mitgeben wollte ; worzu / als der Herꝛ Commendant Ordre ertheilte / und ihn vertröſtete / ſie ſollten bald fertig ſeyn / ſagte Pain & Vin, es hätte ſo groſſe Eile nicht / und würden ſich wol können retiriren / und allezeit auf die kleine Wiricke ohne Gefahr kommen. Und nahm der Herꝛ Commendant / unter fernerer Verrichtung ſeiner Geſchäffte / wahr / daß mehrgedachter Pain & Vin allein mit drey Männern fortgieng / und aufs Rahthaus in die Stuben der Burgermeiſter kam / woſelbſt er vom Herꝛn von der Tocht gefraget ward / warum er dar käme ? Deme er das / was vorhero dem Herꝛn Commendanten / zur Antwort gab / und dabey ſich ſehr ungedultig erzeigte / daß die begehrte Schnapphanen noch nicht bereit wären / worauf er auch nicht eines warten wollte / ſondern ritte mit 3. Männern / die den Weeg übers Eiß wuſten / dahin. Indeſſen kam ermeldter Bürgermeiſter von der Tocht / ſo lang Pain & Vin in der Stadt ware / nicht aus der Rath-Stuben / und geſchahe ſolches alles in Gegenwart der Herren ; und ſtunden die drey

Per-

Perſonen fertig / als er aus der Bürgermeiſter-Kammer getretten; und als er im Ausgehen erſuchte / daß er mögte im Hirſch-Haus ein Glaß Wein zur Erfriſchung trincken/gaben ihm die Herren von der Lange und von der Tocht das Geleit: Unter welchen Fürfällen er / wegen Abholung der Militz/ weder des Bailjuw / noch der Burgermeiſter/ oder Commendanten Rath/ noch deß von der Tocht Gutfinden allein begehrte / auch nicht eines darüber zu berathſchlagen ſuchte / ſondern die Abholung / als eine unwiderſprechliche Sache / feſt ſtellete / ſich auch niemals in einigem Diſcurs heraus lieſſe/ ob die Militz/ welche er abholen wollte/ in Forten / die behaubtet werden könnten / läge oder nicht: Und erkläret von der Tocht allein/ daß gemeldeter Pain & Vin des andern Tages / nachdem die Abholung der Militz geſchehen / zu ihm gekommen / und / wie es ſchiene / ſolches was genauer / als vorhin / überdacht / und gegen beſagten Tocht / in Beyſeyn des Herrn de Touars / dieſe Wort geſaget hätte: Mein Herr / ich hoffe / falls man dieſe Abforderung mir übel ſollte aufnehmen/ ihr werdet mein Freund bleiben. Darauf von der Tocht antwortete: Ich hab geſehen / wie ihr ſeyd fortgefahren/ und ſolches werde ich bezeugen; Ihr aber müſſet wiſſen / was für Ordre ihr gehabt. Welches Touars nicht allein verſtändlich gehöret zu haben erkläret/ ſondern/ daß auch Pain & Vin, als er zu Pferde ſitzend / von Gouda wegreiten wollen / gegen ihm ſich noch eines hätte verlauten laſſen: Ich fürchte / mein geſchehenes Abholen dörffte mir übel gedeutet werden; bitte euch deßhalben/

halben / im Nothfall die Aufrichtigkeit meines Thuns allezeit zu recommandiren: Welches / wie Herr Lange bezeuget / auch von ihm erſuchet worden. Endlich bezeuget der Herr Touars alleine / daß er gemeldtem Herrn Pain & Vin wohl was des Nachts vorhero im Kriegs-Rath gepaſſiret / mitgetheilet / aber daß er auf deſſen Erſuchen die Herren von Gouda zu einem Zeugnis / als ob ſie mit ihm in ſolchem Handel gecorreſpondiret / vermögen ſollte / hätte er nicht auf ſich nehmen können / weil ihm wohl bewuſt geweſen / daß die Herren darüber niemals berathſchlaget / oder deßwegen ihr Gutbefinden ergehen laſſen / noch auch darzu erſuchet worden.

Actum Gouda / den 3. Januar.
1673.

Zu deſſen Urkund unterzeichnet von:

H. von der Mey. J. von der Tochr.
Cornelis de Lange. M. de Touars.
A. von Groenendyck.

Und zu mehrer Bekräfftigung mit dem Staats-Siegel befeſtiget / und von M. Jongkint / Secretario / gevidimiret / ꝛc.

CXXIX.

CXXIX.

Die zwölffte Traurige Begebenheit des 1672. und 1673sten Jahrs.

Joan Barton de Mombas/ geweſe- ner Commiſſarius General der Reuterey der Vereinigten Niederlanden/ gehet/ wegen ſei- nes verlaſſenen Poſtens/in der Bettau/flüch- tig/ wird gefangen / entfliehet aufs neue/ Krafft geſprochenen Urtheils wird ihme der Strang zuerkannt/ und an ſeiner Bild- nus die Execution ausgefüh- ret. ꝛc. ꝛc.

WAs ein verzagter Kriegs-Officier vor Un- heil anrichten könne/ ware Anno 1672. an Joan Barton Mombas/ General- Commiſſario der Reuterey in den Vereinigten Niederlanden/ als die Frantzoſen dieſelben feind- lich überzogen/ ſattſam zu ſehen. Dieſem ware der Rheinſtrom zu verwahren/ anvertrauet/ und weilen er bemerckte/ daß dieſelbe im Brachmonat deß gedachten Jahrs über den Rhein zu kommen trachteten/ fand nicht gerathen/ ſelbigen ſtandhafft und männlich zu erwarten/ ſondern verlieſe gantz Ehr-und Treu-los ſeine Poſt/ gieng mit ſeiner Reu- terey auf Arnheim/ und von dar nach Dieren/ und fand allda deß Morgens Seine Hoheit/ und brachte zugleich / an ſtatt deß Sieges/ groſſe Ver- ſchlagenheit mit. Seine Hoheit ließ ihn ſo fort gefan-

gefangen ſetzen / auf eine Kammer / es ſey aber / daß Er die Wache umgekauffet / oder / wie es zugegangen / er machte ſich davon / und begabe ſich nach Utrecht. Vorhero aber hatte ihn der Kriegs-Rath wegen ſeiner Verrätherey zu einem funffzehen jährigen Gefängnis verurtheilet. Er hatte ſich hernach zu Cölln eine Zeitlang in der Herberg zum Heiligen Geiſt / neben ſeinem Schwager de Groot aufgehalten. Weil Er ſich aber allda nicht ſicher genug achtete / ſo kehrte Er / unerachtet ihm ſein geſtelltes Urtheil nicht unverborgen war / doch wieder nach Holland / und verblieb im Stifft Utrecht; kam auch der Gefahr ſehr nahe / und fehlte wenig / daß Er nicht einer Staatiſchen Parthey in die Hände geriethe; Dann als Er von Woerden nach Utrecht gehen wollte / begegnete Ihm unterwegs ein Bauren-Mägdlein / welches er fragte / ob es in der Nähe keine Soldaten bemercket hätte? welches Ihm antwortete: Daß nicht ferne von dannen einige im Korn verborgen lägen; Darauf er ſich bald aus dem Staube machte / und alſo der Gefahr entwiſchte; Dann beſagte Leute waren eben Staadiſche Soldaten / die aus ſeiner Hoheit Quartier auf einen Raub ausgegangen / und leichtlich einen fetten Braten ſollten gehohlet haben. Wiewol ſeine verrätheriſche That ihn genugſam verfolgte / und ſein eigen bös Gewiſſen ihm Henckers genug ware / ob Er ſchon dem leiblichen Schwerdt entrunne. Hierauf ſandte Er durch einen Trummelſchläger an den Herrn von Zuylenſtein einen Brief / darinnen Er Ihn zum Kugelwechſeln ausforderte: Der vorſichtige Herr von Zuylenſtein aber

ließ

ließ ihm eine durch den Scharffrichter ſelbſt geſchriebene und unterzeichnete Antwort folgender maſſen zukommen:

Monſieur Mombas!

Auf Euern hieher geſandten Brief dienet zur Gegen-Antwort / daß ich Unterſchriebener Eurer auf dem Gerichts-Platz erwarte / Euch nach Eurem Verdienſt recht zu thun. Durch mich Scharffrichter der hohen Juſtitz im Läger.

Chriſtian Chriſtians.

Dieſem guten Herrn aber ſchmeckte dieſer Braten nicht / und gabe der Herr von Zuylenſtein auf eine weit ehrlichere Weiſe ſein Leben auf: Damit aber itzt-bemeldter Mombas ſeinen gegen dieſen Staat gefaßten Groll deſto mehr äuſſern möchte / dachte er auf allerley böſe Räncke und Anſchläge / der Provintz Holland eines anzumachen / und in Ruin zu ſetzen: Wie Er dann auch dem Luxenburger riethe / den Lech-Damm durchzuſtechen / in Meynung / gantz Holland zu überſchwemmen / es ſchlug aber der böſe Rath ſeinen eigenen Herrn / und kam diß Ungemach meiſt auf die Woerder und Utrechter an / weil Holland nahe an der See lage / und das Waſſer durch die Schleuſſen leichtlich ablaſſen kunnte; Darzu war es ſehr anmercklich / daß durch die Dürre dieſes Sommers der Lech-Strom ſich ſo ſeicht befand / als er bey Menſchen-Gedencken nicht geweſen war / und deßwegen im Sommer deß folgenden 1673. Jahrs / ſo hoch wuchſe / als er in langer Zeit nicht mochte ge-

weſen ſeyn / dardurch die Löcher und Brücken ſo weit durchgeſchwemmet und abgeſpület wurden / daß ſolche die Frantzoſen ſelbſt zu ſtopffen nicht vermochten / und das Stifft Utrecht / von Iſſelſteyn / biß Utrecht zu / gantz unter Waſſer ſtunde ; und deßwegen ſelbſt ihrem Rathgeber fluchten. Dahero auch Seine Hoheit / nachdeme ſie ſolche Boßheit vom Mombas hörete / und neben dem Kriegs-Rath wohl ſahe / daß Er nicht leicht würde in ihre Hände gerathen / endlich / nachdem man Ihn vielmal gecitiret / den 18. November deß 1672. Jahrs im Läger zu Bodegrave über Ihn ließ folgendes Urtheil ausſprechen / deſſen Execution aber noch biß im folgenden Sommer ausgeſtellet ward. Das Urtheil aber lautet / wie folget:

Demnach der hohe Kriegs-Rath dieſer Vereinigten Niederlanden / aus der Anklage deß Landes-Advocaten / und den vorgelegten brieflichen Documenten ſattſam erſehen / daß ſeine Hoheit den 7. Julii dieſes Jahrs 1672. Joan Barton de Mombas / geweſenen General Commiſſarien der Reuterey dieſer Landen / und gegenwärtig contumacirten Latitanten / ausdrücklich befohlen / die Trouppen zu Fuß und zu Pferd / in der Betau / zu commandiren / und daß auch der Herr Feld-Marſchall Würtz / durch eine Miſſive den 10. vorgemeldten Monats / an gedachten Mombas geſchrieben / im Namen Seiner Hoheit gedachte Ordre wiederhohlet / und Er Mombas ſelbiges Commando angefaſſet / und ſich darauf alſobald in die Betau begeben hätte: Welchem zu Folge / obwohl Mombas Ehre und Eides halben wäre verpflich-

pflichtet und gehalten geweſen / alles / was zur Erhaltung der ihm anvertraueten Betau nöthig und dienlich ware / zu verſorgen und anzuordnen / und dieſelbe auffs alleräuſſerſte zu defendiren; So hat Er dennoch / deſſen unerachtet / im Gegentheil vorbeſagte Ordre wider ſeine Ehre / Eyd und Pflicht / im gemeldten Monat Junio / da eben der Feind gegen über an den Rhein kam / hintan geſetzet / ſeine Poſt allda ſchändlich verlaſſen / und dem Feind vollkommene Oeffnung und Gelegenheit gegeben / mit ſeiner Armee den Rhein hindurch zu paſſiren; und alſo getrachtet / dieſe Länder in den äuſſerſten Ruin und Verderb zu ſetzen; über welchem ſeinen verrätheriſchen und treuloſen Handel / als man Ihn in Verhafft nahme / und vor den hohen Rath zu Rechte ſtellte / hat er ſich / bey noch ungemachtem Proceß / indem man noch darüber deliberirte / und Er ſich unterdeſſen in ſeinem Gewiſſen / wegen ſeiner Treuloſigkeit überzeuget befand / bey Nacht aus ſeiner Detention und Verhafft auszubrechen / mit Überſteigung der Wälle / und Schwimmen durch die Gräben deß Lägers wegzuflüchten / unterfangen. Worauff er dann ferner nacher Utrecht zum Feind iſt übergelauffen / ſich allda noch aufhält / und gegen dieſen Staat employiren und gebrauchen läſſet. Weil auch ermeldter Kriegs-Rath ferner aus der Relation deß General-Provooſts übers Läger erſehen hat / was geſtalten beſagter Mombas erſt zu dreyen mahlen / und nachgehends noch zum vierten mahl / ex superabundanti, und zum Uberfluß bey offenbahrem Trompeten- und Trummelſchall / durch alle Quar-

tier deß Lägers gehöriger maſſen iſt gecitirt und eingeruffen worden/ ſich vor dem Kriegs-Rath zu ſiſtiren / und allda Rede und Urſachen/ wegen beſagter treuloſen und ſchändlichen Verlaſſung ſeiner Poſt/ zu geben / wie auch / warum er aus ſeinem Verhafft entwichen ſey/ die Gräben und Circumvallirung deß Lagers gevioliret / und ſich zum Feind gewendet habe / und was dergleichen mehr ſolchem anhanget / und darauf erfolget iſt/ und ſo ferner auf ſothanige Forderung und gerichtliche Concluſion, als der Landes-Advocat gegen Ihn/ beſagter Sache halber würde thun und nehmen / zu antworten: Darauff aber dennoch nicht erſchienen / ſondern halsſtarrig ausgeblieben iſt; welches Dinge ſind/ ſo eine ſehr böſe Conſequenz nach ſich ziehen / und ſchnur-ſtracks gegen die Patente und Kriegs-Diſciplin lauffen / auch zur groſſen Unruhe und Schaden deſſelbigen Landes reichen; und deßhalben nicht zu dulden ſtehen / ſondern erfordern/ daß ſie/ andern zu einem ſcharffen Exempel / abgeſtraffet werden : Als hat ermeldeter Kriegs-Rath alles in gute Obacht gezogen/ und/ nach reiffer Uberlegung deſſen / was zur Sache dienet/ erwähnten Joan Barton de Mombas aller Exceptionen, deren er ſich declinatoriè , dilatoriè, und peremptoriè, gebrauchen/ wie auch aller Defenſion und Wehre / ſo er bey ſeiner Erſcheinung hätte thun und proponiren können/ verluſtig gemachet; und in fernerer Rechts-Verwaltung denſelben Mombas erkläret/ wie er dann hiemit erkläret / daß derſelbe Crimen læſæ Majeſtatis begangen habe/ und ſchuldig an der Verräthe-

rey

rey der allgemeinen Wolfarth deß Landes ſeye. Condemniret demnach denſelben Mombas/ (woſern man Jhn möchte wieder bekommen / und er in die Hände der Juſtitz gerathen) daß er mit dem Strange ſoll vom Leben zum Tode gebracht werden. Und weil er ſich durch ſeine Flucht der Juſtitz entzogen hat / und nicht in Perſon in deren Gewalt iſt / ſondern ſich beym Feinde auffhält / ordiniret er/ daß ſein Bildnus durch den Scharffrichter ſoll an den Platz / allwo man Halsgericht zu thun pfleget / gebracht / und daſelbſt an den Galgen geknüpffet werden. Erkläret auch ferner alle ſeine Güter/ zum Behuff der Generalität/ geconfiſciret und verfallen / doch alles auff Approbirung und Gutheiſſen Seiner Hoheit. Alſo gethan und geſententioniret/ im Beyweſen deß vorbeſagten Advocaten deß Landes/ in der Verſammlung deß hohen Kriegs-Raths in Bodegrave den 18. November 1672. Und iſt alles von Seiner Hoheit geapprobiret worden.

Johann Molengraaf.

Die Ausführung deſſen geſchahe im Jahr 1673. den 25. Julii / und wurde Mombas in ſeiner Lebens-Gröſſe vom Scheitel biß zu den Füſſen abgemahlet / und nach der Proportion ſeines Leibes rundum beſchnitten / und ſeine Name mit groſſen Buchſtaben auff die Bruſt geſchrieben: BARTON de MOMBAS. Dieſes Conterfeyt knüpffete der Scharffrichter öffentlich/ unterm Anſchauen vieler Menſchen / auf der Gerichts-Bühne mit einem Strang an den Galgen: Wel-

ches Bild aber daſelbſt eine kurtze Ruhe fand/ weil alsbald die Jungen hinter ihm her waren. Denn kaum ware es eine Stunde alſo gehangen/ begunnten ſie ſelbiges gewaltig mit Steinen zu tractiren/ daß/ woferne es nicht ein gegenhaltendes Bild/ ſondern Fleiſch und Blut geweſen wäre/ ſollte es bald in tauſend Stücke zerſchmettert worden ſeyn/ wie doch endlich geſchahe; Dann ſie lieſſen es dabey nicht bewenden/ ſondern raſeten noch ferner darwider/ legten die Hände daran/ zerzauſten/ zerſtümmelten/ zerſchlugen/ und zerriſſen es dermaſſen/ daß nichts davon übrig bliebe/ und ein jeglicher mit einer Portion ſich davon machte. Dieſes geſchahe im Haag/ eben um die Zeit/ da er nach Cölln gekommen/ woſelbſt die Friedens-Handlung auch ihren Anfang genommen hatte.

CXXX.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1673ſten Jahrs.

Ein Frantzöſiſcher Wund-Artzt Charles Bernoven (andere nennen ihn Bernier) kommt/ in Präſentirung ſeines Kunſt-Feuer-Wercks zu Regenſpurg/ erbärmlich um ſein Leben.

We

WEr ſich ohne Noth in Gefahr begiebt/ der kan gar leichtlich darinnen umbkommen und verderben/ und hat alsdann niemand/ als ſich ſelbſten/ ſeinen Untergang zuzumeſſen. Zu Anfang des 1673. Jahrs/ begabe ſich/ daß der beruffne Wund-Artzt Charles Bernoven (oder Bernier) ein geborner Grenobler/ nachdem er in Teutſchland/ und letztens zu München viel Curen und Schnitte mit Ruhm verrichtet/ nach Regenſpurg gelangte/ daſelbſt er auch ſeine ungemeine Kunſt in Feuerwerckerey ſehen laſſen wollte/ maſſen er dann auff einem von hohen Gebäuen zur Erden geſpanneten Seil mit feurigen Präſentationen herab zu fliegen ihme vornahme/ zu welchen Spectacul er des Magiſtrats Vergünſtigung erhielte/ darauff ſolches/ vermittelſt ausgetheilter gedruckter Zetteln/ und innbegriffner Einladung/ hin und wider wiſſend gemacht/ und den auff dem Heyde-Platz befindlichen hohen Thurn darzu erwählet/ da er dann alle Vorbereitungen ſo wol zum angeſtellten Feuerwerck/ welches an dem Springbrunnen angebunden war/ als zu ſeinem herab fliegen fertig gemacht. Des Abends gegen 7. Uhr gieng er von ſelbigem Platz/ woſelbſt ſich etliche 1000. Menſchen verſammlet hatten/ den Thurn hinauf/ und legte ein naſſes Hembd und naſſes leinen Gewand an/ lieſe ihme die verfertigte Raqueten auff den Rucken/ und an Händ- und Füſſen anbinden; Und als ſolches geſchehen/ ſchrie er noch zuvor laut vom Thurn herunter/ daß ſeine Leute mit den Liechtern zu dem am Ende haltenden Polſter gehen/ und gute Achtung

auff ihn haben ſollten / legte ſich darauff auff das Seil ins Gewicht / und ſagte zu einem ſeiner Diener: Allumez, das iſt: Zůndet an! welches er dann auch gethan; Weil aber das Feuer-Werck an einem Ende ſtårcker als am andern angienge / ſo kam er aus dem Gewicht vom Seil / daß er nur mit den Armen hangen blieb / und gleich riefe: O JEſu ma vie eſt perdue! O JEſu mein Leben iſt verlohren! Hångete ſich alſo an eine Hand / mit der andern aber hielte er die Naſen zu / bliebe alſo eine gute Weile in dem Brand der Raqueten hangen / bis er vom Dampf erſticket / ertödtet auff die Erde fiel. Das Volck hielte es Anfangs vor ein von Papier und Pulver alſo zugerichtetes Bild / bis ſie dieſen feurigen Vogel auff der Erden ſelbſten zu ſehen bekamen / und iſt er des folgenden Tages bey denen PP. Capucinern daſelbſt begraben worden.

CXXXI.

Die andere Traurige Begebenheit des 1672sten Jahrs.

Ein Mordbrenner / Johann Fraſer genannt / von Geburt ein Schottlånder / wird / weil er des Landes Kriegs-Schiffe zu Amſterdam in Brand ſtecken wollen / daſelbſt im Angeſicht geſchmåuchet / und mit dem Rad hingerichtet.

Wer

WEr andere in Schaden und Unglück zu bringen trachtet / dem geſchicht nicht unrecht / wann ſolches über ihn ſelbſt ausgehet / und er in die Grube fällt / die er andern zugerichtet hatte / auch er ſich alſo in ſein ſelbſt-eignes Verderben ſtürtzet. So ergieng es Johann Fraſern / einem Schottländer / von dem wir anitzo zu handeln geſonnen: Dieſer kame heimlich nach Amſterdam / in Willens allda die Schiffe in den Brand zu ſtecken / geſtalt man dann die Bereitſchafften darzu von Pech und Pulver bey ihm gefunden / und der Anſchlag durch einen Schweden / welchen er zum Gehülffen gehabt / offenbahret worden. Sein Urtheil / Krafft deſſen er / ſeinem Verdienſt nach hingerichtet worden / lautete alſo: Demnach Johann Fraſer / 30. Jahr alt / zu Immeres in Schottland geboren / gegenwärtig Gefangener vor ohngefehr 4. Wochen aus Engelland mit dem Poſt-Schiff nach dem Briel gekommen / und von dar über Roterdam / da er eine Nacht geruhet / Delfft und Leyden / hier in dieſe Stadt (Amſterdam) ſich begeben; auch hier zu Lande Dienſt geſuchet / und deßwegen den Capitain Domam angeſprochen hätte / welcher zwar noch keine Compagnie gehabt / doch zugeſagt / eine zu werben / und ihn dann mit anzunehmen: Nachdem er auch bekannt / eine in Engliſch geſchriebne und im Gericht ihme vorgehaltne Schrifft mit eigner Hand geſchrieben und unterzeichnet zu haben; Die durch den Notarium d'Amour transferiret / alſo lautet: Ich Unterſchriebner habe mit Andreas Andreaſen / von Stockholm aus Schwe-

den / mich verglichen und verbunden / ihm zwanzig Pfund Engliſch Geld zu zahlen / ſo er mein Werck / welches ich von ihme begehre / verrichten wird; werde ihm auch hernach ſo viel Freundſchafft erweiſen / als mir möglich; Dieſes bekräfftiget meine Hand / den 8ten Febr. 1673. Joh. Fraſer. Krafft deren Paul Andreas Ritter / ſein / des Andreas / Bruder / das hieſige Oſt-Indiſche Haus / oder einige des Landes Kriegs-Schiffe ſollte in Brand ſtecken; maſſen er / Gefangener / bekennet / daß er in Engeland darzu bedungen / andere Brand-Stiffter mehr aufzuſuchen / zu welchem Ende auch Paul Andreas / als eine getreue Perſon / aus Engelland mit ihm wäre übergekommen / nachdem er / Gefangener / mit Paul Andreas Ritter / neben zweyen andern Perſonen vorher zu Harwits einige Brand-Zeuge oder Feuer-Wercke / deren eines ihm im Gericht vorgewieſen worden / ſo er / Gefangner / mit eigner Hand gemachet / geprobiret hätte. Daß er auch 6. einfache dergleichen Feuerwercke mit ſich aus Engelland gebracht / und er allein um des Landes Kriegs-Schiffe / die hier an den Pfählen lägen / in die Aſche zu ſetzen / aus Engelland hieher gereiſet wäre / davor ihm ein Officium, und ſo viel Geld / daß er ſein Lebenlang ſollte genug haben / belobet worden: Daß er die Brand- oder Feuer-Wercke in Engelland hätte lernen machen / und nachdem ſie gut befunden worden / 10. à 12. Pfund Sterlings er allda auf die Hand bekommen. Daß er auch / nachdem er ausgeſehen / auff was Weiſe die Schiffe hier zu Lande lägen / wieder

nach

nach Engelland zu kehren / Permiſſion geſuchet / oder ihme mehr Volck zu Hülffe zu ſenden begehret hätte / weil er für eine Perſon allein / oder noch mit einer andern das Werck auszuführen / unmöglich gefunden. Jedoch daß er / Gefangener / noch zur Zeit ſich des gemeldten Paul Ritters bedienet / der ſich um mehr Volck bewerben ſollte / welcher auch ſeinen Bruder Andreas bey ihn gebracht / mit deme Gefangener / auff Einrathen des Pauls / vertragen zu ſeyn / bekennet / daß nemlich er / Andreas / vorgemeldte Schiffe ſollte in die Aſche legen / darzu er / Gefangener / ihme Andreas Andreaſſen ein vollkommen bereitetes Feuer-Werck gegeben / und / wie er ſolches handthieren müſte / angewieſen hätte. Welches alles / weil es Sachen von böſer Conſequentz ſind / die in einer wolbeſtellten Stadt nicht zu dulten / ſondern andern zum abſcheulichen Exempel mit Ernſt müſſen geſtraffet werden: So haben die Herren des Gerichts / nach gethaner Forderung und Concluſion des H. Cornelis Backers / präſidirenden Schöpffen / als Subſtituten des H. Gerard Haſſelars / Haubt-Officirern dieſer Stadt / wie auch nach gethanem Bekänntnis des Gefangenen / denſelben gecondemniret: und condemniren ihn mit dieſem / daß er auff das vor dem Stadthaus auffgerichtete gewöhnliche Gerüſt gebracht / und durch den Scharffrichter auff ein Creutz gebunden / von unten auff lebendig gerädert / erwürget / und mit einem Buſch brennenden Strohes ſein Angeſicht gebrennet / auch ſein Leib nach dem Juſtitz-Platz gebracht / und allda den Vögeln und der Lufft

zur

zur Speiſe und Verzehrung aufs Rad geleget/ und dabey ein eiſerner Topff/ zum gewöhnlichen Zeichen ſeiner Mordbrennerey / geſtecket werden ſoll; Confiſciren weiter ſeine Güter / ſo er einige hat. Gepubliciret den 16ten Februar. Anno 1678.

Er pochte anfänglich auf ſeine Commiſſion/und vermeynte / er würde / um ſeiner hohen Committenten willen / die man in ſeiner Sententz mit Willen verſchonet / ungeſtraffet hingehen / da er aber den Ernſt ſahe / fieng er an / die Sache zu bereuen. Und ware merckwürdig / daß eben zu ſelbiger Zeit / da dieſer ausgeſandte Mordbrenner in Amſterdam ſein boßhafftiges Vornehmen ins Werck ſtellen ſollte / GOTT ein Feuer ins Admiralitäts Haus zu Londen ſchickte / welches daſſelbige / neben 15. andern Häuſern / in die Aſche legte. Gleicher Maſſen wurden zu Schonhoven zween geharquebuſiret / welche ſelbige Stadt in die Aſche zu legen hatten vorgehabt.

CXXXII.
Die dritte
Traurige Begebenheit
des 1673ſten Jahrs.

Der Frantzöſiſche Commendant zu Naarden / du Pas / wird / wegen Ubergab ſelbiger Stadt / ungeachtet ſeiner Entſchuldigung / aller ſeiner Ehren beraubet / ihme der Degen durch den Scharffrichter vor den Füſſen zerbrochen / und er darauf in ewige Gefängnis verwieſen.

NAchdeme der dapffermüthige Printz von Oranien Anno 1673. den 12ten Aug. die Stadt Naarden denen Frantzoſen wiederum entzogen hatte / waren ſelbige / mit Ubergab eines ſo importanten Orts / gar nicht wohl vergnüget / und wollte ein jedweder die Schuld auf den andern legen; die ſchwehrſte Laſt aber muſte der Commendant du Pas tragen / welcher darüber in Arreſt genommen wurde / der ſich zwar / durch ein heraus-gegebnes Memorial / von aller Beſchuldigung zu purgiren ſuchte / die Schuld mehrentheils auf die eingegangne Fortification / unzulängliche Guarniſon / vornemlich aber den von dem Duc de Luxemburg ſo öffters geſuchten / aber nicht erhaltenen Succurs / geleget. Dieſer ſeiner Verantwortung aber unerachtet / wurde deſſelben Proceß dem hohen Kriegs-Rath gäntzlich heimgeſtellet /

let / und zu ſeinen Richtern ernennet der Hertzog von Luxenburg / Monſ. Stoupa / und etliche andere / da dann ſein vornehmſtes Verbrechen dahin lautete: Daß er keinen Ausfall gethan / wordurch er doch des Feindes Wercke hätte verhindern können; daß er verſuchet hätte zu capituliren / ehe einmal der Graben wäre ausgefüllet geweſen; und endlich / daß er ſich nicht länger gehalten hätte. Auf das erſte nun antwortete der Beklagte / es ſeye des Feindes Cavallerie zu ſtarck geweſen / welche denjenigen / ſo den Ausfall gethan / den Paß gar leichtlich abſchneiden können / ſonderlich / weil er keine Stücke zu ſeiner Defenſion gehabt hätte. Auf das Zweyte: Es hätte / als die Contreſcarpe gewonnen geweſen / der Graben in zweyen oder dreyen Stunden können gefüllet werden. Auf das dritte wendete er ein / er habe beſſer zu ſeyn erachtet / den Ort auf ehrliche Conditionen zu übergeben / als durch eine geringe obſtinate Gegen-Wehr ſo viel wackere Leute / als damahls in der Guarniſon gelegen / einem gewiſſen Untergang zu unterwerffen.

Auf ſolche Verantwortung aber wollten ihn ſeine Richter nicht entſchuldigen / ſondern er wurde zur ewigen Gefängnis condemniret / und aller ſeiner Würden beraubet. Solches Urtheil wurde den 7ten October ausgeſprochen / und er nach ſeiner Gefängnis gebracht. Ehe aber ſolches geſchahe / führte man ihn zum Galgen / allwo man ihme den Degen vor den Füſſen zerbrach / und eine Spade in die Hand gab / zum Zeichen ſeines beraubten Adel-Standes; Endlich muſte er vor

eine

eine jede Compagnie/ ſo allda im Gewehr ſtunde/ tretten/ und ſein Urtheil anhören. Alle Officierer/ ſo damals in Naarden gelegen/ wurden caſſiret/ nur Monſ. la Mothe/ ſo wider die Capitulation proteſtiret hatte/ gienge frey durch/ und wurde nachgehends vom König in Franckreich zu einem Obriſten zur See gemachet.

Ein faſt gleichmäſſiges Urtheil wurde wider einen gebornen Frantzoſen/ doch Staatiſchen Unterthanen/ Carl de la Lande/ im Haag ausgeſprochen/ weil derſelbe zur Zeit von denen Frantzoſen geſchehener Naardiſchen Eroberung/ mit ihnen ſtetige Correſpondentz gehalten/ welchemnach er für einen Verräther erkläret/ ihme 60000. Gulden zu erlegen aufgeleget/ und er noch darüber auf ewig aus den vereinigten Niederlanden banniſiret worden.

CXXXIII.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1673sten Jahrs.

Der Maltheſer-Ritter Meneville wird von den Türcken gefangen/ und dem Sultan vorgeſtellet/ ſoll Türckiſch werden/ oder ſterben/ erwählet das Letztere/ kniet getroſt nieder/ und läſſet ihm das Haubt abſchlagen.

Als

Als Anno 1673. die Maltheſer- und anderer Chriſtlichen Corſairen Schiffe in der Mittelländiſchen See ſich aufhielten/ wurde ein Maltheſer-Schiff/ welches der Frantzöſiſche Ritter Meneville commandirte / und denen Türcken nicht geringen Schaden zugefüget hatte/ durch ein ſehr hartes Sturm-Wetter an die Alexandriniſche Küſte getrieben/ von denen Türcken gefangen genommen/ und er dem groſſen Vezier/ welchem er auch ein Schiff entwendet / zugeſchicket/ der ihn ſo fort dem groſſen Herrn oder Sultan vorſtellte. Dieſem lieſſe bemeldter Kayſer durch einen Dollmetſcher anſagen: Wiewol er/ gleich allen denen von Maltha/ nun einige Jahre hero ein See-Rauber geweſen wäre/ ſo wollte er dannoch ſeiner Jugend ſchonen/ ihme das Leben ſchencken/ und über einige Galeyen das Commando geben / wo er Türckiſch werden/ und ſich beſchneiden laſſen wollte. Worauf der Ritter zur Antwort gabe: Er hätte nicht mehr/ als was ſein Ritterlicher Orden mit ſich brächte / gethan; jedoch/ falls der Türckiſche Kayſer ihn wieder nach Maltha wollte ziehen laſſen/ ſey er erbietig/ zweyhundert Türcken an ſeine Stelle zu ſenden / oder dreytauſend Thaler Rantzion zu geben.

Deme der Kayſer wieder anſagen lieſſe: Er hätte noch niemahls einen Maltheſer für Geld weggehen laſſen: Die Türcken zu Maltha von ihrer Gefängnis zu befreyen/ ſtünde in ſeiner eignen Macht/ er ſollte ſich innerhalb acht Tagen erklären/ ob er Türckiſch werden/ oder ſterben wollte/ darauf der Maltheſer niederkniete/ und ſagte: Er

hätte

hätte keine acht Tage Bedenck-Zeit nöthig / ſondern verlangte als ein Chriſt zu ſterben / und ob er ſchon länger leben ſollte / wäre er doch nicht anderſt entſonnen / als / vermög ſeines Ordens / die Türcken zu verfolgen. Riefe darauf den Namen JESUS an / und lies ihm alſo das Haubt herunter ſchlagen / welches 6. Tage auf einen Stock geſtellet / und der Leichnamb den Hunden vorgeworffen / am ſiebenden Tag auch das Haubt endlich vom Scharffrichter abgenommen / in einen Sack geſtecket / und in die See geworffen wurde. Fürwahr eine groſſe Standhafftigkeit / die billig eines Chriſten-Ruhms würdig iſt.

CXXXIV.
Die erſte
Traurige Begebenheit
des 1674ſten Jahrs.

Die Frantzöſiſche Chevaliers / de Rohan und de Preau / wie auch die Marggräfin de Villars d' Edreville / werden / wegen gefährlicher Correſpondentz und Unternehmungen / zu Paris enthaubtet / und ein Lehrmeiſter / Namens von der End- / aufgehencket.

ZU Anfang des Septembris / des 1674ſten Jahrs / ließ der König in Franckreich ſich des Chevaliers de Rohan verſichern / und ihn in die Baſtille bringen / welcher beſchuldiget

wurde / daß er mit den Feinden Franckreichs correſpondiret hätte; der von Paris hiervon gantz umſtändliche Bericht / wie er durch den Druck daſelbſt in Frantzöſiſcher Sprach bekannt gemachet worden / ware folgendes Innhalts: Es iſt zu wiſſen / daß der von Triaumond / ein Edelmann aus Normandie / der Urheber eines böſen Unternehmens geweſen / welcher den Chevalier de Rohan beredet / ſich darein zu miſchen / und ihme / vermöge des Printzen von Oranien / und des Grafen von Monterey Schreiben / verſprochen / wann die Sach einen glücklichen Fortgang gewinnen würde / ihn zu einen vollmächtigen Fürſten des Hertzogthums Bretagne / welches ſeine Vorfahren glorwürdig beſeſſen / zu machen. Der Herr von Rohan / welcher ſehr Ehr-geitzig und Ruhm-begierig ware / gabe demſelben Gehör / und brachte die Marggräfin von Villars d' Edreville / eine Wittib / in die er verliebt war / auf ſeine Seite; wiewol ſie ſich nun niemals in dieſen Handel miſchen wollen / hatte ſie ſich doch hierdurch ſchuldig gemachet / daß ſie ſolches Seiner Majeſtät nicht geoffenbahret. Dieſe Verrätherey wurde durch diejenigen Schreiben / welche man bey des Printzen von Oranien Bagage gefunden / die in dem Treffen bey Seneff bekommen worden / entdecket. Der König ſchickte hierauf alsobald den Herrn von Briſſac / nebenſt etlichen von der Guardi / nach Rohan / den von Triaumond daſelbſt in Arreſt zu nehmen / welcher / ſobald er geſehen / daß ſich die Guardi ſeiner Perſon verſichern wollte / auf dieſelbe Feuer gegeben / und einen von ihnen erſchoſſen: Als er aber nach

dem

dem andern Piſtol gegriffen / und den Herꝛn von Briſſac vor den Kopff ſchieſſen wollte / bekam er einen Muſqueten-Schuß in den Magen / an welchem er des andern Tages geſtorben / aber nicht das geringſte bekennet hatte.

Der Herꝛ von Rohan befande ſich eben damals zu Hofe / von welchem / als er nach dem König aus der Meſſe gegangen / ein Capitain von der Garde / im Namen des Königs / ſeinen Degen abforderte / den er ihm ſchertzend überlieferte / und ſagte: Es ſey ihme leyd / daß er anitzo keinen beſſern Degen habe / den er Seiner Majeſtät präſentiren könne. Hierauf wurde er in ſeine eigene Caroſſe / die mit ſechs Pferden beſpannet ware / geſetzet / und mit funfftzig von der Guardie in die Baſtille geführet. Des andern Tages ſchickte der König ſeinen Staats-Miniſter und Secretari / den Marquis de Louvois / zu ihn / ihn zu examiniren / es wollte aber derſelbe gantz keine Antwort von ſich geben / ſondern ſagte / daß er / als ein Printz / und der eine von den vornehmſten Stellen des Königreichs innen hätte / nicht ſchuldig ſeye / einem Staats-Miniſter zu antworten / ſondern / wann man ihn eines Laſters / entweder wider des Königs Perſon / oder den Staat beſchuldigte / ſo ſollte ihme das Parlement insgeſamt / nebenſt dem Könige / Richter und Deputirte benennen / und ihn durch den Cantzler examiniren laſſen / gegen welche er ſich alsdann verantworten wollte. Es wurden wol in die funfftzig Perſonen / lauter vornehme Leute / nebenſt ihme / gefangen geſetzet / welche alle in Verdacht waren / daß ſie Wiſſenſchafft um

dieſe Verrätherey hätten. Unter andern wurde auch der Lehr- oder Schulmeiſter von der Ende/ ein Holländer/ der vor der St. Antoni-Pforten wohnete/ und daſelbſt lehrete/ der zu dieſer Verrätherey ſehr geholffen/ beym Kopff genommen.

Hierauf kamen die Deputirten/ nebenſt dem Herꝛn Cantzler/ im Zeughauſe zuſammen/ dahin ſie den Chevalier von Rohan in einem Seſſel/ in Begleitung zweyer Compagnien zu Fuß/ jederzeit bringen lieſſen. Er erſchiene zweymahl vor den Richtern mit dem Hut auf dem Haubt/ und ungebundnen Händen/ und ſaß auf einem mit Sammet überzognem Seſſel. Nachdem er aber ſeine Ubelthat bekennet/ wurde ihme/ ſo offt er für ſeine Richter kame/ jederzeit die rechte Hand mit einem Band auf den Rücken gebunden/ und gabe man ihme keinen Sammeten Seſſel mehr/ ſondern lies ihn auf einen von Stroh geflochtenen Seſſel ſitzen. Sein Proceß wurde den 25ſten Novemb. ausgemacht/ und begunnte man ihn von ſelbigem Tage an zu bewachen/ welches dann ein böſer Vorbott für ihn war.

Den 26ſten Dito kame der P. Bourdalon um 1. Uhr Nachmittag zu ihm ins Gefängnis/ und ſagte ihme/ daß es Zeit wäre/ ſein Gewiſſen zu bedencken/ und daß er verurtheilet worden/ daß ihme den folgenden Tag der Kopff abgeſchlagen werden ſollte. Der Herꝛ von Rohan fragte ihn/ ob ſolches öffentlich geſchehen ſollte? Worauf ihme der Jeſuit zur Antwort gabe/ er wiſſe es nicht. Nun wolan/ ſagte der Herꝛ von Rohan darauf zu ihme/ ich will mich nicht mehr darum bekümmern/

mern / ob ich öffentlich gerichtet werden ſoll / oder nicht. Mein König iſt gnädig / und will ich nicht umb mein Leben / ſondern umb Gnade für mein Fürſtliches Haus gebetten haben. Hierauf fiel er vor dem Creutz nieder / welches der Jeſuit in ſeiner Hand hielte / und bereitete ſich andächtig zu der allgemeinen Beicht.

Des andern Tages / welcher ſein Gerichts-Tag war / ſtund er gar frühe auf / lieſe ihme die Haar abſcheeren / und ſetzte eine Paruque auf / damit man ihm auf dem Gerüſte die Haare nicht zuſammen binden dürffte. Er legte auch eines von ſeinen ſchönſten und prächtigſten Kleidern an / und verfügte ſich nachgehends zum Gebet. Umb 9. Uhr wurde er in die Meſſe geführet / welcher er stets / auf ſeinem Angeſicht liegend / beywohnte / und als er noch einmahl gebeichtet / und jetzo zur Communion gehen wollte / fieng er überlaut an zu ruffen: Ach mein GOTT! ich beklage nicht mein Leben / ſondern ich bereue / daß ich nicht Zeit genug habe / Buſſe zu thun / du kenneſt aber mein Hertz / und weiſſeſt / daß ich den Willen habe / Buſſe zu thun / wann ich noch etliche Tage zu leben hätte. Hierauf empfieng er das heilige Nachtmahl mit höchſter Andacht / wollte auch vor einer Stunde lang nicht aus der Meſſe gehen. Bey ſeiner Wiederkehr fand er ſein Frühſtück und den Gouverneur der Baſtille in ſeinem Gemach / zu welchem er ſagte: Wolan / ihr ſehet mich itzund bereit zu ſterben / ich will euch aber gebetten haben / daß ihr Sorge für meinen Leib tragen / und dem König ſagen wollet / daß ich ihn demüthigſt um Verzey-

hung bitte / daß ich ihn beleidiget habe / und daß ich GOTT für ihn / für ſein Königliches Haus / und gantzes Königreich bitten wolle. Hierauf ließ er ſich ein Glas Wein geben / und brachte es dem Gouverneur auf Seiner Königlichen Majeſtät Geſundheit zu. Der Gouverneur / der ſich über dieſes Printzen Standhafftigkeit ſehr verwunderte / und vor dieſem einer von ſeinen beſten Freunden ware / konnte ſich des Weinens nicht enthalten / und verſprach ihm / alles dasjenige / weßwegen er ihn gebetten / dem König zu ſagen / und nachdem ſie einander hertzlich umfangen / ſchiede der Gouverneur mit weinenden Augen von ihme / zu welchem der Herr von Rohan ſagte: Weinet nicht / und machet mir keine Furcht.

Umb 3. Uhr lieſſe man ihn in den groſſen Hof der Baſtille hinab gehen / daß er daſelbſt ſein Urtheil von dem Blut-Richter ableſen hören ſollte. Nachdem er nun ſeine Ubelthat nochmals öffentlich bekennet / bat er den Blut-Richter / ihme angelegen ſeyn zu laſſen / daß all ſein Gut ſeiner Frau Mutter / der Princeſſin von Guimenée, zu Handen geliefert werden mögte. Als er ſein Urtheil angehöret / begehrte er ſeine noch übrige Lebens-Zeit in dem Creutz-Gang der Capellen zuzubringen / woſelbſt er noch einmal gebeichtet. Als es vier geſchlagen / lieſſe man ihn aus der Capelle heraus gehen / allwo ihm ein Soldat ein Knie-Band auflöſen wollte / ihme damit die Hände zu binden. Laſſet es bleiben / ſagte der Herr von Rohan zu ihme / und bindet meine Hände und das Creutz an einen Strick / gleichwie mein HErr

JEſus

JEſus Chriſtus mit Stricken iſt gebunden worden / dann ich will mit keinem Band gebunden ſeyn/und wollte ich/ daß man mir/für meine Buſſe / eine noch gröſſere Straffe auferleget hätte; es iſt mir auch leyd / daß ich dieſes Kleid angezogen habe / und wollte ich / daß ich eines von Zeug angeleget hätte.

Als er hinaus nach dem Gerüſt gehen wollte / begegnete ihm die Madame von Villars / welche zu ihm ſagte: Ihr ſeyd derjenige / mein Herr / der meinen Tod verurſachet hat / und ſterbe ich nur um eurentwillen. Ach Madame! ſagte er wieder zu ihr / es iſt mir von Hertzen leyd / und bekümmere ich mich ſehr deßwegen / und als ſie anfieng zu weinen / ſagte er: Madame! ich bitte euch/ laſſet uns jetzund nicht weinen/ ſondern vielmehr darauf bedacht ſeyn / wie wir wohl ſterben / GOtt behüte euch / hierauf ſchiede er von ihr / und ſetzte ſeinen Weeg nach dem Gerüſte fort / ſo vor dem Thor der Baſtille aufgerichtet war / in der Mitte aber ſtund ein Galgen für den Schulmeiſter. Es waren bey dreytauſend Mann / und alle Muſquetirer des Königs in den Waffen. Der Herr von Rohan grüſſete im Vorbeygehen alle Officirer / von denen er höflich wieder gegrüſſet wurde. Er ſtieg unverzagt auf ſein Gerüſte/ und ſahe ſich mit einem unvergleichlichem Muth auf allen Seiten um: Hernach wendete er ſich gegen dem Scharffrichter / und ſagte zu ihme; Verrichte dein Ambt wohl / und rühre mich weder vor noch nach meinem Tode an; wann du dieſes thuſt / ſo ſollen dir meine Leute/ denen ich deßwegen Befehl ertheilet/

von meinetwegen dreyſſig Thaler geben. Nachgehends redete er noch etliche Worte mit dem P. Bourdalon/ und fiele mit dieſem Jeſuiten auf die Knie nieder / mit welchem er eine Viertel-Stunde liegen bliebe. Nach dieſem ruckte er ihme ſelbſt mit ſeinen beyden Händen/ ſo gebunden waren/ die Paruque vom Kopff; einer von ſeinen Dienern aber verband ihme die Augen mit ſeinem Schnupff-Tuche. Hierauf fiel er auf ſeine Knie nieder/ ſange mit dem Volck das Salve/ und rief hernach mit lauter Stimme: Ach mein HERR JEſu! ich bitte dich umb Verzeyhung aller meiner Sünden / ich ruffe zu dir / du wolleſt meine Seele in dein Reich aufnehmen. Sobald er dieſe Worte ausgeredet / ſchlug ihme der Scharffrichter auf einen Streich den Kopff ab / worauf alſobald vier oder fünff von ſeinen Leuten/ die in der Trauer angethan waren / ſeinen Leichnam in ein leinen/ und hernach in ein ſchwartzes Tuch einwickelten / und denſelben in die Baſtille trugen/ woſelbſt man ihn um 6. Uhr in eine mit ſchwartz überzogne/ und mit ſechs Pferden beſpannte Caroſſe legte/ und ihn acht Meilen von dannen auf ſeine Herrſchafft führte.

Ein ſolches Ende hat dieſer Printz und Ritter von Rohan genommen / welcher vormals Groß-Jägermeiſter in Franckreich / und einer von den anſehnlichſten Herren bey Hofe/ ſeines Alters 40. Jahr / geweſen. Er war aus dem durchläuchtigſten Hauſe der Printzen von Bretagne / und vertrat eine ſeinem Herkommen gemäſſe Stelle / genoſſe auch eben derjenigen Ehren / die ſeine Vor-

fahren

fahren genoſſen. Dieſes Haus iſt ſehr berühmt von wegen der Alliantzen und Schwägerſchafften/ ſo es mit dem Kayſer / König in Franckreich / Spanien / Schottland / Arragonien und Navarren / gehabt hat. Alle Fürſten dieſes Hauſes führen in ihren Wappen zweymahl des Königreichs Franckreich / und zweymal Navarren / einmahl Schottlands / Arragonien / der Herzogthümer Oeſterreich / Meyland / Lothringen / Bretagne und Rohan.

Aber wieder zur Execution zu ſchreiten/ſo ward nachgehends die Marggräfin von Villars auf das Gerüſt geführt / welche ihr gleichfalls den Kopff mit groſſem Muth abſchlagen laſſen / und wurde hernach ebenmäſſig in ein leinen Tuch gewickelt / und von ihren Leuten hinweg getragen. Sie war eine trefflich-ſchöne Dame / aber bereits über ihr viertzigſtes Jahr.

Nach dieſer wurde auch dem Chévalier de Preau / welcher ein junger Edelmann von 23. oder 24. Jahren geweſen / der Kopff abgeſchlagen. Dieſer wurde dem Hencker überlaſſen / gleichwie auch der Lehr- oder Schulmeiſter / welcher aufgehencket worden / und alſo geſtorben iſt / daß er nicht einmal von GOtt hat reden hören wollen / weil er die gantze Zeit ſeines Lebens ein Atheiſt geweſen / und keinen GOtt geglaubet hat. Umb nun ſelbiges zu erhalten / aber zum wenigſten einige Tage zu friſten / hatte er ſich verlauten laſſen / wann Ihro Königliche Majeſtät ihme das Leben ſchencken würde / wollte er dieſelbe drey wichtige Dinge lehren / als nemlich / aus Bley Silber zu

machen/ und noch zweyerley/ ſo er nur Ihrer Majeſtät ſelbſten offenbahren könnte: Weil man es aber vor unmögliche Dinge gehalten / ſo wollte ihme dieſer Anſchlag nicht angehen / ſondern der gute Kerl muſte ſich mit ſeinen Künſten/ die in ihme erſticket/ aufknüpffen laſſen. Dieſes ware nun kürtzlich der Verlauff dieſer Execution. Man konnte zwar haubtſächlich ihr Verbrechen nicht wiſſen; dieſes aber ware gewiß / daß ſie ſämtlich Vorhabens geweſen / eine Aufruhr in der Normandie und Languedoc anzurichten/ und hierdurch den Holländern Gelegenheit an die Hand zu geben/ ſich dieſer Provintzien zu bemächtigen.

CXXXV.
Die andere Traurige Begebenheit des 1674sten Jahrs.

Unterſchiedliche Conſpiranten in Portugall/ welche Don Pedro ab- und Don Alfonſo wieder auf den Thron ſetzen wollen/ werden zum Tode gebracht.

Wie die Frantzöſiſche Conſpiration des Chevaliers de Rohan und ſeiner Adhärenten in Paris abgeloffen / haben wir anitzo weitläufftig vernommen; nun wollen wir auch aus Portugall vernehmen/ was die Conſpiration allda für einen Ausgang bekommen. Es wurden nemlich

nemlich in gedachtem 1674ſten Jahr / den 18ten Maji / zu Liſabon einige Conſpiranten / welche beſchuldiget worden / daß ſie einen Anſchlag gemachet / den Printzen zu ermorden / und den König Alfonſo wieder auf den Thron zu ſetzen / hingerichtet: Nemlich / Don Franceſco de Mendoza / der nach Madrid entflüchtet / wurde in ſeinem Conterfait; Don Fernando Maſcarenhas / geweſener Stadt-Vogt von St. Uves / Don Gaſpar Maldonado / geweſener Cantzler / mit ſeinem Sohn / Don Jan Maldonado / nebſt einem jungen Edelmann / Joann de Mello / enthaubtet; Joſeph Pacenna aber / ein Rittmeiſter / wie auch ein Caſtilianer / welcher der Herzogin d' Aveiro Procurator bey Hofe geweſen / ſamt Diego de Lemos / Rechts-Gelehrten / mit dem Strang geſtraffet; die letztere zween wurden auf Schleiffen nach dem Gerichts-Platz geſchleppet / und nach ihrem Tode geviertheilet / ihre Häubter auf Pfähle geſtecket / und die Viertheil an die vier vornehmſte Thore zu Liſabon aufgehangen. Solcher Geſtalt wurde dieſe gefährliche Conſpiration im Gras erſticket.

CXXXVI.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1674sten Jahrs.

Ein Meuchel-Mörder ſchickt einen Taglöhner mit einer Schachtel an den Commendanten zu Savona / nach deren Eröffnung gehen mördliche Geſchos los / richten den Lieutenant hin / ſchlagen dem Capitain den Arm ab / der Thäter wird erwiſchet / und grauſam hingerichtet.

ANno 1674. gieng im Heumonat etwas frembdes zu Savona / einer Stadt im Genueſiſchen Gebiet / vor / welches zwar bey der Italianiſchen Nation / die von Natur Meuchelmörderiſch iſt / nichts Neues zu ſeyn pfleget: Eines Morgens / mit Aufgang der Thore / kam allda ein Bauer hinein / trug einen Korb auf ſeinem Rucken / darinnen eine Schachtel / ohngefehr einer Spannen lang / und halb mit Bind-Faden zugebunden / lage; dieſer hielte ſich ſtill in einer Herberg / und nachdem er mit einem Taglöhner gefrühſtücket / gab er ihm ein Stück Geldes / mit Bitte / daß er die gedachte Schachtel in die Veſtung dem Capitain Angelo Mario Vico / an den auch die Uberſchrifft gelautet / überliefern wollte. Als nun der Taglöhner fort ware / wurde bemercket / daß ihm der Bauer von ferne nachfolgete / um zu ſehen / ob er auch ins Caſtell gienge. Sobald

bald nun beſagter Capitain bemeldte Schachtel empfangen/ gab er dem Commiſſario Bericht davon/ weil ohne ſeine/ oder des Lieutenants Gegenwart/ nichts durffte geöffnet werden; doch weil der Commiſſarius noch zu Bette lage/ ſo thäte der Lieutenant Carlo Lorenzo Spinola die Schachtel unterdeſſen auf. Kaum aber hatte er ſie geöffnet/ da zwo Granaten / nebenſt drey biß vier Piſtol-Läuffen / die darinnen lagen/ loßgiengen/ und ihn dergeſtalt traffen/ daß er alſobald todt zur Erden niederfiele; dem Capitain wurde ein Arm abgeſchlagen / und bekame er vielmehr andere Wunden/ wovon er todt-kranck zu Bette liegen muſte; die andere Umſtehenden bekamen auch ihren Theil / alſo / daß einer mehr / der andere weniger/ verletzet worden. Hierauf ſchickte der Commendant alſobald einig Volck zu Roß und Fuß aus/ den Mörder einzuholen/ wie dann auch geſchahe/ und wurde ſelbiger etliche Tage hernach/ nachdem er zuvor bekennet / daß er von Raphael de la Torre hierzu beſtellet worden/ welcher ſich an dieſem Capitain/ weil er vor zweyen Jahren die Conſpiration wider die Republic entdecket/ rächen wollen/ auf dem Schinders-Karren nach dem Galgen geführt/ mit glüenden Zangen zwölffmal gezwicket/ aufgehencket / ihm hernach der Kopff abgeſchlagen/ der Leib geviertheilet / und alſo zertheilet an den vornehmſten Oertern der Stadt aufgeſtellet.

(o)

CXXXVII.

CXXXVII.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1674sten Jahrs.

Ein grauſames Erdbeben entſtehet in der Oſtindianiſchen Inſel Amboina / und thut unausſprechlichen Schaden an Gebäuen und Menſchen.

WOher die Erdbeben zu entſtehen pflegen / haben wir oben im erſten Theil unſerer traurigen Begebenheiten allbereit angedeutet: Nun wollen wir auch melden / was das in der Inſel Boina / im Hornung / Anno 1674. entſtandne grauſame Erdbeben vor Schaden an Menſchen und Gebäuen gethan: Nachdem die unterirrdiſche Bewegungen ſich ſelbiger Gegend eine Zeitlang ſpühren laſſen / ſo überfiel An. 1674. den 17ten Februar. Abends bey ſchönem Mond-Schein und ſtillem Wetter / ohne einig vorhergehendes Getös / die gantze Provintz / nemlich die Lande Leytimor / Hiton / Miſſatello / Ceram / Moero / und andere umliegende Plätze / inſonderheit die zween Erſtgenannte / ein erſchröckliches Erdbeben / mit ſothaner Erſchütterung / daß viele nicht anderſt gedachten / als ob der groſſe Tag des HErrn vorhanden wäre. Die Glocken in und an dem Haubt-Caſtell Victoria / zu Leytimor / fiengen an / von ſich ſelber zu läuten / und fielen die Leute / ſo beyſamm ſtunden / einer über den andern / ſo ge-

waltig gienge das Land/ gleich als wie die Wellen des Meeres/ auf und nieder. Fünff und ſiebentzig Chineſiſche Häuslein / wie auch noch ein groſſes ſteinernes Haus/ fielen zur Erden/ wordurch neun und ſiebentzig Perſonen ums Leben gekommen/ ihrer fünff und dreyſſig aber am Haubt / Lenden/ Armen und Beinen / hefftig beſchädiget worden / alldieweil ein ſehr groſſer Zulauff an Volck geweſen / indem die Sineſer mit ihren gewöhnlichen heydniſchen Spielen beſchäfftiget waren/ihr Neues Jahr zu feyren. Das Waſſer ſchwellete ſich fünff Schuch hoch / und wurden unterſchiedliche tieffe Waſſer-Brunnen gantz voll / aber in einem Augenblick darnach wiederumb leer: Nachdem ſich auch der Wall gegen Oſten/an dem Strom Waytoneme / geſpalten / entſprang das Waſſer / gleich als aus einer Quelle / wol zwantzig Schuhe tieff/ mit Aufwerffung einer blauen und leimigten Erden / dannenhero nahm ein jeder die Flucht / von der Waſſer-Seiten etwas höher hinauf/ woſelbſt ſich der Herꝛ Gouverneur mit einer groſſen Geſellſchafft betend anhielte: Man hörte ohne Aufhören ein Getös/ gleich als Canon-Schüſſe/ von weitem / jedoch meiſtentheils aus Norden und Nord-Weſten / woraus genugſam abzunehmen war / daß einige Berge zerborſten / oder Stücker davon gefallen wären; allermaſſen man dann bey anbrechendem Tag auf dem Land Hietu / inſonderheit an den Bergen zu Wawam/ ſolches wahrnehmen konnte. Die hefftige Erſchütterungen währeten dieſe gantze Nacht / daß man nicht eine halbe Stund Ruhe hatte / meiſtentheils aber gab

es ſolche Stöſſe von unten auf / als ob man mi
groſſen Balcken gegen unſre Füſſe anſtieſſe / un
konnte man beſcheidentlich / der etwas genau lau
ſtern wollte / das Waſſer unter der Erden rau
ſchen hören.

Hierbey waren aber auch wunderbare Zeichen der göttlichen Vorſehung und Erhaltung zu ver-ſpühren : Dann es wurde ein Sineſiſches Kind/ ohngefehr eines Monats alt/ drey Tage nach dem Erdbeben / im Aufgraben / noch lebendig an der Bruſt der erſtickten Mutter gefunden / und erret-tet; zu geſchweigen/ daß auf den Abend nach dem Erdbeben auch unterſchiedliche Leute/ ſo unter den Stein-Hauffen gelegen / und unter andern eine Japoneſiſche Jungfer lebendig ausgegraben wor-den/ welche gantz unverletzet ſich auf die Flucht be-geben/ als ob ſie etwas Böſes begangen/ und ſich für Schlägen fürchtete. Man befande dabene-benſt die überbliebne ſteinerne Gebäude dergeſtalt zerſpalten/und übel zugerichtet/ daß ſich die Haus-Herren nicht mehr darinnen zu wohnen getrauen durfften; allermaſſen dann faſt jederman aus den Wohn-Häuſern geflohen / und dieſe Nacht/ ent-weder unter dem blauen Himmel/ oder unter klei-nen Hüttlein/ zugebracht. Die Meleyſche Kirch
war ebenfalls gantz verdorben und zerſchmetter
An dem Ufer war die Schmidte gantz eingefalle
und das Magazin / wie auch andere ſchöne Pa
Häuſer von groben Waaren / über dem Str
Wantoneme groſſen Theils auf die Seite ge
chen / ingleichen auch das Rath- und Siech
Haus / ſo beyde von Steinen gebauet / de
mittl

mittlere Mauren umgefallen / die andere aber / insonderheit des Siechen-Hauſes / gegen der Seite des Fluſſes / ſehr beſchädiget geſehen / das ſteinerne Haus an dem Elephanten ware gantz und gar zum Stein-Hauffen worden.

In dem Leytimoriſchen Gebürg hat man das Erdbeben gleichfalls ſehr ſtarck geſpühret / indem es in Nacou ſieben Häuſer übern Hauffen geworffen / und verſchiedene groſſe Steine von dem Gebürg / bey welchem einige Leute fürüber gegangen / jedoch ohne einigen Schaden / herab gerollet: Unter andern fiel ein Clappus-Baum zwiſchen einem Mann / der mit ſeinem Weib und zweyen Kindern nicht weit davon ſaß / und aſſe / vermorſelte die Speiſe / thät aber keinen andern Schaden / als daß die Frau ein wenig an der Hüffte verſehret worden. Zu Ohme fielen zween kleine Berge von oben herab ins Meer / und lieſen den Boden ſo glatt / als ob derſelbe mit Hauen und Schauffeln wäre geebnet worden. Ein anderer Stein / der ſo groß war / als ſieben Mann umarmen können / wurde von ſeinem Platz verſetzet / und hinterlieſe daſelbſt die Geſtalt eines Brunnens. Der Weeg zwiſchen Ema und Soya war an 23. Orten geſpalten / worunter etliche wol zween oder drey Schuhe weit voneinander / an andern Orten aber eben als in vier-Theile getheilet waren.

In der Gegend Ottonmoori ſprang das Meer-Waſſer von unten auf / durch ein aufgeworffenes Loch / ſehr hoch in die Lufft / und ſchlug das in denen daſelbſt an der Rheede liegenden Schiffen ſtehende Gewehr ſo ſtarck gegeneinander / als ob man

eine Klappern hörte; es wurden auch Wall und Bollwercke an dem Uffer aufgehoben/ und unumgeworffen wieder niedergeſetzet / und ſagte der Steuermann/ und auf dem Schiff Flüſſingen andere / die von Leytimar nach Nuſſanive ſegelten/ daß ſie / wegen des gewaltigen Schlagens der Wellen gegen das Schiff / nicht anderſt vermeynet/ als ſäſſen ſie feſt.

Ein gewiſſer Sclav / der ein Chriſt war / Namens Simon Oſko von Roa / deme der Küſter anbefohlen / daß er in dem groſſen Saal des Caſtells einen Platz zum Gebet bereiten/ und Kertzen aufſtecken ſollte / erzehlte mit groſſer Beſtürtzung/ daß er/etwann eine Stunde vor dem Erdbeben/ in ſelbigem Saal eine Perſohn auf dem Predig-Stuhl ſtehen ſehen / welche ein weiſſes Angeſicht und Hände gehabt/ und daſſelbe Land-werts oder nach Sud-Oſten gewendet/ ein Buch in der lincken / und eine weiſſe brennende Kertzen in der rechten Hand/ neben dieſem Buch/ eben als ob er leſe/ gehalten/ und ſeye mit langen ſchwartzen Kleidern/ welche über den Stuhl herab gehangen/ angethan geweſen/ mit einer Kron von Dornen auf dem Haubt / welche Dornen jeder ohngefehr einen halben Finger lang / und danckel-blau von Farb geweſen.

Auf der Küſte von Hiton ſind kurtz vor dem Erdbeben zween Striche/ etwan einer halben Elen breit/ geſehen worden / welche / wie ein Haus/ aufgeſpannet geſtanden/ und ſich von Lonchon biß auf Ceyt erſtrecket / worauf man / eben um dieſe Zeit/ das Erdbeben ſo hart / als in dem Caſtell / verſpühret/

ſpühret / dem ein erſchröcklicher See-Berg / ſo mit einem groſſen Brauſen entſtanden / gefolget / welcher Berg / nachdem er bey Alt-Lebelchu aus dem Grund ſeinen Urſprung genommen / und ein wenig See-werts gelauffen / ſich in drey Theile / nemlich die zwey über Land / und den dritten in die See ausgebreitet / alle Bäume / Häuſer und Menſchen / da er nur hingekommen / weggenommen. Der Schade / der hierdurch an obgedachter Küſte geſchehen / beſtunde vornemlich hierinnen / daß hierdurch 2322. Perſonen umgekommen.

CXXXVIII.

Die fünffte Traurige Begebenheit des 1674sten Jahrs.

Erſchröckliche Ungewitter entſtehen zu Amſterdamm / Utrecht / Roterdam / Maſtricht / Schencken-Schantz / Antorff / Magdeburg / Naumburg / Franckfurt / Straßburg / Göttingen und Neapolis.

WAnn der Höchſte ſeine Blitzen leuchten / den Donner krachen / und die Hagel-Stürme rumoren läſſet / ſo ſind Menſchen und Vieh voller Furcht und Schrecken / Zittern und Entſetzen kommt ſie an / und wiſſen faſt vor Aengſten nirgend zu bleiben. Dergleichen höchſtgefährlich- und ſchädliche Wetter haben ſich ſon-

derlich Anno 1674. hin und wieder mit Entſetzen zugetragen. Das Wetter zu Amſterdam ware mit Donner/ Blitz und Hagel/ ſo erſchröcklich geweſen/ daß man nicht anders vermeynet/ als würden Himmel und Erden vergehen. Worvon nachfolgendes Bericht-Schreiben dazumahls zu leſen ware:

Es iſt An. 1648. wegen groſſer Sturm-Winde viel aufgezeichnet worden/ iſt aber jemals in der Welt ein groſſes Wetter mit Sturm-Winden/ Regen und Hagel/ geweſen/ hat jemals ein Menſch die Beſchaffenheit des Jüngſten Tages ihme zu Sinne gezogen / ſo that er ſolches / und wir alle allhier in dem unbeſchreiblichen Wetter am 1. Auguſt. (ſtil. nov.) Abends von 8. bis halb 9. Uhr: Hätte daſſelbe noch ſo lange gewähret / ſo würde vielleicht niemand ſeyn/ der euch hiervon berichten könnte; alſo waren wir alle miteinander in einer Viertel-Stunde faſt in den Tod erſchrocken / dann ſo lang hat die gröſte Gewalt angehalten. Ich will euch itzund nur das wenigſte melden: Es ware nur ein einiger Blitz / welcher aber ſo lange leuchtete / biß das Wetter vorüber war / und ſtunde der Himmel wie lauter Feuer. Die groſſen Donner-Schläge giengen gleichfalls unaufhörlich / die Sturm-Wind aber viel ſtärcker / als der Donner / alſo / daß er vor dem Sturm kaum zu hören war. Wir verbargen uns in das Innerſte unſerer Gemächer / legten uns auf die Erde / und baten GOTT um Abwendung ſeines grimmigen Zorns. Es werden kaum 1000. Häuſer allhier ſeyn / welche nicht ſind beſchädiget worden;

den; theils haben keine Giebel/ theils keine Schornſteine/ die meiſten keine Dach-Pfannen/ und ſind viel mit Schiffs-Segeln bedecket/ vor dem Regen bewahrt zu ſeyn. Viel Häuſer ſind auch gantz darnieder gefallen/ und liegen die Straſſen voll Stein-Hauffen. Alle Burg-Wälle und Gräben ſind voll umgeworffener Bäume/ welche entweder von der Wurtzel heraus/ oder entzwey gebrochen: Ja es hat der Sturm ſolche Dinge gethan/ die vielen unglaublich vorkommen werden. Es ſind starcke Bäume von ihrer Stelle weit weggeworffen worden: Man hat über 3. Straſſen von dem Waiſen-Haus ab/ ein Stück Bley über 2000. Pfund ſchwehr gefunden. Bey dem Obertham hat der Wind die kleinen Schiff aus dem Waſſer gehoben/ und umbgedrehet; er hat auch einen Wagen mit Menſchen und Pferden von einem Damm ins Waſſer geworffen/ da dann alles geblieben iſt/ welches ich an ſelbigem Abend ſelbſt mit Augen angeſehen. Ein Vatter badete mit ſeinen dreyen Söhnen nicht weit von der Juden-Schule/ da ihn dann bey ſtiller Zeit der Sturm-Wind ſo ſchleunig ergriffen/ und das ſtille Waſſer ſo hoch erreget/ daß er ſich nicht an das Land begeben können/ ſondern mit ſeinen dreyen Söhnen erſauffen müſſen. Einem Juden nahme der Sturm ſeinen ſteinernen Sitz mit ſamt dem Eiſen-Werck vor ſeiner Thür hinweg/ und warff ihn durch die Thür weit in die Küche. Wieviel Schaden/ zu Millionen gerechnet/ allhier an Gebäuen/ Waaren/ Schiffen und dergleichen/ geſchehen/ kan man noch nicht recht wiſſen/ und

hab ich mit vielen andern/ eine halbe Stund nach dem Sturm / nicht über zehen Schiffe an den Pfählen liegend geſehen / ſehr viel aber ſind (ich ſchreibe nur von Amſterdam) hinweg getrieben / in viel Stücke zertrümmert / geſencket / und an dem Oſter-Wall weit aus der See an das Land geſetzt / und gantz umgeworffen worden / worunter zween ſehr groſſe Straß-Fahrer / und mehr kleinere / mit Gut und allem gezehlet werden. Es ſind über tauſend Menſchen nur auf eine halbe Meile um Amſterdam erſoffen. So weit der Bericht von Amſterdam.

Worbey noch dieſes ſehr denckwürdig / daß/ wegen ſo erlittnen Orcans oder Sturms / die Weege hin und wieder voll Stücke von Wägen und Kärren / die mit Volck / oder ſonſten aufgehoben und weggeführet worden / gelegen. Einer Frauen / die mit einem Kind an der Hand zu Amſterdam über den Damm gieng / ward das Kind/ zwiſchen dem Stadt-Haus und der Waage / in die Lufft gehoben / und einem Mann wieder in die Arme geworffen / der es / weil er noch ein Leben an demſelben geſpühret / auf das Stadt-Haus gebracht. Zwey vornehme Kauffleute waren ausgeritten / und eileten nach der Stadt / deren einer wurde vom Pferd gehoben / und wuſte nicht / wie ihm geſchehen / und wo ſein Pferd und Camerad geblieben / wiewohl er nicht beſchädiget worden. Durch dieſes Ungewitter ſind 21. Säg-Mühlen ruiniret / und auf dem Wall nur 6. Wind-Mühlen brauchbar geblieben. Alle vor der Stadt liegende Schiffe biß auf 3. wurden weggetrieben/

und

und 9. davon umgeſchlagen/ worunter ein Kriegs-Schiff/ und ein Schiff/ ſo dem Fürſten von Churland zugehörig/ mit 38. Stücken/ und ware bey Menſchen-Gedencken nicht geſchehen/ daß alle Schiffe alſo mit Gewalt von dieſer Stadt weggetrieben worden. Die meiſten Kirch-Thürne waren herunter/ und lagen etliche tauſend Bäume niedergeſchlagen. Ein groſſes Dorff/ Qvadyck genannt/ darinnen bey 20. Häuſer/ hatte nicht über 6. die wohnbar waren/ übrig.

Im Texel ware dieſes Ungewitter auch geweſen/ woſelbſt 4. Schiffe geblieben/ als St. Niclas/ der Krapp/ die Stadt Cados/ und der Schlüſſel; Sechszehen hatten ihre Maſten verlohren/ etliche aber ſaſſen im Grunde. Das Feld-Gewächs/ ſo dieſes Gewitter betroffen/ war alles verderbet. Zu Purmerent/ Edam/ Munnekendam/ Horn/ Ouwater/ Medenblick/ und andern Orten/ war allenthalben unwiederbringlicher Schade geſchehen.

Zu Utrecht that das Wetter noch gröſſeren Schaden. Der Himmel ſtunde ſtets in einem liechten Feuer/ und war das unaufhörliche Blitzen und Donnern mit Entſetzen zu ſehen und zu hören/ worunter ein gewaltiger Sturm-Wind ſtürmete/ und viele Schorſteine/ Giebeln und Thürne/ darnieder warffe. Die Thum-Kirche war biß an den Chor/ mit den Pfeilern/ zum Stein-Hauffen worden/ davon doch der Thum-Thurn unbeſchädiget geblieben. Hingegen ware die hohe Spitze/ und das köſtliche Glocken-Spiel von St. Jacobs-Kirchen biß ans Uhr-Werck

zwiſchen den Håuſern und der Kirchen gefallen/ davon doch die Håuſer keinen / die Kirche aber inwendig groſſen Schaden bekommen. Die beyden Thürne von St. Peters-Kirchen waren von oben in die Kirche gefallen/ſo war auch der Thurn der St. Niclas-Kirchen herunter / ingleichen lage die Kirche des Teutſchen Hauſes darnieder/ und war das Dach der Bauer-Kirche abgedecket. Jngleichen lagen die Thürne des St. Agnes-Kloſters / und die Magdalenen-Kirche / auf der Erden / und waren ſo viel Spitzen und Giebeln von den Håuſern herab gefallen / daß man kaum funfftzig Håuſer unbeſchådiget zehlen konnte. Sieben Mühlen auf dem Walle waren hinweg / und blieben nur zwo Såg-Mühlen auf dem Rhein liegen. Die meiſten Båume auf St. Jacobs-Kirchhofe waren tieff aus der Erden geriſſen worden. Ein groſſes Schiff vor der Zoll-Steg-Pforten kam an den Grund. Fünff Wågen/ ſo von Arnheim kommen / wurden umgeſtürtzet / und einige Perſonen dardurch ſehr verletzet. Als es ein wenig ſtill worden / lieffen alle Leute auf den Wall / und ſahen alle Dörffer in dem Wetter-Leuchten ſtehen / die Thürne aber zur Erden geſtürtzet / oder geſtümmelt; das Korn lag alles darnieder / und ware der Schad unbeſchreiblich.

Zu Rotterdam war auch ein erſchröckliches Wetter / alſo / daß unter den Blitzen und Donner-Schlågen ein ſo groſſer Hagel gefallen / daß unterſchiedliche Håuſer in der Stadt darvon beſchådigt worden/ und einig viel todt geblieben.

Zu

Zu Maſtricht wurde/ vermittelſt des grauſamen Wetters / und überaus ſtarcken Windes / das Minnen-Brüder-Kloſter an dem Berg gantz über einen Hauffen geworffen/ und der Thurn der weit-berühmten St. Servaſii-Kirchen zur Erden geſtürtzet / alſo / daß an den übrigen Gebäuen in- und auſſerhalb der Stadt ein ſehr groſſer und unausſprechlicher Schade geſchehen.

Den 1. Aug. iſt zu Sens/ in Bourgogne/ und umliegenden Orten / in zwantzig Meilen um Paris / ein Hagel mit einem grauſamen Ungewitter gefallen / welcher alles Korn / Wein / und andere Früchte im Felde / verderbet / viel Leut und Vieh erſchlagen / und die Dächer und Fenſter an den Häuſern zerbrochen / und hat das Schloß Fontainebleau groſſen Schaden hiervon erlitten. An unterſchiedlichen Orten hatte der Wind die Glocken-Thürne umgeriſſen/ und verſchiedne Glocken über funfftzig Schritte von den Kirchen hinweg geführet. Dieſes Wetter hat ſich in vier Meilen an Paris genähert / und haben etliche Hagel-Steine dritthalb Pfund gewogen/ dergeſtalt/ daß nicht gar in einer Stund das Land biß in den Grund ruiniret und verderbet worden.

Eben an dieſem Tag entſtunde zu Antwerpen oder Antorff des Abends ein ſolch ſtarckes Gewitter / daß es die Brücke über die Schelde zerbrochen / und faſt alle Schiffe zerſtreuet. So iſt auch zu Herenthals/ und da herum/ ein ſo erſchröckliches Wetter geweſen/ daß die Leute nicht anders gemeynet / als der Jüngſte Tag würde einbrechen/ und ware der Hagel / ſo gefallen / ſo groß

als ein Ball / welcher alles / was er getroffen / verderbet.

Umb dieſe Zeit war in der Nacht zu Magdeburg ein ſo hartes Donner-Wetter / als faſt niemals dieſer Orten vorhero gehöret worden. Das Feuer hatte an unterſchiedlichen Orten eingeſchlagen / und viel Brünſte verurſachet. So waren auch Hagel-Steine von ſonderlicher Geſtalt und ungewöhnlicher Gröſſe gefallen / welche an dem lieben Gewächſe groſſen Schaden gethan.

Dergleichen Ungewitter iſt auch zu Naumburg um 1. Uhr in der Nacht entſtanden / daß von dem Regen umb Madel und Raſtenburg zwey und funfftzig Häuſer weggeführet / am Nutzſcher-Bach ſechzehen Mühlen verderbet / Kirch-Thürne eingeworffen / Scheuren / Häuſer / Ställe / Viehe / Menſchen / ja Steine von drey Centnern / weggeführt worden.

Die Stadt Franckfurt muſte gleichfalls ſolch erſchröckliches Ungewitter über ſich ergehen laſſen: Dann es entſtunde daſelbſt den 25ſten Jul. (Alt. Cal.) ein dermaſſen grauſamer Sturm-Wind von allen vier Ecken / mit Donner / Blitz und Hagel / dergleichen bey Menſchen-Gedencken nicht geſchehen. Der Sturm hatte viel Nachen am Mayn abgeriſſen / daß die Borde wie Schnee-Flocken herum geflogen. Es hat auch der Mayn die Wellen Manns-hoch geworffen / und ſind die Kieſel auf demſelben ſo dichte wie Eiß-Schollen geſchwummen / daß davon zwey Schiffe an der Kayſerlichen Schiff-Brücken zu Flersheim ruiniret worden. Unzehlich viel / auch gar dicke Bäume

wurden

wurden aus der Erden geriſſen. Der Wind hatte ſich hernach auf einmal gegen Weſten gewendet/ daher die Kieſel die Fenſter ſelbiger Seiten ſo getroffen/ daß faſt nicht eine eintzige Scheibe gantz geblieben. Aber viel gröſſer war der Schade an den Weinſtöcken und Feld-Früchten/ indem dieſelbe ſo klein zermalmet worden / als wann man ſie zerhacket hätte. Die Kieſel ſind an manchem Ort in der Stadt Knie-tieff gelegen / und ſo kalt geweſen / daß keiner in der Hand geſchmoltzen / wie ſie dann an etlichen Orten noch zween Tage hernach dick übereinander geſehen worden.

Auch hatte in Straßburg das Wetter für mehr als zehentauſend Gulden Schaden an Fenſter-Scheiben gethan / und Stück Eiß einer halben Elen lang / welche ſieben biß acht Pfund gewogen/ geworffen.

In Göttingen war ein ſo erſchröckliches Sturm- und Hagel-Wetter geweſen/ dergleichen kein Menſch in ſelbiger Gegend jemals erlebet. Es war hierdurch alles / was auf der Norder-Seite hinaus ſtehet/ gantz und gar ruiniret / und nicht allein alles Getraid auf dem Felde in Grund verdorben / ſondern auch die Fenſter und Dach-Ziegel zerſchmettert / ja die Wind-Eiſen an den Fenſtern gantz krumm geſchlagen. Auf den Dörffern waren ſchier alle Häuſer eingeworffen/ wie auch nicht wenig Bäume gantz umgekehret. Das Wild und Gevögel wurde häuffig in den Wäldern erſchlagen gefunden / und eine groſſe Quantität an Haſen und Rebhünern davon in die Stadt gebracht. Ja es waren ſehr viel Schaafe und

Pferde

Pferde im Felde todt geſchlagen; wie dann unter dem Hagel Stücker Eiß gefunden worden / welche 5. biß 6. Pfund gewogen.

Zu Anfang des Wein-Monats iſt zu Neapolis ein dermaſſen greuliches Wetter entſtanden / dergleichen man in langer Zeit nicht geſehen: Die Schloſſen / ſo dabey gefallen / waren zwantzig biß vier und zwantzig Loth ſchwehr / wovon alle Fenſter zerſchlagen / und die Gärten verderbet worden. Es erſtreckte ſich aber dieſes Wetter gleichwol nicht weit auf das Land. Der Donner fiele plötzlich auf ein Schiff / und ſchluge den Maſt-Baum herunter / wie auch auf die Kirche der Armen-Beſucher / davon der Stunden-Zeiger herab geſchlagen / und die Aebtiſſin getödtet worden.

CXXXIX.

Die ſechſte Traurige Begebenheit des 1674. und 1675sten Jahrs.

Der Obriſte / Graf von Dünewald / und des Grafen Cendolle Obriſt-Wachtmeiſter / Graf Strozzi / duelliren bey Mannheim; Baron Iſterle / und ein Croatiſcher Rittmeiſter / bey der Theyſſe; und Ritter Thomas Anneſtrong und Scrops / von Adel / in Londen höchſt-unglücklich.

Ob

Ob das Duelliren zugelaſſen oder nicht/und ob die geſchimpffte Reputation anders nicht/als durch Degen oder Piſtolen / zu revangiren / wollen wir hier nicht ausführen / ſondern für dißmahl unterſchiedliche höchſt-traurig-ausgeſchlagene Exempel unterſchiedlicher Zwey-Kämpffe erzehlen. Anno 1674. geriethe der berühmte Kayſerliche Obriſte von Dünewald mit des Grafen Cendolle Obriſten Wachtmeiſter / Grafen Strozzi / ohnweit vom Haubt-Quartier bey Mannheim / in einen Duell / wobey der Letztere todt geblieben / der es aber an den Obriſten ziemlich geſuchet / indem er erſtlich auf das Treffen / ſo bey Sinzheim in der Pfaltz vorgegangen / geſchimpffet / und beede darüber mit Worten alſo aneinander kamen / daß Graf Strozzi dem Obriſten ein Glaß Wein ins Geſicht ſtieſſe / welches die Urſache zum Duell geweſen : In deſſen erſten Gang der Graf des Obriſten Pferd tödtlich bleſſirte / im andern aber der Obriſte den Grafen oben in der Seiten dermaſſen faſſete / daß Knall und Fall eins geweſen ware. Dieſes gienge vor den 30ſten Aug. ſtil. vet. Folgenden 10. Sept. wurde gedachter Obriſter als General-Wachtmeiſter vorgeſtellet / worbey er eine Rede thäte / daß er zu dem Unglück / das er gehabt / nicht Urſach gegeben hätte / ſondern es ſeye an ihn geſuchet worden / und hätte er / als ein ehrlicher Soldat / ſeine Ehre defendiren müſſen.

Den 29ſten December / des gedachten Jahrs / hatte zu Nanos / bey der Theyß / der Baron Jſterle / Rittmeiſter vom Caraffiſchen Regiment / mit

einem

einem Croatiſchen Rittmeiſter vom Collaldiſchen duelliret / da dann dieſer todt geblieben / jener aber viermal / doch ohne Gefahr / verwundet worden.

Anno 1675. den 11ten September / hatte ſich in Londen ein trauriger Fall bey einem angeſtellten Schauſpiel begeben / indem der Ritter Thomas Anneſtrong / und ein junger Edelmann / Scroops / nach lang-gepflognem Schertz / endlich ſo weit gekommen / daß beyde vom Leder gezogen / und jener gemeldten Scroops dergeſtalt mit dem erſten Stich traff / daß er alſobald an der Stelle todt bliebe. Diß waren auch dißmahls die elenden Früchte des Duellirens.

CXL.

Die erſte Traurige Begebenheit des 1675ſten Jahrs.

Die Leinenweber erregen einen groſſen Auflauf in Londen / werden gedämpffet / zween aufgehencket / und Neune des Landes verwieſen. Es geſchehen auch gefährliche Aufrühre zu Bourdeaux / Bearn / Tholouſe / Rennes / Nantes und andern Orten.

WIe die Rebellionen und Aufrühre faſt niemals anders / als mit äuſſerſtem Schaden der Anſtiffter gepracticiret worden / alſo

wurden

wurden auch An. 1675. nach gedämpfften unterſchiedlichen ſehr gefährlichen Empörungen / die Häubter und Rädelsführer derſelben zur ernſtlichen Straffe gezogen / wie folgende Begebenheiten werden zu verſtehen geben. Im Heumonat des erſt-erwähnten Jahrs entſtunde zu Londen von den Leinen-Webern ein ſehr übel-ausſehender Auflauff; dann weilen ſeithero einer geraumen Zeit eine neue Invention von Leinwat / mit Mühlen zu weben / eingeführet worden / wordurch ein einiger Mann mit einem Jungen auf einen Tag ſo viel verfertigen konnte / als ſonſten acht oder zehen andere durch den gewöhnlichen Weeg dieſes Handwercks thun konnten / ſo entſtunde zu Londen unter den alten Leinen-Webern hierüber erſtlich ein Murren / welches nachgehends in offentlichen Gewalt ausbrach / indem ſie ausgekundſchafftet / wo dieſe Mühlen ſtunden / darauf ſich zuſammen rottiret / und erſtlich in einem Platz der Stadt / genannt Spittlefields / in die Häuſer dieſer neuen Handwercker gedrungen / und dieſe Mühlen in Stücke zerſchlagen / und verbrennet. Sie giengen folgends nach Southwark / und andere Plätze der Stadt / da ſie wuſten / wo dieſe Mühlen waren / und thaten daſelbſt eben dieſes / wiewol ſie keinen andern Muthwillen verübten / als daß ſie ſolche Mühlen aus den Häuſern holeten / und vor den Thüren ihrer Herren / denen ſie zugehöreten / verbrannten. Nachdeme nun dieſes etliche Tage nacheinander gewähret / ſo kame des Königs geheimer Rath hierüber zu Withal zuſammen / und ließ eilends ein Gebot abkündigen / worin-

worinnen dieſe unerlaubte Rottirungen verbotten / und auch etliche von den vornehmſten Rädleins-Führern gefangen wurden/ worauf alles geſtillet worden. Es ließ auch beſagter Rath verſchiedene Officirers der Stadt vor ſich kommen/ wegen der wider ſie geführten Beſchuldigung/ daß ſie nemlich ſo ſaumſeelig geweſen / und der Zuſammen-Rottirung dieſer Weber nicht bey Zeiten/ wie ihr Beruff mitgebracht/ gewehret/ ſich zu verantworten. Hierauf wurden die Leinen-Weber vor Recht geſtellet / ihrer zween/ ſo die erſten Anfänger geweſen/ aufgehencket/ andere Neune aber des Landes verwieſen.

Eben in dieſem 1675ſten Jahr / und zwar etliche Monat vor itzt-erzehlten Engeländiſchen Empörung / nemlich den 27ſten Martii / entſtunde zu Bourdeaux in Franckreich gleichfalls/ wegen einiger Impoſten und Auflagen auf das Zinn und Toback / unter dem Pöbel ein gefährlicher Aufſtand / alſo / daß die gantze Stadt ins Gewehr/ und der Pöbel / etlich tauſend ſtarck / mit Degen/ Meſſern / Prügeln / Piſtolen/ und andern Dingen bewaffnet / auf die Beine kame / und riefe : Vive le Roy, ſans Gabelle, der König lebe ohne Zoll und Auflage. Es wurde mit denen / welche Befehl hatten / gemeldte Impoſten einzuführen / ſehr übel verfahren / inſonderheit aber muſte ſich der Schatzmeiſter/ Monſ. Vivet/ in des Gouverneurs Hauſe ſalviren/ weil der Pöbel nach ſeiner Behauſung liefe/ und es/ nachdem er daſſelbe geplündert/ über einen Hauffen warff/ und alle Güter derjenigen/ die ſie verdächtig hielten/ und die ſie meynten/

daß

daß ſie hieran die geringſte Schuld hätten / verbrannten/ auch etliche derſelben gar todt ſchlugen. Weil man nun einige von den Aufrührern auf das Stadt-Haus gefangen geſetzet/ ſo belägerten die übrige daſſelbe/ und das Parlement / ſo daſelbſt verſammlet war / und zwangen/ mit gewaffneter Hand/ die gemeldte Gefangne loß zu geben/ machten auch / daß es ein Decret ausgehen laſſen muſte / Krafft deſſen dieſen Gefangenen kein Leyd wiederfahren ſollte? Sie würden auch noch mehr Muthwillen verübet haben / wann nicht Monſ. d' Albret / Gouverneur der Stadt / nebſt vielen Edlen/ mit zwo oder drey Compagnien Soldaten zu Pferd geſeſſen / und durch alle Gaſſen der Stadt geritten / und dem Volck verſprochen hätte / alle Satisfaction auf ihre Klagen zu geben : Wordurch er ſie dann beſänfftiget. Als dieſes dem König berichtet worden/ ſo ſchickte er von Stund an eine allgemeine Vergebung für die Aufrührer dem Commendanten des Caſtells zu Bourdeaux zu/ weil er beſorgete/ daß/ aus Verweigerung derſelben/ leichtlich ein gröſſers Unheil entſtehen möchte; es hielten aber die Aufrühriſche umb eine authentiſche Acte des Hofs an / aus Beyſorg / es möchte der König dieſe Vergebung nach der Hand widerruffen ; weil man aber dieſes Begehren für eine abgedrungene Sache hielte / ſo wollte man nicht gerne daran. Nichtsdeſtoweniger ſchaffte der König / aus politiſchen Urſachen / alle Schatzungen ab / und ſchriebe nachgehends an des Raths-Herrn Tarnea / den die Aufrührer todt geſchlagen hatten / Hausfrau / daß er ihr / wegen

dieſes Unglücks / alle Jahr tauſend Kronen / und ſolches Amt ihrem Sohn geben wollte.

Jngleichen richtete einer / Nahmens Sieur Odyor / eine Aufruhr mit 800. Mann zu Bearn an / und verbrannte daſelbſt ein Haus / weil man ihm / ſeit 12. Jahren her / keinen Perdon / wegen anderer Aufruhren / geben wollen. So machten auch um dieſe Zeit die Weiber zu Tholouſe einen Alarm / und klagten / daß man ihre Männer und Söhne mit Gewalt nach Meſſina geführet.

Nicht weniger entſtunde auch zu Rennes eine Aufruhr über dieſe Impoſten / und die auf das geſtempelte Papier / geſtalten dann die Aufrührer in der Pachter Häuſer fielen / und dieſelben plündertn. Nachdem aber der Commendant / Monſ. Coetlegon / einigen Adel zuſammen gebracht / grieff er ſie an / und ſchoß 25. oder 30. nieder; worauf der Pöbel durch das Geſchrey ihrer Weiber ſtärcker zuſammen gelauffen / und ſonder Zweiffel die Stadt würde geplündert haben / wann der Commendant die Bürgerſchafft nicht in die Waffen hätte kommen laſſen.

Eben dergleichen gieng auch zu Nantes wegen dieſer Schatzung vor / allwo der gemeine Mann die Häuſer der Pachter / nachdem ſie auf das Caſtell die Flucht genommen / gleichfalls geplündert. Zu Morlaix brach dieſes Feuer ebenmäſſig aus / wurde aber bald wieder geſtillet: Umb dieſer Urſach willen ſchickte der König von Stund an einige Völcker in dieſe Gegenden / um allen fernern Aufruhren vorzukommen.

CXLI.
Die andere Traurige Begebenheit des 1675ſten Jahrs.

Eine Verrätherey auf Huy wird entdecket; zween Conſpiranten/ ein Capuciner/ Frater Thomas/ und ein Obriſt-Lieutenant/ Buiſſon/ werden mit Kolben hingerichtet/ und endlich ſtrangulirt.

EIne grauſame Execution nahmen Anno 1675. den 7ten (17ten) Decemb. die Frantzoſen in Huy wider einige Perſonen vor/ welche denen Spaniern ſelbigen Ort wieder in die Hände ſpielen wollten/ indem der Anſchlag durch einen Sergeanten/ der mit im Spiel geweſen/ und/ wegen Vollbringung dieſes Vorhabens/ funfftzig Severinen bekommen/ entdecket worden. Der Anſchlag ware ſolcher Geſtalt gemachet/ ermeldter Sergeant/ ſo ein guter Parthey-Gänger war/ ſollte in ſelbiger Nacht/ mit einer ſtarcken Parthey/ durch den Obriſt-Lieutenant Buiſſon auscommandiret/ und/ an ſtatt ihrer Zuruckkunfft/ eine Parthey Spanier eingelaſſen werden. Nachdem aber der Sergeant die Sache eröffnet/ iſt beſagter Obriſt-Lieutenant ſofort in Arreſt genommen worden/ welcher dann ſtracks bekennet/ daß die Sache durch einen Capuciner angeſponnen worden/ der auch noch zu Maſtricht wäre/ unter

dem Vorwand/ vom Comte d' Eſtrade / Gouverneur daſelbſt / ein Allmoſen zu holen : Worauf demſelben eine Parthey entgegen commandirt worden / die ihn auch in der Zuruck-Kehr erdappet / gefangen genommen / und aufs Schloß geführt. Den 7ten (17ten) Dito erfolgte deßwegen / wie gedacht / die Execution auf dem Marckt daſelbſt. Der Capuciner / Bruder Thomas genannt / wurde in einem Hembd / ſo kaum über die Hüffte gienge / der Obriſt-Lieutenant Buiſſon aber in einem Nacht-Rock / ausgeführet. Auf dem Marckt wurde ihme der Rock abgezogen / alſo / daß er nur im bloſſen Hembde da geſtanden. Hierauf wurden in beyder Anſehen zwey Creutze / nach jedes Maaß / verfertiget / und beyde daran feſt gemachet / und zu jedem ein Hencker verordnet. Man gab jedem mit einem Kolben zween Streich über die Beine / zween auf die Hüffte / zween in die Seite / vier auf die Arme / und drey auf die Bruſt. Als nun der Obriſt-Lieutenant die drey letzten Streiche auf die Bruſt bekommen / iſt ihme das Blut häuffig aus dem Munde gelauffen / dem Capuciner aber nicht / welcher ſich ſtets ſtandmüthig erwieſen / und dem Obriſt-Lieutenant zugeſprochen / daß er ſeine Zuflucht zu Gott nehmen ſollte / ihn verſicherend / daß ſie in kurtzem in dem Himmel ſeyn würden. Hierauf wurden ſie ſtranguliret / als aber der Scharffrichter den Strick etwas zu nieder um des Capuciners Hals legte / ſagte er zu demſelben / daß er ihn ein wenig höher legen ſollte / und verwieſe ihm alſo / daß er ſein ſauberes Handwerck noch nicht recht gelernet

hätte.

hätte. Alſo hertzhafftig war dieſer Capuciner noch im letzten Punct ſeines grauſamen Todes.

CXLII.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1675sten Jahrs.

Entſetzliche Ungewitter und Sturm-Winde begeben ſich zu Douvres und Barbados / allwo in dreyhundert Häuſer / und zweyhundert Engeländer und Mohren / jämmerlich umbgekommen / und zerſchmettert worden.

WAs hefftige Ungewitter vor entſetzlichen Schaden / auf GOttes Zulaſſen / anrichten können / davon haben wir allbereit hin und wieder in dieſen unſern traurigen Begebenheiten genugſame Erwähnung gethan / und können denenſelben auch folgende beygefüget werden. Anno 1675. umb die Decembers-Zeit / entſtunde zu Douvres ein erſchröckliches Ungewitter / mit einem hefftigen Schlag-Regen vermenget / welches gantzer zwantzig Stunden gewähret / und warff der Wind / ſo Südweſt war / einen ſo groſſen Hauffen Sand in den Mund des Havens / daß ein Schiff von zwantzig Tonnen kaum durchkommen können. So iſt auch der Fluß ſo hoch geſtiegen / daß das Waſſer den Eingang in die Häuſer verſperret / und man ſich gar beſorget / es

mögten dieſelbe umgeriſſen werden / und iſt hierdurch an Schiffen groſſer Schaden geſchehen. Unter andern wurde ein Seeländiſcher Caper / ſo von Weſten gekommen / durch das hohe Waſſer und harten Wind an den Strand getrieben / allwo es von Stund an in Stücke geſtoſſen worden / und geſuncken. Beſagter Caper ware mit vier Stücken und ein und funfftzig Mann montiret / worvon dreyſſig / neben dem Capitain / ſalviret worden / die andern aber ertruncken ſind. So ſahe man auch allenthalben an die Engliſche Küſten viel Stücker von gebliebenen Schiffen treiben / und hielte man gäntzlich dafür / daß durch Ungewitter wol viertzig Schiffe zwiſchen den Engliſchen und Holländiſchen Schiffen zu Scheitern gegangen; unter andern wurde ein klein Schifflein / ſo mit vier oder fünff und zwantzig Perſonen von Londen nach Neu-Caſtell fahren wollen / in die See getrieben / und weil das Schiff leck worden / ſo haben ſie ſich in ihr Boot begeben / darinnen ſie vier Tage lang / ohne Eſſen und Trincken / umher geſchwärmet / da ihnen dann ein Caper begegnet / der ſie / biß auf fünff Perſonen / und einem Kind / weil das Seil gebrochen / auf ſein Schiff genommen. Beſagte fünff Perſonen waren ein alter Mann / ein Jung / und drey Weiber / welche noch gantzer acht Tage / ohne einige Speiſe und Tranck / im Meer hin und wieder getrieben worden / biß ſie endlich auf der Inſul Bukam ans Land gekommen / woſelbſt ſie wieder ausgeruhet / das Kind aber war auf der See geſtorben.

So bekame man auch mit einem Schiff aus Barbados / ſo zu Duyns gelegen / Bericht / daß den 10ten September daſelbſt ein erſchröcklicher Sturm-Wind geweſen / welcher beydes zu Waſſer / als zu Land / unſäglichen Schaden gethan / und acht Schiffe / und fünff Chaloupen / ſo daſelbſt an der Rhede gelegen / zu geſchweigen / noch dreyhundert Häuſer / auf dem Land über den Hauffen geworffen worden / worvon zweyhundert Engeländer und Mohren umbgekommen / zerſchmettert. Wegen dieſer starcken Sturm-Winde / ſo daſelbſt zu unterſchiedlichen malen in kurtzer Zeit vorgefallen / entſchloſſen ſich viel Innwohner von dieſer Inſul ſich nach Jamaica zu begeben / damit ſie dieſem Ungemach nicht unterworffen ſeyn mögten. In dieſe Inſul haben auch die Herren Cronfeld / Dickenſohn und Brend / welche von dem König als Commiſſarien nach Surinam geſchicket worden / die daſelbſt hinterbliebne Engeländer von dieſer Inſul abzuholen / über zwölffhundert von dannen gebracht / welche von dem Gouverneur daſelbſt noch einmal ſo viel Landes / als andere / daſſelbe zu bauen / bekommen / alſo / daß dieſe Inſul in groſſes Aufnehmen kame / und für der Beſten eine / ſo die Engeländer in America hatten / gehalten wurde / nicht allein von wegen der Fruchtbarkeit des Landes / und der Beſchaffenheit / ſondern auch / weil der Gouverneur Vangam / welcher nach ſeiner Ankunfft in ſolche Inſul / dieſelbe rings herum beſichtiget / gegen Norden ein groſſes Stück Landes / welches zuvor unbekandt geweſen / entdecket.

Es blieſen auch die Nord-Weſtiſche Winde/ die um dieſe Jahrs-Zeit gemeiniglich den gröſten Schaden thun/ zwiſchen den 4ten und 5ten Novembris in Holland dermaſſen hefftig / daß die See-Waſſer / ſo damals im Anlauffen waren/ durch ihren hefftigen Gewalt angetrieben / wider die Dåmme / welche ſie in ihren Schrancken behielten / mit ſolchem Gewalt ſtieſſen / daß ſie / ob man wol dieſelbe aufs beſte verſehen gehabt / ſelbigem keinen Widerſtand thun konnten / und derowegen viel Lande durch dieſe Waſſer überſchwemmt wurden. Die See/ welche durch dieſe hefftige Winde zwiſchen dem Texel und Helder ſehr aufgelauffen war / ſtieß den 4ten dieſes mit übergroſſem Gewalt auf den Helder / nahme ein Stůck von den Haus-Dåmmen hinweg / und überſchwemmete folgends alle Lande zwiſchen Wieringen und Syp mit Waſſer. Der Medenblicker-Damm/ſo hieran hienge/ wurde gleichwol durch den groſſen Fleiß und Arbeitſamkeit der Land-Leute noch erhalten / der See-Damm aber / ſo bey Hoorn iſt / konnte dieſen Gewalt nicht ausſtehen / ſondern brach zwiſchen dem ſchwartzen Kirchlein und dem alten Damm durch/ alſo / daß das Waſſer über den Samer-Damm bis vor das Thor zu Medlenblyck lief / und die Dörffer Beſchoot / Scharwout / Groß-Huyſen/ Avenhorn / Berckhout / Spierdyck / Bobbeldyck/ und viel andere unter Waſſer ſetzte/ ſo/ daß es daherum überal einem vollen Meer gleich ſahe. Dieſer Einbruch des Waſſers geſchahe mit ſo groſſem Gewalt / und in ſolcher Eile/ daß die Land-Leute

ihre

ihre Güter und Vieh anderſt nicht / als mit ſehr groſſer Gefahr / auf eine Seite bringen konnten / es kamen auch etliche Menſchen / und viel Vieh umb.

Der Damm an dem Muyderberg / zwiſchen Muyden und Naerden / wurde an unterſchiedlichen Orten gleichfalls durchbrochen; ſo / daß das Land um Naerden / Muyden und Weſop / biß gar an Laven und Blavicom im Goy / und Utrecht unter Waſſer geſetzet wurde. Hierdurch wurden die Porten und Wälle zu Naerden gantz verderbet / und der ſteinerne Beer weggenommen / daß kein einiges Zeichen hiervon übrig blieb / als eine Tieffe von 36. Schuhen / und ſtiege das Waſſer hoch / daß zu Amſterdam verſchiedne Keller und Packhäuſer / beydes inn- als auſſerhalb des Dammes / mit Waſſer angefüllet wurden: Selbiges ſtunde auch auf dem Damm / biß an die Waag / und lief über den neuen Damm. Umb ſelbige Zeit wurde auch der Y-Damm zwiſchen Harlem und Amſterdam / ungeachtet aller dargegen angewendeter groſſen Mühe / durch einen hefftigen Einbruch vom Waſſer durchſpühlet / und in die 18. Pfähle auf einer Seiten / halbweegs nach Amſterdam / zwiſchen 30. und 40. Ruthen in der Breite / und 33. Schuh in der Tieffe / davon weggenommen / und weil der Slaper-Damm bey Sparendam durch das hohe Waſſer überſchwemmet ware / und folgends an unterſchiedlichen Orten durchgebrochen / ſo wurde das umliegende Land biß an die Ambſel und Veenen unter Waſſer geſetzet. Durch dieſen harten Sturm muſte ſich

auch St. Archendyck unter die Gewalt des Waſſers beugen/ welches über Aſſandelverdyck lief/ und einen Theil vom Waſſer-Land überſchwemmete.

Durch dieſe Sturm-Winde und Uberlauffung des Waſſers geſchahe überaus groſſer Schade an Menſchen/ Häuſern/ Vieh und Schiffen/ von welchen Letztern/ zwiſchen Schevelingen und dem Texel/ ihrer 30. worunter einige Frantzöſiſche Caper geweſen/ geblieben ſind/ Friesland wurde ingleichen umb ſelbige Zeit durch das Waſſer angegriffen/ und wurden viel See-Dämme beſchädiget. Bey Staveren bekame der Damm ein Loch von 30. Ruthen/ und bey Molquerum ein etwas kleiners/ wordurch das Land auf dieſer Seiten gleichfalls überſchwemmet wurde. An dem Schwartz-Waſſer bey Schwartzſchluyß ſpühlte das Waſſer den Damm 30. Ruthen breit/ und überaus tieff/ hinweg/ bey Haſpalt aber bekame derſelbe zwey Löcher/ alſo/ daß das Land ebenmäſſig gantz unter Waſſer geſetzet worden. Bey Schwoll/ im Gröninger-Land/ und in der neuen Schantz/ geſchahe auch einiger Schade/ ſo/ daß allenthalben nichts/ als groſſes Elend/ zu ſehen war.

CXLIII.
Die erſte Traurige Begebenheit des 1676sten Jahrs.

Der Dähniſche Reichs-Cantzler/Graf von Greiffenfeld/wird/wegen unterſchiedlicher Verbrechen/ inhafftiret/ſeiner Ehren entſetzet/zur Enthaubtung condemniret/ begnadet/ und zur ewigen Gefängnis verwieſen.

IM Glück ſich alſo zu verhalten/ daß nicht Unglück darauf erfolge/ erfordert unvergleichliche Vorſichtigkeit/welche dermaſſen fleiſſig muß beobachtet werden/damit nicht die ſich allzu offt und vielmals ereignende Gelegenheiten einige/ und zwar unterweilen ſtarcke und höchſtſchädliche zum Untergang zielende Veränderungen nach ſich ziehen mögten. Solches hätte der Dähniſche Reichs-Cantzler/ Graf von Greiffenfeld/ fleiſſig beobachten ſollen/ ſo wäre er nicht plötzlich/ und ehe er ſich deſſen verſehen/ in das äuſſerſte Elend gerathen.

Es wurde derſelbe Anno 1673. nachdem der Königliche Stadthalter Herr Gabel/ wie auch der Herr General Major Ranzau/ mit Tod abgegangen/ über neunzehn Königliche Räthe erhaben/ und zum Reichs-Cantzler ernennet/ folgends zum Ritter des Elephanten-Ordens gemachet/ und ihme nach dem H. Stadthalter Güldenlöw/

wie

wie auch dem Feld-Herrn Schack und H. Retz der Rang verordnet; zu welcher hohen Dignität/ vor deme niemand/ der nicht vom Königl. Dähniſchen / oder auswärtigem Fürſtlichen und Gräflichen Geblüt entſproſſen / gelangen konnten. Allein ſolche ſeine Glückſeeligkeit währete gar kurtze Zeit / und zwar nur biß in das 1676ſte Jahr / in welchem / nachdem der König etliche Briefe des Grafen aufgefangen hatte/ lieſſe er förderlichſt den Burgermeiſter Facken mit allen den Seinigen in Verhafft bringen / nachgehends durch den General Arensdorff dem Greiffenfeld gleichfalls die Cuſtodie ankünden / worüber er zwar zum hefftigſten beſtürtzt wurde/ doch zur Bibliothec willig folgte/ und zwar mit dieſen Worten: Iſt es Ihrer Majeſtät Ordre / wolan / ſo muß ich ſelbiger pariren; von dannen führte man ihn des Abends in einem mit Muſquetirern beſetzten Boot nach der Citadelle / und überlieferte ihn dem Schloß-Vogt. Als er den Fuß in beſagtes Boot ſetzte / ſprach er bey ſich ſelbſt: O JESU! wie komme ich hierzu?

Den 26ſten Martii wurde ihme / auf Königliche Ordre / der Degen und Ritterliche Elephanten-Orden abgenommen / und des andern Tages alle ſeine Baarſchafft / die ſich auf ſiebenzehen Tonnen Goldes und Silbers / mehrentheils Frantzöſiſche Müntze / belieffen / aus ſeinem Hauſe nach dem Schloſſe geführet. Hierauf lieſſe der König einen ernſtlichen Befehl ergehen / daß alle diejenige / welche einige ihme zuſtändige Güter in Händen / oder eine rechtmäſſige Anforderung an ihn hätten / ſich

ſich deßwegen bey dem Kron-Schatzmeiſter angeben ſollte. Jngleichen wurde wegen Verkauffung des Rechts und der Aembter / welches das vornehmſte Recht des Greiffenfelds geweſen / von Seiner Majeſtät ein ſcharffes Mandat des Jnnhalts publicirt: Nachdem Seine Königliche Majeſtät in Erfahrung gekommen / welcher Geſtalt zu dero lieben und getreuen Unterthanen groſſer Beſchwehr- und Aufhaltung in ihren Sollicitationen eine Zeit hero ein groſſer Mißbrauch / zu Seiner Majeſtät groſſem Mißfallen / mit Annehmung Geſchenck und Gaben / vorgelauffen. Solchem nun hinfüro vorzukommen / ſeyen Seine Majeſtät verurſachet worden / denſelben gäntzlich abzuſchaffen / und ernſtlich zu verbieten / einig Geſchenck und Gaben / zu Kränckung des Gerichts und Rechts / unter was Schein und Prätext es auch geſchehen mögte / oder zu Erlangung geiſtlicher Civil- oder militariſcher Bedienungen zu geben / oder anzunehmen: Solcher Geſtalt / daß / wer ſich unterſtehen würde / einig Geſchenck oder Gaben anzubieten / und zu geben / in doppelt ſoviel / als das Geſchenck oder Gaben wehrt / die eine Helffte an das Gaſt-Haus / und die andere Helffte an den Angeber verfallen ſeyn; die aber / ſo Geſchencke und Gaben in ſolcher Maſſen annehmen würden / ohne alle Gnade an Leib / Ehr und Gut / verbrüchlich ſeyn ſollten.

Den 25ſten April wurde beſagter Greiffenfeld examinirt / in welchem Examine er ſich gegen die Königliche Commiſſarien / wegen des Unrechts / ſo ihme wiederführe / höchlich beklagte / mit Proteſta-

tion/

tion/ daß er an allem deme/ weſſen er beſchuldiget würde/ unſchuldig ſeye/ und daß er/ wegen ſeines Tituls / als Reichs-Cantzler / auf ſolche Weiſe nicht examinirt/ ſondern ſeine Sache von dem Könige allein entſchieden werden könnte/ wollte dannenhero gebetten haben/ ihme zu erlauben/ daß er mit Seiner Majeſtät ſelbſten reden/ und Deroſelben ſeine Unſchuld darthun mögte. Es gaben ihm aber die Königliche Commiſſarii zur Antwort/ daß dieſes nicht ſeyn könnte/ weil Seine Majeſtät ſie verordnet / ihme den Proceß zu machen; worauf er ſich höchlich betrübet. Den 13ten May wurde er abermal examiniret/ da dann der Fiſcal und Licentiat Mauritius wider ihn die Auſſage derjenigen/ von denen er Geld genommen / Aembter von ihnen zu erlangen/ produciret; worauf er einen Vorſprach und Aufſchub auf etliche Tage/ wie auch Papier/ Dinten und Feder/ begehrt/ damit er ſeine Verantwortung ſchrifftlich aufſetzen könnte/ ſo ihme auch verwilliget worden; am 22. darauf hat er ſelbige übergeben; indeſſen wurde die Cantzler-Stelle dem Herrn Friederich Allefeld conferiret. Der Bürgermeiſter Fack aber wollte nichts geſtehen / weßwegen er mit der Folter bedrohet wurde.

Den 15ten Junii fälleten die von Seiner Königlichen Majeſtät verordnete Richtere dem Greiffenfeld nachfolgendes Urtheil und Sentenz/ woraus ſein Verbrechen zur Genüge erhellete: Wir von Sr. Königl. Majeſtät zu Dännemarck Norwegen ꝛc. Unſers gnädigſten Königs und Herrn verordnete Richter / thun allen denen/ ſo ſolches ange-

angehet / zu wiſſen / daß der Graf Greiffenfeld in dem wegen ſeiner Sache angeſtellten Examine und Verhör theils ſelbſten bekennet / zum Theil aber durch ſeine eigene Schreiben / und andere glaubwürdige und unverwerffliche Zeugnüſſen / überwieſen worden / daß er durch unerſättlichen Geitz / und übermäſſige Ehrſucht und Hoffart / unerachtet aller hohen Wolthaten / ſo er von dem König empfangen / und mit Hindanſetzung ſeines von ihm geleiſteten theuren Eyds / viel grauſame und abſcheuliche Ubelthaten / nemlich Ausſaugung der Unterthanen / Meineyd / Simoney und Verrätherey begangen / und hierdurch in die Straffe der beleidigten göttlichen und menſchlichen Majeſtät gefallen.

Indem er nemlich (1.) wider den von ihm abgelegten Eyd / und tragendes Groß-Cantzler-Amt / nicht allein groſſe Summen Geldes / und anſehnliche Präſenten und Verehrungen / wegen Ertheilung der Juſtitz / genommen / ſondern auch dieſelbe zum öfftern ihrer vielen / die ſeine Ausmergelung nicht leiden und dulten können oder wollen / aufgeſchoben / ja gantz und gar verweigert. (2.) Daß er Schnur-gerad wider ſeine Pflicht / die wichtigſten Sachen / ſo ihme von Seiner Majeſtät anvertrauet worden / nicht in Geheim gehalten / und mit groſſem Eiffer zu der Veräuſſerung anſehnlicher Provintzen / umb ſeines Particular-Nutzens willen / Rath und That gegeben / wie auch / daß er viel Schreiben ausländiſcher Fürſten und Potentaten / Königliche Verordnungen und Befehle / worinnen an Seiner Majeſtät Intereſſe

ſehr

ſehr viel gelegen geweſen / und dero Unterthanen Bitten und Verlangen hinterhalten/und dißfalls ſehr böslich und unverantwortlich gehandelt. (3.) Daß er/unangeſehen der Capacität und Tüchtigkeit der Perſonen/die ſich angegeben/die geiſtliche Beneficien und Schul-Dienſte gantz Unwiſſenden und Unverſtändigen/ja gar der Zauberey beſchuldigten Leuten (wie aus den Actis zu erſehen) einig und allein aus ſchändlichem Geitz und unordentlicher Begierde/gröſſern Reichthum zu beſitzen/ verkauffet. Uber diß auch / weil er viel andere Exceſſen wider ſeinen Eyd und des Königs Verbott / in Sachen / die ihme zu Anfang des letzten Feldzugs bey Rensburg eingehändiget worden/begangen. (4.) Daß er / unwiſſend Sr. Königl. Majeſt. die feindliche Briefe / ſo nach Schweden abgefertigt worden / und wieder von dannen gekommen/in ſein Paquet eingeſchloſſen/und unverantwortliche und gefährliche Correſpondentzen mit öffentlich-erklärten Feinden gepflogen/und denenſelben Sr. Majeſtät Geheimnüſſe geoffenbahret / wie aus den Actis weitläufftiger zu ſehen / wie er deſſen durch Zeugnüſſen / und ſeine eigne Briefe/ überwieſen worden / deſſen er auch nicht in dem Proceß/ den Seine Majeſtät ihme aus ſonderbarer Gnade verwilliget / nicht in Abrede ſeyn können. Solchemnach erklären wir durch gegenwärtigen unſern Sentenz / daß beſagter Greiffenfeld wegen oberwähnter / und anderer hierinnen nicht ſpecificirter Laſter und Verbrechen / wordurch er die göttliche und menſchliche Majeſtät beleidiget/ in die höchſte Ungnade und Straffe Sr. Königl.

Majeſt. gefallen/ und ſein Leben/ Haab/ Gut und Ehr verwürcket/ alſo und dergeſtalt/ daß er von ſeinem Grafen-Stand/ und allen andern Ehren/ deren er ſich unwürdig gemachet/ degradiret und entſetzet/ ſein Nam und Gedächtnis ausgetilget/ ſein Wappen/ Helm und Schild/ abgethan/ und durch des Henckers Hand zerbrochen/ ſeine Grafſchafft/ und all ſein Vermögen/ wie das Namen haben mag/ Seiner Majeſtät Fiſco zuerkannt/ und beſagter Graf Greiffenfeld/ nunmehr Peter Schuhmacher/ dem Scharffrichter überantwortet/ an die Richtſtatt geführet/ und ihme/ zur Straffe ſeiner von ihm begangnen Ubelthaten/ und andern zum Exempel/ der Kopff abgeſchlagen werden ſollen.

Nachdem er nun dieſes Urtheil angehöret/ bate er/ daß doch ſein Wappen nicht durch des Henckers Hand mögte zerbrochen/ und ſein Leichnam in das Grab/ welches er machen laſſen/ mögte begraben werden/ weßwegen ſeine Mutter und Töchterlein von vier Jahren dem König/ dieſe Gnade von ihme zu erlangen/ einen Fußfall gethan. Es hat ſich aber Seine Majeſtät über dieſen Punct nicht erklären wollen/ ſein Urtheil aber wurde noch etliche Tage/ umb/ wo möglich/ ſeine Mitgenoſſen zu erfahren/ aufgeſchoben. Den 14ten Jun. aber wurde ihme von dem General-Adjutanten Schack angedeutet/ daß er ſich zum Tod bereiten ſollte/ welches er ohne Entſetzen angehöret. Hierauf ſchickte man zween Pfarrherrn zu ihm in das Caſtell/ und communicirte er den 15ten Jun. Eben dieſen Tag wurde ſein Wappen/ ſamt den Cro-

nen / wie auch ſein prächtiger Seſſel / auf welchem er in der Kirche zu ſitzen gepfleget / von dem Schloß-Vogt abgenommen / und aufs Schloß gebracht. Auf den Abend truge man ſein Toden-Geräth / des andern Tages frühe aber den Sarg / gleichfalls ins Schloß / und kame darauf Abends der General-Adjutant Schack abermals ins Caſtell / der Execution beyzuwohnen. Es wurde ein ſchwartzes Tuch auf das Gerüſt gebreitet / der Scharffrichter ware vorhanden / und machte ſich der Verurtheilte gleichfalls zum Sterben bereit / er redete freymüthig / und nahme mit aufgehabnen Händen GOtt im Himmel zum Zeugen ſeiner Unſchuld / daß er wider den König keinen Verrath im Sinn gehabt / ſondern des Königreichs Beſtes und Intereſſe / nach allem ſeinem Vermögen / befördert hätte / darauf er nun gedultig ſterben / und ſeine Seele GOTT befehlen wollte: Bande hernach ſeine Haare auf / und wurde indeſſen ſein Wappen vom Hencker vor ſeinen Augen zerbrochen / worüber ſich der Sterbende ſehr betrübte / und ſagte: Der König hat mirs gegeben / der König nimmt mirs auch wieder.

Hierauf fiel er auf ſeine Knie / und ermahnte den Scharffrichter / unerſchrocken zu ſeyn / er wollte ihm den Hals ſteiff genug halten / lieſſe ſich auch die Augen nicht verbinden. Nachdem er nun ſein Gebet verrichtet / gab er ein Zeichen zum Hieb / und ſtreckte ſeinen Hals weit dar; der General-Adjutant Schack aber riefe dem Scharffrichter zu: Halt inne / der König hat ihme das Leben geſchencket. Hierauf ſtunde der Verurtheilte auf / reckte

reckte die Hånde gegen alle/ die zugegen waren/ aus/ und bedanckte ſich gegen den Kônig/ wegen der ihme erwieſnen Gnade. Jedoch aber wurde derſelbige zur ewigen Gefångnis verurtheilet/ und nach einigen Tagen an den hierzu beſtimmten Ort geführet. Im Hinführen nahme er ſeine Bücher unter den Arm/ und ließ ihme der Kônig inen Laquenen zugeben/ demſelben aufzuwarten. Diß ware der traurige Ausgang Greiffenfelds/ onſt Peter Schuhmacher genannt.

CXLIV.
Die andere
Traurige Begebenheit
des 1676sten Jahrs.

Die Frantzôſiſche Madame de Brinvillers wird/ wegen abſcheulicher Verbrechen/ zu Paris enthaubtet/ und verbrennet.

Billig und mit Recht wird die Frantzôſiſche Madame de Brinvillers unter die laſterhaffteſt- und grauſamſten Perſohnen des eiblichen Geſchlechts gezehlet/ indem ſie/ durch re verfluchte Künſte und Vergifftungen/ vorneh- e und andere Leute unvermerckt zu unterſchiedli- en Zeiten aus dem Weege geraumet/ dannenhe- ſie auch endlich empfangen/ was ihre gottloſe haten verdienet/ wie aus folgendem Bericht zu rnehmen. Gegen den Frühling des 1676ſten ahrs wurde dieſe Delinquentin/ die ſich vor ei-

niger Zeit nach Lüttig in die Flucht begeben / au
Befehl des Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs in Arre
genommen/ und folgends unter einer ſtarcken Con-
voy nach Paris geführt. Selbige ware unter-
weegs gantz melancholiſch/ und wollte keine Spei-
ſe zu ſich nehmen / alſo / daß man ihr den Mund
mit Schraub-Werck eröffnen muſte/ weil ſie ſon-
ſten entſchloſſen geweſen/ ſich ſelbſt auszuhungern.
Sie wurde angeklaget/ daß ſie ihrem Vatter/ Na-
mens d'Aubrai/ und ihren zweyen Brüdern/ durch
einen La Croix/ und einen andern/ la Chauſſee ge-
nannt / welcher dieſer halben vor etlichen Jahren
geradbrecht worden / mit Gifft vergeben. Sie
wurde weiter beſchuldiget/ daß ſie gleichfalls den
Monſ. de Lionne bey einer Mahlzeit/ ſo er mit an-
dern ſieben Perſonen gehalten / mit Gifft hinrich-
ten wollen/ von welchen 7. Perſonen auch eine nach
der andern geſtorben ; daß auch Monſ. de Per-
chu/ vormals Ertz-Biſchoff der Stadt Paris/ und
unterſchiedliche vornehme Perſonen / durch ſie mit
Gifft umbgebracht worden. Sie laugnete aber
alles/ ungeachtet man ihr die Zeugen unter Augen
geſtellet/ und in dem Haus des beſagten la Croix
ein gläſernes Fläſchlein mit Waſſer / und unter
demſelben einen Zettul gefunden / in welchem ge-
ſtanden/ daß daſſelbe der Beklagten zugehörte/ da-
bey auch ein Memorial geweſen / wieviel Tröpf-
lein man einem eingeben müſſe/ ihm alſofort/ drey
oder acht Tage / einen Monat / ein Jahr/ ja zwey
Jahr darnach / zu vergeben / und ware gemeldtes
Waſſer überaus klar / ſchön und wohlriechend.
Es wurden derſelben/ über ihre gewöhnliche Wa-

ne-

noch vier Weiber zugegeben / weil ſie / als ſie gehört / daß man ſie an die Folter-ſpannen wollte / gantz in Verzweifflung gefallen.

Es ließ auch das Parlement den Sr. Penotier / welcher beſchuldiget worden / daß er zu ihrem böſen Handel geholffen / in Arreſt nehmen / welches auf folgende Weiſe entdecket worden: Es wurde einem von der Wacht dieſer Frauen anbefohlen / daß er ſich ſtellen ſollte / als ob er von einem ihrer guten Freunde beſtochen worden / ihr aus der Gefangenſchafft zu verhelffen / mit Beding / daß ſie ihm eine Anweiſung auf eine gewiſſe Geld-Summ an ihrer vertrauteſten Freunde einen geben ſollte: Dieſem vertraute ſie / und ertheilte ihm eine Aſſignation an beſagten Penotier / weßwegen man einen Argwohn auf ihn gefaſſet / und denſelben beym Kopff genommen; er wollte aber nichts geſtehen von den Mordthaten / darüber er inſonderheit beſchuldiget worden. Unterdeſſen fuhre der Königl. Procurator mit ſeiner Klage wider die beſagte Madame fort / und wurde / auf ihre Geſtändnis / daß ſie den Gifft-Mord an ihren Vatter und Brüdern / auch andere ſchwehre Unthaten mehr / verübet / das Urtheil dahin ausgeſprochen / daß ſie in einem bloſſen Hembd vor der Kirchen Notre Dame offentlich Abbitt thun / hernach auf einen Karren vor ihres Vatters / des Herrn d'Aubray / Haus / und von dannen nach dem Platz la Greve geführt / und daſelbſt enthaubtet und verbrannt / auch die Aſche ins Waſſer geworffen werden ſollte / allermaſſen es auch an ihr vollſtrecket worden.

CXLV.

Die dritte Traurige Begebenheit des 1676sten Jahrs.

Zween Müllers-Söhne / Johannes und Hanns Naumann / im Ambt Nidda in Heſſen / ermorden ihren leiblichen Vatter Martin; werden deßwegen geſchleifft / mit Zangen gepfetzet / und geradbrecht.

Unter die gröſten Sünden-Greuel iſt billig zu zehlen der Vatter-Mord / welcher der Natur gäntzlich zuwider laufft / und ſind ſolche Kinder rechte Otter-Gezüchte / die mit ihrer Mutter Tod gebohren werden / und nicht wehrt ſind / daß ſie die Sonne anſcheinen ſolle. Zween dergleichen gottloſe Söhne / Namens Johannes und Hanns Naumann / beyde Gebrüdere / jener von 21. dieſer aber von 19. Jahren / ſchlugen Anno 1676. am Faßnachts-Abend / den 8ten (18ten) Febr. ihren leiblichen Vatter / Martin Naumann / Müllern in der Ilmshauſer-Mühl / des Gerichts Cromfeld / und Ambts Nidda in Heſſen / einen Mann von 48. Jahren / des Nachts um 10. Uhr / als er aus dem Bier-Haus truncken nach Hauſe gehen wollen / an ſeiner Scheuer / auf dem Miſt / mit einem noch grünen Schüppenſtiel / todt / und zwar bloß aus verteuffeltem Geitz / daß ſie die Mühle / die er ihnen verkauffet / erben möchten/

ten/ und nicht bezahlen dürfften; ſie wurffen ihn hierauf noch Athem-holend ins Waſſer/ und legten ſich hernach in der Mühl auf des Vatters Bett/ woſelbſt ſie auf ſolche verfluchte Arbeit (wie ſie hernach beede bekennet) gar wohl und ſanfft geſchlaffen. Als nun dieſes Mords halber die Nachfrage vorgenommen/ und befunden worden/ daß niemand / als Johannes und Hanns / eine Magd / und übrige Geſchwiſtern / in der Mühle geweſen / ſind ſie ergriffen / in die Gefängnis gebracht / und durch ihren anhabenden blutigen Wüllen-Rock und Fuhr-Küttel verrathen worden/ wie ſie dann ſo fort alles freywillig bekennet/ dannenhero man ſie beyde nach Gieſſen dem peinlichen Richter überliefert/ woſelbſt man ihnen kurtzen Proceß machte / alſo / daß das Blut-Urtheil über ſie dahinaus fiele:

Daß nemlich beede Vatter-Mörder auf Schleiffen geſetzet / biß zur Richtſtatt geſchleiffet / jedem vor ſitzendem Hofgericht mit einer glüenden Zangen ein Pfetz in den rechten Arm / und nachgehends gleichfalls in den lincken / endlich auf der Richtſtatt einem jeden wieder ein Pfetz mit glüenden Zangen auf die lincke Bruſt gegeben / beede von oben herab geradbrecht / und des Aelteſten Cörper in vier Theil getheilet / dieſelbe auf vier Straſſen an Schwing-Galgen mit Ketten aufgehenckt / der Kopff auf der Gerichts-Statt auf einen Pfahl geſteckt: Des Jüngſten Cörper aber an dem Ort / da dieſer Mord begangen worden/ in vier Theile getheilet / auf vier Straſſen an

Schnell-Galgen aufgehenckt/ und der Kopff an einer Stange aufgeſteckt werden ſollte; welches Urtheil auch an ihnen den 14ten May/ bey einer groſſen Menge Zuſchauer/ vollzogen worden.

In währender Gefängnus ſind beyde Vatter-Mörder gegeneinander dermaſſen ergrimmet worden/ daß einer den andern entleiben wollen/ wo man ihrem Vornehmen nicht bey Zeiten vorgekommen wäre. Vor der That hatten ſie mit ihrem Vatter gezancket/ ſelbigen verunehret/ einander in die Haare gefallen/ und wie gottloſe Kinder ihren Vatter/ welcher vor ſich ebenfalls ein ruchloſer Mann geweſen/ tractiret/ alſo/ daß diſfalls Sünde mit Sünden gehäuffet/ und alſo das Straff-Maas zur Belohnung erfüllet worden.

CXLVI.

Die vierdte Traurige Begebenheit des 1676. und 1677sten Jahrs.

Ludwig König/ ein Einwohner zu Strangeroda in Heſſen/ wird von ſeinem Weibe/ Sohn/ und nahen Anverwandten/ jämmerlich ermordet/ und den Thätern ihre wohlverdiente Straff ertheilet.

Böſe Menſchen/ die ihnen ſelbſten in grauſam-verübten Thaten gute Sicherheit verſprechen/ finden ſich ſehr betrogen/ ob ſie gleich

gleich keine Zeugen ihrer Mißhandlungen haben / ſo überführt ſie doch einmal ihr erwachtes Gewiſſen / welches Zeugſchafft ihnen ſo ſtrang unter die Augen leuchtet / daß ſie der verborgenen Sünden geſtändig ſeyn müſſen. Um die Helffte des Septembers / Anno 1676. truge ſich zu Stangeroda / Ambts Grünberg in Heſſen / ein erbärmlicher Caſus zu / welcher hiervon Zeugnuß geben kan. Nachdeme Ludwig König / Einwohner zu obbeſagtem Stangeroda / ſich des Haders und Streits dermaſſen befliſſen / daß er auch / wiewol Leſens und Schreibens unerfahren / durch die fleiſſige Ubung und Gebrauch / ſeine Acten und Schrifften zu unterſcheiden / und was einer jeden Schrifft Innhalt geweſen / ausbündig wohl gewuſt / darneben aber ſein Haus-Weſen und Acker-Bau an einen Nagel gehencket. Aus dieſer Urſache ſind ihme ſein Weib und Kinder gantz abhold worden / und haben ſich mit ſeinem Widerpart / dem Hanns Heinrich Joſen / und ſeiner Mutter Catten / mit welchen / als ſeinen nahen Anverwandten und Geſchwiſter-Kindern / er um Güter geſtritten / in einen böſen Rath / wie er / Ludwig / durch Gifft aus dem Weeg geraumet / und der ältiſte Sohn / Simon / ein Herr der Güter gemachet würde / mit eingelaſſen: Wie dann ſein Weib Gela der Catten das von ihr unterſchiedlichmal erkauffte Gifft abgenommen / und ihrem Mann Ludwigen theils in Suppen / theils in Gemüs / beygebracht; dieweil aber ſolches nicht würcken wollen / hatten ſie ſich auf eine andere Art bedacht / dannenhero Ge-

la (als Ludwig den 15ten Septemb. Anno 1676. Abends gegen 10. Uhren / von Homberg nach Haus gekommen/ und ein Stück Brod und etwas Geiß-Milch zu ſich genommen/ und ſich darauf matt und müde ſchlaffen geleget) aus dem Hauſe gegangen / die Thüre hinter ſich offen gelaſſen / und ſolches dem Hanns Heinrich Joſen durch den Simon zu wiſſen gemachet / welcher hierauf/ ſamt ſeiner Mutter/ in Ludwigs Stuben heimlich geſchlichen/und ihn ſchnarchend und hartſchlaffend alſobald überfallen/ alſo / daß die Catt ihn beym Kopff gehalten / der Hanns Heinrich aber ihme mit einem Meſſer die Gurgel abgeſchnitten/worüber zwar die zwey jüngſten Kinder/ Melchior und Eliſabeth/ erwacht/ doch aber geſchehen laſſen/ daß Catt und Hanns Heinrich den todten noch warmen Cörper aus der Stuben in den Ochſen-Stall geſchleppet/ und mit etwas Stroh zugedecket/ worauf Hanns Heinrich und Catta wieder heimgegangen / Melchior und Eliſabeth ſich auch wieder niedergelegt.

Als nun ihre Mutter und Bruder Simon in der Nacht wieder nach Hauſe gekommen/ hatten ſie ihnen ſolches alles erzehlet/ die Mutter aber ihnen ſolches zu verſchweigen / auch der Eliſabeth folgenden Morgen des Vatters Blut auszukehren/ und das blutige Stroh auf die ſ. v. Miſte zu tragen befohlen / wie ſie dann ſelbſt auch etliche Körbe voll Erden in die Stube/ die Blut-Flecken damit zuzudecken/getragen/auch aus den Leilachen das Blut gewaſchen / und ſich nachgehends mit

ihren

ihren Kindern darein geleget / und / ihrer Auſſage nach / gar wohl geruhet. Die folgende Nacht hatten Catt und Hanns Heinrich eine Schleiffe gebracht/den Cörper/ nach angezognen Hoſen/ darauf geleget / und mit denen von der Gela hergegebnen Stricken gebunden / worbey die Catt geſagt : Ey gebt ihme doch auch ſeine Briefe mit? Darauf dann die Gela ſeine Rantzen / welche mit Briefen angefüllet geweſen / geholet / und ihm an den Arm gehencket. Wie nun ſolches verrichtet/ hatte Simon die Ochſen eingejochet / und Melchior ſeinen ermordeten Vatter/ mit ſeinen eignen Ochſen / auf die Schleiffen / in Begleitung des Hanns Heinrichen und Catten / nach dem Atzenhaimer-Teich geführt / daſelbſt ſie den Cörper abgebunden / und ſamt dem Brief-Rantzen in den Teich geworffen/ die Stricke aber hätte Melchior wieder zu ſich genommen.

Nachdeme dieſes alles vollendet / hatten ſie ſämtlich nachgehends ſich beym Bier und auch bey einer Hochzeit trefflich luſtig gemachet / auch nachgefraget/ wo doch Ludwig ſich aufhalten mögte/ er wäre wol den 15ten September des Nachts nach Hauſe gekommen/ aber gleich wieder hinweg gegangen / und hätte ſeinen Rantzen mit Briefen mit ſich genommen / welches dann alſo in die 15. Tage gedauret/ biß die Ochſen-Jungen den Cörper in dem Atzenhaimer-Teich gefunden. Ob nun gleich die eigentliche Warheit ſolche Zeit über verdecket geblieben / ſo hat ſie doch endlich / nach vorgegangener gewiſſer und genauer Inquiſition des

pein-

peinlichen Richters / und darauf erfolgten peinlichen Proceſſes hervor gemuſt / deßwegen dann auch das den 19. Jenner 1677. zu Gieſſen publicirte Urtheil (daß nemlich / weil Hanns Heinrich Joſt mit der Flucht ſich darvon gemacht / Gela und Catt / eine jede mit einer glüenden Zangen gepfetzt / nachgehends enthaubtet / und die Köpffe auf zwey Pfähle geſtecket: Der Simon aber mit dem Schwerdt gerichtet / Melchior und Eliſabeth dieſes alles im Creiß zuſehen / und ſofort mit Ruthen geſtrichen werden ſollten) gleich hierauf vollzogen worden. Hieraus ware zu ſehen / daß GOtt doch endlich an das Liecht ſetze / was vor der Menſchen Augen eine Zeitlang verborgen bleibe.

CXLVII.
Eine Traurige Begebenheit des 1693. und 1694ten Jahrs.

Simon Abeles / ein Jüdiſcher Knab zu Prag / wird ein Chriſt / und deßwegen von ſeinem Vatter / Lazar Abeles / ſchlimm tractiret / auch endlich ermordet / der Vatter aber erhenckt ſich ſelbſt zu Prag im Gefängnis: Levi Kurtzhandel / der Mit-Mörder / wird mit dem Rad zerſtoſſen / reſolvirt ſich / unter der Marter / ein Chriſt zu werden / wird getaufft / und folgends gar hingerichtet.

WIr erzehlen hier zum Beſchluß des andern Theils unſerer traurigen Geſchichten den curieuſeſt- und umbſtändlichſten Verlauff einer Begebenheit / welche ſich in der Königlichen Böhmiſchen Haubt-Stadt Prag gantz warhafftig ereignet / und hernach auf Römiſcher Kayſerlicher Majeſtät allergnädigſten Befehl durch den Druck offentlich bekandt gemachet worden / und zwar Extracts-weis unter folgendem Verlauff: In der Königlichen Böhmiſchen Haupt-Stadt Prag hat ſich Anno 1693. im Monat Septembris / zugetragen / daß ein Jüdiſcher Knab / Simon / insgemein Simele genannt / Lazari Abeles Sohn / zwölff oder dreyzehen Jahr alt / eine Liebe zu der Chriſtlichen Religion bekommen / dannenhero er ſich

ſich bey Hn. Andrea Müntzer/ Patre Societatis Jeſu, und des Collegii St. Clementis daſelbſten Rectore/ angegeben/ und in Gegenwart noch etlicher anderer Patrum/ als P. Guilielmi Dourski/ P. Joannis Eder/ und P. Joannis Capeta/ eiferigſt gebetten/ im Chriſtlichen Catholiſchen Glauben unterrichtet zu werden. Damit nun dieſem Begehren ein Genüge geſchehen mögte/ iſt der Simon/ beſſerer Sicherheit willen/ dem Frantz Kawka/ als welcher eben kurtz zuvor ſelbiges 1693ſten Jahrs vom Judenthum abgefallen/ und zu der H. Tauff ſich bequemet hatte/ auch unter den Chriſten in einem burgerlichen Haus des Danielis Benekamp/ in der Königl. alten Stadt Prag wohnhafft war/ zu verwahren anvertrauet worden/ welcher verſprochen/ den Knaben jedesmal/ auf Begehren/ in das Collegium zu liefern. Entzwiſchen hat ſich ereignet/ daß den andern oder dritten Tag darauf/ in Abweſenheit des Frantzen Kawka/ dieſer Knab Simon/ durch eine Chriſtin/ Barbaram/ ſo bey dem Kawka in Dienſten war/ liſtiglich aus obgedachter Wohnung heraus practicirt/ und bey der Hand denen ihme drauſſen vor der Thür ſchon aufpaſſenden Juden überantwortet worden/ die ihn eilends der Juden-Stadt zugeführet/ ohngeachtet der Knab ſich hefftig gewehret/ und hin und wieder um einige Hülff ſich vergebens umgeſchauet. Der Vatter Lazar Abeles/ nachdem er ſeines Sohns wieder habhafft worden/ ſchlug ihn ſehr übel mit einem Scheid-Holtz/ daß der Knab ſehr ſchrie/ welcher willen andere Juden zulieffen/ und fragten: Warum er ihn ſchlagen thäte? Und

wie

wie er antwortete: Weilen er ein Chriſt habe werden wollen/ ſagten die Juden/ ſchlag nur fort/ iſt kein Schlag verlohren. Ferners ſperrte der Vatter den Sohn ein/ und ſprengte aus/ er habe ihn an andere Ort verſchicket/ bey dem Knaben aber ward hiedurch die Begierde zur Chriſtlichen Religion nicht gemindert/ und wegerte er ſich ſonderlich das Kreeß/ welches die Juden insgemein um den Hals zu tragen pflegen/ anzulegen. Demnach iſt endlich erfolgt/ daß An. 1694. am Sonntag Quinquageſima/ Abends/ der Vatter ſeinen Sohn/ mit Beyhülff eines andern Juden/ Levi Kurtzhandel genannt/ ertödtet/ indem er ihn an den lincken Schlaff geſchlagen/ und das Genick eingedruckt/ worauf er ihn/ ohne gewöhnliche Ausruffung in der Schul/ auf den Schul-Hof begraben laſſen. Von dieſer Sach hat ein Jud/ Namens Joſel/ dem Conſtantin Frenkin/ Concipiſten bey der Königlichen Stadhalterey in Prag/ heimlich Nachricht gegeben/ welcher ſofort es bey gedachter Königlichen Stadthalterey angebracht/ durch deren Befehl der Lazar Abeles/ ohne Verzug/ auf das Rahthaus in gefänglichen Verhafft gebracht/ des todten Knabens Cörper aber den 27ſten Martii ausgegraben/ und von den Medicis und Chirurgis eröffnet/ und wohl beſchauet worden. Da ſich dann/ allen Anzeigungen nach/ befunden/ daß der Knab müſſe geſund geweſen/ und an keiner Kranckheit geſtorben ſeyn/ an dem lincken Schlaf aber war eine friſche runde Wunde/ eines Groſchen groß/ und an dem Hals die andere Vertebra gebrochen/ alſo/ daß man einen

Finger

Finger darzwiſchen legen können / welches genugſame Anzeigungen / daß der Knab von einem gewaltthätigen Schlag umkommen müſſen. Nachdem nun hierauf die Inquiſition angeſtellet / und dem Lazar Abeles der ausgegrabene Cörper unverſehens gezeigt / er auch befragt worden / ob dieſes der Leichnam ſeines Sohns ſey? wie er geſtorben? und woher er zu der Wunden am Schlaf kommen? Hat er zwar / gantz erſtaunet / bekannt / es ſey dieſes ſeines Sohns Cörper; hinzu fügend / daß er an der Frais geſtorben; die Wunde am Schlaf aber / komme her von einer Krätze / welche der Barbierer weggeſchnitten. Von dem aber / daß ſein Sohn ein Chriſt zu werden verlanget / und daß er ihn deßwegen geſchlagen / hat er gar nichts wiſſen wollen. Welches des Lazar Abeles Fürgeben / weilen es keinen Glauben finden können / hat man ferner in der Inquiſition fortgefahren / und den Lazar Abeles in confrontatione durch Zeugen überwieſen / daß er ſeinen Sohn / und zwar der Urſachen halben / daß er ein Chriſt werden wollen / übel tractiret; Welcher willen er die Nacht darauf / in dem Gefängnus / obwol mit Eiſen und Banden an beeden Füſſen und einer Hand wohl verwahret / ſein harraſſenes Band / mit welchem die Juden ſich zu umgürten pflegen / vom Leib abgenommen / ſolches an ein doppeltes eiſernes Gitter in der Höhe / worzu er / vermittels eines Stöcklein Holtzes / gelanget / angebunden und ſodann / ſeinen Hals darein ſteckend / ſich ſelbſten erhencket / oder vielmehr erdroſſelt. Demnach iſt an dem Cörper / dem gemeinen Weſen zu gebührenden

bůhrender Satisfaction / und männiglichen zum Abſcheu und Beyſpiel / den 17ten Martii folgende Execution geſchehen ; daß er nemlich von dem Ort der Erwůrgung durch den Scharffrichter abgeworffen / durch die Stadt auf den Richt-Platz geſchleppet / alldorten erôffnet / das Hertz heraus geriſſen / ihm um das Maul geſchlagen / und ſodann der Leib in vier Theile getheilet / auf den Scheider-Hauffen geworffen / und ôffentlich verbrannt worden.

Hierauf iſt die Leich-Begångnus des entleibten Simon Abeles auf den 31ſten Martii reſolvirt worden / und hat Pater Johann Eder / neben zweyen andern Prieſtern der Geſellſchafft JEſu / Tags zuvor / den todten Côrper / aus einem tieffen feuchten Keller des Rahthauſes erhoben / geſäubert und abgewaſchen / in die dem heiligen Laurentio geweyhete Capell des Rahthauſes transferiret / auch aus dem alten in einen neuen / von Eichenen Holtz / und mit rothen Sammet koſtbar ausgefůtterten Sarg geleget. Wobey dann ein ůberaus groſſer Zulauff von hohen Stands-Perſohnen / beydes Geſchlechts / ſich in die Capell ein- und zugedrungen / umb dieſen Knaben zu ſehen. Welche alle insgeſamt mit hôchſter Verwunderung betrachtet haben / wie dieſer den 22. Februarii auf dem Jůdiſchen Grab-Platz in die Erden begrabene / und den fünfften Tag darauf in den tieffen Keller des Rahthauſes ůbertragene / und alſo ůber ein Monat lang in ſo feuchten Orten aufbehaltene Côrper / (auſſer des Angeſichts / welches / der empfangnen ſchwehren Wunden hal-

ben/ durch das unterloſſene Geblůt gantz blau angeloffen war) an dem übrigen vǒlligen Leib gantz weich / gelenck und tractabel / gleich als ein lebendiges menſchliches Fleiſch/ und zwar ohne den geringſten üblen Geruch/ zu ſehen. Wie nicht minder / daß die an dem zerbrochenen Genick empfangene Todes-Wunden ſtets und allezeit/ ohne Unterlaß / das friſcheſte und ſchǒnſte Blut / gleich als eine Brunn-Quell/ auswarff. Bey welcher Gelegenheit ſich viele aus denen Anweſenden / umb ihre Schnup-Tůchlein in dieſes rinnende Blut zu netzen / bemůhet haben / welchem Exempel auch ſo gar ein Wund-Artzt der Evangeliſchen Religion nachgefolget. Und gleichwie viele von denen zugeloffenen adelichen Perſonen / mit vielen Präſenten / als gůldenen Ringen / und ſehr koſtbaren Kräntzen / dieſen Leichnam auszuzieren / bemůhet geweſen / als hat auch Frau Sylvia Catharina/ Gräfin Schlickin / auf erhaltene Permiſſion des Ertz-Biſchoffens zu Prag / Herrn Johann Friederichs/ des Heil. Rǒmiſchen Reichs Fürſten und Grafen zu Waldſtein / des Apoſtoliſchen Stuhls zu Rom Erbohrnen Legati/ des Kǒnigreichs Bǒheimb Primatis/ des Ritter-Ordens mit dem rothen Stern durch Bǒheimb/ Mähren/ Schleſien und Pohlen / Generals und Obriſten Meiſters/ zwey koſtbare Kleidungen / als ein weiſſes und rothes / (ſo die rechte Farb der Jungfräulichen Märtyrer zu ſeyn pflegt) reich mit Gold und Silber gewůrcktes Ober- und Unter-Kleid/ ſamt allen ůbrigen Zugehǒren an Strůmpff und Schuhen / von dergleichen Coleur / auch einen ſehr koſtbaren

baren Krantz auf des Todten Haupt / verehret/ und den Leichnam in eigener Perſon damit gezieret und geſchmücket. Und gleichwie nun derſelbe gantze Tag mit häuffigem Zulauff des Volcks / in Anſchauung dieſes in ſeinem Blut getaufften Knabens / zugebracht worden / ſo iſt auch des andern Morgens / als den 31ſten Martii / zur würcklichen Leich-Begängnus alle benöthigte Anſtalt geſchehen. Als nemlich frühe um 8. Uhr / ſeynd auf dem Rahthaus in der Capellen / wo die Leich gelegen / die verordnete Herren Commiſſarii / und zwar wegen des Herrn Ertz-Biſchoffs / der Herr Conſiſtorial-Rath Somſonta / und Herr Conſiſtorial-Secretarius Tſchedius / aus der Königlichen Appellation die zwey Herren Räthe / welche die gantze Inquiſition geführet / als Herr Baron von Clarſtein / und Herr Doctor Ebelin / und auch im Namen des Altſtädter-Magiſtrats / deſſen Herr Primator / und Herr Cantzler / alle zuſammen / wiewolen nicht ohne Beſchwehrnus / biß ſie ſich unter das häuffig-zugeloffene Volck / mit Hülffe der geſetzten dreyfachen Burger-Wachten / durchgebracht / erſchienen. Da inzwiſchen auch Herr Wenceslaus Bileck von Bilenburg / der Heil. Schrifft Doctor / Proto-Notarius Apoſtolicus, des Königlichen Thum-Stiffts S. Viti Decanus, und Officialis Archiepiſcopalis, mit andern zweyen Aſſiſtentibus, als Herrn Daniel Majer / und Herrn Matthia Macht von Löwen-Macht / beeden Capitularen und Thum-Herren jetzt-ermeldten hohen Stiffts / in gewöhnlichen Infulen / und übrigen Kirchen-Apparamentis, in Begleitung

aller übrigen Pfarrherren aus allen dreyen Pra-
ger-Städten/ in die Capellen ankommen/ und als
der Thum-Dechant die Antiphon/ ſo im Rituali
dem Pſalm/ Laudate pueri Dominum, vorgeſez
wird/ mit unterbrochener Stimm geſprochen/ da
lieſſen die beede Aſſiſtentes, nebſt vielen andern
Anweſenden/ ſo Geiſt-als Weltlichen/ mehrers
hohen als niedrigen Stands-Perſonen/ nach
Gregorianiſcher Art/ erwähnten Pſalm erſchallen/
nicht ohne häuffige Thränen vieler/ die da zugegen
geweſen/ denen dieſer grauſame Caſus, eines von
ſeinem leiblichen Vattern ex odio fidei ermordo-
ten unſchuldigen zwölff-jährigen Knabens/ aus
innerlicher Bewegung/ ſehr zu Hertzen gegangen.
Nach abgeſungenen Pſalmen hat der Herr Offi-
cialis den Cörper mit Weyh-Waſſer beſprenget/
auch mit angezündetem Weyrauch thurificiret/ und
ſeynd obgedachte Herren Commiſſarii zu Verſchlieſ-
ſung und Verpetſchierung des Sargs geſchritten/
wobey/ in Abgang eines Bands/ mit welchem der
Ober-und Unter-Theil des Sargs zuſammen zu
ſchlieſſen war/ alles anweſende fürnehme Frauen-
zimmer ihre Bänder von Köpffen und Ermeln/
auch einige Cavallier/ ſolche von ihren Degen ab-
gebunden und abgeriſſen/ und ſolche zum Gebrauch
dargegeben haben/ deren einige/ die am bequem-
lichſten waren/ auch darzu appliciret/ und der
Sarg an drey Orten/ mit dreyfachen Signeten
obiger Herren Commiſſarien/ verſiegelt worden.
Wie dann nicht weniger ein jedweder aus ihnen
Herren Commiſſarien/ von denen zu Fleiß gemach-
ten drey Schlüſſeln einen zu ſich genommen ha-

Fo-

Folglich wurde der alſo geſchloſſene Sarg aus der Capellen zur unterſten Pforten des Rahthauſes getragen / allwo er mit einem rothen Sammeten Leich-Tuch überzogen/ auf eine Trag-Bahr / mit vielen andern Ornamentis, gelegt wurde/ welche faſt ſechszehen auserleſene Jüngling / alle in rothen Mänteln / mit ſchönen Kräntzen auf dem Haubt / unter dem lieblichen Stimmen-Schall zweyerley Muſicanten / die den Pſalm Laudate pueri Dominum unaufhörlich intoniret / auf ihre Achſeln genommen / und der Thein-Kirchen zu/ in folgender Ordnung / getragen haben. Der Aelteſte aus dem Sechs-Männer-Ambt / nebſt dem Stadt-Richter / und noch ein anderer von Untern-Gerichts-Perſonen / giengen voran/ umb den Weeg zwiſchen den / in unerhörter Anzahl/ ſich verſammleten Volck / füglich zu bahnen; denen zwölff rothe Fähnlein/ und viel neu-getauffte Hebräiſche Knaben / alle mit rothen taffeten Binden geſchmücket/ dann alle kleine Knaben aus allen Chriſtlichen Stadt-Schulen in unterſchiedliche rothe Fähnlein zertheilet / in guter Ordnung gefolget. Hierauf ſind die kleine Congregationes der Studenten bey denen Herren Patribus Jeſuitis, nebſt denen Congregations-Fähnlein und Umbrellen / und zwar alle dieſe Studenten aus denen kleinern Schulen/ mit brennenden Wachs-Liechtern in Händen/ gegangen/ unter welchen der eine Chor der Muſicanten eingetheilet war / der andere Chor aber gieng ihnen nach / und pſallirte mit Poſaunen/ Zincken/ und hoch-lautender Stimme/ gedachten Pſalm Laudate pueri Dominum.

Nach dieſen folgten 16. paar Clerici in weiſſen Chor-Röcken / ſamt allen Pfarrherren in rothen Veſper-Mänteln; ſodann der Herr Thum-Dechant / mit dem Veſper-Creutz in der Hand / nebſt beyden Aſſiſtenten / und endlich wurde die Leich von obbemeldten 16. Jünglingen hernach getragen / und von andern 12. Jünglingen / in rother ſchöner Kleidung / mit ſo vielen rothen Wax-Fackeln / auf der Seiten beleuchtet / und mit einer Nachfolg vieler hoch- und niederigen Stands-Perſonen / biß zur Thein-Kirchen / gebracht / allwo Herr Adolph Wratislaus / Graf von Sternberg / der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät fürnehmſter Stadthalter im Königreich Böhmen / und oberſter Burggraf zu Prag / nebſt andern Kayſerlichen und Königlichen Miniſtris / verſammlet geweſen / und in Beyſeyn Herrn Ignatii Dlanhoweſky de Longavilla / Milevitaniſchen Biſchoffens und Weyh-Biſchoffens zu Prag / auch des hohen Thum-Stiffts zu Prag Probſtens / weiter biß in die Kirchen / unter dem herrlichen Paucken- und Trompeten-Schall / den Sarg begleitet / auch dem darauf geſungenen Hohen-Ambt / im Beyſeyn vieler tauſend Perſonen / mit beygewohnet haben. Nach vollendetem Ambt aber iſt der Weyh-Biſchoff / in einem weiſſen ſilber-reichen Veſper-Mantel / im gewöhnlichen Biſchofflichen Zierrath / zu dem hohen Altar getretten / und hat nach dem in Choro abgeſungenen Salve Regina, die Collectam geſprochen / iſt hierauf dem Grab zugegangen / wohin man auch den Sarg in voriger Ordnung getragen. Daſelbſt / nachdem er ihn mit

Weyh-Waſſer beſprenget/ und mit dem Weyh-rauch angerauchet hat / ward der alſo öffentlich geehrte Cörper dieſes Knabens in einen zu Fleiß ausgehauenen Stein eingeleget / und mit einem andern vermauret. Bey welchen ſo feyerlichen Functionen alles das Volck eine überaus groſſe Andacht/ und ſehr viel Thränen in Augen / mit einer ziemlichen Auferbauung verſpühren laſſen.

Nach ſo geſchehenen Sachen hat man auch fortgefahren/ dem Levi Kurtzhandel/ welcher in das zwantzigſte Jahr ſeines Alters getretten war / ſeinen Proceß zu machen / und weilen er durchaus nicht geſtehen wollen / daß er bey Entleibung des Simele Abeles zugegen geweſen/ vielweniger/ daß er mit ſollte Hand angelegt haben/ iſt für gut befunden worden / drey Perſonen / als nemlich die Lea/ des Lazar Abeles Weib/ und des umgebrachten Simeles Stief-Mutter / ſamt dem **Repp Lipman**/ welche beyde / ihrer Auſſag nach/ in der Stuben geweſen ſeyn/ wie der Vatter/ Lazar Abeles / ſeinen Sohn / mit Beyhülff des Levi Kurtzhandels / ertödtet / wie auch beſagten Lazars Köchin/ Hennela / gegen welche er den Mord ſoll geſtanden / und in welcher Bett der Levi Kurtzhandel mehrentheils die Nacht über / nachdem die That vollbracht worden / ſoll gelegen haben / endlich abzuhören/ und mit dem Levi Kurtzhandel hernach zu confrontiren. Haben ſie demnach folgenden Eyd / **mit Legung ihrer rechten Hand auf den Jüdiſchen Thalmuth**/ und der Lincken auf ihre bloſſe Bruſt/ ſchwören müſſen:

Demnach ich N. N. wegen derjenigen Ermordung/ ſo vor etlichen Wochen in der Juden-Stadt/ in des Lazar Abeles Behauſung/ an ſeinem Sohn Simon verübet worden/ über alles dasjenige/ ſo mir dißfalls wiſſend iſt / eine eydliche Zeugnus geben ſoll: Alſo ſchwöre ich hierauf GOTT dem Allmächtigen / welcher Himmel und Erden/ und alles was darinnen iſt / erſchaffen hat: Ich ſchwöre durch alle ſeine Heil. Namen/ welche ſein Diener Moyſes beſchrieben hat: Ich ſchwöre durch die fünff Bücher Moyſes /, darinnen die zehen Gebot geſchrieben ſeynd/ welche GOTT ſelbſt mit ſeiner rechten Hand geſchrieben / und mit unrecht zu ſchwören verbotten hat/ daß ich in der Eingangs ernannten Sach/ den ums Leben gebrachten Simon betreffend/ alles/ ſo mir bewuſt iſt / ſonderlich auf die Artickel und Fragſtück / worüber ich befragt und examinirt werde/ bey meinem guten Gewiſſen und Seelen-Heyl recht zeugen und auſſagen will/ das geringſte nicht verſchweigen/ weder aus Gunſt noch Ungunſt / Freund- und Feindſchafft/ Forcht/ Schrecken/ Geſchenck/ noch etwas anders; ſolches alles nehme ich auf meine Seel / vor welche ich am Jüngſten Tag Rechenſchafft geben ſoll ; Dafern aber ich falſch ſchwören/ und die gründliche Warheit nicht reden würde/ ſo ſage ich Rehran / und ewiglich verflucht/ auch übergehe und verzehre mich das Feuer / welches Sodoma

doma und Gomorra übergangen / und verbrennet hat / nicht weniger ſollen über mich kommen alle Flüche / die in dem Torah geſchrieben ſtehen / und ſoll mir der lebendige wahre GOtt nimmermehr in allen meinen Thun und Laſſen zu ſtatten noch zu Hülffe kommen. So wahr mir helffe GOtt Abraham / GOtt Iſaac / und GOtt Jacob / Amen.

Worauf dann die Lea Abeleſin bekräfftiget / wie nemlich Kurtzhandel / bereits drey Wochen vor der That / ſich mit ihrem Mann / wegen Ermordung des Knabens / unterredet / auch gemeldet / daß ſie dem Buben etwas eingeben wollten / auch daß der Kurtzhandel einmal ein Pulver gebracht / und dem Buben habe eingeben wollen / ſie hätte es aber hinter die Truhen geworffen. Item / daß der Kurtzhandel zum Mann geſagt / der Bub wird dir doch nicht bleiben / er wird noch ärger werden. Ingleichen / daß er / Kurtzhandel / am jenigen Sonntag / an welchen die Mordthat geſchehen / noch den Buben um einen Hering geſchickt / und ihn geſchlagen hätte. Nicht minder / daß ſie Abeleſin damahlen / als der Bub in der Kammer geſchryen / und ſie die Thür eröffnet / mit ihren Augen geſehen hätte / wie er / Kurtzhandel / über den Buben geweſen; ja ſo gar hätte er / Kurtzhandel / dieſelbe Nacht den ermordeten Buben aus dem Haus tragen / und in ſeinem Keller eingraben wollen. Und endlich / daß der Bub ſeye umgebracht worden / weilen er hinweg geweſen / und hat wollen ein Chriſt werden. Die Köchin und der Lipmann haben bekräfftiget / welcher

Geſtalt der Kurtzhandel/ zur Zeit der beſchehenen Mordthat/ ja ſo gar/ des Lipmanns Auſſag nach/ in der Kammer/ tanquam loco patrati homicidii, mit dem Abeles geweſen/ auch dieſelbe Nacht dort geblieben/ auch öffters aus ihrem/ der Köchin/ Bett/ aus Unruhe/ aufgeſtanden/ und hin und her gegangen ſeye. Auch daß der Abeles der Köchin alles erzehlt hätte/ wie der Kurtzhandel ihme umbbringen helffen/ auch daß er/ Lipmann/ als der Abeles/ der Kurtzhandel und der Bub/ in der Kammer waren/ den Buben habe ſchreyen gehöret/ **Auwe mein Naß**/ und da wäre die Abelesſin von ihrer Arbeit hinweg/ und zur Thür geloffen/ ſo dann im Zuruckgehen in die Ohnmacht gefallen. Er/ Lipmann/ wäre bald fortgangen/ und weiter nicht Acht geben/ was mehr geſchehen/ auſſer/ daß des andern Tags der Abeles ihm erzehlen wollen/ wie der Kurtzhandel ihme geholffen/ und darzu gebracht habe/ ſo er aber nicht anhören wollen.

Allein der Kurtzhandel blieb bey ſeinem Laugnen/ und nachdem man ihm das wider ſelbigen verfaſſte/ und von der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät confirmirte Todes-Urtheil/ daß er/ wegen ſeines ſchwehren und ärgerlichen Verbrechens/ aus der Frohnfeſt auf die Richtſtatt geſchleppet/ daſelbſt/ andern zum Abſcheu/ mit dem Rad von unten hinauf vom Leben zum Tod hingerichtet/ und hernachmal darein geflochten/ und in die Lufft aufgeſtecket werden ſolle/ publicirte/ ließ er anders nichts von ſich hören/ als: **Ich bin am Blut dieſes Knabens nicht ſchuldig.** GOtt/ der me-

me ich meinen Handel befehle/ wird mir Unſchuldigen beyſtehen/iſt es doch beliebig denen angeordneten Richtern/ ihre Hände in meinem Blut zu waſchen/ſo ſeye es/will darum nicht dem hochlöblichen Appellations-Collegio die Schuld aufbürden/ſondern denen ungerechten/lügenhafften/und mit Geld beſtochenen Zeugen/ welche ſich wider mich aufgebäumet/und allein Urſach ſeynd an meiner Verdammnus/ und einem alſo ſchmählichen Tod.

Als nun der Tag/welcher zur Execution beſtimmet/ und ein Sambſtage war/ erſchienen/ gieng P. Joannes Brandtſtätter / aus der Societät JEſu/ Prediger in der Teutſchen Kirchen / zu den Kurtzhandel / und ſahe ihn / wie er den Leib mit ſchöner weiſſer Kleidung gezieret / das Gemüth aber mit Ubungen des Glaubens/ der Liebe GOttes / ſchmertzlicher Reu und Haſſes wider die verübte Laſter / exerciren thäte ; da fragte ihn der Pater/ in was für einem Glauben er ſterben wolle ? In demſelben Glauben / ſagte er / in welchem geſtorben Abraham/ Iſaac und Jacob/ und gleichwie Abraham ſeinen Sohn / alſo werde ich mich GOtt opffern ; Der Pater ſetzte darzu : Willtu auch in jenem Glauben ſterben/ in welchem Abraham/ Iſaac und Jacob/ heut ſterben wollten / wann ſie heut mit uns lebten? Alſo auch ich / hat er geantwortet. Mercke wohl/ ermahnete der Pater/ wann ſie jetzt mit uns lebten / glaubten ſie alles / was wir Catholiſche glauben/ und vor dieſe wollten ſie ſterben. Willſt

du

du auch getaufft werden? Mein Pater / leget er zuruck / ich bitte / mich mit der Tauff nicht zu beunruhigen / dann ich in ſelbigem Glauben ſterben will / in welchem GOtt / der Himmel und Erden erſchaffen / will / daß ich ſterbe / und an welchem mein ewiges Heyl hanget / ich bitte / er ſey mir ferner nicht überläſtig. Nun will ich beten / und mich zum Tode bereiten. Hierauf fieng er an / die Hebräiſchen Pſalmen zu beten / und zwar ohne Gebrauch des Jüdiſchen Riemens / Tephily genannt / ob ſchon es bey denen Juden / mit dieſem nicht umbunden zu ſeyn / und doch beten / vor einen Greuel gehalten wird. Er / Kurtzhandel / aber / hat mit ſolcher Hertzens-Reu / und hellſchallender Stimm / auch ſeltzamer Leibes-Bewegung / und mit öfftern beyden gefeſſelten Händen / ſtarcken Bruſt-Klopffen / und Thränen-Vergieſſen / gebetet / daß er denen Beyſtehenden ein wunderliches Schau-Spiel eines Büſſenden worden iſt. Folglich ward er gantz nüchtern aus dem Kercker geführet / auf eine Ochſen-Haut gebunden / ohne einiges Zeichen eines Mißfallens oder Ungedult / auch in ſolcher Gedult / und mit aufgehobenen Händen / Hebräiſchen Beten / durch den Weeg auſſer der Stadt / den Gericht-Platz zu / geſchleppet. Daſelbſt von denen Banden und der Ochſen-Haut entlediget / beſtieg er gantz beherzt den Richt-Platz / und ward nach einer kurtzen Rede vom Hencker ergriffen / nach Noth entkleidet / auf die Erden geworffen / ausgeſtrecket / und in die drey-ſchneidige / denen Gliedern unter-

legte /

legte/ Brech-Höltzer gebunden/ und da er zu jeglichem Stoß mit dem Rad/ mit welchem die unter- und obere Schenckel durchbrochen/ mit jämmerlichem Geſchrey Abraham/ Iſaac und Jacob geruffen/ ſchrie ihm der Prieſter zu: Allmächtiger/ ewiger GOtt/ erbarme dich meiner/ auf daß ich in ſelbigen Glauben ſterbe/ an welchen meine ewige Seeligkeit hanget. Und nachdem ſchon die obere und untere Schenckel an Füſſen/ die Beine in Armen/ durch etlich und dreyſſig Stöß/ mit dem Rad/ welches nachmalen gewogen/ und achtzig Pfund ſchwehr befunden worden/ abgeſtoſſen waren/ hat man die mit dem Hembd überdeckte Bruſt zu ſtoſſen angefangen/ und weilen auf drey kräfftig verſetzte Stöß die vermeynte Würckung nicht erfolget/ haben die Henckers-Knechte die Bruſt entblöſet/ welche ſieben/ oder wie andere ſagen/ acht Stöß/ von einem achtzig Pfund ſchwehren/ mit Eiſen/ noch darzu einer zwey Finger breit hervor ſchneidenden eiſernen Schienen beſchlagenen/ und mit gröſter Gewalt von der Höhe niedergeſchlagenem Rad/ überſtanden/ ohne geringſter Verletzung der Haut/ oder einzigen entlaſſenen Bluts-Tropffen/ ob ſchon die andere zerbrochene Schenckel Blut flieſſen laſſen. Dieſe gewaltige Bruſt-Stöſſe ſeynd ohne Geſchrey vorüber gangen/ und von dem armen Sünder/ gleich einem nachſinnigen Menſchen/ ſchier alle in der Stille angenommen worden. Der Pater indeſſen/ einen jeglichen Stoß tödtlich befürchtend/ ſchrie deſto eyferiger zu: Allmächtiger/ ewiger GOtt/ erbarme dich mein/ damit ich in ſelbigen

bigen Glauben ſterbe / an welchen meine Seeligkeit hanget: Und ſchon den zehenden oder eilfften Bruſt-Stoß thåte man / mit allmånniglicher Verwunderung / zehlen / da der Geråderte gleichwolen den allzeit beym Kopff ſtehenden Pater lieblich angeſehen / und endlichen mit heller Stimme angeredet hat: Pater / er gebiete dem Hencker / ſtill zu halten: So auch der durch ſo offt wiederholte Stôß ohne deme ſehr abgemattete Hencker / auf Wincken des Paters / gar gern gethan. Da dann der Prieſter / mit allen andern / ſich über die groſſe Barmhertzigkeit GOttes / und über die bißhero / in Mitte der Pein / niemalen verruckten Sinnes-Beſtåndigkeit / des alſo gepeinigten armen Sůnders / hôchſten verwundert / und deme in heilſamen Gedancken unterm Rad athmenden Sůnder / beſſer nachzudencken / ein wenig Zeit und Weil gegeben hatte. Nach welchem der mit guter Hoffnung angefriſchte Pater ihm gantz liebreich vorgeſtellet / wie die Barmhertzigkeit GOttes noch nicht verkůrtzt ſey. Sterbe / mein Kind / ſprach er / in ſolchem Glauben / an welchen die ewige Seeligkeit hanget. Ich habe auch ſchon Weyh-Waſſer mitgebracht / dich zu tauffen / du weiſt / daß ich dich allezeit geliebet habe / und zwar mit ſolcher Liebe / mit welcher ich verlange ein Kind zu ſeyn der ewigen Seeligkeit: Eben aus ſelbiger Liebe begehre ich dich alſo zu ſeyn. Der Pater verziehe ein wenig / widerlegte der Ubelthåter / ich werde die Sach noch mehrers bedencken. Kaum hatte man den halben Theil des Vatter Unſers aus-

ausgebetet / da fragte er mit frölichem Angeſicht: Pater / was verſpricht er mir durch die Tauff? Sehe / mein Kind / ſagte der Pater / bey GOtt Barmhertzigkeit / und das ewige Leben / und daß du leichter erſterben werdeſt: Levi Kurtzhandel aber / nach wenigen Bedencken / ruffte bald / mit heller Stimm: Ich will getaufft werden: Gut / mein Kind / ſagte der Pater / wie willt du genennet werden? Joannes? Ja / ſprach er / Joannes / Joannes. Derowegen der Pater ihn alſobald / unter dreymaliger Waſſer-Gieſſung mit heller Stimm getaufft / ſich wiederumb erhoben / und den Pſalm / Laudate pueri Dominum, gebetet. Von ſelbiger Zeit an waren von dieſem gantz zerſchmetterten / neu-getaufften Chriſten nichts / als die ihme vorgeſprochene heilſame Catholiſche Worte von dem wahren allein ſeelig-machenden Glauben / auch von der Hoffnung und Liebe gegen Gott / zu hören / ſintemalen er bißhero der Sinnen im geringſten nicht beraubt geweſen / ſondern / weilen er in ſo liebreicher und vernehmlicher Ausſprach mit dem Pater gehandelt und gebetet / alſo empfand er gleichſam / dem äuſſerlichen Anſehen nach / keinen Schmertzen / und ward endlich dem Hencker befohlen / um den letzt-tödtlichen Streich von ſeinen Augen abzuwenden / ihm die Augen zu verbinden / auf welches / in würcklicher Rad-Erhebung / er die heiligſte Namen / JEſus / Maria / Joſeph / anruffend / den letzt-tödtlichen Stoß auf den Hals empfangen / und durch dieſen von Sinnen verlaſſen / unter ſtarckem aus Mund und Naſen entſpringenden Blut / nach zweyen andern Stöſſen / ſeelig in

dem

dem HErrn entſchlaffen iſt. Welcher wunderlicher Bekehrungs-Verlauff/ nachdem er dem Königl. Appellations-Tribunal kund worden/ iſt von dar aus Befehl erfolgt/ daß der nachgehends auf das Rad geflochtene Cörper/ des Joannis Kurtzhandel/ vom Rad gethan/ und mit Verwilligung des hochlöbl. Ertzbiſchofflichen Prager-Conſiſtorii/ den 30ſten Octobr. am Vor-Abend aller Auserwählten GOttes/ in St. Pauli Kirch Chriſtglaubig begraben worden. Und iſt ſich nach allen dieſen nicht wenig zu verwundern/ daß nach denen alſo vollbrachten ſehr ſeltzamen Inquiſitionen/ viele Juden-Kinder/ aus inniglichem Antrieb/ zu der H. Lehr des Chriſt-Catholiſchen Glaubens ſich freywillig begeben/ und die H. Tauff/ in groſſer Anzahl/ nach und nach empfangen haben/ ſo zweiffels-ohne das ex odio fidei Chriſtianæ vergoſſne Blut des kleinen Knabens Simonis gewürcket hat; Weilen/ nach Lehre Tertulliani/ das Blut der Martyrer der wahre Saame der Chriſten iſt.

Vollſtändiges Regiſter
Derer merckwürdigen Sachen/ ſo in dieſem andern Theil zu finden.

A.

Aach leidet eine erſchröckliche Feuersbrunſt. 143.
Abeles / Simon genannt / ein Jüdiſcher Knabe/ wird ein Chriſt/ von ſeinem Vatter Lazar Abeles und einem andern Juden/ Levi Kurtzhandel ermordet ꝛc. 1037. ſeqq.
Aetna / der Berg in Sicilien / entzündet ſich entſetzlich. 684
Alcok / ein Engeliſcher Ritter / ſchneidet ihm ſelbſt den Hals ab. 142.
Allen/ ein Quacker in Londen/ wird hingerichtet. 315.
Alwart/ ein Conſtabel und Schwärmer / wird zu Londen hingerichtet. 403. Stirbt als ein Atheiſt ohne Reue. 403.
Amiens/ Waſſerguß allda. 180.
Amſterdam/ Ungewitter allda. 995. ſeq.
Anclam / Feuersbrunſt daſelbſt. 238.
Argile der Aeltere/ ein Graf/ wird zu Edenburg in Schottland enthaubtet. 326. Seine Rede vorhero an das Volck. 333.

Ashton / ein Quacker in Londen wird hingerichtet. 315.
Aſſan Aga / Baſſa von Aleppo / empöret ſich wider den Türckiſchen Käyſer / und wird mit 30. Baſſen niedergeſäbelt. 214.
Aufruhr in der Eydgenoſſenſchafft. 51. in Dalmatien / Smaland und Nerica. 70. in Franckreich. 181. in der Türckey. 214. in Lüttich. 221. zu Marſilien. 242. ſeqq. in Engeland. 301. in Moſcau. 447. Londen. 451. 476. zu Cracau und Lemberg. 472. 473. in Jrrland. 476. Edenburg in Schottland. 476. 670 in Erfurt. 492. zu Jork. 540. ſeqq. in Moſcau. 787. in Meſſina. 852. ſeqq. im Haag. 879. in Londen. 1006. Bourdeaux. 1008. zu Bearn. 1010. zu Rennes. ibid. zu Nantes. 1010. zu Tholouſe. ibid.
Axtel / ein Königs-Richter / wird zu Londen hingerichtet. 286.

B.

Bär / zerreiſſet eine flüchtige Diebin. 78. 29.
Barazet / ein Teppichmacher / will nebſt zweyen andern die Stadt Lüttig in frembder Herrſchafft Hände ſpielen / und wird enthaubtet. 221.
Barckſtead ein Engliſcher Officierer und Königs-Richter wird gerichtet. 403. ſeqq.
Baſel / Waſſerguß allda. 31. 32.
Bauren in der Eydgenoſſenſchafft werden rebelliſch / und etliche deren enthaubtet. 51. ſeq. Schwediſche werden jämmerlich hingerichtet. 60.
Bauren-Richter zu Gagi in Siebenbürgen / er-
ſtich

ſticht einen Türcken/ ſamt ſeinem ſelbſt-eignem Weib/ mitten in der Unzucht. 469.
Becker/ ein Mörder aus dem Lazareth-Haus in der Grafſchafft Dietz/ wird mit dem Rad gerichtet. 373.
Bergen/ Wasserguß allda. 179. 180.
Bergfall thut in Saltzburg groſſen Schaden. 679.
Berge/ die brennen. 684.
Bernburg/ Wasserguß allda. 175.
Bernoven kommt in Werffung ſeines Kunſt-Feuers erbärmlich umbs Leben. 966.
Beutelſchneider bekommt ſeinen Lohn. 753. ſeqq.
Blois in Franckreich/ Hungers-Noth allda. 442.
Bilbao/ Wasserguß allda. 25.
Blackborne/ ein Aufwiegler in Engelland ermordet ſich ſelbſt im Gefängnis. 479. 480.
Böhmen/ Sturm-Winde allda. 225.
Böttricher oder Büttner binden im Winter auf dem gefrornen Rhein ein groſſes eichenes Faß. 172.
Bradſchau/ ein Königs-Richter wird ausgegraben/ gehenckt, enthaubtet/ der Kopff aufgeſtecket/ und der Rumpff unter den Galgen begraben. 325. 326.
Bremen/ Wasserguß allda. 27. 178.
Breßlau/ Feuersbrunſt allda. 239.
de Brinvillers/ eine Frantzöſiſche Madame/ wird/ wegen abſcheulicher Verbrechen/ zu Paris enthaubtet und verbrennt. 1027. 1028. ſeqq.
Broune Bußhel / ein Engeländiſcher Capitain/ wird zu Londen enthaubtet. 11.
Bruynvis von Hoorn wird wegen ſeines übeln

Verhaltens in einem See-Treffen harquebuſiret. 607.
Buat / ein Holländiſcher Miniſter / wird / wegen nachtheiliger Correſpondentz nach Engeland / im Haag enthaubtet. 641. ſeqq.
Buſſon ſtifftet eine Verrätherey / ſamt einem Capuciner-Frater / Thoma / zu Huy an / und wird mit ſeinem Complice mit Kolben hingerichtet. 1011. ſeqq.

C.

Canzelliſt wird als ein Falſarius enthaubtet. 17. 18. Ermordet ſeinen Wirth bey der Nacht. 72. ſeq.
Careu / ein Königs-Richter in Engeland / wird hingerichtet. 281. 288. usque ad pag. 299.
Carolus II. König in Engeland / wird von den Engeländern geſchlagen. 2. ſeqq.
Caſſel / Waſſerguß allda. 26.
Cephalonia Erdbeben allda. 225.
Chili / Erdbeben allda. 225.
Chirurgus zu Padua ſchneidet den Leib eines Soldaten lebendig auf / ſein Hertz zu ſehen / und wird darauf hingerichtet. 341.
Chriſten-Sclav erſticht zu Algier ſeinen Herrn / und wird jämmerlich hingerichtet. 341. Ein anderer von Freyſtadt ermordet ſeinen Herrn / Frau / drey Töchter und Cammer-Magd. 751.
Clement / ein Engeländiſcher Königs-Richter wird hingerichtet. 300.
Cölln / Waſſerguß allda. 179.
Comorra / Feuersbrunſt allda. 238.

Coſt-

Conde/ Waſſerguß allda. 181.
Conſpiranten wider den Protector Cronwel/ werden theils hingerichtet/ theils begnadet. 185.
Conſpirationen in Portugall. 986.
Coock/ Königs-Richter/ wird zu Londen hingerichtet. 282. 299.
Corbet/ ein Quacker in Londen/ wird hingerichtet. 315. 404.
Cowler/ ein Quacker/ wird hingerichtet. 315.
Corkerat/ ein Aufrührer in Schottland/ wird hingerichtet. 630.
Crimen læſæ Majeſtatis befördert unterſchiedliche vornehme Perſonen zum Tode. 14. Den Dähniſchen Obriſten Kaye Lücke. 387.
Cronwell/ ſein Lebens-Lauff. 318. wird Protector. 320. ſtirbt. 321. ſein Begräbnis. 322. ſein Cörper wird ausgegraben. 325. aufgehenckt. 325. 326. enthaubtet. 326. aufgeſtecket. ibid. Der Rumpff unter den Galgen begraben.

D.

Dalecarlien/ Aufruhr allda. 70.
Damen/ zwo duelliren miteinander. 41.
Danzig/ Waſſerguß allda. 174.
Derby/ eines Schottiſchen Grafen Enthaubtung. 1. Seine letzte Rede. 5.
Diebin entfliehet aus dem Gefängnis/ geräht in eines Bären-Behälter/ und wird von ſelbigem zerriſſen. 78. 79.
Donau-Fluß laufft ſtarck an/ und thut groſſen Schaden. 114. 116. 117.
Donner-Wetter zu Stralſund. 431.
Downes/ ein Engliſcher Obriſter erlanget Gnade. 399.

Duell/ zwiſchen dem Grafen Tavanners und S. Quintin. 36. Drey Hertzogen von Nemours und Beaufort. 37. Dem Printzen von Tarante und dem Grafen von Rieux. 48. Monſieur Mompecat und Monſ. S. Andrea. 39. Zwiſchen dem Grafen Strozzi und dem Grafen Caprara. 40. Zwiſchen einem Meißniſchen und Holſteiniſchen von Adel. 40. Zwiſchen zweyen Damen und Courtiſaninnen. 41. Zwiſchen unterſchiedlichen Partheyen. 120. 121. Zwiſchen Holck und Capelle. 438. Bilcke und Reventlau. 439. Denen Grafen von Lamberg und Brandeyß. 442. Zwiſchen zweyen Chur-Fürſtlichen Cammer-Junckern zu Berlin. 614. Zwiſchen Frey-Herrn von Fünffkirchen und Egg. 615. Zwiſchen Madame de Pre, und Madame de la Mothe. 615. Zwiſchen vier Weibs-Perſonen in Provence. 615. Zwiſchen zweyen Gebrüdern Frey-Herren von Griechingen. ib. Zwiſchen des Herrn Rhein-Grafen Sohn und dem Baron de Langueras. 616. Zwiſchen unterſchiedlichen Perſonen zu Speyer. 616. Zwiſchen dem General Major Ruſen und dem Edenburgiſchen Commendanten zu Quelgünne. 617. Zwiſchen dem Obriſt-Wachtmeiſter Schneidau/ und dem Obriſten Stauffenberg. 617. Zwiſchen Marquis Pio und Obriſten Dünewald. 656. Einem Frantzöſiſchen Baron und Obriſt Kleuter. 657. Zwiſchen dem Baron Mortaigne und einem Frantzöſiſ. Capitain Milet. 657. Zwiſchen dem Hertzog von Buckingam und dem Grafen von Schrewsbury. 658. Zwiſchen zweyen Schwediſchen Officirern. 659. Zwiſchen

zweyen Frantzöſiſchen von Adel. 659. Zwiſchen dem Obriſten Grafen von Dünewald und dem Grafen Strozzi. 1004. Zwiſchen dem Baron Iſterle und einem Croatiſchen Rittmeiſter. 1006. Zwiſchen dem Ritter Anneſtrong und Scrops. 1006.

E.

EGerfluß / lauffet ſtarck an / und thut groſſen Schaden. 115.
Ehebrecher / ermordet ſeinen Anhang ſamt der noch lebenden Frucht in Mutterleib / und wird gerådert. 630.
Elb-Fluß / laufft ſtarck an / und thut groſſen Schaden. 116.
Von der Eden / ein Lehrmeiſter / wird wegen gefährlicher Correſpondenz aufgeknüpfet. 977. ſeqq.
Erdbeben zu Malta, 224. Meſſina 225. Chile. ibid. in der Inſel *Cephalonia*. ibid. in gantz Dalmatien. 647. in Raguſa. 649. in Perſien in der Stadt Angori. 665. zu Rimini. 848. ſeqq. in Amboina. 990.
Erfurt geråht in Kayſerliche Acht. 492. 497. ſeqq. wird von Chur-Maintz belågert. 506. erobert. 507. 508.
Eydgenosſchafft wird aufrůhriſch. 51.

F.

FAll / ein Quacker in Londen wird hingerichtet. 315.
Falſarius wird enthauptet. 17. 18.
Falſche Müntzer werden zu Dantzig enthaubtet. 74.

Ferrante delli Monti wird/nebſt andern/ wegen bezüchtigten Criminis læſæ Majeſtatis, zu Neapoli hingerichtet. 14. 15.
Feuers-Brunſt / eine grauſame entſtehet zu Pactana im Oſtindianiſchen Königreich Bengala. 33. ſeqq. Warſchau. 34. Lisbona. 35. Aach. 143. Comorra. 238. Rieſſenburg in Preuſſen. 238. Anclam in Pommern. 238. Sternberg im Mecklenburgiſchen. 238. Gadebuſch. 239. Hornburg im Bremiſchen. 239. Stade. ibid. Breßlau. 239. Goldingen. 242. Moſcau. 242. Paſſau. 434. im Türckiſchen Seraglio. 612. in Londen. 625. in der neuen Kayſerlichen Burg zu Wien. 660.
Fleiſchhauer / erwehret ſich dreyer Mörder / bringet ſie um/ und bekommt 300. Ducaten zur Verehrung. Sein Hund that ihm ſtattlichen Beyſtand. 253.
Flutto/Carl und Claudius / zwey Brůder / werden als falſche Müntzer enthaubtet. 74.
Fouquet/Sur-Intendant des Königs in Franckreich/wird in ewige Gefängnis geführt. 584. ſeqq.
Frangipani rebellirt wider den Kayſer. 758. ſeqq.
Franckfurt am Mayn / Waſſer-Guß allda. 27. 173.
Franckreich/Aufruhr allda. 181.
Frantzöſiſche Tyranney in Schenckenſchantz. 896. Nimwegen. 897. Swoll. 897. Deutecom. 898. Haſſelt. ibid. Utrecht. ib. 899. Wuerden. 900. zu Waverveen und Botshol. 905. zu Schwammerdam und Bodegrave. 909.

Fraſer ein Mordbrenner wird geſchmäuchet und mit dem Rad hingerichtet. 968.
Freud verwechſelt ſich in Leid. 58.
Frey-Herr von Landau / wird wegen Unzucht mit einer Ehefrau / deren Mann er ermorden laſſen / in ewige Gefängnis condemnirt. 117.

G.

Gadebuſch / Feuers-Brunſt allda. 239.
Von Ganges / eine Marggräfin / wird von ihren zweyen Schwägern tyranniſch tractiret und ermordet. 307. ſeqq.
Gardtner / ein Quacker in Londen / wird hingerichtet. 315.
Gaſt / ein undanckbarer ermordert ſeinen Wohlthäter in ſeinem eigenen Zimmer. 72.
Gebiet durch Unrecht bekommen / wird durch lauter Gewalt und Tyranney behalten. 1. ſeqq.
Gefangener zu Nicæa ermorden die Kerkermeiſterin und ihre zween Söhne / und werden jämmerlich hingerichtet. 856.
Geſtrenius ein Falſarius / wird enthaubtet. 17. ſeq.
Gibbon ein Engliſcher Major / wird zu Londen enthaubtet. 12. 13.
Giffen / ein Capitain in Schottland / wird hingerichtet. 339.
Gifftmiſcher jämmerlich hingerichtet. 147.
Goldingen / Feuers-Brunſt allda. 242.
Gonsziewsky / Littauiſcher Feld-Herr wird jämmerlich ums Leben gebracht. 461.
Goßlar / Waſſer-Guß allda. 23.
Gotteslä ſterer ſind offt nachdrücklich geſtraffet wor-

worden. 20. Windiſchgrätz ein Frey-Herr / und Gottsläſterer wird harquebuſiret. 21. 22.
Von der Graaf der Jüngere verwundet den Penſionarium Johann de Witt im Haag / und wird enthaubtet. 863.
Greiffenfeld / Dähniſcher Reichs-Cantzler wird wegen groſſer Verbrechen inhafftiret / ſeiner Ehren entſetzet / zur Enthaubtung condemniret / doch plötzlich begnadet / und endlich zur ewigen Gefängnis verwieſen. 1019. ſeqq.
Grenoble / Waſſer-Guß allda. 26.
Großmogol Schah Geham wird von ſeinem Sohn Orangzef vom Reich verſtoſſen und endiget ſein Leben in einem Gefängnus. 619.
Guthrey ein Predicant in Schottland wird hingerichtet. 338.

H.

HAcker / ein Königs-Richter wird in Londen hingerichtet. 287.
Hagelwetter ſchlägt zu Schweidnitz in den Pulver-Thurn / und thut erbärmlichen Schaden. 652.
Hahn / der Schrammhanns genannt / wird wegen Mörderey und anderer Laſter ſamt ſeinem Weibe zu Wohlau in Schleſien hingerichtet. 319.
Harlingen / Sturmwinde allda. 226.
Harriſon Engeländiſcher Gen. Major und Königs Caroli I. Richter / wird zum Tode verurtheilt. 261. Seine letzte Reden. 262. 263. 264. ſeqq. Zittert vor der Execution. 275. redet ferner. 276. 277.

277. wird gehenckt / abgeſchnitten / und geviertheilet. 280.
Hedloff / ein Wildſchütz / begehet 251. grauſamer Mordthaten / und wird jämmerlich hingerichtet. 80.
Henning ein Engliſcher von Adel conſpirirt wider König Carln II. in Engeland mit Cronwelln und wird harquebuſirt. 119. ſeq.
Von Heſſen Landgraf Friedrich / wird vor dem Städtlein Coſten todt geſchoſſen / deßwegen werden neun Polniſche Edelleut gehenckt / viertzig niedergemacht und 300. Gemeine umgebracht. 110.
Heuler Caroli I. Königs Mörder wird hingerichtet. 287.
Herwet / ein Engliſcher Prädicant / conſpirirt wider Cronwelln und wird enthaubtet. 195.
Hinyſſa ein Staatiſcher Capitain / wird enthaubtet. 858.
Hiſtoriographus wird wegen einer verdächtigen Schrifft zu Stockholm enthaubtet. 15. ſeq.
Hodskin / ein Quacker in Londen / wird hingerichtet. 310.
Holland / Waſſer-Guß allda. 26. 179.
Hornburg im Bremiſchen / Feuers-Brunſt daſelbſt. 239.
Hugh-Peter / ein Königs-Richter / wird zu Londen hingerichtet. 283. 299.
Hungers-Noth um Blois in Franckreich. 442. in Meſſina. 852.
Hyde / ein Engeländiſcher Ritter / wird zu Londen enthaubtet. 10.

J. Jä-

J.

Jäger ermordet ſeinen Anhang. 670.
Jauchzen verwechſelt ſich in Seufftzen. 18.
Jephſon ein Verrähter in Irrland wird hingerichtet. 477.
Jon Jones/ein Königs-Richter wird zu Londen hingerichtet. 300.
Ireton / wird ausgegraben / gehenckt/ enthaubtet/ der Kopff aufgeſtecket und der Rumpf unter den Galgen begraben. 325. 326.
Irrland verrätherey allda. 476.
Jud zu Crakau läſtert Chriſtum / darauf entſtehet ein Tumult. 472. derſelben werden in einem andern Tumult viel umgebracht. 473. einer ermordet zu Gent einen Tuchhändler/ ſeine Frau/ Kind und Magd / und wird jämmerlich hingerichtet. 603.

K.

Kalten-Thal/Waſſer-Guß allda. 28.
Kaſeritz/ ein Sächſiſcher Frey-Herr/ wird von einem Fendrich jämmerlich erſchoſſen. 701.
Kaye-Lücke ein Dähniſcher Obriſter/begehet Crimen læſæ Majeſtatis, wird in Effigie exequiret. 387.
Kinder-Mörderin wird enthaubtet/ und ihr Mann ſtirbt vor Hertzenleid. 168.
Kirchen-Räuber / la Peſte / wird zu Lüttich gerichtet. 340.
Klaſche ein Schwediſcher Soldat macht einen Bund im Gefängnis mit dem Satan / wird bekehrt und harquebuſirt. 45. ſeqq.

König/ein Einwohner zu Stangeroda/wird von ſeinem Weibe/ Sohn und nahen Anverwandten jämmerlich ermordet. 1032. ſeqq.

Krug/ein Mörder/wird zu Maintz mit dem Rad zerſtoſſen: 166.

Kupfer-Geld Müntzer werden in Moſcau hart geſtraffet. 449. 450.

Kurtzhandel/ein Jud/hilfft Simon Abeles/ des Latzer Abeles Sohn/ weil er ein Chriſt worden/ zuſamt dem Vatter umbringen/ wird lebendig gerädert/ und empfängt/ unter der Marter/ auf ſein Begehren/ die heilige Tauff/ wird auch folgends gar hingerichtet. 1037.

L.

Lambert Engliſcher General und Königs Richter wird angeklaget. 418. 421. hofft auf Gnade. 423.

Lanckſchwart ein Becker zu Gent/ ermordet ſein ſchwangeres Eheweib und wird gerädert. 703. ſeqq.

Laſt iſt mit Luſt vermiſchet. 18.

Leinen-Webere werden aufrühriſch in Londen/ zween aufgehenckt und neune des Landes verwieſen. 1006.

Lenhard will mit zweyen andern Conſpiranten die Stadt Lüttig in frembde Hände ſpielen/ und wird erſtochen. 221.

Li[illegible]gmann/ Vatter/ Sohn und Weib/ werden wegen abſcheulicher Mordthaten/ und anderer Laſter/ grauſam hingerichtet zu Wohlau Schleſien. 346. ſeqq.

Limprecht Ober Vierherr in Erffurt wird enthaubtet. 499. 501. 505.
Löven/Waſſer-Guß allda. 180.
Löwenberg ein Aufrührer in der Schweitz wird hingerichtet. 51. ſeqq.
Londen/Aufruhr allda. 451. Feuers-Brunſt. 625.
Love / ein Engliſcher Miniſter/ wird enthauptet. 11. 12.
Lüneburg/Waſſer-Guß allda. 178.
Lüttich ſoll von etlichen Verrähtern in frembde Hände geſpielet werden / welche aber enthaubtet worden. 221.
Lüttig/Waſſer-Guß allda. 179. Aufruhr. 221.
Luxenburg der Hertzog begehet mit ſeinen Völckern zu Schwammerdam und Bodegrave abſcheuliche Grauſamkeiten. 909. ſeqq.

M.

Mägdlein von drey Jahren wird von ſeinen Pfleg-Eltern zu Tode gezüchtiget. 255. 256.
Mähren/Waſſer-Guß allda. 29. 30.
Mallaga/wird von einem Wolckenbruch erbärmlich überſchwemmet. 591.
Malta/Erdbeben daſelbſt/224.
Mammeluck führet dreyhundert Türcken auf die Fleiſchbanck / welche von den Hungarn bey Comorra niedergehauen werden. 162.
Maretz / ſamt noch zweyen Conſpiranten/will die Stadt Lüttig in die Hände ſpielen / und wird enthaubtet. 201.
Marre / ein See-Capitain von Amſterdam/ wird

wird/wegen ſeines übeln Verhaltens in einer See-Schlacht/ harquebuſirt. 607.

Marſilien empört ſich wider den König in Franckreich/wird gedemütiget und zur Straffe gezogen 242. ſeqq.

Mayn thut zu Franckfurt groſſeu Schaden. 173.

Mecheln/Waſſer-Guß allda. 180.

Meneville ein Maltheſiſcher Ritter wird von Türcken gefangen und enthaubtet. 971.

Meſſenius wird wegen einer verdächtigen Schrifft zu Stockholm enthaubtet. 15. ſein Sohn gleichfalls/nach abgehauener Hand/enthaubtet und geviertheilet. 15. ſeqq.

Meſſina/ Erdboden daſelbſt. 224. geräth wegen Hungers-Noth in Aufruhr. 852.

Meuchelmörder wird zur Straffe gezogen. 988.

Mildmey/ein Engliſcher Königs-Richter/wird zu Londen mit einem Strick um den Hals auf einer Schleiffen unter dem Galgen dreymal hin und her gezogen. 402.

Mörder 49. 72. 76. 80. 101. 166. 253. 346. 359. 373. 466. 603. 604. ſeq. 610. 668. 670. 674. 701. 703. 707. ſeqq. 751. 988. 1030. 1032. 1037.

Moldau-Fluß laufft ſtarck an/ und thut groſſen Schaden. 114.

Mombas/ Commiſſarius/ General der Reuterey der vereinigten Niederlanden/ wird wegen verlaßnen Poſten in Effigie gerichtet. 959. ſeqq.

Mordbrenner drohet der Stadt Wittenberg/ wird ausgekundſchafftet und enthaubtet. 396. Ein anderer wird geſchmäuchet/und mit dem Rad hingerichtet. 58. ſeqq.

Mortaigne entführet eine Jungfer aus dem Haag/ wird deßwegen condemniret. 561. ſeq.
Moſcau/ Feuersbrunſt allda. 242. Aufruhr. 447. ſeqq.
Moſcowiter hauſen grauſam in ihrem Feldzug wider die Schweden/ in Liefland. 138.
Mouſon/ ein Engliſcher Königs-Richter/ wird auf einer Schleiffen dreymal unter dem Galgen hin und her gezogen. 402.
Moyſes Pain et Vin/ ein Holländiſcher Obriſter/ wird/ wegen Verlaſſung ſeines Poſten/ im Lager zu Alphen enthaubtet. 944. ſeqq.
Müller zu Steinkirchen ermordet einen andern Müller zu Barsbeck / und entfliehet. 67. 77. Zween Müllers-Söhne ermorden ihren Vatter/ und werden beede jämmerlich hingerichtet. 1030. ſeqq.
Müntzer/ falſche von Metz/ Gebrüder/ werden zu Dantzig enthaubtet. 74.
Munſchein/ ein Holſteiniſcher Fendrich/ erſchieſſet einen Freyherrn/ Kaſpritz genannt. 701.
Murcia/ Waſſerguß allda. 26.

N.

Adaſti rebelliret wider den Käyſer. 758.
Naſſau/ Printz Wilhelm Friederich erſchieſſet ſich wider Willen zu Leuwarden. 600. ſeqq.
Naumann/ Johannes und Hanns/ zween Müllers-Söhne/ im Ambt Nidda/ in Heſſen/ ermorden ihren leiblichen Vatter Martin/ werden erſchröcklich hingerichtet. 1030. ſeqq.
Naylort / ein Quacker/ wird zu ſcharffer Straffe gezogen. 159. ſeq.

Neil-

Neapolis wird durch die Peſt erſchröcklich heimgeſucht. 150. ſeqq. Durch Waſſergüſſe. 224. Sturm-Winde allda. 225.
Neilſohn/ ein Capitain in Schottland / wird wegen erregter Aufruhr hingerichtet. 630.
Nericia/ Aufruhr allda. 70.
Nürnberg/ Waſſerguß allda. 113.

O.

OBriſtwachtmeiſter ermordet ſeinen Wirth/ und wird enthaubtet. 74.
Ockey/ ein Engliſcher Obriſter und Königs-Richter wird zu Londen hingerichtet. 403. 404. ſeqq.
Oeklaer von Rotterdam/ See-Capitain/ wird/ wegen ſeines übel Verhaltens in einer See-Schlacht/ harquebuſiret. 607.
Oſtende hätten die Frantzoſen gern / werden von einem disguſtirten Spaniſchen Obriſten Spinthelet übel angeführet/ und elendig theils maſſacriret/ theils gefangen genommen. 197. ſeqq.
Oxman/ ein Quacker / wird in Londen hingerichtet. 315.

P.

PAris/ Waſſerguß allda. 170.
Du Paas / Frantzöſiſcher Commendant zu Naarden / wird wegen Ubergab ſelbiger Stadt ſeiner Ehren beraubt und in ewige Gefängnis gewieſen. 973.
Paſſau leidet eine entſetzliche Feuersbrunſt. 434.
Pattana/ eine Stadt im Oſt-Indianiſchen Königreich Bengala / wird vom Feuer gäntzlich ruiniret. 33.
Pegnitz-Fluß ergieſſet ſich/ und thut groſſen Schaden. 113.

la Peſte/ ein Kirchen-Rauber/ wird zu Lüttig hingerichtet. 340. ſeqq.
Peſtilentz in gantz Neapolis. 150. zu Rom. 152. 155.
Pfaltzgraf Ruprecht erleidet in der See bey Tercera einen höchſt-gefährlichen Sturm/ entkommet der Gefahr/ das Schiff aber gehet mit 350. Mann unter. 20.
Pfleg-Eltern züchtigen ihr Pfleg-Kind von drey Jahren zu Tode. 255.
Practicanten müſſen mit dem Leben bezahlen. 255. ſeqq.
Prag/ Waſſerguß allda. 27.
Prätorius/ ein Schwediſcher Obriſter/ will Bremervörde den Dähnen in die Hände ſpielen/ und wird mit ſeinen Helffern durch den Scharffrichter hingerichtet. 227. ſeqq.
de Preau/ ein Frantzöſiſcher Chevalier wird/ wegen gefährlicher Correſpondentz/ enthaubtet. 977.
Prithart/ ein Quacker wird in Londen hingerichtet. 315.

Q.

Quacker ſind wunderliche Schwärmer. 159. richten ſeltzame Händel an. ibid. ſeqq. und werden hingerichtet. 301.
Queſnoy/ Waſſer-Guß allda. 180.

R.

Radzin/ ein Koſack und Ertz-Rebell wird in Moſcau jämmerlich hingerichtet. 787. ſeqq.
Rebellen/ S. Aufruhr.
Rhein ergieſſet ſich und thut groſſen Schaden. 171. 172.
Rieſenburg/ Feuers-Brunſt allda. 238.
Riga/ die Stadt in Liefland/ wird von den Moſcowitern vergeblich bombardiret. 126. ſeqq.

Rimini/ eine Italiäniſche Stadt/ wird durch ein Erdbeben ruiniret. 848.
Rittmeiſter wird jämmerlich ermordet. 674.
Roan/ Waſſer-Guß allda. 28.
Robertſon/ ein Aufrührer in Schottland/ wird hingerichtet. 630.
de Rohan wird wegen gefährlicher Correſpondenz zu Paris enthaubtet. 977.
Rom wird durch die Peſt ſehr geplaget. 152. 155. 156.

S.

de S. Aa Panthaleon/ wird zu Londen als ein Mörder enthaubtet. 101.
Saal-Strom ergieſſet ſich/ und thut groſſen Schaden. 175. 176.
Saltzburg wird durch einen entſetzlichen Bergfall in Schrecken geſetzt. 679.
Schieferdecker ein Kirchen-Räuber wird zu Lüttig hingerichtet. 340.
Schiff/ ein neuerbauetes/ ſchlägt zu Emden um/ und ertrincken 500. Menſchen/ 100. aber werden errettet. 18. ſeq. Ein anders zu Meleck ſtürtzt um mit 82. Perſonen. 19. Noch ein anders bey Tercera mit 350. Mann gehet ebenfalls unter. 20.
Schleſien/ Waſſer-Guß im Obern. 29.
Schlippenbach/ Schwediſcher Graf/ leidet Schifbruch/ ertrincket/ und wird zu Stockholm beygeſetzt. 245. ſeq.
Schmitt/ ein Quacker in Londen/ wird hingerichtet. 315.
Schrifften-Steller/ die von anzüglichen Sachen handeln/ kommen offt um Leib und Leben. 16.

Schulenburg Präſident zu Gröningen / wird in effigie enthaubtet. 480.
Schweitz / Waſſer-Guß allda. 26.
Schybi ein Aufrührer in der Schweitz / wird hingerichtet. 51. ſeqq.
Scot / ein Königs-Richter / wird hingerichtet. 300.
Scrop / ein Engeliſcher Richter / Königs Caroli I. in Engeland / wird angeklaget und verurtheilet. pag. 281. 300.
Seerauber / werden wegen Mordthaten zu Dantzig enthaubtet. 49.
Selbſtmord ſtehet einem Chriſten nicht zu. 141.
Serini rebellirt wider den Kayſer. 758.
Seyne / ein Fluß in Franckreich / thut groſſen Schaden. 176.
Skyte / ein Baron / wird harquebuſiret. 466. ſein Hofmeiſter enthaubtet. 468.
Slingsby / ein Conſpirant wider den Protector Cronwelln / wird enthaubtet. 193. 194.
Smaland / Aufruhr allda. 70.
Soldat / ein Schwediſcher / macht einen Bund mit dem Satan / wird bekehrt und harquebuſirt. 45. ſeqq.
Sondercompt ſtellt dem Protector Cronwelln nach dem Leben / richtet ſich ſelbſt mit Gifft hin / und wird ſein Cörper beym Galgen zerhackt. 164.
Sperling D. Ulefelds Correſpondent, muß in einer ewigen Gefängnis verharren. 534. 535. 536.
Stade / Feuers-Bruſt daſelbſt. 239.
Sternberg im Mecklenburgiſchen / Feuers-Brunſt allda. 238.
Stanchio / die Griechiſche Inſul / wird durch die See verſchlungen. 848.

Stralſund/wird durch einen entſetzlichen Wetter-ſchlag erſchrecket. 431. 432.

Straſſen-Rauber/zehen an der Zahl/ werden auf-geknüpfet in Londen. 401. 402.

Strozzi Kayſerlicher Feld-Marſchall-Lieutenant kommt durch eine gantz unvermuthet geſchoſſene Kugel um ſein Leben. 547. ſeqq.

Sturmwinde zu Neapoli. 225. in Böhmen. ibid. Harlingen. 226. zu Douvers. 1013. Barbados. 1015. 1016. 1017.

T.

Tättenbach/rebellirt wider den Kayſer. 758. ſeqq.

Taffiletta/ Africaniſcher Kayſer. 816. ſeq.

Taupadel/ein Rittmeiſter/wird von ſeinen zweyen Dienern unweit Wurtzen jämerlich ermordet. 668.

Thier/ ein unbekanntes grauſames bey Fontaine-bleau/zerreiſſet in einem Jahr 140. Menſchen/und wird von 12. Jägern erſchoſſen. 67.

Thiſon/ ein Engliſcher Predicant bringet ſich ſelbſt ums Leben. 141.

Thomſon ein Verräther in Jrrland wird gerich-tet. 477.

Todtengräber vergifftet die Lufft zu Gütreu / und wird jämmerlich hingerichtet. 147.

Töpelfluß laufft ſtarck an/und thut groſſen Scha-den. 115.

Türcken an der Zahl 300 werden von einem Mam-melucken auf die Fleiſchbanck geliefert und von den Hungarn niedergehauen. 162. ſeqq.

Türckey/Aufruhr allda. 214.

Turnier-Prob zu Modena laufft übel ab. 39.

V.

du Val ein Beutelſchneider wird wegen ſeiner Dieberey zu Londen aufgehenckt. 753.
Vane / ein Engliſcher Ritter und Königs-Richter wird zu Londen enthaubtet. 418. ſeqq. 421. 424 ſeine letzte Rede. 425.
Vatter-Mörder werden jämmerlich hingerichtet. 1030. ſeqq.
Venner/ein Quacker und Aufrührer/in Londen/wird hingerichtet. 309.
Verrätherey der Grafen Serini/Nadaſti Frangepani und Tättenbach wird abgeſtraffet. 758. zu Huy/eines Capuciners, Frater Thomas/ und eines Obriſten Lieutenants Buſſon / welche erbärmlich mit Kolben hingerichtet worden. 1011.
Veſuvius der Berg in Neapoli/ wirfft entſetzlich Feuer aus. 696.
Ulefeld macht wunderliche Händel 509. wird auf Bornholm gebracht. 512. entflüchtet allda / wird in effigie enthaubtet. 523. Stirbt elendiglich auf dem Rhein. 533. 534.
Uilacki Laßli / Commendant in Jenö/wird wegen Ubergab ſelbigen Orts/auf Befehl des Fürſten Ragotzi/enthaubtet. 216. 217. ſeqq.
de Villars Marggräffin wird wegen gefährlicher correſpondenz enthaubtet. 977.
Ungedult richtet unterweilen viel Jammer an. 168. ſeqq.
Ungewitter in Stralſund 432. ſeqq. zu Amſterdam 995. Roterdam. 1000. Maſtricht 1001. Sens. ibid. Antwerpen. 1001. Magdeburg. 1002. Franckfurt. 1002. Straßburg. 1003. Göttingen. 1003. Neapoli. 1004. zu

Douvers. 1013. und andern Orten/ 1015. 1016. 1017. bey Schwarteſchluys. 1018.
Unzucht wird greulich geſtrafft 469. 470. ſeq.

W.

Wallop/ ein Obriſter und Königs-Richter von Engeland/ wird mit einem Strick um den Hals auf eine Schleiffe geleget/ und unter dem Galgen dreymal hin und her durch gezogen. 402.
Warren/ ein Verräther in Jrrland/ wird hingerichtet. 477.
Warreſton / ein Schottländiſcher Lord / wird zu Edenburg gerichtet. 477. ſeine Rede. 478.
Waſſergüſſe zu Goßlar. 23. Neapoli 24. Bilbao. 25. Murcia. 26. in der Schweitz. 26. Grenoble. ibid. Caſſel. 27. Bremen. ibid. & 178. Prag. ibid. Franckfurth am Mayn. ib. & 173. Wien. 28. 174. Roſa. ibid. Kaltenthal. ibid. in Ober-Schleſien. 29. Mähren. 30. Baſel. rc. 31. 32. bey Nürnberg. 113. ſeqq. zu Paris. 170. Wormbs. 172. Dantzig. 175. Lüneburg. 178. Cölln. 179. Lüttig. 179. Holland. 179. Bergen. 179. 180. Löven. 180. Amiens. 180. Londen. 180. Queſnoy. 180. Mecheln. 180.
Weiber-Mörder zu Rom. 610.
Weixel-Fluß thut mercklichen Schaden. 174.
Weſer-Fluß laufft ſehr an/ und thut groſſen Schaden. 114.
Wielun/ eine Stadt in Pohlen/ wird von denen Rebelliſchen Pohlen abſcheulich zugerichtet. 121.
Wien/ Waſſer-Guß allda. 28. 174.
Wild oder Wampe Georg wird wegen Mörderey und anderer Laſter zu Wohlau in Schleſien jämmerlich hingerichtet. 360. ſeqq.

Wildſchütz ermordet 251. Menſchen / und wird jämmerlich hingerichtet. 80. ſeqq.
Windſtürme in Böhmen. 225. Neapoli. 225. Meſſina 224. Malta. ibid. Harlingen. 226.
Windiſchgrätz / ein Frey-Herr / wird zu Wien wegen Gottsläſterung harquebuſirt. 20.
Die Witten Johann und Cornelius werden von dem Pöbel im Haag erbärmlich maſſacriret. 879. ſeqq.
Wittenberg wird mit Mordbrand bedrohet / der Urheber ausgekundſchafftet / und enthaubtet. 396.
Wölffe / thun groſſen Schaden 42. in Böhmen. ib. um Erffurt. 43. bey Nevers. ibid. zwiſchen Piſa und Luca. 43. 44. zu Tilſit in Preiſſen. 44. bey Breyſach. 45. im Brabandiſchen. 757.
Wolckenbruch ruiniret die Stadt Mallaga im Spaniſchen Königreich Granata. 391. ſeqq.
Worms / Waſſer-Guß allda. 172.
Wortley wird von Skipwith niedergeſchoſſen. 142.
Wund-Artzt zu Padua ſchneidet einen Soldaten lebendig auf / um ſein Hertz zu ſehen / und wird enthaubtet. 344.
Wyhovsky / Polniſcher Weywod von Kyov wird wegen Correſpondenz mit den Tartarn hingerichtet. 536.

Z.

Von Zanten / Commendant in Weſel / wird unredlich gemacht durch Streichung des Henckers Schwerdts über ſein Haubt. 858. ſeqq.
Zeromsky / Littauiſcher Marſchall wird jämmerlich umgebracht. 461.
Zeughaus / zu Delfft fliegt in die Lufft / und werden dardurch etliche hundert Häuſer und Menſchen zu Schanden gemacht. 106.

Ende des andern Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beer, Johann Christoph, 1638-1712

Neu-eröffnete Trauer-Bühne Der vornehmsten unglücklichen Begebenheiten, welche sich in dem vergangenen Seculo von 1601. biß 1700. in der ganzen Welt, Theils mit Regenten, und hohen Staats-Personen, Theils auch mit andern Mittelmässigen und Geringern ereignet und zugetragen welche sich in dem vergangenen Seculo von 1601. biß 1700. in der ganzen Welt, Theils mit
Bd.: 2

Nürnberg (1709)

Res/H.misc. 25-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10919560-7
VD18 80452515-001